

NAUČNA BIBLIOTEKA

RIJEKA

PERIUME

33/1913  
A. P-180

BIBLIOTECA SCIENTIFICA

1913



# Josefsthaller Gummi- u. Asbestwarenfabrik

G. m. b. H. • • • • • WIEN IX/4



## Bestes Dichtungsmaterial

für hohe Dampfspannungen und überhitzten Dampf.  
Fabrikation sämtlicher technischer Gummi-  
und Asbestwaren für Großindustrie,  
:: Eisenbahn und Schiffahrt. ::

MATTONI'S

# GISSHÜBLER

natürlicher  
alkalischer  
**SAUERBRUNN**

als Heilquelle schon seit mehr als 100 Jahren mit  
Erfolg angewendet bei

Erkrankungen der Luftwege,  
Krankheiten der Verdauungsorgane,  
Gicht, Nieren- und Blasenleiden.

Vorzügliches Unterstützungsmittel bei  
den Kuren von Karlsbad, Marienbad usw.

Bestes diätetisches Erfrischungsgetränk.

Depot bei der k. u. k. Marine-Apotheke in Pola.

## Giesshübl Sauerbrunn

bei Karlsbad.

### MATTONI'S Kur- und Wasserheilanstalt

mit Trink- und Badekuren aller Art  
und Übungs-Therapie nach Prof. Leyden.

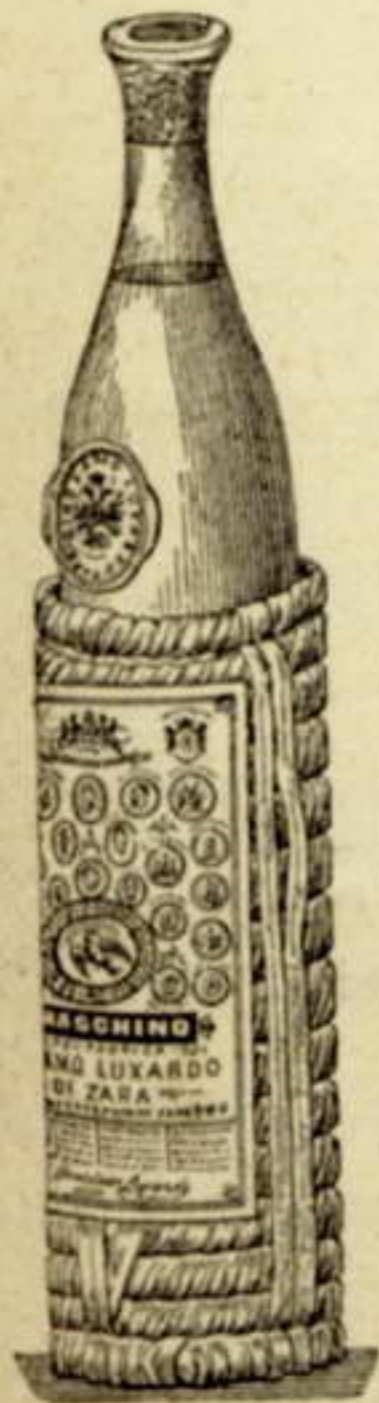
### Klimatische Sommerstation

für Lungen-, Brust- und Nervenranke und  
schwächliche Kinder.

Saison vom 15. Mai bis 15. September.



# LUXARDO<sup>S</sup> MARASCHINO DI ZARA.



Der beste  
aller  
Liköre.



Überall zu haben.

*Werbung für die  
Aussch. f. Befehlsmittel  
auf. Zappanische*

## Almanach für die k. und k. Kriegsmarine 1913.

Mit Genehmigung des k. und k. Kriegsministeriums,  
Marinesektion

herausgegeben von der

Redaktion der «Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens».

Mit 136 Panzerschiffskizzen.

XXXIII. Jahrgang.

Pola.

In Kommission bei Gerold & Komp., Wien.



## Veränderungen während des Druckes.

### Zur Genealogie des Allerhöchsten Herrscherhauses.

- S. 15. Nach Zeile 25 von oben ist einzuschalten:  
Sohn:  
Franz Josef Otto, geb. am 20. November 1912.

### Zum VI. Teil: Flottenliste.

#### Deutschland.

- S. 355. Die kleinen Kreuzer Falke und Bussard wurden aus der Flottenliste gestrichen, desgl.  
• 360. Spezialschiff Greif.

#### England.

- S. 362. Schlachtschiff A (in Portsmouth im Bau) erhielt den Namen Queen Elizabeth und Schlachtschiff B (in Devonport auf Stapel) den Namen Warspite. Ferner wurde Schlachtschiff C mit dem Namen Valiant an die Fairfield Shipbuilding Co. in Govan und ein weiteres Schlachtschiff (ist statt dem Schlachtschiffkreuzer X einzufügen) mit Namen Barham an Messrs John Brown and Co. in Clydebank zum Bau vergeben.  
• 365. Schlachtschiffkreuzer X ist zu streichen.

#### Griechenland.

- S. 408. Das in Prevesa versenkte türkische Torpedoboot Antalia wurde von den Griechen gehoben und in die Flottenliste eingereiht. Es ist daher von S. 479 hierher zu übertragen.

#### Italien.

- S. 418. Unterseeboot Jantina ist am 20. November vom Stapel gelaufen.

#### Japan.

- S. 424. Linienschiffkreuzer Hiyei ist am 21. November vom Stapel gelaufen.

#### Österreich-Ungarn.

- S. 442. Torpedofahrzeug Baloton ist am 16. November vom Stapel gelaufen.

#### Rumänien.

- S. 451. Torpedoschaluppe Teleorman ist zu streichen.

#### Türkei.

- S. 479. Torpedoboot Antalia ist zu streichen.



P  $\frac{55}{1955}$

A. P-180



# Inhalt.

Kalender für das Jahr 1913 1. — Genealogie des Allerhöchsten Herrscherhauses 14. — Geburtstage der regierenden Herrscher und Nationalfeste, welche durch Hissen der Flaggengala, bzw. Geschützsalut, gefeiert werden, 24. — Postbestimmungen 28. — Telegraphen- und Telephontarif 33.

## I. Teil.

### Maß-, Gewicht-, Münz- und Distanztabelle.

I. Internationale Maß- und Gewichtsbezeichnung für Metermaß 37. — II. Maß- und Gewichtstabellen 38. — III. Verwandlungstabellen von englischen Maßen und Gewichten in metrisches Maß 48. — IV. Knoten, Kilometer pro Stunde, Meter pro Sekunde 54. — V. Thermometerskalen 55. — VI. Vermessung und Tonnengehalt der Schiffe 55. — VII. Währungs- und Münztabelle der Erde 57. — VIII. Distanzen auf Dampferwegen 73.

Ziehungsliste 86.

## II. Teil.

A. K. und k. Jachtgeschwader 88. — B. Sonstige Jachten 94. — C. Österreichische und ungarische Regierungsfahrzeuge 97. — D. Österreichische und ungarische Dampfer 98. — Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 1. März 1901, betreffend das Verhalten der Seehandelsschiffe und Jachten gegenüber Kriegsschiffen und Befestigungswerken 113.

## III. Teil.

### Seerecht.

I. Friedensseerecht 116. — II. Kriegseerecht 124. — III. Seezeremoniell 133. — IV. Der Schlußakt der zweiten internationalen Friedenskonferenz im Haag 134. — V. Ergebnisse der in seekriegsrechtlichen Angelegenheiten in London abgehaltenen Konferenz 148. — VI. Gesetz vom 29. Juli 1912, betreffend die Haftung für den Zusammenstoß von Schiffen und die Ansprüche für Hilfeleistung und Bergung in Seenot 165.

## IV. Teil.

### Gebührenwesen und Normalien.

	Seite		Seite
Abfertigung der Familien . . . . .	250	Arsenalspersonale, Gebühren . . . . .	218
— Dienstprämie . . . . .	205	Aufsichtspersonale des Marine- gefängnisses, Aufnahme . . . . .	267
Abzüge, zulässige . . . . .	254	Aus- und Einschiffungsentschädi- gung . . . . .	185
Arbeitszulagen des Stabes . . . . .	192	Aus- und Einschiffungspauschale	184
— der Mannschaft . . . . .	207—214		
Arrestantengebühr . . . . .	217		



Badekur in einer Privatheilanstalt, Gebühren . . . . .	217
Bedienungspauschale . . . . .	200
Beförderungstaxe . . . . .	253
Bekleidungsbeitrag der Marine- diener . . . . .	202
Bekleidungsgebühr der Mann- schaft . . . . .	202
Bekleidungsbeitrag des Dieners . . . . .	201
Bekleidungsarten der Mannschaft, Beköstigung . . . . .	247—249
Bestimmungen für Torpedoboote (Service) . . . . .	235
Charaktertaxe . . . . .	253
Delegationen . . . . .	252
Depositen . . . . .	252
Dienergebühr . . . . .	200, 201
Dienstprämie, Abfertigung . . . . .	205
Dienstreisen . . . . .	193—197
Diensttaxen . . . . .	253
Dienstzulage des Stabes am Lande — an Bord . . . . .	185 188
Diplomtaxe . . . . .	253
Einjährigfreiwillige, Aufnahme . . . . .	268
Einquartierungskompetenz . . . . .	179
Ein- und Ausschiffungsentschädi- gung . . . . .	185
Ein- und Ausschiffungspauschale . . . . .	184
Eisenbahnfahrtbegünstigungen außer Dienst . . . . .	250
Equipierungsbeitrag . . . . .	201
Erziehungsbeitrag . . . . .	232
Fachzulagen der Mannschaft . . . . .	207—214
Forderungen (ärarische) aus dem Nachlasse Verstorbener, ihre Hereinbringung . . . . .	244
Funktions- und Dienstzulagen: am Lande, des Stabes . . . . .	185
an Bord, des Stabes . . . . .	188
Futterportionsgebühr . . . . .	178
Gagevorschüsse . . . . .	242
Gebühr der Bekleidung . . . . .	202
Gebühren der im Bezüge der Gage stehenden Marineangehörigen . . . . .	170
— der Familien verheirateter Unteroffiziere . . . . .	252
— der Gagisten während eines Urlaubes am Lande . . . . .	241
— an Bord . . . . .	241
— auf der Reserveeskadre . . . . .	181
— im Flugwesen . . . . .	191, 216
— des Flotteninspektors . . . . .	192
— anlässlich der Badekur in einer Privatheilanstalt . . . . .	217
— bei Marschbewegungen der Mannschaft . . . . .	216
Gebührenzuschuß im Auslande: der Mannschaft . . . . .	217
des Stabes . . . . .	200
Gepäck, Hand- und Reise- . . . . .	198
Geschäftsreisen . . . . .	194
Heiratskautionen . . . . .	255

Hereinbringung ärarischer Forde- rungen . . . . .	244
Hilfspersonale, technisches, Auf- nahme . . . . .	267
Invalidenversorgung . . . . .	229—231
Kabinenservice . . . . .	235
Konstruktionszeichner, Aufnahme . . . . .	267
Kostgebühr der Mannschaft: am Lande . . . . .	205
an Bord . . . . .	206
Lehrer, Aufnahme . . . . .	265
Löhnung . . . . .	203, 204
Lotsen (Zivil-) . . . . .	218
Marineakademie, Aufnahme . . . . .	256
Marineärzte, Aufnahme . . . . .	259
Marineauditoren, Übernahme . . . . .	259
Marinechemiker, Aufnahme . . . . .	263
Marinegeistliche, Aufnahme . . . . .	258
Marineingenieure, Aufnahme . . . . .	260
Marinekanzleibeamte, Aufnahme . . . . .	267
Marinekanzlisten, Aufnahme . . . . .	267
Marinekommissäre, Aufnahme . . . . .	264
Marine (Militär)spital, Aufnahme . . . . .	242
Maschinenbetriebsleiter, Auf- nahme . . . . .	263
Maschinenjungen, Aufnahme . . . . .	272
Maschinenunteroffiziersschüler, Aufnahme . . . . .	269
Matrosen, Assentierung . . . . .	268
Montursschulden . . . . .	252
Musikjungen, Aufnahme . . . . .	274
Paßvisagegebühr . . . . .	240
Pauschale, Bedienungs- . . . . .	200
— für Anschaffung von Zivil- kleidern . . . . .	201
— Fortbewegungs- . . . . .	194
— Übersiedlungs- . . . . .	199
— Umzugs- . . . . .	196
— Führen- . . . . .	194, 195
— Tag- . . . . .	195, 196
— für Wechsel der Verkehrs- mittel . . . . .	197
Personalzulage . . . . .	192
Postanweisungsdienst an Bord . . . . .	237
Postsparkassadienst an Bord . . . . .	236
Postsendungen an Bord . . . . .	236
Prämie, Dienst- . . . . .	205
— Schützen- . . . . .	211
Professoren, Aufnahme . . . . .	265
Quartiergebühr der Eingeschiffen und Abkommandierten . . . . .	250
— der Familien des Stabes . . . . .	250
— der Unteroffiziersfamilien . . . . .	252
— des Stabes . . . . .	178
Quartiergeldbeihilfe . . . . .	227—229
Reisen, Dienst- . . . . .	193—199
Schiffsjungen, Aufnahme . . . . .	270
Schiffskostgeld des Stabes . . . . .	181
— der Mannschaft . . . . .	206
Schützenprämie . . . . .	211
Seearsenalarbeiter, Gebühren . . . . .	218
Seeaspiranten, Aufnahme . . . . .	257

Speisemeister (Zivil-) . . . . .	217
Sterbequartal . . . . .	251
Steuerleute (Zivil-) . . . . .	218
Stipendien für Hörer der Medizin . . . . .	260
— für Hörer der Technik . . . . .	262
Stolagebühr . . . . .	253
Suezkanalgebühren . . . . .	250
Tabaktarif . . . . .	245, 246
Tabelle für Bekleidungsarten der Mannschaft . . . . .	247—249
Tafelgelder . . . . .	184
Tafelservice . . . . .	233—236
Taxe, Beförderungs- . . . . .	253
— Charakter- . . . . .	253
— Dienst- . . . . .	253
— Diplom- . . . . .	253
— Urlaubs- . . . . .	241
Urlaubsvorschriften . . . . .	238—241
Verpflegsbeitrag bei Reisen der Mannschaft . . . . .	217
Versorgungsgebühren der Mann- schaft . . . . .	229
— des Stabes . . . . .	220—226
— der Witwen und Waisen . . . . .	231—233

Vorsorgen für die Familien der Marinegagisten . . . . .	250—252
Werkführer, Aufnahme . . . . .	267
Zinsklassen . . . . .	180
Zinstarif . . . . .	180
Zollamtliche Abfertigungen in Pola . . . . .	250
Zulagen, Fach- und Arbeits-, der Mannschaft an Bord . . . . .	212—214
— Dienst- . . . . .	206
— Fach- und Arbeits-, der Mann- schaft am Lande . . . . .	207—211
— Funktions- und Dienst-, des Stabes am Lande . . . . .	185
— an Bord . . . . .	188
— Assistenzkommando- . . . . .	192
— Flußbereisungs- . . . . .	192
— Personal- . . . . .	192
— Dienst-, der Unteroffiziere in der Anwartschaft auf die Dienstprämie . . . . .	206
— Tapferkeitsmedaillen- . . . . .	192
— Tauch-, auf Unterseeboot . . . . .	191, 216
— Alters-, des Stabes . . . . .	178

## V. Teil.

## Artillerie der verschiedenen Flotten.

Abkürzungsverzeichnis 275. — Einleitung 276. — Tabelle der rauchlosen Pulversorten für Österreich-Ungarn 278. — Durchschlagsvermögen der Geschosse gegen Panzerplatten 279. — Regeln zur raschen Ermittlung von Flugbahngrößen 279. — Schiffsgeschütze: Dänemark 281, Deutschland 283, England 284, Frankreich 287, Italien 290, Japan 292, Niederlande 293, Österreich-Ungarn 295, Rußland 300, Vereinigte Staaten von Nordamerika 301. — Schiffs- und Küstengeschütze der Elswick-Works 303. — Hotchkiss-Schnellfeuerkanonen neuer Konstruktion mit automatischem Verschuß (für Schiffs- und Küstendienst) 305. — Bofors-Schiffs- und Küstengeschütze 306. — Bethlehem Steel Co. Schiffs- und Küstengeschütze 307. — Kruppsche Schiffs- und Küstengeschütze 308. — Schiffs- und Küstengeschütze der Skodawerke, Aktiengesellschaft in Pilsen, 310. — Geschütze der Skodawerke, Aktiengesellschaft in Pilsen, 312. — Maschinengewehre M/09 der Skodawerke, Aktiengesellschaft in Pilsen, 314. — Feldgeschütze, Feldhaubitzen und Belagerungskanonen System Skodawerke 316. — Gebirgsgeschütze und Gebirgshaubitzen System Skodawerke 317. — Schiffs- und Küstengeschütze und Lafetten von Vickers, Sons und Maxim 318. — Schneider-Canet-Schiffs- und Küstengeschütze 319. — Gewehre 320. — Automatische Pistolen 322.

Normale Marinebudgets, Friedensstandesverhältnisse der Seeoffizierskorps und korrespondierende Chargenbezeichnung der Seeoffiziere verschiedener Kriegsmarinen.

Österreich-Ungarn, England, Vereinigte Staaten, Deutschland 325. — Frankreich, Rußland, Japan, Italien 326. — Türkei, Niederlande, Schweden, Norwegen 327. — Spanien, Dänemark, Griechenland, Portugal 328. — Rumänien, Brasilien, Argentina, Chile 329.

Stempelskalen 380.



## VI. Teil.

## Flottenliste.

Abkürzungsverzeichnis 332. — Einleitung 333. — Ägypten 334. — Argentinien 334. — Brasilien 337. — Bulgarien 340. — Chile 341. — China 343. — Costa Rica 346. — Cuba 346. — Dänemark 347. — Deutschland 350. — Ecuador 362. — England 362. — Frankreich 392. — Griechenland 407. — Haiti 409. — Italien 410. — Japan 423. — Kolumbien 432. — Mexiko 432. — Montenegro 432. — Niederlande 433. — Norwegen 438. — Osterreich-Ungarn 441. — Persien 447. — Peru 447. — Portugal 448. — Rumänien 450. — Rußland 452. — Santo Domingo 468. — Schweden 469. — Siam 473. — Spanien 474. — Türkei 478. — Uruguay 482. — Venezuela 482. — Vereinigte Staaten von Nordamerika 483.

Fertige und in Zureistung befindliche Schiffe und Torpedofahrzeuge Ende 1912 497. — Auf Stapel befindliche Schiffe und Torpedofahrzeuge Ende 1912 498.

Namen-Index sämtlicher Kriegsschiffe 499—520.

Skizzen von gepanzerten Schiffen 521—657.

## VII. Teil.

## Personalstand der k. u. k. Kriegsmarine.

	Seite
Erklärung der Abkürzungen . . . . .	660—662
<b>I. Stabspersonen:</b>	
A. Personen des Soldatenstandes . . . . .	663—679
B. Marinegeistlichkeit . . . . .	680
C. Offizierkorps der Auditoren . . . . .	680, 681
D. Marineärztliches Offizierkorps . . . . .	681—683
E. Marinebeamte . . . . .	683—701
Zöglinge der k. u. k. Marineakademie . . . . .	702, 703
<b>II. Im Gagebezug stehende Personen des Soldatenstandes ohne Rangklasse:</b>	
A. Stabsunteroffiziere . . . . .	704—712
B. Werkunteroffiziere . . . . .	712
<b>III. Sonstige Gagisten ohne Rangklasse:</b>	
A. Aufsichtspersonal des Marinegefängnisses . . . . .	713
B. Marinediener . . . . .	713—715
C. Marinehilfspersonal . . . . .	715—723
<b>IV. Mannschaft:</b>	
Höhere Unteroffiziere . . . . .	724—732
Höhere Unteroffiziere in Zuteilung . . . . .	732
Reservestand . . . . .	733—738
Seewehr . . . . .	738—740
Offiziere und Beamte des Ruhestandes . . . . .	740—760
Offiziere und Beamte außer Dienst . . . . .	760—764

## Das Jahr 1913

ist ein gemeines Jahr von 365 Tagen,

davon 66 Sonn- und Feiertage.

## Finsternisse.

Im Jahre 1913 werden drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse stattfinden, von denen jedoch keine in unseren Gegenden sichtbar sein wird.

**I. Totale Mondfinsternis** am 21. und 22. März. Die Finsternis wird sichtbar sein in Nordamerika, in der westlichen Hälfte Südamerikas, im Stillen Ozean, in Australien, in der östlichen Hälfte des Indischen Ozeans und in Asien mit Ausnahme von Persien, Arabien und Kleinasien.

**II. Partielle Sonnenfinsternis** am 6. April. Die Finsternis wird an der Nordostspitze Asiens, im nordwestlichen Nordamerika und in den nördlichen Polargegenden sichtbar sein.

**III. Partielle Sonnenfinsternis** am 31. August. Die Finsternis wird an der nordöstlichen Küste Nordamerikas und in Grönland sichtbar sein.

**IV. Totale Mondfinsternis** am 14. und 15. September. Die Finsternis wird sichtbar sein im größten Teil von Nord- und Zentralamerika, im Stillen Ozean, in Australien, in Asien mit Ausnahme von Kleinasien und im Indischen Ozean.

**V. Partielle Sonnenfinsternis** am 29. September. Die Finsternis wird sichtbar sein im östlichen Südafrika, auf Madagaskar, im südlichen Teil des Indischen Ozeans und in den Südpolargegenden.

Anmerkung: Die Rubriken Sonnen- und Mond-Auf- und Untergang geben die Zeiten des Auf- und Unterganges des Sonnen- und Mond-Oberrandes im Meereshorizont für eine Augeshöhe von fünf Metern. Sämtliche Zeitangaben des astronomischen Kalenders beziehen sich auf mitteleuropäische Zeit. Wird Pola-Zeit gewünscht, so sind von der gegebenen Zeit 4<sup>h</sup> 37<sup>m</sup> abziehen.



## Jänner (Eismonat), hat 31 Tage.

Tage	Katholiken	Sonnen-		Mond-		Hochwasser in Pola	
		Aufg.	Untg.	Aufg.	Untg.	I.	II.
M 1	Neuj. Miecislaw	7 43	4 34	1 39 a.	0 19 p.	4 0 a.	—
D 2	Abel	7 43	4 35	2 54 »	0 42 »	4 45 »	7 18 p.
F 3	Genoveva	7 43	4 36	4 8 »	1 10 »	5 28 »	8 13 »
S 4	Isabella	7 43	4 37	5 20 »	1 45 »	6 14 »	8 58 »
S 5	Telesphor	7 43	4 38	6 26 a.	2 28 p.	6 56 a.	9 33 p.
M 6	Hl. 3 K. Wld.	7 42	4 39	7 25 »	3 21 »	7 35 »	10 9 »
D 7	Artur	7 42	4 40	8 12 »	4 21 »	8 12 »	10 39 »
M 8	Erhard	7 42	4 41	8 49 »	5 27 »	8 46 »	11 4 »
D 9	Julian	7 42	4 42	9 18 »	6 34 »	9 18 »	11 32 »
F 10	Paul Eins.	7 41	4 43	9 42 »	7 40 »	9 49 »	12 0 »
S 11	Hyginus	7 41	4 44	10 1 »	8 46 »	10 17 »	—
S 12	Ernest	7 41	4 45	10 18 a.	9 49 p.	0 29 a.	10 45 a.
M 13	Hilarius	7 40	4 47	10 34 »	10 52 »	1 0 »	11 13 »
D 14	Felix	7 40	4 48	10 50 »	11 57 »	1 29 »	11 39 »
M 15	Maurus	7 39	4 49	11 8 »	—	2 1 »	—
D 16	Marcellus	7 39	4 50	11 27 »	1 4 a.	2 44 »	—
F 17	Anton Eins.	7 38	4 52	11 51 »	2 15 »	3 34 »	—
S 18	Priska	7 37	4 53	0 20 p.	3 31 »	4 34 »	8 14 p.
S 19	Martha	7 37	4 54	1 4 p.	4 46 a.	5 37 a.	8 45 p.
M 20	Fab. u. Seb.	7 36	4 55	2 0 »	5 58 »	6 36 »	9 24 »
D 21	Agnes	7 35	4 57	3 12 »	7 0 »	7 25 »	9 56 »
M 22	Vinzenz	7 35	4 58	4 35 »	7 50 »	8 14 »	10 31 »
D 23	Maria Verm.	7 34	5 0	6 3 »	8 28 »	8 58 »	11 0 »
F 24	Timotheus	7 33	5 1	7 29 »	8 57 »	9 38 »	11 29 »
S 25	Pauli Bek.	7 32	5 2	8 51 »	9 21 »	10 16 »	11 59 »
S 26	Paula	7 31	5 4	10 10 p.	9 42 a.	10 51 a.	—
M 27	Johann Chrys.	7 30	5 5	11 27 »	10 2 »	0 28 »	11 25 a.
D 28	Nam. J. K. d. G.	7 29	5 7	—	10 23 »	0 57 »	11 59 »
M 29	Franz Sal.	7 28	5 8	0 44 a.	10 45 »	1 40 »	—
D 30	Martina	7 27	5 9	1 59 »	11 12 »	2 36 »	—
F 31	Petrus N.	7 26	5 11	3 12 »	11 41 »	3 46 »	—

● 7. Jänner 11<sup>h</sup> 28<sup>m</sup> a. m. N. M.  
 ☾ 15. » 5 2 p. m. E. V.  
 ☽ 22. » 4 40 » » V. M.  
 ☾ 29. » 8 34 a. m. L. V.

## Februar (Taumonat), hat 28 Tage.

Tage	Katholiken	Sonnen-		Mond-		Hochwasser in Pola	
		Aufg.	Untg.	Aufg.	Untg.	I.	II.
S 1	Ignaz	7 25	5 12	4 20 a.	0 25 p.	4 59 a.	8 46 p.
S 2	Maria Lichtm.	7 24	5 13	5 20 a.	1 14 p.	6 5 a.	8 59 p.
M 3	Blasius	7 23	5 15	6 10 »	2 13 »	6 53 »	9 25 »
D 4	Fastnacht Ver.	7 22	5 16	6 50 »	3 17 »	7 35 »	9 47 »
M 5	Ascherm. A. †	7 20	5 18	7 21 »	4 24 »	8 13 »	10 11 »
D 6	Dorothea	7 19	5 19	7 46 »	5 31 »	8 48 »	10 30 »
F 7	Romuald †	7 18	5 20	8 7 »	6 36 »	9 21 »	10 50 »
S 8	Salomon †	7 16	5 22	8 25 »	7 40 »	9 49 »	11 7 »
S 9	Apollonia	7 15	5 23	8 40 a.	8 44 p.	10 16 a.	11 30 p.
M 10	Scholastika	7 13	5 25	8 56 »	9 48 »	10 43 »	11 47 »
D 11	Desiderius	7 12	5 26	9 13 »	10 53 »	11 12 »	—
M 12	Quat. Eul. †	7 11	5 28	9 30 »	11 1 »	0 7 »	11 40 a.
D 13	Katharina K.	7 10	5 29	9 51 »	—	0 29 »	0 15 p.
F 14	Valentin †	7 8	5 31	10 18 »	1 12 a.	0 59 »	—
S 15	Faustinus †	7 7	5 32	10 54 »	2 26 »	2 4 »	—
S 16	Philipp	7 5	5 34	11 41 a.	3 37 a.	3 45 a.	—
M 17	Konstantia	7 4	5 35	0 44 p.	4 43 »	5 24 »	8 50 p.
D 18	Flavian	7 2	5 37	2 0 »	5 38 »	6 40 »	9 4 »
M 19	Konrad †	7 1	5 38	3 25 »	6 20 »	7 30 »	9 27 »
D 20	Eleutherius	6 59	5 39	4 53 »	6 54 »	8 16 »	9 51 »
F 21	Eleonora †	6 57	5 40	6 19 »	7 21 »	9 0 »	10 17 »
S 22	Petri Stuhlf. †	6 55	5 42	7 43 »	7 43 »	9 39 »	10 40 »
S 23	Romana	6 54	5 43	9 4 p.	8 4 a.	10 14 a.	11 5 p.
M 24	Matthias Ap.	6 52	5 45	10 24 »	8 24 »	10 49 »	11 27 »
D 25	Viktor	6 51	5 46	11 42 »	8 47 »	11 27 »	11 52 »
M 26	Mittf. Alex. †	6 49	5 47	—	9 12 »	—	0 5 »
D 27	Leander	6 48	5 48	0 59 a.	9 43 »	0 15 a.	—
F 28	Romanus †	6 45	5 50	2 12 »	10 22 »	1 4 »	—

● 6. Februar 6<sup>h</sup> 22<sup>m</sup> a. m. N. M.  
 ☾ 14. » 9 34 » » E. V.  
 ☽ 21. » 3 3 » » V. M.  
 ☾ 27. » 10 15 p. m. L. V.



### März (Frühlingsmonat), hat 31 Tage.

Tage	Katholiken	Sonnen-		Mond-		Hochwasser in Pola	
		Aufg.	Untg.	Aufg.	Untg.	I.	II.
		h m	h m	h m	h m	h m	h m
S 1	Albin †	6 44	5 52	3 15 a.	11 9 a.	2 41 a.	—
S 2	Simplizius	6 42	5 53	4 9 a.	0 6 p.	4 39 a.	8 17 p.
M 3	Kunigunde	6 40	5 54	4 52 >	1 9 >	6 2 >	8 26 >
D 4	Kasimir	6 38	5 56	5 25 >	2 15 >	6 57 >	8 39 >
M 5	Eusebius †	6 37	5 57	5 52 >	3 21 >	7 34 >	8 56 >
D 6	Friedrich	6 35	5 58	6 14 >	4 27 >	8 6 >	9 12 >
F 7	Thomas v. A. †	6 33	5 59	6 31 >	5 32 >	8 36 >	9 31 >
S 8	Johann v. G. †	6 31	6 1	6 48 >	6 36 >	9 9 >	9 52 >
S 9	Franziska R.	6 30	6 2	7 4 a.	7 40 p.	9 37 a.	10 10 p.
M 10	40 Märtyrer	6 28	6 3	7 20 >	8 44 >	10 6 >	10 28 >
D 11	Heraklius	6 26	6 4	7 37 >	9 52 >	10 35 >	10 49 >
M 12	Gregor †	6 24	6 6	7 57 >	11 2 >	11 8 >	11 5 >
D 13	Rosina	6 22	6 7	8 20 >	—	11 45 >	11 21 >
F 14	Schmerz M. †	6 20	6 9	8 52 >	0 14 a.	0 43 p.	11 44 >
S 15	Christoph †	6 19	6 10	9 33 >	1 26 >	—	—
S 16	<b>Palmsonntag</b>	6 17	6 11	10 28 a.	2 32 a.	0 35 a.	—
M 17	Gertrude	6 15	6 12	11 36 >	3 28 >	3 19 >	7 38 p.
D 18	Eduard	6 13	6 14	0 55 p.	4 14 >	5 33 >	7 53 >
M 19	<b>Josef Nährv.</b>	6 11	6 16	2 19 >	4 50 >	6 48 >	8 8 >
D 20	Gründonn. †	6 9	6 17	3 45 >	5 18 >	7 34 >	8 30 >
F 21	Karfreitag †	6 7	6 18	5 10 >	5 42 >	8 14 >	8 54 >
S 22	Karsamstag †	6 5	6 19	6 32 >	6 4 >	8 51 >	9 19 >
S 23	<b>Ostersonntag</b>	6 4	6 20	7 54 p.	6 25 a.	9 30 a.	9 43 p.
M 24	<b>Ostermontag</b>	6 2	6 21	9 16 >	6 46 >	10 9 >	10 5 >
D 25	<b>Maria Verk.</b>	6 0	6 22	10 37 >	7 11 >	10 47 >	10 28 >
M 26	Emanuel	5 58	6 24	11 54 >	7 40 >	11 33 >	10 48 >
D 27	Rupert	5 56	6 25	—	8 16 >	1 4 >	11 8 >
F 28	Guntram	5 54	6 26	1 3 a.	9 2 >	3 44 >	11 37 >
S 29	Cyrillus	5 52	6 28	2 3 >	9 56 >	—	—
S 30	Quirinus	5 51	6 29	2 51 a.	10 58 a.	1 4 a.	—
M 31	Amos Pr.	5 48	6 30	3 28 >	0 4 p.	4 33 >	7 16 p.

- 8. März 1<sup>h</sup> 23<sup>m</sup> a. m. N. M.
- ☾ 15. > 9 58 p. m. E. V.
- ☉ 22. > 0 56 > V. M.
- ☾ 29. > 1 58 > L. V.

### April (Ostermonat), hat 30 Tage.

Tage	Katholiken	Sonnen-		Mond-		Hochwasser in Pola	
		Aufg.	Untg.	Aufg.	Untg.	I.	II.
		h m	h m	h m	h m	h m	h m
D 1	Hugo	5 47	6 31	3 56 a.	1 11 p.	5 6 a.	7 29 p.
M 2	Franz de P.	5 45	6 33	4 19 >	2 17 >	6 48 >	7 43 >
D 3	Richard	5 43	6 34	4 38 >	3 23 >	7 24 >	7 59 >
F 4	Isidor	5 41	6 35	4 55 >	4 26 >	7 53 >	8 17 >
S 5	Vinzenz	5 40	6 36	5 11 >	5 31 >	8 22 >	8 34 >
S 6	Sixtus	5 38	6 38	5 27 a.	6 35 p.	8 49 a.	8 52 p.
M 7	Hermann	5 36	6 39	5 43 >	7 43 >	9 21 >	9 16 >
D 8	Dionysius	5 34	6 40	6 2 >	8 53 >	9 55 >	9 29 >
M 9	Maria Elend	5 32	6 41	6 25 >	10 5 >	10 33 >	9 48 >
D 10	Ezechiel	5 30	6 42	6 55 >	11 16 >	11 13 >	10 10 >
F 11	Leo P.	5 29	6 44	7 32 >	—	0 26 p.	10 33 >
S 12	Julius	5 27	6 45	8 22 >	0 24 a.	2 56 >	10 58 >
S 13	Hermenegild	5 25	6 46	9 25 a.	1 24 a.	—	5 28 p.
M 14	Tiburtius	5 23	6 48	10 39 >	2 12 >	—	6 38 >
D 15	Anastasia	5 22	6 49	11 59 >	2 50 >	—	6 47 >
M 16	Turibius	5 20	6 50	1 20 p.	3 20 >	5 43 a.	7 4 >
D 17	Rudolf	5 18	6 51	2 42 >	3 44 >	6 46 >	7 23 >
F 18	Apollonius	5 16	6 53	4 3 >	4 5 >	7 28 >	7 42 >
S 19	Werner	5 15	6 54	5 25 >	4 27 >	8 5 >	8 5 >
S 20	Sulpitius	5 13	6 55	6 46 p.	4 47 a.	8 43 a.	8 28 p.
M 21	Anselm	5 12	6 56	8 7 >	5 10 >	9 23 >	8 52 >
D 22	Soter u. Kaj.	5 10	6 58	9 27 >	5 37 >	10 5 >	9 13 >
M 23	Adalbert	5 8	6 59	10 43 >	6 10 >	10 56 >	9 41 >
D 24	Georg	5 6	7 0	11 50 >	6 52 >	11 50 >	10 7 >
F 25	Markus Ev.	5 4	7 2	—	7 44 >	1 38 p.	10 31 >
S 26	Kletus Pr.	5 3	7 3	0 43 a.	8 44 >	4 2 >	10 54 >
S 27	Peregrinus	5 1	7 4	1 26 a.	9 50 a.	—	5 10 p.
M 28	Theodora	5 0	7 5	1 58 >	10 57 >	—	5 39 >
D 29	Robert	4 58	7 7	2 23 >	0 5 p.	—	6 7 >
M 30	Katharina	4 57	7 8	2 43 >	1 10 >	5 26 a.	8 26 >

- 6. April 6<sup>h</sup> 48<sup>m</sup> p. m. N. M.
- ☾ 14. > 6 39 a. m. E. V.
- ☉ 20. > 10 33 p. m. V. M.
- ☾ 28. > 7 9 a. m. L. V.



### Mai (Wonnemonat), hat 31 Tage.

Tage	Katholiken	Sonnen-		Mond-		Hochwasser in Pola	
		Aufg.	Untg.	Aufg.	Untg.	I.	II.
		h m	h m	h m	h m	h m	h m
D 1	Christi Hmlf.	4 55	7 9	3 0 a.	2 14 p.	6 20 a.	8 44 p.
F 2	Athanasius	4 54	7 10	3 17 »	3 19 »	7 1 »	7 3 »
S 3	†-Auffindung	4 52	7 12	3 33 »	4 23 »	7 35 »	7 21 »
S 4	Florian	4 51	7 13	3 49 a.	5 29 p.	8 7 a.	7 40 p.
M 5	Pius V.	4 49	7 14	4 8 »	6 39 »	8 42 »	7 59 »
D 6	Joh. v. d. Pf.	4 47	7 15	4 29 »	7 51 »	9 18 »	8 25 »
M 7	Stanislaus	4 46	7 16	4 56 »	9 15 »	9 57 »	8 47 »
D 8	Michael B.	4 45	7 18	5 32 »	10 15 »	10 45 »	9 15 »
F 9	Gregor N.	4 44	7 19	6 19 »	11 18 »	11 39 »	9 43 »
S 10	Isidor †	4 42	7 20	7 18 »	—	0 51 p.	10 14 »
S 11	<b>Pfingstsonntag</b>	4 41	7 21	8 29 a.	0 10 a.	2 59 p.	10 43 p.
M 12	<b>Pfingstmontag</b>	4 40	7 22	9 46 »	0 51 »	—	4 21 »
D 13	Servatius	4 39	7 23	11 7 »	1 23 »	—	4 59 »
M 14	Quat. Bonif. †	4 38	7 25	0 27 p.	1 48 »	—	5 31 »
D 15	Sophie	4 36	7 26	1 45 »	2 10 »	5 30 a.	6 1 »
F 16	Joh. v. Nep. †	4 35	7 27	3 3 »	2 30 »	6 31 »	6 26 »
S 17	Paschalis †	4 34	7 28	4 22 »	2 50 »	7 23 »	6 53 »
S 18	Dreifalt. Ven.	4 33	7 29	5 33 p.	3 11 a.	8 10 a.	7 19 p.
M 19	Ivo	4 32	7 30	7 2 »	3 36 »	8 52 »	7 49 »
D 20	Bernhard	4 31	7 31	8 20 »	4 5 »	9 35 »	8 18 »
M 21	Felix	4 30	7 32	9 31 »	4 43 »	10 20 »	8 47 »
D 22	<b>Fronleichnam</b>	4 29	7 33	10 31 »	5 31 »	11 12 »	9 17 »
F 23	Desiderius	4 28	7 34	11 20 »	6 28 »	0 4 p.	9 47 »
S 24	Johanna	4 27	7 35	11 56 »	7 33 »	1 5 »	10 14 »
S 25	Urbanus	4 26	7 37	—	8 42 a.	2 35 p.	10 42 p.
M 26	Philipp N.	4 26	7 38	0 24 a.	9 51 »	—	3 37 »
D 27	Johann P.	4 25	7 39	0 47 »	10 57 »	—	4 9 »
M 28	Wilhelm	4 24	7 40	1 5 »	0 2 p.	—	4 20 »
D 29	Maximinius	4 24	7 40	1 21 »	1 5 »	—	5 7 »
F 30	Herz Jesufest	4 23	7 41	1 37 »	2 9 »	5 40 a.	5 36 »
S 31	Angela	4 22	7 42	1 54 »	3 14 »	6 33 »	6 0 »

● 6. Mai 9<sup>h</sup> 24<sup>m</sup> a. m. N. M.  
 ☽ 13. » 0 45 p. m. E. V.  
 ☿ 20. » 8 18 a. m. V. M.  
 ☾ 28. » 1 4 » L. V.

### Juni (Brachmonat), hat 30 Tage.

Tage	Katholiken	Sonnen-		Mond-		Hochwasser in Pola	
		Aufg.	Untg.	Aufg.	Untg.	I.	II.
		h m	h m	h m	h m	h m	h m
S 1	Gratiana	4 21	7 43	2 11 a.	4 23 p.	7 22 a.	6 30 p.
M 2	Erasmus	4 21	7 44	2 31 »	5 34 »	8 6 »	6 56 »
D 3	Klotildis	4 20	7 45	2 56 »	6 47 »	8 49 »	7 24 »
M 4	Quirinus	4 20	7 46	3 30 »	8 1 »	9 32 »	7 54 »
D 5	Bonifazius	4 20	7 46	4 12 »	9 8 »	10 14 »	8 30 »
F 6	Norbert	4 19	7 47	5 8 »	10 5 »	11 2 »	9 5 »
S 7	Robert	4 19	7 48	6 17 »	10 50 »	11 54 »	9 42 »
S 8	Medardus	4 18	7 49	7 35 a.	11 25 p.	0 49 p.	10 20 p.
M 9	Prim. u. Fel.	4 18	7 49	8 56 »	11 53 »	2 0 »	10 50 »
D 10	Margareta	4 18	7 49	10 16 »	—	—	3 0 »
M 11	Barnabas	4 18	7 50	11 35 »	0 15 a.	—	3 43 »
D 12	Johann Fak.	4 17	7 51	0 52 p.	0 36 »	—	4 24 »
F 13	Anton v. P.	4 17	7 52	2 8 »	0 55 »	—	5 0 »
S 14	Johannes N.	4 17	7 52	3 25 »	1 15 »	6 27 a.	5 37 »
S 15	Waldemar	4 17	7 53	4 44 p.	1 37 a.	7 36 a.	6 14 p.
M 16	Benno V.	4 17	7 53	6 1 »	2 4 »	8 24 »	6 49 »
D 17	Adolf	4 17	7 54	7 15 »	2 38 »	9 13 »	7 27 »
M 18	Leontine	4 18	7 54	8 19 »	3 22 »	9 55 »	8 2 »
D 19	Juliana F.	4 18	7 54	9 12 »	4 16 »	10 30 »	8 37 »
F 20	Silverius	4 18	7 54	9 53 »	5 18 »	11 10 »	9 11 »
S 21	Alois	4 18	7 55	10 24 »	6 26 »	11 49 »	9 46 »
S 22	Paulinus	4 18	7 55	10 49 p.	7 35 a.	0 32 a.	10 14 p.
M 23	Edeltrud	4 18	7 55	11 9 »	8 43 »	1 13 p.	10 43 »
D 24	Johann d. T.	4 19	7 55	11 26 »	9 49 »	1 53 »	11 10 »
M 25	Prosper	4 19	7 55	11 42 »	10 52 »	—	2 31 »
D 26	Rudolf, Vigil.	4 19	7 55	11 58 »	11 56 »	—	3 6 »
F 27	Ladislaus K.	4 20	7 55	—	0 59 p.	—	3 43 »
S 28	Leo II., P. †	4 20	7 55	0 15 a.	2 5 »	—	4 23 »
S 29	Peter u. Paul	4 20	7 55	0 33 a.	3 14 p.	6 28 a.	5 3 p.
M 30	Adalbert	4 20	7 55	0 55 »	4 27 »	7 34 »	5 44 »

● 4. Juni 8<sup>h</sup> 57<sup>m</sup> p. m. N. M.  
 ☽ 11. » 5 37 » E. V.  
 ☿ 18. » 6 54 » V. M.  
 ☾ 26. » 6 41 » L. V.



## Juli (Heumonat), hat 31 Tage.

Tage	Katholiken	Sonnen-		Mond-		Hochwasser in Pola	
		Aufg.	Untg.	Aufg.	Untg.	I.	II.
		<i>h m</i>	<i>h m</i>	<i>h m</i>	<i>h m</i>	<i>h m</i>	<i>h m</i>
D 1	Otto A. v.	4 21	7 55	1 25 a.	5 40 p.	8 25 a.	6 28 p.
M 2	Maria Heims.	4 22	7 55	2 2 >	6 51 >	9 7 >	7 10 >
D 3	Heliodor	4 22	7 55	2 53 >	7 53 >	9 47 >	7 51 >
F 4	Udalrich	4 23	7 54	3 58 >	8 45 >	10 29 >	8 55 >
S 5	Cyr. u. Meth.	4 23	7 54	5 15 >	9 24 >	11 2 >	9 38 >
S 6	Isaias	4 24	7 53	6 38 a.	9 54 p.	11 37 a.	10 17 p.
M 7	Wilibald	4 25	7 53	8 1 >	10 19 >	0 23 p.	10 55 >
D 8	Kilian	4 26	7 53	9 23 >	10 41 >	0 56 >	11 28 >
M 9	Anatolia	4 27	7 52	10 42 >	11 1 >	—	1 36 >
D 10	Amalia	4 27	7 52	11 59 >	11 21 >	0 12 a.	2 17 >
F 11	Veronika	4 28	7 51	1 16 p.	11 42 >	—	3 7 >
S 12	Heinrich	4 29	7 50	2 33 >	—	—	4 3 >
S 13	Margareta	4 29	7 50	3 50 p.	0 7 a.	—	5 0 p.
M 14	Bonaventura	4 30	7 49	5 4 >	0 38 >	8 41 a.	5 56 >
D 15	Egon	4 31	7 49	6 10 >	1 18 >	8 51 >	6 43 >
M 16	Ruth	4 32	7 48	7 6 >	2 7 >	9 10 >	7 24 >
D 17	Alexius	4 33	7 47	7 51 >	3 6 >	9 31 >	8 5 >
F 18	Arnold	4 34	7 46	8 25 >	4 12 >	10 27 >	8 43 >
S 19	Aurelia	4 35	7 46	8 52 >	5 21 >	10 50 >	9 15 >
S 20	Elias Pr.	4 36	7 45	9 13 p.	6 29 a.	11 15 a.	9 47 p.
M 21	Olga	4 37	7 44	9 31 >	7 36 >	11 38 >	10 15 >
D 22	Maria Magd.	4 38	7 43	9 47 >	8 41 >	0 2 p.	10 43 >
M 23	Apollinaris	4 39	7 42	10 2 >	9 44 >	0 27 >	11 10 >
D 24	Christine	4 40	7 41	10 19 >	10 47 >	0 52 >	—
F 25	Valentina	4 41	7 40	10 36 >	11 51 >	0 8 a.	1 19 p.
S 26	Anna	4 42	7 39	10 56 >	0 58 p.	—	1 59 >
S 27	Kamillus	4 43	7 38	11 21 p.	2 8 p.	—	2 54 p.
M 28	Viktor P.	4 44	7 37	11 54 >	3 19 >	—	4 2 >
D 29	Beatrix	4 45	7 36	—	4 31 >	8 11 a.	5 15 >
M 30	Abdon u. S.	4 46	7 34	0 38 a.	5 37 >	8 21 >	6 19 >
D 31	Ignaz v. L.	4 48	7 33	1 36 >	6 33 >	8 40 >	7 9 >

- 4. Juli 6<sup>h</sup> 6<sup>m</sup> a. m. N. M.
- ☾ 10. > 10 37 p. m. E. V.
- ☉ 18. > 7 6 a. m. V. M.
- ☾ 26. > 10 59 > > L. V.

## August (Erntemonat), hat 31 Tage.

Tage	Katholiken	Sonnen-		Mond-		Hochwasser in Pola	
		Aufg.	Untg.	Aufg.	Untg.	I.	II.
		<i>h m</i>	<i>h m</i>	<i>h m</i>	<i>h m</i>	<i>h m</i>	<i>h m</i>
F 1	Petri Kettenf.	4 49	7 32	2 48 a.	7 18 p.	9 2 a.	7 57 p.
S 2	Gustav	4 50	7 30	4 10 >	7 53 >	10 7 >	8 44 >
S 3	Lydia	4 51	7 29	5 36 a.	8 20 p.	10 34 a.	9 23 p.
M 4	Dominikus	4 52	7 28	7 2 >	8 44 >	10 59 >	10 0 >
D 5	Maria Schnee	4 54	7 27	8 24 >	9 4 >	11 25 >	10 33 >
M 6	Verkl. Jesu	4 55	7 25	9 44 >	9 24 >	11 51 >	11 8 >
D 7	Albert	4 56	7 24	11 3 >	9 45 >	0 16 p.	11 43 >
F 8	Cyriakus	4 57	7 22	0 22 p.	10 10 >	—	0 46 >
S 9	Romanus	4 58	7 21	1 40 >	10 39 >	—	1 38 >
S 10	Laurentius	4 59	7 20	2 56 p.	11 17 p.	—	3 2 p.
M 11	Susanna	5 0	7 18	4 4 >	—	—	4 37 >
D 12	Klara	5 2	7 17	5 3 >	0 3 a.	8 40 a.	5 52 >
M 13	Kassian	5 3	7 15	5 55 >	0 59 >	8 48 >	6 45 >
D 14	Ulrich †	5 4	7 14	6 27 >	2 2 >	9 5 >	7 27 >
F 15	Maria Hmlf.	5 5	7 12	6 56 >	3 10 >	9 24 >	8 2 >
S 16	Rochus	5 7	7 11	7 18 >	4 19 >	9 44 >	8 38 >
S 17	Bertram	5 8	7 9	7 37 p.	5 26 a.	10 2 a.	9 11 p.
M 18	Geburtsf. S. M.	5 9	7 8	7 54 >	6 31 >	10 25 >	9 40 >
D 19	Ludwig v. T.	5 10	7 6	8 9 >	7 35 >	10 41 >	10 6 >
M 20	Stephan K.	5 11	7 4	8 24 >	8 37 >	10 59 >	10 34 >
D 21	Johanna	5 12	7 2	8 41 >	9 41 >	11 20 >	11 3 >
F 22	Timotheus	5 14	7 0	9 0 >	10 46 >	11 38 >	11 31 >
S 23	Philipp B.	5 15	6 59	9 22 >	11 53 >	11 57 >	—
S 24	Herz M. Barth.	5 16	6 57	9 51 p.	1 3 p.	0 7 a.	0 20 p.
M 25	Ludwig K.	5 18	6 55	10 28 >	2 14 >	—	1 21 >
D 26	Gebhard	5 19	6 53	11 19 >	3 21 >	—	3 10 >
M 27	Natalia	5 20	6 52	—	4 20 >	—	5 4 >
D 28	Augustin	5 21	6 50	0 23 a.	5 9 >	8 17 a.	6 22 >
F 29	Joh. Enth.	5 22	6 49	1 38 >	5 48 >	8 33 >	7 14 >
S 30	Rosa v. L.	5 23	6 47	3 3 >	6 19 >	8 55 >	7 59 >
S 31	Schutzengelf.	5 24	6 45	4 29 a.	6 43 p.	9 15 a.	8 37 p.

- 2. August 1<sup>h</sup> 58<sup>m</sup> p. m. N. M.
- ☾ 9. > 5 3 a. m. E. V.
- ☉ 16. > 9 27 p. m. V. M.
- ☾ 25. > 1 18 a. m. L. V.
- 31. > 9 38 p. m. N. M.



## September (Herbstmonat), hat 30 Tage.

Tage	Katholiken	Sonnen-		Mond-		Hochwasser in Pola	
		Aufg.	Untg.	Aufg.	Untg.	I.	II.
		h m	h m	h m	h m	h m	h m
M 1	Ägidius	5 25	6 43	6 10 a.	7 6 p.	9 45 a.	9 18 p.
D 2	Stephan K.	5 27	6 41	7 18 >	7 26 >	10 23 >	9 55 >
M 3	Seraphin	5 28	6 39	8 40 >	7 48 >	10 35 >	10 32 >
D 4	Rosalia	5 29	6 37	10 3 >	8 31 >	10 57 >	11 10 >
F 5	Laurentius	5 30	6 36	11 24 >	8 39 >	11 18 >	11 55 >
S 6	Magnus	5 31	6 34	0 44 p.	9 14 >	11 28 >	—
S 7	Regina	5 32	6 32	1 56 p.	9 59 p.	—	0 22 p.
M 8	Maria Geburt	5 34	6 30	2 59 >	10 52 >	—	2 7 >
D 9	Gorgonius	5 35	6 28	3 50 >	11 54 >	—	4 25 >
M 10	Nikolaus	5 36	6 26	4 29 >	—	7 46 a.	5 53 >
D 11	Protus u. H.	5 38	6 24	5 0 >	1 1 a.	7 56 >	6 46 >
F 12	Guido	5 39	6 22	5 23 >	2 9 >	8 11 >	7 21 >
S 13	Maternus	5 40	6 21	5 43 >	3 16 >	8 30 >	7 55 >
S 14	Maria N. †-E.	5 41	6 19	6 0 p.	4 22 a.	8 47 a.	8 24 p.
M 15	Nikomedes	5 42	6 17	6 17 >	5 26 >	9 2 >	8 53 >
D 16	Ludmilla	5 43	6 15	6 32 >	6 30 >	9 26 >	9 25 >
M 17	Quat. Hildg. †	5 45	6 13	6 49 >	7 33 >	9 44 >	9 51 >
D 18	Thomas	5 46	6 11	7 5 >	8 37 >	10 0 >	10 23 >
F 19	Januarius †	5 47	6 9	7 26 >	9 44 >	10 22 >	10 56 >
S 20	Eustachius †	5 48	6 7	7 52 >	10 52 >	10 35 >	11 41 >
S 21	Matthäus	5 50	6 6	8 26 p.	0 2 p.	10 53 a.	—
M 22	Emma	5 51	6 4	9 10 >	1 9 >	1 15 >	11 14 a.
D 23	Thekla	5 52	6 2	10 7 >	2 10 >	11 50 >	—
M 24	Rupertus	5 53	6 0	11 16 >	3 2 >	—	2 30 p.
D 25	Kleophas	5 54	5 58	—	3 43 >	7 9 a.	5 11 >
F 26	Cyprian	5 56	5 56	0 34 a.	4 17 >	7 18 >	6 27 >
S 27	Adolfine	5 57	5 54	1 57 >	4 43 >	7 38 >	7 15 >
S 28	Wenzel K.	5 58	5 52	3 21 a.	5 6 p.	8 0 a.	7 52 p.
M 29	Michael E.	5 59	5 50	4 45 >	5 27 >	8 22 >	8 28 >
D 30	Hieronimus	6 0	5 48	6 8 >	5 49 >	8 46 >	9 8 >

☾ 7. September 2<sup>h</sup> 6<sup>m</sup> p. m. E. V.  
 ☉ 15. > 1 46 > > V. M.  
 ☾ 23. > 1 30 > > L. V.  
 ● 30. > 5 57 a. m. N. M.

## Oktober (Weinmonat), hat 31 Tage.

Tage	Katholiken	Sonnen-		Mond-		Hochwasser in Pola	
		Aufg.	Untg.	Aufg.	Untg.	I.	II.
		h m	h m	h m	h m	h m	h m
M 1	Remigius	6 2	5 47	7 32 a.	6 11 p.	9 20 a.	9 48 p.
D 2	Leodegar	6 3	5 45	8 57 >	6 38 >	9 34 >	10 30 >
F 3	Gilbert	6 4	5 43	10 21 >	7 11 >	9 58 >	11 21 >
S 4	Franz Ser.	6 5	5 41	11 39 >	7 52 >	10 20 >	—
S 5	Rosenkranzf.	6 6	5 39	0 49 p.	8 43 p.	1 13 a.	10 41 a.
M 6	Bruno	6 8	5 37	1 45 >	9 44 >	4 11 >	11 5 >
D 7	Justina	6 9	5 35	2 29 >	10 50 >	6 13 >	—
M 8	Brigitta W.	6 10	5 34	3 3 >	11 59 >	6 38 >	4 26 p.
D 9	Günter	6 11	5 32	3 29 >	—	6 46 >	5 47 >
F 10	Franz Borgia	6 13	5 30	3 50 >	1 7 a.	7 1 >	6 36 >
S 11	Nikasius	6 14	5 28	4 8 >	2 13 >	7 18 >	7 9 >
S 12	Maximilian	6 16	5 26	4 23 p.	3 17 a.	7 32 a.	7 38 p.
M 13	Koloman	6 17	5 24	4 39 >	4 21 >	7 48 >	8 6 >
D 14	Kallistus	6 18	5 23	4 55 >	5 24 >	8 7 >	8 35 >
M 15	Theresia	6 19	5 21	5 13 >	6 28 >	8 24 >	9 7 >
D 16	Gallus Abt	6 21	5 20	5 32 >	7 35 >	8 44 >	9 43 >
F 17	Hedwig	6 22	5 17	5 57 >	8 43 >	9 1 >	10 23 >
S 18	Lukas Ev.	6 23	5 16	6 28 >	9 52 >	9 23 >	11 6 >
S 19	Kirchweihf. P.	6 24	5 14	7 8 p.	11 1 a.	9 44 a.	—
M 20	Felician	6 26	5 13	8 0 >	0 4 p.	0 16 >	10 8 a.
D 21	Ursula	6 27	5 11	9 3 >	0 57 >	2 37 >	10 32 >
M 22	Ladislaus v. G.	6 29	5 10	10 17 >	1 43 >	4 48 >	—
D 23	Johann Kap.	6 30	5 8	11 35 >	2 16 >	5 13 >	—
F 24	Raphael	6 31	5 7	—	2 44 >	6 6 >	5 12 p.
S 25	Chrysanth.	6 32	5 5	0 56 a.	3 7 >	6 25 >	6 17 >
S 26	Amandus	6 34	5 3	2 16 a.	3 29 p.	6 46 a.	7 5 p.
M 27	Fruementius	6 35	5 1	3 38 >	3 49 >	7 10 >	7 44 >
D 28	Simon u. Jud.	6 37	5 0	5 0 >	4 11 >	7 36 >	8 21 >
M 29	Narzissus	6 38	4 58	6 24 >	4 35 >	7 56 >	9 5 >
D 30	Alfons	6 39	4 57	7 48 >	5 4 >	8 23 >	9 50 >
F 31	Wolfgang †	6 40	4 55	9 11 >	5 42 >	8 49 >	10 43 >

☾ 7. Oktober 2<sup>h</sup> 46<sup>m</sup> a. m. E. V.  
 ☉ 15. > 7 7 > > V. M.  
 ☾ 22. > 11 53 p. m. L. V.  
 ● 29. > 3 29 > > N. M.



## November (Wintermonat), hat 30 Tage.

Tage	Katholiken	Sonnen-		Mond-		Hochwasser in Pola	
		Aufg.	Untg.	Aufg.	Untg.	I.	II.
S 1	Aller Heil.	6 42	4 55	10 39 a.	6 28 p.	9 18 a.	11 42 p.
S 2	Justus	6 43	4 53	11 33 a.	7 29 p.	9 46 a.	—
M 3	All. Seel. H.	6 45	4 52	0 24 p.	8 35 >	1 25 >	10 12 a.
D 4	Karl Borrom.	6 46	4 50	1 2 >	9 45 >	3 41 >	—
M 5	Emmerich	6 48	4 49	1 32 >	10 55 >	4 37 >	—
D 6	Leonhard	6 49	4 47	1 54 >	—	5 8 >	—
F 7	Engelbert	6 50	4 46	2 13 >	0 3 a.	5 33 >	5 11 p.
S 8	Gottfried	6 52	4 45	2 33 >	1 8 >	5 55 >	6 5 >
S 9	Theodor	6 53	4 44	2 46 p.	2 11 a.	6 16 a.	6 48 p.
M 10	Andreas Av.	6 55	4 43	3 1 >	3 14 >	6 35 >	7 24 >
D 11	Martin B.	6 56	4 41	3 18 >	4 18 >	6 57 >	7 58 >
M 12	Kunibert	6 57	4 40	3 38 >	5 24 >	7 17 >	8 33 >
D 13	Eugen	6 58	4 39	4 0 >	6 31 >	7 38 >	9 10 >
F 14	Venerand	7 0	4 38	4 30 >	7 42 >	8 3 >	9 47 >
S 15	Leopold	7 1	4 37	5 8 >	8 51 >	8 27 >	10 35 >
S 16	Schutzf. Mar.	7 3	4 36	5 56 p.	9 57 a.	8 54 a.	11 28 p.
M 17	Gregor	7 4	4 35	6 57 >	10 54 >	9 24 >	—
D 18	Odo Abt	7 5	4 34	8 8 >	11 40 >	0 29 >	9 49 a.
M 19	Elisabeth	7 6	4 33	9 24 >	0 18 p.	2 8 >	10 24 >
D 20	Edmund	7 8	4 33	10 42 >	0 47 >	3 37 >	—
F 21	Maria Opfer.	7 9	4 32	—	1 11 >	4 16 >	—
S 22	Cäcilia	7 10	4 31	0 1 a.	1 32 >	4 50 >	4 57 p.
S 23	Klemens	7 11	4 30	1 18 a.	1 52 p.	5 20 a.	6 2 p.
M 24	Flora	7 13	4 29	2 36 >	2 12 >	5 52 >	6 57 >
D 25	Katharina	7 14	4 28	3 56 >	2 35 >	6 21 >	7 58 >
M 26	Konrad	7 16	4 28	5 19 >	3 1 >	6 53 >	8 37 >
D 27	Virgilius	7 17	4 27	6 42 >	3 34 >	7 24 >	9 2 >
F 28	Eberhard	7 18	4 27	8 2 >	4 17 >	7 56 >	10 8 >
S 29	Walter	7 19	4 26	9 13 >	5 11 >	8 29 >	11 0 >
S 30	I. Adv. Andr.	7 20	4 26	10 12 a.	6 16 >	8 59 a.	11 52 p.

☽ 5. November 7<sup>h</sup> 34<sup>m</sup> p. m. E. V.  
☾ 14. „ 0 11 a. m. V. M.  
☾ 21. „ 8 57 „ „ L. V.  
☾ 28. „ 2 41 „ „ N. M.

## Dezember (Christmonat), hat 31 Tage.

Tage	Katholiken	Sonnen-		Mond-		Hochwasser in Pola	
		Aufg.	Untg.	Aufg.	Untg.	I.	II.
M 1	Eligius	7 22	4 25	10 57 a.	7 26 p.	9 34 a.	—
D 2	Bibiana	7 22	4 25	11 30 >	8 38 >	0 50 >	10 4 a.
M 3	Franz Xaver †	7 23	4 25	11 56 >	9 48 >	2 5 >	10 24 >
D 4	Barbara	7 25	4 25	0 16 p.	10 54 >	3 2 >	—
F 5	Sabbas †	7 26	4 24	0 34 >	11 58 >	3 38 >	—
S 6	Nikolaus †	7 27	4 24	0 50 >	—	4 9 >	—
S 7	2. Adv. Ambros	7 28	4 24	1 6 p.	1 1 a.	4 39 a.	5 24 p.
M 8	Maria Empf.	7 29	4 24	1 23 >	2 4 >	5 8 >	6 28 >
D 9	Valerie	7 30	4 24	1 41 >	3 9 >	5 37 >	7 16 >
M 10	Judith †	7 31	4 24	2 2 >	4 16 >	6 7 >	8 4 >
D 11	Damasus	7 32	4 24	2 29 >	5 26 >	6 35 >	8 47 >
F 12	Maxentius †	7 33	4 24	3 3 >	6 36 >	7 9 >	9 28 >
S 13	Luzia †	7 34	4 24	3 49 >	7 44 >	7 43 >	10 8 >
S 14	3. Adv. Spir.	7 34	4 24	4 47 p.	8 45 a.	8 16 a.	10 49 p.
M 15	Christiane	7 35	4 25	5 56 >	9 37 >	8 51 >	11 34 >
D 16	Adelheid	7 36	4 25	7 12 >	10 17 >	9 27 >	—
M 17	Quat. Lazar. †	7 36	4 25	8 31 >	10 49 >	0 21 >	10 1 a.
D 18	Gratian	7 37	4 25	9 50 >	11 16 >	1 14 >	10 34 >
F 19	Nemesius †	7 38	4 25	11 8 >	11 37 >	2 5 >	11 7 >
S 20	Liberatus †	7 38	4 26	—	11 58 >	2 54 >	—
S 21	4. Adv. Thomas	7 39	4 26	0 24 a.	0 17 p.	3 38 a.	—
M 22	Demetrius	7 39	4 27	1 41 >	0 38 >	4 21 >	6 3 p.
D 23	Viktoria	7 40	4 27	3 1 >	1 1 >	5 4 >	7 19 >
M 24	Adam u. Eva †	7 40	4 28	4 21 >	1 30 >	5 46 >	8 15 >
D 25	Christfest	7 41	4 28	5 41 >	2 9 >	6 29 >	9 3 >
F 26	Stephan M.	7 41	4 29	6 55 >	2 57 >	7 11 >	9 47 >
S 27	Johann Ev.	7 41	4 30	7 58 >	3 57 >	7 51 >	10 28 >
S 28	Unsch. Kind.	7 42	4 31	8 49 a.	5 6 p.	8 29 a.	11 0 p.
M 29	Thomas Bek.	7 42	4 31	9 27 >	6 18 >	9 1 >	11 36 >
D 30	Melanie, David	7 43	4 32	9 56 >	7 29 >	9 38 >	—
M 31	Silvester	7 43	4 33	10 19 >	8 38 >	0 12 >	10 10 a.

☽ 5. Dezember 3<sup>h</sup> 59<sup>m</sup> p. m. E. V.  
☾ 13. „ 4 0 „ „ V. M.  
☾ 20. „ 5 17 „ „ L. V.  
☾ 27. „ 3 59 „ „ N. M.



## Genealogie des Allerhöchsten Herrscherhauses.

(Richtiggestellt bis Ende Dezember 1912.)

- **Franz Joseph der Erste**, Kaiser von Österreich, König von Böhmen etc. und Apostolischer König von Ungarn; geb. zu Schönbrunn am 18. August 1830; trat nach der Thronentsagung Seines Oheims, weiland Kaisers Ferdinand I., und nach der Thronfolgeverzichtleistung Seines Vaters, weiland Erzherzogs Franz Karl, am 2. Dezember 1848 die Regierung der österreichischen Monarchie an; gekrönt als König von Ungarn am 8. Juni 1867 zu Ofen.

Gemahlin: † **Elisabeth** (Amalia Eugenia), Tochter weiland des Herzogs Max in Bayern, Höchste Schutzfrau des Sternkreuzordens, Oberste Schutzfrau und Oberdirektin des freiweltlichen adeligen Damenstiftes Maria Schul zu Brünn, Oberste Schutzfrau des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck; geb. zu München am 24. Dezember 1837, vermählt zu Wien am 24. April 1854; gekrönt als Königin von Ungarn am 8. Juni 1867 zu Ofen, gest. am 10. September 1898.

Kinder:

1. † **Sophie**, kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin von Österreich, königl. Prinzessin von Ungarn, Böhmen etc. etc.; geb. zu Wien am 5. März 1855, gest. zu Ofen am 29. Mai 1857.
- 2. **Gisela**, kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin von Österreich, königl. Prinzessin von Ungarn, Böhmen etc. etc.; geb. zu Laxenburg am 12. Juli 1856, vermählt zu Wien am 20. April 1873 mit dem Prinzen Leopold von Bayern, geb. am 9. Februar 1846.
3. † **Rudolf**, Kronprinz und Thronfolger, kaiserl. Prinz und Erzherzog von Österreich, königl. Prinz von Ungarn, Böhmen etc. etc.; geb. zu Laxenburg am 21. August 1858, gest. am 30. Jänner 1889.  
Gemahlin: **Stephanie**, Tochter des Königs Leopold II. der Belgier; geb. am 21. Mai 1864, vermählt zu Wien am 10. Mai 1881, Witwe seit 30. Jänner 1889. (Zum zweitenmal vermählt am 22. März 1900 mit dem Grafen Elemér Lonyay von Nagy-Lónya und Vásáros-Námény.)  
Tochter: **Elisabeth Marie**, kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin von Österreich, königl. Prinzessin von Ungarn, Böhmen etc. etc.; geb. zu Laxenburg am 2. September 1883, vermählt am 23. Jänner 1902 mit Otto Fürst zu Windisch-Graetz, geb. am 7. Oktober 1873.
- 4. **Marie Valerie**, kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin von Österreich, königl. Prinzessin von Ungarn, Böhmen etc. etc.; geb. zu Ofen am 22. April 1868, vermählt zu Ischl am 31. Juli 1890 mit dem Erzherzoge Franz Salvator, geb. am 21. August 1866.

### Geschwister Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Kaiserliche Prinzen, Erzherzoge von Österreich, königliche Prinzen von Ungarn, Böhmen etc. etc.

1. † **Maximilian I.**, Kaiser von Mexiko; geb. am 6. Juli 1832, gest. am 19. Juni 1867.  
Gemahlin: **Maria Charlotte**, Tochter weiland Leopold I., Königs der Belgier; geb. am 7. Juni 1840, vermählt zu Brüssel am 27. Juli 1857, Witwe seit 19. Juni 1867.
2. † **Karl Ludwig**, General der Kavallerie und Inhaber des Ul.-Reg. Nr. 7; geb. am 30. Juli 1833, gest. am 19. Mai 1896.

Erste Gemahlin: † **Margareta**, Tochter weiland des Königs Johann von Sachsen; geb. am 24. Mai 1840, vermählt zu Dresden am 4. November 1856, gest. am 15. September 1858.

Zweite Gemahlin: † **Maria Annunziata**, Tochter weiland des Königs beider Sizilien Ferdinand II.; geb. am 24. März 1843, vermählt zu Venedig am 21. Oktober 1862, gest. am 4. Mai 1871.

○ Dritte Gemahlin: **Maria Theresia**, Tochter weiland Dom Miguels, Infanten von Portugal; geb. am 24. August 1855, vermählt am 23. Juli 1873, Witwe seit 19. Mai 1896.

Kinder zweiter Ehe:

- a) **Franz Ferdinand**, Erzherzog von Österreich-Este, General der Kavallerie und Admiral, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 19, des Ul.-Reg. Nr. 7 und des Feldhaubitze-Reg. Nr. 6; geb. zu Graz am 18. Dezember 1863, Morganatisch vermählt am 1. Juli 1900 mit Sophie Gräfin Chotek von Chotkowa und Wognin, nunmehrigen Herzogin von Hohenberg mit dem Prädikate Hoheit, geb. am 1. März 1868.
- b) † **Otto Franz Josef**, General der Kavallerie, Inhaber des Ul.-Reg. Nr. 1; geb. zu Graz am 21. April 1865, gest. am 1. November 1906.  
Gemahlin: **Maria Josefa**, Tochter weiland des Königs Georg von Sachsen; geb. am 31. Mai 1867, vermählt am 2. Oktober 1886, Witwe seit 1. November 1906.  
Söhne:
  - 1. **Karl Franz Josef**, Major; geb. zu Persenbeug am 17. August 1887.  
Gemahlin: **Zita**, Tochter weiland des Herzogs Robert von Parma; geb. am 9. Mai 1892, vermählt am 21. Oktober 1911.
  - 2. **Maximilian Eugen Ludwig**, geb. zu Wien am 13. April 1895.
- c) † **Margareta Sophia**, geb. am 13. Mai 1870, vermählt am 24. Jänner 1893 mit Herzog Albrecht von Württemberg, geb. am 23. Dezember 1865; gest. am 24. August 1902.  
Kinder dritter Ehe:
  - d) **Maria Annunziata**, Äbtissin des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes auf dem Prager Schlosse; geb. am 31. Juli 1876.
  - e) **Elisabeth**, geb. zu Reichenau am 7. Juli 1878, vermählt am 20. April 1903 mit Prinz Alois von und zu Liechtenstein, geb. am 17. Juni 1869.
3. † **Maria Anna**, geb. am 27. Oktober 1835, gest. am 5. Februar 1840.
- 4. **Ludwig Viktor**, General der Infanterie und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 65; geb. zu Wien am 15. Mai 1842.

### Eltern Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

† **Franz Karl**, kaiserl. Prinz und Erzherzog von Österreich, königl. Prinz von Ungarn, Böhmen etc. etc., Feldmarschalleutnant, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 52; geb. am 7. Dezember 1802; verzichtete auf die Thronfolge nach der Thronentsagung Seines Bruders, weiland Kaisers Ferdinand I., zugunsten Seines erstgeborenen Sohnes, des Kaisers Franz Joseph I., am 2. Dezember 1848; gest. am 8. März 1878.

Gemahlin: † **Sophia**, Tochter weiland des Königs von Bayern, Maximilian Josef; geb. am 27. Jänner 1805, vermählt zu Wien am 4. November 1824, gest. am 28. Mai 1872.

### Vaters Geschwister.

Halbschwester:

1. † **Ludowika**, königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Österreich; geb. am 17. Februar 1790, gest. am 26. Juni 1791.



Vollbürtige Geschwister: Kaiserliche Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Österreich, königliche Prinzen und Prinzessinnen von Ungarn, Böhmen etc. etc.

2. † **Maria Ludowika**, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla etc.; geb. am 12. Dezember 1791, vermählt am 2. April 1810 mit dem damaligen Kaiser Napoleon I., Witwe seit 5. Mai 1821, gest. am 17. Dezember 1847.
3. † **Ferdinand der Erste**, Kaiser von Österreich, König von Ungarn, Böhmen etc. etc., Erzherzog von Österreich etc. etc.; geb. in Wien am 19. April 1793, gekrönt als König von Ungarn zu Preßburg am 28. September 1830; trat nach dem Ableben Seines Vaters, Kaisers Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der österreichischen Monarchie an, ließ sich am 14. Juni 1835 zu Wien huldigen, wurde gekrönt als König von Böhmen am 7. September 1836 zu Prag und als König der Lombardei und Venedigs am 6. September 1838 zu Mailand; entsagte dem österreichischen Kaiserthron zugunsten Seines Neffen, des Kaisers Franz Joseph I., am 2. Dezember 1848, nach vorhergegangener Thronfolgeverzichtleistung Seines Bruders, des Erzherzogs Franz Karl; gest. zu Prag am 29. Juni 1875.  
Gemahlin: † **Maria Anna**, Tochter weiland des Königs Viktor Emanuel von Sardinien; geb. am 19. September 1803, vermählt zu Wien am 27. Februar 1831, gekrönt als Königin von Böhmen am 12. September 1836 zu Prag, Witwe seit 29. Juni 1875, gest. am 4. Mai 1884.
4. † **Karolina Leopoldina**, geb. am 8. Juni 1794, gest. am 16. März 1795.
5. † **Karolina Ludowika**, geb. am 4. Dezember 1795, gest. am 30. Juni 1799.
6. † **Leopoldina**, geb. am 22. Jänner 1797, vermählt zu Rio de Janeiro am 6. November 1817 mit Dom Pedro I., Herzog von Braganza, nachmaligem Kaiser von Brasilien; gest. am 11. Dezember 1826.
7. † **Maria Klementina**, geb. am 1. März 1798, vermählt zu Schönbrunn am 28. Juli 1816 mit Leopold, königl. Prinzen beider Sizilien; Witwe seit 10. März 1851, gest. am 3. September 1881.
8. † **Josef**, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 63; geb. am 9. April 1799, gest. am 29. Juni 1807.
9. † **Karolina**, geb. am 8. April 1801, vermählt zu Dresden am 7. Oktober 1819 mit Friedrich August Albert, König von Sachsen, gest. am 22. Mai 1832.
10. † **Maria Anna**, geb. am 8. Juni 1804, gest. am 28. Dezember 1858.
11. † **Johann Nepomuk**, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 35; geb. am 29. August 1805, gest. am 19. Februar 1809.
12. † **Amalia**, geb. am 6. April, gest. am 9. April 1807.

### Großeltern Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

† **Franz der Erste**, geb. zu Florenz am 12. Februar 1768, trat nach dem Ableben Seines Vaters, Kaisers Leopold II., am 1. März 1792 die Regierung der österreichischen Erbstaaten an, ließ sich am 28. April 1792 in Wien huldigen, wurde in ebendemselben Jahre am 6. Juni zu Ofen als König von Ungarn, am 14. Juli zu Frankfurt am Main als römischer Kaiser und am 9. August zu Prag als König von Böhmen gekrönt, erklärte sich am 11. August 1804 zum Kaiser von Österreich und legte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserwürde nieder; gest. zu Wien am 2. März 1835.

Erste Gemahlin: † **Elisabetha**, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg; geb. am 21. April 1767, vermählt am 6. Jänner 1788, gest. am 18. Februar 1790.

Zweite Gemahlin (Großmutter Seiner Majestät des Kaisers): † **Maria Theresia**, Tochter weiland Ferdinand I., Königs beider Sizilien; geb. am 6. Juni 1772, vermählt zu Wien am 19. September 1790, gest. am 13. April 1807.

Dritte Gemahlin: † **Maria Ludowika**, Tochter weiland des Erzherzogs Ferdinand von Este; geb. am 14. Dezember 1787, vermählt zu Wien am 6. Jänner 1808, gest. am 7. April 1816.

Vierte Gemahlin: † **Karolina Augusta**, Tochter weiland des Königs von Bayern Maximilian Josef; geb. am 8. Februar 1792, vermählt zu Wien am 10. November 1816, Witwe seit 2. März 1835, gest. zu Wien am 9. Februar 1873.

### Großvaters Geschwister.

Kaiserliche Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Österreich, königliche Prinzen und Prinzessinnen von Ungarn, Böhmen etc. etc.

A. † **Maria Theresia**, geb. am 14. Jänner 1767, vermählt zu Dresden am 18. Oktober 1787 mit Anton, königl. Prinzen, nachmaligem Könige von Sachsen; gest. am 7. November 1827.

B. † **Ferdinand**, Großherzog von Toskana etc. etc., Feldmarschall und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 7; geb. am 6. Mai 1769, gest. am 18. Juni 1824.

Erste Gemahlin: † **Ludowika**, Tochter weiland Ferdinand I., Königs beider Sizilien; geb. am 27. Juli 1773, vermählt zu Wien am 19. September 1790, gest. am 19. September 1802.

Zweite Gemahlin: † **Maria Anna**, zweite Tochter des königl. Prinzen Maximilian von Sachsen; geb. am 27. April 1796, vermählt zu Florenz am 6. Mai 1821, Witwe seit 18. Juni 1824, gest. am 3. Jänner 1865.

Kinder erster Ehe:

a) † **Karolina**, geb. am 2. August 1793, gest. am 5. Jänner 1812.

b) † **Franz**, geb. am 15. Dezember 1794, gest. am 18. Mai 1800.

c) † **Leopold II.**, Großherzog von Toskana etc., General der Kavallerie und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 71; geb. am 3. Oktober 1797, abdizierte am 21. Juli 1859 zugunsten seines Sohnes, des Erbgroßherzogs Ferdinand; gest. am 29. Jänner 1870.

Erste Gemahlin: † **Maria Anna**, dritte Tochter des königl. Prinzen Maximilian von Sachsen; geb. am 15. November 1799, vermählt zu Florenz am 16. November 1817, gest. am 24. März 1832.

Zweite Gemahlin: † **Maria Antonia**, Tochter weiland Franz I., Königs beider Sizilien; geb. am 19. Dezember 1814, vermählt am 7. Juni 1833, Witwe seit 29. Jänner 1870, gest. am 7. November 1898.

Kinder erster Ehe:

1. † **Karolina Augusta**, geb. am 19. November 1822, gest. am 5. Oktober 1841.

2. † **Augusta**, geb. am 1. April 1825, vermählt am 15. April 1844 mit Luitpold, königl. Prinzen von Bayern; gest. 26. April 1864.

3. † **Maria**, geb. am 9. Jänner 1827, gest. am 18. Mai 1834.

Kinder zweiter Ehe:

4. † **Maria Isabella**, geb. am 21. Mai 1834, vermählt zu Florenz am 10. April 1850 mit Don Francesco de Paola, königl. Prinzen beider Sizilien, Grafen von Trapani; Witwe seit 24. September 1892, gest. am 15. Juli 1901.

5. † **Ferdinand IV.**, Großherzog von Toskana infolge Abdikation seines Vaters, des Großherzogs Leopold II., seit 21. Juli 1859, Feldmarschalleutnant und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 66; geb. am 10. Juni 1835, gest. am 17. Jänner 1908.

Erste Gemahlin: † **Anna Maria**, Tochter weiland des Königs Johann von Sachsen; geb. am 4. Jänner 1836, vermählt am 24. November 1856, gest. am 10. Februar 1859.

Zweite Gemahlin: **Alice**, Tochter weiland des Herzogs Ferdinand Karl III. von Parma; geb. am 27. Dezember 1849, vermählt zu Frohsdorf am 11. Jänner 1868, Witwe seit 17. Jänner 1908.

Kind erster Ehe:

† **Maria Antoinette**, geb. am 10. Jänner 1858, gest. zu Cannes am 13. April 1883.

Kinder zweiter Ehe:

a) **Josef Ferdinand**, Feldmarschalleutnant und Kommandant der 3. Infanterietruppendivision, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 45; geb. am 24. Mai 1872.



b) **Peter Ferdinand**, Generalmajor und Kommandant der 49. Infanteriebrigade, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 66; geb. am 12. Mai 1874.

Gemahlin: **Maria Christina**, Tochter Don Alfonsos von Bourbon; geb. zu Cannes am 10. April 1877, vermählt am 8. November 1900.

Kinder:

1. **Gottfried**, geb. am 14. März 1902.
2. **Helene**, geb. am 30. Oktober 1903.
3. **Georg**, geb. am 22. August 1905.
4. **Rosa**, geb. am 22. September 1906.

c) **Heinrich Ferdinand**, Rittmeister im Dragoner-Reg. Nr. 6; geb. am 13. Februar 1878.

d) **Anna Maria Theresia**, geb. am 17. Oktober 1879, vermählt am 12. Februar 1901 mit Fürst Johannes von Hohenlohe-Bartenstein, geb. am 20. August 1863.

e) **Margareta Maria**, geb. am 13. Oktober 1881.

f) **Germana Maria Theresia**, geb. am 11. September 1884.

g) † **Robert Ferdinand**, geb. am 15. Oktober 1885, gest. am 2. August 1895.

h) **Agnes Maria Theresia**, geb. am 26. März 1891.

6. † **Maria Theresia**, geb. am 29. Juni 1836, gest. am 5. August 1838.

7. † **Maria Christina**, geb. am 5. Februar 1838, gest. am 1. September 1849.

8. † **Karl Salvator**, Feldmarschalleutnant und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 77; geb. am 30. April 1839, gest. am 18. Jänner 1892.

Gemahlin: † **Maria Immakulata Klementina**, Tochter weiland des Königs beider Sizilien, Ferdinand II.; geb. am 14. April 1844, vermählt zu Rom am 19. September 1861, Witwe seit 18. Jänner 1892, gest. am 18. Februar 1899.

Kinder:

a) **Maria Theresia**, geb. am 18. September 1862, vermählt am 28. Februar 1886 mit dem Erzherzoge Karl Stephan.

b) **Leopold Salvator**, Feldzeugmeister, Generalartillerieinspektor und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 18; geb. am 15. Oktober 1863.

Gemahlin: **Blanka**, Tochter Don Carlos von Bourbon, geb. am 7. September 1868, vermählt am 24. Oktober 1889.

Kinder:

1. **Maria de los Dolores Beatrix**, geb. am 5. Mai 1891.
2. **Maria Immakulata**, geb. am 9. September 1892.
3. **Margareta**, geb. am 8. Mai 1894.
4. **Rainer Karl**, geb. am 21. November 1895.
5. **Leopold**, geb. am 30. Jänner 1897.
6. **Maria Antonia**, geb. am 13. Juli 1899.
7. **Anton**, geb. am 20. März 1901.
8. **Assunta**, geb. am 10. August 1902.
9. **Franz Josef**, geb. am 4. Februar 1905.
10. **Karl Pius**, geb. am 4. Dezember 1909.

c) **Franz Salvator**, General der Kavallerie, Kommandant der Kavallerietruppendivision in Wien, Inhaber des Hus.-Reg. Nr. 15; geb. am 21. August 1866.

Gemahlin: **Marie Valerie**, Tochter des Kaisers von Österreich Franz Joseph I.; geb. zu Ofen am 22. April 1868, vermählt zu Ischl am 31. Juli 1890.

Kinder:

1. **Elisabeth Franziska**, geb. am 27. Jänner 1892, vermählt am 19. September 1912 mit Grafen Georg Waldburg-Zeillustenaus-Hohenems.
2. **Franz Karl Salvator**, geb. am 17. Februar 1893.
3. **Hubertus Salvator**, geb. am 30. April 1894.
4. **Hedwig**, geb. am 24. September 1896.

5. **Theodor Salvator**, geb. am 9. Oktober 1899.

6. **Gertrude**, geb. am 19. November 1900.

7. **Maria**, geb. am 19. November 1901.

8. **Klemens Salvator**, geb. am 6. Oktober 1904.

9. **Mathilde**, geb. am 9. August 1906.

10. † **Agnes**, geb. und gest. am 26. Juni 1911.

d) **Karolina Maria Immakulata**, geb. am 5. September 1869, vermählt zu Wien am 30. Mai 1894 mit Prinz August Leopold von Sachsen-Koburg und Gotha, geb. am 6. Dezember 1867.

e) † **Albrecht Salvator**, Rittmeister im Hus.-Reg. Nr. 11; geb. am 22. November 1871, gest. am 27. Februar 1896.

f) † **Maria Antonia Immakulata**, geb. am 18. April 1874, gest. am 14. Jänner 1891.

g) **Maria Immakulata Raineria**, geb. am 3. September 1878, vermählt am 29. Oktober 1900 mit Herzog Robert von Württemberg, geb. am 14. Jänner 1873.

h) † **Rainer Salvator**, geb. am 27. Februar 1880, gest. am 4. Mai 1889.

i) † **Henriette Maria Immakulata**, geb. am 20. Februar 1884, gest. am 13. August 1886.

k) † **Ferdinand Salvator**, geb. am 2. Juni 1888, gest. am 28. Juli 1891.

9. † **Maria Anna**, geb. am 9. Juni 1840, gest. am 13. August 1841.

10. † **Rainer**, geb. am 1. Mai 1842, gest. am 14. August 1844.

11. **Maria Luisa Annunziata**, geb. am 31. Oktober 1845, vermählt zu Brandeis am 31. Mai 1865 mit Karl Fürsten von Ysenburg-Birstein, geb. am 29. Juli 1838; Witwe seit 4. April 1899.

12. **Ludwig Salvator**, Oberst und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 58; geb. am 4. August 1847.

d) † **Maria Ludowika**, geb. am 30. August 1798, gest. am 15. Juni 1857.

e) † **Maria Theresia**, geb. am 21. März 1801, vermählt am 30. September 1817 mit Karl Albert Emanuel, nachmaligem Könige von Sardinien; Witwe seit 28. Juli 1849, gest. am 12. Jänner 1855.

C. † **Anna Maria**, geb. am 21. April 1770, gest. am 1. Oktober 1809.

D. † **Karl**, Generalfeldmarschall, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 3 und des Ul.-Reg. Nr. 3; geb. am 5. September 1771, gest. am 30. April 1847.

Gemahlin: † **Henriette**, Tochter des souveränen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg; geb. am 30. Oktober 1797, vermählt zu Weilburg am 17. September 1815, gest. am 29. Dezember 1829.

Kinder:

a) † **Maria Theresia**, geb. am 31. Juli 1816, vermählt zu Trient am 9. Jänner 1837 mit Ferdinand II., Könige beider Sizilien; Witwe seit 22. Mai 1859, gest. am 8. August 1867.

b) † **Albrecht**, Feldmarschall, Generalinspektor des k. u. k. Heeres, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 44, des Drag.-Reg. Nr. 4 und des Korps-Art.-Reg. Nr. 5; geb. zu Wien am 3. August 1817, gest. am 18. Februar 1895.

Gemahlin: † **Hildegard**, Tochter weiland des Königs Ludwig I. von Bayern; geb. am 10. Juni 1825, vermählt zu München am 1. Mai 1844, gest. am 2. April 1864.

Kinder:

1. **Maria Theresia**, geb. am 15. Juli 1845; vermählt zu Wien am 18. Jänner 1865 mit Philipp, Herzog von Württemberg, geb. am 30. Juli 1838.

2. † **Karl Albert**, geb. am 3. Jänner 1847, gest. am 19. Juli 1848.

3. † **Mathilde**, geb. am 25. Jänner 1849, gest. am 6. Juni 1867.

c) † **Karl Ferdinand**, General der Kavallerie, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 51; geb. am 29. Juli 1818, gest. am 20. November 1874.

Gemahlin: † **Elisabeth**, Tochter weiland des Erzherzogs Josef Palatin; geb. am 17. Jänner 1831, seit 15. Dezember 1848 Witwe des



Erzherzogs Ferdinand von Österreich-Este; vermählt am 18. April 1854, abermals Witwe seit 20. November 1874, gest. am 14. Februar 1903.

Kinder:

1. † **Franz Josef**, geb. am 5., gest. am 13. März 1855.
2. **Friedrich**, General der Infanterie, Armeeinspektor, Oberkommandant der k. k. Landwehr, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 52; geb. am 4. Juni 1856.

Gemahlin: **Isabella**, Tochter des Herzogs Rudolf von Croy-Dülmen; geb. am 27. Februar 1856, vermählt am 8. Oktober 1878.

Kinder:

- a) **Maria Christina**, geb. am 17. November 1879; vermählt am 10. Mai 1902 mit Emanuel Prinz zu Salm-Salm, geb. am 30. November 1871.
- b) **Maria Anna**, geb. am 6. Jänner 1882; vermählt am 25. Mai 1903 mit Elias von Bourbon, Prinzen von Parma, geb. am 23. Juli 1880.
- c) **Maria Henriette**, geb. am 10. Jänner 1883; vermählt am 3. Juni 1908 mit Gottfried Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, geb. am 8. November 1867.
- d) † **Natalie Marie Therese**, geb. am 12. Jänner 1884, gest. am 23. März 1898.
- e) † **Stephanie Marie Elisabeth**, geb. am 1. Mai 1886, gest. am 29. August 1890.
- f) **Gabriele Maria Theresia**, geb. am 14. September 1887.
- g) **Isabella**, geb. am 17. November 1888.
- h) **Maria Alicè**, geb. am 15. Jänner 1893.
- i) **Albrecht**, geb. am 24. Juli 1897.

3. **Maria Christina**, geb. am 21. Juli 1858; vermählt zu Madrid am 29. November 1879 mit Alfons XII., König von Spanien, geb. am 28. November 1857; Witwe seit 25. November 1885.
4. **Karl Stephan**, Admiral und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 8; geb. am 5. September 1860.

Gemahlin: **Maria Theresia**, Tochter weiland des Erzherzogs Karl Salvator; geb. am 18. September 1862, vermählt am 28. Februar 1886.

Kinder:

- a) **Eleonore Maria Immakulata**, geb. zu Pola am 28. November 1886.
- b) **Renata Maria**, geb. zu Pola am 2. Jänner 1888; vermählt am 16. Jänner 1909 mit Prinz Hieronymus Radziwill, geb. am 6. Jänner 1885.
- c) **Karl Albrecht**, Leutnant im Feldhaubitzz-Reg. Nr. 2; geb. zu Pola am 18. Dezember 1888.
- d) **Mechthildis Maria Christina**, geb. zu Pola am 11. Oktober 1891.
- e) **Leo Karl**, geb. zu Pola am 5. Juli 1893.
- f) **Wilhelm**, geb. zu Pola am 10. Februar 1895.

5. **Eugen**, Hoch- und Deutschmeister, General der Kavallerie, Inhaber der Inf.-Reg. Nr. 4 und Nr. 41; geb. am 21. Mai 1863.
6. † **Maria Eleonora**, geb. am 19. November, gest. am 9. Dezember 1864.

- d) † **Friedrich**, Vizeadmiral, Marineoberkommandant und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 16; geb. am 14. Mai 1821, gest. am 5. Oktober 1847.
- e) † **Rudolf**, geb. am 25. September, gest. am 11. Oktober 1829.
- f) **Maria**, geb. am 10. September 1825, vermählt zu Wien am 21. Februar 1852 mit dem Erzherzog Rainer.
- g) † **Wilhelm**, Hoch- und Deutschmeister, Feldzeugmeister, Generalartillerieinspektor, Inhaber der Inf.-Reg. Nr. 4 und Nr. 12, dann des Korps-Art.-Reg. Nr. 3; geb. am 21. April 1827, gest. am 29. Juli 1894.

E. † **Leopold**, Palatin, Inhaber des Hus.-Reg. Nr. 2; geb. am 14. August 1772, gest. am 12. Juli 1795.

F. † **Albrecht**, geb. am 19. Dezember 1773, gest. am 22. Juli 1774.

G. † **Maximilian**, geb. am 23. Dezember 1774, gest. am 9. März 1778.

H. † **Josef**, Palatin, Generalfeldmarschall, Inhaber des Hus.-Reg. Nr. 2 und des Palatinal-Hus.-Reg. Nr. 12; geb. am 9. März 1776, gest. am 13. Jänner 1847.

Erste Gemahlin: † **Alexandra Pawlowna**, Tochter des Kaisers Paul von Rußland; geb. am 9. August 1783, vermählt auf dem Schlosse zu Gatschina bei Petersburg am 30. Oktober 1799, gest. am 16. März 1801.

Zweite Gemahlin: † **Hermine**, Tochter des Herzogs Viktor Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg; geb. am 2. Dezember 1797, vermählt am 30. August 1815, gest. am 14. September 1817.

Dritte Gemahlin: † **Maria Dorothea**, Tochter des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg; geb. am 1. November 1797, vermählt zu Kirchheim unter Teck am 24. August 1819, Witwe seit 13. Jänner 1847, gest. am 30. März 1855.

Kind erster Ehe:

1. † **Alexandra**, geb. und gest. am 8. März 1801.

Kinder zweiter Ehe (Zwillinge):

2. † **Hermine**, geb. am 14. September 1817, gest. am 13. Februar 1842.
3. † **Stephan**, Feldmarschalleutnant und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 58; geb. am 14. September 1817, gest. am 19. Februar 1867.

Kinder dritter Ehe:

4. † **Elisabeth**, geb. am 31. Juli, gest. am 23. August 1820.
5. † **Alexander**, geb. am 6. Juni 1825, gest. am 12. November 1837.
6. † **Elisabeth**, geb. am 17. Jänner 1831, vermählt am 4. Oktober 1847 mit dem Erzherzoge Ferdinand von Österreich-Este, Witwe seit 15. Dezember 1849; zum zweitenmal vermählt am 18. April 1854 mit dem Erzherzoge Karl Ferdinand; abermals Witwe seit 20. November 1874, gest. am 14. Februar 1903.
7. † **Josef**, General der Kavallerie und Oberkommandant der k. ung. Landwehr, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 37; geb. am 2. März 1833, gest. am 13. Juni 1905.

Gemahlin: **Klothilde**, Herzogin zu Sachsen; geb. am 8. Juli 1846, vermählt zu Koburg am 12. Mai 1864, Witwe seit 13. Juni 1905.

Kinder:

- a) † **Elisabeth**, geb. am 18. März 1865, gest. am 7. Jänner 1866.
- b) **Maria Dorothea Amalia**, geb. am 14. Juni 1867; vermählt am 5. November 1896 mit Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, geb. am 6. Februar 1869.
- c) **Margareta Klementina**, geb. am 6. Juli 1870; vermählt am 15. Juli 1890 mit dem Fürsten Albert von Thurn und Taxis, geb. am 8. Mai 1867.
- d) **Josef**, Feldmarschalleutnant und Kommandant der 31. Infanterie-Truppendivision, Inhaber des Drag.-Reg. Nr. 15; geb. am 9. August 1872.

Gemahlin: **Auguste**, Prinzessin von Bayern; geb. am 28. April 1875, vermählt zu München am 15. November 1893.

Kinder:

1. **Josef Franz**, geb. zu Brünn am 28. März 1895.
2. † **Gisela**, geb. zu Kis-Tapolcsány am 5. Juli 1897, gest. am 30. März 1901.
3. **Sophie**, geb. zu Volosca am 11. März 1899.
4. **Ladislaus**, geb. zu Volosca am 3. Jänner 1901.
5. † **Matthias**, geb. zu Budapest am 26. Juni 1904, gest. am 7. Oktober 1905.
6. **Magdalena**, geb. zu Kis-Tapolcsány am 6. September 1909.
- e) † **Ladislaus Philipp**, Leutnant im Inf.-Reg. Nr. 37; geb. am 16. Juli 1875, gest. am 6. September 1895.



f) **Elisabeth Henriette**, geb. am 9. März 1883.

g) † **Klothilde Maria Raineria**, geb. am 9. Mai 1884, gest. am 14. Dezember 1903.

8. † **Maria Henriette**, geb. am 23. August 1836, vermählt am 22. August 1853 mit Leopold Herzog von Brabant, nachmals Leopold II., König der Belgier († 1909); gest. am 19. September 1902.

I. † **Maria Klementina**, geb. am 24. April 1777, vermählt zu Foggia am 25. Juni 1797 mit Franz, damals königl. Prinzen, später König beider Sizilien; gest. am 15. November 1801.

K. † **Anton**, Hoch- und Deutschmeister, Feldzeugmeister und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 4; geb. am 31. August 1779, gest. am 2. April 1835.

L. † **Maria Amalia**, geb. am 15. Oktober 1780, gest. am 25. Dezember 1798.

M. † **Johann Baptist**, Generalfeldmarschall, Inhaber des Drag.-Reg. Nr. 1; geb. am 20. Jänner 1782, gest. am 11. Mai 1859.

N. † **Rainer**, Feldzeugmeister und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 11; geb. am 30. September 1783, gest. am 16. Jänner 1853.

Gemahlin: † **Maria Elisabeth**, Prinzessin von Savoyen-Carignan; geb. am 13. April 1800, vermählt zu Prag am 28. Mai 1820, Witwe seit 16. Jänner 1853, gest. am 25. Dezember 1856.

Kinder:

a) † **Maria**, geb. am 6. Februar 1821, gest. am 23. Jänner 1844.

b) † **Adelheid**, geb. am 3. Juni 1822, vermählt am 12. April 1842 mit Viktor Emanuel, Herzog von Savoyen, später König von Italien; gest. am 20. Jänner 1855.

c) † **Leopold**, General der Kavallerie und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 53; geb. am 6. Juni 1823, gest. am 24. Mai 1898.

d) † **Ernest**, General der Kavallerie und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 48; geb. am 8. August 1824, gest. am 4. April 1899.

e) † **Sigismund**, Feldmarschalleutnant und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 45; geb. am 7. Jänner 1826, gest. am 15. Dezember 1891.

f) **Rainer**, General der Infanterie, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 59, Ehrendoktor der Philosophie und der technischen Wissenschaften; geb. am 11. Jänner 1827.

Gemahlin: **Maria**, Tochter weiland des Erzherzogs Karl; geb. am 10. September 1825, vermählt zu Wien am 21. Februar 1852.

g) † **Heinrich**, Feldmarschalleutnant und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 51; geb. am 9. Mai 1828, gest. am 30. November 1891.

h) † **Maximilian**, geb. am 16. Jänner 1830, gest. am 16. März 1839.

O. † **Ludwig**, Feldzeugmeister, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 8 und des Feld.-Art.-Reg. Nr. 2 (später Nr. 1); geb. am 13. Dezember 1784, gest. am 21. Dezember 1864.

P. † **Rudolf**, Kardinal, Fürsterzbischof von Olmütz; geb. am 8. Jänner 1788, gest. am 23. Juli 1831.

### Kinder des Urgroßvaters-Bruders

weiland des Erzherzogs **Ferdinand**, geb. am 1. Juni 1754, gest. am 24. Dezember 1806 und der Prinzessin **Maria Beatrix von Este**, geb. am 7. April 1750, vermählt am 15. Oktober 1771, gest. am 14. November 1829.

Königliche Prinzen und Prinzessinnen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Österreich-Este etc.

A. † **Maria Theresia**, geb. am 1. November 1773, vermählt zu Novara am 21. April 1789 mit Viktor Emanuel I., König von Sardinien; Witwe seit 10. Jänner 1824, gest. am 29. März 1832.

B. † **Josef**, geb. am 13. Mai 1775, gest. am 20. August 1777.

C. † **Maria Leopoldina**, geb. am 10. Dezember 1776, vermählt zu Innsbruck am 14. Februar 1795 mit Karl Theodor, Kurfürsten von Pfalz-Bayern; Witwe seit 16. Februar 1795, gest. am 24. Juni 1848.

D. † **Franz IV.**, Herzog von Modena, Massa und Carrara, General der Kavallerie und Inhaber des Kür.-Reg. Nr. 2; geb. am 6. Oktober 1779, gest. am 21. Jänner 1846.

Gemahlin: † **Maria Beatrix**, älteste Tochter weiland des Königs Viktor Emanuel von Sardinien; geb. am 6. Dezember 1792, vermählt zu Cagliari am 20. Juni 1812, gest. am 15. September 1840.

Kinder:

a) † **Maria Theresia**, geb. am 14. Juli 1817, vermählt am 16. November 1846 mit Heinrich Grafen von Chambord; Witwe seit 24. August 1883, gest. am 25. März 1886.

b) † **Franz V.**, Herzog von Modena, Massa, Carrara und Guastalla, Feldmarschalleutnant und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 32; geb. am 1. Juni 1819, gest. am 20. November 1875.

Gemahlin: **Adelgunde**, Tochter weiland des Königs Ludwig I. von Bayern; geb. am 19. März 1823, vermählt zu München am 30. März 1842; Witwe seit 20. November 1875.

Kind: † **Anna Beatrix**, geb. am 19. Oktober 1848, gest. am 8. Juli 1849.

c) † **Ferdinand**, Generalmajor und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 26; geb. am 19. Juli 1821, gest. am 15. Dezember 1849.

Gemahlin: † **Elisabeth**, Tochter weiland des Erzherzogs Josef Palatin; geb. am 17. Jänner 1831, vermählt zu Schönbrunn am 4. Oktober 1847, Witwe seit 15. Dezember 1849; zum zweitenmal vermählt zu Wien am 18. April 1854 mit dem Erzherzog Karl Ferdinand, abermals Witwe seit 20. November 1874, gest. am 14. Februar 1903.

Tochter: **Maria Theresia**, geb. am 2. Juli 1849; vermählt am 20. Februar 1868 mit dem Prinzen Ludwig Leopold von Bayern, geb. am 7. Jänner 1845.

d) † **Maria Beatrix**, geb. am 13. Februar 1824, vermählt zu Modena am 6. Februar 1847 mit Don Juan Maria Carlos Isidor de Bourbon, Infanten von Spanien; Witwe seit 18. November 1887, gest. am 18. März 1906.

E. † **Ferdinand**, Generalfeldmarschall und Inhaber des Hus.-Reg. Nr. 3; geb. am 25. April 1781, gest. am 6. November 1850.

F. † **Maximilian**, Hoch- und Deutschmeister, Feldzeugmeister, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 4 und des Feld.-Art.-Reg. Nr. 10; geb. am 14. Juli 1782, gest. am 1. Juni 1863.

G. † **Maria Antonia**, geb. am 21. Oktober 1784, gest. am 8. April 1786.

H. † **Karl**, Primas des Königreiches Ungarn und Fürsterzbischof von Gran; geb. am 2. November 1785, gest. am 2. September 1809.

I. † **Maria Ludowika**, geb. am 14. Dezember 1787, vermählt zu Wien am 6. Jänner 1808 mit Kaiser Franz I.; gest. am 7. April 1816.



## Geburtstage der regierenden Herrscher und Nationalfeste,

welche durch Hissen der Flaggengala, bzw. Geschützsalut, gefeiert werden.\*

(Die Redaktion erbittet Ergänzungen und Berichtigungen zu diesem Verzeichnisse.)

Datum	Staat	Ursache des Nationalfestes
1. Jänner		Neujahrstag (wird in mehreren Staaten als Fest gefeiert; in Japan 1-3-5).
1. >	China	Nationalfesttag.
1. >	Siam	Geburtstag der Königinwitwe. Geburtstag des Königs Paramindr Maha Wajirawudh (1881).
8. >	Italien	Geburtstag der Königin.
8. >	Ägypten	Jahrestag der Thronbesteigung des Khedive.
9. >	Italien	Todestag des Königs Viktor Emanuel I.**
14. >	Griechenland	Griechisches Neujahrsfest.
23. >	Spanien	Namenstag des Königs Alfonso XIII.
27. >	Deutsches Reich	Geburtstag des Kaisers Wilhelm II. (1859).
31. >	Bulgarien	Geburtstag des Kronprinzen Boris (1894).
1. Februar	Nicaragua	Geburtstag des Präsidenten Santos Zelaya.
3. >	Paraguay	St. Blasius, Schutzpatron der Republik.
5. >	Mexiko	Erinnerung an die Verfassung vom Jahre 1857.
6. >	Rumänien	Vereinigung der Fürstentümer Moldau und Walachei (1859).
11. >	Japan	Kaiserliches Dynastiefest.
12. >	Verein. Staaten	Geburtstag Lincolns.
22. >	Verein. Staaten	Geburtstag Washingtons.
24. >	Rumänien	Revolution und Bildung der Dynastie (1866).
24. >	Brasilien	Proklamation der Verfassung.
27. >	Bulgarien und Ostrumelien	Geburtstag des Königs Ferdinand I. (1861).
4. März	Ostrumelien	Befreiung Bulgariens.
6. >	Serbien	Proklamierung Serbiens zum Königreiche (1882).
15. >	Guatemala	Antrittstag des jeweiligen Präsidenten.
27. >	Rumänien	Proklamierung des Königreiches (1881).
7. April	Griechenland	Nationalfesttag.
8. >	Belgien	Geburtstag des Königs Albert (1875).
19. >	Niederlande	Geburtstag des Prinz-Gemahls.
19. >	Venezuela	Unabhängigkeitsfeier.
21. >	Rumänien	Geburtstag des Königs Karol I. (1839) und Plebiszit seiner Wahl.
21. >	Brasilien	Gedenktag der Hinrichtung des Volkshelden Tiradentes.
24. >	Türkei	Thronbesteigung des Sultans Mohammed V.
2. Mai	Spanien	Nationalfest.
3. >	Griechenland	S. Spiridion.

\* Für jene Länder, in denen die Zeitrechnung nach altem Stile gepflogen wird, ist das Datum des neuen Stiles angegeben, das gegen den ersteren um 13 Tage voraus ist.

\*\* Flagge Halbtopp.

In Montenegro, Belgien, Schweden und in allen Republiken wird der Geburtstag des Staatsoberhauptes nicht als Nationalfest gefeiert.

Datum	Staat	Ursache des Nationalfestes
3. Mai	Brasilien	Entdeckung Brasiliens.
5. >	Mexiko	Nationalfeiertag
5. >	Rußland	Namensfest der Kaiserin Alexandra Feodorowna.
6. >	Deutschland	Geburtstag des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (1882).
6. >	Rumänien	St. Georgs-Fest.
6. >	Griechenland	Namenstag des Königs Georg.
7. >	Großbritannien	Thronbesteigung des Königs Georg V. (1910).
7. >	Rumänien	Namenstag der Königin Elisabeth.
13., 21. und 23. Mai	Rumänien	Wahl und Thronbesteigung des Königs (1866).
14. u. 15. Mai	Paraguay	Unabhängigkeitserklärung.
17. Mai	Spanien	Geburtstag des Königs Alfonso XIII. (1886).
19. >	Rußland	Geburtstag des Kaisers Nikolai Alexandrowitsch (1868).
23. >	Rumänien	Unabhängigkeitserklärung (1877) und erste Königskrönung (1881).
24. >	Bulgarien und Ostrumelien	National-Schutzpatron Heil. Cyrill u. Method.
25. >	Argentina	Unabhängigkeitserklärung.
26. >	Großbritannien	Geburtstag der Königin Mary (1867).
27. >	Rußland	Krönungsfest Ihrer kais. Majestäten.
31. >	Bulgarien	Namensfest des Königs Ferdinand.
Juni		Erlassung der Verfassung (Statuts).
(1. Sonntag)	Italien	
3. Juni	Rumänien	St. Konstantins- und Helenen-Fest.
3. >	Großbritannien	Geburtstag des Königs Georg V. (1865)*
6. >	Griechenland	Thronbesteigung des Königs Georg I. (1863)
7. >	Norwegen	Unabhängigkeitserklärung (1905).
7. >	Rußland	Geburtstag der Kaiserin Alexandra Feodorowna (1872).
10. >	Dänemark	Nationalfest.
16. >	Schweden	Geburtstag des Königs Gustav (1858).
20. >	Niederlande	Nationalfest (Schlacht bei Waterloo).
22. >	Großbritannien	Krönungstag des Königs Georg V.
24. >	Rumänien	Jahresfeier der Revolution (1848), Begründung der Autonomie.
27. >	Rußland	Thronbesteigung des Zaren.
4. Juli	Verein. Staaten	Unabhängigkeitserklärung (1776).
5. >	Venezuela	Unabhängigkeitsfeier.
9. >	Argentina	Unterzeichnung der Unabhängigkeitserklärung (acht Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung).
11. >	Nicaragua	Siegestag der Partei des Präsidenten.
11. >	Serbien	Geburtstag des Königs Peter I. (1845).
12. >	Monaco	Geburtstag des Kronprinzen Ludwig (1870)
14. >	Frankreich	Nationalfest.
14. >	Ägypten	Geburtstag des Vizekönigs Abbas II. (1874).
18. >	Uruguay	Feierl. Beschwörung der Staatsverfassung.
20. >	Kolumbien	Unabhängigkeitserklärung v. Spanien (1810).
21. >	Spanien	Geburtstag der Königin-Witwe Christine.
24. >	Kolumbien	Geburtstag des ersten Präsidenten Simon Bolivar (1783).
28.—30. Juli	Peru	Unabhängigkeitserklärungs-Gedenktage.

\* Der offizielle Festtag wurde für den 24. Juni festgesetzt; an diesem Tage hat aber weder ein Geschützsalut abgegeben, noch die Flaggengala geübt zu werden.



Datum	Staat	Ursache des Nationalfestes
29. Juli	Montenegro	Geburtstag des Thronfolgers Danilo (1871).
2. August	Griechenland	Geburtstag des Kronprinzen Konstantin (1868).
2. »	Schweden	Namenstag des Königs Gustav.
2. »	Niederlande	Geburtstag der Königin-Mutter.
3. »	Norwegen	Geburtstag des Königs Haakon VII. (1872).
4. »	Rußland	Namensfest der Kaiserin Maria Feodorowna.
7. »	Belgien	Namensfest des Königs Albert.
12. »	Rußland.	Geburtstag des Thronfolgers (1904).
15. »	Bulgarien und Ostrumelien	Thronbesteigung des Königs Ferdinand.
18. »	Österreich-Ungarn	Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers und Königs Franz Joseph I. (1830).
22.-24. Aug.	Belgien	Nationalfest.
25. August	Uruguay	Unabhängigkeitserklärung.
25. »	Rumänien	Geburtstag d. Kronprinzen Ferdinand (1865).
31. »	Japan	Geburtstag des Kaisers Yoshihito (1879)
31. »	Niederlande	Geburtstag der Königin Wilhelmine (1880).
7. Septemb.	Brasilien	Unabhängigkeitserklärung Brasiliens.
11. »	Spanien	Geburtstag der Prinzessin von Asturien.
15. »	Mexiko	Geburtstag des Präsidenten Porfirio Diaz.
15. »	Guatemala	Unabhängigkeitserklärung (1821).
15. »	Nicaragua	Unabhängigkeitserklärung von Spanien.
15. »	Costarica	Unabhängigkeitserklärung.
15. »	Italien	Geburtstag des Kronprinzen Umberto di Savoia (1894).
16. »	Mexiko	Unabhängigkeitserklärung.
18. »	Chile	Unabhängigkeitserklärung von Spanien (1810).
19. »	Bulgarien und Ostrumelien	Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien.
24. »	Peru	Ntra. Sra. de las Mercedes, Schutzpatronin der Waffen der Republik.
26. »	Dänemark	Geburtstag des Königs Christian X. (1870).
4. Oktober	Österreich-Ungarn	Namensfest Sr. Maj. des Kaisers und Königs Franz Joseph I.
7. »	Montenegro	Geburtstag des Königs Nikolaus I. (1841).
10. »	China	Nationalfesttag.
12. »	Brasilien	Entdeckung von Amerika.
22. »	Deutschland	Geburtstag der Kaiserin Augusta Viktoria.
28. »	Venezuela	Namensfest des ersten Präsidenten Simon Bolivar.
3. Novemb.	Rußland	Thronbesteigungsfest des Kaisers (1894).
3. »	Türkei	Geburtstag des Sultans Mohammed V. (1844).
8. »	Rumänien	St. Demeter-Fest.
11. »	Italien	Geburtstag des Königs Viktor Emanuel III. (1869).
11. »	Kolumbien	Unabhängigkeitserklärung von Cartagena (1810).
11. »	Argentinien	St. Martin, Schutzpatron von Südamerika.
13. »	Monaco	Geburtstag des Fürsten Albert (1848).
15. »	Brasilien	Proklamation der Republik.
15. »	Monaco	Namenstag des Fürsten Albert.
16. »	Rumänien	Jahresfeier der Einnahme Plevnas.
18. »	Norwegen	Thronbesteigung des Königs Haakon VII. (1905).
20. »	Italien	Geburtstag der Königin-Witwe Margherita.
22. »	Rußland	Geburtstag des Großfürsten Michael (1878).
25. »	Paraguay	Verfassungsschwur der Republik.
27. »	Rußland	Geburtstag der Kaiserin Maria Feodorowna.

Datum	Staat	Ursache des Nationalfestes
28. Novemb.	Venezuela	Nationalfest.
November (letzter Donnerstag)	Verein. Staaten	Danksagungsfest (bewegliches Fest).
1. Dezember	Großbritannien	Geburtstag der Königin-Witwe Alexandra (1844).
5. »	Rußland	Namensfest und Geburtstag des Großfürsten Michael.
8. »	Schweden	Thronbesteigung des Königs Gustav V. (1907).
8. »	China	Nationalfest. Konfuziusfeier (551 v. Chr.).
19. »	Rußland	St. Nikolaustag, Namensfest des Kaisers.
19. »	Montenegro	Namenstag des Königs Nikita.
19. »	Serbien	St. Nikolaus, Schutzpatron des kgl. Hauses.
23. »	Belgien	Thronbesteigung des Königs Albert (1909).
25. »	Griechenland	Geburtstag des Königs Georg (1845).
30. »	Rumänien	Geburtstag der Königin Elisabeth.

### Feste im Oriente im Jahre 1913 (1331/1332).

Datum		Fest
nach gregorian. Kalender	nach arabischem Kalender	
18. Februar abends	11. rebi-el-ewwel	<i>maulid, maulud</i> , Geburt des Propheten. (Der Geburtstag selbst ist der 19. Februar).
21. März . . . . .	—	<i>näurus</i> , Neujahrsfest der Perser.
27. April . . . . .	—	Fest der Thronbesteigung des Sultans.
1. Juli abends . . .	26. redscheb	Himmelfahrt des Propheten ( <i>lejl-et-mi'radsch</i> ).
19./20. Juli . . . . .	Vorabend des 15. schaban	<i>berat gedschesi</i> .
4. August . . . . .	1. ramasan	Fastenmonat.
2. September . . .	30. »	
3. » . . . . .	1. schewal	
4. » . . . . .	2. »	Großer <i>Bajram</i> , in der Türkei <i>scheker bajrami</i> , in arabischen Ländern <i>id-es-sagir</i> .
5. » . . . . .	3. »	
10. November . . .	10. zi-l-hidsche	
18. » . . . . .	18. »	Kleiner <i>Bajram</i> , in der Türkei <i>kurban bajrami</i> .
30. » . . . . .	1. muharrem 1332	
9. Dezember . . . .	10. » 1332	Persien: <i>gedir</i> , Teichfest.
		Jahresanfang.
		Marokko: Tag der Almosen.

Bemerkung: Das türkische Finanzjahr 1329 mit den Sonnenmonaten des julianischen Kalenders beginnt mit dem 14. März 1913 (1. März julianisch).



## Postbestimmungen.

**Briefe.** Die Adresse soll mit lateinischen Buchstaben geschrieben werden. Briefe nach heißen Zonen sind mit Oblaten oder Siegelmarken zu schließen.

Das Gewicht der Briefe darf in Österreich-Ungarn und nach Deutschland 250 g, das der Warenproben 350 g, das der Drucksachen 1 kg nicht übersteigen; nach allen anderen Ländern ist es für Briefe unbeschränkt, für Geschäftspapiere und Drucksachen bis 2 kg zulässig. Amtliche, d. i. portofreie Korrespondenzen können im internen Verkehr bis 2½ kg, im Wechselverkehr mit Ungarn bis 1 kg aufgegeben werden.

Rekommandierte Briefe müssen frankiert werden (nach Deutschland frankiert oder unfrankiert). Auch Kartenbriefe, Korrespondenzkarten, Drucksachen und Muster können rekommandiert werden. Die Postanstalt zahlt für eine verlorene rekommandierte Sendung 50 K. Rückschein kann der Absender gleich oder nachträglich zu jeder rekommandierten Sendung verlangen. Die bezügliche Postmarke (25 h) ist auf der Adressseite, getrennt von den übrigen Marken, anzubringen und mit den Worten «Avis de réception» (im Inlande und nach Deutschland mit «Rückschein») zu überschreiben. Auf der Rückseite der Sendung hat der Absender Namen und Adresse anzusetzen.

**Empfangsanzeige.** Will der Aufgeber eines rekommandierten Briefes von dem Einlangen desselben amtlich verständigt werden, so ist auf der Vorderseite auffällig die Bezeichnung «R. E.» anzubringen und auf der Rückseite Name und Wohnung anzugeben; Extragebühr hierfür 25 h.

**Expresbriefe** werden gleich nach dem Eintreffen durch Boten zugestellt. Sie müssen mit der Bemerkung «Expres zu bestellen» versehen sein. Von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh findet die Bestellung oder Avisierung nicht statt, wenn nicht der Vermerk «Auch nachts zustellen» auf der Adresse beigefügt wird. Expresgebühr 30 h. Wohnt der Adressat außerhalb des Postortes, so wird für eine Entfernung von 7½ km 1 K von demselben eingehoben. Im Lokalverkehr sind Expresbriefe nicht zulässig.

Korrespondenzkarten, auch solche mit bezahlter Antwort, können nach allen Ländern des Weltpostvereines abgesendet werden.

Drucksachen unter Kreuzband, Schleife, in offenen Kuverts oder bloß zusammengefasst, werden zu ermäßigtem Preise befördert, wenn sie wenigstens teilweise frankiert werden. Außer der Adresse, dem Datum und der Unterschrift dürfen Drucksachen keine handschriftlichen Bemerkungen mit dem Charakter einer wirklichen oder persönlichen Korrespondenz enthalten.

Warenproben dürfen die Länge von 30 cm, Breite 20 cm und Höhe 10 cm oder in Rollenform die Länge von 30 cm bei einem Durchmesser von 15 cm nicht überschreiten.

Geschäftspapiere dürfen die Länge und Breite von 45 cm oder in Rollenform die Länge von 75 cm bei 10 cm Durchmesser nicht überschreiten. Als Gebühr sind 5 h für je 50 g, mindestens jedoch 25 h zu entrichten. In Österreich-Ungarn, nach Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Montenegro und Liechtenstein sind Geschäftspapiere wie Briefe zu frankieren.

Bei allen Postämtern werden Abonnements auf in- und ausländische Zeitungen angenommen.

**Rekommandierte Briefpostsendungen mit Nachnahme** sind im Inlande sowie im Verkehre mit Ungarn (bis 1000 K), mit Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Portugal, der Schweiz, der Türkei (k. k. Postämter) und Tunis bis zum Höchstbetrage (von 1000 Franken), nach Dänemark (bis 720 skan. Kr.), China, Deutschland, Deutsch-Neuguinea, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Kiautschou, Samoa und Togo (bis 800 Mk.), Chile (bis 530 Pes.), Japan (bis 400 Yen), Niederlande, Niederländisch-Indien (bis 480 G.), Norwegen und Schweden (bis 720 skan. Kr.), Rumänien (bis 1000 Lei) zulässig, jedoch ohne Wertangabe. Die Gebühren sind dieselben wie für sonstige rekommandierte Sendungen. Von dem eingezahlten Nachnahmebetrag wird eine Einzugsgebühr von 10 h und die Postanweisungstaxe abgezogen.

Für die in direkten Kartenschlüssen mit den in fremden Gewässern befindlichen k. u. k. Kriegsschiffen zu befördernden Korrespondenzen aus und nach Österreich gelten die Taxen des inländischen Verkehres.

## Briefportotarif nach allen Staaten.

Bestimmungsländer	Briefe			Korrespondenzkarten		Druck- Geschäftspapiere		Warenproben			
	bis z. Gewichte v.	frankiert	unfrank.	einfache	m. Antw.	bis z. Gewichte v.	frankiert	bis z. Gewichte v.	frankiert		
	g	h	h	h	h	g	h	g	h		
Österreich* und Liechtenstein* . . . . .	20	10	20	5	10	50	3	250	10		
	250	20	40			100	5			350	20
						250	10				
Ungarn* . . . . .	20	10	20			500	20				
Deutschland* . . . . .	250	20	30			1000	30				
						für je		für je			
Montenegro* . . . . . für je	20	10	20	5	10	50	5	50	†5		
Serbien . . . . . » »	20	10	20	5	10	50	5	50	†5		
Nach allen übrigen fremden Ländern bis	20	25	50	10	20	50	5	50	†5		
für je weitere	20	15	30								

\* Geschäftspapiere sind wie Briefe zu frankieren.

† Als geringste Gebühr sind für Warenproben 10 h zu entrichten.

Rekommandations- und Rückscheingebühr je 25 h. Antwortscheine 28 h.

**Postanweisungen** bis 1000 K werden bei allen Postämtern Österreich-Ungarns zur Zahlung an alle anderen Postämter und in fremden Gewässern befindlichen k. u. k. Kriegsschiffe angenommen und von diesen ausgezahlt. Auf den Coupons der inländischen Anweisungen dürfen Mitteilungen jeder Art angesetzt und bei Zeitungspränumerationen darf auch die Adressschleife auf der Rückseite des Coupons aufgeklebt werden. Rückscheine und Auszahlungsbestätigungen sind sowohl bei gewöhnlichen als auch bei telegraphischen Anweisungen zulässig. Zahlungsfrist 7 Tage vom Tage der Zustellung, bezw. Avisierung. Im Verkehr mit den in fremden Gewässern befindlichen k. u. k. Kriegsschiffen sind gewöhnliche Postanweisungsblankette zu verwenden.

Die Gebühr für inländische Postanweisungen und Bosnien und Herzegowina beträgt ohne Unterschied der Entfernung für Beträge bis 20 K = 10 h, über 20 K bis 100 K 20 h, über 100 K bis 300 K 40 h, über 300 K bis 600 K 60 h, über 600 K bis 1000 K 1 K.

Telegraphische Postanweisungen im Inlande sind bis zum Betrage von 1000 K zulässig. Außer der gewöhnlichen Postanweisungsgebühr ist noch die Expresbestellgebühr (30 h) und die Telegrammgebühr hierfür zu entrichten. Bei telegraphischen Postanweisungen, welche poste-restante adressiert sind, entfällt die Expresgebühr.

**Postanweisungsverkehr mit dem Auslande** (Höchstbetrag in Klammern). **Tarif A.** Nach Deutschland (800 Mk.) und Luxemburg (1000 Fr.): Bis 40 K = 20 h, über 40 K bis 60 K = 30 h, über 60 K bis 80 K = 40 h usw. für je 20 K um 10 h mehr. — **Tarif B** (mit \* 500 Fr., ohne \* 1000 Fr. zulässig). Nach Agypten, der Argentinischen Republik (200 Pes.), Belgien, Bolivien (530 Pes.), Brasilien, Bulgarien\*, Chile (530 Pes.), China, Dänemark (720 skan. Kr.), den deutschen Schutzgebieten (Kamerun, Togo), Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika (800 Mk.), Deutsch-Neuguinea (800 Mk.), Finnland (720 skan. Kr.), Frankreich (mit Algerien und Monaco), französische Kolonien in Westafrika, Griechenland, Italien (mit der Kolonie Erythrea und San Marino), Japan (400 Yen), Kanada (200 D.), Karolinen- und Marianen-Inseln (800 Mk.), Kiautschou (800 Mk.), dem Kongostaat, Malta, Marokko (800 Mk.), Mexiko\*, den Niederlanden (480 G.), Norwegen (720 skan. Kr.), Portugal (mit Madeira und den Azoren), Rumänien (1000 Lei), Samoa (800 Mk.), Schweden (720 skan. Kr.), Uruguay, Vereinigte Staaten von Nordamerika nebst Hawaii und Porto-Rico (100 D.), der Schweiz, Siam (800 Mk.), Transvaal (40 Pf. St.) und Tunis: Bis 50 K = 25 h, über 50 K bis 100 K = 50 h, über 100 K bis 150 K = 75 h usw. für je 50 K um 25 h mehr. — **Tarif C.** Nach Montenegro (1000 K) und Serbien (1000 Fr.):



Bis 50 K = 20 h, über 50 K bis 100 K = 40 h, über 100 K bis 300 K = 80 h, über 300 K bis 600 K = 1 K 20 h, über 600 K bis 1000 K = 2 K. — Tarif D. Nach Australien (40 Pf. St.), Britisch-Indien (40 Pf. St.), Großbritannien und Irland (40 Pf. St.), den britischen Besitzungen und Kolonien (40 Pf. St.), Kapkolonie (40 Pf. St.), Peru (40 Pf. St.), Rußland (300 R.), Salvador (40 Pf. St.): Bis 25 K = 25 h, über 25 K bis 50 K = 50 h usw. für je 25 K = 25 h mehr.

Die Coupons der Postanweisungen, mit Ausnahme der nach Großbritannien und Irland, den britischen Kolonien, den französischen Kolonien in Westafrika, Gibraltar und Malta, Mexiko, dem Kongostaat, Peru, den portugiesischen Kolonien, Rußland, Salvador, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada, Uruguay, können zu schriftlichen Mitteilungen jeder Art verwendet werden.

Telegraphische Postanweisungen sind nach Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich (mit Algerien und Tanger), Großbritannien und Irland, Ismailia, Italien (mit San Marino), Japan, Kairo, Luxemburg, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Port Said, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, Suez und Tunis zulässig. Die Postanweisungen nach dem Auslande müssen vom Absender in der für das Bestimmungsland vorgeschriebenen Währung ausgefertigt werden.

Umrechnungstabellen sind bei jedem Postamte um 30 h erhältlich.

Postaufträge können in Österreich-Ungarn, dann im Wechselverkehre von Österreich-Ungarn mit den k. k. Postämtern in der Türkei (1000 K) [s. S. 32, Anmerkung], mit Ägypten, Belgien (1000 Fr.), Dänemark (720 Kr.), Deutschland (800 Mk.), Frankreich (mit Algerien), Italien, Luxemburg (1000 Fr.), den Niederlanden, Niederländisch-Ostindien (480 G.), Norwegen (720 Kr.), Rumänien (1000 Lei), Schweden (720 Kr.), der Schweiz, Serbien und Tunis (1000 Fr.) aufgegeben werden. Dem Postauftrage ist die quittierte Rechnung, der Wechsel, Coupon, gezogene Wertpapiere u. dgl. zur Aushändigung an denjenigen, der Zahlung leisten soll, beizuschließen. Das Formular zu Postaufträgen ist vom Aufgeber auszufüllen und unter Kuvert an das Postamt, das die Einziehung des Betrages bewirken soll, franko und rekommandiert abzusenden. Die Gebühr ist wie für Briefe desselben Gewichtes mit Briefmarken zu entrichten. Schriftliche Mitteilungen oder Briefe dürfen nicht beigelegt werden. Die Frist, innerhalb der die bei der Vorweisung nicht eingelösten Dokumente zur Verfügung des Schuldners bereitgehalten werden, beträgt 7 Tage, von dem auf die Vorweisung folgenden Tage an gerechnet. Die Übermittlung des eingezogenen Betrages an den Aufgeber erfolgt mittelst Postanweisung unter Abzug der für Postanweisungen entfallenden Gebühr, einer Einzugsgebühr von 10 h und den eventuellen Stempelgebühren. Zulässig höchstens fünf Forderungsbelege.

### Fahrpost.

Mit der Fahrpost werden befördert: Geld, Wertpapiere und Postfrachtstücke bis 50 kg. — Privatbriefe mit mehr als 1000 K in österr.-ungar. Bank- oder Staatsnoten, bis zum Gewichte von 250 g, können offen (zum Nachzahlen) gegen Entrichtung der anderthalbfachen Werttaxe, alle anderen Sendungen nur verschlossen (nach Angabe) aufgegeben werden. Bei offen aufgegebenen Briefen haftet die Postanstalt für den richtigen Inhalt, bei allen anderen für Übergabe mit unverletzten Siegeln und äußerem Zustand. Im Falle des Verlustes wird der auf der Adresse angegebene Wert und bei Sendungen ohne Wertangabe höchstens 5 K per Kilogramm ersetzt.

Postfrachtstücke sind je nach Wert, Inhalt und Transportstrecke in Packpapier, Kartons, Körben, Leinwand, Holzschachteln oder Kisten zu verpacken, gut zu verschnüren und derart zu siegeln, daß dem Inhalte ohne Verletzung der Siegel oder der Emballage nicht beizukommen ist. Bei Sendungen, welche mittelst Lloyd zu befördern sind, muß statt des Packpapiers Wachleinwand verwendet werden. Mit einer Begleitadresse können an denselben Empfänger drei Pakete auf einmal aufgegeben werden, doch müssen alle drei entweder Wertpakete oder gewöhnliche Pakete sein (als Wertpakete werden solche angesehen, die eine Wertangabe von über 100 K haben). Bei Sendungen nach Ungarn ist außerdem jeder Begleitadresse eine statistische Zolldeklaration beizuschließen, welche bei jedem Postamte (1 h) erhältlich ist.

Die Sendungen können frankiert oder unfrankiert aufgegeben werden. Die Beförderungsgebühren werden nach dem Gewichte, dem Werte und der Entfernung vom Aufgabs- zum Bestimmungsorte berechnet. Für jede Sendung

wird die Gewichtstaxe, für Sendungen mit Wertangabe auch die Werttaxe eingehoben. Für unfrankierte Geldbriefe wie auch für unfrankierte Frachtsendungen bis 5 kg wird ein Zuschlag von 12 h angerechnet.

Expreßsendungen müssen bei der Aufgabe frankiert werden. Expreßgebühr 50 h per Paket.

Nachnahmesendungen sind in Österreich-Ungarn bei Briefen und Postfrachten mit und ohne Wertangabe von mehr als 250 g zulässig. Außer der entfallenden Beförderungsgebühr ist noch eine Provision zu entrichten, und zwar bis 24 K 12 h und für je weitere 4 K 2 h.

Nachnahmesendungen sind längstens binnen 7 Tagen, vom Tage des Einlangens an gerechnet, vom Adressaten unter Berichtigung der Nachnahme- und sonstigen Gebühren zu beziehen. Die Behebung des Nachnahmebetrages muß binnen 7 Tagen, vom Tage der Zustellung, bezw. Avisierung der Nachnahmepostanweisung an gerechnet, stattfinden.

Nachnahmesendungen nach dem Auslande sind zulässig, und zwar: bei Postpaketen und Postfrachten nach Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Irland, Italien, Luxemburg, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, Spanien, der Türkei und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; bei Postpaketen nach Ägypten, den Azoren, Finnland und über Italien nach Tunis, Goulette, Asmara, Assab, Massaua, Tripolis und San Marino; endlich nach Deutschland bei Geldbriefen und Postfrachten.

Die Ein- und Auszahlung erfolgt in Österreich-Ungarn in ö. B.-V., in den vorerwähnten Ländern in der landesüblichen Goldwährung. Außer der entfallenden Fahrpostgebühr wird für den einzuhebenden Betrag eine Provision eingehoben. Nicht angenommene und unbestellbare Nachnahmesendungen werden sofort an den Aufgabeort rückgemeldet; postlagernde Sendungen nach 7 Tagen.

Reklamationsfrist: Diese beträgt für alle Gattungen von Brief- und Fahrpostsendungen in Österreich-Ungarn, nach Bosnien und Herzegowina, Deutschland 6 Monate, nach den übrigen Ländern 1 Jahr.

### Tarif für Fahrpostsendungen in Österreich-Ungarn und nach Deutschland.

Inlandverkehr. a) Gewichtsporto: Für Geldbriefe bis 250 g in der I. Zone (10 Meilen) 24 h, für weitere Entfernungen 48 h, für Pakete bis 5 kg I. Zone 30 h, weitere Entfernungen 60 h, für jedes weitere Kilogramm mehr: I. Zone 6 h, II. Zone 12 h, III. Zone 24 h, IV. Zone 36 h, V. Zone 48 h, VI. Zone 60 h, für Sperrgut das halbe Gewichtsporto mehr. b) Werttaxe: Bis 100 K = 6 h, über 100 K bis 600 K = 12 h, für jede weiteren 300 K um 6 h mehr. Rückschein 25 h. Maximalgewicht für Gold und Silber 60 kg, für andere Sendungen 50 kg. Bei Expreßpaketen Bestellgebühr 50 h (eventuell Avisogebühr) und bei Geldbriefen 30 h.

Nach Bosnien und Herzegowina. Diese Pakete werden in der Regel über Dalmatien geleitet und nach dem inländischen Tarife frankiert. Nur über ausdrückliches Verlangen über Ungarn; Vermerk «via Ungarn» ist vom Absender anzubringen. Gewichtsporto bis 500 g 60 h, über 500 g bis 5 kg 80 h; über 5 kg österreichisch-ungarisches Gewichtsporto und 10 h per Kilogramm für die bosnisch-herzegowinische Beförderungsstrecke. Zulässiges Gewicht 20 kg, nur nach größeren Orten 50 kg.

Nach Deutschland. Maximalgewicht 50 kg. Geringstes Gewichtsporto bis 5 kg 60 h (I. Zone 30 h), mindeste Werttaxe bis 600 K 12 h.

Briefe mit Wertangabe und solche mit Nachnahme können nach den auf Seite 32 angeführten Ländern und dem dort als höchst zulässig angegebenen Beträge unter Versicherung des Wertinhaltes zur Versendung gelangen. Sie dürfen nur Wertpapiere, d. i. Papiergeld, Obligationen, Lose, Aktien, Coupons u. dgl., enthalten.

Die zu entrichtenden Gebühren bestehen:

- 1.) Aus der Rekommandationsgebühr von 25 h und allfälliger Rückscheingebühr von 25 h;
- 2.) aus der Gewichtstaxe wie für gewöhnliche Briefe nach den betreffenden Ländern;
- 3.) aus der Werttaxe mit dem auf Seite 32 (links) für je 300 Franken angegebenen Beträge.



Nach den Ländern	Rek.-Geb. 25h und Gewichts- gebühr †		Für je 300 Franken	Kilo	Gewichts- porto		Versiche- rungsgebühr f. je 300 Fr.	Zoll- deklaration ††
	h	h			K	h		
Ägypten*	25	20	5	1	50	20	2	
Argentinien	25	25	5	3	25	—	2	
Australien	—	—	5	2.75 bis 9.25	25	25	1	
Belgien*	25	15	5	1	50	15	2	
Bulgarien*	25	15	5	1	75	—	2	
Chile	25	25	5	5	—	25	2	
China	25	25	5	3	50	25	1	
Dänemark*(Faröer, Island, Grönland)	25	15	5	1	50	15	1	
Dänische Antillen	25	25	5	3	50	25	1	
Frankreich*(mit Monaco u. Algerien)	25	15	5	1	50	15	1	
Französische Kolonien	25	30	—	—	—	—	—	
Griechenland* über Triest	—	—	5	2	—	15	2	
Großbritannien* und Irland	25	20	5	2	25	25	1	
Italien*	25	10	5	1	25	10	1	
Japan* mit Formosa	25	25	5	3	75	25	1	
Kamerun	25	25	5	2	50	25	1	
Luxemburg*	25	15	5	1	25	15	1	
Malta	—	—	5	2	—	25	1	
Marokko	25	25	5	2	50	25	1	
Mexiko	—	—	5	3	50	—	1	
Montenegro*	25	10	5	1	—	10	1	
Niederlande*	25	15	5	1	50	15	2	
Norwegen*	25	25	5	1	75	25	1	
Paraguay	—	—	3	3	50	—	3	
Persien	—	—	5	4	75	25	8	
Peru	—	—	5	5	25	—	2	
Portugal*(Madeira, Azoren)	25	25	5	2	75	25	1	
Portugiesische Kolonien	25	25	5	4	25	45	2	
Rumänien*	25	10	5	1	25	10	1	
Rußland* und Finnland	25	10	5	1	75	10	2	
Sansibar	—	—	5	5	25	35	1	
Schweden*	25	20	5	2	50	15	1	
Schweiz*	25	10	5	1	—	10	1	
Serbien*	25	10	5	1	—	10	1	
Siam	—	—	5	3	50	—	1	
Spanien*	25	20	5	2	25	—	3	
Tripolis*(Afrika)	25	20	5	1	50	25	1	
Türkei* { österreicherische Postämter { siehe unten (Anmerkung)	25 25	20 35	5	1	25	20	1	
Tunis* über Italien	25	25	5	2	—	25	1	
Uruguay über Italien	—	—	5	3	25	—	2	
Venezuela über Italien	—	—	5	3	75	—	3	
Vereinigte Staaten von Nordamerika*	—	—	5	1.70 bis 6.40	85	—	2	

Anmerkung: K. k. Postämter in der Türkei: Alexandrette, Beirut, Dardanellen, Dede-Agatsch, Durazzo, Ineboli, Jaffa, Janina, Jerusalem, Kaipha, Kandia, Kanea, Kavala, Kerassunde, Konstantinopel, Mersina, Mitilene, Prevesa, Retimo, Rhodus, Saloniki, Samsun, San Giovanni di Medua, Santi Quaranta, Scio, Skutari (Albanien), Smyrna, Trapezunt, Tripoli, Valona und Vathi.

† Für Briefe mit Wertangabe wird die gleiche Gewichts- und Rekommandationsgebühr wie für rekommandierte Briefe eingehoben. — †† Den Paketen (Frankozwang) ist eine statistische Zolldeklaration beizugeben. — \* Nachnahme zulässig.

## Telegraphen- und Telephontarif.

Telegramme sind nach allen Orten zulässig. Wo sich keine Telegraphenstation befindet, wird das Telegramm durch die Post oder durch Boten weiterbefördert.

Das Telegrammgeheimnis wird streng gewahrt.

Der Text der Telegramme kann in offener oder geheimer Sprache abgefaßt werden; die letztere kann entweder eine verabredete oder eine chiffrierte Sprache sein.

Staatstelegramme müssen von den Behörden aufgegeben werden und mit dem Siegel oder Stempel versehen sein. Bezahlte Rückantworten sind ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, sobald sie von einer Behörde aufgegeben werden, als Staatstelegramme anzusehen.

Für die Abfassung der Telegramme können folgende Schriftzeichen benutzt werden: dringende Telegramme = D, Antwort bezahlt 10 Worte = RP 10, dringende Antwort bezahlt 20 Worte = RPD 20, Kollationierung = TC, Telegramme mit telegraphischer Empfangsanzeige = PC, dringender Empfangsanzeige = PCD, Telegramme mit postalischer Empfangsanzeige = PCP, Nachsenden = FS, Post rekommandiert = PR, Eilbote bezahlt = XP, Eilbote bezahlt 5 Fr. = XPfr 5, Botenlohn telegraphisch anzeigen = XPT, Bote, bezw. Botenlohn, brieflich anzeigen = XPP, zu eigenen Händen zuzustellendes Telegramm = MP, Telegramm lagernd = TR, postlagernd = GP, postlagernd rekommandiert = GPR, x Adressen = TMX, alle Adressen mitteilen CTA.

Brieftelegramme — LT — werden in der Zeit von 7 Uhr abends bis 10 Uhr nachts angenommen und noch in der Nacht zum Bestimmungspostamt geleitet. Die Zustellung erfolgt dann wie ein gewöhnlicher Brief.

Taxe für ein Wort 1½ h, mindestens jedoch 60 h.

Telegramme werden auf dem billigsten Wege befördert, doch steht es dem Aufgeber frei, einen besonderen Beförderungsweg vorzuschreiben.

Telegramme, welche während der Nacht einlangen, werden in der Regel nur dann auch bei Nacht zugestellt, wenn sie in der Adresse die Angabe «Nacht» oder «nuit» tragen.

Bei der Beförderung genießen die Staatstelegramme vor allen Privattelegrammen und die dringenden Privattelegramme vor den gewöhnlichen Privattelegrammen den Vorrang.

Für dringende Telegramme beträgt die Gebühr das Dreifache jener eines gewöhnlichen Telegrammes.

Reklamationsfrist 5 Monate.

Als ein Wort zählen 15 Buchstaben oder 5 Ziffern im Verkehre mit:

	Wort- taxe		Grund- taxe	
	h	h	h	h
Österreich-Ungarn und Liechtenstein:				
Taxminimum . . . . .	60	h	6	
Algier . . . . .	26	60		
Azoren . . . . .	89	60		
Belgien . . . . .	16	60		
Bulgarien und Ostrumellen:				
Taxminimum . . . . .	1	K	13	
Dänemark . . . . .	18	60		
Deutschland:				
Taxminimum . . . . .	60	h	6	
Faröer-Inseln . . . . .	75	60		
Frankreich (mit Andorra und Monaco) . . . . .	16	60		
Gibraltar . . . . .	29	60		
Griechenland { Festland . . . . .	24	60		
{ Korfu . . . . .	19	60		
{ übrige Inseln . . . . .	27	60		
Großbritannien . . . . .	23	60		
Italien { im Grenzverkehr . . . . .	8	60		
{ » übrigen Verkehr . . . . .	14	60		
Kreta . . . . .	36	60		
Luxemburg . . . . .	18	60		
Malta . . . . .	33	60		
Marokko: Tanger . . . . .	41	60		
Montenegro { aus Dalmatien . . . . .	6			
{ » den übrigen Kronländern . . . . .	10			
Taxminimum . . . . .	1	K		
Niederlande . . . . .	16	60		



Als ein Wort zählen 15 Buchstaben oder 5 Ziffern im Verkehre mit:

	Wort-taxe			Grund-taxe	
	h	h		h	h
Norwegen . . . . .	28	60	Serbien:		
Portugal . . . . .	29	60	Taxminimum . . . . .	60 h	6
Rumänien . . . . .	7	60	Spanien . . . . .		25 60
Rußland . . . . .	24	60	Tripolis . . . . .		67 60
Schweden . . . . .	21	60	Tunis . . . . .		26 60
Schweiz { aus Tirol . . . . .	5	60	Türkel, europäische . . . . .		28 60
{ » den übrigen			dto. asiatische . . . . .		39 60
{ Kronländern . . . . .	8	60			

Als ein Wort zählen 15 Buchstaben oder 5 Ziffern im Verkehre mit:

	Wort-taxe			Wort-taxe	
	K	h		K	h
Aden . . . . .	2	50	Mexiko . . . . .	2 K	28 h bis
Afrika . . . . .	1 K	95 h bis	Natal . . . . .		3 13
Ägypten . . . . .	1	25	Neuseeland . . . . .		3 75
Annam . . . . .	5	50	Ostafrika . . . . .	3 K	13 h bis
Argentinische Republik . . . . .	4	83	Paraguay . . . . .		4 83
Australien (Süd- und West-) . . . . .	3	75	Penang . . . . .		4 38
Bolivia . . . . .	4	83	Persien . . . . .	1 K	45 h bis
Brasilien . . . . .	3 K	38 h bis	Peru . . . . .	4	» 83 » »
Ceylon . . . . .	2	60	Philippinen-Ins. . . . .	5	» 50 » »
Chile . . . . .	4	83	Sansibar . . . . .		3 13
China . . . . .	5 K	50 h bis	Siam . . . . .		4 10
Cochinchina . . . . .	4	75	Singapore . . . . .		4 38
Hawai . . . . .	4	13	Transvaal . . . . .		3 13
Jamaika . . . . .	4	13	Uruguay . . . . .		4 83
Japan . . . . .	6	05	Venezuela . . . . .		6 63
Kapkolonie . . . . .	3	13	Vereinigte Staaten von Nord-		
Korea . . . . .	6	05	amerika . . . . .	1 K	50 h bis
Madeira . . . . .	1	24	Westindien . . . . .	2	» 48 » »

**Funkentelegramme:** Radiostationen für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit Tag- und Nachtdienst: Pola und Sebenico.

Die Telegrammadresse muß enthalten:

- 1.) Name des Empfängers,
- 2.) Name des Schiffes und dessen Nationalität,
- 3.) Name der Küstenstation.

Im Eingang den Vermerk «Radio».

An Gebühren sind zu entrichten:

- a) Die gewöhnliche Telegrammgebühr,
- b) die Bordtaxe,
- c) die Küstentaxe.

Bordtaxe für österreichische Schiffe wird dermalen nicht eingehoben.

Küstentaxe 60 h per Wort.

Rp-Telegramme und telegraphische Postanweisungen sind unzulässig.

**Telephon:** Gebühr für ein Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten:

zwischen Pola 1 - Pola 2 - Pola 3 - Altura - Brioni - Dignano - Fasana - Medolino - Porer 20 h, zwischen Pola 1 und Abbazia 2 K, Agram 3 K, Budapest 3 K, Fiume 2 K, Görz 2 K, Graz 3 K, Laibach 2 K, Pisino 60 h, Semmering 3 K, Triest 1 K 60 h, Wien 3 K, Wiener-Neustadt 3 K.

I. Teil.

## Maß-, Gewicht-, Münz- und Distanztabelle.



Inhalt.

	Seite
I. Internationale Maß- und Gewichtsbezeichnung für Metermaß . . . . .	37
II. Maß- und Gewichtstabellen:	
A. Maße auf der Erde . . . . .	38
B. Verschiedene Maße:	
a) Meter und Fuß . . . . .	39
b) Meilenmaße . . . . .	39
c) Kabellängen . . . . .	39
d) Tiefenmaße . . . . .	40
e) Schäkel und Knoten . . . . .	40
f) Maße verschiedener Länder . . . . .	40
(England: Seite 41 und 42.)	
g) Absolute elektromagnetische Maße . . . . .	46
III. Verwandlungstabellen von englischen Maßen und Gewichten in metrisches Maß:	
Englische Zoll in Millimeter . . . . .	48
Englische Fuß in Meter . . . . .	49
Englische Quadratfuß in Quadratmeter . . . . .	50
Quadratmeter in englische Quadratfuß . . . . .	50
Englische Kubikfuß in Kubikmeter . . . . .	50
Kubikmeter in englische Kubikfuß . . . . .	50
Englische Pfund in Kilogramm . . . . .	51
Kilogramm in englische Pfund . . . . .	51
Englische Tons in metrische Tonnen . . . . .	52
Englische Pfund pro Quadratzoll in Kilogramm pro Quadratcentimeter . . . . .	53
IV. Knoten, Kilometer pro Stunde, Meter pro Sekunde . . . . .	54
V. Thermometerskalen . . . . .	55
VI. Vermessung und Tonnengehalt der Schiffe . . . . .	55
VII. Münztabelle . . . . .	57-72
VIII. Distanzen auf Dampferwegen . . . . .	73
A. Heimische Hafenplätze . . . . .	74-80
B. Adriatisches Meer, östliches und westliches Mittelmeer, Schwarzes Meer . . . . .	81
C. Östliche und transozeanische Routen:	
a) Östliche Routen . . . . .	82
b) Australische Routen . . . . .	83
c) Ostafrikanische Routen . . . . .	83
D. Westliche Routen:	
a) Europäischer Kontinent . . . . .	83
b) West- und Südafrika . . . . .	84
c) Nordamerika . . . . .	84
d) Zentral- und Südamerika . . . . .	84
E. Transpazifische Routen . . . . .	85

# I. Internationale Maß- und Gewichtsbezeichnung für Metermaß.

Laut Normalverordnung vom 18. Dezember 1883 (N. V. Bl. Nr. XXX ex 1883) in der k. u. k. Kriegsmarine eingeführt.

### 1. Längenmaße.

Kilometer . . . . .	= km	Centimeter . . . . .	= cm
Meter . . . . .	= m	Millimeter . . . . .	= mm
Decimeter . . . . .	= dm		

### 2. Flächenmaße.

Quadratkilometer . . . . .	= km <sup>2</sup>	Quadratdecimeter . . . . .	= dm <sup>2</sup>
Hektar . . . . .	= ha	Quadratcentimeter . . . . .	= cm <sup>2</sup>
Ar (Quadratdekameter) . . . . .	= a	Quadratmillimeter . . . . .	= mm <sup>2</sup>
Quadratmeter . . . . .	= m <sup>2</sup>		

### 3. Raumaße.

Kubikkilometer . . . . .	= km <sup>3</sup>	Kubikcentimeter . . . . .	= cm <sup>3</sup>
Kubikmeter . . . . .	= m <sup>3</sup>	Kubikmillimeter . . . . .	= mm <sup>3</sup>
Kubikdecimeter . . . . .	= dm <sup>3</sup>		

### 4. Hohlmaße.

Hektoliter . . . . .	= hl	Deciliter . . . . .	= dl
Liter . . . . .	= l	Centiliter . . . . .	= cl

### 5. Gewichte.

Tonne . . . . .	= t	Gramm . . . . .	= g
Meterzentner . . . . .	= q	Decigramm . . . . .	= dg
Kilogramm . . . . .	= kg	Centigramm . . . . .	= cg
Dekagramm . . . . .	= dkg	Milligramm . . . . .	= mg

Atmosphäre . . . . .	= at	Meterkilogramm . . . . .	= mkg
Pferdekraft . . . . .	= e	Metertonne . . . . .	= mt

- 1.) Den Buchstaben werden Schlußpunkte *nicht* beigefügt.
- 2.) Die Buchstaben werden an das Ende der vollständigen Zahlenausdrücke — nicht über den Decimalpunkt derselben — gesetzt, also 6·37 m, nicht 6 m 37 und nicht 6 m 37 cm.
- 3.) Zur Trennung der Ganzen von den Decimalstellen dient der Beistrich und der Punkt. Die Zahlen werden in Gruppen von je 3 Ziffern eingeteilt und von rechts nach links, die erste Gruppe mit einem *am Fuße* der Zahlen angebrachten Punkte, die zweite Gruppe mit einem ebenso angebrachten Beistriche gekennzeichnet.  
Besteht eine Zahl aus mehr als 7 Ziffern, so erfolgt in gleicher Weise die Ersichtlichmachung der dritten Gruppe durch einen Punkt, der vierten durch einen Beistrich.  
Decimal-Bruchteile der Einheit werden durch einen *oben* zwischen den Ziffern der Einheit und der ersten Decimalziffer angebrachten Punkt ersichtlich gemacht, z. B.:  

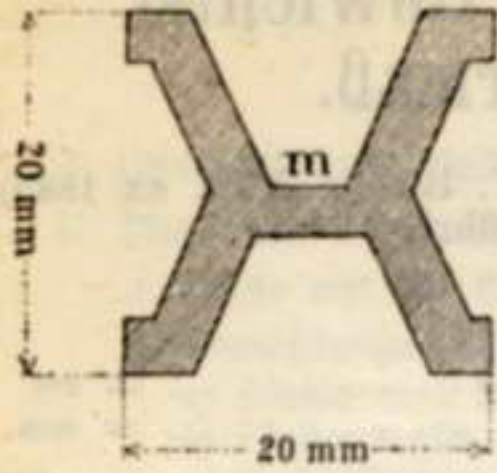
1.000.000.000	0·037	458·6
---------------	-------	-------

In den Ländern der ungarischen Krone werden die Decimalstellen auch noch mit kleineren Ziffern gekennzeichnet; letzteres ist in Österreich ebenfalls gestattet.

- 4.) Die Abkürzungszeichen sind in Kursiv zu setzen.



Als Urmaße gelten in Österreich-Ungarn die vom «Bureau international des poids et mesure» in Bréteuil bei Paris erzeugten nationalen Platin-Iridium-Meter Nr. 15 und 19 von nebenstehendem Querschnitte. Auf der neutralen Schichte bei *m* ist die Länge des Meters durch zwei Marken gegeben. — Die Länge des Stabes Nr. 15 gibt folgende Gleichung:



Querschn. der Platin-Iridiumstäbe in natürl. Größe.

$$\text{Nr. 15} = 1\text{ m} + 0.9\ \mu + 8.655\ \mu T + 0.001\ \mu T^2 \pm 0.2\ \mu$$

wobei  $\mu$  = Mikron = 0.001 mm, *T* die Temperatur des Stabes bedeutet.

Das Kilogramm ist das Gewicht von einem Kubikdecimeter oder von einem Liter chemisch reinen Wassers bei 4° C. im luftleeren Raume. Dasselbe ist als ein Stück Bergkristall im Gewichte eines Kilogrammes als «Urkilogramm» bei der Regierung hinterlegt.

## II. Maß- und Gewichtstabellen.

### A. Maße auf der Erde.

Dimensionen des Erdsphäroids nach Bessels Elementen:

Halbe große Achse (Halbmesser des Äquators) *a* = 6,377.397 m.  
Halbe kleine Achse (halbe Erdachse) *b* = 6,356.079 m.

$$\text{Abplattung } \alpha = \frac{a-b}{a} = \frac{1}{299.15}$$

$$\text{Exzentrizität } \sqrt{\frac{a^2 - b^2}{a^2}} = 0.0816968.$$

$$\frac{b^2}{a^2} \dots \dots \dots = 0.9933256.$$

Umfang des Äquators = 40,070.368 m; Umfang der Meridianellipse = 40,003.423 m;  
Länge des Äquatorgrades = 111.307 m; Länge des größten Meridiangrades (= 89° — 90° Br.) = 111.680 m; Länge des mittleren Meridiangrades = 111.121 m; Länge des kleinsten Meridiangrades (= 0° — 1° Br.) = 110.564 m.  
Die Seemeile wird in einigen Nautiklehrbüchern der Bogenminute eines größten Kreises der kugelförmig gedachten Erde = 1853 m (wobei das Erdsphäroid durch eine Kugel ersetzt ist, welche mit demselben gleichen Inhalt hat;

$$r = \sqrt[3]{a^2 b} = 6,370.283\text{ m) gleichgehalten.}$$

Gelegentlich der Küstenaufnahme 1868 betrug die Länge der in Pola und Triest ausgesteckten Meile 976.5 Wiener Klafter = 1851.92 m. Es stimmt dies auch mit der allgemein üblichen Definition der Seemeile als Länge einer Bogenminute in der Breite 45° des Besselschen Erdellipsoides. Darnach beträgt nämlich die Seemeile 1851.990861 m (d. i. der Meridianbogen von 44° 59' 30'' bis 45° 0' 30'').

Die genaue Festlegung der Länge der Seemeile hat nur insoweit praktischen Wert, als auf Basis derselben die bei Schiffsübernahmen kontraktlich bedungene Schiffsgeschwindigkeit gemessen wird. In Österreich-Ungarn ist nun die Länge der Seemeile mit 1852 m festgesetzt.

Bei der Seekartenkonstruktion ist die Seemeile stets eine variable Größe, d. h. stets ein Meridianbogen von einer Minute, und zwar aus dem Grunde, um die Seemeile an der Breiteneinteilung abnehmen zu können. Bei Seekarten, die neben der Breitengradeinteilung einen eigenen Maßstab besitzen, ist die Seemeile mit 1852 m angegeben. Deren Länge stimmt demnach mit der Länge eines Meridianminutenbogens nicht immer genau überein. Für die Praxis ist es übrigens nicht von Belang, ob die Seemeile mit 1852 oder mit 1853 m angenommen wird. Ein Dampfer, der in 24 Stunden 550 Seemeilen zurücklegt, wird z. B. — je nachdem der erstere oder letztere Wert angenommen wird —

den Weg um 550 m, d. i. 0.3 Seemeilen, verschieden bestimmen. Der von den Franzosen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts abgeleitete Wert von 1 Seemeile = 1852 m entspricht am besten den berechtigtesten Ansprüchen, da der größte Teil der Schifffahrt im Mittel in solchen Breiten sich bewegt, in welchen die Länge einer Meridianminute näher an 1852 als wie an 1853 m — jedenfalls tiefer als 48° Breite — liegt.

### B. Verschiedene Maße.

#### a) Meter und Fuß.

Meter	Venediger Fuß	Pariser Fuß	Wiener Fuß	Rheinl., preuß. u. dän. Fuß	Englischer und russischer Fuß	Schwedischer Fuß
1	2.8741	3.0784	3.1635	3.1862	3.2809	3.3680
0.3479	1	1.0711	1.1007	1.1086	1.1415	1.1717
0.3248	0.9336	1	1.0276	1.0350	1.0658	1.0939
0.3161	0.9085	0.9731	1	1.0072	1.0371	1.0646
0.3138	0.9021	0.9662	0.9929	1	1.0297	1.0573
0.3048	0.8760	0.9383	0.9642	0.9711	1	1.0266
0.2969	0.8535	0.9142	0.9393	0.9458	0.9741	1

#### b) Meilenmaße.

Geographische Meile (15 auf 1° des Äquators)	Englische Statute mile à 5280 engl. Fuß = 1760 Yards	Russische Werst zu 3500 russische Fuß = 1500 Arschinen	Kilometer zu 1000 Meter	Seemeile zu 1852 Meter (60 auf 1 Meridiangrad)	Engl. und italien. geographische Meile (60 auf 1 Äquatorgrad)	Englische Admiralty knot und japan. Kai ri à 1853.1 Meter = 6080 Fuß	Schwedische u. norweg. Meile à 10.000 Meter
1	4.6109	6.9558	7.4204	4.0067	4	4.0043	0.7420
0.2169	1	1.5085	1.6093	0.8690	0.8675	0.8684	0.1609
0.1438	0.6629	1	1.0668	0.5760	0.5751	0.5757	0.1607
0.1348	0.6214	0.9374	1	0.5400	0.5391	0.5396	0.1000
0.2496	1.1508	1.7360	1.8520	1	0.9983	0.9994	0.1852
0.2500	1.1527	1.7389	1.8551	1.0017	1	1.0011	0.1855
0.2497	1.1516	1.7370	1.8531	1.0006	0.9989	1	0.1853
1.3476	6.2139	9.3739	10.0000	5.3996	5.3905	5.3963	1

3 Seemeilen = 1 Sea league (England) = 1 Lieue marine (Frankreich).  
1 dänische Sömil = 7407.56 Meter.  
1 holländische Mijl = 1 km.

#### c) Kabellängen.

In der Hydrographie: (Allgemein 1/10 Seemeile)	= 185 Meter.
Österreich-Ungarn (Seetaktik)	= 200 »
Dänemark	= 188 »
Deutschland: (1/10 Seemeile)	= 185 »
Deutschland (Seetaktik)	= 180 »
England: Cable's length	= 185 »
Frankreich: Encablure { neue	= 200 »
{ alte (100 Toisen)	= 195 »
Niederlande: Kabellänge	= 225 »
Portugal: Estadio	= 258 »
Rußland: Kabel	= 183 »
Spanien: Medida o cable (120 Brazas)	= 200 »



## d) Tiefenmaße.

Österreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich und Italien:	1 Meter.	
Dänemark:	1 Favn . . . . .	= 1'883 Meter.
England:	1 Fathom . . . . .	= 1'829 >
Niederlande:	1 Vadem . . . . .	= 1'699 >
Norwegen:	1 Favn . . . . .	= 1'883 >
Portugal:	1 Braça . . . . .	= 2'200 >
Rußland:	1 Saschen . . . . .	= 1'829 >
Schweden:	1 Favn . . . . .	= 1'781 >
Spanien:	1 Braza . . . . .	= 1'672 >

## e) Schäkel und Knoten.

Ein Schäkel Kette:

Österreich-Ungarn:	= 25'00 Meter . . . . .	= 13'7 engl. Faden.
Deutschland:	= 25'00 > . . . . .	= 13'7 > >
England:	= 21'95 > . . . . .	= 12'0 > >
Frankreich:	= 30'00 > . . . . .	= 16'4 > >
Italien:	= 25'00 > . . . . .	= 13'7 > >

Ein Knoten der Logleine:

Österreich-Ungarn:	= 14'62 Meter (für das 30-Sekunden-Glas).
Deutschland:	= 6'84 > (für das 14-Sekunden-Glas).
England:	= 14'22 > (= 46'67' engl. für das 28-Sekunden-Glas).
Frankreich:	= 14'62 > (für das 30-Sekunden-Glas).
Nordamerika:	= 13'68 > (für das 28-Sekunden-Glas).

## f) Maße verschiedener Länder.

## Ägypten.

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

## Bombay.

1 Gaz = 0'686 m; 1 Hath = 0'457 m; 1 Tussoo = 0'028 m.

1 Candy = 254'0118 kg = 20 Maunds; 1 Maund = 40 Seers = 12'7 kg;

1 Seer = 30 Pice = 3'17 g; 1 Pice = 10'6 g.

Bei den Behörden ist das neue bengalische Bazar-Gewicht (siehe Indien) im Gebrauche.

## Brasilien.

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

## Chile.

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

## China.

Maße. 1 Yin = 10 Tsch (Covid, Fuß) = 100 Tsun (Pant) = 1000 Fän = 3'73 m, nach Vertrag mit England 3'581 m.

1 Li (Meile) = 180 Faden = 1800 Feldmesser Covid = 575'5 m.

1 Mau (Feldmaß) = 631 m<sup>2</sup>.1 King > = 2453 m<sup>2</sup>.

Getreide und Flüssigkeiten nach Gewicht, jedoch: 1 Tsch Getreide = 10 Sching = 103'0 l, in Macao = 53 l; 1 Sai Getreide = 2 Hwo = 20 Sching = 122'43 l.

Gewichte. 1 Pikul (Tam) = 100 Kätties (Kan) = 1600 Tael (Leung) = 60'453 kg; 1 Tael = 100 Mace (Mehss) oder Tsin = 100 Condorin oder Fän = 1000 Käs (Li, Sabek) = 37'783 g, für Silber (Canton) = 37'573 g; als Haikuan Tael = 38'246 g.

## Dänemark.

1 Mil (Meile) = 7532'48 m; 1 Alen = 2 Fod = 0'6277 m; 1 Fod = 12 Tommer = 0'31385 m; 1 Tommer = 0'02615 m.
1 Zentner = 100 Pund = 50 kg; 1 Pund = 100 Kirut = 0'500 kg; 1 Kirut = 10 Ort = 0'005 kg; 1 Ort = 0'0005 kg.
1 Registertonne = 100 Kubikfuß engl.
1 Fad = 2 Tönder = 262'78 l; 1 Tönde = 4 Fjerdinger oder Ankere = 131'39 l; 1 Anker = 2 Ottinger oder Halvankere = 32'85 l; 1 Kande = 2 Potter = 1'932 l; 1 Pot = 4 Paegle = 9'66 l. Für Wein: 1 Anker = 39 Potter = 37'68 l; 1 Viertel = 8 Potter = 7'73 l.

## Deutschland.

1 geograph. (deutsche) Meile = 7'420 km; 1 preußische Meile = 7'532 km.  
 1 Schiffslast = 2 Tonnen = 2000 kg.  
 Im übrigen das metrische Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

## England.

Der «Weight and Measures Act of 1878» hob alle diesbezüglich geltenden vorherigen Bestimmungen auf. Als Basis dienen nunmehr der Standard Yard und der Standard Pound; the Gallon stellt das Volumen von 10 Standard Pounds destillierten Wassers bei 16'6° C. und einem Barometerstande von 762 mm dar. Die Unterteilung des Standard Yard, Standard Pound und Standard Gallon ist nach den Bestimmungen des erwähnten Aktes folgende:

## 1. Längenmaße (Measures of length).

1 foot (ft)* = 12 inches (in) = 30'4797 cm.
1 yard (yd) = 3 feet = 91'4392 cm.
1 rod, pole, perch = 5½ yards = 502'9155 cm.
1 chain = 100 links = 4 poles = 2011'6619 cm.
1 furlong = 10 chains = 201'1662 cm.
1 mile = 8 furlongs = 5280 feet = 1609'3295 m.
1 Admiralty knot oder Nautical mile = 6080 Feet = 1'1515 Statute miles = 1853'1 Meter per Stunde.

## 2. Gewichte (Measures of weight).

1000 grains (gr) = 1 Pound (lb) = 0'454 kg.
1 ounce (oz) = 16 drams (dr) = 28'3495 g.
1 pound (lb) = 16 ounces = 453'5926 g.
1 stone = 14 pounds = 6'3503 kg.
1 hundredweight (cwt) = 8 stones = 50'8024 kg.
1 ton = 20 hundredweights = 1016'0475 kg.

## 3. Hohlmaße (Measures of capacity).

1 pint = 4 gills = 0'5679 l.
1 quart = 2 pints = 1'1359 l.
1 gallon = 4 quarts = 4'5436 l.
1 peck = 2 gallons = 9'0872 l.
1 bushel = 4 pecks = 36'3486 l.
1 quarter = 8 bushels = 290'7892 l.
1 chaldron = 36 bushels = 1308'5496 l.

## 4. Landmaße (Measures of land).

1 rood = 40 square perches.
4 roods = 1 acre = 40'4678 a.

\* Gesetzlich festgesetzte Abkürzung.



Die vorgenannten Maße und Gewichte sind die für den allgemeinen Gebrauch gesetzlich zulässigen. Für besondere Fälle sind mit dem gleichen Akt vom Jahre 1878 noch die nachfolgenden Maße und Gewichte für zulässig erklärt worden:

1. Für das Abwägen von Gold, Silber und Edelsteinen.

1 Troy ounce = 480 grains = 31.1035 g.

Kleinere Gewichte als 1 ounce werden durch Dezimalteile der ounce und nicht durch grains, größere Gewichte durch ounces ausgedrückt.

2. Apotheker- und Drogistengewichte.

a) Gewichte.

1 scruple = 20 grains = 0.5906 g.

1 drachm = 3 scruples = 1.7718 g.

1 apothecaries' ounce (oz. apoth.) = 8 drachms = 14.1744 g.

b) Flüssigkeitsmaße.

1 fluid drachm (fl. dr.) = 60 minims (min).

1 fluid ounce (fl. oz.) = 8 fluid drachms.

1 fluid ounce destillierten Wassers bei 17° C. ist im Gewichte gleich der imperial ounce (437.5 g) und die fluid drachm unter der nämlichen Annahme = 2 imperial drams (54.6875 g).

Mit Akt vom Jahre 1897 wurde auch die Anwendung des metrischen Maß- und Gewichtsystems für zulässig erklärt.

5. Druck- und dynamische Maße.

1 ton pro □' = 10.931 metr. Tonnen pro m<sup>2</sup>.

1 » » □'' = 157.48 kg pro cm<sup>2</sup>.

1 Pfund » □' = 4.88697 kg pro m<sup>2</sup>.

1 » » □'' = 0.0703876 kg pro cm<sup>2</sup>.

1 Fußpfund = 0.138252647 mkg.

1 Fußtonne = 309.719325999 mkg = 0.309719 mt.

1 Atmosphäre zu 76 cm Quecksilbersäule angenommen = 10.332.9068 kg pro m<sup>2</sup> = 1.033 kg pro cm<sup>2</sup> = 14.696 Pfund engl. pro □''.

Pfunde pro laufenden Fuß × 1.4895 = Kilogramm pro laufenden Meter.

Engl. Tons pro laufenden Fuß × 3.33349 = metr. Tonnen pro laufenden Meter.

Eine e à 75 Sek. mkg = 0.9863 engl. e à 550 Sek. Fußpfund.

Eine englische e à 550 Sek. Fußpfund = 1.0139 e à 75 Sek. mkg.

1 ton Druck pro □'' = 152.4 at (für den Barometerstand von 76 cm) und 152.8 at (für den Barometerstand von 28'') pro cm<sup>2</sup>.

1 at pro cm<sup>2</sup> = 0.0065445 Ton pro □''.

1 Fußtonne Arbeit pro Zoll Geschoßumfang = 121.9271544 mkg pro cm Geschoßumfang.

1 mt pro cm Geschoßumfang = 8.202 Fußtonnen pro Zoll Geschoßumfang.

Frankreich.

1 Meter = 443.295936 Pariser Linien; 1 Meter = 10 Decimeter = 100 Centimeter = 1000 Millimeter; 1 Kilometer = 10 Hektometer = 100 Dekameter = 1000 Meter; 1 Myriameter = 10 Kilometer = 10.000 Meter.

1 Ar = 100 Quadratmeter; 1 Hektar = 100 Ar; 1 Myriare = 10 Hektare = 1000 Ar.

1 Liter = 1 dm<sup>3</sup> = 10 Deciliter = 100 Centiliter; 1 Hektoliter = 10 Dekaliter = 100 Liter.

1 Dekastère = 10 Stère = 100 Decistère.

1 geographische Meile von 15 auf einen Äquatorgrad = 7420 Meter;

1 Lieue marine von 20 auf einen mittleren Meridiangrad = 5556 Meter; 1 Mille marine von 60 auf einen mittleren Meridiangrad = 1852 Meter.

1 Quadrat Lieue marine = 30.8642 Quadratkilometer; 1 Quadrat Mille marine = 3.4293 Quadratkilometer; 1 Quadratkilometer = 0.03240 Quadrat Lieue marine = 0.29157 Quadrat Mille marine.

1 Kilogramm = 10 Hektogramm = 100 Dekagramm = 1000 Gramm; 1 Gramm = 10 Decigramm = 100 Centigramm.

1 Tonne = 1000 Kilogramm; 1 Quintal métrique = 100 Kilogramm.

1 Kubikmeter Seewasser = ca. 1026 Kilogramm; 1 Kubikmeter Süßwasser = ca. 1000 Kilogramm.

Griechenland.

Skoinis = 10 km (Myriameter); Stadion = km; Piki = m; Palamas = dm; Daktyl = cm; Gram = mm.

1 Mina = 1½ kg; Drachmè = g; Obolos = dg; Kokkos = cg; Gran = mg; 1 Talent = 150 kg; 1 Tonne = 1000 kg; 1 Kantar = 56.25 kg; 1 Oka = 1.25 kg; 1 Dramma = 32 g.

Litre = l; Kotyle = dl; Mystron = cl; Kubus = Milliliter.

Stremma = 10 a.

Indien (Bengalen).

1 Hath = 0.457 m; 1 Guz = 0.914 m.

1 Bazar Maund = 40 Seers = 37.324 kg; 1 Seer = 16 Chittacks = 0.933 kg; 1 Chittack = 5 Tolas = 58.3 g; 1 Tola = 11.6 g; 1 Faktorei Maund = 33.868 kg.

Italien.

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

Japan.

Gesetz vom 6. März 1909:

§ 1. Als Längen- und Hohlmaß wird der «Schaku» und als Gewicht das «Kwan» als Grundeinheit gebraucht.

§ 2. Die Originale des Längen- und Hohlmaßes sowie des Gewichtes bestehen aus einem Stabe, der aus einer Legierung von Platin und Iridium hergestellt wurde, sowie aus einem ebensolchen Gewichte. <sup>10</sup>/<sub>33</sub> des Abstandes der auf dem Stabe gezeichneten Striche, bei einer Temperatur von 0.15° C. gemessen, ergeben 1 Schaku und <sup>15</sup>/<sub>4</sub> des Originalgewichtes sind 1 Kwan.

§ 3. Die Benennung der verschiedenen Maße und Gewichte wird, wie folgt, festgesetzt: Längenmaße: 1 Mo = <sup>1</sup>/<sub>10000</sub> Schaku, 1 Bu = <sup>1</sup>/<sub>100</sub> Schaku, 1 Ken = 6 Schaku, 1 Ri = 12.960 Schaku, 1 Rin = <sup>1</sup>/<sub>1000</sub> Schaku, 1 Sun = <sup>1</sup>/<sub>10</sub> Schaku, 1 Jo = 10 Schaku, 1 Cho = 360 Schaku. Flächenmaße: 1 Flächenschaku = <sup>1</sup>/<sub>100</sub> Bu, 1 Bu oder Tsubo = 36 Quadrat-Längenschaku, 1 Se = 30 Bu, 1 Cho = 3000 Bu, 1 Go = <sup>1</sup>/<sub>10</sub> Bu, 1 Tan = 300 Bu. Hohlmaße: 1 Schaku = <sup>1</sup>/<sub>100</sub> Sho, 1 Sho = 64.827 Kubik-Bu (Längen-Bu), 1 To = 10 Sho, 1 Go = <sup>1</sup>/<sub>10</sub> Sho, 1 Koku = 100 Sho. Gewichte: 1 Mo = <sup>1</sup>/<sub>1000000</sub> Kwan, 1 Bun = <sup>1</sup>/<sub>10000</sub> Kwan, 1 Rin = <sup>1</sup>/<sub>10000000</sub> Kwan, 1 Momme = <sup>1</sup>/<sub>1000</sub> Kwan, 1 Kin = 180 Momme.

§ 4. Die Benennung und Vergleichung der Maße und Gewichte nach dem Metersystem wird wie folgt festgesetzt:

Längenmaße.

Millimeter . . . . .	= <sup>1</sup> / <sub>1000</sub> m	Centimeter . . . . .	= <sup>1</sup> / <sub>100</sub> m
Decimeter . . . . .	= <sup>1</sup> / <sub>10</sub> m	Meter . . . . .	= <sup>33</sup> / <sub>10</sub> Schaku
Dekameter . . . . .	= 10 m	Hektometer . . . . .	= 100 m
Kilometer . . . . .	= 1000 m		

Flächenmaße.

Centiar . . . . .	= <sup>1</sup> / <sub>100</sub> a	Ar . . . . .	= <sup>121</sup> / <sub>4</sub> Bu
Hektar . . . . .	= 100 a		



**Hohlmaße.**

Centiliter . . . . . = $\frac{1}{100} l$	Sho	Deciliter . . . . . = $\frac{1}{10} l$
Liter . . . . . = $\frac{1331}{2401} l$		Dekaliter . . . . . = $10 l$
Hektoliter . . . . . = $100 l$		

**Gewichte.**

Milligramm . . . . . = $\frac{1}{1000000} kg$	Kwan	Gramm . . . . . = $\frac{1}{1000} kg$
Centigramm . . . . . = $\frac{1}{100000} >$		Dekagramm . . . . . = $\frac{1}{100} >$
Decigramm . . . . . = $\frac{1}{10000} >$		Hektogramm . . . . . = $\frac{1}{10} >$
Kilogramm . . . . . = $\frac{1}{15} >$		

**Kanada.**

Englisches Maß und Gewicht.

**Madras.**

Gewöhnlich das englische Maß, außer diesem aber noch in Gebrauch:

1 Kadam = 16·093 *km*; 1 Baum (Faden) = 1·981 *m*; 1 Guz = 0·83787 *m*;  
 1 Cubit = 0·457 *m*.  
 1 Candy = 20 Maund = 226·795 *kg*; 1 Maund = 8 Viss = 11·340 *kg*;  
 1 Viss = 5 Siehrs = 1·418 *kg*; 1 Siehrs = 8 Paloins = 80 Pagoden = 0·283 *kg*.

**Marokko.**

1 Dra'a = 8 Tomin = 0·571 *m*; 1 Tomin = 0·0713 *m*.

1 Kintar (Zentner) = 100 Artal = 50·8 *kg*; 1 Artal = 508 *g*.

Flüssigkeiten (außer Öl) werden nach Gewicht verkauft. — Die Öl-Kula = 15·155 *l*.

**Mauritius.**

Englisches Maß und Gewicht.

**Mexiko.**

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

**Nicaragua.**

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

**Niederlande.**

Metrisches Maß und Gewicht mit holländischer Benennung:

1 Mijl = *km*; El = *m*; Palm = *dm*; Duim = *cm*; Streep = *mm*.

Pond = *kg*; Lood = *dkg*; Wigtje = *g*.

Vat, Mut oder Zak = *hl*; Kan oder Kop = *l*; Maatjes = *dl*; Vingerhoed = *cl*.

**Norwegen.**

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

**Österreich-Ungarn.**

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

**Persien.**

Längenmaß Zar od Aršin. In Teheran: 1 Zar = 104 *cm* = 4 Čerek = 8 Girre. Kein Gehaltmaß, so daß alle flüssigen Waren nach Gewicht verkauft werden. Gewicht: 1 Maen oder Batman in Teheran = ca. 3 *kg* = 4 Čerek à 16 Sir, à 16 Mizkal. — 100 Maen Täbriz = 1 Charvar.

**Peru.**

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

**Philippinen.**

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

**Portugal.**

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

**Rumänien.**

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

**Rußland.**

1 Werst oder russische Meile = 500 Saschen = 1066·78 *m*; 1 Saschen (für Entfernungen) = 2·1335 *m*; 1 Saschen (als Tiefenmaß) = 1·829 *m*; 1 Arschin = 16 Werschok = 0·7112 *m*; 1 Werschok = 4·44 *cm*; 1 Fuß (engl.) = 0·3048 *m*.

1 Last (amtlich) = 123 Pud 26 Pfund = 2025·5 *kg*; 1 Schiffslast = 2 Seetonnen = 1965·7 *kg*; 1 Seetonne = 6 Schiffspfund = 982·828 *kg*; 1 Artilleriepfund = 489·108 *g*; 1 Schiffspfund (Berkowetz) = 10 Pud = 163·805 *kg*; 1 Pud = 40 Pfund = 16·381 *kg*; 1 Pfund = 32 Lot = 409·525 *g*; 1 Lot = 3 Solotnik = 12·797 *g*; 1 Solotnik = 96 Doli = 4·266 *g*; 1 Doli = 0·44 *g*. — 62 Pud = 1 engl. Tonne.

1 Botschka = 40 Wedro = 491·95 *l*; 1 Wedro = 10 Krutschka = 12·299 *l*; 1 Krutschka = 10 Tschark = 1·229 *l*.

1 Quadrat-Werst = 11380·2 *a*. — 1 Dessätina = 109·25 *a*.

**Sansibar.**

1 Ohra = 0·571 *m*; 1 War (engl. Yard) = 2 Durrah = 0·9144 *m*; 1 Durrah = 0·4572 *m*; 1 Schukkah = 1·8288 *m*.

1 Bazla = 15·525 *kg*; 1 Frassila = 12 Amnam = 16·16 *kg*; 1 Amnam (Mön) = 3 Artal = 1·346 *kg*; 1 Artal = 16 Wakich = 0·449 *kg*; 1 Wakich = 0·028 *kg*.

1 Djezla = 257·4 *l*.

**Schweden.**

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

**Siam.**

1 Sen = 20 Wah = 39·6 *m*; 1 Wah = 4 Souk = 1·98 *m*; 1 Souk = 2 Kūp = 49·5 *cm*; 1 Kūp = 12 Niew = 24·77 *cm*; 1 Niew = 20·6 *mm*.

1 Pahrah = 100 Hahp = 6000 *kg*; 1 Hahp = 50 Chang = 60 *kg*; 1 Chang (Picol) = 20 Tamlung = 1·2 *kg*; 1 Tamlung = 4 Tikal = 60 *g*; 1 Tikal (Baht) = 15 *g*.

1 Koyang = 100 Thang = 10 *hl*; 1 Thang = 20 Khanang = 10 *l*; 1 Sat = 25 Khanang = 12·5 *l*; 1 Khanang = 0·5 *l*.

1 Rai = 1 Quadrat-Sen = 15·6816 *a*.

**Spanien.**

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

**Tripolis.**

1 Draa Endaseh (türkisch) = 0·671 *m*; 1 Draa (arabisch) = 0·483 *m*.

1 Kantar = 40 Oka = 48·832 *kg*; 1 Oka = 2½ Rottel = 1·22 *kg*; 1 Rottel = 16 Unzen = 0·488 *kg*; 1 Unze = 0·031 *kg*.

1 Ueba = 4 Temen = 107·3 *l*; 1 Temen = 4 Orbach = 26·82 *l*; 1 Orbach = 6·70 *l*.



## Tunis.

Neben französischem Maß und Gewicht:

1 Draa arabisch (Elle) = 0.488 m (auch 0.637 m und 0.6728 m).

1 Kantar = 100 Rottel = 50.688 kg; 1 Rottel = 16 Uckien = 506.88 g;

1 Uckie = 31.68 g.

1 Kafis = 16 Húeba = 495.94 l; 1 Húeba = 12 Saa = 30.99 l; 1 Saa = 2.58 l.

## Türkei.

Metrisches Maß und Gewicht mit türkischer Benennung:

Mili-i-scher'ij = km; Zira'i-scher'ij = m.

Wekijè-i-scher'ij = kg; Dirhem-i-scher'ij = g.

Kantara-i-scher'ij = q.

Kile-i-scher'ij = hl; Öltschèk = l.

Djerb = ha; Murabba-i-scher'ij = a.

## Uruguay.

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

## Venezuela.

Metrisches Maß und Gewicht. (Siehe Frankreich.)

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Metermaß ist gesetzlich zugelassen. Im Verkehre gelten allgemein die englischen Maße und Gewichte, der Zentner (*Cental* genannt) hat jedoch nur 100 lbs. avdp. und die Ton 2000 lbs. avdp.

## Westindien, Britisch.

Englisches Maß und Gewicht.

## g) Absolute elektromagnetische Maße.

Die Grundeinheiten des absoluten Maßsystems sind Sekunde, Centimeter, Gramm.

Dabei ist unter Gramm nicht das Gewicht, sondern die Masse von 1 cm<sup>3</sup> Wasser verstanden.

Als Krafteinheit resultiert daraus  $\frac{1}{g}$  Gramm, wenn  $g$  die Akzeleration in Centimetern bedeutet. Diese Krafteinheit wurde *Dyne* genannt. Für die Breite von Pola ist:

$$1 \text{ Dyne} = \frac{1}{980.5} \text{ Gramm (also ca. 1 mg).}$$

Die Arbeitseinheit ist demgemäß 1 Dyne-Centimeter. Sie wurde *Erg* genannt. Für die Breite von Pola ist:

$$1 \text{ Erg} = \frac{1}{980.5} = 0.001019 \text{ gcm}$$

$$= 102 \times 10^{-10} \text{ kgm}$$

$$1 \text{ kgm} = 9805 \times 10^4 \text{ Erg}$$

$$1 \text{ Pferd} = 75 \text{ kgm} = 7355 \times 10^6 \text{ Erg}$$

$$1 \text{ Mega-Dyne} = 10^6 \text{ Dyne}; \quad 1 \text{ Mega-Erg} = 10^6 \text{ Erg}$$

$$1 \text{ Micro-Dyne} = 10^{-6} \text{ Dyne}; \quad 1 \text{ Micro-Erg} = 10^{-6} \text{ Erg}$$

**Stromeinheit.** Jener Strom, welcher mit je 1 cm Länge auf einen magnetischen Pol von der Intensität 1 absoluten Einheit in der Entfernung von 1 cm mit der Kraft von 1 Dyne abstoßend wirkt, ist die absolute Stromeinheit.

Der Strom von 1 Ampère =  $10^{-1}$  absolute Stromeinheiten.

**Druckeinheit.** Als Einheit für elektrische Druckdifferenzen (elektromotorische Kraft) gilt jene, unter welcher eine absolute Stromeinheit fließen muß, um 1 Erg Arbeit pro Sekunde zu leisten.

Druckdifferenz (elektromotorischer Kraft): 1 Volt =  $10^8$  absolute Druckeinheiten.

Ein Daniell-Element hat annähernd 1 Volt Druckdifferenz an seinen Polen.

**Widerstandseinheit.** Die absolute Widerstandseinheit ergibt sich aus der Ohmschen Regel  $s = \frac{e}{r}$ , woraus  $r = \frac{e}{s}$ , d. h. die absolute Widerstandseinheit = der absoluten Druckeinheit, geteilt durch die absolute Stromeinheit.

$$\text{Der Widerstand 1 Ohm} = \frac{1 \text{ Volt}}{1 \text{ Ampère}} = \frac{10^8}{10^{-1}} = 10^9 \text{ absolute Einheiten.}$$

Ein Kupferdraht von 55 m Länge und 1 mm<sup>2</sup> Querschnitt hat annähernd 1 Ohm Widerstand. Ein Daniell-Element wird also durch einen solchen Draht sehr nahe 1 Ampère Strom schicken. Ein gutes Seekabel hat pro Kilometer 15 bis 20 Ohm Leitungs- und 10.000 Millionen Ohm Isolationswiderstand.

**Arbeit, Effekt.** Die Stromarbeit wird in Volt-Ampère ausgedrückt. Der Zusammenhang mit den sonst gebräuchlichsten Arbeitseinheiten wird aus obigem klar. Die Effekteinheit wurde *Watt* genannt.

1 Watt = 1 Volt-Ampère-Sekunde.

1 Watt = 0.102 kgm-Sek. = 0.240 g-Cal. in 1 Sekunde.

1 kgm = 9.805 Volt-Ampère.

1 Pferd = 736 Volt-Ampère.

**Elektrizitätsmenge.** Jene Elektrizitätsmenge, welche 1 Ampère in 1 Sekunde durch den Querschnitt der Leitung fördert, ist die Einheit der Elektrizitätsmenge. Sie heißt *Coulomb*.

1 Coulomb zersetzt 0.0983 mg Wasser, scheidet 0.328 mg Kupfer oder 1.118 mg Silber aus.

**Kapazität.** Ein Kondensator, der bei 1 Volt Druckdifferenz 1 Coulomb Elektrizität aufnimmt, hat die Kapazität von 1 Farad.

Kapazitäten werden gewöhnlich in Micro-Farad =  $10^{-6}$  Farad ausgedrückt. Von mittleren Seekabeln haben 5 km nahe 1 Micro-Farad Ladungskapazität.



Englische Fuß in Meter.

1 engl. Fuß = 0.3048 m.

Fuß	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	0.000	0.305	0.610	0.914	1.219	1.524	1.829	2.134	2.438	2.743
10	3.048	3.353	3.658	3.962	4.267	4.572	4.877	5.182	5.486	5.791
20	6.096	6.401	6.706	7.010	7.315	7.620	7.925	8.230	8.534	8.839
30	9.144	9.449	9.753	10.058	10.363	10.668	10.973	11.277	11.582	11.887
40	12.192	12.497	12.801	13.106	13.411	13.716	14.021	14.325	14.630	14.935
50	15.240	15.545	15.849	16.154	16.459	16.764	17.068	17.373	17.678	17.983
60	18.288	18.592	18.897	19.202	19.507	19.812	20.116	20.421	20.726	21.031
70	21.336	21.640	21.945	22.250	22.555	22.860	23.164	23.469	23.774	24.079
80	24.384	24.688	24.993	25.298	25.603	25.908	26.212	26.517	26.822	27.127
90	27.432	27.736	28.041	28.346	28.651	28.956	29.260	29.565	29.870	30.175
100	30.480	30.784	31.089	31.394	31.699	32.004	32.308	32.613	32.918	33.223
110	33.528	33.832	34.137	34.442	34.747	35.052	35.356	35.661	35.966	36.271
120	36.576	36.880	37.185	37.490	37.795	38.100	38.404	38.709	39.014	39.319
130	39.624	39.928	40.233	40.538	40.843	41.148	41.452	41.757	42.062	42.367
140	42.672	42.976	43.281	43.586	43.891	44.196	44.500	44.805	45.110	45.415
150	45.720	46.024	46.329	46.634	46.939	47.244	47.548	47.853	48.158	48.463
160	48.768	49.072	49.377	49.682	49.987	50.292	50.596	50.901	51.206	51.511
170	51.816	52.120	52.425	52.730	53.035	53.340	53.644	53.949	54.254	54.559
180	54.863	55.168	55.473	55.778	56.083	56.388	56.693	56.998	57.302	57.607
190	57.911	58.216	58.521	58.825	59.130	59.435	59.740	60.045	60.349	60.654
200	60.959	61.264	61.568	61.873	62.178	62.483	62.788	63.092	63.397	63.702
210	64.007	64.312	64.616	64.921	65.226	65.531	65.836	66.140	66.445	66.750
220	67.055	67.360	67.664	67.969	68.274	68.579	68.884	69.188	69.493	69.798
230	70.103	70.408	70.712	71.017	71.322	71.627	71.932	72.236	72.541	72.846
240	73.151	73.455	73.760	74.065	74.370	74.675	74.979	75.284	75.589	75.894
250	76.199	76.503	76.808	77.113	77.418	77.722	78.027	78.332	78.637	78.942
260	79.246	79.551	79.856	80.161	80.466	80.770	81.075	81.380	81.685	81.990
270	82.294	82.600	82.904	83.209	83.514	83.818	84.123	84.428	84.733	85.038
280	85.342	85.647	85.952	86.257	86.561	86.866	87.171	87.476	87.781	88.085
290	88.390	88.695	89.000	89.305	89.609	89.914	90.219	90.524	90.829	91.133
300	91.438	91.743	92.048	92.353	92.657	92.962	93.267	93.572	93.877	94.181
310	94.486	94.791	95.096	95.401	95.705	96.010	96.315	96.620	96.924	97.229
320	97.534	97.839	98.144	98.448	98.753	99.058	99.363	99.668	99.972	100.28
330	100.58	100.89	101.19	101.50	101.80	102.11	102.41	102.72	103.02	103.32
340	103.63	103.93	104.24	104.54	104.85	105.15	105.46	105.76	106.07	106.37
350	106.68	106.98	107.29	107.59	107.90	108.20	108.51	108.81	109.12	109.42
360	109.73	110.03	110.33	110.64	110.94	111.25	111.55	111.86	112.16	112.47
370	112.77	113.08	113.38	113.69	113.99	114.30	114.60	114.91	115.21	115.52
380	115.82	116.13	116.43	116.74	117.04	117.35	117.65	117.95	118.26	118.56
390	118.87	119.17	119.48	119.78	120.09	120.39	120.70	121.00	121.31	121.61
400	121.92	122.22	122.53	122.83	123.14	123.44	123.74	124.05	124.35	124.66
410	124.96	125.27	125.57	125.88	126.18	126.48	126.79	127.09	127.40	127.71
420	128.01	128.32	128.62	128.93	129.23	129.54	129.84	130.15	130.45	130.76
430	131.06	131.36	131.67	131.98	132.28	132.58	132.89	133.19	133.50	133.80
440	134.11	134.41	134.72	135.02	135.33	135.63	135.94	136.24	136.55	136.85
450	137.16	137.46	137.77	138.07	138.38	138.68	138.99	139.29	139.59	139.90
460	140.20	140.51	140.81	141.12	141.42	141.73	142.03	142.34	142.64	142.95
470	143.25	143.56	143.86	144.17	144.47	144.78	145.08	145.39	145.70	145.99
480	146.30	146.61	146.91	147.22	147.52	147.83	148.13	148.43	148.74	149.04
490	149.35	149.65	149.96	150.26	150.57	150.87	151.18	151.48	151.79	152.09
500	152.40	152.70	153.01	153.31	153.62	153.92	154.22	154.53	154.83	155.14
510	155.45	155.75	156.06	156.36	156.67	156.97	157.27	157.58	157.88	158.19
520	158.51	158.81	159.11	159.41	159.72	160.02	160.32	160.63	160.93	161.24
530	161.55	161.85	162.15	162.45	162.76	163.07	163.36	163.67	163.97	164.28

III. Verwandlungstabellen von engl. Maßen u. Gewichten in metrisches Maß.

Englische Zoll in Millimeter.

Ganze, halbe, Viertel-, Achtel- und Sechzehntel-Zoll = Millimeter.

1 engl. Zoll = 25.399541 mm.

Zoll	0	1/16	1/8	3/16	1/4	5/16	3/8	7/16	1/2	9/16	5/8	11/16	3/4	13/16	7/8	15/16	Zoll
0	0.000	1.587	3.175	4.762	6.350	7.937	9.525	11.112	12.700	14.287	15.875	17.462	19.050	20.637	22.225	23.812	0
1	25.400	26.987	28.574	30.162	31.749	33.337	34.924	36.512	38.100	39.687	41.274	42.862	44.449	46.037	47.624	49.212	1
2	50.799	52.387	53.974	55.561	57.149	58.736	60.324	61.911	63.499	65.086	66.674	68.261	69.849	71.436	73.024	74.611	2
3	76.199	77.786	79.374	80.961	82.549	84.136	85.723	87.311	88.898	90.486	92.073	93.661	95.248	96.836	98.423	100.011	3
4	101.60	103.19	104.77	106.36	107.95	109.54	111.12	112.71	114.30	115.89	117.47	119.06	120.65	122.24	123.82	125.41	4
5	127.00	128.59	130.17	131.76	133.35	134.94	136.52	138.11	139.70	141.28	142.87	144.46	146.05	147.63	149.22	150.81	5
6	152.40	153.98	155.57	157.16	158.75	160.33	161.92	163.51	165.10	166.68	168.27	169.86	171.45	173.03	174.62	176.21	6
7	177.80	179.38	180.97	182.56	184.15	185.73	187.32	188.91	190.50	192.08	193.67	195.26	196.85	198.43	200.02	201.61	7
8	203.20	204.78	206.37	207.96	209.55	211.13	212.72	214.31	215.90	217.48	219.07	220.66	222.25	223.83	225.42	227.01	8
9	228.60	230.18	231.77	233.36	234.95	236.53	238.12	239.71	241.30	242.88	244.47	246.06	247.65	249.23	250.82	252.41	9
10	254.00	255.58	257.17	258.76	260.35	261.93	263.52	265.11	266.70	268.28	269.87	271.46	273.05	274.63	276.22	277.81	10
11	279.39	280.98	282.57	284.16	285.74	287.33	288.92	290.51	292.09	293.68	295.27	296.86	298.44	300.03	301.62	303.21	11
12	304.79	306.38	307.97	309.56	311.14	312.73	314.32	315.91	317.49	319.08	320.67	322.26	323.84	325.43	327.02	328.61	12
13	330.19	331.78	333.37	334.96	336.54	338.13	339.72	341.31	342.89	344.48	346.07	347.66	349.24	350.83	352.42	354.01	13
14	355.59	357.18	358.77	360.36	361.94	363.53	365.12	366.71	368.29	369.88	371.47	373.06	374.64	376.23	377.82	379.41	14
15	380.99	382.58	384.17	385.76	387.34	388.93	390.52	392.11	393.69	395.28	396.87	398.46	400.04	401.63	403.22	404.81	15
16	406.39	407.98	409.57	411.16	412.74	414.33	415.92	417.50	419.09	420.68	422.27	423.85	425.44	427.03	428.62	430.20	16
17	431.79	433.38	434.97	436.55	438.14	439.73	441.32	442.90	444.49	446.08	447.67	449.25	450.84	452.43	454.02	455.60	17
18	457.19	458.78	460.37	461.95	463.54	465.13	466.72	468.30	469.89	471.48	473.07	474.65	476.24	477.83	479.42	481.00	18
19	482.59	484.18	485.77	487.35	488.94	490.53	492.12	493.70	495.29	496.88	498.47	500.05	501.64	503.23	504.82	506.40	19
20	507.99	509.58	511.17	512.75	514.34	515.93	517.52	519.10	520.69	522.28	523.87	525.45	527.04	528.63	530.22	531.80	20
21	533.39	534.98	536.57	538.15	539.74	541.33	542.92	544.50	546.09	547.68	549.27	550.85	552.44	554.03	555.61	557.20	21
22	558.79	560.38	561.96	563.55	565.14	566.73	568.31	569.90	571.49	573.08	574.66	576.25	577.84	579.43	581.01	582.60	22
23	584.19	585.78	587.36	588.95	590.54	592.13	593.71	595.30	596.89	598.48	600.06	601.65	603.24	604.83	606.41	608.00	23
24	609.59	611.18	612.76	614.35	615.94	617.53	619.11	620.70	622.29	623.88	625.46	627.05	628.64	630.23	631.81	633.40	24



## Englische Quadratfuß in Quadratmeter.

Quadrat- fuß	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	0.000	0.093	0.186	0.279	0.372	0.465	0.557	0.650	0.743	0.836
10	0.929	1.022	1.115	1.208	1.301	1.394	1.486	1.579	1.672	1.765
20	1.858	1.951	2.044	2.137	2.230	2.323	2.415	2.508	2.601	2.694
30	2.787	2.880	2.973	3.066	3.159	3.252	3.344	3.437	3.530	3.623
40	3.716	3.809	3.902	3.995	4.088	4.181	4.273	4.366	4.459	4.552
50	4.645	4.738	4.831	4.924	5.017	5.110	5.202	5.295	5.388	5.481
60	5.574	5.667	5.760	5.853	5.946	6.039	6.131	6.224	6.317	6.410
70	6.503	6.597	6.689	6.782	6.875	6.968	7.060	7.153	7.246	7.339
80	7.432	7.525	7.618	7.711	7.804	7.896	7.989	8.082	8.175	8.268
90	8.361	8.454	8.547	8.640	8.733	8.826	8.918	9.011	9.104	9.197

## Quadratmeter in englische Quadratfuß.

Quadrat- meter	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	0.000	10.76	21.53	32.29	43.06	53.82	64.59	75.35	86.11	96.88
10	107.64	118.41	129.17	139.94	150.70	161.46	172.23	182.90	193.76	204.53
20	215.29	226.05	236.82	247.58	258.34	269.11	279.87	290.64	301.40	312.17
30	322.93	333.69	344.46	355.22	365.99	376.75	387.52	398.28	409.04	419.81
40	430.57	441.34	452.10	462.87	473.63	484.39	495.16	505.92	516.69	527.45
50	538.22	548.98	559.74	570.51	581.27	592.04	602.80	613.57	624.33	635.09
60	645.86	656.62	667.39	678.15	688.92	699.68	710.44	721.21	731.97	742.74
70	753.50	764.27	775.03	785.79	796.56	807.32	818.09	828.85	839.62	850.38
80	861.14	871.91	882.67	893.44	904.20	914.97	925.73	936.49	947.26	958.02
90	968.79	979.55	990.32	1001.1	1011.8	1022.6	1033.4	1044.1	1054.9	1065.7

## Englische Kubikfuß in Kubikmeter.

Kubik- fuß	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	0.000	0.028	0.057	0.085	0.113	0.142	0.170	0.198	0.227	0.255
10	0.283	0.312	0.340	0.368	0.396	0.425	0.453	0.481	0.510	0.538
20	0.566	0.595	0.623	0.651	0.680	0.708	0.736	0.765	0.793	0.821
30	0.850	0.878	0.906	0.934	0.963	0.991	1.019	1.048	1.076	1.104
40	1.133	1.161	1.189	1.218	1.246	1.274	1.303	1.331	1.359	1.388
50	1.416	1.444	1.472	1.501	1.529	1.557	1.586	1.614	1.642	1.671
60	1.699	1.727	1.755	1.784	1.812	1.840	1.869	1.897	1.925	1.954
70	1.982	2.010	2.038	2.067	2.095	2.123	2.152	2.180	2.208	2.237
80	2.265	2.293	2.321	2.350	2.378	2.406	2.435	2.463	2.491	2.520
90	2.548	2.576	2.604	2.633	2.661	2.689	2.718	2.746	2.774	2.803

## Kubikmeter in englische Kubikfuß.

Kubik- meter	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	0.000	35.32	70.63	105.95	141.27	176.58	211.90	247.22	282.53	317.85
10	353.17	388.48	423.80	459.12	494.43	529.75	565.07	600.38	635.70	671.02
20	706.33	741.65	776.96	812.28	847.60	882.91	918.23	953.55	988.86	1024.2
30	1059.5	1094.8	1130.1	1165.4	1200.8	1236.1	1271.4	1306.7	1342.0	1377.3
40	1412.7	1448.0	1483.3	1518.6	1553.9	1589.2	1624.6	1659.9	1695.2	1730.5
50	1765.8	1801.1	1836.5	1871.8	1907.1	1942.4	1977.7	2013.0	2048.4	2083.7
60	2119.0	2154.3	2189.6	2224.9	2260.2	2295.5	2330.8	2366.1	2401.5	2436.9
70	2472.2	2507.5	2542.8	2578.1	2613.4	2648.7	2684.0	2719.3	2754.7	2790.1
80	2825.4	2860.7	2896.0	2931.3	2966.6	3001.9	3037.2	3072.5	3107.9	3143.3
90	3178.6	3213.9	3249.2	3284.5	3319.8	3355.1	3390.4	3425.7	3461.1	3496.5

## Englische Pfund in Kilogramm.

Pfund	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	0.000	0.454	0.907	1.361	1.814	2.268	2.722	3.175	3.629	4.082
10	4.536	4.990	5.443	5.897	6.350	6.804	7.258	7.711	8.165	8.618
20	9.072	9.525	9.979	10.433	10.886	11.340	11.793	12.247	12.701	13.154
30	13.608	14.061	14.515	14.969	15.422	15.876	16.329	16.779	17.237	17.690
40	18.144	18.597	19.051	19.505	19.958	20.412	20.865	21.319	21.772	22.226
50	22.680	23.133	23.587	24.040	24.494	24.948	25.401	25.855	26.308	26.762
60	27.216	27.669	28.123	28.576	29.030	29.484	29.937	30.391	30.844	31.298
70	31.752	32.305	32.659	33.112	33.566	34.019	34.473	34.927	35.380	35.834
80	36.287	36.741	37.195	37.648	38.102	38.555	39.009	39.463	39.916	40.370
90	40.823	41.277	41.731	42.184	42.638	43.091	43.545	43.999	44.452	44.906
100	45.349	45.813	45.267	46.720	47.179	47.627	48.081	48.535	48.988	49.442
110	49.895	50.349	50.802	51.256	51.710	52.163	52.617	53.070	53.524	53.978
120	54.431	54.885	55.338	55.792	56.246	56.699	57.153	57.606	58.060	58.514
130	58.967	59.421	59.874	60.328	60.782	61.235	61.689	62.142	62.596	63.050
140	63.503	63.957	64.410	64.864	65.318	65.771	66.225	66.678	67.132	67.586
150	68.039	68.493	68.946	69.400	69.854	70.307	70.761	71.214	71.668	72.122

## Kilogramm in englische Pfund.

kg	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	0.000	2.21	4.41	6.61	8.82	11.02	13.23	15.43	17.69	19.84
10	22.05	24.25	26.46	28.66	30.87	33.07	35.27	37.48	39.68	41.89
20	44.09	46.30	48.50	50.71	52.91	55.12	57.32	59.53	61.73	63.93
30	66.14	68.34	70.55	72.75	74.96	77.16	79.37	81.57	83.78	85.98
40	88.19	90.39	92.59	94.80	97.00	99.21	101.41	103.62	105.82	108.03
50	110.23	112.44	114.64	116.85	119.05	121.25	123.46	125.66	127.87	130.67
60	132.28	134.48	136.69	138.89	141.10	143.30	145.51	147.71	149.91	152.12
70	154.32	156.53	158.73	160.94	163.14	165.35	167.55	169.76	171.96	174.17
80	176.37	178.57	180.78	182.98	185.19	187.39	189.60	191.80	194.00	196.21
90	198.42	200.62	202.83	205.03	207.23	209.44	211.64	213.85	216.05	218.26
100	220.46	222.67	224.87	227.07	229.28	231.48	233.69	235.89	238.10	240.30
110	242.51	244.71	246.92	249.12	251.32	253.53	255.73	257.94	260.14	262.35
120	264.55	266.76	268.96	271.17	273.37	275.58	277.78	279.98	282.19	284.39
130	286.59	288.80	291.00	293.21	295.41	297.62	299.82	302.02	304.23	306.43
140	308.63	310.84	313.04	315.25	317.45	319.66	321.86	324.06	326.27	328.47
150	330.67	332.88	335.08	337.29	339.49	341.70	343.90	346.10	348.31	350.51



## Englische Tons in metrische Tonnen.

Tons	Tonnen	Tons	Tonnen	Tons	Tonnen
1	1.016	51	51.818	150	152.407
2	2.032	52	52.834	200	203.209
3	3.048	53	53.850	250	254.012
4	4.064	54	54.866	300	304.814
5	5.080	55	55.883	350	355.617
6	6.096	56	56.899	400	406.419
7	7.112	57	57.915	450	457.221
8	8.128	58	58.931	500	508.024
9	9.144	59	59.947	550	558.826
10	10.160	60	60.963	600	609.628
11	11.177	61	61.979	650	660.431
12	12.193	62	62.995	700	711.233
13	13.209	63	64.011	750	762.036
14	14.225	64	65.027	800	812.838
15	15.241	65	66.043	850	863.640
16	16.257	66	67.059	900	914.443
17	17.273	67	68.075	950	965.245
18	18.289	68	69.091	1000	1016.047
19	19.305	69	70.107	2000	2032.095
20	20.321	70	71.123	3000	3048.143
21	21.337	71	72.139	4000	4064.190
22	22.353	72	73.155	5000	5080.238
23	23.369	73	74.171	6000	6096.285
24	24.385	74	75.187	7000	7112.333
25	25.401	75	76.203	8000	8128.380
26	26.417	76	77.220	9000	9144.428
27	27.433	77	78.236	10000	10160.475
28	28.449	78	79.252	11000	11176.523
29	29.465	79	80.268	12000	12192.570
30	30.481	80	81.284	13000	13208.618
31	31.497	81	82.300	14000	14224.665
32	32.513	82	83.316	15000	15240.713
33	33.529	83	84.332	16000	16256.760
34	34.546	84	85.348	17000	17272.808
35	35.562	85	86.364	18000	18288.854
36	36.578	86	87.380	19000	19304.902
37	37.594	87	88.396	20000	20320.950
38	38.610	88	89.412	21000	21336.998
39	39.626	89	90.428	22000	22353.046
40	40.642	90	91.444	23000	23369.094
41	41.658	91	92.460	24000	24385.141
42	42.674	92	93.476	25000	25401.189
43	43.690	93	94.492	26000	26417.236
44	44.706	94	95.508	27000	27433.284
45	45.722	95	96.524	28000	28449.331
46	46.738	96	97.540	29000	29465.379
47	47.754	97	98.557	30000	30481.426
48	48.770	98	99.573		
49	49.786	99	100.589		
50	50.802	100	101.605		

Englische Pfund pro Quadratzoll in Kilogramm  
pro Quadratcentimeter.

Pfund pro □''	Kilogramm pro cm <sup>2</sup>	Pfund pro □''	Kilogramm pro cm <sup>2</sup>	Pfund pro □''	Kilogramm pro cm <sup>2</sup>
1	0.0703876	44	3.0970544	87	6.1237212
2	0.1407752	45	3.1674420	88	6.1941088
3	0.2111628	46	3.2378296	89	6.2644964
4	0.2815504	47	3.3082172	90	6.3348840
5	0.3519380	48	3.3786048	91	6.4052716
6	0.4223256	49	3.4489924	92	6.4756592
7	0.4927132	50	3.5193800	93	6.5460468
8	0.5631008	51	3.5897676	94	6.6164344
9	0.6334884	52	3.6601552	95	6.6868220
10	0.7038760	53	3.7305428	96	6.7572096
11	0.7742636	54	3.8009304	97	6.8275972
12	0.8446512	55	3.8713180	98	6.8979848
13	0.9150388	56	3.9417056	99	6.9683724
14	0.9854264	57	4.0120932	100	7.0387600
15	1.0558140	58	4.0824808	101	7.1091476
16	1.1262016	59	4.1528684	102	7.1795352
17	1.1965892	60	4.2232560	103	7.2499228
18	1.2669768	61	4.2936436	104	7.3203104
19	1.3373644	62	4.3640312	105	7.3906980
20	1.4077520	63	4.4344188	106	7.4610856
21	1.4781396	64	4.5048064	107	7.5314732
22	1.5485272	65	4.5751940	108	7.6018608
23	1.6189148	66	4.6455816	109	7.6722484
24	1.6893024	67	4.7159692	110	7.7426360
25	1.7596900	68	4.7863568	111	7.8130236
26	1.8300776	69	4.8567444	112	7.8834112
27	1.9004652	70	4.9271320	113	7.9537988
28	1.9708528	71	4.9975196	114	8.0241864
29	2.0412404	72	5.0679072	115	8.0945740
30	2.1116280	73	5.1382948	116	8.1649616
31	2.1820156	74	5.2086824	117	8.2353492
32	2.2524032	75	5.2790700	118	8.3057368
33	2.3227908	76	5.3494576	119	8.3761244
34	2.3931784	77	5.4198452	120	8.4465120
35	2.4635660	78	5.4902328	121	8.5168996
36	2.5339536	79	5.5606204	122	8.5872872
37	2.6043412	80	5.6310080	123	8.6576748
38	2.6747288	81	5.7013956	124	8.7280624
39	2.7451164	82	5.7717832	125	8.7984500
40	2.8155040	83	5.8421708	130	9.1503880
41	2.8858916	84	5.9125584	140	9.8542640
42	2.9562792	85	5.9829460	150	10.5581400
43	3.0266668	86	6.0533336	200	14.0775200



## IV. Knoten, Kilometer pro Stunde, Meter pro Sekunde.

1 Seemeile (in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich) = 1.852 km,  
6076.23 engl. Fuß (1 admiralty knot = 6080 engl. Fuß = 1.8531 km).

Kno- ten	km	m pro Sek.	Kno- ten	km	m pro Sek.	Kno- ten	km	m pro Sek.	Kno- ten	km	m pro Sek.
<b>4</b>	7.408	2.06	<b>13</b>	24.076	6.69	<b>22</b>	40.744	11.31	<b>31</b>	57.412	15.95
4.25	7.871	2.18	13.25	24.539	6.81	22.25	41.207	11.44	31.25	57.875	16.08
4.5	8.334	2.31	13.5	25.002	6.94	22.5	41.670	11.57	31.5	58.338	16.21
4.75	8.797	2.44	13.75	25.465	7.07	22.75	42.133	11.70	31.75	58.801	16.33
<b>5</b>	9.260	2.57	<b>14</b>	25.928	7.20	<b>23</b>	42.596	11.83	<b>32</b>	59.264	16.46
5.25	9.723	2.70	14.25	26.391	7.33	23.25	43.059	11.96	32.25	59.727	16.59
5.5	10.186	2.82	14.5	26.854	7.45	23.5	43.522	12.09	32.5	60.190	16.72
5.75	10.649	2.95	14.75	27.317	7.58	23.75	43.985	12.22	32.75	60.653	16.85
<b>6</b>	11.112	3.09	<b>15</b>	27.780	7.71	<b>24</b>	44.448	12.34	<b>33</b>	61.116	16.98
6.25	11.575	3.22	15.25	28.243	7.84	24.25	44.911	12.47	33.25	61.579	17.11
6.5	12.038	3.34	15.5	28.706	7.97	24.5	45.374	12.60	33.5	62.042	17.24
6.75	12.501	3.47	15.75	29.169	8.10	24.75	45.837	12.73	33.75	62.505	17.36
<b>7</b>	12.964	3.60	<b>16</b>	29.632	8.23	<b>25</b>	46.300	12.86	<b>34</b>	62.968	17.49
7.25	13.427	3.73	16.25	30.095	8.36	25.25	46.763	12.99	34.25	63.431	17.62
7.5	13.890	3.85	16.5	30.558	8.48	25.5	47.226	13.12	34.5	63.894	17.75
7.75	14.353	3.98	16.75	31.021	8.61	25.75	47.689	13.24	34.75	64.357	17.88
<b>8</b>	14.816	4.12	<b>17</b>	31.484	8.74	<b>26</b>	48.152	13.37	<b>35</b>	64.820	18.01
8.25	15.279	4.24	17.25	31.947	8.87	26.25	48.615	13.50	35.25	65.283	18.14
8.5	15.742	4.37	17.5	32.410	9.00	26.5	49.078	13.63	35.5	65.746	18.26
8.75	16.205	4.50	17.75	32.873	9.13	26.75	49.541	13.76	35.75	66.209	18.39
<b>9</b>	16.668	4.63	<b>18</b>	33.336	9.26	<b>27</b>	50.004	13.89	<b>36</b>	66.672	18.52
9.25	17.131	4.76	18.25	33.799	9.39	27.25	50.467	14.02	36.25	67.135	18.65
9.5	17.594	4.88	18.5	34.262	9.52	27.5	50.930	14.15	36.5	67.598	18.78
9.75	18.057	5.00	18.75	34.725	9.65	27.75	51.393	14.27	36.75	68.061	18.91
<b>10</b>	18.520	5.14	<b>19</b>	35.188	9.77	<b>28</b>	51.856	14.40	<b>37</b>	68.524	19.03
10.25	18.983	5.27	19.25	35.651	9.90	28.25	52.319	14.53	37.25	68.987	19.17
10.5	19.446	5.40	19.5	36.114	10.04	28.5	52.782	14.66	37.5	69.450	19.29
10.75	19.909	5.53	19.75	36.577	10.17	28.75	53.245	14.79	37.75	69.913	19.42
<b>11</b>	20.372	5.66	<b>20</b>	37.040	10.29	<b>29</b>	53.708	14.92	<b>38</b>	70.376	19.55
11.25	20.835	5.78	20.25	37.503	10.42	29.25	54.171	15.05	38.25	70.839	19.68
11.5	21.298	5.91	20.5	37.966	10.55	29.5	54.634	15.18	38.5	71.302	19.81
11.75	21.761	6.04	20.75	38.429	10.67	29.75	55.097	15.30	38.75	71.765	19.94
<b>12</b>	22.224	6.17	<b>21</b>	38.892	10.80	<b>30</b>	55.560	15.43	<b>39</b>	72.228	20.06
12.25	22.687	6.30	21.25	39.355	10.93	30.25	56.023	15.56	39.25	72.691	20.20
12.5	23.150	6.43	21.5	39.818	11.06	30.5	56.486	15.69	39.5	73.154	20.32
12.75	23.613	6.55	21.75	40.281	11.19	30.75	56.949	15.82	39.75	73.617	20.45
									<b>40</b>	74.080	20.58

## V. Thermometerskalen.

$$F = 32 + \frac{9}{5} C = 32 + \frac{9}{4} R$$

$$C = \frac{5}{9} (F - 32) = \frac{5}{4} R$$

$$R = \frac{4}{9} (F - 32) = \frac{4}{5} C$$

Celsius	Reau- mur	Fahren- heit	Celsius	Reau- mur	Fahren- heit	Celsius	Reau- mur	Fahren- heit
-20	-16.0	-4.0	+16	+12.8	+60.8	+52	+41.6	+125.6
-19	-15.2	-2.2	17	13.6	62.6	53	42.4	127.4
-18	-14.4	-0.4	18	14.4	64.4	54	43.2	129.2
-17	-13.6	+1.4	19	15.2	66.2	55	44.0	131.0
-16	-12.8	3.2	20	16.0	68.0	56	44.8	132.8
-15	-12.0	5.0	21	16.8	69.8	57	45.6	134.6
-14	-11.2	6.8	22	17.6	71.6	58	46.4	136.4
-13	-10.4	8.6	23	18.4	73.4	59	47.2	138.2
-12	-9.6	10.4	24	19.2	75.2	60	48.0	140.0
-11	-8.8	12.2	25	20.0	77.0	61	48.8	141.8
-10	-8.0	14.0	26	20.8	78.8	62	49.6	143.6
-9	-7.2	15.8	27	21.6	80.6	63	50.4	145.4
-8	-6.4	17.6	28	22.4	82.4	64	51.2	147.2
-7	-5.6	19.4	29	23.2	84.2	65	52.0	149.0
-6	-4.8	21.2	30	24.0	86.0	66	52.8	150.8
-5	-4.0	23.0	31	24.8	87.8	67	53.6	152.6
-4	-3.2	24.8	32	25.6	89.6	68	54.4	154.4
-3	-2.4	26.6	33	26.4	91.4	69	55.2	156.2
-2	-1.6	28.4	34	27.2	93.2	70	56.0	158.0
-1	-0.8	30.2	35	28.0	95.0	71	56.8	159.8
0	0	32.0	36	28.8	96.8	72	57.6	161.6
+1	+0.8	33.8	37	29.6	98.6	73	58.4	163.4
2	1.6	35.6	38	30.4	100.4	74	59.2	165.2
3	2.4	37.4	39	31.2	102.2	75	60.0	167.0
4	3.2	39.2	40	32.0	104.0	76	60.8	168.8
5	4.0	41.0	41	32.8	105.8	77	61.6	170.6
6	4.8	42.8	42	33.6	107.6	78	62.4	172.4
7	5.6	44.6	43	34.4	109.4	79	63.2	174.2
8	6.4	46.4	44	35.2	111.2	80	64.0	176.0
9	7.2	48.2	45	36.0	113.0	81	64.8	177.8
10	8.0	50.0	46	36.8	114.8	82	65.6	179.6
11	8.8	51.8	47	37.6	116.6	83	66.4	181.4
12	9.6	53.6	48	38.4	118.4	84	67.2	183.2
13	10.4	55.4	49	39.2	120.2	85	68.0	185.0
14	11.2	57.2	50	40.0	122.0	86	68.8	186.8
15	12.0	59.0	51	40.8	123.8	87	69.6	188.6

## VI. Vermessung und Tonnengehalt der Schiffe.

Die Größe eines Schiffes wird nicht allein nach der Wasserverdrängung (Displacement), sondern auch nach dem Rauminhalte beurteilt. Der Begriff des Tonnengehaltes wird demnach vornehmlich in zweifachem Sinne gebraucht, und zwar als Gewicht (fast ausschließlich bei Kriegsschiffen) und als Rauminhalt (vornehmlich bei Handelsschiffen). Die Feststellung des Tonnengehaltes geschieht durch die Schiffvermessung und bezieht sich der durch das Meßverfahren für die nützliche Zuladung ermittelte Tonnengehalt auf jenen Raum, der zur Aufnahme von Ladung (Frachtgüter, Passagiere) verwendet werden kann und für die handelsgesetzlichen Abgaben als maßgebend zu betrachten ist.







Land	Wäh- rung	Einheitsmünze	Wert in Kronen	Gold- und Silbermünzen der Landeswährung im Umlauf	Äquivalent	
					K	h
Frankreich (L. M.)	D (03) faktisch G	Franc = 100 Centimes	0.95	100 Francs (Gold)	95	26
				50 „	47	63
				40 „	38	10
				20 „	19	05
				10 „	9	52
				5 „ (Silber)	4	76
				2 „	1	90
				1 Franc	—	95
				<i>Im Postverkehr 100 Francs = 95 K 50 h.</i>		
Griechenland (L. M.)	D (68) faktisch P, Papier- geld hat Zwangs- kurs	Neudrachme = 100 Lepta	0.95	20 Drachmai (Gold)	19	05
				10 „	9	52
				5 „ (Silber)	4	76
				5 „	4	76
				2 „	1	90
				1 Drachme	—	95
				1/2 „	—	48
Großbritannien	G (16)	Sovereign = Pfund Sterling = 20 Shilling à 12 Pence à 4 Farthing	24.02	1 Guinea = 21 Shilling (Gold)	25	22
				1 Sovereign (Gold)	24	02
				1/2 „	12	01
				1 Crown = 5 Shilling (Silber)	6	—
				1/2 „ = 2 1/2 „	3	—
				1 Florin = 2 „	2	40
				1 Shilling (Silber)	1	20
				<i>Im Postverkehr 10 Pfund Sterling = 240 K 60 h.</i>		

Land	Wäh- rung	Einheitsmünze	Wert in Kronen	Gold- und Silbermünzen der Landeswährung im Umlauf	Äquivalent	
					K	h
Italien (L. M.)	D (65) faktisch G	Lira = 100 Centesimi	0.95	100 Lire (Gold)	95	26
				50 „	47	63
				20 „	19	05
				10 „	9	52
				5 „ (Silber)	4	76
				2 „	1	90
				1 Lira	—	95
Kreta	G	Drachme = 100 Lepta	0.95	20 Drachmon	19	05
				10 „	9	52
Liechtenstein	G (92)	—	—	Österreichisch-ungarische Münzen. Geprägt werden auch eigene 20- und 10-Kronenstücke.		
Luxemburg	—	—	—	Französische, niederländische und deutsche Münzen.		
Monaco (L. M.)	D faktisch G	Franc = 100 Centimes	0.95	100 Francs	95	26
				20 „	19	05
Montenegro*	S	Perper 100 Para	1.0	100, 20 und 10 Perpera (Gold). 5, 2 Perpera und 1 Perper (Silber).		
Niederlande	G (74)	Gulden = 100 Cents	1.98	10 Gulden = 1 Tjentie (Gold)	19	80
				5 „ = 1/2 „	9	90
				1 Rijksdaaler = 2 1/2 Gulden (Silber)	4	95
				1 Gulden (Silber)	1	98
				1/2 „	—	99
				1/4 „ = 25 Cents (Silber)	—	49.5
				<i>Im Postverkehr 100 Gulden = 198 K 80 h.</i>		
Norwegen	G (73)	Krona = 100 Öre	1.323	Gleiches Münzsystem mit Dänemark und Schweden.		

\* Montenegroische Landesmünzen sind zu Zahlungen bei den Zollämtern, Steuerämtern, Postämtern und den Kassen der k. k. Staatsbahnen in Cattaro, Ragusa, Zara, Sebenico, Spalato und Metkovic, die Landesgoldmünzen zu Zahlungen an die Postämter in Wien, Prag und Triest zugelassen. (1 Perper = 1 K, 1 Para = 1 h.)



Land	Wäh- rung	Einheitsmünze	Wert in Kronen	Gold- und Silbermünzen der Landeswährung im Umlauf		Äquivalent			
				K	h	K	h		
Österreich-Ungarn	G (92)	Krone = 100 Heller	.	20 Kronen (Gold), 10 Kronen (Gold), 5 Kronen (Silber), 1 Krone (Silber).				.	.
				1 Coröa = 10 Milreïs = 10.000 Reïs (Gold)	1/3 » = 5 » = 5.000 »	1/5 » = 2 » = 2.000 »	1 Milreïs = 1000 Reïs (Gold)		
Rumänien	G	Leu = 100 Bani	0.95	20 Lei (Gold)				19	05
				10 »	5 »	5 » (Silber)	2 »		
Rußland	G (99)	Rubel = 100 Kopeken	2.54	1 Imperial = 15 Rubel (Gold)				38	10
				10 Rubel (Gold)	1/2 Imperial = 7 1/2 Rubel (Gold)	5 Rubel (Gold)	1 Rubel (Silber)		
Schweden*	G (73)	Krona = 100 Öre	1.323	20 Kronor (Gold)				26	46
				10 »	5 »	2 » (Silber)	1 Krona »		
				<i>Im Postverkehr 100 Rubel = 254 K 60 h.</i>					
				<i>Im Postverkehr 100 skandinavische Kronor = 132 K 60 h.</i>					

\* Dänemark, Norwegen und Schweden führten 1873 gleiches Münzsystem ein.

Land	Wäh- rung	Einheitsmünze	Wert in Kronen	Gold- und Silbermünzen der Landeswährung im Umlauf		Äquivalent			
				K	h	K	h		
Schweiz (L. M.)	D faktisch G	Frank = 100 Centimes (Rappen)	0.95	20 Franken (Gold)				19	05
				10 »	5 » (Silber)	2 »	1 Frank »		
Serbien	D	Dinar = 100 Parà	0.95	20 Dinara (Gold)				19	05
				10 »	5 » (Silber)	2 »	1 Dinar »		
Spanien	D faktisch P	Peseta = 100 Centimos 1 Papierpeseta	0.95 0.75	20 Pesetas (Gold)				19	05
				10 »	5 » (Silber)	2 »	1 Peseta »		
Türkei	G	Medzidije (türk. Lira) zu 100 Piaster, 1 Piaster (türk. Gerš, Mehrzahl Gurus oder Grus) = 40 Parà	21.68	500 Grus [Keser] (Gold)				107	93
				250 »	100 »	50 »	25 »		
				<i>1/3 Keser] (Gold)</i>					
				<i>[Lira turca, Medzidije] (Gold)</i>					
				<i>[Ellilik] (Gold)</i>					
				<i>[Missir]</i>					
				<i>[Bejaz Medzidije] (Silber)</i>					
				<i>[Onlyk] (Silber)</i>					
				<i>[Bešlyk]</i>					
				<i>[Ikilyk]</i>					
				<i>[= 40 Parà]</i>					
				<i>20 Parà [Jirmilyk]</i>					



## A s i e n

Land	Wäh- rung	Einheitsmünze	Wert in Kronen	Gold- und Silbermünzen der Landeswährung im Umlauf	Äquivalent	
					K	h
Afghanistan	—	—	—	Persische und indische Münzen, einheimische Kupfer- münzen.		
Britische Kolonen (Indien, Assam, Beludschistan und Birma)	G (99)	Sovereign = 15 Rupien à 16 Annas à 12 Pies oder 4 Pice 1 Rupie	1-60	Mohur (Gold) = 15 Rupien = 1 Pfund Sterling Goldmünzen zu 30, 15, 10 und 5 Rupien.	24	02
Ceylon	G (03)	Rupie = 100 Cents	1-60			
Cypern	G	Sovereign	24-02	Außerdem: Silber- und Kupferpiaster.		
Straits Settlements und Federated Malay Staates	S	S. S. Dollar, früher mexikanischer und Vereinigte Staaten- Dollar	2-79	S. S. Dollar (halber Dollar) wird seit 1907 als Standardmünze geprägt.		
Nordborneo Hongkong usw.	—	Britisch-Dollar of Hongkong à 100 Cents	—	Hongkong-Dollar, dann mexikanischer und Vereinigte Staaten-Dollar neben englischem Geld.		
Bochara	—	Tanga	2-28*			
			0-726	Persische und russische Gold- und Silbermünzen.		

\* Wechselwert.

Land	Wäh- rung	Einheitsmünze	Wert in Kronen	Gold- und Silbermünzen der Landeswährung im Umlauf	Äquivalent	
					K	h
China*	S	1 Taël Silber zu 10 Mahs (Tsiën) à 10 Fen (oder Kandarins) à 10 Sapeken oder Käschen	—	Mexikanischer Dollar** (rein oder gestempelt) etwa . . . 1 Haikuan-Taël etwa . . . . . Für größere Barzahlungen verwendet man gestempelte Silberbarren von meist 50 Taëls, ferner Goldblätter, deren Feingehalt beglaubigt ist.	2 3 K 47 h bis 3 K 95 h	35
Chiva	G	Tanga	0-726	Persische und russische Gold- und Silbermünzen.		
Kiautschou (Deutsche Kolonie)	—	—	—	Vereinigte Staaten-Dollar und chinesische Scheidemünzen.		

\* Die einzige legale Münze ist in China der aus einer Zink-, Blei- und Kupferlegierung hergestellte Käschen (Li, Tangtisan, Pitie, Sapek). In Peking gibt es außer der legalen Sapek (Siao-tsiën) die große Sapek (Ta-tsiën) mit einem zehnmal größeren nominalen Werte. Je 100 Käschen werden zu einem Mahs oder Tsiën aufgereicht und 10 Schnüre zu einem Liang oder Taël gebündelt. Diesem wurde eine Kugel fast reinen Silbers (engl. Sycee) oder Taël gleich gesetzt, für den man aber je nach dem Platzkurs 750—2000 Käschen erhält.

Die Zahlungen erfolgen zumeist mit Silberbarren, deren Herstellung frei ist. Sie tragen die Punze des Erzeugers und die Angabe des Gewichtes, werden jedoch erst nach erfolgter Verifizierung im Handel als Zahlungsmittel angenommen. Ihrer Form wegen werden größere solche Barren Shoes (Schuhe) genannt. Die Wertbestimmung dieser Barren erfolgt mit Hilfe der Gewichtseinheit. Die Taëlmünze stellt demnach den Wert eines Taëlgewichtes feinen Silbers dar, die dem wechselnden Kurswerte unterliegt. Jede Provinz, jede Stadt benützt je nach den herrschenden Gepflogenheiten mehrere Taëls von verschiedenem Werte. Abgaben und Zölle werden jedoch in Haikuan-Taël (Zollamt-Taël) im Gewichte von 38-246 g oder verträglich 1 1/3 Unze Avoirdupois = 37-799 g bezahlt; 100 dieser Taëls = 111-4 Shanghai = 110-15 Swatau = 105 Tientsin-Taëls. Das kaiserliche Schatzamt bedient sich des K'ou-p'ing-taël; 100 solche Taëls = 99-2 Haikuan-Taëls.

Mit Peking'scher Thronerlaß wurde kürzlich kundgetan, daß die Krone sich endgültig zur Einführung der Reichsilberwährung entschlossen hat. Die Währungsreform bestimmt einen Silberdollar von 7 Mahs 2 Kandarins Gewicht als Münzeinheit und werden die künftigen Scheidemünzen in einem festen Dezimalverhältnis zum Dollar stehen. Außer dem Dollar sollen noch Silberstücke zu 50, 25 und 10 Cents, aus Kupfer solche zu 2 und 1 Cent sowie die für die breiten Massen bestimmten Stücke zu 5 und 1 Käschen geprägt werden.

Die Taëleinheit wird somit in das Dollarsystem eingeordnet, indem man den Wert des Taëls mit 1 1/4 Dollars festlegt. Es bedeutet dies praktisch die Einführung des Haikuan-Taëls in allen Gebieten des chinesischen Reiches.

\*\* Itschang ist der westlichste Hafen, in dem der mexikanische Dollar im Umlauf ist; schon im Hinterlande von Hankau werden Käschen gemünzt oder ungemünztem Silber vorgezogen.



Land	Wäh- rung	Einheitsmünze	Wert in Kronen	Gold- und Silbermünzen der Landeswährung im Umlauf		Äquivalent	
				K	h	K	h
<b>Französische Kolonien</b> (Indochina, Vorderindien)				<p>Französisch-Indien: Einheitsmünze die englische Rupie, deren Kurswert am 25. jedes Monates vom Gouverneur bestimmt wird. Der Mittelkurs war 1909 1 Fr. 56 Cent. = 1 K 48 h. Französische und ausländische Gold- und Silbermünzen werden wie Ware eingekauft oder verkauft und in Rupien bezahlt.</p> <p>Indo-China: Einheitsmünze der Silberpiaster zu 100 Cents = 5 Fr. 40 Cent. der Doppelpiaster. Mittlerer Wechselwert des Piasters 1909 2 Fr. 40 Cent. = 2 K 28 h. Der offizielle Kurs wird jeden Monat von der Kolonialadministration bestimmt. Der Kurs variiert mitunter ganz bedeutend (von 2 Fr. 40 Cent. bis 2 Fr. 70 Cent.).</p> <p>Annam: Flache Scheiben aus Metall mit einer viereckigen Ausnehmung in der Mitte (Sapèque). Sie heißen Dông-tiên-dông, wenn aus Kupfer, Dông-tiên-kêm, wenn aus Zink. 60 Sapèques = 1 Tiên und 10 Tiên = 1 Quam oder Ligature. 10 Quam im beiläufigen Gewichte von 60 kg = Gueuse. 7 bis 8 Ligatures gehen auf einen Silberpiaster. Handelsmünze: Silberbarren (nen bac) im Gewichte von etwa 375 g. Die Herstellung solcher Barren ist freigegeben, doch sind selbe dem Kurswerte unterworfen.</p> <p>Cambodge: Zinksapèquen (Kas) und Silberbarren (nen) im Gewichte von etwa 385 g. 1 Nen = etwa 100 Ligatures.</p>			
<b>Japan</b>	G (97)	Yen = 100 Sen à 10 Rin	2.46	20 Yen (Gold) 10 „ 5 „ 2 „ 1 „ 50 Sen = 1/2 Yen (Silber) 10 „ (Silber)	49 24 12 4 2 1 —	20 60 30 92 46 23 25	
<b>Korea</b>	G (05)	Won (Kuan oder Yen)	2.46	Münzen wie in Japan.			
<b>Niederländisch- Indien</b>	G	—	—	Münzen des Mutterlandes. Überdies vielfach auch die indische Rupie. Der Straits Settlements-Dollar ist verboten.			
<b>Oman (Sultanat)</b>	—	—	—	Türkische, persische und indische Münzen neben Maria-Theresien-Taler zu beiläufig 2 K 26 h. 10 Taler werden gegen 13 bis 14 Rupien eingetauscht. Man rechnet auch zu Muhammadi = 20 Gad, von welchen 11 1/2 auf einen Taler gehen.			

Land	Wäh- rung	Einheitsmünze	Wert in Kronen	Gold- und Silbermünzen der Landeswährung im Umlauf		Äquivalent	
				K	h	K	h
<b>Kiao-Tschao</b>	S	Mark	1.176	—			
<b>Persien *</b>	S	Krân (Silber) = 20 Schahis	0.46	<p>1 Tomân = 20 Krâns [Ešrefi] (Gold) 1/2 „ = 10 „ [Pandsazâri] (Gold) 2 Krâns [Doharâri] (Gold) 5 „ (Silber) 2 „ „ 1 Krân „</p>			
<b>Philippinen</b>	G (04)	Philippinen- Dollar (Peso)	2.47	Bis 1900 galt dort allgemein der mexikanische Dollar als Hauptmünze, der aber beträchtlichen Kursschwankungen unterlag.			
<b>Siam</b>	S	Tikal oder Bat = 8 Fuang (das Gewicht beträgt 15 g)	1.80	1 Fuang = 2 Seck (Silber), 1 Salung = 2 Fuang (Silber), 1 Tikal = 4 Salung (Silber).			
* Goldmünzen sind sehr selten und Banknoten werden nur in den größeren Städten angenommen.							
<b>A f r i k a.</b>							
<b>Land</b>	<b>Wäh- rung</b>	<b>Einheitsmünze</b>	<b>Wert in Kronen</b>	<b>Gold- und Silbermünzen der Landeswährung im Umlauf</b>		<b>Äquivalent</b>	
<b>Abessinien</b>	—	Menelik-Taler	2.35	Neben diesem der Maria-Theresien-Taler (Ber, Kertsch, Talari), der mit Vorliebe angenommen wird . . . . .			
<b>Ägypten</b>	G (85)	Ägypt. Pfund (L. E., Sequin, Guinee) = 100 Piaster = 1000 Oschr-el- Gersch	24.40	<p>1 Beutel (Kis) = 5 Sequins im Großhandel . . . . .</p> <p>1 Piaster (Gersch, Mehrzahl Gursch, Grusch) = 40 Parâ (Fadda, Meddini) zu 2 1/2 guten oder 3 Courrant Asper</p> <p>20 Piaster [Talarî] (Silber) . . . . .</p>			



Land	Wäh- rung	Einheitsmünze	Wert in Kronen	Gold- und Silbermünzen der Landeswährung im Umlauf		Äquivalent K h
Britische Kolonien	—	Indische Rupie zu 100 Cents	1·60	Gangbare Münze in Ostafrika, Uganda, Sansibar-Pr. und Somaliland. Unter den Eingeborenen von Uganda kursieren noch Kaurimuschehn als Scheidemünze. In Sansibar auch Golddollar. Münzen des Mutterlandes.		
Südafrika Westafrika	G —	— —	— —	Münzen des Mutterlandes. In Gambia kursieren vielfach französische 5-Francstücke, an der Goldküste französische, spanische und ameri- kanische Münzen.		
Mauritius	—	Indische Rupie	1·60	—		
Deutsche Kolonien	G (05) (beschr.)	Mark	1·176	Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Togo.		
Deutsch-Ostafrika	—	Rupie = 100 Heller	1·56	—		
Französische Kolonien (Algerien, Tunis, Franz.-Kongo, Madagaskar, Comores, Somali- küste, Westafrika)	D	—	—	Münzen des Mutterlandes. Die tunesischen 25-Piasterstücke, welche einen Wert von 15 Francs haben, kursieren, wenn die Wertbezeichnung auch in französischer Sprache eingepägt ist. Tunis hat französische Währung. Für die Comores werden eigene 5-Francstücke (mit arabischer Prägung) hergestellt. Kurantmünze indische Rupie. An der Somaliküste kursieren neben den nationalen Münzen der Maria-Theresien-Taler und die indische Rupie. Im Kongo Maria-Theresien-Taler im Werte von 3 Francs = 2 K 85 h. In Dahomey wird vielfach noch die Kaurimuschel als Scheidemünze verwendet. (Das Gesetz vom 1. April 1899 setzte folgenden Kurs fest: 2800 Muscheln = 1 Franc.)		
Italienische Kolonien	—	Erythräischer Taler Maria-Theresien- Taler Silberwert	4·70 4·95 2·53	—		
Kongostaat	—	—	—	Belgische Münzen.		

Land	Wäh- rung	Einheitsmünze	Wert in Kronen	Gold- und Silbermünzen der Landeswährung im Umlauf		Äquivalent K h
Liberia	G faktisch P	Vereinigte Staaten-Dollar	—	Auch Papiergeld.		
Marokko	S (02)	Silberpiaster oder Rial (gleich dem 5-Francstück) Nominal- silberwert	5·56 2·54	Überdies Silbermünzen zu $\frac{1}{2}$ , $\frac{1}{4}$ , $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$ Rial.		
Portugiesische Kolonien	—	—	—	Die Münzen des Mutterlandes. In Ostafrika vielfach englische und indische Münzen.		
Tripolis	S	Piaster = 40 Pará	0·217	Die gleichen Münzen wie in der Türkei. Im Innern rechnet man nach Mahboub = 3 K 76 h = = 20 Gersch á 40 Pará. Auch Maria-Theresien-Taler und altspanische Pesos sind im Umlauf.		
<b>A m e r i k a.</b>						
Land	Wäh- rung	Einheitsmünze	Wert in Kronen	Gold- und Silbermünzen der Landeswährung im Umlauf		Äquivalent K h
Argentinien	G (81) faktisch P	Silberpeso oder Dollar = 100 Centavos Papierdollar	4·76 2·06 (1909)	1 Argentinio = 5 Pesos Im Postverkehr 100 Pesos = 477 K 50 h.		23 80
Bolivia	G faktisch S	Goldpeso (Boli- viano) 100 Centavos	4·75	Auch englische und peruanische Münzen kursieren. Im Postverkehr 100 Pesos = 182 K.		











Staat	Österreich- Ungarn in Kronen	Länder der lateinischen Münzunion in Francs	England in Shilling	Deutsch- land in Mark	Rußland in Rubel	Vereinigte Staaten in Dollars
<b>Deutschland</b> 1 Mark = 100 Pfennige	1-175627	1-234569	0-978983	1-0	0-462962	0-238273
<b>Rußland</b> 1 Rubel = 100 Kopeken	2-539355	2-6666667	2-114605	2-719273	1-0	0-5145497
<b>Vereinigte Staaten</b> 1 Dollar = 100 Cents	4-9351	5-182533	4-10961	4-19785	1-943438	1-0
<b>Skandinavische Münzunion</b> 1 Kroner = 100 Ore	1-32258	1-38888889	1-101355	1-125	0-5208325	0-2679944
<b>Niederlande</b> 1 Gulden = 100 Cents	1-983744	2-083205	1-651932	1-687307	0-7812	0-4019662
<b>Portugal</b> 1 Milreis = 1000 Reïs	5-3323288	5-59965	4-44039	4-53571	2-09986	1-0804850
<b>Türkei</b> 1 Türkisches Pfund = 100 Piaster	21-680341	22-76431	18-05395	18-4415	8-53772	4-393089
<b>Japan</b> 1 Yen = 100 Sen	2-46	2-583335	2-048524	2-0925	0-968748	0-49847
<b>Ostindien</b> 1 Rupie = 1/15 Mohur 1 Rupie = 1/5 Pfund Sterling	2-3379446 1-601167	2-455167 1-681428	1-946887 1-3333333	1-988682 1-36196	0-920685 0-630836	0-473739 0-324443
<b>Ägypten</b> 1 Sequin = 100 Piaster	24-895	25-61812	20-31455	20-75062	9-60676	4-943167
<b>Brasilien</b> 1 Milreis = 1000 Reïs	2-6954384	2-830575	2-244579	2-292763	1-061463	0-5461762

## VIII. Distanzen auf Dampferwegen.

Mittlere Entfernungen auf Dampferwegen in Seemeilen zwischen Hafenplätzen oder Knotenpunkten des Schiffsverkehrs und anderen Hafenplätzen im Küsten- und überseeischen Verkehr.

Tabelle A enthält die Distanzen zwischen heimischen Hafenplätzen.

Tabelle B umfaßt das gesamte Mittelmeer und das Schwarze Meer mit den Abfahrtspunkten: Triest, Piräus, Konstantinopel, Port Said, Malta, Messina, Neapel, Genua, Toulon und Gibraltar.

Tabelle C enthält die Dampferwege nach Osten mit Abzweigungen für den australischen und den ostafrikanischen Verkehr.

Tabelle D enthält die Dampferwege a) nach dem europäischen Kontinent, b) von Gibraltar nach West- und Südafrika, c) von Nordamerika und d) von Gibraltar nach Zentral- und Südamerika.

In die Tabelle E sind die wichtigsten transpazifischen Routen aufgenommen.

### Beispiele:

Gesucht wird die Entfernung Pola — Punta Arenas.

Aus Tabelle B Triest — Gibraltar . . . . . 1681 Seemeilen,  
 „ „ D, d Gibraltar — Punta Arenas 6334 „

8015 „

hievon ab Distanz Pola — Triest, Tabelle A 60 „

daher gesuchte mittlere Entfernung . . . . . 7955 „

Gesucht wird die Distanz Konstantinopel — Kalkutta.

Aus Tabelle B Konstantinopel — Port Said . 800 Seemeilen,

„ „ C Port Said — Suez . . . . . 87 „

„ „ C Suez — Aden . . . . . 1310 „

„ „ C Aden — Kolombo . . . . . 2094 „

„ „ C Kolombo — Kalkutta . . . . . 1254 „

daher gesuchte mittlere Distanz . . . . . 5545 „



## A. Seemeilen-

1 Seemeile = 1852 Meter. — Die Distanzen sind der

Hafenort	Abbazia	Almissa	Arbe	Antivari	Budua	Carober	Castelnuovo	Cattaro	Cherso	Cittavecchia	Comisa	Curzola	Fiume	Fortopus	Gelsa
Abbazia	.	167	42	298	286	150	271	282	25	167	161	196	5	212	172
Almissa	.	.	129	150	138	18	123	134	157	28	42	48	166	48	25
Arbe	.	.	.	259	247	111	233	244	50	129	122	158	41	174	134
Antivari	.	.	.	.	15	154	33	44	288	149	149	102	297	137	143
Budua	.	.	.	.	.	142	21	32	276	137	137	90	285	125	131
Carober	.	.	.	.	.	.	127	138	140	19	30	52	149	64	24
Castelnuovo	.	.	.	.	.	.	.	13	262	123	123	75	270	110	117
Cattaro	.	.	.	.	.	.	.	.	273	134	134	86	281	122	128
Cherso	.	.	.	.	.	.	.	.	.	158	147	187	26	202	165
Cittavecchia	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29	48	166	54	15
Comisa	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	51	160	71	37
Curzola	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	195	36	42
Fiume	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	211	171
Fortopus	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	42
Gelsa	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gradac	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gravosa	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lagosta	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lesina	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lissa	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lussinpiccolo	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lussingrande	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Makarska	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Malinska	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Melada	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Meleda *	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Metković	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Milna	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

\* Mezzo Meleda.

## Distanztabellen (S. 74—80).

Küstenkarte der k. u. k. Kriegsmarine entnommen.

Gradac	Gravosa	Lagosta	Lesina	Lissa	Lussinpiccolo	Lussingrande	Makarska	Malinska	Melada	Meleda *	Metković	Milna	Orebić	Hafenort
200	242	194	163	162	52	51	183	16	76	222	217	157	198	Abbazia
36	95	60	29	35	129	123	17	156	99	74	53	16	50	Almissa
161	204	156	124	123	30	18	144	32	38	184	179	119	159	Arbe
126	60	107	135	143	261	254	134	287	230	77	142	149	100	Antivari
114	48	95	123	131	249	242	122	275	218	65	130	137	88	Budua
51	98	51	19	26	113	106	33	140	82	78	69	8	53	Carober
100	33	81	109	117	234	227	107	260	204	51	115	122	73	Castelnuovo
111	44	93	120	128	246	239	118	272	215	62	126	133	85	Cattaro
189	233	184	153	150	34	42	172	25	60	213	207	147	188	Cherso
42	94	46	15	22	131	124	27	157	100	74	59	14	49	Cittavecchia
60	95	42	21	11	120	114	49	150	92	74	75	28	53	Comisa
25	47	21	34	43	159	153	32	185	129	26	40	47	2	Curzola
199	241	193	162	161	54	50	182	13	75	221	216	156	197	Fiume
14	82	57	52	63	174	168	32	202	144	62	5	58	37	Fortopus
29	88	53	22	30	137	130	16	162	107	68	47	19	43	Gelsa
.	71	46	41	52	162	155	19	189	131	51	18	49	26	Gradac
.	.	54	80	89	206	199	79	232	175	22	87	93	45	Gravosa
.	.	.	32	37	156	150	53	183	128	33	62	46	20	Lagosta
.	.	.	.	13	126	119	35	152	96	60	57	14	35	Lesina
.	.	.	.	.	123	117	41	151	95	69	68	21	44	Lissa
.	.	.	.	.	.	14	145	52	32	185	179	120	161	Lussinpiccolo
.	.	.	.	.	.	.	138	40	26	178	173	113	154	Lussingrande
.	.	.	.	.	.	.	.	172	115	58	36	31	34	Makarska
.	.	.	.	.	.	.	.	.	65	211	207	147	187	Malinska
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	155	149	89	130	Melada
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	66	73	24	Meleda *
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	62	42	Metković
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	49	Milna



Hafenort	Parenzo	Perasto	Perzagno	Pola	Postire	Pučišće	Rabac	Ragusavecchia	Risano	Rogoznica	Rovigno	S. Giorgio (Lesina)	S. Martino (Brazza)	S. Pietro (Brazza)
Abbazia	74	278	280	52	164	170	18	249	279	133	64	194	178	161
Almissa	185	130	133	163	5	6	160	101	131	36	175	30	15	7
Arbe	86	240	242	64	126	132	43	211	241	94	76	155	139	123
Antivari	315	40	42	294	151	146	292	49	41	167	305	120	138	154
Budua	303	28	30	282	139	134	280	37	29	155	293	108	126	142
Carober	168	134	137	147	15	20	144	105	136	20	158	45	30	11
Castelnuovo	288	9	12	267	124	120	265	23	10	140	279	94	111	127
Cattaro	299	4	2	278	135	131	276	34	7	152	290	105	122	138
Cherso	59	269	271	37	154	160	13	240	270	123	49	183	167	151
Cittavecchia	185	130	132	164	25	31	162	101	131	37	176	36	21	22
Comisa	174	130	132	153	38	44	151	101	131	32	165	53	43	35
Curzola	213	82	85	192	49	45	190	53	83	66	204	19	36	52
Fiume	75	277	279	54	163	169	19	248	278	132	65	193	177	160
Fortopus	230	117	120	209	49	45	205	89	119	81	220	19	35	53
Gelsa	191	124	126	170	26	22	168	95	125	42	182	23	11	27
Gradac	217	107	109	196	36	32	193	78	108	69	208	7	23	39
Gravosa	260	40	42	238	95	91	237	11	41	112	250	65	82	99
Lagosta	210	88	91	189	57	66	187	61	90	63	201	40	57	54
Lesina	180	116	118	159	25	31	157	87	117	32	170	34	27	22
Lissa	177	124	127	155	31	37	154	96	125	32	167	45	35	28
Lussinpiccolo	62	241	244	40	126	132	37	213	243	95	52	156	140	123
Lussingrande	70	234	237	48	120	126	45	206	236	89	60	149	133	117
Makarska	200	114	117	179	19	14	176	85	115	52	191	13	7	22
Malinska	74	267	270	53	154	160	19	239	269	122	64	183	167	150
Melada	87	211	213	66	96	102	63	182	212	65	78	125	110	93
Meleda***	239	58	60	218	75	71	216	29	59	91	230	45	62	78
Metković	235	122	125	213	55	50	210	94	124	86	225	24	40	57
Milna	175	129	131	154	13	19	151	100	130	27	166	44	29	10

\* Schiffe bis zu 4,5 m Tauchung können zu den ostwärts von Traù dann folgende: Traù-Almissa 21, Fortopus 68, Gradac 57, Makarska 37, Spalato 9, Trapano 57. — \*\* Cossion. — \*\*\* Mezzo Meleda.

Hafenort	Sebenico	Selve	Spalato	Spizza	Teodo	Trstenik	Trapano	Traù*	Triest	Valcossion**	Vallegrande	Veglia	Zara	Zaravecchia
Abbazia	124	61	156	296	276	209	200	148	105	67	181	25	84	98
Almissa	50	111	13	148	128	61	37	25	216	104	47	145	83	69
Arbe	86	24	117	257	238	170	162	109	117	29	142	21	45	59
Antivari	181	242	158	3	38	90	123	162	346	234	125	276	214	200
Budua	169	230	146	13	26	78	111	150	334	223	113	264	202	188
Carober	33	94	9	152	132	64	52	10	199	87	37	129	67	52
Castelnuovo	154	215	132	31	7	64	96	135	319	208	100	249	187	173
Cattaro	165	227	143	42	8	75	107	146	331	219	111	260	198	184
Cherso	114	46	145	286	267	199	190	137	90	62	171	33	74	88
Cittavecchia	50	112	23	147	128	60	43	28	216	104	33	146	84	69
Comisa	45	102	36	147	128	64	56	32	205	98	31	139	77	63
Curzola	79	140	57	100	80	13	21	60	244	133	29	174	112	98
Fiume	123	60	155	295	275	208	199	147	106	66	180	24	83	97
Fortopus	95	156	60	135	116	48	14	72	261	149	50	191	129	114
Gelsa	55	118	28	142	122	54	30	33	222	109	40	151	89	74
Gradac	82	143	48	124	105	37	7	61	248	136	39	178	116	102
Gravosa	125	187	103	58	38	35	68	107	291	179	70	221	159	144
Lagosta	77	138	55	105	86	24	43	58	241	131	19	172	110	96
Lesina	46	107	23	133	114	46	38	26	211	100	18	141	79	65
Lissa	46	105	30	141	122	55	48	29	208	99	25	140	78	64
Lussinpiccolo	87	19	118	259	239	172	163	110	93	34	144	43	46	61
Lussingrande	80	12	112	252	233	165	156	103	101	26	137	31	40	54
Makarska	66	126	29	132	112	45	20	41	232	120	46	161	99	85
Malinska	114	50	145	285	265	198	190	137	105	57	170	15	73	87
Melada	57	14	88	228	209	141	132	80	118	16	113	55	17	31
Meleda***	105	166	83	75	56	15	47	86	271	159	51	200	138	124
Metković	100	161	65	140	120	53	19	77	266	154	54	195	133	119
Milna	40	101	11	147	127	60	51	17	206	94	32	136	74	59

liegenden Häfen die Durchfahrt von Traù benutzen; die Distanzen sind Metković 73, Postire 19, Pučišće 25, S. Giorgio 50, S. Martino 35, S. Pietro 16,



Hafenort	Parenzo	Perasto	Perzagno	Pola	Postire	Pučišće	Rabac	Ragusavecchia	Risano	Rogoznica	Rovigno	S. Giorgio (Lesina)	S. Martino (Brazza)	S. Pietro (Brazza)
Orebić	215	80	83	194	51	46	192	52	82	67	205	20	38	54
Parenzo	.	295	298	27	182	188	57	266	297	150	10	211	195	179
Perasto	.	.	3	274	131	127	272	30	2	147	286	101	118	134
Perzagno	.	.	.	276	134	129	275	32	5	150	288	103	121	137
Pola	.	.	.	.	161	166	36	245	276	129	18	190	174	157
Postire	.	.	.	.	.	6	157	102	132	33	172	31	16	3
Pučišće	.	.	.	.	.	.	163	98	128	39	178	26	12	9
Rabac	.	.	.	.	.	.	.	243	273	126	47	187	171	154
Ragusavecchia	.	.	.	.	.	.	.	.	31	119	257	72	89	106
Risano	.	.	.	.	.	.	.	.	.	149	287	102	119	136
Rogoznica	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	141	63	47	30
Rovigno	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	202	186	169
S. Giorgio (Lesina)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	34
S. Martino (Brazza)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
S. Pietro (Brazza)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sebenico	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Selve	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spalato	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spizza	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Teodo	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trstenik	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trapano	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Traù*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Triest	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Valcossion**	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vallegrande	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Veglia	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zara	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zaravecchia	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

\* Schiffe bis zu 4,5 m Tauchung können zu den ostwärts von Traù dann folgende: Traù-Almissa 21, Fortopus 68, Gradac 57, Makarska 37, Spalato 9, Trapano 57. — \*\* Cossion.

Sebenico	Selve	Spalato	Spizza	Teodo	Trstenik	Trapano	Traù*	Triest	Valcossion**	Vallegrande	Veglia	Zara	Zaravecchia	Hafenort
80	142	58	98	79	11	23	62	246	134	31	176	114	100	Orebić
142	74	174	313	293	226	218	166	32	90	198	81	102	116	Parenzo
161	222	139	38	4	71	103	142	326	215	107	256	194	180	Perasto
163	225	141	40	6	73	106	145	329	217	110	259	197	182	Perzagno
120	53	152	292	272	205	197	144	58	58	177	60	80	94	Pola
47	108	12	149	129	62	38	23	213	101	43	143	81	66	Postire
53	114	17	144	125	57	33	29	219	107	49	148	86	72	Pučišće
118	50	149	290	270	203	194	141	88	65	175	26	78	92	Rabac
132	194	110	48	28	42	74	113	298	186	78	227	165	151	Ragusavecchia
162	224	140	39	5	72	104	143	328	216	108	258	195	181	Risano
15	77	25	165	146	78	70	17	181	70	50	111	49	35	Rogoznica
132	65	164	304	284	216	209	156	41	80	188	72	92	106	Rovigno
76	137	42	119	99	31	7	53	242	130	32	172	110	96	S. Giorgio (Lesina)
61	121	27	136	116	49	25	38	227	115	45	156	94	80	S. Martino (Brazza)
44	105	9	152	132	65	41	19	210	98	40	139	77	63	S. Pietro (Brazza)
.	68	39	179	159	91	83	31	173	61	64	102	40	26	Sebenico
.	.	99	240	220	153	144	91	105	18	125	40	28	42	Selve
.	.	.	156	137	69	49	14	205	93	41	134	72	58	Spalato
.	.	.	.	36	89	121	160	344	233	123	274	212	198	Spizza
.	.	.	.	.	69	101	140	324	213	105	254	192	178	Teodo
.	.	.	.	.	.	34	73	257	145	42	187	125	111	Trstenik
.	.	.	.	.	.	.	61	249	137	35	179	117	102	Trapano
.	.	.	.	.	.	.	.	197	85	44	126	64	50	Traù*
.	.	.	.	.	.	.	.	.	121	229	112	133	147	Triest
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	118	46	21	35	Valcossion**
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	159	97	83	Vallegrande
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	62	86	Veglia
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	Zara
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Zaravecchia

liegenden Häfen die Durchfahrt von Traù benutzen; die Distanzen sind Metković 73, Postire 19, Pučišće 25, S. Giorgio 50, S. Martino 35, S. Pietro 16,







## Von Toulon nach:

Algier . . . 470	Bugie . . . 388	Malta . . . 638	Sfax . . . 608
Barcelona . 190	Cherchel . 437	Oran . . . 540	Tenes . . . 454
Bizerta . . 398	Gabés . . . 670	Philippeville 377	Tripolis . . 736
Bône . . . 382	Goletta . . . 438		

## Von Gibraltar nach:

Alexandrien 1805	Genua . . . 852	Neapel . . . 986	Saloniki . . 1743
Algier . . . 409	Goletta . . . 805	Oran . . . 227	Smyrna . . . 1677
Ancona . . 1582	Konstn.opel 1805	Palermo . . 928	Spezia . . . 869
Barcelona . 514	Korfu . . . 1298	Piräus* . . 1449	Toulon . . . 697
Beirut . . . 2043	Livorno . . . 869	Pola . . . 1621	Venedig . . 1681
Bizerta . . 777	Marseille . 687	Port Said . 1933	Zante . . . 1320
Fiume . . . 1683	Messina . . 1035		

## C. Östliche und transozeanische Routen.

## a) Östliche Routen.

Von Port Said nach Suez 87 Seemeilen.

Von Suez nach Aden 1310 Seemeilen.

## Von Aden nach:

Albany . . . 5084	Kapstadt . . 4085	Mauritius . 2345	P. Natal . . 3190
Auckland . 8000	Karachi . . 1472	Melbourne . 6420	Singapore . 3629
Batavia . . 3902	Kolombo . . 2094	Minikoi . . 1686	Suakin . . . 686
Bombay . . 1652	L. Marques 2952	Moçambique 2136	Sydney . . . 6876
Dares Salam 1775	Mahé . . . 1412	Mombasa . 1610	Tamatave . 2212
Dschidda . 630	Maskat . . 1217	P. Elizabet 3562	Zanzibar . . 1775
Freemantle 4923	Massaua . . 417		

## Von Kolombo nach:

Albany . . . 3402	Kalkutta . . 1254	Mulmein . . 1300	Seychellen . 1637
Bassorah . 2319	Karachi . . 1350	Penang . . 1268	Singapore . 1570
Bombay . . 900	Madras . . 614	Pondichery 565	Sydney . . . 5194
Buschaf. . 2217	Maskat . . 1603	P. de Galle 80	Tamatave . 2347
Freemantle 3141	Minikoi . . 410	P. Louis . . 2097	Zanzibar . . 2578

## Von Singapore nach:

Achem . . . 610	Bombay . . 2450	Nagasaki . 2444	Sydney . . . 4383
Adelaide . 3588	Hongkong . 1383	Penang . . 360	Taku . . . 2805
Amboina . 1721	Kalkutta . . 1660	Rangoon . . 1110	Tschifu . . 2618
Bangkok . 855	Makassar . 1176	Schanghai . 2238	Vladivostok 3040
Batavia . . 521	Manila . . . 1386	Surabaya . 784	Yokohama . 2960

## Von Hongkong nach:

Amoy . . . 296	Kanton . . 80	Schanghai . 827	Tsingtau . . 1095
Bangkok . 1400	Kobe . . . 1363	Simonoseki 1169	Vancouver . 5716
Batavia . . 1776	Manila . . . 630	Swatau . . 185	Vladivostok 1661
Futschau . 469	Nagasaki . 1065	Taku . . . 1426	Wusung . . 813
Hakodate . 1825	Saigon . . . 920	Tschimulpo 1225	Yokohama . 1580
Honolulu . 4917	S. Francisco 6086	Tschifu . . 1239	

## Von Schanghai nach:

Amoy . . . 610	Kobe . . . 769	Simonoseki 545	Tschimulpo 490
Batavia . . 2519	Manila . . . 1235	Swatau . . 695	Tsingtau . . 375
Futschau . 430	Nagasaki . 469	Taku . . . 679	Vladivostok 1024
Hakodate . 1188	Nanking . . 207	Tientsin . . 729	Wusung . . 14
Hankau . . 598	Saigon . . . 1731	Tschifu . . 521	Yokohama . 1050
Honolulu . 4368			

\* Route durch den Kanal von Korinth.

## Von Yokohama nach:

Dui (Sacha- lin) . . . 1151	Honolulu . 3400	Osaka . . . 335	Vladivostok 957
Hakodate . 546	Kobe . . . 330	S. Francisco 4532	Yedo . . . 12
	Nagasaki . 696	Taku . . . 1317	Yokoska . . 7

## Von Bombay nach:

Batavia . . 2721	Karachi . . 490	Mauritius . 2522	Mombasa . 2403
Buschaf. . 1455	L. Marques 3577	Mayotte . . 2508	P. Natal . . 3807
Freemantle 3995	Mahé . . . 1762	Minikoi . . 638	Tamatave . 2628
Kapstadt . 4736	Maskat . . 870	Moçambique 2788	Zanzibar . . 2513

## b) Australische Routen.

## Von Freemantle nach:

Adelaide . . 1194	Brisbane . . 2637	Melbourne . 1699	Singapore . 2280
Albany . . . 363	Delagoa . . 4310	Noumea . . 3186	Wellington 3060
Auckland . 3221	Hobart . . . 1838		

## Von Melbourne nach:

Adelaide . . 510	Brisbane . . 1046	S. Francisco 6400	Tahiti . . . 3682
Albany . . . 1350	Hobart . . . 426	Suwa . . . 2277	Wellington 1480
Auckland . 1649			

## Von Sydney nach:

Albany . . . 1839	Freemantle 2155	Lyttleton . 1423	Suwa . . . 1786
Apia . . . 2354	Hobart . . . 630	Melbourne . 575	Tahiti . . . 3317
Auckland . 1285	Honolulu . 4424	Noumea . . 1077	Wellington 1280
Brisbane . . 496			

## Von Auckland nach:

Apia . . . 1582	Honolulu . 3815	Noumea . . 1047	Tahiti . . . 2230
Brisbane . . 1355	Melbourne . 1649	Suwa . . . 1215	Wellington 536
Hobart . . . 1537			

## Von Suwa nach:

Brisbane . . 1529	Honolulu . 2782	Panama . . 6278	Valparaiso . 5773
Hobart . . . 2248	Melbourne . 2277	S. Francisco 4662	Wellington 1623
Hongkong . 4530	Noumea . . 860	Torresstr. . 2300	

## c) Ostafrikanische Routen.

## Von Kapstadt nach:

L. Marques 1083	Moçambique 1830	Räs Hafun 3478	Tamatave . 2100
Mahé . . . 2836	P. Elizabet 423	Réunion . . 2160	Zanzibar . . 2386
Mauritius . 2300	P. Natal . . 806		

## D. Westliche Routen.

## a) Europäischer Kontinent.

## Von Gibraltar nach:

Bayonne . . 913	Finisterre . 545	Liverpool . 1279	Santander . 818
Bordeaux . 940	Glasgow . . 1377	London . . 1308	Scilly-Ins. . 995
Cardiff . . 1148	La Coruña . 607	Oporto . . . 460	Trafalgar . 39
Cette . . . 662	Lissabon . . 303	Ouessant . 921	Vigo . . . 515



## Von Lissabon nach:

Brest . . . . 671	Hamburg . 1340	Liverpool . 1000	Southamp- ton . . . . 861
Falmouth . 743	Havre . . . 888	Queenstown 804	

## Von Liverpool nach:

Amsterdam 725	Cardiff . . . 277	Hamburg . 953	Southamp- ton . . . . 209
Antwerpen 708	Christiania 982	Havre . . . 510	Wilhelms- haven . . 896
Bergen . . . 761	Dublin . . . 121	Reykjavik . 976	
Bordeaux . 682	Glasgow . . 222	Rotterdam . 701	
Brest . . . . 413			

## Von London nach:

Amsterdam 208	Cherbourg . 231	Havre . . . 202	Portsmouth 193
Belfast . . . 675	Christiania 648	Kuxhaven . 378	Southamp- ton . . . . 209
Bergen . . . 611	Dover . . . 87	Liverpool . 660	Wilhelms- haven . . 372
Bremer- haven . . 379	Dunquerque 108	Ostende . . 120	
Calais . . . 97	Hamburg . 433	Plymouth . 315	

## Von Hamburg nach:

Aberdeen . 482	Brest . . . . 666	Gibraltar . 1614	Oporto . . . 1190
Antwerpen 385	Bristol . . . 839	Helgoland . 90	Reykjavik . 1195
Bergen . . . 488	Cardiff . . . 815	Hull . . . . 387	Wilhelms- haven . . 121
Bordeaux . 995	Cherbourg . 536	Kiel (K.W.) 95	
Bremen . . 152	Christiania 475	Nantes . . . 877	

## Von Danzig nach:

Flensburg . 362	Kopenhagen 272	Reval . . . 390	Stralsund . 229
Helsingfors 423	Kronstadt . 563	Riga . . . . 317	Swinemünde 196
Karlskrona 160	Libau . . . 148	Stettin . . . 231	Uleaborg . . 730
Kiel . . . . 349	Pillau . . . 45	Stockholm . 341	

## Von Kiel nach:

Bergen . . . 544	Helsingfors 633	Kronstadt . 765	Stockholm . 492
Christiania 382	Kopenhagen 160	Libau . . . 400	

## b) West- und Südafrika.

## Von Gibraltar nach:

Horta . . . . 1130	Kap Verde . 1545	Melilla . . . 128	Mostaganem 256
Kapstadt . . 5100	Madeira . . 618	Mogador . . 362	Tanger . . . 32

## c) Nordamerika.

## Von New York nach:

Baltimore . 404	Boston . . . 300	Kapstadt . . 6787	Liverpool . 3040
Barbados . 1829	Brest . . . . 2765	Kingstown . 1473	Philadelphia 229
Bermudas . 685	Gibraltar . . 3190	Lissabon . . 2953	Veracruz . 2015
Bordeaux . 3187	Havre . . . . 3130		

## d) Zentral- und Südamerika.

## Von Gibraltar nach:

Bahia . . . . 3547	Montevideo 5219	P. Gallegos 6256	S. Cruz . . 6196
Havanna . 4076	Pernambuco 3147	Rio Grande 4916	Santos . . 4415
Kap Horn . 6430	P. Arenas . 6334	Rio Janeiro 4229	Veracruz . 4849

## E. Transpazifische Routen.

## Von San Francisco nach:

Callao . . . 4012	Kap Horn . 6340	Panama . . 3302	Valparaiso . 5140
Coquimbo . 5036	Levuka . . 4662	Schanghai . 5500	Vancouver . 818
Guayaquil . 3603	Manila . . 6254	Tahiti . . . 3658	Victoria . . 756
Honolulu . 2100	Nagasaki . 5048	Taku . . . . 5671	Vladivostok 4210
Iquique . . 4645			

## Von Victoria (Vancouver) nach:

Apia . . . . 4567	Hongkong . 5716	Kobe . . . . 4461	Schanghai . 5180
Auckland . 6133	Honolulu . 2370	Manila . . . 5929	Yokohama 4194

## Von Valparaiso nach:

Acapulco . 3898	Callao . . . 1300	Iquique . . 719	Suwa . . . . 5773
Antofagasta 570	Coquimbo . 190	Melbourne . 6200	Sydney . . 6021
Apia . . . . 5466	Guayaquil . 1992	Panama . . 2630	Tahiti . . . 4250
Auckland . 5247	Honolulu . 5916	P. Arenas . 1425	Wellington 5039
Brisbane . . 6442			



## Ziehungen sämtlicher österr.-ungar. Lotterie-Effekten im Jahre 1913.

2. Jänner Österr. Kreditlose. — 5% Donauregulierungs-Lose. — Laibacher Lose. — Österr. Rote-Kreuz-Lose.
5. » 3% österr. Bodenkredit-Pfandbrieflose, II. Em.
1. Februar 5% 1860er Staatslose, Ser.-Z.
15. » 3% österr. Bodenkredit-Pfandbrieflose, I. Em.
1. März Budapester Basilika-(Dombau-)Lose. — Ungar. Rote-Kreuz-Lose. — Wiener Kommunallose.
1. April 4% Theißregulierungs-Lose. — Hospitalfonds-(Rudolf-)Lose.
1. Mai 5% 1860er Staatslose, Gew.-Z.
5. » 3% österr. Bodenkredit-Pfandbrieflose, II. Em.
15. » 3% österr. Bodenkredit-Pfandbrieflose, I. Em. — 4% ungar. Hypothekenbank-Pr.-Oblig. — Ungar. Prämienlose. — Jó-sziv-Lose.
1. Juni 1864er Staatslose.
1. Juli Österr. Rote-Kreuz-Lose. — Österr. Kreditlose. — Wiener Kommunallose.
30. » Fürst-Clary-Lose.
1. August 5% 1860er Staatslose, Ser.-Z.
16. » 3% österr. Bodenkredit-Pfandbrieflose, I. Em.
1. September Ungar. Rote-Kreuz-Lose. — Budapester Basilika-(Dombau-)Lose.
5. » 3% österr. Bodenkredit-Pfandbrieflose, II. Em.
1. Oktober 4% Theißregulierungs-Lose.
2. November 5% 1860er Staatslose, Gew.-Z. — Wiener Kommunallose.
15. » Ungar. Prämienlose. — 4% ungar. Hypothekenbank-Pr.-Oblig. — Jó-sziv-Lose.
16. » 3% österr. Bodenkredit-Pfandbrieflose, I. Em.
1. Dezember 1864er Staatslose.

## II. Teil.

### A. K. und k. Jachtgeschwader.

### B. Sonstige Jachten.

### C. Österreichische und ungarische Regierungsfahrzeuge.

### D. Österreichische und ungarische Dampfer.



## A. K. und k. Jachtgeschwader.

Die mit \* bezeichneten Jachten sind in Lloyds Jachtregister eingetragen.

Name		Depl. Tonnen Reg.-T. Netto » » Brutto Thames Meas.	Gattung	Heimats- hafen
der Jacht	des Eigentümers			
Active	Linienschiffsleutnant V. Klobučar	1·5 — —	Sloop	Pola
Adria	Seekadett Heinrich Fontaine von Felsenbrunn	R-Klasse 8 m	Kutter	Pola
Ajax	K. u. k. Kriegsmarine	1·5 — —	Sloop	Pola
Alfred Anna *	Alfred Graf Harrach	9 — —	Dampfjacht	Winkl
Álmom *	Graf Géza Andrassy	23 — —	Kutter	Balaton Füred
Altis	Fregattenkapitän Max Herzberg	1·5 — —	Sloop	Pola
Amourette	Linienschiffsleutnant Friedrich von Wimmer	1·5 — —	Sloop	Pola
Anna	Alfred Graf Harrach	4·4 — —	Motorjacht	Volosca
Anza *	Fregattenkapitän Franz Freiherr von Preuschen	1·5 — —	Sloop	Pola
Áram	Fregattenkapitän Horthy von Nagy-Bánya	1·5 — —	Sloop	Pola
Atalanta	George J. Gould	— 379 1303 —	Dampfjacht	New York
B. B.	Fregattenkapitän Max Herzberg	1·2 — —	Sloop	Pola

Name		Depl. Tonnen Reg.-T. Netto » » Brutto Thames Meas.	Gattung	Heimats- hafen
der Jacht	des Eigentümers			
Babus	August Altgraf zu Salm- Reifferscheidt	1·2 — —	Sloop	Pola
Bambala- pitija	Linienschiffsleutnant Friedrich Ritter Luschin von Ebengreuth	1·2 — —	Sloop	Pola
Baucis	Gräfin Harrach-Lobkowitz	1 — —	Sloop	Winkl
Bolygo	Dr. Prof. Ákos von Pauler	— 10·07 14·62 —	Yawl	Fiume
Branzin	Paul Ritter von Schoeller	1·2 — —	Sloop	Pola
Bucherl	Linienschiffsleutnant Johann Laufberger	1·2 — —	Sloop	Pola
Charon *	Franz Friedrich Egger	— — 3 —	Kutter	Wörthersee
Conqueror *	F. W. Vanderbilt	— 174·59 386·18 526	Dampfjacht	New York
Dorothea *	Fregattenkapitän Max Herzberg	R-Klasse 6 m	Sloop	Pola
Drache III	Edgar Graf Hoyos	R-Klasse 8 m	Kutter	Pola
Dražica	Alfred Graf Harrach	115 — 116·23 —	Dampfjacht	Volosca
Emmy	J. Ch. Gessl	— — 16·5 —	Motorjacht	Pola
Eos	Ambros Freiherr von Ralli	— 1·6 — —	Kutter	Triest



N a m e		Depl. Tonnen Reg.-T. Netto » » Brutto Thames Meas.	Gattung	Heimats- hafen
der Jacht	des Eigentümers			
Erika	K. u. k. Kriegsmarine	R-Klasse 6 m	Sloop	Pola
Freda*	K. u. k. Kriegsmarine	— 83·40 120	Yawl	Pola
Geflon III	E. Schreiner	R-Klasse 6 m	Sloop	Pola
Geordie	Korvettenkapitän A. Baron Ramberg	1·11 — —	Sloop	Gravosa
Gitana	Oberleutnant Stephan von Patay	6 9 —	Kutter	Triest
Gradiva	Richard Freiherr Basso von Gödel-Lannoy	— 2 —	Motorboot	Wörthersee
Hayo	Paul Ritter von Schoeller	R-Klasse 6 m	Sloop	Pola
Helene*	Johann Leard von Kostel	47·94 41·01 —	Yawl	Fiume
Icipiei*	Frau von Hütterott	1 3 —	Sloop	Triest
Käthi*	Anton Dreher jun.	90·38 185 —	Dampfjacht	Triest
Karin	Georg Graf Orssich	6·5 — —	Motorjacht	Novi- Vinodol
Kittiwake	Graf Baillet de Latour	— 10·03 —	Kutter	Dunvegan Isle of Skye
Liebling*	K. u. k. Jachtgeschwader	10 — —	Kutter	Pola

N a m e		Depl. Tonnen Reg.-T. Netto » » Brutto Thames Meas.	Gattung	Heimats- hafen
der Jacht	des Eigentümers			
Lily	K. u. k. Kriegsmarine	133 — —	Schoner	Pola
Lysistrata*	J. Gordon Bennett	— 626 1942 2089	Dampfjacht	New York
Maiko*	Linienschiffskapitän Richard Ritter von Barry	1 — —	Sloop	Wörthersee
Marianne*	Alfred Graf Harrach	9 — —	Lugger	Winkl
Marithea*	Philipp Prinz von Coburg	R-Klasse 8 m	Kutter	Pola
Marlou	Theodor Dreher	—	Motorboot	Triest
Marsch- Marsch	Linienschiffskapitän Richard Ritter von Barry	— 2 —	Motorboot	Velden am Wörthersee
Mercédès II	Emil Jellinek Mercédès	145 — —	Dampfjacht	Pola
Mica*	Nikolaus Duboković	9·41 — —	Kutter	Gelsa
Morning- Star*	Edward V. Curwen	— 125 180	Schoner	Portsmouth
Ninetta	Karl Freiherr von Seckendorff	1 — —	Sloop	Wörthersee
Nixe*	Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Salvator	— 181 297 355	Dampfjacht	Triest
Oite	Paul Ritter von Schoeller	R-Klasse 8 m	Kutter	Pola



Name		Depl. Tonnen Reg.-T. Netto » » Brutto Thames Meas.	Gattung	Heimats- hafen
der Jacht	des Eigentümers			
Punta Christo*	Anton Eugen Dreher	R-Klasse 6 m	Sloop	Pola
Rita	Oberleutnant Franz Kellner	— 2 —	Motorboot	Krumpen- dorf am Wörthersee
Sayonara	Dr. Rudolf Loos	R-Klasse 6 m	Sloop	Pola
Schwanhild	Hans Schreiner	R-Klasse 12 m	Kutter	Pola
Sen*	K. u. k. Kriegsmarine	— 72·7 — 121	Schoner	Pola
Senta	Frau Ritter von Rziha	—	Sloop	Pola
Sieglinde*	Karl Freiherr von Seckendorff	— — 1·5 —	Sloop	Wörthersee
Starlight II	Korvettenkapitän Erich Heyssler	R-Klasse 6 m	Sloop	Pola
Stephanie	Ladislaus Graf Mailáth	1·2 — —	Dampfboot	Miholjac
Suzumé*	Frau von Hütterott	— 39 64 64	Dampfjacht	Triest
Tolna	Rud. Graf Festetics	— 235 —	Schoner	Fiume
Tornato*	Frau von Hütterott	8 — — 14	Motorjacht	Triest
Tramon- tana I*	Leopold Kupelwieser	— — — 10	Kutter	Brioni

Name		Depl. Tonnen Reg.-T. Netto » » Brutto Thames Meas.	Gattung	Heimats- hafen
der Jacht	des Eigentümers			
Tramon- tana II	Frau Baronin Hedwig Haas-Teichen	R-Klasse 8 m	Kutter	Pola
Triphon*	Alfred Graf Harrach	— — 12 —	Kutter	Volosca
Ul*	Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Karl Stephan	— — — 727	Dampfjacht	Triest
Undine	Rudolf Freiherr von Biedermann	2 — — —	Motorboot	Abbazia
Uskok	Dr. Franz Brelić	— — 7·18 —	Kutter	Cirkvenica
Va via I	Dr. Otto Zuckerkandel	R-Klasse 6 m	Sloop	Brioni
Vigilant	George J. Gould	— 144·7 — —	Schoner	New York
Virginia*	Commendatore Ignazio Florio	— 14 16 —	Dampfjacht	Palermo
Vorwärts	Adolf Mareck	2 — — —	Motorboot	Wörthersee



## B. Sonstige Jachten.

Eingeschrieben bei der k. k. Seebehörde in Triest.

Name	Eigentümer	Brutto-Tonnen-gehalt	Gattung	Heimats-hafen
<b>A. Segeljachten.</b>				
Adriaco	Jachtclub Adriaco	17	Kutter	Triest
Aktis	Baron Ralli	5	Lugger	Triest
Aletta	Rasin E. (J.-G.)*	1	Sloop	Volosca
Amelia	Radivo Sebastian	1	Boot	Triest
Argo	K. k. zoolog. Station	4.5	Benzinboot	Triest
Assagay	Verban V.	1	Boot	Zara
Astur	Ritter von Vidulich	9	Kutter	Lussinpiccolo
Ausonia	Club nautico	3	Kutter	Triest
Ave Maria	Ljubić	4	Kutter	Lussinpiccolo
Buccari	Königliche Hoheit Robert Herzog von Parma (J.-G.)	2	Lugger	Triest
Caprera	Salghetti-Drioli	11	Kutter	Zara
Capriccio	Ruderverein Saturnia	3	Kutter	Triest
Chile	Rizzotti Felix	9	Kutter	Triest
Conte Kalnoky	Michanović	147	Dampfer	Buenos Aires
Disbeave	Zarotti	5	Benzinboot	Pirano
Drache	Eduard u. Georg Graf Hoyos	14	Kutter	Volosca
Drache II	Edgar Graf Hoyos (J.-G.)	5	Kutter	Volosca
Elba	Camalich C.	14	Kutter	Neresine
Eos	Dr. Freiherr von Ralli (J.-G.)	165	Kutter	Triest
Felicitas	Don Kirigin	4	Kutter	Zara
Gigietta	Banelli Karl	3	Kutter	Triest
Gitana	Stephan von Patay (J.-G.)	9	Kutter	Triest
Griso	Ritter von Sternnich	2	Kutter	Zara
Harpoti	Stiepović	6	Kutter	Giuppana
Heartsease	Tossich A.	14	Kutter	Triest
Iri	Wolf M.	2	Kutter	Triest
Iris	Rovere L.	1.5	Kutter	Umago
Irma	Mally J.	3	Kutter	Triest

\* Jachtgeschwader.

Name	Eigentümer	Brutto-Tonnen-gehalt	Gattung	Heimats-hafen
Juliette	Furian, Tutta, Zorzoni	3	Kutter	Triest
Ligure	Unione Ginnastica	3	Boot	Triest
Ljubica	Jakić A.	4	Kutter	Triest
Löwel	Gregovich M.	3	Kutter	Triest
Maria	Gliubich Pedessich	5	Kutter	Zara
Marte	Radizza M.	4	Kutter	Curzola
Mica	Duboković	9	Kutter	Gelsa
Nemo	Radl J.	15	Kutter	Triest
Newton	Botteri P.	10	Kutter	Milná
Palamida	v. Schnitzer	4	Kutter	Triest
Pioneer	Prinz Thurn-Taxis	17	Lugger	Lenčen
Quarnero	Dr. C. Apollonio	4	Lugger	Umago
Roma	Candellari F.	4	Kutter	Triest
Rusalka	Zdenko Nikolau	9	Kutter	Triest
St. Georges	Se. Hoheit Fürst Hohenlohe	2	Kutter	Duino
Sirena	Perlini	9	Kutter	Zara
Tajer	Benković M.	5	Kutter	Zara
Tibet	Tripovich P.	6	Kutter	Triest
Tirreno	Picinich G.	2	Kutter	Pola
Toro	Budua G.	13	Lugger	Lussinpiccolo
Trieste	Disciolta Società Unione Ginnastica	8	Boot	Triest
Triphon	A. Graf Harrach	7	Kutter	Volosca
Union Jack	Ceconi V.	5	Kutter	Portorose
<b>B. Dampfjachten.</b>				
Dražica	Graf Harrach (J.-G.)	116	.	Volosca
Käthy	Dreher A. (J.-G.)	134	.	Triest
Mercedes II	Jellinek-Mercedes (J.-G.)	125	.	Pola
Nixe	Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Salvator (J.-G.)	297	.	Triest
Suzumé	Frau von Hütterott (J.-G.)	64	.	Triest
Thalia	Österreichischer Lloyd	3188	.	Triest
Tornato	Frau von Hütterott (J.-G.)	8	.	Triest
Ul	Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Karl Stephan	854	.	Lussinpiccolo



Name	Eigentümer	Brutto-Tonnen-Gehalt	Gattung	Heimats-hafen
<b>C. Motorjachten.</b>				
Adria	Verein zur Förderung wissenschaftlicher Forschung	30	.	Triest
Alice	Filippi A.	1·5	.	Zara
Anna	Graf Harrach (J.-G.)	1·5	.	Volosca
Argo	K. k. zoolog. Station Triest	4·5	.	Triest
Disbeave	Zarotti	5	.	Pirano
Elena	Rizzotti F.	5	.	Triest
Emily	Stabile (J.-G.)	24	.	Triest
Marlou	Dreher Th. (J.-G.)	19	.	Triest
Mauz	Skoda	5	.	Gravosa
Nini	Mayer	2	.	Triest
Nixe	Krauseneck	2	.	Triest
Ondina	Tocigl	5	.	Zara
Presto	Ress	1	.	Brioni
San Marco	Salghetti Drioli	2	.	Zara
Stella	Lazarus G.	5	.	Abbazia
Thermos	Österr. Thermos-Gesellschaft	3	.	Triest

Eingeschrieben bei der königl. ung. Seebehörde in Fiume.

Bolygó	Dr. Pauler	15	Kutter	Fiume
Deserteur	Zubovich F.	15	Kutter	Fiume
Hajnal	Herczeg	48	Yawl	Fiume
Helene	Leard J. (J.-G.)	48	Yawl	Fiume
Kurul	Dr. Schmidt	9	Kutter	Fiume
Lady Ann	Gervay D.	—	Kutter	Fiume
Mia	Alois Otto	14	Motorboot	Fiume
Thea	Cattarinich	2	Kutter	Fiume
Tolna	Graf Festetics	217	Lugger	Fiume
Uskok	Dr. Brelić (J.-G.)	7	Kutter	Cirkvenica
Vittoria	Giacich D.	4	Kutter	Fiume

## C. Österreichische und ungarische Regierungsfahrzeuge.

Eigentümer	Nr.	Name	Länge m	Breite m	Raum- tiefe m	Pferdekraft	Tonnen		Gebaut in	Stapellauf
							Brutto	Netto		
K. k. Seebehörde Triest	1	Atherina (Lugger mit Petroleummotor) . . . . .	7	2·1	1·3	8	0·5	1	Newcastle	10
	2	Audax . . . . .	21	5	2·7	170	40	28	Triest	04
	3	Clupea* . . . . .	19	4	2·6	80	51	24	Lussinpiccolo	10
	4	Colibri . . . . .	21	4	2·0	100	43	12	dto.	96
	5	Lily (Benzinboot) . . . . .	6·5	1·9	0·9	3	2	1	.	.
	6	Lina (Benzinboot) . . . . .	10·2	2·2	1·2	24	6	6	Varazze	08
	7	Lissa . . . . .	23	4	2·0	140	43	10	Portorose	99
	8	Neptun (Lugger m. Petroleummotor) . . . . .	18	4	2·2	140	32	32	Friedrichshafen	08
	9	Pelagosa . . . . .	47	6·6	3·6	550	245	127	Triest	98
	10	Porer . . . . .	37	5	2·5	265	115	58	dto.	88
	11	Salona . . . . .	23	4	2·3	110	40	20	dto.	84
	12	Silvia (Benzinboot) . . . . .	9·4	1·9	0·9	20	4	4	Wien	11
	13	Smaris* . . . . .	19	4	2·6	80	51	24	Lussinpiccolo	10
	14	Tajer . . . . .	39	4·8	3·0	160	142	86	Triest	80
	15	Tender A . . . . .	19	3	1·9	50	24	12	dto.	72
	16	» B . . . . .	20	4	2·4	100	37	14	dto.	95
	17	» C . . . . .	15	4	2·0	70	18	12	dto.	04
	18	» D . . . . .	14	2	1·3	30	9	5	dto.	84
	19	Dampfponton für Lasten bis 40 t . . . . .	8	10	3·0	100	—	—	dto.	91
	20	Feuerlöschender . . . . .	14	3	1·6	15	15	8	dto.	69
K. k. Finanz- direktion Triest	1	Adria . . . . .	40	5	3·1	142	93	—	S. Rocco	86
	2	Andreas . . . . .	14	3	2·0	35	22	11	Capodistria	91
	3	Julian . . . . .	16	3	2·0	40	25	11	dto.	08
	4	Quarnero . . . . .	38·7	4·9	2·9	160	137	67	Triest	83
	5	Ritter v. Bilinski . . . . .	45	6	3·0	420	171	55	dto.	99
	6	Theodor . . . . .	14	3	2·0	35	22	11	Capodistria	91
	7	Valdarche . . . . .	16	4	2·0	60	27	18	Lussinpiccolo	99
K. k. Finanz- direktion Zara	1	Zadar (Zara) . . . . .	45	6	3·2	220	171	55	Triest	99
K. k. Finanz- Landesdirektion Zara	1	Dubrovnik-Ragusa . . . . .	39	5	3·0	160	142	86	Triest	80
	2	Spliet-Spalato . . . . .	38	5	3·0	180	128	38	dto.	91
	3	Zara-Zadar . . . . .	48	7	3·2	625	303	160	S. Rocco	10
K. ungar. Seebehörde Fiume	1	Klotild . . . . .	19	3	1·9	15	23	11	S. Rocco	84
	2	Elöre . . . . .	35	6	3·1	400	168	65	Bergudi	95
K. kroat.-slav.- dalm. Landes- regierung (Abt. für Kultus und Unterricht). Als Schulschiff der nautischen Schule in Bakar (Buccari)	1	Vila Velebita . . . . .	35·8	7·6	3·5	300	257	74	Kiel	08

\* Fischerei-Überwachungsfahrzeuge.



## D. Österreichische und ungarische Dampfer.

## Österreichische Seehandelsdampfer.

## I. Österreichischer Lloyd, Triest.

Nr.	Name	Länge	Breite	Raumtiefe	Tonn.-Geh.		Indizierte Pferdekraft	FG bei der Dauerprobe	Kohlen- fass. verm. t	Passagier- plätze			Stapellauf
					Brutto (Groß-Reg- Tons)	Netto (Raum- gehalt)				I.	II.	III.	
1	Abbazia	105·0	13·0	7·9	3819	2358	2350	.	328	30	26	.	12
2	Achille	95·8	9·8	7·6	1964	1216	1517	12·6	216	50	30	—	74
3	Adelsberg	65·8	9·7	4·8	1122	517	1460	13·14	150	22	22	—	09
4	Africa <sup>3</sup>	118·4	13·9	7·9	4720	2565	4500	15·6	961	102	20	41	02
5	Albanien	66·0	9·7	4·8	1122	517	1450	13·14	150	22	22	—	09
6	Almissa	63·0	9·0	5·0	883	434	900	12·8	100	45	41	—	93
7	Amphitrite	114·5	12·6	7·3	3827	2342	3174	14·27	639	80	40	—	84
8	Baron Beck	108·6	13·0	7·0	3891	2385	2900	13·5	417	69	30	—	07
9	Baron Call	102·9	12·3	7·0	3104	1925	2800	14·0	350	45	24	—	04
10	Baron Gautsch**	84·5	11·6	7·5	2069	861	4600	17·25	136 <sup>2</sup>	87	40	150	08
11	Bohemia <sup>3</sup>	114·5	13·4	5·9	4284	2305	5000	17·1	833	111	24	28	95
12	Bregenz	108·6	12·9	7·0	3905	2386	3200	13·5	400	68	30	—	08
13	Brioni	68·4	9·7	4·6	1111	565	1450	13·14	150	22	22	—	09
14	Bruenn	108·6	12·8	7·0	3905	2386	3200	13·5	400	68	30	—	08
15	Bucovina	96·0	12·4	6·6	2892	1779	1996	13·8	290	42	30	—	02
16	Carinthia	96·0	12·4	6·6	2812	1734	1850	13·9	305	44	17	—	00
17	Carniola	96·0	12·4	6·6	2812	1734	1850	13·9	305	44	17	—	00
18	Cleopatra <sup>3</sup>	113·3	13·2	6·2	4039	2129	5300	16·98	700	85	40	28	95
19	Dalmatia	102·9	12·3	7·0	3104	1925	2800	14·0	350	45	23	—	03
20	Elektra	116·3	11·5	8·0	3199	1992	1990	13·09	480	65	20	—	84
21	Euterpe	96·5	11·3	7·2	2302	1392	2633	13·55	344	70	24	—	86
22	Galicja	96·0	12·4	6·6	2836	1747	1850	13·9	290	44	17	—	02
23	Gastein	104·8	13·5	7·7	3817	2361	2250	12·5	328	30	26	—	09
24	Goritia	102·3	12·3	7·0	3104	1925	2850	14·0	350	45	23	—	03
25	Graf Wurmbrand*	73·5	8·9	4·4	952	391	2200	17·03	107	72	30	—	95
26	Graz	108·6	12·9	7·0	3905	2386	3200	13·5	400	68	30	—	08
27	Habsburg <sup>3</sup>	113·6	13·5	5·9	3966	2394	5000	17·0	694	85	40	28	95
28	Helouan <sup>3</sup>	135·0	16·2	8·7	7376	3199	10000	.	750 <sup>2</sup>	167	62	30	11
29	Karlsbad	104·9	13·3	7·9	3819	2358	2534	12·5	328	30	26	—	09
30	Koerber <sup>3</sup>	123·4	14·5	8·4	5423	3157	5800	16·98	986	107	20	41	04
31	Leopolis	108·6	12·9	7·0	3905	2386	3200	13·5	400	68	30	—	09
32	Linz	104·9	13·3	7·9	3819	2358	2200	12·5	328	30	26	—	09
33	Liqeni***	24·0	6·5	2·1	96	50	230	.	.	.	.	.	12
34	Maria Teresa	115·9	11·5	7·8	3056	1914	1990	13·06	460	66	20	—	83
35	Meran	104·9	13·3	7·9	3819	2358	2250	12·5	328	30	26	—	09
36	Metkovich	63·3	9·0	4·96	879	443	750	12·08	120	45	41	—	93
37	Palacky	108·6	12·9	7·0	3891	2385	2960	13·5	400	69	30	—	07
38	Praga	108·6	12·9	7·0	3905	2386	3200	13·5	400	68	30	—	08
39	Prinz Hohenlohe**	81·9	11·9	7·5	2069	861	4000	17·25	130 <sup>2</sup>	87	40	150	08
40	Salzburg	98·9	12·5	7·0	3226	1969	2400	13·75	336	44	17	—	02
41	Sarajevo	68·4	9·7	4·6	1111	565	1580	13·14	150	22	22	—	09
42	Semiramis <sup>3</sup>	113·2	13·5	5·9	3999	2437	5400	17·46	650	85	40	28	95
43	Stambul	105·0	13·5	7·7	3817	2360	2600	12·5	328	30	26	—	10
44	Styria	96·1	12·4	6·6	2771	1710	1800	13·09	305	42	15	—	00
45	Tebe	80·9	9·6	6·1	1785	1092	910	11·33	185	26	20	—	73
46	Tirol	96·1	12·4	6·6	2836	1747	1850	13·08	290	44	17	—	01
47	Urano	105·4	11·1	7·5	2627	1632	1684	12·32	304	46	20	—	82
48	Wien <sup>3</sup>	135·0	16·2	8·7	7376	3199	10000	17·43	750 <sup>2</sup>	167	62	30	11

<sup>1</sup> 100 Kubikfuß = 1 Ton. — <sup>2</sup> Naphtha. — <sup>3</sup> Hat Einrichtung f. Radiotelegraph. an Bord. — \* Zwillingsschraub. — \*\* Mit 3 Schraub. — \*\*\* Für d. Skutari-See.

Nr.	Name	Länge	Breite	Raumtiefe	Tonn.-Geh.		Indizierte Pferdekraft	FG bei der Dauerprobe	Kohlen- fass. verm. t	Passagier- plätze			Stapellauf
					Brutto (Groß-Reg- Tons)	Netto (Raum- gehalt)				I.	II.	III.	
49	Austria <sup>2</sup>	135·9	16·7	6·9	7588	4879	3400	14·1	854	47		01	
50	China <sup>2</sup>	127·6	15·6	8·6	6017	3868	2500	11·08	934	40		00	
51	Erzherzog Franz Ferdinand	128·3	15·1	7·2	6046	3843	3600	14·0	1204	56		99	
52	Gisela	118·7	13·7	8·5	4260	2640	2250	12·03	610	20		92	
53	Maria Valerie	119·2	13·3	8·5	4247	2643	2260	12·4	641	20		92	
54	Marquis Bacquehem	119·5	13·3	8·1	4396	2752	3000	12·8	843	20		93	
55	Melpomene	98·9	11·7	8·4	2983	1852	1700	12·0	574	25		83	
56	Nippon <sup>2</sup>	130·7	14·8	8·3	6350	4015	2800	12·11	913	30		01	
57	Persia	129·2	15·5	8·8	5895	3779	3500	13·0	700	40		03	
58	Scutari*	41·0	8·4	2·2	262	137	420	10·0	15	9		09	
59	Silesia	122·3	14·6	8·4	5174	3318	2700	11·0	809	20		99	
60	Trieste <sup>2</sup>	120·9	14·2	6·6	5095	3203	3000	14·16	835	50		97	
61	Vindobona	119·4	13·5	8·7	4358	2694	2200	13·0	726	20		92	
62	Vorwärts <sup>2</sup>	135·4	15·5	7·9	5990	3727	4000	13·2	1045	48		06	

## Jacht für Vergnügungsfahrten.

63	Thalia <sup>2</sup>	97·3	11·4	7·1	3188	1949	2554	14·5	270	162		86
----	---------------------	------	------	-----	------	------	------	------	-----	-----	--	----

## Dampfer im Bau.

Nr.	Name	Länge	Breite	Raumtiefe	Tonnengehalt	Indizierte Pferdekraft	Passagier- plätze					
							I.	II.	III.			
										Klasse		
64	Baron Bruck*	83	12·0	6·7	2100	860	4000	.	.	87	40	—
65	Gablonz*	137	17·4	9·75	8000	.	7500	.	.	150	30	—
66	Marienbad*	137	17·4	9·75	8000	.	7500	.	.	150	30	—

<sup>1</sup> 100 Kubikfuß = 1 Ton. — <sup>2</sup> Hat Einrichtungen für Radiotelegraphie an Bord. — \* Zwillingsschrauben.

## Schleppender und Barkassen.

Nr.	Name oder Nummer	Länge	Breite	Raumtiefe	Tonnengehalt	Indizierte Pferdekraft	Anmerkung			
								m		
Pluto		348	6·3	3·3	86*	420	* Brutto.			
Nr. 1		22	4·0	2·5	25	150				
2		19	3·7	2·1	20	100				
3		18	3·4	2·0	20	60				
4		18	3·4	2·0	20	60				
6		12	3·0	1·2	7·7	17				
7		10	2·7	1·0	7·0	12				
9		12	2·7	1·7	8·0	20				
10		19	3·9	2·1	20	100				
XI		23·7	5·10	3·7	77	230				
12		9	1·8	1·1	5	.	Benzinmotor.			
XX		16·5	3·7	1·93	22	63				



## II. Dampfer anderer Seeschiffahrtunternehmungen.

Helmata- hafen	Eigentümer	Name	Länge	Breite	Raum- tiefe	Indizierte Pferdekraft	Register- Tonnen		Gebaut in	Stapellauf
							Brutto	Netto		
<b>1. Dampfer weiter Fahrt.*</b>										
Triest	Unione Austriaca di navigazione, gia Austro- Americana e Fratelli Cosulich, Società anonima	Alberta . . . . .	106	15	8	1600	4044	2571	Port Glasgow	00
		Alice** . . . . .	127	14	8	4500	6122	3910	dto.	07
		Argentina** . . . . .	119	14	8	3500	5526	3545	dto.	07
		Atlanta† . . . . .	117	15	8	2700	5022	3248	dto.	08
		Auguste . . . . .	98	13	6	1000	2709	1716	dto.	00
		Carolina . . . . .	109	14	8	2500	4731	3079	dto.	05
		Clara . . . . .	102	14	7	1600	3932	2541	dto.	03
		Columbia† . . . . .	122	16	9	2800	5465	3558	dto.	08
		Emilia . . . . .	103	13	8	1400	3597	2321	dto.	00
		Emma <sup>1</sup> . . . . .	23	5	3	215	63	5	Montiosa	05
		Erny . . . . .	88	11	8	1500	2531	1631	Port Glasgow	04
		Eugenia . . . . .	117	14	8	2200	4835	3153	dto.	06
		Federica . . . . .	103	13	8	1850	3530	2261	dto.	99
		Francesca**† . . . . .	108	14	8	2500	4946	3194	dto.	05
		Gelida . . . . .					122	74	Glasgow	74
		Georgia . . . . .	122	16	8	2800	5427	3690	Port Glasgow	08
		Gerty . . . . .	105	13	7	1700	4212	2715	South Shields	03
		Gilda <sup>2</sup> . . . . .	63	8	6	350	859	500	Stettin	81
		Giulia . . . . .	106	13	8	1950	4337	2821	Port Glasgow	04
		Ida . . . . .	113	15	8	1850	4730	3093	dto.	06
		Irene . . . . .	99	12	8	2135	3563	2314	Stockton	05
		Josephine <sup>1</sup> . . . . .	78	9	7	650	1277	765	Sunderland	68
		Kaiser Franz Josef I.**† . . . . .	145	18	8	12700	12567	7546	Monfalcone	12
		Laura** . . . . .	127	14	8	4500	6122	3914	Port Glasgow	07
		Lodovica . . . . .	103	13	7	1350	3568	2273	Sunderland	98
		Margherita . . . . .	101	14	7	1750	3269	2070	Port Glasgow	00
Maria . . . . .	98	14	7	1400	3090	1937	South Shields	01		
Marianne . . . . .	104	14	7	1400	3485	2237	Port Glasgow	00		
Martha Wa- shington** . . . . .	140	17	8	2800	8312	5379	dto.	08		
Oceania** . . . . .	119	15	7	3500	5497	3488	Glasgow	07		
Sofia Hohen- berg**† . . . . .	110	14	8	3200	5491	3521	Triest	05		
Teresa . . . . .	105	15	8	1500	3769	2381	Port Glasgow	99		
Virginia . . . . .	99	12	8	2100	3563	2314	Stockton	06		

\* Gesellschafts-Hochsee-Lastboote: Ada, Bice, Cora, Dina, Ena, Frieda, Gina, Hilda, Jela, Maria, Nedda und Olga (100—350 t).

\*\* Mit Zwillingsschrauben.

† Die Dampfer haben Einrichtungen für Radiotelegraphie an Bord.

<sup>1</sup> Kleine Kabotage.

<sup>2</sup> Große Kabotage.

Helmata- hafen	Eigentümer	Name	Länge	Breite	Raum- tiefe	Indizierte Pferdekraft	Register- Tonnen		Gebaut in	Stapellauf
							Brutto	Netto		
Triest	Ditta D. Tripceovich rapp. ed altri comprop.	Anna Goich . . . . .	88	13	6	950	2348	1446	Triest	00
		Arcadia . . . . .	99	14	8	1500	3098	1966	South Shields	99
		Bitinia . . . . .	99	14	7	1400	3125	1968	dto.	00
		Campania . . . . .	103	14	7	1500	3551	2267	dto.	01
		Carlo . . . . .	64	9	4	850	859	546	Triest	04
		Dardania . . . . .	103	14	7	1500	3548	2265	South Shields	01
		Ellenia . . . . .	110	14	8	1900	4197	2726	Howden	00
		Filippo Artelli . . . . .	126	16	9	3000	5820	3782	Northumberld.	04
		Franconia . . . . .	108	14	9	1900	4637	3019	Howden o. T.	03
		Gerania . . . . .	119	16	9	2500	4932	3126	dto.	09
		Himalaia . . . . .	118	15	8	2300	4948	3152	New Castle	10
		Illiria . . . . .	64	10	4	730	1066	658	Monfalcone	09
		Laconia . . . . .	127	16	9	3200	6333	4117	Monfalcone	12
		Mostar . . . . .	70	10	5	750	1228	776	Hoboken	06
	Navigazione generale austriaca, Gerolimich e Co., Società in azioni	Arc. Stefano . . . . .	103	13	8	1500	3533	2268	Port Glasgow	01
		Atlantico . . . . .	101	15	7	2050	3346	2081	dto.	98
		Baltico . . . . .	103	14	8	1500	3667	2322	dto.	01
		Chlumecky . . . . .	103	13	8	1500	3528	2276	dto.	02
		Clara Camus . . . . .	96	13	9	1400	3024	1934	Triest	10
		Edoardo Musil . . . . .	113	14	8	2200	4725	3076	Port Glasgow	07
Franc. Musner . . . . .		101	13	7	1500	3225	2082	dto.	07	
Princ. Cristiana Quarnero . . . . .		94	12	6	1464	2854	1770	Sunderland	96	
Marinovich Matteo rapp. ed altri comprop.	Beatrice . . . . .	88	11	5	900	2227	1393	Sunderland	88	
	Bosanka . . . . .	104	14	8	1600	3456	2244	Howden o. T.	05	
	Dubac . . . . .	97	14	6	1400	2819	1804	Sunderland	01	
	Gradac . . . . .	97	14	6	1245	2813	1804	Port Glasgow	00	
	Napried . . . . .	79	10	6	770	1671	1021	Sunderland	94	
	Prazattus . . . . .	94	12	6	1000	2623	1648	Stockton	92	
	Presjed. Becher . . . . .	88	12	6	1030	2319	1445	dto.	00	
	Navigazione a vapore «Unione»	Daksa . . . . .	113	16	8	2400	4193	2665	South Shields	11
		Istok . . . . .	93	13	4	1250	2891	1850	Sunderland	95
		Leopoldina . . . . .	100	14	7	1440	3304	2070	South Shields	01
M. Immacolata Srgj . . . . .		106	14	8	1850	3786	2399	dto.	05	
Navigazione libera G. Račić u. Co.	Epidauro . . . . .	81	11	4	900	2095	1214	Yarrow	84	
	Iskra . . . . .	105	15	6	1600	4025	2623	Sunderland	02	
	Istina . . . . .	110	16	7	2000	3505	2212	dto.	10	
	Izabram . . . . .	112	15	7	2000	3892	2470	dto.	10	
	Izglied . . . . .	114	15	8	1850	4434	2965	dto.	11	
	Izrada . . . . .	110	15	7	2000	3495	2211	dto.	10	
	Izvor . . . . .	104	14	8	1500	4176	2701	Hartlepool	98	
G. Račić u. Co.	Dan . . . . .	107	14	7	2010	4283	2759	South Shields	07	
	Orjen . . . . .	88	13	6	950	2363	1459	Triest	00	
Triest	Cossovich Tommaso rapp. ed altri comprop.	Eros . . . . .	95	13	6	1265	2781	1762	Sunderland	99
		Nereide . . . . .	101	14	7	1550	3317	2129	Monfalcone	10
		Olimpo . . . . .	101	14	9	1500	3478	2242	Wallsend o. T.	98
		Proteo . . . . .	105	13	8	1600	3813	2441	dto.	00



Heimathafen	Eigentümer	Name	Länge	Breite	Raumtiefe	Indizierte Pferdekraft	Register-Tonnen		Gebaut in	Stapellauf	
							Brutto	Netto			
Lussinpiccolo	Società di navigazione a vapore «Eredi Matteo Premuda e Co.»	Arc. M. Teresa	98	13	6	1310	2886	1835	Port Glasgow	01	
		Barone E. Vay	99	13	6	1300	2885	1831	Londonderry	02	
		Corsinia . . . .	112.6	15.1	8.7	2000	4445	2727	Sunderland	12	
		Gardenia . . . .	101	14	7	1500	3228	2087	Port Glasgow	08	
		Robinia . . . .	95	13	6	1000	2485	1582	dto.	00	
Triest	Navigazione libera Triestina, Società in azioni	Alga . . . . .	95	14	6	1500	2751	1757	New Castle o. T.	05	
		India . . . . .	95	13	7	1670	2933	1797	Middlesbrough	99	
		Luna . . . . .	96	14	7	1500	2755	1731	Port Glasgow	07	
		Marina . . . . .	97	13	6	1200	2899	1848	Hebburn o. T.	07	
		Moravia . . . . .	109	14	7	1700	3506	2268	Sunderland	97	
		Onda . . . . .	96	14	6	1500	3186	2016	Port Glasgow	07	
		Sabbia . . . . .	99	14	6	1500	2752	1737	dto.	08	
		Sirena . . . . .	96	14	7	1500	2900	1700	S. Rocco	10	
		Stella . . . . .	97	14	7	1700	2808	1775	Hebburn o. T.	07	
			Martinolich Carlo e figlio	Ampelea . . . .	72	11	5	500	1356	872	Port Glasgow
		Istria . . . . .	96	13	7	900	2757	1733	dto.	98	
	Società anonima di navig. a vapore G. L. Premuda	Arimatea . . . .	111	14	8	1700	3891	2486	Londonderry	02	
		Aristea . . . . .	99	14	7	1415	3364	2159	Hylton	00	
		Tergesteia . . . .	110	3	14.4	8	2840	4272	2732	Monfalcone	11
Lussinpiccolo	Società anonima di navigazione a vapore «Lussino»	Adriatico . . . .	106	15	8	2000	3950	2517	Port Glasgow	99	
		Contessa Adelma	103	13	7	1500	3352	2278	dto.	01	
		Florida . . . . .	101	14	7	1400	3238	2051	dto.	00	
		Mediterraneo . .	143	15	8	2000	4539	2800	Sunderland	11	
Lesina	Giacomo di Vinc. Novak u. C.	Buon Padre . . .	59	7	5	396	647	378	Pertusola	88	
Triest	Pio Negri e figlio, R. Arnerich	Jadera . . . . .	104	14	9	1500	3799	2466	.	.	
Lussinpiccolo	Navigazione a vapore Marco U. Martinolich e Co., Società di navigazione libera	Africana . . . . .	99	15	5	1600	3125	2048	Sunderland	11	
		Boheme . . . . .	113	15	8	2000	4432	2721	.	11	
		Carmen . . . . .	113	15	9	1850	4444	2734	.	98	
		Dinorah . . . . .	113	15.8	8.5	1850	4311	2262	Sunderland	12	
		Electra (Erodiade) .	106	15	7	1500	3783	2366	New Castle	12	
		Fedora . . . . .	105	13.7	7.4	1850	3342	2171	Sunderland	03	
		Gioconda . . . . .	104	14.7	7.8	1600	3729	2433	Middlesbrø Stockton	02	
Triest	Mihanović N.	Conte Kalnoky	35	5	3	370	147	42	Triest	89	
Lussinpiccolo	Consorzio «Immacolata»	Immacolata . . .	99	14	7	1450	3271	2069	Sunderland	00	

Heimathafen	Eigentümer	Name	Länge	Breite	Raumtiefe	Indizierte Pferdekraft	Register-Tonnen		Gebaut in	Stapellauf
							Brutto	Netto		
Lussinpiccolo	Consorzio «Perseveranza»	Perseveranza . .	102	13	8	1450	3512	2244	Sunderland	01
Triest	Jancovich Gligo e Co. Pollich Ettore	Sud . . . . .	95	13	6	1310	2520	1606	Port Glasgow	01
Ragusa	Consorzio di navig. dona Giov. Papi	Zora . . . . .	100	14	8	1440	3250	2070	Sunderland	01
Triest	M. S. Bielich u. Co.	Mrav . . . . .	104	14	9	1700	3932	2575	Newcastle	05

2. Dampfer der Küstenfahrt.<sup>1</sup>

Verschiedene Häfen Dalmatiens	Name	Länge	Breite	Raumtiefe	Indizierte Pferdekraft	Register-Tonnen		Gebaut in	Stapellauf
						Brutto	Netto		
	Adria** . . . . .	34	5.7	2.6	340	154	92	Triest	08
	Airone** . . . . .	27.3	4.2	2.4	125	64	21	Lussinpiccolo	92
	Biokovo** . . . . .	39.4	6	3	250	229	124	Dumbartown	80
	Bosnia** . . . . .	49.6	7.6	3.5	600	540	263	Triest	99
	Brač** . . . . .	34	6	2.7	300	135	33	Kiel	96
	Četina** . . . . .	42	6	3	520	226	133	Triest	08
	Danubio** . . . . .	63	9	5	650	817	491	Stettin	66
	Dinara** . . . . .	37	5	2.5	250	118	39	Triest	88
	Eco** . . . . .	29	4	2	130	83	33	dto.	81
	Falco** . . . . .	25	4	2	80	49	24	dto.	75
	Jadro** . . . . .	43	5	3.4	320	237	129	dto.	83
	Jason* . . . . .	50.5	7.3	3.6	370	407	237	Glasgow	76
	Krka** . . . . .	35	5	2	360	110	43	Lussinpiccolo	96
	Liburnia* . . . . .	36	6	3	350	160	76	dto.	09
	Lussin** . . . . .	39	6	3	260	253	133	Kiel	93
	Makarska** . . . . .	42.4	6.3	3	520	226	133	Triest	08
	Mosor** . . . . .	38	5	3	250	132	49	dto.	96
	Nada** . . . . .	36.5	6	3	140	161	91	New Castle	85
	Neretva* . . . . .	36	6	3	380	159	76	Lussinpiccolo	09
	Nibbio** . . . . .	34	5.5	2.6	220	112	39	dto.	99
	Obrovac** . . . . .	26	4	2	80	55	27	Southampton	72
	Primo** . . . . .	24	3.6	2	100	42	22	Lussinpiccolo	91
	Risorto** . . . . .	31	4.5	2.8	120	110	63	dto.	86
	Rondine** . . . . .	27	4	2.5	125	65	21	dto.	92
	Sebenico* . . . . .	41	6.5	3.5	350	297	169	dto.	98
	Split D* . . . . .	60	9	6.5	1125	896	503	Monfalcone	09
	Sultan* . . . . .	60	8	5.8	700	752	444	Stettin	64
	Tommaseo** . . . . .	24.9	4.5	2.1	136	67	21	Lussinpiccolo	94
	Trieste D* . . . . .	60	9	6	1084	896	548	Monfalcone	09
	Vila* . . . . .	46	7	4	420	405	233	Kiel	90
	Vis* . . . . .	62	7	3	450	440	224	Triest	70
	Vitez** . . . . .	37	6	3	250	186	83	London	68
	Vodize** . . . . .	34	6	2.6	340	154	92	Triest	08
	Zara* . . . . .	43	7	3	420	338	195	Rotterdam	03
	Zlarin** . . . . .	35	4.5	2.6	170	94	46	Kiel	66

<sup>1</sup> \* große, \*\* kleine Küstenfahrt.



Heimats- hafen	Eigentümer	Name	Länge	Breite	Raum- tiefe	Indizierte Pferdekraft	Register- Tonnen		Gebaut in	Stapellauf
							Brutto	Netto		
Triest	Società di navigazione a vapore Istria-Trieste	Adriana**	39	5	3	200	139	79	Capodistria	85
		Arsa**	48	7	3	656	276	106	Triest	97
		Istria**	48	6	3	650	268	125	dto.	06
		Nesazio**	48	6	3	600	268	153	dto.	04
		Primero**	27	6	2	150	67	33	Rostock	86
		Quieto**	41.5	6	3	325	189	88	Kiel	86
		Risano**	41	6	3	325	188	87	dto.	87
		San Marco**	49.4	6.3	3.3	800	276	95	Monfalcone	11
		Timavo**†	45	6	3	650	194	81	.	08
	Trieste**†	41	6	2.6	540	159	64	Triest	06	
	Impresa Adriatica dei lavori portuali	Anfora**	14	3	2	60	21	7	Prà	04
		Aquileia A.**	30	5	3	.	109	7	Hull	02
		Aussa**	22	3	2	90	31	15	Pirano	92
		Belvedere A.**	25	5	3	260	81	23	Pegli	04
Duino**		19	4	3	315	46	16	dto.	04	
Gius. Gorup**		27	5	3	230	100	17	Nantes	94	
Mondina		13	3	2	76	20	6	Genua	04	
Nanos**		21	4.5	2	143	45	11	dto.	07	
Natina		13.5	3	2	55	28	5	dto.	04	
Rosandra**	15	4	2	85	28	11	Lussinpiccolo	06		
Tergeste**	25	5	2	280	79	5	P. Prestan	03		
Timavo**	25	5	3	132	84	32	Pegli	99		
Ragusa	Navigazione a vapore Ragusa, Società per azioni	Albania**	40	7	2	250	219	100	Triest	92
		Bojana**	39	6	2	150	204	97	dto.	90
		Dubrovnik**	51	7	3	650	481	235	Troon	92
		Lokrum*	64	9	6	1200	924	574	Monfalcone	09
		Lovrjnac*	64	9	6	1200	924	574	dto.	09
Petka*	55	8	4	700	498	309	Kiel	96		
Triest	Cosulich A. G. und V.	Fausto Cosulich**	42	8	3	280	274	187	Grangemouth	09
		Giulio Cosulich**	57	7	3	.	278	153	Thorskog	91
		Isonzo**	31	6	3	.	166	80	Braesrode	07
		Nogaro**	33	8	2	.	160	88	Bristol	01
		Zoe Cosulich**	34	6	2	.	200	76	Montrose	03
	Ditta D. Tripovich rappr. ed altri compropr.	Belrorie*	34	7.5	3	460	210	78	Leith	01
		Cyclops*	40	9	3.8	558	451	144	dto.	05
		Loris**	14	3	2	68	17	7	South Shields	07
		Sarajevo*	58	9	3	400	655	393	Triest	99
		Titan**	27	6	3	370	117	29	South Shields	09
Trieste I††	83.8	9.8	3	.	560	328	Dunbarton	06		
Ditta Martinolich Carlo e figlio	Clis**	37	6	3	160	211	96	Paisley	92	
	Flink	46	7	3	470	399	159	Sunderland	96	
	Maria B**	45	7	4	270	377	220	Lussinpiccolo	94	
	Salona*	71	11	4	1000	1155	567	Port Glasgow	03	

† Mit Zwillingsschrauben. — †† Mit 3 Schrauben.

Heimats- hafen	Eigentümer	Name	Länge	Breite	Raum- tiefe	Indizierte Pferdekraft	Register- Tonnen		Gebaut in	Stapellauf	
							Brutto	Netto			
Triest	Piani Isidoro u. Co.	Jupiter**	31	6	3	260	138	29	South Shields	96	
		Marte**	23	4	3	760	60	10	S. Denis	88	
		Matilde**	31	4	3	250	76	38	Triest	88	
		Sebino**	17	3	2	210	33	11	Pegli	02	
		Sirio**	20	4	2	189	36	3	Piräus	04	
Muggia	Comune cens. di Muggia	Borgolauro**	33	5	3	200	145	85	Triest	75	
		Epulo**	36	5	3	175	129	66	Pirano	83	
		Gianpaolo**	35	5	2	110	111	42	Triest	75	
Triest	C. Orel u. Co.	Emma**	63	8	5	320	725	412	Triest	74	
	Stabilimento tecnico Triestino	Bravo*	33	6	3	450	110	3	Triest	08	
		Dock**	13	3	1	50	5	5	Fiume	94	
		Egle**	26	4	2	100	59	30	Triest	81	
	Ditta Feltrinelli Giuseppe	Benaco*	Primo	15	3	1	120	19	13	dto.	08
			Benaco*	53	9	4	400	559	335	Triest	99
	Giulio Vessely	Erna	74	11	5.6	950	1539	962	Blyth	00	
	Triest	Capponi, Milazzi e Co.	Elvira Antonietta**	49	9.1	3.6	450	594	325	Sunderland	88
			F. Papic e Co.	Cornelia**	57	7.6	4	516	422	179	New Castle
		F. Radivo e A. ved. Frausin	Brunette**	61	8.7	4.8	600	864	536	New Castle	81
		O. Olivetti u. Co.	Francesco O.**	66	9	5	500	882	545	Sunderland	72
		La Veloce Società A. G. L.	Lampo**	47	7	3.7	1054	166	76	Greenock	11
		Fratelli B. Mendl	Fratelli B. Mendl**	42	7	3	500	284	98	Kiel	94
Amodeo M.		Julian**	16	3	2	40	25	11	Capodistria	89	
Pirano	P. Vidali u. Co.	San Giorgio**	27	3.6	2.4	250	57	20	Sestri Ponente	58	
Pola	Kupelwieser Karl	Brioni**	28	5	2.6	160	69	29	Triest	08	
		Brioni**	22	4	2	90	42	16	Lussinpiccolo	96	
		Brioni II**	23	5	2	120	74	24	dto.	01	



Heimathafen	Eigentümer	Name	Länge	Breite	Raumtiefe	Indizierte Pferdekraft	Register-Tonnen		Gebaut in	Stapellauf
							Brutto	Netto		
Triest	Kupelwieser Karl u. Co.	Fram* . . . . .	54	8	5	800	617	265	Middlesbrough	03
Brioni	Kupelwieser Paul	Lozier I** . . . . .	12	2	1'4	25	7	7	Wellingdorf	03
Triest	Matilde Va. Smreker	Aussa C. . . . .	26	5	2	125	78	19	Triest	79
Ragusa	G. Jelić u. M. Krunajević	Adam* † . . . . .	45'7	5'6	2'5	.	195	106	London	91
Ragusa	Jellich Maria	Tonci* . . . . .	35	6	3	150	169	84	Amsterdam	04
Monfalcone	Società di navigazione monfalconese	Besenghi** . . . . .	35	5	3	200	111	48	Fiume Capodistria	72
		Monfalcone** . . . . .	36	5	3	135	102	54		83
Capodistria	Nuova società cittadina di navigazione a vapore	Capodistria** . . . . .	41	5	3	220	163	93	Glasgow	82
		Oltra** . . . . .	17	4	2	12	30	8	Lussinpiccolo	04
		San Giusto** . . . . .	38	5	3	250	109	49	Triest	98
		Santorio** . . . . .	38	5	3	200	133	66	dto.	88
		Vettor Pisani** . . . . .	41	6	3	546	129	77	dto.	09
	Sauro G.	Carpaccio** . . . . .	34	4	2	350	47	23	Pola	87
Ragusa-vecchia	Račić Giovanni u. Co.	Catvat** . . . . .	20	4	2	60	31	18	Lussinpiccolo	95
		Gruž** . . . . .	29	5	2	180	89	35	dto.	03
Cervignano	Navigazione a vapore Friulana Opera e C.	Cervignano** . . . . .	21	5	2	45	60	28	Lussinpiccolo	03
		Friuli** . . . . .	23	5	3	120	74	24	dto.	01
Rovigno	Fabbrica Istriana di conserve alimentari	Gabbiano** . . . . .	15	3	1	15	14	6	Pola	08
Silo	Spanjol Giovanni und andere	Dinko Vitezić** . . . . .	16	3	2	48	20	10	Neapel	03
Curzola	Foretić Giovanni und andere	Drugi** . . . . .	30	5	2'7	150	105	66	Glasgow	94
		Prvi** . . . . .	28	3	2	87	36	21	Rutherglen	70
Cattaro	Radončić Giuseppe	Erzegnovi** . . . . .	27	4	2	140	61	20	Lussinpiccolo	91
		Kotor** . . . . .	26	4	2	140	64	22	dto.	91
		Tivat** . . . . .	27	5	2	95	48	15	dto.	95

† Raddampfer.

Heimathafen	Eigentümer	Name	Länge	Breite	Raumtiefe	Indizierte Pferdekraft	Tonnengehalt		Gebaut in	Stapellauf
							Brutto	Netto		
Triest	Battistich V.	Evelina** . . . . .	20	4	2	80	33	17	Triest	70
Triest	Fabbrica Cemento Portland	Gladiateur** . . . . .	23	5	3	210	72	27	Sestri Ponente	00
Gravosa	Goll F.	Ida** . . . . .	13	2	1	10	7	.	Triest	88
Ragusa	Matteo Gračić	Soko** . . . . .	23	4	2	110	46	25	Venedig London	09
		Venceslav** . . . . .	18	3	2	10	14	9		81
Spalato	Hrvatsko parobrodarsko društvo Jadran S. O. J.	Jadran** . . . . .	45	7	3	350	346	130	Zolt Bommel Port Glasgow	01
		Split** . . . . .	44	8	3	450	362	136		00
Lussinpiccolo	Martinolich Marco U.	Mirammar I** . . . . .	31	6	2	120	95	43	Kiel Triest	93
		Spitz** . . . . .	28	4	3	450	64	23		72
Triest	Amministrazione della pubblica nettezza	Leon** . . . . .	18	3	2	60	25	3	Genua	81
Rovigno	Prowazek di Lanov Dr.	R. Virchov** . . . . .	14	3	2	50	16	5	Lussinpiccolo	92
Triest	Chiepalich A.	S. Sabba** . . . . .	18	3	3	60	25	7	Fiume	91
		Botterini G., Giacconi A.	S. Sabba C.** . . . .	27	3	2	300	41	3	Pola
Jesenice	F. Ivanissević fu G.	Knez** . . . . .	20	4	2	75	64	23	S. Rocco	84
Ponte	Società di navigazione a vapore austro-croata	Frankopan** . . . . .	37	6	3	400	153	56	Lussinpiccolo	08
		Kvarner** . . . . .	37	6	3	300	144	47		09
		Slavija** . . . . .	42	7	4	700	.	.	dto.	11
Triest	Vidulich F. u. G. Marin	Andromeda** . . . . .	31	4	2	.	78	49	Hamburg	63
		Aquila*, Motorfahrzeug . . . . .	32	8	4	130	256	207	Lussinpiccolo	10
Spalato	Kaliterna Grgo	Napried** . . . . .	15	3	2	60	31	9	Triest	93
		Società anonima cementa Portland dell'Adriatico	Bergamo** . . . . .	14	3	2	60	13	.	South Shields



Heimats- Hafen	Eigentümer	Name	Länge	Breite	Raum- tiefe	Indizierte Pferdekraft	Tonnen- gehalt		Gebaut in	Stapellauf
							Brutto	Netto		
Gravosa	Obalna paroplovitba S. O. J. društva	Mljet** . . . . .	36	5	3	132	108	46	Paisley Lussinpiccolo	80
		Nás** . . . . .	37	6	3	.	201	59		09
Zara	Società Zara- Barcagno	Ceraria** . . . . .	12	4	1	35	11	7	Lussinpiccolo Capodistria	06
		Barcagno** . . . . .	15	4	1	45	17	10		08
Triest	Navigazione Istropolitana S. Vidulich u. Co.	Cassiopea** . . . . .	42	8	3	.	411	97	Greenock	99
		E. de Stabile	Emily . . . . .	15	3	1.6	.	24	.	Schierstein
Cattaro	Società di navigazione a vapore Boka	Dráva . . . . .	40	5	2.6	300	138	57	Triest	98
Grado	Consorzio di navigazione lagunare marittima	Aquileja . . . . .	18	4	2	70	29	17	Lussinpiccolo	99
		Belvedere . . . . .	16	3	2	39	26	13	Kiel	81
		Cavaller Faldutti	22	4	1.9	65	29	9	Lussinpiccolo	97
		Gradenigo . . . . .	22	4	2	32	39	14	Capodistria	11
		Grado . . . . .	22	3	2	85	38	21	La Rochelle	04

## 3. Motorfahrzeuge.

Grado	Società di navigazione Nib.	Baleno . . . . .	16	3	1.6	60	19	18	Cervignano	11
		Nibbio . . . . .	23	3.5	1.7	65	42	22	Capodistria	11
Grado	Dr. Marchesini	Irma . . . . .	15	3	1	40	9	6	Muggia	10
Triest	Società Alimentare	Gabbiano . . . . .	14	3	1.3	20	14	8	Pola	08
		Stabilimento Tecnico	Primo . . . . .	15	3	1.2	120	19	3	Triest
Brioni	Guts- verwaltung	Brioni . . . . .	28	5	2.6	160	69	29	Triest	08
Wien	Paul Kupelwieser	Lozier I . . . . .	11.6	2.5	1.4	25	7	7	Wellingdorf	03
Volosca	R. Stanger	Manon . . . . .	12.5	2	1.2	32	10	10	.	10
Brioni	L. Kupelwieser	Mathilde . . . . .	10	2.2	1	25	8	8	.	09
Ragusa	E. Frank	Ragusin . . . . .	7.3	2.3	0.9	6	2	2	Eisberg	07
Spalato	R. Čičin	Rina . . . . .	7.6	1.5	0.7	8	2	2	Venedig	07

Heimats- hafen	Eigentümer	Name	Länge	Breite	Raum- tiefe	Indizierte Pferdekraft	Tonnen- gehalt		Gebaut in	Stapellauf
							Brutto	Netto		
Isola	Drioli B.	Risorto . . . . .	11.9	2.7	1.2	15	10	4	Frederichshaven	07
Zara	Devetak	S. Andrea . . . . .	17	4	2	32	27	11	Lussinpiccolo	10

Anmerkung. Das österreichische Jahrbuch für die Handelsmarine 1912 enthält die folgenden Daten über den Schiffsbestand (Dampfer und Segelschiffe) für das Jahr 1911: Fahrzeuge für lange Fahrt: 160 mit 368.916 t (netto), 4486 Mann; Fahrzeuge für die große Kabotage: 26 mit 5637 t, 279 Mann; Fahrzeuge für die kleine Küstenfahrt: 1608 mit 35.311 t, 4811 Mann, zusammen 1794 Fahrzeuge mit 409.864 t, 9776 Mann.

## Ungarische Seehandelsdampfer.

## I. Kön. ung. Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft Adria, Fiume.

Nr.	Name	Länge	Breite	Raum- tiefe	Indizierte Pferdekraft	Register- Tonnen		Gebaut in	Stapellauf
						Brutto	Netto		
1	Adria . . . . .	76.2	9.4	4.5	700	1039	707	Glasgow	80
2	Andrássy . . . . .	73	10	6.5	1100	1553	939	New Castle	92
3	Arad . . . . .	111.4	14	7.7	2200	3927	2431	dto.	01
4	Arpád . . . . .	70.7	9.8	5.9	1450	1173	712	dto.	92
5	Balaton . . . . .	96	12	6.4	1300	2468	1524	dto.	92
6	Báró Fejérváry . . . . .	111	14	7.6	2200	3886	2460	dto.	02
7	B. Kemény . . . . .	98	13	6.5	1530	2727	1669	Middlesbrough	99
8	Baross . . . . .	83	11	5.7	980	2090	1277	New Castle	88
9	Báthory . . . . .	87	11	7.0	1400	2223	1383	dto.	92
10	Buda II . . . . .	95	12	6.4	1500	2460	1516	Yoker	05
11	Carola . . . . .	66	9	5.4	1030	889	513	New Castle	92
12	Deák . . . . .	87	11	6.9	1400	2218	1388	dto.	92
13	Duna . . . . .	99	13	6.8	1550	2899	1799	Low Walker	02
14	Jókai . . . . .	98	12.5	6.4	1500	2742	1677	Middlesbrough	99
15	Kálmán Király . . . . .	87	11	7.0	1400	2224	1386	New Castle	93
16	Kassa . . . . .	76	10	6.2	1200	1587	981	Low Walker	02
17	Kolozsvár . . . . .	85	11	6.2	1260	1971	1210	dto.	02
18	Lederer Sándor . . . . .	77	10.5	4.4	1050	1249	607	Greenock	03
19	Matlekovits . . . . .	80	11	6.1	450	1905	1249	Stockton	87
20	Mátyás Király . . . . .	73	10	6.5	1100	1552	944	New Castle	82
21	Nagy Lajos . . . . .	87	11	7.0	1500	2253	1401	dto.	93
22	Rákóczy . . . . .	73	10	6.5	1100	1554	993	dto.	92
23	Stefánia . . . . .	88	12	6.4	1500	2321	1457	dto.	94
24	Szápáry . . . . .	70	8	6.2	700	1022	695	Port Glasgow	77
25	Szécheny . . . . .	80.5	11	6.0	700	1773	1149	Stockton	84
26	Szeged . . . . .	99	13	6.4	1000	2859	1783	Low Walker	02
27	Széll Kálmán . . . . .	111	14	7.7	2200	3900	2432	New Castle	02
28	Szent István . . . . .	105	14	7.9	2451	3087	1397	Port Glasgow	10
29	Szt. László . . . . .	73	10	6.5	1100	1551	942	New Castle	02
30	Tibor . . . . .	98	12.5	6.5	1500	2727	1678	Middlesbrough	00
31	Tisza . . . . .	75	9.6	4.6	1100	1041	708	Glasgow	80
32	Zichy . . . . .	85.8	10.5	5.9	800	1877	1217	Hull	84
33	Zrinyi . . . . .	73	10	6.5	1100	1553	941	New Castle	92



## II. Dampfer anderer ungar. Schiffahrtunternehmungen.

Eigentümer	Nr.	Name	Länge	Breite	Raum- tiefe	Indizierte Pferdekraft	Register- Tonnen		Gebaut in	Stapellauf
							Brutto	Netto		
			m							
Società Ungaro-croata di navigazione marittima a vapore, Fiume	1	Abbazia*	36.5	5	2.8	700	142	69	Lussinpiccolo	02
	2	Almádi	43	6.4	2.9	550	216	110	dto.	12
	3	Bakar*	33.7	5.6	2.6	280	119	43	dto.	00
	4	Brassò	49.5	7.3	3.8	480	396	202	Kiel	08
	5	Budapest*	51	7.8	3.7	624	509	268	S. Rocco	92
	6	Cirkvenica*	45.4	5.8	3.1	416	193	83	Bergudi (Fiume)	95
	7	Croatia*	50	7	3.1	686	492	303	Kiel	91
	8	Dalmazia*	37	6	3.1	222	262	146	South Hylton	86
	9	Dániel Ernő*	62	8.4	3.7	1100	714	296	Dundee	96
	10	Duna*	42	7	3.3	367	281	163	Triest	98
	11	Fiume*	47.8	7	4.1	400	369	189	Kiel	88
	12	Füred	43	6.4	2.9	550	216	110	Lussinpiccolo	12
	13	Gödöllő*	68	9	3.7	1622	782	394	New Castle	02
	14	Hegedüs Sandor*	64.5	8.9	3.7	1389	928	450	Stettin	00
	15	Hrvat*	39	6	2.7	326	180	99	Triest	02
	16	Istriano	39	5.7	2.8	400	157	96	dto.	04
	17	Liburnia*	43.7	5.9	3.2	450	179	68	dto.	96
	18	Lika	40.4	5.8	3.1	400	240	123	dto.	08
	19	Lovrana	37	6	2.4	280	145	78	Lussinpiccolo	05
	20	Magyar*	39	6	2.7	343	180	99	Triest	02
	21	Maros	53	8	4.2	650	545	303	Lussinpiccolo	07
	22	Nehaj*	38	5	2.8	174	138	71	S. Rocco	84
	23	Novi	48.4	6.4	3.1	650	247	146	Triest	08
	24	Pannonia*	67	8.5	4.3	1517	779	361	New Castle	96
	25	Pola*	43	5	3.3	331	186	95	S. Rocco	90
	26	Poszony	49.3	7	3.2	480	396	202	Kiel	08
	27	Salona	71	8.9	5.5	1500	936	575	N. Shields	04
	28	Sava*	40	5	2.9	379	159	84	Triest	98
	29	Senj	48	6.7	3.1	650	247	146	dto.	07
	30	Sirály*	34	6	2.4	190	125	59	Lussinpiccolo	00
	31	Skodra*	37	6.3	2.7	250	249	141	dto.	04
	32	Sokol*	30	4	2.7	165	70	24	Nantes	76
	33	Stefánia*	36.3	5.8	2.4	300	146	80	Kiel	93
	34	Szamos	38	5.7	2.7	350	138	71	Lussinpiccolo	08
	35	Tátra	46	6.4	3.3	650	232	132	Triest	05
	36	Tihany	45.5	5.8	3.1	400	204	123	dto.	08
	37	Velet*	43	5	3.3	331	186	95	S. Rocco	89
	38	Venezia*	42	6	3.1	266	313	170	Paisley	83
	39	Vertes	53.3	8	4.4	650	550	305	Lussinpiccolo	08
	40	Villám*	61	8	3.5	1000	653	275	Dundee	93
	41	Volosca*	35	8	2.1	210	129	58	Bergudi (Fiume)	95
	42	Zagreb*	52	7.8	3.5	826	537	287	Alloa	92
Società in azioni Ungaro-croata per la navi- gazione libera, Fiume	1	Buda	108.5	13.8	5.7	1500	3858	2445	Sunderland	04
	2	Dunav	108.4	13.2	8.1	1500	3836	2445	dto.	03
	3	Korana	106.3	13.7	8.0	1800	3779	2387	dto.	01
	4	Olga	104.0	13.0	7.0	1500	3129	1951	dto.	00
	5	Plitvice	108.6	13.2	8.1	1500	3778	2442	dto.	02
Oriente Società, Fiume	1	Borneo	101	13	7.3	1206	3621	2337	Glasgow	00
	2	Java	103	14	7.6	1300	4020	2598	Stockton	99
	3	Kobe	110	14	8.6	1700	4579	2929	dto.	01
	4	Luzon	104	14	8.3	1600	4160	3181	Hebburn	02
	5	Siam	120	15	8.0	2300	4629	2953	.	.

\* Kleine Küstenfahrt.

Eigentümer	Nr.	Name	Länge	Breite	Raum- tiefe	Indizierte Pferdekraft	Register- Tonnen		Gebaut in	Stapellauf
							Brutto	Netto		
			m							
«Levante» Società anon. ungh. di nav. a vapore, Fiume	1	Attila . . . . .	101	13	8.1	1500	3240	2063	New Castle	91
	2	Augusta Főhezeznő . . . . .	115	16	7.0	2058	5032	3245	dto.	11
	3	Erdély . . . . .	115	16	7.0	1891	5035	3251	dto.	11
	4	Gróf Tisza István . . . . .	97	14	6.5	1600	2939	2203	Low Walker	04
	5	Hieronymi . . . . .	92	14	6.0	1200	2291	1443	dto.	04
	6	József Agost Főherczeg . . . . .	97	14	6.5	1600	2651	1711	dto.	04
	7	Kelet . . . . .	63	10	4.2	900	942	535	New Castle	04
	8	Kossuth . . . . .	107	15	7.0	1700	3563	2285	Middlesbrough	07
	9	Orsova . . . . .	106	14	7.0	1600	3549	2226	dto.	07
	10	Turul . . . . .	107	14	7.0	1600	3530	2259	dto.	07
G. Gregersen & Schwarz, Fiume	1	Csikós* . . . . .	15	3	1.7	60	18	10	Fiume	84
	2	Fiume* . . . . .	18	3	1.9	400	26	9	Genua	80
	3	Munkás* . . . . .	20	3	2.0	70	29	14	Triest	72
	4	Pescatore . . . . .	20	5	2.0	220	50	23	Lussinpiccolo	07
	5	Ponsal* . . . . .	20	3	2.1	60	29	14	Triest	80
	6	Trieste* . . . . .	20	3	1.9	70	32	14	dto.	70
Steinbruch- Unternehmung Fiume	1	Cittadino . . . . .	23	3	2.0	90	34	17	Triest	72
	2	Fiumano* . . . . .	16	3	1.1	30	13	8	Stratford	78
Società anonima di navigazione marittima «Indeficienter»	1	Indeficienter . . . . .	90	13	5.7	851	2333	1451	Stockton	01
G. A. Sodich & Co., Fiume	1	Kostrena . . . . .	95	13	6.3	1400	2531	1582	Yoker	02
S. Copaltich & Co., Fiume	1	Rečina . . . . .	96	13	6.3	1450	2335	1604	Port Glasgow	99
Società croata di navigazione marittima a vapore (Hrvatsko parobrodarsko društvo), Senj	1	AnteStarčević*	42	6	3.2	400	198	79	Chioggia	04
	2	Hrvatska* . . . . .	41	6	3.5	400	199	76	dto.	04
	3	Petar Zrinski*	34	4.7	3.2	180	123	59	London	82
	4	Svačić . . . . .	26	4	2.0	180	73	40	Wivenhoe	91
«Atlantica», Società ungh. di navigazione marittima per azioni, Budapest	1	Atlantica . . . . .	115	16	7.0	2500	5036	3217	New Castle	11
	2	Budapest . . . . .	101	14	6.7	1800	3651	2321	Stockton	11
	3	Fiume . . . . .	101	15	7.0	1800	3694	2323	dto.	11
	4	Gróf Khuen Héderváry . . . . .	115	16	7.0	2500	5036	3217	New Castle	11
	5	Gróf Serényi Béla	101	14	6.7	1400	3665	2365	Hartlepool	07
	6	Hunnia . . . . .	86	13	6.0	1200	2234	1383	New Castle	11
	7	Kossuth Ferencz	115	15	7.4	1500	4781	3100	Sunderland	07
	8	Magyarország . . . . .	100	14	6.7	1400	3661	2358	Hartlepool	07
	9	Morawitz . . . . .	115	15	7.4	1500	4795	3106	Sunderland	07
	10	Polnay . . . . .	101	14	6.7	1400	3682	2370	Hartlepool	07
	11	Szterényi . . . . .	100	14	6.7	1400	3669	2366	dto.	07
	12	Tenger . . . . .	70	11	14	900	1200	757	Hoboken	10

\* Kleine Küstenfahrt.



Eigentümer	Nr.	Name	Länge	Breite	Raum- tiefe	Indizierte Pferdekraft	Register- Tonnen		Gebaut in	Stapellauf
							Brutto	Netto		
Orel Anka	1	Emma* . . . .	63	8	5 0	300	725	412	Triest	74
David u. Wanner	1	Battistina** . .	14	3	2 0	52	22	7	Carloforte	89
	2	Marte** . . . .	23	4	2 7	260	60	10	S. Denis	88
	3	Nautilus** . . .	11	2	1 3	.	8	2	Wisch	96
Mazuranić, Petrić u. Sablić, Fischerel- gesellschaft	1	Sušak**, Motorboot . . .	14	2	1 0	20	10	7	Lussinpiccolo	08
«Danubius», Budapest	1	Danubius † . . .	33	3 7	2 0	400	51	17	Pola	87
Grünhut u. Co.	1	Magyar* . . . .	63	9 6	4 7	600	992	681	Triest	98
Whitehead u. Co.	1	Whitehead** . .	32	4	2 0	600	54	16	Pola	83

\* Große Kabotage. — \*\* Kleine Kabotage. — † Ex-Torpedoboot XXX.

Anmerkung. Das ungarische Jahrbuch für die Handelsmarine 1912 (abgeschlossen September 1911) enthält folgende Daten über den Schiffsbestand etc.: Fahrzeuge für lange Fahrt: 68 mit 124.066 t, 1506 Mann; Fahrzeuge für die große Kabotage: 2 mit 1030 t, 28 Mann; Fahrzeuge für die kleine Küstenfahrt: 150 mit 8756 t, 661 Mann, zusammen 220 Fahrzeuge mit 133.852 t, 2195 Mann.

## Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 1. März 1901, betreffend das Verhalten der See- handelsschiffe und Jachten gegenüber Kriegsschiffen und Befestigungswerken.

§ 1. Österreichische Seehandelsschiffe sind verpflichtet, bei jeder Begegnung mit einem k. u. k. Kriegsschiffe, welches selbst die Flagge führt, ihre Flagge zu zeigen.

In den Territorialgewässern besteht diese Verpflichtung auch für fremde Handelsschiffe.

§ 2. Österreichische und fremde Seehandelsschiffe haben in österreichischen oder ungarischen Territorialgewässern von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang die Flagge zu führen.

Nur in den nachstehend bezeichneten Bereichen dieser Gewässer kann das Führen der Flagge unterbleiben, und zwar:

- 1.) an den Festlandküsten von Grado bis Parenzo, dann von der Spitze Nera bis Zara vecchia und von Traù bis Molonta;
- 2.) an den Küsten der Insel Veglia und des nördlich von der Ortschaft Cherso gelegenen Teiles der gleichnamigen Insel, ferner an den Küsten sämtlicher Inseln südlich des Leuchtturmes Murvica;
- 3.) im Kanal von Zara südlich der Linie Melada - Nona.

§ 3. Österreichische Seehandelsschiffe sind verpflichtet, in fremden Territorialgewässern innerhalb drei Seemeilen von der Küste bei jeder Begegnung mit einem Kriegsschiffe der Territorialmacht, welches selbst die Flagge führt, sowie wenn sie vor einem Befestigungswerke, auf welchem die Fahne weht, ankern oder in Fahrt sind, die Flagge zu zeigen.

§ 4. Österreichische Seehandelsschiffe sind verpflichtet, den ihnen im Einklange mit dem geltenden Seerechte auf Grund des Dienstreglements für die k. u. k. Kriegsmarine von seiten des Kommandanten von k. u. k. Kriegsschiffen zukommenden Weisungen unbedingt Folge zu leisten.

§ 5. Trifft ein österreichisches Seehandelsschiff in einem ausländischen Hafen, in welchem sich keine k. u. k. Konsularbehörde befindet, mit einem oder mehreren k. u. k. Kriegsschiffen zusammen, so ist der Kommandant des Handelsschiffes verpflichtet, innerhalb 48 Stunden, insofern es die Umstände erlauben, persönlich oder durch einen Stellvertreter dem Kommandanten des Kriegsschiffes oder der Eskadre seine Ankunft zu melden und außerdem seine Abfahrt rechtzeitig anzuzeigen. Die Kommandanten von in periodischen Fahrten verkehrenden Dampfern sowie die Führer von Seglern der kleinen Küstenfahrt sind von dieser Verpflichtung befreit.

Jeder Kommandant eines österreichischen Seehandelsschiffes ist verpflichtet, auf Verlangen alles, was für den öffentlichen Dienst von Wichtigkeit sein könnte oder worüber er vom Kommandanten des Kriegsschiffes selbst befragt wird, mitzutellen.

In Häfen, in welchen sich keine k. u. k. Konsularbehörde befindet, hat der Kommandant eines k. u. k. Kriegsschiffes, beziehungsweise einer k. u. k. Eskadre, in Fällen von Dringlichkeit die Befugnis, alle Untersuchungen und Disziplinaramtshandlungen zu pflegen, welche sonst den



k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsularbehörden zustehen. Dampfer, welche auf einer zu ihrem regelmäßigen Dienste gehörigen periodischen Fahrt begriffen sind, sollen hiedurch tunlichst an der Einhaltung ihrer Fahrordnung nicht behindert werden.

Die Kommandanten von k. u. k. Kriegsschiffen werden die ihnen vorgelegten Beschwerden prüfen und bei Beobachtung der geltenden Gesetze den Ausgleich der Partein anstreben, ferner im Bedarfsfalle mitwirken, damit Ordnung und Disziplin an Bord der nationalen Handelsschiffe erhalten bleibe. Die Inhaftnahme von Personen, welche eine nach den Strafgesetzen strafbare Handlung begangen haben oder welche von der zuständigen Gerichtsbehörde steckbrieflich verfolgt werden, kann nur insofern geschehen, als ein solches Vorgehen mit den Gesetzen des betreffenden Landes nicht im Widerspruche steht oder infolge internationaler Verträge zulässig erscheint.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden auch bei Begegnungen auf hoher See sinngemäße Anwendung.

§ 6. Die Kommandanten österreichischer Seehandelsschiffe sind verpflichtet, im Notfalle den Schiffen der k. u. k. Kriegsmarine Hilfe und Beistand zu leisten und denselben auf Verlangen und gegen Ersatz des Wertes allen Proviant, über welchen sie ohne Gefährdung der eigenen Mannschaft verfügen können, zu verabfolgen.

§ 7. Seehandelsschiffe, welche im Convoi von einem Schiffe der k. u. k. Kriegsmarine bedeckt werden, haben sich den Anordnungen zu unterwerfen, welche der Convolkommandant von Fall zu Fall und im Einklange mit den im Reglement der k. u. k. Kriegsmarine enthaltenen diesbezüglichen Bestimmungen zu treffen für angezeigt hält.

Im Falle als sich der Kommandant eines solchen Handelsschiffes wiederholt ungehorsam zeigen und sein Benehmen die Ordnung und Sicherheit des Convois gefährden sollte, kann der Kommandant des letzteren ihn für die Dauer des Convois von der nautischen Führung des Schiffes entheben.

§ 8. Jeder Kommandant eines österreichischen Seehandelsschiffes, welcher gegen diese Verordnung verstößt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 200 Kronen und im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest von einem Tage für je zehn Kronen bestraft.

Das bezügliche Disziplinarverfahren steht in erster Instanz dem Hafen- oder Konsularbeamten, welcher zuerst in die Lage kommt, dasselbe einzuleiten, in zweiter Instanz der Seebehörde und in dritter Instanz dem k. u. k. Handelsministerium zu.

Rekurse gegen das Straferkenntnis sind innerhalb 14 Tagen einzubringen.

Die auferlegten Geldstrafen fließen dem Marineunterstützungsfonds zu.

Die Verjährungsfrist für Übertretungen der gegenwärtigen Verordnung beträgt sechs Monate.

§ 9. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auf Jachten sinngemäße Anwendung.

§ 10. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft und wird hiemit gleichzeitig die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 10. November 1885, R. G. Bl. Nr. 156, außer Kraft gesetzt.

### III. Teil.

## Seerecht.



## I. Friedenseerecht.

*Freiheit des Meeres.* „Das offene Meer — die hohe See — ist frei“ ist ein Grundprinzip des internationalen Seerechtes und bedeutet soviel als: der Verkehr auf der hohen See steht jedermann frei. Das offene Meer kann nicht Eigentum eines Staates sein, keine souveräne Macht, keine Gesellschaft, kein Individuum hat eine ausschließliche Herrschaft über dasselbe. Jedermann steht das Recht zu, den Verkehr auf hoher See auszuüben und die Erzeugnisse des Meeres, bei Beobachtung der völkerrechtlich aufgestellten Normen, auszubeuten.

*Territorialgewässer.* Dieses Grundprinzip ist der Einschränkung unterworfen, daß jeder Staat das Recht hat, im Interesse des Küstenschutzes, der Verkehrskontrolle und der Küstenbewohner die Oberhoheit über die Küstengewässer vom Ufer bis zu einer gewissen Entfernung (Küstenmeer, Territorialmeer oder Territorialgewässer, nationale Gewässer) auszuüben.

*Ausdehnung des Territorialmeeres.* Im allgemeinen wird als Landgrenze jene Linie der Küste, bis zu welcher noch Strandbatterien ohne Gefährdung durch die Flutwelle errichtet werden können und als Seegrenze die wirksame Tragweite der zur Zeit weitest tragenden Geschütze angenommen. Diese Distanz wird mit drei Seemeilen, von der niedrigsten Ebbelinie an gerechnet, angenommen. Einzelne Staaten nehmen bei Ausübung gewisser Souveränitätsrechte, wie Zollkontrolle usw., eine größere Distanz in Anspruch, so Österreich-Ungarn vier und England zwölf Seemeilen.

*Geschlossene Meere, Meerbusen, Buchten, Baien und Meerengen* sind als Territorialgewässer zu betrachten, wenn ihre Ufer einem und demselben Staate gehören und ihre Zufahrt durch die Artillerie dieses Staates beherrscht werden kann; grenzen jedoch zwei oder mehrere Staaten an die Ufer, so ist ein solches Meer nicht nur für diese, sondern für alle Mächte frei. Bezüglich einzelner Meere oder Meeresteile gelten die folgenden besonderen Bestimmungen:

In die Buchten von Klek und Topla darf kein fremdes Kriegs- oder Handelsschiff, Seenot ausgenommen, einlaufen; der nationalen Schifffahrt sind sie offen.

Das Schwarze Meer ist für Handelsschiffe aller Nationen frei, für Kriegsschiffe hingegen, ausgenommen Türkei und Rußland, geschlossen. Der Bosphorus und die Dardanellen sind allen nichttürkischen Kriegsschiffen geschlossen. Die Pariser Vertragsmächte haben jedoch das Recht, in der Donaumündung je zwei und für den Dienst der Gesandtschaften in Konstantinopel je ein leichtes Fahrzeug zu halten, welchen die Passage durch die Dardanellen und den Bosphorus jederzeit gestattet wird. Die Türkei hat sich das Recht vorbehalten, auch anderen Schiffen befreundeter Nationen im Frieden die Passage durch die Meerengen zu gestatten.

*Häfen, Rheden und Flußmündungen* sind Eigentum jenes Staates, in dessen Territorium sie liegen. Jeder Staat hat das Recht, Seenot ausgenommen, seine Häfen und Rheden fremden Schiffen zu verschließen, Zölle sowie Gebühren einzuhoben und Verkehrsregeln vorzuschreiben. Flußmündungen, Flußgebiete und alle anderen Binnengewässer dürfen von fremden Kriegsschiffen nur mit Bewilligung der Landesbehörden befahren werden.

*Meerengen* sind frei, wenn sie freie Meere verbinden, auch dann, wenn beide Ufer einem und demselben Staate gehören und eine militärische Beherrschung vom Strande aus möglich ist. Den Uferstaaten steht das Recht der Überwachung zu, insoweit die Gewässer der Meerengen im Bereiche ihrer Territorialhoheit liegen.

Sind die gegenüberliegenden Küsten im Besitze verschiedener Staaten, so bildet die Mittellinie der Meerenge, analog wie bei einer Flußgrenze, die Souveränitätsgrenze.

*Territorialgewässer längs einer offenen Küste.* Territorialgewässer längs der Küste eines Staates außerhalb der Häfen, Rheden usw. unterliegen der Herrschaft dieses Staates, doch ist derselbe nicht deren Eigentümer. Er darf Schiffen befreundeter Staaten eine Annäherung an seine Küsten nicht willkürlich verwehren oder die Schifffahrt in Sicht oder in der Nähe seiner Küsten verbieten. Doch kann er, soweit es die eigene Sicherheit erfordert (Krieg, Aufstände an der Küste), fremde Schiffe von seinen Territorialgewässern ausschließen, wenn nicht natürliche Verhältnisse ihre Benützung für den allgemeinen Verkehr notwendig machen.

Weitere Rechte eines Staates in nationalen Gewässern sind: 1.) der ausschließliche Betrieb der Küstenfahrt für nationale Schiffe; 2.) die Küstenfischerei für eigene Staatsangehörige; 3.) die Ausübung der Jurisdiktionsgewalt mit gewissen Einschränkungen; 4.) die Handhabung der Polizeigewalt; 5.) die Regelung des Lotsenwesens und der Seezeichen; 6.) die Zollkontrolle; 7.) die Regelung der Strandungsangelegenheiten; 8.) die Festsetzung des Seezeremoniells.

Diesen Rechten entsprechend haben die Seeuferstaaten den Schiffen gegenüber gewisse Pflichten, wie Gewährung des Rechtsschutzes usw.

In Österreich-Ungarn besteht bezüglich der Zulassung und Behandlung der Kriegsschiffe befreundeter Nationen eine besondere Vorschrift, deren wichtigste Bestimmungen sind:

In einem österreichisch-ungarischen Hafen dürfen, ausgenommen bei Seenot, nicht mehr als drei und im ganzen Bereiche der Küste nicht mehr als sechs Kriegsschiffe derselben Flagge anwesend sein.

An der Küste auf Sichtweite der Signale haben fremde Schiffe ihre Flagge zu führen. Fremden Kriegsschiffen sind topo- und hydrographische Aufnahmen, ebenso die Vornahme von Lotungen zu diesem Zwecke untersagt. Schießübungen und Ausschiffungsmanöver dürfen nur mit Erlaubnis vorgenommen werden. Die Vollstreckung von Todesurteilen in den Territorialgewässern ist untersagt.

Offiziere und höhere Unteroffiziere dürfen mit dem Seitengewehr, die Mannschaft dagegen ohne Seitengewehr das Land betreten. Das Ausrücken bewaffneter Mannschaftsabteilungen ist untersagt; bei Begräbnisfeierlichkeiten ist für die Ausrückung die Erlaubnis der Ortsbehörde einzuholen.

Wird ein fremdes Kriegsschiff gedockt oder am Kai vertäut, so ist vorher die Munition auszuschiffen. Das Abfeuern von Feuerwaffen, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern (ausgenommen für Salute und Signalisierung) im Bereiche eines Hafens ist untersagt.

Als Kriegshäfen sind erklärt: der Seehafen von Pola mit den nebenliegenden Ankerplätzen und die Gewässer des Golfes von Cattaro innerhalb der Linie Punta d'Ostro und Punta d'Arza.

In die k. u. k. Kriegshäfen dürfen fremde Kriegsschiffe nach vorhergegangener Notifizierung seitens ihrer Regierung einlaufen, jedoch, Seenot ausgenommen, nur bei Tag; der Aufenthalt darf acht Tage nicht überschreiten. Die Verlängerung des Aufenthaltes kann nur auf diplomatischem Wege erwirkt werden.

Wenn ein fremdes Kriegsschiff, im Schußbereiche eines befestigten Hafens angelangt, seine Flagge nicht hißt, so hat das nächstgelegene Werk als Warnung einen blinden und nach zwei Minuten einen



scharfen Kanonenschuß vor dessen Bug abzugeben; sollte auch diese Warnung binnen drei Minuten nicht beachtet werden, so ist gegen das betreffende Schiff scharf zu feuern.

Im Schußbereiche eines befestigten Hafens dürfen Schießübungen seitens fremder Kriegsschiffe sowie das Beleuchten von Objekten mit elektrischem Lichte nicht stattfinden. Die Anfertigung von Plänen, Zeichnungen, photographischen oder sonstigen Aufnahmen der Baulichkeiten, des Terrains oder der Kommunikationen ist in Kriegshäfen und in der Nähe von Seebefestigungen in einem Umkreise von 8 km, von den Außenwerken an gerechnet, nicht gestattet.

Im Hafen von Pola dürfen fremde Kriegsschiffe nur im Bereiche des Vorhafens ankern; in den Gewässern der Bocche di Cattaro nur im äußeren Kriegshafen (Meljine).

In Kriegszeiten wird sich kein Schiff oder Fahrzeug einem befestigten Hafen oder einem Flottenlager an der österreichisch-ungarischen Küste ohne besondere Erlaubnis nähern dürfen. Wenn Schiffe befestigte Plätze passieren, so haben sie sich außerhalb des Territorialbereiches zu halten.

Nähert sich ein Schiff einer befreundeten Nation in Kriegszeiten einem befestigten Hafen oder Flottenlager in der Absicht einzulaufen, so hat es sein internationales Erkennungssignal zu hissen und außerhalb des Territorialbereiches auf die Erlaubnis zum Einlaufen zu warten.

## Über die Nationalität der Schiffe.

Der freie Verkehr zur See verlangt eine Kontrolle, die nur von souveränen Staaten ausgeübt werden kann. Hieraus folgt, daß, wer sich der Schifffahrt widmet, unter dem Schutze eines souveränen Staates zu stehen hat. Jedes Schiff muß daher einem Staate angehören und imstande sein, diese Zugehörigkeit nachzuweisen. Der Nachweis wird durch die Flagge, bei Handelsschiffen überdies durch die Schiffspapiere geliefert. Kriegsschiffe führen keine Schiffspapiere, da sie sich schon durch ihre äußere Erscheinung, durch die Kriegsflagge und den Wimpel, bzw. die Kommandoflagge, legitimieren. Zu Kriegsschiffen zählt man auch für Staatszwecke gemietete Schiffe und Fahrzeuge, welche von aktiven Personen der Kriegsmarine befehligt sind und deren Mannschaft unter militärischer Disziplin steht. Ein von seiner Besatzung verlassenes Kriegsschiff verliert, ein zum Wrack gewordenes, von der Besatzung nicht verlassenes Kriegsschiff behält hingegen völkerrechtlich den Charakter eines solchen.

Jedem Staate steht das Recht zu, die Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen er ein Schiff als ein nationales anerkennt. In Österreich-Ungarn bestehen folgende Bedingungen:

Jedes Handelsschiff muß in das Schiffsregister eingetragen oder mit einem Interimspaß versehen sein; es muß wenigstens zu zwei Dritteln nationales Eigentum sein; jedes österreichisch-ungarische Handelsschiff soll von einem Angehörigen des Staates befehligt werden und, wenn es der weiten Seefahrt angehört, nebst dem Kapitän noch einen Inländer als Steuermann (Tenente) an Bord haben; jedes österreichisch-ungarische Schiff muß einen österreichisch-ungarischen Heimatshafen haben.

Die wichtigsten Schiffspapiere, die ein nationales Handelsschiff zu führen hat, sind: der Registerbrief, eventuell der Interimspaß, der Kaufbrief, der Beil- und Meßbrief (Eichungszertifikat), der Bürgerbrief (Kapitänspatent), die Musterrolle der Mannschaft, der Gesundheitspaß und das Navigationsjournal.

Außerdem sind an Bord noch zu führen: das Warenmanifest, der Ladeschein (Konnossement), der Frachtkontrakt (Chartepartie), die Reiselizenzen der Mannschaft und unter Umständen die Passagierliste.

Auf Dampfern großer Gesellschaften kann die Musterrolle durch die Dienstbücher der Mannschaft ersetzt werden.

## Rechtsverhältnisse der Schiffe außerhalb der heimatlichen Gewässer.

1.) *Das Schiff auf hoher See.* Kriegs- und Handelsschiffe und deren Boote unterliegen auf freiem Meere ausschließlich der Jurisdiktion des Heimatsstaates. Abgesehen von dem Rekognoszierungs- und Durchsuchungsrechte der Kriegsschiffe ist jede Ausübung einer Justiz oder Polizeigewalt von seiten eines Staates auf hoher See ausgeschlossen. Das Völkerrecht anerkennt jedoch, daß jeder Staat durch seine Organe — das sind auf hoher See seine Kriegsschiffe — zur Verfolgung von Verbrechen gegen das Völkerrecht legitimiert ist, gleichviel, von wem solche begangen werden, soweit damit nicht in eine fremde Rechtsphäre eingegriffen wird.

Der Grundsatz von der Ausschließung jeder Justiz und Polizeigewalt über Schiffe fremder Nationen erleidet zwei Ausnahmen, u. zw.:

- a) Die Verfolgung eines Schiffes, dessen Mannschaft in fremdem Territorialgebiete sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, ist auch über die Grenzen des Territorialmeeres gestattet;
- b) zur Verfolgung der Piraterie und auf Grund spezieller Konventionen zur Unterdrückung des Negerklavenhandels ist auch ein Einschreiten auf offenem Meere erlaubt. Zum Schutze der Fischerei in gewissen Meeren ist ein gleiches Einschreiten gestattet.

Die Ausübung der Jurisdiktion obliegt auf einem Handelsschiffe dem Kapitän, dem in allen, die Disziplin und Ordnung an Bord berührenden Angelegenheiten das Strafrecht über Mannschaft und Passagiere zusteht. Bei Verbrechen hat er mit seinen Offizieren unter Beziehung beideter Zeugen den Tatbestand aufzunehmen und ist berechtigt, mitunter sogar verpflichtet, sich des Verbrechers zu versichern. Im nächsten Hafen ist der Verbrecher und die Tatbestandsaufnahme der dortigen eigenen staatlichen Behörde (Konsulat) zu übergeben, die die weiteren Schritte einzuleiten hat. Jede an Bord eines Handelsschiffes erteilte Strafe ist in das Navigationsbuch einzutragen.

Ereignen sich auf einem nationalen Schiffe auf hoher See Handlungen, die nach den Strafgesetzen verpönt sind, so hat jeder Kommandant eines k. u. k. Kriegsschiffes die Pflicht, die Übeltäter in Haft zu nehmen und sie dem zuständigen Gerichte zu übergeben; ebenso ist vorzugehen, wenn sich auf einem solchen Schiffe Personen befinden, die von den heimischen Behörden verfolgt werden.

2.) *Kriegsschiffe und ihre Boote in fremden Territorialgewässern* haben unter allen Umständen das Recht der Exterritorialität. Verbunden hiemit ist die Befugnis und die Pflicht des Kommandanten, jede von außen kommende Einflußnahme auf das, was sich an Bord zuträgt, hintanzuhalten. Das Dienstreglement spricht sich darüber im III. Teile, X. Abschnitt, Punkt 910, wie folgt aus:

„Von sanitäts-polizeilichen Amtshandlungen abgesehen, ist es unter keinem Vorwande und unter keiner Bedingung je zulässig, daß S. M. Kriegsschiffe durch Organe einer fremden Macht durchsucht werden, ebenso ist es ganz unzulässig, daß irgend eine zur Besatzung gehörige oder sonstwie an Bord oder in ein dem Schiffe gehörendes Boot aufgenommene Person durch solche Organe dort festgenommen werde. Überhaupt darf nicht geduldet werden, daß fremde Organe irgend eine Handlung an Bord vornehmen, die als Ausfluß von Hoheitsrechten anzusehen wäre. Jeder hiebei fremderseits angewendeten Gewalt ist der äußerste Widerstand entgegenzusetzen.“

Ungeachtet des Rechtes der Exterritorialität haben Kriegsschiffe die Gesetze und die sonstigen Verkehrs-, Zoll- und Sanitätsnormen des fremden Staates zu achten. Die Austragung von Konflikten mit fremden Behörden hat, wenn ein augenblickliches Einschreiten nicht erforderlich ist, stets in diplomatischem Wege durch den Konsul oder durch



die diplomatischen Vertreter zu geschehen. Wegen Verfolgung und Auslieferung von Deserteuren ist gleichfalls die Vermittelung der k. u. k. Konsuln in Anspruch zu nehmen, in deren Ermangelung aber bei der Ortsbehörde direkt einzuschreiten.

An Bord eines Kriegsschiffes begangene strafbare Handlungen verfallen der Jurisdiktion des Landes, dessen Flagge das Schiff führt, was immer für einer Nation der Täter angehören möge; ist letzterer Untertan eines fremden Staates, so kann er vom Schiffskommandanten der fremden Justiz oder Polizeibehörde übergeben werden, was namentlich dann geschieht, wenn Täter und Beschädigter demselben Staate angehören.

Personen eines Kriegsschiffes, die sich in dienstlicher Stellung am Lande befinden, sind nur der Jurisdiktion jenes Staates unterworfen, dem das Schiff angehört. Angehörige eines Kriegsschiffes, die sich am Lande eines Vergehens schuldig gemacht haben, unterstehen, wenn sie nicht im Dienste waren, oder, wenn im Dienste, sich nicht nach Maßgabe der zugestandenen Bewilligung verhalten oder aber von ihrer Abteilung entfernt und der Autorität der eigenen Vorgesetzten entzogen haben, der Jurisdiktion jenes Landes, in dem sie sich befinden, doch wird von diesem Rechte in den meisten Fällen kein Gebrauch gemacht; solche Personen werden gewöhnlich verhaftet und unter Mitteilung des Tatbestandes dem Kommandanten ihres Schiffes übergeben. Letzterer hat die Strafamtshandlung einzuleiten und von dem Ausgange derselben die fremde Behörde zu verständigen.

Jeder selbständige oder detachierte Befehlshaber ist berechtigt, zur Unterbringung von Flüchtlingen, zur Hilfeleistung oder sonst in dringenden Fällen nationale Handelsschiffe zu requirieren, sie in einem Hafen aufzuhalten oder ihre Abfahrt zu beschleunigen; wenn eine k. u. k. Konsulatsvertretung nicht zur Stelle ist, hat er das Recht zur polizeilichen Durchsuchung sowie die Disziplinargewalt über alle in seinem Bereiche befindlichen nationalen Handelsschiffe.

Im Auslande befindliche Befehlshaber österreichisch-ungarischer Kriegsschiffe haben den Angehörigen der Monarchie bei jeder Gelegenheit Schutz und Hilfe zu gewähren, Konflikte mit den Landesgesetzen sind jedoch hiebei zu vermeiden. In Ländern, wo abnormale Zustände herrschen, ist der Kommandant berechtigt, auch Flüchtlinge fremder Nationen an Bord zu nehmen. Inwieweit die Gewährung eines Asyls an Bord Platz greifen darf, hat er bei Erwägung der Staatsinteressen und der Schlagfertigkeit seines Schiffes selbst zu bemessen, doch darf er sich den Anforderungen der Humanität niemals verschließen, auch ist gegen alle Schutzsuchenden ohne Rücksicht auf Partei oder Nationalität stets in gleicher Weise vorzugehen.

Gemeinen Verbrechern ist ein Schutz an Bord nicht zu gewähren.

Flüchtlinge, welche sich den Zutritt an Bord durch falsche Angaben erwirkt haben, oder solche, welche das Interesse des Schutz gewährenden Staates gefährden, können jederzeit ausgewiesen, doch nie ausgeliefert werden. Eine Auslieferung von Flüchtlingen ist überhaupt nur über direkten Auftrag der eigenen Regierung zulässig. Hört die Ursache auf, welche die Aufnahme der Flüchtlinge veranlaßt hat, so ist der Kommandant berechtigt, einzelne oder auch alle von Bord zu entfernen.

3.) *Handelsschiffe in fremden Territorialgewässern.* Handelsschiffe, welche sich in den Territorialgewässern eines fremden Staates aufhalten, sind der Justiz oder Polizeigewalt dieses Staates unterworfen. Demnach sind die Polizeibehörden befugt, Verbrechen und Vergehen, die von der Besatzung eines solchen Schiffes am Lande oder an Bord begangen werden, zu ahnden und die Schuldigen auch auf ihren Schiffen zu ergreifen. Es ist jedoch üblich, die betreffenden diplomatischen oder Konsularämter von derartigen Amtshandlungen vorher zu verständigen.

In neuerer Zeit wird gewöhnlich diese Jurisdiktionsgewalt über fremde Kauffahrer in den eigenen Gewässern nur ausgeübt:

- 1.) wenn es sich um Verbrechen oder Vergehen handelt, durch welche die Interessen des Staates oder eines Staatsangehörigen berührt werden;
- 2.) wenn es sich um Verletzungen der Hafenordnung handelt, oder
- 3.) wenn vom Kapitän oder vom fremden Konsularamte das Einschreiten der Lokalbehörden angesucht wird.

In allen anderen Fällen wird die Aburteilung oder Bestrafung des Täters dem Kapitän oder dem Konsul überlassen.

In einigen Staaten, wie Türkei, China, Persien, unterliegen die Besatzungen von Handelsschiffen nicht der Polizeigewalt des Staates, sondern sie sind gleich allen Ausländern dem Konsulargerichte unterstellt. In gewisser Beziehung können daher in diesen Ländern auch Handelsschiffe als exterritorial angesehen werden.

Jedes österreichisch-ungarische Handelsschiff, dem von einem nationalen Konsularamte ein Verbrecher behufs Instradierung in die Heimat übergeben wird, hat diese Überführung zu bewerkstelligen. Der Kapitän ist persönlich für die richtige Übergabe des Häftlings verantwortlich.

In Häfen des Auslandes, wo eine k. u. k. Vertretung nicht besteht, sind die Kapitäne nationaler Handelsschiffe gehalten, sich beim Kommandanten eines etwa anwesenden k. u. k. Kriegsschiffes, womöglich persönlich oder durch einen Stellvertreter, innerhalb 48 Stunden anzumelden; von dieser Verpflichtung sind Kapitäne regelmäßig verkehrender Dampfer, dringende Fälle ausgenommen, enthoben.

## Rekognoszierung der Nationalität.

Unter dem Rechte der Rekognoszierung der Nationalität (*enquête du pavillon*) versteht man das Recht der Kriegsschiffe, im Frieden Handelsschiffe aller Nationen anzuhalten und zur Legitimation ihrer Nationalität zu verhalten. Diese zur Sicherheit des Seeverkehres notwendige Maßregel ist auf hoher See nur dann anzuwenden, wenn begründeter Verdacht des Seeraubes vorliegt. Der Vorgang bei Rekognoszierung der Nationalität ist folgender:

Das Kriegsschiff wird zuerst auf das betreffende Schiff Jagd machen und durch Hissen der eigenen Flagge dieses auffordern, seine Flagge zu zeigen; hißt das Handelsschiff seine Flagge nicht, kann weder durch Augenschein noch durch Befragen Sicherheit erlangt werden, oder trachtet das gejagte Schiff dem Kriegsschiffe zu entgehen, so wird durch einen blinden, dann durch einen scharfen, abseits gezielten Schuß diese Aufforderung wiederholt. Bleibt auch diese Mahnung resultatlos, so kann der Kommandant des Kriegsschiffes zur Gewaltanwendung schreiten. Hat das betreffende Schiff die Flagge zwar gezeigt, aber erscheint dem Kommandanten das Hissen derselben nicht als genügende Garantie für die richtige Angabe der Nationalität, oder lassen die beim Befragen erhaltenen Auskünfte Zweifel über die Wahrheit der gemachten Angaben zu, so ist es gestattet, das Schiff zum Beldrehen oder Stoppen zu verhalten und ein Boot unter Kommando eines Offiziers an Bord zu senden, um sich durch Überprüfung der Schiffspapiere volle Gewißheit zu verschaffen.

## Interventionen und Repressalien.

Die selbständige Regelung der Geschäfte im unabhängigen Staate bildet das Prinzip der Nichtintervention; nach diesem erscheint die Einmischung eines Staates in die Geschäfte des andern als unzulässig. Eine Ausnahme tritt ein, wenn ein Staat zur Erhaltung seiner Integrität und Würde oder zum Schutze seiner Untertanen einer fremden Macht gegenüber mit Forderungen auftritt.

Solche „Interventionen“ sind nicht immer Zwangsmaßregeln; es kann aber die Einmischung von vornherein den Charakter eines kriegerischen Vorgehens haben.



Repressalien sind Akte der Selbsthilfe, welche bezwecken, sich für erlittene Ungerechtigkeiten Genugtuung, bezw. Vergütung des Schadens zu verschaffen, nachdem alle Versuche zu einer gütlichen Beilegung der Differenz und alle der Diplomatie zu Gebote stehenden Mittel erfolglos geblieben sind. Kriegsschiffe können bei Interventionen oder bei Anwendung von Repressalien nur auf Grund erhaltener Instruktion oder über Requisition der diplomatischen Vertretungen eingreifen.

Nur wenn die Sicherheit der eigenen Untertanen es erfordert oder die Flaggenehre bedroht erscheint, kann der Kommandant in dringenden Fällen aus eigener Machtvollkommenheit eingreifen. Jede solche Aktion hat wohl überlegt begonnen zu werden, ist aber dann mit Kraft und Energie durchzuführen.

Repressalien sind völkerrechtlich begründet bei jeder offenbaren Rechtsverletzung und haben zur Voraussetzung:

- 1.) ein klares Recht,
- 2.) eine Verletzung desselben,
- 3.) Forderung der Genugtuung und
- 4.) Ablehnung dieser Forderung.

Ihre Erledigung finden Repressalien:

- a) durch Erlangung der Genugtuung,
- b) durch sonstige gütliche Vereinbarungen und
- c) wenn die Repressalien nicht den beabsichtigten Erfolg haben, durch den Krieg.

General-Repressalien gestatten die Anwendung aller jener Mittel, wie sie im Kriege gegen den feindlichen Staat zu Recht bestehen.

*Embargo*, eine Repressalie maritimer Natur, besteht in der Zurückhaltung oder Beschlagnahme der Handelsschiffe derjenigen Macht, gegen welche die Repressalie angewendet wird, in den Häfen und nationalen Gewässern.

Unter *Not-Embargo* versteht man die Beschlagnahme von Schiffen oder ihrer Ladungen, die ausgeübt wird, wenn sie zu Defensivzwecken, zur Verproviantierung dient oder aus anderen Ursachen zur Notwendigkeit wird. Diese Maßregel kann sowohl im Frieden wie im Kriege vorkommen, verpflichtet jedoch den Staat, der sie verhängt hat, zur nachträglichen vollen Schadloshaltung.

*General-Embargo* ermächtigt einen Staat, in Kriegszeiten oder bei drohendem Kriegsausbruch alle in seinen Häfen befindlichen Schiffe ohne Unterschied der Flagge durch eine bestimmte Zeit dortselbst festzuhalten, wenn es sich darum handelt, militärische oder maritime Maßnahmen geheimzuhalten. In diesem Falle kann das Embargo nicht als Repressalie angesehen werden, berechtigt aber die vom General-Embargo betroffenen Handelsschiffe, eine Schadloshaltung zu beanspruchen.

Weitere Formen der Repressalien sind: die Entziehung des Exequaturs für Konsuln, Verbot des Einlaufens, Demonstrationen mit Truppen und Schiffen und die Friedensblockade, welche mit einem allgemeinen oder partiellen Handelsverbot für den blockierten Platz verbunden sein kann.

*Verbot des Einlaufens von Schiffen.* Ein Verbot des Einlaufens von Schiffen in die sonst dem freien Verkehre geöffneten Häfen stellt sich als eine Zwangsmaßregel dar, deren Verhängung einer besonderen Begründung bedarf.

*Angarien.* Das Recht der Kriegführenden, neutrale Handelsschiffe in ihren eigenen Häfen gegen Entschädigung zu Transporten, Angarien, die Bemannungen zu Dienstleistungen hiebei heranzuziehen, wird zu meist anerkannt.

*Retorsion.* Von Repressalien zu unterscheiden ist die Retorsion, welche darin besteht, daß ein Staat, dessen Untertanen in einem anderen Staate nach Gesetzen behandelt werden, die ihm die Veranlassung geben, gegen die Untertanen dieses anderen Staates in gleicher Weise zu verfahren erklärt.

## Seeraub.

Unter Seeraub (Piraterie) versteht man ein ohne staatliche Autorisation in gewinnsüchtiger Absicht auf die Ausübung von Gewaltakten auf See gerichtetes bewaffnetes Unternehmen.

Piraten sind aus der internationalen Rechtsgemeinschaft ausgeschlossen, sie sind denationalisiert.

Das Militärstrafgesetz setzt auf Seeraub, im Kriege wie im Frieden, mag die Gewalttat Erfolg gehabt haben oder nicht, wenn der Täter durch die Kriegsmarine eingebracht worden ist, den Tod durch den Strang.

Den Piratenfahrzeugen als gleich zu erachten sind:

- 1.) Schiffe, die den Sklavenhandel betreiben;
- 2.) Kaper unter gewissen Umständen;
- 3.) Schiffe, welche ohne oder mit einer nicht anerkannten Flagge fahren, oder solche, die eine Nationalflagge widerrechtlich führen und unter derselben Gewaltakte begehen.

Strandraub ist nicht als Seeraub aufzufassen, da der Strandräuber nicht als denationalisiert gilt, sondern der Jurisdiktion jenes Staates unterliegt, in dessen Territorialgewässern das Verbrechen begangen wurde.

Ebenso kann ein bewaffnetes Unternehmen zur See, von Aufständischen gegen die eigene Regierung, nicht aber gegen den internationalen Verkehr gerichtet, nicht als Piraterie angesehen werden.

Jedermann hat das Recht, ein Kriegsschiff überdies die Pflicht, sich der Piraten und ihrer Fahrzeuge zu bemächtigen, wo sich hiezu die Gelegenheit ergibt. Die Verfolgung eines Piratenfahrzeuges in fremde Hoheitsgewässer ist gestattet, jedoch nur, wenn die Territorialregierung nicht selbst in der Lage ist, dieselbe aufzunehmen.

Zuständig für die Aburteilung von Piraten ist jede Staatsgewalt. Die Befehlshaber von Kriegsschiffen sind berechtigt, Piraten abzuurteilen, wenn ihnen durch ihre Instruktion die Befugnis hiezu erteilt wurde. In diesem Falle wird gegen Piraten das an Bord geltende militärgerichtliche Verfahren in Anwendung kommen. In allen anderen Fällen sind die gefangenen Piraten in einem eigenen oder fremden Hafen der zuständigen Behörde zur Aburteilung zu übergeben.

*Sklavenhandel.* Durch Verträge aller europäischen Mächte, dann der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Persien, Sansibar und dem Kongostaate ist der Sklavenhandel in die Kategorie des Seeraubes eingereiht. Zur Unterdrückung des Sklavenhandels zur See wurden von den vertragschließenden Mächten verschiedene Maßnahmen beschlossen, deren wichtigste hier angeführt erscheinen:

1.) Die Errichtung einer internationalen Behörde in Sansibar, welche als Zentralstelle für alle die Unterdrückung des Sklavenhandels berührenden Angelegenheiten dienen soll.

2.) Das gegenseitige Recht der Durchsuchung, Aufsuchung und Aufbringung von Schiffen bis zu 500 Tonnen in einem bestimmten Teile des Indischen Ozeans. Dieses Recht bezieht sich ausschließlich auf Schiffe, die in diesem Gebiete heimisch sind, und darf nur von Kriegsschiffen ausgeübt werden, die mit spezieller Vollmacht versehen sind.

3.) Die Bestimmung, daß jeder Sklave, der sich an Bord eines Schiffes der Signatarmächte flüchtet, als frei zu erklären ist.

## Schutz unterseeischer Telegraphenkabel.

Der *Pariser Vertrag von 1884*, abgeschlossen von 26 Staaten, bezieht sich auf alle unterseeischen Kabel außerhalb der Küstengewässer. Dessen hauptsächlichste Bestimmungen sind:

1.) Das Zerreißen oder die Beschädigung eines Kabels ist strafbar, sofern die Handlung vorsätzlich oder durch schuld bare Fahrlässigkeit geschieht.

2.) Zivilrechtliche Haftbarkeit, eventuell neben der Strafverfolgung, tritt auch ein, wenn beim Legen oder Ausbessern eines Kabels ein anderes beschädigt wird.



3.) Schutz der Arbelten von Kabelfahrzeugen.

4.) Zuwiderhandlungen unterliegen der Zuständigkeit der Gerichte jenes Staates, dem das Fahrzeug, an dessen Bord die Handlung begangen wurde, angehört.

5.) Die Kommandanten der Kriegsschiffe oder Aufsichtsschiffe der Vertragsmächte können, wenn sie Grund zur Annahme haben, daß eine Handlung gegen die Vertragsbestimmungen durch ein anderes Fahrzeug als ein Kriegsschiff stattgefunden hat, von dem Führer eines solchen Fahrzeuges die Vorlegung der Ausweise über die Schiffsnationalität verlangen und über den Tatbestand ein Protokoll aufnehmen.

6.) Die Freiheit des Handelns kriegführender Mächte wird durch die Bestimmungen des Vertrages nicht beschränkt.

## II. Kriegseerecht.<sup>1</sup>

Spezielle Gesetze, welche das Betragen der Kriegführenden zu leiten haben und welche gewöhnlich als Kriegsgesetze bezeichnet werden, sind:

1.) Der Feind kann bis zur Tötung bekämpft werden, solange er mit den Waffen in der Hand Widerstand leistet.

2.) Das Leben jener Feinde ist zu schonen, welche sich ergeben; gegen dieselben sind nur jene Maßnahmen in Anwendung zu bringen, welche sie außerstand setzen, irgendwie zu schaden; für ihre Subsistenz ist zu sorgen.

3.) Kranke und Verwundete sind zu pflegen.

4.) Die Verbandplätze und Lazarette sind nicht Objekte des Angriffes; desgleichen jene Individuen, denen die Pflege der Verwundeten oder deren Aufsuchung auf dem Schlachtfelde obliegt.

5.) Das Leben und Eigentum der Nichtkombattanten der feindlichen Nation ist zu schonen, vorkommendenfalls sogar zu schützen.

6.) Nur wenn militärische Operationen es gebieterisch erheischen, darf feindliches Privateigentum zerstört werden.

7.) Denkmäler der Kunst sowie dem Kultus geweihte Orte sind möglichst zu respektieren und nur für den Krieg wichtige Objekte als Beute zu betrachten.

Kriegführende haben das Recht zur Zerstörung von Telegraphen- und Kabellinien, welche in Feindesland liegen, ebenso solcher Linien, die die Länder der Kriegführenden verbinden oder von besetzten oder blockierten Plätzen zu einem neutralen Gebiete führen. Kabel, die neutrale Gebiete verbinden, müssen geschont werden.

8.) Offene Städte, welche nicht verteidigt werden, dürfen auch nicht beschossen werden. Bei besetzten offenen Plätzen geht dem Bombardement gewöhnlich eine Bekanntgabe voraus (bei Vorhandensein von Befestigungen zumeist nicht).

9.) Meuchelmord und Gift sowie die absichtliche Verbreitung kontagiöser Krankheiten sind durch das Völkerrecht verpönt.

10.) Alle Waffen sind völkerrechtlich ausgeschlossen, welche unheilbare Wunden beibringen, ohne dadurch die feindlichen Verluste zu vermehren. Die Petersburger Konvention verbietet den Gebrauch von Sprenggeschossen unter 400 Gramm.

11.) Kriegslist ist erlaubt, doch darf sie nie den Charakter der Verräterei oder Treulosigkeit annehmen. Das Hissen einer falschen Flagge ist zulässig, doch ist mit dem ersten Schusse die eigene Nationalflagge zu hissen.

12.) Freikorps werden nur dann wie reguläre Truppen behandelt, wenn sie unter staatlicher Autorität organisiert, von verantwortlichen Befehlshabern geführt und durch weithin sichtbare militärische Ab-

<sup>1</sup> Durch die erfolgte Ratifikation der das Kriegseerecht betreffenden Abkommen der zweiten Friedenskonferenz seitens Österreich-Ungarns sind einzelne Bestimmungen der hier angeführten Kriegsgesetze gegenstandslos geworden.

zeichen kenntlich sind. Sie müssen ihre Waffen offen tragen und sich nach Kriegsrecht und Kriegssitte halten.

Die im Falle eines Krieges in die Kriegsflotte eingestellten Hilfsschiffe sind ein Teil der irregulären Seemacht.

Eine freiwillige Seewehr kann ähnlich wie zu Lande die Freikorps als zu den legitimen Streitkräften gehörig betrachtet werden.

Die Kriegsgesetze zur See sind im wesentlichen dieselben wie jene zu Lande, mit dem Unterschiede, daß schwimmendes feindliches Privateigentum unter feindlicher Flagge der Wegnahme unterliegt.

Das Haager Abkommen, betreffend die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention auf den Seekrieg, vom 29. Juli 1899 lautet auszugswise:

Die militärischen, vom Staate erbauten Lazarettsschiffe (kenntlich gemacht durch einen äußeren weißen Anstrich mit einem wagrecht laufenden,  $1\frac{1}{2}$  m breiten grünen Streifen, ähnlich auch deren Boote), die Lazarettsschiffe, ganz oder zum Teile auf Kosten von Privatpersonen oder Hilfsgesellschaften ausgerüstet, oder solche Schiffe von Privaten oder Hilfsgesellschaften neutraler Staaten ausgerüstet (weiß mit rotem Streifen) sind zu achten und von der Wegnahme ausgeschlossen und sind in neutralen Häfen nicht nach den für Kriegsschiffe geltenden Regeln zu behandeln. Die Namen dieser Schiffe sind den Kriegführenden vor der Verwendung bekanntzugeben.

Die Privatschiffe und die der Hilfsgesellschaften müssen eine amtliche Bescheinigung mit sich führen, die dem kriegführenden Staate zugehörigen überdies eine Bescheinigung, daß die Ausrüstung und deren Auslaufen unter Staatsaufsicht vor sich ging.

Die genannten Schiffe sollen den Bedürftigen ohne Unterschied der Nationalität Beistand leisten.

Diese Schiffe sind zu keinerlei militärischen Zwecken zu benützen, sie dürfen die Bewegungen der Kriegsschiffe nicht behindern. Während und nach dem Kampfe handeln sie auf eigene Gefahr.

Die Kriegsparteien üben ein Aufsichts- und Durchsuchungsrecht über sie aus, können deren Hilfe ablehnen, ihnen eine bestimmte Fahrtrichtung angeben und eventuell einen Kommissär an Bord geben.

Handelsschiffe, Jachten oder neutrale Fahrzeuge können aus dem Anlasse, daß sie Verwundete oder Schiffbrüchige der Kriegspartei an Bord genommen, wenn sie sonst die Neutralität nicht verletzt haben, nicht weggenommen werden.

Die *Seekriegsrechte* in ihrer Gesamtheit lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

- 1.) Das Recht der Wegnahme feindlicher Schiffe und feindlichen Gutes an Bord derselben;
- 2.) das Recht der Wegnahme von Kriegskonterbande;
- 3.) das durch erstere zwei bedingte Recht zur Visitation der Handelsschiffe in See;
- 4.) das Blockaderecht.

*Gebiet des Krieges.* Das Gebiet des Krieges umfaßt das Territorium der kriegführenden Parteien, ihre Territorialmeere und die hohe See.

*Kaperei.* Unter Kaperei versteht man ein unter Autorität einer kriegführenden Macht von Piraten organisiertes Unternehmen, welches darauf gerichtet ist, mittelst besonders dazu ausgerüsteter Schiffe den feindlichen Seehandel zu schädigen. Kaper bilden einen Teil der Seestreitkräfte und unterstehen den Marinebehörden. Die staatliche Autorisation zur Kaperei — der Kaperbrief — kann nur an einen bestimmten Untertan der kriegführenden Macht erteilt werden. Kaper haben sich nach den Kriegsgesetzen und nach den im Kaperbriefe enthaltenen Instruktionen zu benehmen.

Durch die Pariser Deklaration im Jahre 1856 wurde die Kaperei von den nachfolgenden Mächten für abgeschafft erklärt: Österreich-Ungarn, Deutsches Reich, Frankreich, Italien, Großbritannien, Rußland, Türkei, Belgien, Brasilien, Chile, Argentina, Schweiz, Dänemark, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Haïti, Niederlande, Peru, Portugal,



Salvador, Schweden, Norwegen, Japan, Spanien und Mexiko. Nordamerika, Venezuela, Neu-Granada und Bolivia traten diesem Verträge nur teilweise oder gar nicht bei, können sich daher auch künftighin der Kaper bedienen. Dasselbe Recht genießen auch die an der Pariser Deklaration beteiligten Mächte in einem Kriege gegen die angeführten Staaten.

Den Piraten gleich zu behandeln sind:

- 1.) Schiffe, welche die Kapererei ohne Kaperbrief betreiben;
- 2.) Kaper, die die Kapererei über die Zeit hinaus, die der Kaperbrief feststellt, fortsetzen;
- 3.) Kaper, die von beiden kriegführenden Teilen Kaperbriefe annehmen;
- 4.) Kaper, welche Schiffe oder Güter in der Absicht rechtswidriger Zueignung wegnehmen;
- 5.) Kaper, welche Kaperbriefe von mehreren Alliierten annehmen (nicht allgemein anerkannt);
- 6.) Personen, welche gegen das Verbot ihres Staates auf fremde Autorisation Kapererei betreiben;
- 7.) Personen, welche auf die Autorisation eines Prätendenten Kapererei betreiben (nicht allgemein anerkannt);
- 8.) Kaper, welche sich über die Kriegsgebräuche hinwegsetzen, besonders solche, die unter falscher Flagge in Aktion treten;
- 9.) Kaper, welche es unterlassen, sich mit ihrer Beute vor ein Preisengericht zu stellen.

### Neutralität.

Neutral sind jene Staaten, welche an einem Kriege nicht teilnehmen; sie bleiben untereinander wie auch mit den Kriegführenden in freundschaftlichen Beziehungen und in freiem Verkehr. Man unterscheidet eine vollkommene oder strenge Neutralität, welche jede Teilnahme zugunsten einer kriegführenden Partei ausschließt, und eine unvollständige Neutralität, welche gewisse Begünstigungen für beide oder auch nur für einen der Kriegführenden durch Bewilligung von Truppendurchmärschen, Gewährung von Subsidien an Geld, Kriegsmaterial usw. zuläßt. (Die unvollständige Neutralität wird vielseitig überhaupt nicht als Neutralität betrachtet.)

Die vorzüglichsten Pflichten und Rechte eines neutralen Staates gegenüber kriegführenden Mächten sind:

- 1.) Er darf keiner der kriegführenden Parteien Waffen, Munition, Truppen, Schiffe, kurz keinerlei für die Kriegführung nutzbare Gegenstände zuführen.
- 2.) Er darf in seinem Gebiete keinerlei Werbung oder Ergänzung von Mannschaften dulden noch zulassen, daß seine Untertanen zur Spionage oder anderweitiger Förderung der Kriegszwecke mit den Befehlshabern der Kriegführenden in Verbindung treten. Die Anschaffung von Kriegsmaterial auf neutralem Gebiete mit der offenen Bestimmung für diese oder jene Partei ist unstatthaft.
- 3.) Er darf nicht gestatten, daß sein Gebiet als Operationsbasis benützt werde, daß in seinem Seegebiete kriegerische Aktionen vorgenommen werden oder eine Verfolgung feindlicher Schiffe bis in sein Gebiet stattfinde; völkerrechtswidrig ist auch jedes Gefecht in solcher Nähe neutraler Bezirke, daß die Geschosse dieselben erreichen.
- 4.) Die Ausübung des Preisrechtes sowie die Durchsuchung eines Fahrzeuges in neutralen Gewässern ist nicht zulässig. Auch darf daselbst der Verkauf einer Prise nicht bewerkstelligt werden, wenn sie noch nicht abgeurteilt ist; nur wenn die Ladung einer Prise dem Verderben ausgesetzt wäre, kann hiervon Abstand genommen werden.
- 5.) Jeder neutrale Staat ist berechtigt, Kriegsschiffen der Kriegführenden den Aufenthalt in seinen Gewässern zu gestatten; doch soll dies nur in der Dauer geschehen, wie es sonst im Frieden üblich ist. Jedenfalls ist auch in dieser Richtung gegen beide kriegführende Staaten immer der gleiche Vorgang zu beachten. Die Vornahme von Reparaturen, das Einnehmen von Lebensmitteln, Wasser und Kohle

wird in der Regel gestattet. Bezüglich der Kohle gilt der Grundsatz, daß ein Schiff der kriegführenden Partei in einem neutralen Hafen nur so viel Kohle einnehmen darf, als zur Erreichung des nächstgelegenen Heimathafens oder eines näheren Bestimmungsortes genügt, und dies für dasselbe Schiff nur einmal in einer bestimmten Zeit.

6.) Der neutrale Staat ist berechtigt, den Kaperschiffen sowie den aufgebrachtten Preisen der kriegführenden Parteien seine Häfen und Rheden, Seenot ausgenommen, zu verschließen.

So gestattet Österreich-Ungarn Kapern das Einlaufen nur in Seenot und den Preisen nur in den Hafen von Triest.

7.) Es ist Pflicht eines jeden neutralen Staates, Schiffe in Seenot oder solche, die vor feindlichen Schiffen fliehen, in die Häfen zuzulassen. Ersteren Schiffen ist jeder Beistand zu leisten, um sie wieder seefähig zu machen, doch hört diese Pflicht auf verbindlich zu sein, sobald die Gefahr für den Asylsuchenden vorüber ist.

8.) Der neutrale Staat muß sich betreffs seines kommerziellen Verkehrs zur See jenen Störungen unterwerfen, welche die Ausübung des Visitations- oder Blockaderechtes mit sich bringt.

9.) Untertanen eines neutralen Staates ist es nicht gestattet, Lotsendienste bei einer der kriegführenden Mächte auszuüben, soweit es sich nicht um Dienste handelt, welche beim Ein- und Auslaufen in und aus seinen Gewässern erfordert werden.

10.) Wenn Schiffe zweier feindlicher Staaten in einem neutralen Hafen zusammentreffen, ist es die Pflicht des Neutralen, feindliche Akte in seinem Territorium zu verhindern. Eine Maßregel dieser Art ist die Festsetzung einer Frist, welche zwischen der Abfahrt des einen und des anderen Teiles zu verlaufen hat. Die gewöhnliche Dauer dieser Frist ist 24 Stunden. Die Achtung seines neutralen Territoriums kann jeder Staat nötigenfalls mit Gewalt erzwingen.

Das bloße Vorüberfahren von Schiffen kriegführender Staaten durch Territorialgewässer längs der Küste eines neutralen Staates ist völkerrechtlich unter dem Vorbehalte gestattet, daß jede Verletzung der Interessen des neutralen Staates vermieden werde. Neutrale Staaten pflegen bei Ausbruch eines Krieges die Grundzüge ihres Verhaltens gegenüber den Kriegführenden zu veröffentlichen.

### Visitationsrecht.

Unter Visitationsrecht versteht man das Recht der Kriegführenden, Handelsschiffe aller Nationen auf hoher See und im Bereiche ihrer Territorialgewässer anzuhalten und zu durchsuchen.

Zweck der Visitation ist die Feststellung der Nationalität des Schiffes, welches angehalten wurde, und wenn dessen neutrale Qualität erkannt ist, die weitere Untersuchung, ob das Schiff im Begriffe ist, eine Verletzung der Neutralität zu begehen oder eine solche schon begangen hat.

Insbesondere ist zu ermitteln, ob das neutrale Schiff Kriegskonterbande an Bord hat, ob es im Begriffe ist, nach einem blockierten Punkte zu gehen oder ob es von einem solchen kommt, und ob es feindliches Staatseigentum an Bord führt.

Die Ausübung des Visitationsrechtes ist meist auf jene Meerestelle beschränkt, die dem Kriegsschauplatze nahe liegen, und wird in fernen Meeren gegen neutrale Schiffe nur dann ausgeübt, wenn wirklich der begründete Verdacht einer Neutralitätsverletzung vorliegt.

Bei jeder Visitation ist in der schonendsten Weise vorzugehen. Postdampfer und Schiffe der Neutralen unter der Führung aktiver Seeoffiziere sind dem Visitationsrechte nicht unterworfen.

Der Vorgang bei Ausübung des Visitationsrechtes ist folgender:

Das Kriegsschiff, welches die Durchsuchung vornehmen will, nähert sich mit gehißter, bei Nacht beleuchteter Flagge dem betreffenden Fahrzeuge und verhält es durch Anpreien oder durch Signal nach dem Signal-Kodex zum Stoppen oder Beldrehen. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so ist ein blinder und wenn erfolglos, ein



scharfer Schuß vor den Bug abzugeben. Bleibt diese verschärfte Mahnung ohne Wirkung, so kann ein Schuß auf das Schiff selbst, schließlich jede Gewaltmaßregel angewendet werden.

Es folgt nun die Untersuchung der Schiffspapiere, die gewöhnlich, auch nach österreichisch-ungarischem Reglement, an Bord des angehaltenen Schiffes stattfindet, indem sich ein Offizier mit nur zwei oder drei Mann dahin begibt. Nach den Bestimmungen einiger Staaten hat wieder der Schiffer mit seinen Papieren an Bord des Visitierenden zu kommen.

Die Prüfung der Schiffspapiere hat zu erfolgen in bezug auf die Nationalität des Schiffes, seine Herkunft, Bestimmung und den Charakter der Ladung; demnach sind zu prüfen:

1.) Der Registerbrief oder Interimspaß, dann der Beilbrief oder andere Eigentumsurkunden. In allen Fällen wird der Offizier darauf zu achten haben, ob die ihm vorgelegten Papiere sich wirklich auf das Schiff beziehen, dessen Nationalität konstatiert werden soll.

2.) Zur Feststellung des Abgangs- und Bestimmungsortes das Navigations-Tagebuch, die Musterrolle, die Reiselizenzen der Mannschaft, die Zolldeklaration und die Ladungspapiere.

3.) Von den Ladungspapieren kommen behufs Feststellung des Charakters der Ladung in Betracht: der Frachtkontrakt, das Manifest und ganz besonders die Ladescheine. Nebenbei können noch Fakturen und Korrespondenzen Auskunft geben. Die Papiere sind auch auf ihre Echtheit und ihre Übereinstimmung zu prüfen. Das Fehlen einzelner Dokumente ist belanglos, wenn anderwärtig die Unverfänglichkeit des Schiffes festgestellt erscheint; jede unnötige Schikane ist zu vermeiden. Ergibt die Prüfung der Schiffspapiere kein Bedenken, so ist die vorgenommene Prüfung durch eine Vormerkung auf den Ladungspapieren zu bestätigen und dem Schiffe die Weiterreise zu gestatten. Findet sich Anlaß zu dem Verdachte, daß das Schiff der Aufbringung unterliege, so ist zur Visitation von Schiff und Ladung zu schreiten.

Die Durchsuchung findet in Gegenwart des Kapitäns statt. Verschlussene Räume, Schränke, Behälter usw. sind vom Schiffer selbst oder von seinen Leuten zu öffnen. Zwang oder Gewalt bei der Visitation anzuwenden ist unstatthaft. Verweigert der Kapitän seine Teilnahme bei der Visitation, so verfällt das Schiff der Aufbringung. Fluchtversuche oder Widerstand berechtigen das visitierende Kriegsschiff zu Gewaltmaßregeln, für welche kein Schadenersatz beansprucht werden kann.

**Convoierung.** Um der Anhaltung und Visitation nicht ausgesetzt zu sein, können neutrale Handelsschiffe unter dem Schutze eines Kriegsschiffes ihrer Nationalität fahren. Der Convoi-Kommandant soll sich die Überzeugung verschafft haben, daß die Convoischiffe nur unverfängliche Ladungen für einen erlaubten Hafen an Bord haben. Dann hat der Convoi-Kommandant darauf zu sehen, daß nur zum Convoi gehörige Schiffe, und zwar der eigenen Flagge, im Convoi seien; Schiffe, die sich ohne Erlaubnis angeschlossen haben, genießen keinen Schutz.

Von manchen Staaten wird die Achtung der geleisteten Bürgschaft gefordert, und würde eine Anhaltung durch die Kreuzer der kriegführenden Macht, bezw. die verlangte Visitation der convoierten Schiffe als ungehörig betrachtet und eventuell mit Gewalt zurückgewiesen werden.

Von anderen wieder wird eine Anhaltung als statthaft betrachtet; es genügt jedoch gewöhnlich die Erklärung des Convoi-Kommandanten über die Nationalität der Schiffe und Unverfänglichkeit der Ladungen, um jede weitere Visitation hintanzuhalten.

Ein Offizier des Kreuzers begibt sich zur Entgegennahme dieser Erklärung an Bord des Geleitschiffes. Etwaige Bedenken können dem Convoi-Kommandanten mitgeteilt werden und dieser kann, eventuell unter Hinzuziehung eines Offiziers des Kreuzers als Zeugen, wozu jedoch keine Verpflichtung besteht, eine neuerliche Visitation vornehmen und das Ergebnis dem Kreuzer-Kommandanten mitteilen lassen.

## Prisenrecht.

Unter Prisenrecht versteht man das Kriegsschiffen und Kapern einer kriegführenden Macht zustehende Recht zur Wegnahme schwimmenden feindlichen Gutes oder von Kriegskonterbande. Der neueste Vertrag, welcher das Prisenrecht zur See regelt, ist die Pariser Deklaration vom 16. April 1856. Die Hauptpunkte derselben sind:

- 1.) Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft;
- 2.) die neutrale Flagge deckt die feindliche Ware, mit Ausnahme der Kriegskonterbande und des feindlichen Staatseigentums;
- 3.) die neutrale Ware, mit Ausnahme der Kriegskonterbande, kann unter feindlicher Flagge nicht mit Beschlag belegt werden;
- 4.) Blockaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam ausgeübt werden.

Die Wegnahme feindlichen Gutes darf nur im Territorialgewässer der Kriegführenden und auf hoher See stattfinden. Von der Wegnahme sind ausgeschlossen:

- 1.) gestrandete Schiffe mit ihren Ladungen;
- 2.) Schiffe, welche vor der Kriegserklärung für den feindlichen Staat befrachtet wurden. Diesen Schiffen wird gewöhnlich eine Frist bis zum Löschen der Ladung und eine weitere Frist zur sicheren Rückfahrt nach der Heimat gewährt;
- 3.) Fischerfahrzeuge jeder Art sowohl auf hoher See als in den nationalen Gewässern unter der Voraussetzung, daß die Fischer sich jeder Teilnahme an den Feindseligkeiten enthalten.

Ebenso können im Vertragswege Kriegsschiffe in wissenschaftlicher Mission, Postschiffe und Postgüter, ja selbst der gesamte Seehandel kriegführender Mächte, ausgenommen Kriegskonterbande, als frei erklärt werden.

Ein Schiff kann als Prise aufgebracht werden:

- 1.) wenn es feindlicher Nationalität ist und nicht vom Seebeuterecht eximiert wurde;
- 2.) wenn es das Mahnungssignal nicht beachtet, sich der Anhaltung widersetzt oder hiezu auch nur Vorbereitungen trifft;
- 3.) wenn es falsche, keine oder unzureichende Dokumente vorweist oder doppelte Schiffspapiere führt;
- 4.) wenn es des versuchten Blockadebruches überführt oder verdächtig ist, vorausgesetzt, daß der Blockadezustand bekannt war;
- 5.) wenn sich der Schiffer der Durchsuchung von Räumlichkeiten oder Behältnissen widersetzt oder sich weigert, diese öffnen zu lassen;
- 6.) wenn die Ladung aus Kriegskonterbande besteht;
- 7.) wenn ein Fall der uneigentlichen Kriegskonterbande (Mannschaften, Agenten, Depeschen) vorliegt und gleichzeitig der Verdacht besteht, daß der Rheder oder Schiffer davon Kenntnis hatte.

Bezüglich der Behandlung der aufgebrachten Prisen gelten folgende Normen:

1.) Dem Kommandanten (Prisenführer) obliegt es, darüber zu wachen, daß von der Ladung und dem Inventare des aufgebrachten Schiffes nichts gelöscht, verkauft oder beseitigt werde.

2.) Er hat unter Zuziehung des Schiffes der Prise die Ladung soweit als tunlich unter Siegel und Verschuß zu legen, welcher nur zu öffnen ist, wenn der Kapitän zur Konservierung der Ladung hiezu einwilligt.

3.) Er hat die Schiffspapiere und andere von fremden Behörden herrührende Schriftstücke nebst einem von ihm und dem Schiffer gefertigten Verzeichnis derselben in ein Konvolut zu legen, welches mit seinem Amtssiegel und dem Siegel des Schiffers versehen wird.

4.) Er hat einen Offizier mit Mannschaft an Bord der Prise zu entsenden, welcher diese nach dem heimatlichen Hafen (Pola) zu bringen hat.

5.) Prisen fahren gewöhnlich unter der Kriegsflagge des Kaptors; in Österreich-Ungarn hat auf einem genommenen feindlichen Schiffe an der Gaffel die k. u. k. Flagge und unter dieser die feindliche Flagge



gehibt zu werden. Ein genommenes Schiff neutraler Flagge behält die eigene Flagge, bis es als gute Prise abgeurteilt ist; als Zeichen, daß es sich in den Händen der k. u. k. Kriegsmarine befindet, kann am Vortopp die k. u. k. Flagge gehißt werden.

6.) Ist der Zustand von Schiff und Ladung ein solcher, daß deren Erhaltung bis zur formellen Aburteilung nicht möglich erscheint, so darf die Prise oder Teile derselben an neutralem Orte unter Zuziehung des Kapitäns und eventuell des nationalen Konsuls verkauft werden. Der kommissionelle Akt hierüber nebst den anderen Dokumenten ist dem Prisengerichte vorzulegen.

7.) Eine Vernichtung der Prise ist nur ausnahmsweise gestattet, wenn deren Überführung nach einem sicheren Platze mit besonderen Schwierigkeiten verbunden oder für den Kaptor selbst gefährlich ist.

Zur Entscheidung in Prisenangelegenheiten sind die Prisengerichte berufen. Sie werden von den Kriegführenden eingesetzt und dürfen ihre Tätigkeit nur auf dem Territorium des eigenen Staates ausüben. Sie prüfen die Gesetzmäßigkeit der Aufbringung und fällen hierauf ihr Urteil über Schiffe und Güter, welche durch Untertanen des eigenen Staates aufgebracht worden sind. Die kondemnierte Prise, sei sie Schiff oder Gut, verfällt dem Staate, welcher sich jedoch seines Rechtes zugunsten des Kaptors ganz oder teilweise begeben kann.

In Österreich-Ungarn wird laut kaiserlicher Verordnung vom 21. März 1864 ein Prisengericht erster Instanz in Triest, ein Prisengericht zweiter Instanz in Wien und zur Instruktion des Prozesses eine Prisenuntersuchungskommission in Pola eingesetzt.

Zu beachten ist, daß das dem Untersuchungsrichter zu übergebende versiegelte Konvolut mit den Schiffspapieren nur in Gegenwart des Schiffers und des Prisenführers entsiegelt, bezw. geöffnet werden soll.

Wenn innerhalb 30 Tagen nach Bekanntmachung des Urteiles an die beteiligten Parteien keine schriftliche Berufung beim Präsidium des Triester Prisengerichtes einlangt, so hat das Urteil Rechtskraft und ist von der Untersuchungskommission zu vollziehen. Andernfalls gehen die Akten an die zweite Instanz zur nochmaligen Urteilsfällung, gegen welche eine weitere Berufung nicht mehr möglich ist.

Der Spruch kann lauten auf:

- 1.) Lossprechung,
- 2.) Lossprechung mit Schadloshaltung,
- 3.) Kondemnierung des ganzen Objektes oder
- 4.) partielle Kondemnierung.

Losgesprochene Prisen sind den Eigentümern rückzustellen.

Bezüglich der Repartierung des Erlöses ist in Österreich-Ungarn die Zirkularverordnung vom 21. Oktober 1864 maßgebend.

Ob die Bemannung der gefangenen Prisen als Kriegsgefangene anzusehen sind, überhaupt die Art und Weise, wie gegen sie vorzugehen ist, wird vor Ausbruch eines Krieges im Verordnungswege bestimmt.

*Reprise.* Das Wiedererobern eines vom Feinde genommenen Schiffes führt dasselbe in den Besitz des ursprünglichen Eigentümers nur dann zurück, wenn es noch nicht von einem Prisengerichte abgeurteilt wurde. Hat dies bereits stattgefunden, so wird das Schiff als eine neue Prise behandelt.

Rückeroberte Schiffe der eigenen Flagge haben nach den Bestimmungen der Landesgesetze behandelt zu werden, solche neutraler Flagge werden zumeist den eigenen gleichgehalten.

## Kriegskonterbande.

Unter Kriegskonterbande versteht man den Schmuggel mit Waren, welche zu kriegerischen Operationen direkt verwendet werden können, ausgeübt von Neutralen zugunsten einer kriegführenden Partei. Welche Artikel als Kriegskonterbande angesehen werden, wird teils durch die

zwischen einzelnen Staaten bestehenden Verträge, teils durch bei Ausbruch des Krieges von den Kriegführenden abgegebene Erklärungen festgesetzt.

Nach österreichisch-ungarischen Gesetzen haben folgende Gegenstände, insofern sie für den Feind oder einen feindlichen Hafen bestimmt sind, als Kriegskonterbande zu gelten: Kanonen, Mörser, Drehbassen, alle Arten von Waffen, Zündhütchen, Luntten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Bomben, Granaten, Kugeln, Schießbaumwolle, Kürasse, Armaturgegenstände, Pferde, Sättel, Zäume, sowie alle Gegenstände, welche unmittelbar zum Kriegsgebrauche angewendet werden; ausgenommen sind Waffen und Munition, welche ein Kauffahrer lediglich zum eigenen Bedarf mit sich führt.

Durch den Transport von Individuen, die zum streitenden Stande gehören, oder von Personen, die mit dem Kriegszweck in Verbindung stehen (uneigentliche Kriegskonterbande), macht sich ein neutrales Schiff jedenfalls der Kriegskonterbande auch dann schuldig, wenn der Transport erzwungen wurde. Ein bedeutender Transport zieht sogar gewöhnlich die Konfiskation des Schiffes nach sich; dasselbe gilt von Schiffen, die Kriegsdepeschen überbringen. Diplomatische Korrespondenzen sind jedoch frei, wie auch Kriegskonterbande (Personen als auch Gegenstände), welche tatsächlich auf der Passage nach einem neutralen Hafen betroffen werden. Der konstatierte Tatbestand der Kriegskonterbande hat die Wegnahme und Konfiskation des Objektes, unter Umständen auch des Transportmittels und mitunter auch der an Bord des Schiffes befindlichen unverfänglichen Waren zur Folge.

Gegen Ersatz erfolgt die Konfiskation nur:

- a) soweit solches durch Vertrag vereinbart ist und
- b) wenn der neutrale Eigentümer der Konterbandeartikel keine Kenntnis von deren Bestimmung für den Feind hatte.

Hat das Konterbande führende Schiff die Reise vor Ausbruch des Krieges angetreten, so ist die Wegnahme derselben gegen vollen Schadenersatz gerechtfertigt, wenn der Kriegführende es nicht vorzieht, das Schiff nach einem neutralen Platze zu verweisen; leistet dasselbe aber einer solchen Weisung nicht Folge, so hat es die Aufbringung ohne Ersatz zu gewärtigen. Nach österreichisch-ungarischem Gesetze wird Schiff und Ladung konfisziert, wenn letztere ganz oder größtenteils aus Kriegskonterbande besteht; ist dies nicht der Fall, so kann der Schiffsführer der Aufbringung entgehen, wenn er die der Konfiskation unterliegende Konterbande freiwillig auf der Stelle oder im nächsten Hafen löscht.

## Blockade.

Zweck einer Blockade ist die Absperrung feindlicher Küstenstrecken oder einzelner Buchten, Rheden und Häfen gegen den Verkehr seewärts, u. zw. durch Seestreitkräfte. Dieses Recht der Absperrung — das Blockaderecht — wird mitunter nicht in voller Strenge aufrecht erhalten, u. zw. ist

- 1.) Kriegsschiffen neutraler Mächte gewöhnlich der Verkehr mit blockierten Plätzen gestattet;
- 2.) Schiffe in Seenot können einen blockierten Hafen anlaufen;
- 3.) ist die Blockade allein gegen den Verkehr von außen gerichtet, so steht neutralen Schiffen das Auslaufen frei.

Das Auslaufen darf neutralen Kriegsschiffen überhaupt nicht verwehrt werden.

Die Verhängung einer Blockade kann nur von der souveränen Staatsgewalt ausgesprochen werden und muß, um rechtsgültig zu sein, folgenden Bedingungen entsprechen:

- 1.) Sie hat wirksam zu sein, d. h. sie muß durch eine genügende Anzahl von Schiffen aufrecht erhalten werden, u. zw. so, daß jede Kommunikation mit dem blockierten Orte unmöglich oder mit Gefahr verbunden ist. Eine Blockade durch Kreuzer auf hoher See oder eine bloße Scheinblockade ist für Neutrale nicht bindend.



2.) Die Blockade muß dauernd effektiv sein, d. h. sie hört auf verpflichtend zu sein, sobald sie nicht mehr tatsächlich durchgeführt wird; einzelne Fälle des Blockadebruches tun der Effektivität der Blockade keinen Abbruch. Sind die blockierenden Kreuzer gezwungen, durch höhere Gewalt, wie schlechtes Wetter, ihre Posten auf kurze Zeit zu verlassen, so wird die Blockade als unterbrochen, aber nicht als aufgehoben betrachtet, doch muß sie möglichst bald wieder effektuliert werden; war die Störung der Blockade eine vorübergehende, so ist eine erneute Notifikation nicht nötig. Die Blockade hört dagegen auf rechtsverbindlich zu sein, wenn die Blockadekreuzer aus anderen Gründen als schlechtem Wetter ihre Posten verlassen. Wird die Blockade wieder aufgenommen, so muß sie neuerdings notifiziert werden. Außerdem wird die Blockade als aufgehoben betrachtet, wenn die Kreuzer ihr Recht gegen neutrale Schiffe nicht strikte und gleichmäßig ausüben.

3.) Von der Aktivierung der Blockade müssen die Neutralen benachrichtigt werden; die bloße Tatsache der Absperrung eines Küstenstriches ist nicht ausreichend.

Die Notifikation einer zu effektulierenden Blockade hat zu geschehen:

- 1.) an die neutralen Mächte auf diplomatischem Wege;
- 2.) durch den Befehlshaber der blockierenden Streitmacht an die Konsuln der neutralen Staaten in dem blockierten Rayon und mitunter auch an die Ortsbehörden dieses Küstengebietes;
- 3.) gewöhnlich auch noch an die in See betroffenen Handelsschiffe, bei welchen angenommen werden kann, daß sie von der Blockade keine Kenntnis haben.

Jede Bekanntgabe einer Blockade muß enthalten:

- 1.) die Angabe, auf welche Küstenstrecke sie sich erstrecken und an welchem Tage sie in Kraft treten soll, und
- 2.) ob und welche Ausnahmen Platz greifen können.

Bei Effektulierung einer Blockade wird neutralen Schiffen zum Auslaufen meist eine bestimmte, etwa 10 bis 14 Tage betragende Frist festgesetzt. Das Verbot des Einlaufens tritt jedoch mit der Verkündung der Blockade in Kraft.

Eine Blockade von Flußmündungen ist nur dann zulässig, wenn der ganze Fluß, soweit er von der See aus schiffbar ist, im feindlichen Gebiete liegt.

Die Aufhebung der Blockade hat den Neutralen rechtzeitig bekanntgegeben zu werden.

Die Sperrung der eigenen Häfen steht den Kriegführenden rechtmäßig zu, doch hat diese Maßregel nicht den Charakter der Blockade; sie kann erfolgen als General-Embargo durch Zurückhaltung der Schiffe oder durch das Verbot des Einlaufens. Schiffe, die die Sperre brechen wollen, sind abzuweisen; leisten sie Widerstand, so ist ihnen mit Gewalt zu begegnen, sie können zerstört, doch nie als Prise genommen werden.

**Blockadebruch.** Unter Blockadebruch versteht man jede Verletzung der Blockade, speziell aber den Versuch, die Linie der blockierenden Schiffe zu durchbrechen.

Nichtschuldige des Blockadebruches sind:

- 1.) Schiffe, die wegen Seenot in das blockierte Gebiet gelangen;
- 2.) neutrale Schiffe, die aus blockierten Häfen mit Ballast oder Ladungen auslaufen, welche vor der Blockade-Erklärung an Bord genommen wurden;
- 3.) Schiffe, die außerhalb der Blockadelinien Ladungen für einen blockierten Platz löschen oder von einem solche einnehmen, wenn die Transportmittel nicht die Linie der blockierenden Kreuzer passieren;
- 4.) Schiffe, die nachweisen, daß sie von der Blockade keine Kenntnis hatten. Ein Schiff, welches zwar für einen blockierten Platz bestimmt, jedoch von demselben noch weit entfernt ist, darf der Blockadeverletzung nicht angeklagt werden, denn die Bestimmung schließt noch nicht die Absicht ein, die bestehende Blockade wirklich zu brechen.

In einigen Staatsverträgen ist festgestellt, daß in keinem Falle ein Schiff des Blockadebruches beschuldigt werden darf, wenn es nicht vorher durch ein Kriegsschiff von dem Bestehen der Blockade verständigt wurde. Dieser Grundsatz hat keine allgemeine Geltung gefunden.

Als Blockadebruch wird angenommen:

- 1.) jeder Versuch, die Blockadelinie zu durchbrechen, wenn angenommen werden kann, daß das Schiff von der Blockade Kenntnis hatte oder wenn es durch eine Spezialnotifikation davon benachrichtigt wurde;
- 2.) wenn es wegen wirklichem oder angeblichem Proviantmangel einen blockierten Hafen anlaufen will;
- 3.) wenn ein nach einem blockierten Platze bestimmtes Schiff in der Nähe der Blockadelinie ankert, beidreht oder kreuzt; ebenso Schiffe, die wegen Unkenntnis der Küste, Verlust des Kompasses, Versegelns oder ähnlicher Umstände in die Blockadelinie gelangen.

Die Folgen des Blockadebruches sind die Aufbringung und Konfiskation von Schiff und eventuell auch der Ladung. Diesen Folgen ist ein Schiff, dem der Blockadebruch gelungen ist, auch dann noch ausgesetzt, wenn es außerhalb des Blockaderayons angehalten wird; sie erlöschen erst mit dem Tage der Blockade-Aufhebung oder beim Einlaufen in den Bestimmungshafen.

Die Konfiskation der Ladung wird stets erfolgen:

- 1.) wenn der Eigentümer des Schiffes auch Eigentümer der Ladung ist;
- 2.) wenn anzunehmen ist, daß der Eigentümer der Ladung beim Auslaufen des Schiffes Kenntnis von dessen Bestimmung nach einem blockierten Platze hatte;
- 3.) wenn die Ladung aus Kriegskonterbande besteht.

Nach Aufhebung der Blockade ist jede Wegnahme wegen unternommenen oder früher begangenen Blockadebruches unstatthaft.

### III. Seezeremoniell.

Die Grundlage der Regeln des heutigen Seezeremoniells ist die vollkommene Gleichheit der souveränen Staaten. Die Bedeutung der Ehrenbezeugungen ist eine rein zeremonielle.

Die üblichen internationalen Ehrenbezeugungen (Salute) sind: das Hissen der Flagge und der Flaggengruß, Geschütz-, Raaen-, Wanten- und Relingssalut, Ehrenbezeugungen beim Begegnen von Booten, Hissen der fremden Nationalflagge, festliches Beflaggen der Schiffe, Beteiligung an fremden, nationalen Festlichkeiten, Ehrenbezeugungen bei Besuchen an Bord, wechselseitige Besuche.

Im internationalen Verkehr setzen sich die Salute in der Regel aus Gruß und Gegengruß zusammen. Die Erwidrerung des Geschützsalutes soll Schuß für Schuß erfolgen, gleichviel, ob derselbe zwischen Kriegsschiffen untereinander oder zwischen Kriegsschiffen und Küstenbatterien gewechselt wird.

Beim Anlaufen eines Hafens ist vor Abgabe und Erwidrerung des Territorialsalutes keine andere Flagge oder Person zu begrüßen.

Kein Gegengruß erfolgt:

- 1.) wenn es sich um den Salut für fremde Souveräne, deren Familienmitglieder, Präsidenten von Republiken, Diplomaten, höhere Offiziere usw. handelt; unter Umständen wird er bezüglich letzterer erwidert;
- 2.) auf die gelegentlich nationaler Festlichkeiten abgegebenen Salute;
- 3.) von Kriegsschiffen an Kaper.

Im allgemeinen hat der Niedere den Höheren, bei gleicher Charge der Neuangekommene den schon Anwesenden zu grüßen. Befinden sich mehrere Kommandoflaggen der gleichen Nation im Hafen, so sind Salute nur dem ranghöchsten Befehlshaber zu leisten. Bei Kommando-



flaggen verschiedener Nation ist jene zuerst zu begrüßen, der der Hafen gehört, dann die der übrigen nach Charge und Rang, bei gleicher Charge nach Zeit der Anwesenheit im Hafen.

Bei jeder Erwidrerung eines fremden Salutes ist die fremde Flagge dort zu hissen, wo auf dem fremden Schiffe die eigene Flagge gehißt war.

Geschützsalute nationaler oder fremder Handelsschiffe werden erwidert: mit 3, wenn dasselbe 5, mit 5, falls es mehr als 5 Salutschüsse abgibt. Salutieren mehrere Handelsschiffe gleichzeitig, so ist mit 7 Schüssen zu danken. Ein Salut unter 5 Schuß ist nicht zu beantworten.

In seinen Hoheitsgewässern kann jeder Staat für seine Flagge die Priorität des Salutes beanspruchen.

Jedem Staate steht es zu, für den Bereich seiner Hoheitsgewässer maßgebende Vorschriften zu erlassen und deren Beachtung nötigenfalls zu erzwingen.

Kriegsschiffe befreundeter Nationen zeigen sich beim Begegnen die Flagge. Begegnet ein Kriegsschiff ein Handelsschiff, das seine Flagge führt, so soll es ebenfalls die Flagge zeigen. Handelsschiffe grüßen Kriegsschiffe zuerst, doch sind sie hiezu wie auch zum Zeigen der Flagge in keiner Weise verpflichtet; nur wenn nationale Handelsschiffe einem k. u. k. Kriegsschiffe mit gehißter Flagge begegnen, sind sie gehalten, die ihrige zu zeigen. K. u. k. Kriegsschiffe dürfen den Gruß mit der Flagge nur als Erwidrerung eines ebensolchen Grußes anwenden. Die Flagge wird hiezu einmal gesenkt. Ein von einem fremden Kriegsschiffe durch ein- oder mehrmaliges Senken der Heckflagge etwa geleisteter Gruß ist in nämlicher Weise, wie er erwiesen wurde, zu erwidern.

#### IV. Der Schlußakt der zweiten<sup>1</sup> internationalen Friedenskonferenz im Haag.<sup>2</sup>

Gelegentlich der zweiten Friedenskonferenz im Jahre 1907 sind die folgenden Abkommen durchberaten worden, und zwar:

- I. Abkommen, betreffend die friedliche Regelung internationaler Streitfälle.
- II. Abkommen, betreffend die Beschränkung von Waffengewalt gelegentlich der Eintreibung von Vertragsschulden.
- III. Abkommen, betreffend den Beginn der Feindseligkeiten.
- IV. Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges.
- V. Abkommen, betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Krieges zu Lande.
- VI. Abkommen über die Behandlung feindlicher Handelsschiffe beim Ausbruche der Feindseligkeiten.
- VII. Abkommen, betreffend die Umgestaltung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe.
- VIII. Abkommen, betreffend das Legen von unterseeischen selbsttätigen Kontaktminen.
- IX. Abkommen, betreffend die Beschießung durch Seestreitkräfte in Kriegszeiten.
- X. Abkommen, betreffend die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention auf den Seekrieg.

<sup>1</sup> Siehe „Mittelungen aus dem Gebiete des Seewesens“ ex 1908, Heft II. Text nach der amtlichen deutschen Übersetzung (nach Wehberg, Haager Friedenskonferenz, Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze) berichtigt.

<sup>2</sup> Die zweite Haager Konferenz war von 44 Staaten beschiedt worden.

- XI. Abkommen über gewisse Beschränkungen in der Ausübung des Beuterechtes im Kriege zur See.
- XII. Abkommen, betreffend die Errichtung eines internationalen Prisenhofes.
- XIII. Abkommen, betreffend die Rechte und Pflichten der Neutralen im Falle eines Seekrieges.
- XIV. Entwurf eines Abkommens, betreffend das Verbot der Anwendung von Geschossen und von Explosivstoffen von hochgegangenen Luftballons aus.

Die das Seerecht betreffenden Abkommen haben den folgenden Wortlaut:

##### III. Abkommen, betreffend den Beginn der Feindseligkeiten.<sup>1</sup>

Art. 1. Die Vertragsmächte erkennen prinzipiell an, daß die Feindseligkeiten unter ihnen ohne vorausgehende und unzweideutige Verständigung nicht beginnen dürfen; diese Verständigung muß entweder in Form einer motivierten Kriegserklärung oder in Form eines Ultimatums mit bedingter Kriegserklärung erfolgen.

Art. 2. Der Kriegszustand ist den neutralen Mächten ohne Verzug anzuzeigen und wird für sie erst dann als wirksam betrachtet, wenn dieselben in den Besitz einer diesbezüglichen Notifikation, welche selbst auf telegraphischem Wege erfolgen kann, gelangt sind. Jedoch können sich neutrale Mächte auf das Ausbleiben der Verständigung nicht berufen, wenn unzweifelhaft feststeht, daß sie den Kriegszustand tatsächlich gekannt haben.

Art. 3. Der Artikel 1 des vorstehenden Abkommens wird wirksam im Falle eines Krieges zwischen zwei oder mehreren Vertragsmächten.

Art. 4 bis 8 enthalten Ratifikationsbestimmungen.

##### VI. Abkommen über die Behandlung feindlicher Handelsschiffe beim Ausbruche der Feindseligkeiten.<sup>2</sup>

Art. 1. Wenn ein den kriegführenden Mächten gehörendes Handelsschiff beim Ausbruche der Feindseligkeiten in einem feindlichen Hafen sich befindet, so ist es erwünscht, demselben zu gestatten, den Hafen unverzüglich oder binnen einer entsprechenden Frist frei auszulassen und, nachdem es mit einem Passierscheine versehen worden ist, unmittelbar seinen Bestimmungshafen oder einen sonstigen Hafen aufzusuchen, der ihm bezeichnet werden wird.

Das gleiche gilt für ein Handelsschiff, welches seinen letzten Abfahrtsort vor dem Beginne der Feindseligkeiten verlassen hat und einen feindlichen Hafen anläuft, ohne Kenntnis des bereits ausgebrochenen Krieges erlangt zu haben.

Art. 2. Ein Handelsschiff, das infolge höherer Gewalt den feindlichen Hafen nicht binnen der im Artikel 1 eingeräumten Frist verlassen können oder dem die Abfahrt überhaupt nicht gestattet worden ist, darf nicht eingezogen werden.

<sup>1</sup> I. Dieses Abkommen haben alle Konferenzmächte unterzeichnet.

II. Dieses Abkommen ist am 27. November 1908 von Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn, Bolivien, Dänemark, Großbritannien, Mexiko, den Niederlanden, Rußland, Salvador und Schweden ratifiziert worden.

<sup>2</sup> I. Dieses Abkommen ist von 42 Staaten gezeichnet worden. Nicht gezeichnet haben die Vereinigten Staaten von Amerika und China. Vorbehalte haben erklärt: Deutschland, betreffend Art. 3 und Art. 4, Abs. 2; Rußland, betreffend Art. 3 und Art. 4, Abs. 2.

II. Ratifiziert wurde dieses Abkommen am 27. November 1909 von Deutschland, Österreich-Ungarn, Dänemark, Großbritannien, Mexiko, den Niederlanden, Rußland, Salvador und Schweden. Die Vorbehalte Deutschlands und Rußlands sind in den Ratifikationsurkunden ausdrücklich aufrecht erhalten worden.



Der Kriegführende darf es nur entweder unter der Verpflichtung, es nach dem Kriege ohne Entschädigung zurückzugeben, mit Beschlag belegen oder gegen Entschädigung für sich anfordern.

Art. 3. Feindliche Handelsschiffe, die ihren letzten Abfahrtshafen vor dem Beginne des Krieges verlassen haben und in See angetroffen werden, ohne in Kenntnis des Kriegsausbruches zu sein, dürfen nicht eingezogen werden. Sie unterliegen nur der Beschlagnahme unter der Verpflichtung, daß sie nach dem Kriege ohne Entschädigung wieder zurückgegeben werden oder der Anforderung oder selbst Zerstörung gegen Entschädigung und unter der Verpflichtung, daß für die Sicherheit des Schiffspersonals und für die Erhaltung der Schiffspapiere gesorgt wird. Nach erfolgter Berührung eines Heimats- oder eines neutralen Hafens sind beschlagnahmte Handelsschiffe erneuert den Gesetzen und den Gebräuchen des Seekrieges unterworfen.

Art. 4. Die feindlichen Waren, die sich an Bord der in den Artikeln 1 und 2 bezeichneten Handelsschiffe befinden, unterliegen gleichfalls zusammen mit dem Schiffe oder allein entweder der Beschlagnahme, wobei sie nach dem Kriege ohne Entschädigung zurückzugeben sind, oder der Anforderung gegen Entschädigung.

Das gleiche gilt für Waren, die sich an Bord der im Artikel 3 bezeichneten Handelsschiffe befinden.

Art. 5. Das vorstehende Abkommen hat keine Gültigkeit für Handelsschiffe, deren Bau ersehen läßt, daß sie zur Umwandlung in Kriegsschiffe bestimmt sind.

Art. 6. Die Bestimmungen dieses Abkommens finden nur zwischen den Vertragsmächten Anwendung und nur dann, wenn die Kriegführenden sämtlich Vertragsparteien sind.

Art. 7 bis 11 enthalten Ratifikationsbestimmungen.

#### VII. Abkommen, betreffend die Umgestaltung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe.<sup>1</sup>

Art. 1. Kein Handelsschiff, welches in ein Kriegsschiff umgewandelt ist, hat die mit dieser Eigenschaft verbundenen Rechte und Verpflichtungen, wenn es nicht dem direkten Befehle, der unmittelbaren Aufsicht und der Verantwortlichkeit der Macht, deren Flagge es führt, unterstellt ist.

Art. 2. Die in Kriegsschiffe umgewandelten Handelsschiffe müssen die äußeren Abzeichen der Kriegsschiffe ihres Heimatlandes tragen.

Art. 3. Der Kommandant eines solchen Schiffes muß im Staatsdienste stehen und von der zuständigen Staatsgewalt zur Ausübung dieser Funktion ordnungsmäßig bestellt sein.

Sein Name muß in der Rangliste der Kriegsmarine stehen.

Art. 4. Die Schiffsbemannung muß den Regeln der militärischen Disziplin unterworfen sein.

Art. 5. Jedes in ein Kriegsschiff umgewandelte Handelsschiff hat bei seinen Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges zu beobachten.

<sup>1</sup> I. Dieses Abkommen ist von 40 Mächten gezeichnet worden. Nicht unterzeichnet haben die Vereinigten Staaten von Amerika, China, die Dominikanische Republik, Uruguay. Einen Vorbehalt machte lediglich die Türkei. Sie verpflichtet sich keineswegs, als Kriegsschiffe diejenigen Schiffe anzuerkennen, die, während sie sich in ihren Gewässern oder auf hoher See unter der Handelsflagge befinden, bei Beginn der Feindseligkeiten umgewandelt werden würden.

II. Dieses Abkommen ist am 27. November 1909 von Deutschland, Österreich-Ungarn, Dänemark, Großbritannien, Mexiko, den Niederlanden, Rußland, Salvador und Schweden ratifiziert worden. In den Einleitungsworten dieses Abkommens ist u. a. ausdrücklich hervorgehoben, daß man nicht zu einer Einigung darüber hat gelangen können, ob die Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe auch auf hoher See geschehen darf.

Art. 6. Der Kriegführende, der ein Handelsschiff in ein Kriegsschiff umwandelt, muß diese Umwandlung sobald als tunlich auf der Liste seiner Kriegsschiffe vormerken.

Art. 7. Die Bestimmungen dieses Abkommens finden nur zwischen den Vertragsmächten Anwendung und lediglich dann, wenn die Kriegführenden sämtlich Vertragsparteien sind.

Art. 8 bis 12 enthalten Ratifikationsbestimmungen.

#### VIII. Abkommen, betreffend das Legen von unterseeischen selbsttätigen Kontaktminen.<sup>1</sup>

Art. 1. Es ist untersagt:

- 1.) Nicht verankerte selbsttätige Kontaktminen zu legen, außer wenn diese Minen so eingerichtet sind, daß sie spätestens eine Stunde, nachdem der sie Legende die Kontrolle über sie verloren hat, blind werden;
- 2.) verankerte automatische Kontaktminen zu legen, welche nicht blind werden, sobald sich dieselben von der Verankerung losgerissen haben;
- 3.) Torpedos zu verwenden, wenn diese nicht unschädlich werden, nachdem sie das Ziel verfehlt haben.

Art. 2. Es ist untersagt, vor den Küsten und den Häfen des Gegners automatische Kontaktminen zu dem alleinigen Zwecke zu legen, um die Handelsschiffahrt zu unterbinden.

Art. 3. Bei der Verwendung von verankerten automatischen Kontaktminen sind für die Sicherheit der feindlichen Schifffahrt alle möglichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Die Kriegführenden verpflichten sich, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß diese Minen nach Ablauf eines begrenzten Zeitraumes blind werden und daß im Falle des Aufgebens der Aufsicht über das Minenfeld die gefährlichen Gegenden den Schifffahrtkreisen — sobald es die militärischen Rücksichten gestatten — durch eine Kundmachung zu bezeichnen, die auch den Regierungen auf diplomatischem Wege mitzuteilen ist.

Art. 4. Jede neutrale Macht, die vor ihren Küsten automatische Kontaktminen legt, soll die gleichen Regeln beobachten und die gleichen Vorsichtsmaßregeln treffen, wie sie den Kriegführenden zur Pflicht gemacht sind.

Diese Macht muß durch eine vorherige Kundmachung den Seefahrern jene Gegenden bekanntgeben, wo automatische Kontaktminen gelegt werden sollen. Eine gleiche Kundmachung soll den Regierungen auf diplomatischem Wege unverzüglich mitgeteilt werden.

Art. 5. Die Vertragsmächte verpflichten sich, nach Beendigung des Krieges alles, was an ihnen liegt, zu tun, um auf ihrer Seite die

<sup>1</sup> I. Dieses Abkommen ist von 38 Staaten gezeichnet worden. Nicht unterzeichnet haben China, Spanien, Montenegro, Portugal, Rußland und Schweden. Vorbehalte haben erklärt: 1.) Deutschland, betreffend Art. 2; 2.) die Dominikanische Republik bezüglich Art. 1, Abs. 1; 3.) Frankreich, betreffend Art. 2; 4.) Großbritannien: „Der bloßen Tatsache, daß das Abkommen irgend ein Handeln oder irgend ein Vorgehen nicht verbietet, darf nicht die Bedeutung beigegeben werden, als ob die englische Regierung des Rechtes beraubt wurde, die Rechtmäßigkeit solchen Handelns oder Vorgehens zu bestreiten“; 5.) Siam, betreffend Art. 1, Abs. 1; 6.) Türkei: Sie will durch das Abkommen nicht der Mittel beraubt werden, die sie eventuell zur Verteidigung der Zugänge der Dardanellen und des Bosphorus für nötig halten würde.

II. Dieses Abkommen ist am 27. November 1909 von Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn, Dänemark, Großbritannien, Mexiko, den Niederlanden und Salvador ratifiziert worden. Die von Deutschland und Großbritannien bei der Unterzeichnung gemachten Vorbehalte sind in den Ratifikationsurkunden ausdrücklich aufrecht erhalten worden.



gelegten Minen zu beseitigen. Was jene verankerten automatischen Kontaktminen betrifft, welche einer der Kriegführenden an den Küsten des anderen gelegt hat, so soll die erfolgte Minenlegung von derjenigen Macht, welche sie gelegt hat, der anderen Partei mitgeteilt werden und jede Macht soll in der kürzesten Zeit zur Beseitigung der in ihren Gewässern befindlichen Minen schreiten.

Art. 6. Jene Vertragsmächte, welche einen vollkommenen Seeminentyp, wie einen solchen das vorliegende Abkommen vorsieht, nicht besitzen und mithin gegenwärtig nicht in der Lage sind, die in den Artikeln 1 und 3 festgesetzten Bestimmungen befolgen zu können, verpflichten sich, ihr Minenmaterial möglichst bald umzugestalten, damit es den vorangedeuteten Vorschriften entspricht.

Art. 7, 8, 9 und 10 enthalten die näheren Bestimmungen über die Anwendbarkeit der Konvention, über den Modus der Ratifikation, über die Zulässigkeit der Zustimmung seitens von Nichtsignatarmächten, endlich über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der bezüglichen Verfügungen. Der Text ist den bezüglichen Artikeln der übrigen Konventionen gleichlautend.

Art. 11. Dieses Abkommen gilt für die Dauer von 7 Jahren, und zwar gerechnet vom 60. Tage nach dem Datum der ersten Hinterlegung der Ratifikationsurkunden.

In Ermangelung einer Kündigung bleibt es nach dem Ablaufe dieser Frist weiter in Kraft.

Die Kündigung soll der Regierung der Niederlande schriftlich erklärt werden, die unverzüglich beglaubigte Abschrift dieser Erklärung sowie das Datum des Erhaltes der Kündigung allen Mächten bekanntzugeben hat.

Die Kündigung soll nur in Ansehung der Macht wirksam sein, die sie erklärt hat, und tritt 6 Monate nach Einlangen der Erklärung bei der Niederländischen Regierung in Kraft.

Art. 12. Die Vertragsmächte verpflichten sich, die Frage der Verwendung automatischer Kontaktminen 6 Monate vor dem Ablaufe der im ersten Absatze des vorstehenden Artikels festgesetzten Frist wieder aufzunehmen, falls sie nicht vorher von der dritten Friedenskonferenz wieder aufgenommen und gelöst worden ist. Sollten die Vertragsmächte ein neues Abkommen über die Verwendung von Minen schließen, so verliert, sobald dieses in Kraft tritt, das vorliegende Abkommen seine Gültigkeit.

Art. 13 bezieht sich auf das beim Niederländischen Ministerium des Äußern erliegende Register sowie auf dessen Evidentführung.

#### *IX. Abkommen, betreffend die Beschießung durch Seestreitkräfte in Kriegszeiten.<sup>1</sup>*

##### Kapitel I.

#### Beschießung unverteidigter Häfen, Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude.

Art. 1. Es ist untersagt, unverteidigte Häfen, Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude durch Seestreitkräfte zu beschießen. Eine

<sup>1</sup> I. Dieses Abkommen ist von 42 Staaten gezeichnet worden. Nicht unterzeichnet haben Spanien und China. Die beiden letztgenannten Mächte sind jedoch 1910 und 1909 diesem Abkommen beigetreten. Vorbehalte haben erklärt: Deutschland, betreffend Art. 1, Abs. 2; Chile, betreffend Art. 3; Frankreich, betreffend Art. 1, Abs. 2; England, betreffend Art. 1, Abs. 2; Japan, betreffend Art. 1; Abs. 2.

II. Am 27. November 1909 ist dieses Abkommen ratifiziert worden von Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn, Bolivien, Dänemark, Großbritannien, Mexiko, den Niederlanden, Rußland, Salvador und Schweden. Die von Deutschland und England gemachten Vorbehalte sind in den Ratifikationsurkunden ausdrücklich aufrecht erhalten worden.

Ortschaft darf nicht aus dem Grunde allein beschossen werden, weil vor ihrem Hafen unterseeische automatische Kontaktminen gelegt sind.

Art. 2. Nicht einbezogen sind in dieses Verbot: militärische Werke, militärische oder maritime Anlagen, Niederlagen von Waffen oder von Kriegsmaterial, Werkstätten und Einrichtungen, welche für die Bedürfnisse der feindlichen Flotte oder des feindlichen Heeres nutzbar gemacht werden könnten, endlich im Hafen befindliche Kriegsschiffe.

Der Kommandierende einer Seestreitmacht kann sie nach Aufforderung mit angemessener Frist durch Geschützfeuer zerstören, wenn jedes andere Mittel ausgeschlossen ist und die Ortsbehörden nicht innerhalb der festgesetzten Frist zu der Zerstörung geschritten sind. In diesem Falle trifft den Kommandierenden einer Seestreitkraft keinerlei Verantwortung für den nicht beabsichtigten Schaden, der durch die Beschießung etwa verursacht worden ist.

Wenn zwingende militärische Gründe, die ein sofortiges Handeln erfordern, die Gewährung einer solchen Frist nicht gestatten, so versteht es sich, daß das Verbot der Beschießung der unverteidigten Stadt ebenso wie im Falle des Absatzes 1 bestehen bleibt und daß der Kommandierende alle erforderlichen Anordnungen zu treffen hat, damit daraus für die Stadt möglichst wenig Nachteile entstehen.

Art. 3. Nach ausdrücklicher Verständigung kann zur Beschießung unverteidigter Häfen, Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude geschritten werden, wenn die Ortsbehörde — nach formell ergangener Aufforderung — sich weigert, einer Anforderung von Lebensmitteln oder Vorräten nachzukommen, die für den augenblicklichen Bedarf der vor dem Orte sich befindlichen Seestreitkräfte benötigt werden.

Die angeforderten Leistungen müssen im Verhältnisse zu den Hilfsquellen der Ortschaft stehen. Anzufordern sind diese nur mit Ermächtigung des Kommandanten der operierenden Flottenabteilung; die damit verbundenen Auslagen sollen so viel wie möglich bar beglichen werden, andernfalls sind dafür Empfangsbescheinigungen auszustellen.

Art. 4. Die Beschießung von unverteidigten Häfen, Städten, Dörfern, Wohnstätten und Gebäuden wegen Nichtbezahlung von Geldauslagen ist untersagt.

## Kapitel II.

### Allgemeine Bestimmungen.

Art. 5. Bei der Beschießung durch Seestreitkräfte sollen von dem Kommandanten alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienste, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, Spitäler und Sammelplätze für Kranke oder Verwundete so viel wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig zu militärischen Zwecken Verwendung finden.

Pflicht der Bewohner ist es, diese Denkmäler, Gebäude oder Sammelplätze durch deutliche Zeichen kenntlich zu machen, die aus großen und steifen rechteckigen Flächen bestehen und diagonal in zwei Dreiecke, das obere von schwarzer, das untere von weißer Farbe, geteilt sein sollen.

Art. 6. Ausgenommen im Falle es die militärischen Erfordernisse nicht gestatten, soll der Kommandant der angreifenden Seestreitkräfte vor Eröffnung der Beschießung alles, was an ihm liegt, tun, um die Behörden zu benachrichtigen.

Art. 7. Es ist untersagt, Städte oder Ortschaften, selbst wenn sie im Sturme genommen sind, der Plünderung preiszugeben.

Art. 8. Die Bestimmungen dieses Abkommens finden nur zwischen den Vertragsmächten Anwendung und nur dann, wenn die Kriegführenden sämtlich Vertragsparteien sind.



## Schlußbestimmungen.

Die Art. 9, 10, 11, 12 und 13 enthalten die mit den Artikeln der übrigen Konventionen gleichlautenden Bestimmungen über die Ratifikation und die Zustimmungserteilung seitens Nichtsignatarmächten, über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Konvention, endlich über die Kündigung und die Evidentführung des Datums der Ratifikation usw. beim Niederländischen Ministerium des Äußern.

X. *Abkommen, betreffend die Anwendung der Grundsätze des Genfer Abkommens auf den Seekrieg.*<sup>1</sup>

Art. 1. Die militärischen Spitalschiffe (Lazarettschiffe), das heißt solche Schiffe, die vom Staate zu dem ausschließlichen Zwecke gebaut oder eingerichtet worden sind, um Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen Hilfe zu bringen und deren Namen zu Beginn oder im Verlaufe der Feindseligkeiten — jedenfalls aber vor irgendwelcher Verwendung — den kriegführenden Mächten mitgeteilt werden, sind zu achten und dürfen während der Dauer der Feindseligkeiten nicht weggenommen werden.

Solche Schiffe dürfen bei einem Aufenthalte in neutralen Häfen nicht als Kriegsschiffe behandelt werden.

Art. 2. Spitalschiffe, die ganz oder zum Teile auf Kosten von Privatpersonen oder von amtlich anerkannten Hilfsgesellschaften ausgerüstet worden sind, sind gleichfalls zu achten und von der Wegnahme ausgeschlossen, sofern die kriegführende Macht, der sie angehören, eine amtliche Bescheinigung für sie ausgestellt und ihre Namen dem Gegner bei Beginn oder im Verlaufe der Feindseligkeiten — auf jeden Fall aber vor irgendwelcher Verwendung — bekanntgemacht hat.

Diese Schiffe müssen eine von der zuständigen Behörde ausgestellte Bescheinigung darüber bei sich führen, daß sie sich während der Ausrüstung und beim Auslaufen unter ihrer Aufsicht befunden haben.

Art. 3. Spitalschiffe, die ganz oder zum Teile auf Kosten von Privatpersonen oder von in neutralen Staaten amtlich anerkannten Hilfsgesellschaften ausgerüstet worden sind, sind zu achten und von der Wegnahme ausgeschlossen unter der Bedingung, daß sie sich der Leitung eines der Kriegführenden mit vorgängiger Einwilligung ihrer eigenen Regierung und mit Ermächtigung der Kriegführenden selbst unterstellt haben, und daß dieser ihre Namen zu Beginn oder im Verlaufe der Feindseligkeiten — auf jeden Fall aber vor irgendwelcher Verwendung — dem Gegner bekanntgemacht hat.

Art. 4. Die in den Artikeln 1, 2 und 3 bezeichneten Spitalschiffe sollen den Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Kriegführenden ohne Unterschied der Nationalität Hilfe und Beistand gewähren.

Die Regierungen verpflichten sich, diese Schiffe zu keinerlei militärischen Zwecken zu verwenden und dürfen die Spitalschiffe in keiner Weise die Bewegungen der Kriegsschiffe beeinträchtigen.

Während des Kampfes und nach dem Kampfe handeln sie auf ihre eigene Gefahr.

<sup>1</sup> I. Dieses Abkommen ist von 44 Staaten gezeichnet worden. Vorbehalte haben erklärt: China, betreffend Art. 21; England, betreffend Art. 6 und 21; Persien, betreffend das ihm von der Konferenz zuerkannte Recht, Löwe und Sonne in Rot statt und an Stelle des roten Kreuzes zu verwenden; Türkei, betreffend das ihr von der Konferenz zuerkannte Recht des Gebrauches des roten Halbmondes.

II. Am 27. November 1909 ist dieses Abkommen ratifiziert worden von: Deutschland, Österreich-Ungarn, den Vereinigten Staaten von Amerika, Bolivien, China, Dänemark, Mexiko, den Niederlanden, Rußland und Salvador.

Die Kriegführenden üben über sie ein Aufsichts- und Durchsuchungsrecht aus; sie können ihre Hilfe ablehnen, ihnen befehlen, sich zu entfernen, ihnen eine bestimmte Route vorschreiben, einen Kommissär an Bord geben und sie auch rückhalten, wenn besondere erhebliche Umstände es erfordern.

Die Kriegführenden sollen die den Spitalschiffen erteilten Befehle, so weit als möglich, in deren Schiffstagebuch eintragen.

Art. 5. Militärische Spitalschiffe sind durch einen äußeren weißen Anstrich mit einem wagrecht laufenden, etwa  $1\frac{1}{2}$  m breiten grünen Streifen kenntlich zu machen.

Die in den Artikeln 2 und 3 bezeichneten Schiffe sind kenntlich zu machen durch einen äußeren weißen Anstrich mit einem wagrecht laufenden, etwa  $1\frac{1}{2}$  m breiten roten Streifen.

Mit einem analogen Anstrich sind die Boote dieser Schiffe sowie die zum Lazarettdienste verwendeten kleinen Fahrzeuge kenntlich zu machen. Alle Spitalschiffe sollen sich dadurch erkennbar machen, daß sie neben der Nationalflagge die Genfer Konventionsflagge führen und außerdem, sofern sie einem neutralen Staate angehören, am Großtopp die Nationalflagge des Kriegführenden, dessen Leitung sie sich unterstellt haben, hissen.

Spitalschiffe, welche gemäß Artikel 4 vom Feinde zurückgehalten werden, haben die Nationalflagge des Kriegführenden, dem sie unterstellt sind, einzuholen. Spitalschiffe und ihre Boote, welche sich zur Nachtzeit den ihnen zugestandenen Schutz sichern wollen, haben, mit Genehmigung des Kriegführenden, den sie begleiten, die nötigen Maßnahmen zu treffen, damit der sie kenntlich machende Farbenanstrich genügend sichtbar ist.

Art. 6. Die im Artikel 5 vorgesehenen Abzeichen sollen sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten nur zum Schutze und zur Bezeichnung der dort erwähnten Schiffe gebraucht werden.

Art. 7. Im Falle eines Kampfes an Bord eines Kriegsschiffes sollen die Bordspitäler tunlichst geachtet und geschont werden.

Diese Spitäler und ihre Ausrüstung bleiben zwar den Kriegsgesetzen unterworfen, dürfen aber ihrer Bestimmung nicht entzogen werden, solange sie für die Pflege der Verwundeten und Kranken erforderlich sind.

Gleichwohl kann der Befehlshaber, der sie in seiner Gewalt hat, im Falle gewichtiger militärischer Erfordernisse darüber verfügen, wenn er zuvor den Verbleib der darin untergebrachten Kranken und Verwundeten sichergestellt hat.

Art. 8. Der den Spitalschiffen und den Bordspitalern zugesicherte Schutz hört auf, wenn sie dazu verwendet werden, dem Feinde zu schaden.

Als geeignet, um den Verlust des Schutzes zu begründen, soll weder die Tatsache gelten, daß das Personal dieser Schiffe und Bordspitäler zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verteidigung der Verwundeten oder Kranken bewaffnet ist, noch die Tatsache, daß sich eine funkentelegraphische Einrichtung an Bord befindet.

Art. 9. Die Kriegführenden können den Wohltätigkeitssinn der Führer neutraler Handelsschiffe, Jachten oder Boote anrufen, damit sie Verwundete oder Kranke an Bord nehmen und versorgen.

Fahrzeuge, welche diesem Aufrufe nachkommen, ebenso wie solche, die unaufgefordert Verwundete, Kranke oder Schiffbrüchige aufgenommen haben, genießen einen besonderen Schutz und bestimmte Vergünstigungen. In keinem Falle können sie wegen einer solchen Beförderung weggenommen werden; sie bleiben jedoch, sofern ihnen nicht ein anderes versprochen ist, im Falle von Neutralitätsverletzungen, deren sie sich etwa schuldig gemacht haben, der Wegnahme ausgesetzt.

Art. 10. Das geistliche, ärztliche und Spitalspersonal weggenommener Schiffe ist unverletzlich und kann nicht kriegsgefangen gemacht werden.



Es ist berechtigt, beim Verlassen des Schiffes die zu seinem Privateigentum gehörenden Gegenstände und chirurgischen Instrumente mitzunehmen.

Es soll jedoch seine Dienste so lange weiter leisten, als es notwendig erscheint, und kann sich erst dann zurückziehen, wenn der Höchstkommmandierende es für zulässig erklärt.

Die Kriegführenden sind verpflichtet, diesem Personale, wenn es in ihre Hände fällt, die nämlichen Bezüge und Löhnungen zuzusichern, wie dem Personale gleichen Dienstgrades der eigenen Marine.

Art. 11. Die an Bord befindlichen Marine- und Militärpersonen sowie andere der Marine oder dem Heere dienstlich beigegebenen Personen sollen, sofern sie verwundet oder krank sind, von dem, der das Schiff nimmt, ohne Unterschied der Nationalität geachtet und versorgt werden.

Art. 12. Jedes Kriegsschiff einer Kriegspartei kann die Herausgabe der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen verlangen, die sich an Bord von militärischen Spitalschiffen, von Spitalschiffen einer Hilfsgesellschaft oder einer Privatperson, von Handelsschiffen, Jachten und Booten befinden, welche auch die Nationalität dieser Schiffe und Fahrzeuge sei.

Art. 13. Werden Verwundete, Kranke und Schiffbrüchige an Bord eines neutralen Kriegsschiffes aufgenommen, so muß, soweit als möglich, dafür gesorgt werden, daß diese späterhin an den Kriegsunternehmungen nicht wieder teilnehmen können.

Art. 14. Schiffbrüchige, Kranke oder Verwundete eines Kriegführenden, welche in die Hände des anderen Kriegführenden fallen, sind Kriegsgefangene. Diesem bleibt es überlassen, den Umständen nach darüber zu entscheiden, ob sie festzuhalten, nach einem neutralen oder selbst nach einem Hafen des Gegners befördert werden sollen. In letzterem Falle dürfen die so in ihre Heimat entlassenen Kriegsgefangenen während Kriegsdauer nicht mehr dienen.

Art. 15. Schiffbrüchige, Verwundete oder Kranke, die mit Bewilligung der Ortsbehörde in einen neutralen Hafen ausgeschifft worden sind, sollen, sofern nicht zwischen dem neutralen Staate und den kriegführenden Staaten ein anderes vereinbart ist, durch den neutralen Staat derart bewacht werden, daß sie nicht wieder an den Kriegsunternehmungen teilnehmen können.

Die für die Unterbringung und Pflege auflaufenden Kosten sind von dem Staate zu tragen, dem die Schiffbrüchigen, Verwundeten und Kranken angehören.

Art. 16. Nach jedem Kampfe sollen die beiden Kriegsparteien die notwendigen Vorkehrungen treffen, um — soweit es die militärischen Zwecke gestatten — Schiffbrüchige, Verwundete und Kranke aufzusuchen und sie — ebenso wie die Gefallenen — gegen Beraubung und unwürdige Behandlung zu schützen.

Sie sollen darüber wachen, daß der Beerdigung, Versenkung oder Verbrennung der Gefallenen eine sorgfältige Leichenschau vorangeht.

Art. 17. Jeder Kriegführende soll so bald als möglich die bei den Gefallenen aufgefundenen militärischen Erkennungszeichen und Beweisstücke der Identität, ferner eine Nominalliste der von ihm aufgenommenen Verwundeten oder Kranken deren Landbehörden oder den Dienstbehörden ihrer Marine oder ihres Heeres übermitteln.

Die Kriegführenden sollen sich über die Unterbringung von Kranken und Verwundeten, die sich in ihrer Gewalt befinden, und den Wechsel in der Unterbringung ebenso wie über die Aufnahme von Kranken und Verwundeten in den verschiedenen Spitälern und über die vorgekommenen Sterbefälle auf dem laufenden halten.

Sie sollen alle Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, dann Wertsachen, Briefe usw., die auf den genommenen Schiffen gefunden oder von den in den Spitälern verstorbenen Verwundeten oder Kranken hinterlassen werden, sammeln und dieselben im Wege der zuständigen Landesbehörden den Berechtigten zukommen lassen.

Art. 18. Die Bestimmungen dieses Abkommens finden nur zwischen den Vertragsmächten Anwendung und nur dann, wenn die Kriegführenden sämtlich Vertragsparteien sind.

Art. 19. Die Höchstkommmandierenden der Flotten der Kriegführenden haben für die Einzelheiten der Ausführung der vorstehenden Artikel und für nicht vorgesehene Fälle gemäß den Weisungen und im Sinne dieses Abkommens zu sorgen.

Art. 20. Die Mächte, die unterzeichnet haben, werden die notwendigen Maßnahmen treffen, um die Bestimmungen dieses Abkommens ihrer Marine und besonders dem geschützten Personal bekanntzumachen und sie zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Art. 21. Die Mächte, die unterzeichnet haben, verpflichten sich gleichermaßen, im Falle der Unzulänglichkeit ihrer Strafgesetze die erforderlichen Maßnahmen zu treffen oder ihren gesetzgebenden Körperschaften vorzuschlagen, um in Kriegszeiten von einzelnen begangenen Handlungen der Beraubung und der unwürdigen Behandlung von Blessierten oder Kranken der Marine mit Strafen zu belegen, weiters, um den unbefugten Gebrauch der im Artikel 5 festgesetzten Abzeichen durch Schiffe, welchen ein Schutz im Sinne der vorstehenden Konvention nicht zukommt, als Anmaßung militärischer Abzeichen zu bestrafen.

Durch Vermittlung der Niederländischen Regierung werden sie sich diese Strafbestimmungen spätestens in fünf Jahren nach der Ratifikation dieses Abkommens gegenseitig mitteilen.

Art. 22. Im Falle von gemeinsamen Kriegsunternehmungen zwischen See- und Landstreitkräften sollen die vorstehenden Verfügungen nur für die eingeschifften Streitkräfte Anwendung finden.

Art. 23. Dieses Abkommen soll so schnell als möglich ratifiziert werden.

Die Ratifikationen sollen im Haag hinterlegt werden. (Folgen die Sonderbestimmungen für die Ratifikation.)

Art. 24. Die Mächte, die nicht unterzeichnet, aber das Genfer Abkommen vom 6. Juli 1906 angenommen haben, können dem vorliegenden Abkommen später beitreten.

Art. 25. Dieses Abkommen tritt nach seiner Ratifikation für die Beziehungen zwischen den Vertragsmächten an die Stelle des Abkommens vom 29. Juli 1889, betreffend die Anwendung der Prinzipien des Genfer Abkommens auf den Krieg zur See.

Die letztangeführte Konvention bleibt in Kraft für die Beziehungen zwischen den Mächten, die es gefertigt haben, die aber das vorliegende Abkommen nicht ratifizieren sollten.

Die Art. 26, 27 und 28 enthalten die mit den anderen Verträgen gleichlautenden Verfügungen über den Zeitpunkt des Inkrafttretens, über die Kündigung des Abkommens sowie über die Evidentführung des bezüglichen Registers beim Niederländischen Ministerium des Äußern.

## XI. Abkommen über gewisse Beschränkungen in der Ausübung des Beuterechtes im Seekriege.<sup>1</sup>

### Kapitel I.

#### Briefpostsendungen.

Art. 1. Die auf See auf neutralen oder feindlichen Schiffen vorgefundenen Briefpostsendungen der Neutralen oder der Kriegführenden sind, mögen sie amtlicher oder privater Natur sein, unverletzlich.

<sup>1</sup> I. Dieses Abkommen ist von 41 Mächten gezeichnet worden. Nicht unterzeichnet haben China, Montenegro und Rußland.

II. Am 27. November 1909 ist dieses Abkommen ratifiziert worden von: Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn, Dänemark, Großbritannien, Mexiko, den Niederlanden, Salvador und Schweden.



Erfolgt die Beschlagnahme des Schiffes, so sind sie vom Beschlagnehmenden so rasch als möglich weiter zu befördern.

Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes finden im Falle Blockadebruches keine Anwendung auf Briefsendungen, die nach dem blockierten Hafen bestimmt sind oder von ihm kommen.

Art. 2. Die Unverletzlichkeit der Briefpostsendungen entzieht die neutralen Postschiffe nicht den Gesetzen und Gebräuchen des Krieges zur See, welche die neutralen Handelsschiffe im allgemeinen betreffen.

Ihre Durchsuchung soll immerhin nur im Falle der Notwendigkeit unter möglichster Schonung und mit möglichster Beschleunigung vorgenommen werden.

## Kapitel II.

### Befreiung gewisser Fahrzeuge von der Wegnahme.

Art. 3. Die ausschließlich der Küstenfischerel oder den Verrichtungen der kleinen Lokalschiffahrt dienenden Fahrzeuge sowie ihr Fischereigerät, ihre Takelage und ihr sonstiges Schiffsgerät und ihre Ladung sind von der Wegnahme befreit.

Die Befreiung hört auf, sobald sie in irgendwelcher Art an den Feindseligkeiten teilnehmen.

Die Vertragsmächte versagen es, sich den harmlosen Charakter dieser Fahrzeuge auszunützen, um sie unter Beibehaltung ihres friedlichen Aussehens zu militärischen Zwecken zu verwenden.

Art. 4. Schiffe, die mit der Durchführung religiöser Aufgaben betraut sind, ebenso wie Schiffe, welche wissenschaftlichen oder philanthropischen Zwecken dienen, sind gleichermaßen von der Wegnahme befreit.

## Kapitel III.

### Behandlung der Besatzung der von einem Kriegführenden genommenen Handelsschiffe.

Art. 5. Wird von einem Kriegführenden ein feindliches Handelsschiff weggenommen, so wird dessen Mannschaft, soweit sie einem neutralen Staate angehört, nicht zu Kriegsgefangenen gemacht.

Das gleiche gilt von dem Kapitän und den Schiffsoffizieren, die ebenfalls einem neutralen Staate angehören, wenn sie die schriftliche Erklärung abgeben, auf Kriegsdauer an Bord feindlicher Kriegs- oder Handelsschiffe keinerlei Dienste zu leisten.

Art. 6. Der Kapitän, die Schiffsoffiziere und die Mitglieder der Mannschaft, die dem feindlichen Staate angehören, werden nicht zu Kriegsgefangenen gemacht, sofern sie sich mittelst schriftlichen Versprechens verpflichten, während der Dauer der Feindseligkeiten keinen Dienst zu übernehmen, der mit den Kriegsunternehmungen im Zusammenhange steht.

Art. 7. Die Namen derjenigen Personen, welche unter den im Artikel 5, zweiter Absatz, und im Artikel 6 angeführten Voraussetzungen freigelassen wurden, werden von der nehmenden Kriegsmacht der anderen Kriegsmacht mitgeteilt. Dieser ist es untersagt, solche Personen wissentlich zu Kriegsdiensten zu verwenden.

Art. 8. Die Bestimmungen der drei vorstehenden Artikel finden keine Anwendung auf Schiffe, die an den Feindseligkeiten teilnehmen.

## Kapitel IV.

### Schlussbestimmungen.

Art. 9. Die Bestimmungen dieses Abkommens finden nur zwischen Vertragsmächten Anwendung und nur dann, wenn die Kriegführenden sämtlich Vertragsparteien sind.

Die Art. 10, 11, 12, 13 u. 14 enthalten die analogen Bestimmungen der anderen Abkommen in bezug auf die Ratifikation, das Inkrafttreten, auf die Kündigung des Vertrages, auf die nachträgliche Zustimmung seitens der Nichtsignatarmächte, endlich in bezug auf die Registerführung beim Niederländischen Ministerium des Äußern.

## XIII. Abkommen, betreffend die Rechte und Pflichten der Neutralen im Falle eines Seekrieges.<sup>1</sup>

Art. 1. Die Kriegführenden sind verpflichtet, die Hoheitsrechte der neutralen Mächte zu achten und sich in deren Gebiet und Gewässern<sup>2</sup> jeder Handlung zu enthalten, welche auf seiten der Mächte, die sie dulden, eine Verletzung ihrer Neutralität darstellen würde.

Art. 2. Alle von Kriegsschiffen der Kriegführenden innerhalb der Küstengewässer einer neutralen Macht begangenen Feindseligkeiten, mit Einschluß der Wegnahme und der Ausübung des Durchsuchungsrechtes, stellen eine Neutralitätsverletzung dar und sind unbedingt untersagt.

Art. 3. Ist ein Schiff innerhalb der Territorialgewässer einer neutralen Macht weggenommen worden, so hat diese Macht, sofern sich die Prise noch in ihrem Hoheitsbereiche befindet, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um die Befreiung der Prise mit ihren Offizieren und ihrer Besatzung herbeizuführen und die von dem Wegnehmenden auf die Prise gelegte Besatzung bei sich festzuhalten.

Befindet sich die **Prise** außerhalb des Hoheitsbereiches der neutralen Macht, so hat die nehmende Regierung auf Verlangen der neutralen Macht die **Prise** mit ihren Offizieren und Mannschaften freizugeben.

Art. 4. Von einem Kriegführenden darf auf neutralem Gebiet oder auf einem Schiffe in neutralen Gewässern kein Prisengericht gebildet werden.

Art. 5. Den Kriegführenden ist es untersagt, neutrale Häfen oder Gewässer zu einem Stützpunkt gegen ihre Gegner zu machen, insbesondere dort funkentelegraphische Stationen oder sonst irgendeine Anlage einzurichten, welche zur Verständigung mit den Kriegführenden zu Lande und zur See dienen.

Art. 6. Die Abgabe von Kriegsschiffen, Munition oder sonstigem Kriegsmaterial seitens einer neutralen Macht an eine kriegführende Macht ist — aus irgendwelchem Grunde und unmittelbar oder mittelbar — untersagt.

Art. 7. Eine neutrale Macht ist nicht verpflichtet, die für Rechnung des einen oder des anderen Kriegführenden erfolgte Aus- oder Durchfuhr von Waffen, Munition usw. — im allgemeinen von allem, was einem Heere oder einer Flotte von Nutzen sein kann — zu hindern.

<sup>1</sup> I. Dieses Abkommen ist ursprünglich von 39 Staaten gezeichnet worden. Nicht gezeichnet haben: die Vereinigten Staaten von Amerika, China, Kuba, Spanien, Nicaragua. Später sind dem Abkommen beigetreten: (1909) die Vereinigten Staaten von Amerika und Nicaragua, (1910) China. Vorbehalte haben erklärt: Deutschland, betreffend Art. 11, 12, 13, 20; die Dominikanische Republik, betreffend Art. 12; England, betreffend Art. 19, 23; Japan, betreffend Art. 19, 23; Persien, betreffend Art. 12, 19, 21; Siam, betreffend Art. 12, 19, 23; Türkei, betreffend Art. 10 (die Zugänge der Dardanellen und des Bosphorus dürfen keinesfalls unter dem Artikel 10 inbegriffen sein); Vereinigte Staaten von Amerika, unter Ausschluß des Art. 23 und eigener Interpretation der letzten Bestimmung des Art. 3; China, betreffend Art. 14, Abs. 2, und Art. 19, Abs. 3.

II. Dieses Abkommen ist am 27. November 1909 von Deutschland, Österreich-Ungarn, Dänemark, Mexiko, den Niederlanden, Rußland, Salvador und Schweden ratifiziert worden. Der von Deutschland bei der Unterzeichnung des Abkommens gemachte Vorbehalt ist in der Ratifikationsurkunde ausdrücklich aufrecht erhalten worden.

<sup>2</sup> Welche Gewässer als neutral anzusehen sind, ist nach wie vor streitig.



Art. 8. Die Regierung einer neutralen Macht ist verpflichtet, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um in ihrem Hoheitsbereich die Ausrüstung und Bewaffnung jedes Schiffes zu verhindern, bei dem sie triftige Gründe für die Annahme hat, daß es zum Kreuzen oder zur Teilnahme an feindlichen Unternehmungen gegen eine Macht, mit der sie im Frieden lebt, bestimmt ist. Sie ist ferner verpflichtet, darüber zu wachen, um zu verhindern, daß aus ihrem Hoheitsbereich irgend ein zum Kreuzen oder zur Teilnahme an feindlichen Unternehmungen bestimmtes Schiff ausläuft, das innerhalb ihres Hoheitsbereiches ganz oder teilweise zum Kriegsgebrauch hergerichtet worden ist.

Art. 9. Eine neutrale Macht muß die Bedingungen, Beschränkungen oder Verbote, die sie für die Zulassung von Kriegsschiffen oder Prisen der Kriegführenden in ihren Häfen, Rheden oder Küstengewässern aufgestellt hat, auf beide Kriegführende gleichmäßig anwenden. Doch kann eine neutrale Macht den Zutritt zu ihren Häfen und Rheden einem Kriegsschiffe verbieten, das sich den von ihr ergangenen Befehlen und Anweisungen nicht gefügt oder die Neutralität verletzt hat.

Art. 10. Die Neutralität einer Macht wird durch die bloße Durchfahrt von Kriegsschiffen oder von Prisen der Kriegführenden durch ihre Küstengewässer nicht beeinträchtigt.

Art. 11. Eine neutrale Macht darf zulassen, daß die Kriegsschiffe der Kriegführenden sich ihrer staatlich angestellten Lotsen bedienen.

Art. 12. Sofern die Gesetzgebung der neutralen Macht nicht anderweitige besondere Bestimmungen enthält, ist es den Kriegsschiffen der Kriegführenden untersagt, länger als 24 Stunden in Häfen, auf Rheden oder in den Küstengewässern dieser Macht zu verweilen; eine Ausnahme hiervon ist nur in dem in diesem Abkommen späterhin vorgesehenen Fällen zulässig.

Art. 13. Erfährt eine Macht, die vom Beginne der Feindseligkeiten in Kenntnis gesetzt ist, daß ein den Kriegführenden gehöriges Kriegsschiff in einem seiner Häfen, auf der Rhede oder in seinen Küstengewässern sich aufhält, so hat sie das Schiff aufzufordern, binnen 24 Stunden oder in der durch das Ortsgesetz vorgeschriebenen Frist auszulaufen.

Art. 14. Kriegsschiffe von Kriegführenden dürfen ihren Aufenthalt in einem neutralen Hafen über die gesetzliche Dauer nur im Falle von Havarien oder wegen des Zustandes der See verlängern. Sie müssen auslaufen, sobald die Ursache der Verzögerung fortgefallen ist. Die Regeln über die Beschränkung des Aufenthaltes in neutralen Häfen, Rheden und Gewässern gelten nicht für Kriegsschiffe, die ausschließlich religiösen, wissenschaftlichen oder philanthropischen Aufgaben dienen.

Art. 15. Sofern die Gesetzgebung einer neutralen Macht nicht spezielle Bestimmungen enthält, dürfen sich höchstens drei Kriegsschiffe eines Kriegführenden zu gleicher Zeit innerhalb eines ihrer Häfen oder einer ihrer Rheden befinden.

Art. 16. Befinden sich innerhalb eines neutralen Hafens oder einer neutralen Rhede zu gleicher Zeit Kriegsschiffe beider Kriegführenden, so müssen zwischen dem Auslaufen von Schiffen des einen und des anderen Kriegführenden mindestens 24 Stunden verstrichen sein.

Die Reihenfolge des Auslaufens bestimmt sich nach der Reihenfolge der Ankunft, es sei denn, daß sich das zuerst eingelaufene Kriegsschiff in einer Lage befindet, wo die Verlängerung der gesetzlichen Aufenthaltsdauer zugelassen ist.

Kriegsschiffe von Kriegführenden dürfen einen neutralen Hafen oder eine neutrale Rhede nicht früher als 24 Stunden nach dem Auslaufen eines die Flagge ihres Gegners führenden Handelsschiffes verlassen.

Art. 17. Kriegsschiffe von Kriegführenden dürfen in einem neutralen Hafen oder auf einer neutralen Rhede ihre Schäden nur in dem für die Sicherheit ihrer Schifffahrt unerläßlichen Maße ausbessern,

nicht aber ihre militärische Kraft erhöhen. Die neutrale Behörde hat die Art der vorzunehmenden Ausbesserung, die so rasch als möglich durchzuführen ist, festzustellen.

Art. 18. Die Kriegsschiffe von Kriegführenden dürfen die neutralen Häfen, Rheden und Küstengewässer nicht benützen, um ihre militärischen Vorräte oder ihre Armierung zu erneuern oder zu verstärken, sowie um ihre Schiffsbemannung zu ergänzen.

Art. 19. Die Kriegsschiffe der Kriegführenden dürfen innerhalb neutraler Häfen und Rheden nur so viel Lebensmittel einnehmen, um ihren Vorrat auf den normalen Friedensstand zu ergänzen. Ebenso dürfen die Schiffe nur so viel Feuerungsmaterial einnehmen, um den nächsten Heimatshafen zu erreichen. Übrigens können sie das zur vollständigen Füllung ihrer eigentlichen Kohlenbunker erforderliche Feuerungsmaterial einnehmen, wenn sich dieselben in neutralen Ländern befinden, die diese Art der Bemessung des zu liefernden Feuerungsmaterials angenommen haben.

Wenn die Schiffe nach den Gesetzen der neutralen Macht erst 24 Stunden nach ihrer Ankunft die Kohle an Bord erhalten, so verlängert sich für sie die gesetzliche Aufenthaltsdauer um 24 Stunden.

Art. 20. Die Kriegsschiffe von Kriegführenden, die in dem Hafen einer neutralen Macht Feuerungsmaterial eingenommen haben, dürfen ihren Vorrat in einem Hafen derselben Macht erst nach drei Monaten erneuern.

Art. 21. Eine Prise darf nur wegen Seeuntüchtigkeit, wegen ungünstiger See sowie wegen Mangels an Feuerungsmaterial oder an Lebensmitteln in einen neutralen Hafen gebracht werden.

Sie muß unverzüglich den Hafen wieder verlassen, sobald die Ursache, die das Einlaufen rechtfertigte, weggefallen ist.

Tut sie dies nicht, so muß ihr die neutrale Macht eine Aufforderung zum sofortigen Auslaufen zukommen lassen; sollte sie dieser nicht nachkommen, so muß die neutrale Macht die ihr zur Verfügung stehenden Mittel anwenden, um die Befreiung der Prise mit ihren Offizieren und Mannschaften herbeizuführen, sowie um die vom Wegnehmenden an Bord der Prise gelegte Mannschaft bei sich festzuhalten.

Art. 22. Die neutrale Macht muß ebenso die Befreiung solcher Prisen herbeiführen, die bei ihr eingebracht worden sind, ohne daß die im Artikel 21 vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen.

Art. 23.<sup>1</sup> Eine neutrale Macht kann das Einlaufen von Prisen, sei es mit oder ohne Begleitung, in den eigenen Häfen und Rheden gestatten, wenn sie dorthin gebracht werden, um bis zur Entscheidung des Prisengerichtes in Verwahrung gehalten zu werden. Sie kann die Prise in einen anderen ihrer Häfen führen lassen.

Wenn die Prise von einem Kriegsschiffe begleitet wird, so sind die von dem Wegnehmenden auf die Prise gelegten Offiziere und Mannschaften befugt, sich auf das begleitende Schiff zu begeben.

Fährt die Prise allein, so ist die vom Wegnehmenden auf die Prise gelegte Mannschaft in Freiheit zu lassen.

Art. 24. Wenn Kriegsschiffe von Kriegführenden einen Hafen, in welchem sie zu bleiben nicht berechtigt sind, trotz der Aufforderung der neutralen Behörde nicht verlassen, so hat diese Macht das Recht, die ihr erforderlich scheinenden Maßnahmen zu treffen, um ein solches Schiff unfähig zu machen, während der Dauer des Krieges in See zu gehen; der Schiffskommandant soll die Ausführung dieser Maßnahmen erleichtern.

Werden Kriegsschiffe von Kriegführenden durch eine neutrale Macht festgehalten, so werden die Offiziere und die Mannschaften gleichfalls festgehalten.

Die so festgehaltenen Offiziere und Mannschaften können auf dem Schiffe gelassen oder auf einem anderen Schiffe oder am Lande untergebracht werden; sie können beschränkenden Maßregeln, deren Auf-

<sup>1</sup> Dieser Artikel will vor allem die Zerstörung der Prisen möglichst verhindern.



erlegung nötig erscheint, unterworfen werden. Die zur Instandhaltung des Schiffes nötige Mannschaft ist unter allen Umständen an Bord zu belassen.

Bei Abgabe der ehrenwörtlichen Verpflichtung, das neutrale Gebiet ohne Erlaubnis nicht zu verlassen, können die Offiziere freigelassen werden.

Art. 25. Eine neutrale Macht ist verpflichtet, nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Mittel die erforderliche Aufsicht auszuüben, um innerhalb ihrer Häfen, Rheden und Gewässer jede Verletzung der vorstehenden Bestimmungen zu verhindern.

Art. 26. Die Ausübung der in diesem Abkommen festgestellten Rechte durch eine neutrale Macht darf niemals als unfreundliche Handlung gegenüber einem oder dem anderen Kriegführenden, der die in Betracht kommenden Artikel angenommen hat, angesehen werden.

Art. 27. Die Vertragsmächte werden einander zu gegebener Zeit alle Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen über die Behandlung der Kriegsschiffe von Kriegführenden in ihren Häfen und ihren Gewässern mitteilen, und zwar mittelst einer an die Niederländische Regierung gerichteten Benachrichtigung, die von dieser unverweilt allen anderen Vertragsmächten übermittelt wird.

Die Art. 28, 29, 30, 31, 32 und 33 enthalten die analogen Verfügungen in bezug auf die Anwendung, Ratifikation, nachträgliche Zustimmungserklärung, in bezug auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens, endlich in bezug auf die Kündigung sowie auf die Evidentführung der Bestimmungen der vorstehenden Konvention.

## V. Ergebnisse der in seekriegsrechtlichen Angelegenheiten in London abgehaltenen Konferenz.

Im Jahre 1907 wurde im Haag eine Konvention (Nr. XII) beraten, welche die Errichtung eines internationalen Ober-Prisengerichtshofes zum Gegenstand hatte. Die Aufstellung eines solchen Tribunals würde einen gewaltigen, ja geradezu einen epochemachenden Fortschritt im Seerechtswesen bedeuten. Leider haben sich aber in dieser Frage verschiedene Schwierigkeiten ergeben. Nach den Rechtsverhältnissen, welche in einigen Staaten herrschen, ist es nicht tunlich, daß die Rechtsprechung eines nationalen Gerichtshofes — im vorliegenden Falle das nationale Prisengericht — eventuell durch einen Appell an ein nicht nationales Obergericht — das internationale Oberprisengericht — umgestoßen wird. Diesem Anstande ließe sich begegnen, indem vor dem internationalen Gerichte eine vollkommen neue Verhandlung stattfinden und der internationale Prisengerichtshof als ein Schiedsgericht aufgefaßt würde. Eine größere Schwierigkeit, welche sich der allgemeinen Annahme der geplanten Institution entgegenstellte, war jedoch die, daß diesem Gerichtshofe kein kodifiziertes Seerecht für die Rechtsprechung zur Verfügung gestellt hätte werden können. Der Artikel 7 der bezogenen Konvention läßt dies klar erkennen. Nach demselben wäre beim internationalen Oberprisengericht Recht zu sprechen: Im Sinne der bestehenden Verträge, nach den internationalen Usancen und Gepflogenheiten und — wo derart allgemein anerkannte Regeln fehlen (wohl in den meisten Fällen) — nach den allgemeinen Prinzipien von Recht und Billigkeit. Daß nun manche Staaten es gegen ihre Würde finden, ihre eigenen Gerichtshöfe gegebenenfalls einem solchen, in großem Maße auf freier

Rechtsfindung basierten Tribunal zu unterstellen, erscheint nicht unbegreiflich. Insbesondere erschien es der englischen Regierung — welche ohnedies betreffs Kriegseerecht mit vielen mittelalterlichen Anschauungen im Publikum zu kämpfen hat — kaum möglich, die Annahme der Konvention XII vorzuschlagen, ins solange nicht eine Kodifikation der Bestimmungen des internationalen Kriegseerechtes vorlag. Um diese zu erreichen, wurden die europäischen Großmächte sowie die Vereinigten Staaten, Japan, Spanien und Holland zu einer in London zu tagenden Seerechtkonferenz eingeladen, um endlich einmal allgemein gültige Satzungen des Seekriegsrechtes festzustellen. Alle teilnehmenden Mächte gaben in Memoranden ihre Stellungnahme zu den einzelnen Punkten bekannt und ließ die englische Regierung zur Erleichterung der Orientierung eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Anschauungen verfassen. Kraft dieser Vorarbeiten gingen die Beratungen der Konferenz, welche am 4. Dezember 1908 im Foreign Office in London eröffnet wurde, rasch vonstatten. Allerdings zeigte sich im Laufe derselben erst so recht, welche Verschiedenheit zwischen den Anschauungen der einzelnen Nationen herrschte und wie notwendig es somit war, vor Errichtung des internationalen Prisengerichtes zu einem Übereinkommen zu gelangen.

Daß dieses, wie es in den nun einstimmig angenommenen Satzungen zutage tritt, gleichwie jedes Kompromiß nicht in jeder Richtung zufriedenstellen kann, ist erklärlich. Doch da nun die allgemeine Annahme des internationalen Prisengerichtes sichergestellt ist, können diese Unvollkommenheiten leicht in den Kauf genommen werden. Dies um so mehr, als das neue Tribunal automatisch für die Ausgestaltung und Vervollkommnung des internationalen Seerechtkodex Sorge tragen wird.

Am 26. Februar 1909 war die Schlußsitzung der Konferenz, in welcher die folgenden Satzungen von den Delegierten der teilnehmenden Mächte definitiv angenommen wurden.

### Einleitende Bestimmung.

Die Signatarmächte sind einig in der Feststellung, daß die in den folgenden Kapiteln enthaltenen Regeln im wesentlichen den allgemein anerkannten Grundsätzen des internationalen Rechtes entsprechen.

### I. Kapitel.

#### Die Blockade in Kriegszeiten.

##### Artikel 1.

Die Blockade muß auf die feindlichen oder vom Feinde besetzten Häfen und Küsten beschränkt werden.

##### Artikel 2.

Entsprechend der Pariser Deklaration von 1856 muß die Blockade, um rechtlich wirksam zu sein, tatsächlich wirksam sein, das heißt, durch eine Streitmacht aufrecht erhalten werden, welche hinreicht, um den Zugang zur feindlichen Küste in Wirklichkeit zu verhindern.

##### Artikel 3.

Die Frage, ob die Blockade tatsächlich wirksam ist, bildet eine Tatfrage.

##### Artikel 4.

Die Blockade gilt nicht als aufgehoben, wenn sich die blockierenden Streitkräfte infolge schlechten Wetters zeitweise entfernt haben.

##### Artikel 5.

Die Blockade muß den verschiedenen Flaggen gegenüber unparteiisch gehandhabt werden.



## Artikel 6.

Der Befehlshaber der blockierenden Streitmacht kann Kriegsschiffen die Erlaubnis erteilen, den blockierten Hafen anzulaufen und ihn später wieder zu verlassen.

## Artikel 7.

Ein neutrales Schiff kann im Falle der von einer Befehlsstelle der blockierenden Streitkräfte festgestellten Seenot in die blockierte Örtlichkeit einlaufen und diese später unter der Voraussetzung wieder verlassen, daß es dort keinerlei Ladung gelöscht oder eingenommen hat.

## Artikel 8.

Um rechtlich wirksam zu sein, muß die Blockade gemäß Artikel 9 erklärt und gemäß Artikel 11 und 16 bekanntgegeben werden.

## Artikel 9.

Die Blockade-Erklärung wird entweder von der blockierenden Macht oder von den in ihrem Namen handelnden Befehlsstellen der Marine erlassen.

Sie bestimmt:

- 1.) den Tag des Beginnes der Blockade;
- 2.) die geographischen Grenzen der blockierten Küstenstrecke;
- 3.) die Frist, die den neutralen Schiffen zum Auslaufen gewährt werden muß.

## Artikel 10.

Wenn die blockierende Macht oder die in ihrem Namen handelnden Befehlsstellen der Marine die Angaben nicht einhalten, die sie zufolge Artikel 9, Nr. 1 und 2, in die Blockade-Erklärung aufzunehmen hatten, so ist diese Erklärung nichtig, und ist eine neue Erklärung notwendig, damit die Blockade Rechtswirksamkeit erlangt.

## Artikel 11.

Die Blockade-Erklärung wird bekanntgegeben:

- 1.) den neutralen Mächten durch die blockierende Macht mittelst einer Mitteilung, die an die Regierungen selbst oder an deren bei ihr beglaubigte Vertreter zu richten ist;
- 2.) den örtlich zuständigen Behörden durch den Befehlshaber der blockierenden Streitmacht. Diese Behörden sollen davon ihrerseits möglichst bald die fremden Konsuln benachrichtigen, die ihre Amtstätigkeit in dem blockierten Hafen oder auf der blockierten Küstenstrecke ausüben.

## Artikel 12.

Die Regeln über die Erklärung und die Bekanntgabe der Blockade finden gleichfalls Anwendung, wenn die Blockade ausgedehnt oder nach ihrer Aufhebung wieder aufgenommen werden soll.

## Artikel 13.

Die freiwillige Aufhebung sowie jede etwa erfolgende Einschränkung der Blockade muß auf die im Artikel 11 vorgeschriebene Art bekanntgegeben werden.

## Artikel 14.

Die Zulässigkeit der Beschlagnahme eines neutralen Schiffes wegen Blockadebruches ist bedingt durch die wirkliche oder vermutete Kenntnis der Blockade.

## Artikel 15.

Die Kenntnis der Blockade wird bis zum Beweise des Gegenteiles vermutet, wenn das Schiff einen neutralen Hafen nach Ablauf angemessener Zeit seit Bekanntgabe der Blockade an die diesen Hafen innehabende Macht verlassen hat.

## Artikel 16.

Wenn ein Schiff, das sich dem blockierten Hafen nähert, von dem Bestehen der Blockade keine Kenntnis erlangt hat, auch diese Kenntnis nicht vermutet werden kann, so muß die Bekanntgabe an das Schiff selbst durch einen Offizier eines der Schiffe der blockierenden Streitmacht erfolgen. Diese Bekanntgabe muß in das Schiffstagebuch eingetragen werden unter Angabe des Tages und der Stunde sowie des derzeitigen Schiffsortes.

Einem neutralen Schiffe, das aus dem blockierten Hafen ausläuft, muß freie Durchfahrt gestattet werden, wenn infolge einer Versäumnis des Befehlshabers der blockierenden Streitmacht die Blockade-Erklärung den örtlich zuständigen Behörden nicht bekanntgegeben oder in der bekanntgegebenen Erklärung eine Frist nicht bestimmt war.

## Artikel 17.

Die Beschlagnahme neutraler Schiffe wegen Blockadebruches darf nur innerhalb des Aktionsbereiches der Kriegsschiffe stattfinden, die beauftragt sind, die tatsächliche Wirksamkeit der Blockade sicherzustellen.

## Artikel 18.

Die blockierenden Streitkräfte dürfen den Zugang zu neutralen Häfen und Küsten nicht versperren.

## Artikel 19.

Ein die Beschlagnahme des Schiffes rechtfertigender Blockadebruch ist nicht als vorliegend anzunehmen, wenn sich das Schiff derzeit auf der Fahrt nach einem nicht blockierten Hafen befindet, wie auch immer die spätere Bestimmung von Schiff oder Ladung sein mag.

## Artikel 20.

Ein Schiff, das unter Blockadebruch den blockierten Hafen verlassen oder anzulaufen versucht hat, bleibt der Beschlagnahme ausgesetzt, solange es durch ein Kriegsschiff der blockierenden Streitmacht verfolgt wird. Ist die Verfolgung aufgegeben oder die Blockade aufgehoben, so kann eine Beschlagnahme nicht mehr bewirkt werden.

## Artikel 21.

Ein des Blockadebruches schuldig befundenes Schiff wird eingezogen. Die Ladung wird gleichfalls eingezogen, sofern nicht nachgewiesen wird, daß der Befrachter zur Zeit der Verladung der Ware die Absicht des Blockadebruches weder gekannt hat noch kennen konnte.

## II. Kapitel.

*Kriegskonterbande.*

## Artikel 22.

Als Kriegskonterbande werden ohne weiteres die nachstehenden, unter der Bezeichnung absolute Konterbande begriffenen Gegenstände und Stoffe angesehen:

- 1.) Waffen jeder Art, mit Einschluß der Jagdwaffen und ihre als solche kenntlichen Bestandteile;
- 2.) Geschosse, Kartuschen und Patronen jeder Art und ihre als solche kenntlichen Bestandteile;
- 3.) Schießpulver und Sprengstoffe, die besonders für den Krieg bestimmt sind;
- 4.) Lafetten, Munitionswagen, Protzen, Proviantwagen, Feldschmieden und ihre als solche kenntlichen Bestandteile;
- 5.) militärische als solche kenntliche Kleidungs- und Ausrüstungsstücke;



- 6.) militärisches als solches kenntliches Geschirr jeder Art;
- 7.) für den Krieg nutzbare Reit-, Zug- und Lasttiere;
- 8.) Lagergerät und seine als solche kenntlichen Bestandteile;
- 9.) Panzerplatten;
- 10.) Kriegsschiffe und sonstige Kriegsfahrzeuge, sowie solche Bestandteile, die nach ihrer besonderen Beschaffenheit nur auf einem Kriegsfahrzeuge benutzt werden können;
- 11.) Werkzeuge und Vorrichtungen, die ausschließlich zur Anfertigung von Kriegsmaterial oder zur Anfertigung und Ausbesserung von Waffen und aus Landkriegs- und Seekriegsmaterial hergestellt sind.

#### Artikel 23.

Gegenstände und Stoffe, die ausschließlich für den Krieg verwendet werden, können in die Liste der absoluten Kriegskonterbande mittelst einer Erklärung, die bekanntzugeben ist, aufgenommen werden.

Die Bekanntgabe wird an die Regierungen der anderen Mächte oder an deren bei der erklärenden Macht beglaubigten Vertreter gerichtet. Eine Bekanntgabe, die nach Beginn der Feindseligkeiten stattfindet, wird nur an die neutralen Mächte gerichtet.

#### Artikel 24.

Als Kriegskonterbande werden ohne weiteres folgende für kriegerische wie für friedliche Zwecke verwendbare, unter der Bezeichnung *relative Konterbande* begriffene Gegenstände und Stoffe angesehen:

- 1.) Lebensmittel;
- 2.) Fourage und zur Viehfütterung geeignete Körnerfrüchte;
- 3.) für militärische Zwecke geeignete Kleidungsstücke, Kleidungsstoffe und Schuhwerk;
- 4.) Gold und Silber, geprägt und in Barren, sowie Papiergeld;
- 5.) für den Krieg verwendbare Fuhrwerke jeder Art und ihre Bestandteile;
- 6.) Schiffe, Boote und Fahrzeuge jeder Art, Schwimmdocks und Vorrichtungen für Trockendocks und ihre Bestandteile;
- 7.) festes oder rollendes Eisenbahnmateriale, Telegraphen-, Funkentelegraphen- und Telephonmateriale;
- 8.) Luftschiffe und Flugmaschinen, ihre als solche kenntlichen Bestandteile sowie Zubehörstücke, Gegenstände und Stoffe, die erkennbar zur Luftschiffahrt oder zu Flugzwecken dienen sollen;
- 9.) Feuerungsmateriale und Schmierstoffe;
- 10.) Schießpulver und Sprengstoffe, die nicht besonders für den Krieg bestimmt sind;
- 11.) Stacheldraht sowie die zu dessen Befestigung und Zerschneidung dienenden Werkzeuge;
- 12.) Hufeisen und Hufschmiedegerät;
- 13.) Geschirr und Sattelzeug;
- 14.) Doppelgläser, Fernrohre, Chronometer und nautische Instrumente aller Art.

#### Artikel 25.

Gegenstände und Stoffe, die für kriegerische wie für friedliche Zwecke verwendbar und nicht schon in den Artikeln 22 und 24 aufgeführt sind, können mittelst einer Erklärung, die in der im Artikel 23, Absatz 2, vorgesehenen Weise bekanntzugeben ist, in die Liste der relativen Konterbande aufgenommen werden.

#### Artikel 26.

Verzichtet eine Macht ihrerseits darauf, Gegenstände und Stoffe, die zu einer der in den Artikeln 22 und 24 aufgezählten Gruppen gehören, als Kriegskonterbande zu betrachten, so hat sie ihre Absicht durch eine Erklärung kundzugeben, die in der im Artikel 23, Absatz 2, vorgesehenen Weise bekanntgemacht wird.

#### Artikel 27.

Gegenstände und Stoffe, die für kriegerische Zwecke nicht verwendbar sind, können nicht als Kriegskonterbande erklärt werden.

#### Artikel 28.

Als Kriegskonterbande können die nachstehenden Gegenstände nicht erklärt werden:

- 1.) Rohbaumwolle, Rohwolle, Rohseide, rohe Jute, roher Flachs, roher Hanf und andere Rohstoffe der Textilindustrie sowie die daraus gesponnenen Garne;
- 2.) ölhaltige Nüsse und Sämereien, Kopra;
- 3.) Kautschuk, Harz, Gummi und Lack, Hopfen;
- 4.) rohe Felle, Hörner, Knochen und Elfenbein;
- 5.) natürlicher und künstlicher Dünger, mit Einschluß der für die Landwirtschaft verwendbaren Nitrate und Phosphate;
- 6.) Erze;
- 7.) Erde, Ton, Kalk, Kreide, Steine, mit Einschluß des Marmors, Ziegelsteine, Schiefer und Dachziegel;
- 8.) Porzellan- und Glaswaren;
- 9.) Papier und die zu seiner Herstellung zubereiteten Stoffe;
- 10.) Seife, Farbe, mit Einschluß der ausschließlich zu ihrer Herstellung bestimmten Materialien, und Firnis;
- 11.) Chlorkalk, Soda, Ätznatron, schwefelsaures Natron in Kuchen, Ammoniak, schwefelsaures Ammoniak und Kupfervitriol;
- 12.) Maschinen für Landwirtschaft, Bergbau, Textilindustrie und Buchdruckereien;
- 13.) Edelsteine, Halbedelsteine, Perlen, Perlmutter und Korallen;
- 14.) Turm- und Wanduhren, Standuhren und Taschenuhren, außer Chronometern;
- 15.) Mode- und Galanteriewaren;
- 16.) Federn jeder Art, Haare und Borsten;
- 17.) Gegenstände zur Wohnungseinrichtung und zum Wohnungsschmucke, Bureauöbel und Bureaubedarf.

#### Artikel 29.

Als Kriegskonterbande können ferner nicht angesehen werden:

- 1.) Gegenstände und Stoffe, die ausschließlich zur Pflege der Kranken und Verwundeten dienen, jedoch mit der Maßgabe, daß sie im Falle gewichtiger militärischer Erfordernisse gegen Entschädigung angefordert werden können, wenn sie die im Artikel 30 vorgesehene Bestimmung haben;
- 2.) Gegenstände und Stoffe, die zum Gebrauche des Schiffes, wo sie vorgefunden werden, oder zum Gebrauche der Besatzung oder der Passagiere dieses Schiffes während der Reise bestimmt sind.

#### Artikel 30.

Die Gegenstände der absoluten Konterbande unterliegen der Beschlagnahme, wenn bewiesen wird, daß ihre Bestimmung das feindliche oder vom Feinde besetzte Gebiet oder die feindliche Streitmacht ist. Es macht keinen Unterschied, ob die Zuführung dieser Gegenstände unmittelbar erfolgt oder ob sie noch eine Umladung oder eine Beförderung zu Lande erfordert.

#### Artikel 31.

Der Beweis für die im Artikel 30 vorgesehene Bestimmung ist in folgenden Fällen endgültig erbracht:

- 1.) wenn die Ware nach den Urkunden in einem feindlichen Hafen ausgeladen oder der feindlichen Streitmacht geliefert werden soll;
- 2.) wenn das Schiff nur feindliche Häfen anlaufen soll oder wenn es einen feindlichen Hafen berühren oder zu der feindlichen Streitmacht stoßen soll, bevor es den neutralen Hafen erreicht, wohin die Ware urkundlich bestimmt ist.



## Artikel 32.

Die Schiffspapiere begründen den vollen Beweis in Ansehung der Fahrt des Schiffes, das absolute Konterbande an Bord hat, es sei denn, daß beim Antreffen des Schiffes dieses offenbar von der nach den Schiffspapieren einzuhaltenden Fahrt abgewichen ist und keinen hinreichenden Grund für diese Abweichung nachzuweisen vermag.

## Artikel 33.

Die Gegenstände der relativen Konterbande unterliegen der Beschlagnahme, wenn bewiesen wird, daß sie für den Gebrauch der Streitmacht oder der Verwaltungsstellen des feindlichen Staates bestimmt sind, es sei denn, daß im letzteren Falle nach Ausweis der Umstände diese Gegenstände tatsächlich nicht für den derzeitigen Krieg benützt werden können; der letzte Vorbehalt findet auf die im Artikel 24, Nr. 4, bezeichneten Sendungen keine Anwendung.

## Artikel 34.

Die im Artikel 33 vorgesehene Bestimmung wird vermutet, wenn die Sendung an die feindlichen Behörden oder an einen im feindlichen Lande ansässigen Händler gerichtet ist, von dem es feststeht, daß er dem Feinde Gegenstände und Stoffe dieser Art liefert. Das gleiche gilt für eine Sendung, die nach einem befestigten Platze des Feindes oder nach einem anderen der feindlichen Streitmacht als Basis dienenden Platze bestimmt ist; diese Vermutung findet jedoch keine Anwendung auf das Kauffahrtschiff selbst, das nach einem dieser Plätze fährt und dessen Eigenschaft als Konterbande bewiesen werden soll.

Treffen die vorstehenden Vermutungen nicht zu, so wird vermutet, daß die Bestimmung unschädlich ist.

Die in diesem Artikel aufgestellten Vermutungen lassen den Beweis des Gegenteiles zu.

## Artikel 35.

Die Gegenstände der relativen Konterbande unterliegen der Beschlagnahme nur auf einem Schiffe, das sich auf der Fahrt nach dem feindlichen oder vom Feinde besetzten Gebiet oder zur feindlichen Streitmacht befindet und das diese Gegenstände nicht in einem neutralen Zwischenhafen ausladen soll.

Die Schiffspapiere begründen den vollen Beweis in Ansehung der Fahrt des Schiffes sowie des Ortes der Ausladung der Waren, es sei denn, daß beim Antreffen des Schiffes dieses offenbar von der nach den Schiffspapieren einzuhaltenden Fahrt abgewichen ist und keinen hinreichenden Grund für diese Abweichung nachzuweisen vermag.

## Artikel 36.

Hat das feindliche Gebiet keine Seegrenze, so unterliegen die Gegenstände der relativen Konterbande, abweichend vom Artikel 35, der Beschlagnahme, sofern bewiesen wird, daß sie die im Artikel 33 vorgesehene Bestimmung haben.

## Artikel 37.

Befördert ein Schiff Gegenstände, die der Beschlagnahme als absolute und relative Konterbande unterliegen, so kann es auf hoher See oder in den Gewässern der Kriegführenden während der ganzen Dauer seiner Reise beschlagnahmt werden, selbst wenn es die Absicht hat, einen Zwischenhafen anzulaufen, bevor es die feindliche Bestimmung erreicht.

## Artikel 38.

Auf Grund einer früher ausgeführten, aber bereits vollendeten Beförderung von Konterbande kann eine Beschlagnahme nicht bewirkt werden.

## Artikel 39.

Die Gegenstände der Konterbande unterliegen der Einziehung.

## Artikel 40.

Die Einziehung des die Konterbande befördernden Schiffes ist zulässig, wenn die Konterbande nach Wert, Gewicht, Umfang oder Fracht mehr als die Hälfte der Ladung ausmacht.

## Artikel 41.

Wird das die Konterbande befördernde Schiff freigelassen, so fallen die der nehmenden Kriegsmacht durch das Verfahren vor der nationalen Prisengerichtsbarkeit sowie durch die Erhaltung von Schiff und Ladung während der Untersuchung erwachsenen Kosten dem Schiffe zur Last.

## Artikel 42.

Die dem Eigentümer der Konterbande gehörenden Waren, die sich an Bord desselben Schiffes befinden, unterliegen der Einziehung.

## Artikel 43.

Wird ein Schiff auf See angetroffen, das sich in Unkenntnis der Feindseligkeiten oder der auf seine Ladung anwendbaren Konterbande-Erklärung befindet, so können die Gegenstände der Konterbande nur gegen Entschädigung eingezogen werden; das Schiff und der Rest der Ladung sind von der Einziehung sowie von den im Artikel 11 vorgesehenen Kosten befreit. Das gleiche gilt, wenn der Kapitän von dem Beginne der Feindseligkeiten oder von der Konterbande-Erklärung Kenntnis erlangt hat, die Gegenstände der Konterbande aber noch nicht hat ausladen können.

Daß das Schiff den Kriegszustand oder die Konterbande-Erklärung kennt, wird angenommen, wenn es einen neutralen Hafen nach Ablauf angemessener Zeit seit Bekanntgabe des Beginnes der Feindseligkeiten oder der Konterbande-Erklärung an die diesen Hafen innehabende Macht verlassen hat. Daß der Kriegszustand dem Schiffe bekannt ist, wird auch angenommen, wenn es einen feindlichen Hafen nach Beginn der Feindseligkeiten verlassen hat.

## Artikel 44.

Ein wegen Konterbande angehaltenes Schiff, das mit Rücksicht auf das Mengenverhältnis der Konterbande nicht der Einziehung unterliegt, kann je nach den Umständen zur Fortsetzung der Fahrt ermächtigt werden, wenn der Kapitän bereit ist, die Konterbande dem Schiffe des Kriegführenden zu überliefern.

Die Übergabe der Konterbande wird von dem nehmenden Kriegsschiffe in dem Tagebuche des angehaltenen Schiffes vermerkt; der Kapitän dieses Schiffes hat dem nehmenden Kriegsschiffe beglaubigte Abschrift aller zweckdienlichen Papiere zu übergeben.

Das nehmende Kriegsschiff ist befugt, die ihm so überlieferte Konterbande zu zerstören.

## III. Kapitel.

*Neutralitätswidrige Unterstützung.*

## Artikel 45.

Ein neutrales Schiff wird eingezogen und unterliegt überhaupt der Behandlung, die ein neutrales, der Einziehung wegen Kriegskonterbande unterworfenen Schiff erfahren würde:

1.) falls es die Reise eigens zum Zwecke der Beförderung einzelner in die feindliche Streitmacht eingereichter Personen oder zur Nachrichtenbeförderung im Interesse des Feindes ausführt;

2.) falls es mit Wissen des Eigentümers, des Charterers oder des Kapitäns eine geschlossene feindliche Truppenabteilung oder eine oder mehrere Personen, die während der Fahrt die Operationen des Feindes unmittelbar unterstützen, an Bord hat.



In den unter den vorstehenden Nummern bezeichneten Fällen unterliegen die dem Eigentümer des Schiffes gehörenden Waren gleichfalls der Einziehung.

Die Bestimmungen dieses Artikels finden keine Anwendung, wenn das Schiff zu der Zeit, wo es auf See betroffen wird, von den Feindseligkeiten keine Kenntnis hat, oder wenn der Kapitän von dem Beginne der Feindseligkeiten Kenntnis erlangt hat, die beförderten Personen aber noch nicht hat ausschiffen können. Daß das Schiff den Kriegszustand kennt, wird angenommen, wenn es einen feindlichen Hafen nach Beginn der Feindseligkeiten oder einen neutralen Hafen nach Ablauf angemessener Zeit seit Bekanntgabe des Beginnes der Feindseligkeiten an die diesen Hafen innehabende Macht verlassen hat.

#### Artikel 46.

Ein neutrales Schiff wird eingezogen und unterliegt überhaupt der Behandlung, die es als feindliches Kauffahrteischiff erfahren würde:

- 1.) falls es sich unmittelbar an den Feindseligkeiten beteiligt;
- 2.) falls es sich unter dem Befehl oder unter der Aufsicht eines von der feindlichen Regierung an Bord gesetzten Agenten befindet;
- 3.) falls es von der feindlichen Regierung gechartert ist;
- 4.) falls es derzeit ausschließlich zur Beförderung feindlicher Truppen oder zur Nachrichtenbeförderung im Interesse des Feindes bestimmt ist.

In den in diesem Artikel bezeichneten Fällen unterliegen die dem Eigentümer des Schiffes gehörenden Waren gleichfalls der Einziehung.

#### Artikel 47.

Jede in die feindliche Streitmacht eingereihte Person, die an Bord eines neutralen Kauffahrteischiffes betroffen wird, kann zum Kriegsgefangenen gemacht werden, auch wenn dieses Schiff der Beschlagnahme nicht unterliegt.

### IV. Kapitel.

#### *Zerstörung neutraler Prisen.*

#### Artikel 48.

Ein beschlagnahmtes neutrales Schiff darf von der nehmenden Kriegsmacht nicht zerstört, sondern muß in einen Hafen gebracht werden, wo gehörig über die Rechtmäßigkeit der Wegnahme entschieden werden kann.

#### Artikel 49.

Ausnahmsweise darf ein von einem Schiffe des Kriegführenden beschlagnahmtes neutrales Schiff, das der Einziehung unterliegen würde, zerstört werden, wenn die Befolgung des Artikels 48 das Kriegsschiff einer Gefahr aussetzen oder den Erfolg der Operationen, worin es derzeit begriffen ist, beeinträchtigen könnte.

#### Artikel 50.

Vor der Zerstörung müssen die an Bord befindlichen Personen in Sicherheit gebracht, auch sämtliche Schiffspapiere und sonstigen Beweisstücke, die nach Ansicht der Beteiligten für die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Wegnahme von Wert sind, auf das Kriegsschiff herübergenommen werden.

#### Artikel 51.

Die nehmende Kriegsmacht, die ein neutrales Schiff zerstört hat, muß vor jeder Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Wegnahme den tatsächlichen Nachweis führen, daß sie nur ausnahmsweise angesichts einer Notwendigkeit der im Artikel 49 bezeichneten Art gehandelt hat. Führt sie diesen Nachweis nicht, so ist sie gegenüber den Beteiligten zum Schadenersatz verpflichtet, ohne daß es einer Untersuchung darüber bedarf, ob die Wegnahme rechtmäßig war oder nicht.

#### Artikel 52.

Wird die Wegnahme eines neutralen Schiffes, dessen Zerstörung gerechtfertigt worden ist, später für nichtig erklärt, so muß die nehmende Kriegsmacht den Beteiligten an Stelle der von ihnen zu beanspruchenden Rückgabe Schadenersatz leisten.

#### Artikel 53.

Sind neutrale Waren, die der Einziehung nicht unterlagen, mit dem Schiffe zerstört worden, so hat der Eigentümer dieser Waren Anspruch auf Schadenersatz.

#### Artikel 54.

Das nehmende Kriegsschiff kann die Übergabe einziehbarer Waren, die an Bord eines der Einziehung selbst nicht unterliegenden Schiffes gefunden werden, verlangen oder zu ihrer Zerstörung schreiten, wenn solche Umstände vorliegen, die nach Artikel 49 die Zerstörung eines der Einziehung unterliegenden Schiffes rechtfertigen würden. Es hat die überlieferten oder zerstörten Gegenstände in dem Tagebuche des angehaltenen Schiffes zu vermerken und sich von dem Kapitän eine beglaubigte Abschrift aller zweckdienlichen Papiere übergeben zu lassen. Sobald die Übergabe oder die Zerstörung erfolgt ist und die Förmlichkeiten erledigt sind, muß dem Kapitän die Fortsetzung seiner Fahrt gestattet werden.

Die Bestimmungen der Artikel 51 und 52 über die Verantwortlichkeit der nehmenden Kriegsmacht, die ein neutrales Schiff zerstört hat, finden Anwendung.

### V. Kapitel.

#### *Flaggenwechsel.*

#### Artikel 55.

Der vor Beginn der Feindseligkeiten herbeigeführte Übergang eines feindlichen Schiffes zur neutralen Flagge ist gültig, falls nicht bewiesen wird, daß dieser Übergang herbeigeführt worden ist, um den mit der Eigenschaft eines feindlichen Schiffes verbundenen Folgen zu entgehen. Indes spricht die Vermutung für die Nichtigkeit, sofern sich die Übertragungsurkunde nicht an Bord befindet und das Schiff die Nationalität des Kriegführenden weniger als sechzig Tage vor Beginn der Feindseligkeiten verloren hat; der Gegenbeweis ist zulässig.

Eine unwiderlegliche Vermutung spricht für die Gültigkeit eines Überganges, der mehr als dreißig Tage vor Beginn der Feindseligkeiten herbeigeführt worden ist, wenn er unbedingt und vollständig ist, der Gesetzgebung der beteiligten Länder entspricht und zur Folge hat, daß die Verfügung über das Schiff und der Gewinn aus seiner Verwendung nicht in denselben Händen wie vor dem Übergange bleiben. Hat jedoch das Schiff die Nationalität des Kriegführenden weniger als sechzig Tage vor Beginn der Feindseligkeiten verloren und befindet sich die Übertragungsurkunde nicht an Bord, so kann die Beschlagnahme des Schiffes nicht zum Schadenersatz Anlaß geben.

#### Artikel 56.

Der nach Beginn der Feindseligkeiten herbeigeführte Übergang eines feindlichen Schiffes zur neutralen Flagge ist nichtig, falls nicht bewiesen wird, daß dieser Übergang nicht herbeigeführt worden ist, um den mit der Eigenschaft eines feindlichen Schiffes verbundenen Folgen zu entgehen.

Jedoch spricht eine unwiderlegliche Vermutung für die Nichtigkeit:

- 1.) wenn der Übergang herbeigeführt worden ist, während sich das Schiff auf der Reise oder in einem blockierten Hafen befand;
- 2.) wenn ein Rückkaufsrecht oder Rückfallsrecht vorbehalten ist;
- 3.) wenn die Bedingungen nicht erfüllt worden sind, von denen das Flaggenrecht nach der Gesetzgebung der geführten Flagge abhängt.



VI. Kapitel.  
*Feindliche Eigenschaft.*

Artikel 57.

Vorbehaltlich der Bestimmungen über den Flaggenwechsel wird die neutrale oder feindliche Eigenschaft eines Schiffes durch die Flagge bestimmt, zu deren Führung es berechtigt ist.

Der Fall, wo ein neutrales Schiff eine ihm in Friedenszeiten nicht gestattete Schifffahrt betreibt, bleibt außer Betracht und wird durch diese Regel in keiner Weise berührt.

Artikel 58.

Die neutrale oder feindliche Eigenschaft der an Bord eines feindlichen Schiffes vorgefundenen Waren wird durch die neutrale oder feindliche Eigenschaft des Eigentümers bestimmt.

Artikel 59.

Ist die neutrale Eigenschaft der an Bord eines feindlichen Schiffes vorgefundenen Ware nicht nachgewiesen, so wird vermutet, daß die Ware feindlich ist.

Artikel 60.

Die feindliche Eigenschaft der an Bord eines feindlichen Schiffes verladenen Ware bleibt bis zur Ankunft am Bestimmungsorte bestehen, ungeachtet eines im Verlaufe der Beförderung nach Beginn der Feindseligkeiten eingetretenen Eigentumswechsels.

Übt jedoch vor der Wegnahme im Falle des Konkurses des derzeitigen feindlichen Eigentümers ein früherer neutraler Eigentümer ein gesetzliches Rückforderungsrecht in Ansehung der Ware aus, so nimmt diese die neutrale Eigenschaft wieder an.

VII. Kapitel.  
*Geleit.*

Artikel 61.

Neutrale Schiffe unter dem Geleit ihrer Kriegsflagge sind von der Durchsuchung befreit. Der Kommandant des Geleitschiffes hat dem Kommandanten des Kriegsschiffes eines Kriegführenden auf sein Ersuchen über die Eigenschaft der Schiffe und über ihre Ladung schriftlich jede Auskunft zu geben, zu deren Erlangung die Durchsuchung dienen würde.

Artikel 62.

Hat der Kommandant des Kriegsschiffes eines Kriegführenden Ursache anzunehmen, daß der Kommandant des Geleitschiffes getäuscht worden ist, so teilt er ihm seine Verdachtsgründe mit. In diesem Falle steht es allein dem Kommandanten des Geleitschiffes zu, eine Nachprüfung vorzunehmen. Er muß das Ergebnis der Nachprüfung in einem Protokoll feststellen, daß in Abschrift dem Offizier des Kriegsschiffes zu übergeben ist. Rechtfertigen die so festgestellten Tatsachen nach Ansicht des Kommandanten des Geleitschiffes die Beschlagnahme eines oder mehrerer Schiffe, so muß diesen der Schutz des Geleites entzogen werden.

VIII. Kapitel.

*Widerstand gegen die Durchsuchung.*

Artikel 63.

Der gewaltsame Widerstand gegen die rechtmäßige Ausübung des Anhaltungs-, Durchsuchungs- oder Beschlagnahmerechtes hat in allen Fällen die Einziehung des Schiffes zur Folge. Die Ladung unterliegt derselben Behandlung, welche die Ladung eines feindlichen Schiffes erfahren würde; die dem Kapitän oder dem Eigentümer des Schiffes gehörenden Waren werden als feindliche Waren angesehen.

IX. Kapitel.  
*Schadenersatz.*

Artikel 64.

Wird die Beschlagnahme des Schiffes oder der Waren von der Prisengerichtsbarkeit nicht bestätigt oder wird sie ohne gerichtliches Verfahren aufgehoben, so haben die Betelligten Anspruch auf Schadenersatz, es sei denn, daß ausreichende Gründe für die Beschlagnahme des Schiffes oder der Waren vorgelegen haben.

Schlußbestimmungen.

Artikel 65.

Die Bestimmungen dieser Erklärung bilden ein untellbares Ganzes.

Artikel 66.

Die Signatarmächte verpflichten sich, im Falle eines Krieges, in dem alle Kriegführenden an dieser Erklärung beteiligt sind, die gegenseitige Beachtung der in der Erklärung enthaltenen Regeln untereinander sicherzustellen. Sie werden demgemäß ihren Behörden und ihren Streitkräften die nötigen Verhaltensmaßregeln geben, auch die geeigneten Maßnahmen treffen, um die Anwendung der Erklärung durch ihre Gerichte, insbesondere durch ihre Prisengerichte, zu verbürgen.

Artikel 67.

Diese Erklärung soll möglichst bald ratifiziert werden.

Die Ratifikationsurkunden sollen in London hinterlegt werden.

Die erste Hinterlegung von Ratifikationsurkunden wird durch ein Protokoll festgestellt, das von den Vertretern der daran teilnehmenden Mächte und von dem Ersten Staatssekretär Seiner Britischen Majestät im Auswärtigen Amte unterzeichnet wird.

Die späteren Hinterlegungen von Ratifikationsurkunden erfolgen mittelst einer schriftlichen an die Britische Regierung gerichteten Anzeige, der die Ratifikationsurkunde beizufügen ist.

Eine beglaubigte Abschrift des Protokolles über die erste Hinterlegung von Ratifikationsurkunden, der im vorstehenden Absatz erwähnten Anzeigen sowie der ihnen beigefügten Ratifikationsurkunden wird durch die Britische Regierung den Signatarmächten auf diplomatischem Wege unverzüglich mitgeteilt werden. In den Fällen des vorstehenden Absatzes wird die bezeichnete Regierung ihnen zugleich bekanntgeben, an welchem Tage sie die Anzeige erhalten hat.

Artikel 68.

Diese Erklärung wird wirksam für die Mächte, die an der ersten Hinterlegung von Ratifikationsurkunden teilgenommen haben, sechzig Tage nach dem Tage, an dem das Protokoll über diese Hinterlegung aufgenommen ist, und für die später ratifizierenden Mächte sechzig Tage, nachdem die Britische Regierung die Anzeige von ihrer Ratifikation erhalten hat.

Artikel 69.

Sollte eine der Signatarmächte diese Erklärung kündigen wollen, so kann sie dies nur tun für den Schluß eines Zeitraumes von zwölf Jahren, der sechzig Tage nach der ersten Hinterlegung von Ratifikationsurkunden zu laufen beginnt, und später für den Schluß einander folgender Zeiträume von sechs Jahren, deren erster mit Ablauf des zwölfjährigen Zeitraumes beginnt.

Die Kündigung muß wenigstens ein Jahr vorher schriftlich der Britischen Regierung erklärt werden, die hiervon allen anderen Mächten Kenntnis geben wird. Sie soll nur in Ansehung der Macht wirksam sein, die sie erklärt hat.



### Artikel 70.

Die Mächte, die auf der Londoner Seekriegsrechtkonferenz vertreten sind, legen besonderen Wert auf die allgemeine Anerkennung der von ihnen angenommenen Regeln und sprechen daher die Hoffnung aus, daß die dort nicht vertretenen Mächte dieser Erklärung beitreten werden. Sie bitten die Britische Regierung, diese Mächte hiezu einladen zu wollen.

Die Macht, die beizutreten wünscht, hat ihre Absicht der Britischen Regierung schriftlich anzuzeigen und ihr dabei die Beitrittsurkunde zu übersenden, die im Archive der bezeichneten Regierung hinterlegt werden wird.

Diese Regierung wird unverzüglich allen anderen Mächten eine beglaubigte Abschrift der Anzeige wie der Beitrittsurkunde übersenden und zugleich angeben, an welchem Tage sie die Anzeige erhalten hat. Der Beitritt wird sechzig Tage nach diesem Tage wirksam.

Die Stellung der beitretenden Mächte wird in allen, was diese Erklärung anlangt, dieselbe sein, wie die der Signatarmächte.

### Artikel 71.

Diese Erklärung, die das Datum des 26. Februar 1909 tragen wird, kann bis zum 30. Juni 1909 in London von den Bevollmächtigten der auf der Seekriegsrechtkonferenz vertretenen Mächte unterzeichnet werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diese Erklärung unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Geschehen in London am sechsundzwanzigsten Februar neunzehnhundertneun in einer einzigen Ausfertigung, die im Archive der Britischen Regierung hinterlegt bleiben soll und wovon beglaubigte Abschriften den auf der Seekriegsrechtkonferenz vertretenen Mächten auf diplomatischem Wege übergeben werden sollen.

(Folgen die Unterschriften.)

## Zusammenfassende Bemerkungen.<sup>1</sup>

Zu den einzelnen Kapiteln der Erklärung ist folgendes erläuternd zu bemerken.

### I. Blockade.

Die aufgestellten Regeln über die Blockade enthalten eine vollständige Kodifikation dieses Gegenstandes; sie entscheiden die auf diesem Gebiete streitigen Fragen und erweisen schon dadurch der neutralen Schifffahrt und dem neutralen Seehandel eine wesentliche Wohltat. Die Regeln gehen aber weiter davon aus, daß die Blockademaßnahmen die Interessen der Neutralen nach Möglichkeit zu schonen und sich insbesondere jeder Absperrung neutralen Gebietes zu enthalten haben.

Demgemäß bestimmt zunächst der Artikel 1, daß die Blockade nur gegen feindliche Häfen und Küsten zulässig ist. Um ferner zu verhüten, daß neutrale Häfen unter der Blockade eines benachbarten feindlichen Hafens leiden, ist im Artikel 18 ausdrücklich vorgeschrieben, daß die blockierenden Streitkräfte den Zugang zu neutralen Häfen und Küsten nicht versperren dürfen.

Die Rechtswirksamkeit der Blockade setzt nach Artikel 2 und 8 voraus, daß sie tatsächlich wirksam ist, sowie daß sie erklärt und bekanntgegeben wird. Tatsächlich wirksam ist die Blockade, wenn sie durch eine Streitmacht aufrecht erhalten wird, welche hinreicht, um den Zugang zur feindlichen Küste in Wirklichkeit zu verhindern; dieser Satz der Pariser Seerechtsdeklaration wird hier wiederholt, weil einzelne

<sup>1</sup> Beiheft zur Marinerundschau (Jänner 1910).

Mächte dieser Deklaration noch nicht beigetreten sind. Die Blockade-Erklärung wird von der Regierung der blockierenden Macht oder in ihrem Namen von einem Marinebefehlshaber erlassen und muß die im Artikel 9 aufgeführten Angaben enthalten. Ihre Bekanntgabe hat gemäß Artikel 11 und 16 sowohl an die neutralen Mächte wie an die Behörden der blockierten Küste und, solange sie den neutralen Mächten nicht bekanntgegeben ist, an das einlaufende Schiff zu erfolgen. Diese Bestimmung weicht allerdings von der in Theorie und Praxis vielfach vertretenen Auffassung ab, wonach in jedem Falle eine Bekanntgabe an das Schiff selbst erforderlich ist. Dafür haben aber zwei andere, mit dieser Auffassung eng zusammenhängende Sätze Aufnahme gefunden, die der neutralen Schifffahrt eine genügende Sicherheit gewähren. Einmal darf nach Artikel 17 eine Beschlagnahme wegen Blockadebruches nur innerhalb des Aktionsbereiches der Blockadeflotte stattfinden. Sodann ist nach Artikel 19 die Beschlagnahme nur zulässig, wenn das Schiff in unmittelbarer Fahrt nach dem blockierten Hafen begriffen ist. Durch diesen Satz ist die im Kapitel II über die Kriegskonterbande näher behandelte Lehre von der einheitlichen Reise für die Blockade in weitgehendster Weise ausgeschlossen worden, dergestalt, daß kein auf dem Wege nach einem nicht blockierten Hafen befindliches Schiff wegen Blockadebruches weggenommen werden darf, selbst wenn Schiff oder Ladung später für einen blockierten Hafen bestimmt ist.

Die Rechtswirksamkeit der Blockade äußert sich zunächst darin, daß die blockierenden Streitkräfte berechtigt sind, neutrale Schiffe an der Einfahrt in die blockierten Häfen wie an der Ausfahrt tatsächlich zu hindern; doch muß nach Artikel 9, Absatz 2, Nr. 3, den schon im Hafen befindlichen neutralen Schiffen eine Frist zum Auslaufen gewährt werden. Sofern das Schiff von der Blockade Kenntnis hatte, was unter gewissen Umständen vermutet wird, kann ferner der Versuch der Einfahrt oder Ausfahrt als Blockadebruch geahndet werden; der Artikel 21 bedroht diesen mit Einziehung des Schiffes und, soweit nicht der Verfrachter guten Glaubens war, auch der an Bord befindlichen Waren.

### II. Kriegskonterbande.

Der Mangel fester Regeln über die Kriegskonterbande hat bisher fast in jedem Seekriege zu Streitigkeiten zwischen Kriegführenden und Neutralen geführt und dem Handel, der über die den verschifften Gütern drohenden Gefahren im unklaren blieb, schwere Nachteile gebracht. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß durch die Erklärung gerade auf diesem Gebiete volle Klarheit geschaffen ist. Es handelte sich namentlich um drei Fragen, nämlich einmal, welche Gegenstände als Kriegskonterbande, und zwar welche als absolute und welche als relative, behandelt werden dürfen, ferner unter welchen Umständen Konterbandegenstände der Beschlagnahme durch den Kriegführenden unterliegen, endlich, welches die Sühne für die Beförderung von Konterbande sein soll.

Die erste Frage hat die Erklärung vor allem dadurch beantwortet, daß sie in den Artikeln 22, 24 und 28 drei Listen aufgestellt hat, und zwar eine Liste der absoluten Konterbande, eine Liste der relativen Konterbande und eine Freiliste, das heißt eine Liste der niemals als Konterbande zu behandelnden Gegenstände. Die Listen der absoluten und der relativen Konterbande, die im allgemeinen als vollständig angesehen werden können, dürfen von den Kriegführenden ergänzt werden: die Liste der absoluten Konterbande durch Gegenstände, die ausschließlich für den Kriegszweck verwendbar, die Liste der relativen Konterbande durch solche, die einer kriegerischen Verwendung fähig sind; jede Erweiterung dieser Listen ist aber in bestimmter Form bekanntzumachen, so daß sich der Handel in seinen Unternehmungen danach einrichten kann. Die Freiliste enthält vorwiegend Gegenstände, die in früheren Kriegen gelegentlich als Konterbande behandelt worden sind oder noch mangels ausdrücklichen Verbotes von einem Kriegführenden, der den Begriff der Verwendbarkeit für den Krieg weit auslegt, als darunter fallend betrachtet werden könnten. Diese Liste ist



jedoch nicht vollständig, vielmehr bleiben nach Artikel 27 außerdem alle Gegenstände, die ihrer Natur nach nicht zu kriegerischen Zwecken dienen können, von der Behandlung als Konterbande ausgeschlossen.

Was die weitere Frage betrifft, unter welchen Umständen Konterbandegenstände der Beschlagnahme unterliegen, so bestand in Theorie und Praxis besonders darüber Streit, ob die Beschlagnahme auch dann zulässig sei, wenn die Konterbande zunächst nach einem neutralen Hafen gebracht wird, dabei aber feststeht oder zu vermuten ist, daß sie von dort aus auf dem Land- oder Seewege nach dem feindlichen Lande befördert werden soll. Von verschiedenen Seiten wurde die Ansicht vertreten, daß in einem solchen Falle die ganze von der Ware auszuführende Reise als ein einheitliches Unternehmen anzusehen sei und demnach die Beschlagnahme schon im ersten Abschnitte der Reise erfolgen könne. Von anderen Seiten wurde diese Lehre von der einheitlichen Reise mit Entschiedenheit bekämpft, weil ihre Anwendung unvermeidlich Mißbräuche hervorrufen müsse und dahin führen könne, daß der friedliche Handel der neutralen Nachbarländer in demselben Maße wie der der Kriegführenden unter den Nachteilen des Handelskrieges zu leiden habe. Die Erklärung hat eine Lösung gefunden, die den Interessen der Kriegführenden wie des neutralen Handels genügen dürfte. Danach wird im Artikel 30 die Lehre von der einheitlichen Reise zwar bei der absoluten Konterbande anerkannt. Dies erschien mit den Handelsinteressen vereinbar, weil es sich bei der absoluten Konterbande um eine engbegrenzte Gruppe von Gegenständen handelt, die ausschließlich oder vorwiegend zu Kriegszwecken dienen und daher für den Seehandel im allgemeinen eine verhältnismäßig geringe Bedeutung haben; auch war zu berücksichtigen, daß die Zuführung absoluter Konterbande an den Gegner von größter Gefahr für den Kriegführenden ist, so daß hier seinen Interessen der Vorrang zugestanden werden mußte. Dagegen ist die in Rede stehende Lehre von der privaten Konterbande, abgesehen vom Kriege mit einem rein binnenländischen Staate, gänzlich beseitigt worden. Denn der Artikel 35, Absatz 1, läßt die Beschlagnahme für relative Konterbande nur zu, wenn die Ware auf einem Schiffe gefunden wird, das selbst bestimmt ist, sie nach dem feindlichen Gebiete zu befördern; diese Regel, die durch die Vorschrift des Absatzes 2 a. a. O. über die Beweiskraft der Schiffspapiere wirksam vervollständigt ist, hat eine ausreichende Sicherheit dafür geschaffen, daß der Handel neutraler Häfen nicht wegen angeblicher Beförderung relativer Konterbande beunruhigt werden kann. Übrigens dürfen nach Artikel 33 die Gegenstände der relativen Konterbande, die ihrem Wesen nach einer friedlichen wie einer kriegerischen Verwendung fähig sind, nur in Beschlag genommen werden, wenn feststeht, daß sie in Wirklichkeit für den Gebrauch der Streitmacht oder der Verwaltungsstellen des feindlichen Staates bestimmt sind. Die Beweislast trifft nach allgemeinen Grundsätzen den Kriegführenden; sie kehrt sich jedoch gemäß Artikel 34 um, wenn gewisse besonders verdächtige Umstände vorliegen, namentlich wenn die Sendung an einen im feindlichen Lande ansässigen Händler gerichtet ist, welcher bekanntermaßen der Streitmacht oder den Verwaltungsstellen des feindlichen Staates Gegenstände dieser Art liefert.

Die Sühne für die Beförderung von Konterbande besteht nach Artikel 39 und 42 zunächst in der Einziehung der verbotenen Ware sowie des sonstigen von deren Eigentümer auf demselben Schiffe verladene Gutes. Zur Abschreckung der Neutralen vom Konterbandehandel erschien es ferner erforderlich, eine den Eigentümer des Schiffes treffende Strafe festzusetzen. Die verschiedenen in dieser Beziehung bestehenden Systeme sind in der Weise vereinigt worden, daß nach Artikel 40 das Schiff der Einziehung unterliegt, wenn die Konterbande mehr als die Hälfte der Ladung ausmacht, mithin ihre Beförderung offenbar den Hauptzweck der Reise bildet, und daß nach Artikel 41 in allen anderen Fällen der Schiffseigentümer die durch das prisengerichtliche Verfahren sowie durch die Erhaltung von Schiff und Ladung entstehenden Kosten zu tragen hat.

### III. Neutralitätswidrige Unterstützung.

Unter dieser Überschrift faßt die Erklärung eine Reihe von Fällen zusammen, bei denen es sich teils um die in der Völkerrechtslehre als „analoge Konterbande“ bezeichnete Beförderung von Truppen und Nachrichten für den Feind, teils um eine vollständige Unterstellung des Schiffes unter die Verfügung des Feindes, teils um eine wirkliche Kriegshilfe handelt. Die Fälle werden in zwei Klassen eingeteilt, je nachdem sie als mehr oder minder schwerwiegend anzusehen sind.

In den minderschweren, im Artikel 45 aufgeführten Fällen soll das Schiff dieselbe Behandlung erfahren wie ein neutrales Kauffahrteischiff, das wegen Beförderung von Konterbande der Einziehung unterliegt. Da hiernach das Schiff an sich seine Eigenschaft als neutrales Schiff behält, so kann es nur unter den bei neutralen Schiffen geltenden Voraussetzungen (vergl. Kapitel IV) zerstört werden; auch stehen die an Bord befindlichen feindlichen Waren, die nicht Konterbande sind, unter dem Schutze der zweiten Regel der Pariser Seerechtsdeklaration, wonach die neutrale Flagge das feindliche Gut deckt. In den schwerer liegenden Fällen, die im Artikel 46 aufgezählt sind, soll das Schiff wie ein feindliches Kauffahrteischiff behandelt werden; es kann also eingezogen und ohne die bei neutralen Schiffen sonst geltenden Beschränkungen zerstört werden, und das an Bord befindliche feindliche Gut unterliegt dem Seebeuterechte.

Im Anschluß an die Vorschriften über die neutralitätswidrige Unterstützung bestimmt der Artikel 47, daß jede in die feindliche Streitmacht eingereihte Person, die an Bord eines neutralen Kauffahrteischiffes betroffen wird, zum Kriegsgefangenen gemacht werden kann, auch wenn das Schiff der Beschlagnahme nicht unterliegt. Im Sinne dieser Bestimmung wie auch der übrigen Vorschriften dieses Kapitels gelten aber Rekruten und Reservisten erst nach ihrer tatsächlichen Einstellung als in die feindliche Streitmacht eingereihte Personen, so daß sie sich auf neutralen Schiffen zur Erfüllung ihrer militärischen Pflichten ungehindert in die Heimat begeben können.

### IV. Zerstörung neutraler Prisen.

Eine besonders schwierige Frage war die, ob und unter welchen Voraussetzungen neutrale Prisen, seien es Schiffe oder Waren, ohne vorangegangenes prisengerichtliches Urteil zerstört werden dürfen. Einerseits kann den Kriegführenden nicht zugemutet werden, daß sie neutrale Schiffe, die dem Gegner in völkerrechtswidriger Weise Konterbandewaren zuführen oder sonstige Unterstützung gewähren, ungehindert entkommen lassen, weil sie aus zwingenden militärischen Gründen zu deren Einbringung außerstande sind. Andererseits können die Neutralen beanspruchen, daß Eingriffe in ihre Eigentumsrechte unterbleiben, solange nicht ihr Verstoß gegen das Völkerrecht in zweifelsfreier Weise festgestellt ist.

Die Erklärung hat einen billigen Ausgleich dieser einander entgegenstehenden Interessen gefunden, indem sie einmal die Voraussetzungen für die Zerstörung neutraler Prisen genau bezeichnet und ferner eine ausreichende Sühne für die Nichtbeachtung dieser Vorschriften eingeführt hat. Was die materiellen Voraussetzungen der Zerstörung betrifft, so darf nach Artikel 49 und 54 eine solche nur dann erfolgen, wenn es sich um Schiffe oder Waren handelt, die der Einziehung unterliegen und wenn die Zuführung an das Prisengericht das Kriegsschiff einer Gefahr aussetzen oder den Erfolg seiner in der Ausführung begriffenen Operationen beeinträchtigen könnte. Die Sühne für eine nicht durch solche Umstände gebotene Zerstörung soll nach Artikel 51 darin bestehen, daß der Kriegführende sich deswegen in einem besonderen Verfahren vor dem Prisengerichte zu verantworten hat und gegebenenfalls den Beteiligten den Wert ihres zerstörten Eigentums selbst dann ersetzen muß, wenn dieses tatsächlich der Einziehung unterlag. Auf diese Weise wird soweit als möglich die Lage wieder-



hergestellt, in der sich der Eigentümer von Schiff oder Ladung befinden würde, wenn der Verstoß gegen die bezeichneten Regeln nicht stattgefunden hätte.

Aus dem Umstande, daß es bisher an klaren Regeln für die Zerstörung neutraler Prisen fehlte, haben sich noch in letzter Zeit schwerwiegende völkerrechtliche Streitigkeiten ergeben. Die Regelung dieser Frage stellt sich daher als ein wertvoller Fortschritt in der Ausgestaltung des Völkerrechtes dar.

#### V. Flaggenwechsel.

Solange das Seebeuterecht besteht, liegt es nahe, daß die Rheder beim Ausbruch oder beim Drohen eines Krieges den Versuch machen, den Übergang ihrer Schiffe zu einer neutralen Flagge zu bewirken, um sie so vor der Wegnahme zu schützen. Die Erklärung geht von dem schon jetzt geltenden Grundsatz aus, daß ein Flaggenwechsel, der zu diesem Zwecke herbeigeführt ist, von dem Kriegführenden nicht anerkannt zu werden braucht. Sie hat den Gegenstand in den Artikeln 55 und 56 im einzelnen geordnet und dadurch eine Reihe bisher bestehender Streitfragen entschieden.

Bei dieser Regelung war die Erwägung maßgebend, daß nach Ausbruch des Krieges der Übergang eines feindlichen Schiffes zu einer neutralen Flagge regelmäßig zu dem Zwecke erfolgen wird, um das Schiff dem Seebeuterecht zu entziehen, daß ein solcher Zweck dagegen nur ausnahmsweise einem vor dem Kriege bewirkten Flaggenwechsel zugrunde liegen wird, und zwar um so seltener, je früher der Flaggenwechsel stattgefunden hat. Demgemäß soll der nach Beginn der Feindseligkeiten erfolgte Übergang zu einer neutralen Flagge als nichtig angesehen werden, falls nicht der Rheder den Nachweis führt, daß die Absicht, dem Seebeuterecht zu entgehen, bei dem Flaggenwechsel keine Rolle gespielt hat, daß vielmehr die Übertragung voraussichtlich auch in Friedenszeiten erfolgt sein würde. Ist dagegen der Übergang vor dem Beginne der Feindseligkeiten erfolgt, so soll er als gültig anerkannt werden, falls nicht der Kriegführende nachweist, daß damit der in Rede stehende Zweck verfolgt wurde. Auch dieser Nachweis wird zur Vermeidung unnötiger Beunruhigung des Handels nicht mehr zugelassen, wenn der Flaggenwechsel mehr als dreißig Tage vor dem Kriegsausbruche stattgefunden hat und der Übergang auf einer ernstgemeinten und endgültigen Veräußerung beruht.

#### VI. Feindliche Eigenschaft.

Die feindliche oder neutrale Eigenschaft eines Kauffahrteischiffes und der darauf befindlichen Ware ist deshalb von Wichtigkeit, weil nach der Pariser Seerechtsdeklaration nur feindliche Schiffe und feindliche Güter auf feindlichen Schiffen dem Seebeuterecht unterliegen. Der Umstand, daß in dieser Deklaration eine Begriffsbestimmung der neutralen oder feindlichen Eigenschaft nicht enthalten ist, hat zu ernstesten Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten geführt. Die Londoner Erklärung hat diese Streitigkeiten wenigstens teilweise gelöst.

Nach Artikel 57 bestimmt sich die feindliche oder neutrale Eigenschaft eines Schiffes nach seiner Flagge, soweit nicht die in den Kapiteln III und V erwähnten Bestimmungen über die Neutralitätswidrige Unterstützung und den Flaggenwechsel durchgreifen. Offen geblieben ist die Frage, ob neutrale Schiffe auch dann als feindlich behandelt werden dürfen, wenn sie vom Feinde zu einer ihnen in Friedenszeiten nicht gestatteten Schifffahrt, z. B. zur Küstenschifffahrt, zugelassen werden. Für die feindliche oder neutrale Eigenschaft einer Ware soll nach Artikel 58 die feindliche oder neutrale Eigenschaft ihres Eigentümers maßgebend sein. Damit ist die Lehre beseitigt, welche die Bodenerzeugnisse des feindlichen Landes auch in der Hand neutraler Eigentümer als Feindesgut behandeln wollte. Dagegen hat leider die wichtige Frage, ob sich die feindliche Eigenschaft des Eigentümers nach seiner Staatsangehörigkeit oder seinem Wohnsitze richtet, nicht entschieden werden können.

#### VII. Geleit.

Die Erklärung entscheidet in den Artikeln 61 und 62 die bisher streitige Frage nach der Wirkung des Geleites in dem Sinne, daß die Begleitung durch ein Kriegsschiff der eigenen Flagge das neutrale Kauffahrteischiff von der Durchsuchung befreit. Zur Wahrung der Rechte der Kriegführenden sind verschiedene Bestimmungen getroffen worden, die eine mißbräuchliche Ausübung des Geleitrechtes verhüten sollen. Diese Bestimmungen regeln auch das Verfahren bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kommandanten des Kreuzers und des Geleitschiffes und beseitigen dadurch die Gefahr gewaltsamer Auseinandersetzungen. Die Neuordnung des Geleites erscheint daher geeignet, neutrale Kauffahrteischiffe vor unerwünschten Belästigungen zu bewahren, ohne andererseits den Rechten der Kriegführenden zu nahe zu treten.

#### VIII. Widerstand gegen die Durchsuchung.

Ergreift ein neutrales Kauffahrteischiff die Flucht, um sich der Anhaltung, Durchsuchung oder Beschlagnahme durch einen Kriegführenden zu entziehen, so ist dieser befugt, alle Mittel zur Erzwingung des Gehorsams gegenüber seinen berechtigten Anordnungen anzuwenden. Dagegen erscheint die Androhung einer besonderen Strafe für den Fluchtversuch nicht angezeigt.

Anders steht es, wenn dem Kriegführenden bei der Ausübung seiner Rechte gewaltsamer Widerstand geleistet wird. Dadurch begeht das Schiff einen Akt der Feindseligkeit, der es der Neutralitätsrechte beraubt und seine Gleichstellung mit einem feindlichen Schiffe rechtfertigt. Die sich hieraus ergebenden Folgerungen werden im Artikel 63 gezogen.

#### IX. Schadenersatz.

Ist eine Beschlagnahme ohne genügenden Grund erfolgt, so muß nach Artikel 64 außer der Rückgabe des in Beschlag genommenen Eigentums Schadenersatz geleistet werden. Dies gilt selbst dann, wenn das Schiff nur zum Zwecke der Durchsuchung in einen Prisenhafen gebracht und dort, weil sich nichts Belastendes ergab, alsbald freigelassen worden ist. Auch macht es keinen Unterschied, ob die Freigabe durch den Beschluß eines Prisengerichtes oder auf dem Verwaltungswege verfügt wird. Diese Bestimmungen sind nicht nur deswegen von Wichtigkeit, weil sie den Beteiligten eine Vergütung des entstandenen Schadens verbürgen; ihr besonderer Wert besteht darin, daß sie eine Sicherheit gegen leichtfertige Beschlagnahmen bieten.

## VI. Gesetz vom 29. Juli 1912, betreffend die Haftung für den Zusammenstoß von Schiffen und die Ansprüche für Hilfeleistung und Bergung in Seenot.

### Erster Abschnitt.

#### Die Haftung für den Zusammenstoß von Schiffen.

##### Artikel 1.

Im Falle eines Zusammenstoßes von Seeschiffen oder von Seeschiffen und Binnenschiffen richtet sich die Haftung für den Schaden, der den Schiffen oder den an Bord befindlichen Sachen oder Personen zugefügt wurde, nach den Vorschriften dieses Abschnittes ohne Rücksicht darauf, ob der Zusammenstoß zur See oder in Binnengewässern stattgefunden hat, welche von Seeschiffen befahren werden.



## Artikel 2.

Wurde der Zusammenstoß durch Zufall oder höhere Gewalt herbeigeführt oder besteht Ungewißheit über seine Ursachen, so wird der Schaden von denjenigen getragen, die ihn erlitten haben.

Dies gilt auch dann, wenn die Schiffe oder eines von ihnen zur Zeit des Unfalles vor Anker lagen.

## Artikel 3.

Wurde der Zusammenstoß durch Verschulden eines der Schiffe herbeigeführt, so liegt der Ersatz des Schadens dem Schiffe ob, dem das Verschulden zur Last fällt.

## Artikel 4.

Bei gemeinsamem Verschulden sind die Schiffe nach Verhältnis der Schwere des ihnen zur Last fallenden Verschuldens zum Ersatze des Schadens verpflichtet; kann jedoch nach den Umständen ein solches Verhältnis nicht festgesetzt werden oder erscheint das beiderseitige Verschulden als gleich schwer, so sind die Schiffe zu gleichen Teilen ersatzpflichtig.

Den Schaden, der den Schiffen oder ihrer Ladung oder dem Reise-gut oder sonstigem Eigentum der Besatzung, der Reisenden oder anderer an Bord befindlichen Personen zugefügt wurde, tragen die schuldigen Schiffe nach dem bezeichneten Verhältnis, ohne Dritten gegenüber als Gesamtschuldner zu haften.

Die schuldigen Schiffe haften Dritten gegenüber für den durch Tötung oder Körperverletzung entstandenen Schaden als Gesamtschuldner, vorbehaltlich des Rückgriffsrechtes desjenigen Schiffes, das mehr bezahlt hat, als ihm nach dem ersten Absatz endgültig zur Last fällt.

## Artikel 5.

Die in den vorhergehenden Artikeln vorgesehene Haftung tritt auch ein, falls der Zusammenstoß durch das Verschulden eines Lotsen verursacht wurde.

## Artikel 6.

Die Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in zwei Jahren von dem Ereignis an.

Die Frist für die Verjährung des im Artikel 4, Absatz 3, zugelassenen Rückgriffsanspruches beträgt ein Jahr. Diese Frist läuft erst vom Tage der geleisteten Zahlung an.

## Artikel 7.

Nach einem Zusammenstoße von Schiffen ist der Kapitän jedes der Schiffe verpflichtet, dem anderen Schiffe, dessen Besatzung und Reisenden Beistand zu leisten, soweit er dies ohne ernste Gefahr für sein Schiff, für dessen Besatzung und Reisende imstande ist.

Ebenso ist er verpflichtet, dem anderen Schiffe, soweit möglich, den Namen und den Heimatshafen seines Schiffes sowie den Ort, von dem es kommt, und den Ort, nach dem es geht, anzugeben:

Die Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen begründet für sich allein keine Haftung des Schiffseigentümers.

## Artikel 8.

Die Bestimmungen der vorangehenden Artikel finden auf den Ersatz des Schadens, den ein Schiff durch Ausführung oder Unterlassung eines Manövers oder durch Außerachtlassung von Vorschriften einem anderen Schiffe oder den an Bord befindlichen Personen oder Sachen verursacht, auch dann Anwendung, wenn ein Zusammenstoß nicht stattgefunden hat.

## Zweiter Abschnitt.

*Ansprüche für Hilfeleistung und Bergung in Seenot.*

## Artikel 9.

Die Hilfeleistungs- und Bergungsdienste für ein in Seenot befindliches Seeschiff, für die an Bord befindlichen Sachen, für die Erhaltung des Anspruches auf die Fracht und das Überfahrtsgeld sowie die zwischen Seeschiffen und Binnenschiffen geleisteten Dienste gleicher Art unterliegen den folgenden Bestimmungen, ohne daß dabei zwischen Hilfeleistungs- und Bergungsdiensten zu unterscheiden ist, und ohne Rücksicht darauf, in welchen Gewässern die Dienste geleistet wurden.

## Artikel 10.

Jede erfolgreiche Hilfeleistung oder Bergung begründet einen Anspruch auf angemessene Belohnung.

Eine Belohnung kann nicht beansprucht werden, wenn die geleisteten Dienste ohne Erfolg geblieben sind.

Der zu zahlende Betrag darf in keinem Falle den Wert der geretteten Gegenstände übersteigen.

## Artikel 11.

Wer an dem Hilfs- oder Bergungswerke gegen das ausdrückliche und begründete Verbot des Schiffes teilnimmt, zu dessen Gunsten die Hilfeleistung oder Bergung stattfindet, hat keinen Anspruch auf Belohnung.

## Artikel 12.

Der Schlepper kann für die Hilfeleistungs- oder Bergungsdienste, die er einem von ihm geschleppten Schiffe oder dessen Ladung erweist, eine Belohnung nur beanspruchen, wenn er außergewöhnliche Dienste geleistet hat, die nicht als zur Erfüllung des Schleppvertrages gehörig angesehen werden können.

## Artikel 13.

Eine Belohnung kann auch beansprucht werden, wenn die Hilfeleistung oder Bergung zwischen mehreren Schiffen desselben Eigentümers stattgefunden hat.

## Artikel 14.

Der Betrag der Belohnung wird durch die Vereinbarung der Parteien und in Ermanglung einer solchen durch das Gericht bestimmt.

Das gleiche gilt von dem Verhältnis, in dem die Belohnung unter mehrere an der Rettung Beteiligte zu verteilen ist.

## Artikel 15.

Ein zur Zeit und unter dem Einflusse der Gefahr über Hilfeleistung und Bergung geschlossener Vertrag kann durch den Richter auf Antrag einer Partei für nichtig erklärt oder geändert werden, wenn er die vereinbarten Bedingungen für unbillig erachtet.

In allen Fällen kann der Vertrag von dem Richter auf Antrag der betroffenen Partei für nichtig erklärt oder geändert werden, wenn bewiesen wird, daß die Einwilligung der Partei wegen Arglist oder Verheimlichung mit einem Mangel behaftet ist, oder wenn die Belohnung nach der einen oder anderen Richtung in übermäßiger Weise außer Verhältnis zu den geleisteten Diensten steht.

## Artikel 16.

Die Belohnung wird vom Richter unter Berücksichtigung der Umstände des Falles festgestellt, wobei als Grundlage dienen:

- a) an erster Stelle der erzielte Erfolg, die Anstrengungen und Verdienste der an der Hilfeleistung oder Bergung beteiligt gewesen



Personen, die Gefahr, die dem geretteten Schiffe, den darauf befindlichen Reisenden, seiner Besatzung und seiner Ladung sowie den Personen und dem Schiffe, die an der Rettung beteiligt waren, gedroht hat, die verwendete Zeit, die entstandenen Kosten und Schäden, die Haftungs- oder sonstige Gefahr, der sich die an der Rettung Beteiligten ausgesetzt haben, der Wert des von ihnen in Gefahr gebrachten Materials, gegebenenfalls auch die besondere Zweckbestimmung des rettenden Schiffes;

b) an zweiter Stelle der Wert der geretteten Gegenstände.  
Die gleichen Bestimmungen finden auf die in Artikel 14, Absatz 2, vorgesehene Verteilung Anwendung.

Das Gericht kann die Belohnung herabsetzen oder gänzlich versagen, wenn erhellt, daß die Retter die Notwendigkeit der Bergung oder Hilfeleistung durch ihre Schuld herbeigeführt oder sich des Diebstahls, der Verheimlichung oder anderer unredlicher Handlungen schuldig gemacht haben.

#### Artikel 17.

Gerettete Personen haben keine Belohnung zu entrichten.

Wer bei Gelegenheit des Unfalles, der den Anlaß zur Bergung oder Hilfeleistung gab, Menschenleben rettete, kann einen billigen Anteil an der Belohnung beanspruchen, die denjenigen Personen zusteht, welche Schiff, Ladung und Zubehör gerettet haben.

#### Artikel 18.

Der Anspruch auf Belohnung verjährt in zwei Jahren nach dem Tage, an dem das Hilfeleistungs- oder Bergungswerk beendet worden ist.

#### Artikel 19.

Jeder Kapitän ist verpflichtet, allen Personen, selbst feindlichen, die auf See in Lebensgefahr angetroffen werden, Beistand zu leisten, soweit er dies ohne ernste Gefahr für sein Schiff, für dessen Besatzung und Reisende imstande ist.

Die Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Bestimmung begründet keine Haftung des Schiffseigentümers.

## Gebührenwesen und Normalien.

### IV. Teil.

#### Abkürzungen.

Adm. B.	Admiralsbefehl.
H. A. T. B.	Hafenadmiralstagsbefehl.
Kl.	Klasse.
M. G. V.	Gebührenvorschrift für die k. u. k. Kriegsmarine.
M. N. S.	Marinenormaliensammlung 1848—1904.
M. N. V. B.	Normalverordnungsblatt für die k. u. k. Kriegsmarine.
R. K.	Rangklasse.
K. M. (M. S.)	Kriegsministerium (Marinesektion).
D. B.	Dienstbuch.



## Gebühren der im Bezuge der Gage stehenden Marineangehörigen.

Standesgruppe	Charge	R. K.	Gage in Kronen			
			jährlich	monatlich		
Personen des Soldatenstandes	Seeoffiziere und Offiziere in Marinelokalstellen	Flaggenoffiziere	.....	I.	24000	2000.—
			Marinekommandant	II.	20000	1666.66
			Admiral . . . . .	III.	18000	1500.—
			Vizeadmiral . . . . .	IV.	16000	1333.33
			Kontreadmiral . . . . .	V.	14016	1168.—
		Stabsoffiziere	Linienschiffskapitän	VI.	13000	1083.33
			Fregattenkapitän . . . . .	VII.	11400	950.—
			Korvettenkapitän . . . . .	VIII.	9600	800.—
			.....		8800	733.33
			.....		7200	600.—
	Oberoffiziere	Linienschiffsleutnant	IX.	6200	516.66	
		.....		5400	450.—	
		Fregattenleutnant . . . . .	X.	4800	400.—	
		.....		4400	366.66	
		.....		3600	300.—	
	Seefähnriche, Seekadetten und Seespiranten	Seefähnrich . . . . .	XII.	1800	150.—	
		Seekadett . . . . .		1680	140.—	
		Seespirant . . . . .		1560	130.—	
				1440	120.—	

1.) Der Marinekommandant und Chef des K. M. (M. S.) steht, ohne Rücksicht auf die Charge, die er bekleidet, in der II. R. K.

2.) Für die Vorrückung der Flaggen- und Stabsoffiziere in Marinelokalstellen in die höheren Gagestufen gilt als Regel, daß diese Offiziere unmittelbar nach den in gleicher Charge befindlichen Seeoffizieren desselben Rangdatums rangieren.

Standesgruppe	Charge	R. K.	Gage in Kronen	
			jährlich	monatlich
Marinegeistliche	Marinesuperior . . . . .	VI.	9600	800.—
			8800	733.33
			7200	600.—
	Marinepfarrer (Marineoberkurat) . . . . .	VII.	6200	516.66
			5400	450.—
			4800	400.—
	Marinekurat . . . . .	VIII.	4400	366.66
			3600	300.—
			3400	283.33
Marineauditoren	Generalauditor . . . . .	V.	13000	1083.33
			11400	950.—
	Oberstauditor . . . . .	VI.	8800	733.33
			7200	600.—
	Oberstleutnantauditor . . . . .	VII.	6200	516.66
			5400	450.—
	Majorauditor . . . . .	VIII.	4800	400.—
			4400	366.66
	Hauptmannauditor . . . . .	IX.	3600	300.—
			3400	283.33
Oberleutnantauditor . . . . .	X.	3200	266.66	
		3000	250.—	
		2800	233.33	
		2600	216.66	
			2400	200.—
			2200	183.33
Marineärzte	Marinegeneralstabsarzt . . . . .	V.	13000	1083.33
			11400	950.—
	Marineoberstabsarzt 1. Kl. . . . .	VI.	9600	800.—
			8800	733.33
	Marineoberstabsarzt 2. Kl. . . . .	VII.	7200	600.—
			6600	550.—
	Marinestabsarzt . . . . .	VIII.	6200	516.66
			5400	450.—
	Linienschiffsarzt . . . . .	IX.	4800	400.—
			4400	366.66
	Fregattenarzt . . . . .	X.	4000	333.33
3600			300.—	
Prov. Fregattenarzt . . . . .	X.	3200	266.66	
		3000	250.—	
Marineassistentenarzt . . . . .	XI.	2800	233.33	
		2600	216.66	
			2200	183.33
			2040	170.—



Standesgruppe	Charge	R. K.	Gage in Kronen	
			jährlich	monatl.
Schiffbau-, Maschinenbau-, Artillerie-, Elektro- und Land- und Wasserbau- ingenieure	Marinegeneralingenieur	V.	13000	1083·33
	Oberster Ingenieur . . .	VI.	11400	950·—
	Oberingenieur 1. Kl. . .	VI.	9600	800·—
			8800	733·33
	Oberingenieur 2. Kl. . .	VII.	7200	600·—
			6800	566·66
	Oberingenieur 3. Kl. . .	VIII.	6400	533·33
			6000	500·—
	Ingenieur 1. Kl. . . . .	IX.	5400	450·—
			4800	400·—
	Ingenieur 2. Kl. . . . .	X.	4200	350·—
			3600	300·—
	Prov. Ingenieur 2. Kl. .	X.	3000	250·—
			2800	233·33
Eleven . . . . .	XII.	2600	216·66	
		2200	183·33	
Marinechemiker	Marineoberchemiker 1. Kl. . . . .	VII.	1680	140·—
			6800	566·66
	Marineoberchemiker 2. Kl. . . . .	VIII.	6400	533·33
			6000	500·—
	Marinechemiker 1. Kl. .	IX.	5400	450·—
			4800	400·—
	Marinechemiker 2. Kl. .	X.	4200	350·—
3600			300·—	
Prov. Marinechemiker 2. Kl. . . . .	X.	2600	216·66	
Maschinen- betriebsleiter	Obermaschinenbetriebs- leiter 1. Kl. . . . .	VII.	2200	183·33
			6600	550·—
	Obermaschinenbetriebs- leiter 2. Kl. (Ober- elektrobetriebsleiter)	VIII.	6000	500·—
			5400	450·—
	Maschinenbetriebsleiter 1. Kl. (Elektrobetriebs- leiter 1. Kl.) . . . . .	IX.	4600	383·33
			4000	333·33
	Maschinenbetriebsleiter 2. Kl. (Elektrobetriebs- leiter 2. Kl.) . . . . .	X.	3400	283·33
3000			250·—	
Prov. Maschinen- betriebsleiter 2. Kl. . .	X.	2800	233·33	
		2600	216·66	
			2400	200·—

1.) Von den Oberingenieuren 1. Kl. aller technischen Branchen, die einen Konkretualstand bilden, beziehen die zwei rangältesten die Gage jährlicher 9600 K, von den übrigen die rangältere Hälfte die Gage jährlicher 8800 K, die rangjüngere Hälfte die Gage jährlicher 7200 K.

2.) Die Oberingenieure 2. und 3. Kl. bilden untereinander und mit den Marineoberchemikern 1. und 2. Kl. einen Konkretualstand, in dem die rangältere Hälfte derselben R. K. den höheren Gagesatz und die rangjüngere Hälfte den niederen Gagesatz bezieht.

3.) Bei gleich. Rang in derselb. Charge hat bezügl. des Anspruches auf die höh. Gagestufe derjenige d. Vorzug, welcher d. vorhergehende, bzw. vorvorhergehende usw. Charge früher erreicht hat; kommt hiebei noch die X. R. K. in Betracht, so ist die längere Dienstzeit in der Kriegsmarine maßgebend.

4.) Bezüglich der Vorrückung der Marineoberchemiker in die höheren Gagestufen siehe Anmerkung 2 bei den Ingenieuren.

5.) Der Marinechemiker 2. Kl. rückt nach zwei in dieser Charge zurückgelegten Dienstjahren in die 1. Kl. vor.

Standesgruppe	Charge	R. K.	Gage in Kronen	
			jährlich	monatlich
Marine- kommissariats- beamte	Marinegeneralkommissär	V.	13000	1083·33
			11400	950·—
	Marineoberkommissär 1. Kl. . . . .	VI.	9600	800·—
			8800	733·33
	Marineoberkommissär 2. Kl. . . . .	VII.	7200	600·—
			6200	516·66
	Marineoberkommissär 3. Kl. . . . .	VIII.	5400	450·—
			4800	400·—
	Marinekommissär 1. Kl.	IX.	4400	366·66
			3600	300·—
	Marinekommissär 2. Kl.	X.	3400	283·33
			3200	266·66
	Marinekommissariats- eleve . . . . .	XII.	3000	250·—
			2800	233·33
Prov. Marinekommissariats- eleve . . . . .	XII.	2600	216·66	
		2400	200·—	
			2200	183·33
Beamte des hydro- graphischen Wesens	Direktor . . . . .	VI.	1800	150·—
			1680	140·—
	Abteilungsvorstand, Marinebibliothekar . .	VII.	1440	120·—
			9600	800·—
	Marinebibliotheks- adjunkt . . . . .	VIII.	8800	733·33
			7200	600·—
	Marinebibliotheks- adjunkt . . . . .	IX.	6200	516·66
			5400	450·—
	Marinebibliotheks- adjunkt . . . . .	X.	4800	400·—
			4400	366·66
			3600	300·—
			3400	283·33
			3200	266·66
			3000	250·—
			2800	233·33
			2600	216·66
			2400	200·—
			2200	183·33

1.) Von den Marineoberkommissären 1. Kl. beziehen die beiden rangältesten den höchsten Gagesatz von 9600 K, der ihnen im Range folgende den Gagesatz von 8800 K und die beiden rangjüngsten den Gagesatz von 7200 K.

2.) Die Abteilungsvorstände (der Marinebibliothekar inbegriffen) stehen zur Hälfte im Genusse des höheren und zur Hälfte im Genusse des niederen Gagesatzes der VII., bzw. VIII. R. K. Sind jedoch eine oder mehrere Stellen der Abteilungsvorstände (Marinebibliothekar) durch Seeoffiziere besetzt, so wird der Zeitpunkt der Vorrückung der dem Beamtenstande angehörigen, obgenannten Funktionäre in die höhere Gagestufe vom K. M. (M. S.) fallweise festgesetzt; die Seeoffiziere jedoch haben mit ihrem Vorderrückung vorzurücken.



Standesgruppe	Charge	R. K.	Gage jährlich in Kronen	Quinquennalzulagen in Kronen		Höchsterreichbare Gage jährlich in Kronen		
				Anzahl	im Betrage von jährlich		Gesamt-betrag	
Marinebeamte	an der Marineakademie	Professor . . . . .	{ VI. 3800 VII. 3800 VIII. 3800	{ 2 3 3	{ 500 800 800	{ 3400 3400 3400	7200	
		Supplent . . . . .	. . . . .	3680	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
		Assistent . . . . .	. . . . .	1680	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
	Beamte für das Lehrfach an der Marinevolks- und -bürger- schule für Knaben, bzw. für Mädchen, an der Maschinenschule und an der Arsenalslehrlings- und -arbeiterschule	Direktor der Marine- volks- und -bürger- schule für Knaben, bzw. jener für Mädchen . . . . .	{ VIII. 2800 IX. 2800	2 4	300 400	2200	5000	
		Lehrer (Lehrerin) . . . . .	{ VIII. 2400 IX. 2200 X. 2200					4600 4400
		Hilfslehrer (Aus- hilfslehrerin) . . . . .	. . . . .	1440	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .

1.) Die Beamten für das Lehrfach werden mit den erworbenen Ansprüchen auf Quinquennalzulagen übernommen; diese Zulagen werden bei der Anstellung nach den obigen Ausmaßen neu bemessen.

2.) Die Professoren der Marineakademie rücken nach Erlangung der zweiten Quinquennalzulage, wobei eine im staatlichen Dienste etwa bereits zurückgelegte anrechnungsfähige Lehrdienstzeit zu berücksichtigen ist, in die VII. R. K. vor. Steht ein Professor bei seiner Berufung an die Marineakademie bereits im Genusse von zwei oder mehr Quinquennien, so erfolgt dessen Einteilung in die VII. R. K. Die von den Professoren in der Eigenschaft als Supplenten und Assistenten zugebrachte Dienstzeit darf für die Stabilisierung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen bis zum Höchstausmaße von 8 Jahren angerechnet werden. Mit absolviertem 30. Lehrdienstjahre können die Professoren der Marineakademie in die VI. R. K. befördert werden.

3.) Die Direktoren der Marinevolks- und -bürgerschulen können, wenn sie die Lehrbefähigung für Bürgerschulen besitzen, nach Erlangung der vierten Quinquennalzulage in die VIII. R. K. befördert werden.

4.) Die Lehrer und Lehrerinnen können nach einer Gesamtlehrdienstzeit von 12 Jahren, wovon 10 Jahre in der Kriegsmarine abgeleistet wurden, in die IX., und falls sie die Lehrbefähigung für Bürgerschulen besitzen, nach Erlangung der fünften Quinquennalzulage in die VIII. R. K. befördert werden. Die von den Professoren und Lehrern in der Eigenschaft als Supplenten, Assistenten, Aushilfs- und Nebenlehrer zugebrachte Dienstzeit darf für die Stabilisierung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen bis zum Höchstausmaße von 8 Jahren angerechnet werden. Die «Fachlehrer (Fachlehrerinnen) der Marineschulen» der X. R. K. beziehen eine in die Pension nicht einrechenbare Aktivitätszulage von jährlich 200 K, welche nach den gleichen Modalitäten wie die Gage und gleichzeitig mit dieser flüssig zu machen ist.

Standesgruppe	Charge	R. K.	Gage in Kronen	
			jährlich	monatlich
Marinebeamte	Werkführer	IX.	4400	366·66
			4200	350·—
			4000	333·33
		X.	3800	316·66
			3600	300·—
			3400	283·33
	Werkführer . . . . .	XI.	3200	266·66
			3000	250·—
		XI.	2800	233·33
			2600	216·66
Prov. Werkführer . . . . .	XI.	2400	200·—	
Marinebeamte	Konstruktionszeichner	IX.	4400	366·66
			4000	333·33
			3600	300·—
		X.	3300	275·—
			3000	250·—
			2700	225·—
	XI.	2400	200·—	
		2100	175·—	
Prov. Konstruktionszeichner . . . . .	XI.	1800	150·—	
Marinebeamte	Marinekanzleibeamte . . . . .	IX.	3000	250·—
			2800	233·33
		X.	2600	216·66
			2400	200·—
		XI.	2200	183·33
			2000	166·66
1800	150·—			
Beamte in Zuteilung	Militärmedikamentenbeamte	VII.	6200	516·66
			5400	450·—
		VIII.	4800	400·—
			4400	366·66
		IX.	3600	300·—
			3400	283·33
			3200	266·66
			3000	250·—
		X.	2800	233·33
			2600	216·66
2400	200·—			
2200	183·33			
XI.	2000	166·66		
	1800	150·—		
1680	140·—			

1.) Die Konstruktionszeichner rücken nach 9 Dienstjahren und erwiesener Eignung mit dem Erreichen der Gehaltsstufe von 3000 K in die X. R. K. vor.

2.) Drei Konstruktionszeichner können nach besonders ersprießlicher langjähriger Dienstleistung in die IX. R. K. vorrücken.

3.) Die Marinekanzleibeamten rücken nach 9jähriger, in der Eigenschaft eines Marinekanzleibeamten zurückgelegten Dienstzeit in die X. R. K. vor. Außerdem können drei Marinekanzleibeamte nach einer besonders ersprießlichen 18jährigen Dienstzeit als Marinekanzleibeamte in die IX. R. K. vorrücken.



1.) In der III. bis V., ferner in der VII. und VIII. R. K. steht in jeder Charge die rangältere Hälfte des systemisierten Standes (bei einer ungeraden Zahl die größere Hälfte) im Bezuge des höheren Gagesatzes.

2.) In die für die VI. R. K. systemisierte höchste Gagestufe jährlicher 9600 K werden die rangältesten, die Charge der VI. R. K. bekleidenden Personen nach Maßgabe der Anciennität und der hierfür bewilligten Geldmittel eingereiht. Für die Einreihung in die beiden anderen Gagestufen der VI. R. K. haben die Bestimmungen des Punktes 1. sinnigemäßige Anwendung zu finden.

3.) Die Vorrückung der Gagisten von der IX. R. K. abwärts (mit Ausnahme der Beamten für das Lehrfach) in die höheren Gagestufen erfolgt nach je drei in der betreffenden R. K. effektiv vollstreckten Dienstjahren.

4.) Die „überkomplett“ geführten Personen von der VIII. R. K. aufwärts rücken mit ihrem unmittelbaren Vordermann in die höhere Gagestufe vor.

5.) Besteht der Stand in einer Charge aus einer einzigen Person, bzw. kommen zwei oder mehrere Gagestufen für eine Marineperson in Betracht, so wird derselben der jeweils höhere Gagesatz zur selben Zeit, wie den im gleichen Rangverhältnisse stehenden Seeoffizieren zuerkannt.

6.) Die Beamten für das Lehrfach erhalten von fünf zu fünf effektiv vollstreckten Lehrdienstjahren unter der Voraussetzung einer fortgesetzt zufriedenstellenden Dienstleistung die auf Seite 174 ausgewiesenen Quinquennalzulagen bis zur Erreichung des ebendasselbst angeführten Maximalbezuges.

7.) Die Vorrückung der Auditoren und Militärmedikamentenbeamten sowie der sonstigen bei der Kriegsmarine in Zuteilung befindlichen Gagisten des k. u. k. Heeres in eine höhere Gagestufe findet nach den für die Gagisten des k. u. k. Heeres bestehenden Grundsätzen statt.

8.) Das Ausmaß der Gage der in R. K. nicht eingereihten Personen ist aus dem nachfolgenden Schema zu entnehmen.

Kategorie	Charge	Gage in Kronen		
		jährlich	monatlich	
Gagisten ohne R. K.	Stabsunteroffiziere	Oberstabsbootsmann } und die äquivalierenden Stabsbootsmann . . . } Chargen	2160	180.—
			1920	160.—
	Werkunteroffiziere	Obermeister . . . . .	1920	160.—
		Meister . . . . .	1800	150.—
	Aufsichtspersonal des Marinegefängnisses	Oberstabsprofoß . . . . .	2160	180.—
		Stabsprofoß . . . . .	1920	160.—
	Marinediener	Ratsthürhüter . . . . .	1680	140.—
		Marinediener 1. Kl. . . . .	1560	130.—
		Marinediener 2. Kl. . . . .	1320	110.—
	Technisches Hilfspersonale	Bauführer 1. Kl. . . . .	2160	180.—
Bauführer 2. Kl. . . . .		1920	160.—	
Arsenals- (Land- und Wasserbauamt) } obermeister . .		2160	180.—	
Sonstiges Personale	Schlachtbrückenmeister . . .	2600	216.66	
		2500	208.33	
		2400	200.—	
	Laboranten . . . . .	1680	140.—	
	Gärtner . . . . .	1680	140.—	
	Stallmeister . . . . .	1560	130.—	
	Waldaufseher . . . . .	1560	130.—	
	Friedhofaufseher . . . . .	1320	110.—	

Kategorie	Charge	Gage in Kronen			
		jährlich	monatlich		
Sonstige Gagisten ohne R. K.	Marinehilfspersonale	Marinekanzlisten	als Schreiber	1800	150.—
				1680	140.—
				1560	130.—
				1440	120.—
				1320	110.—
			als Zeichner	1200	100.—
				2160	180.—
				2040	170.—
				1920	160.—
				1800	150.—
			1680	140.—	
			1560	130.—	

9.) Der Anspruch auf die Gage erwächst durch die Ernennung in die zu ihrem Bezuge berechtigende Charge. Durch die Verleihung einer Titularcharge ist für die Betreffenden der Anspruch auf eine dieser Charge entsprechende höhere Gage in keinem Falle verbunden.

10.) Die Zuerkennung der höheren Gagegebühr an die Personen der III. bis einschließlich VIII. R. K. erfolgt fallweise vom K. M. (M. S.).

11.) Die Vorrückung der Personen der IX. bis einschließlich XII. R. K. und der Marinekanzlisten in die höhere Gagestufe sowie die Zuerkennung von Quinquennalzulagen an die Marinebeamten für das Lehrfach wird gleichfalls vom K. M. (M. S.), u. zw. erstere von Amts wegen, letztere jedoch über Ansuchen der Perzipienten verfügt.

12.) Der Bezug der Gage beginnt, wenn die Ernennung mit dem Ersten eines Monats erfolgt, mit diesem Tage, bei Ernennung im Laufe eines Monats mit dem Ersten des dem Ernennungstage nächstfolgenden Monats.

13.) Ist der Tag der Ernennung nicht ausdrücklich bezeichnet, so gilt der Tag der Allerhöchsten Entschließung — bei Personen, welche nicht von Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät ernannt werden, der Ausfertigungstag des betreffenden Erlasses — als Ernennungstag.

14.) Der Bezug der höheren Gagestufe für die Personen der III. bis einschließlich VIII. R. K. sowie der Bezug der Quinquennalzulagen für die Beamten des Lehrfaches beginnt mit dem vom K. M. (M. S.) fallweise festgesetzten Tage; der Bezug der höheren Gagestufe für die Personen der IX. bis einschließlich XII. R. K. und für die Marinekanzlisten beginnt mit dem Ersten jenes Monats, welcher auf das in der vorhergehenden Gagestufe effektiv vollstreckte dritte Dienstjahr folgt. In den bezüglichen Erlassen ist das Datum des Anfalltermines der Vorrückung ausdrücklich anzugeben.

15.) Den im Laufe eines Monats aus der Marineakademie ausgemusterten Seekadetten, dann den aufgenommenen Seeaspiranten, Ärzten, Eleven und aus dem Zivile aufgenommenen Gagisten aller Standesgruppen ist vom Tage der Ernennung bis zum Eintritte in den Bezug der Gage ein Verpflegsbetrag, welcher mit dem dreißigsten Telle der niedrigsten Stufe der chargenmäßigen Gage des Betreffenden bemessen wird, im vorhinein zu erfolgen.

16.) Der Bezug der Gage endet mit dem Monat, in welchem der Abgang auf welche Art immer erfolgt.

17.) Die Gage ist in zwölf gleichen monatlichen Raten zu beziehen. Eine jede dieser Gageraten bildet ein untellbares Ganze und ist den Bezugsberechtigten am ersten Monatstage im vorhinein zu erfolgen.

18.) Eine Berechnung und Erfolgung der Gage für einzelne Monatstage findet nie statt.



19.) Die gebühlich empfangene oder der Gebühr nach fällig gewordene Monatsgage bleibt unter allen Umständen Eigentum des Gebührensberechtigten.

### Alterszulage.

A. Für Marinegagisten der IX. R. K. Seeoffiziere, Offiziere in Marine-lokalanstellungen, Marinegeistliche, -Audatoren, -Ärzte, -Ingenieure, -Chemiker, Maschinenbetriebsleiter und Marinekommissäre sowie der Marinebibliotheksadjunkt der IX. R. K. erhalten nach längerer Dienstzeit in ihrer Charge eine Alterszulage, welche nach zwei Stufen verliehen wird.

Die niedere Stufe ist mit 400 K, die höhere mit 800 K jährlich, jedoch mit der Einschränkung bemessen, daß die Summe der Gage und Alterszulage höchstens nur jenen Betrag erreichen darf, welcher für die betreffende Standesgruppe als niedrigster Gagesatz für die VIII. R. K. festgesetzt ist.

Die Zuerkennung der Alterszulage erfolgt durch das K. M. (M. S.) bei gleichzeitiger Festsetzung des Tages, mit welchem der Anspruch auf dieselbe zu beginnen hat, und zwar von Amts wegen ohne Einschreiten der Bezugsberechtigten.

Der Bezug endet beim Abgange aus dem Präsenzstande zugleich mit der Gage (dem Superplus auf die Aktivitätsgebühren).

Für den Bezug der Alterszulagen sind die für den Gagebezug normierten Bestimmungen maßgebend.

B. Für Marinediener. Diese beziehen zwei Alterszulagen, u. zw. nach fünfjähriger Dienstleistung im Konkretualstande der Marinediener eine solche von 60 K, nach weiteren fünf Jahren eine solche von 120 K jährlich.

Futterportionengebühr. (M. G. V. § 3-I.) Marinekommandant 5, Stellvertreter des Chefs der Marinesektion 4, Hafendirektor und Kriegshafenkommandant, Adlatus des Hafendirektors, Seebezirkskommandant und Marineakademiekommandant je 3 tägliche Futterportionen für eigene Pferde.

Quartiergebühr. (M. G. V. §§ 2 u. 46.) Am Lande gebührt bei stabiler Dienstleistung allen im Gagebezug stehenden Personen, mit Ausnahme der Supplenten und Assistenten an der Marineakademie, welche Quartierentschädigungen beziehen, die kompetente Unterkunft und Wohnungseinrichtung oder das tarifmäßige Geldäquivalent. — Bei Märschen, Reisen, Missionen, Kommandierungen etc. gebührt sämtlichen im Bezuge der Gage stehenden die vorübergehende Einquartierung. Während der Einschiffung beziehen die unverheirateten, im Gagebezug stehenden Personen eine Entschädigung im Gelde, u. zw. der XI. bis IX. R. K. 70 h, jene von der VIII. R. K. aufwärts 1 K 40 h täglich. Bezüglich der verheirateten Gagisten siehe S. 250.

Marinegagisten, dann nach erster Art verheiratete Unteroffiziere, welche eine Dienstbestimmung am Lande in Süddalmatien erhalten, dürfen ihre Familien auf Rechnung des Ärar mitnehmen und gebührt ihnen ohne Unterschied, ob sie ihre Familien bei sich haben oder nicht, zu der tarifmäßigen stabilen Quartiergebühr des Anstellungsortes die nachbezeichneten Quartierbeihilfen, und zwar:

Gagisten der V. oder einer höheren R. K. . . . . 1200 K jährlich,  
 " " VI. bis VIII. R. K. . . . . 840 " " "  
 " " IX. " XI. R. K. . . . . 420 " " "

in eine R. K. nicht eingereichten Gagisten und nach erster Art verheirateten Unteroffizieren . . . . . 240 " " "

Die in befestigten Objekten (Signalstationen) Dislozierten können ihre Familien in dem vom Hafendirektor in Pola zu bestimmenden nächstgelegenen Garnisonsort (Küstenstation) zurücklassen.

Diese Quartierbeihilfe lebt auf und erlischt mit der Gebühr der stabilen Einquartierung in Süddalmatien.

Im Falle des Todes der Gattin, wenn keine in der väterlichen Ob-sorge stehenden (legitimierten, adoptierten) eigenen Kinder vorhanden

sind (bei einem Witwer im Falle des Todes des einzigen oder letzten, noch in seiner Obsorge stehenden Kindes), endet der Anspruch auf den Bezug der Quartierbeihilfe mit dem Ablauf des dem Todestag nächstfolgenden ortsüblichen Aufkündigungstermines.

Bei Mangel an vollständiger Wohnungsgebühr muß sich bei beiden Arten Einquartierung mit einer geringeren Unterkunft begnügt werden. Die Zinsvergütung ist in diesem Falle nur nach dem für die wirklich beigestellten Räume entfallenden Ausmaße zu leisten. Hierbei ist jede Quartierkompetenz in Einheiten zu zerlegen und je ein Zimmer mit 4, eine Kammer sowie eine Küche mit je 2, ein Boden sowie eine Holzlage mit je 1 Einheit zu berechnen. Für fehlende Einheiten ist die entsprechende Quartiergeldquote den in der Gebühr verkürzten Quartierberechtigten bar zu erfolgen.

### Einquartierungskompetenz.

R. K.	Charge	Bei der bleibenden Einquartierung					Bei der vorübergehenden Einquartierung
		Zimmer	Kammer	Küche	Boden	Holzlage	
II.	Marinekommandant . . . . .	8	2	2	1	1	4
III.	Admiral . . . . .	7	2	1	1	1	2
IV.	Vizeadmiral . . . . .	6	2	1	1	1	2
V.	Kontreadmiral . . . . .	5	2	1	1	1	2
VI.	Linienschiffskapitän . . . . .	5	1	1	1	1	2
VII.	Fregattenkapitän . . . . .	4	1	1	1	1	2
VIII.	Korvettenkapitän . . . . .	4	1	1	1	1	2
IX.	Linienschiffsleutnant . . . . .	3	1	1	1	1	1
X.	Fregattenleutnant . . . . .	2	1	1	1	1	1
XI.	Eine Person dieser R. K. . . . .	2	1	1	1	1	1
XII.	Seefährich (Seekadett, Seeaspirant, Eleve) . . . . .	1	1	1	1	1	1
	Stabsunteroffiziere und sonstige Gagisten ohne R. K. . . . .	1	1	1	1	1	1
	Supplenten und Assistenten an der Marineakademie . . . . .						1

Gebühr an Wohnungseinrichtung bei der bleibenden Einquartierung siehe M. G. V. I. Teil, Anhang, Art. XI.

Bei der vorübergehenden Einquartierung gebühren den im obigen Schema erwähnten Personen: 1 Bett, 1 Waschgefäß, 1 Trinkgefäß und per Zimmer 1 Tisch und wenigstens 1 Stuhl; in nicht ärarischen Gebäuden gebührt außerdem die notwendige Beleuchtung und Beheizung.

Für die Frauen und Kinder gebühren die vorstehend bezeichneten Einrichtungsstücke nach dem, der Kopzahl entsprechenden Bedarfe. Das Transanalquartiergeld beträgt per Tag und Zimmer in Städten von der 6. bis 10. Zinsklasse 52 h, in allen übrigen Städten 70 h; hiezu kommen noch in einzelnen Kronländern die Landesbeiträge. Im Auslande wird ohne Unterschied des Ortes den im Gagebezug stehenden, in eine R. K. nicht eingereichten Personen 3 K, den in eine R. K. eingereichten Personen 6 K per Tag und Zimmer vergütet.

Einteilung von Gemeinden in Klassen des Militärzinstarifes und Unterkunftsvergütung für die zur Probepraxis beurlaubten Unteroffiziere siehe M. N. S. 322, 323 und M. N. V. B. XX. 1911; Landesbeitrag zur Ararialvergütung für die vorübergehende Einquartierung in Istrien siehe M. N. S. 321.



Gebühren auf der Reserveeskadre.

A. Im Gagebezug stehende Personen. Auf allen Schiffen der Reserveeskadre gebührt für jene Zeit, die sie in ihrer ständigen Vertäuung verbringen, ein Schiffskostgeld im Ausmaße von 75 Prozent der unter Post 1 bis 23 in den Spalten 3 oder 4 des Schemas (S. 182) festgesetzten Beträge, für die unter Post 10, 14 und 15 genannten Personen im Ausmaße von 2 K 40 h täglich.

Für jene Tage, an welchen Fahrten unternommen werden, gebührt den Gagisten das volle Schiffskostgeld.

Die Mannschaftskostration beträgt gegenwärtig für jene Tage, an welchen der Schiffstab 75 Prozent des vollen Schiffskostgeldes bezieht, 1 K 08 h, bei Bezug des vollen Schiffskostgeldes 1 K 15 h. Das Relutum einer vollen Kostration ist flüssig zu machen, sobald das volle Schiffskostgeld gebührt.

Funktions- und Dienstzulagen siehe S. 185. Tafelgelder gebühren 6 K per Kopf und Tag; sie erhöhen sich auf das volle Ausmaß (8 K), sobald das volle Schiffskostgeld gebührt.

B. Gebühren der Mannschaft. Schiffslöhnung ist unter den für in Dienst gestellte Schiffe geltenden Beschränkungen zu erfolgen. Die Ausspeisung der in Naturalverpflegung stehenden Mannschaft geschieht nach der Speisetabelle II, bezw. I, des D. B. XX—C—1, IV. T., je nachdem der Schiffstab 75 Prozent oder das volle Schiffskostgeld bezieht. In welchen Fällen an Stelle der Naturalverpflegung die Reluierung der Kostration eintreten kann, siehe S. 205. Die Schiffskostgebühr der höheren Unteroffiziere beträgt 1 K 25 h, bezw. an jenen Tagen, wo die Schiffe Fahrten unternehmen, 1 K 50 h.

Fach- und Arbeitszulagen wie auf sonstigen in Dienst gestellten Schiffen. Siehe Schema S. 212 bis 214.

Sustentation der Familien der nach erster Art verheirateten Unteroffiziere analog Punkt 904 des D. B. XX—b—1, I. T.

C. Pauschalien. Ein- und Ausschiffungspauschalien wie auf sonstigen in Dienst gestellten Schiffen. Schreibspesenpauschale für den Eskadrestab analog § 41 des D. B. XX—b—1, II. T. Schreibspesenpauschale des Schiffrechnungsführers ohne Schülerzahl zu berechnen. Pauschale für Konservierung der Monturen in den Schiffsdepos analog § 46 desselben D. B.; Kleinverbrauchspauschale drei Viertel des im § 42 des D. B. XX—b—1, II. T., festgesetzten Ausmaßes. Gebühr an Material für Anstrich analog wie die Schulschiffe. Für die Beleuchtung gelten die für sonstige in Dienst gestellte Schiffe festgesetzten Normen.

Schiffskostgeld. (M. G. V. § 3-II.)

Auf Schiffen, wo keine Fähnrichmesse aufgestellt ist, sowie auf Schiffen, wo nur ein Fähnrich (Gleichgestellter) eingeschifft ist, gebührt den an der Offiziersmesse teilnehmenden Fähnrichen (Gleichgestellten) das Schiffskostgeld wie für einen „zum Dienst sonst eingeschifften“ Fregattenleutnant. Auf dieses Schiffskostgeld haben auch Seefähnriche als Hörer eines Offizierskurses für jene Tage Anspruch, wo sie sich bei den Schulfahrten mit Beischiffen mangels einer Fähnrichmesse an der Offiziersmesse beteiligen, ferner Seefähnriche (Seekadetten, Seespiranten), die an Übungskreuzungen auf den Beibooten der Kriegsmarine teilnehmen.

Die Personen des Stabes haben das Recht, eine Mannschaftskostration gegen Erlag des Geldwertes aus den Schiffsvorräten zu beziehen. Außerdem kann der Kommandant diesen Personen und den Messen den Bezug einzelner Proviantartikel über schriftliche Anweisung des Gesamtdetailoffiziers und gegen sofortigen Erlag der jeweiligen Anschaffungspreise bewilligen.

Zinstarif (Quartiergeld bei der bleibenden Einquartierung).

R. K.	Ch a r g e	Jährliche Zinsvergütung in										Jährl. Möbelzins in allen Gemeinden
		Wien		Buda-pest		den Stationen der						
		Zinsklasse										
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
II.	Marinekommandant	6952	5800	5200	4500	4200	3680	3040	2600			168
III.	Admiral	5424	4700	4100	3700	3300	2700	2284	2040			168
IV.	Vizeadmiral	4220	3696	3212	2884	2712	2440	2200	1872			168
V.	Kontreadmiral	3160	2960	2736	2456	2252	2048	1808	1612	1500	1180	168
VI.	Linienschiffskapitän	2900	2660	2400	2096	1816	1752	1536	1340	1220	1080	168
VII.	Fregattenkapitän											168
VIII.	Korvettenkapitän											168
IX.	Linienschiffsleutnant											120
X.	Fregattenleutnant											104
XI.	Keine Person dieser R. K.											104
XII.	Seefähnrich (Seekadett, Seespirant, Eleve)											48
	Stabsunteroffiziere und sonstige Gagisten ohne R. K.											48
	Unteroffizier, verheiratet											64
	Ein Stall für ein Offizierspferd	324	324	220	188	168	156	140	132	100	92	72
	Keine Remise, und zwar für einen Wagen	176	176	172	160	148	140	132	116	100	92	68

Der Supplent und Assistent an der Marineakademie bezieht eine Quartierentschädigung von 600 K jährlich, der Kanzleihilfe eine Quartierbeihilfe für Wien 30, für die übrigen Stationen 20 K monatlich. — Die Quartiergebühr beginnt mit dem Tage der Ernennung oder des Eintreffens in der Station und endet bei einer Übersetzung mit dem Tage der Abreise, bei einer Einschiffung mit dem letzten Tage des auf den Abgang aus der bisherigen Station folgenden Monates (erfolgt die Einschiffung nicht im bisherigen Anstellungsorte, so endet die Quartiergebühr mit dem letzten Tage des auf den Abgang aus der bisherigen Station folgenden Monates), bei dem Uebertritt in den Ruhestand, dann bei der Beurlaubung gegen Bezug der Wartegebühr drei Monate nach dem Abgangstage. — Beim Abgange aus einer Station ist, wenn der Quartiergeldtermin im selben Monate endet, der Quartiergeldrest nicht zurückzuerstaten. — Zinsklassen: Triest, Pola und Fiume 2., Ragusa (Gravosa) 4., Zara und Castelnovo 5., Rovigno, Spalato, Sebenico, Teodo und Cattaro 6., Budua 7.



Post	Charge	Tägliches Schiffskostgeld							
		volles				vermindertes			
		als Kommandierender oder Schiffskommandant		zum Dienste sonst eingeschiff		als Kommandierender oder Schiffskommandant		zum Dienste sonst eingeschiff	
		K	h	K	h	K	h	K	h
a) Auf Schiffen, ausgenommen die Fahrzeuge Typ „Huszár“, die Torpedo-, Untersee- und Patrouillenboote.									
1	Admiral, Marinekommandant . . . . .	52	—	52	—	—	—	—	—
2	Vizeadmiral . . . . .	40	—	40	—	20	—	20	—
3	Kontreadmiral . . . . .	32	—	32	—	16	—	16	—
4	Kommodore . . . . .	32	—	32	—	16	—	16	—
5	Linienschiffskapitän . . . . .	19	—	15	—	8	—	8	—
6	Fregattenkapitän . . . . .	16	—	13	—	6	—	6	—
7	Korvettenkapitän . . . . .	13	—	11	—	5	—	5	—
8	Linienschiffsleutnant . . . . .	10	—	6	—	4	—	3	50
9	Fregattenleutnant . . . . .	8	—	5	—	3	50	3	—
10	Seefähnrich, Seekadett (Seeaspirant)	6	—	3	—	3	—	2	—
11	Marinegeistliche, -Audi- toren, -Ärzte und -Beamte			11	—			5	—
12	von d. VIII. R. K. aufw. der IX. R. K. . . . .			6	—			3	50
13	der X. u. XI. R. K. . . . .			5	—			3	—
14	der XII. R. K. . . . .			3	—			2	—
15	Stabsunteroffiziere und sonstige Gagisten ohne R. K. . . . .			3	—			2	—
b) Auf den Fahrzeugen Typ „Huszár“, den Torpedo-, Untersee- und Patrouillenbooten.									
16	Korvettenkapitän . . . . .	14	—			5	—		
17	Linienschiffsleutnant . . . . .	12	—	8	—	4	—	3	50
18	Fregattenleutnant . . . . .	10	—	7	—	3	50	3	—
19	Seefähnrich, Seekadett (Seeaspirant)	8	—	4	—	3	—	2	—
20	Marinegeistliche, -Audi- toren, -Ärzte und -Beamte			8	—			3	50
21	der IX. R. K. . . . .			7	—			3	—
22	der X. u. XI. R. K. . . . .			4	—			2	—
23	der XII. R. K. . . . .			4	—			2	—

Das volle Schiffskostgeld gebührt:

- a) Auf in Dienst gestellten Schiffen — ausgenommen die Schiffe der Reserveeskadre für jene Zeit, die sie in ihrer ständigen Vertäuung verbringen;
- b) auf Schiffen der Reserveeskadre für jene Tage, wo sie Fahrten unternehmen;
- c) auf in See gehenden Schulschiffen;
- d) auf den Beischiffen und Tendern der Schulschiffe, dann auf den Beibooten, für die Dauer der Übungskreuzungen und bei allen Fahrten außerhalb ihres Stationshafens;

- e) auf in See gehenden, zu Zwecken der Kriegsmarine verwendeten Schiffen;
- f) auf nicht in Dienst gestellten Schiffen bei Probe-, Versuchs-, Übungs-, Prüfungs- und sonstigen Fahrten, wenn die Schiffe das Gebiet des Kriegshafens von Pola (durch Spitze Compare—Spitze Christo begrenzt) verlassen;
- g) auf nicht in Dienst gestellten Torpedobooten bei Minenübungen, dann bei Fahrten außerhalb des Stationshafens;
- h) bei Bergungsfahrten inner- und außerhalb des Stationshafens;
- i) auf den Tendern des k. u. k. Heeres;
- k) auf den Taucherplätzen, Pontons und Kranen bei Arbeiten außerhalb des Kriegshafens von Pola, endlich
- l) dem Unterseebootstationskommandanten sowie den sonstigen auf den Stand der Unterseebootsbemannungen zählenden Personen (dem Unterseebootstationskommandanten gebührt das Schiffskostgeld eines Unterseebootkommandanten).  
Schiffskostgeld auf der Reserveeskadre siehe S. 181.

Den Schiffen der Reserveeskadre sind gleichzuhalten: Das der Unterseebootsstation in Pola zugeteilte seegehende Depotschiff im Zustande der Ausrüstungsbereitschaft und dessen Beischiff (ausgenommen die im Punkte 3 l genannten Personen), das Hafenschiff in Pola, das Wachschiff im Golf von Cattaro, das Stationschiff in Teodo, endlich der Werkstättenhulk „Vulkan“.

Auf Schiffen außerhalb Suez und Gibraltar gebührt zu den in den Spalten 3 und 4 des Schemas festgesetzten Beträgen ein Zuschuß von 100 Prozent. Als Grenzlinien für den Bezug dieses Zuschusses sind zu betrachten: die südliche Mündung des Suezkanals und der Meridian des Kap Europa.

Das verminderte Schiffskostgeld gebührt:

- a) Auf Schiffen in Ausrüstungsbereitschaft, im Abrüstungszustande oder in I. Reserve, dann bei Einschiffungen auf anderen, nicht in Dienst gestellten Schiffen (darunter auch die im Bau befindlichen Schiffe);
- b) auf stationären Schulschiffen und auf deren Beischiffen und Tendern (siehe Punkt 3 d);
- c) auf dem Überwachungsschiffe der Schiffe in II. Reserve, auf dessen Tendern und auf dem Bequartierungsschiffe der Torpedobootsdirektion;
- d) auf nicht in Dienst gestellten Torpedobooten bei Fahrten im Stationshafen.

Werden abweichend von dem systemisierten Stande Gagisten einer niederen Charge eingeschiff, so haben diese auf das Schiffskostgeld der systemisierten Charge Anspruch. Dasselbe gilt im Falle einer Stellvertretung im Sinne des Dienstreglements, III. Teil. Tritt der Stellvertreter bloß wegen vorübergehender Abwesenheit oder zeitlicher Verhinderung eines Funktionärs ein, so gebührt dem Stellvertreter das höhere Schiffskostgeld nur dann, wenn der Funktionär aus dem Bezuge der Schiffsgebühren tritt.

Die neuernannten sowie die in eine höhere Charge beförderten eingeschiffen Gagisten der Kriegsmarine treten grundsätzlich mit dem Tage der Ernennung (Beförderung) in die Gebühr des ihrer neuen Charge entsprechenden Schiffskostgeldes; in jenen Fällen aber, wo die Ernennung (Beförderung) noch vor dem Ernennungs-(Beförderung)tage verlautbart wird, ist das höhere Schiffskostgeld schon mit jenem Tage zu erfolgen, wo die Standesveränderung im Schiffsbefehle veröffentlicht wurde.

Dem Präses und den Mitgliedern einer Kommission bei Probe-, Versuchs-, Übungs-, Prüfungs- und sonstigen Fahrten auf einem k. u. k. oder für Zwecke der Kriegsmarine verwendeten sonstigen Schiffe, ferner jenen Personen, die auf solchen Schiffen irgendwelche Dienstverrichtungen (Inspizierungen, Deviationsbestimmungen, Erprobungen, Versuche u. dgl.) vorzunehmen haben, gebührt das chargenmäßige Schiffskostgeld im Ausmaße wie für die zum Schiffsdienst ein-



geschifften Personen, wenn die betreffende Amtshandlung das Verweilen an Bord durch ununterbrochen mindestens fünf Stunden notwendig macht. Dem Präses der Kommission gebührt das Schiffskostgeld nach dem Ausmaße für Kommandierende (Kommandanten).

Dem Marinekommandanten, dem Kommandanten einer Flotte, Eskadre, Schiffsdivision und dem Kommandanten der Reserveeskadre gebührt für den Flaggenkapitän, dann für die zum Flaggenstab gehörigen Personen, die nach dem Ermessen des Kommandierenden ständig an seinem Tische teilnehmen, ein Tafelgeld (§ 3—II.).

Das Tafelgeld ist wie folgt bemessen: Im Inlande: Auf der Eskadre, dann auf der Reserveeskadre für jene Tage, wo für den Kommandierenden das volle Schiffskostgeld gebührt, für jede Person 8 K täglich, auf der Reserveeskadre für jene Tage, wo den Kommandierenden 75 Prozent des vollen Schiffskostgeldes gebührt, 6 K für jede Person täglich. Im Auslande: Für jene Tage, wo der Kommandierende im Bezuge des Auslandszuschusses steht, innerhalb des Mittelmeeres 11 K, außerhalb des Mittelmeeres 15 K täglich. (Grenzlinien wie beim Schiffskostgeld.)

Die Gebühr des Schiffskostgeldes und der Tafelgelder beginnt mit dem Tage der Einschiffung und endet mit dem Tage der Ausschiffung, ohne Rücksicht auf die Tageszeit. Ein höheres Ausmaß gebührt schon an jenem Tage, wo das Schiff in den betreffenden Bereitschaftszustand tritt, bezw. die festgesetzten Grenzlinien überschreitet, ein vermindertes Ausmaß erst mit jenem Tage, wo das Schiff aus dem betreffenden Bereitschaftszustand tritt, bezw. die festgesetzten Grenzlinien überschreitet. Wird beim Passieren des 180. Längengrades ein Tagesdatum eingeschoben, bezw. ausgelassen, so wird das Schiffskostgeld für das eingeschobene Tagesdatum nachträglich gebühlich; im Gegenfalle ist das Schiffskostgeld für das ausgefallene Tagesdatum nicht rückzuzahlen.

Die Zahlung des Schiffskostgeldes und der Tafelgelder findet mit der Gage im Vorhinein für den ganzen Monat, bei Einschiffung im Laufe des Monats für den Rest desselben statt.

Bei Ausschiffungen ist das im Vorhinein empfangene und nicht mehr gebühliche Schiffskostgeld vor der Ausschiffung an die Schiffskasse abzuführen; bei direkten Überschiffungen hat die Abfuhr nur dann Platz zu greifen, wenn der Überschiffte in eine geringere Gebühr als die zuletzt bezogene tritt; in diesem Falle ist die Differenz zwischen dem bezogenen und dem künftighin gebühlichen Schiffskostgelde vor der Überschiffung abzuführen.

**Ein- und Ausschiffungspauschale.** (M. G. V. § 52-I.) Marinekommandant 50, Flaggenoffizier 40, Stabsoffizier 30, Linienschiffsleutnant 16, Fregattenleutnant 12 K. Äquiparierende Chargen analog. XI. R. K. 12, XII. R. K. 8 K, im Gagebezug Stehende, in keine R. K. Eingereihte, dann die höheren Unteroffiziere 4 K.

Das Ein- und Ausschiffungspauschale dient zur Bestreitung der Fahrt- und Transportauslagen bei der Ein-, bezw. Ausschiffung jener Marinepersonen, die sich auf ein k. u. k. Schiff (einschließlich der nicht in Dienst gestellten Schiffe) ein- oder ausschiffen.

Die Hälfte des Ein- und Ausschiffungspauschales gebührt:

- bei Geschäftsreisen mit k. u. k. Schiffen bei jeder Ein- oder Ausschiffung auf oder von diesen Schiffen (gebührt jedoch nicht bei Geschäftsreisen mit k. u. k. Schiffen, welche in den Ausgangshafen zurückführen und nicht über einen Kalendertag dauern. In diesem Falle sind für die Beförderung der Reisenden an und von Bord der Schiffe von diesen die Verkehrsmittel beizustellen);
- jenen eingeschifften Gagisten, die, im Bemannungsstande des Schiffes verbleibend, sich wegen Erkrankung ausschiffen und nach erfolgter Genesung wieder einschiffen, sowohl für die Auswie auch für die Wiedereinschiffung;
- für die Ein- oder Ausschiffung jener Gagisten, die als Ersatz für die Dauer der Erkrankung oder Beurlaubung einer eingeschifften Marineperson auf ein Schiff vorübergehend bestimmt werden;

d) bei Ein- und Ausschiffungen zum Dienste auf Schiffen, wo die Bestimmung voraussichtlich nicht mehr als 48 Stunden dauert.

Das Ein- und Ausschiffungspauschale gebührt nicht:

- bei jeder Überschiffung zwischen Schiffen, die in demselben Hafen liegen; in diesem Falle ist die Überschiffung von jenem Schiffe zu besorgen, von dem sich die betreffende Marineperson ausschiffet;
- bei den über eigenes Ansuchen vorkommenden Aus- oder Einschiffungen;
- bei Versuchs- und Übungsfahrten;
- wenn mit der Ein- oder Ausschiffung eine Übersetzungsreise verbunden ist.

Den von der Dienstleistung am Lande zu Schiff- und Maschinenprobefahrten, dann zu Versuchs- und Übungsfahrten kommandierten Marinepersonen gebührt zur Bestreitung der Auslagen für den Transport des Gepäcks bis zum Anlegeplatz der Boote und zurück eine Entschädigung, die für Personen von der VIII. R. K. aufwärts mit 2 K, für Personen von der IX. R. K. abwärts, dann für Gagisten ohne R. K. mit 1 K für jede Ein- oder Ausschiffung festgesetzt ist.

**Funktions- und Dienstzulagen am Lande.** (M. G. V. § 7-I.)

Behörde, Kommando, Anstalt	Dienststellung	Funktions-   Dienst-		
		Zulage monatlich in Kronen		
1	2	3	4	
Wien	Marinekommandant . . . . .	1666.66	.	
	Stellvertreter des Chefs des Kriegsministeriums (Marinesektion) . . . .	400	.	
	Marinekommandoadjutant und Vorstand der Operationskanzlei, Vorstand der Präsidialkanzlei oder einer Geschäftsgruppe . . . . .	170	.	
	Vorstände der VII., VIII. und IX. Abteilung . . . . .	125	.	
	Vorstände der Abteilungen im Gruppenverbande . . . . .	84	.	
	Stabsoffizier } zum Konzepte in der Oberoffizier } Präsidialkanzlei und Operationskanzlei	.	70	
	Technische Referenten und der bei der VIII. Abteilung mit der Leitung der Budgetarbeiten betraute Marineoberkommissär . . . . .	.	70	
	Offizier zum Manipulationsdienste in der Präsidialkanzlei . . . . .	.	36	
	Mit der Krankenbehandlung betrauter Marinearzt . . . . .	.	40 <sup>1</sup>	
	Für den Postdienst verwendeter Marinediener . . . . .	.	20	
	Marinekontrollamt	Militärischer } Vorstand je . . . . .	84	.
	Marinezentralarchiv	Direktor . . . . .	84	.

<sup>1</sup> Aus dieser Zulage sind die Fahrauslagen für Krankenbesuche zu bestreiten.



Behörde, Kommando, Anstalt	Dienststellung	Funktions-   Dienst-	
		Zulage monatlich in Kronen	
1	2	3	4
Hafen- admiralat	Hafenadmiral . . . . .	800	.
	Adlatus des Hafenadmirals . . . . .	250	.
	Vorstände der Militär-, Mobilisierungs-, Justiz-, Sanitäts- und ök.-adm. Ab- teilung . . . . .	70	.
	Oberoffizier zur persönlichen Dienst- leistung dem Adlatus des Hafen- admirals zugeteilt . . . . .	.	40
Marine- gericht	Leiter . . . . .	70	.
	Marineauditor von der IX. R. K. abwärts und Berufsauditoraspiranten	.	40
Matrosen- korps	Matrosenkorpskommandoadjutant . . .	.	40
	Marinearzt mit dem auswärtigen ärzt- lichen Dienste betraut . . . . .	.	30 <sup>1</sup>
	Matrosenkorpsrechnungsführer . . . . .	.	60
Maschinen- schule	Kommandant . . . . .	100	.
	Unterrichtsleiter . . . . .	.	60
	Höheres Lehrpersonale (mit Ausnahme der Marinebeamten für das Lehrfach)	.	32
Marine- schulen	Marinegeistlicher als Religionslehrer .	.	32
Taucher- schule	Unterrichtsleiter . . . . .	.	32
Schulen und Lehr- kurse für Marinestabs- personen, dann Arse- nalsarbeiter- und -lehr- lingsschule	Höheres Lehrpersonale (mit Ausnahme der Marinebeamten für das Lehrfach)	.	32 <sup>2</sup>
Hydro- graphisches Amt	Offizier als { Direktor . . . . .	84	.
	{ Abteilungsvorstand . . . . .	50	.
	Evidenzhaltungsoffizier beim See- kartendepot . . . . .	.	40
Marine- spital	Leiter des zahnärztlichen Ambula- toriums . . . . .	.	60
	Marinearzt für praktische Vorträge über Kriegschirurgie und Gebaren mit Verbandmateriale . . . . .	.	32 <sup>3</sup>
	Vorstand der Marineapotheke . . . . .	.	60
	Der Marineapotheke zugeteilte Militär- medikamentenbeamte . . . . .	.	30

Pola

<sup>1</sup> Aus dieser Zulage sind die durch Ausübung des auswärtigen ärztlichen Dienstes erwachsenden Wagenauslagen zu bestreiten.

<sup>2</sup> Diese Zulagen gebühren grundsätzlich nur auf die Dauer der Unterrichtsleitung oder auf die Dauer der betreffenden Schulen (Kurse).

<sup>3</sup> Für die Dauer der Vorträge.

Behörde, Kommando, Anstalt	Dienststellung	Funktions-   Dienst-		
		Zulage monatlich in Kronen		
1	2	3	4	
Pola	Marine- proviantamt und Marine- schlacht- haus	Vorstand und Verwalter . . . . .	70	.
		Dem Proviantamte zugeteilte Beamte	.	50 <sup>1</sup>
	Marine- bekleidungs- amt	Amtsleiter . . . . .	70	.
		Zugeteilte Offiziere und Marinekom- missäre . . . . .	.	40
	See- arsenal	Arsenalskommandant . . . . .	250	.
		Ausrüstungs-, Verwaltungs-, Schiff- bau-, Maschinenbau- und Artillerie- sowie Elektrodirektor . . . . .	70	.
		Direktor des Munitionsetablissemments Detailingenieure der Schiffbau-, Ma- schinenbau- und Artilleriedirektion, Dockleiter . . . . .	90	.
		Arsenalskommandoadjutant, Gesamt- detailoffizier des Ausrüstungs- und Konstruktionsarsenals . . . . .	.	40
		Marinediener als Arsenalsoberportier .	.	20
		Portier des Ausrüstungs- und Kon- struktionsarsenals, Oberfeuerwerker des Seearsenals . . . . .	.	16
Marine- Land- und Wasserbau- amt	Direktor . . . . .	100 <sup>2</sup>	.	
	Direktorstellvertreter . . . . .	.	60	
Marine- technisches Komitee	Präses . . . . .	250	.	
Marine- Evidenz- Bureau	Telegraphenoffizier der Sammelstelle .	.	32	
Marine- superiorat	Marinesuperior . . . . .	70 <sup>3</sup>	.	
Triest	Seebezirks- kommando	Seebezirkskommandant . . . . .	400	.

<sup>1</sup> Aus dieser Zulage sind die Fahrauslagen zu bestreiten.

<sup>2</sup> Aus dieser Zulage sind die aus Anlaß der Inspizierung von ärarischen Objekten in Pola und Umgebung erwachsenden Wagenauslagen (auch jene der Stellvertreter) zu bestreiten.

<sup>3</sup> Aus dieser Zulage sind die durch Ausübung der kirchlichen Funktionen erwachsenden Wagenauslagen zu bestreiten.



Behörde, Kommando, Anstalt	Dienststellung	Funktions-   Dienst-	
		Zulage monatlich in Kronen	
1	2	3	4
Fiume Marine- akademie	Kommandant . . . . .	200	.
	Studienreferenten . . . . .	100	.
	Offizier als Lehrer u. Klassenvorsteher Offizier als Lehrer, dann der Aka- demieadjutant . . . . .	.	60
	Ökonomieoffizier, Akademierechnungs- führer, Marinegeistlicher, Arzt, In- genieur als Lehrer . . . . .	.	40
Budapest Marine- detachment	Kommandant . . . . .	100	.
	Zugeteilte Offiziere und Beamte . . .	.	40
Castelnuovo Verteidigungs- bezirks- kommando	Zugeteilte Offiziere . . . . .	.	32 <sup>1</sup>
	Technische Leiter (Bauaufsicht) großer Schiffs- (Maschinen-, Elektro-, Ar- tillerieanlagen) Neubauten . . . . . Der dem Leiter (Bauaufsicht) großer Schiffs- (Maschinen-, Elektro-, Ar- tillerieanlagen) Neubauten zugeteilte rangälteste Ingenieur (Oberingenieur)	70	40

<sup>1</sup> Dem Kommandanten gebührt diese Zulage nicht.

**Funktions- und Dienstzulagen an Bord. (M. G. V. § 6-II.)**

Post	Charge und Dienststellung	Funktions-   Dienst-		
		Zulage monatlich in Kronen		
1	Kommando einer Flotte, Eskadre, Schiffsdivision	Admiral . . . . .	1200	.
		Vizeadmiral . . . . .	1000	.
		Kontreadmiral, Kommodore . . . . .	800	.
		Kommandant einer Schiffsdivision oder Kreuzerflottille . . . . .		
		Kommandierender Flaggenoffizier, Kommodore im un- tergeordneten Ver- hältnisse . . . . .	400	.
		Kommandant einer Schiffsdivision od. Kreuzerflottille . . . . .		
2	Reserveeskadre	im Ausland	400	.
		in hei- mischen Gewässern	400	.

Post	Charge und Dienststellung	Funktions-   Dienst-		
		Zulage monatlich in Kronen		
3	Donauflottillen- od. selbständiges Monitorengruppen- kommando	Kommandant . . . . .	100	.
4	Kommandant eines Schiffes in selbstän- diger Mission (eines Stationsschiffes) im Auslande	innerhalb des Mittelmeeres . . . . .	200	.
		außerhalb des Mittelmeeres . . . . .	400	.
5	Zum Stande eines Flaggenstabes, dann eines Donau- flottillenkomman- dos gehörig	Stabsoffizier als Stabschef . . . . .	80	.
		Stabsoffizier und Gleichgestellte, dem Flaggenstab zugeteilt . . . . .	70	.
5a	Eskadre	Offizier und Gleichgestellter von der IX. R. K. abwärts (mit Aus- schluß der Auditoraspiranten)	60	.
		Leiter des zahnärztlichen Ambu- latoriums . . . . .	50	.
6	Auf dem Artillerie-, Torpedo-, See- minen-, See- kadetten- und Jungenschulschiffe sowie auf dem Hafenwachtschiffe in Pola als Schul- schiff	Kommandant . . . . .	100	.
		Unterrichtsleiter { Stabsoffizier . . . . .	.	100
		Unterrichtsleiter der Seeaspiran- tenschule . . . . .	.	60
7	Höheres Lehrpersonale in den laut der organischen Vorschriften, bzw. Statuten, aufgestellten Kursen und Schulen . . . . .			32
8	Seeminen- kommando	Kommandant . . . . .	100	.
		Detailoffizier der Sperre . . . . .	.	32
9	Telegraphenoffiziere der Sammelstellen . . . . .	Offiziere und Beamte des See- minen-etablissemments . . . . .	.	30
				32
10	Auf in Dienst gestellten Schiffen (der Reserve- eskadre), aus- genommen die Torpedo-, Untersee- und Patrouillen- boote, dann auf den Schulschiffen, dem Überwachungs- schiffe der Schiffe in II. Reserve und dem Bequartie- rungsschiffe der Torpedoboots- direktion mit einem systemisierten Bemannungs- stande von	45—100 Köpfen	Gesamtdetailoffizier . . . . .	40
			Maschinenvorstand . . . . .	30
			Schiffsrechn.führer . . . . .	30
	Bei einem Bemannungsstande von mehr als 200 Köpfen wächst die Zulage für jeden Funktionär bis zu einem Bemannungsstande von 600 Mann um je 20 K für begonnene 100 Mann und Monat; von 601 Mann aufwärts um je 10 K für begonnene 100 Mann und Monat.	101—200	Gesamtdetailoffizier . . . . .	60
			Maschinenvorstand . . . . .	40
			Schiffsrechn.führer . . . . .	40



*Ad Post 1.* Der Marinekommandant verbleibt im Falle der Einschiffung im Fortbezug der am Lande gebührenden Funktionszulage.

*Ad Post 4.* In Ausnahmefällen kann die Marinezentralstelle diese Funktionszulage erhöhen.

*Ad Post 6 und 7.* Dem Kommandanten und Unterrichtsleiter gebührt diese Zulage ständig, dem sonstigen Lehrpersonal nur auf die Dauer der Unterrichtserteilung. Wird diese Dauer durch die organischen Bestimmungen, Statute usw. nicht ausdrücklich geregelt, so ist für die Aufrechnung der Zulage die Bestätigung der zuständigen Administrativbehörde, des Eskadre-, Reserveeskadrekommandos über die Dauer der Kurse notwendig. Die Zulage kann unabhängig von anderen Funktions- und Dienstzulagen bezogen werden.

*Ad Post 10.* Ist der wirkliche Bemannungsstand eines Schiffes (Gesamtzahl der an Bord eingeschifften Stabspersonen [einschließlich der Zöglinge der Marineakademie] und Mannschaftspersonen [einschließlich der Jungen, der Offiziersdiener und aller zum Schiffsdienst eingeschifften Zivilpersonen]) im Laufe eines Monats größer als der systemisierte, so ist für die Bemessung der Zulage des Gesamtdetailoffiziers und Schiffsrechnungsführers für den kommenden Monat der wirkliche Stand an dem betreffenden Tage als Grundlage zu nehmen und diesem Bemannungsstande außerdem jener der administrativ zugeordneten Schiffe, Tender, Torpedoboote usw. zuzuzählen. Die Zulage für den Maschinenvorstand gebührt stets nach dem systemisierten Bemannungsstand, auf Schulschiffen gebührt diesem Funktionär, wenn er für ein in Dienst gestelltes Beischiß ausdrücklich bestimmt ist, die Funktionszulage für dieses Schiff. Ist dies jedoch nicht der Fall, so gebührt ihm die Funktionszulage nach dem Bemannungsstande des größten, dem betreffenden Schulschiff zugeordneten Beischißes, das bezüglich der Führung des Maschinenbetriebes ihm unterstellt ist. Auf dem Überwachungsschiffe der Schiffe in II. Reserve und dem Bequartierungsschiffe der Torpedobootsdirektion gebührt die Zulage nur dem Gesamtdetailoffizier und dem Schiffsrechnungsführer. Auf Schiffen, wo die Schiffsverwaltung aus dem Schiffskommandanten und dem zweiten Seeoffizier besteht, bezieht der Kommandant die für den Gesamtdetailoffizier entfallende, der zweite Seeoffizier die für den Schiffsrechnungsführer festgesetzte Zulage. Ist die Schiffsverwaltung im Schiffskommando vereinigt, so bezieht dieses die Zulage des Gesamtdetailoffiziers.

Treffen bei einer Person verschiedene Dienstleistungen zusammen, für deren jede eine Funktions- oder Dienstzulage gebührt, so kann in der Regel nur die mit dem höchsten Betrage bemessene Zulage bezogen werden, es wäre denn, daß der gleichzeitige Bezug ausdrücklich festgesetzt ist.

Der Anspruch auf die Funktions- und Dienstzulagen beginnt am Lande im allgemeinen mit dem Ersten jenes Monats, welcher auf den Antritt der betreffenden Dienstleistung folgt. Umfaßt die Dienstleistung im Antrittsmonat mindestens 15 Tage, so gebühren diese Zulagen schon vom ersten Tage dieses Monats.

An Bord beginnt der Anspruch auf die Funktions- und Dienstzulagen vom Ersten jenes Monats, welcher auf den Antritt der betreffenden Dienstleistung, bzw. auf die Versetzung in den Bereitschaftszustand, mit welchem die Zulage auflebt, folgt. Umfaßt die Dienstleistung im Antrittsmonat (im Monate der Versetzung in den Bereitschaftszustand, mit dem die Zulage auflebt) mindestens 15 Tage, so beginnt der Zulagenanspruch schon vom ersten Tage dieses Monats. Die Gebühr erlischt am Lande und an Bord mit Ende jenes Monats, wo die zum Bezüge berechtigende Dienstleistung aufhört. Steht der Zulagenempfänger zur Zeit seines Dienstantrittes bereits in einem Zulagenbezug aus seiner früheren Dienststellung, so gebührt ihm die neue Zulage erst nach Ablauf des bisherigen Bezuges. Ist die

neue Zulage höher, so bezieht er vom Ersten des Monats des Dienstantrittes die Differenz, wenn die neue Zulage überhaupt gebührend ist. — Die für das Ausland bemessene Funktionszulage gebührt vom Ersten des Monats, wo das Schiff den Breitenparallel von Spizza passiert, und erlischt mit Ende des Monats, wo das Schiff die genannte Grenzlinie rücküberschreitet.

Durch eine, den Zeitraum von einem Monat nicht überschreitende Abwesenheit wird die Zulage nicht unterbrochen; dies gilt auch hinsichtlich der für die Kommandanten und Unterrichtsleiter auf den Schulschiffen ständig bemessenen Funktions- und Dienstzulagen während Urlauben bis zu einem Monat, wenn kein Ersatzmann eingeschifft wird. Ist dies der Fall, so tritt der gewesene Funktionär mit Ende des Monats, wo er den Dienstposten verlassen hat, aus der Gebühr und der Ersatzmann vom Ersten des Monats seines Dienstantrittes in die Gebühr der Zulage. (Zulagen der Stabsunteroffiziere siehe Fach- und Arbeitszulagen der Mannschaft an Bord.)

Die Funktions- und Dienstzulagen sind unteilbare Monatsgebühren, die gleichzeitig mit der Gage am Ersten jedes Monats im vorhinein empfangen werden.

**Gebühren im Flugwesen.** Fliegeroffiziere, welche die für die Piloten im allgemeinen (nach den Bestimmungen der Sportsbehörde des internationalen Luftschifferverbandes) geforderten Bedingungen erfüllt haben, erhalten die Pilotenprämie von 1000 K und den einmaligen Beitrag zur Beschaffung der Fliegerausrüstung von 600 K.

Den zu Feldpiloten ernannten Fliegeroffizieren gebührt die Feldpilotenprämie von 2000 K.

Offiziere, welche im Flugwesen ausgebildet oder als Fliegeroffiziere verwendet werden, erhalten eine Dienstzulage, welche für Stabsoffiziere oder Kommandanten einer Flugstation mit monatlich 60 K, für Oberoffiziere (Seefährliche) mit monatlich 30 K bemessen ist. Dieselben Personen beziehen für die Instandhaltung der Fliegerausrüstung ein Pauschale von monatlich 15 K.

Offiziere (Seefährliche) ohne Unterschied der Charge, welche im Flugwesen ausgebildet oder als Fliegeroffiziere verwendet werden, erhalten bei Fahrten mit Flugmaschinen für jede Viertelstunde Fahrzeit eine Zulage von 2 K.

Für die Gebührens Bemessung ist die Fahrzeit auf Viertelstunden nach aufwärts abzurunden. Für Fahrten in der Dauer von weniger als einer Viertelstunde gebührt keine Fahrzulage.

Bei Flügen, die sich über 20 km vom ständigen Flugplatz erstrecken, gebührt diese Zulage im doppelten Ausmaß. Die Flüssigmachung der Fahrzulagen erfolgt monatlich im nachhinein auf Grund von Auszügen aus dem Tagebuch der Flugstation, in welchem die Flugzeiten genau einzutragen sind. (Mannschaft siehe S. 216.)

Die behufs Ausbildung im Flugwesen zur Luftschifferabteilung kommandierten oder an ein Privatetablisement gewiesenen Offiziere erhalten die Quartiergebühr (Quartiergeld samt Möbelzins) der Station Wien.

**Die Fahrt- und Tauchzulage auf Unterseebooten** ist für den Kommandanten der Unterseebootsstation sowie für den Kommandanten des betreffenden Unterseebootes, ferner für die Gagisten von der VIII. R. K. aufwärts, die der Unterseebootsstation nicht angehören, mit 8 K täglich, für alle sonstigen in R. K. eingereihten Gagisten mit 6 K täglich und für die Gagisten ohne R. K. mit 3 K täglich bemessen. Sie gebührt an jenen Tagen, wo Gagisten auf einem Unterseeboote Fahrten unternehmen oder mit diesem Fahrzeuge untertauchen, gleichgültig, ob der Betrieb am Vor- oder Nachmittage stattfindet und unabhängig von der Dauer der Fahrt (Tauchung). Die Zulage kann ohne Rücksicht auf allenfalls sonst gebührende andere Zulagen bezogen werden.



**Arbeitszulage.** (M. G. V. § 8-I. und § 7-II.) Seeoffiziere und Seekadetten bei Hilfs- und Rettungsabteilungen für jeden Tag auf die ganze Dauer der Kommandierung vom Linienschiffsleutnant aufwärts 8, Fregattenleutnant, Seefähnrichen und Seekadetten je 6 K. Bei Verwendung auf systemisierten Posten im Munitionsetablissement Oberfeuerwerksmeister 90 K, Feuerwerksmeister und die übrigen technischen Beamten 60 K, in sonstiger Verwendung stehende Beamte 40 K. Diese Zulagen beginnen mit dem Eintritte und erlöschen mit dem Austritte aus dieser Verwendung, wobei der Monat zu 30 Tagen berechnet wird. Eventuelle Überführungsauslagen müssen, selbst wenn Boote nicht beigelegt werden können, aus diesen Zulagen bestritten werden. Bei Mappierungen, Aufnahmen und Lotungen: Leiter 100, die übrigen Personen 50 K monatlich. Diese Zulage kann bis auf das Dreifache erhöht werden. — Bauführer in Verwendung bei Neu- und Adaptierungsarbeiten mit dem Jahresaufwande von über 20.000 K je 1 K täglich. Diese Zulage wird vom K. M. (M. S.) fallweise bewilligt. Die Arbeitszulagen sind am Schlusse des Monats, bzw. nach Beendigung der bezüglichen Dienstleistung, im nachhinein auszuzahlen. Sie können auch neben einer Funktions(Dienst)zulage bezogen werden. Stabsunteroffiziere analog wie höhere Unteroffiziere.

**Zulage bei Flußbereisungen.** (M. G. V. § 16-I.) Seeoffiziere, die zum Zwecke von Flußbereisungen Fahrten mit Privatdampfern unternehmen müssen, haben neben ihren chargenmäßigen Gebühren und der Quartierschädigung für Eingeschiffte Anspruch auf das einfache Tagpauschale.

**Assistenzkommandozulage.** (M. G. V. § 16-I.) Wenn die Beihilfe der Kriegsmarine seitens der Zivilverwaltung in Anspruch genommen wird, so verbleiben die beigegebenen Gagisten im Fortgenusse ihrer Bezüge und treten außerdem von dem Tage des Abmarsches an den Bestimmungsort bis zum Tage des Einrückens in ihre frühere Station in den Bezug derselben Gebühren, die bei demselben Anlasse den gleichgestellten Angehörigen des Heeres zukommen.

Hinsichtlich der Gebühr der Transportmittel bei diesen Anlässen sind die Bestimmungen des § 54 M. G. V. I. maßgebend.

**Gebühren des Flotteninspektors und seines Hilfspersonals.** Der Flotteninspektor und sein Hilfspersonal stehen ständig im Bezuge der chargenmäßigen Landgebühren der Station Pola. Außerdem erhalten der Flotteninspektor und dessen Hilfsorgane für die Zeit ihrer tatsächlichen Einschiffung auf einem ausgerüsteten Schiffe die ihrer Charge zukommenden Einschiffungsgebühren. (Tafelgelder nur für den Eskadrekommandanten.)

Als monatliche Funktions- und Dienstzulagen, am Lande und an Bord gleichbleibend, erhalten: der Flotteninspektor 800 K, der zugeordnete Linienschiffskapitän 100 K, Flaggenleutnant 60 K und der Offizier in Marine-Lokalanstellung 36 K.

**Personalzulage.** (M. G. V. § 11-I.) Die Verleihung ist Sr. Majestät vorbehalten. Der Bezug der Personalzulage beginnt mit dem auf die Verleihung nächstfolgenden Ersten und endet mit dem Monate des Ablebens, bzw. bei begrenzter Bezugsdauer oder bei strafweiser Verwirkung des Bezugsrechtes mit Ende des Monats, in welchem der Bezugsanspruch erlischt.

**Die Tapferkeitsmedaillenzulage.** (M. G. V. § 30-I.) gebührt den Medaillenbesitzern auf Lebensdauer — strafweiser Verlust ausgenommen — nach dem Ausmaße für jene Charge, welche sie zur Zeit der Vollbringung der durch Verleihung der Medaille ausgezeichneten Waffentat bekleideten, u. zw. für die goldene Tapferkeitsmedaille: Seefähnriche, Seekadetten, Oberstabs- und Stabsprofoßen, Stabsunteroffizieren, und Unterbootsmännern 80, Bootsmannsmaatzen 60, Quartiermeistern und Marsgasten 40, Matrosen 20 h täglich. Für die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Kl. die Hälfte. Äquiparierende Chargen analog.

**Dienstesreisen.** (M. G. V. § 44—55-I.) Bei Dienstesreisen ist in der Regel die der Entfernung nach kürzeste Route zu benützen. Bei Auslandsreisen kann das K. M. (M. S.) eine besondere Reiseroute vorschreiben.

Das Frachtgepäck (§ 49:12) ist stets auf der billigsten Route zu befördern.

Als Ausgangs-, bzw. Endpunkt einer Geschäftsreise und ihrer Teile (der Hin- oder Rückfahrt) ist im Anstellungsorte das Amtlokal des Reisenden, im auswärtigen Geschäftsorte sein Absteigequartier zu betrachten.

Bei einer Geschäftsreise von längerer Dauer können die Reisegebühren nur während der ersten drei Monate bezogen werden; zum weiteren Bezuge ist die Bewilligung des K. M. (M. S.) erforderlich. Bei Übersiedlungsreisen hat als Maßstab zu gelten, daß die Reisebewegung höchstens so viele Tage in Anspruch nehmen darf, als erforderlich sind, wenn täglich zurückgelegt werden mit der Eisenbahn . . . . . 300 km  
mit dem Postwagen oder jedem anderen nicht als Vorspann  
geltenden Wagen . . . . . 60 „  
mit dem Post- oder sonstigen Personenautomobil . . . . . 150 „  
mit Vorspannwagen oder Reittier . . . . . 30 „

Für die Dauer der Reisebewegung zu Wasser ist die fahrplanmäßige Fahrzeit des benützten Schiffes maßgebend.

Wo die Verbindung mittelst der Eisenbahn oder des Dampfschiffes besteht, sind diese Verkehrsmittel zu benützen. In ihrer Ermanglung ist in erster Linie die allenfalls verkehrende Post (Postautomobil), sonst der Vorspann zur Reise zu verwenden. Wenn auf Wegstrecken weder eine Eisenbahn- noch eine Dampfschiffverbindung besteht und die Post oder der Vorspann nicht benützt werden können, dürfen in den Ländern der heiligen ungarischen Krone ausnahmsweise Lohnwagen als Reisemittel benützt werden. In den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern ist die Benützung der Lohnwagen als Reisemittel ausgeschlossen.

Die Verwendung von Lohnautomobilen unterliegt der Genehmigung des K. M. (M. S.). Die im Dienst reisenden Personen haben auf der Eisenbahn für sich, ihre Familie und Dienerschaft sowie zur Fortbringung des Reisegepäcks in der Regel die gewöhnlichen Post-, Personen- oder gemischten Züge zu benützen.

In R. K. eingereichte Gagisten sind jedoch berechtigt, für ihre Person, einen Diener (Dienstperson) und das Reisegepäck auch Schnellzüge zu den Militärpreisen in Anspruch zu nehmen.

Das Recht zur Benützung der Schnellzüge steht den bezeichneten Gagisten auch bezüglich der Familienmitglieder und der übrigen Dienerschaft zu.

Den Familienmitgliedern von Offizieren (Marinegeistlichen, Marinebeamten) und Marinekapellmeistern sowie ihrem Dienstpersonal wird bei Übersiedlungsreisen ausnahmsweise die Benützung der Schnellzüge in der ersten oder zweiten Wagenklasse, dem Dienstpersonal (auch weibliche Dienstpersonen) bei Zügen, die eine dritte Wagenklasse führen, auch in dieser dann gestattet, wenn für sie außer den nach dem Militärtarife für die benützte Wagenklasse entfallenden Gebühren bei Fahrt in der ersten Wagenklasse noch der Preis einer Militärfahrkarte III. Klasse, bei Fahrt in der zweiten oder dritten Wagenklasse noch der Preis einer halben Militärfahrkarte III. Klasse pro Person aufgezahlt wird. Für Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren ist in diesem Falle je eine halbe Militärfahrkarte III. Klasse als Zuschlagskarte zu lösen.

In R. K. nicht eingereichte Gagisten können Schnellzüge nur in dringenden Fällen gegen Vorweis eines mit einem diesbezüglichen Vermerk versehenen Reisedokumentes und gegen Entrichtung des



Militärfahrpreises nach der im Zuge befindlichen niedersten Wagenklasse benützen. Bei Dienstesreisen mittelst der Eisenbahn gebührt den Personen von der VIII. R. K. aufwärts die erste, von der IX. bis einschließlich der XII. R. K. die zweite, den in eine R. K. nicht eingereiheten Gagisten die dritte Wagenklasse.

Den Familien gebührt dieselbe Wagenklasse wie dem Familienhaupte.

Auf Dampfschiffen gebührt sämtlichen in eine R. K. eingereiheten Personen der erste, den in eine R. K. nicht eingereiheten Gagisten der zweite Fahrplatz.

**Vergütung bei Geschäftsreisen.** Bei Geschäftsreisen im Inlande mit der Eisenbahn wird zur Überführung der Personen und für das persönliche Reisegepäck zu, von oder zwischen den Bahnhöfen das Führenpauschale verabfolgt:

Führenpauschale für		
Personen von der		in R. K. nicht eingereichte Gagisten
V. R. K. aufwärts	IV. bis XII. R. K.	
Kronen		
1	2	3
6	5	3·50

weilers zur Bestreitung der Fahrauslagen für den Reisenden und Diener, der Frachtauslagen für das persönliche Reisegepäck das Fortbewegungspauschale:

Fortbewegungspauschale für						
Reisen	Personen					in R. K. nicht eingereichte Gagisten
	von der V. R. K. aufwärts	der				
		VI. bis VIII.	IX.	X. bis XI.	XII.	
R. K.						
Heller pro Eisenbahnkilometer						
1	2	3	4	5	6	7
im Inlande . . . . .	9	7	6	4	3	
nach dem Auslande und zurück für die kürzeste Route im Inlande bis zur Reichsgrenze und umgekehrt . . .	11	9	8	7	5	4

Anmerkung. Die für Benützung höherer als der dem Reisenden (oder dessen Diener) normal zukommenden Wagenklassen (§ 45: 9, 14 und 16) entfallenden Auslagen sind neben dem Fortbewegungspauschale aufzurechnen.

schließlich zur Bestreitung der vorübergehenden Unterkunft und zu sonstigen persönlichen Auslagen das Tagpauschale:

Tagpauschale für												
und zwar	den Marine-kommandanten	Personen der										in R. K. nicht eingereichte Gagisten
		III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	
R. K.												
Kronen täglich												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
einfaches	.	22			12			7			6	3
erhöhtes	46	36	32	29	20	17	14	11	10	9	6	4

Anmerkung. Die Landesfondszuschüsse (§ 46: 4) sind gegen Beibringung der Zahlungsbestätigung neben dem Tagpauschale gesondert aufzurechnen.

Bei Geschäftsreisen im Inlande zu Wasser gebührt nebst dem Führenpauschale das Tagpauschale:

Tagpauschale für												
und zwar	den Marine-kommandanten	Personen der										in R. K. nicht eingereichte Gagisten
		III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	
R. K.												
Kronen täglich												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
einfaches	.	22			12			11			10	7
erhöhtes	46	36	32	29	20	17	14					

Anmerkung. Die Landesfondszuschüsse (§ 46: 4) sind gegen Beibringung der Zahlungsbestätigung neben dem Tagpauschale gesondert aufzurechnen.

Bei Geschäftsreisen nach dem Auslande zu Lande und zu Wasser gebührt allen Marineangehörigen das Führenpauschale und Tagpauschale. Das Ausmaß ist aus den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Führenpauschale (Ausland) für			
Personen			in R. K. nicht eingereichte Gagisten
von der V. R. K. aufwärts	der		
	VI. bis IX.	X. bis XII.	
R. K.			
Kronen			
1	2	3	4
8	7	6	4·50



Tagpauschale (Ausland) für											
den Marinekommandanten	Personen der										in R. K. nicht eingereichte Gagisten
	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	
R. K.											
Kronen täglich											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
100	90	75	70	50	45	40	30	25	22	20	10

Bei Übersiedlungsreisen im Inlande, für welche keine Reisepauschalen festgesetzt sind, gebührt den Marineangehörigen nebst dem Fortbewegungspauschale das Umzugspauschale:

Umzugspauschale (Eisenbahn) für												
Stand	den Marinekommandanten	Personen der										in R. K. nicht eingereichte Gagisten
		III.	IV.	V.	VI.	VII., VIII.	IX.	X., XI.	XII.			
R. K.												
Kronen												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
ledig . . . . .					220	170	130	80	40	35		
	1850	1250	1000	760								
verheiratet .					640	520	400	330	.	150		

Umzugspauschale (Vorspann, Lohnwagen, Lastfuhren) für												
Stand	den Marinekommandanten	Personen der										in R. K. nicht eingereichte Gagisten
		III.	IV.	V.	VI.	VII., VIII.	IX.	X., XI.	XII.			
R. K.												
Kronen												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
ledig . . . . .					170	130	100	60	40	35		
	1270	870	700	540								
verheiratet .					460	380	300	240	.	120		

und bei Übersiedlungsreisen mit verschiedenen Beförderungsmitteln das

Pauschale für den Wechsel des Verkehrsmittels												
und zwar	für den Marinekommandanten	für Personen der										f. in R. K. nicht eingereichte Gagisten
		III.	IV.	V.	VI.	VII., VIII.	IX.	X., XI.	XII.			
R. K.												
Kronen												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Pauschale «R» für die Reisenden und das Reisegepäck	für Ledige							7		6		4.50
	für Verheiratete							10		8		6.50
Pauschale «F» für das Frachtgepäck	für Ledige	146	96	76	56		15	11	8	4	2	2
	für Verheiratete						47	37	27	23	.	8

Bei der vorübergehenden Einquartierung gebühren		Vergütung für die nebenbezeichnete Gebühr an Zimmern (einschließlich Beleuchtung, Beheizung und Einrichtung)					
für	Zimmer	im Inlande				im Auslande ohne Unterschied des Ortes	
		in Wien und Budapest, dann in Orten der 1. bis 5.		in Orten der 6. bis 10.			
		Zinsklasse					
		K	h	K	h	K	h
1	2	3		4		5	
den Marinekommandanten	4	2	80	2	08	24	—
Personen der III. bis einschl. VIII. R. K.	2	1	40	1	04	12	—
Personen der IX. bis einschl. XII. R. K.	1	—	70	—	52	6	—
im Gagebezug steh., in R. K. nicht eingereichte Gagisten	1	—	70	—	52	3	—



An Dienstpersonen (auch weiblichen) dürfen bei Übersiedlungsreisen mitgenommen werden:

und zwar		Anzahl der Dienst- personen	
1	2	3	
von Personen ledigen Standes	der XI. bis einschl. VI. R. K.	1	einschließlich des etwa zugewiesenen Offiziersdieners
von Personen verheirateten Standes (§ 44: 9 bis 11)	der XI. bis einschl. IX. R. K. von der VIII. R. K. aufwärts	2	
von Flaggenoffizieren (Kommodoren)		3	

Gebühr an persönlichem Reisegepäck bei Geschäftsreisen		
für Personen	im Inlande	nach dem Ausland und zurück
	Kilogramm	
1	2	3
von der V. R. K. aufwärts und Kommodoren	100	200
von der IX. bis einschließlich VI. R. K.	50	150
von der XII. bis X. R. K., dann im Gagebezug stehende, in R. K. nicht eingereihte Personen		100

Übersiedlungsgepäck				
für	und zwar für Personen		hievon dürfen als Reisegepäck (§ 45: 7 und 8) mitgeführt werden von Personen	
	ledigen	verheirateten	ledigen	verheirateten
	Standes		Standes	
Kilogramm				
1	2	3	4	5
den Marinekommandanten	15000		400	
III. R. K. . . . . .	10000			
IV. R. K. . . . . .	8000			
V. R. K. . . . . .	6000		150	
VI. R. K. . . . . .	1600	5000		
VII. und VIII. R. K. . .	1200	4000		
IX. R. K. . . . . .	900	3000	300	
X. und XI. R. K. . . .	500	2500		
XII. R. K. und in R. K. nicht eingereihte Gästigen . . . . .	200	1000		
			100	
			200	

Pauschalien für Übersiedlungsreisen

für	zwischen																	
	Wien oder Budapest					Pola					Triest							
	Buda-pest		Pola		Triest, Lussin od. Zara	Fiume		Sebe-nico		Golf von Cattaro		Fiume		Fiume		Ver-heiratete		
1	Ledige		Ver-heiratete		Ledige		Ver-heiratete		Ledige		Ver-heiratete		Ledige		Ver-heiratete		Ledige	
	Kronen		Kronen		Kronen		Kronen		Kronen		Kronen		Kronen		Kronen		Kronen	
den Marinekommandanten	3170	3510	3390															
III.	2200	2500	2400															
IV.	1620	1880	1800															
V.	1060	1260	1200															
VI.	290	840	360	1020	350	960	400	1130	420	1150	440	1200						
VII., VIII.	230	640	300	800	290	760	330	870	350	890	370	920						
IX.	180	490	225	610	220	580	260	665	280	685	300	715						
X., XI.	120	410	165	510	160	485	190	555	200	565	220	605						
XII.	70	100	95	120	120	130	150	150	150	150	150	150						
in R. K. nicht eingereihte Gästigen	60	190	85	235	80	225	100	255	110	265	120	285						

Anmerkung. Bei Übersiedlungen verheirateter Marinepersonen sind die Fahrkarten für die Familie neben den Pauschalien aufzurechnen (§ 49: 4).  
Bei Benützung der Eisenbahn steht der Familie und der Dienerschaft das Recht der Benützung der Schnellzüge zu. Die hiefür zu leistende Aufzahlung darf jedoch nur für die Familie aufgerechnet werden (§ 45: 8). Beim Zutreffen der im § 45: 15 erwähnten Voraussetzungen darf neben den Fahrkarten für die Familie überdies noch die Aufzahlung von der dritten Wagenklasse auf die dem Familienhaupte gebührende Klasse, Schnellzug, für eine Dienstperson aufgerechnet werden.



### Die Reiserechnungen

müssen binnen 30 Tagen nach der Reise gelegt werden; eine nachträgliche Rechnungslegung ist an die Bewilligung des K. M. (M. S.) gebunden. (D. B. XX—b—3, M. N. S. 316, M. N. V. B. V., 1911, Anhang.) Falls der gebührliche Betrag sich im voraus ziffermäßig feststellen läßt, ist er vor Antritt der Reise als nicht zu verrechnende Reisevergütung zu erfolgen. Nach vollzogener Reise ist das Reise- und Geschäftsjournal und die Marschroute beizubringen.

**Das Bedienungspauschale** (M. G. V. § 4-I. und 4-II.) erhalten am Lande sämtliche Stabs- und Oberoffiziere, Geistliche, Auditoren und Ärzte; an Bord überdies auch die Flaggenoffiziere und die Beamten. Dasselbe beträgt am Lande 40 K monatlich, an Bord 20 K monatlich und täglich eine Mannschaftskostration, u. zw. beim Admiral, Marinekommandanten für 4, Vizeadmiral für 3, Kontreadmiral oder Kommodore für 2, bei den übrigen Offizieren, Geistlichen, Auditoren, Ärzten und Beamten (mit Ausnahme der Eleven) für 1 Diener.

Diejenigen Personen, welche auf die Dienergebühr am Lande keinen Anspruch haben, treten an Bord in den Bezug derselben mit dem Tage, mit welchem der Bezug des Schiffskostgeldes beginnt. Bei Beförderung während der Einschiffung in eine mit Anspruch auf Bedienungspauschale verbundene Charge beginnt der Bezug des aliquoten Teiles schon mit dem Tage der Verlautbarung der Beförderung im Schiffsbefehl.

**Gebührensuschuß im Auslande.** (M. G. V. § 9-II.)

Rangklasse	Auf Schiffen				Bei	
	im Mittelmeere		außerhalb des Mittelmeeres		Dienstreisen im Auslande	
	K	h	K	h	K	h
	täglich					
II., III. . . . .	20	—	30	—	30	—
IV. . . . .	16	—	24	—	24	—
V. . . . .	14	—	21	—	21	—
VI. { Kommodore . . . . .	12	—	18	—	18	—
. . . . .	8	—	12	—	12	—
VII. . . . .	6	—	9	—	9	—
VIII. . . . .	5	—	7	50	7	50
IX. . . . .	4	—	6	—	6	—
X., XI. . . . .	3	—	4	50	4	50
XII. . . . .	2	—	3	—	3	—
Gagisten ohne R. K. . . . .	1	50	2	25	2	25

Anmerkung. Auf Schiffen innerhalb des Mittelmeeres beginnt der Anspruch mit dem Tage, an welchem das Schiff anlässlich seiner Bestimmung für das Ausland den Breitenparallel von Spizza passiert oder in einem nordwärts hievon gelegenen fremden Hafen der Adria einläuft und endet mit dem Tage des gegenteiligen Verhältnisses. Falls ein Schiff in unmittelbarer Aufeinanderfolge mehrere in der Adria nördlich von Spizza gelegene fremde Häfen bestimmungsgemäß anläuft, so endet der Gebührensuschuß mit dem Tage des Auslaufens aus dem letzten der berührten Häfen.

Auf Schiffen außerhalb des Mittelmeeres sowie bei Dienstreisen im Auslande gebührt der Gebührensuschuß mit dem Tage des Passierens des Meridians des Kap Europa oder der südlichen Mündung des Suezkanals, bei Dienstreisen in das Ausland mit dem Tage des Passierens der Reichsgrenze und endet mit dem Tage des Rücküberschreitens der genannten Grenzlinien.

Der Gebührensuschuß im Auslande ist den im Gagebezüge stehenden Personen mit der Gage im Vorhinein, bzw. beim Eintritte dieser Gebühr im Laufe eines Monats für den Rest desselben, zu erfolgen.

Der Bezug des Bedienungspauschales endet am Lande sowie an Bord mit dem Monate des Abganges (Ausschiffung).

Die Dienerkostration, welche *in natura* oder im Gelde empfangen werden kann, gebührt auf die Dauer des Schiffskostgeldbezuges. Durch bloße Teilnahme an kommissionellen Fahrten zur See erwächst kein Anspruch.

Jeder Bezugsberechtigte, welcher zum erstenmal in die Bedienungspauschalgebühr tritt, erhält den Betrag von 72 K zur Bestreitung der *ersten Bekleidung* des Offiziersdieners.

Der Diener kann aus dem Militär- oder Zivilstande aufgenommen werden; die Entlohnung, Verpflegung, Bekleidung und Unterkunft desselben ist aus dem Bedienungspauschale zu bestreiten.

In **Erkrankungsfällen** haben diejenigen, welchen ein Offiziersdiener gebührt, das Recht, denselben zu ihrer Bedienung in das Spital mitzunehmen. — Bei Erkrankung des Dieners gebührt dessen unentgeltliche Aufnahme in ein Marine- oder Militär-, eventuell Zivilspital. — Nähere Bestimmungen über Aufnahme und Entlassung von Offiziersdienern, Adjustierung, Beurlaubung, Rückeinteilung zum Matrosenkörper, Sicherstellungsbetrag, Kontrakt mit Zivildienern etc. siehe D. B. II—4, Punkt 30—49 (IV. Hauptstück, „Ergänzung“).

**Zivilkleiderpauschale.** Bei der ersten Entsendung eines Offiziers (Beamten) vom Inland ins Ausland gebührt bei Geschäftsreisen zur Anschaffung der Zivilkleidung ein Zivilkleiderpauschale von 300 K und bei einer neuerlichen Entsendung nach Ablauf von zwei Jahren weitere 200 K. Diese Bestimmungen gelten auch für Übersiedlungsreisen nach dem Ausland; die Marinezentralstelle ist jedoch berechtigt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen hiefür auch höhere Entschädigungen festzusetzen.

**Equipierungsbeitrag.** Als Beihilfe zur ersten Anschaffung der Uniform gebührt der Equipierungsbeitrag, welcher den Bezugsberechtigten nach Verlautbarung der Beförderung oder Ernennung sofort ausbezahlt ist.

Die zu einer Charge des Reservestandes ernannten Personen, ausgenommen die Marineassistentenärzte in der Reserve, haben keinen Anspruch auf einen Equipierungsbeitrag.

Das Ausmaß der Equipierungsbeiträge ist aus dem nachfolgenden Schema ersichtlich.

Bezugsberechtigte		Kronen	
1.	Seeaspiranten	bei der Aufnahme . . . . .	300 <sup>1</sup>
		bei der Ernennung zum Seekadetten . . . . .	200 <sup>1</sup>
2.	Seefähnriche, bei der Beförderung zum Fregattenleutnant . . . . .	400	
3.	Marinekuraten, beim Eintritt in die aktive Dienstleistung . . . . .	400	
4.	Marineauditoren	bei der Ernennung zum Oberleutnantauditor	400
		welche den vorbezeichneten Equipierungsbeitrag nicht bezogen haben, bei ihrer ersten Einschiffung . . . . .	200
5.	Fregattenärzte	bei der Ernennung zum provisorischen Fregattenarzt . . . . .	400 <sup>2</sup>
		bei der Ernennung zum effektiven Fregattenarzt	400 <sup>2</sup>
	Die zu Marineassistentenärzten in der Reserve ernannten Assistenzarzt-Stellvertreter . . . . .	200 <sup>3</sup>	

<sup>1</sup> Hievon sind auch die nautischen Instrumente anzuschaffen.

<sup>2</sup> Hievon sind auch die ärztlichen Instrumente und fachwissenschaftlichen Bücher anzuschaffen.

<sup>3</sup> Dieser Betrag ist bei der eventuellen Ernennung zum provisorischen Fregattenarzt von dem in diesem Falle gebührlichen Equipierungsbeiträge in Abzug zu bringen.



Bezugsberechtigte		Kronen	
6.	Ingenieure (Marinechemiker)	bei der Ernennung zum provisorischen Ingenieur (Chemiker), mit Ausnahme der vom Eleven hiezu Ernannten . . . . .	400
		bei der Ernennung zum effektiven Ingenieur (Chemiker) . . . . .	200 <sup>1</sup>
	Eleven der marinetchnischen Branchen	bei der Aufnahme . . . . .	200
		bei der Ernennung zum provisorischen Ingenieur . . . . .	200
7.	Eleven des Marinekommissariats	bei der Aufnahme als provisorischer Eleve	200
		bei der Ernennung zum effektiven Eleven	200
		bei der Ernennung zum Marinekommissär 2. Klasse . . . . .	200 <sup>2</sup>
8.	Maschinenbetriebsleiter, Elektrobetriebsleiter, Werkführer und Konstruktionszeichner, bei der Ernennung . . . . .	400	
9.	Marinekanzleibeamte, bei der Ernennung . . . . .	400	
10.	Die aus dem Zivilstande auf höhere Stellen der marinetchnischen Berufsbeamten, ferner als Beamte des hydrographischen Wesens oder als Professoren an der Marineakademie berufenen Personen, bei der Ernennung . . . . .	400	
11.	Stabs- und Werkunteroffiziere und Stabsprofoßen, bei der Ernennung . . . . .	200	
12.	Marinediener und Waldaufseher, bei der Ernennung . . . . .	150	

<sup>1</sup> Gebührt auch den zu Ingenieuren ernannten Seeoffizieren (Seefährlichen).

<sup>2</sup> Gebührt auch den zu Marinekommissären ernannten Seeoffizieren (Seefährlichen).

**Bekleidungsbeitrag.** Der Ratsstührer und die Marinediener beziehen als solchen 5 K monatlich im vorhinein gleichzeitig mit der Gage.

## Mannschaftsgebühren.

**Mannschaftslöhnung** s. S. 203 u. 204.

**Gebühr der Bekleidung.** Rücksichtlich der Bekleidung der im Löhnungsbezüge stehenden Mannschafspersonen, dann der Jungen sind die Bestimmungen der Vorschrift über das Bekleidungswesen für die Mannschaft der k. u. k. Kriegsmarine maßgebend. Zum Zwecke der Nachschaffung und Instandhaltung der Monturen hat jede im Löhnungsbezüge stehende Mannschafsperson pro Löhnungstag mindestens 24 h zurückzulassen, ausgenommen die im Auslande krankheitsshalber ausgeschifften Mannschafspersonen, welche in diesem Falle keinen Depositenrücklaß zu leisten haben.

### Mannschaftslöhnung. (M. G. V. § 23-I.)

Tägliche Löhnung	Deck, Artillerie, Torpedo-, Seeminen- und Telegraphendienst	Steuerdienst	Waffendienst	Maschinendienst	Elektrodienst
K 3	Unterbootsmann	Untersteuerermann	Unterwaffenmeister	Untermaschinenwärter	Elektrounterwärter
h 57	Bootsmannsmaat	Steuermannsmaat	Waffenmaat	Maschinenmaat	Elektromaat
K 1	Quartiermeister	Steuerquartiermeister	Waffenquartiermeister	Maschinenquartiermeister	Elektroquartiermeister
h 64	Marsgast	Steuergast	Waffengast	Maschinengast, Oberheizer	Elektrogast
K 1	Matrose 1. Kl.	Steuermatrose, Berufsseeleute als Einjährigfreiwillige	Waffenmatrose	Heizer 1. Kl., Einj.-freiwillig f. d. Maschinenbau und -betrieb, Maschinenmatrose	—
h 22	Matrose 2. Kl.	—	—	Heizer 2. Kl.	—
K 1	Matrose 3. Kl.	—	—	—	—
h 08	Matrose 4. Kl., Schiffsjunge	—	—	Maschinenjunge	Elektrojunge
h 94	—	—	—	—	—
K 1	—	—	—	—	—
h 80	—	—	—	—	—
K 1	—	—	—	—	—
h 66	—	—	—	—	—
K 1	—	—	—	—	—
h 52	—	—	—	—	—

Unterbootsmänner und äquiparierende Chargen rücken nach vollendeter dreijähriger Dienstzeit in ihrer Charge bei Voraussetzung einer tadellosen Dienstleistung nebst guter Konduite und einer Gesamtdienstzeit von 15 Jahren in den höheren Löhnungssatz von 3 K 90 h vor.



Tägliche Löhnung		Militärarbeiter- (Artillerie-, Maschinen- und Elektroarbeiter- dienst)	Proviantdienst	Küchendienst	Sanitätsdienst	Marinemusik
K	h	Untermeister	Unter- proviantmeister	Unter- küchenmeister	Unter- sanitätsmeister	Untermusikmeister
1	64	Vorarbeiter 1. Kl.	Proviantmaat	Küchenmaat	Sanitätsmaat	Musikmaat
1	22	Vorarbeiter 2. Kl.	Proviant- quartiermeister	Küchen- quartiermeister	Sanitäts- quartiermeister	Musik- quartiermeister
1	08	Vorarbeiter 3. Kl.	Proviantgast	Küchengast	Sanitätsgast	Musikgast
—	94	Arbeiter 1. Kl.	Proviantmatrose	Küchenmatrose	Sanitätsmatrose 1. Kl.	Musikmatrose 1. Kl.
—	80	Arbeiter 2. Kl.	—	—	Sanitätsmatrose 2. Kl.	Musikmatrose 2. Kl.
—	66	—	—	—	Sanitätsmatrose 3. Kl.	Musikmatrose 3. Kl.
—	52	—	—	—	—	Musikjunge

Die Löhnung ist eine tagweise fällige Gebühr, welche am Lande im Frieden am 15. und Letzten im nachhinein, — an Bord am Schlusse jedes Monats nachträglich ausbezahlt wird. Sie erlischt grundsätzlich mit dem Tage des Abganges aus der Verpflegung.

**Kostgebühr am Lande.** (M. G. V. § 24-I.) Sie wird je nach dem Verhältnisse des Bezugsberechtigten verabreicht als a) Naturalkost, b) in Form einer Verpflegentschädigung, bzw. der Schiffskost (des Schiffskostgeldes), bei Marsch(Reise)bewegungen, c) als Etappenkost bei Hilfs- und Rettungsabteilungen nach den Bestimmungen der Gebührenvorschrift für das k. u. k. Heer. Für die Mannschaft am Lande werden vom Ärar die Verpflegensartikel *in natura* beigelegt, bzw. letztere auf Rechnung des Ärars angekauft und in der Proviantrechnung verrechnet. Der dazu zulässige Geldaufwand ist für eine Mannschaftskosttration mit 67 h, für eine Jungenkosttration mit 77 h pro Kopf und Tag festgesetzt. Für Wien, Gravosa und Seefort St. Nicolo ist ein Zuschuß von 10 h, für Sebenico ein solcher von 20 h bewilligt. Bei Dienstesreisen und Urlauben aus Gesundheitsrücksichten gebührt den niederen Unteroffizieren und Matrosen für die Dauer der Marsch(Reise)bewegung im Inlande ohne Rücksicht auf das Beförderungsmittel neben der Löhnung für jeden Marsch(Reise)tag eine Verpflegentschädigung von 1 K, im Auslande den niederen Unteroffizieren eine erhöhte Verpflegentschädigung von 3 K und den Matrosen aller Soldklassen eine von 2 K 40 h und bei Reisen zu Wasser statt der Verpflegentschädigung die für den zustehenden Platz entfallende Schiffskost.

**Quartiergebühr.** (M. G. V. § 26-I.) Die im Löhnungsbezug Stehenden haben am Lande auf die kasernmäßige Bequartierung (gemeinsame Einquartierung oder auf die Einquartierung bei den Landesbewohnern [Einzeleinquartierung]) Anspruch. Bezüglich Quartiergebühr der zur Probendienstleistung beurlaubten Unteroffiziere siehe M. N. S. 322, 323 und M. N. V. B. XVIII. 1906.

**Unteroffiziersdienstprämie.** (M. G. V. § 27-I.) Die Dienstprämie ist für freiwillig nach vollendeter Dienstpflicht weiterdienende Unteroffiziere mit folgenden Ausmaßen festgesetzt:

Für Quartiermeister, Marsgasten und äquiparierende Chargen, mit Ausnahme der Heizerquartiermeister und Oberheizer, welche

das 5., 6. oder 7. Präsenzdienstjahr beginnen . . .	monatlich K 30
„ 8., 9. „ 10. . . . .	„ „ 35
„ 11. und die folgenden Präsenzdienstjahre beginnen . . .	„ „ 40

Für Bootmannsmaate und äquiparierende Chargen, dann Heizerquartiermeister und Oberheizer, welche

das 5., 6. oder 7. Präsenzdienstjahr beginnen . . .	monatlich K 35
„ 8., 9. „ 10. . . . .	„ „ 40
„ 11. und die folgenden Präsenzdienstjahre beginnen . . .	„ „ 45

Der Bezug erfolgt nachträglich am Letzten des Monats. Im Falle der Einstellung des Bezuges im Laufe eines Monats ist die Dienstprämie mit dem vollen für den betreffenden Monat entfallenden Betrag zur Gebühr zu stellen.

Den im Bezuge der Dienstprämie stehenden Unteroffizieren (mit Ausnahme der Heizerquartiermeister und Oberheizer), welche im Superarbitrierungswege wegen Dienstuntauglichkeit endgültig aus dem Präsenzdienste scheiden oder ohne ihr Verschulden aus Dienstesrücksichten entlassen werden, den im Bezuge der Dienstprämie stehenden Heizerquartiermeistern und Oberheizern beim endgültigen Ausscheiden aus dem Präsenzstande, möge der Abgang auf welche Art immer erfolgen, dann beim Ableben eines im Bezuge der Dienstprämie stehenden Unteroffiziers gebührt eine *Abfertigung*, u. zw. mit 25 % der im 5., mit 50 % der im 6., mit 75 % der im 7., mit je 100 % der im 8. und 9. und weiter mit je 25 % der in jedem folgenden Präsenzdienstjahre, u. zw. von der vom 1. Jänner 1898 oder von einem späteren Zeitpunkte an bezogenen Dienstprämie.



**Dienstzulage** ist eine Geldzulage für wirkliche Unteroffiziere, welche im letzten Jahre ihrer Präsenzdienstpflicht stehen und denen gestattet wird, in der Anwartschaft auf die Beteiligung mit der Dienstprämie im Präsenzdienste zu verbleiben.

Für Quartiermeister, Gasten und die äquiparierenden Chargen, mit Ausnahme der Heizerquartiermeister und Oberheizer, monatlich 15 K, für Bootsmannsmaate und die äquiparierenden Chargen, dann für Heizerquartiermeister und Oberheizer monatlich 18 K für die letzten drei Monate des betreffenden Jahres vom 1. Oktober an.

Für die aus den Jungenschulen hervorgegangenen Unteroffiziere beginnt der Anspruch schon mit dem auf die Beendigung ihrer verlängerten Dienstpflicht nächstfolgenden Monat.

**Die Schiffskost.** (M. G. V. § 19-II.) Die eingeschifft, im Löhnungsbezug stehende Mannschaft (Jungen), mit Ausnahme der höheren Unteroffiziere, dann das eingeschifft Zivilarbeiterpersonal, die Zivilspeisemeister 2. Kl. und die Marineakademiedienstler haben auf die Verpflegung nach Maßgabe des D. B. XX—c—1, IV. T., Anspruch.

Die Ausspeisung der in Naturalverpflegung stehenden Mannschaft (Jungen) geschieht nach den Speisetabellen I bis IV des genannten Dienstbuches, u. zw.: nach Speisetabelle I in allen Fällen, wo der Schiffsstab das volle Schiffskostgeld bezieht, nach Speisetabelle II auf Schiffen der Reserveeskadre, wenn für den Schiffsstab das Schiffskostgeld mit 75 Prozent des vollen Schiffskostgeldes gebührt, ferner auf den Schiffen der Reserveeskadre gleichzuhaltenden Schiffen (siehe S. 182), nach Speisetabelle III auf allen jenen Schiffen, wo das verminderte Schiffskostgeld bezogen wird, und nach Speisetabelle IV auf dem Jungenschulschiffe.

Die Reluierung der Kostration ist grundsätzlich nur zulässig: a) an die an der Unteroffiziersmesse tatsächlich teilnehmenden niederen Unteroffiziere; b) an die sonst eingeschifften niederen Unteroffiziere in der Charge eines Bootsmannsmaaten, welche über 6 Jahre dienen; c) an auswärts kommandierte Mannschaft, zeitlich Beurlaubte und an jene Personen, die infolge dienstlicher Verrichtung gehindert sind, an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten teilzunehmen; d) an Mannschaftspersonen, die nach erfolgter Proviantausgabe in Stand genommen wurden; e) an Einjährigfreiwillige; f) an das eingeschifft Zivilarbeiterpersonal und sonst zum Schiffsdienst eingeschifft Zivilarbeiterpersonal. Jede Bewilligung um Reluierung von Kostrationen ist vom Schiffskommandanten schriftlich unter Anführung der Namen und Chargen zu erteilen.

Die Verpflegung durch Auszahlung des normierten Schiffskostgeldes tritt ein auf den Fahrzeugen Typ Huszár, den Torpedobooten und über besondere Ermächtigung der Marinezentralstelle auch auf anderen Schiffen und Booten (siehe § 22 des D. B. XX—c—1, IV. T.).

Die Verpflegung der eingeschifften Mannschaft beginnt bei einer vormittags erfolgenden Einschiffung mit dem Tage der Einschiffung, bei nachmittags stattfindender Einschiffung mit dem nächstfolgenden Tage und endet bei Ausschiffung am Vormittage mit dem vorhergehenden, bei Ausschiffung am Nachmittage mit demselben Tage.

Das Relutum der Kostration wird am 15. und Letzten jedes Monats oder im Falle der Ausschiffung im Laufe des Monats am Tage der Ausschiffung im nachhinein ausgezahlt.

Die Verpflegung der höheren Unteroffiziere, dann der Speisemeister 1. Kl. geschieht durch Verabfolgung des Schiffskostgeldes. Dieses beträgt, je nachdem der Schiffsstab das volle, 75 Prozent des vollen, bzw. einen 100prozentigen Zuschuß zum Schiffskostgelde bezieht, 1 K 50 h, 1 K 25 h, bzw. 3 K täglich auf Schiffen, 2 K 50 h, 2 K, bzw. 5 K täglich auf Fahrzeugen. Beim Bezuge des verminderten Schiffskostgeldes 1 K täglich. Der Bezug beginnt und endet analog wie beim Stab. Die Auszahlung erfolgt am Letzten des Monats oder im Falle einer Ausschiffung im Laufe des Monats am Tage der Ausschiffung im nachhinein.

### Fach- und Arbeitszulagen am Lande. (M. G. V. § 28-I.)

Der Mannschaft des Matrosenkörps gebührt bei Verwendung zu einer der im folgenden Schema bezeichneten Dienstleistungen die hierfür festgesetzte Zulage auf die Dauer der tatsächlichen Dienstverwendung. Die Auszahlung der Zulagen hat im nachhinein gleichzeitig mit der Löhnung stattzufinden.

Schema über die Fach- und Arbeitszulagen.

Post	Bezeichnung der Zulage	Dienstverwendung		Ausmaß pro Tag in Hellern	
		3	4		
1	Fachzulagen	Geschütz-, Torpedo-, Minenmeister Artillerie-, Torpedo-, Mineninstruktoren Vormeister, Torpedo-, Minenvormänner	in fachlicher Verwendung	40	
2				20	
10					
2		In Landverpflegung stehende	Telegraphenmeister . . . . .	als Stationsvorstände	100
3			bei Staatstelegraphenämtern, dann bei Signal-, Radio-, Telegraphen-, Telephon- und phonischen Stationen, endlich bei den Sammelstellen in Zuteilung befindliche:		
			höhere Unteroffiziere . . . . .		60 <sup>1</sup>
			niedere Unteroffiziere . . . . .		40 <sup>1</sup>
4				Matrosen . . . . .	
	Stabsunteroffiziere des Maschinen- und Drainagedienstes nach abgelegter Maschinenbetriebsleiterprüfung in fachlicher Verwendung . . . . .				100
5			Mannschaftspersonen des Maschinen- und Drainage-, dann Elektrodienstes, ferner Maschinen- und Elektroarbeiter bei fachlicher Verwendung:		
höhere Unteroffiziere (Untermeister) . . . . .			60 <sup>2</sup>		
6		niedere Unteroffiziere (Vorarbeiter) und Matrosen (Arbeiter), dann Heizerquartiermeister, Oberheizer u. Heizer, endlich Heizerschüler, die Qualifikation für Heizer erlangt haben . . . . .		40 <sup>2</sup>	
		Tenderführer ohne Unterschied der Charge		80	
7	Im Seearsenale	leitende Oberbootsmänner und Bootsmänner im Konstruktionsarsenale, im Ausrüstungsarsenale und in der Takelwerkstätte . . . . .		60	
8		der Obmann der Feuerwehr . . . . .		70	

<sup>1</sup> Diese Zulage gebührt auch für die Dauer der Verwendung auf schulfähig, dann bei größeren kriegsmäßigen Übungen errichteten Stationen.

<sup>2</sup> Diese Zulage gebührt auch dem der Arsenalfeuerwehr zugeordneten Mannschaftspersonal des Maschinen- und Drainagedienstes, welches den 24stündigen Inspektionsdienst im Seearsenale versieht.



Post	Bezeichnung der Zulage	Dienstverwendung		Ausmaß pro Tag in Hellern
		3	4	
1	2	3	4	5
9	In Landverpflegung stehende	Mannschaft des Matrosenkorps — mit Ausnahme der als Schreiber verwendeten Unteroffiziere und Matrosen — bei Verwendung zur Aufsicht oder Arbeit im Seearsenale, beim Hafendepot in Triest, bei der Marinestation in Teodo:		
		höhere Unteroffiziere . . . . .	40	
			niedere Unteroffiziere . . . . .	20
			Matrosen . . . . .	10
10	In Landverpflegung stehende	Munitionslaboranten, dann Torpedo- und Seeminenarbeiter in Verwendung bei Laborierarbeiten, bei den Torpedolancierstationen, dann bei Seeminenkommanden:		
		Werkunteroffiziere (Obermeister u. Meister)	80	
		Untermeister . . . . .	60	
		Vorarbeiter . . . . .	40	
		Arbeiter . . . . .	20	
11	An den Maschinenschulen, dem Einjährigfreiwilligenkurs, der Arsenal-lehrlings- und -arbeiterschule, der Taucherschule und dem Pionierkurs verwendetes	niederes Lehrpersonal:		
		höhere Unteroffiziere . . . . .	60 <sup>1</sup>	
		niedere Unteroffiziere . . . . .	40 <sup>1</sup>	
12	Beim Matrosenkorps	Grundbuchsführer . . . . .		70
		die rangältesten Rechnungsunteroffiziere der Unterabteilungen und der erste Proviantunteroffizier . . . . .		60 <sup>2</sup>
		Fechtlehrer . . . . .		40
		Instruktoren bei der Rekrutenabteilung . . . . .		30 <sup>3</sup>
13	Bei den Maschinenschulen	der rangälteste Proviantunteroffizier . . . . .		40
14	Beim Marinegerichte	Schriftführer ohne Unterschied der Charge		40
15	In Landverpflegung stehende	zum Leuchtfeuer kommandierte:		
		Unteroffiziere . . . . .	40	
		Matrosen . . . . .	20	

<sup>1</sup> Diese Zulage gebührt für die Dauer der betreffenden Kurse und Schulen und für den systemisierten Stand.

<sup>2</sup> Diese Zulage gebührt auch den rangältesten Rechnungsunteroffizieren der Detachements und des Sanitätsabteilungskommandos.

<sup>3</sup> Für die Dauer der Rekrutenabrichtung.

Post	Bezeichnung der Zulage	Dienstverwendung		Ausmaß pro Tag in Hellern
		3	4	
1	2	3	4	5
16	In Landverpflegung stehende	Unteroffiziere und Matrosen als Lithographen . . . . .		40
		Matrosen als Handlanger bei lithographischen Pressen . . . . .		30
17		Ordonnanzen . . . . .		20
18		zur Wartung der marineärztlichen Pferde kommandierte Matrosen . . . . .		20
19	Beim hydrographischen Amte	zum Kartenzeichnen verwendete, dann zur Ausbildung im Kartenzeichnen am Militär-geographischen Institute kommandierte Unteroffiziere und Matrosen		70
20	Beim Marinegefängnisse	kommandierte Unteroffiziere vom Unterwaffenmeister abwärts als:		
		Oberbeschließer . . . . .	80 <sup>1</sup>	
		Beschließer . . . . .	60 <sup>1</sup>	
21	Im Marinespitale und in der Marineapotheke	kommandierte:		
		höhere Unteroffiziere . . . . .	40 <sup>2</sup>	
		niedere Unteroffiziere . . . . .	30 <sup>2</sup>	
		Matrosen . . . . .	20 <sup>2</sup>	
22	Beim Marinebekleidungsamte	in der Werkstätte	Vorsteher einer Abteilung (ohne Unterschied der Charge), dann die Meisterin der Wirkerei . . . . .	100
			Zugeteilte Werkunteroffiziere und Unterwerkmeister . . . . .	80
			Vorarbeiter . . . . .	40
			Arbeiter und Matrosen . . . . .	30 <sup>3</sup>
	im Magazin	Aufseher einer Sektion (ohne Unterschied der Charge) . . . . .		80
		Zugeteilte Werkunteroffiziere und Unterwerkmeister . . . . .	60	
		Vorarbeiter . . . . .	30 <sup>4</sup>	
		der Waffenunteroffizier als Dienstführer . . . . .	30	
		Arbeiter und Matrosen . . . . .	20 <sup>4</sup>	

<sup>1</sup> Diese Zulage kommt den Oberstabsprofoßen und Stabsprofoßen nicht zu.

<sup>2</sup> Die Mannschaft des Maschinen- und Drainagedienstes erhält die Zulage nach Post 5.

<sup>3</sup> Für die Arbeiter (Matrosen der Maßschneiderei) beträgt die Zulage 40 h täglich.

<sup>4</sup> Diese Zulage gebührt auch den fallweise im Marinebekleidungsamt zur Arbeit kommandierten Unteroffizieren und Mannschaft. Falls diese Kommandierung sich nicht über den ganzen Tag erstreckt, so ist für die Zeit vom Arbeitsbeginn bis Mittag, dann für den Nachmittag bis zur Beendigung der Arbeitszeit je die Hälfte der Zulage aufzunehmen.

Von dem beim Montursdepot des Matrosenkorps zur Instandhaltung der Reservistenvorräte verwendeten Personal gebühren dem rangältesten Unteroffizier 60 h, den übrigen Unteroffizieren 30 h und der Mannschaft ohne Chargengrad 20 h täglich.



Post	Bezeichnung der Zulage	Dienstverwendung		Ausmaß pro Tag in Hellern
1	2	3	4	5
23	Beim Marineproviantamt und Marine-schlachthause	kommandierte:		
		höhere Unteroffiziere . . . . .		60 <sup>1</sup>
		sonstige Unteroffiziere . . . . .		40 <sup>1</sup>
		Matrosen . . . . .		20 <sup>1</sup>
24	In der Marineakademie	dem Akademiebootmann, dann d. Unteroffizieren als Lehrgehilfen . . . . .		60 <sup>2</sup>
		den sonstigen, einschließlich der auf den ständig zugewiesenen Torpedobooten in Verwendung stehenden:		
		Unteroffizieren . . . . .		30 <sup>2</sup>
		Matrosen . . . . .		10 <sup>2</sup>
25	In Budapest	den bei Übungsmappierungen verwendeten:		
		Schreibern . . . . .		70 <sup>2</sup>
		Handlangern . . . . .		40 <sup>2</sup>
		Dem leitenden Bootmann beim Marine-detachement . . . . .		60
26	Bei den Kohlen-depots in Dalmatien	Für Instandhaltungsarbeiten auf den Schiffen der Donauflotte und deren Ausrüstungsmaterial verwendete:		
		Unteroffiziere . . . . .		20 <sup>3</sup>
27	In Landverpflegung stehende	Matrosen . . . . .		10 <sup>3</sup>
		Dem leitenden Bootmann beim Marine-detachement . . . . .		60
28	Arbeitszulagen	kommandierte Mannschaft . . . . .		30
		bei Mappierungen, Landes-, Küsten- oder Flußaufnahmen, dann bei Lotungen verwendete:		
29	Arbeitszulagen	Heliotropisten . . . . .		70 <sup>4</sup>
		Handlanger . . . . .		40 <sup>4</sup>
30	Arbeitszulagen	bei Hilfs- und Rettungsabteilungen verwendete:		
		höhere Unteroffiziere . . . . .		80 <sup>5</sup>
		niedere Unteroffiziere . . . . .		60 <sup>5</sup>
31	Arbeitszulagen	Matrosen . . . . .		40 <sup>5</sup>
		bei Taucherarbeiten für jede unter Wasser zugebrachte Viertelstunde in einer Wassertiefe von:		
		1 bis einschl. 10 m . . . . .		50 h*
		über 10 bis einschl. 20 m . . . . .		60 >*
		> 20 > > 30 > . . . . .		70 >*
		> 30 > > 35 > . . . . .		80 >*
		> 35 > > 40 > . . . . .		90 >*
		für das Fischen von Torpedos, deren Lagerungsort bekannt ist, als Pauschale 4 K* <sup>1</sup>		
		bei Taucherübungen als Vortaucher, dann als Drainageschüler für jede Stunde der unter Wasser zugebrachten Zeit . 1 K* <sup>2</sup>		

\* Diese Zulagen sind unabhängig von allen anderen Zulagen zu erfolgen.

<sup>1</sup> 1.) Diese Zulage gebührt auch der fallweise zur Arbeit in das Proviantamt (Schlachthaus) kommandierten Mannschaft. 2.) Dem rangältesten Unteroffizier des Marineschlachthauses und des Ausschrotlokales des Marineproviantamtes gebühren außerdem je 500 g, den sonstigen im Schlachthause sowie im Ausschrotlokale des Marineproviantamtes kommandierten Mannschaftspersonen je 300 g Fleischzubeße täglich. Als Zubeße ist in erster Linie das sogenannte Kleinfleisch (Kopffleisch) zu verabfolgen. — <sup>2</sup> Die Mannschaft des Maschinen- und Drainagedienstes erhält die Zulage nach Post 5. — <sup>3</sup> Diese Zulage gebührt auch den beim Eisaufhacken verwendeten Mannschaftspersonen. — <sup>4</sup> Diese Zulage gebührt auch jenen Steuerunteroffizieren, die zur Ausbildung in der Flußschiffahrt die Fahrten von Privatdampfern mitmachen, und zwar wie für Heliotropisten. — <sup>5</sup> Bei Nachtarbeiten gebührt, und zwar für die ganze Nacht, das 1 1/2-fache der obenstehenden, für den Tag bemessene Zulage; für die Zeit von 8 Uhr abends bis Mitternacht weiter je die Hälfte des für die ganze Nacht entfallenden Betrages.

Post	Bezeichnung der Zulage	Dienstverwendung		Ausmaß pro Tag in Hellern
1	2	3	4	5
29	Arbeitszulagen	bei Minensperr(Räumungs)arbeiten, bei Telegraphenbau- oder Kabellegungs-(Räumungs)arbeiten, dann bei Assistenzkommanden:		
		Unteroffiziere . . . . .		30*
30	Arbeitszulagen	Matrosen . . . . .		20*
		in Verwendung:		
31	Arbeitszulagen	zu Desinfektionsarbeiten . . . . .		30*
		als Leichendiener . . . . .		20*
31	Arbeitszulagen	bei Taucherarbeiten für jede unter Wasser zugebrachte Viertelstunde in einer Wassertiefe von:		
		1 bis einschl. 10 m . . . . .		50 h*
		über 10 bis einschl. 20 m . . . . .		60 >*
		> 20 > > 30 > . . . . .		70 >*
		> 30 > > 35 > . . . . .		80 >*
		> 35 > > 40 > . . . . .		90 >*
		für das Fischen von Torpedos, deren Lagerungsort bekannt ist, als Pauschale 4 K* <sup>1</sup>		
		bei Taucherübungen als Vortaucher, dann als Drainageschüler für jede Stunde der unter Wasser zugebrachten Zeit . 1 K* <sup>2</sup>		

\* Diese Zulagen sind unabhängig von allen anderen Zulagen zu erfolgen.

<sup>1</sup> Der zuständige Kommandant hat nach Maßgabe der Umstände zu entscheiden, ob das obenbemessene Pauschale zu erfolgen ist oder ob die Entlohnung nach der wirklichen Arbeitsleistung zu geschehen hat.

<sup>2</sup> Zur Berechnung zählt die gesamte im Laufe des Monats unter Wasser zugebrachte Zeit.

**Die Schützenprämie. (M. G. V. § 29-I.)**

Die Ernennung und Evidenthaltung der Artillerieschützen, die Zuerkennung der einzelnen Prämiensätze sowie die Aberkennung der Schützenqualifikation steht ausschließlich der Artillerieschule zu.

Mit der Ernennung zum Artillerieschützen erwächst das Recht zum Bezuge der Schützenprämie.

Die Schützenprämie beträgt:

Im	Für		
	Geschütz- und Mitrail-leusen-vormeister	Artillerie-instruktoren und Turm-geschütz-vormeister	Geschütz-meister
monatlich Kronen			
1	2	3	4
I. Schützenjahr . . . . .	6	9	.
II. > . . . . .	8	12	.
III. > . . . . .	10	15	.
IV. > . . . . .	12	18	18
V. > . . . . .	16	24	24
VI. > . . . . .	20	30	30



Post	Bezeichnung der Zulage	Dienstverwendung	Ausmaß pro Tag in Hellern															
1	2	3	4															
1		Auf in Dienst gestellten, in Ausrüstungsbereitschaft stehenden, in Zurüstung oder im Abrüstungszustande befindlichen Schiffen (Torpedo-, Untersee- u. Patrouillenboote ausgenommen), dann auf Schulschiffen und deren in See gehenden Beischiessen	Detailführer des Bootsmanns-, Artillerie-, Torpedo-, Minen-, Steuer-, Maschinen- und Elektrodetails, ferner Maschinenführer, Schiffsproboßen, Drainagemeister und d. ranghöchste im Kanzeidienst verwendete Unteroffizier des Flaggendienstes: auf Schiffen, für die laut Bemannungsliste als Detailführer usw. ein <table border="0" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">Oberbootsmann . . . . .</td> <td style="vertical-align: middle;">80</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">Bootsmann . . . . .</td> <td style="vertical-align: middle;">70</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">Unterbootsmann . . . . .</td> <td style="vertical-align: middle;">60</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">Maat . . . . .</td> <td style="vertical-align: middle;">40</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">sonstiger niederer Unteroffizier . . . . .</td> <td style="vertical-align: middle;">30</td> </tr> </table>	}	Oberbootsmann . . . . .	80	}	Bootsmann . . . . .	70	}	Unterbootsmann . . . . .	60	}	Maat . . . . .	40	}	sonstiger niederer Unteroffizier . . . . .	30
}	Oberbootsmann . . . . .	80																
}	Bootsmann . . . . .	70																
}	Unterbootsmann . . . . .	60																
}	Maat . . . . .	40																
}	sonstiger niederer Unteroffizier . . . . .	30																
2		Tenderführer ohne Unterschied der Charge . . . . .	80															
3	Fachzulage	Auf in Dienst gestellten oder in Zurüstung stehenden Schiffen sowie bei Seeminenkommanden	Geschütz-, Torpedo-, Minen-, Telegraphenmeister . . . . . 60 Artillerie-, Torpedo-, Mineninstruktor, Unteroffizier als Telegraphist . . . . . 40 Turmgeschützvormeister . . . . . 30 die übrigen Vormeister, Torpedo- und Minenvormänner, Matrosen als Telegraphisten . . . . . 20															
		Auf dem Artillerie-, Torpedo-, Seeminen-, Jungen- und Matrosenschulschiffe, dem Hafengewachschiffe in Pola als Schulschiff, den Schiffen der Reserveeskadre	Geschütz-, Torpedo-, Minen- und Arbeitermeister sowie höhere Unteroffiziere des Telegraphendienstes . . . . . 70 Artillerie-, Torpedo-, Mineninstrukto- ren sowie niedere Unteroffiziere des Telegraphendienstes . . . . . 60 höhere . . . . . } Unteroffiziere anderer niedere . . . . . } Spezialitäten . . . . . 40															
5		In der Artillerie, Torpedo-, bzw. Seeminen- und Telegraphenkanzlei	in Verwendung stehende Unteroffiziere, und zwar: der jeweilig ranghöchste Unteroffizier 60 die übrigen Unteroffiziere . . . . . 40															
6		Auf dem Artillerie- und Torpedoschulschiffe	zum Depot- oder fixen Stand gehörige <table border="0" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">Meister . . . . .</td> <td style="vertical-align: middle;">60</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">Instruktoren . . . . .</td> <td style="vertical-align: middle;">40</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">Vormeister, Vormänner</td> <td style="vertical-align: middle;">20</td> </tr> </table>	}	Meister . . . . .	60	}	Instruktoren . . . . .	40	}	Vormeister, Vormänner	20						
}	Meister . . . . .	60																
}	Instruktoren . . . . .	40																
}	Vormeister, Vormänner	20																

Post	Bezeichnung der Zulage	Dienstverwendung	Ausmaß pro Tag in Hellern									
1	2	3	4									
7		Telegraphenmeister Sonstige Telegraphisten } als Stationsvorstände . . . . . { Bei Staatstelegraphenämtern, dann bei Signal-, Radio-, Telegraphen-, Telephon- und phonischen Stationen, endlich bei den Sammelstellen in Zuteilung befindliche höhere Unteroffiziere . . . . . 60 niedere Unteroffiziere . . . . . 40 Matrosen . . . . . 20	100 60									
8		Bei Telegraphenbauübungen	als fachliche Instruktoren verwendete <table border="0" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">höhere Unteroffiz.</td> <td style="vertical-align: middle;">60</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">niedere Unteroffiz.</td> <td style="vertical-align: middle;">40</td> </tr> </table>	}	höhere Unteroffiz.	60	}	niedere Unteroffiz.	40			
}	höhere Unteroffiz.	60										
}	niedere Unteroffiz.	40										
9		Auf in Dienst gestellten Schiffen, für die zur Leitung des Maschinen- dienstes ein Maschinenbetriebsleiter systemisiert ist	Unteroffiziere des Maschinen- und Drainagedienstes, die mit der Leitung des Maschinendienstes betraut sind . . . . .									
10		Stabsunteroffiziere des Maschinen- und Drainagedienstes nach abgelegter Maschinenbetriebsleiterprüfung . . . . .	100									
11	Fachzulage	Auf in Dienst gestellten oder in Zurüstung stehenden Schiffen	Mannschaft des Maschinen- und Drainagedienstes (ausgenommen das Heizerpersonal und die Zellgasten), dann des Elektrodienstes, endlich die Maschinen- und Elektroarbeiter, und zwar: höhere Unteroffiziere (Untermeister) d. übrigen Unteroffiziere (Vorarbeiter) und Matrosen (Arbeiter) . . . . . 60 und Matrosen (Arbeiter) . . . . . 40									
12		Auf den Stand der Unterseebootsbemannungen (einschließlich Reserve) zählende	Unteroffiziere und Matrosen ohne Unterschied der Charge . . . . . 40									
13		Heizerquartiermeister, Oberheizer und Heizer, dann Heizerschüler, die die Qualifikation für Heizer erlangt haben . . . . . Heizerquartiermeister und Oberheizer, die im Bezuge der Dienstprämie oder Dienstzulage stehen . . . . .	40 60									
14		Kohlenmänner . . . . .	30									
15		a) Mannschaft des Proviant- und Küchendienstes	<table border="0" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">höhere Unteroffiziere . . . . .</td> <td style="vertical-align: middle;">80</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">niedere Unteroffiziere . . . . .</td> <td style="vertical-align: middle;">60</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">Matrosen . . . . .</td> <td style="vertical-align: middle;">40</td> </tr> </table>	}	höhere Unteroffiziere . . . . .	80	}	niedere Unteroffiziere . . . . .	60	}	Matrosen . . . . .	40
		}	höhere Unteroffiziere . . . . .	80								
}	niedere Unteroffiziere . . . . .	60										
}	Matrosen . . . . .	40										
b) Im Küchendienste verwendete Matrosen auf Schiffen, für die in der Bemannungsliste keine Personen dieses Dienstes systemisiert sind . . . . .	20											



Post	Bezeichnung der Zulage	Dienstverwendung	Ausmaß pro Tag in Hellern	
1	2	3	4	
16	Fachzulagen	Das für die Brotbereitung verwendete Personal . . . . .	40	
17		Mannschaft des Waffendienstes als Schreiber . . . . .	40	
18		Zellgasten . . . . .	40	
19		Auf dem Werkstättenschiff (Hulk) alle Mannschaftspersonen ohne Unterschied der Charge, die zu fachlichen Arbeiten herangezogen werden . . . . .	40	
20	Bei Mappierungen, Landes-, Küsten- oder Flußaufnahmen, dann bei Lotungen verwendete	Heliotropisten (Schreiber) . . . . .	70	
		Handlanger . . . . .	40	
21	Bei Hilfs- und Rettungsaktionen (Bergungsfahrten) verwendete	höhere Unteroffiziere . . . . .	80	
		niedere Unteroffiziere . . . . .	60	
		Matrosen . . . . .	40	
22		Zu Anstricharbeiten verwendete Mannschaft . . . . .	20	
23	Arbeitszulagen	Bei Minensperr- (Räumungs-) arbeiten, dann bei Telegraphenbau- oder Kabellegungs- (Räumungs-) arbeiten verwendete	Unteroffiziere . . . . .	30
			Matrosen . . . . .	20
24		a) bei Taucherarbeiten: für jede unter Wasser zugebrachte Viertelstunde in einer Wassertiefe von: 1 bis einschließlich 10 m . . . 50 h über 10 „ „ 20 „ . . . 60 „ „ 20 „ „ 30 „ . . . 70 „ „ 30 „ „ 35 „ . . . 80 „ „ 35 „ „ 40 „ . . . 90 „		
		b) für das Fischen von Torpedos, deren Lagerungsort bekannt ist, als Pauschale . . . . .	4 K	
		c) bei Taucherübungen: als Vortaucher und Taucherschüler, dann als Drainageschüler für jede unter Wasser zugebrachte Stunde 1 K		

*Ad Post 1.* Bootsmannsmaate, die die Meisterqualifikation erlangt haben, erhalten die Zulage für den Unterbootsmann. Bei Abgang der als Maschinenführer systemisierten Stabsunteroffiziere die an ihrer Stelle eingeschifften sonstigen Mannschaftspersonen.

*Ad Post 2.* Diese Zulage gebührt nur dann, wenn die Einschiffung mit der Bestimmung als Tenderführer erfolgt.

*Ad Post 3.* Die bei den Seeminienkommanden auf den Schülerstand zählenden Unteroffiziere und Matrosen beziehen diese Zulage nicht.

*Ad Post 4.* Diese Zulagen gebühren für den durch die Statuten des betreffenden Schiffes oder mit besonderem Erlasse bewilligten Stand für die Dauer der Kurse. Ist diese Dauer durch die organischen Bestimmungen, Statute usw. nicht ausdrücklich geregelt, so ist für die Aufrechnung der Zulage die Bestätigung der zuständigen Administrativbehörde, Eskadrekommando, Reserveeskadrekommando über die Dauer der Kurse notwendig.

Die für „niedere Unteroffiziere anderer Spezialitäten als Lehrer“ festgesetzte Zulage von 40 h gebührt auch den Schwimm- und Turnlehrern auf Schulschiffen ohne Unterschied der Charge für die Dauer der Erteilung des Schwimm- oder Turnunterrichtes.

Werden Mannschaftskurse, die auf einem Schulschiffe oder auf einem Schiffe der Reserveeskadre begonnen wurden, ausnahmsweise auf einem Schiffe der Eskadre oder auf einem sonstigen in Dienst gestellten Schiffe fortgesetzt, so gebühren diese Zulagen auch auf diesen Schiffen.

*Ad Post 7.* Diese Zulage gebührt auch für die Dauer der Verwendung auf schulmäßig, dann bei größeren kriegsmäßigen Übungen errichteten Stationen.

*Ad Post 8.* Diese Zulage gebührt für die Dauer der Übungen; sie ist auch der Mannschaft, welche an den Telegraphenübungen der Seeminienkommanden teilnimmt, zu erfolgen.

*Ad Post 9.* Gebührt nach den für den Maschinenvorstand festgesetzten Grundsätzen und im Ausmaße wie für diesen.

*Ad Post 12.* Diese Zulage erwächst ohne Rücksicht auf die den Unterseebootsbemannungen zukommenden sonstigen Zulagen zur Gebühr.

*Ad Post 13.* Im Roten Meere gebührt bei Verwendung des eigenen Personales das doppelte Ausmaß.

Wenn in Ermanglung von für den Heizerdienst qualifizierter Mannschaft Heizerschüler ohne Qualifikation oder Angehörige anderer Spezialitäten deren Dienst versehen müssen, so gebührt die Zulage auch diesen.

Oberheizer, denen die Dienstprämie nachträglich mit rückwirkender Kraft zuerkannt wird, haben vom Anfallstermine der Dienstprämie angefangen auch auf den Nachtrag der Differenz von der bis dahin bezogenen Zulage auf das höhere Ausmaß Anspruch.

*Ad Post 14.* Im Roten Meere gebührt bei Verwendung des eigenen Personales das doppelte Ausmaß. Wenn bei Abgang von Kohlenmännern Deckmatrosen deren Dienst versehen, gebührt ihnen die gleiche Zulage. Die letztere Aufrechnung ist jedoch für den Zustand der I. Reserve nicht zulässig.

*Ad Post 15 a.* Diese Zulage ist nach dem Ausmaße der für das Schiff oder den betreffenden Dienst systemisierten Charge auch dann zu erfolgen, wenn bei Abgang von Mannschaft der Küchenspezialität der Dienst von Angehörigen anderer Spezialitäten versehen wird. Den aus dem Zivil aufgenommenen Speisemeistern gebühren diese Zulagen nicht.

*Ad Post 16.* Im Roten Meere gebührt das doppelte Ausmaß.

*Ad Post 17.* Werden in Ermanglung von Mannschaftspersonen des Waffendienstes Angehörige anderer Spezialitäten an deren Stelle verwendet, so gebührt die Zulage auch diesen.

*Ad Post 18.* Bei Abgang von Zellgasten gebührt die Zulage der an ihrer Stelle verwendeten Mannschaft.

*Ad Post 20.* Diese Zulage gebührt auch jenen Steuerunteroffizieren, die zur Ausbildung in der Flußschiffahrt die Fahrten von Privatdampfern mitmachen, u. zw. im Ausmaße für Heliotropisten.



*Ad Post 21.* Bei Nachtarbeiten gebührt, u. zw. für die ganze Nacht, das ist die Zeit zwischen 8 Uhr abends und dem allgemeinen Auspurren, das  $1\frac{1}{2}$ -fache der für den Tag bemessenen Zulage; fällt die Arbeit in die Zeit zwischen 8 Uhr abends und Mitternacht oder in die Zeit zwischen Mitternacht und dem allgemeinen Auspurren, so gebührt  $\frac{2}{3}$  der für den Tag bemessenen Zulage.

*Ad Post 24 b.* Der zuständige Kommandant hat nach Maßgabe der Umstände zu entscheiden, ob das bemessene Pauschale zu erfolgen ist oder ob die Entlohnung nach der wirklichen Arbeitsleistung (Arbeitszeit und Wassertiefe) zu geschehen hat.

Die Arbeitszulagen (Post 20—24) sind unabhängig von allen anderen Zulagen zu erfolgen, gebühren jedoch nur für die tatsächliche Verwendung.

Der Anspruch auf die Fach- und Arbeitszulagen beginnt und endet bei Ein- und Ausschiffungen nach den für die Verpflegung der Mannschaft festgesetzten Grundsätzen.

Bei mehreren Dienstverwendungen einer Person gebührt die mit dem höchsten Ausmaße festgesetzte Zulage. Der Bezug mehrerer Zulagen ist nur dann zulässig, wenn dies für die betreffenden Zulagen ausdrücklich bestimmt ist. — Die Auszahlung der Zulagen erfolgt gleichzeitig mit der Löhnung.

*Die Fahrt- und Tauchzulage auf Unterseebooten* ist für höhere Unteroffiziere, ferner für Maate als Detailführer mit 3 K täglich, für die übrige Mannschaft und das Zivilarbeiterpersonal ohne Unterschied der Lohnklasse mit 1 K 50 h täglich bemessen.

*Gebühren im Flugwesen.* Mannschaftspersonen, welche im Flugwesen in irgend einer Verwendung (Ausbildung) stehen (Flieger, Professionisten), erhalten eine Fachzulage, welche für Unteroffiziere mit 20 h und für sonstige Mannschaft mit 10 h täglich bemessen ist.

Bei Fahrten mit Flugmaschinen erhalten Mannschaftspersonen ohne Unterschied der Charge für jede Viertelstunde Fahrzeit eine Fahrzulage von 1 K.

Diese Zulage gebührt bei Flügen, die sich über 20 km vom ständigen Flugplatz erstrecken, im doppelten Ausmaß.

Hinsichtlich der Bezugsmodalitäten gelten die gleichen Bestimmungen wie für Offiziere. (Siehe S. 191.)

*Beförderungsmittel und Gebühren bei Marschbewegungen von Abteilungen des Matrosenkörpers, dann von einzelnen Unteroffizieren und Matrosen.* (M. G. V. § 54-I.) Die höheren Unteroffiziere werden bezüglich aller Reisegebühren (die Verheirateten auch für ihre Familien) den Stabsunteroffizieren gleichgehalten.

Einzelreisenden niederen Unteroffizieren und Matrosen — ausgenommen die zur dauernden Beurlaubung gelangenden — gebührt für die Beförderung des Kleidersackes ein Reisegepäck von 50 kg, den niederen Unteroffizieren ferner für den Transport ihres Kleidersackes zu, von und zwischen den Bahnhöfen eine Entschädigung von je 1 K.

Die nach erster Art verheirateten niederen Unteroffiziere dürfen beim Antritt des Probedienstes und bei der Rückkehr zum Stammkörper, bei Transferierungen, dann bei jedem wie immer gearteten Austritte aus der aktiven Dienstleistung ihre Familie und neben dem für die Beförderung des Kleidersackes bestimmten Reisegepäck von 50 kg ein Frachtgepäck bis zum Höchstgewichte von 500 kg für Rechnung des Ämars mitnehmen.

Das Frachtgepäck ist als Frachtgut aufzugeben; für dessen Zu- und Abstreifen gebührt für je angefangene 50 kg eine Pauschalvergütung von 1 K für jede Zu- oder Abstreifung.

Für die Überführung ihrer Familien zu, von und zwischen den Bahnhöfen gebührt ein Führenpauschale von 3 K 50 h. Den niederen Unteroffizieren und Matrosen gebührt für die Dauer der Marsch-(Reise)bewegung im Inlande neben der Löhnung für jeden Marsch-(Reise)tag eine Verpflegsentschädigung von 1 K.

Bei Dienstreisen mit k. u. k. Schiffen gebührt neben der Löhnung, u. zw. den höheren Unteroffizieren das Schiffskostgeld, den niederen Unteroffizieren und Matrosen die Schiffskost.

Bei Reisen im Auslande zu Lande haben die niederen Unteroffiziere und Matrosen neben den Fahrauslagen, dann der Auslagen für den Transport der Kleidersäcke sowohl für die Reisetage als auch für die Tage des Aufenthaltes im Auslande neben der Löhnung Anspruch auf eine erhöhte Verpflegsentschädigung, die für die niederen Unteroffiziere mit 3 K und für die Matrosen aller Soldklassen mit 2 K 40 h täglich bemessen ist. Den einzeln reisenden höheren Unteroffizieren gebührt zur Bestreitung der Unterkunft im Auslande ein Pauschalbetrag von 3 K täglich.

*Gebührenzuschuß im Auslande.* (M. G. V. § 23-II.)

Charge	Auf Schiffen			
	im Mittelmeere		außerhalb des Mittelmeeres	
	K	h	K	h
	täglich			
Unterbootsmann . . . . .	1	20	1	50
Bootsmannsmaat . . . . .	90 h			
Quartiermeister . . . . .	60 »			
Marsgast . . . . .	30 »			
Matrose 1 Kl. . . . .	18 »			
» 2. » . . . . .	15 »			
» 3. » . . . . .	12 »			
» 4. » . . . . .	9 »			

Anmerkung. 1.) Zivilvorarbeiter 1. und 2. Kl., dann Spezialarbeiter wie Bootsmannsmaat; Zivilarbeiter 1. bis 4. Kl. und Akademiedienstler wie Quartiermeister. 2.) Zivilspeisemeister 1. Kl. wie Unterbootsmann, Zivilspeisemeister 2. Kl. und Ausländer als Speisemeister wie Bootsmannsmaat.

Die Auszahlung des Gebührenzuschusses erfolgt mit der Löhnung (dem Taglohne) im nachhinein. Näheres siehe auch Anmerkung Seite 200.

*Arrestantengebühr.* (M. G. V. § 42-I. und 27-II.) Den in gerichtlicher Untersuchungshaft stehenden oder mittelst gerichtlichen Spruches zu einer Arreststrafe verurteilten Unteroffizieren und Matrosen gebührt die Löhnung mit täglich 18 h, dann die jeweilig festgesetzte Kostgebühr. Von der Arrestantenlöhnung sind 12 h pro Tag für die Instandhaltung der Bekleidung rückzubehalten und dem Depositum des Mannes zuzuführen. — Eingeschiffen, in gerichtlicher Untersuchungs- oder Strafhaft befindlichen Mannschaftspersonen gebührt dieselbe Arrestantenlöhnung. Ferner haben diese Anspruch auf die Schiffskost wie die sonstige Mannschaft, jedoch ohne die Weinration.

*Gebühren anlässlich der Badekur in einer Privatheilanstalt* (M. G. V. § 54 a-I.), insofern der Gebrauch bewilligt wird: Während des Kurgebrauches Fortbezug voller Gebühren (ausgenommen Fach- und Arbeitszulage), Anspruch auf Beförderung im Transportwege zum und vom Badeort und Kostrelutum; für Stabsunteroffiziere siehe M. G. V., I. T., § 19.

## Gebühren von Zivilpersonen.

*Speisemeister,* von den k. u. k. Schiffsverwaltungen mit Dienstvertrag angestellte Zivilpersonen, beziehen als Speisemeister 1. Kl. die Schiffsgebühren eines Unterküchenmeisters, bzw. als Speisemeister 2. Kl. jene eines Küchenmaaten unter den für diese Unteroffiziere festgesetzten Modalitäten, ferner das Relutum des Schiffskostgeldes. Auf



eine Zulage haben sie keinen Anspruch. Bei einer durch Erkrankung bedingten Ausschiffung erhalten die Speisemeister ihre Schiffsgebühren noch durch einen vollen Monat ausbezahlt.

Weiters bestreitet die Marineverwaltung für angestellte Speisemeister noch folgende Auslagen: a) jene der Krankenpflege in einem Spitale, wenn die Erkrankung ohne eigenes Verschulden im Dienste erfolgte; b) jene der Rückreise in den Aufnahmsort, wenn die Entlassung ohne eigenes Verschulden krankheitshalber stattfinden mußte. (D. B. II-4, Anhang.)

**Lotsen und Steuerleute** der k. k. priv. Donau - Dampfschiffahrtsgesellschaft erhalten während ihrer Einschiffung auf den Monitoren nebst dem ihnen nach ihrem Normale gebührenden Lohne eine Kostration *in natura* oder *in reluto* und eine Monatszulage, u. zw. Lotse 100, Steuermann 1. Kl. 80 und Steuermann 2. Kl. 70 K. (M. G. V. § 60-II.)

#### Arsenalsmeister- und -arbeiterpersonal.

(M. G. V. § 152 bis inkl. 165, 169 bis inkl. 175-I., § 55-I. und § 18 und 30-II.)

Das Meisterpersonal bezieht eine Gage, die für Obermeister mit 180 K und für Meister mit 160 K monatlich bemessen ist, außerdem das für Gagisten ohne R. K. systemisierte Quartiergeld.

Der Taglohn für das Zivilarbeiterpersonal beträgt für:

Vorarbeiter 1. Kl.	K 5·52
„ 2. „	„ 5·20
Spezialarbeiter	„ 4·88
Arbeiter 1. Kl., höherer Gebühr	„ 4·56
„ 1. „ niederer „	„ 4·40
„ 2. „	„ 4·08
„ 3. „	„ 3·76
„ 4. „	„ 3·20
Werftobermatrosen 1. Kl.	„ 4·88
„ 2. „	„ 4·56
„ 3. „	„ 4·40
Werftmatrosen 1. Kl.	„ 4·08
„ 2. „	„ 3·76
„ 3. „	„ 3·20
„ 4. „	„ 2·80
„ 5. „	„ 2·56
Hilfsarbeiter	„ 2·80
Nietenjunge	„ 1·12
Lehrling 1. Kl.	„ 1·28
„ 2. „	„ 0·64
„ 3. „	„ 0·40
„ 4. „	„ 0·20
Lastträger, Vorsteher	„ 2·56
Lastträger	„ 2·—
Segelnäherin, Vorsteherin	„ 2·40
„ 1. Kl.	„ 2·—
„ 2. „	„ 1·60
Wäscherin	„ 2·—

Das Meisterpersonal erhält die Gage und das Quartiergeld monatlich im vorhinein; vom Vorarbeiter abwärts erfolgt die Auszahlung des Taglohnes am Lande wöchentlich am Samstag nachhinein, an Bord am Letzten jedes Monats.

In Arbeiterwohnhäusern untergebracht, entrichten Arsenalarbeiter hierfür den festgesetzten Quartierzins; Ausziehfrist 14 Tage, für welche bei Versetzung in den Provisionsstand und bei Entlassung gegen Kündigung keine Vergütung zu leisten ist. Bei strafweiser Entlassung ist die Wohnung schon in 8 Tagen zu räumen.

Im Anstellungsorte gebührt der volle Taglohn nur für die Arbeitstage, — außerhalb (in Mission und an Bord) auch für die Sonn- und Feiertage; — für das Arbeiten über die normale Arbeitszeit für jede Stunde Mehrarbeit  $\frac{1}{8}$  des Taglohnes als Zuschuß, für Nacharbeiten (8 Uhr abends bis zur Abgabe des 4. Arsenalfrühzelchens) das Doppelte. — Das Meisterpersonal erhält eine Zulage von 20 h für jede Stunde Überzeitarbeit bei Tage, dagegen hat dasselbe für die Normalarbeitszeit an Sonn- und Feiertagen keinen Anspruch auf eine Zulage. Für Nacharbeiten gebührt dem Meisterpersonal die doppelte Arbeitszulage.

Für die Verwendung der Arsenalsfeuerwehr bei den periodischen Übungen und bei Löschung eines Brandes sind Feuerwehrezulagen systemisiert. Jeder als Feuerwehrmann in Verwendung stehende Arsenalarbeiter hat bei Alarmierungen und Löschaktionen nebenbei auch auf den für die Dauer der Verwendung entfallenden Taglohn Anspruch. — Überdies erhält der Obmann der Feuerwehr 20 K Instruktionszulage, der Obmannstellvertreter und jeder Wehrmann 10 K Inspektionszulage monatlich.

Bei Tauchungen erhält das Arbeiterpersonal die gleichen Arbeitszulagen wie die Unteroffiziere und Matrosen (s. bezügliches Schema).

Zivilarbeiter des Seearsenals, welche außerhalb ihres ständigen Anstellungsortes zu Dienstesverwendungen herangezogen werden, von welchen sie wieder in ihre Station einzurücken haben, sind als kommandiert zu betrachten.

Als Kommandierungen sind demnach anzusehen:

Entsendungen zu Materialübernahmen, Erhebungen und Untersuchungen;

Aufenthalte in fremden Etablissements zur Information und Ausbildung;

Vornahme von dringenden Arbeiten zu Wasser und zu Lande;

Überwachungen von Schiffsneubauten, dann Arbeitsleistungen auf Privatwerften.

Für die ersten drei Monate einer solchen Kommandierung beziehen die Arbeiter für die Tage der Abwesenheit vom ständigen Arbeitsorte (den Tag der Abreise sowie die Sonn- und Feiertage inbegriffen) neben dem Taglohne und der etwa zukommenden Zulage für Überzeitarbeit ein Tagpauschale von 2 K 50 h, woraus auch die Unterkunft (bei Reisen mit Handelsschiffen die Schiffskost) zu bestreiten ist. — Im Ausland gebührt ein Auslandstagpauschale, u. zw. bei einem Taglohn bis inkl. 3 K 20 h mit 6 K, von 3 K 20 h bis 4 K 40 h mit 7 K, von 4 K 40 h bis 4 K 88 h mit 8 K und über 4 K 88 h mit 8 K 50 h. Aus diesem Tagpauschale ist auch die Unterkunft, bezw. Schiffskost, zu bestreiten, und ist der Arbeiter überdies verpflichtet, sich ohne Anspruch auf Zulagen für Überzeitarbeit verwenden zu lassen.

Gebühr an persönlichem Reisegepäck 50 kg; für jede Überführung des Gepäcks von, zu und zwischen den Bahnhöfen eine Entschädigung von 1 K.

Nach Ablauf von drei Monaten ist von jener Behörde (Direktion, Bauleitung), wo das Arbeitspersonal unterstellt ist, unter Bedachtnahme auf die am Kommandierungsort herrschenden Verhältnisse (Möglichkeit der Bequartierung, Teuerung, Höhe der üblichen Taglöhne usw.) antragstellend an das k. u. k. Hafensadmiralat zu berichten, ob die Kommandierung anzudauern oder die Transferierung einzutreten hätte.

Wird von dieser Behörde der Fortbezug der Kommandierungsgebühren bewilligt, so sind dieselben mit der Einschränkung weiter flüssig zu machen, daß sowohl der Taglohn wie auch das Tagpauschale nur an den Tagen, wo tatsächlich gearbeitet wurde, aufgerechnet werden darf.

Bei Reisen auf k. u. k. Schiffen gebührt dem Zivilarbeiterpersonal neben dem Taglohn die für das betreffende Schiff festgesetzte Mannschaftskostration und das Relutum hierfür.



Obermeister und Meister haben in Erkrankungsfällen Anspruch auf die Aufnahme in das Marinespital. Als Gagisten ohne R. K. leisten sie für jeden Verpflegstag eine Pauschalvergütung von 1 K.

Desgleichen haben Arbeiter, wenn durch einen Unfall geschädigt, Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme in das Marinespital. In gewöhnlichen Erkrankungsfällen werden die Arbeiter im Zivilspitale auf Rechnung der Kriegsmarine untergebracht. Für das Arbeiterpersonal vom Vorarbeiter abwärts, mit Ausschluß der unbesoldeten Lehrlinge, dann der Lastträger und Segelnäherinnen, hat die Betriebskrankenkasse einen Pauschalbetrag von 96 h täglich per Kopf der Marineverwaltung rückzuvergüten. — Durch Unfall im Dienste beschädigte Arbeiter beziehen die entsprechende Rente aus der Unfallversicherungskasse.

An *Bord* gebührt dem Meisterpersonal außer der Gage das im Schiffskostgeldschema ausgeworfene Schiffskostgeld, den Arbeitern der Taglohn, das Relutum der Kostration und zur Beschaffung und Instandhaltung der aus den Monturdepots der Schiffe zu beziehenden Monturssorten ein Taglohnzuschuß von 24 h.

## Versorgungsgebühren.<sup>1</sup>

A. Auszug aus dem Gesetze vom 27. Dezember 1875, betreffend die Militärversorgung der Personen des k. u. k. Heeres, der k. u. k. Kriegsmarine etc. (M. G. V., III. Teil.)

### a) Pensionen für Offiziere, Seekadetten, Geistliche, Beamte und sonstige im Gagebezug stehende Personen.

§ 2 und 61. Die Offiziere aller Grade, die Seefähnriche, Seekadetten (Seeaspiranten), die Marine- und Militargeistlichen und Beamten — mit Ausnahme der Praktikanten und Eleven, — dann die im Gagebezug stehenden, jedoch in keine R. K. eingereihten Personen des k. u. k. Heeres und der Kriegsmarine haben, im Falle sie nach vollstreckten zehn Dienstjahren — einschließlich der erhöht anzurechnenden Dienstzeit — auf Grund konstaterter Dienstuntauglichkeit in den Ruhestand versetzt werden, Anspruch auf eine bleibende Pension.

§ 3. Erreichtes 60. Lebensjahr sowie anrechnungsfähige Dienstzeit von 40 Jahren befreit von der Konstatierung der Dienstuntauglichkeit.

§ 4. Vor vollendeten 10 Dienstjahren wird eine bleibende Pension nur dann zuerkannt, wenn die Dienstuntauglichkeit eintritt: 1.) infolge Verwundung vor dem Feinde oder von Kriegsstrapazen; 2.) infolge Geistesstörung, Fallsucht, Erblindung auf beiden Augen oder einer durch Lähmung herbeigeführten Hilflosigkeit; 3.) infolge äußerer Beschädigung, erlitten im Dienste ohne eigenes Verschulden, oder infolge sonstiger bleibender Gesundheitsstörung, hervorgerufen durch die Eigentümlichkeit des Militär- oder Marinedienstes, durch epidemische oder endemische Krankheiten, die am Orte des dienstlichen Aufenthaltes herrschen, oder durch kontagiöse Augenkrankheit, insofern dadurch die Unfähigkeit zum Militärdienste sowie zu jedem anderen, der bisher bekleideten dienstlichen Stellung angemessenen Erwerbe eintritt.

§ 5. Vor vollendeten 10 Dienstjahren wird — mit Ausnahme der im § 4 angeführten Fälle — die Pension nur zeitlich verliehen, u. zw. wenn die Dienstuntauglichkeit im 1. oder 2. Dienstjahre eintritt, auf

<sup>1</sup> Flüssigmachung von Ruhegenüssen im Wege der Postsparkassen siehe M. N. V. B. XV. 1911.

1 Jahr; wenn im 3. oder 4., auf 2 Jahre; wenn im 5. oder 6., auf 3 Jahre; wenn im 7. oder 8., auf 4 Jahre, und wenn im 9. oder 10., auf 5 Jahre.

§ 8. Als Dienstzeit wird bei der Pensionsbemessung angerechnet:

- jede im k. u. k. Heere und der Kriegsmarine vom Tage der Assentierung, resp. Ernennung, zurückgelegte aktive Dienstzeit, ausgenommen jene, welche vor einem früheren Austritte aus dem Heeresverbande (Ablegung des Militärcharakters oder Entlassung) stattgefunden hat;
- die vor dem Eintritte in das Heer oder die Kriegsmarine in der Landwehr oder im Zivil-Staats- oder diesem gleichgehaltenen Dienste zugebrachte anrechnungsfähige Dienstzeit, wenn der Übertritt unmittelbar oder aus dem Ruhestande erfolgte;
- jene Zeit, welche Mitglieder des k. u. k. Militär-Tierarzneiinstitutes zu Wien als Pensionäre oder Assistenten daselbst zubrachten, jedoch nur bei ununterbrochenem Staatsdienste;
- die vor Entlassung mit Abschied oder Zertifikat zurückgelegte aktive Mannschaftsdienstzeit, wenn der Wiedereintritt unmittelbar auf die Entlassung folgt.

(Bei der Pensionsbemessung anrechnungsfähig ist auch der — behufs seinerzeitigen Übersetzung zum Berufsgagisten — im Reserveverhältnis als Mannschaftsperson oder als Offiziersaspirant, bezw. Beamtenaspirant, des Soldatenstandes geleistete Probedienst. M. N. V. B. XXXVII. St. ex 1911.)

§ 62 und 63. In der Kriegsmarine wird die in provisorischen Anstellungen zurückgelegte Dienstzeit nur dann anrechnungsfähig, wenn die definitive Ernennung erfolgt. — Für die Berufsmarinegeistlichen ist die früher in der Zivilseelsorge zugebrachte Zeit als Dienstzeit in Anrechnung zu bringen.

§ 10. Für jeden in was immer für einer Dienstleistung mitgemachten Feldzug ist bei der Pensionsbemessung 1 Jahr (Kriegsjahr) zur Dienstzeit zuzuzählen. — Zwei oder mehrere in einem Solarjahre mitgemachte Feldzüge vermehren die Dienstzeit nur um 1 Jahr.

§ 11. In Kriegsgefangenschaft Geratenen zählt das Jahr als Kriegsjahr, in welchem die Gefangenschaft erfolgte. Länger andauernde Kriegsgefangenschaft zählt als einfache Dienstzeit.

§ 12 und 13. In Militärbildungsanstalten als Professoren oder Lehrer zur Ausbildung und Erziehung der Zöglinge verwendeten Offizieren, Marinegeistlichen und Marinebeamten, sowie Offizieren, welche als solche oder früher als Kadetten oder Unteroffiziere bei der Militär-mappingung und Triangulierung als Unterdirektoren, Mappedeure, Abteilungsleiter, Trigonometer oder Trigonometeradjunkten verwendet waren, wird jedes in dieser Dienstleistung vollständig zurückgelegte Jahr bei der Pensionsbemessung für 16 Monate gerechnet.

§ 64. Den Seeoffizieren, Seefähnriche, Seekadetten (Seeaspiranten), Marinegeistlichen, -Auditoren, -Ärzten und -Beamten des aktiven Standes sind für jedes bei Zusammenzählung des auf einem ausgerüsteten Schiffe der Flotte, Schulschiffe oder dessen Tender im Frieden zugebrachten Einschiffungszeit sich ergebende volle Jahr bei der Pensionsbemessung 4 Monate zur anrechnungsfähigen Dienstzeit zuzuzählen. — Für Einschiffungen während eines anrechnungsfähigen Kriegsjahres wird eine Mehrdienstzeit nicht angerechnet, da das Kriegsjahr zählt.

§ 65. Den in der Marineakademie angestellten Berufsprofessoren sowie den an der Marinevolks- und -bürgerschule definitiv angestellten Direktoren, Lehrern und Lehrerinnen sind bei der Pensionsbemessung je drei vollständig zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre zu zählen. — Den in der Marineakademie für den Vortrag eines oder des anderen Lehrfaches zeitlich zugeteilten Marineangehörigen ist jedes in dieser



Dienstleistung vollstreckte Jahr für 16 Monate anzurechnen. — Die Einschiffung der hier Genannten während der Instruktionsreise der Zöglinge wird nicht als Einschiffungszeit gezählt. Bei Bemessung der Pensionen der in Militärbildungsanstalten als Professoren oder Lehrer verwendet gewesenen Offiziere, Militär(Marine)geistlichen und Militär(Marine)beamten hat die Zurechnung von 4 Monaten zur Dienstzeit auch in dem Falle Platz zu greifen, wenn der Betreffende das ganze Schuljahr von dessen Beginn an absolviert hat, ohne Rücksicht auf die Dienstverwendung während der systemisierten Ferialzeit am Schlusse des Schuljahres. Auf diese Begünstigung haben somit auch jene der gedachten Personen Anspruch, welche aus Dienstücksichten gleich zu Beginn oder noch vor Ablauf der ein Schuljahr abschließenden Ferialzeit vom Lehrfache enthoben werden und gleichzeitig eine andere Dienstbestimmung erhalten.

§ 15. Die jährliche Pension wird nach der anrechnungsfähigen Dienstzeit derart bemessen, daß dieselbe nach vollstreckten 10 Dienstjahren  $\frac{1}{3}$ , nach vollendeten 15, jedoch nicht vollstreckten 16 Dienstjahren  $\frac{2}{3}$  der zuletzt bezogenen Aktivitätsgage beträgt.

Zu letzterer Quote werden für jedes weitere vollständig zurückgelegte Dienstjahr  $2\frac{1}{2}$  % der Gage zugerechnet, so daß sich nach vollendeten 40 Dienstjahren die volle Aktivitätsgage als Pension ergibt, worüber hinaus eine Steigerung nicht stattfindet.

§ 16. Als Minimalpension für Offiziere, Marinegeistliche und Marinebeamte ist der Jahresbetrag von 600 K festgestellt, welcher auch dann angewiesen wird, wenn die nach § 15 dargestellte Berechnung eine geringere Jahresgebühr ergibt.

§ 17. Jenen Militär- und Marinepersonen, welche nur zeitlich mit Pension beteiligt werden, gebührt für jedes Jahr, für welches ihnen nach § 5 eine Pension zukommt, dieselbe in jenem Betrage, welcher ihnen nach vollendeten 10 Dienstjahren zukommen würde.

§ 18. Die Alterszulage der zu einer Korvettenkapitänlokalanstellung Vorgemerkten hat bei der Pensionsbemessung angerechnet zu werden, wenn der Betreffende vom Tage der Vormerkung an noch mindestens 2 Jahre gedient hat.

§ 67. Die Quinquennalzulagen der Professoren der Marineakademie, des Lehrpersonales an der Marinevolks- und -bürgerschule, dann die Alterszulagen des Marinebibliotheksadjunkten und der Konstruktionszeichner haben bei der Pensionsbemessung in Anrechnung zu kommen.

§ 19. Sonstige Nebengebühren werden bei der Pensionsbemessung nicht berücksichtigt, außer Personalzulagen, welche nicht auf nur beschränkte Zeitdauer verliehen wurden.

§ 66. Seefähnriche, Seekadetten (Seeaspiranten), welche durch feindliche Waffen oder sonstige Kriegsapparate, oder auch im Frieden in Ausübung ihres Dienstes ohne eigenes Verschulden verwundet oder schwer beschädigt und dadurch dienstuntauglich werden, werden als Fregattenleutnants in den Ruhestand versetzt und erhalten zugleich die dem Grade ihrer Verwundung oder Beschädigung entsprechende Verwundungszulage.

§ 68. Seeoffizieren, welche im Kriege während der Führung eines ihnen der Charge nach nicht zukommenden Kommandos durch Verwundung dienstuntauglich werden, gebührt die Pension nach dem Ausmaße für die nächsthöhere Charge in dem Falle, wenn ihnen die betreffende Stelle durch ein vorgeseztes Kommando, vom Eskadre-, eventuell Flottenabteilungskommando aufwärts, provisorisch oder definitiv verliehen wurde.

§ 21. Die Pension ist eine monatlich im voraus zu zahlende, weiter nicht teilbare Gebühr, deren Bezug mit jenem Tage beginnt, mit welchem die Versetzung in den Ruhestand stattfindet.

§ 23 und 24. Die Pensionsgebühr kann auf Verlangen mit einem zweijährigen Pensionsbetrage abgefertigt werden.

§ 25 bis 27. Beim Ableben von Militär- und Marinepersonen des Ruhestandes gebührt der hinterbliebenen Witwe oder der ehelichen (legitimen) Nachkommenschaft — mit Ausnahme einer zur Zeit dessen Ablebens von ihrem Gatten gerichtlich geschiedenen Witwe, — u. zw. sogleich tunlichst tags darauf auszahlfar, das Sterbequartal im dreimonatlichen Pensionsbetrage, wenn der Verstorbene in eine R. K. eingereiht war, sonst aber eine Abfertigung von 100 K, unbeschadet der etwaigen Versorgungsansprüche. — Wurde die Ehe erst im Ruhestande geschlossen, so gebührt das Sterbequartal, resp. die Abfertigung, nur dann, wenn der Gatte oder Vater nach seiner Verhehlung erneut definitiv angestellt war oder bei nur zeitlicher Anstellung infolge eines im Dienste ohne eigenes Verschulden überkommenen Leidens verschieden ist.

<sup>1</sup> § 35 bis 46. Offiziere, Marinegeistliche und -Beamte, welche durch feindliche Waffen oder sonstige Kriegsapparate, oder auch im Frieden in Ausübung ihres Dienstes ohne eigenes Verschulden verwundet oder schwer beschädigt und infolgedessen dienstuntauglich werden, erhalten zu ihrer normalmäßigen Pension<sup>2</sup> eine Verwundungszulage von 400 K jährlich; bei Verlust einer Hand oder eines Fußes von 800 K jährlich; — bei Verlust von zwei Gliedmaßen oder Erblindung auf beiden Augen, so daß selbe gar nicht mehr sehen oder doch nur sehr große Gegenstände in allernächster Nähe erkennen, resp. nur Helle vom Dunkel unterscheiden können, von 1800 K jährlich. Einen Erwerb ausschließende Unfähigkeit zum Gebrauche eines Gliedes, Verwundungen oder schwere Beschädigungen am Kopfe, an der Brust oder am Unterleibe, verbunden mit bleibender Störung der Verrichtung wichtiger Lebensorgane, werden dem Verluste eines Gliedes gleichgeachtet. Die Verwundungszulagen gebühren nur dann, wenn die betreffende Dienstuntauglichkeit binnen 5 Jahren eintritt. In zweifelhaften Fällen entscheidet das K. M. (M. S.) über Antrag der Superarbitrierungskommission. Die Verwundungszulage, monatlich im vorhinein angewiesen, kann niemals mit Verbot oder Exekution belegt werden.

Den in keine R. K. Eingereihten gebührt die Verwundungszulage nach den Bestimmungen für Unteroffiziere und Soldaten.

§ 47 bis 58. Invalide Offiziere und ausnahmsweise invalide Auditoren, Ärzte, Geistliche und Beamte — von der IX. R. K. abwärts — können in den Versorgungsstand der Invalidenhäuser aufgenommen werden und erhalten dann statt der Pension 90 % der zuletzt bezogenen Aktivitätsgage als Invalidenhausgag, sowie ein Naturalquartier oder eine Quartiergeldbeihilfe. Letztere beträgt für die IX. R. K. 240 K, für die X. und XI. R. K. 160 K jährlich. — War die zuletzt bezogene Pension höher als die besagte Invalidenhausgag, so gebührt die erstere statt der letzteren. — In keine R. K. eingereihte Gagisten können nur auf Mannschaftsinvalidenhausplätzen untergebracht werden und erhalten nebst Unterkunft und Servis nach dem für die Mannschaft normierten Ausmaße die ihnen gebührende Pension und eventuell die Verwundungszulage.

§ 69. Invalide, im Ruhestand befindliche Seekadetten und Seeaspiranten können in den Versorgungsstand der Invalidenhäuser auf für Leutnants systemisierte Plätze aufgenommen werden und erhalten dann als Invalidenhausgag 90 % ihrer zuletzt bezogenen Aktivitätsgage und ein Leutnantsquartier oder 160 K jährlich Quartiergeldbeihilfe.

<sup>1</sup> Bezüglich Klassifikation der Selbstbeschädiger (Selbstverstümmeler) s. M. N. S. 194.

<sup>2</sup> Auch zur Wartegabühr.



Schema der Marinepensionsgebühren nach

Gage	10	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Kronen										
18000	6000	6750	7200	7650	8100	8550	9000	9450	9900	10350
16800	5600	6300	6720	7140	7560	7980	8400	8820	9240	9660
16000	5333·33	6000	6400	6800	7200	7600	8000	8400	8800	9200
14016	4672	5256	5606·4	5956·8	6307·2	6657·6	7008	7358·4	7708·8	8059·2
13000	4333·33	4875	5200	5525	5850	6175	6500	6825	7150	7475
11400	3800	4275	4560	4845	5130	5415	5700	5985	6270	6555
10500	3500	3937·5	4200	4462·5	4725	4987·5	5250	5512·5	5775	6037·5
9600	3200	3600	3840	4080	4320	4560	4800	5040	5280	5520
8800	2933·33	3300	3520	3740	3960	4180	4400	4620	4840	5060
7200	2400	2700	2880	3060	3240	3420	3600	3780	3960	4140
6800	2266·66	2550	2720	2890	3060	3230	3400	3570	3740	3910
6600	2200	2475	2640	2805	2970	3135	3300	3465	3630	3795
6400	2133·33	2400	2560	2720	2880	3040	3200	3360	3520	3680
6200	2066·66	2325	2480	2635	2790	2945	3100	3255	3410	3565
6000	2000	2250	2400	2550	2700	2850	3000	3150	3300	3450
5600	1866·66	2100	2240	2380	2520	2660	2800	2940	3080	3220
5400	1800	2025	2160	2295	2430	2565	2700	2835	2970	3105
5000	1666·66	1875	2000	2125	2250	2375	2500	2625	2750	2875
4800	1600	1800	1920	2040	2160	2280	2400	2520	2640	2760
4600	1533·33	1725	1840	1955	2070	2185	2300	2415	2530	2645
4400	1466·66	1650	1760	1870	1980	2090	2200	2310	2420	2530
4300	1433·33	1612·5	1720	1827·5	1935	2042·5	2150	2257·5	2365	2472·5
4200	1400	1575	1680	1785	1890	1995	2100	2205	2310	2415
4000	1333·33	1500	1600	1700	1800	1900	2000	2100	2200	2300
3800	1266·66	1425	1520	1615	1710	1805	1900	1995	2090	2185
3600	1200	1350	1440	1530	1620	1710	1800	1890	1980	2070
3400	1133·33	1275	1360	1445	1530	1615	1700	1785	1870	1955
3200	1066·66	1200	1280	1360	1440	1520	1600	1680	1760	1840
3100	1033·33	1162·5	1240	1317·5	1395	1472·5	1550	1627·5	1705	1782·5
3000	1000	1125	1200	1275	1350	1425	1500	1575	1650	1725
2800	933·33	1050	1120	1190	1260	1330	1400	1470	1540	1610
2700	900	1012·5	1080	1147·5	1215	1282·5	1350	1417·5	1485	1552·5
2600	866·66	975	1040	1105	1170	1235	1300	1365	1430	1495
2500	833·33	937·5	1000	1062·5	1125	1187·5	1250	1312·5	1375	1437·5
2400	800	900	960	1020	1080	1140	1200	1260	1320	1380
2280	760	855	912	969	1026	1083	1140	1197	1254	1311
2200	733·33	825	880	935	990	1045	1100	1155	1210	1265
2160	720	810	864	918	972	1026	1080	1134	1188	1242
2040	680	765	816	867	918	969	1020	1071	1122	1173
2000	666·66	750	800	850	900	950	1000	1050	1100	1150
1920	640	720	768	816	864	912	960	1008	1056	1104
1800	600	675	720	765	810	855	900	945	990	1035
1680	560	630	672	714	756	798	840	882	924	966
1600	533·33	600	640	680	720	760	800	840	880	920
1560	520	585	624	663	702	741	780	819	858	897
1440	480	540	576	612	648	684	720	756	792	828
1380	460	517·5	552	586·5	621	655·5	690	724·5	759	793·5
1320	440	495	528	561	594	627	660	693	726	759
1200	400	450	480	510	540	570	600	630	660	690

jeweilig vollstreckten Dienstjahren.

24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
Kronen									
10800	11250	11700	12150	12600	13050	13500	13950	14400	14850
10080	10500	10920	11340	11760	12180	12600	13020	13440	13860
9600	10000	10400	10800	11200	11600	12000	12400	12800	13200
8409·6	8760	9110·4	9460·8	9811·2	10161·6	10512	10862·4	11212·8	11563·2
7800	8125	8450	8775	9100	9425	9750	10075	10400	10725
6840	7125	7410	7695	7980	8265	8550	8835	9120	9405
6300	6562·5	6825	7087·5	7350	7612·5	7875	8137·5	8400	8662·5
5760	6000	6240	6480	6720	6960	7200	7440	7680	7920
5280	5500	5720	5940	6160	6380	6600	6820	7040	7260
4320	4500	4680	4860	5040	5220	5400	5580	5760	5940
4080	4250	4420	4590	4760	4930	5100	5270	5440	5610
3960	4125	4290	4455	4620	4785	4950	5115	5280	5445
3840	4000	4160	4320	4480	4640	4800	4960	5120	5280
3720	3875	4030	4185	4340	4495	4650	4805	4960	5115
3600	3750	3900	4050	4200	4350	4500	4650	4800	4950
3360	3500	3640	3780	3920	4060	4200	4340	4480	4620
3240	3375	3510	3645	3780	3915	4050	4185	4320	4455
3000	3125	3250	3375	3500	3625	3750	3875	4000	4125
2880	3000	3120	3240	3360	3480	3600	3720	3840	3960
2760	2875	2990	3105	3220	3335	3450	3565	3680	3795
2640	2750	2860	2970	3080	3190	3300	3410	3520	3630
2580	2687·5	2795	2902·5	3010	3117·5	3225	3332·5	3440	3547·5
2520	2625	2730	2835	2940	3045	3150	3255	3360	3465
2400	2500	2600	2700	2800	2900	3000	3100	3200	3300
2280	2375	2470	2565	2660	2755	2850	2945	3040	3135
2160	2250	2340	2430	2520	2610	2700	2790	2880	2970
2040	2125	2210	2295	2380	2465	2550	2635	2720	2805
1920	2000	2080	2160	2240	2320	2400	2480	2560	2640
1860	1937·5	2015	2092·5	2170	2247·5	2325	2402·5	2480	2557·5
1800	1875	1950	2025	2100	2175	2250	2325	2400	2475
1680	1750	1820	1890	1960	2030	2100	2170	2240	2310
1620	1687·5	1755	1822·5	1890	1957·5	2025	2092·5	2160	2227·5
1560	1625	1690	1755	1820	1885	1950	2015	2080	2145
1500	1562·5	1625	1687·5	1750	1812·5	1875	1937·5	2000	2062·5
1440	1500	1560	1620	1680	1740	1800	1860	1920	1980
1368	1425	1482	1539	1596	1653	1710	1767	1824	1881
1320	1375	1430	1485	1540	1595	1650	1705	1760	1815
1296	1350	1404	1458	1512	1566	1620	1674	1728	1782
1224	1275	1326	1377	1428	1479	1530	1581	1632	1683
1200	1250	1300	1350	1400	1450	1500	1550	1600	1650
1152	1200	1248	1296	1344	1392	1440	1488	1536	1584
1080	1125	1170	1215	1260	1305	1350	1395	1440	1485
1008	1050	1092	1134	1176	1218	1260	1302	1344	1386
960	1000	1040	1080	1120	1160	1200	1240	1280	1320
936	975	1014	1053	1092	1131	1170	1209	1248	1287
864	900	936	972	1008	1044	1080	1116	1152	1188
828	862·5	897	931·5	966	1000·5	1035	1069·5	1104	1138·5
792	825	858	891	924	957	990	1023	1056	1089
720	750	780	810	840	870	900	930	960	990



Schema der Marinepensionsgebühren nach jeweilig vollstreckten Dienstjahren (Fortsetzung).

Gage	34	35	36	37	38	39	40
K r o n e n							
18000	15300	15750	16200	16650	17100	17550	18000
16800	14280	14700	15120	15540	15960	16380	16800
16000	13600	14000	14400	14800	15200	15600	16000
14016	11913·6	12264	12614·4	12964·8	13315·2	13665·6	14016
13000	11050	11375	11700	12025	12350	12675	13000
11400	9690	9975	10260	10545	10830	11115	11400
10500	8925	9187·5	9450	9712·5	9975	10237·5	10500
9600	8160	8400	8640	8880	9120	9360	9600
8800	7480	7700	7920	8140	8360	8580	8800
7200	6120	6300	6480	6660	6840	7020	7200
6800	5780	5950	6120	6290	6460	6630	6800
6600	5610	5775	5940	6105	6270	6435	6600
6400	5440	5600	5760	5920	6080	6240	6400
6200	5270	5425	5580	5735	5890	6045	6200
6000	5100	5250	5400	5550	5700	5850	6000
5600	4760	4900	5040	5180	5320	5460	5600
5400	4590	4725	4860	4995	5130	5265	5400
5000	4250	4375	4500	4625	4750	4875	5000
4800	4080	4200	4320	4440	4560	4680	4800
4600	3910	4025	4140	4255	4370	4485	4600
4400	3740	3850	3960	4070	4180	4290	4400
4300	3655	3762·5	3870	3977·5	4085	4192·5	4300
4200	3570	3675	3780	3885	3990	4095	4200
4000	3400	3500	3600	3700	3800	3900	4000
3800	3230	3325	3420	3515	3610	3705	3800
3600	3060	3150	3240	3330	3420	3510	3600
3400	2890	2975	3060	3145	3230	3315	3400
3200	2720	2800	2880	2960	3040	3120	3200
3100	2635	2712·5	2790	2867·5	2945	3022·5	3100
3000	2550	2625	2700	2775	2850	2925	3000
2800	2380	2450	2520	2590	2660	2730	2800
2700	2295	2362·5	2430	2497·5	2565	2632·5	2700
2600	2210	2275	2340	2405	2470	2535	2600
2500	2125	2187·5	2250	2312·5	2375	2437·5	2500
2400	2040	2100	2160	2220	2280	2340	2400
2280	1938	1995	2052	2109	2166	2223	2280
2200	1870	1925	1980	2035	2090	2145	2200
2160	1836	1890	1944	1998	2052	2106	2160
2040	1734	1785	1836	1887	1938	1989	2040
2000	1700	1750	1800	1850	1900	1950	2000
1920	1632	1680	1728	1776	1824	1872	1920
1800	1530	1575	1620	1665	1710	1755	1800
1680	1428	1470	1512	1554	1596	1638	1680
1600	1360	1400	1440	1480	1520	1560	1600
1560	1326	1365	1404	1443	1482	1521	1560
1440	1224	1260	1296	1332	1368	1404	1440
1380	1173	1207·5	1242	1276·5	1311	1345·5	1380
1320	1122	1155	1188	1221	1254	1287	1320
1200	1020	1050	1080	1110	1140	1170	1200

b) Quartiergeldbeihilfe für Gagisten des k. u. k. Heeres und der k. u. k. Kriegsmarine.

§ 1. Zum Zwecke der Gewährung von Quartiergeldbeihilfen an jene Gagisten, welche in den Ruhestand treten oder mit Wartengebühr beurlaubt werden, haben sämtliche dauernd in aktiver Dienstleistung stehenden Gagisten der III. bis XII. R. K. und die in eine R. K. nicht eingereichten Gagisten des k. u. k. Heeres und der k. u. k. Kriegsmarine, vom 1. Oktober 1909 angefangen, die im § 2 festgesetzten Beiträge zu leisten.

Aus diesen Beiträgen wird ein Fonds gebildet, dessen Verwaltung und Verwahrung dem k. u. k. K. M. obliegt.

Die grundsätzlichen Bestimmungen, betreffend die Fruktifizierung des Fonds, sowie jede Änderung dieser Bestimmungen können nur im Einvernehmen mit dem k. k. und k. u. Finanzministerium getroffen werden.

§ 2. Die Fondsbeiträge sind vorläufig in nachstehendem Ausmaße zu entrichten:

a) von den im Gagebezug stehenden Militärpersonen der III. bis XII. R. K. mit

1% der nach der „wirklichen Charge“ entfallenden Aktivitätsgage sowie der Alterszulage (in jenen Fällen, in welchen eine Militärperson die Gage der nächsthöheren R. K. bezieht, ist der 1%ige Beitrag nach der höchsten Stufe der „wirklichen Charge“ und nach der eventuell zuletzt bezogenen Alterszulage zu bemessen) und

4% der für die betreffende R. K. normierten „Maximal-Quartiergeldbeihilfe“ (§ 6);

b) von den in eine R. K. nicht eingereichten Gagisten mit 1·6% der Gage, der Dienstalterszulage und der für die betreffende Gagestufe normierten „Maximal-Quartiergeldbeihilfe“ (§ 6);

c) von dem Superplus auf die Aktivitätsbezüge auf systemisierten Posten definitiv angestellten Personen mit

1% der Pension und des Superplus auf die Aktivitätsgage (demnach mit 1% der letzteren), dann der Alterszulage sowie

4% der für die betreffende R. K. normierten „Maximal-Quartiergeldbeihilfe“ (§ 6).

Ein Rückersatz der statutenmäßig entrichteten Beiträge findet unter keinen Umständen statt.

§ 3. Gagisten, die vor einer zehnjährigen Beitragsleistung in den Ruhestand treten, in dieses Verhältnis rückversetzt oder mit Wartengebühr beurlaubt werden, haben ungeachtet des sofortigen Eintrittes in den Genuß der Quartiergeldbeihilfe (§ 6) die Beiträge in der im § 2 festgesetzten Höhe auch in diesem Verhältnis so lange weiter zu zahlen, bis eine Beitragsdauer von insgesamt 10 Jahren erreicht ist, falls nicht früher der Bezug der Pension (Wartengebühr, Invalidengage) erlischt.

§ 4. Die Beiträge (Rückklasse) werden monatlich von den Gebühren in Abzug gebracht und sind auch während des zur Entrichtung der Dienntaxe festgesetzten Zeitraumes zu leisten.

§ 5. Auf die Gewährung von Quartiergeldbeihilfen aus dem Fonds haben jene Gagisten der III. bis XII. R. K., dann jene in eine R. K. nicht eingereichten Gagisten des k. u. k. Heeres und der k. u. k. Kriegsmarine Anspruch, welche mit oder nach dem 1. Oktober 1909 in den Ruhestand versetzt oder mit Wartengebühr beurlaubt werden.

Die auf systemisierten Posten mit Superplus auf die Aktivitätsgebühren definitiv angestellten Gagisten des Ruhestandes erlangen, wenn deren Rückversetzung in den Ruhestand mit oder nach dem 1. Oktober 1909 erfolgt, den Anspruch auf die Quartiergeldbeihilfe.

Die vor dem 1. Oktober 1909 bereits mit Wartengebühr beurlaubten Gagisten haben keinen Anspruch auf eine Quartiergeldbeihilfe aus diesem Fonds, wenn sie aus diesem Verhältnis ohne erneute aktive Dienstleistung in den Ruhestand treten.



Jene Personen des Ruhestandes, welche mit einem Invalidenhaus-Versorgungsplatz betraut werden, haben nach Maßgabe der Bestimmungen des § 2 auf die Quartiergeldbeihilfe nur dann Anspruch, wenn sie bereits in der Aktivität Beiträge für den Fonds geleistet haben.

Jene Personen, welche bei Ablegung des Militärcharakters oder Verlust desselben in einen gesetzlichen Militärpensionsbezug treten oder in diesem Bezug verbleiben und während der Aktivität Beiträge geleistet haben, behalten nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen auch den Anspruch auf Quartiergeldbeihilfe.

Die ausschließlich mit Gnadenvorsorgungsgegenständen beteiligten Militärpersonen haben auf die Quartiergeldbeihilfe keinen Anspruch.

§ 6. Das Ausmaß der Quartiergeldbeihilfe beträgt jährlich:

Für Gagisten														
der											ohne R. K. mit einer Jahresgage von			
III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	1680 und mehr	1560	1440	1320	1200
R. K.											Kronen			
bei einer effektiven (nicht günstiger berechneten) gesetzlich anrechenbaren Dienstzeit von 10 Jahren . . . . . 40 Prozent														
und für jedes weitere Dienstjahr . . . . . 2														
des für eine solche Dienstzeit von 40 Jahren entfallenden „Maximalbetrages“ von jährlich:														
1200	1200	800	640	560	480	400	320	240	240	336	312	288	264	240
Kronen														

Das Ausmaß der Quartiergeldbeihilfe richtet sich nach der „wirklichen“ Charge.

Bei Berechnung der Dienstzeit sind Bruchteile eines Jahres von mehr als 6 Monaten als volles Jahr zu rechnen.

Für die mit einer Dienstzeit von weniger als 10 Jahren mit einer gesetzlich gebührenden bleibenden Pension beteiligten Personen gebührt die Quartiergeldbeihilfe in dem für 10 Dienstjahre festgesetzten Ausmaße.

Den mit einer zeitlichen Pension beteiligten Gagisten gebührt die Quartiergeldbeihilfe gleichfalls in diesem Ausmaße, jedoch nur auf die Dauer des Pensionsanspruches.

In gleichem Ausmaße gebührt auch die Quartiergeldbeihilfe für die mit weniger als 10 Dienstjahren mit Wartengebühr beurlaubten Gagisten.

§ 7. Der Anspruch auf die Quartiergeldbeihilfe beginnt für die Gagisten, welche mit oder nach dem 1. Oktober 1909 in den Ruhestand treten oder mit Wartengebühr beurlaubt werden, gleichzeitig mit dem Anspruch auf die Pension (Wartengebühr).

Die Quartiergeldbeihilfe wird in monatlichen, im vorhinein fallenden Raten erfolgt und erlischt gleichzeitig mit dem Anspruch auf die Pension (Wartengebühr, Invalidengage), ferner bei definitiver Anstellung auf einen systemisierten Dienstposten gegen Superplus auf die Aktivitätsbezüge während der Dauer dieser Anstellung.

§ 8. Die Quartiergeldbeihilfe ist in folgenden Fällen nicht einzurechnen:

- bei Bemessung der Pensionsabfertigung (§ 23 und 24 des Gesetzes vom 27. Dezember 1875, R. G. Bl. Nr. 158, bzw. des Gesetzartikels LI vom Jahre 1875);
- bei Bemessung des Sterbequartals (§ 25, 27 und 59 der genannten Gesetze);

c) bei Festsetzung der äußersten Grenze der Versorgungsgegenstände der Hinterbliebenen (§ 5 des Gesetzes vom 19. März 1907, R. G. Bl. Nr. 86, bzw. des Gesetzartikels XVI vom Jahre 1907).

### c) Invalidenpension (Unteroffiziere und Soldaten).

§ 72 bis 78. Unteroffiziere und Matrosen haben nach zehnjähriger aktiver Dienstleistung Anspruch auf die Invalidenpension, wenn sie infolge von im Dienste entstandenen Gebrechen invalid geworden sind. Vor vollendeten 10 Dienstjahren erhalten sie nur in den im § 4 erwähnten Fällen die bleibende Invalidenpension, wenn sie zugleich für immer bürgerlich erwerbsunfähig werden und die Invalidität während der aktiven Dienstleistung eingetreten ist.

Unteroffiziere erlangen nach ununterbrochener 18jähriger aktiver Dienstleistung, auch ohne Nachweis der Invalidität, den Anspruch auf die bleibende Invalidenpension.

Unteroffiziere und Matrosen, welche in den im § 4 bezeichneten Fällen als invalid, jedoch bürgerlich erwerbsfähig entlassen werden, erhalten bleibende Invalidenpension, wenn sie infolge desselben Gebrechens innerhalb 5 Jahren erwerbsunfähig werden.

Läßt das Gebrechen eine Besserung in Aussicht nehmen, so wird die Invalidenpension zeitlich auf 1 bis 3 Jahre verliehen, und erfolgt die weitere Behandlung nach dem seinerzeit erneuten Superarbitrationsbefunde.

Bei Bemessung der Invalidenpension kommt nur die aktive Dienstzeit (§ 8) in Betracht.

Die in den § 10 und 11 enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Kriegsjahre und der Kriegsgefangenschaft gelten auch für Unteroffiziere und Matrosen, ebenso die im § 13 erwähnte Berechnung der Dienstzeit, welche Unteroffiziere bei der Militärmappierung oder Triangulierung zugebracht haben.

§ 80. Vor vollendeten 10 Dienstjahren wird die Invalidenpension im Betrage wie für vollendete 10 Dienstjahre bemessen.

§ 83 und 84. Die Invalidenpension ist eine monatlich im voraus zu zahlende, weiter nicht teilbare Gebühr und beginnt mit dem 1. Tage des auf die Ausfertigung des Beschlusses der betreffenden Behörde folgenden Monats. — Fällt die Ausfertigung auf einen Ersten, so beginnt der Bezug sofort.

§ 86. Die Abfertigung der Invalidenpension mit einem zweijährigen Betrage ist gestattet.

§ 110 und 111. Unteroffizieren, vom Unterbootmann und den äquiparierenden Chargen aufwärts, ist die nach vollendeten 10 Dienstjahren auf einem ausgerüsteten Schiffe der Flotte, Schulschiffe oder dessen Tender im Frieden zurückgelegte Einschiffszeit nach § 64 zu berechnen. Weiters gebührt diesen Unteroffizierskategorien die Pensionsbemessung wie für im Gagebezüge stehende, in keine R. K. Eingereihte, u. zw. auf Grund der für 360 Tage entfallenden Aktivitätslohnung, daher nach vollendeten 40 Dienstjahren die volle Aktivitätslohnung als Pension.

Für die übrige Mannschaft, vom Bootsmannsmaat abwärts, ist die Invalidenpension aus dem Schema auf S. 230 zu entnehmen.

Schiffs- und Maschinenjungen werden, wenn sie infolge von im Dienste oder durch den Dienst erhaltenen Beschädigungen kriegsdienstuntauglich werden, gleich den Matrosen 4. Kl. behandelt.

§ 90 bis 98. Unteroffiziere und Matrosen, welche durch feindliche Waffen oder sonstige Kriegsapparate, oder auch im Frieden in Ausübung ihres Dienstes ohne eigenes Verschulden verwundet oder schwer beschädigt und dadurch dienstuntauglich werden, erhalten zur normalmäßigen Invalidenpension eine Verwundungszulage von jährlich 96 K; — bei Verlust einer Hand oder eines Fußes von jährlich 192 K; — bei Verlust von zwei Gliedmaßen oder Erblindung auf beiden Augen von jährlich 288 K.



Einen Erwerb ausschließende Unfähigkeit zum Gebrauche eines Gliedes, sowie Verwundungen an Kopf, Brust oder Unterleib, welche mit bleibender Störung der Verrichtung wichtiger Lebensorgane verbunden sind, werden dem Verluste eines Gliedes gleichgehalten.

Die Verwundungszulage beginnt wie die Invalidenpension und wird wie selbe in antizipativen Monatsraten bezogen, — sie endet mit dem Ableben des Bezugsberechtigten oder dessen Auswanderung oder Erlangung einer fremden Staatsbürgerschaft.

Die Verwundungszulage kann weder gerichtlich noch außergerichtlich mit Verbot oder Exekution belegt werden.

§ 99. Invalide Unteroffiziere und Matrosen, die wenigstens 30 Jahre ununterbrochen aktiv gedient haben oder im Dienste erblindet sind oder schwer verletzt wurden, daher besondere Pflege und Aufsicht benötigten, endlich solche, welche im aktiven Dienste von Blödsinn oder Epilepsie befallen oder durch Lähmung hilflos wurden und nicht bei ihren Angehörigen die nötige Pflege finden können, haben Anspruch auf Aufnahme in ein Militärinvalidenhaus.

§ 108. Den Familien der nach erster Art verheirateten, aus dem Versorgungsstande der Militärinvalidenhäuser mit Tod abgehenden Mannschaft gebührt die Abfertigung mit 60 K.

### Schema

über die jährliche Invalidenpension der invaliden Marinemannschaft.

und zwar		Maate, Korps- hornist, Vor- arbeiter 1. Kl.	Quartiermeister, Vorarbeiter 2. Kl.	Gaste, Depothor- nist, Oberheizer, Vorarbeiter 3. Kl.	Matrosen 1. Kl., Heizer 1. Kl., Arbeiter 1. Kl.	Matrosen 2. Kl., Heizer 2. Kl., Arbeiter 2. Kl.	Matrosen 3. Kl., Hornist	Matrosen 4. Kl., Offiziersdiener	
jährliche Invalidenpension in Kronen									
nach vollendeten	Dienstjahre	10	192	168	144	120	108	96	84
		12	224	196	168	140	126	112	98
		15	256	224	192	160	144	128	112
		18	288	252	216	180	162	144	126
		21	320	280	240	200	180	160	140
		24	352	308	264	220	198	176	154
		27	384	336	288	240	216	192	168
		30	416	364	312	260	234	208	182

Der Depothornist kann in der Charge des Quartiermeisters, die Hornisten in einer höheren Matrosensoldklasse und der Offiziersdiener in der 3. Matrosensoldklasse stehen und hienach die höhere Invalidenpension beziehen.

### Löhningen

der in Invalidenhäusern untergebrachten Marinemannschaft.

Oberbootsmann und äquiparierende Chargen	tägl.	1 K
Bootsmann und äquiparierende Chargen	„	80 h
Unterbootsmann und äquiparierende Chargen	„	60 „
Maate, Korpshornist und Vorarbeiter 1. Kl.	„	50 „
Quartiermeister und Vorarbeiter 2. Kl.	„	40 „
Gaste, Depothornist, Oberheizer und Vorarbeiter 3. Kl.	„	36 „
Matrosen, Heizer und Arbeiter 1. Kl.	„	28 „
Matrosen, Heizer und Arbeiter 2. Kl.	„	20 „
Matrosen 3. Kl., Hornist	„	16 „
Matrosen 4. Kl., Offiziersdiener	„	12 „

Depothornisten nach ihrer Charge, Hornisten und Offiziersdiener nach ihrer Matrosensoldklasse.

## B. Aufbesserung der Invalidenversorgung.

(M. G. V. IV, Art. IV.)

Infolge des Gesetzes vom 13. Juni 1880, betreffend die Militärtaxe, findet die Aufbesserung der Invalidenversorgung statt:

1.) Durch gnadenweise Verleihung von Personalzulagen an jene, welche im Sinne des Gesetzartikels LI vom Jahre 1875 in die Militärversorgung getreten sind oder treten werden, deren Versorgungsgenüsse, mit Ausschluß der Verwundungszulagen, 2400 K jährlich nicht übersteigen, u. zw. in jenen Fällen, wo die Folgen erlittener Verwundungen oder Kriegsstrapazen eine ganz besondere Berücksichtigung erheischen.

2.) Durch Perzentualzuschüsse zu den bisherigen Versorgungsgebühren der vor der Wirksamkeit des Gesetzes vom 27. Dezember 1875 in die Militärversorgung Übernommenen, u. zw.:

- 50 % des gebührlchen Patentaltages an die dem ehemaligen Patentinvalidenstande angehörigen Mannschaftspersonen;
- 20 % zu den Gagistenpensionen bis 1000 K, 15 % zu jenen von 1000 bis 1600 K und 10 % zu jenen von 1600 bis 2000 K. — Die aufgebesserte Pension darf jedoch weder 2000 K noch jenen Betrag überschreiten, welcher für Personen gleicher Charge und Kategorie nach dem Pensionsnormale vom Jahre 1875 und auf Grund der gegenwärtigen Gagensätze entfällt. — Die Pensionen der in eine R. K. Eingereihten, welche 600 K nicht erreichen, sind unter allen Verhältnissen auf den Betrag von 600 K aufzubessern.

## C. Versorgung der Witwen und Waisen von Personen der Kriegsmarine.<sup>1</sup>

(M. G. V. IV, Art. VI.)

### a) Witwen und Waisen der Gagisten.

Jahrespension für die I. und II. R. K. 5400, III. 5000, IV. 3500, V. 2500, VI. 2000, VII. 1500, VIII. 1200, IX. 1000, X. 900, XI. 750, XII. 700, für Witwen der Gagisten ohne R. K.  $\frac{1}{3}$  der letzten Aktivitätsgage, mindestens aber 400 K. Die Pension der Witwe nach einem im Ruhestande verstorbenen Gagisten darf die Höhe der vom Verstorbenen zuletzt bezogenen Pension nicht überschreiten. Wenn der Gatte vor dem Feinde gefallen oder binnen Jahresfrist an einer vor dem Feinde erlittenen Verwundung oder an Kriegsstrapazen gestorben ist, so gebührt zur Jahrespension 50 % Zuschuß.

Die Witwenpension erlischt: mit dem Tode der Witwe; mit der Wiederverhehlung derselben; bei zeitlicher oder dauernder Verzichtleistung der Witwe auf die Pension; bei Erlangung einer Versorgung von seiten des Staates oder einer öffentlichen Anstalt; bei Auswanderung aus der österreichisch-ungarischen Monarchie oder Erwerbung einer fremden Staatsbürgerschaft; im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung, mit welcher die Entziehung der Pension verbunden ist.

Witwen, deren Pension bei Wiederverhehlung erloschen ist, treten nach dem Ableben des zweiten Gatten wieder in den Genuß der Militärpension.

Für die ehelichen oder durch die nachgefolgte Ehe legitimierten Kinder von Gagisten gebührt der Witwe, wenn sie selbst auf eine fortlaufende Pension Anspruch hat, für jedes in ihrer Verpflegung stehende Kind bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres oder bis zur früheren Versorgung ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von einem Fünftel der

<sup>1</sup> Können gegen Rezepte entgeltlich Arzneien und Verbandstoffe aus den Militärapotheken und von jenen Truppenspitälern, bei welchen ein Militärmedikamentenbeamter kommandiert ist, beziehen. (M. N. V. B. XX. 1906.)



Witwenpension, doch wird das Maximum des jährlichen Erziehungsbeitrages für ein Kind mit 500 K festgesetzt. Die Summe der Erziehungsbeiträge darf auch bei mehr als fünf beteiligungsfähigen Waisen den Betrag der Witwenpension nicht überschreiten.

Ist der Vater vor dem Feinde gefallen, ist die Waise elternlos oder bezieht deren Mutter nach dem verstorbenen Gatten keine Staatspension, oder hat die Witwe die Pension verloren, so gebührt den unversorgten Waisen bis zum 24. Lebensjahre ein Konkretualerziehungsbeitrag im Gesamtbetrage der Hälfte jener Witwenpension, welche von ihrer Mutter oder Stiefmutter bezogen wurde, bzw. derselben gebührt hätte, wenn der Vater zur Zeit des Ablebens gesetzlichen Anspruch auf bleibende Militärversorgung erlangt hat.

War der Vater, bzw. Gatte, zur Zeit des Ablebens bereits im Ruhestande, so darf die Summe der Erziehungsbeiträge und der Witwenpension die Höhe der zuletzt vom Verstorbenen bezogenen Pension nicht überschreiten.

Sowohl die Witwenpension als der Erziehungsbeitrag ist eine monatlich im vorhinein zu zahlende Gebühr, deren Bezug am 1. Tage des auf den Tod des Gatten, bzw. Vaters, folgenden Monats beginnt.

Der Bezug des Erziehungsbeitrages erlischt:

- a) mit dem erreichten Normalalter;
- b) bei früherer Erlangung einer Versorgung;
- c) bei dem Ableben der Waise;
- d) bei einer strafgerichtlichen Verurteilung der mindestens 14 Jahre alten Waise, bei welcher der Verlust einer Pension eintritt;
- e) bei Auswanderung aus der österreichisch-ungarischen Monarchie, bei Erwerbung einer fremden Staatsbürgerschaft sowie bei unbefugtem und nicht gerechtfertigtem Aufenthalte im Auslande.

Die Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen sind in dem Falle, als dem Verstorbenen der Titel und Charakter der nächsthöheren Charge, bzw. der Charakter der nächsthöheren Charge *ad honores* verliehen wurde, in dem für diese höhere Charge festgesetzten Ausmaß zu erfolgen.

#### b) Witwen und Waisen der Mannschaft.

Anspruch auf eine fortlaufende Jahrespension hat die Witwe eines wirklichen Unteroffiziers, der nach der 1. Kl. verheiratet war und zur Zeit seines in der aktiven Dienstleistung eingetretenen Ablebens einen gesetzlichen Anspruch auf Zuerkennung einer bleibenden Militärversorgung erlangt hatte.

Die Witwe eines Matrosen hat ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der mit oder ohne militärbehördliche Bewilligung geschlossenen Ehe Anspruch auf eine fortlaufende Jahrespension, wenn deren Gatte vor dem Feinde gefallen oder infolge einer vor dem Feinde oder auch sonst ohne eigenes Verschulden unmittelbar in Ausübung des Militärdienstes erlittenen Verwundung oder äußeren Beschädigung, oder an einer an dem zum dienstlichen Aufenthalte angewiesenen Orte herrschenden epidemischen oder endemischen, oder infolge seiner Dienstleistung in einem Spital überkommenen ansteckenden Krankheit, oder infolge von Kriegsstrapazen gestorben ist.

Die Jahrespension, mit Rücksicht auf die vom Gatten zur Zeit seines Ablebens bekleidete wirkliche Charge, beträgt für die Witwe eines Matrosen 4., 3. und 2. Kl., Heizers 2. Kl., Arbeiters 2. Kl. 72 K; Matrosen 1. Kl., Heizers 1. Kl., Arbeiters 1. Kl. 96 K; Gasten, Oberheizers, Vorarbeiters 3. Kl. 120 K; Quartiermeisters, Vorarbeiters 2. Kl. 120 K; Maaten, Vorarbeiters 1. Kl. 144 K; Unterbootsmannes, Bootsmannes und Gleichgestellten 240 K; Oberbootsmannes und Gleichgestellten 300 K.

Ist der Mann vor dem Feinde gefallen oder binnen Jahresfrist infolge einer vor dem Feinde erlittenen Verwundung oder an den Kriegsstrapazen gestorben, so wird der Witwe zur Pension 50 % Zuschuß und, wenn sie gänzlich erwerbsunfähig und mittellos ist, überdies ein jährlicher Betrag von 96 K zugestanden.

Im Falle der Wiederverheiratung erhalten derlei Witwen die Abfertigung mit dem einjährigen Pensionsbetrage, eventuell 50 % Zuschuß.

Waisen von Unteroffizieren, welche aus einer den Anspruch auf eine Witwenpension begründeten Ehe stammen, erhalten bis zur Erreichung des Normalalters oder einer früheren Versorgung einen fortlaufenden Erziehungsbeitrag, wenn der Vater zur Zeit seines während der aktiven Dienstleistung eingetretenen Ablebens einen gesetzlichen Anspruch auf Zuerkennung einer bleibenden Versorgung erlangt hatte.

Einen bis zur Erreichung des Normalalters oder früherer Versorgung fortlaufenden Erziehungsbeitrag erhalten auch Waisen, welche aus einer vom Vater nach 2. Kl. oder außer der Zeit der aktiven Dienstleistung geschlossenen Ehe stammen, wenn der Vater vor dem Feinde gefallen oder binnen Jahresfrist an den erlittenen Wunden gestorben ist.

Das Ausmaß des Erziehungsbeitrages für eine Mannschaftswaise wird mit 48 K jährlich festgesetzt, doch darf die Summe der Erziehungsbeiträge und der Witwenpension 540 K jährlich nicht übersteigen.

Elternlose Waisen sowie Waisen, deren Mutter eine Witwenpension nicht bezieht, erhalten zum Erziehungsbeitrag 50 % Zuschuß, doch darf die Gesamtsumme 360 K nicht übersteigen.

Das Normalalter wird bei männlichen Waisen auf das zurückgelegte 16., bei weiblichen Waisen auf das 14. Lebensjahr festgesetzt.

Bezüglich des Endes des Pensionsbezuges für Mannschaftswitwen gelten die für die Witwen der Offiziere gegebenen Bestimmungen.

Witwen und Waisen von Offizieren und von Mannschaft, welche auf einem ausgerüsteten Kriegsschiffe anlässlich eines Seeunglückes ihr Leben verloren haben, werden hinsichtlich ihrer Versorgungsansprüche denjenigen Witwen und Waisen, deren Gatten, bzw. Väter, vor dem Feinde gefallen sind, gleichgestellt.

## Verschiedene Vorschriften.

### Vorschrift für die Gebarung mit dem Tafel- und Kabinenservice.

(D. B. XX—f—4.)

A. Tafelservice. Den Schiffen der k. u. k. Kriegsmarine werden vom Secarsenale Tafelservice verabfolgt. Das Tafelservice teilt sich in Beziehung auf den Brauchbarkeitsgrad in zwei Kategorien: vollwertiges und halbwertiges. Vollwertiges Service ist das vollkommen neue sowie jenes bereits im Gebrauche gestandene Service, welches einen mindestens 75 % Brauchbarkeitsgrad besitzt. Halbwertiges Service ist jenes Service, welches — wenn auch unbedeutend beschädigt — noch mindestens 50 % des Neuwertes besitzt und eine weitere Ausnützung auf Schul-, Kasern- und sonstigen Hafenschiffen ohne Beeinträchtigung der Dezenz zuläßt.

Die Verabfolgung von vollwertigen und halbwertigen Serviceartikeln an ein und dieselbe Messe eines in Dienst gestellten Schiffes ist nicht gestattet.

Die vollwertigen Artikel werden bei der Verabfolgung mit dem vollen Arsenalpreise, die halbwertigen mit 50 % desselben zugerechnet. Schiffe, welche nicht bereits in Ausrüstungsbereitschaft oder in erster Reserve stehen, können bei der Indienststellung bis zu drei Monaten auch halbwertige Service anfordern.

Für das an die Schiffe verabfolgte vollwertige Tafelservice ist von den einzelnen Funktionären und Messemittgliedern während der Indienststellung und Ausrüstungsbereitschaft des Schiffes ein Abnutzungs-



pauschale zu entrichten: Flaggenoffiziere (Kommodoren) und Kommandanten in Dienst gestellter Schiffe mit Funktionszulage 5 K monatlich, Kommandanten ohne Funktionszulage 4 K monatlich, Offiziere und Beamte 1 K monatlich, Seefähnliche, Seekadetten, Seeaspiranten und Eleven 50 h monatlich, Stabsunteroffiziere 25 h monatlich, Kommandanten, welche ständig an der Tafel des Kommandierenden teilnehmen, sowie die einem Flaggenstabe zugeteilten Offiziere und Beamten 1 K, Kommandanten, dann Seefähnliche, Seekadetten (Seeaspiranten) und Eleven, für welche ein eigenes Service nicht eingeschifft ist und welche somit an der Messe der Offiziere teilnehmen müssen, 1 K.

Für das halbwertige Service ist das Abnutzungspauschale nur mit der Hälfte einzuheben. Das Abnutzungspauschale ist von allen eingeschifften Stabspersonen der k. u. k. Kriegsmarine, somit auch von den Transensen zu entrichten.

Das Abnutzungspauschale wird für jeden Monat im vorhinein eingehoben.

Bei Ein- und Ausschiffungen im Laufe des Monats findet weder eine Nachzahlung noch eine Rückzahlung des Abnutzungspauschales statt.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Abnutzungspauschales endet mit jenem Monate, in welchem die Abrüstungsmusterung des Schiffes (Versetzung in die erste Reserve), bzw. die Ausschiffung der betreffenden Stabsperson stattgefunden hat.

Für fehlende vollwertige Servicegegenstände ist bei einer Gebrauchsdauer bis zu 6 Monaten der ganze, von 6 Monaten bis zu einem Jahre zwei Drittel und von mehr als einem Jahre der halbe Zurechnungswert (Arsenalspreis), — für fehlende halbwertige Serviceartikel die entsprechende Quote des halben Arsenalspreises zu ersetzen.

Für die Berechnung der Gebrauchsdauer ist außer der Zeit der jeweiligen Indienststellung auch jene der derselben unmittelbar vorangegangenen Ausrüstungsbereitschaft maßgebend.

Für fehlende Servicegegenstände der Stabsunteroffiziersmesse ist ohne Rücksicht auf die Gebrauchsdauer stets der ganze Zurechnungswert zu ersetzen.

Für Servicegegenstände, welche infolge natürlicher Abnutzung beschädigt und zu einer weiteren Verwendung durch die Messen und einzelnen Funktionäre ungeeignet sind (hauptsächlich Tischwäsche), ist ein Ersatz nicht zu leisten. Müssen Servicegegenstände wegen Beschädigungen, die nicht die Folge natürlicher Abnutzung sind (wie gänzlicher Bruch von Glas- und Porzellanartikeln, Unverwendbarkeit von Tischwäsche infolge unausbringlicher Flecken, unbehebbarer Deformierung von Alpakasilbergegegenständen etc.), zur Demolierung klassifiziert werden, so ist hierfür der Ersatz nach den für fehlende voll-, bzw. halbwertige Serviceartikel aufgestellten Grundsätzen zu leisten.

Für als halbwertig sowie für als „reparaturfähig“ klassifizierte Gegenstände tritt keine Ersatzleistung ein. Bei Serviceartikeln, welche aus mehreren Bestandteilen zusammengesetzt sind, z. B. Schalen samt Tassen, Flaschen samt Stöpsel u. dgl., tritt eine Ersatzleistung nur für den abgängigen, bzw. nur für den zur Demolierung klassifizierten Bestandteil ein. In den Messen obliegt die Gebarung mit dem Service dem Messeführer, und ist das gesamte Tafelservice monatlich einmal, u. zw. spätestens am 25., der Skontrierung zu unterziehen. Bei der Außerdienststellung des Schiffes sind die Tafel-, Kajüten- und Kabinenservice der Flaggenoffiziere, des Schiffskommandanten und der Messen zur Feststellung der Abgänge kommissionell zu skontrieren und von der Schiffsverwaltung in Verwahrung zu nehmen; die resultierten Ersatzbeträge sind vom betreffenden Funktionär, bzw. der Messe, noch im Laufe des bezüglichen Monats an die Schiffskasse abzuführen.

Bei der Außerdienststellung eines Schiffes anlässlich dessen Versetzung in die erste Reserve (Ausrüstungsbereitschaft) ist das gesamte Tafel- und das Kabinenservice jener Stabspersonen, welche in der

ersten Reserve (Ausrüstungsbereitschaft) nicht eingeschifft verbleiben, von Organen der Arsenalkommission und des Hauptmagazins auf Grund eines Abfuhrkommissionsprotokolles binnen 14 Tagen an Bord im Beisein eines Vertreters der Schiffsverwaltung der Skontrierung und Klassifizierung zu unterziehen und die Abrechnung binnen 14 Tagen, vom Tage der Außerdienststellung an gerechnet, vorzunehmen.

**B. Repräsentationsservice.** Außer dem normalmäßigen Tafelservice wird an Eskadre- und Schiffsdivisionskommandanten, dann an Kommandanten der Schiffe in transozeanischer oder besonderer Mission, über spezielles Verlangen dieser Funktionäre Repräsentationsservice aus Alpakasilber ausgefolgt.

Ein Abnutzungspauschale für dieses Service wird nicht entrichtet. Für die in Verlust geratenen oder zur Demolierung klassifizierten Artikel dieses Services ist ohne Rücksicht auf die Gebrauchsdauer stets der volle Wert (Arsenalspreis) zu ersetzen, da eine Klassifizierung des Repräsentationsservices für untergeordnete Zwecke nicht erfolgen darf. Das Repräsentationsservice darf nur so lange an Bord des betreffenden Schiffes verbleiben, als der zur Benützung desselben berechnete Funktionär sich eingeschifft befindet. Vom Repräsentationsservice können auch einzelne Artikel angesprochen und ausgefaßt werden.

**C. Kajüten- und Kabinenservice.** Für das jedem Kabineninhaber bei der Indienststellung des Schiffes vom Schiffsrechnungsführer gegen Bestätigung übergebene Kabinenservice ist der betreffende Kabineninhaber persönlich verantwortlich und haftpflichtig. Bei der Ausschiffung eines Kabineninhabers hat dieser das Kabinenservice gegen Einziehung der ausgestellten Empfangsbestätigung an seinen Nachfolger zu übergeben, welcher letzterer die bezügliche Bestätigung dem Schiffsrechnungsführer einzuhandigen hat. Anlässlich dieser internen Übergabe hat der abgehende Kabineninhaber für fehlende und beschädigte Kabinenserviceartikel den Ersatz sofort zu leisten. Die letzten Kajüten- und Kabineninhaber bleiben jedoch bis zur Klassifizierung ihres Kajüten- und Kabinenservices durch das Seearsenal für alle aus derselben hervorgehenden Ersätze haftpflichtig.

#### *Besondere Bestimmungen für Torpedoboote.*

Das für Torpedoboote inventarisch systemisierte Tafel- und Kabinenservice, u. zw. halbwertiges und nur in Ermanglung eines solchen auch vollwertiges, wird bei der Torpedobootsdirektion des Seearsenals im Vorrate gehalten und den Torpedobootskommandanten bei der Indienststellung erfolgt.

Bei Probe- und sonstigen Fahrten ist das unumgänglich benötigte Service von der Torpedobootsdirektion leihweise beizustellen. Der Zurechnungswert der einzelnen Serviceartikel ist von der Torpedobootsdirektion im Detailinventar anzusetzen.

Eine Verpflichtung zur Ausfassung des ärarischen Services besteht für Torpedoboote nicht. Für das an Bord genommene ärarische Service haften die eingeschifften Messemitglieder und der Torpedobootskommandant. Ein Abnutzungspauschale ist auf den Torpedobooten nicht zu entrichten. Für fehlende und solche Serviceartikel, welche nicht infolge natürlicher Abnutzung, sondern wegen Beschädigung zur weiteren Verwendung ungeeignet, daher zu demolieren sind, ist der Ersatz stets mit dem vollen Zurechnungswerte zu leisten.

Bei jedesmaligem Wechsel eines Messemitgliedes hat der Torpedobootskommandant das Tafelservice zu skontrieren und hiebei für fehlende und für solche Serviceartikel, welche infolge von Beschädigungen zu einer weiteren Verwendung unbrauchbar geworden sind, den entfallenden Ersatzbetrag von den eingeschifften Messemitgliedern sofort hereinzubringen.



Die Ersatzbeträge sind gelegentlich oder bei der Außerdienststellung des Torpedobootes gleichzeitig mit einer Abschrift des bezüglichen Skontrierungsprotokolles der Torpedobootsdirektion zu übergeben, welche sie an die eigene Kasse abzuführen hat.

Für die Durchführung dieser Skontrierungen ist der Torpedobootskommandant verantwortlich und für aus der Unterlassung derselben dem Ärar etwa erwachsende Schäden haftpflichtig. Bei der Außerdienststellung eines Torpedobootes ist der etwa zu leistende Ersatzbetrag von den zuletzt eingeschifft gewesenen Messemittgliedern sofort hereinzubringen und auf Grund der von der Torpedobootsdirektion auszufertigenden Schlußrechnung an die Kasse derselben abzuführen.

Wenn Torpedoboote ein komplettes Offizierstafelservice, wie solche für Schiffe systemisiert sind, laut Grundinventar gebührt und auch verabfolgt wird, so haben für Entrichtung des Abnutzungspauschales etc. die für Schiffe festgesetzten Bestimmungen Anwendung zu finden.

*Instruktion für die Behandlung der Postsendungen an Bord der in fremden Gewässern befindlichen k. u. k. Kriegsschiffe. (D. B. XXI—8.)*

Der Austausch der Postsendungen zwischen den in fremden Gewässern befindlichen k. u. k. Geschwadern oder Kriegsschiffen und den hiezu bestimmten inländischen Postämtern (Wien, Triest und Budapest), sowie zwischen den k. u. k. Kriegsschiffen untereinander, geschieht vermittelt Briefkartenschlüsseln, welche durch Vermittelung der von anderen Ländern abhängigen Land- oder Seepostverbindungen, bzw. der österreichischen Postanstalten in der Levante, an ihre Bestimmung geleitet werden. Zur Versendung in diesen Kartenschlüsseln sind nur Korrespondenzen zugelassen, die von den Kommanden und Angehörigen der Stäbe und Mannschaften der k. u. k. Kriegsschiffe ausgehen oder an dieselben adressiert sind. In den Briefkartenschlüsseln können gewöhnliche und rekommandierte Briefe, Korrespondenzkarten, Drucksachen und Warenproben versendet werden, dagegen sind Postpakete und Wertsendungen von dieser Versendung ausgeschlossen. Die an Bord aufgegebenen und nach einem Bestimmungsorte in Österreich, bzw. in Ungarn, oder an ein anderes k. u. k. Kriegsschiff adressierten Korrespondenzen unterliegen den Gebührensätzen und Versendungsbedingungen, welche im internen Verkehre gelten. Drucksachen und Warenproben, welche nicht wenigstens teilweise frankiert sind, sind von der Postbeförderung ausgeschlossen. An Bord aufgegebene Korrespondenzen an ein anderes k. u. k. Kriegsschiff, nach Bosnien und der Herzegowina und nach dem Auslande unterliegen den gleichen Taxsätzen und Versendungsbedingungen, wie wenn sie im Inlande zur Aufgabe gelangen würden. Zur Frankierung an Bord sind, je nachdem der Bestimmungsort in Österreich oder in Ungarn liegt, österreichische, bzw. ungarische Postwertzeichen zu verwenden; Korrespondenzen nach Bosnien und der Herzegowina oder an ein anderes k. u. k. Kriegsschiff sowie nach dem Auslande können sowohl mit österreichischen als mit ungarischen Wertzeichen frankiert werden. Die für Triest, Istrien, Görz und Gradisca, Dalmatien, Krain, Kärnten und Steiermark bestimmten Postsendungen sind nach Triest, die übrigen für Österreich designierten Sendungen an das „Postamt Wien 76“ zu adressieren. (M. N. V. B. XIV. 1905.) Korrespondenzen für Ungarn sind stets nach Budapest zu richten, die für ein k. u. k. Kriegsschiff bestimmten Korrespondenzen sind direkt an den Bestimmungsort zu leiten. Betreffs Ausfertigung der Briefkarten bei Postschlüsseln siehe M. N. V. B. XI. 1905, Anhang.

*Instruktion für den Postsparkassendienst auf den Schiffen der k. u. k. Kriegsmarine. (D. B. XX—b—11.)*

Schiffe mit einem Marinekommissär als Rechnungsführer, auf welchen der Postdienst im Sinne der vorangehenden Instruktion geführt wird, sind gleichzeitig gemeinsame Sammelstellen des k. k. Postsparkasseamtes in Wien und der kgl. ung. Postsparkasse in Budapest. Der Postsparkassendienst an Bord umfaßt den Sparverkehr und den Scheckverkehr.

Jede zur Schiffsbemannung gehörige Person ist berechtigt, Spareinlagen an Bord zu machen. Diese dürfen nicht geringer als eine Krone sein, Sparkarten werden nicht angenommen. Spareinlagen in Gold können im allgemeinen nur in solchen Münzen angenommen werden, für welche fixe Kassawerte festgesetzt sind, ausnahmsweise auch in jener Münzgattung, für welche fixer Kassawert nicht besteht, jedoch nur innerhalb des Geltungsbereiches derselben, wenn die Gebühren in dieser Münzgattung erfolgt wurden.

Die Einlagen werden dem Konto des Einlegers nur in Kronenwährung gutgeschrieben.

Das Guthaben eines Einlegers darf 2000 K bei der österreichischen und 4000 K bei der ungarischen Postsparkasse nicht übersteigen, und dürfen höhere Einlagen nur in dem Falle angenommen werden, wenn der Einleger gleichzeitig um den Ankauf von Staatspapieren ansucht. Der die vorgenannten Summen übersteigende Betrag des Guthabens wird nicht verzinst; die sonstige Verzinsung beträgt 3 pro 100 K für die Zeit eines Jahres.

Jeder Einleger ist berechtigt, einmal im Monate Rückzahlungen im kurzen Wege, u. zw. im Verkehre der österr. Postsparkasse bis zum Betrage von 40 K auf Einlagebüchel irgend einer ihrer Sammelstellen, im Verkehre der ungar. Postsparkasse bis zum Betrage von 50 K, jedoch nur auf die an Bord angefertigten Einlagebücher, zu begehren. Der Behebung größerer Beträge muß die Kündigung bei der betreffenden Postsparkasse vorangehen.

Der Scheckverkehr bei den gemeinsamen Sammelstellen des Postsparkasseamtes in Wien und der ungar. Postsparkasse in Budapest an Bord der Kriegsschiffe ist nur in dem Umfange auszuüben, daß Einlagen in unbeschränkter Höhe entgegengenommen und Rückzahlungen auf Grund von Scheckzahlungsanweisungen der Postsparkassen bis zum Höchstbetrage von 500 K geleistet werden dürfen.

Hinsichtlich der Valuta der Einlagen im Scheckverkehre gelten die für den Sparverkehr festgestellten Bestimmungen.

*Instruktion für den Postanweisungsdienst auf den Schiffen der k. u. k. Kriegsmarine. (D. B. XX—b—13.)*

Auf den Schiffen mit eingeführtem Postverkehr können mittelst Postanweisung Geldbeträge nach der österr.-ungar. Monarchie und nach Bosnien und Herzegowina eingezahlt und die an das Schiffskommando, die Schiffsstäbe und Mannschaften adressierten, aus diesen Ländern einlangenden Postanweisungen ausbezahlt werden.

Der Höchstbetrag, auf welchen eine Postanweisung lauten darf, beträgt 1000 K.

„Expres“ zu bestellende und telegraphische Postanweisungen sind an Bord der Kriegsschiffe sowohl von der Annahme als auch von der Auszahlung ausgeschlossen.

Die Einzahlungen im Postanweisungsverkehre können auch in fremden Münzen mit festem Kassawert geleistet werden. In Münzsorten ohne festen Kassawert kann die Einzahlung innerhalb des Geltungsbereiches dieser Geldsorten nur dann bewirkt werden, wenn die Gebühren in denselben zur Auszahlung gelangt sind.

Die Auszahlung der angewiesenen Summen an Bord erfolgt in den Zahlungsmitteln der Kronenwährung. In Gold hat dieselbe nur dann zu erfolgen, wenn sich das Schiff in Gewässern befindet, für welche der Bezug der Gebühren in Gold vorgeschrieben ist.



Beurlaubung der im Gagebezüge stehenden Personen. (D. B. II—13.)

§ 1. Die Beurlaubung kann stattfinden:

- A. auf kurze Zeit ohne besondere Begründung;
- B. auf kurze oder längere Zeit in Familienangelegenheiten oder wegen sonstiger persönlicher Verhältnisse;
- C. zur Erholung;
- D. aus Gesundheitsrücksichten;
- E. aus dienstlichen oder besonderen außerordentlichen Anlässen.

§ 2. *ad A.* Urlaube können innerhalb eines Solarjahres bis zu vier Wochen auf einmal oder in Zeitabschnitten bewilligt werden. Verlängerung über vier Wochen nur bei unzweifelhaft nachgewiesener Notwendigkeit zulässig, und wird selbe taxpflichtig, sobald der Gesamturlaub acht Wochen überschreitet. Ausnahme nur bei Deutschen Ordensrittern. Bis zu 14 Tagen können um längeren Urlaub Ansuchende im Falle Dringlichkeit sofort beurlaubt werden; dieser kurze Urlaub ist in den langen einzurechnen. Bei Urlauben auf kurze Zeit von und nach Dalmatien sind Reisetage der kürzesten Dampfverbindung in die Urlaubszeit nicht zu zählen.

§ 3. *ad B.* *a)* In Familienangelegenheiten und *b)* zur Dienstpraxis behufs Übertrittes in Zivil-Staats- oder diesem gleichgehaltenen Dienste bis zu acht Wochen. Im Falle *b* jedoch während der Dienstzeit nur einmal und nur an solche Gagisten, welche die Präsenzdienstpflicht erfüllt haben. Verlängerungen zu *a* und *b* bis zu sechs Monaten nur bei nachgewiesener Notwendigkeit gegen Entrichtung der Urlaubstaxe; *c)* zur Ablegung des Noviziates für den Deutschen Ritterorden bis zu einem Jahr; über acht Wochen ist die Urlaubstaxe zu entrichten. War der Urlaubswerber im nämlichen oder im verflossenen Jahre aus einem der unter *a*, *b* und *c* genannten Anlässe oder auf Grund des § 2 schon bis acht Wochen oder gemäß § 4, 5 oder 6 beurlaubt, so ist die Erteilung einesurlaubes in Familienangelegenheiten oder wegen sonstiger persönlicher Verhältnisse nur bei nachgewiesener Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit gegen Erlag der Taxe für die ganze Dauer desselben zulässig.

§ 4. *ad C.* *a)* Nach einer mindestens zweijährigen Seekampagne, nach einer dreijährigen, durch keinen längeren Urlaub unterbrochenen Dienstzeit kann Beurlaubung bis zu drei Monaten erfolgen; *b)* nach Beendigung des Schul- oder Studienjahres können die Klassenoffiziere, der Seelsorger, der Marinearzt und die Professoren (Assistenten) der Marineakademie sowie die dort als Lehrer tätigen Seeoffiziere, Offiziere des Heeres und Ingenieure für die Sommerferienzeit beurlaubt werden. Ausgeschlossen sind jene Offiziere, welche auf Instruktionsschiffe kommen oder unentbehrlich sind. Ferialurlaube können auch bewilligt werden dem Kommandanten, dem Unterrichtsleiter und dem Instruktionsoffizier des Seekadettenkurses nach Abschluß der Seeoffiziersprüfung, dem Schulleiter und dem Instruktionsoffizier der Seeaspirantenschule nach Abschluß der ersten Ausbildungsperiode, dann dem Schulkommandanten, fachlichen Unterrichtsleiter und den entbehrlichen Instruktionsoffizieren sowie den als ständige Lehrorgane wirkenden Ingenieuren und Maschinenbetriebsleitern (Externe ausgenommen) und den Berufslehrern der Maschinenschule nach Schluß des Schuljahres in der Jungenschule, endlich dem Direktor und Lehrkörper der Marinevolks- und -bürgerschule sowie dem Schulleiter und den Berufslehrern an der Arsenallehrlings- und -arbeiterschule; *c)* den aus der Marineakademie austretenden Zöglingen werden unmittelbar nach deren Ernennung zu Seekadetten Urlaube bis zur Dauer von acht Wochen bewilligt. Verlängerungen von Urlauben zur Erholung sind unstatthaft. Falls ein nach § 2, 3 oder 4 Beurlaubter nach Ablauf der bewilligten Urlaubszeit aus besonderen Ursachen eine weitere Beurlaubung dringend nötig hätte oder infolge Erkrankung verhindert wäre, zum Dienste einzurücken, so hat er unter Beibringung der die Notwendigkeit begründenden Dokumente um einen neuen Urlaub einzuschreiten. Ein solcher kann über das laut § 2 oder 3, bezw. 4, festgesetzte Maximal-

ausmaß von acht Wochen und drei Monaten hinaus — wenn die Bewilligung des diese Zeit überschreitenden Urlaubes (Verlängerung) nicht aus Gesundheitsrücksichten erfolgte — nur gegen Entrichtung der Urlaubstaxe bewilligt werden.

§ 5. *ad D.* Aus Gesundheitsrücksichten bis zu drei Monaten; Verlängerung bis zu sechs Monaten nur dann zulässig, wenn ärztlicher Befund volle Diensttauglichkeit innerhalb erbetener Verlängerung ausspricht; es darf jedoch Undienstbarkeit des Bewerbers mit Zurechnung der vor dem Urlaubsantritte krank oder undienstbar zugebrachten Zeit sechs Monate nicht überschreiten. Eine Verlängerung über sechs Monate mit Belassung im Aktivstande und mit Gebührenbezug kann nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, namentlich wenn Krankheit im Dienste ohne eigenes Verschulden zugezogen, unter Erwartung voller Tauglichkeit erteilt werden.

§ 5. *ad E.* 1.) Mit *W a r t e g e b ü h r*, das ist jenem Betrage, welcher dem Betreffenden als Pension gebühren würde: *a)* auf Grund eines superarbitrarischen Antrages vorerst bis zur Dauer eines Jahres; *b)* bei nachgewiesener Reiseunfähigkeit der nach andauernder Undienstbarkeit im Auslande Erkrankten bis zur Dauer eines Jahres; *c)* nach zurückgelegtem 60. Lebensjahre oder vollstreckten 40 Dienstjahren auf unbestimmte Dauer; *d)* bei Geisteskrankheit, sobald bei einer in den 6. Monat reichenden Undienstbarkeit die Unheilbarkeit noch nicht konstatiert oder die definitive Kuratelverhängung noch nicht erfolgt ist, auf unbestimmte Dauer; *e)* aus Dienstrücksichten, wenn Personen, die den Anforderungen des Dienstes nicht mehr entsprechen, vor der Pensionierung für eine andere Dienstverwendung in Aussicht genommen sind, auf unbestimmte Dauer; *f)* bei Standesherabsetzungen über eigenes Ansuchen auf die Dauer der Zulässigkeit.

2.) *G e g e n K a r e n z a l l e r G e b ü h r e n* bis zur Dauer eines Jahres, wenn der Urlaubswerber aus Gesundheitsrücksichten oder anderen legal bestätigten triftigen Gründen einen solchen Urlaub benötigt. Eine Urlaubsverlängerung ist nur ausnahmsweise und im Falle dringender Notwendigkeit zulässig. (Siehe H. A. T. B. 342 vom 7. Dezember 1892.)

*A n s u c h e n u m B e u r l a u b u n g* sind bei Urlauben über vier Wochen, bezw. deren Verlängerungen, sowie bei jenen, deren Bewilligung Seiner Majestät vorbehalten ist, schriftlich beim K. M. (M. S.) einzubringen. *A u s n a h m e n* machen: *a)* Gesuche der beim Allerhöchsten Hofstaate und bei jenem der Mitglieder des kaiserlichen Hauses angestellten Admirale, ferner der in derlei Anstellungen befindlichen, dann in der Militärkanzlei Sr. Majestät angestellten Offiziere; *b)* bezüglich der Ferialurlaube, welche infolge prinzipieller Genehmigung nicht beim K. M. (M. S.), sondern beim Hafendirektor, bezw. Marineakademiekommando, zu erbitten sind. Zur Ausdehnung solcher Urlaube auf das Ausland bedarf es der Genehmigung des K. M. (M. S.); *c)* bezüglich der Beurlaubung der im § 4 genannten Seekadetten; *d)* betreffs Beurlaubung der dem Hafendirektor, Seebezirks- und Marineakademiekommando untergeordneten Stabsunteroffiziere sowie der übrigen im Gagebezüge stehenden, jedoch in keine R. K. eingereihten Personen der Kriegsmarine. Dieselben haben um jene längeren Urlaube, deren Bewilligung zu den Befugnissen dieser Behörden liegt, bei diesen anzusuchen.

Gesuche um Urlaubsverlängerung sind derart einzubringen, daß ihre Erledigung noch vor Ablauf des Urlaubes erfolgen könne. Verspätet eingelangte Gesuche entschuldigen keinesfalls eine eventuelle Urlaubsüberschreitung. In dringenden Fällen, z. B. bei Todesfällen in der Familie, sind auch telegraphische Ansuchen im Dienstwege gestattet.

Den Gesuchen um Urlaub oder Verlängerung sind vom Urlaubswerber beizuschließen: *a)* bei Verlängerung der vierwöchentlichen Urlaube, ferner bei Urlauben in Familienangelegenheiten, sowie zur Dienstpraxis über die Zeit von acht Wochen oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, ferner, wenn der Urlaubswerber im nämlichen oder



im vorausgegangenen Jahre auf Grund der § 4, 5 oder 6 beurlaubt war, und endlich während jener Zeit, für welche die Urlaubsbewilligungen beschränkt sind (§ 9), die die unaufschiebbare Dringlichkeit desurlaubes nachweisenden, von der kompetenten Behörde bestätigten Dokumente; b) bei Urlauben aus Gesundheitsrücksichten (§ 5) der die Notwendigkeit desurlaubes bestätigende ärztliche Befund, welcher von einem Marine- oder Militärarzte (vom Oberarzte aufwärts) ausgestellt sein muß, bezw. vom Zivilarzte, wenn kein Militär(Marine)arzt vorhanden sein sollte; c) bei Urlauben mit Übersetzung in den Urlaubersstand (mit Wartegebühr oder gegen Karenz aller Gebühren) die Dokumente wie bei den unter a und b aufgezählten Urlauben; d) bei Urlauben für das Ausland nebst den nach dem Vorausgesagten etwa notwendigen Dokumenten die zur Ausfertigung des Reisepasses erforderliche Personsbeschreibung, die vorgeschriebene Stempelgebühr für den Reisepaß und die etwaige Paßvisagegebühr; letztere beträgt für Pässe nach Rußland 6 K, der Schweiz 2 K 40 h, der Türkei und Griechenland je 5 K, Frankreich 10 Francs in Silber oder 10 K in Noten, für Serbien 1 K 04 h. Für andere Länder bestehen keine Paßvisagegebühren.

Gesuche der im Gagebezüge stehenden, in keine R. K. eingereichten, mit Zertifikaten zur Anspruchsberechtigung auf eine Zivilbedienstung beteiligten Personen der Kriegsmarine um Beurlaubung zur Probepraxis mit Fortbezug der Militargebühren sind fallweise dem K. M. (M. S.) zur Entscheidung vorzulegen.

Um Beurlaubung zur Erholung nach beendeter zweijähriger Seekampagne hat gleich nach erfolgter Ausschiffung, bezw. nach der Außerdienststellung des Schiffes, angesucht zu werden und ist das Verschieben eines solchenurlaubes auf spätere Zeit nicht statthaft. Wenn ein in Familienangelegenheiten, zur Dienstpraxis oder zur Erholung erteilter Urlaub in 14 Tagen nicht angetreten wird, so tritt die erteilte Bewilligung — besonders berücksichtigungswürdige Fälle ausgenommen — außer Kraft. Die Bewilligung zur Aufnahme in eine Militärbadeheil-, bezw. -trinkkuranstalt ist von einem Militärterritorialkommando einzuholen, in dessen Bereich sich die betreffende Sanitätsanstalt befindet. Ein Verzeichnis solcher Anstalten sowie der in Kurorten bestehenden Freiplätze und Kurbegünstigungen wird fallweise vom K. M. (M. S.) als Anhang zum XIII. Hauptstück „Beurlaubung“ ausgegeben. Bei Reisen in den Kurort oder zurück können Offiziere (Militärgeistliche, Militärbeamte) auf Grund der schriftlichen Verständigung über die Verleihung eines Platzes sowohl bei Benützung der Personenzüge als auch Schnellzüge nach dem Militärtarife in der ihnen bei Dienstreisen zukommenden Wagenklasse befördert werden (zu D. B. XX—h—8, S. 32). Für Urlaube in das Ausland stellt das K. M. (M. S.) Reisepässe, welche der Stempelpflicht von 2 K unterliegen, aus und veranlaßt auch deren Visierung durch die betreffenden Gesandtschaften; bei jeder Urlaubsverlängerung für das Ausland ist ein neuer Reisepaß, für den Urlaub eine neue Urlaubsbewilligung erforderlich, daher die Stempel-, bezw. Paßvisagegebühr erneuert zu entrichten ist.

Gesuche um Aufnahme in eine Militärheilanstalt und die denselben beizuschließenden ärztlichen Zeugnisse sowie die ärztlichen Zeugnisse, welche den Gesuchen um Beurlaubung aus Gesundheitsrücksichten beizuschließen sind, unterliegen der Stempelgebühr von 1 K.

Gesuche um Urlaube, mit Ausnahme jener ins Ausland, welche mit Rücksicht auf die Stempelpflicht der Reisepässe stempelfrei sind, unterliegen der Stempelpflicht von 1 K. Wenn Marinepersonen vor Ablauf des ihnen gegen Karenz aller Gebühren bewilligtenurlaubes einrücken wollen, so haben dieselben vorerst die hiezu erforderliche Genehmigung zu erbitten. Zum Wechsel des Urlaubsortes überhaupt sowie zur zeitlichen Entfernung aus demselben bedürfen beurlaubte Personen innerhalb der Monarchie zwar keiner besonderen Bewilligung, doch sind sie verpflichtet, jede Veränderung des Aufenthaltsortes sowie jede zeitweilige Entfernung aus demselben über 14 Tage der Behörde oder dem Kommando, in deren Stand sie gehören, schriftlich zu melden.

Den Seeaspiranten und provisorischen Eleven aller Beamtenbranchen können nur kurze Urlaube über die Zeit der Feiertage oder aus besonders dringenden Familienangelegenheiten, dann Urlaube aus Gesundheitsrücksichten nach den Bestimmungen des § 5 erteilt werden.

#### *Zeitliche Beurlaubung der Personen des Mannschaftsstandes.*

Siehe II. Abschnitt des D. B. II—13.

#### *Gebühren der Gagisten während einesurlaubes.*

(M. G. V., I. T. § 19 und II. T. § 13.)

#### *A m L a n d e :*

Beurlaubte, im Gagebezüge stehende Personen verbleiben auf Urlaub, insofern mit demselben nicht die Entrichtung der Urlaubstaxe (Bezug der Wartegebühr) verbunden ist, im Fortbezug der nach ihrem stabilen Anstellungsorte entfallenden *Aktivitätsgebühren*. Erfolgt die Beurlaubung gleichzeitig mit der Übersetzung oder letztere während eines bereits angetretenenurlaubes, so kann das Quartier für die Urlaubsdauer behalten oder dem Ärar zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich Gebühr der Dienst- oder Funktionszulagen siehe dort. Den mit Wartegebühr Beurlaubten sind die Aktivitätsgebühren nach den für Abgangsfälle vorgezeichneten Bestimmungen einzustellen und erhalten sie die Aktivitätsgebühren erst dann nach den für Neuestellte maßgebenden Grundsätzen wieder ausbezahlt, wenn ihre Wiedereinteilung vom K. M. (M. S.) angeordnet wurde. Die Wartegebühr ist unter denselben Modalitäten zu beziehen wie die Gage. Der Bezug der Wartegebühr im Auslande ist an die Bewilligung Sr. Majestät, bezw. des K. M. (M. S.), gebunden. Die mit Wartegebühr Beurlaubten haben Anspruch auf die Reisevergütung vom letzten Anstellungsorte in das gewählte Domizil und anlässlich der Wiedereinteilung aus dem Urlaubsorte in den Anstellungsort wie bei Übersetzungsreisen. Den gegen Karenz aller Gebühren Beurlaubten sind sämtliche Gebühren nach den für Abgangsfälle festgesetzten Grundsätzen einzustellen. Auf eine Vergütung von Reiseauslagen bei der Wiedereinteilung haben sie keinen Anspruch.

#### *A n B o r d :*

Beurlaubte, die sich nach Ablauf desurlaubes wieder einzuschiffen haben — ausgenommen jene, die gegen Karenz der Gebühren beurlaubt werden —, bleiben, wenn an ihrer Stelle für die Dauer desurlaubes kein in Landgebühren stehender Ersatzmann eingeschiff wird, für die ganze Dauer desurlaubes im Bezüge der Schiffsgebühren. Wird ein Ersatzmann eingeschiff oder hat sich der Beurlaubte nach Ablauf desurlaubes nicht mehr einzuschiffen, so tritt der Beurlaubte mit dem Tage der Ausschiffung aus den Schiffsgebühren. Das Quartiergeld gebührt bei tagweiser Berechnung nach dem Ausmaße für den Zentralhafen, u. zw. für die am Lande zugebrachten Tage bei Wiedereinschiffung, bis zum Eintritte in die bleibende oder vorübergehende Einquartierung im Bestimmungsorte nach Beendigung desurlaubes im Falle endgültiger Ausschiffung. Die Gebühr der Quartierentschädigung erleidet im ersteren Falle keine Unterbrechung, in letzterem Falle erlischt sie mit Ende des Monats, wo die Ausschiffung erfolgt.

Der für die Dauer desurlaubes vorübergehend zur Einschiffung gelangende, in Landgebühren stehende Ersatzmann verbleibt im Genusse der bleibenden Einquartierung am Lande und erhält überdies die Schiffsgebühren mit Ausnahme der Quartierentschädigung. Für die Ein- und Ausschiffung gebührt ihm je die Hälfte des Ein- und Ausschiffungspauschales.

#### *Urlaubstaxe.*

(M. G. V. I. T., Seite 164.)

Gagisten, welchen ein Urlaub gegen Taxerlag bewilligt wurde, haben für jeden Tag der auf Urlaub zugebrachten Zeit die Urlaubstaxe



mit dem 30. Teile der Monatsgage zu entrichten; für den 31. eines Monats entfällt der Taxerlag. Die Urlaubstaxe ist von der Gage abzuziehen. Für bloß bewilligte, jedoch nicht angetretene Urlaube ist die Taxe nicht zu entrichten. Bei einer ungerechtfertigten Überschreitung desurlaubes ist die Taxe nicht einzuheben, sondern es sind die Gebühren ebenso wie bei gänzlichem Abgang einzustellen.

#### Gagevorschüsse.

(M. G. V. § 16-II. und IV, Art. II.)

Vorschüsse bis zum dreimonatigen Betrage der Gage (Alterszulage) können vom Hafendmiralate, Seebezirkskommando oder Eskadrekommando (Reserveeskadrekommando) sämtlichen im Gagebezug stehenden, definitiv angestellten Marinepersonen auf ihr schriftliches Ansuchen bewilligt werden:

1.) Bei der ersten Einschiffung, dann bei Wiedereinschiffungen einer der vorbezeichneten Personen auf ein in Dienst gestelltes Kriegsschiff (Reserveeskadre) oder in See gehendes Schulschiff, wenn seit der letzten Ausschiffung von einem solchen Schiffe mindestens 18 Monate verflossen sind, bzw. wenn seit Erlag der letzten Rate auf einen etwa erhaltenen Gagevorschuß mindestens ein Jahr verstrichen ist.

2.) Wenn die Gesuche durch erwiesene große Krankheitsauslagen oder besondere Unglücksfälle begründet sind, wobei den genannten Behörden die sorgfältige Erwägung der Rücksichtswürdigkeit der Bittsteller zur Pflicht gemacht wird.

Gagevorschüsse sind am Lande in höchstens 20, an Bord in höchstens 12 gleichen einander folgenden Monatsraten rückzuzahlen.

Gagevorschüsse dürfen nur dann bewilligt werden, wenn die Gage des Vorschußwerbers mit anderen Ärarial- oder Privatschulden nur soweit belastet ist, daß mit Hinzuzählung der Gagevorschußrate der zulässige Abzug nicht überschritten wird.

Den Kommandanten und den sonstigen Gagisten eines für eine längere Reise außerhalb des Mittelmeeres bestimmten Kriegsschiffes darf gegen Rückzahlung in längstens zwölf gleichen, ununterbrochen aufeinanderfolgenden Monatsraten ein dreimonatiger Vorschuß an Gage (Alterszulage) schon im Inlande erfolgt werden. Ferner darf den gleichen Personen gegen Rückzahlung in längstens zwölf gleichen, ununterbrochen aufeinanderfolgenden Monatsraten — bei voraussichtlich kürzerer Missionsdauer innerhalb dieser — das volle Schiffskostgeld für drei Monate im Vorhinein schon im Inlande ausbezahlt werden.

Über Bewilligung des Schiffskommandanten können die Gage- und die Schiffskostgeldvorschüsse unter gleichen Rückzahlungsmodalitäten auch während der Missionsreise erfolgt werden, wenn der Anspruch nicht schon vor Antritt der Einschiffung (Mission) geltend gemacht wurde. Quittungen über Gage- und Schiffskostgeldvorschüsse unterliegen am Lande und Schiff der Stempelpflicht nach Skala II.

#### Aufnahme zur Pflege in ein Marine- oder Militärspital.

(M. G. V. § 12, 18, 41 und 148-I., 12 und 26-II., 13, 50 und 60-III.)

Für jeden im Marinespitale zugebrachten Verpflegstag haben die nachstehend erwähnten Personen im Frieden folgende Pauschalvergütung an die Spitalskassa abzuführen, und zwar:

Personen der XII. bis einschließlich X. R. K., Assistenten der Marineakademie sowie die Gagisten ohne R. K. 1 K;

Personen der IX. R. K., Supplenten der Marineakademie 1 K 60 h, Zöglinge der Marineakademie 1 K 90 h;

Personen der VIII. R. K. bis einschließlich VI. R. K. 2 K 40 h;

Personen von der V. R. K. aufwärts 4 K.

Die mit Wartegebühr beurlaubten (im Ruhestande befindlichen) Personen haben für jeden in einem Marine- oder Militärspitale (Marodenhaus) zugebrachten Verpflegstag folgende Pauschalvergütung an die Spitalskassa abzuführen, und zwar:

bei dem Bezuge einer Wartegebühr (Pension) bis 360 K jährl. K	— 30
über 360 K bis 600 K jährlich	— 40
„ 600 „ „ 1200 „ „	— 60
„ 1200 „ „ 2800 „ „	1 —
„ 2800 „ „ 3600 „ „	1 60
„ 3600 „ „ 8800 „ „	2 40
„ 8800 „ „	4 —

Jene erkrankten Personen, welchen ein Bedienungspauschale gebührt, haben das Recht, den Diener zu ihrer Bedienung in das Spital mitzunehmen. Letzterer ist daselbst unterzubringen und hat als Kostgebühr die Naturalkost in dem für die Marinesanitätsmannschaft bestimmten Ausmaße vom Spitale zu empfangen.

Die Ehegattin und die noch in väterlicher Obsorge stehenden ehelichen Kinder der Gagisten (Stabsunteroffiziere siehe später) haben im Falle ihrer Erkrankung Anspruch auf Pflege in einem Marine- oder Militärspitale, und zwar gegen Vergütung desselben Betrages wie das Familienhaupt. Für die Familien der in der Präsenzdienstleistung stehenden oder kurz beurlaubten Stabs- und sonstigen Unteroffizieren zahlt das Ärar die Spitalskosten.

Die erkrankte männliche Zivildienerschaft der im Gagebezuge Stehenden ist gegen Erlag täglicher 90 h, die aus dem Bedienungspauschale zu erhaltenden Offiziersdiener sind unentgeltlich in die Marine- oder Militärspitäler aufzunehmen.

Die weibliche Dienerschaft ist im Erkrankungsfalle in das nächste Zivilspital zu übergeben, und trägt das Marineärar für die Zeit, während welcher laut Dienstbotenordnung die Dienstgeber die Spitalskosten zu zahlen haben, die Heil- und Verpflegskosten gegen Erlag täglicher 90 h seitens des Dienstgebers. Die Abgabe in das nächste Marine- oder Militärspital gegen den gleichen Erlag ist nur im Falle der Unmöglichkeit der Unterbringung in einem Zivilspitale gestattet.

Die im Löhnungsbezuge stehenden Mannschaftpersonen, die vier Präsenzdienstjahre abgeleistet haben — mit Ausnahme jener, deren Dienstzeit strafweise verlängert wurde, sowie jener, die im Bezuge der Arrestantenlöhnung stehen —, bleiben für die Zeit, wo sie zum Krankenstande eines Marine(Militär)spitales gehören, im Fortbezuge ihrer vollen Gebühren, mit Ausnahme der Kostgebühr sowie der Fach- und Arbeitszulagen.

Den vor Ableistung von vier Präsenzdienstjahren im Löhnungsbezuge stehenden Mannschaftpersonen (Jungen) gebührt von dem auf den Tag der Übergabe in die Heilanstalt nächstfolgenden Tage angefangen nur ein Teilbetrag der bemessenen Löhnung, und zwar:

den Matrosen 2., 3. und 4. Kl. und Gleichbesoldeten 24 h täglich, welcher Betrag ausschließlich zur Instandhaltung und Nachschaffung der Bekleidung bestimmt, daher unter keiner Bedingung ausbezahlen, sondern dem Depositum des Mannes zuzuführen ist;

den übrigen Mannschaftpersonen, und zwar:

den Matrosen 1. Kl. und Gleichgestellten 34 h täglich;

den Marsgasten und Gleichgestellten 48 h täglich;

den Quartiermeistern und Gleichgestellten 62 h täglich;

den Bootsmannsmaatzen und Gleichgestellten 1 K 04 h täglich;

den Unterbootsmännern und Gleichgestellten 2 K 97 h täglich,

von welchem Betrage 24 h zur Instandhaltung und Nachschaffung der Bekleidung bestimmt und unbedingt dem Depositum des Mannes zuzuführen sind; der erübrigende Restbetrag ist ausbezahlen.



Die mit Invalidenpension und mit Patentgehalt betellte Mannschaft sowie die Vorbehaltsinvaliden haben im Falle der Abgabe in eine Militär(Marine)heilanstalt keine Vergütung zu leisten. — Bei Behandlung in einem Zivilspitale kann die für die betreffende Epoche entfallende Pensionsquote, nicht aber die Zulagen von der Spitalsverwaltung behoben werden.

Im Auslande werden erkrankte Marineangehörige entweder auf eigene oder auf ärarische Kosten in das nächste Militär- oder Zivilspital, nötigenfalls auch an Private in Pflege und zur ärztlichen Behandlung übergeben. Im ersteren Falle haben sie neben der Gage Anspruch auf das für das Ausland bemessene Tagpauschale und auf das Bedienungspauschale, wenn dieses am Lande gebührt.

Wenn jedoch das Ärar die Auslagen für den Erkrankten bestreitet, so ist dem Erkrankten bloß die Gage, der Auslandszuschuß und eine Bedienungsgebühr von 2 K, bei Gagisten ohne R. K. von 1 K täglich auszahlbar.

Die in ein Zivilspital oder in eine Privatheilanstalt des Auslandes abgegebenen Mannschaftspersonen ohne Unterschied bleiben für die Dauer der Spitalsbehandlung, mit Ausnahme der Kostgebühr und der Fach- und Arbeitszulagen, im Bezuge ihrer vollen Gebühren und erhalten überdies den Auslandszuschuß.

Gebühren der Mannschaft anlässlich des Gebrauches der Badekur in einer Privatheilanstalt siehe S. 217.

#### Zigarren- und Tabakbezug für ins Ausland bestimmte Schiffe.<sup>1</sup>

Auf Ansuchen bei der k. k. Finanzdirektion zu Triest (im Wege des Seebezirkskommandos), welches den Bemannungsstand, die voraussichtliche Reisedauer und die gewünschten Tabakquantitäten zu enthalten hat und mindestens 14 Tage vor der Abreise vorgelegt werden muß, können Tabakfabrikate zu ermäßigten Preisen bezogen werden. (Siehe Tabellen S. 245 und 246.)

a) Österreichische Tabakfabrikate siehe M. N. V. B. VI. 1910.

b) Ungarische Regletabakerzeugnisse siehe M. N. V. B. XIV. 1910.

#### Bestimmungen wegen Hereinbringung von ärarischen Forderungen aus dem Nachlasse von Verstorbenen.

Um beim Ableben von Marinepersonen, nach welchen eine ärarialforderung aushaftet, das Ärar vor Schaden zu bewahren, haben die Rechnungskörper Barschaften und Werteffekten, welche gelegentlich der Todesfallsaufnahme in amtliche Verwahrung übernommen wurden und aus denen ärarische Forderungen gedeckt werden sollen, ohne Verzug bei dem zuständigen Verlassenschaftsgerichte zu deponieren und bei Übersendung von Rechnungsrichtigkeitszeugnissen die Verlassenschaftsbehörde um die ehetunlichste Bekanntgabe zu ersuchen, was wegen der eventuell angemeldeten ärarialforderung veranlaßt wurde, und ob die Einantwortung erfolgt ist.

Falls der Erbe die Forderungen nicht liquidiert und für die Berichtigung nicht Sorge trägt, ist zur Hereinbringung der Forderungen ohne Aufschub der Zivilrechtsweg gegen den liegenden Nachlaß oder die erbserklärten Erben zu beschreiten. (H. A. T. B. 240 ex 1906.)

<sup>1</sup> Bezüglich Verfrachtung der von den Schiffskommanden in Triest bewirkten Tabakbestellungen durch den dortigen Spediteur C. Dragovina siehe M. N. V. B. XXXI. 1905, Anhang. — Hinsichtlich Bestellung der Tabaksorten siehe M. N. V. B. X. 1905, Anhang, und M. N. S. 148.

### Allgemeiner Verschleiß.

Tarifp.-Nr.	Sorte	Packung		Preis					
		im großen		im klein.		n. Gew. für 1 kg			
		in	zu g	in Päck.	zu g	K	h	K	h
<b>A. Geschnittene Rauchtabelle.</b>									
1	Feinster türkischer (fein und grob geschnitten)	Kassett.	200	25	26	80	64	25	
		Kartons	100	—	26	80	—	—	
2	Feiner türkischer (Mazedon.)	Paketen	100	25	13	40	33	50	
4	Feiner Herzegowina	"	100	25	7	80	20	10	
5	Mittelfeiner türkischer	"	100	25	5	35	13	40	
6	Drama	"	100	25	4	—	10	—	
8	Knaster	—	—	25	—	—	9	50	
9	Krull	Paketen	100	25	4	25	10	60	
10	Extrafein Dreikönig	"	100	25	3	35	8	40	
11	Feiner ungar. Zigaretentabak	—	—	25	—	—	6	70	
12	Feiner Ungar (lang und kurz geschnitten)	Paketen	100	20	2	70	5	35	
13	Mittelfeiner Ungar	"	100	25	2	—	5	—	
18	Landtabak (fein geschnitten)	{	—	70	—	—	10	—	
		{	—	30	—	—	4	50	

Tarifp.-Nr.	Sorte	Packung		Preis für 100 St.	
		in	zu Stück	K	h
<b>B. Zigarren.</b>					
1	Regalitas	Kistchen	100	14	30
2	Trabukos	"	100	12	50
3	Britanica	"	100	10	60
5	Panetelas	"	100	9	60
6	Operas	"	100	8	25
7	Kuba-Portoriko	Paketen	100	6	95
8	Rosita (nikotinschwach)	Kistchen	100	5	25
9	Portoriko	Paketen	100	4	70
10	Feine Virginier	"	50	5	60
11	Brasil-Virginier	Kartons	100	5	25
12	Gemischte Ausländer	Paketen	100	4	15
<b>C. Zigaretten.</b>					
1	Nil ohne Mundstück	Kassetten	100	3	55
		"	20	4	—
2	Stambul o. M.	Kartons	50	3	45
3	Sultan m. M.	"	50	2	70
4	Memphis o. M.	"	100	1	80
5	Damen m. M.	"	50	1	80
6	Herzegowina m. M.	"	50	1	90
7	Sport o. M.	"	50	1	25
8	Dalmatiner m. M.	"	50	1	25
9	Jenidge m. M.	"	100	1	25
10	Donau m. M.	"	50	1	25
11	Drama o. M.	"	100	—	50
12	Virginier m. M.	"	100	—	65
13	Ungarische o. M.	"	100	—	55
14	Kaiser m. M.	"	50	2	70

Alle in diesem Tarife nicht angeführten, jedoch in dem Inlandstarife enthaltenen Sorten werden zu jenen Preisen berechnet, zu welchen sie im Inlande an Verschleißer abgegeben werden.







	Artikel	Mengen- einheit	Preis	
			K	h
Gestrickte Sorten	Winterleibel . . . . .	Stück	5	50
	Sommerleibel . . . . .	»	1	70
	» ohne Armel . . . . .	»	1	34
	Halsschärpen . . . . .	»	—	97
	Schafwollhandschuhe, weiße, für Unteroffiziere . . . . .	Paar	—	96
	» grauschwarze, für sonstige Mannschaft . . . . .	»	1	20
	Baumwollsocken, weiße . . . . .	»	—	55
» blaue . . . . .	»	—	65	
Schafwollsocken, blaue . . . . .	»	1	53	
Ledersorten	Lederschuhe . . . . .	»	10	—
	Bordschuhe . . . . .	»	7	—
	Halbsohlen . . . . .	»	1	20
	Absatzflecke . . . . .	»	—	25
	Schuhschnürriemen . . . . .	Stück	—	09
	Paletotriemen . . . . .	»	3	80
	Hosenriemen . . . . .	»	—	60
	Handschuhe . . . . .	Paar	1	43
Metallsorten	Kappenembleme, goldgestickte, für Stabsunteroffiziere . . . . .	Stück	3	70
	Kappenembleme für sonstige Unteroffiziere . . . . .	»	—	34
	Kappenrosetten . . . . .	»	—	20
	Kappenkronen . . . . .	»	—	40
	Embleme für Arsenalarbeiter . . . . .	»	—	25
	Marineknöpfe, vergoldete, große . . . . .	Dutzend	1	44
	» messingene, » . . . . .	»	—	48
	» vergoldete, kleine . . . . .	»	—	72
	» messingene, » . . . . .	»	—	32
	Zinkknöpfe, schwarze . . . . .	»	—	04
» weiße . . . . .	»	—	04	
Verschiedene Sorten	Matrosenmesser . . . . .	Stück	—	89
	Signalpfeifchen { für Stabs- und höhere { silberne . . . . .	»	17	—
	{ Unteroffiziere { versilberte . . . . .	»	3	80
	{ für niedere Unteroffiziere . . . . .	»	1	70
	Harrasbänder für Bordschuhe . . . . .	»	—	03
	Sturmband für Kappen . . . . .	»	—	07
	Distinktionsbörtchen für höhere Unteroffiziere . . . . .	Meter	—	66
	Armstreifen für Einjährigfreiwillige . . . . .	»	—	24
	Distinktionssterne . . . . .	Dutzend	—	06
	Kappenbänder . . . . .	Stück	—	64
	Moiréband . . . . .	Meter	—	48
	Wachsleinwand-Kappenüberzüge für Stabs- und höhere Unteroffiziere . . . . .	Stück	—	39
	Portepees für Stabsunteroffiziere (seidenes) . . . . .	»	1	20
	» » höhere Unteroffiziere (wollenes) . . . . .	»	—	50
	» » niedere Unteroffiziere und Musikmannschaft . . . . .	»	—	36
	Spezialitätenabzeichen, goldgestickte . . . . .	»	4	90
	» gewebte . . . . .	»	—	14
	» bedruckte . . . . .	»	—	10
	Quartier- und Eskadre- abzeichen für { blaue Hemden . . . . .	»	—	08
{ Wäschesorten . . . . .	»	—	04	
Dienerabzeichen für { blaue Hemden . . . . .	»	—	14	
{ Wäschesorten . . . . .	»	—	15	

	Artikel	Mengen- einheit	Preis		
			K	h	
Verschiedene Sorten	Distinktionen { für Stabs- { dreistreifig . . . . .	Paar	4	80	
		{ unteroffiziere { zweistreifig . . . . .	»	3	30
		{ für Werk- { dreistreifig . . . . .	»	2	90
		{ unteroffiziere { zweistreifig . . . . .	»	2	—
	Unteroffizierssäbel . . . . .	Stück	24	—	
	Lacklederkuppel . . . . .	»	3	20	
	Säbelanhängkettchen . . . . .	»	—	30	
	Kragenmaschen . . . . .	»	—	27	
	Halsflöre . . . . .	»	1	13	
	Schuhsäcke . . . . .	»	—	48	
	Effektensäckchen . . . . .	»	—	47	
	Tragschnüre { für Matrosenmesser . . . . .	»	»	—	14
		{ für Signal- { goldgeflochtene . . . . .	»	2	70
		{ Pfeifchen { wollene . . . . .	»	—	44
	Armstreifen, { breite, echte . . . . .	Meter	2	96	
		{ goldene, für { » unechte . . . . .	»	—	90
		{ verlängerte { schmale, echte . . . . .	»	1	50
	Dienstzeit { » unechte . . . . .	»	—	50	
	Baumwollbörtchen für Schiffs- { breite . . . . .	»	—	15	
{ und Maschinenjungen { schmale . . . . .		»	—	02	
Stoffe	Manteltuch, 136 cm breit . . . . .	»	10	27	
	Kappentuch, 136 cm breit . . . . .	»	8	77	
	Schafwollstoff, 136 cm breit . . . . .	»	5	25	
	Schafwollfutterstoff, 150 cm breit . . . . .	»	5	65	
	Chiffon, 84 cm breit . . . . .	»	—	70	
	Hemdengradel, 75 cm breit . . . . .	»	—	88	
	Gattengradel, 75 cm breit . . . . .	»	—	59	
Baumwollstoff, 72 cm breit . . . . .	»	—	88		
Achselstücke zu weißen Jacken	für Stabsunteroffiziere { dreistreifig . . . . .	Paar	8	50	
		{ zweistreifig . . . . .	»	7	90
	» Werkunteroffiziere { dreistreifig . . . . .	»	7	75	
		{ zweistreifig . . . . .	»	7	40
	» höhere Unteroffiziere . . . . .	»	7	—	
	Oberstabsprofoß . . . . .	»	4	—	
	Stabsprofoß . . . . .	»	2	40	
Marine-Hilfs-(Zivil-, Küchen- u. Proviant)personal . . . . .	»	6	85		
Achsel- stücke { für Flottenröcke der Stabsunteroffiziere . . . . .	»	»	7	—	
	{ » » » höheren Unteroffiziere . . . . .	»	4	80	
Altartige Sorten	Eßschalen . . . . .	Stück	—	51	
	Eßschalendeckel . . . . .	»	—	27	
	Eßgabeln . . . . .	»	—	25	
	Eßlöffel . . . . .	»	—	25	
	Arbeiterjacke . . . . .	»	3	19	
	Arbeiterhose . . . . .	»	3	15	
	Hemden für Musikmannschaft . . . . .	»	»	1	—
		Kleidersäcke für sonstige Mannschaft . . . . .	»	2	—
		Baumwolljacken » » . . . . .	»	1	40
		Sommerhosen » » . . . . .	»	2	30
Winterleibel . . . . .		»	3	60	



*Suezkanalgebühren.*

Die Durchfahrtstaxe beträgt 7·75 Francs per Tonne. Das Maximum des Tiefganges der passierenden Schiffe wurde mit 8·23 m (27 engl. Fuß) festgesetzt. (M. N. V. B. XXVIII. 1905.)

Die Bezahlung der zu entrichtenden Transitgebühren für die passierenden k. u. k. Kriegsschiffe erfolgt durch das Marinezahlamt in Wien im Wege der Österr.-Ungar. Bank. (M. N. V. B. VI. 1911.)

*Fahrbegünstigungen für Militärpersonen bei Eisenbahnfahrten außer Dienst.*

Auf den Linien der k. k. Staatsbahn ist zu lösen:

*Schnellzug:*

für die I. Wagenklasse	1 Personenzugfahrkarte	II. Klasse,
„ „ II.	„ 1 Schnellzugfahrkarte	III. „
„ „ III.	„ 1 Personenzugfahrkarte	III. „

*Personenzug:*

für die I. Wagenklasse	1 Personenzugfahrkarte	II. Klasse,
„ „ II.	„ 1	III. „
„ „ III.	„ 1/2	III. „

Auf den Linien der k. k. priv. Südbahngesellschaft (österreichische und ungarische Linien) ist zu lösen:

*Schnellzug:*

für die I. Wagenklasse	1 Personenzugfahrkarte	II. Klasse,
„ „ II.	„ 1 Schnellzugfahrkarte	III. „
„ „ III.	„ 1/2	II. „

*Personenzug:*

für die I. Wagenklasse	1 Personenzugfahrkarte	II. Klasse,
„ „ II.	„ 1	III. „
„ „ III.	„ 1/2	III. „

Bezüglich der Begünstigungen auf anderen Bahnen und der für Familienangehörige siehe D. B. zu XX—h—8.

Familienmitglieder der von einer Mobilisierung, bezw. Einschiffung, betroffenen Militärpersonen genießen, wenn sie sich mit einem Beglaubigungsschein (Formular siehe D. B. zu XX—h—8, Anlage I) ausweisen können, welchen jene Behörde (Kommando) auszustellen hat, der die Ausfertigung des I. T. der Marschroute zusteht, die Fahrbegünstigungen wie Militärpersonen bei außerdienstlichen Reisen.

*Zollamtliche Abfertigung und Überwachung im Kriegshafen von Pola.*

(M. N. S. 469—477; Punkte 44—46 des D. B. I—12, H. A. T. B. 197 ex 1896, 109 u. 267 ex 1898, 234 ex 1899.)

*Vorsorgen für die Familien der Marinegagisten bei der Einschiffung des Familienhauptes, bei dessen Abkommandierung im Frieden, endlich bei dessen Ableben.*

(M. G. V. § 5-II., 49-I. und 143-1.)

Alle verheirateten Gagisten der Kriegsmarine beziehen im Falle ihrer Einschiffung für die Bequartierung ihrer Familie am Lande eine monatlich im vorhinein flüssig zu machende Quartierentschädigung. Diese Gebühr ist mit dem Ausmaße des chargenmäßigen Quartiergeldes samt Möbelzins des letzten Anstellungsortes bemessen, wenn dieser Ort in eine höhere Zinsklasse eingereiht ist als der Zentralhafen.<sup>1</sup> Sonst entfällt das Ausmaß für den Zentralhafen zur Gebühr.

<sup>1</sup> War der letzte Anstellungsort in Süddalmatien, so ist die Quartierbeihilfe mehr dem Quartiergeld samt Möbelzins als Gebührengrundlage anzunehmen.

Dieselbe Quartierentschädigung gebührt auch den verheirateten Frequentanten von länger als drei Monate dauernden Fortbildungskursen, wenn sie ihre Familie im innegehabten Garnisonsorte zurücklassen, ferner jenen zur Mappierung, Landes-, Küsten-, Flußbeschreibung oder in das Ausland auf die Dauer von mehr als 3 Monaten sowie zu Flußbereisungen Kommandierten.

Verheiratete Marinepersonen, die außerhalb des Zentralhafens, bezw. Budapests, oder des Stationsortes jenes Schiffes, worauf sie bestimmt werden, angestellt sind, haben — ausgenommen, wenn sie als Ersatz nur zeitlich bestimmt werden und bei Einschiffungen auf Schiffe, die voraussichtlich nur für eine kurze, zwei Monate nicht übersteigende Dauer in Dienst gestellt werden — das Recht, ihre Familie auf Rechnung des Ärarers mitzunehmen oder zu senden, u. zw. nach Budapest: die zur Einschiffung auf die Donauflotte bestimmten Gagisten, in den Stationsort des betreffenden Schiffes: die zur Einschiffung auf die in den Stationsorten des Inlandes fix vertäuten Stationschiffe (Schwarzenberg, Vulkan, Kronprinz Erzherzog Rudolf und Kaiser Max), in den Zentralhafen: die zur Einschiffung auf alle sonstigen Schiffe bestimmten Gagisten. — Wird das Familienhaupt in einem anderen Orte ausgeschifft, als sich die Familie infolge der oben gestatteten Übersiedlung befindet, so trägt der Ärar die gleichen Reiseauslagen der letzteren in den neuen Anstellungsort des Gatten, bezw. Vaters. Den Familien der Eingeschifften gebühren bei ihrer Reise in das selbstgewählte Domizil und von dort zurück dieselben Fahrbegünstigungen wie den Militärpersonen bei außerdienstlichen Reisen (Übersiedlungseffekten ausgeschlossen), wenn sie sich mit Beglaubigungsscheinen ausweisen können, welche von jenen Behörden auszufertigen sind, denen die Ausstellung des I. T. der Marschroute zusteht.

Bei diesen Reisen der Familien gebühren dieselben Fahrmittel, welche für das Familienhaupt bei Übersetzungsreisen systemisiert sind. Von dem Normalgepäcksgewichte muß jedoch jenes Gewicht in Abzug gebracht werden, welches dem Familienhaupte zufolge seiner Reise-rechnung vergütet wurde. — Bei Reisen mit Vorspann gebühren der Familie (einschließlich der mitzuführenden Dienstpersonen) so viele zweispännige Wagen, als erforderlich sind, wenn auf jedem bis zu vier Personen fortgebracht werden.

Den hinterlassenen Familien von im aktiven Dienste (auf Wartegedühr gesetzt, beurlaubt gegen Karenz aller Gebühren) verstorbenen Personen der Kriegsmarine gebührt sofort nach dem Ableben:

von in eine R. K. eingereiht Gewesenen: das Sterbequartal im Betrage der dreifachen Monatsgage und etwaigen Alterszulage des Verstorbenen;

von anderen Gagisten: die Abfertigung per 100 K.

Ist die Gattin verstorben oder geschieden (ohne vom Gatten den Unterhalt genossen zu haben), so erwächst diese Gebühr den in elterlicher Obsorge stehenden ehelichen Kindern, oder in Ermangelung solcher, mit Bewilligung des K. M. (M. S.), auch jenen Personen, die den Nachweis erbringen können, daß sie den Verstorbenen vor dem Tode gepflegt oder die Begräbniskosten aus Eigenem gedeckt haben.

Von dem Sterbequartal und der Abfertigung darf kein Abzug gemacht und ebensowenig darf darauf das auf die Gage des Verstorbenen etwa bestandene Verbot erstreckt werden.

Gleichzeitig mit dem Sterbequartal, bezw. der Abfertigung, gebührt der Familie das Quartieräquivalent samt Möbelzins für den nächstfolgenden Wohnungsaufkündigungstermin.

Der Versorgungsbezug der gebührsberechtigten Familien, welche das Sterbequartal erhielten, sowie der etwaige Versorgungsanspruch für bloß mit der Abfertigung beteiligte Familien beginnt mit dem nächsten Ersten.



Gebühren der Familien der nach erster Klasse verheirateten Unteroffiziere einschließlich der Stabsunteroffiziere.

(M. G. V. § 146, 147 und 150-I.)

Die mit dem Familienhaupte vereinten Familien der nach erster Klasse verheirateten Unteroffiziere sind auf die Quartiergebühr ihres Gatten (Vaters) angewiesen. Im Falle von Abkommandierungen (wenn die Familie dem Gatten [Vater] nicht folgen darf), ferner bei Einschiffungen des Familienhauptes bleibt dessen Familie im Fortgenusse dieser Gebühr. Wenn kein Naturalquartier verfügbar ist, erhalten sie das festgesetzte Quartieräquivalent samt Möbelzins nach dem Ausmaße für den Zentralhafen.

1.) Bei Abkommandierungen des Familienhauptes (wenn die Familie nicht folgen darf), 2.) wenn sich das Familienhaupt in Spitalsbehandlung oder in einer Militärbadeheilanstalt befindet, 3.) wenn das Familienhaupt auf einem in Dienst gestellten Schiffe eingeschifft ist, gebührt der Familie vom Tage der Trennung bis zur Wiedervereinigung, diese beiden Tage inbegriffen, eine Sustentation von 65 h pro Tag für die Familie und von 10 h pro Tag für jedes in elterlicher Obsorge stehende Kind.

Bei dem im aktiven Dienststande der Kriegsmarine oder während der Kriegsgefangenschaft erfolgten Ablebens des Familienhauptes gebührt der zurückgebliebenen Familie eines Stabsunteroffiziers eine Abfertigung von 100 K, einer Familie der übrigen Unteroffiziere eine solche von 60 K.

Familien, welche beim Ableben des Familienhauptes in der Quartiergebühr standen, gebührt die Benützung des Naturalquartiers oder das Quartieräquivalent samt Möbelzins bis zum Ablaufe des nächstfolgenden ortsüblichen Wohnungsaufkündigungstermines.

#### Delegationen. (M. G. V. IV, Art. VII.)

Die eingeschifften Personen sind berechtigt, einen Teil ihrer Gage, Quartierentschädigung, Dienstprämie sowie der Schiffslöhnung oder des Taglohnes zugunsten ihrer Gattin, Kinder, Eltern, Großeltern und Geschwister bei einem Marinezahlamte fortlaufend zu delegieren. Diese Delegationen werden allmonatlich an die Bezugsberechtigten ohne Rücksicht auf die Valuta des Erlages stets in Kronenwährung ausbezahlt. Die Quittungen über Delegationen sind stempelfrei.

#### Depositen- und Montursschulden.

Zum Zwecke der Nachschaffung und Instandhaltung der Monturen hat jeder Mann, der ein seine Montursschulden deckendes Depositum besitzt, pro Löhnungstag 24 h, jeder Mann, dessen Montursschuld sein Guthaben überschreitet, außerdem einen weiteren Teilbetrag seiner Löhnung jedoch mit der Einschränkung zurückzulassen, daß der gesamte Rücklaß die Hälfte seiner Löhnung nicht überschreiten darf. Bei unwirtschaftlicher Gebarung mit der Bekleidung kann der Rücklaß noch erhöht werden, jedoch müssen dem Mann auch in diesem Falle pro Tag 14 h von der Löhnung zu seiner freien Verfügung bleiben.

An Bord sind die militärischen Mitglieder der Schiffsverwaltung für die durch übermäßige Monturserfolgung entstandenen und später uneinbringlich gewordenen Montursschulden und der Schiffsrechnungsführer für die genaue Vormerkung der Montursschulden und die Durchführung der Löhnungsabzüge, — am Lande ist der Kompagniekommandant in beiderseitiger Richtung haftpflichtig.

Während der Einschiffung hat die Begleichung der Montursschulden von den Löhnungsdepositen Ende Dezember jedes Jahres stattzufinden. — Sonstige dem Manne zur Last fallende Ärarialersätze dürfen von dessen Depositum nicht hereingebracht werden.

#### Die Diensttaxe. (Beförderungstaxe.) (M. G. V. I, Art. I.)

Bei der Ernennung in eine in der Gagegebühr stehende wirkliche Charge, bei jeder Beförderung in eine höher besoldete Charge, bei jeder Vorrückung in eine höhere Gehaltsklasse sowie für die Erlangung der Alterszulage ist dem Ärar die Diensttaxe zu entrichten.

Gagen bis einschließlich 1200 K sind taxfrei.

Die Diensttaxe ist mit einem Dritteile der jeweiligen Gagevermehrung oder der Alterszulage, bei ersten Anstellungen jedoch nur mit einem Dritteile von jenem Betrage einzuheben, welcher 1200 K übersteigt. — Die Taxe haftet auf dem taxpflichtigen Bezuge; während Versetzung in den Urlauberstand wird die Schuldigkeit unterbrochen, beim Abgange aus dem Präsenzstande erlischt sie vollends.

Eingeschiffte sind vom Erlage der Diensttaxe befreit. Die Befreiung beginnt bei Einschiffung auf ein k. u. k. Schiff von dem auf den Eintritt in die Schiffsgebühren nächstfolgenden Monatsersten, bei Einschiffung am Ersten eines Monats mit diesem Tage und erlischt mit dem Letzten jenes Monats, mit dem der Austritt aus den Schiffsgebühren erfolgt.

#### Die Charaktertaxe. (M. G. V. I, Art. II.)

Für die über eigenes Ansuchen erfolgte Verleihung eines höheren Charakters oder eines Titels *ad honores*, welcher mit einem taxpflichtigen Bezuge nicht verbunden ist, ist die Charaktertaxe zu entrichten.

Die Charaktertaxe beträgt für den erlangten Charakter oder Titel eines

Admirals . . . . .	600 K,
Vizeadmirals . . . . .	480 „
Kontreadmirals . . . . .	und die gleichen
Linienchefkapitäns . . . . .	Rangklassen
Fregattenkapitäns . . . . .	der im Gagebezug
Korvettenkapitäns . . . . .	stehenden
Linienchefleutnants . . . . .	Personen der
Fregattenleutnants . . . . .	Kriegsmarine
	384 „
	240 „
	168 „
	120 „
	72 „
	48 „

Eingeschiffte sind von dem Erlage der Charaktertaxe befreit (siehe Diensttaxe).

Standeserhebungs-Diplomtaxe siehe M. N. S. 199.

#### Stolagebühr für Militär- und Marineangehörige.

Für die geistlichen Funktionen der Trauung und Beerdigung haben die der marinegeistlichen Jurisdiktion unterstehenden Personen den Marinegeistlichen eine Stolagebühr in nachstehendem Ausmaße zu entrichten:

a) für eine Trauung von Personen von der VIII. R. K. aufwärts	20 K
der IX. R. K. . . . .	12 „
der X. und XI. R. K. . . . .	8 „
b) für die Beerdigung von Personen von der VIII. R. K. aufwärts	24 „
der IX. R. K. . . . .	16 „
der X. und XI. R. K. . . . .	12 „
c) für die Beerdigung der Kinder von Personen von der VIII. R. K. aufwärts	12 „
der IX. R. K. . . . .	8 „
der X. und XI. R. K. . . . .	6 „



Die in keine R. K. eingeteilten Gagisten und die Mannschaft haben keine Stolagegebühr zu entrichten.

Im Kriege entfällt jede Stolagegebühr.

Für die Ausfertigung je eines Tauf-, Trauungs- oder Totenscheines ist von den in eine R. K. eingereihten Gagisten außer der Stempel- noch die Ausstellungsgebühr von 1 K, von den in keine R. K. eingereihten Gagisten und von Personen des Mannschaftsstandes nur die Stempelgebühr zu entrichten.

#### Zulässige Abzüge von Gebühren. (M. G. V., I. T., Anh.)

Abzüge von Gebühren der im Gagebezüge stehenden Marinepersonen können im gerichtlichen und administrativen Wege, ohne Zustimmung des hievon Betroffenen, angeordnet werden:

a) bei gerichtlichen Verordnungen, Forderungen des Ärars (Ersätze, Steuern, Taxen, Staatsgebühren, Reisevorschüsse, Ungebühren, Gagevorschüsse etc.);

b) bei administrativen Ordnungsstrafen.

Dagegen ist die Zustimmung der Gebührensberechtigten zur Hereinbringung von Forderungen, welche von Privatpersonen außergerichtlich eingeklagt werden, oder von Privatforderungen außergerichtlicher freiwilliger Verpfändungen oder Zessionen erforderlich.

Bei Abzügen von Rückläsen für Uniformierungen, Marinekasino, Marinemusik, Mitteilungen etc. wird die Zustimmung als erteilt angenommen, sobald der Gebührensberechtigte von den durch solche Rücklässe bedingten Vorteilen Gebrauch macht.

Bei Abzügen im gerichtlichen Wege kann von der Gage, dem Gehalte, der Wartengebühr, von den Personal-, Alters-, Funktions- und Aktivitätszulagen, dann von den Ruhegehältern, mit Ausnahme der Verwundungszulagen, nur ein Drittel mit der Beschränkung abgezogen werden, daß dem Bezugsberechtigten ein Jahresbezug von 1600 K — bei Ruhegehältern von 1000 K — freibleiben muß.

Zugunsten des aus dem Gesetze gebührenden Unterhaltes kann auch mehr als ein Drittel abgezogen werden, doch muß ein Jahresbezug von 600 K freibleiben. Von Ruhegehältern (mit Ausnahme der Verwundungszulage) und von Abfertigungen kann ein Abzug zu diesem Zwecke ohne Beschränkung eingeleitet werden.

Im administrativen Wege dürfen Abzüge verfügt werden auch von den in ihrer Gesamtheit den Jahresbezug von 1600 K nicht übersteigenden Gebühren, doch müssen den Bezugsberechtigten zwei Drittel der Gesamtsumme obiger Gebühren, und wenn dieselben zusammen den Jahresbetrag von 800 K nicht übersteigen, drei Viertel der Gesamtgebühr freibleiben. Dagegen ist die Urlaubstaxe in dem durch die Gebührenvorschrift bestimmten Umfange hereinzubringen.

Ebenso dürfen Rücklässe auch von Gebühren, deren Gesamtsumme 1600 K im Jahre nicht überschreitet, eingeleitet werden, jedoch mit der Beschränkung, daß dem Gebührensberechtigten zwei Drittel, wenn aber diese Rücklässe mit Privat- oder Ärarialforderungen oder mit beiderlei zusammentreffen, mit der Beschränkung, daß dem Gebührensberechtigten zwei Viertel seiner Gebühren freibleiben müssen.

Von Löhnungen und sonstigen Gebühren der Mannschaft, von Versorgungs- und Verpflegungsgebühren der Invaliden, von Verwundungszulagen, dann von den der Familie eines Marineangehörigen als Sterbequartal oder Abfertigung zugewiesenen Gebühren kann ein Abzug nicht bewirkt werden.

Standesgruppe	R. K.	Kautionskapital in Kronen <sup>1</sup>
Offiziere des Soldatenstandes <sup>2</sup> . . . . .	X. und IX. VIII. bis VI.	60000 50000
Marineärzte . . . . .	X. und IX. VIII.	50000 40000
Marineingenieure und Chemiker . . . . .	X. IX. VIII.	25000 20000 15000
Maschinenbetriebsleiter . . . . .	X.	15000
Marinekommissariatsbeamte . . . . .	X. IX. VIII.	30000 25000 15000

<sup>1</sup> Mit mindestens vierprozentiger Verzinsung. Bei Wertpapieren ist der Nominalwert maßgebend.

<sup>2</sup> Von Offizieren des Soldatenstandes, welche das 30. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, ist ein um 50 Prozent erhöhtes Heiratskautionskapital sicherzustellen.

Bei Hypothekarkautionen ist erforderlich, daß durch die Sicherstellung des Kautionskapitals mit Einrechnung der vorangehenden Lasten ein Haus nicht über die Hälfte, ein Landgut oder Grundstück nicht über zwei Drittel seines wahren Wertes beschwert ist.

Die Zahl der Ehen ist beschränkt:

beim Seeoffizierkorps . . . . . auf  $\frac{1}{3}$ ,  
beim marineärztlichen Offizierkorps . . . . .  $\frac{2}{3}$ ,  
bei den Maschinenbetriebsleitern . . . . .  $\frac{2}{3}$ ,  
bei den Marinekommissariatsbeamten . . . . .  $\frac{2}{3}$ ,

unbeschränkt bei allen anderen hier nicht angeführten Standesgruppen und Stabspersonen, dann bei den Stabsunteroffizieren, Werkunteroffizieren und sonstigen Gagisten ohne R. K.

Die Eheschließung ist nicht gestattet den provisorisch angestellten Stabspersonen und den Stabspersonen der XII. R. K. und den Lehrerinnen an den Marineschulen.

Die Ehen der Personen des Mannschaftsstandes teilen sich in zwei Klassen:

- in Ehen erster Klasse, während welcher die Gattinnen und ehelichen Kinder besondere, in der M. G. V. näher bezeichnete Vorteile genießen (s. S. 252), und
- in Ehen zweiter Klasse, bei welcher den Gattinnen und den Kindern diese Vorteile nicht eingeräumt sind.

Die Bewilligung zur Schließung einer Ehe erster Klasse kann grundsätzlich nur den wirklichen, freiwillig länger dienenden Unteroffizieren erteilt werden. Die Zahl der zulässigen Ehen erster Klasse ist dahin festgesetzt, daß von dem organisationsgemäßen Friedenspräsenzstande an wirklichen Unteroffizieren nicht mehr als 8 von 100 verheiratet sein dürfen.

Die Bewilligung zur Eheschließung darf nicht erteilt werden an Einjährigfreiwillige und an jene Unteroffiziere, welche Einjährigfreiwillige waren und auf Maschinenbetriebsleiterposten aspirieren.



## Aufnahme in die k. u. k. Kriegsmarine.

### A. Für das Seeoffizierkorps.

#### a) Als Zögling der Marineakademie in Fiume.

Der Eintritt findet in der Regel nur in den I. Jahrgang statt. Für eine eventuelle Aufnahme in den II. Jahrgang werden die absolvierten sechs Klassen einer Mittelschule gefordert. Aufnahmen in einen höheren als den II. Jahrgang finden keinesfalls statt. Aufnahmebedingungen: 1.) österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft, bezw. bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit; 2.) körperliche Eignung für die Militärerziehung und für künftige Kriegsdienste zur See, ausgestellt im Sinne der mit M. N. V. B. XXII. ex 1902 (an die Kommanden und Anstalten des k. u. k. Heeres im Jänner 1903) hinausgegebenen „Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung von Seeaspiranten und der Bewerber um Aufnahme als Zögling der Marineakademie, als Schiffs-, Maschinen- oder Musikjunge“; 3.) befriedigendes sittliches Betragen; 4.) vollendetes 14. und nicht überschrittenes 16. Lebensjahr; 5.) mit befriedigendem (gutem) Gesamterfolge zurückgelegte Vorstudien, u. zw.: die vier unteren Klassen einer öffentlichen österreichischen oder ungarischen Mittelschule oder ebenso viele Jahrgänge an einer Militärunterrealschule mit der weiteren Bedingung, daß im Gegenstande „Mathematik“ mindestens die Note „gut“ erzielt wurde. Auf Ärarialplätze haben Anspruchsrecht: Söhne von Offizieren, von Militär-, Hof- und Zivil-Staatsbeamten. Als Zahlzöglinge können Söhne von österreichischen oder ungarischen Staatsbürgern sowie von bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen überhaupt aufgenommen werden, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen. Das Beköstigungspauschale für einen Zahlplatz beträgt derzeit 1600 K, jenes für einen halbfreien Platz 800 K jährlich; von diesem Beköstigungspauschale, welches in zwei Raten, am 16. September und 16. März, im vorhinein beim Marineakademiekommando zu entrichten ist, werden alle Auslagen für den Zögling in der Anstalt bestritten. Die Aspiranten, welche unter den Kompetenten zur Aufnahme füngewählt werden, müssen sich in Fiume einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Diese umfaßt für den Eintritt in den I. Jahrgang: a) deutsche Sprache, b) Mathematik, c) Geographie und Geschichte, d) Naturwissenschaften; diese Gegenstände in dem Umfange, wie sie in den ersten vier Klassen einer Mittelschule tradiert werden. Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 10. September und es werden die füngewählten Aspiranten rechtzeitig nach Fiume berufen werden.

Aspiranten, die auf Schulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache vorgebildet wurden, haben zwar dieselbe Prüfung abzulegen wie die übrigen, es ist aber bei ihnen bezüglich der deutschen Sprache als ausreichend zu erachten, wenn sie derselben soweit mächtig sind, um den Vorträgen an der Marineakademie mit Nutzen folgen zu können.

Aspiranten, bei welchen diese Voraussetzung nicht zutrifft und deren sonstige Kenntnisse eventuell auch mangelhaft sind, können, wenn sie das Maximalalter für den I. Jahrgang nicht überschritten haben, ihre Schulzeugnisse, ihr Benehmen und ihre Haltung entsprechen, als Vorbereitungsschüler in den I. Jahrgang eingereiht werden. Bei derart aufgenommenen Zöglingen hat das erste Studienjahr, das sie an dieser Anstalt zubringen, als Vorbereitungsjahr zu gelten, nach dessen Absolvierung ihnen die Wiederholung des I. Jahrganges offensteht, falls sie nicht infolge ihrer Begabung und ihres Fleißes einen genügenden Gesamterfolg und hiemit die Fähigkeit zum Aufsteigen in den II. Jahrgang erringen.

Die Ausbildung in der Marineakademie dauert vier Jahre. Nach befriedigender Absolvierung des IV. Jahrganges werden die Zöglinge zu Seekadetten ernannt. Für jeden Zahlzögling ist im höchsten Jahrgange mit der letzten Rate des Beköstigungspauschales auch der jeweilig fest-

gesetzte Betrag für die Ausstattung, im Falle seines Austrittes als Seekadett, zu erlegen. Die Ausstattung der Ärarialzöglinge und Stiftlinge wird vom Ärar bestritten. Die eigenhändig geschriebenen, mit einem 1 K-Stempel versehenen Gesuche um Aufnahme in die k. u. k. Marineakademie sind an das „K. u. k. Kriegsministerium (Marinesektion) Wien“ zu richten und jene von im Staats(Hof)dienste stehenden Personen durch die vorgesetzte Behörde und von Privatpersonen durch das nächste Militärplatz-, Stations-, Ergänzungsbezirkskommando einzusenden. Dieselben müssen bis längstens 30. Juni beim K. M. (M. S.) eingelangt sein und können später eintreffende nicht berücksichtigt werden. Den Gesuchen sind beizulegen: 1.) Tauf-(Geburts-)schein, 2.) Heimatschein, 3.) militärärztliches Zeugnis, 4.) Impfungszeugnis, falls die Impfung nicht im ärztlichen Zeugnisse bestätigt ist, 5.) sämtliche Studienzeugnisse der Mittelschule, mit Einschluß des Zeugnisses des letzten Semesters. Die Ausstellung von Reversen wegen Übernahme der Verpflichtung zur Ableistung der Präsenzdienstverlängerung wird nicht gefordert, da diese Verpflichtung durch die Wehrgesetze ausgesprochen ist. Privatpersonen haben ihren Gesuchen um Zahlplätze, halbfreie Stiftungs- oder halbfreie Ärarialplätze für Küstländer einen amtlichen Nachweis über Vermögens- und Familienverhältnisse beizuschließen. Gesuche um Stiftungsplätze sind derart einzusenden, bezw. zu belegen, wie es die Konkurrenzausschreibung fordert.

Die gedruckten vollständigen Aufnahmebedingungen sind durch L. W. Seidel & Sohn in Wien zu beziehen und werden auch von der Kanzleidirektion des Kriegsministeriums, Marinesektion, vom Hafendmiralate in Pola, Seebezirkskommando in Triest und Marineakademiekommando in Fiume auf Verlangen gegen Erlag von 20 h, welche auch mittelst Briefmarken beglichen werden können, verabfolgt.

Ungarische Ausgaben dieser Aufnahmebedingungen können bei Karl Grill, Hofbuchhandlung in Budapest, und auch beim Marineakademiekommando in Fiume bezogen werden.

(Bezüglich Bestimmungen für Reisen von Bewerbern zur Aufnahme in die Marineakademie siehe M. N. V. B. XXXVII. ex 1911.)

#### b) Als Seeaspirant.

Die Seeaspiranten haben die Bestimmung, Seekadetten und nach abgelegter Seeoffiziersprüfung, nach Maßgabe der sich ergebenden Aperturen, Seeoffiziere zu werden. Die eigenhändig geschriebenen, mit einem 1 K-Stempel versehenen Gesuche um Aufnahme als Seeaspirant sind bis längstens 1. August beim K. M. (M. S.) einzubringen. Dem Aufnahmesuche sind beizuschließen: 1.) der Heimatschein; 2.) das von einem aktiven Arzte der Kriegsmarine, des Heeres oder der beiden Landwehren nach den Bestimmungen der Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung der Seeaspiranten ausgestellte Zeugnis über die volle physische Tauglichkeit zum Seekriegsdienste, mit spezieller Angabe des Sehvermögens und des Farbensinnes; 3.) das Impfzeugnis, falls die Impfung nicht im militärärztlichen Zeugnisse bestätigt wäre; 4.) der Tauf- oder Geburtschein (Maximalalter 20 Jahre); 5.) der von der zuständigen politischen Bezirksbehörde (Bezirksbeamten) ausgestellte Eintrittsschein oder, falls der Bewerber sich bereits freiwillig der Assentierung unterzogen oder gedient hätte, der Nachweis hierüber; Bewerber, welche in der Ableistung des Einjährigen-Präsenzdienstes begriffen sind, werden nicht berücksichtigt; 6.) die legalisierte Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum freiwilligen Eintritte in die k. u. k. Kriegsmarine; 7.) das von der politischen oder Polizeibehörde ausgestellte Zeugnis über das unbescholtene Vorleben des Bewerbers; 8.) der Nachweis über die Studien an einer Oberrealschule, an einem Obergymnasium (Maturitätszeugnis), oder die mit Erfolg zurückgelegten Studien an einer österr. oder ung. nautischen Akademie, bezw. nautischen Schule, für die Zöglinge der Militärbildungsanstalten die mit befriedigendem Erfolge abgelegte Maturitätsprüfung; 9.) der Nachweis über etwaige Kenntnis fremder Sprachen.



Außerdem haben Bewerber, welche bereits assentiert sind, sich mittelst eines vom Vater (Vormunde) mitgefertigten legalisierten Reverses zu einem vierjährigen Präsenzdienste in der k. u. k. Kriegsmarine zu verpflichten und denselben dem Gesuche beizulegen. Diejenigen Bewerber, von denen nach den beigebrachten Dokumenten eine erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung erwartet werden kann, werden beim K. M. (M. S.) in Vormerkung genommen und wird die erforderliche Anzahl derselben zur Aufnahmeprüfung einberufen. Die Einberufenen erhalten eine Marschroute und haben die Reiseauslagen zum Prüfungs-orte, sowie eventuellen Falles zurück, aus Eigenem zu bestreiten. Es werden jedoch denjenigen, welche die Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, die Reiseauslagen vergütet. Vom Tage des Einreichens des Aufnahmesgesuches an bis zur Einberufung zur Aufnahmeprüfung sind die Bewerber verpflichtet, dem K. M. (M. S.) jeden Domizilwechsel anzuzeigen. Die Fragenprogramme über die Aufnahmeprüfung können, u. zw. in deutschem Wortlaute in der Buchhandlung L. W. Seidel & Sohn in Wien, in ungarischem Wortlaute in der Buchhandlung Grill in Budapest erstanden werden. (Gegenstände der Prüfung sind: deutsche Sprache, andere Sprachen, Physik und Chemie, Mathematik, darstellende Geometrie.) Die Aufnahmeprüfung der nach nochmaliger ärztlichen Untersuchung in Pola physisch geeignet Befundenen beginnt am 1. September auf dem Artillerieschulschiffe in Pola. Dieselbe wird in der Dienstsprache vor einer Kommission abgelegt. Diejenigen Bewerber, welche die Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben, werden auf die gesetzliche Dienstpflicht assentiert und zu Seeaspiranten ernannt. Mit dem Tage der Ernennung treten die Seeaspiranten in den Genuß der jährlich mit 1440 K normierten Gage und des kompetenten Quartiergeldes; während der Einschiffung gebührt das normierte Schiffskostgeld. Desgleichen erwächst der Anspruch auf den Equipierungsbeitrag per 500 K, wovon 300 K nach Ernennung zum Seeaspiranten und 200 K nach Ernennung zum Seekadetten erfolgt werden. Nach Absolvierung der Seeaspirantenschule haben die Seeaspiranten die Seekadettenprüfung abzulegen und werden nach deren Bestehen zu Seekadetten ernannt.

### B. Marinegeistliche.

Die Ergänzung der röm.-kath. Marinegeistlichkeit findet im Bedarfsfalle statt durch Aufnahme von ausgeweihten Priestern als Berufsmarinegeistliche, durch Ernennung von Militärkuraten zu Marinekuraten, durch Ernennung von ausgeweihten Priestern der Ersatzreserve des k. u. k. Heeres zu Marinekuraten und endlich durch Übersetzung von Militärkuraten in der Reserve zu Marinekuraten in der Reserve. Die Aufnahme als Berufsmarinegeistlicher ist nur in der Charge eines Marinekuraten zulässig. Die Ernennung zum Marinesuperior erfolgt von Seiner Majestät über Antrag des K. M. (M. S.) und ist an eine Rangtour nicht gebunden. Bedingungen für die Ernennung zum Marinekuraten: a) österreichische, bzw. ungarische Staatsbürgerschaft oder bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit, b) Kriegsdiensttauglichkeit, c) nicht überschrittenes 35. Lebensjahr, d) tadelloses Vorleben, e) mit gutem Erfolge zurückgelegte theologische Studien, f) vollkommene Kenntnis der deutschen und einer slavischen und genügende Kenntnis der italienischen Sprache, g) mindestens dreijährige zufriedenstellende Tätigkeit in der Zivileseelsorge, h) Befähigung zur selbständigen Ausübung des Seelsorgedienstes und zur Ertelung des Religionsunterrichtes an den Marinebildungsanstalten. — Den an das K. M. (M. S.) zu richtenden eigenhändig geschriebenen Gesuchen sind beizuschließen: 1.) Heimatschein, 2.) das von einem Militär(Marine)arzte ausgestellte Tauglichkeitszeugnis, 3.) Taufschein, 4.) auf die Wehrpflicht bezughabende Dokumente, 5.) Studienzeugnisse sowie Nachweis über Sprachkenntnisse, 6.) Nachweisung über die Tätigkeit in der Zivileseelsorge,

7.) Zusicherung der Entlassung von seiten des vorgesetzten bischöflichen Ordinariates für den Fall der Ernennung. — Gesuche sind beim k. u. k. Marinesuperiorat in Pola einzubringen und mit einem 1 K-Stempel zu versehen.

### C. Marineauditoren

werden vom k. u. k. Heere zur k. u. k. Kriegsmarine nach Bedarf transferiert.

### D. Marineärzte.

Die Aufnahme als Berufsmarinearzt ist im Bedarfsfalle in Friedenszeiten bloß in der Charge eines provisorischen Fregattenarztes zulässig und erfolgt die Ernennung ohne Rücksicht auf einen Zeittermin über Antrag des K. M. (M. S.) durch Se. Majestät. Um die Aufnahme als provisorische Fregattenärzte können sich bewerben: 1.) alle Personen aus dem aktiven oder Reservestande der Kriegsmarine, des Heeres und beider Landwehren, welche Doktoren der gesamten Heilkunde sind; 2.) Einjährigfreiwillige Mediziner (Doktoren der gesamten Heilkunde) nach Ableistung des halbjährigen Präsenzdienstes im Soldatenstande. Vor Aufnahme von Personen der Landwehr ist die Zustimmung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung, bzw. des kgl. ung. Landesverteidigungsministers, einzuholen. — Bedingungen sind: a) österreichische, bzw. ungarische Staatsbürgerschaft oder bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit, b) volle Kriegsdiensttauglichkeit, c) nicht überschrittenes 32. Lebensjahr, d) tadelloses Vorleben, e) lediger Stand (Verheiratete werden nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen und nur bei Erfüllung aller für die Verehelichung von Marineberufsärzten vorgezeichneten Bedingungen angestellt), f) entsprechende Ableistung des Präsenzdienstes oder Erfüllung der Stellungspflicht, g) Kenntnis der Dienstsprache in Wort und Schrift, h) der an einer Universität der Monarchie erworbene Grad eines Doktors der gesamten Heilkunde (Nostrifikation), i) die Eignung in außerdienstlicher Beziehung zur Aufnahme in ein Offizierkorps (entfällt, wenn der Aspirant bereits eine Offizierscharge bekleidet), ferner für Bewerber, welche an einer ungarischen Universität absolviert haben: abgeleiteter zweimonatlicher Spitalsdienst auf einer geburtshilflichen Abteilung. Bewerber haben das an das K. M. (M. S.) zu richtende Gesuch um Aufnahme als provisorischer Fregattenarzt eigenhändig zu schreiben, in demselben den Aussteller des Tauglichkeitszeugnisses anzuführen und folgende Dokumente beizuschließen: 1.) Heimatschein, 2.) Tauf(Geburts)schein, 3.) das von der zuständigen politischen oder Polizeibehörde ausgestellte Zeugnis betreffs des ledigen Standes und des tadellosen Vorlebens (Verheiratete haben den Trauschein vorzulegen und das vorgeschriebene Nebeneinkommen vorerst nachzuweisen und sicherzustellen), 4.) die auf die Wehrpflicht bezughabenden Dokumente, 5.) den gemäß der Bestimmungen des Dienstreglements für die k. u. k. Kriegsmarine, I. T., auszufertigenden Revers, falls derselbe nicht bereits gelegentlich der Erlangung einer Offizierscharge ausgestellt worden wäre, 6.) eine legalisierte Abschrift des Doktordiploms, 7.) im Falle der Minderjährigkeit die legalisierte Zustimmung des Vaters (Vormundes) zum freiwilligen Eintritt in die Kriegsmarine, 8.) Nachweis über eventuell geleistete ärztliche Spitalsdienste. Das Dienstbüchlein mit der Bestätigung der abgeleiteten Spitalsdienstzeit auf einer geburtshilflichen Abteilung (für Absolventen einer ungarischen Universität). — Gesuche der präsent dienenden Bewerber sind im Wege des Standeskörpers, jene von Bewerbern des nichtaktiven Standes auf dem in den Wehrvorschriften vorgezeichneten Wege einzubringen. Die volle Kriegsdiensttauglichkeit ist durch ein von einem aktiven Stabs- oder Oberstabsarzte der Kriegsmarine, des Heeres, der k. k. oder k. u. Landwehr ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis nachzuweisen. In diesem Zeugnisse, das von dem vorgesetzten Kommando des Ausstellers ohne Einbegleitungsbericht und direkt an das K. M. (M. S.) einzusenden ist, sind auch die Wahrnehmungen über den persönlichen Eindruck (Exterieur) des Bewerbers anzuführen.



Die Verleihung erfolgt nach Maßgabe des Bedarfes an ordentliche Hörer der medizinischen Fakultäten der inländischen Universitäten durch das K. M. (M. S.). Die Bedingungen sind: *a)* österreichische, bzw. ungarische Staatsbürgerschaft oder bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit; *b)* volle Kriegsdiensttauglichkeit; *c)* lediger Stand und tadelloses Vorleben; *d)* abgeleiteter halbjähriger Präsenzdienst als Einjährigfreiwilliger Mediziner im Soldatenstande; *e)* das mit mindestens genügendem Gesamterfolge abgelegte erste Rigorosum; *f)* im Falle der Minderjährigkeit des Bewerbers die legalisierte Zustimmung des Vaters (Vormundes, Vormundschaftsbehörde) zur Annahme eines marineärztlichen Stipendiums. Die Höhe eines marineärztlichen Stipendiums beträgt: 720 K jährlich bei Erhalt des Stipendiums nach abgelegtem ersten Rigorosum bis zum Beginne des VIII. Studiensemesters; 1008 K jährlich vom Beginne des VIII. Studiensemesters bis zum Präklusivtermine, welcher auf sechs Monate nach erhaltenem Absolutorium festgesetzt ist; 1500 K jährlich bei Erhalt des Stipendiums vom X. Studiensemester angefangen bis zum erwähnten Präklusivtermine. Die Ausschreibung der Stipendien erfolgt fallweise im Wege der Dekanate der medizinischen Fakultäten. Das eigenhändig geschriebene, mit einem 1 K-Stempel versehene Gesuch um Verleihung eines Stipendiums ist beim K. M. (M. S.) einzureichen. Dem Gesuche sind vom Bewerber beizuschließen: 1.) der Heimatschein; 2.) der Tauf(Geburts)schein; 3.) eine Bestätigung der politischen Behörde über das tadellose Vorleben und den ledigen Stand; 4.) der Militärpaß; 5.) das Zeugnis über das abgelegte erste Rigorosum; 6.) das Frequentationszeugnis des Dekanates; 7.) die beglaubigte Zustimmung des Vaters (Vormundes, Vormundschaftsbehörde) zur Annahme eines marineärztlichen Stipendiums im Falle der Minderjährigkeit des Bewerbers. Die physische Kriegsdiensttauglichkeit ist durch ein ungestempeltes, von einem aktiven Stabs- oder Oberstabsarzte der Kriegsmarine, des Heeres, der Landwehr ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis nachzuweisen, in welchem auch die Wahrnehmungen über den persönlichen Eindruck (Exterieur) des Bewerbers anzuführen sind und das von dem vorgesetzten Kommando des Ausstellers ohne Einbegleitungsbericht direkt an das K. M. (M. S.) in Wien einzusenden ist. Nähere Bestimmungen siehe „Vorschrift über die Verleihung marineärztlicher Stipendien“ (D. B. II—49).

### E. Marinebeamte.

#### 1.) Marineingenieure.

Die Aufnahme erfolgt nach Bedarf ohne Rücksicht auf einen Zeitpunkt durch das K. M. (M. S.), u. zw. als provisorischer Schiffbau-, Maschinenbau-, Marineartillerie-, Elektro-, Land- und Wasserbauingenieur 2. Kl. sowie als provisorischer Marinechemiker 2. Kl. Eine Ausnahme hiervon findet nur in den nachfolgend erwähnten Fällen statt. Die Konkurrenzausschreibungen erfolgen durch das K. M. (M. S.). Bewerber haben das an das K. M. (M. S.) zu richtende Aufnahmesuch eigenhändig zu schreiben und demselben im allgemeinen beizuschließen: *a)* Heimatschein; *b)* das von einem aktiven Militärarzte ausgestellte Zeugnis über die volle Kriegsdiensttauglichkeit; *c)* Tauf(Geburts)schein; *d)* das von der zuständigen politischen oder Polizeibehörde ausgestellte Zeugnis betreffs des ledigen Standes und des tadellosen Vorlebens (Verheiratete haben den Trauschein vorzulegen und, falls vorgeschrieben, das Nebeneinkommen nachzuweisen und sicherzustellen); *e)* die auf die Wehrpflicht bezughabenden Dokumente, Eintrittschein, Widmungsschein, Militärpaß oder Dekret, bzw. den Nachweis über die erfüllte Stellungspflicht; *f)* im Falle der Minderjährigkeit die legalisierte Zustimmung des Vaters (Vormundes) zum freiwilligen Eintritt in die Kriegsmarine; *g)* den Dienstverpflichtungsrevers; *h)* die

amtlichen Ausweise über die absolvierten Studien sowie den Nachweis über die etwaige Kenntnis fremder Sprachen; *i)* die Zeugnisse über die in einschlägiger Richtung erworbene Praxis, falls die Aufnahme als Land-, Wasserbauingenieur oder Marinechemiker angestrebt wird. Gesuche von Präsentdienenden und von Staatsbeamten sind im Dienstwege, bzw. durch ihre vorgesetzte Behörde, vorzulegen. Alle übrigen Bewerber haben ihre Gesuche unmittelbar beim K. M. (M. S.) einzureichen. Provisorische marinetechnische Beamte, welche bei der Aufnahme eine Offiziers-, Fähnrichs- oder Militärbeamtencharge in der Reserve bekleiden, werden vom Erscheinen beim Haupttrapporte, den Kontrollversammlungen, Waffenübungen sowie von der Einberufung im Mobilisierungsfalle befreit, jedoch erst gelegentlich der Effektivitätsernennung bei ihrem Stammkörper in Abgang gebracht. Die übrigen in einem militärischen Verhältnisse stehenden provisorischen marinetechnischen Beamten werden unmittelbar nach ihrer Ernennung zur Kriegsmarine transferiert. Die bezüglichen Amtshandlungen bewirkt das K. M. (M. S.).

#### a) Schiffbau-, Maschinenbau-, Marineartillerie- und Elektroingenieure.

Die marinetechnischen Berufsbeamten dieser vier Branchen ergänzen sich in folgender Weise: 1.) die Schiffbau- und 2.) die Maschinenbauingenieure durch Aufnahme absolvierter technischer Hochschüler als provisorische Ingenieure 2. Kl.; 3.) die Marineartillerie- und 4.) die Elektroingenieure durch Aufnahme absolvierter technischer Hochschüler als provisorische Ingenieure 2. Kl. und durch Übersetzung geeigneter Fregattenleutnants und Seefähnriche als Ingenieure 2. Kl. Aufnahmebedingungen für provisorische Ingenieure dieser vier Branchen: *a, b, c* (nicht überschrittenes 26. Lebensjahr), *d, e* (Verheiratete ausnahmsweise) und *g* analog wie bei den Marineärzten, *f)* im Falle der Minderjährigkeit die Zustimmung des Vaters (Vormundes) zum freiwilligen Eintritt in die Kriegsmarine, *h)* die I. und II. Staatsprüfung über die absolvierten Studien an der Maschinenbauabteilung einer technischen Hochschule der österr.-ungar. Monarchie (Nostifikation). Von der Bedingung der II. Staatsprüfung kann abgesehen werden; die Aufnahme erfolgt in diesem Falle als provisorischer Eleve, doch müssen sich die Bewerber mittelst eines legalisierten Reverses verpflichten, diese Prüfung binnen Jahresfrist nachzutragen. Nach dem Bestehen derselben erfolgt durch das K. M. (M. S.) die Ernennung zu provisorischen Ingenieuren 2. Kl. mit dem Range des Ernennungstages. Die Ernennung zum effektiven Ingenieur 2. Kl. erfolgt nach zweijähriger tadelloser Dienstzeit und nach mit befriedigendem Resultate abgelegter Ingenieurprüfung. Aktive Fregattenleutnants und Seefähnriche, welche ihre besondere Eignung für das Artilleriewesen durch spezielle Leistungen, bzw. durch vorzügliche Schulzeugnisse, nachzuweisen vermögen, können um die Stelle eines Marineartillerieingenieurs 2. Kl. konkurrieren. Bei günstiger Erledigung der im Dienstwege an das K. M. (M. S.) zu richtenden Gesuche werden die Bewerber in der auf zwei Jahre bemessenen Probeprobendienstzeit auf dem Stande der Artillerieingenieure geführt, zu ihrer Ausbildung an eine technische Hochschule entsendet und sonst wie die provisorischen Ingenieure verwendet.

Aktive Fregattenleutnants und Seefähnriche, welche ihre besondere Eignung für das elektrotechnische Fach nachzuweisen vermögen, können um die Stelle eines Elektroingenieurs 2. Kl. konkurrieren. Bei günstiger Gesucherledigung werden sie zu ihrer weiteren Ausbildung vier Semester an eine inländische technische Hochschule entsendet und sonst wie die provisorischen Elektroingenieure 2. Kl. verwendet. Nach Ablauf der Probeprobendienstleistung haben sich die Bewerber für das Artillerie-, bzw. elektrotechnische Fach der vorgeschriebenen Ingenieurprüfung zu unterziehen und erfolgt im Falle eines befriedigenden Prüfungsergebnisses ihre Ernennung zu Marineartillerie-, bzw. Elektroingenieuren 2. Kl. mit dem Range des Ernennungstages.



### b) Land- und Wasserbauingenieure.

Diese ergänzen sich 1.) durch Aufnahme absolvierter technischer Hochschüler als provisorische Ingenieure 2. Kl., bzw. Aushilfsingenieure, und 2.) durch Übersetzung von aktiven subalternen Offizieren der Pioniertruppe sowie von Bauingenieuren des k. u. k. Heeres als Ingenieure 2. Kl. Aufnahmebedingungen: *a, b, c* (nicht überschrittenes 30. Lebensjahr), *d* und *e* analog wie für Marineärzte, *f* und *g* wie für die unter 1. erwähnten Ingenieure, *h*) die I. und II. Staatsprüfung über die absolvierten Studien an der Ingenieurabteilung einer inländischen technischen Hochschule (Nostrifikation) und *i*) eine längere ersprießliche Verwendung im Baufache, von welcher jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen abgesehen werden kann. Bewerber, welche die II. Staatsprüfung noch nicht abgelegt haben, den anderen Aufnahmebedingungen aber entsprechen, können, falls sie sich mittelst eines legalisierten Reverses verpflichten, diese Prüfung binnen Jahresfrist nachzutragen, vom K. M. (M. S.) als Aushilfsingenieure gegen einen, in zwölf Raten flüssig zu machenden Jahresgehalt von 2908 K kontraktlich aufgenommen werden. Vorkommendenfalls gesteht das K. M. (M. S.) diesen Aushilfsingenieuren eine sechsmonatliche Kündigungsfrist zu und behält sich eine solche von drei Monaten vor. Nach dem Bestehen der II. Staatsprüfung und Vorlage des Dienstverpflichtungsreverses werden die Aushilfsingenieure zu provisorischen Land- und Wasserbauingenieuren 2. Kl. ernannt und erhalten den Rang des Ernennungstages. Effektiv werden sie nach einer einjährigen und, falls bei der Aufnahme eine längere ersprießliche Verwendung im Baufache nicht nachgewiesen wurde, nach einer zweijährigen Dienstleistung, während welcher sie die Beweise ihrer Fachkenntnisse und praktischen Verwendbarkeit zu erbringen haben. — Aktive subalterne ledige Offiziere der Pioniertruppe des k. u. k. Heeres, welche das 30. Lebensjahr nicht überschritten und den Bauingenieurkurs mit mindestens gutem Erfolge absolviert haben, sowie Militärbauingenieure können um die Stelle eines Land- und Wasserbauingenieurs 2. Kl. konkurrieren. Gesuche sind im Dienstwege an das K. M. (M. S.) zu richten. Bei günstiger Gesucherledigung werden die Bewerber einer einjährigen Probepflichtzeit unterzogen. Nach befriedigend abgelegter Probepflichtzeit erfolgt ihre Ernennung zum effektiven Land- und Wasserbauingenieur 2. Kl. mit dem Range des Ernennungstages.

### Marineingenieurstipendien für Hörer der technischen Hochschule.

Zum Zwecke der Standesergänzung der Marineingenieure können an ordentliche Hörer einer inländischen technischen Hochschule, welche sich dem Dienste als technische Berufsbeamte in der Kriegsmarine widmen wollen, Stipendien verliehen werden, sobald die Ausschreibung solcher Stipendien vom K. M. (M. S.) an die Rektorate erfolgt ist; die Stipendien bestehen aus jährlich 1000 K sowie den Prüfungstaxengeldern und werden bis zur Beendigung der Studien, d. i. Erlangung des Absolutatoriums, verliehen. Bewerber müssen sich mit Revers verpflichten: *a*) um Assentierung als Einjährigfreiwillige bei der Kriegsmarine einzukommen und, falls die Assentierung bei einem anderen Truppenkörper bereits erfolgt sein sollte, um die Transferierung zur Kriegsmarine bittlich zu werden; *b*) die Ablegung der II. Staatsprüfung zum festgesetzten Termin anzustreben, das Bestehen derselben sofort anzuzeigen und gleichzeitig um Aufnahme in die Kriegsmarine als provisorischer Ingenieur 2. Kl. anzusuchen; *c*) bei der Ernennung zum provisorischen Ingenieur 2. Kl. auf die einjährige Präsenzdienstpflicht zu verzichten und über die vierjährige Präsenzdienstpflicht für jedes vollendete Studienjahr mit Stipendiengenuß ein weiteres Jahr aktiv in der Kriegsmarine zu dienen; *d*) in den im vorgeschriebenen Reverse angegebenen Fällen die erhaltenen Stipendiengelder rückzuerstatten. Die eigenhändig geschriebenen, an das K. M. (M. S.)

gerichteten Gesuche sind im Wege der Rektorate der betreffenden Hochschulen, welche eine gutachtliche Äußerung beischließen, bis zum 30. September vorzulegen und haben den Nachweis zu liefern: *a, b, c* und *d* wie bei marineärztlichen Stipendien, *e*) Zustimmung des Vaters (Vormundes) zur Annahme des Stipendiums mit seinen Verpflichtungen, *f*) die eventuell als ordentlicher Hörer der technischen Hochschule bereits abgelegten Prüfungen (Fortgangszeugnisse, Index), *g*) das militärische Dienstverhältnis (Eintrittsschein, Widmungsschein oder Militärpaß). Außerdem ist das Maturitätszeugnis beizulegen. Im Gesuche ist zu erwähnen, in welcher Ingenieurbranche der Bewerber Dienste zu leisten beabsichtigt und anzuführen, daß ihm die im Dienstbuche II—47 (Vorschrift für die Verleihung von Marineingenieurstipendien) enthaltenen Bedingungen bekannt sind. Hörer des kgl. ung. Polytechnikums können ihre Gesuche in ungarischer Sprache verfassen, doch ist seitens des Rektorates beizufügen, daß der Bittsteller hinreichend der deutschen Sprache mächtig ist, um sich innerhalb der Studienzeit die Kenntnis der Dienstsprache anzueignen. Näheres in der Vorschrift für die Verleihung von Marineingenieurstipendien (D. B. II—47).

### c) Marinechemiker.

Ergänzen sich 1.) durch Aufnahme absolvierter Hochschüler der Technik oder Universität als provisorische Marinechemiker 2. Kl., 2.) die Marineoberchemiker durch Beförderung der Marinechemiker oder durch Berufung für diese Stelle geeigneter Personen. Aufnahmebedingungen als provisorischer Marinechemiker: *a, b, c, d, e, f* und *g* wie bei den Land- und Wasserbauingenieuren, *h*) I. und II. Staatsprüfung über absolvierte Studien an der chemisch-technischen Abteilung einer inländischen technischen Hochschule, *i*) eine längere ersprießliche Verwendung in einem chemischen Etablissement. Die Ernennung zum effektiven Marinechemiker erfolgt nach einjähriger zufriedenstellender Dienstleistung.

### Besetzung höherer Stellen der marineteknischen Berufsbeamten.

Wiewohl die Aperturen in den höheren Stellen durch stufenweise Beförderung der in der nächsten R. K. stehenden Personen besetzt werden, so können doch, wenn die Ingenieure und Obergeringieure des betreffenden Ingenieurkorps die gewünschte Eignung zu einer bestimmten höheren Stelle nicht besitzen sollten, besonders geeignete Personen aus dem Zivilstande, insbesondere wenn sie im Staatsdienste stehen, auch direkt auf höhere Beamtenstellen gelangen. Aufnahmebedingungen fallweise durch das K. M. (M. S.).

### 2.) Maschinenbetriebsleiter (Elektrobetriebsleiter).

Ergänzen sich 1.) durch Beförderung von Stabsunteroffizieren und von aus Einjährigfreiwilligen des Maschinenwesens hervorgegangenen Unteroffizieren der Kriegsmarine, welche die Maschinenbetriebsleiterprüfung bestanden haben, zu Maschinenbetriebsleitern 2. Kl., und 2.) durch Aufnahme von absolvierten höheren Staatsgewerbeschülern als provisorische Maschinenbetriebsleiter 2. Kl. Bedingungen: *a* bis *g* wie bei den Land- und Wasserbauingenieuren, *h*) die mit gutem Erfolge absolvierten Studien an der mechanisch-technischen Abteilung einer höheren inländischen Staatsgewerbeschule, *i*) befriedigend abgelegte Prüfung zum Seedampfmaschinenisten, *k*) mindestens zweijährige erfolgreiche praktische Verwendung in den beim Maschinenbau vorkommenden Handwerken (Maschinenschlosser, Dreher, Schmied), *l*) mindestens einjährige erfolgreiche Verwendung im Maschinenbetriebsdienste zur See, *m*) Bestehen der Aufnahmeprüfung beim marineteknischen Komitee in Pola. Dem Aufnahmesuche ist eine eigenhändig ausgeführte Konstruktionszeichnung zuzulegen. Verheiratete Maschinenunteroffiziere können nur unter der Bedingung, daß ihre Ehe vollkommen den



Anforderungen des § 3 des D. B. II-12 entspricht, zur Maschinenbetriebsleiterprüfung zugelassen werden. Bewerber, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, werden — die in einer Militärdienstpflicht nicht Stehenden nach erfolgter Assentierung — zu provisorischen Maschinenbetriebsleitern 2. Kl. ernannt. Effektivitätsernennung nach einjähriger Dienstleistung und Ablegung der wie für Stabsunteroffiziere vorgeschriebenen Maschinenbetriebsleiterprüfung in den Gegenständen Dienstreglement, Militärstilistik und Administration.

Elektrobetriebsleiter ergänzen sich in der Regel durch Ernennung von Unteroffizieren, welche die Elektrobetriebsleiterprüfung bestanden haben, zu Elektrobetriebsleitern 2. Kl.

### 3.) Marinekommissäre.

Ergänzen sich im Bedarfsfalle 1.) durch Aufnahme von Abiturienten von staatlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten nicht staatlichen Obergymnasien, Oberrealschulen und höheren Handelsschulen (Handelsakademien) sowie Absolventen des IV. Jahrganges der Marineakademie als provisorische Marinekommissariatselven, und 2.) durch Übersetzung von Linienschiffsleutnants, Fregattenleutnants, Seefähnrichen, Seekadetten und Seeaspiranten als Marinekommissäre. Erfordernis für die Aufnahme als provisorischer Marinekommissariatselwe: a) die österreichische, bzw. ungarische Staatsbürgerschaft oder die bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit, b) Kriegsdiensttauglichkeit, c) erreichtes 17. und nicht überschrittenes 23. Lebensjahr, d) tadelloses Vorleben, e) lediger Stand, f) Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum freiwilligen Eintritt in die Kriegsmarine, g) Kenntnis der Dienstsprache in Wort und Schrift, h) die durch das Maturitäts-, bzw. Abgangszeugnis nachgewiesenen Studien eines staatlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten nicht staatlichen Obergymnasiums, einer Oberrealschule oder höheren Handelsschule (Handelsakademie) der österreichisch-ungarischen Monarchie, eventuell Absolvierung des IV. Jahrganges der Marineakademie, i) mit Erfolg abgelegte Prüfung aus der allgemeinen Staatsverrechnung, die jedoch nachgetragen werden kann (muß längstens bis vor Zulaß zur Marinekommissärsprüfung abgelegt sein!), k) Bestehen der Aufnahmeprüfung; dieselbe findet in der zweiten Hälfte September nach nochmaliger ärztlicher Untersuchung der Bewerber in Pola beim k. u. k. Hafenadmiralate statt und besteht in der Beantwortung einer vom Examinator gestellten Frage aus der Grammatik und in einem freien Vortrage über ein zugewiesenes Thema, sowie in der Ausarbeitung eines Aufsatzes historischen, geographischen, literarischen oder wissenschaftlichen Inhaltes, soweit dessen Beherrschung vom Kandidaten vorausgesetzt werden kann. Die Prüfung dient zur Beurteilung des Stiles, der logischen Denkweise, der grammatikalischen Kenntnisse und der Beherrschung der Dienstsprache und der Handschrift. Auch müssen die Bewerber in sonstiger Beziehung den allgemeinen Anforderungen der Beamtenlaufbahn entsprechen. Jene Bewerber, die die Aufnahmeprüfung mit befriedigendem Erfolge bestanden haben, werden sodann, wenn sie nicht bereits assentiert sein sollten, der Assentierung unterzogen, zu provisorischen Marinekommissariatselven ernannt und auf ein Hafenschiff eingeschifft. Bewerber, die bereits assentiert sind, haben sich mittelst eines vom Vater (Vormund) mitgefertigten, legalisierten Reverses zu einem vierjährigen, vom Tage der Ernennung zum provisorischen Marinekommissariatselven an zu rechnenden Präsenzdienste in der Kriegsmarine zu verpflichten. Unter sonst gleichen Umständen gewähren nachgewiesene höhere Studien, speziell die mit Erfolg abgelegten Prüfungen aus den Rechts- und Staatswissenschaften sowie die Kenntnis fremder Sprachen eine erhöhte Aussicht auf Berücksichtigung. Die eigenhändig geschriebenen, mit einem 1 K-Stempel versehenen Gesuche sind, sobald vorstehende Aufnahmen durch Kundmachungen, in

der Regel in der ersten Hälfte des Jahres, verlaublich wurden, bis längstens 15. August beim K. M. (M. S.) einzureichen. Dem Aufnahmesuche sind beizuschließen: a) Heimatschein, b) das von einem aktiven Militär- oder Marinearzt ausgestellte Zeugnis hinsichtlich der Kriegsdiensttauglichkeit, c) Impfzeugnis, falls die Impfung nicht im ärztlichen Zeugnis bestätigt wäre, d) Tauf(Geburts)schein, e) das von der zuständigen politischen oder Polizeibehörde ausgestellte Zeugnis betreffs des ledigen Standes und des tadellosen Vorlebens, f) den von der zuständigen politischen Bezirksbehörde (Bezirksbeamten) ausgestellten Eintrittsschein oder, falls der Bewerber sich freiwillig der Assentierung unterzogen oder gedient hätte, den Nachweis hierüber (Bewerber, die in der Ableistung des einjährigen Präsenzdienstes begriffen sind, werden nicht berücksichtigt), g) die vom Vater (Vormund) ausgefertigte legalisierte Zustimmung zum freiwilligen Eintritt in die Kriegsmarine, folgendermaßen lautend: Ich erteile meinem minderjährigen Sohne (Mündel) N. N. . . . (Lebensberuf), geboren im Jahre 1 . . . in . . . , Bezirk . . . (Komitat . . .), Land . . . , heimatberechtigt (zuständig) in der Gemeinde . . . , Bezirk . . . (Komitat . . .), Land . . . , Religion . . . , ledigen Standes, die Bewilligung zum freiwilligen Eintritt in die k. u. k. Kriegsmarine, h) das Maturitäts-, bzw. Abgangszeugnis, sowie der Nachweis über eventuell zurückgelegte höhere Studien oder die erworbene Kenntnis fremder Sprachen, i) das Zeugnis über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsverrechnungskunde (kann nachgetragen werden), k) der Dienstverpflichtungsrevers im Falle der Assentierung. Gesuche von militärpflichtigen Bewerbern sind im Dienstwege, von Bewerbern, welche dem Militärverband nicht angehören, unmittelbar beim K. M. (M. S.) in Wien einzureichen. Vom Tage der Einreichung des Gesuches bis zu dessen Erledigung müssen Bewerber jeden Aufenthaltswechsel dieser Behörde sofort anzeigen. Die Einberufenen erhalten eine Marschroute und haben die Reiseauslagen zum Präsenzort, sowie eventuell auch zurück, aus Eigenem zu bestreiten. Es werden jedoch jenen, die zu provisorischen Marinekommissariatselven ernannt wurden, die Auslagen für die Reise nach Pola vergütet.

Mit dem Tage der Ernennung treten die provisorischen Marinekommissariatselven in den Genuß der mit jährlich 1440 K normierten Gage, des normierten Hafenschiffskostgeldes sowie eines Equipierungsbeitrages von 200 K. Die Bedingungen, unter welchen Zöglinge der Marineakademie (Militärbildungsanstalt) in das Marinekommissariat aufgenommen werden, sind im IV. Hauptstück (Ergänzung), D. B. II—4, in den § 102 a, 115 und 116 enthalten. In bezug auf ihre Ausbildung sind diese Zöglinge den übrigen provisorischen Eleven gleichzustellen. Für die Übersetzung von Linienschiffsleutnants, Fregattenleutnants, Seefähnrichen, Seekadetten und Seeaspiranten sind die Bestimmungen des § 118 des D. B. II—4 maßgebend. Nach Absolvierung des Marinekommissariatselvenkurses, welcher 26 Monate dauert, und Ablegung der Marinekommissärsprüfung werden die Eleven zu effektiven Marinekommissariatselven und nach den Bestimmungen des D. B. II—9 in der Rangtour bei sich ergebenden Aperturen zu Marinekommissären 2. Kl. befördert. Näheres über die Ausbildung der Eleven siehe D. B. I—39.

### 4.) Marinebeamte für das Lehrfach.<sup>1</sup>

An der k. u. k. Marineakademie in Fiume geschieht die Besetzung der Stellen für das Lehrfach, mit Ausnahme jener der Nautik, praktischen Geometrie, Situationszeichnen und Ozeanographie, im Wege des Konkurses, der fallweise vom K. M. (M. S.) ausgeschrieben wird. Die Stellen des Nautikprofessors und des Professors

<sup>1</sup> Neuernannte Marinebeamte für das Lehrfach werden in ihrem sonstigen militärischen Verhältnisse belassen und zu den Waffen-(Dienst)übungen während einer den Unterricht am wenigsten störenden Zeit beigezogen.



für praktische Geometrie, Situationszeichnen und Ozeanographie werden mit aktiven Seeoffizieren bei Belassung und Überkomplettführung im Seeoffizierkorps oder bei Übersetzung in den Stand der Marinebeamten für das Lehrfach und durch Berufung von Personen, welche nicht der k. u. k. Kriegsmarine angehören, besetzt. Die Bedingungen für die Ernennung der übrigen Professoren sind: *a)* die österreichische, bzw. ungarische Staatsbürgerschaft oder die bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit; *b)* die physische Tauglichkeit; *c)* das nicht überschrittene 40. Lebensjahr; *d)* ein tadelloses Vorleben; *e)* der Nachweis der Befähigung für das Lehramt in den vorzutragenden Fächern, erbracht durch ein staatliches Lehrbefähigungszeugnis für vollständige Mittelschulen bei gleichzeitigem Nachweis der Befähigung zum Vortrag in deutscher Sprache; *f)* die bereits erlangte definitive Anstellung als wirklicher Lehrer an einem Gymnasium, an einer Realschule oder an einer Lehrerbildungsanstalt der österr.-ung. Monarchie. Gesuche sind, nach den vorstehenden Bestimmungen instruiert und mit einem curriculum vitae versehen, eventuell auch mit den militärischen Dokumenten belegt, an das K. M. (M. S.) zu richten. Steht ein Professor bei seiner Berufung an die Marineakademie bereits im Genusse von zwei oder mehr Quinquennien (Alterszulagen), so erfolgt dessen Einteilung in die VII. R. K. Die Ernennung erfolgt durch Se. Majestät und ist eine definitive.

An der Marinevolks- und -bürgerschule für Knaben und an der Marinevolks- und -bürgerschule für Mädchen erfolgt die Besetzung der Lehrstellen im Wege des Konkurses, der fallweise vom Hafendirektor in Pola ausgeschrieben wird. Bedingungen: *a, b, c* und *d* wie für die Beamten des Lehrfaches an der Marineakademie; *e)* eine mindestens einjährige Dienstleistung nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung; *f)* für Lehrerinnen der ledige Stand. Für die Arbeitslehrerinstelle an der Marinevolks- und -bürgerschule für Mädchen ist die erworbene Befähigung zum Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten und in der französischen Sprache an einer Bürgerschule der Monarchie nachzuweisen. Für eine Lehrstelle an der Marinevolks- und -bürgerschule für Knaben die erworbene Lehrbefähigung für Bürger- und Volksschulen, für eine Lehrerinnenstelle an der Marinevolks- und -bürgerschule für Mädchen die Lehrbefähigung für Bürgerschulen der Monarchie bei gleichzeitigem Nachweis der Befähigung zum Vortrag in deutscher Unterrichtssprache. Für die Direktor(Direktrice)stelle an der Marinevolks- und -bürgerschule für Mädchen und für die Oberlehrerinstelle an der Marinevolks- und -bürgerschule für Knaben nebst der Lehrbefähigung für Bürgerschulen der Monarchie, bei gleichzeitigem Nachweis der Befähigung zum Vortrag in deutscher Sprache, eine längere von vorzüglichem Erfolge begleitete praktische Verwendung im Lehrfache sowie die Eignung zur subsidiären Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes. Gesuche sind an das K. M. (M. S.) zu richten und beim k. u. k. Hafendirektor in Pola einzubringen. Die Ernennung aller Lehrkräfte erfolgt vom K. M. (M. S.), und zwar vorerst in provisorischer Eigenschaft. Nach Ablauf eines Probejahres wird die definitive Anstellung vollzogen. In besonderen Fällen, insbesondere wenn die Bewerber an der Anstalt bereits erprobt wurden, kann auch sofort die definitive Ernennung Platz greifen.

An der Seearsenalarbeiter- und -lehrlingschule erfolgt die Besetzung der Stellen für das Lehrfach und die Ernennung dieser Beamten analog wie bei den Marinevolks- und -bürgerschulen. (Siehe oben.)

An der Maschinenschule werden für den Unterricht in den allgemeinen Bildungsgegenständen von den Lehrkräften der Marinevolks- und -bürgerschule für Knaben vier definitiv angestellte Berufslehrer zugewiesen; sie können nach längerer ersprießlicher Dienstleistung an der Maschinenschule von der X. in die IX. R. K. vorrücken und bilden mit den übrigen Marinevolksschullehrern einen

Konkretualstatus. Die Bestimmung der Berufslehrer für die Maschinenschule erfolgt durch das K. M. (M. S.) und hat die erworbene Lehrbefähigung für Bürgerschulen zur Voraussetzung.

### 5.) Werkführer.

Ergänzen sich 1.) durch Beförderung von Obermeistern und Meistern des Seearsenales, dann von Bauführern sowie von Marineunteroffizieren, und 2.) durch Aufnahme absolvierter höherer Staatsgewerbeschüler als provisorische Werkführer. Bedingungen: *a* bis *g* wie bei den Land- und Wasserbauingenieuren, *h)* die mit gutem Erfolge absolvierten Studien an der betreffenden Fachabteilung einer höheren inländischen Staatsgewerbeschule, bzw. die höhere Fachschule für chemische Gewerbe des k. k. technologischen Gewerbemuseums, wenn die Aufnahme als Werkführer für das chemische Laboratorium erfolgt, *i)* mindestens einjährige erfolgreiche praktische Verwendung im betreffenden Fache in einem größeren Etablissement. Effektivität nach einjähriger zufriedenstellender Dienstleistung.

### 6.) Konstruktionszeichner.

Aufnahmebedingungen: *a* bis *g* wie bei den Land- und Wasserbauingenieuren, *h)* die mit gutem Erfolge nachgewiesenen Studien einer Staatsgewerbeschule oder einer Oberrealschule, *i)* erwiesene Tüchtigkeit im Konstruktionszeichnen. Effektivität nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung. Ergänzung durch Ernennung geeigneter Marinepersonen siehe D. B. II—4.

### 7.) Marinekanzleibeamte.

Die Ergänzung dieser Beamten erfolgt ausschließlich durch Stabsunteroffiziere und Unteroffiziere der k. u. k. Kriegsmarine, des k. u. k. Heeres, der Landwehren und der Gendarmeriekorps mit Anstellungsberechtigungszertifikat für Beamtenposten. Aufnahmebedingungen: *a)* physische Eignung, *b)* nicht überschrittenes 45. Lebensjahr, *c)* Kenntnis der Dienstsprache in Wort und Schrift, *d)* eine gute Konduite, *e)* der Besitz des Anstellungsberechtigungszertifikates für Beamtenposten, *f)* die befriedigende Ablegung einer sechsmonatigen Probeprestation in der k. u. k. Kriegsmarine und das Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung, die sich auf die Gegenstände deutsche Sprache, Dienstreglement, Organisation und Geschäftsordnung der k. u. k. Kriegsmarine erstreckt, *g)* für alle Posten im Seearsenale die Vertrautheit mit dem einschlägigen Materiale und mit dessen Gebarung.

### F. Im Gagebezuge stehende, in keine Rangklasse eingereihte Personen.

Nähere Bestimmungen bezüglich der Aufnahme in den Stand des Aufsichtspersonals des Marinegefängnisses, der Marinediener, des Marinehilfspersonals, des Meisterpersonals und des sonstigen Hilfspersonals siehe § 130—165 des D. B. II—4 (IV. Hauptstück, „Ergänzung“).

### G. Marinekanzlisten.

Die Ergänzung dieser Gagisten ohne R. K. erfolgt: *a)* in erster Linie durch Unteroffiziere, welche den gesetzlichen Anspruch auf die Verleihung von Anstellungen im öffentlichen Dienste besitzen, *b)* in Ermangelung dieser durch Unteroffiziere, die mindestens im 7. Präsenzzahre stehen, endlich *c)* durch sehr gut beleumundete österr. oder ung. Staatsbürger sowie bosn.-herzegow. Landesangehörige, wenn sie das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben und ununterbrochen drei Jahre in der Kriegsmarine als Kanzleihilfen mit Erfolg verwendet wurden. Der Stand der Marinekanzlisten richtet sich nach der Zahl der jeweilig in der Kriegsmarine systemisierten Schreiber- und Zeichnerstellen. Die Anfangsgage nebst Quartiergeld und Möbelzins beträgt 1200 K auf Schreiber- und 1560 K auf Zeichnerstellen; nach drei Jahren Vorrückung in die nächste, um 120 K höhere Gehaltstufe



bis zum Maximalgagesatze von 1800, bezw. 2160 K. Die Marinekanzlisten gliedern sich in Marinekanzlisten (Schreiber) und Marinekanzlisten (Zeichner). Eigenhändig geschriebene, vorschriftsmäßig belegte Gesuche anspruchsberechtigter Bewerber sind an das K. M. (M. S.) zu richten. Gesuche nicht präsent Dienender sind direkt, die aller übrigen im Wege des Standeskörpers einzubringen. Mit den Marinekanzlisten wird ein Dienstvertrag abgeschlossen.

#### H. Mannschaft des Matrosenkorps.

Die Aufnahme geschieht a) durch Stellungspflichtige aus den Kriegsmarine-Ergänzungsbezirken Triest, Zara und Fiume sowie auch teilweise durch solche aus den übrigen Ergänzungsbezirken, b) durch Einjährigfreiwillige, bezw. Zweijährigfreiwillige, c) durch freiwilligen Eintritt mit der regelmäßigen Dienstpflicht, d) durch Transferierung vom k. u. k. Heer und überdies e) durch Assentierung und Einreihung von Jungen aus der Schiffs-, Maschinen- und Musikjungenschule sowie durch freiwillig eintretende Musiker. Die Aufnahme der unter a bis c angeführten Personen ist durch die Wehrvorschriften geregelt. Über den Vorgang bei Transferierungen vom k. u. k. Heere zur k. u. k. Kriegsmarine sind die Bestimmungen im XV. Hauptstück der „Organischen Vorschrift für das Personal der k. u. k. Kriegsmarine“ und in der „Vorschrift über die Standesführung im k. u. k. Heere“ enthalten. Gesuche um freiwilligen Eintritt in die Kriegsmarine siehe M. N. V. B. XXIV. 1905.

#### Einjährigfreiwillige.

Die Begünstigung als Einjährigfreiwilliger mit nur einjähriger Präsenz- und elfjähriger Reservedienstpflicht in der Kriegsmarine wird ohne Rücksicht darauf, ob die Assentierung freiwillig oder im Wege der Haupt- oder gerechtfertigten Nachstellung erfolgt ist, denjenigen zuerkannt, die spätestens am 1. Oktober jenes Jahres, für welches sie assentiert werden, Berufsseeleute sind, das Schlußprüfungszeugnis einer staatlichen oder mit der Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten, nicht staatlichen nautischen Schule der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder oder einer diesen dem Bildungsgrade nach gleichgehaltenen staatlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten nicht staatlichen Lehranstalt der Länder der heiligen ungarischen Krone als öffentliche Schüler oder Privatisten erworben haben und als Kadetten mindestens ein Jahr auf Reisen außerhalb der Grenzen der kleinen Küstenfahrt eingeschifft waren; jenen, die der letzteren Bedingung am 1. Oktober des Assentjahres noch nicht entsprechen haben, kann zwecks Erfüllung derselben ein Aufschub des Präsenzdienstantrittes bis spätestens 1. Oktober jenes Jahres, in dem sie das 24. Lebensjahr vollstrecken, bewilligt werden.

Der einjährige Präsenzdienst bei der Kriegsmarine ist auf Staatskosten abzuleisten.

Berufsseeleute, die — sei es freiwillig, sei es im Wege der Stellung — mit der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes assentiert wurden, sind im Falle ihrer physischen Eignung ausschließlich zur Kriegsmarine einzuteilen.

Nach vollstrecktem Präsenzdienst werden die Einjährigfreiwilligen in die Reserve übersetzt.

Jene Einjährigfreiwilligen, die innerhalb des Präsenzdienstjahres den Nachweis der Befähigung für die Erlangung der Charge eines Seekadetten in der Reserve erbracht haben und eine entsprechende Konduite aufweisen, werden, wenn sie den sonst vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen, zu Seekadetten in der Reserve ernannt; jene, die diesen Nachweis der Befähigung nicht erbracht haben oder

den sonst vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, gelangen in der ihrem militärischen Wissen und Können entsprechenden Charge in die Reserve.

Der Nachweis der Befähigung für die Erlangung der Charge eines Seekadetten in der Reserve kann in besonders rücksichtswürdigen Fällen nach Übersetzung in die Reserve innerhalb der Gesamtdienstzeit erbracht werden.

#### Zweijährigfreiwillige.

Wehrpflichtige, denen die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes im Frontdienste des gemeinsamen Heeres oder der Landwehr zuerkannt wurde und die:

- ordentliche Hörer an einer technischen Hochschule der Länder der heiligen ungarischen Krone oder der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder sind und den Nachweis erbringen, daß sie beide Staatsprüfungen über das Maschinenbaufach mit mindestens gutem Erfolg abgelegt haben,
- absolvierte Schüler der mechanisch-technischen oder elektrotechnischen Abteilung einer höheren Gewerbeschule der Länder der heiligen ungarischen Krone, der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder oder der höheren Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei am technologischen Gewerbemuseum in Wien sind und das Reifezeugnis besitzen,
- absolvierte Schüler des an der Staatsgewerbeschule in Triest bestehenden Schiffbaukurses sind und das Zeugnis der Befähigung zum Seeschiffbau besitzen,

können im Falle ihrer physischen Eignung die Dienstpflicht in der Kriegsmarine ableisten, sind aber dann zu zweijährigem Präsenz- und zehnjährigem Reservedienst verpflichtet.

Während dieses zweijährigen, auf Staatskosten abzuleistenden Präsenzdienstes bleiben ihnen alle den Einjährigfreiwilligen sonst eingeräumten Begünstigungen gewahrt.

Das Ansuchen um die Ableistung des zweijährigen Präsenzdienstes in der Kriegsmarine kann jederzeit vor dem Antritte des Frontdienstes im gemeinsamen Heere oder in der Landwehr erfolgen.

Den unter lit. a angeführten Hörern der technischen Hochschulen, die um die Einteilung in die Kriegsmarine angesucht und die bis zum 1. Oktober des Jahres, in dem sie das 24. Lebensjahr vollstrecken, die zweite Staatsprüfung noch nicht abgelegt haben, kann behufs Ablegung der letzteren ein Präsenzdienstaufschub bis zum 1. Oktober jenes Jahres gewährt werden, in dem sie das 26. Lebensjahr vollstrecken.

Nach vollstrecktem zweijährigen Präsenzdienst in der Kriegsmarine werden diejenigen, die den Nachweis der Befähigung für die Erlangung der Charge eines Maschinenbau(Elektro)eleven erbringen, eine entsprechende Konduite aufweisen und den sonst vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen, als Maschinenbau(Elektro)eleven in die Reserve übersetzt; diejenigen, die diesen Nachweis nicht erbringen oder den sonst vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, gelangen als Maschinen(Elektro)unteroffiziere oder in der ihrem militärischen Wissen und Können entsprechenden Charge in die Reserve.

Der Nachweis der Befähigung für die Erlangung der Charge eines Maschinenbau(Elektro)eleven, bezw. eines Maschinen(Elektro)unteroffiziers kann in besonders rücksichtswürdigen Fällen nach Übersetzung in die Reserve innerhalb der Gesamtdienstzeit erbracht werden.

#### Maschinenunteroffizierschüler.

Als Maschinenunteroffizierschüler werden in die Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich zur freiwilligen Assentierung in die Kriegsmarine stellen



dürfen. Dieselben müssen die österreichisch-ungarische Staatsbürgerschaft, bezw. die bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit besitzen, die nötige geistige und körperliche Eignung haben, ein unbeanständetes Vorleben nachweisen können sowie die unten angegebenen Vorkenntnisse besitzen. Die Gesuche um Aufnahme sind mindestens zwei Monate vor dem Anfang November jedes Jahres beginnenden Lehrkurs an das k. u. k. Matrosenkorpskommando in Pola zu richten und sind diesem Gesuche der Eintrittsschein, die Bewilligung des Vaters oder Vormundes, die Schulzeugnisse, Lehrbrief etc. beizulegen. Nach Erhalt der Bewilligung zur Aufnahme hat sich der Kandidat mit Vorzeigung des diesbezüglichen Bescheides beim zuständigen Ergänzungsbezirkskommando für die Kriegsmarine assentieren zu lassen. In Pola wird jeder dieser freiwillig Assentierten einer Aufnahmeprüfung unterzogen, u. zw. muß derselbe gut lesen und schreiben und die Dienstsprache so weit beherrschen können, daß er dem in der Dienstsprache abzuhaltenen und im November beginnenden Unterrichte folgen kann; die Vorkenntnisse im Rechnen beschränken sich auf die vier Grundoperationen mit ganzen Zahlen, Dezimal- und gemeinen Brüchen. Jeder muß auch Fertigkeit in einer in das Maschinenfach einschlägigen Profession (Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Kessel- oder Kupferschmiede) besitzen. Wenn ein solcher zur Kriegsmarine Assentierter diesen Bedingungen nicht entsprechen sollte, so wird er in die Maschinenschule nicht aufgenommen und hat seine vierjährige Präsenzdienstzeit bei der Kriegsmarine in irgend einer anderen Verwendung abzuleisten. Solchen sich freiwillig zum Eintritte Meldenden, welche nur dann in der Kriegsmarine dienen wollen, wenn sie Aufnahme in die Maschinenschule finden, steht es frei, sich vor der Assentierung in Pola der Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Nach bestandener Aufnahmeprüfung erfolgt die Assentierung in Pola und Einreihung in die Kriegsmarine. Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestehen, werden, falls sie trotzdem die Einreihung in die Kriegsmarine bei anderweitiger Verwendung anstreben, ebenfalls assentiert und eingereiht. Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben und in anderer Verwendung bei der Kriegsmarine nicht dienen wollen, steht es frei, in ihre Heimat zurückzukehren. Nach erfolgter Assentierung und Einreihung in die Kriegsmarine ist eine Transferierung untunlich; die Betreffenden müssen vielmehr die vorgeschriebene vierjährige aktive Präsenzdienstzeit in der Kriegsmarine abdiene. Je nach Erfolg der Aufnahmeprüfung wird der Kandidat nach beendeter achtwöchentlicher Rekrutenabrichtung in den halb- oder ganzjährigen Maschinenkurs eingeteilt und dementsprechend schon nach einem halben oder nach einem ganzen Schuljahre als Maschinenmatrose oder Maschinenunteroffizier (je nach Erfolg) ausgemustert und im Dienste verwendet. Jedem ausgemusterten Maschinenschüler steht es frei, seine vierjährige Dienstzeit bei der Kriegsmarine fortzusetzen (vorausgesetzt, daß kein Konduitefehler, Mangel an Leistungsfähigkeit etc. dem Weiterdienen im Wege stehen) und hat die Karriere bis zum Oberstabsmaschinenwärter (höherer Unteroffizier), resp. nach Ablegung einer Fähigkeitsprüfung zum Maschinenbetriebsleiter, die Karriere bis zum Obersten Maschinenbetriebsleiter (Oberst-rang) offen.

#### *Schiffsjungen.*

Als Schiffsjungen werden in die Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt und das 17. nicht überschritten haben, die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise die bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit besitzen, die nötige geistige und körperliche Eignung, eine dem Alter entsprechende Körperentwicklung, feste Gesundheit, ein gutes Sehvermögen haben und ein unbeanständetes Vorleben nachweisen. Bei Abgang einer oder der anderen dieser Bedingungen ist die Aufnahme untunlich. Gesuche um Aufnahme sind stempelfrei an das k. u. k. Hafensadmiralat zu Pola durch das dem Domizil des Bittstellers nächst-

gelegene Ergänzungsbezirkskommando zu leiten. Bis zur Komplettierung des vorgeschriebenen Standes können Schiffsjungen zu jeder Zeit aufgenommen werden, doch findet die Aufnahme hauptsächlich im Monate Juli jedes Jahres statt. Jedem Gesuche ist beizulegen: a) der Heimatschein; b) das von einem aktiven, graduierten Marine- oder Militärarzte nach den Bestimmungen der Instruktion zur ärztlichen Untersuchung von Aspiranten für Militärerziehung ausgestellte Zeugnis mit spezieller Angabe des Sehvermögens und Farbensinnes; c) der Tauf- oder Geburtschein; d) das von der zuständigen politischen oder Polizeibehörde ausgestellte Zeugnis über das unbeanständete sittliche Vorleben; e) der Revers nach dem später angegebenen Muster betreffs Übernahme der Verpflichtung zur verlängerten Präsenzdienstleistung; f) das Entlassungs- oder Abgangszeugnis einer öffentlichen Volksschule, eventuell, wenn kein solches Zeugnis beigebracht werden kann, der Nachweis, auf welche Art der Bewerber gewerblich beschäftigt war, welches Handwerk oder welche Kunst er gelernt, bezw. erlernt oder betrieben hat; g) der behördlich ausgestellte Familienauskunftsbogen oder eine amtliche Bestätigung der Familienverhältnisse des Aspiranten mit besonderer Berücksichtigung des Umstandes, ob der Aspirant einziger Sohn oder einziger Enkel ist; im Falle seiner gänzlichen Verwaisung, ob er lebende Geschwister besitzt und in welchem Alter dieselben stehen. Falls der Vater nicht pensionsberechtigt ist, sind einzige Söhne von der Aufnahme nach § 31 des Wehrgesetzes ausgeschlossen, auch sind Reverse und Erklärungen über die Verzichtleistung auf die Begünstigung dieses Paragraphen unzulässig. Ist der Vater pensionsberechtigt, so hat bei einem einzigen Sohne noch ein Pensionsberechtigungsnachweis dem Gesuche beigelegt zu werden. Die Schiffsjungen werden auf einem eigenen Schulschiff in Sebenico zu Matrosen herangebildet und befähigt, in verhältnismäßig kurzer Dienstzeit die Unteroffizierschance zu erlangen. Das Ziel der militärischen Laufbahn, welches Schiffsjungen in solcher Art eröffnet wird, ist die Erreichung der höchsten Unteroffiziersgrade (Stabsunteroffiziere) in den Chargen der pensionsfähigen Bootsmänner und Steuermänner. Die vollständige Bekleidung und Verpflegung der Schiffsjungen wird vom Marineärar bestritten. Die Entlassung aus der Schule kann den Angehörigen von Schiffsjungen nur dann bewilligt werden, wenn dem Marineärar vorher alle von der Aufnahme bis zur Entlassung des betreffenden Jungen erwachsenen Kosten (Hin- und Rückreise, Erhaltungskosten in der Schule etc.) voll ersetzt werden. Das Formular des Reverses, welcher seitens des Aspiranten und dessen Vaters oder Vormundes gefertigt, dann von einer k. k., bezw. k. ung. Bezirksbehörde bestätigt und eventuell von der Vormundschaftsbehörde genehmigt sein muß, ist folgendes:

(Für Aspiranten aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern sowie Kroatien und Slavonien, welche am Tage der Ausstellung des Reverses das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, ferner für Aspiranten aus den Ländern der ungarischen Krone, welche am Tage der Ausstellung des Reverses das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben.)

1 K  
Stempel  
Mit

A.

Revers.

Zustimmung meines mitgefertigten Vaters (Vormundes) verpflichte ich mich für den Fall meiner Aufnahme als Schiffsjunge und meiner seinerzeitigen unmittelbaren Einreihung in die Kriegsmarine für jedes in der Schule zugebrachte Schuljahr ein Jahr über die regelmäßige Präsenzdienstzeit aktiv zu dienen.

N., am . . . . . 1 . . . .

Unterschrift des Vaters (Vormundes)  
und zweier Zeugen.

Unterschrift des  
Bewerbers.

Unterschrift durch die politische Bezirksbehörde (Bezirksbeamten).



(Für Aspiranten aus den Ländern der ungarischen Krone, ausschließlich Kroatien und Slavonien, welche am Tage der Ausstellung des Reverses das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.)

I K  
Stempel

B.

Revers,

mit welchem ich Endesgefertiger für den Fall der Aufnahme meines Sohnes (Mündels) N. N. als Schiffsjunge und dessen seinerzeitigen unmittelbaren Einreihung in die Kriegsmarine mich verpflichte, dafür zu sorgen, daß derselbe für jedes in der Schule zugebrachte Schuljahr ein Jahr über die regelmäßige Präsenzdienstzeit aktiv diene.

N., am..... 1...

Unterschrift zweier Zeugen.

Unterschrift des Vaters  
(Vormundes).

Bestätigung durch die politische Bezirksbehörde (Bezirksbeamten),  
eventuell Genehmigung der Vormundschaftsbehörde.

Aspiranten für die Aufnahme als Schiffsjungen, welche bei der Vorprüfung in Pola von der Kommission untauglich befunden werden sollten, werden sofort den Eltern oder Vormündern zurückgestellt. Jene Aspiranten, welchen das k. u. k. Hafensadmiralat die Aufnahme zugesteht, werden hievon durch das zuständige Ergänzungsbezirkskommando in Kenntnis gesetzt und durch dessen Vermittelung im Wege des Militärtransportes auf Kosten der k. u. k. Kriegsmarine zum Matrosenkorps nach Pola, die aus Dalmatien und aus dem Ergänzungsbezirk Nr. 79 stammenden Aspiranten direkt auf das Jungenschulschiff nach Sebenico instradiert. Aspiranten, welche, ohne einberufen zu sein, sich ohne den vorgeschriebenen Dokumenten in Pola beim Matrosenkorps einfinden und zur Aufnahme melden, werden der politischen Behörde zum Rücktransport in ihre Heimat übergeben.

#### Maschinen- und Elektrojungen.

Als Maschinen- und Elektrojungen werden in die Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche die österreichisch-ungarische Staatsbürgerschaft oder die bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit, die körperliche Eignung für die Militärerziehung und die voraussichtliche Tauglichkeit für künftige Seekriegsdienste besitzen, das 14. Lebensjahr zurückgelegt und das 16. zur Zeit des Kursbeginnes (15. September) nicht überschritten haben, ein unbeanstandetes sittliches Vorleben nachzuweisen vermögen, die Dienstsprache in Wort und Schrift in dem Umfange beherrschen, daß der Unterrichtserfolg in der Anstalt gewährleistet ist, und in jedem Falle jene Kenntnisse haben, welche von einem absolvierten Volksschüler gefordert werden. Auf die Aufnahme von Maschinenjungen haben unter sonst gleichen Umständen in nachstehender Reihenfolge Anspruch: a) Söhne von Gagisten ohne R. K. und von Mannschaftspersonen der k. u. k. Kriegsmarine sowie von den in der k. u. k. Kriegsmarine bediensteten Zivilarbeitern; b) Söhne von Gagisten ohne R. K. und von Mannschaftspersonen des k. u. k. Heeres, der beiden Landwehren und der Gendarmerie; c) Söhne anderer Staatsdiener; d) Söhne von österr.-ung. Staatsangehörigen oder bosn.-herz. Landesangehörigen überhaupt, mit besonderer Berücksichtigung der Verwaisten. Die Maschinenjungen werden in der Maschinen- und Elektrojungenschule der Maschinenschule zu Pola ausgebildet, wo sie zunächst für den Dienst der niedersten Unteroffizierscharge ihrer Spezialität ausgebildet und zur seinerzeitigen Erreichung der höheren Unteroffiziersgrade der k. u. k. Kriegsmarine befähigt werden, wonach sie eventuell auch die Beamtengrade bis inklusive der VI. R. K. erreichen können.

Die Maschinen- und Elektrojungenschule umfaßt drei Jahrgänge: Alle Jungen des I. und II. Jahrganges sowie jene, welche im III. Jahrgange für den Maschinendienst weiter ausgebildet werden, heißen „Maschinenjungen“, jene, welche nach dem II. Jahrgange für den Elektrodienst bestimmt und im III. Jahrgange hiefür gesondert ausgebildet werden, „Elektrojungen“. Die vollständige Bekleidung und Verpflegung der Maschinen- und Elektrojungen während ihrer Ausbildung in der Maschinenschule wird vom Ärar bestritten. Gesuche um Aufnahme sind bis längstens Ende Mai stempelfrei durch das dem Domizil des Bittstellers nächstgelegene Ergänzungsbezirkskommando an das Hafensadmiralat in Pola zu richten. Der Lehrkurs eines jeden Jahres beginnt am 15. September. Dem Aufnahmesuche sind beizuschließen: a) der Heimatschein; b) das von einem graduierten aktiven Marine- oder Militärärzte nach den Bestimmungen des Dienstbuches V-10 der k. u. k. Kriegsmarine (Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung der Seeaspiranten und der Bewerber um Aufnahme als Zögling der Marineakademie, als Schiffs-, Maschinen- oder Musikjunge, M. N. V. B. XXII. Stück ex 1902) ausgestellte Zeugnis über die körperliche Eignung mit spezieller Angabe des Seh- und Farbenunterscheidungsvermögens. Hiebei wird besonders darauf hingewiesen, daß die verlangte Sehleistung ohne Korrektur durch die Gläser zu prüfen ist und daß die Farbenblindheit die Aufnahme in die Marineerziehung ausschließt, sowie daß kariöse Zähne bei dem Eintritt in die Anstalt bereits plombiert sein müssen; c) der Tauf(Geburts)schein; d) das von der zuständigen politischen oder Polizeibehörde ausgestellte Zeugnis über das unbeanstandete sittliche Vorleben; e) der Revers nach dem später angegebenen Muster, betreffend die Übernahme der Verpflichtung zur verlängerten Präsenzdienstleistung; f) das letzte Schulzeugnis mit Fortgangsnoten; g) der Beschäftigungsnachweis seit dem Austritte aus der Schule; h) der behördlich (pfarramtlich) ausgestellte Familienauskunftsbogen oder eine amtliche Bestätigung der Familienverhältnisse des Aspiranten; i) Pensionsberechtigungsnachweis (nur in dem Falle notwendig, wenn der Aspirant der einzige Sohn sein sollte). Falls der Vater (Mutter) nicht pensionsberechtigt ist, sind einzige Söhne von der Aufnahme ausgeschlossen; Reverse und Erklärungen über die Verzichtleistung auf die Begünstigung sind nach § 31 des Wehrgesetzes unzulässig. Aspiranten für die Maschinen- und Elektrojungenschule, welche in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zuständig sind und zur Zeit der Einreichung des Gesuches das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, sind verpflichtet, den Revers nach Vollendung des 14. Lebensjahres nachträglich beizubringen. Das Gesuch hat in diesem Falle eine Erklärung des Vaters oder des Vormundes zu enthalten, daß derselbe für die seinerzeitige Vorlage des Reverses sorgen wird. Das Formular des Reverses, welcher seitens des Aspiranten und dessen Vaters oder Vormundes gefertigt, dann von einer k. k., bzw. k. ung. Bezirksbehörde bestätigt und eventuell von der Vormundschaftsbehörde genehmigt sein muß, ist folgendes:

(Für Aspiranten aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern sowie Kroatien und Slavonien, welche am Tage der Ausstellung des Reverses das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben.)

A.

Revers.

(Text analog wie für Schiffsjungen.)

(Für Aspiranten aus den Ländern der ungarischen Krone, ausschließlich Kroatien und Slavonien, welche am Tage der Ausstellung des Reverses das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.)

B.

Revers.

(Text analog wie für Schiffsjungen.)

Die Aufnahme erfolgt prinzipiell nur in den ersten Jahrgang; nachträgliche Einreichungen finden nicht statt.



Gesuche der Angehörigen um Entlassung aus der Maschinenjungenschule können nur ausnahmsweise und auch nur dann bewilligt werden, wenn dem Marineärar vorher alle von der Aufnahme bis zur Entlassung des betreffenden Jungen erwachsenen Kosten voll ersetzt werden.

Bewerber, welche bei der Überprüfung in Pola von der Kommission als untauglich zur Aufnahme befunden werden sollten oder die abzu- legende Aufnahmeprüfung nicht bestehen, werden sofort den Eltern oder Vormündern zurückgestellt. Die Kosten für den Hin- und Rück- transport trägt das Marineärar.

Falls sich Hindernisse gegen das Einrücken nach Pola zum fest- gesetzten Termin ergeben sollten, sind dieselben unverzüglich sowohl dem Hafendmiralat in Pola als auch dem zuständigen Ergänzungs- bezirkskommando bekanntzugeben, da im Unterlassungsfalle Jungen- aspiranten wegen unentschuldigtem, zu spätem Einrücken den An- spruch auf die Aufnahme verlieren.

#### Musikjungen.

Als Musikjungen werden in die k. u. k. Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt und das 17. nicht überschritten haben, die österreichische, bezw. ungarische Staats- bürgerschaft oder die bosn.-herz. Landesangehörigkeit besitzen, voll- kommen gebrechelfrei sind, eine dem Alter entsprechende Körper- entwicklung, feste Gesundheit und gutes Sehvermögen haben und ein unbeanständetes Vorleben nachweisen. Bei Abgang einer oder der anderen dieser Bedingungen ist die Aufnahme untunlich. Die Gesuche um Aufnahme als Musikjunge sind stempelfrei an die k. u. k. Marine- musikabteilung in Pola zu leiten. Die Aufnahme von Musikjungen er- folgt, insoweit der vorgeschriebene Stand nicht komplettiert ist, zu jeder Zeit. Jedem Gesuche ist beizulegen: *a, b, c, d, f* und *g* wie bei den Schiffsjungen, *h* das von einem Kapellmeister ausgestellte Zeugnis betreffs der musikalischen Vorkenntnisse, Bildungsfähigkeit und die bisherige Verwendung. Der Revers hat zu lauten:

#### Revers.

(Text analog wie für Schiffsjungen.)

Aspiranten für die Aufnahme als Musikjungen, welche bei der Vorprüfung in Pola von der Kommission untauglich befunden werden sollten, werden sofort den Eltern oder Vormündern zurückgestellt. Die Kosten für den Transport der Aspiranten nach Pola sowie für den eventuellen Rücktransport in ihre Heimat werden vom Ärar bestritten.

## V. Teil.

# Artillerie der verschiedenen Flotten.

## Abkürzungsverzeichnis.

cwt = Zentner (engl.).  
E = Schmiedeeisen.  
G. = Geschütz.  
G. E. L. = Geschützeinsatzlauf.  
A. K. = Abkommkanone.  
H = Hinterlader.  
K = Konstruktion.  
Kal. = Kaliber.  
K.-C.-Panzer = Panzer, nach Krupp- schem Verfahren hergestellt.  
L/ = Länge des Rohres in Kalibern, deren Zahl neben dem Striche steht.

Laf. = Lafette.  
pr = Pfänder.  
S. F. K. = Schnellfeuerkanonen oder -geschütze.  
St = Stahl.  
V = Vorderlader.

Die römischen Ziffern bezeichnen die Nummer der Marke.

Punkt bedeutet, daß die betreffende Date nicht bekannt ist.

NB. Wo die Anfangsenergie ohne weitere Angaben an- geführt ist, bezieht sich dieselbe auf das Panzergeschoß.

Bei allen Hinterladern ist, wenn nicht besonders bemerkt, im angegebenen Gewichte des Rohres auch das des Verschlusses inbegriffen.

Alle jene Waffen, die in Lafetten oder Ständern für den Gebrauch eingelegt werden müssen und die Abgabe eines Schnellfeuers gestatten, heißen *Schnellfeuer- geschütze*. In der k. u. k. Kriegsmarine heißen speziell die Geschütze vom 5 cm Kaliber abwärts *Schnellfeuergeschütze*. Ein *Schnellfeuergeschütz*, welches entweder mehrere Läufe oder einen solchen von nicht über 1 1/2" engl. (39 mm) Kaliber bei automatischer Lade- und Entladevorrichtung besitzt, wird meist *Mitrailleur* (auch *Maschinengewehr*) benannt. *Revolvierkanonen* sind *Mitrailleur* mit rotie- rendem Laufbündel.



## Einleitung.

**Deutschland.** Alle Schiffs- und Küstengeschütze sind bereifte Hinterladkanonen Kruppscher Provenienz (eine Ausnahme bildet die 8 cm Bootskanone). Die Geschütze neueren Modelles sind Mantelringrohre. Verschluss: Kruppscher Keilverschluss. Zentralzündung. Drall bei neueren Rohren progressiv, bei älteren konstant.

**England.** Die Schiffsgeschütze werden entweder im Arsenal zu Woolwich, bei *Vickers, Sons and Maxim* in Sheffield oder bei *Armstrong, Mitchel and Co., Elswick*, erzeugt.

An kleinkalibrigen Schnellfeuerkanonen sind eingeführt: 57-, 47- und 37 mm System Hotchkiss; 57- und 47 mm System Nordenfelt und eine 47 mm S. F. K. mit halbautomatischem Verschlusse.

Pulver ist mit Ausnahme des bei alten Geschützmodellen verwendeten braunen Pulvers ausschließlich ein Nitroglyzerinpulver, welches als Cordite Mark I. (C.) und als Modified Cordite (M. D.) bezeichnet wird. Die Zusammensetzung von C. ist 58% Nitroglyzerin, 37% Nitrozellulose und 5% Vaseline, jene von M. D. ist 30% Nitroglyzerin, 65% Nitrozellulose und 5% Vaseline. Die Einführung des letzteren, erst vor wenigen Jahren konstruierten Pulvers geschah, um durch die Herabsetzung der Verbrennungstemperatur (geringerer Gehalt an Nitroglyzerin) die Lebensdauer der Rohre zu verlängern. C. kommt nur in Fadenform, M. D. auch in Röhrenform (Modified Cordite tubular, M. D. T.) in Verwendung. Die Größengattung des C. und M. D. wird durch eine dieser Abkürzung beigesezte Zahl bezeichnet, welche den Durchmesser des Fadens in Hundertsteln von engl. Zollen bedeutet, z. B.: C. 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> = Cordite M. I. Fadendurchmesser 0.0375"; M. D. 40 = Modified Cordite Fadendurchmesser 0.40". Die Dimensionen des M. D. T. werden durch einen Bruch charakterisiert:

$$\frac{\text{Außendurchmesser (in Zoll/100)} - \text{Innendurchmesser (in Zoll/100)}}{\text{Länge in Zoll}}$$

z. B.: M. D. T.  $\frac{45-16}{20}$  = Modified Cordite tubular Außendurchmesser = 0.45", Innendurchmesser = 0.16", Länge = 20". Für Handfeuerwaffen wird durch Schneiden von C. 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> und C. 1 in 0.003" bis 0.008" starke Scheibchen ein Scheibchenpulver erzeugt. Bezeichnung  $\frac{3\frac{3}{4}}{\text{S. C.}}$ , resp.  $\frac{1}{\text{S. C.}}$

**Geschosse.** 1.) Panzergeschosse (Armour piercing shot) sind gehärtete stählerne Geschosse mit kleiner Höhlung, welche derzeit ohne Sprengladung bleibt; diese wurden in der letzten Zeit bekappt. Kappengewichte: bei 6" Geschossen (15 cm) 2.27 kg, bei 7.5" (19 cm) 4.1 kg, bei 9.2" (23.1 cm) 6.81 kg, bei 10" (25.4 cm) 8.62 kg und bei 12" (30.5 cm) 13.62 kg. Befestigung, Material, Form und Gewicht der Kappen sind dem Lieferanten überlassen, letzteres darf die gegebenen Zahlen jedoch nicht übersteigen. Die Erprobung bezüglich Entsprechens der Kappen und des Geschosses geschieht durch Schießen gegen K.-C.-Platten von dem Geschößkaliber entsprechender Stärke, wobei die Geschosse bis auf die Kappe und das Führungsband ganz die Panzerplatte durchdringen müssen. Panzergeschosse (A. P. Shot) haben alle Geschütze vom 15 cm aufwärts. 2.) Panzergranaten (Armour piercing shell) sind gehärtete, stählerne Geschosse, die bei allen Geschützen vom 15 cm aufwärts (mit Ausnahme des 16.25") eingeführt sind; sie haben eine ziemlich große Höhlung, welche die durch einen Bodenzünder zu entzündende Sprengladung, die in einem Sack untergebracht ist, aufnimmt. In neuester Zeit werden diese Geschosse auch bekappt. 3.) Granaten sind aus Stahl minderer Qualität (gegossen oder geschmiedet)

erzeugt, haben einen großen Sprengladungsraum, dementsprechend eine hohe Minen-, jedoch keine Durchschlagswirkung. Sie sind entweder mit Bodenzünder oder mit Kopfzünder ausgestattet. In Verwendung stehen diese Geschosse bei Geschützen nahezu aller Kaliber. 4.) Lydditgranaten sind stählerne Geschosse mit massivem Boden, um das Eindringen von Gasen im Rohre vollkommen auszuschließen. Sie haben einen großen Sprengladungsraum; verwendet werden sie bei Geschützen moderner Konstruktion von 4" bis 9.2" Kaliber. 5.) Schrapnells sind nur mehr bei 7.6 cm (12 pfünder) in Verwendung. Zu Übungszwecken kommen nebst altartigen noch vorhandenen Übungsgeschossen massive gußeiserne Geschosse zur Verwendung.

**Geschoßsprengladungen.** Diese bestehen aus Lyddit. Lyddit ist reine Pikrinsäure (hohe Dichte). Die Zündung geschieht meist durch Bodenzünder, die durch den Druck der Gase auf den Geschößboden und durch die Geschößrotation (Zentrifugalkraft) aktiviert werden, dann jedoch durch einen auch nur geringen Widerstand, den das Geschöß findet, zur Wirkung gelangen.

**Frankreich.** Für die französische Marineartillerie werden die Rohre in der Geschützfabrik zu Ruelle oder von der Firma Schneider-Canet und Hotchkiss erzeugt.

Die Sprengladung der modernen Geschosse besteht aus Mélinit (Pikrinsäure).

**Italien.** Die schweren Hinterladgeschützrohre werden in der Geschützfabrik zu Pozzuoli erzeugt.

Die Geschütze haben folgende Klassifikation und Benennung:

1.) Große Kaliber über 210 mm, 2.) mittlere Kaliber von 111 bis 210 mm, 3.) kleine Kaliber von 110 mm abwärts.

A = Armstrong, V = Vickers, K = Krupp, N = Nordenfelt, H = Hotchkiss, R. E. = Regio Esercito.

Die Jahreszahl bedeutet das Datum der Konstruktion, bezw. Einführung.

Mitrailleusen: H = Hotchkiss, G = Gardner, M = Maxim, N = Nordenfelt.

Als Sprengladung wird angeblich Trotyl verwendet; Trotyl ist durch Umkristallisieren aus Alkohol gereinigtes Trinitrotolnol.

**Rußland.** Geschützrohre werden nach Kruppschem Muster in Obuchov erzeugt. Die Beringung reicht meistens bis zur Mündung. Verschluss: Rundkeil, für einige Geschütze auch Schraubenverschluss, welcher letzterer in der neuesten Zeit immer mehr und mehr Anwendung findet. Drall parabolisch progressiv.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Die neuen Hinterladgeschützrohre werden im Arsenal in Washington hergestellt und bestehen aus einem stählernen Kernrohre, dem Mantel und den Fretten. Der Mantel nimmt den Schraubenverschluss mit der *De-Bange*-Liderung auf.

### Anmerkungen zur Artillerieliste von Österreich-Ungarn (Seite 295 bis 299).

A. P. = Ammon-Pulver M 90, A. K. P. = Ammon-Pulver M 90 85/15, g = grobkörniges (7 mm) Geschützpulver, o = ordinäres Geschützpulver (o. G. P.), G. P. = Gewehrpulver. — Bei den Geschossen der moderneren Geschütze wird eine neue Sprengladung verwendet, deren Zusammensetzung geheim gehalten wird. — Die rauchschwachen Pulver werden bezeichnet mit: R. P. = Röhrenpulver, B. P. = Bandpulver, S. P. = Scheibchenpulver, F. P. = Fadepulver, Pl. P. = Plättchenpulver. — Bei den Pulverladungen der bronzenen 9 cm und 7 cm G. sind die unteren Zahlen Wurfladungen. — Bei den 47 mm und 37 mm Schnellfeuerkanonen bezeichnet l = Linksdrall.



## Tabelle der rauchlosen Pulversorten für Österreich-Ungarn.

Bezeichnung	Dimensionen in mm	Das Pulver wird verwendet bei
1/2-6mm M 97 Scheibchenpulver	Durchmesser . . . . . 2·6 Dicke . . . . . 1·0	37mm S. F. K. L/23 und G. E. L.
1·2/3-3mm M 97 u. M 97a Scheibchenpulver	Durchmesser . . . . . 3·3 Dicke . . . . . 1·2	47mm S. F. K. L/33, G. E. L. L/40 und 47mm Mitr.
1·2/90mm M 97 Fadenpulver	Durchmesser . . . . . 1·2 Länge . . . . . 90	25mm G. E. L., 37mm Mitr. und 7cm G. L/18
2/4mm M 98 Plättchenpulver	Durchmesser . . . . . 4 Dicke . . . . . 1·7	12cm Haubitze L/10
4·5 × 1·5/310mm M 97 Bandpulver	Breite . . . . . 4·5 Dicke . . . . . 1·5 Länge . . . . . 310	47mm S. F. K. L/44 und G. E. L. L/45
7·5 × 1·75/340mm M 97 Bandpulver	Breite . . . . . 7·5 Dicke . . . . . 1·75 Länge . . . . . 340	7cm G. L/42
7·5 × 2·15/310mm M 97 b Röhrenpulver	Äußerer Durchmesser . 7·5 Wandstärke . . . . . 2·15 Länge . . . . . 310	47mm S. F. K. L/44 verstärkt
7·6 × 2·05/410mm M 97 Röhrenpulver	Äußerer Durchmesser . 7·6 Wandstärke . . . . . 2·05 Länge . . . . . 410	7cm G. und A. K. L/45 und G. E. L. L/45
11 × 2·4/770mm M 97 f Röhrenpulver	Äußerer Durchmesser . 11 Wandstärke . . . . . 2·4 Länge . . . . . 770	10cm G. L/50
15 × 2·75/570mm M 97 Röhrenpulver	Äußerer Durchmesser . 15 Wandstärke . . . . . 2·75 Länge . . . . . 570	12cm G. L/35 u. L/40 und 12cm G. L/35 K/87
15 × 3·3/720mm M 97 Röhrenpulver	Äußerer Durchmesser . 15 Wandstärke . . . . . 3·3 Länge . . . . . 720	15cm G. L/35 u. L/40
15·5 × 3·6/720mm M 97 Röhrenpulver	Äußerer Durchmesser . 15·5 Wandstärke . . . . . 3·6 Länge . . . . . 720	15cm G. L/35 K/86 aptiert
15 × 4/770mm M 97 f Röhrenpulver	Äußerer Durchmesser . 15 Wandstärke . . . . . 4 Länge . . . . . 770	15cm K/10
19 × 5·05/480mm M 97a Röhrenpulver	Äußerer Durchmesser . 19 Wandstärke . . . . . 5·05 Länge . . . . . 480	19cm G. L/42
21 × 5·8/700mm M 97a Röhrenpulver	Äußerer Durchmesser . 21 Wandstärke . . . . . 5·8 Länge . . . . . 700	24cm G. L/35 K/86, 24cm G. L/40 K. K/94 und 30·5cm G. L/35 K/80
21 × 6·2/700mm M 97a Röhrenpulver	Äußerer Durchmesser . 21 Wandstärke . . . . . 6·2 Länge . . . . . 700	24cm G. L/40 K. K/97 und K/01
21 × 7·3/580mm M 97 f Röhrenpulver	Äußerer Durchmesser . 21 Wandstärke . . . . . 7·3 Länge . . . . . 580	24cm G. L/45
25 × 8·3/660mm M 97 f Röhrenpulver	Äußerer Durchmesser . 25 Wandstärke . . . . . 8·3 Länge . . . . . 660	30·5cm G. L/45

## Durchschlagsvermögen der Geschosse gegenüber Panzerplatten.

Neuere Formeln für die Berechnung des Durchschlagsvermögens der Panzergranaten sind:

1.) Die französischen Formeln von de Marre:

$$a) \text{ für K.-C.-Platten } v = 2450 \frac{d^{0.75}}{p^{0.5}} E^{0.7}$$

$$b) \text{ für reine, ungehärtete Stahlplatten } v = 1530 \frac{d^{0.75}}{p^{0.5}} E^{0.7}$$

$$c) \text{ für Schmiedeeisen } v = 1280 \frac{d^{0.75}}{p^{0.5}} E^{0.65}$$

Hierin bedeuten  $v$  Auftreffgeschwindigkeit in  $m$ ,  $d$  Geschosßdurchmesser in  $dm$ ,  $E$  Plattenstärke in  $dm$ ,  $p$  Geschosßgewicht in  $kg$ .

2.) Die Kruppsche Formel basiert auf den neuesten Schießversuchen gegen gehärtete Nickelstahlplatten von 80—150 mm Dicke.

$$Pv^2 = 5800 \cdot d \cdot S^2$$

$P$  Geschosßgewicht in  $kg$ ,  $v$  Auftreffgeschwindigkeit in  $m$ ,  $d$  Kaliber in  $cm$ ,  $S$  Plattenstärke in  $cm$ .

3.) Gute Resultate gibt auch Tresidders Formel:

$$pv^3 = (81.6)^3 s^2 d$$

$p$  Geschosßgewicht,  $v$  Auftreffgeschwindigkeit,  $s$  Plattenstärke in  $cm$ ,  $d$  Kaliber in  $cm$ .

Der Vorteilfaktor einer Platte aus einem gegebenen Material ist das Verhältnis zwischen den von vollkommen gleichwertigen Schüssen eben noch durchschlagbaren Stärken einer weichen Eisenplatte und der Platte aus dem gegebenen Material.

Die wichtigsten Vorteilfaktoren sind:

weiches Eisen beschossen mit ungehärteten Geschossen . . . . .	1
harveyisierte Stahlplatte „ „ gehärteten „ . . . . .	2
K.-C.-Platte „ „ „ „ . . . . .	2.5
harveyisierte Stahlplatte „ „ bekappten gehärteten Geschossen . . . . .	1.5
K.-C.-Platte „ „ „ „ . . . . .	2.0

In den beiden letzten Fällen treffen die gegebenen Zahlen nur zu, wenn die Platte eine Dicke ungefähr gleich dem Geschosßkaliber hat und die Auftreffgeschwindigkeit höher als 500  $m$  ist.

## Regeln zur raschen Ermittlung von Flugbahngrößen.

(Aus «Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Flugbahnen der Flachbahngeschütze»\*\* von P. Rusch.)

1.) Ändert sich bei einem Geschütze die Anfangsgeschwindigkeit (zufolge Rohrerosion oder dergl.) von  $V$  zu  $V'$ , so erhält man — sofern die Änderung der Anfangsgeschwindigkeit nicht mehr als einige % beträgt — innerhalb der voraussichtlichen Kampfdistanzen des betreffenden Geschützes mit für die Praxis ausreichender Genauigkeit:

a) bei gleichbleibendem Abgangswinkel  $\varphi$  die Distanzänderung  $\Delta X = X' - X$  aus der Gleichung:

$$X' : X = V'^2 : V^2 \dots \dots \dots 1)$$

b) die zur Erreichung einer bestimmten (gleichbleibenden) Distanz  $X$  notwendige Änderung des Abgangswinkels  $\Delta \varphi = \varphi' - \varphi$  aus der Gleichung:

$$\varphi' : \varphi = V^2 : V'^2 \dots \dots \dots 2)$$

\* Für Kappengeschosse kann den in verschiedenen Staaten durchgeführten Versuchen zufolge bei Auftreffgeschwindigkeiten von über 500  $m$  an Stelle des Koeffizienten 2450 ungefähr 1950 gesetzt werden, wobei jedoch normales Auftreffen angenommen ist.

\*\* Siehe «Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens», 1907.







Geschützgattung	Züge			Gewicht der Geschosse	Pulverladung		Anfangsgeschwindigkeit	Anfangsenergie	Durchschlagsvermögen gegen Stahl an der Mündung*	Maximale Gasspannung	
	Zahl	mm			Gewicht	Gattung					
		Breite	Tiefe								Drill
26 cm L/35	60	9.6	1.75	70-25	205	87	Nitrozellulosepulver	615	3951	43 (32)	2000
24 » L/40 M. 93.	72	6.97	1.5	∞-25	160	41.5	»	720	4225	50 (36)	2450
24 » L/40 M. 96.	60	8.6	1.5	72-33	160	35	»	720	4225	50 (36)	2450
24 » L/43 M. 01.	60	8.6	1.5	72-33	160	38	»	754	4635	53 (39)	2450
24 » L/43 M. 05.	60	8.6	1.5	33	160	44	»	805	5390	60 (44)	2400
15 » L/43 M. 01.	44	7.15	1	70-30	51	10.2	»	703	1274	36 (26)	2400
15 » L/50 M. 05.	44	7.15	1.5	30	51	15.5	»	820	1780	44 (31)	2550
15 » L/43	44	7.15	1	70-30	51	10	»	703	1274	36 (26)	2450
12 » L/40	36	6.97	1.5	45-25	20	4.15	»	721	534	Haben nur Halpanzergranaten	1800
87 mm L/40	32	5.5	1.25	45-20	9	2.04	»	717	232		2208
75 » L/55	28	5.8	0.8	30	7	1.84	»	780	212		2400
57 » L/44	24	5.6	0.3	180-30	2.7	0.6	»	700	67		2150
47 » L/44	20	5.5	0.4	25	1.5	0.5	»	730	41		2000
47 » L/50	20	5.5	0.4	40-25	1.5	0.63	»	835	53	2150	

\* Die eingeklammerten Angaben bedeuten das Durchschlagsvermögen bekappter Geschosse gegen K.-C.-Panzer.

Deutschland.

Kaliber und Bezeichnung der Rohre	Geschütze mit Hülsenladung System Krupp										Ältere Hinterladekanonen System Krupp					
	28 cm L/50	28 cm L/40	24 cm L/40	21 cm L/40	17 cm L/40	15 cm L/40	15 cm L/35	10.5 cm L/40	10.5 cm L/35	8.8 cm L/35	8.8 cm L/30	5 cm L/40	28 cm L/40	28 cm L/35		
Kaliber . . . . . cm	35.5	30.5	28	28	24	21	17	15	15	10.5	10.5	8.8	8.8	5	28	28
Ganze Rohrlänge in Kal.	45	50	40	40	40	40	40	40	40	40	40	30	35	40	40	40
Seelenlänge . . . . . mm	15250	15250	11200	10400	9550	8400	6800	5960	5220	4200	3638	2610	3080	2000	11200	11200
Rohrgewicht . . . . . kg	79000	51800	41500	33800	25640	16000	7950	4800	4500	1670	1270	1364	652	240	44000	43900
Verschlußgewicht . . . . .	620	305	270	140	110	70	40	40	17.4	17.4	10.7	7	1.75	19	1170	1170
Geschoßgewicht . . . . .	850	850	890	870	835	770	880	750	680	700	610	850	650	660	700	680
Scharfe Granatpatrone . . . . .									56.2	24	24					
Granatpatr. - { leer . . . . .									19.7	29.5	29.5					
{ voll . . . . .									76	76	76					
Gewicht der Ladung . . . . .	220	104	104	42	27	20	9	6.1	3.3	2.2	2.2	2.2	2.2	0.3	1.60	1.35
Anfangsgeschwindigkeit . . . . . m	850	850	890	870	835	770	880	750	680	700	610	850	650	660	700	680
Totale lebende Kraft an der Mündung . . . . . mt																
Anzahl der Schüsse pro Minute** . . . . .			1	1	1-2	3-5	4-6	9	5-7	700	510	310	200	42	6740	5500

Außerdem 3.7cm Maschinenkanonen, 3.7cm Revolverkanonen.

\* Die Daten sind noch nicht vollkommen authentisch.

\*\* Vom ungeladenen Geschütz ab gezählt, nach Erfahrungen aus der Praxis des Scheibenschießens vom in Fahrt befindlichen Schiff bei sorgfältigem Zielen. (Weyer, Taschenbuch der Kriegsflootten, und Marine-Rundschau 1906, Heft 7.)



Offizielle Bezeichnung des Rohres Marke	Hinterlader neuen Systems									
	14"		13.5"		12"			10"		
	I-IV	V	A	VIII	IX	X	XI-XII	II-IV	†	†
Kaliber . . . . .	35.6	342.9	. . .	11.57	304.8	14.173	15.69	254	254	254
Gesamtlänge . . . . .	45	15.4	. . .	35.43	40	45	50	8.697	8.697	12.984
Seelenlänge in Kalibern . . . . .	. . .	45	. . .	8.93	9.85	. . .	. . .	32	32	45
Länge des gezogenen Teiles . . . . .	. . .	. . .	. . .	46700	50800	59200	70100	6.659	6.659	31500
Gewicht des Rohres . . . . .	. . .	69000	81300	220	296	. . .	. . .	29500	29500	. . .
Kubikinhalt des Ladungsraumes . . . . .	. . .	. . .	. . .	860.4	1034.8	. . .	. . .	187.3	187.3	. . .
der Bohrung . . . . .	. . .	. . .	. . .	48	. . .	. . .	. . .	480.5	480.5	. . .
Zahl der Züge . . . . .	. . .	. . .	. . .	gemischt	30	. . .	. . .	40	40	. . .
Drallgattung . . . . .	. . .	. . .	. . .	30	. . .	. . .	. . .	gemischt	gemischt	. . .
Enddralllänge in Kalibern . . . . .	. . .	. . .	. . .	ja	ja	ja	ja	ja	ja	. . .
Panzergranaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	nein	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Bodenzünderganaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Kopffünderganaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Lydditgranaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Sprengladungs- gewicht { Panzergranaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	19.3	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
{ Bodenzünderganaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	36.7	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
{ Kopffünderganaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
{ Lydditgranaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Geschoßgewicht . . . . .	725	567	567	385.5	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Pulvergattung* . . . . .	. . .	MD	. . .	C50 + C33/4	C50 + C33/4	MD	C45 + C39/4	C30 oder	C30 oder	MD
Ladungsgewicht . . . . .	. . .	. . .	. . .	{ 76.06 + 4.31 } oder 90.8	{ 91.48 + 4.31 } oder 90.8	147.4	139.3 + 4.31	34.5	34.5	?
Anfangsgeschwindigkeit . . . . .	. . .	. . .	. . .	721	790	882	914	622	622	854
Maximale Gasspannung . . . . .	. . .	. . .	. . .	10250	12160	14770	16540	2520	2520	8450
Anfangsenergie . . . . .	. . .	. . .	. . .	54.8	57	73.7	78.7	4176	4176	8450
Anf. Durchschl. verm. geg. K.-C.-Panzer** cm	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	58.2

\* Die Bezeichnung der Pulversorten ist in der Einleitung (Seite 276) erklärt.  
 \*\* Bekappte Geschosse vorausgesetzt. — † Triumph und Swiftsure.

Offizielle Bezeichnung des Rohres Marke	Hinterlader neuen Systems									
	9.2"		7.5"		6"			4"		
	VIII	IX, X	XI	I	II-V***	XI	VII, VIII	III	VII	VII
Kaliber . . . . .	9.75	233.7	12.05	190	190	152.4	101.6	101.6	101.6	101.6
Gesamtlänge . . . . .	40	11.17	50	8.59	9.822	6.845	4.227	4.227	4.227	5.295
Seelenlänge in Kalibern . . . . .	. . .	46.6	. . .	45	50	45	45	45	45	50
Länge des gezogenen Teiles . . . . .	. . .	8.98	. . .	7.074	. . .	5.963	. . .	. . .	. . .	. . .
Gewicht des Rohres . . . . .	. . .	28450	28.8	14220	16250	7519	. . .	. . .	. . .	. . .
Kubikinhalt des Ladungsraumes . . . . .	. . .	133.1	. . .	73.8	. . .	28.1	. . .	. . .	. . .	. . .
der Bohrung . . . . .	. . .	531.5	. . .	281.5	. . .	114.1	. . .	. . .	. . .	. . .
Zahl der Züge . . . . .	. . .	37	. . .	45	. . .	24	. . .	. . .	. . .	. . .
Drallgattung . . . . .	. . .	gemischt	gem.	konst.	. . .	gemischt	. . .	. . .	. . .	. . .
Enddralllänge in Kalibern . . . . .	. . .	30	. . .	30	. . .	30	. . .	. . .	. . .	. . .
Panzergranaten . . . . .	. . .	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	. . .
Bodenzünderganaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Kopffünderganaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Lydditgranaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Spreng- ladungs- gewicht { Panzergranaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	1.97	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
{ Bodenzünderganaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	7.31	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
{ Kopffünderganaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
{ Lydditgranaten . . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Geschoßgewicht . . . . .	. . .	11.6—18	172.1	8.73	90.7	45.4	. . .	. . .	. . .	. . .
Pulvergattung* . . . . .	. . .	C44 oder	C	MD26	MD	MD26	C20	C	C	C
Ladungsgewicht . . . . .	. . .	MD37	59.2	28.48	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Anfangsgeschwindigkeit . . . . .	. . .	44.9 oder 54.8	884	790	854	893	838	850	850	900
Maximale Gasspannung . . . . .	. . .	850	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Anfangsenergie . . . . .	. . .	6400	6863	2900	3370	1844	1626	370	370	610
Anfängliches Durchschlagsvermögen gegen K.-C.-Panzer** cm	. . .	51.8	53.2	37.8	40	35	30	16	16	26

\* Die Bezeichnung der Pulversorten ist in der Einleitung (Seite 276) erklärt.  
 \*\* Bekappte Geschosse vorausgesetzt.  
 \*\*\* Triumph und Swiftsure, Warrior-Klasse, Minotaur-Klasse.



## England (Fortsetzung).

Offiz. Bezeichn. des Rohres . . . . .	Schnellfeuerkanonen*								
	Norden- felt 6 pr	Hotch- kiss 6 pr	Hotch- kiss 3 pr	1·85 Vickers**	12 pr 12 cwt	12 pr 18 cwt	4"	4·7"	6"
	I—III	I, II	I, II	A	I—III	I—IV	V		
Marke . . . . .									
Gewicht des Rohres . . . . . <i>kg</i>	305	406	254	306	915	1321	2185 2134	2692	7112
Gesamtlänge des Rohres . . . . . <i>m</i>	2·65	2·48	2·05		3·14	4·20	4·93	5·40	6·33
Kaliber . . . . . <i>mm</i>	57	57	47	47	76	101·6	120	120	152·4
Seelenlänge in Kalibern . . . . .	42·3	40	40	50	40	40	40	45	40
Länge des gezogenen Teiles . . . . . <i>m</i>	2·08	1·953	1·48		2·624	3·644	4·343	4·551	5·458
Kubikinhalt des Ladungsraumes <i>dm<sup>3</sup></i>	0·754	0·754	0·682		2·048	3·605	4·883	8·03	11·946
Kubikinhalt der Bohrung . . . . .	6·325	5·506	3·539		14·387	34·20	55·17	60·07	120·21
Zahl der Züge . . . . .	24	24	20		16	24	22	26	24
Enddrallänge in Kalibern . . . . .	30	30	25		30	30	30	30	30
Pulvergattung***	C·5	C·5	C·5		C·15	C·15	C·20	C·20	C·30
Ladungsgewicht . . . . . <i>kg</i>	0·201	0·201	0·181		0·88	1·62	2·47	2·47	6
Geschossgewicht . . . . . <i>m</i>	0·72	2·72	1·55	1·4	5·67	11·34	20·4	20·4	45·4
Anfangsgeschwindigkeit . . . . .	554	554	571	850	669	701	655	748	671
Geschossgeschwindigkeit auf 900 <i>m</i> vor der Mündung . . . . .	402	402	370		501	530	534	616	576
Anfangsenergie . . . . . <i>mt</i>	42	42	24·8		129	304	446	580·4	1039
Durchschlagsvermögen an der Mündung gegen Schmiedeeisen <i>cm</i>	12·2	12·2	10·5		20·1	26·7	29·7	34	40·4
Durchschlagsvermögen auf 900 <i>m</i> vor der Mündung . . . . .	7·4	7·4	5·5		18·2	17·3	21·8	26·1	32·3

\* Außerdem Maxim-Maschinengewehre von 11·4 *mm* und 7·7 *mm* Kaliber.

\*\* Mit Halbautomatik.

\*\*\* Die Bezeichnung der Pulversorten ist in der Einleitung (Seite 276) erklärt.

## Frankreich.

Bezeichnung des Rohres . . . . .	340 <i>mm</i>			305 <i>mm</i>		
	1911*	1893	1887	1887	1893	1893- 1896
Modell . . . . .						1902
Kaliber . . . . . <i>mm</i>						
Gesamtlänge in Kalibern . . . . . <i>mm</i>		37	41	45	40	40
Gewicht:		12500	13992	13992	12685	13700?
des Rohres samt Verschluss . . . . . <i>kg</i>	67000	52882	57820	49620	44050	48075
des Verschlusses . . . . .		ca. 1300	1400	930	ca. 1200	ca. 1200
der gußeisernen Granate . . . . .		420	420	292	292	292
der Sprengladung der gußeisernen Granate		38·5	38·5	20·4	20·4	20·4
der Panzergranate . . . . .		420	420	292	292	292
der Sprengladung der Panzergranate . . . . .		7·7	7·7	5·5	5·5	5·5
der bekappten Panzergranate . . . . .	600	490	490	340	340	385·6
der Sprengladung der bekappten Panzer- granate . . . . .	20†	7·7	7·7	5·3	5·7	5·7
der bekappten Halbpanzergranate . . . . .		490	490	340	340	340
der Sprengladung der bekappten Halb- panzergranate . . . . .						
des Schrapnells . . . . .		118	110	89	98·5	111
der Pulverladung . . . . .		750	780	815	815	855
Anfangsgeschwindigkeit . . . . . <i>m</i>	815	710	740	780	780	815
Anfangsenergie** . . . . . <i>mt</i>	20250	12350	13416	10350	10350	11340
Anfängliches Durchschlagsvermögen gegen K.-C.-Panzer*** . . . . . <i>cm</i>		56·5	58·8	55·9	55·9	58·7
						70·2
						77·8

\* Im Versuch. Für die Schlichtschiffe des Bauprogrammes 1912.

\*\* Die Anfangsenergie ist für Panzergranaten (wo bekappte derlei Geschosse angeführt sind, für diese) berechnet.

\*\*\* Das anfängliche Durchschlagsvermögen ist für Panzergranaten (wo bekappte derlei Geschosse angeführt sind, für diese) berechnet.

† Melinit.



Bezeichnung des Rohres	274.4 mm		240 mm		194 mm		164.7 mm		
	1887	1893-1896	1893	1902-1906	1887	1893	1902	1887	1891
Modell									
Kaliber	45	274.4	40	240	45	194	50	45	164.7
Gesamtlänge in Kalibern	12800	45	10045	50	9046	40	50	9046	45
Gewicht:									
des Rohres samt Verschuß	37680	35755	20750?		10660	10340		10660	6650
des Verschlusses		ca. 700			169	ca. 180		169	130
der gußeisernen Granate		216	149		75			75	46.5
der Sprengladung der gußeisernen Granate		14.6	15		7.7			7.7	3.1
der Panzergranate			149		75			75	45
der Sprengladung der Panzergranate			2.5		1.1			1.1	0.66
der bekappten Panzergranate		255	170	220	86		115	86	52
der Sprengladung der bekappten Panzergranate		3.7	2.5		1.1			1.1	0.66
der bekappten Halbpanzergranate		255	170	220	86		115	86	52
der Sprengladung der bekappten Halbpanzergranate		16?							
des Schrapnells									
der Pulverladung									
Anfangsgeschwindigkeit	67.5	67.5	85		20.3	22.6		20.3	45
Anfangsenergie*	815	815	855		800	800		800	13.7
Mündungsdurchschlagsvermögen gegen K.-C.-Panzer**	780	780	815		770	770		770	800
	7760	7760	8470		2550	2550		2550	765
	50.7	50.7	52.1		32.9	32.9		32.9	1525
					41.4	41.4		41.4	24.1

\* Die Anfangsenergie ist für Panzergranaten (wo bekappte derlei Geschosse angeführt sind, für diese) berechnet.

\*\* Das Mündungsdurchschlagsvermögen ist für Panzergranaten (wo bekappte derlei Geschosse angeführt sind, für diese) berechnet.

Bezeichnung des Rohres	164.7 mm		138.6 mm		100 mm ††		
	1893	1893-1896	1887	1891	1889	1892	1893
Modell							
Kaliber †	164.7						
Gesamtlänge in Kalibern	45		138.6		100		
Gewicht:							
des Rohres samt Verschuß	6650	8190	45	45	28	55	46
des Verschlusses	130		6450	6465	2821	5500	4646
der gußeisernen Granate							
der Sprengladung der gußeisernen Granate	46.5						
der Panzergranate	3.1						
der Sprengladung der Panzergranate	0.66						
der bekappten Panzergranate	52						
der Sprengladung der bekappten Panzergranate	0.66						
der bekappten Halbpanzergranate	52						
der Sprengladung der bekappten Halbpanzergranate							
des Schrapnells							
der Pulverladung							
Anfangsgeschwindigkeit	45						
Anfangsenergie*	13.7						
Mündungsdurchschlagsvermögen gegen K.-C.-Panzer**	800						
	765						
	1525						
	24.1						

\* Die Anfangsenergie ist für Panzergranaten (wo bekappte derlei Geschosse angeführt sind, für diese) berechnet.

\*\* Das Mündungsdurchschlagsvermögen ist für Panzergranaten (wo bekappte derlei Geschosse angeführt sind, für diese) berechnet.

† An kleinkalibrigen Geschützen sind 37 mm, 47 mm und 65 mm Schnellfeuerkanonen und 87 mm und 47 mm Mitrailleusen (System Hotchkiss) in Gebrauch.

†† Außerdem soll ein 10 cm Geschütz mit 870 m Anfangsgeschwindigkeit eingeführt werden.



## Italien.

Bezeichnung des Geschützes	35·6/45 <sup>1</sup>		305/46 <sup>3</sup>		305/40 A		254/40 A		254/45 <sup>5</sup>		203/45		190/45 <sup>10</sup>		152/40	
	A 87 <sup>2</sup>	u. V 09	00 <sup>4</sup>	04 <sup>5</sup>	93 <sup>6</sup>	99 <sup>7</sup>	V 06	u. A 07	A 97 <sup>9</sup>	V 06	u. A 08	A 99 <sup>11</sup>				
Kaliber . . . . . mm	356	304·8	304·8	304·8	304·8	304·8	304·8	304·8	254	254	203·2	190	152·4			
Gesamtlänge . . . . .	10998	12707	12707	10576·56	10576·56	10576·56	10576·56	10576·56	254	254	9487	190	6630·83			
Seelenlänge . . . . .	10400	12192	12192	10160	10160	10160	10160	10160	254	254	9144	190	6087·11			
Länge der Kammer . . . . .	1831·7	2452·72	2452·72	1496·03	1496·03	1496·03	1496·03	1496·03	40	40	1296·73	45	789·7			
Seelenlänge in Kalibern . . . . .	30	46	46	40	40	40	40	40	45	45	45	45	40			
Zahl der Züge . . . . .	56	48	48	42	42	42	42	42	32	32	32	28	28			
Drallänge in Kalibern . . . . .	35	35	35	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30			
Gewicht:																
des Rohres . . . . . kg	69000	58600	58600	51800	51800	51800	51800	51800	36800	36800	19356	14000	6625			
der Lafette . . . . .	18730	245500**	245500**	208350**	208350**	208350**	208350**	208350**	13138	13138	13138	14000	5463			
der Ladung f. Panzergesch.	230	140*	140*	38·5	38·5	38·5	38·5	38·5	26	26	26	8	8			
» » Granaten . . . . .	155	417	417	19·25	19·25	19·25	19·25	19·25	13	13	13	90·7	5·8			
des Panzergeschosses . . . . .	553·6	417	417	385	385	385	385	385	227	227	113	90·7	43·5			
der Granate (gußeiserne) . . . . .	553·6	—	—	202·51	202·51	202·51	202·51	202·51	—	—	102·61	—	42·63			
des Schrapnells . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46·488			
der Kartätsche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
der Sprengladung:																
des Panzergeschosses . . . . .	7·745	—	—	9·633	9·633	9·633	9·633	9·633	—	—	3·1	—	2·884			
der Granate (gußeiserne) . . . . .	10·505	—	—	3·09	3·09	3·09	3·09	3·09	—	—	1·99	—	2·603			
des Schrapnells . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			
Anfangsgeschwindigkeit . . . . . m	800	575	865	780	807	807	750	750	853	853	790	876	700			
Anfangsenergie . . . . . mt	26600	11172·5	15530	11704	12820	12820	5869	5869	8420	8420	3416·4	3615	1135			
Durchschl. verm. gegen Eisen cm	79·4	—	—	—	—	—	69·3	69·3	—	—	60·1	—	39·3			
Erzeugungsmaterial . . . . .	—	—	Draht	—	—	—	Stahl	Stahl	—	—	—	—	—			

<sup>1</sup> Auf Schlachtschiff VII und VIII. — <sup>2</sup> Auf «Sardagna» und «Re Umberto»-Klasse. — <sup>3</sup> Auf «Leonardo da Vinci», «Dante Alighieri», «Giuglio Cesare» und «Conte Cavour». — <sup>4</sup> Auf Typ «Regina Margherita». — <sup>5</sup> Auf Typ «Regina Elena» und «Napoli». — <sup>6</sup> Auf Typ «Ammiraglio di Saint Bon» und «Giuseppe Garibaldi». — <sup>7</sup> Auf Typ «Francesco Ferruccio». — <sup>8</sup> Auf Typ «San Giorgio» und «Pisa». — <sup>9</sup> Auf «Regina Elena», «Regina Margherita» und «Giuseppe Garibaldi». — <sup>10</sup> Auf «San Giorgio» und «Pisa». — <sup>11</sup> Auf «Regina Elena» und «Regina Margherita».

\* In 4 Teilkaruschen zu 35 kg. — \*\* Diese Gewichte beziehen sich auf den kompletten «beweglichen Teil» der Türme.

Bezeichnung des Geschützes	152/40		120/50 <sup>2</sup>		120/40 <sup>3</sup>		76/50		76/40		75/60		75/21		75/12	
	A 87 <sup>1</sup>	u. V 09	A 09	u. V 09	A 91/10,	A 91 u. A 89	V 08	u. A 09	A 97/10	u. A 97	V 09	R. E. 74	R. E. 74	R. E. 74	R. E. 74	
Kaliber . . . . . mm	152·4	119·889	119·889	119·889	120	120	76·2	76·2	76·2	76·2	75	75	75	75	75	
Gesamtlänge . . . . .	6631	4930	4930	4930	4794·25	450·85	3139·38	3139·38	3139·38	3139·38	1807	1807	1807	1807	1029	
Seelenlänge . . . . .	6087	4794·25	4794·25	4794·25	450·85	40	3042·86	3042·86	3042·86	3042·86	1589	1589	1589	1589	896	
Länge der Kammer . . . . .	1011·16	50	50	50	40	40	452·28	452·28	452·28	452·28	312	312	312	312	200	
Seelenlänge in Kalibern . . . . .	40	50	50	50	40	40	40	40	40	40	60	60	60	60	11·946	
Zahl der Züge . . . . .	28	22	22	22	22	22	16	16	16	16	12	12	12	12	12	
Drallänge in Kalibern . . . . .	30	34·352	34·352	34·352	34·352	34·352	30	30	30	30	47	47	47	47	47	
Gewicht:																
des Rohres . . . . . kg	5826	3350	3350	3350	2120 A 91	2120 A 91	610	610	610	610	298	298	298	298	97	
der Lafette . . . . .	5176	7500	7500	7500	2080 A	2080 A	241	241	241	241	410	410	410	410	146	
» » Ladung f. Panzergesch.	8·8	2·5	2·5	2·5	2·5	2·5	0·97	0·97	0·97	0·97	—	—	—	—	—	
» » Granaten . . . . .	5·8	1·75	1·75	1·75	1·75	1·75	0·5	0·5	0·5	0·5	—	—	—	—	—	
des Panzergeschosses . . . . .	43·5	19	19	19	19	19	5·593	5·593	5·593	5·593	—	—	—	—	—	
der Granate (gußeiserne) . . . . .	42·63	19·023	19·023	19·023	19·023	19·023	5·679	5·679	5·679	5·679	—	—	—	—	—	
des Schrapnells . . . . .	46·488	19·636	19·636	19·636	19·636	19·636	4·788	4·788	4·788	4·788	—	—	—	—	—	
der Kartätsche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
der Sprengladung:																
des Panzergeschosses . . . . .	2·884	1·417	1·417	1·417	1·417	1·417	0·307	0·307	0·307	0·307	—	—	—	—	—	
der Granate (gußeiserne) . . . . .	2·603	1·347	1·347	1·347	1·347	1·347	0·221	0·221	0·221	0·221	—	—	—	—	—	
des Schrapnells . . . . .	1	0·822	0·822	0·822	0·822	0·822	0·77	0·77	0·77	0·77	—	—	—	—	—	
Anfangsgeschwindigkeit . . . . . m	700	930	930	930	645	645	914	914	914	914	419	419	419	256	256	
Anfangsenergie . . . . . mt	1135	900	900	900	453	453	870	870	870	870	40	40	40	14·3	14·3	
Durchschl. verm. gegen Eisen cm	39·3	—	—	—	29	29	141·7	141·7	141·7	141·7	—	—	—	—	—	
Erzeugungsmaterial . . . . .	—	—	—	—	Stahl	Stahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Ferner sind noch eingeführt:

- 1.) an kleinen Geschützen: 57/40 H 86; 57/43 N 87; 47/40 H 98; 47/40 H 01; 47/40 V 08; 37/21 H 86; 37/25 H 90;
- 2.) an Mitrailleusen: H 37/5 88; N 25/4 83; N 25/2 84; G 10, 87; M 10, 88; M 6·5, 09.

<sup>1</sup> Auf «Giuseppe Garibaldi», «Vettor Pisani» und «Marco Polo». — <sup>2</sup> Auf «Dante Alighieri», «Conte Cavour», «Giuglio Cesare» und «Leonardo da Vinci». — <sup>3</sup> Auf «Vettor Pisani» und «Marco Polo». — \* Pulverladungen. — \*\* Adjustiert.



## Japan.

Bezeichnung	Geschütze										Schnellfeuerkanonen					
	15'' L/ engl. Japan	14'' <sup>1/2</sup> L/45 Canet	12'' <sup>1/2</sup> L/40	12'' <sup>1/4</sup> L/50 Arm- strong	12'' L/45	10'' <sup>3/4</sup> L/50 Arm- strong	10'' L/45	10'' L/40	8'' L/45	6'' <sup>1/2</sup> L/50 Arm- strong	6'' L/45	6'' L/40	4'' <sup>7/8</sup> L/50 Arm- strong	4'' <sup>7/8</sup> L/45	4'' <sup>7/8</sup> L/40	3'' L/40
Kaliber . . . . . mm	381	356	321	305	305	305	305	254	203 <sup>1/2</sup>	152 <sup>1/4</sup>	152 <sup>1/4</sup>	120	120	120	76	57
Gesamtlänge . . . . . m				14259	12712	11877	10575	9487			7181	6331	5400	4930	3140	2480
Seelenlängesamt Ladekammer				13827	12192	11430	10249	9144			6971	6096	5270	4800	3048	2280
Länge der gezogenen Bohrung				11495	10456	9648	8664	7847			5769	5297	4552	4343	2624	1954
Gew. des Rohres kg	85000	66000	66000	67100	49632	38900	30988	18800	8900	7925	6700	3350	2690	2085	610	365
Zahl der Züge . . . . . mm				72	48	60	42	32		36	24		26	22	16	24
Breite				8	12·7	10	13·4	12·7		8·86	5·58		9·42	5·7	9·3	5·6
Tiefe				2	2·03	2·03	2·03	1·27		1·65	1·27		1·02	1·016	1	0·3
Drallgattung . . . . .				konst. progr.			gem. gem.			konst. gem.				gem scht		
Gewicht des Geschosses . . . . . kg	848	449	449	385·6	385·5	227	226·8	113·4	45·4	45·36	45·36	20·4	20·4	20·4	5·67	2·72
Gewicht der Ladung . . . . . at				131·4	60	85·3	37	21·5		13	6·9		3·8	2·5	0·88	0·23
Maximale Gasspannung . . . . . at				2670	2590	2670	2590	2515		2590	2440		2320	2320	2290	2210
Anfangsgeschwindigkeit m				853	700	853	701	756	929	853	701	914	783	655	675	555
Anfangsenergie mt				10900	15992	15340	9680	10319	2011	1480	1140	870	640	448	131	43·1
Mündungsdurchschlagsverm. gegen K.-C.-Panzer . . . . . cm				70	52·8	55	42	34·6		31·1	23·7		20·4	15·7		

1 Fusu. — 2 Kango-Klasse. — 3 Itsukuschima-Klasse. — 4 Kawachi-Klasse. — 5 Aki, Satsuma. — 6 Kawachi-Klasse, Aki, Kango-Klasse, neue Kreuzer. — 7 Kawachi-Klasse, Satsuma, Ibuki-Klasse, Tsukuba-Klasse, Suzuya, Tone und die neuen Avisos.

## Niederlande.

Bezeichnung	Schnellfeuerkanonen <sup>1</sup>															
	28cm L/40	24cm Nr. 1 L/40	24cm Nr. 2 L/40	15cm Nr. 1 L/35	15cm Nr. 2 L/40	15cm Nr. 3 L/40	15cm Nr. 4 L/40	15cm Nr. 5 L/40	15cm Nr. 6 L/40	15cm Nr. 7 L/40						
Kaliber . . . . . mm	280	240	240	149·1	149·1	149·1	149·1	149·1	149·1	149·1	149·1	149·1	149·1	149·1	149·1	149·1
Gesamtlänge . . . . . m	11·930	9·6	9·6	5·22	5·96	5·96	5·96	5·96	5·96	5·96	5·96	5·96	5·96	5·96	5·96	5·96
Seelenlänge . . . . . m	11·194	8·916	8·916	4·806	5·546	5·546	5·546	5·546	5·546	5·546	5·546	5·546	5·546	5·546	5·546	5·546
Länge des gezogenen Teiles	9·091	7·351	7·296	3·926	4·666	4·666	4·666	4·666	4·666	4·666	4·666	4·666	4·666	4·666	4·666	4·666
Gewicht des Rohres . . . . . kg	31200	24500	24700	3900	4420	4420	4420	4420	4420	4420	4420	4420	4420	4420	4420	4420
Verschluſs		Leitwelle	618	161	161	161	161	161	161	161	161	161	161	161	161	161
Zahl der Züge . . . . . mm	80	72	72	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44
Breite	6·8	6·97	6·97	7·15	7·15	7·15	7·15	7·15	7·15	7·15	7·15	7·15	7·15	7·15	7·15	7·15
Tiefe	2·8	1·5	1·5	1·5	1·5	1·5	1·5	1·5	1·5	1·5	1·5	1·5	1·5	1·5	1·5	1·5
Drallgattung . . . . .				progressiv												
Enddrallänge in Kalibern . . . . .	30	25	30	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Gewicht des Geschosses . . . . . kg	270	170	170	45·5	45·5	45·5	45·5	45·5	45·5	45·5	45·5	45·5	45·5	45·5	45·5	45·5
Gattung	{ a Panzergranate mit Kappe	{ a St voll mit Kappe	{ a St voll mit Kappe	{ a St	{ a St	{ a St	{ a St	{ a St	{ a St	{ a St	{ a St	{ a St	{ a St	{ a St	{ a St	{ a St
Gewicht der Sprengladung kg	{ b Sprenggranate	{ b St Brisanz	{ b St Brisanz	{ b Granate	{ b Granate	{ b Granate	{ b Granate	{ b Granate	{ b Granate	{ b Granate	{ b Granate	{ b Granate	{ b Granate	{ b Granate	{ b Granate	{ b Granate
Gattung	{ a 2·70	{ b 4·07	{ b 4·07	{ c 4·235	{ c 4·235	{ c 4·235	{ c 4·235	{ c 4·235	{ c 4·235	{ c 4·235	{ c 4·235	{ c 4·235	{ c 4·235	{ c 4·235	{ c 4·235	{ c 4·235
Gewicht der Sprengladung kg	{ Schw. u. R. P.	{ Schw. u. R. P.	{ Schw. u. R. P.	{ Schw. P.	{ Schw. P.	{ Schw. P.	{ Schw. P.	{ Schw. P.	{ Schw. P.	{ Schw. P.	{ Schw. P.	{ Schw. P.	{ Schw. P.	{ Schw. P.	{ Schw. P.	{ Schw. P.
Gattung	{ 95·—	{ 48·5	{ 48·5	{ 7·7	{ 7·7	{ 7·7	{ 7·7	{ 7·7	{ 7·7	{ 7·7	{ 7·7	{ 7·7	{ 7·7	{ 7·7	{ 7·7	{ 7·7
Gewicht der Pulverladung kg	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.	{ R. P.
Anfangsgeschwindigkeit m/Sek.	890	820	820	850	850	850	850	850	850	850	850	850	850	850	850	850
Anfangsenergie . . . . . mt	10900	5826	5826	6260	6260	6260	6260	6260	6260	6260	6260	6260	6260	6260	6260	6260
Durchschlagsvermögen an der Mündung . . . . . cm	K. C. 61·24	K. C. 37·91	K. C. 37·91	K. C. 39·9	K. C. 39·9	K. C. 39·9	K. C. 39·9	K. C. 39·9	K. C. 39·9	K. C. 39·9	K. C. 39·9	K. C. 39·9	K. C. 39·9	K. C. 39·9	K. C. 39·9	K. C. 39·9
Maximale Gasspannung . . . . . at	3500	2600	2600	2900	2900	2900	2900	2900	2900	2900	2900	2900	2900	2900	2900	2900

<sup>1</sup> System Krupp. — Schw. u. R. P. = hochexplosive Sprengladung; Schw. P. = ältere Pulversorten; R. P. = Röhrenpulver (rauchlos); St = Stahl.



Gattung . . . . .	Schnellfeuerkanonen <sup>1</sup>			Halb-automatische Kanonen <sup>1</sup>	Geschütze <sup>1</sup>		
	12 cm L/40	7.5 cm L/40	5 cm L/40		7.5 cm L/55	21 cm Nr. 1 L/35	21 cm Nr. 2 L/35
Bezeichnung der Rohre . . . . .							
Kaliber . . . . . mm	120	75	50	75	210	210	170
Gesamtlänge . . . . . m	4.8	3	2	4.125	7.33	7.33	6.04
Seelenlänge . . . . . m	4.481	2.750	1.830	3.876	6.720	6.720	5.555
Länge des gezogenen Teiles . . . . . m	3.775	2.246	1.432	3.359	5.658	5.393	4.447
Gewicht des Rohres . . . . . kg	2400	800	250	1130	13500	14200	7650
» Verschlusses . . . . . kg	113.3	61.3	23.5.3	55	412	412	248
Gattung » . . . . .		Leitwelle		Fallblock		Keil	
Zahl der Züge . . . . .	36	28	20	32	48	64	52
Breite » . . . . . mm	6.97	5.92	5.85	4.86	9.7	6.77	6.93
Tiefe » . . . . . mm	1.5	0.75	0.5	0.75	1.5	1.5	1.5
Drallgattung . . . . .		progressiv		progressiv		progressiv	
Enddralllänge in Kalibern . . . . .	25	25	20	35	25	25	25
Gewicht des Geschosses . . . . . kg	23.75	5.85	5	5.85	140	140	78
Gattung » . . . . .	a St	a St	a St	Granate	a St	a St	a St
Gewicht der Sprengladung kg	b 0.925	b 0.15	b 0.03	0.120	b 5.525	b 5.525	b 3.50
Gattung » . . . . .	Schw. P.	Schw. P.	Schw. P.	Schw. u. R. P.	Schw. P.	Schw. P.	Schw. P.
Gewicht der Pulverladung kg	+ 4	+ 1.25	0.38	2	43	54	33
Gattung » . . . . .	R. P.	R. P.	R. P.	R. P.	Schw. P.	Schw. P.	Schw. P.
Anfangsgeschwindigkeit m/Sek.	680	680	680	895	548	580	585
Anfangsenergie . . . . . mt	560	138	41	255	2138	2400	1361
Durchschlagsvermögen an der Mündung . . . . . cm	St 16.8	St 10	St 6.2		St 24.7	St 27	St 21.8
Maximale Gasspannung . . . . . at	2400	2200	2200	3000			

<sup>1</sup> System Krupp. — \* Einige dieser Geschütze haben Keilverschluss. — Schw. u. R. P. = hochexplosive Sprengladung; Schw. P. = ältere Pulversorten; R. P. = Röhrenpulver (rauchloses); St = Stahl.

## Österreich-Ungarn.\*

### A. Geschütze mit Patronenhülsenladung.

Bezeichnung der Rohre . . . . .	Geschütze System Skodawerke						
	30.5 cm L/45	24 cm L/45	24 cm L/40 K/01	19 cm L/42	15 cm L/50	15 cm L/40	12 cm L/40
Kaliber . . . . . mm	305	240	240	190	149.1	149.1	120
Rohrlänge . . . . . m	13725	10800	9600	7980	7445	5960	4810
» in Kalibern . . . . .	45	45	40	42	50	39.9	40.1
Länge der gezogenen Bohrung . . . . . mm	10616	8277	7400	6097	5873	4641	3751
» des Ladungsraumes . . . . . mm	1989	1647	1410	1320	1113	906	725
Dralllänge in Kalibern . . . . .	40-25	40-25	45-25	45-25	30	α-25	45-25
Zahl der Züge . . . . .	92	72	72	56	42	44	36
Gewicht: des Rohres . . . . . kg	52735	26650	28000	12300	5850	4345	2100
» des Verschlusses . . . . . kg	1565	850	606		235	150	78
» des Geschosses . . . . . kg	450.1	215.1	229.1	97.1	45.5	45.5	23.75
der Sprengladung: Panzergranate . . . . .	3.31	0.92	3.75	2.9	—	1.5	0.5 A. K. P.
» Zündergranate . . . . .	24.90	10.60	13.4	4.81	3	2.2	1.3 A. P.
» Schrapnell . . . . .	—	—	—	0.9 G. P.	—	0.455 G. P.	0.24 G. P.
der Pulverladung: große . . . . .	138 R. P.	71 R. P.	45 R. P.	27 R. P.	17 R. P.	8.3 R. P.	4.4 R. P.
» kleine . . . . .	69 R. P.	36 R. P.	30 R. P.	10.5 R. P.	8.5 R. P.	5.4 R. P.	2 B. P.
Blind- der Patronenhülse . . . . .	60	50	50	30	1.50	1.50	10
» der kompletten Einheitspatrone . . . . .	68	30	24.6	18	13	9	5.6
Anfangs- (große Ladung . . . . . m	—	—	—	—	—	—	—
geschwindigkeit ( kleine . . . . . m	800.1	800.1	705.1	800.1	880	690	690
Anfangl. Durchschlagsvermögen gegen K.-C.-Panzer** . . . . . cm	600	600	500	500	600	500	500
Anfangsenergie . . . . . mt	70.2	53.2	46.3	37.8	—	23.9	15.4
	14680	7010	5800	3160	1785	1100	576

\* Anmerkungen hierzu auf Seite 277. — \*\* Bekappte Panzergranaten angenommen. — † Für bekappte Geschosse.



A. Geschütze mit Patronenhülsenladung.

Bezeichnung der Rohre . . . . .	Geschütze System Skodawerke				12 cm Haubitze L/10 System Skodawerke
	10 cm L/50	7 cm L/50	7 cm L/45 G. und A. K.	7 cm L/42	
Kaliber . . . . . mm	100	66	66	66	120
Rohrlänge . . . . .	5000	3380	2970	2750	1246
in Kalibern . . . . .	50	50	45	41.7	10.4
Länge der gezogenen Bohrung . . . . . mm	3790	2512	2280	2128	900
des Ladungsraumes . . . . .	810	603	501	421	100
Drallänge in Kalibern { ältere . . . . .	40-25 <sup>1</sup>	—	45-25	45-25	30
{ neuere . . . . .	30 <sup>2</sup>	30	30 <sup>3</sup>	24	36
Zahl der Züge . . . . .	32	20	24	24	—
Gewicht: . . . . . kg					
des Rohres . . . . .	1940	490	550	630	380
des Verschlusses . . . . .	80	30	46	37	20
des Geschosses . . . . .	13.75	4.5	5	4	—
der Sprengladung: . . . . .					
Panzergranate . . . . .	—	—	—	0.1 A. K. P.	—
Zündergranate . . . . .	—	—	—	0.25 A. K. P.	0.185 A. P.
Schrapnell . . . . .	—	—	—	0.06 G. P.	0.24 G. P.
der Pulverladung: . . . . .					
große . . . . .	6.2 R. P.	1.56 R. P.	1.05 R. P.	0.82 B. P.	0.15 bis 0.45 Pl. P.
kleine . . . . .	2.03 R. P.	0.88 B. P.	0.52 B. P.	0.6 B. P.	—
Blind- . . . . .	10	0.60	0.60	0.60	—
der Patronenhülse . . . . .	ca. 6.7	2.6	2	1.62	—
der kompletten Einheitspatrone . . . . .	ca. 27	—	8.2	6.9	—
Anfangs- (große Ladung . . . . . m	900	850	725	700	—
geschwindigkeit { kleine . . . . .	600	600	500 (A. K. 585)	500	300 Vollladung
Anfangsenergie . . . . . mt	568	165	136	100	—

\* Anmerkungen hiezu auf Seite 277. — 1 K/07 — 2 K/10 und K/11. — 3 K/09.

Bezeichnung der Rohre . . . . .	Geschütze System Krupp					
	24 cm L/40 K/97	24 cm L/40 K/94	15 cm L/40	15 cm L/35	15 cm L/35 K/86 apt.	12 cm L/35
Kaliber . . . . . mm	240	240	149.1	149.1	149.1	120
Rohrlänge . . . . .	9600	9600	5960	5220	5220	4200
in Kalibern . . . . .	40	40	39.9	35	35	35
Länge der gezogenen Bohrung . . . . . mm	7400	7277	4641	3901	3854	3156
des Ladungsraumes . . . . .	1410	1622	906	906	948	725
Drallänge in Kalibern . . . . .	45-25	∞-25	∞-25	45-25	70-25	45-25
Zahl der Züge . . . . .	72	72	44	44	44	36
Gewicht: . . . . . kg						
des Rohres . . . . .	30700	28300	4500	3800	5800	2000
des Verschlusses . . . . .	—	658	155	157	200	96
des Geschosses . . . . .	215	215	45.5	45.5	45.5	23.75
der Sprengladung: . . . . .						
Panzergranate . . . . .	3.75	3.75	1.5	0.9 A. K. P.	0.9 A. K. P.	0.5 A. K. P.
Zündergranate . . . . .	13.41	21.5	2.2	2.6 A. P.	2.6 A. P.	1.3 A. P.
Schrapnell . . . . .	—	—	0.455 G. P.	0.455 G. P.	0.455 G. P.	0.24 G. P.
der Pulverladung: . . . . .						
große . . . . .	45 R. P.	41.5 R. P.	8.3 R. P.	8.1 R. P.	10.5 R. P.	4.4 R. P.
kleine . . . . .	30 R. P.	29 R. P.	5.4 R. P.	5.4 R. P.	5.9 R. P.	2.1 R. P.
Blind- . . . . .	50	50	1.50	1.50	1.50	10
der Patronenhülse . . . . .	24.6	24.6	9	9	10.3	5.6
der kompletten Einheitspatrone . . . . .	—	—	—	—	—	—
Anfangsgeschwindigkeit { große Ladung . . . . . m	705	670 <sup>1</sup> bz. 690 <sup>2</sup>	690	650	700	650
{ kleine . . . . .	500	500	500	500	500	500
Anfängliches Durchschlagsvermögen gegen K.-C.-Panzer* . . . . . cm	46.3	45.2	23.9	20.4	24.1	13.0
Anfangsenergie . . . . . mt	5650	5220	1100	980	1105	510

\* Bekappte Panzergranaten angenommen. — 1 Für bekappte, 2 für unbekappte Geschosse.



# Österreich-Ungarn (Fortsetzung).\*

## B. Schnellfeuerkanonen und Mitrailleusen.

Bezeichnung der Rohre	47 mm S. F. K. L./44 verstärkt Skoda		47 mm S. F. K. L./44 Hotchkiss und Skoda		47 mm S. F. K. L./33 Hotchkiss und Skoda		37 mm Mitr.		37 mm S. F. K. L./23 Hotchkiss	
	Kaliber	47	47	47	47	47	47	37	37	37
Rohrlänge	2048	2048	2048	2048	1558	1558	1575	1575	842	842
Länge der gezogenen Bohrung	1484	1484	1484	1484	1227	1227	1427	1427	616	616
» des Ladungsraumes	397	397	397	397	158	158	147.5	147.5	108	108
Drallänge in Kalibern	125	125	125	125	132.6	132.6	80	80	130	130
Zahl der Züge	20	20	20	20	20	20	12	12	12	12
Gewicht:										
des Rohres	300	300	240	240	120	120	258	258	33	33
des Verschlusses	16	16	16	16	13	13	4.9	4.9	4.9	4.9
des Geschosses	1.53	1.53	1.53	1.53	1.1	1.1	0.55	0.55	0.455	0.455
der Sprengladung:										
Panzergranate	—	—	0.04 A. K. P.	0.04 A. K. P.	0.03 A. K. P.	0.03 A. K. P.	—	—	—	—
Zündergranate	—	—	0.06 A. K. P.	0.06 A. K. P.	0.05 A. K. P.	0.05 A. K. P.	0.02 A. K. P.	0.02 A. K. P.	0.02 A. K. P.	0.02 A. K. P.
der Pulverladung:										
große	0.57 R. P.	0.57 R. P.	0.36 B. P.	0.36 B. P.	0.12 S. P.	0.12 S. P.	0.082 F. P.	0.082 F. P.	0.04 S. P.	0.04 S. P.
kleine	0.26 B. P.	0.26 B. P.	0.22 S. P.	0.22 S. P.	—	—	—	—	—	—
Blind-	0.40	0.40	0.40	0.40	0.140	0.140	—	—	0.060	0.060
der Patronenhülse	0.78	0.78	0.78	0.78	0.24	0.24	0.1	0.1	0.1	0.1
der kompletten Einheitspatrone	2.7	2.7	2.7	2.7	1.5	1.5	0.89	0.89	0.6	0.6
Anfangsgeschwindigkeit	825	825	710	710	560	560	715	715	430	430
Anfangsenergie	52	52	39	39	18	18	15	15	4.3	4.3

\* Anmerkungen hierzu auf Seite 277.

## C. Ältere Geschützkonstruktionen ohne Patronenhülsliderung.\*

Bezeichnung der Rohre	Geschütze System Krupp			Bronzene Geschütze	
	30.5 cm L/35 K/80	24 cm L/35 K/86	12 cm L/35 K/87	9 cm L/24	7 cm L/15
Kaliber	305	240	120	87	66
Rohrlänge	10700	8400	4200	2060	1000
» in Kalibern	35	35	35	23.7	15
Länge der gezogenen Bohrung	7995	6038	3207	1492	605
» des Ladungsraumes	1775	1645	668	389	280
Drallänge in Kalibern	45-25	45-25	45-25	45	30
Zahl der Züge	68	56	36	24	18
Gewicht des Rohres	48000	27000	2850	487	90
» des Verschlusses	1500	860	96	25	8.5
Hintergewicht	—	—	—	47	23
Gewicht der Panzergranate	455	215	26	—	—
» der Zündergranate	455	215	26	6.36	2.91
» des Schrapnells	—	—	26	6.45	3.12
» der Kartätsche	—	—	20	7.15	3.15
» der Sprengladung: Panzergranate	4.8	2.3	0.25	—	—
Zündergranate	44.3 A. P.	8.1	1	0.21	0.08
Schrapnell	—	—	0.26	0.09	0.04
» der Pulverladung: große	68 R. P.	45.5 R. P.	5.5 R. P.	1.59	0.350
kleine	26.5 R. P.	24.5 R. P.	3 B. P.	0.44	0.16
Blind-	90	70	1.10	1.59	0.350
Anfangsgeschwindigkeit	600	640	650	0.40	0.160
Anfängliches Durchschlagsvermögen gegen Schmiedeeisen	82	70	35	448	298
Anfangsenergie	8350	4511	560	—	—
				64	12.8

\* Anmerkungen hierzu auf Seite 277.



## Russland.

Geschützgattung	Kaliber		Rohr- gewicht	Geschöß- gewicht der Panzer- und Halbpanzer- granaten	Pulverladung			Anfangs- geschwin- digkeit	Durch- schlägt K.-C.-Panzer an der Mündung
	mm	Zoll			rauch- loses Pulver	braunes Pulver	Schwarz- pulver		
<b>Geschütze ohne Patronenhülsen.</b>									
30.5 cm L/50 Obuchow . . . . .	305	12	47400	324	—	—	—	915	68.1
30.5 » L/40 Obuchow K/77 . . . . .	305	12	42800	331.5	106	—	—	792	55.4
30.5 » L/35 Krupp K/77 . . . . .	305	12	56300	331.5	—	—	—	637	40.6
30.5 » L/35 Obuchow K/77 . . . . .	305	12	56300	331.5	—	—	—	637	40.6
30.5 » L/30 Obuchow K/77 . . . . .	305	12	51500	331.5	—	106	—	569	34.5
25.4 » L/50 Vickers . . . . .	254	10	27900	220	—	—	—	854	56.6
25.4 » L/45 Obuchow K/77 . . . . .	254	10	22500	225	65	—	—	777	44.7
22.8 » L/35 Obuchow K/77 . . . . .	228	9	126.1	—	—	—	—	652	—
20.3 » L/50 Obuchow . . . . .	203	8	14300	85.8	—	—	—	891	40.9
20.3 » L/45 Obuchow K/77 . . . . .	203	8	12100	87.8	33	—	—	899	35.3
20.3 » L/35 Obuchow K/77 . . . . .	203	8	87.8	87.8	—	—	—	662	—
15.2 » L/35 Obuchow K/77 . . . . .	152	6	6400	41.46	—	—	—	645	19.3
<b>Geschütze mit Patronenhülsen.</b>									
15.2 cm L/45 Canet . . . . .	152	6	5800	41.46	12.9	—	—	792	22.9
12 » L/50 Vickers . . . . .	120	4.7	3100	20	—	—	—	915	20.3
12 » L/45 Canet . . . . .	120	4.7	3000	20.47	7.7	—	—	823	17.5
7.5 » L/50 Canet . . . . .	75	2.9	—	4.91	1.55	—	—	823	—
47 mm L/43.5 Hotchkiss . . . . .	47	1.85	—	1.5	0.39	0.75	—	701	—
37 » L/29.9 Maxim (autom.) . . . . .	37	1.45	—	0.5	0.035	—	—	441	—
6 » Maxim-Mitrailleuse . . . . .	6	3	—	0.013	0.002	—	0.005	614	—

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Bezeichnung der Rohre	Hinterlader														
	14''		13''		12''		10''		8''						
	M. I	M. I u. II	M. I	M. III L/40	M. V u. VI	M. VII	M. I L/30	M. I L/35	M. II L/35	M. III L/40	M. I u. II	M. III L/35	M. I L/40	M. III L/40	M. V L/45
Kaliber . . . . .	356	330	11.215	12.7	305	—	—	254	254	203	—	—	—	—	—
Gesamtlänge . . . . .	15.75	12.192	36.7	40	45	50	8.351	9.296	9.51	10.449	6.552	7.74	8.147	8.729	8.729
» in Kalibern . . . . .	45	36.9	10.694	12.19	—	—	∞ 30	∞ 35	∞ 35	∞ 40	∞ 32	35	40	43	43
Seelenlänge . . . . .	—	11.54	8.713	9.822	—	—	7.777	8.729	9.011	9.881	6.091	7.37	7.4	8.51	8.51
Länge des gezog. Teiles . . . . .	—	9.408	8.713	9.822	—	—	6.278	7.204	7.488	7.951	4.955	6.15	—	6.89	6.89
Gewicht des Rohres . . . . .	65000	61500	45900	52800	52900	56100	26100	28600	28100	33900	13200	13330	15400	18300	18300
Drallgattung . . . . .	—	progr.	—	progr.	—	—	—	progr.	—	—	—	progr.	—	—	—
Enddrallänge in Kalibern . . . . .	—	25	25	25	—	—	35	25	25	25	30	25	25	25	25
Zahl der Züge . . . . .	—	52	48	48	—	—	—	40	—	—	—	32	—	—	—
Tiefe » . . . . .	—	1.3	1.3	1.3	—	—	—	1.3	—	—	—	1.3	—	—	—
Breite » . . . . .	—	12.2	12.2	12.2	—	—	—	12.2	—	—	—	12.2	—	—	—
» » . . . . .	—	10.4	10.4	10.4	—	—	—	10.4	—	—	—	10.4	—	—	—
Pulvergattung* . . . . .	N. Gl. P.	N. C. P.	B. P.	N. C. P.	—	—	B. P.	N. C. P.	N. C. P.	N. C. P.	B. P.	N. C. P.	N. C. P.	N. C. P.	N. C. P.
Gewicht der Ladung . . . . .	165	104.3	192	158.7	—	—	109	108.8	108.8	108.8	47	—	—	52	52
» des Geschosses » . . . . .	635**	499	385**	394	—	—	—	226	—	—	—	113	—	—	—
Anfangsgeschwindigkeit. m . . . . .	793	640	640	853	823	884	609	633	640	853	609	633	655	853	853
Anfangsenergie . . . . .	20320	10414	8048	14322	13615	16270	4293	4644	4734	8165	2147	2322	2481	4212	4212
Anfängl. Durchschlags- vermögen gegen K.-C.- Panzer . . . . .	—	35	28	41	—	—	24	25	26	38	18	19	21	30	30

\* N. Gl. P. = Nitroglycerinpulver, N. C. P. = Nitrozellulosepulver, B. P. = braunes Pulver.

\*\* Sprengladung des 14'' Geschosses 14.5 kg, des 12'' Geschosses 7.25 kg.



Bezeichnung der Rohre	Hinterlader						Schnellfeuergeschütze					
	6''			7''	6''			5''		4''		3'' 14 pr
	M. II L/30	M. III L/35	M. III L/40		M. VII u. VIII	M. VI	M. VII	M. V u. VI	M. I	M. VII u. VIII L/50		
Kaliber . . . . . mm	152	152	178	152	152	127	101	152	127	101	76.2	3.73
Gesamtlänge . . . . . m	4.906	4.967	6.4	4.967	5.73	6.4	7.62	6.49	6.49	4.175	5.17	50
in Kalibern . . . . .	∞ 30	30	40	30	35	40	50	51	50	∞ 41	50	3.8
Seelenlänge . . . . . m	4.572	4.667	6.18	4.667	5.428	6.18	7.48	6.34	6.34	3.995	5.08	3.18
Länge des gezog. Teiles . . .	3.677	3.672	5.22	3.672	4.49	5.22	6.22	5.4	5.4	3.307	4.28	890
Gewicht des Rohres . . . . . kg	4900	4900	61000	4900	5200	61000	8300	5000	5000	1500	2600	
Drallgattung . . . . .		progressiv							progr.			
Enddrallänge in Kalibern . .		25					25		25	progr.		
Zahl der Züge . . . . .		24								25		
Tiefe . . . . . mm		1.3								30		
Breite . . . . .		12.2								0.6		
		10.4								6.9		
Pulvergattung* . . . . .	B. P.	N. C. P.	N. C. P.	N. C. P.	N. C. P.	N. C. P.	N. C. P.	N. C. P.	N. C. P.	B. P.	N. C. P.	N. C. P.
Gewicht der Ladung . . . . . kg	20		33.6				20.8			6?	6.80	2.27
» des Geschosses »	45		74.8				45			15	15	5.35
Anfangsgeschwindigkeit . m	609	609	655	609	633	655	883	960	823	609	763	914
Anfangsenergie . . . . . mt	859	859	992	859	925	992	1743	1060	940	283	440	271
Anfängl. Durchschlags- vermögen gegen K.-C.- Panzer . . . . . cm	22	22	27	22	25	27			970	8		

\* N. C. P. = Nitrozellulosepulver, B. P. = braunes Pulver.

## Schiffs- und Küstengeschütze der Elswick-Works.

Kaliber in Zoll engl. . . . .	1.85	1.85	1.85	1.85	2.24	2.24	2.24	2.24	2.24	3	3	3
Kaliber . . . . . mm	47	47	47	47	57	57	57	57	57	76	76	76
Länge der Bohrung in Kalibern . . . . .	40	50	40	46	40	50	40	40	50	40	50	22
des Rohres . . . . . mm	229	455	229	254	373	533	373	373	533	610	901	305
Gewicht des Geschosses . . . . . kg	1.5	1.5	1.5	1.5	2.72	2.72	2.72	2.72	2.72	5.65	5.65	6
der Ladung (Cordite) . . . . . »	0.223	0.59	0.223	0.224	0.259	0.594	0.259	0.259	0.594	0.734	—	0.496
der Ladung (Cordite M. D.) . . . . . »	—	0.622	—	—	—	—	—	—	—	—	1.36	—
Maximale Gasspannung . . . . . at	2286	2286	2286	2286	1980	2286	2286	2286	2286	2286	—	2286
Anfangsgeschwindigkeit . . . . . m	650	855	650	700	600	790	600	600	790	665	792	518
Anfangsenergie . . . . . mt	32.2	55.4	32.2	37.4	49.8	86.7	37.4	49.8	86.7	146.5	181	82
Durchschl.fähigkeit an d. Mündung (Schmiedeeisen) cm	13.2	19.8	13.2	14.4	14.2	21.8	14.4	14.2	21.8	22.3	26.1	—
Schusszahl pro Minute . . . . .	30	30	30	30	25	25	30	25	25	20	20	20
Kaliber in Zoll engl. . . . .	4	4.7	4.7	4.7	4.7	5.87	4.7	4.7	5.87	6	6	6
Kaliber . . . . . mm	102	120	120	120	120	149	120	120	149	152	152	152
Länge der Bohrung in Kalibern . . . . .	50	40	45	45	50	46	50	40	46	40	45	50
des Rohres . . . . . mm	2080	2185	2080	2690	3350	7120	2690	3350	7120	6706	7465	9144
Gewicht des Geschosses . . . . . kg	14	20.4	20.4	20.4	20.4	45.2	20.4	20.4	45.2	45.4	45.4	45.4
der Ladung (Cordite) . . . . . »	—	2.5	3.7	3.7	6.8	9.74	3.7	6.8	9.74	8.3	11.8	16.27
der Ladung (Cordite M. D.) . . . . . »	4.54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.5	16.8
Maximale Gasspannung . . . . . at	2742	2286	2500	2500	—	2438	2500	—	2438	2438	2590	2742
Anfangsgeschwindigkeit . . . . . m	870	670	783	783	914	802	783	914	802	762	855	927
Anfangsenergie . . . . . mt	541	467	653	653	870	1468	653	870	1468	1342	1684	2010
Durchschl.fähigkeit an d. Mündung (Schmiedeeisen) cm	40.5	29.5	38.3	38.3	—	54.6	38.3	—	54.6	49.5	65.2	66.5
Schusszahl pro Minute . . . . .	15	12	10	10	—	8	10	—	8	8	8	8

<sup>1</sup> Auch als Landungsgeschütz eingerichtet.

<sup>2</sup> Landungsgeschütz.



Kaliber in Zoll engl.	7.5	7.5	8	8	8.24	9.2	9.2	10
Kaliber	190	190	203	203	210	234	234	254
Länge der Bohrung in Kalibern des Rohres	45	50	45	50	44	46	50	40
Gewicht des Geschosses	14020	15800	18795	21180	18390	28092	28348	31496
Gewicht der Ladung (Cordite)	90.7	90.7	95.3	117	140	172	172	208
der Ladung (Cordite M. D.)	—	—	20	—	21.3	60.8	—	36.9
Maximale Gasspannung	33.8	34.5	—	40.8	—	—	68.5	39.2
Anfangsgeschwindigkeit	2742	2742	2742	2742	2438	2742	2742	2438
Anfangsenergie	885	915	808	912	700	838	921	730
Durchschl.fähigkeit an d. Mündung (Schmiedeeisen)	3610	3731	3630	4664	3506	6171	7492	5566
Schufzahl pro Minute	81	83.2	66	90.8	68.8	91.1	105	760
	5	5	4	4	3	2	2	2
Kaliber in Zoll engl.	10	10	12	12	12	12	13.5	14
Kaliber	254	254	305	305	305	305	343	355.6
Länge der Bohrung in Kalibern des Rohres	45	50	40	40	45	50	45	45
Gewicht des Geschosses	40624	42656	49276	51816	58848	69090	73155	87380
Gewicht der Ladung (Cordite)	227	227	385	385	385	385	567	635
der Ladung (Cordite M. D.)	—	—	63.8	—	—	—	—	—
Maximale Gasspannung	75.8	90.7	70.2	127.9	147.5	152.8	184.3	147
Anfangsgeschwindigkeit	2742	2742	2742	2742	2742	—	—	—
Anfangsenergie	851	915	730	760	873	914	823	823
Durchschl.fähigkeit an d. Mündung (Schmiedeeisen)	8418	10319	10514	11398	15352	16426	19568	21916
Schufzahl pro Minute	103.6	114.3	97.5	104	129.8	136.4	130	135
	2	2	2	2	2	2	2	2

Hotchkiss-Schnellfeuerkanonen neuer Konstruktion mit automatischem \* Verschluss (für Schiffs- und Küstendienst).

Bezeichnung	Kaliber		Seelenlänge		Kal.		Kal.		Kal.		Kal.	
	mm	mm	L/35	L/40	L/55	L/40	L/50	L/58	L/50	L/50	L/50	L/60
Gewicht des Rohres mit Verschluss	50	220	268	385	440	620	615	910	1250			
Rohrlänge	1398	2050	2755	2480	3050	3506	3460	4020	4780			
Weg des Projektils bis zur Mündung	12.23	15.4	22.4	20.18	25.88	28.21	28.57	32.21	38.80			
Gewicht des Projektils	0.455	1.500	1.500	2.720	2.720	2.720	4.000	6.400	6.400			
Pulverladung (rauchlos, französisch, Typ BM)	0.040	0.425	0.480	0.475	0.475	1.230	1.100	1.780	2.600			
Gewicht der geladenen Patrone mit Geschöß	0.670	2.530	2.595	4.050	4.050	5.875	6.600	10.850	11.850			
Anfangsgeschwindigkeit	500	725	825	650	685	915	800	800	950			
Maximaler Gasdruck	1000	2400	2500	2400	2400	2500	2400	2500	2900			
Anfangsenergie	6.5	40.2	52	58.6	65	116	130.5	208.9	294.5			
Durchschlagsvermögen (an der Mündung)	41	134	166	144	158	252	232	278	360			
gegen Eisenplatten	16	70	86	87	92	165	144	185	269			
Feuerschnelligkeit pro Minute	10	38	44	51	54	106	89	123	197			
Gewicht ohne Schild	35-40	35-40	35-40	35-40	35-40	25-30	25-30	20-25	20-25			
des Schildes	110	375	375	425	425	510	700	780	780			
Lafette (Typ: Hydraul. Wiegenlafette mit Pivotständer)	60	330	330	330	330	400	400	400	400			
Stärke	6	25	25	25	25	25	25	25	25			
Maximale Elevation und Depression	+15	+15	+15	+15	+15	+15	+15	+15	+15			
Grad	-15	-15	-15	-15	-15	-15	-15	-15	-15			
Feuerhöhe	1130	1115	1115	1085	1085	1060	1105	1060	1060			

Alle Geschütze feuern stählerne Zündergranaten; Geschütze von 57 mm aufwärts auch Panzergranaten.

\* Sich selbsttätig beim Rücklaufe öffnender und ebenso nach dem Laden schließender Verschluss.



Bofors-Schiffs- und Küstengeschütze K/1910.

	305			254			210		
	50	45	40	50	45	40	50	45	40
Kaliber . . . . . mm									
Länge der Bohrung . . . . . Kal.									
Länge der Bohrung . . . . . mm	15250	13725	12200	12700	11430	10160	10500	9450	8400
des Rohres . . . . . mm	50000	44000	39700	28800	26000	23000	16000	14400	12800
Gewicht { Geschosses . . . . . kg	445	445	445	256	256	256	140	140	140
der Ladung . . . . . »	350	350	350	202	202	202	113	113	113
Anfangsgeschwindigkeit . . . . . m	120.5	108.5	96.5	69.5	62.5	55.6	38.2	34.4	30.6
Anfangsenergie . . . . . mt	846	800	755	850	804	759	862	816	770
Durchschlagsfähigkeit an der Mündung (Stahl) . . . . . cm	957	903	854	957	905	854	960	908	857
	16283	14560	12968	9456	8460	7540	5318	4766	4244
	101.2	93.4	86.0	83.5	77.1	71	67.9	62.8	57.8
Kaliber . . . . . mm	152.4			120			105		
Länge der Bohrung . . . . . Kal.									
Länge der Bohrung . . . . . mm	50	45	40	50	45	40	55	50	45
Länge der Bohrung . . . . . mm	7620	6858	6096	6000	5400	4800	5775	5250	4725
des Rohres . . . . . mm	5840	5300	4700	2960	2560	2370	2200	2000	1800
Gewicht { Geschosses . . . . . kg	51	51	51	27	27	27	18	18	18
der Ladung . . . . . »	41	41	41	21	21	21	14	14	14
Anfangsgeschwindigkeit . . . . . m	15	13.5	12	7.33	6.6	5.86	4.91	4.42	3.94
Anfangsenergie . . . . . mt	883	838	787	850	804	754	875	833	788
Durchschlagsfähigkeit an der Mündung (Stahl) . . . . . cm	986	930	879	958	906	855	991	944	894
	2033	1831	1615	997	892	795	702	637	570
	48.2	44.7	40.8	37.4	34.5	31.8	33.6	31.3	29.0

Bethlehem Steel Company Schiffs- und Küstengeschütze.

	4			5			6			8		
	4	5	6	4	5	6	4	5	6	4	5	6
Kaliber . . . . . mm												
Länge der Bohrung . . . . . Kal.												
Länge der Bohrung . . . . . mm	101.6	127	152.4	127	152.4	203.2	101.6	127	152.4	203.2	254	305
des Rohres . . . . . mm	45	50	50	45	50	50	45	50	50	45	50	50
Gewicht { Geschosses . . . . . kg	4570	5080	5710	5710	6350	7620	6860	7110	7620	7110	9140	10160
der Ladung . . . . . »	2337	2640	3455	3455	4825	8535	7315	15444	8535	15444	18900	22660
Anfangsgeschwindigkeit . . . . . m	15	15	22.7	22.7	22.7	47.6	47.6	143.3	47.6	143.3	117.9	117.9
Anfangsenergie . . . . . mt	792	853	792	792	914	853	792	685.8	853	685.8	884	884
Durchschlagsfähigkeit an der Mündung (Schmiedeeisen) . . . . . cm	478.5	555	724	724	965	1767	1538	3252	1767	4407	4726	4726
	25	28	29	29	35	47	43	71.8	47	75	78	78
Kaliber in Zoll . . . . .	4			5			6			8		
Kaliber in Zoll . . . . .												
Kaliber . . . . . mm												
Länge der Bohrung . . . . . Kal.												
Länge der Bohrung . . . . . mm	254	305	356	254	305	356	254	305	356	254	305	356
des Rohres . . . . . mm	35	45	50	35	45	50	35	45	50	35	45	50
Gewicht { Geschosses . . . . . kg	8890	11430	12700	10670	13720	15240	12450	16000	17240	12450	16000	17240
der Ladung . . . . . »	30480	35970	44600	52830	53850	67060	57910	71425	60960	57910	71425	60960
Anfangsgeschwindigkeit . . . . . m	274	234	234	474.4	394.6	394.6	753	635	941	753	635	941
Anfangsenergie . . . . . mt	685.8	853	884	685.8	853	884	655.3	762	655.3	655.3	762	655.3
Durchschlagsfähigkeit an der Mündung (Schmiedeeisen) . . . . . cm	6566	8768	9298	11366	14646	15709	16473	18784	15709	16473	18784	20592
	98	103.6	108	127	131	138	128	140	128	140	140	124.9







## Schiffs- und Küstengeschütze der Skodawerke, Aktiengesellschaft in Pilsen.

(Abkürzungen hierzu siehe Seite 324.)

Benennung	37mm		47mm		66mm			10cm	
	L/23	L/33	L/44	L/18	L/42	L/45	L/50	L/50	L/50
Kaliber	37	47	47	66	66	66	66	66	100
Rohrlänge	958	1557	2048	1200	2743	2970	3300	3300	5000
Rohrgewicht, total, samt Verschluß	38	128	273	98	522	545	520	520	2020
Verschlußsystem	Gv	Gv	Gv	Gh	Gv	Gv	Gv	Gv	Gh
Geschoßgewicht	0·455	1·1	1·53	4	4	5	4·5	4·5	13·75
Geschützladung (größte)	0·036	0·12	0·55	0·155	0·81	1·05	1·6	1·6	5·8
Pulvergattung	Sb	Sb	Rr	Fd	Bd	Rr	Rr	Rr	Rr
Mündungsgeschwindigkeit (größte) m	430	560	850	320	700	730	850	850	880
Mündungsenergie (größte) mt	4·3	17·6	56·3	20·88	99·9	135·8	165·7	165·7	542·7
Durchschlagsvermögen der Panzergranate	2·7	5·7	13·1	4·5	13·7	17·1	19·7	19·7	29·5
Anzahl der Schüsse pro Minute	25	25	25	20	20	20	20	20	15—20
Geschoßgattung	Z	Z	P	Rg	P Rg } Z	Z	Z	Z	Z
Typ der Lafettierung	K	M	M	LL	M	M	M	M	S
Komplette Lafettierung samt Untersatz (ohne Schild, bzw. beweglichen Panzer) kg	81	250	450	256·5	835	905	1110	1110	3690
Schild, bzw. beweglicher Panzer	46 b	—	80 b	—	75 b	117 b	ohne	ohne	1730 f
Komplettes Geschütz (inkl. Rohr)	165	378	803	810	1432	1567	1630	1630	7440
				284·5	2105	2105	7440	7440	6550

Benennung	12cm		15cm		19cm		24cm		30·5cm	
	L/10	L/35	L/40	L/40	L/50	L/42	L/9	L/40	L/45	L/45
Kaliber	120	120	120	149·1	149·1	190	240	240	240	305
Rohrlänge	1246	4200	4810	5960	7455	7980	2180	9600	10800	13725
Rohrgewicht, total, samt Verschluß	380	1950	2135	4350	6310	12300	2150	28250	27500	54300
Verschlußsystem	H	H	H	H	H	L	C	L	L	L
Geschoßgewicht	20	23·75	23·75	45·5	45·5	97	128	229	215	450
Geschützladung (größte)	0·45	4·4	4·4	8·3	16·3	26·65	2·25	44·5	70	138
Pulvergattung	Pt	Rr	Rr	Rr	Rr	Rr	Pt	Rr	Rr	Rr
Mündungsgeschwindigkeit (größte) m	300	675	700	700	880	800	283	705	800	800
Mündungsenergie (größte) mt	91·7	551·5	593·1	1136·3	1795·8	3164·1	522	5801·2	7013	14680
Durchschlagsvermögen der Panzergranate	6·8	24·5	25·9	32·6	45·2	61	11·8	71	81·1	106·5
Anzahl der Schüsse pro Minute	8—12	12	12	10	10	4	2	2 1/2	2 1/2	2
Geschoßgattung	Z	P	Z	P	Z	P	B	P	P	P
Typ der Lafettierung	Sh	Z	Sh	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z
Komplette Lafettierung samt Untersatz (ohne Schild, bzw. beweglichen Panzer) kg	1580 b	6630	2500	5150	11900	35930	4860	72050	112700	189400
Schild, bzw. beweglicher Panzer	1810 s	9550 p	1335 h	2820 h	8000 ts	5240 f	—	45200	71700	130000
Komplettes Geschütz (inkl. Rohr)	2600 l	18130	5970	12320	26210	82330	7010	145500	239400	428000
	3630 s			9640 l	11100 s	29430	21100	21100		



**Geschütze der Skodawerke, Aktiengesellschaft in Pilsen.**

Benennung	57 mm			66 mm			75 cm		
	L/40	L/45	L/50	L/40	L/45	L/50	L/40	L/45	L/50
	Rohrlänge	2280	2565	2850	2640	2970	3300	3000	3375
Rohrgewicht*	355	400	450	520	590	660	725	820	920
Geschoßgewicht, leicht	272	272	272	4	4	4	5.2	5.2	5.2
» schwer	0.772	0.85	0.92	1.08	1.2	1.32	1.63	1.8	2
Gewicht der Ladung	—	—	—	—	—	—	860	913	967
Mündungsgeschwindigkeit d. leichten Geschosses m	800	850	900	800	850	900	760	810	860
» schweren	88.7	100.2	112.3	130.5	147.3	165.2	195.7	220.9	247.7
Mündungsenergie	14.8	16.1	17.5	16.6	18.1	19.7	19.3	21.1	23
Durchschlagene Panzerplattenstärke (Stahl)**	.. cm	.. cm	.. cm	.. cm	.. cm	.. cm	.. cm	.. cm	.. cm

Benennung	9 cm			10.5 cm			12 cm		
	L/40	L/45	L/50	L/40	L/45	L/50	L/40	L/45	L/50
	Rohrlänge	3600	4050	4500	4200	4725	5250	4800	5400
Rohrgewicht*	1015	1155	1300	1960	2220	2510	3000	3425	3850
Geschoßgewicht, leicht	9	9	9	14	14	14	21	21	21
» schwer	11.4	11.4	11.4	18	18	18	27	27	27
Gewicht der Ladung	3.1	3.5	3.9	4.25	4.8	5.3	6.8	7.6	8.3
Mündungsgeschwindigkeit d. leichten Geschosses m	855	912	968	862	918	975	873	930	986
» schweren	760	810	860	760	810	860	770	820	870
Mündungsenergie	335.5	381.2	429.7	529.9	601.9	678.5	815.9	925.3	1041.6
Durchschlagene Panzerplattenstärke (Stahl)**	23.4	25.7	27.96	27.1	29.6	32.3	32.7	35.8	38.9

\* Rohrgewicht (samt Verschuß und Schlußring sowie sämtlichen mit dem Rohr aus einem Stück erzeugten Ansätzen).  
 \*\* Durchschlagsvermögen, gerechnet nach der Formel de Marre für reine, ungehärtete Stahlplatten.

Benennung	15 cm			19 cm			24 cm		
	L/40	L/45	L/50	L/40	L/45	L/50	L/40	L/45	L/50
	Rohrlänge	6000	6750	7500	7600	8550	9500	9600	10800
Rohrgewicht*	5900	6750	7400	12000	13800	15400	22830	25970	29530
Geschoßgewicht, leicht	41	41	41	85	85	85	170	170	170
» schwer	51	51	51	107	107	107	215	215	215
Gewicht der Ladung	13.5	14.9	16.2	26.9	30.3	33	49	54	60.5
Mündungsgeschwindigkeit d. leichten Geschosses m	881	936	987	864	925	976	843	900	956
» schweren	790	840	885	770	825	870	750	800	850
Mündungsenergie	1622.2	1834.1	2035.9	3233.7	3712.1	4128.1	6164	7013	7917
Durchschlagene Panzerplattenstärke (Stahl)**	41.7	45.6	49.1	53.1	58.6	63.1	65.5	71.8	78.3

Benennung	28 cm			30.5 cm			35.5 cm		
	L/40	L/45	L/50	L/40	L/45	L/50	L/40	L/45	L/50
	Rohrlänge	11200	12600	14000	12200	13725	15250	14200	15975
Rohrgewicht*	36630	41700	47050	47700	54300	61300	61620	70200	79300
Geschoßgewicht, leicht	270	270	270	350	350	350	550	550	550
» schwer	345	345	345	450	450	450	710	710	710
Gewicht der Ladung	83	91.5	99	103.2	113	123	190	215	243
Mündungsgeschwindigkeit d. leichten Geschosses m	848	904	960	850	905	960	852	909	965
» schweren	750	800	850	750	800	850	750	800	850
Mündungsenergie	9891	11254	12705	12900	14680	16570	20355.5	23160	26145.5
Durchschlagene Panzerplattenstärke (Stahl)**	77.8	85.4	93.1	85.9	94.2	102.4	101.1	110.9	120.9

\* Rohrgewicht (samt Verschuß und Schlußring sowie sämtlichen mit dem Rohr aus einem Stück erzeugten Ansätzen).  
 \*\* Durchschlagsvermögen, gerechnet nach der Formel de Marre für reine, ungehärtete Stahlplatten.



Maschinengewehre M/09 der Skodawerke, Aktiengesellschaft in Pilsen.

Gegenstand		Gewichte	
Kaliber		Ausgeführt für alle Infanteriepatronen der einzelnen Staaten	
Lauflänge		670 mm	
Anzahl der Schüsse pro Minute		500	
Gewicht des kompletten Maschinengewehres (mit 2·5 Liter Wasser, 0·4 Liter Öl und Fernrohr)		19·8 kg	
Gewicht eines Munitionsverschlages mit Gurte (leer) für 250 Schuß		3·75 kg	
1. Maschinengewehr in fixer Aufstellung in konischem Ständer samt 5mm Schild Munitionsverschläge nach Bedarf.		138 kg	
2. Maschinengewehr in fixer Aufstellung in Marsinstallierung Munitionsverschläge nach Bedarf.		85 kg	
3. Maschinengewehr für den Transport durch Mannschaft	1 Mann	1 Maschinengewehr samt Rückentrage	23 kg
	1 Mann	1 Dreibeinlafette samt Rückentrage	24·5 kg
	1 Mann	1 Schild samt Rückentrage	32·5 kg
	1 Mann (Anzahl nach Bedarf)	2 Munitionsverschläge mit Gurten (leer) für je 250 Patronen samt Rückentrage	12·6 kg + Gewicht von 500 Patronen
Maschinengewehr samt Ausrüstung, und zwar:	1 Requisitenverschlag (gefüllt), 1 Wasser- und Ölbehälter (gefüllt), 1 Reservelauf	24·45 kg	

4. Maschinengewehr für den Transport durch Tragtiere	1 Tragtier	1 Sattelgestell samt Beschirrung und oberem Tragrahmen mit 2 Munitionsverschlängen mit Gurten (leer) für je 250 Patronen, 1 Maschinengewehr samt seitlichem Tragrahmen, 1 Dreibeinlafette samt seitlichem Tragrahmen, 1 Lederfutteral mit 3 Läufen, 2 Ledertaschen mit Reserveteilen und Requisiten,	98 kg + Gewicht von 500 Patronen
	1 Tragtier	1 Sattelgestell samt Beschirrung und oberem Tragrahmen samt Wasser- und Ölbehälter (gefüllt), 1 5mm Schutzschild, 3 Munitionsverschläge mit Gurten (leer) für je 250 Patronen samt seitlichem Tragrahmen,	92·5 kg + Gewicht von 750 Patronen
5. Maschinengewehr in Einradlafette mit Einradmunitionskarren	1 Tragtier (Anzahl der Munitionstragtiere nach Bedarf)	1 Sattelgestell samt Beschirrung und oberem Tragrahmen mit 2 Munitionsverschlängen mit Gurten (leer) für je 250 Patronen, 6 Munitionsverschläge mit Gurten (leer) für je 250 Patronen samt 2 seitlichen Tragrahmen,	70·6 kg + Gewicht von 2000 Patronen
	1 Maschinengewehr mit Einradlafette (Dreibeinlafette) samt 5mm Schild, Trag- und Zuggurten		80 kg
6. Maschinengewehr in Zweiradlafette mit Zweiradmunitionskarren	1 Einradmunitionskarren mit 9 Munitionsverschlängen samt Gurten (leer) für je 250 Patronen, mit Wasser- und Ölbehälter (gefüllt), Requisitenverschlag (gefüllt), Trag- und Zuggurten,		122 kg + Gewicht von 2250 Patronen
	1 Maschinengewehr mit Dreibeinlafette und 5mm Schild, 1 Unterlafette mit Rädern und 4 Munitionsverschlängen mit Gurten (leer) für je 250 Patronen, Trag- und Zuggurten, 1 Munitionskarren mit 16 Munitionsverschlängen samt Gurten (leer) für je 250 Patronen, mit Wasser- und Ölbehälter (gefüllt), Requisitenverschlag (gefüllt), Lauffutteral samt 3 Läufen, Trag- und Zuggurten		126 kg + Gewicht von 1000 Patronen
			150 kg + Gewicht von 4000 Patronen

Gewicht von 250 Stück 8mm Patronen zirka 7·2 kg.  
 „ 250 „ „ 7·9 „ „ 6·0 „ „  
 „ 250 „ „ 7 „ „ 6·2 „ „  
 „ 250 „ „ 6·5 „ „ 5·6 „ „  
 Gewicht des 8mm Stahlmantelgeschosses 15·8 g.  
 „ der Pulverladung 2·75 g.  
 Anfangsgeschwindigkeit 560 m.



## Feldgeschütze, Feldhaubitzen und Belagerungskanonen System Skodawerke.

Benennung . . . . .	Feldgeschütze		Feldhaubitzen			Belagerungskanone	Anmerkungen
	L/30		10·4 cm	12 cm	15 cm		
	L/29						
Kaliber . . . . . mm	75	75	104	120	149·1	104	<sup>1</sup> Normalspurige Räderlafette mit ständig langem Rohrrücklauf, Achssitzen, Schutzschild und geteilter Richtvorrichtung. <sup>2</sup> Schmalspurige Räderlafette mit ständig langem Rohrrücklauf, Schutzschild, geteilter Richtvorrichtung, ohne Achssitze. <sup>3</sup> Räderlafette mit veränderlichem Rohrrücklauf, Achssitzen, Schutzschild und unabhängiger Visiervorrichtung. <sup>4</sup> Räderlafette mit veränderlichem Rohrrücklauf, Schutzschild und unabhängiger Visier- vorrichtung. <sup>5</sup> Räderlafette mit veränderlichem Rohrrücklauf, Schutzschild, Achssitzen und unabhängiger Visiervorrichtung. Ge- teilter Transport von Rohr und Lafette. <sup>6</sup> Räderlafette mit ständig langem Rohrrücklauf, Schutzschild, Achssitzen und Fernrohraufsatz. Geteilter Transport von Rohr und Lafette.
Rohrlänge in Kalibern . . . . .	30	29	17	12	14	35	
Rohrgewicht samt Verschluss . . . . . kg	325	319	330	470	875	1246	
Geschoßgewicht . . . . . »	6·5	6	16	21	41	16	
Geschützladung . . . . . »	0·58	0·53	0·585	0·455	1·3	3·4	
Anzahl der Füllkugeln im Schrapnell . . . . .	360	295	610	870	1600	750	
Anfangsgeschwindigkeit . . . . . m	500	510	350	300	340	700	
Anfangsenergie . . . . . mt	82·9	80	100	94·5	242	400	
System der Lafette . . . . . »	1	3	3	4	3	6	
Gewicht des abgepropten Geschützes kg	1040	905	1200	1295	2500	2650	
Gewicht des kompletten Geschützes als Fuhrwerk . . . . . »	1825	1505	1900	2115	3060	3150	
Gewicht des Rohrfuhrwerkes . . . . . »	—	—	—	—	2000	2300	
Gewicht des Lafettenfuhrwerkes . . . . . »	—	—	—	—	2200	2000	
Gewicht des Munitionswagens als Fuhrwerk . . . . . »	1840	1458	1850	2096	2770	2480	
Anzahl der Patronen im Munitionswagen . . . . . »	100	87	48	42	30	56	
Größte Schußweite mit Brennzünder m	6000	6450	7800	6000	8100	12000	
Größte Schußweite mit Aufschlagzünder . . . . . »	6000	7300	7800	6200	8100	12000	

## Gebirgsgeschütze und Gebirgshaubitzen System Skodawerke.

Benennung . . . . .	75 mm Gebirgsgeschütze						Gebirgshaubitzen		
	unveränderlich			veränderlich			tragbare		fahrbare
	5/250	5·3/300	5·3/350	6·5/275	6·5/320	8·5 cm	10·4 cm	10·4 cm	
Geschoßgewicht . . . . . kg	376	430	552	470	577	560	880	1120	
Anzahl der Traglasten . . . . . »	5	5	6	5	6	6	9	1	
Durchschnittliches Gewicht der Traglasten . . . . . kg	80	95	98	100	102	102	108	—	
Rohrrücklaufart . . . . . »	700	800	800	850/400	900/400	900/400	veränderlich	1100/300	
Rücklauflänge . . . . . mm	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rohrgewicht samt Verschluss . . . . . kg	76	100	102	102	105	105	128·5	371	
Rohrlänge in Kalibern . . . . . »	13	15	15	15	15	13·6	11	14	
Feuerhöhe . . . . . mm	650	700	705	715	705	705	835	985	
Höhenrichtfeld . . . . . Grad	— 10, + 30	— 10, + 30	— 10, + 35	— 10, + 50	— 10, + 50	— 10, + 50	— 8, + 68	— 8, + 43	
Seitenrichtfeld . . . . . »	7	7	7	8	8	8	6	5	
Geleisweite . . . . . mm	850	850	900	900	900	900	900	900	
Gewicht der Lafette ohne Schild kg	240	275	297	313	317	302	790	715	

Sämtliche Gebirgsgeschütze und -haubitzen sind Räderlafetten mit Rohrrücklauf und Schutzschild. Die Gebirgsgeschütze und die 8·5 cm Haubitze haben Fernrohraufsatz, die 10·4 cm Haubitzen unabhängige Visiervorrichtung.

<sup>1</sup> Transport in zerlegtem Zustande in drei schmalspurigen Fahrzeugen.



Schiffsgeschütze und Lafetten von Vickers, Sons und Maxim.

Typ des Geschützes	Geschützrohr										Lafette									
	Bezeichnung	Länge	Durchmesser der Bohrung	Länge der Bohrung	Totale Länge des Geschützes	Maximaler Gasdruck	Gewicht der Ladung	Gewicht des Geschosses	Totalgewicht des Geschützes samt Verschluß	Anfangsgeschwindigkeit	Totalenergie	Durchschlagsvermögen an der Mündung gegen eine Schmelzeisenplatte nach der Gavre-Formel	Durchschlagsvermögen an der Mündung gegen eine Stahlplatte nach der Gavre-Formel	Durchschlagsvermögen auf 2700 m gegen gehärlte Stahlplatten	Anzahl der Schüsse pro Minute	Gewicht der Lafette samt Schutzschild	Stärke des Schutzschildes	Gewicht des Schutzschildes	Maximaler Elevationswinkel	Maximaler Depressionswinkel
		mm	mm	mm	kg	at	kg	kg	m	mt	cm	cm	cm		kg	mm	kg	Grade	Grade	
37mm	30 Kal.	1105	37	1873	1981	0.036	0.454	213	550	7	4.8	3.8	300	220	6.3	48	16	25		
37mm	42.5 "	1575	37	2388	2133	0.085	0.567	279	716	15	8.4	6.6	300	180	Kein Schild	48	13	25		
3pr	50 "	2350	47	2512	2440	0.484	1.5	203	853	56	17	12.9	30	292		51	20	20		
6pr	50 "	2850	57	2956	2286	0.703	2.7	406	792	87	19	13.7	28	454	4.8	51	20	15		
3"	50 "	3810	76.2	3912	2590	2.72	5.7	833	914	242	28.5	22	20	1333	50.87	457	20	10		
4"	45 "	4572	101.6	4732	2590	3.76	14.1	1740	823	485	34.5	26.6	15	3200	58.5	874	20	7		
4"	50 "	5080	101.6	5242	2590	5.33	14.1	1842	899	579	39.1	30.2	15	3340	58.4	874	20	7		
4.7"	45 "	5400	120	5588	2590	8.85	20.4	3238	892	827	42.1	32.8	12	3860	58.5	1220	20	7		
4.7"	50 "	5999	120	6187	2590	8.85	20.4	3353	914	870	43.8	34	12	3999	58.5	1220	20	7		
14cm	45 "	6299	140	6545	2514	10.3	40	5994	872	1546	56.1	43.4	10							
6"	45 "	6846	152.4	7092	2795	16.2	45.4	7544	918	1948	60	46.7	10							
6"	50 "	7620	152.4	7874	2743	19.5	45.4	8077	972	2185	65.5	50.8	10							
7.5"	45 "	8572	190.5	8867	2835	35.5	90.7	14250	876	3551	73	56.4	8							
7.5"	50 "	9525	190.5	9822	2669	36.3	90.7	16256	917	3883	78	60.2	8							
8"	45 "	9144	203	9451	2590	42.6	113.4	19127	869	4361	79	61.2	6							
8"	50 "	10160	203	10468	2745	56.0	98.2	17200	1006	5067	87.7	67.8	6							
9.2"	47 "	10901	233.6	11236	2835	77.4	172.4	28499	922	7773	99.7	77.3	4							
9.2"	50 "	11684	233.6	12014	2835	83.5	172.4	28258	948	7892	103.9	80.5	4							
10"	45 "	11430	254	11809	2835	98.6	226.8	35903	914	9440	104.4	81	3							
12"	45 "	13716	304.8	14161	2743	161.5	385.6	58626	899	15884	128.3	99.6	2							
12"	50 "	15240	304.8	15689	2819	156.0	385.6	66907	917	16537	132.3	102.6	2							

Abhängig vom Lafetten-typ.

Schneider-Canet-Schiffs- und Küstenkanonen.

Bezeichnung	Stahlrohr			Gewicht des Panzergeschosses	Anfangsgeschwindigkeit	Energie pro 1 cm Geschoßumfang	Durchschl.fähigkeit gegen Stahl an der Mündung
	Kaliber	Seelenlänge	Gewicht				
	mm	mm	kg	kg	m	mt	cm
40 cm { 40 Kaliberlänge	400	—	101000	990	740	220	—
	400	—	104200	990	760	232	—
37 " { 40 " "	370	—	80200	780	760	198	—
	370	—	85000	780	785	211	—
34 " { 40 " "	340	—	64700	605	710	176	—
	340	—	67350	605	780	189	—
30 " { 40 " "	305	12200	39000	310	930	139	103.3
	305	13700	44700	310	990	162	113.7
27 " { 40 " "	275	11000	29300	230	930	118	95.1
	275	12300	33200	230	990	134	104.7
24 " { 40 " "	240	9600	19200	150	930	87.6	79.9
	240	10800	21700	150	990	99.7	88.0
20 " { 40 " "	200	8000	11500	90	930	62.9	66.6
	200	9000	12800	90	980	70.0	72.1
	200	10000	14000	90	1020	76.1	76.9
15 " { 40 " "	150	6000	5500	40	920	36.6	48.9
	150	6700	6000	40	965	40.3	52.6
	150	7500	6700	40	1010	44.2	56.4
12 " { 40 " "	120	4800	2900	21	920	24.0	38.5
	120	5400	3130	21	960	26.2	41.2
	120	6000	3500	21	1010	29.2	44.5
10 " { 40 " "	100	4000	1720	13	920	17.8	32.9
	100	4500	1870	13	960	19.4	35.1
	100	5000	2065	13	1010	21.6	37.9
75 mm { 45 " "	75	3400	840	6	845	9.8	22.2
	75	3700	953	6	900	10.8	24.4
65 " { 45 " "	65	2900	580	4	845	7.2	19.2
	65	3200	660	4	900	8.1	20.6
57 " { 50 " "	57	2800	460	2.7	890	6.1	17.8
	57	3400	560	2.7	990	7.5	21.0
47 " 60 " "	47	2800	315	1.5	990	5.1	16.7
37 " 60 " "	37	2200	170	0.8	960	3.2	12.9

Bei allen Geschützen ist rauchschwaches Pulver in Verwendung. Die Durchschlagsfähigkeit ist nach der Formel von Gavre ermittelt.



## Gewehre.

	Dänemark	Deutschland <sup>1</sup>	Frankreich <sup>2</sup>	Großbritannien <sup>3</sup>	Italien	Japan
Benennung, Konstruktionsjahr	M/89	«88 und 98»	M/86/93	M/89 II	M/91	Medju 38, 05
System	Krag-Jörgensen	Mauser	Lebel	Lee-Metford	Männlicher	Murata
Kaliber, zwischen den Feldern	8	7.9	8	7.7	6.5	6.5
Gewicht ohne Bajonett, bei leerem Magazin	4.3	(4.1) 3.8	4.18	4.1	3.8	3.9
» mit Bajonett und gefülltem Magazin	4.71	(4.5) 4.35	4.78	4.6	4.1	4.4
Bewegung des Kolbenverschlusses	Dreh-	Dreh-	Dreh-	Dreh-	Dreh-	Dreh-
Züge { Zahl	6	4	4	7	4	6
{ Drall { Länge in Kalibern	37.5	30.4	30	33	36.1	33.3
{ in Graden	4.8	6	6	5.4	5	6
Zahl der Patronen im Magazin	5	5	(+1 auf Löffel) 8	10	5	5
Gewicht des leeren Patronenrahmens oder Ladestreifens	30	23.85	29	28.3	21.5	8.5
Patrone { Gewicht	76	80.3	3.1	80.5	83	22.85
{ Länge	2.9	3.2	12.8	2.2	2.1	76
Pulverladung (rauchlos)	15.43	10	39.2	1.4	10.5	2.05
Gewicht	28	28	4.9	31.5	30.5	10.5
Geschoß { Länge	3.75	3.5	25.01	4.1	4.69	32.55
{ in Kalibern	30.6	20.4	2400	30.1	31.5	5
Patronenzahl in den Taschen des Mannes	120	150	4500	115	200	33
Visier reicht auf	2100	4000	725	1740	2000	60-120
Größte Schußweite	3500	3200	344	2740	über 4000	2000
Größter Gasdruck	2500	860	390	655	gegen 4000	4000
Anfangsgeschwindigkeit	624	390		306	709	700.4
Lebende Kraft des Geschosses an der Mündung	306				269	257

<sup>1</sup> Neues Spitzgeschöß. — <sup>2</sup> Balle D (seit 1903 systemisiertes Spitzgeschöß). — <sup>3</sup> Spitzgeschosse in Einführung. — <sup>4</sup> Auf 25 m . . . 678, auf 600 m . . . 337.

	Niederlande	Österreich-Ungarn	Rumänien	Rußland	Spanien
Benennung, Konstruktionsjahr	M/93	M/95	M/93	(Dreiliniengewehr M/91)	M/93
System	Männlicher	Männlicher	Männlicher	Mossin	Mauser
Kaliber, zwischen den Feldern	6.5	8	6.5	7.62	7
Gewicht ohne Bajonett, bei leerem Magazin	4.1	3.65	3.845	3.9	3.95
» mit Bajonett und gefülltem Magazin	4.59	3.96	3.965	4.29	4.4
Bewegung des Kolbenverschlusses	Dreh-	Geradezug	Dreh-	Dreh-	Dreh-
Züge { Zahl	4	4	4	4	4
{ Drall { Länge in Kalibern	30.75	31.3	30.78	30	31.4
{ in Graden	5.8	5.6	5.9	6	5.6
Zahl der Patronen im Magazin	5	5	5	5	5
Gewicht des leeren Patronenrahmens oder Ladestreifens	10.1	16.5	10.2	8	10
Patrone { Gewicht	22.45	29.4	21.9	23.46	24.2
{ Länge	77.63	76	76.5	76	78
Pulverladung (rauchlos)	2.35	2.75	2.1	2.133	2.48
Gewicht	10.05	15.8	10.5	13.5	11.6
Geschoß { Länge	31.4	31.8	31.4	30.23	31
{ in Kalibern	4.83	4	4.83	3.97	4.34
Patronenzahl in den Taschen des Mannes	30.3	31.4	31.6	29.6	30.1
Visier reicht auf	160 (?)	100	130	150	150
Größte Schußweite	2000	2600 X	2000	2700 X	2000
Größter Gasdruck	—	4000 X	—	—	über 4000
Anfangsgeschwindigkeit	3700	2800	3000	2900	gegen 3400
Lebende Kraft des Geschosses an der Mündung	730	620	726	610	728
	285.5	310	28.24	265	314

Ferner haben eingeführt: Norwegen: Repetiergewehr M/93, System Krag-Jörgensen, 6.5 mm Kaliber;  
 Portugal: M/86, » Kropatschek, 8.0 »  
 Schweden: M/93, » Mauser, 6.5 »  
 Vereinigte Staaten von Nordamerika . . . . . 5.94 »



## Automatische

Systembezeichnung . . . . .	Bergmann (Modell 1903)	Borchardt-Luger («Parabellum»)
Prinzipielle Eigenschaft . . . . .	Rückstoßlader mit kurz zurück- gleitendem Lauf	Rückstoßlader mit kurz zurück- gleitendem Lauf
Verschlußart . . . . .	einseitiger Riegel- verschluß	Kniegelenk- verschluß an der oberen Flucht
Lagerplatz des Magazins . . . . .	vor dem Abzugs- bügel	im Pistolengriff
Schlagvorrichtung . . . . .	Hahnschloß mit gewöhnlicher Sicherung	Schlagbolzenschloß mit selbsttätiger Sicherung
Anzahl der Bestandteile . . . . .	41	57
Kaliber . . . . . mm	7·63	7·65
Anzahl der Züge . . . . .	4	4
Drallänge . . . . . mm	?, rechtsgängig	250, rechtsgängig
Länge des Laufes . . . . . mm	100	122
Länge der Visierlinie . . . . . mm	170	215
Länge der Pistole . . . . . mm	250	237
Höhe der Pistole . . . . . mm	150	135
Gewicht d. Pistole b. leerem Magazin <i>g</i>	900	835
Zahl der Patronen im Magazin . . .	10	8
Geschoßgewicht . . . . . <i>g</i>	5·5	6
Ladung (rauchloses Pulver) . . . . <i>g</i>	?	0·33
Totale Patronenlänge . . . . . mm	35	29·8
Gewicht der Patrone . . . . . <i>g</i>	10·7	10·5
Art u. Gewicht des Patronenrahmens	Abstreifrahmen je 14 <i>g</i>	Lee-Magazine je 55 <i>g</i>
Anfangsgeschwindigkeit . . . . . <i>m</i>	400	350 15 <i>m</i> vor der Mündung
Durchschlagskraft (Eindringungstiefe)	in Tannentbretter auf 12 <i>m</i> Distanz 35 <i>cm</i>	in Tannenholz auf 50 <i>m</i> Distanz 16 <i>cm</i> , in Buchenholz auf 50 <i>m</i> Distanz 7 <i>cm</i>

## Pistolen.

Browning	G. Roth (Muster II)	Mannlicher (M. 1901/1906)	Mauser
Gasdrucklader ohne Verschuß- verriegelung	Rückstoßlader mit kurz zurück- gleitendem Lauf	Gasdrucklader ohne Verschuß- verriegelung	Rückstoßlader mit kurz zurück- gleitendem Lauf
Federverschluß	drehbarer Lauf mit symmetrischem Warzenverschluß	Federverschluß	einseitiger Riegel- verschluß
im Pistolengriff	im Pistolengriff	im Pistolengriff	vor dem Abzugs- bügel
Schlagbolzenschloß mit gewöhnlicher Sicherung	Schlagbolzenschloß mit Spannabzug; folglich Sicherung überflüssig	Hahnschloß mit selbsttätiger Sicherung	Hahnschloß mit gewöhnlicher Sicherung
45	30	42	43
7·65	8	7·65	7·63
5	4	4	4
440, linksgängig	250, rechtsgängig	260, rechtsgängig	250, rechtsgängig
102	125	140	140
130	156	124	238
163	225	222	290
102	150	155	150
600	990	950	1180
7	10	10	10
4·8	7·5	5·57	5·5
0·2	0·26	0·24	0·5
25	29	28·5	35
7·7	10·39	8·8	10·7
Lee-Magazine je 45 <i>g</i>	Abstreifrahmen mit Druckstück 14·08 <i>g</i>	Abstreifrahmen 14 <i>g</i>	Abstreifrahmen 14 <i>g</i>
270	305 12·5 <i>m</i> vor der Mündung	320 12·5 <i>m</i> vor der Mündung	415 10 <i>m</i> vor der Mündung
in Tannenholz auf 10 <i>m</i> Distanz 10 <i>cm</i>	in Tannenholz auf 25 <i>m</i> Distanz 25 <i>cm</i> , in Fichtenblock auf 50 × Distanz 16 <i>cm</i>	in Fichtenblock auf 50 × Distanz 14 <i>cm</i>	in Tannenholz 0·5 <i>m</i> vor der Münd. 26 <i>cm</i>



### Erklärung der Abkürzungen

zu den Schiffs- und Küstengeschützen der Skodawerke.

P = Panzergranate.  
 Z = Zündergranate.  
 Sh = Schrapnell.  
 B = Bombe.  
 K = Kartätsche.  
 Rg = Ringgranate.  
 Sb = Scheibenpulver.  
 Pt = Plättchenpulver.  
 Bd = Bandpulver.  
 Rr = Röhrenpulver.  
 Fd = Fadenpulver.

Gv = vertikaler } Kniegelenk-Keilverschluss.  
 Gh = horizontaler }  
 H = Riegelhebel-Keilverschluss.  
 L = Leitwell-Keilverschluss.  
 C = zylindrischer Schraubenverschluss.

M = Mittelpivotlafette.  
 T = Turmlafette für 1 Rohr.  
 DT = Turmlafette für 2 Rohre.  
 W = fahrbare Wall-Lafette.  
 V = Vorderpivotlafette.  
 LL = Landungslafette.  
 BL = Bootslafette.

b = Blechschild.  
 t = tabernakelförmiger Schild.  
 h = haubenförmiger Schild.  
 p = Turmpanzer.

S = Schiffsartillerie.  
 F = Festungsartillerie.

s = schwer.  
 = leicht.

### Normale Marinebudgets, Friedensstandesverhältnisse der Seoffizierkorps und korrespondierende Chargenbezeichnung der Seoffiziere verschiedener Kriegsmarinen.

	Österreich-Ungarn	England	Verein. Staaten	Deutschland
	Marinebudget pro 1912 71·8 Mill. Kronen Vermehrung: rund 3·5 Mill. Kronen	Marinebudget pro 1912/13 1 Milliarde 58·9 Mill. Kronen Verminderung: rund 32·6 Mill. Kronen	Marinebudget pro 1912/13 608·1 Mill. Kronen Verminderung: rund 16·7 Mill. Kronen	Marinebudget pro 1912/13 543·3 Mill. Kronen Vermehrung: rund 13·9 Mill. Kronen
Stand*				
1.	1 Admiral	3 Admiral of the fleet	1 Admiral of the navy	1 Großadmiral
2.	3 Vizeadmiral	12 Admiral	4 Admiral	4 Admiral
3.	9 Kontreadmiral	22 Vice-Admiral	10 Vizeadmiral	10 Vizeadmiral
4.	Kommodore	55 Rear-Admiral	28 Rear-Admiral	20 Konteradmiral
5.	Linienschiffskapitän	Commodore 1. and 2. class	Captain	92 Kapitän zur See
6.	Fregattenkapitän	Captain	Commander	219 Fregatten- oder Korvettenkapitän
7.	Korvettenkapitän	375 Commander	Lieutenant-Commander	507 Kapitänleutnant
8.	Linienschiffleutnant	1937 Lieutenant	Lieutenant junior grade	1163 Oberleutnant zur See u. Leutnant zur See
9.	Fregattenleutnant	228 Sub-Lieutenant	Ensign	398 Fähnrich zur See
10.	Fähnrich (Seefähnrich, Seekadett und Seeaspirant)	553 Midshipman and naval cadets	280 Midshipman	185 Seekadett
11.				
12.				
	Unteroffiziere u. Mannschaft 14.000	rund 137.500	rund 45.000	rund 58.668

\* Inklusive Seoffiziere in Marinelokalanstellungen.



Frankreich		Rußland		Japan		Italien	
Marinebudget pro 1912 404·4 Mill. Kronen Vermehrung: 9·8 Mill. Kronen		Marinebudget pro 1912 373·5 Mill. Kronen Vermehrung: 125·6 Mill. Kronen		Marinebudget pro 1912/13 228·8 Mill. Kronen Vermehrung: 14·5 Mill. Kronen		Marinebudget pro 1912/13 206 Mill. Kronen Vermehrung: 20·6 Mill. Kronen	
Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
1.	8	Admiral	5	Tai-scho	1	Ammiraglio	
2.	18	Vice-Admiral	23	Tschu-scho	8	Vice ammiraglio	
3.	28	Kontre-Admiral	33	Scho-scho	14	Contr' ammiraglio	
4.							
5.							
6.	160	Kapitan 1 <sup>o</sup> ranga	90	Tai-sa	56	Capitano di vascello	
7.	202	Kapitan 2 <sup>o</sup> ranga	182	Tschu-sa	75	Capitano di fregata	
8.	17	Älterer Leutenant	229	Scho-sa	85	Capitano di corvetta	
9.	740	Leutenant	562	Tai-i Tschu-i	420	Tenente di vascello	
10.	564	**	472	Scho-i	340	Sottotenente di vascello Guardiamarina	
11.	157	Miçman	410	Scho-i-ko-hosei			
12.				Seito (Schüler)			
Unteroff. u. Mannschaft rund 55.200		rund 53.691 †		rund 43.600		32.000	

\* Einschließlich Cadre de residence fixe. — \*\* Fähnriche. — † Normierter Friedensstand.

Türkel		Niederlande		Schweden		Norwegen	
Marinebudget pro 1328 (1912/13) rund 27·7 Mill. Kronen Verminderung: 8·8 Mill. Kronen		Marinebudget pro 1912 40·4 Mill. Kronen Vermehrung: 0·4 Mill. Kronen		Marinebudget pro 1912 35·1 Mill. Kronen Vermehrung: 3·3 Mill. Kronen		Marinebudget pro 1912/13 30·1 Mill. Kronen Vermehrung: 19·9 Mill. Kronen	
Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
1.							
2.	Müschir	Luitenant-admiraal					
3.	4 Paturna Paşa	3 Vice-admiraal	2	Viceamiral	1	Viceadmiral	
4.	8 Riala Paşa	2 Schout-bij-nacht	2	Konteramiral	1	Konteradmiral	
5.							
6.	10 Harb-i-sefine Kapetani	30 Kapitein ter zee	8	Kommendör	3	Kommandör	
7.	12 Fregat Kapetani	37 { Kapitein - luitenant ter zee	18	Kommendörkapten 1. gr.	14	Kommandörkaptejn	
8.	69 Korvet Kapetani		19	Kommendörkapten 2. gr.			
9.	186 Kaptana	120 202	67 26	Kapten af 1. Kl. Kapten af 2. Kl.	52	Kaptejn	
10.	998 Gemi-zabiti		104	Löjtnant	51	Premierlöjtnant	
11.		53	50	Unterlöjtnant	40	Sekondlöjtnant	
12.							
Unteroff. u. Mannschaft rund 3200		rund 11.500		rund 4700		rund 1500	



Spanien		Dänemark		Griechenland		Portugal	
Marinebudget pro 1911 65·1 Mill. Kronen		Marinebudget pro 1912/13 14·8 Mill. Kronen		Marinebudget pro 1911 8·1 Mill. Kronen		Marinebudget 1909/10 18·9 Mill. Kronen	
Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
1.	.	.	.	.	.	.	.
2.	3 Almirante	.	.	.	Navarchos	.	.
3.	8 Vicealmirante	1	Viceadmiral	1	Antinavarchos	2	Vice-almirante
4.	15 Contralmirante	2	Kontreadmiral	1	Iponavarchos	5	Contra-almirante
5.	10 Capitán de navio	.	.	.	.	.	.
6.	16 Capitán de navio	17	Kommandøer	10	Pliarchos	16	Capitaõ de mar e guerra
7.	41 Capitán de fragata	.	.	14	Antipliarchos	25	Capitaõ de fragata
8.	93 Capitán de corbeta	45	Kaptajn	20	Plotarchos	35	Capitaõ de corveta
9.	227 Teniente de navio	52	Premierløjtnant	50	Ipopliarchos	80	Capitaõ Tenente
10.	175 Alferez de navio	15	Løjtnant	42	Antipopliarchos	110	Primeiro Tenente
11.	16 Alferez de frag.	5	Secondløjtnant	64	Simeofóros	.	Segundo Tenente
12.	.	.	.	24	Dokimós	.	.
Unteroff. u. Mannschaft rund 10000		rund 7000		rund 4000		rund 5000	

\* Escala de mar.

Rumänien		Brasilien		Argentina		Chile	
Marinebudget 1911/12 2·2 Mill. Kronen		Marinebudget pro 1912 90·5 Mill. Kronen		Marinebudget pro 1911 40·9 Mill. Kronen		Marinebudget pro 1911 26·3 Mill. Kronen	
Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
1.	.	.	.	.	.	.	.
2.	.	1**	.	.	Almirante	.	.
3.	.	4	Vice-Almirante	2	Vicealmirante	4	Vice-Almirante
4.	.	8	Contra-Almirante	7	Contraalmirante	8	Contra-Almirante
5.	4 Comandor	.	Chefe de Divisão	.	.	.	.
6.	3 Capitan-Comandor	20	Capitaõ de Mar e Guerra	20	Capitan de navio	22	Capitan de Navio
7.	8 Locotenent Comandor	40	Capitaõ de fragata	38	Capitan de fragata	24	Capitan de Fragata
8.		80	Capitaõ de corveta			36	Capitan de Corbeta
9.	22 Capitan	200	Capitaõ tenente	39	Teniente de navio	59	Teniente 1º
10.	22 Locotenent	200	Primeiro tenente	64	Teniente de fragata	36	Teniente 2º
11.	23 Sublocotenent	200	(Segundo) tenente y Guardiamarinha	58	Alferez de navio	73	Guardiamarina 1º y 2º
12.	.	.	.	67	Alferez de fragata	.	.
Unteroff. u. Mannschaft rund 2300		rund 13.100		rund 7200		rund 7500	

\* Am 1. September 1911. — \*\* Nur in Kriegszeiten.



## VI. Teil.

# Flottenliste

(abgeschlossen 15. November 1912).

Bestehend aus: Einleitung, Schiffslisten, Übersichtstabellen der Flottenstärke, Schiffsnamenindex und Skizzen von Panzerschiffen.

### Anmerkungen:

In der Kolonne **Wasserrohrkessel** bedeuten: A = Almy-, B = Belleville-, Bl = Blechynden-, BW = Babcock-Wilcox-, D = Dürr-, DT = Du Temple-, DG = Du Temple-Guyot-, E = Vickers' Expreß-, F = Fairfield-, FR = Fore River Expreß-, G = Germania-, Gu = Guyot-, H = Hohenstein-, K = Kanai-, La = Lagrafel-d'Allest-, LN = Laird-Normand-, LY = Laird-Yarrow-, M = Mumford-, Ma = Marine- (Deutschland), Mi = Miyabara-, Mo = Mosher-, Ni = Niclausse-, No = Normand-, NS = Normand-Sigaudy-, O = Oriolle-, Od = Odero-, R = Reed-, Rn = Renard-, Sch = Schulz-, Sea = Seabury-, SG = Salignac-Grille-, Th = Thornycroft-, TS = Thornycroft-Schulz-, W = White-, WF = White-Forster, Wa = Walther- und Y = Yarrow-Kessel.

Bei Schiffen, die gemischte Kesselsysteme (z. B. Thornycroft-Schulz- und Zylinderkessel) besitzen, ist dies bruchförmig (TS/C) angegeben.

## Stempel-Skalen.

### Skala I für Wechsel und kaufmännische Anweisungen in Österreich und Ungarn:

Bis	150 K	K	—10
über	150		—20
	300		—40
	600		—60
	900		—80
	1200		1—
	1500		1-20
	1800		1-40
	2100		1-60
	2400		1-80
	2700		2—
	3000		4—
	6000		6—
	9000		8—
	12000		10—
	15000		12—
	18000		14—
	21000		16—
	24000		18—
	27000		20—
	30000		22—
	33000		24—

und so fort von je 3000 K um 2 K mehr, wobei ein Restbetrag von weniger als 3000 K als voll anzunehmen ist.

### Skala II für Rechtsurkunden, Quittungen usw. in Österreich und Ungarn:

Bis	40 K	K	—14
über	40		—26
	80		—38
	120		—64
	200		1-26
	400		1-88
	600		2-50
	800		5—
	1600		7-50
	2400		10—
	3200		12-50
	4000		15—
	4800		20—
	6400		25—
	8000		30—
	9600		35—
	11200		40—
	12800		45—
	14400		50—

Über 16000 K ist von je 800 K eine Mehrgebühr von 2 K 50 h zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 800 K als voll anzunehmen ist.

### Skala III für Rechtsgeschäfte, Verträge, Schuldscheine usw. in Österreich und Ungarn:

Bis	20 K	K	—14
über	20		—26
	40		—38
	60		—64
	100		1-26
	200		1-88
	300		2-50
	400		5—
	800		7-50
	1200		10—
	1600		12-50
	2000		15—
	2400		20—
	3200		25—
	4000		30—
	4800		35—
	5600		40—
	6400		45—
	7200		50—

Über 8000 K ist von je 400 K eine Mehrgebühr samt dem außerordentlichen Zuschlage von 2 K 50 h zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 400 K als voll anzunehmen ist.

Rechnungen der Handel- und Gewerbetreibenden bis 20 K frei; über 20 bis 100 K 2 h, über 100 K 10 h Stempel per Bogen. — Saldierte Rechnungen bis zu 4 K sind stempelfrei; bei Beträgen von mehr als 4 K wird der Fakturastempel in die für den saldierten Betrag zu entrichtende (Quittungs-)Stempelgebühr einbezogen.



## Abkürzungsverzeichnis.

a = achter.	ms. = mittschiffs.
Aktr = Aktionsradius.	m. Tfg. = mittlerer Tiefgang.
Al = Aluminium.	M = Mitrailleuse, Revolver- oder Maximkanone.
Arm. = Armierung.	Ml = Seemeilen.
Av. = Avisodampfer.	Mö = Mörser.
B = Breite.	Mon. = Monitor.
Barb. = Barbette.	n = nominell (bei Pferdekraft).
Batt. = Batterie.	olr = Oberwasserlancierrohr.
Baumat. = Baumaterial.	pr = Pfänder.
Bem.-Std. = Bemannungsstand.	prj. = projektiert.
br. = breitseits.	Pzr. = Panzer.
D oder Depl. = Displacement.	Sch. = Schiff.
Dpfr. = Dampfer.	Sf = Schnellfeuer-, bezw. Schnellladekanone.
e = Pferdekraft.	St = Stahlschiff.
E = Eisenschiff.	StH = Stahlschiff mit Außenbeplankung.
EH = Eisenschiff mit Außenbeplankung.	Stpl. = Jahr des Stapellaufes.
FG = Fahrgeschwindigkeit.	t = engl. Tonne.
Flott. = Flottille.	T (neben dem Schiffsnamen) = Turbomaschinen.
Freg. = Fregatte.	Tb = Torpedoboot.
Gesch. = Geschütz.	Tfg. = Tiefgang.
Gürt. = Gürtel.	TG = Tonnengehalt.
H = Holzschiff.	Torp. = Torpedo.
ie = indizierte Pferdekraft.	Trsp.-Sch. = Transportschiff.
I. B. = im Bau.	Ub = Unterseeboot.
Kas. = Kasematte.	ulr = Unterwasserlancierrohr.
Kbt. = Kanonenboot.	V = Vorderlader.
K = Kompositschiff.	v = vorne.
Kn = Knoten.	Wh = Whitehead.
Korv. = Korvette.	Wr.-K. = Wasserrohrkessel.
Kom.-T. = Kommandoturm.	z = Zwillingsschrauben.
Kr. oder Kreuz. = Kreuzer.	Zit. = Zitadelle.
K.vert. = Küstenverteidigungsschiff.	(3) = Dreischraubenschiff.
K.-V. = Kohlenvorrat.	Punkt bedeutet, daß die betreffende Date nicht bekannt ist.
K. W. L. = Kielwasserlinie.	
L = Länge zwischen den Perpendikeln.	
l = leichte Geschütze.	
lr = Lancierrohr.	

## Einleitung.

Die Schiffslisten enthalten alle jene Daten über Konstruktion und Armierung der Schiffe, die sich in Tabellenform bringen lassen.

Bezüglich der allgemeinen Anordnung der Tabellen gilt folgendes: Die Schiffe sind im allgemeinen nach dem Datum des Stapellaufes geordnet, so daß die modernen Typen den älteren gleicher Klasse vorangesetzt sind. Wo in der Rubrik «Stapellauf» zwei Zahlen vorkommen, bedeutet die zweite das Jahr des Umbaus oder der voraussichtlichen Fertigstellung desselben. Unter «Panzer» ist die größte Stärke des Panzers angegeben, u. zw. beim Gürtelpanzer dessen Dimensionen an der Wasserlinie in der Mitte der Schiffslänge und beim Turmpanzer jene an den Geschützportalen. Bei Compound- oder Stahlpanzerung sind die Stärken der Platten mit Elzevirziffern (z. B. 123), bei Harvey- oder Nickelstahlpanzerung fett (z. B. 300) gedruckt. Die Stärke der doppelten Beplattung hinter dem Panzer ist in den Panzerdimensionen nicht inbegriffen. Wo zwei Gattungen schwerer Geschütze vorkommen, gilt in der Rubrik «Panzerung der schweren Artillerie», im Falle eine Bruchzahl daselbst steht, der Zähler für den Panzerschutz des schwereren, der Nenner für jenen des leichteren Kalibers. Die Pferdekraft ist bei den Schiffen mit Compound- und mit Mehrfach-Expansionsmaschinen mit Elzevirziffern (z. B. 4562), bei Schiffen, die, wenn auch nur teilweise, Wasserrohrkessel führen, fett (z. B. 6000) gedruckt; Wellenpferdekräfte bei Turbomaschinen sind, wo dieselben bekannt sind, durch Kursivziffern (z. B. 9000) gekennzeichnet. In der Rubrik «Artillerie» bezeichnen die Elzevirziffern die Anzahl der Geschütze, die gewöhnlichen Ziffern das Kaliber in Centimetern und nach dem Bruchstrich die Kaliberlänge. Die Zahlen in der Rubrik «FG» geben die Anzahl der Knoten, welche bei der Probefahrt des betreffenden Schiffes (nach dessen Fertigstellung) erreicht wurden, u. zw. mit forciertem, beziehungsweise induziertem Zug, wo die bezüglichen Einrichtungen bestehen. Fett gedruckte Zahlen in der Rubrik «FG» bedeuten, daß das Schiff wenigstens 0.5 Meilen mehr läuft, als die Zahl angibt, die nächsthöhere ganze Meilenzahl aber nicht erreicht. Bei Unterseebooten bezeichnet bei einem Bruch der Zähler stets die betreffende Angabe für die Oberwasserfahrt, der Nenner jene für die Unterwasserfahrt. Der Aktionsradius ist in Hunderten von Seemeilen, bei ökonomischer Fahrgeschwindigkeit (zumeist 10 Knoten), ausgedrückt. In der Rubrik «Kohlenvorrat» bedeutet, wo ein Bruch eingestellt ist, der Zähler den normalen, der Nenner den größten Kohlenvorrat. Elzevirziffern in dieser Rubrik bedeuten größten Kohlenvorrat. Das Zeichen ° bei dem Namen der Panzerschiffe bedeutet, daß von dem bezüglichen Schiffe eine Skizze im zweiten Abschnitt vorhanden ist.

Die Schiffsskizzen (Seite 521 bis 657) ergänzen die Flottenliste und enthalten nebst dem Namen und einer kurzen Legende des Schiffes auch die zugehörige Seitenzahl des Textes.

Zur Erleichterung des Nachschlagens ist der Flottenliste ein Namen-Index der Schiffe mit Angabe der Seitenzahl und des betreffenden Staates angefügt.



## Ägypten.

*Jachten:* Machrussah T 122 m L, 12.8 m B, 4.72 m Tfg., 3.17 t D, 5500 e, 8 Gesch., 18 MI FG, Stpl. 64 (wurde 1906 in eine Turbinenjacht umgebaut); Cavalla. — *Dampfer:* Aida 723 TG, 130 n e; Emirghian 11 t D, 9 MI FG (als Jachten in Verwendung).  
*Transportdampfer:* Gharbié 3700 t D, 500 n e.

*Depechenkreuzer:* Dongola 300 t D, 80 n e; Dscha'-farié 700 t D, 200 n e; Kartum 460 t D, 160 n e; Abd-el-Monaym 153 TG, Stpl. 11. Für die Küstenüberwachung: *Dampfer:* Abd-el-Monaym 598 t D, 1000 i e, 13 MI FG, Stpl. 02; Abbas 298 t D, 650 i e, 1 4.7, 13 MI FG, Stpl. 91; Nesim 81 t D (Schulschiff), Stpl. 85; Nur-el-Bachr 450 t D, 870 i e, 1 4.7, 13 MI FG, Stpl. 84; Uarda 154 t D, 150 i e, 10 MI FG, Stpl. 86; Zarif 144 t D, 175 i e, 10 MI FG, Stpl. 86. — *Dampfschaluppen:* Hudud, Mukhbir Surur, Muffetisch Omum und Nil 15—45 t D, Suria 71 t D, 115 i e, 9 MI FG, Stpl. 86. — *Schoner:* En Nimr, Ghazal, Mabel, Mabruk und Tejr-el-Bachr je 38 t D. — *Kutter:* Sula 10 t D.

Für den Sudan: *Heckrad-Flußkanonenboote:* Sultan z, Scheikh z und Melik z von je 44 m L, 7.5 m B, 0.6 m Tfg., 140 t D, 600 i e, 1 7.6, 1 Haubitze, 3 M, 11—12 MI FG, Stpl. 97, mit gepanzerter Brustwehr (11 mm); Ez Zafe, El Fatih und En Nasir von je 36.5 m L, 7.3 m B, 0.6 m Tfg., 128 t D, 450 i e, 1 7.6, 2 5.7, 1 24pr Haubitze, 4 M, 12 MI FG, Stpl. 96; Abu Klea 1 22pr, 2 M; Hafir, Metemneh und Tamai je 1 9pr. — *Schlepper:* El Munsif.

## Argentinien.

Name	Länge	Breite	m. Tfg.	Deplacem. t	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie		Deck-Kom. ?	Artillerie, System Armstrong	Aktionsradius	Kohlen-vorrat t	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
							Gürtel-	Panzer in mm								
X*																
Moreno T**	178	29.8	8.5	27500	39500	BW	305	152	305	76	12 30.5/50, 12 15/50, 16 10/50; 2 ulr	22 100	1600	960	prj. 11	Schlachtschiffe
Rivadavia T***													4080		11	
General Belgrano z	100	18.2	7.1	6880	13000	—	150	150	150	37	2 25/40, 14 15/40, 2 7.6, 2 7.5, 4 5.7; 2 M; 4 lr	20 61	1150	520	98	Panzerkreuzer
Pueyrredón z	100	18.2	7.1	6840	13000	B	150	150	150	37	2 25/40, 10 15/40, 6 12/40, 2 7.5, 4 5.7; 2 M; 4 lr	20 47	1000	500	97	

\* Vom Senat bereits zum Bau bewilligt. — \*\* Curtis-Turbinen; führen außer Kohle 450 t Heizöl.

## I. Schiffe der operativen Flotte.

Name	Länge	Breite	m. Tfg.	Deplacem. t	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie		Deck-Kom. ?	Artillerie, System Armstrong	Aktionsradius	Kohlen-vorrat t	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung	
							Gürtel-	Panzer in mm									
Garibaldi z	100	18.2	7.1	6840	13000	—	150	150	150	37	2 25/40, 10 15/40, 6 12/40, 2 7.5, 4 5.7; 2 M	20 59	1137	500	St	95	Panzerkreuzer
General San Martin z	100	18.2	7.1	6840	13000	—	150	150	150	37	4 20/40, 10 15/40, 6 12/40, 2 7.5, 6 5.7; 2 M; 4 lr	20 59	1137	540	*		96
Buenos-Aires z	123	13.4	5.8	4700	17000	—	114 mm Pzr.schilde	126	126	126	2 20/45, 4 15/45, 6 12, 12 4.7; 5 lr	23 72	1000	400	stH		95
Nueve de Julio z	108	13.4	6.0	3540	14350	—	—	—	—	114	4 15/40, 8 12/40, 10 4.7; 5 lr	22 55	750	320	St		92
Veinte y cinco de Mayo z	99	13.1	4.9	3200	13800	—	—	—	—	100	2 20/35, 8 12/40, 10 4.7; 3 lr	22 48	639	300	*		90
Patagonia z*	76	10.0	3.9	1530	2400	—	—	—	—	38	1 15, 1 12, 8 4.7; 2 M, 14 35	14 35	260	210	stH		85
Almirante Brown z	73	15.2	6.3	4200	4500	—	228	203	—	38	10 15/50, 4 12/50, 8 5.7; 2 lr	13 36	622	350	*		80
Independencia z	70	13.5	4.0	2300	3000	—	203	—	203	50	2 24/35, 4 12/40, 6 4.7; 4 M; 2 lr	14 30	280	230	St		91
Libertad z	57	13.4	2.9	1535	750	—	152	—	152	25	2 20, 1 7.6, 2 4.7	9 14	120	120	E		75
Los Andes z	57	13.4	2.9	1535	750	—	152	—	152	25	2 20, 1 7.6, 2 4.7; 1 M	9 14	120	120	*		74
El Plata z	57	13.4	2.9	1535	750	—	152	—	152	25	2 20, 1 7.6, 2 4.7; 1 M	9 14	120	120	*		74
Patria z	77	9.2	3.5	1070	4500	—	—	—	—	—	2 12/40, 4 6.1, 2 4.7; 2 M; 5 lr (1 v, 4 br.)	20 46	260	100	St		93
Espora z	64	7.6	3.0	706	3250	—	21 mm Panzer über Masch. und Kessel	—	—	—	2 7.6, 5 4.7, 2 M; 1 lr	18 35	193	60	*		90
Parana z	73	10.0	2.3	1055	1600	—	76 mm gepanzerte Wasserlinie	—	—	—	2 15/13 Haub., 6 7.6, 4 7.5; 8 M	15 10	100	*		08	
Rosario z	87	8.3	2.9	1120	18000	Sch	110 t Heizöl	—	—	—	—	25	250	110	*		11
Catamarca T	90	9.0	2.8	1110	20000	Sch	82 t	—	—	—	4 10/50; 4 lr	32	256	110	*		11
Córdoba T	88	8.6	3.1	1178	18000	WF	50 t	—	—	—	—	32	290	110	*		11
Jujuy T	58	5.9	2.5	340	4000	Y	13 mm Panzer über Maschinen und Kessel	—	—	—	1 7.6, 3 5.7, 2 3.7; 3 lr (1 olr v, 2 br.)	26 28	80	54	*		96
La Plata T																	
Mendoza T																	
Rioja T																	
Salta T																	
San Juan T																	
Corrientes z																	
Entre Rios z																	
Misiones z																	

\* Vermessungsschiff.

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
R  
S  
T  
U  
V



Name, resp. Nummer	Länge		Breite		m. Tfg.	Deplacement	Indizierte Pferdekraft	Wt.-K.	Artillerie	Aktionsradius		Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	ft	m	ft						Ml	FG					
Murature	46	4.6	1.5	110	1700	Th				24	19	24	27	St	91	Hochsee-Torpedoboote (2)
Comodore Py															90	
Bathurst															16-96	
Buchardo																
Jorge	40	4.0	1.8	85	1100	Y			2 4.7; 1 M; 3 lr	28	16	22	15	*		Torpedoboote I. Kl. (10)
King																
Pinedo																
Thorne																
Alerta																
Centella	30.5	3.7	1.8	52	600	—			1 M; 2 lr	18	9	7	14	*		Torpedoboote II. Kl. (10)
Ferrer																
Enrique Py	19	2.3	0.8	16	200	—				14	3	1.5	10	*	90	Torpedoboote II. Kl. (10)
Nr. 1 u. 2	18	2.8	0.9	16	238	—				16	5	2.5	10	*	81	
* 3-10																

II. Schul- und Subsidiarschiffe.

Presidente Sarmiento	80	13.1	6.1	2850	2800	Ni			4 12, 2 7.6, 4 5.7, 4 4.7, 2 3.7; 4 M	14	49	330	400	StH	97	Seekadettenschulschiff
Pampa										14	11	1460	.	St	95	
Chaco	120	14.0	8.7	8700	3500	—				14	7	700	.	*	90	
Guardia Nacional	112	12.7	7.0	6500	1850	—				11	.	300	.	E	80	
Maipú*	82	8.3	2.8	1063	1700	—				11	.	120	.	St	93	Transportdampfer
Primerio de Mayo	60	9.0	4.3	1050	650	—				9	.	70	.	*	86	
Ushuaia**	43	7.0	3.7	402	150	—				10	.	90	.	E	75	
Piedrabuena	44	7.6	3.6	550	475	—				9	.	39	.	*	76	Flußdampfer
Constitución																
Republica	33	9.0	2.4	416	420	—										

\* Torpedoschulschiff. — \*\* Vorratsschiff.

Azopardo	48	8.0	2.7	400	600	—				10	.	90	.	St	84	Transportdampfer
Gaviota	30	5.4	2.4	120	230	—				8	.	20	.	*	88	
Golondrina														*	88	
Bahia Blanca	30	5.4	3.2	95	170	—				8	.	24	.	*	88	Avisos
Resguardo	30	5.5	1.2	100	168	—				8	.	16	20	E	84	
Vigilante														*	74	F. d. Finanzdienst.
Argentino	29	5.3	1.4	80	90	—				8	.	14	.	*	74	Vermessungsschiff
Uruguay	44	7.6	3.6	550	475	—				10	.	90	.	EH	74	

Schlepper: Techuelche und Fueguino je 310 tD, 11.5 Ml FG, Stpl. 00; Delfin und Pengüin je 38 tD, 8 Ml FG, Stpl. 00; Cormorán und Petrel je 44 tD, 7.5 Ml FG, Stpl. 00; Albatros 66 tD, 8.5 Ml FG, Stpl. 01.

Dampfskran: Pilcomayo 416 tD, 9 Ml FG, Stpl. 75. — Wassersterne: Bermejo 416 tD, 9 Ml FG, Stpl. 75.

Minenboot: Fulton 79 tD, 100 tC, 9 Ml FG, Stpl. 97. — 1 Minenschiff zum Bau projektiert.

Flottille auf dem Rio Negro: Radddampfer: Alvear, General Paz, Limay und Teuco je 120 tD, 8 Ml FG; Shayhueque und Inacayal je 145 tD, 9 Ml FG, Stpl. 00; Namuncura 120 tD, 9 Ml FG, Stpl. 00.

Brasilien.

Name	Länge		Breite	Tfg. a	Deplacement		Indizierte Pferdekraft	Gürtel	Artillerie		Panzer in mm	Artillerie, System		Armstrong	Aktionsradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung		
	m	ft			m	ft			schwere	mittlere		Kom.-T.	Deck.									
Rio de Janeiro T*	193	27.4	7.9	27500																	Schlachtschiffe, Typ Dreadnought	
São Paulo z**	152	25.6	7.6	19280	28645	225	225	300	300	57	3	ulr										
Minas Geraes z**					27212	225	225	300	300	57		?	lr									

I. Seegehendes Flottenmaterial.

\* In Elswick im Bau, Daten unsicher; die 14 30.5 werden angeblich in 7 Türmen installiert.  
\*\* Besitzen Babcock-Wilcox-Kessel; für Petroleumheizung eingerichtet.

V U T S R P O N M K J I H G F E D C B







## II. Küstenverteidigungs-, Stations- und Flußfahrzeuge und Schulschiffe.

Name	Länge		Breite	m. Tfg.		Deplacem. t		Indizierte Pferdekraft	Gürtel-Panzer in mm	Turm-Deck		Artillerie		Aktionsradius		Kohlen-vorrat t	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung	
	m	81		m	t	t	FG			MI	FG	MI	St	I. B.	St						I. B.
Javary	15	1.4	1200											11.5				St	I. B.	Fluß- u. Flott.-Fahrzeuge Monitore Schrb.-Kbt. Matrosen- und Jungenschulschiff	
Madeira	45	10.6	499	800	264	150	100							12	12	45					
Solimoes	35	7.9	210	200										8				StH			
Maranhao	36	6.2	137	120										6				E			
Pernambuco	51	8.2	726	750										4			150	K			
Cananea																					
Vidal de Negreiros																					
Primeiro de Março																					

Kanonboot: Oyapock. — Jacht: Silva Jardim.

Transportdampfer: Andrada und Carlos Gomes.

Schuttender für Matrosen und Jungen: Brigg Caravellas 150 t D, H, Stpl. 85.

Schleppdampfer: Albatroz, Audaz, Calheiros da Graça, Etchbarne, Humayata, Jaguarão, Laurindo Pitta, Raymundo Nonato, Rio Pardo und 19 de Fevereiro.

Fluß-Kanonboote: Acre z, Missoes z, Amapáz und Jurua z 37 m L, 6.1 m B, 0.6 m Tfg., 25 t D, 300 ie, 1 8 Hautitze, bezw.

2 5.7, 7 M, 10.5 MI FG, Stpl. 04; 6 Boote 23 m L, 2.8 m B, 0.35 m Tfg., 1 M, 9 MI FG, Stpl. 05; ferner Tefé und Jutahy

30 m L, 5 m B, 1.6 m Tfg., 33 t D, 1 4.7 v, 2 M a, 10 MI FG, St, Stpl. 91 (für den Polizeidienst auf dem Amazonasstrom).

Regierungsjachten: Tenente Rosa und Tenente Ribeiro 27 m L, 4.5 m B, 153 t D, 12.5 MI FG, Stpl. 11.

3 Fluß-Kanonboote von je 76 m L bei Messr. Vickers im Bau.

Torpedo-Arviso: Nadježda z 67 m L, 8.3 m B, 3.1 m Tfg. a, 898 t D, 2600 ie (Lagrafel-d'Allest-Kessel), 2 10, 2 6.5, 2 4.7, 2 lr, 17 MI FG, 1224 MI Aktionsradius, Stpl. 98.

Radjacht: Alexander I. 56 m L, 10 m B, 1.5 m Tfg., 800 t D, 700 ie, 4 7.5, 4 4.7, 11 MI FG, St, Stpl. 83. — Fürstl. Jacht: Krum 650 t D, 3 7.5, 4 4.7. — Dampfer: Asjen 400 t D, 70 ne, 4 4.7; Simeon Velikij 600 t D, 70 ne, 2 7.5, 2 4.7.

## Bulgarien.

Dampfboote: Boris, Ljuben Karawelov, Raina, Rakovsky, Stefan Karadio und Woivod von 2—5 t D und 10 ne; Hadzi Demeter 15 t D, 15 ie. — Segel-Transportfahrzeuge: Jantra und Lom je 400 t D. — Torpedobarkassen: Botew und Lewsky.

Torpedoboote I. Kl.: Chrabri, Bistri und Smeli von je 38 m L, 4 m B, 2.75 m Tfg., 100 t D, 2000 ie, 3 4.7, 3 lr, 27—28 MI FG, 1000 MI Aktionsradius, 23 Bem.-Std., Stpl. 07, besitzen Kohlenschutz längs der Du Temple-Kessel.

## Chile.

Name	Länge		Breite	Tfg. a		Deplacem. t	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel-Panzer in mm	Artillerie		Deck-Kom.-T.	Artillerie		Aktionsradius	Kohlen-vorrat t	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung	
	m	191		m	t					t	FG		MI	FG							MI
Almirante Cochrane	191	28.8	727000	45000		279		279		76											Schlacht-schiffe
Almirante Latorre	100	19.7	6901	12000		305		100		100											
Capitan Prat	125	19.6	8500	16558	B	178		152		51											Kreuzer
O' Higgins	133	16.6	7000	16000		152		113		200											
Esmeralda	110	14.6	4300	15750				113		75											Kreuzer
Chacabuco	113	14.5	4420	14500				152		152											
Blanco Encalada	82	11.4	2080	5400	B					51											Kreuzer
Presidente Errázuriz	70.8	3.3	750	4350	B					25											
Almirante Lynch																					Kreuzer
Almirante Condell																					

\* Daten unsicher; die 10 35.6 angeblich in 5 Doppeltürmen. Besitzen außer Kohle auch Heizöl. Bei W. G. Armstrong, Whitworth and Co., bezw. in Elswick im Bau.

V U T S R P O N M K J I H G F E D C



Name	Länge		Breite		Tfg. a		Displacement		Indizierte Pferdekr.	Wr.-K.	Artillerie		Aktionsrad.	Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumst.	Stapellanz	Anmerkung
	m	t	m	t	m	t	M	FG										
Tomé *																		
Talcahuano T	98	9-9	3-4	1850	30000	WF	6	10/40; 2 M; 3 lr	31	427	160						Bei S. White and Co. in England im Bau.	
Capitan Merino Tarpa z	65	6-5	1-6	350	6000	No			30	30	90	65	St	01			Torpedoboote-Zerstörer (12)	
Capitan O'Brien z						No			30	30	90	65		96				
Capitan Muñoz Gamero z						No			30	30	90	65		96				
Capitan Orella z						No			30	30	90	65		96				
Teniente Serrano z						No			30	30	90	65		96				
Guardiamarina Riquelme z									25	25	40	28		98				
Capitan Thompson									25	25	40	28		98				
Teniente Rodriguez									25	25	40	28		98				
Ingeniero Mutilla	46	4-6	1-3	130	2000	Y		3 3-7; 2 lr	25	25	40	28		98			I. Klasse (7)	
Guardiamarina Contreras									27	25	40	28		97				
Ingeniero Hyatt									26	25	40	28		96				
Cirujano Videla	38	4-0	1-7	70	800	—		2 Sf; 4 lr	20	15	18			86				
Sargente Aldea																		
Glaura																		
Guale																		
Janequeo	30	3-8	2-1	35	400	—		4 M; 4 lr	18	9							II. Klasse (8)	
Rucumilla																		
Tegualda																		
Fresia																		
Lauca	26	3-8	1-5	25	400	—		1 M; 4 lr	20									
Quidora																		
Colocolo	15	2-4	1-8	5	40	—		1 M; 2 lr	16									
Tucapel																		

\* 4 dieser Fahrzeuge haben innerhalb 3 Jahren (Baubeginn 1911), die weiteren 2 im Jahre darauf abgeliefert zu werden.  
 † Überdies 80 t Heizöl.

Name	Länge		Breite		Tfg.		Displacement		Indizierte Pferdekr.	Wr.-K.	Artillerie		Aktionsrad.	Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumst.	Stapellanz	Anmerkung
	m	t	m	t	m	t	M	FG										
Hai-Tschi z	121	14-0	5-2	4300	17000	2 20, 10 12, 12 4-7, 4 3-7; 6 M; 5 olr	400	1000	374	St	98							Hai-Tschi: Kommandoturmpanzer 152, Panzerdeck 37, über Masch. 76, über Zylinder 126 mm; 8000 MI Aktionsrad. Hai-Tschun-Klasse: 70 mm Panzerdeck.
Hai-Tschun z																		
Hai-Yung z	100	12-5	4-9	2950	8000	3 15/40, 8 10, 6 3-7; 1 1; 6 M; 2 olr; 1 ulr	220	500	244	*	97							Kreuzer
Hai-Tscheu z																		
Tung-Tschi	98	11-8	4-3	2600		2 15, 4 10, 2 7-6, 6 5-7, 2 3-7; 2 lr	15		244	*	95							Schulkreuzer
Fei-Hung T									232	*	12							
Ying-Swei T	101	12-0	4-0	2500					230	*	11							
Kien-Ngan	78	8-2	3-5	875	7000	1 10, 3 6-5, 6 3-7; 2 lr	20				02							Normand-Sigaudy-Kessel.
Kien-Wei																		
Fei-Ying z	75	8-7	3-9	850	5500	2 10, 6 5-7, 2 3-7; 3 lr	180		90	*	97							Yarrow-Kessel.

Peiyang- oder nördliches Geschwader.

China.

Wachschiff: Huascar (in Talcahuano). — Schleppdampfer: Cóndor u. Huemul je 148 t D, 10, 1 3-7, 10 MIFG, Valparaiso u. Yanez. Schrauben-Dpfr.: Toro, Aquila u. Spartan. — Hulks: Kate Kellock, Chacabuco, Elvira Alvarez, Miraflores, Abtao, Limari u. Thalaba. Die subventionierte Gesellschaft «Compañía Sud Americana de vapores» ist verpflichtet, im Kriegsfall Dampf für Transportzwecke einzurichten und zur Verfügung zu stellen. Die schnellsten davon sind: Amazonas, Cachapual, Imperial, Limari, Maipo, Mapocho und Palena 14-5 MIFG; Aysen und Huasco 14 MIFG.

V U T S R P O N M K J I H G F E D



Name	Länge		Breite	m. Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	FG	Kohlenverbraucht	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellanzahl	Anmerkung
	m	ft											
Tai-An	61	9-9	3-8	1250	600	4 40pr V; 2 4-7	10	83	H	96	Kanonenboote		
Tschen-Hai	51	7-9	3-1	950	350	?	9	73	H	72			
Fui-Wing		7-6	2-7	500	900	6 Salutgesch.	14		St	75			
Lien-Tsching z	46	7-6	2-7	500	900	6 Salutgesch.	14		St	10		Jacht d. kais. Prinz. Tswal Tsun.	
<i>Admiralsjacht: Wufong 14 Ml FG, Stpl. 11.</i>													
<b>Nanyang- oder südliches Geschwader.</b>													
Nan-Ting	72	11-0	5-5	2200	2400	2 20; 7 40pr V; 1 12; 4 M; 1 lr	14	460	250	St	83	Kreuzer	
King-Tsching	80	9-7	4-6	2100	2400	2 18 A; 7 40pr; 6 M; 2 lr	14	360	231	H	86		
Pao-Min	66	11-0	4-3	1480	2400	2 15, 6 12; 4 M; 2 lr	14	360	260	K	84		
Kin-Au	30			195	50	1 15, 1 12; 1 M			53	E	82		
Kin-Ho				354		5 1				E	82		
Ping-Tsching	88	9-1	5-5	532	480	2 15, 4 11, 1 6 A				E	80		
Tso-Ting z	37	9-0	3-2	440	310	1 32 A; 2 1; 1 M	9		61	H	77		
Toeng-Ying-Tschu	61	10-0	3-5	1258	600	1 16, 1 10 V; 5 M	10			H	75		
Tsou-Tsai				950		1 40pr, 2 16pr, 2 10pr A; 2 M	14						
Tsou-Hai	51	8-3		730	430	5 40pr, 2 12pr	12						
Tsching-Yuen	49	7-9	3-0	587	478	1 60pr V; 5 1; 2 M	10		118		72		
Fui-Hou				350		2 20pr							
X				800		?	13			St	L.B.	In Japan im Bau.	
Y				800		?							
Z	44	7-5	0-7	149	600	1 8-7 Haubitze; 2 5-7; 4 M					11		
Sodo z				750			15				07		
X z				750							06		
Tsu-Tai z											07		
Tsu-Tien z											06		
Tsu-Tung z	57	8-8	2-4	752	1350	2 12, 2 7-6; 4 M	13	150	101		07	Fluß-Kanonenboote	
Tsu-Yui z											06		
Tsu-Ju z											07		
Tsu-Kiang z											06		
Kiang-Kuan z	52	8-5	2-4	565	487	1 12, 1 7-6, 4 4-7; 4 M	14	100			07		

Lungtuan*								30			St	12	Torpedoboots-Zerstörer
A**	60	6-5		400	6000	?							
B**													
C**													
Ho-Pou													
Ho-Tuin	39	4-8		98	1200	2 4-7; 3 lr	23	18				06	Torpedoboote
Ho-Wo												07	
Ho-Yen												06	
A, B, C, D	42	4-8	2-0	120	1250	2 3-7; 3 lr	24					94	
<b>Geschwader von Futschao.</b>													
Tschin-Hai	55	7-9	3-0	578	480	1 15, 4 11, 1 9 A					H	72	Kbt.; Torp.dep.sch. i. Futschao
Tschao-Wu	64	9-1	3-8	1209	750	1 19; 4 40pr	11		84			78	
Yuen-Kai	61	9-7	3-5	1258	600	1 16 V; 4 10	10		84			75	Transport- und Avisodampfer
Tschin-Han	61	11-0	3-9	1450	600	1 16, 4 12	9		107			73	
<b>Geschwader von Kanton.</b>													
Kuang-Yii z	46	7-3	2-9	600	500	2 10, 2 8; 2 M	12				H	91	Kanonenboote
Kuang-King z												90	
Kuang-Kan	44	6-1	3-0	560	400	3 12, 3 7-6; 1 M	11					87	
Kuang-Mao												87	
Kuang-Tschii	46	6-1	3-0	560	400	1 12, 1 10; 4 M	11					87	
Kuang-Yuen z												86	
Kuang-Tsching z	34	5-5	2-3	300	78	1 15; 1 10	7					86	
Kuang-Hong z												81	
Kuang-Li z	38	8-8	2-7	450	300	1 28 A; 2 1; 3 M	10	60	63			81	
Hai-King-Tschin												71	
Hai-Ton-Schon z	46		2-6	350		5 1	7		70			71	
An-Lan z				500	455	1 21 A; 3 M	10		63			71	
Hai-Tschau-Tschin z	40			350	180	1 40pr, 1 18pr	6		39			71	
Soi-Tsching	50			800	500	2 40pr, 2 20pr; 2 M			120			67	
Pon-Tschin-Hai	46		2-6	450	265	4 1	7		67			67	
Tschen-Tao				500	300	1 20pr; 2 7-6; 2 M			70			78	Transportschiffe
Si-Tschen				500		2 16; 6 40pr	10					70	
Fu-Po				1260									

\* Bei den Stabilimento Tecnico Triestino in Triest, \*\* bei Schichau in Elbing im Bau.

V U T S R P O N M K J I H G F E D



Name	Länge		Breite		m. Tfg.		Displacement		Indizierte Pferdekraft		Artillerie		Kohlenvorrat		Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	ft	m	ft	m	ft	t	hp	Artillerie	FG	MI	Artillerie	FG	MI				
2 Boote	37	3·9	1·5	50	700	18	82											Torpedoboote
Lai-Tien	26	3·6	1·5	27	400	16	85-86											
Lai-Tao																		
Lai-Kan																		
Lai-Lii																		
1 Boot																		

### Costa Rica.

1 Torpedoboot von 19 m L und 15 MI FG, Stpl. 92. — 1 Heckrad-Kanonboot.

### Cuba.

*Jacht des Präsidenten:* Hatney 538 tD, 2 5·7, 2 4·7, 1 M, 14 MI FG, Stpl. 06.  
*Geschützter Kreuzer:* Cuba 79·2 m L, 11·9 m B, 4 m Tfg., 2055 tD, 2 10, 4 5·7, 4 4·7, 1 3·7, 2 M, 18 MI FG, Stpl. 11.  
*Schulschiff:* Patria 56 m L, 10·6 m B, 3·7 m Tfg., 1200 tD, 2 5·7, 4 4·7, 4 3·7, 2 M, 16 MI FG, Stpl 11.  
*Kanonboote:* Baire 500 tD, 2 5·7, 2 4·7, 1 M, 14 MI FG, Stpl. 06; Yara 449 tD, 2 5·7, 2 3·7, 12 MI FG, Stpl. 95.  
*Fluß-Kanonboote und kleinere Fahrzeuge:* Oriente 210 tD, 2 5·7, 2 3·7, 12 MI FG; XX de Mayo 213 tD, 2 4·7, 2 3·7, 12 MI FG, Stpl. 95; XXIV de Febrero und X de Octubre je 208 tD, 1 5·7, 2 3·7, 12 MI FG, Stpl. 11; Pinar del Rio, Habana, Matanzas, Villas je 100 tD, 1 4·7, 1 3·7, Stpl. 12; ferner Alfredo, Marti, Agramonte, Cespedes, Maceo, Alacran, Abejouro, Abeja, Arafia, 30-50 tD, 1 3·7.

### Dänemark.

Name	Länge		Breite		m. Tfg.		Displacement		Indizierte Pferdekraft		Artillerie		Panzer in mm		Artillerie, vorwiegend System Krupp.		FG	MI	Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung		
	m	ft	m	ft	m	ft	t	hp	Artillerie	schwere	mittlere	Deck-Kom.-T.	Deck	A	Artillerie	FG									MI	
Peder Skram z	84	16	4·9	3735	5400	175	152	175	175	50	2 24/45, 4 15/50, 10 7·5, 2 3·7; 3 M; 4 ulr	16	250	257	St	08									Gepanzerte Küstenverteidiger	
Olfert Fischer z	83	15	5·0	3650	4600	175	152	175	175	50	2 24/40, 4 15/44, 12 5·7, 2 3·7; 2 M; 3 ulr	15	250	255	*	08										
Herluf Trolle z	83	15	5·0	3550	4400	175	152	175	175	50	2 24/40, 4 15/44, 12 5·7; 3 M; 3 ulr	15	250	255	*	99										
Hejmdal z*	71	10	3·6	1342	3100	—	—	—	—	—	38	2 12/40, 4 8·7/40, 4 5·7; 3 M; 4 lr	17	123	156	*	94									
Gejser z*	71	10	3·4	1282	3100	—	—	—	—	—	38	2 12/40, 4 8·7/40; 7 M; 4 lr	17	123	156	*	92									
Lossen	46	8·5	2·9	628	900	—	—	—	—	—	—	2 7·5	13	·	·	·	10									
Hjaelperen	38	6·8	2·3	288	330	—	—	—	—	—	—	3 M	11	·	·	·	40									
Sölvten T	55	5·5	2·0	240	4000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sorrideren T																										
Flyvefisken T	54	5·8	1·9	249	4000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tumleren T																										
Vindhunden T	38	4·3	2·6	105	2100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spaekhuggeren T																										
Ormen**	44	4·7	2·4	142	2100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Söbjörnen z																										
Havörnen z	44	4·7	2·4	142	2100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hajen z																										
Nordkaperen z	43	4·3	2·2	128	1400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Makrelen z																										

#### I. Aktive Flotte.

\* Thornycroft-Kessel. — \*\* Normand-Kessel.

D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
R  
S  
T  
U  
V



Name	Länge		m. Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Gürtel	Artillerie			Panzer in mm	Deck-Kom.-T.	Artillerie	FG	Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	Breite					m. Tfg.	schwere	mittlere										
Thetis	39	3.6	2.3	163								12-5					12	Unterseeboote (7)	
Triton				202								8-9					12		
Najaden																	12		
Nymfen																	12		
Havmanden																	09		
Havfruen																			
Dykkeren	35	3.5	2.2	105	210							12			9				
				132								7.5							
4 <i>Minenkrane</i> , 2 <i>Dampfboote</i> und 9 <i>Minenboote</i> .																			
<b>II. Reserve-Flotte.</b>																			
Skjold z	69	12	4.2	2195	2400	225													
Iver Hvitfeldt z	74	15	5.6	3446	5100		292	216	152	54	50	1	24/40, 3 12/40, 4 4.7; 2 M	250	137	St	96	Gepanzerte Küsten- verteidiger	
Odin z	73	15	5.0	3232	2300	203							2 26/35, 6 5.7; 10 M; 2 lr.	250	265	St	86		
Gorm z	72	12	4.4	2350	1700	178							4 25 A, 4 8.7; 7 M.	180	206	E	72		
Valkyrien z	81	13	5.5	3020	5300								2 15, 4 5.7; 5 M.	116	157	St	70		
Hekla z	71	10	3.4	1822	3000								2 21/35, 6 15/35; 6 M; 5 lr.	450	282	St	88		
Guldborgsund z	36	6.1	2.4	268	400								2 15, 4 5.7; 7 M; 4 lr.	123	156	St	90		
Grönsund z	36	6.1	2.5	247	400								2 4.7; 2 M.	45	46	St	84		
Lille Belt z	26	8.0	2.2	247	200								2 M.	45	49	St	83		
Store Belt z	26	8.0	2.2	244	200								7 M.	22	30	E	75		
Öresund z	26	8.0	2.2	240	200									22	30	St	75		
Falster z	34	8.8	2.6	390	510									22	36	St	74		
Springeren	36	3.9	2.1	89	810										50	St	73		
Narhvalen	41	4.2	2.3	117	1200									14	17	St	91		
Havhesten	41	4.2	2.2	109	1200									15	20	St	88		
Stören	40	4.2	2.2	110	1300									15	20	St	88		
Sölöven	40	4.2	2.2	108	1300									14	20	St	87		
														14	20	St	87	Torpedoboote I. Kl. (5)	

Name, resp. Nummer	Länge		m. Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	FG	Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung	
	m	Breite												
Nr. 2	28	3.0	1.6	33	350	1 3.7; 1 lr	20			12	St	79	Torpedoboote II. Kl. (12)	
3	29	3.3	1.7	38	450		18			12	St	80		
4	34	3.6	2.1	67	700		19			15	St	83		
5	35	3.7	2.0	74	670		18			15	St	84		
6 und 7	20	2.4	1.3	15	150	1 3.7; 2 lr	15			6	St	84		
8	20	2.4	1.2	16	170		15			6	St	86		
10	21	2.4	1.2	17	180		15			6	St	88		
12	24	2.7	1.3	25	350		17			10	St	89		
7 <i>Patrouillenboote</i> : Nr. 2: 14 tD, 70 ic, 10 MI FG, Stpl. 78; Nr. 4, 5, 6 und 7: 20 tD, 180 ic, 2 M, 2 Spierentorpedos, 12 MI FG, Stpl. 89 u. 90; Nr. 8 und 9: 26 m L, 3.8 m B, 1.7 m Tfg., 48, bzw. 46 tD, 330 ic, 1 4.7, 1 M, 1 lr, 13 MI FG, Stpl. 94, bzw. 95.														
<b>III. Schiffe für besondere Zwecke.</b>														
Danebrog	72	8.1	3.2	1104	940	2 M	13			50	E	79		Schulschiff
Ingolf	59	8.5	4.2	1012	670	4 5.7; 4 M	10	131		125	St	76		Vermessungsschiffe
Krieger	35	5.2	1.9	172	240		11	13		28	St	61		
Marstrand	35	5.2	2.0	172	260	2 M	11	13		39	St	61		
Willemoes	35	5.2	1.9	162	240		11	13		28	St	61		
Islands Falk	52	8.9	4.5	769	1000	2 4.7	12			52	St	06	Wachschiffe	
Beskytteren	41	7.6	3.2	415	620	3 4.7	11			42	St	00		
Absalon	38	6.1	1.8			2 4.7					E		Transportschiff	
Sleipner	22	4.5	1.8							6	E	82		

10 *Transportfahrzeuge*. — *Kasernschiffe*: Fyen (Reserve-Kasernschiff) Stpl. 82 und Esbern Snare (Depotschiff) Stpl. 62.

V U T S R P O N M K J I H G F E







II. Küsten-Panzerschiffe (8).

Name	Länge	Breite	m. Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie		Deck-	Artillerie	Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapelbau
							Gürtel-, bezw. Zitadell-	Panzer in mm							
O Aegir z	85	15	5.3	4150	5000	Th	220	—	200	160	50	350	306	St	95,04
O Odin z					4600	Ma			200	160	50	590			94,08
O Hagen z					5235										93,00
O Heimdall z					5200										92,02
O Hildebrand z					5200										92,02
O Frithjof z	85	15	5.3	4100	5200	Ma	240	—	200		30	590	306	*	91,03
O Beowulf z					5200										90,02
O Siegfried z					5200										89,04

Die Küstenpanzerschiffe kommen nur bis zur Fertigstellung der gleichnamigen Ersatzschiffe auf den Sollbestand der Flotte in Anrechnung; sie sollen in schwimmende Batterien für die Hafenverteidigung umgebaut werden.

III. Große Kreuzer (25) [Sollbestand 20].

a) Linienschiffkreuzer (6).

Ersatz	Name	Länge	Breite	m. Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel-, bezw. Zitadell-	Panzer in mm	Artillerie	Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapelbau
	Kaiserin Augusta T														
N	K T*				25000-									St	I. B.
N	Seydlitz T*				28000									*	12
N	Goeben T	186	29.5	8.2	22600	52000	Ma			10 28/45, 12 15/45, 12 8/40; 2 M; 6 ulr	1000				11
N	Moltke T**	186	29.5	8.2	22600	76680	Ma			12 8/40; 2 M; 6 ulr	3100		1013	*	10
N	Von der Tann T**	172	26.6	8.1	19400	70000	Ma	200		8 28/45, 10 15/45, 16 8/40; 2 M; 4 ulr	1000	910		*	09

Ersatz Kaiserin Augusta bei Schichau in Danzig im Bau, Seydlitz und K bei Blohm und Voss in Hamburg.

\* Parsons-Turbinen.

b) Panzerkreuzer (9).

Name	Länge	Breite	m. Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel-, bezw. Zitadell-	Panzer in mm	Artillerie	Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapelbau
O Blücher (3) <sup>o</sup>	161	24.5	8.0	15800	32000	Ma	150			12 21/45, 8 15/45, 16 8/40; 2 M; 4 ulr	900	887	St	08
O Scharnhorst (3) <sup>o</sup>	144	21.6	7.5	11600	27759	Ma	150	150	170	200	55			
O Gneisenau (3)					28000									
O Yorck (3)	127	20.2	7.3	9500	21015	D	100	150	150	150	50			
O Roon (3) <sup>o</sup>					19246									
N Friedrich Carl (3)	125	19.6	7.3	9000	17270	D	100	100	150	150	50			
N Prinz Adalbert (3) <sup>o</sup> *					16200									
O Prinz Heinrich (3) <sup>o</sup>	125	19.6	7.3	8900	15703	D	100	100	150	150	50			
O Fürst Bismarck (3) <sup>o</sup>	126	20.4	7.9	10700	13500	Ma/C	200	100	200	200	50			

c) Geschützte Kreuzer (6).

Name	Länge	Breite	m. Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel-, bezw. Zitadell-	Panzer in mm	Artillerie	Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapelbau
O Hansa (3)**	110	17.6	6.6	5890	10500	B	—	100	100	150	100			
N Vineta (3)†						D								
N Freya (3)**						Ni								
O Hertha (3)**	109	17.4	6.2	5660	10500	Ma	—	100	100	150	100			
N Victoria Louise (3)**						Ma								
N Kaiserin Augusta (3)	122	15.6	6.7	6060	14015	—	—	—	—	—	75			

Kaiserin Augusta kommt nur bis zur Fertigstellung des gleichnamigen Ersatzbaues auf den Sollbestand der Flotte in Anrechnung. Pro 1913—1917 ist jährlich 1 großer Kreuzer zum Bau projektiert. Es sind durchwegs Ersatzbauten.

\* Derzeit Artillerieschulschiff.

\*\* Werden derzeit als Seekadetten- und Jungenschulschiffe verwendet.

† Im Umbau als Reserve-Seekadetten- und Jungenschulschiff.

‡ Überdies Teeröl 200 t.

V U V T S R P O N M K J I H G F E



IV. Kleine Kreuzer (45) [Sollbestand 38]

Name	Länge a. d. K. W. L.	Breite m	m. Tfg.	Deplacement t	Indizierte Pferdekraft	W. r. K.	Pzr. deck mm	Artillerie	FG	Aktionsradius	Kohlen vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellauf	Anmerkung
Ersatz Irene T															
Ers. Prinz Wilhelm T															I. B.
Karlsruhe T															12
Rostock T															
Stralund T †															
Straßburg T *	136	13-3-5	1-4550	24000	22500	Ma			26		450	370			
Magdeburg T †				24000	24000				26		1200	373	St		11
Breslau T ††				26000	26000				27			370			
Augsburg T *					31340				30						
Cöln T **	130	14-0-5	0-4350	20000	20000	Ma	65		25		400	379			09
Kolberg T ***				30400	30400				25		400	379			09
Mainz T ††				27110	27110				26		900	379			08
Dresden T *	118	13-5-4	8-3650	15100	15100	Ma	65		26			361			09
Emden z				13500	13500				24			361			07
Stettin T *				19768	19768				25			361			08
Stuttgart z 1	117	13-3-4	8-3470	13915	13915	Ma	65		25		400	322			07
Nürnberg z				13625	13625				24	55	810				06
Königsberg z	115	13-2-4	8-3400	13918	13918				23						06
Danzig z 1				12670	12670				24						05
Leipzig z	111	13-2-5	0-3250	11189	11189	Ma	60		23	50	400	297			05
München z 2				12388	12388				23		800				05
Lübeck T *				14035	14035				24						04

Ersatz Irene auf der Weser-Werfte in Bremen im Bau, Ersatz Prinz Wilhelm auf der kais. Werfte in Kiel, Karlsruhe auf der Germania-Werfte in Gaarden und Rostock auf der Schichau-Werfte in Danzig.

\* Parsons-Turbinen. — \*\* Germania-Turbinen; wird an Stelle des München Torp. versuchsschiff. — \*\*\* Melms-Pfenninger-Turb. † Weser-Bergmann-Turbinen. — †† Turbinen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. — † Derzeit Artillerieschulschiff. — ‡ Derzeit Torpedoversuchsschiff.

Berlin z	111	13-2-5	0-3250	11000	11582	Ma	60		23	50	400	297	St	03	100mm Kommando-turmpanzer.
Hamburg z				11000	11000				21	45	710	275	StH	02	
Bremen z									21	40	580	269	St	00	70mm Kommando-turmpanzer.
Undine z *	104	12-3-4	3-2700	8500	8500	Ma	50		21	40	580	269	St	00	
Arcona z **									20	50	600	262	StH	99	
Frauenlob z									19	50	580	262	St	00	
Medusa z	104	11-8-4	8-2650	8500	8500	Ma	50		20	50	600	262	StH	99	
Amazona z									19	50	580	262	St	00	
Ariadnez	100	11-8-4	8-2645	6000	6000	Th	50		19	35	415	187	St	95	30mm Kommando-turmpanzer.
Thetisz	100	11-8-4	8-2645	6000	6000	Sch	50		19	35	415	187	StH	93	
Nymphe z *	105	11-0-4	5-2036	6000	6000		25		18	30	550	350	St	87	100mm Kommando-turmpanzer.
Niobe z	109	13-2-5	8-3770	9250	9250		30		16	30	300	160	St	92	
Gazelle z	99	14-0-6	4-4300	8000	8000		76		16	30	300	160	StH	92	
Hela z									16	30	300	160	St	92	
Gefion z	80	10-0-4	4-1630	2800	2800				16	30	300	160	St	92	
Irene z									16	30	300	160	St	92	
Prinz Wilhelm z	80	10-0-4	4-1570	2800	2800				16	30	300	160	St	91	
Geier z									16	30	300	160	St	90	
Condor z															
Cormoran z															
Seeadler z															
Falke z															
Bussard z															

Bussard, Falke, Seeadler, Cormoran, Condor, Geier, Prinz Wilhelm und Irene kommen nur noch bis zur Fertigstellung der Ersatzbauten auf den Sollbestand der Flotte in Anrechnung.

Pro 1913—1916 ist jährlich der Bau von 2 kleinen Kreuzern, pro 1917 der Bau von 1 kleinen Kreuzer projektiert; hiervon ist 1 Kreuzer ein noch aus dem Flottengesetz ausstehender Neubau, die übrigen sind Ersatzbauten.

\* Derzeit Artillerieschulschiff. — \*\* Minen-Spezialschiff in Emden.

V  
U  
T  
S  
R  
P  
O  
N  
M  
K  
J  
I  
H  
G  
F  
E



V. Torpedofahrzeuge und Torpedoboote (213).

Anzahl	Gattung	Name, resp. Bezeichnung*	Länge		Breite	Tiefgang		Displacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	FG	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
			m	mm		t	MI									
1	Torpedo-	D. 10 z.	64	5.9	3.6	355	4500	5	5/40; 2 M; 2 lr	28	80	57	St	98	Thornycroft.	
1	Divi-	D. 9	60	7.7	3.8	380	4090			24	106	52		94		
2	sions-	D. 7, D. 8	60	7.0	3.8	350	4040			23	76	46		90, 91		
2	boote z	D. 5, D. 6	58	7.0	3.5	320	3600		3 5/40; 2 M; 2 olr;	23	86	46		88, 89	Schichau.	
1	(10)	D. 3, D. 4	57	6.6	2.9	300	2000		1 ulr	21	64	46		87	Stationsjachten.	
1		Carmen	56	6.8	2.9	230	1800			21	60	43		86	Schichau-Turbinen.	
1		Alice Roosevelt													Parsons-Turbinen.	
12		S. 13 T—S. 24 T							Pro 1912 zum Bau bewilligt					12 u.	Turb. d. Allg. Elektr.-Ges.	
6		G. 7 T—G. 12 T				750	18000			32		83		11 u. 12	Parsons-Turbinen.	
6		V. 1 T—V. 6 T				750	18000			32		83		10 u. 11	Turb. d. Allg. Elektr.-Ges.	
6		G. 192 T—G. 197 T								32		83			Germania-Turbinen.	
6		V. 186 T—V. 191 T								32		83			Turb. d. Allg. Elektr.-Ges.	
2		G. 174 T, G. 175 T				650	16000		2 8/8/30; 2 M; 3 lr	32	180	83		09, 10	Parsons-Turbinen.	
4		S. 176 T—S. 179 T								32		83			Turb. Melms u. Pfenninger.	
6		V. 180 T—V. 185 T								32		83			Turb. d. Allg. Elektr.-Ges.	
3		V. 162 T—V. 164 T				626	14500			30-34	160	83	St	09	Schichau-Turbinen.	
4		S. 165 T—S. 168 T								30-34	160	83	St	09	G. 173 Zoelly-, die übrigen Parsons-Turb.	
5		G. 169 T—G. 173 T								30-34	160	83	St	09	2000 MI Aktionsradius.	
1		V. 161 T				680	10250		2 8/8/35; 2 M; 3 lr	30-32	175	83		07 u. 08	Parsons-Turbinen.	
11		V. 150—V. 160				530	10000		1 8/8/35; 3 5/2/55;	30	170	72		06 u. 07		
12		S. 138—S. 149				572	10000		2 M; 3 lr	33		63		06		
1		G. 137 T				487	6000		1 8/8/35; 2 5/2/55;	28	100	67		06	Parsons-Turbinen.	
1		G. 135 z				487	6000		2 M; 3 lr	28	100	67		06		
4		G. 132 z—G. 134 z, G. 136 z				487	6000		4 5/2/55; 2 M; 3 lr	28		55		06		

\* G. = Germania, S. = Schichau, V. = Vulkan.

Anzahl	Gattung	Name, resp. Bezeichnung*	Länge		Breite	Tiefgang		Displacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	FG	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
			m	mm		t	MI									
6		S. 126 z—S. 131 z	63	7.0	1.8	485	6000			28	100	55	St	04, 05	Parsons-Turbinen.	
1		S. 125 T				470	5400			28	100	55		04		
5		S. 120 z—S. 124 z	61	7.0	2.3	470	6000			27				04		
6	Hochsee-	S. 114 z—S. 119 z				420	6000		3 5/40; 2 M; 3 lr	27	100	55		02, 03		
6	Torpedo-	G. 108 z—G. 113 z				400	5400			26-27	100	55		01, 02		
6	boote	S. 102 z—S. 107 z								26-27	100	55		00, 01		
4	(133)	S. 98 z—S. 101 z				280	6500		2 5/40; 2 lr	30	67	47		98		
1		Sleipner z (S. 97)				160	2500		1 5/40; 2 lr	25		24		97, 98		
7		S. 90 z—S. 96 z				153-	1500-			22-25	37-59	18		89-97		
1		Takus	59	6.2	2.0	180	2500			22-25	37-59	16		89-97	Sleipner: Zur Disposition des Kaisers.	
2		G. 88 z, G. 89 z	47	5.0	2.6	150	1350			22-25	37-59	16		89-97		
6		S. 82—S. 87	47	5.3	2.5	153-	1500-			17		15		83-89		
8		S. 74—S. 81				180	2500									
8		S. 66—S. 73														
8	Torpedo-	S. 58—S. 65														
8	boote	T. 49—T. 57														
9	I. Klasse	T. 42—T. 47	43	5.0	2.2	150	1350			22-25	37-59	16		89-97		
6	(70)	T. 11, T. 13—T. 16														
5		T. 20—T. 22														
3		T. 24, T. 25	36	4.1	1.8	85-88	650-									
2		T. 27—T. 31, T. 33—T. 40				85-88	1000									

Pro 1913—1917 ist jährlich der Bau von 2 Torpedobootsdivisionen (22 Boote) projektiert; dieselben werden auf 24 Divisionen (insgesamt 144 moderne Boote) gebracht.

\* G. = Germania, S. = Schichau.

V U T S R P O N M K J I H G F E



VI. Unterseeboote (16).

Anzahl	Bezeichnung	Typ	Jahr der Fertigstellung oder im Bau befindlich	Motor für		Pferdekraft	Displacement t		Länge	Breite	Tiefgang	Geschwindigkeit		Aktionsradius		Anmerkung
				Oberwasser-	Unterwasser-		Wasser	Wasser				Wasser	Wasser			
1	U <sub>1</sub>	Germania	1906	Petroleum	Elektrisch	250	200	40	3.1	11	9			1		
1	U <sub>2</sub>	K.W. Danzig	1908	"	"	"	300	"	"	"	"	"	"	"	"	
2	U <sub>3</sub> , U <sub>4</sub>	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	
4	U <sub>5</sub> -U <sub>8</sub>	Germania	1909	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	
4	U <sub>9</sub> -U <sub>12</sub>	K.W. Danzig	1910	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	
4	U <sub>13</sub> -U <sub>16</sub>	"	1911	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	

Begleitschiff für die Unterseeboote: Acheron (Ex Moltke).

Weitere Unterseeboote im Bau.

VII. Kanonenboote (9).

Marinestation	Name	Länge		m. Tfg.	Displacement t		Indizierte Pferdekraft	Wt.-K.	Artillerie	Aktionsradius		Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
		m	m		t	t				m	m				
O	Ebers	64	9.7	3.1	1000	1350	Ma	2	10.5/40; 8 M	13	25	280	130	03	Kanonenboote
O	Panther z	64	9.7	3.1	1000	1350	Ma	2	10.5/40; 8 M	13	25	200	130	01	
O	Luchs z	64	9.1	3.3	900	1300	Th	2	10.5/40; 8 M	13	25	200	126	99	
N	Tiger z	64	9.1	3.3	900	1300	Th	2	10.5/40; 8 M	13	25	200	126	99	
N	Jaguar z	64	9.1	3.3	900	1300	Th	2	10.5/40; 8 M	13	25	200	126	99	
N	Iltis z	53	8.7	0.8	260	1400	Ma	2	8.8/30; 8 M	14	30	190	126	99	
N	Otter*	48	8.0	0.6	168	1300	Th	2	8.8/30; 8 M	14	20	80	60	St	
O	Tsingtau**	48	8.0	0.6	168	1300	Th	2	8.8/30; 8 M	14	20	80	60	St	
O	Vaterland	48	8.0	0.8	168	1300	Th	2	8.8/30; 8 M	13	20	80	45	St	

\* Überwasserlinie und Kommandoturm durch 5mm Stahlpanzer geschützt; für den Jangtsekiang.

\*\* 8-12mm Nickelstahlpanzer; für den Kantonfluß.

VIII. Schul- und Versuchsschiffe (27).

Marinestation	Name	Länge		m. Tfg.	Displacement t	Indizierte Pferdekraft	Anzahl d. Gesch. u. Kal. wechselnd	Aktionsradius	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung	
		m	m										
	Wettin (s. S. 351).	80	15.5	8	3320	2000	4 8.8/35, 4 5.2/55	11	15	270	348	E	Derzeit in Verwendung als Artillerieschul- und Versuchsschiffe.
	Blücher (s. S. 353).	54	9.0	3.0	920	1600	8 5.2/55, 2 5/40; 2 M	15	18	150	51	St	
	Danzig (s. S. 354).	42	8.8	3.0	640	1100	4 8.8/35	12	75	55	41	"	
	Prinz Heinrich (s. S. 353).	38	8.2	2.9	445	450	2 10.5/40, 2 8.8/35	9	55	51	51	"	
	Prinz Adalbert (s. S. 353).	41	8.7	3.0	640	1100	2 10.5/40, 2 M	12	75	60	74	H	
N	Stuttgart (s. S. 354).	52	7.4	3.0	350	700	2 M	13	20	60	74	H	Schulsch. f. Küstenkunde
	Undine (s. S. 355).												Derz. in Verwendung als Torpedoschul- und Versuchsschiffe.
	Mars												
O	Drache												Derzeit in Verwendung als Kadetten- und Schiffsjungenschulschiffe.
O	Hay												
N	Delphins												Kadetten- u. Schiffsjungenschulschiff
O	Fuchs												
N	Grille												Derzeit als Minenversuchsschiffe in Verwendung.
	München (s. S. 354).												
	Friedrich Carl (s. S. 353).	91	18	6.0	7300	6400	?	14	30	600	430	E	Unterseebootschule.
	Württemberg												
	Augsburg (s. S. 354).												Derzeit als Minenversuchsschiffe in Verwendung.
	Hansa (s. S. 353).												
	Hertha (s. S. 353).												Derzeit als Minenversuchsschiffe in Verwendung.
	Vineta (s. S. 353).												
	Victoria Louise (s. S. 353).												Derzeit als Minenversuchsschiffe in Verwendung.
	König Wilhelm	108	18	8.6	9566	8000	16 8.8/30	14	20	800	850	"	
O	Pelikan (s. S. 360).												Derzeit als Minenversuchsschiffe in Verwendung.
	Albatros (s. S. 360).												
	Nautilus (s. S. 360).												Derzeit als Minenversuchsschiffe in Verwendung.
	Vulkan (s. S. 360).												

Schuldampfer: Wiking 20 m L, 4.6 m B, 100 e (für die Marineschule in Murwick).

V U T S R P O N M L K J I H G F E



X. Spezialschiffe (15).

Name	Länge		Breite		m. Trg.		Displacement		Indizierte Pferdekraft	Artillerie		Aktionsradius	Kohlen-vorrat		Bem.-Std.	Baumaterial	Stapelant	Anmerkung
	m	m	m	m	m	m	t	t		Ml	FG		t	t				
O Hohenzollern z	116	14 5/9	4280	9500	3	10 5/35, 12 5/40; 6 M	21	20	510	323	St	92	07	92	07	Kais. Jacht, rsp. Aux.-Kr.; führt im Frieden nur 2 5 Stf.		
N Mövez	49	10 2/8	650	350		5 M	10		50	81	*	06		06		Vermessungsschiffe		
O Planetz	42	7 7/3-2	495	340			8		110	90	E	05		05				
N Hyäne	61	8 4/4-2	925	600		3 5/40; 1 M	12		165	55	St	84		78		Stationsschiff (für Konstantinopel)		
N Loreley	90	11 4/0	1975	6000		8 8/35	20		200	201	*	06		06		Minendampfer		
N Nautilus	93	12 4/1	2200	6500		4 8/30; 4 M	15	42	410	197	*	07		07				
N Albatroß	79	12 2/5	2360	3000		6 5/40	13	20	140	115	E	82		90		Für Fischereischutz. Dockschiff f. Unterseeboote; 500 t Hebekraft.		
O Pelikan	69	8 5/4-2	1010	1800			11					07		82				
N Zieten z	70	23					17	35	350	178	*	86		87				
O Vulkan	97	8 4/5	2060	5400		8 8/30; 4 M	14	48	240	115	StH	87		87				
O Greif z	62	9 4/4-4	1120	1500		8 10 5/35; 5 M; 2 olr	16	25	180	138	St	82		82				
O Schwalbe z	75	10 4/2	1390	2700		6 8/8/30; 4 M; 2 olr; 1 ulr												
O Blitz z																		
N Pfeil z																		
N Titania			2500	1300													96 Kohlen- und Begleiddampfer	

5 Kohlendampfer für die Marine bei Nüske & Comp. in Stettin im Bau.

X. Hafenschiffe.

Wachboote für die Nordsee: Sirius und Wega je 52 tD, 200 ie.  
 Peilboote: Nr. I—V je 31 tD, 130 ie; Nr. VI und VII je 67 tD, 130 ie.  
 Verkehrsfahrzeuge: Ellerbeck 24 tD, 100 ie; Hulda 14 tD, 180 ie; Radaune 24 tD, 120 ie; Schneewittchen 71 tD, 591 ie.  
 Segeljachten: Asta 52 tD, Comet 157 tD, Hertha 22 tD, Orion 168 tD, Thalatta.  
 Lotsen- und Bemannungsfahrzeuge: Tonnenleger Heppens 296 tD; Zwischenfahrer Schilling 31 tD und Usedom 37 tD; Lotsendampfer Jade 358 tD, 500 ie, Rüstringen 668 tD, 950 ie und Wilhelmshaven 147 tD, 200 ie; Dampf-Tonnenleger Mellum 369 tD, 345 ie; Lotsenschoner Wangeroo 166 tD.

Werftdampfer: a) Für die Werft in Kiel: Schlepp- und Pumpendampfer Aeolus 111 tD, 270 ie, Norder 566 tD, 1000 ie, Passat 246 tD, 417 ie; Schlepper Bussard, Eisvogel und Weih je 35 tD, 60 ie, Marie 39 tD, 60 ie, Hermann 59 tD, 60 ie, Föhn 97 tD, 234 ie, Reiber 100 tD, 200 ie; Transportdampfer Eider 402 tD, 255 ie; Oldampfer Nr. 1: 474 tD, 90 ie und Nr. 2: 626 tD, 226 ie; Wasserfahrzeuge Nr. 1—5; Tonnenleger Wik 370 tD, 385 ie; Schlepper Pinnaß 5 37 tD, 84 ie, Pinnaß 6 79 tD, 100 ie und Scheibenhof (für Scheiben) 35 tD, 79 ie; Verkehrsboote Schwan 11 tD, 70 ie und Mosquito 17 tD, 170 ie; Spritzen- und Alarmschiffe: Schwimmkrane Nr. 1 (von 100 t), Nr. 2 (von 40 t) und Nr. 3 (von 150 t). — b) Für die Werft in Wilhelmshaven: Schlepp- und Pumpendampfer Arngast 270 tD, 600 ie, Kraft 630 tD, 1250 ie und Voslapp 390 tD, 600 ie; Schlepper Fleiß 97 tD, 175 ie, Flink 99 tD, 164 ie, Rival 129 tD, 250 ie, Stark 140 tD, 257 ie, Caurus 327 tD, 500 ie, Sturm 348 tD, 556 ie und Daunsfeld 270 tD, 513 ie; Oldampfer W. 81 218 tD, 136 ie und W. 83 452 tD, 220 ie; Wasserfahrzeuge W. 1—W. 4; Dampfboote A, A<sub>1</sub>, A<sub>2</sub>, A<sub>3</sub>, A<sub>4</sub>, A<sub>5</sub>, A<sub>6</sub>, A<sub>7</sub> und A<sub>15</sub>; Schwimmkrane Nr. 1 (von 100 t) und Nr. 2 (von 40 t); 1 Spritzenampfer 39 tD, 130 ie; Bagger Nr. V—VII; Dampfklappenahme Nr. 1—5; Peilboote Farewell 67 tD, 200 ie und Minseroo 120 tD, 160 ie. — c) Für die Werft in Danzig: Schlepper Mottlau 147 tD, 300 ie und Wechsel 348 tD, 560 ie; Dampfboote D. 1, D. 2, und D. 4; 1 Schwimmkran (von 100 t); Spritzenampfer Hilfe 55 tD, 78 ie; Dampfbagger Danzig; 1 Dampfboote 47 tD, 50 ie; 1 Wasserfahrzeug 352 tD, 245 ie.

Depot- und Fortifikationsdampfer: Bombe 21 tD, 80 ie, für das Artilleriedepot; Fortifikation 151 tD, 250 ie, für die Fortifikation in Geestemünde; Friedrichsort 67 tD, 100 ie, für das Munitionsdepot in Dietrichsdorf; Seestern 62 tD, 80 ie und Strande 77 tD, 156 ie, für die Torpedowerkstatt in Friedrichsort; Sonderburg 450 tD, 500 ie, für die Schiffsartillerieschule in Sonderburg; Mentor 90 tD, 640 ie, für das Torpedoversuchskommando in Kiel; Sprenggrahm 127 tD, für die Inspektion des Torpedowesens; Murwick 50 tD, 70 ie (Verkehrsdampfer), für die Torpedoschiffe.

Für das Gouvernment in Kiautschou: Schleppdampfer Lauting 572 tD, 450 ie.

XI. Auxiliarkreuzer (7).

Eigentümer	Name	Länge		Breite		Trg.		Brutto-Tonnen-gehalt	Indizierte Pferdekraft	Artillerie		Mittlere Dauer-fahrt
		m	m	m	m	Ml						
Norddeutscher Lloyd	Kronprinzessin Cecilie	215	21 9	8-2	19500	46000	23	06				
	Kaiser Wilhelm II. z	215	22 0	8-0	19360	43000	23	01				
	Kronprinz Wilhelm z	205	20 0	8-0	14900	33000	23	01				
Hamburg-Amerika-Linie	Kaiser Wilhelm der Große z	190	20 1		14849	28000	22	97				
	Kaiserin Augusta Victoria z	206	23 4		26000	18100 n	17	05				
	Amerika z	204	22 5		23000	15860 n	17	05				
	Deutschland z	208	20 4		16502	33000	23	00				

V U T S R P O N M K J I H G F E







Name	Länge		Breadte	Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel- oder Seiten-Panzer in mm	Artillerie			Deck-Kom.-T.	Artillerie	Artillerie	Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut
	m	m							mittlere	schwere	Panzer in mm								
Albemarle z.	123	23	8.3	14000	18296	B	178	152	279	305	76	4 30.5/40 IX, 12 15/45 VII, 12 7.6/40, 8 4.7; 4 ulr (2 a, 2 br.)	18	900	750	01	St	01	
Cornwallis z.					18238								18	2000					
Duncan z.					18232								18						
Exmouth z.					18346								19						
Russel z.					18222								19						
Bulwark z.					15353														
London z.					15264														
Venerable z.					15345														
Implacable z.	122	23	8.7	15000	15244	B	228	152	305	305	76	4 30.5/40 IX, 12 15/45 VII, 16 7.6/40, 6 4.7; 2 l; 2 M; 4 ulr br.	18	900	750				
Formidable z.					15511									2100	780				
Irresistible z.					15603										780				
Glory z.					13745														
Vengeance z.					13852														
Albion z.					13885														
Goliath z.	119	23	8.3	12950	13918	B	152	125	305	305	63	4 30.5/35 VIII, 12 15/40, 10 7.6/40, 6 4.7; 2 l; 2 M; 4 ulr	17	1000	750				
Ocean z.					13728								18	2300					
Canopus z.					13763								18						
Caesar z.					12652														
Illustrious z.					12112														
Mars z.					12434														
Hannibal z.					12138														
Jupiter z.	119	23	9.1	14900	12475		228	152	355	101		4 30.5/35 VIII, 12 15/40, 16 7.6/40, 12 4.7; 2 l; 2 M; 1 olr a; 4 ulr	18	1200	757				
Prince George z.					12250									2000					
Victorious z.					12201														
Majestic z.					12097														
Magnificent z.					12157														

\* Petroleumheizung. — † Artillerieschulschiff.

Renown z.	116	22	8.5	12350	12901		203	152	253	228	76	4 25/32, 10 15/40, 12 7.6, 12 4.7; 1 l; 2 M; 1 olr; 4 ulr	18	800	674		StH	95
Revenge z.	116	23	8.8	14150	11536		456	152	430	355	76	4 34/30, 10 15/40, 16 5.7, 12 4.7; 2 l; 2 M; 1 olr a; 2 ulr	17	900	712		St	92

Renown: Heizerschulschiff.

II. Schlachtschiffkreuzer (10).

Name	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel- oder Seiten-Panzer in mm	Artillerie	Deck-Kom.-T.	Artillerie	Artillerie	Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut
X Tiger T*	29000	BW	229	152	178	305	76	8 34.3/45 II, 16 15; 5 ulr	1000	950	St	I.B.
Queen Mary T*	28850	Y	229	152	178	305	51	8 34.3, 16 15; 2 lr	1000	950	St	12
Princess Royal T**†	26350	Y	228	152	178	305	19	8 34.3/45 II, 16 10/50; 5 ulr	3500	900	St	11
Lion T**†	19200	BW	203	152	178	305	76	8 30.5/50 XI, 20 10/50 VII; 3 ulr	2700	900	St	10
New Zealand T**†	47150	Y	178	152	178	305	76	8 30.5/45 X, 16 10/50; 3 ulr	1000	730	St	11
Indefatigable T**†	45420	Y	178	152	178	305	76	8 30.5/45 X, 16 10/50; 3 ulr	1000	730	St	09
Invincible T**†	48900	Y	178	152	178	305	76	8 30.5/45 X, 16 10/50; 3 ulr	1000	730	St	07
Inflexible T**†	44800	BW	178	152	178	305	76	8 30.5/45 X, 16 10/50; 3 ulr	1000	730	St	07
Indomitable T**†	44800	BW	178	152	178	305	76	8 30.5/45 X, 16 10/50; 3 ulr	1000	730	St	07

X im Seearsenal zu Portsmouth im Bau, Tiger bei John Brown and Co. und Queen Mary bei Palmers Co.

III. Panzerkreuzer (34).

Name	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel- oder Seiten-Panzer in mm	Artillerie	Deck-Kom.-T.	Artillerie	Artillerie	Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut
Defence z**	27853	Y	152	152	178	305	51	4 23/50 XI, 10 19/50, 14 7.6/50; 2 l; 5 ulr (1 a, 4 br.)	1000	755	St	07
Minotaur z**	27826	BW	152	152	178	305	51	4 23/50 XI, 10 19/50, 14 7.6/50; 2 l; 5 ulr (1 a, 4 br.)	2000	755	St	06
Shannon z**	25633	Y	152	152	178	305	19	6 23/47 X, 4 19/50, 25 4.7; 2 l; 4 M; 1 ulr a; 2 ulr br.	1000	704	St	06
Achilles z**	23968	Y/C	152	152	152	305	19	6 23/47 X, 4 19/50, 25 4.7; 2 l; 4 M; 1 ulr a; 2 ulr br.	1000	704	St	05
Cochrane z**	23640	Y/C	152	152	152	305	19	6 23/47 X, 4 19/50, 25 4.7; 2 l; 4 M; 1 ulr a; 2 ulr br.	1000	704	St	05
Natal z**	23344	Y/C	152	152	152	305	19	6 23/47 X, 4 19/50, 25 4.7; 2 l; 4 M; 1 ulr a; 2 ulr br.	1000	704	St	05
Warrior z**	23705	Y/C	152	152	152	305	19	6 23/47 X, 4 19/50, 25 4.7; 2 l; 4 M; 1 ulr a; 2 ulr br.	1000	704	St	05
Duke of Edinburgh z**	23685	BW/C	152	152	152	254	19	6 23/47 X, 4 19/50, 25 4.7; 2 l; 4 M; 1 ulr a; 2 ulr br.	1000	704	St	04
Black Prince z**	23939	BW/C	152	152	152	254	19	6 23/47 X, 4 19/50, 25 4.7; 2 l; 4 M; 1 ulr a; 2 ulr br.	1000	704	St	04

\* Daten unsicher. — \*\* Petroleumheizung. — † Parsons-Turbinen.

† Nach anderen Quellen Turmpanzer 254.

V U T S R P O N M K J I H G F



Name	Länge	Breite		Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie			Deck-Panzer in mm	Artillerie	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut
		Artillerie	schwere					mittlere	Kom.-T.							
	m	m	m					Gürtel- oder Seiten-Panzer in mm								
Argyll z						21190	BW/C	152	152	51	—	254	800	655	St	04
Devonshire z						21442	Ni/C									04
Roxburgh z						22102	D/C									04
Antrim z	139	21	7.6	10850		22604	Y/C	152	152	51	—	254	1600	655	St	03
Carnarvon z						21464	Ni/C									03
Hampshire z <sup>0</sup>						21508	Y/C									03
Suffolk z*						22281	Ni									03
Berwick z*						22680	Ni									02
Cornwall z*†						22694	BW									02
Cumberland z*†						22784	B	102	127	51	—	254	800	678	*	02
Donegal z*	134	20	7.5	9800		22154	B						1600			02
Lancaster z*						22281	B									02
Monmouth z <sup>0</sup> *						22189	B									01
Essex z*						22219	B									01
Kent z*						22249	B									01
Good Hope z						31071										01
Drake z <sup>0</sup>						30850	B	152	152	102	305	305	1250	900	*	01
Leviathan z	152	22	7.9	14100		31203							2500			01
King Alfred z						30893										00
Bacchante z						21520										00
Euryalus z						21261										00
Aboukir z						21352										00
Hogue z	134	21	8.3	12000		22065	B	152	126	76	305	76	800	700	StH	00
Cressy z <sup>0</sup>						21200							1600			00
Sutlej z						21261										99

\* Petroleumheizung. — † Seekadettenschulschiff.

IV. Geschützte Kreuzer (90).

Name	Länge	Breite		Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie			Deck-Panzer in mm	Artillerie	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut
		Artillerie	schwere					mittlere	Kom.-T.							
	m	m	m					Gürtel- oder Seiten-Panzer in mm								
Amphitrite z*†						18229	B	114	305	101	—	16 15/45, 12 7.6/40, 12 4.7, 2 1; 2 M; 2 ulr	1000	677	StH	98
Argonaut z*						18894							2000			
Ariadne z*						19156										
Spartiate z*	133	21	8.4	11000		18658	B	114	305	101	—	16 15/45, 12 7.6/40, 12 4.7, 2 1; 2 M; 2 ulr	1000	600	*	97
Andromeda z*						16751										
Europa z*						17137										
Diadem z						17262										
Terrible z*	152	22	8.6	14200		25572	B	152	305	152	—	2 23/40 VIII; 16 15/40 VII, 16 7.6, 12 4.7; 2 1; 2 M; 4 ulr	1500	894	*	95, 03
Crescent z	110	19	7.6	7700		10378		152	—	—	—	1 23/30; 12 15/40 VII, 12 5.7, 5 4.7; 2 1; 2 M; 2 ulr	850	520	*	92, 03
Royal Arthur z	110	19	7.8	7700		10445							1250	544	*	91
Gibraltar z						13483								544	St	92
Grafton z						10662								544	*	91, 03
Endymion z	110	18	7.5	7350		12550		152	—	—	—	2 23/30; 10 15/40 VII, 12 5.7, 5 4.7; 2 M; 2 ulr	850	544	*	90
Edgar z						12520								544	*	90
Hawke z						12963								544	*	90
Theseus z	110	18	7.5	7530		12963								544	*	90

\* Petroleumheizung. — † Heizerschulschiff.

I. Klasse (16).

V  
U  
T  
S  
R  
P  
O  
N  
M  
K  
J  
I  
H  
G  
F



II. Klasse (49).

Name	Länge		Breite	Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Pzr. deck mm	Artillerie	Aktionsradius		Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	MI								FG						
Birmingham T*	131	15-2-4-7	5400	22000	Y	51	8 oder 9 15/50, 4 4-7; 2 ulr	24	630	St	I.B.	Parsons-Turbinen und leichten Seitenpanzer.				
Lowestoft T*	131	15-1-4-8	5400	25000	Y	51	8 15/50, 4 4-7; 4 M; 2 lr	26	750 1000	St	11 12 12	Chatham, Dublin und Southampton:				
Nottingham T*	131	14-9-4-7	5250	22000	Y	51	2 15/50, 10 10/50; 2 lr.	25	650 1000	St	11 10	25-37 mm Seitenpanzer, alle übrigen leichten Seitenpanzer; Southampton, Weymouth und Bristol:				
Chatham T*	131	14-3-4-6	4800	23767	Y	51	11 15/45 VII, 8 7-6/40, 6 4-7; 1 l; 2 M; 2 ulr	26	600	St	09	Curtis-Turbinen, alle übrigen Parsons-Turbinen.				
Dublin T*	131	14-3-4-6	4800	23767	Y	51		26	730	St	09					
Southern T*	131	14-3-4-6	4800	23767	Y	51		26	730	St	09					
Falmouth T*	131	14-3-4-6	4800	23767	Y	51		26	730	St	09					
Dartmouth T*	131	14-3-4-6	4800	23767	Y	51		26	730	St	09					
Weymouth T*	131	14-3-4-6	4800	23767	Y	51		26	730	St	09					
Yarmouth T*	131	14-3-4-6	4800	23767	Y	51		26	730	St	09					
Bristol T*	131	14-3-4-6	4800	23767	Y	51		26	730	St	09					
Glasgow T*	131	14-3-4-6	4800	23767	Y	51		26	730	St	09					
Gloucester T*	131	14-3-4-6	4800	23767	Y	51		26	730	St	09					
Liverpool T*	131	14-3-4-6	4800	23767	Y	51		26	730	St	09					
Newcastle T*	131	14-3-4-6	4800	23767	Y	51		26	730	St	09					
Challenger z	108	17-0-6-1	5880	12781	BW	76		21	500	StH	02	475	Challenger u. Typ Hermes: 113 mm Geschützschilde, 152 mm Kommandoturmpanzer.			
Hermes z	107	16-5-6-7	5600	10500	BW	76		20	1225	StH	02	475				
Highflyer z	107	16-5-6-7	5600	10334	B	76		21	500	StH	02	475				
Hyacinth z	107	16-5-6-7	5600	10536	B	76		19	1100	StH	02	475				

Birmingham bei Armstrong Whitworth and Co. in Newcastle im Bau, Lowestoft im Secarsenal zu Chatham und Nottingham in Pembroke Dock.

\* Petroleumheizung.

Vindictive z	98	17-5-7-3	5750	10202	B	76	10 15/45 VII, 8 7-6/40, 3 4-7; 1 l; 2 M; 1 olr a; 2 ulr	20	500	StH	97	450	Typ Vindictive: Doppelpuder; Naphthaheizung; 227 mm Kommandoturmpanzer; 76 mm Geschützschilde.
Furious z	98	17-5-7-3	5750	10272	B	76		20	1100	St	96	450	
Dido z	107	16-5-6-9	5600	9863		63		20	550	StH	96	450	
Doris z	107	16-5-6-9	5600	9851		63		21	1076	StH	96	450	
Isis z	107	16-5-6-9	5600	9840		63		20	550	StH	95	450	
Diana z	107	16-5-6-9	5600	9875		63		20	1076	StH	95	450	
Junos z	107	16-5-6-9	5600	9771		63		20	550	StH	95	450	
Minerva z	107	16-5-6-9	5600	9891		63		20	1076	StH	95	450	
Talbot z	107	16-3-6-9	5600	9776		63		20	550	StH	95	416	Typ Talbot: 152 mm Kommandoturmpanzer.
Eclipse z	107	16-3-6-9	5600	9853		63		20	1000	StH	95	416	Typ Astraea: 76 mm Kommandoturmpanzer.
Astraea z	97	15-0-6-4	4360	9151		51		19	400	StH	93	318	
Cambrian z	97	15-0-6-4	4360	9259		51		20	1000	StH	93	318	
Charybdis z	97	15-0-6-4	4360	9136		51		20	400	StH	93	318	
Flora z	97	15-0-6-4	4360	9008		51		20	1000	StH	93	318	
Forte z	97	15-0-6-4	4360	9063		51		19	400	StH	93	318	
Fox z	97	15-0-6-4	4360	9382		51		19	1000	StH	93	318	
Hermione z	97	15-0-6-4	4360	9264		51		19	400	StH	93	318	
Aeolus z	91	13-3-5-6	3600	9315		51		19	400	StH	91	273	Typ Aeolus: 76 mm Kommandoturmpanzer, 113 mm Geschützschilde.
Brilliant z	91	13-3-5-6	3600	9180		51		19	535	StH	91	273	
Intrepid z*	91	13-3-5-6	3600	9489		51		19	400	StH	91	273	
Melpomene z	91	13-3-5-6	3600	9047		51		19	535	StH	91	273	
Iphigenia z*	91	13-3-5-6	3600	9337		51		19	400	StH	91	273	
Sirius z	91	13-3-5-6	3600	9281		51		19	535	StH	91	273	
Apollo z*	91	13-3-5-6	3600	9226		51		20	400	StH	91	273	
Sappho z	91	13-3-5-6	3600	9618		51		20	585	StH	91	273	
Scylla z	91	13-3-5-6	3600	9280		51		20	400	StH	91	273	
Thetis z*	91	13-3-5-6	3600	9490		51		20	585	StH	91	273	
Andromache z*	91	13-3-5-6	3600	9044		51		20	400	StH	91	273	
Latona z*	91	13-3-5-6	3600	9455		51		20	585	StH	91	273	
Naiad z*	91	13-3-5-6	3600	9261		51		20	400	StH	91	273	Minenräumer.

Hermione: dem Flugwesen zugeteilt.

\* Minenschiff.

V U T S R P O N M K J I H G F



## III. Klasse (25).

Name	Länge	Breite	Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Pzr. deck mm	Artillerie	Aktionsradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellauf	Anmerkung
1 T*														
2 T														
3 T														
4 T														
5 T														
6 T														
7 T														
8 T														
Diamond	100	12.2	4.4	3000	9868	Y	51							Pro 1912/13 zum Bau bewilligt.
Sapphire					10200	LN	51	12 10, 8 4.7; 2 M; 2 olr.		300	296			
Amethyst					18000	Y	51			500				Parsons-Turbinen.
Pandora	91	11.1	5.4	2200	7831	Th	51							
Pioneer					7192	Th	51							
Psyche					7006	Th	51							
Pactolus					7569	Bl	51							
Pomone**					7840	Bl	51							
Prometheus					7274	Th	51	8 10, 8 4.7; 2 M; 2 olr.		250	224			
Pegasus	91	11.1	5.2	2135	7134	R	51			500				
Perseus					7058	Th	51							
Pyramus					7303	R	51							
Pelorus					7028	No	51							
Proserpine					7146	Th	51							
Philomel	81	12.5	5.0	2575	7500	—	51	8 12, 8 4.7; 1 l; 4 M; 4 lr						
Barham	85	10.7	4.8	1830	5410	Th	51	6 12, 4 4.7; 2 M; 2 olr.						
Medea	81	12.5	5.3	2800	9000	—	51	6 15, 9 5.7, 1 4.7; 1 l; 3 M; 4 lr						

\* 2 dieser Kreuzer befinden sich bei Vickers in Barrow-in-Furness im Bau, 3 bei W. Beardmore and Co. in Dalmauir, 1 bei Fairfield in Govan und je 1 im Seearsenal zu Chatham und Pembroke. 5 davon erhalten Parsons-Turbinen und 3 Brown-Curtis-Turbinen. — \*\* Für das Marinekollegium in Dartmouth.

## IV. Nichtgeschützte Kreuzer (9).

Name	Länge	Breite	Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	Aktionsradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellauf	Anmerkung
Fearless T*	124	12.6	4.3	3440	18000	Y							
Amphion T*													
Active T*					18542								
Blanche T*	117	12.5	4.1	3350	18770	Y							
Blonde T*					28700								
Bellona T*													
Boadicea T*	117	12.5	4.1	3300	18000	Y							13- und 25mm Panzerdeck.
Champion	69	14.5	8	2380	2340	—	{ 4 15, 8 12.7, 4 4.7; 2 l; 5 M; 2 lr	12 25 270	265	StH	70		
Cadmus	56.4	10.3	3.5	1070	1400	{ Ni Ni BW BW	6 10, 4 4.7; 3 M	13	160	150	StH	08	
Clio													
Odin													
Espiegle	54.8	9.9	3.5	980	1400	B	6 10, 4 4.7; 2 M	13	130	130		00	
Shearwater	54.8	9.9	3.5	980	1400	B	6 10, 4 4.7	13				00	
Vestal	56.4	9.9	3.5	1050	1490	—	6 10, 4 4.7; 3 M	13				00	
Rinaldo	54.8	9.9	3.8	980	1454	—	6 10, 4 4.7; 2 M	13	130	105	StH	94	Stahldeck.
Algerine	54.8	9.9	3.8	980	1457	—	6 10, 4 4.7; 2 M	13	130	105	StH	94	
Alert	50.9	9.8	4.3	970	920	—	2 12.7; 1 l	11	150		K	84	
Torch													
Racer													

## III. Klasse (1).

## V. Schrauben-Niederbordkorvetten (Sloops) (11).

\* Verbesserter Scout-Typ; Ölheizung.



## VI. Schrauben-Kanonenboote (15).

Name	Länge	Breite		Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	Aktionsradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
		m	m											
I. Klasse (5).														
Thistle s														
Britomart s	54.8	10.0	2.4		700	1300	Y	z 10, 4 7.6; 10 M.	13	85	70	StH	99	
Dwarf s														99
Bramble s														99
Ringdove	50.3	9.4	3.7		805	1200	—	. 6 10, z 4.7; 1 1; z M.	14	105	74	K	98	89
II. Klasse (1).														
Raven	38.1	7.2	2.7		465	380	—	z 16 V; z 9; z M.	10	40	59	K	82	
III. Klasse (9).														
Spey s	33.5	10.4	1.7		363	410	—	. 3 16 V; z M.	9	55	46	E	76	
Tay s						400	—							
Insolent s	25.9	8.0	1.9		265	230	—	. 2 5.7	8		29	St	81	
Ant s						210	—	. 2 lr	10		25	E	73	
Bloodhound s	25.6	7.9	1.8		254	210	—	. 1 25 V	8	04	25		71	
Bustard s						190	—	. 2 15, 1 10			25		71	
Blazer s	24.4	7.6	1.8		195	220	—	. 1 23	8		25		71	
Plucky s	25.6	7.9	1.8		254	190	—	. 1 15, 1 10	8		25		70	
Kite s							—							

## Fluß-Kanonenboote (12).

Name	Länge	Breite		Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	Aktionsradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
		m	m											
Kingfisher														bei Messrs Yarrow.
Rail														
Widgeon s	48.8	7.5	0.7		195	800	—	. 2 5.7; 4 M.	13			St	04	
Moorhen s	48.7	7.5	0.9		180	800	—	. 2 5.7; 6 M.	13				01	Für Ostasien.
Teal														
Kinsha	54.8	9.1	1.8		616	1200	—	. 6 M.	14	60			00	Für den Jangtse; Heckrad.
Woodcock s													98	
Woodlark s	44.3	7.3	0.6		150	550	—	. 2 5.7; 6 M.	13				98	
Robin s													98	
Snipe s	32.0	6.1	0.6		85	240	—	. 2 5.7; 4 M.	9				98	Für Ostasien.
Nightingale s													97	
Sandpiper s													97	
VII. Schiffe für besondere Zwecke (17).														
Maidiator	122				5000				14			St	I. B.	Spitalschiff
Cyclops s	140	17.0	6.4		12000	3544	—	. 10 4.7	14	2000	260		07	
Assistance	130	15.0			9600	4200	—	. 3 4.7	13		262		01	Werkschiff
Fire Queen	53	7.1	3.0		466	390	—	. 4 1	11	60	22	E	81	
Heartys	64	9.1	4.1		1300	2100	—	. 4 1	15	250	60		85	
Imogene	48	7.4	3.3		460	420	—	. 4 1	12	58			82	
Magnet s	42	7.6	3.3		480	520	—	. 4 1	11	90			83	
Seahorse s	49	7.9	3.9		670	1170	—	. 1 1 Haubitze	12	135	53		80	
Sphinx	61	9.7	3.1		1130	1140	—	. 1 15, 6 10	12	230	91		82	Raddampfer (f. Ostindien)
Traveller s	49	7.5	3.4		700	1120	—	. 4 1	13		175		88	Torpedoschiff
Vesuvius s	27	6.7	2.6		245	390	—	. 4 lr	10				74	
Vivid	26	7.9	1.8		254	180	—	. 1 Gesch.	18		25		73	

2 kleinere Petroleumtankschiffe mit je zwei 750 e Motoren und 2 größere mit je zwei 1250 e Motoren im Bau.  
1 Werkschiff pro 1912/13 zum Bau bewilligt.

V U T S R P O N M K J I H G F



VIII. Torpedofahrzeuge, Torpedoboots-Zerstörer und Torpedoboote.  
Depotschiffe für Torpedoboots-Zerstörer (9).

Name	Länge	Breite		Tfg. a	Dept. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	Aktionsradius		Kohlenvorrat †	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
		m	m						M	FG					
Woolwich															
Aquarius	82	11.4	4.9	3660	1100								St	12	Destillierschiff; Tender des St. George.
St. George	110	19.0	7.8	7700	10000			4 15/45 VII, 4 7.6, 6 5.7	19	100	850	520	StH	92	
Blake	114	20.0	8.4	9000	19579				21	90	1000	590	St	89	
Blenheim					21411						1800			90	
Leander	91	14.0	6.9	4300	5500				16	60	725	297		82	
Hecla	119	11.8	7.4	6400	2260				12	264	2200			78	Reparaturschiff.
Tyne	97.5	10.4	5.6	3560	1190			2 24pr Haub.	11	—	510	135	E	70	
Topaze	100	12.2	4.4	3300	9300	LN	LN	?	21		200	296	St	03	
Torpedo-Avisos (Scouts) (8).															
Attentive	114	11.6	4.1	2670	16212	Y	Y		25	30	150	268	St	04	51mm Panzerdeck.
Adventure					15850	Y	Y		25	25	450				
Foresight	111	11.9	4.4	2850	15800	Th	Th		25	30	150	268		04	51mm Seitenpanzer und 37mm Panzerdeck.
Forward					15028	Th	Th		25	25	580				
Patrol	113	11.8	4.3	2940	16460	LN	LN	10 7.6*, 8 4.7; 2 ulr.	25	30	150	268		04	13mm
Pathfinder					17176	LN	LN		25	25	600				
Skirmisher	110	12.2	4.3	2895	17831	E	E		25	30	150	268		05	37mm
Sentinel					17488	E	E		25	25	410			04	

\* Erhalten 10 statt 7.6.

Torpedo-Kanonenboote (16).

Name	Länge	Breite		Tfg. a	Dept. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	Aktionsradius		Kohlenvorrat †	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
		m	m						M	FG					
Halcyon					3546				17	25	100	120	St	94	Tpy Halcyon; 113 mm Geschützschilde.
Harrier	76.2	9.3	4.0	1070	3608			2 12, 5 5.7; 5 olr.	19	25	160			94	
Hussar					3553				19	25				94	
Dryad					3709				18	28				93	Navigationsschulschiff.
Antelope					3500				19	25	100	85		92	
Circe					5700	Th	Th		20	25	160				
Hebe	70.1	8.2	3.6	810	3566			2 12, 4 4.7; 1 M; 5 lr.	19	25				92	
Jason					5732				21	25					
Leda					3601				18	25					
Niger	70.1	8.2	3.6	810	6282	R	R	2 12, 4 4.7; 1 M; 3 lr.	22	25	100	85		92	
Speedy					4703	Th	Th		20		160			93	
Gossamer					3632	R	R		20					91	
Skipjack					6000	R	R		19					89	Für die Fischereiüber- wachung in der Nordsee.
Spanker	70.1	8.2	3.6	735	3920	DT	DT	2 12, 4 4.7; 1 M; 5 lr.	20	25	100	90		89	
Speedwell					6000	R	R		20		160			89	
Seagull					3629	Ni	Ni		19					88	

\* Minenräumer. — \*\* Begleitschiff für Unterseeboote.

† Für die Fischereiüberwachung in der Nordsee.

V U T S R P O N M K J I H G F







Erbauer	Name	Länge		Breite	Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	FG	Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellauf	Anmerkung
		m	ft												
H.	Tigress T														
Ca.	Lapwing T														
Ca.	Lizard T	73	7-9		770	14000		Y	2 10, 4 7-6; 2 lr	27	74	72	St	12	Die bei Brown and Co. im Bau befindlichen Fahrzeuge erhalten Curtis-, die übrigen Parsons-Turbinen.
V.	Phoenix T							Y		27				11	
Sw.	Sandfly T							Y		27				11	
I.	Fury T				755			Y		27				11	
Sw.	Hope T				745			Y		27				10	
De.	Sheldrake T				755			Y		28				11	
De.	Staunch T				755			Y		28				10	
H.	Nemesis T				745			Y		27				10	
H.	Nereide T				745			Y		27				10	
H.	Nymphe T				745			Y		27				11	
F.	Comet T				755			Y		27				10	
F.	Goldfinch T				755			Y		28				10	
F.	Cameleon T	73	7 8 2-3		755	13500		Y	2 10, 2 7-6; 2 lr	27	180	72		10	
Br.	Acorn T				765			Y		27				10	
Br.	Alarm T				765			Y		27				10	
Br.	Brisk T				770			Y		27				10	
W.	Redpole T				725			WF		27				10	
W.	Rifleman T				725			WF		27				10	
W.	Ruby T				720			WF		28				10	
Th.	Larne T				745			Y		29				10	
Th.	Lyra T				745			Y		27				10	
Th.	Martin T				745			Y		28				10	
Th.	Minstrel T				745			Y		28				10	
Ths. I.	Nautilus T	82	8-5 2-4		915			Y		28				11	
W.	Basilisk T				975			WF		120				10	
W.	Harpy T				975			WF		115				10	
Br.	Beagle T				950	21000		Y	1 10, 3 7-6; 2 lr	27	115	96		09	
Br.	Bulldog T				950			Y		103				09	
Br.	Foxhound T				950			Y		103				10	
Br.					950			Y		103				09	

Erbauer	Name	Länge		Breite	Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	FG	Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellauf	Anmerkung
		m	ft												
F.	Grasshopper T	83	8-4 2-6		925										
F.	Mosquito T				925										
F.	Scorpion T				920										
Lo.	Rattlesnake T	82	8-4 2-7		950										
De.	Pincher T	83	8-7 2-5		975	21000		Y	1 10, 3 7-6; 2 lr	27	96		St	10	
Ca.	Raccoon T				915										
Ca.	Renard T				920										
Ca.	Wolverine T	81	8-5 2-6		915										
H.	Scourge T				925										
Th.	Savage T	80	8-5 2-7		900										
Th.	Nubian T				985			Th		34	98				
W.	Crusader T				1045			WF		34	99				
De.	Maori T	85	8-2 2-7		1035	15500		Y		33	103				
H.	Zulu T				1027			Y		33	94				
Pr.	Viking T				1090			Y		33	108				
W.	Saracen T	83	7-5 2-5		980	15000		WF		30	83				
Th.	Amazon T	85	7-8 2-5		966	15500		Th		33	86				
Ca.	Swift T	105	10 3-2		2170	30000		No		36	180				
A.	Afridi T	76	7-6 2-3		872	14250		Y	4 10; 2 lr	32	93	60			
Ca.	Ghurka T	78	7-8 2-4		880	14250		Y	3 7-6; 2 lr	33	95				
H.	Cossack T				885	14000		L		33	76				
W.	Mohawk T	82	7-9 2-4		865	14500		WF	5 7-6; 2 lr	34	95	60			
Th.	Tartar T				870	14500		Th		35	74				
P.	Albacore T	66	6-4 2-1		440	7000				30	4-3				
P.	Bonetta T														
L.	Stour z	67	7-2 2-4		570	7000		LY		25	66				
L.	Test z														
W.	Ness z	68	7-2 2-5		555	7163		WF		25					
W.	Nith z				540	7177		WF		25					
P.	Rother z	69	7-2 2-4		540	7213		R		25					
Th.	Chelmer z	68	7-3 2-6		560	8034		TS		25					
Th.	Colne z	70	7-2 2-6		590	7884		TS	1 7-6 (12 cwt), 3 7-6 (8 cwt); 2 lr	26	195	72			
Y.	Garry z					7859		Y		25					
L.	Liffey z					7884		LN		25					
L.	Moy z	67	7-2 2-6		550	7888		LN		25					
L.	Ouse z					7844		LN		25					
H.	Boyne z					7457		Y		25					
H.	Doon z	67	7-2 2-6		545	7358		Y		25					

V  
U  
T  
S  
R  
P  
O  
N  
M  
K  
J  
I  
H  
G  
F



Erbauer	Name	Länge	Breite	Tg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	FG	Kohlen- Vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Anmerkung
H.	Kale s.	67	7.2	2.6	545	7239	Y	1 7.6 (12 cwt), 3 7.6 (8 cwt); 2 lr	25	195	72	04	River-Klasse; 1000 MI Aktionsradius.
P.	Swale s.	69	7.3	2.5	550	7466	R		05	130	70	05	
P.	Ure s.	69	7.2	3.0	550	7399	R		25	180	70	03	
P.	Wear s.	67	7.2	3.0	550	7294	R		25	127	70	03	
L.	Arun s.	67	7.2	2.6	550	7000	LN		25	120	70	04	
H.	Waveney s.	67	7.2	3.0	550	7000	Y		26	127	70	03	
Th.	Jed s.	67	7.2	3.0	550	7000	Th		25	127	70	03	
Y.	Ribble s.	69	7.2	3.0	590	7696	Y		27	90	63	02	
Y.	Teviot s.	69	7.2	3.0	590	7405	Y		26	130	70	03	
Y.	Usk s.	69	7.2	3.0	590	7616	Y		25	127	70	03	
Y.	Welland s.	69	7.2	3.0	545	7754	Th		25	127	70	03	
P.	Cherwell s.	69	7.2	3.0	550	7000	Th		25	127	70	03	
P.	Dee s.	64	7.0	2.6	440	7000	R		25	127	70	03	
Th.	Kennet s.	64	7.0	2.6	555	7000	R		26	130	70	03	
Pr.	Velox T.	68	7.2	3.0	550	7200	Y		25	127	70	02	
H.	Eden T.	69	7.2	3.0	550	6300	Y		25	127	70	03	
P.	Ettrick s.	69	7.2	3.0	550	7000	R		25	127	70	03	
P.	Exe s.	67	7.0	3.0	555	7000	R	1 7.6, 5 5.7; 2 lr	25	127	70	03	
H.	Derwent s.	69	7.2	3.0	550	7000	R		25	130	70	03	
P.	Erne s.	69	7.2	3.0	550	7000	Y		25	120	70	03	
L.	Foyle s.	66	6.1	1.7	470	8000	LN		30	80	60	01	
L.	Itchen s.	66	6.4	1.6	400	6300	LN		30	90	60	01	
Br.	Arab s.	64	6.4	2.8	385	6000	No		30	43	62	01	
H.	Roebuck s.	64	6.4	2.5	400	6373	Th		30	90	60	01	
D.	Success s.	66	6.1	1.7	400	6250	Y		30	80	58	01	
H.	Greyhound s.	64	6.4	1.6	375	6250	No		30	80	60	01	
L.	Lively s.	64	6.4	1.6	400	6000	Th		30	90	60	01	
F.	Ostrich s.	66	6.1	1.7	400	6000	Y		30	91	58	01	
H.	Racehorse s.	66	6.4	1.6	390	6708	No		30	91	60	01	
L.	Sprightly s.	66	6.4	1.6	390	6708	R		30	91	58	01	
P.	Syren s.	66	6.4	1.6	355	5986	R		30	91	60	01	

Erbauer	Name	Länge	Breite	Tg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	FG	Kohlen- Vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Anmerkung
V.	Vixen s.	64.0	6.0	2.3	400	6000	E		29	88	62	01	
Br.	Vigilant s.	65.5	6.4	2.0	400	6507	No		30	80	58	00	
P.	Myrmidon s.	64.0	6.4	1.6	370	6200	R		30	91	58	00	
F.	Falcon s.	64.0	6.1	1.6	375	6250	Th		30	81	60	00	
F.	Leven s.	66.4	6.1	1.8	370	6300	Th		30	80	58	00	
L.	Orwell s.	66.4	6.1	1.7	360	6300	No		30	80	58	00	
P.	Kangaroo s.	65.5	6.3	2.0	380	6477	R		30	91	58	99	
Br.	Thorn s.	65.5	6.4	2.0	400	6540	No		30	80	58	00	
P.	Peterel s.	64.0	6.4	1.6	370	6432	R		30	91	60	99	
Th.	Stag s.	64.0	6.1	2.3	345	5561	Th	1 7.6, 5 5.7; 2 lr	30	80	60	99	
F.	Osprey s.	69.0	6.7	2.7	380	6744	Th		30	80	60	99	
P.	Spiteful s.	65.5	6.3	2.3	365	6500	R		30	91	60	98	
Th.	Albatross s.	69.0	6.4	2.5	430	7784	Th		31	100	68	98	
E.	Bullfinch s.	64.0	6.3	2.0	370	5800	Y		29	80	60	98	
Th.	Cygnets	64.0	5.9	2.1	355	5400	Th		29	80	60	98	
Th.	Cynthia s.	64.0	5.9	2.1	355	5400	Th		30	80	60	98	
E.	Dove s.	64.0	6.3	1.8	370	5848	Y		29	80	60	98	
Cl.	Kestrel s.	64.0	6.1	1.5	380	5800	No		30	80	60	98	
H.	Mermaid s.	64.0	6.4	2.4	370	6541	Th		30	82	62	98	
Cl.	Vulture s.	64.0	6.1	1.5	380	5800	No		30	80	58	98	
Sch.	Takus	59.0	6.4	1.5	305	6500	—	6 4.7; 2 lr	32	67	60	98	
Th.	Coquette s.	64.0	5.9	2.1	355	5868	Th		30	80	60	98	
L.	Express s.	69.3	6.7	2.7	465	9250	No		33	80	60	97	
Th.	Angler s.	64.0	5.8	2.1	335	5820	Th		30	80	60	97	
B.	Bittern s.	64.0	6.1	1.5	360	6059	Th		30	80	60	97	
H.	Cheerful s.	65.5	6.4	2.4	370	5800	Th		30	82	62	97	
F.	Fairy s.	69.0	6.7	2.7	380	6000	Th		30	80	60	97	
P.	Fawn s.	65.5	6.3	1.6	380	6581	R		30	91	60	97	
P.	Flirt s.	65.5	6.3	1.6	380	6882	R		30	91	60	97	
P.	Flying Fish s.	65.5	6.3	1.6	380	6454	R	1 7.5, 5 5.7; 2 lr	30	91	58	97	
F.	Gipsy s.	69.0	6.7	2.7	380	6000	Th		30	80	60	97	
B.	Leopard s.	64.0	6.4	2.4	385	6000	Th		30	80	60	97	
L.	Seal s.	64.9	6.5	1.6	385	6000	No		30	80	58	97	
D.	Sylvia s.	64.0	5.9	2.3	350	6500	Y		30	80	58	97	
D.	Violet s.	64.0	6.3	2.0	385	6600	Y		30	80	58	97	
L.	Wolf s.	64.9	6.5	1.6	385	6000	No		30	80	58	97	
L.	Panther s.	64.9	6.5	1.6	385	6300	No		30	80	58	97	
B.	Avon s.	64.0	6.0	1.5	355	5986	Th		30	80	60	96	

Für Hongkong.

V  
W  
U  
T  
S  
R  
P  
O  
N  
M  
L  
K  
J  
I  
H  
G  
F



Erbauer	Name	Länge		Breite	Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierkraft	Wr.-K.	Artillerie		FG	Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumst.	Stapellaut	Anmerkung
		m	MI													
P.	Bats	65.5	6.3	1.9	360	6185	R				80	91	60	96		
Cl.	Brazenz	64.0	6.1	1.9	390	6734	No				29	80	60	96		
P.	Cranez	65.5	6.3	1.8	360	6336	R				30	85	60	96		
Th.	Desperatez	64.0	5.9	1.8	340	5000	Th				30	80	60	96		
L.	Earnestz	64.9	6.5	1.6	355	6300	No				30	80	58	96		
Cl.	Electraz	64.0	6.1	1.5	385	6751	No				29	80	58	96		
Th.	Famez	64.0	5.9	1.8	340	5800	Th				30	80	60	96		
Th.	Foamz	64.0	5.9	1.8	340	5400	Th				30	80	58	96		
L.	Griffonz	64.9	6.5	1.6	355	6000	No				30	80	60	96		
L.	Locustz	64.9	6.5	1.6	385	6300	No				30	80	58	96		
Th.	Mallardz	64.0	5.9	1.8	340	5800	Th				30	80	60	96		
B.	Otterz	64.0	6.1	1.8	385	6300	Th				29	80	58	96		
Cl.	Recruitz	64.0	6.1	1.5	385	6580	No				30	91	58	96		
P.	Starz	65.5	6.3	2.0	360	6166	R				30	91	58	96		
P.	Whitingz	65.5	6.3	1.9	360	6269	R				30	91	58	96		
L.	Thrasherz	64.9	6.5	1.6	395	6300	No				30	80	58	96		
L.	Viragoz	64.9	6.5	1.6	395	6300	No				30	80	58	96		
L.	Quailz	64.9	6.5	1.6	395	6300	No				31	90	58	95		
Th.	Bruizerz	61.3	5.8	2.4	280	4500	Th				27	60	45	95		
H. D. W.	Ferventz	60.9	5.8	2.3	310	3850	R				26	70	50	95		
F.	Handyz	59.1	5.9	1.7	295	4000	Th				27	70	50	95		
P.	Janusz	60.9	6.0	2.0	320	3900	R				27	74	50	95		
P.	Lightningz	60.9	6.0	2.0	320	3900	R				27	74	50	95		
H.	Opossumz	60.9	5.8	1.7	320	3805	Y				27	60	50	95		
P.	Porcupinez	60.9	6.0	2.0	310	3859	R				27	74	50	95		
H.	Rangerz	60.9	5.8	1.6	320	4000	Y				27	60	50	95		
H.	Sunfishz	60.9	5.8	1.6	315	4292	Y				28	60	50	95		
W.	Wizardz	60.9	5.9	1.6	320	4500	W				27	60	45	95		
H. D. W.	Zephyrz	60.9	5.8	1.6	310	3850	L				27	60	50	95		
Th.	Boxerz	61.3	5.8	2.4	280	4500	Th				29	60	45	94		
W.	Conflictz	62.2	6.1	1.8	350	4370	W				27	50	50	94		
Ts.	Surlyz	60.9	5.9	1.6	315	4400	No				28	60	50	94		Petroleumheizung.

Torpedoboote I. Kl. (109).  
(Elzevirziffern in der Rubrik «Kohlenvorrat» bedeuten Ölvorrat.)

Anzahl	Nummer	Länge		Breite	Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierkraft	Artillerie		FG	Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
		m	MI												
5	1 T-5 T	53.0	5.30	1.80	235	3750				26	21	35	St	06	Erbauer: Thornycroft Nr. 6-10, 19, 20, 31, 32, 041-060, 91-93, 98, 99; Yarrow Nr. 11, 12, 23, 039, 040, 061, 063-074, 076-079, 80, 82-90, 98, 99, 107, 108; White Nr. 1-5, 13-16, 25-28, 034-038, 81, 94-96; Lairds Nr. 97; Denny Nr. 17, 18, 29, 30; Hawthorn Nr. 21, 22, 33, 34; Palmer Nr. 24, 35, 36.
5	6 T-10 T	51.0	5.50	1.60	215	3750				26	20	35		06 u. 07	
2	11 T, 12 T	52.0	5.30	1.80	225	3750				26	21	35		06 u. 07	
4	13 T-16 T	55.5	5.50	1.60	256	4000				26	23			07	
2	17 T, 18 T	54.8	5.50	1.70	251	4000		2 7.6; 2 li		26	25			07, 08	
2	19 T, 20 T	55.1	5.60	1.80	280	4000				26	24			07, 08	
2	21 T, 22 T	56.3	5.60	1.60	267	4000				26	23			07, 08	
1	23 T	54.0	5.50	1.60	253	4000				26	24			07	
1	24 T	53.9	5.40	1.60	263	4000				26	25			08	
4	25 T-28 T	55.5	5.50	1.80	262	4000				26				08	
2	29 T, 30 T	54.9	5.50	1.60	259	4000		2 7.6; 3 lr		26				08	
2	31 T, 32 T	55.1	5.60	1.70	278	4000				26				08	
2	33 T, 34 T	56.3	5.60	1.60	265	4000				26				09	
2	35 T, 36 T	53.9	5.40	1.70	261	4000				26				09	
5	034-038	38.1	4.42	1.21	60-66	950		2 4.7; 5 olr		18	20	15		86	
2	039, 040	30.5	3.66	1.52	40	500		1 olr; 2 Seitenspielen		19		15		85	
19	041-055, 057-060	38.7	3.86	1.87	60	700		2 4.7; 4 olr		21		15		85	
16	061, 063-074, 076-078	38.1	3.96	1.67	75	670		2 4.7; 5 olr		19	20	15		86	
1	079	38.1	3.96	1.67	75	1000		2 4.7; 2 olr		22	20	15		86	
1	80	41.1	4.27	1.82	105	1540		4 4.7; 5 olr		23	30	21		86	
1	81 (ex Swift)	45.7	5.30	2.00	125	1150		6 4.7; 3 lr		20	35	25		85	
5	82-86	40.0	4.12	1.67	85	1150		3 4.7; 3 lr (1 v, 2 a)		22-23	20	19		89	
2	88, 89	43.3	4.38	1.21	112	1600				21	20	18		94	
1	90	42.7	4.33	1.13	100	1430				22	18	18		95	
5	91, 92, 94-96	42.7	4.72	1.83	130	2000		3 4.7; 3 lr		23-24	25	18		94	
1	93z	42.7	4.33	1.13	130	2700				23	25	18		93	
1	97	42.7	4.33	1.13	130	2690				23	25	18		93	

V U T S R P O N M K J I H G F



Anzahl	Name, resp. Nummer	Länge		Breite	Tg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	Kohlenvorrat		Bem.-Std.	Stapellaut	Anmerkung	
		m	ft						t	Mt				
2	98, 99	48.8	5.20	2.6	178	2850			25	20	32	01		
2	107, 108	50.6	5.20	2.6	200	2850	3 4.7; 3 lr		25	20	32	02		
5	109-113	50.6	5.20	2.6	205	2900			25	23	32	03	2200 Mt Aktr.	
4	114-117													
Torpedoboot <i>II. Kl.</i> : ex Yarrow-Napier (3) 8 tD, 1 lr, 24 Mt FG, Stpl. 06, Petroleum-Motorboot. — 1 Gasolinboot: 4.5 tD, 120 e, 1 lr, 18 Mt FG, Thornycroft-Gasolinmotor.														
Depotschiffe für Unterseeboote (15).														
	Maidstone	97.5	13.7	4.9	3600	2800			14	600	490	St	12	600 t Heizölvoorrat.
	Adamant	58	9.9	3.4	935	1400			14		180	*	11	Beischiffe der Depotschiffe für Unterseeboote.
	Alecto	98	17.5	7.3	5750	10290			19	500	450	*	96	
	Arrogant	91	11.0	5.2	2135	7569	?		20	250	224	*	97	
	Pactolus	55	9.9	3.5	980	1498			13	130	130	StH	99	
	Rosario	76	9.3	4.0	1070	3734			19		120	St	94	
	Hazard	97	15.0	6.4	4360	9365	2 15, 8 5.7		20		318	StH	92	
	Bonaventure	91	14.0	5.9	4050	5700			17			St	86	Werkstattdschiffe
	Forth	107	17.7	7.5	6620	12000	8 12, 12 4.7; 11; 16 M		20	1300	433	*	89	Dürr-Kessel.
	Thames	70	8.2	3.5	810							*	92, 09	Tender des Forth.
	Vulcan	107	16.5	6.9	5600	9774			20	560	450	StH	95	
	Onyx													
	Venus													

Rapid 1420 tD und Dolphin 925 tD (Hafendepotschiffe).

Unterseeboote (84).\*

Anzahl	Nummer	Typ	Jahr der Fertigstellung oder in Bau	Motor für		Pferdekraft	Deplacement t		Länge	Breite	Tg.	Geschwindigkeit		Lancierrohre	Anmerkung
				Oberwasser-	Unterwasser-		Wasser	Wasser				Wasser	Wasser		
1	Nr. E <sub>13</sub>	Laurenti	Bei Scott's Shipbuilding Co. in Greenock im Bau.			1400									
11	E <sub>1</sub> - E <sub>11</sub>	{ I. B. u. }	{ 12 }	Diesel	Elektrisch	1900	790	52.7	7.0			15.0		4	
6	D <sub>3</sub> - D <sub>8</sub>		11	*	*	350	550	600				16.0	9.0	3	x Sf
2	D <sub>1</sub> , D <sub>2</sub>		08, 10	Gasolin	Elektrisch	600	614	61.0				15.0	10.0	3	
16	C <sub>21</sub> - C <sub>32</sub>		09, 10	*	*	200	280	41.1	4.1	3.6		13.0	8.5	2	16-Zylindermaschinen
4	C <sub>33</sub> - C <sub>38</sub>		09, 10	*	*	600	284	41.1				13.0	8.5	2	
4	C <sub>19</sub> , C <sub>20</sub> , C <sub>33</sub> , C <sub>34</sub>		08	*	*	600	280	41.1	4.1	3.6		14.0	8.5	2	
2	A <sub>13</sub> , A <sub>14</sub>		07, 08	Hornsby-Petroleum		550	180	30.2	3.8	3.6		11.5	8.0	2	
13	C <sub>1</sub> - C <sub>10</sub>		{ 1906-1908 }	Gasolin		600	280	41.1	4.1	3.6		12.5	8.5	2	
10	C <sub>12</sub> - C <sub>14</sub>		{ 1904-1907 }	*	*	600	280	41.1	4.1	3.6		12.5	8.5	2	
8	B <sub>1</sub> , B <sub>3</sub> - B <sub>11</sub>		1905	*	*	189	280	41.1	4.1	3.6		12.5	8.5	2	
8	A <sub>5</sub> - A <sub>12</sub>		1903-1904	*	*	600	180	30.2	3.9	3.6		11.5	8.0	2	
2	A <sub>2</sub> , A <sub>4</sub>		{ 1901 u. 1903 }	*	*	110	207	30.2	3.8	3.6		11.5	7.5	2	12-Zylindermaschinen
5	1 - 5	Holland	{ 1901 u. 1903 }	*	*	160	104	19.5	3.6	3.6		8.0	6.5	1	4-Zylindermaschinen

Die Unterseeboote B<sub>6</sub>, B<sub>7</sub> und B<sub>8</sub> sind in Malta in Station, B<sub>9</sub>, B<sub>10</sub> und B<sub>11</sub> in Gibraltar, C<sub>36</sub>, C<sub>37</sub> und C<sub>38</sub> in Ostasien. Pro 1912/13 mehrere Boote zum Bau bewilligt. Öldampfer für Unterseeboote: Isla 980 tD.

\* In der Rubrik «Aktionsradius» zeigt der Nenner die Anzahl Knoten, für welche der im Zähler stehende Aktionsradius gilt.

V U T S R P O N M K J I H G F



## IX. Vermessungsschiffe (10).

Name	Länge		Breite	m. Tfg.	enl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Artillerie		Kohlenvorrat		Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	ft					M	FG	t					
Endeavour	61	10·4	3·5	1280	1100	12	12	12	200	St	12	12	12	Scouts Kanonenboot Raddampfer Schraubendampfer Raddampfer Dampfjacht (03 angekauft)
Esther				600										
Daisy														
Merlin	56	10·0	3·5	1070	1400	13	13	13	160	StH	01	01		
Fantome					1452									
Mutine	55	9·9	3·5	980	1400	13	13	13	130	St	00	00		
Research	47	7·3	2·6	520	450	11	11	11	70	St	88	88		
Waterwitch	48	9·1		620	450				70	K	78	78		
Triton	44	7·0	2·2	410	370	10	10	10	55					
Sealark	56	8·8	4·1	900	550	11	11	11						

Endeavour bei der Fairfield Co. in Govan im Bau.

## X. Depeschenschiffe und Jachten (5).

Alexandra T.	84	12·2	3·8	2157	4500	19	19	19	270	St	07	07	Kgl. Jacht; Yarrow-Kessel.
Enchantress	97·5	12·1	4·6	3470	6400	16	16	16			03	03	Admiralsjacht
Victoria and Albert	117	15·2	6·5	4700	11298				2000	StH	99	99	Schrb.-Dpfr.; kgl. Jacht. Belleville-Kessel.
Alacrity	76	10·0	4·3	1700	3180	17	17	17	400	St	85	85	Depeschenschiffe;
Surprise	76	10·0	4·3	1650	3030	17	17	17	114		85	85	Alacrity: 10mm Stahldeck.

## B. Schiffe für den Hafen-, Werft- und Stationsdienst, Küstenwachkreuzer, stationäre Schulschiffe und Hulks.

## a) Hafen- und Werftfahrzeuge.

*Spezialschiffe:* Schraubendampfer Adder, Adelaide, Biterz, Bouncer, Driver (Minenräumer), Elf, Elin, Esk, Firebrand, Gleaner, Heron, Linnet, Nettle, Pelican, Pigmy, Redwing, Rose (Minenräumer), Seafower (Minenräumer), Seamew (Minenräumer), Skylark, Sparrow (Minenräumer), Spider (Minenräumer), Starling, Stormcock, Swallow und Weazel. — *Schlepper:* Raddampfer Advice, Aetna, Bustler, Camel, Carron, Cracker, Diligent, Dromedary, Energetic, Escort, Firm, Grappler, Grinder, Hellespont, Industrious, Malta, Meteor, Prompt, Rambler, Restless, Robust, Sampson, Strenous (i. B.), Sturdy (i. B.), Trusty und Volcano; Schraubendampfer Alliance (i. B.), Asp, Edith, Emily, Gazelle, Mudlark, Prudent, Security; Alligator, Assurance, Atlas, Confiance, Crocodile, Enterprise, Fortitude, Pilot, Rover und Tyrion. — *Eskadretender und Schreibschlepper:* Egerton und Herculanum. — *Wassersisternen:* Aid, Asp, Blossom, Cherub, Chester, Chub, Clinker, Creole, Despatch, Echo, Elizabeth, Faithful, Helpful, Hesper, Minx, Monkey, Pelter, Provider, Ready, Ripple, Shamrock, Supply, Tortoise und Urgent. — *Materialtransportdampfer:* Industry. — *Artillerie-Materialtransportdampfer:* Bison, Crocus, Elefant, Flamer, Growler, Laurel, Lucy, Marchwood, Merlin und Upnor. — *Dampflichter:* Bee und Tickler. — *Ferryboote:* Raddampfer Harlequin und Liberty; Schraubendampfer Nimble und Thistle. — *Spitalschiff:* Maine 4500 tD. — *Öldampfer:* Burma, Kharki 1430 tD und Petroleum 9900 tD. — *Vertäuschiffe:* Recovery und Resource (i. B.). — *Dampfkohlenlichter:* Mercedes 9980 tD.

## b) Küstenwachkreuzer.

*Dampfer:* Argus 380 tD, 650 i e; Julia 190 tD, 655 i e; Squirrel 230 tD, 300 i e; Thrush 805 tD, 720 i e; Watchful 640 tD, 147

## c) Stationäre Schulschiffe. (Auf der aktiven Schiffsliste stehend.)

*Artillerie-Übungsschiffe:* Excellent 508 tD, 310 i e (mit den Beischiffen Boxer, Drudge, Grafton, Kite, Raven, Revenge, Vestal und dem zugeheilten Schiffe Gleaner. — *Torpedo:* Actaeon 4538 tD (mit den Beischiffen Actaeon II, Biter, Seafower, Seamew, Starling, Weazel), Defiance 5270 tD (mit den Beischiffen Confiance, Driver, Rose, Spartan, 1 Torpedoboot und den zugeheilten Schiffe Cleopatra, Heron und Linnet) und Vernon 5481 tD (mit den Beischiffen Bloodhound, Niger, Redwing, Sparrow, Spider, Velox, Vesuvius und Vindictive und den zugeheilten Schiffe Actaeon, Skylark, Vernon II 6300 tD und dem Werkstättenschiff Vernon III 9210 tD). — *Schiffjungen:* Ganges 10690 tD (mit dem Beischiffe Ganges II 10600 tD) und Impregnable (bestehend aus Impregnable I 6557 tD, Impregnable II 5780 tD und Impregnable III 9210 tD mit Beischiff Circe und den zugeheilten Schiffe Powerful und Swinger). — *Marine-Reserve:* President 1140 tD. — *Neufundland-Reserve:* Calypso 2770 tD.

## d) Stationschiffe. (Hulks, auf der aktiven Schiffsliste stehend.)

Alert 960 tD (in Ostindien), Cormorant 1130 tD (Flaggenschiff in Gibraltar), Drudge 890 tD (für Schießversuche), Egmont 9820 tD (Flaggenschiff in Malta), Figgard 6010 tD, Figgard II 6010 tD, Figgard III 3242 tD, Figgard IV 9290 tD (Depot- und Schulschiff für Arbeiterjungen in Portsmouth), Hood 14150 tD (Flaggen- und Kasernschiff in Queenstown), Imperieuse 8400 tD, Indus 6270 tD, Indus II 8540 tD, Indus III 7550 tD, Indus IV 6640 tD und Indus V 5394 tD (Arbeitertablisement und Werkstätte



in Devonport), Orontes 4870 tD (Depotschiff für Torpedoboots-Zerstörer [für die Marine-Reserve in Malta]), Pembroke 363 tD (in Chatham), Penguin (Dep.t. und Kasernschiff in Sydney), Tamar 4650 tD (Kasernschiff in Hongkong), Terror 6211 tD (Kasernschiff in Bermuda), Victory 2164 tD (Flaggenschiff des Kommandierenden in Portsmouth) und Vivid 254 tD (für die königl. Marinebaracken).

e) Subsidiarschiffe und Hulks.

Als Subsidiarschiffe noch dienlich: Arrow 254 tD, Britannia 6201 tD, Colleen 416 tD, Empress of India 14150 tD, Mastiff 254 tD, President 1130 tD, Ramillies 14150 tD, Rattler 715 tD, Resolution 14150 tD, Royal Oak 14150 tD, Royal Sovereign 14150 tD, Terpsichore 3400 tD, Valiant 6710 tD, Vivid 550 tD und Zebra 340 tD.

Für Hafensperren: In Malta: Bullfrog 465 tD und Firefly 455 tD; in Southampton: Argo 1130 tD, Azov 1130 tD, Magpie 805 tD, Melita 970 tD, Pike 254 tD und Wrangler 465 tD; in Devonport: Mariner 970 tD, Reindeer 970 tD; in Gibraltar: Plover 755 tD.

Für Hafendienste in Verwendung: Actaeon 2388 tD, Actaeon II 1760 tD, Carnatic 1970 tD, Challenger 2306 tD, Circe 1447 tD, Cleopatra 2380 tD, Cruiser 1130 tD, Eclipse 1760 tD, Falcon 780 tD (für Torpedolancierzwecke in Devonport), Gadfly, Helena 529 tD, Mercury 3730 tD, Newcastle 4020 tD, Sabrina 363 tD, Slaney 363 tD, Spartan 3600 tD, Swinger 430 tD, Wallaroo 2575 tD und Wiwern 2750 tD. — Ferner 27 Hulks aller Größen und Gattungen zu verschiedenen Zwecken.

f) Zum Verkauf gestellte Schiffe.

Hart, Lark, Phaeton und Sharpshooter.

C. Auxiliarkreuzer.

Schiffahrtsgesellschaft	Name	Länge		Breite	Tfg.	Tonnengehalt	Indizierte Pferdekraft	Artillerie		Stapellaut
		m						Mittlere Dauerfahrt	MI	
Cunard Co.	{ Lusitania T. Mauretania T.	231	26.8	{ 31550 31935	68000	. . . . .	12	15	{ 25 26	} 07

Außer den vorstehenden zwei subventionierten Dampfern hält die Cunard Co. für den Erfordernisfall alle ihre Dampfer zwecks Charterung oder Ankauf zur Disposition der Regierung.

D. Schiffe der Kolonial-Regierungen.

Indien.

(Elzevirziffern in der Rubrik «Depl.» bedeuten Tonnengehalt.)

Name	Länge		Breite	Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Artillerie		Kohlenvorrat	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m						MI	t				
Lawrence . . . . .	64	4.0	3.0	1154	1200	. . . . .	4	5.7; 4	13	270	86	Radaviso  Truppentransportschiffe
Northbrook z . . . . .	110	16	5.5	5820	7200	. . . . .	6	10, 6	16	. . . . .	06	
Dufferin . . . . .	106	16	6.0	7457	9800	. . . . .	8	10, 8	19	1200	04	
Hardinge . . . . .	124	15	5.8	6520	9366	. . . . .	6	12, 6	18	. . . . .	00	
Minto . . . . .	62	9.5	. . . . .	930	2028	. . . . .	. . . . .	. . . . .	15	. . . . .	93	
Clive . . . . .	91	14	5.4	3570	2300	. . . . .	. . . . .	. . . . .	14	500	82	
Canning . . . . .	87	11	4.1	3300	1080	. . . . .	. . . . .	. . . . .	12	400	82	
Dalhousie . . . . .	73	11	3.6	1960	1500	. . . . .	6	5.7	13	300	86	
Elphinston . . . . .	62	8.5	4.4	950	1669	. . . . .	. . . . .	. . . . .	14	. . . . .	87	

Radaviso: Comet 144 tD, z M, 8 MI FG. — Schraubendampfer: Guide 817 TG, 2520 ie; Mayo 1125 TG, 2157 ie.

Vermessungsschiffe: Investigator 1180 tD, 13 MI FG, Stpl. 07; Nancowry 70 TG, 7 MI FG.

Vielkönigliche Jachten: Maud 71 TG, 208 ie und Lytton. — Lotsenkreuzer: Lady Fraser 2062 tD, 13.7 MI FG, Stpl. 08.

Flußdampfer: Schraubendampfer Palnurus 298 tD, 475 ie, Stpl. 07; Raddampfer Irrawaddy 338 tD, z M u. Sladen 260 tD, 3 M. Heckraddampfer: Bhamo 255 tD, 316 ie, z M. — 9 Minenboote.

Afrika.

Jachten: Corona z 43.8 m L, 9 MI FG (für Nord-Nigeria); Ivy 67 m L, Stpl. 96 (für Süd-Nigeria).

Vermessungsschiff: Churchill 35 m L, 6.7 m B, 2.7 m Tfg. a, 600 ie, 10 MI FG, E, Stpl. 83 (für Natal).

Schrauben-Kanonensboote: Gwendolen z 350 tD, 450 ie, 4.5.7 Sf, 4 M, Stpl. 97 und Adventure und Pioneer je 35 tD, 180 ie (für den Nyassa-See). — Raddampfer: Dove 0.3 m Tfg., 20 tD, 50 ie, z M, 8—9 MI FG (für den Ober-Shire).

Heckrad-Kanonensboote: Empire 40.1 m L, Kapelli 30.5 m L, Kampala 22.8 m L, Sarota 41.1 m L, je 10 MI FG, Stpl. 01—03.

Heckraddampfer: Sultan 24.4 m L, 8.7 MI FG, Stpl. 07 und Etobe und Egori je 30.5 m L, 10.5 MI FG, Stpl. 09 (für Nord-Nigeria); Raven 9 MI FG, Stpl. 04 und Sandfly und Valiant je 44.2 m L, 10 MI FG, Stpl. 02 (für Süd-Nigeria).

Flußdampfer: Rose 8 MI FG, Stpl. 01 (für Britisch-Ostafrika). — Dampfbagger: Sand Grouse z Stpl. 09 (für Süd-Nigeria).





## Neu-Seeland.

Kanonboot: Amokura 50 m L, 9.4 m B, 805 t D, 1000 i e, 2 10, 2 4.7, 13 MI FG, Stpl. 89 (Jungenschulschiff).  
 Kabelgeschiff: Tutenakai 62 m L, 811 TG, 1600 i e, 14 MI FG, Stpl. 96.  
 Minendampfer: Janie Seddon und Lady Roberts je 29 m L, 10.5 MI FG, Stpl. 02, bzw. 01.  
 Dampfer: Hinemoa 63 m L, 282 TG, 12 MI FG, Stpl. 76 (07 rekonstruiert; für besondere Zwecke).

## E. Kanadische Marine.

Name, resp. Bezeichnung	Länge	Breite	Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	MI FG	Kohlen-vorrat	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
A . . . . .										prj.	Kreuzer II. Kl.; verbesserter Bristol-Typ.
B . . . . .											
C . . . . .											
D . . . . .											
Niobe z . . . . .	133	21 8.4	11000	16834	16 15/45, 12 7.6/40, 4 4.7; 2 1; 2 M; 2 ulr	20	1000 2000	StH 97		97	Geschützte Kreuzer; Niobe Schulschiff für die atlantische, Rainbow für die pazifische Küste.
Rainbow z . . . . .	91	13 5.6	3600	9741	2 15/40, 6 12/40, 8 5.7, 1 4.7; 4 M; 4 olr	20	400 585	*		91	
1 . . . . .										prj.	Torpedoboots-Zerstörer; verbesserte River-Klasse.
2 . . . . .											
3 . . . . .											
4 . . . . .											
5 . . . . .											
6 . . . . .											
Vigilanz z . . . . .	51 6.7		540		4 4.7	16		St 06		06	Kreuzer (f. d. Wachdienst a. d. Gr. Seen)

Vermessungsfahrzeuge: Cartier z 554 t D, Stpl. 10, Gauss Stpl. 01 und Bayfield (für den Erie-See).  
 Für den Fischereischutz: Kreuzer: Canada z 61 m L, 7.6 m B, 780 t D, 1800 i e, 4 Sf, 17 MI FG, 60 Bem.-Std., Stpl. 04;  
 Kanonenboot: Minto 1100 t D, 2000 i e, 4 5.7, 16 MI FG, Stpl. 99; Schraubenschoner: Acadia, Curlew 3 M und La Canadienne (für den Atlantischen Ozean), Petrel, Dolphin, Kingfisher und Vigilant (für die Großen Seen).  
 Transportdampfer: Lady Laurier Stpl. 02; Simcol Stpl. 09. — Minenschiff: Haslan. — Eisbrecher: Earl Grey z 76 m L, 14.5 m B, 5.3 m Tfg., 3400 t D, 6985 i e, 18 MI FG, Stpl. 09; Lady Grey 1055 t D, Stpl. 06; Champlain z 1432 t D, Stpl. 04.

## F. Königlich Australische Flotte.

(Commonwealth of Australia.)

Name	Länge	Breite	Tfg. a	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	MI FG	Aktionradius	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung		
													m	
Australia T . . . . .	169	25		19200	44000	8 30.5/50, 16 10; 2 ulr	25	900	900	St 11	11	Schlachtschiffkreuzer; Schwesterschiff des Indomitable.		
Sydney T . . . . .	139	15.1	4.8	5400	26000	8 15, 4 4.7; 4 M; 2 lr	25	.	.	.	.	.	Kreuzer II. Kl. Chatham-Typ. Gemischte Heizung.	
Melbourne T . . . . .														
Brisbane T . . . . .														
Encounter z . . . . .	108	17.0	6.1	5880	13000	11 15/45 VII, 8 7.6/40, 6 4.7; 1 1; 2 M; 2 ulr	21	90	475	StH 02	02			
Parramatta T . . . . .	75	7.4	.	700	13000	. . . . . 10, 3 7.6; 3 lr	28 27 26 26 26	.	66	St	prj.	10 10 10 prj.	Torpedoboots-Zerstörer; Aktr: 2400 MI bei 14 MI FG.	
Yarra T . . . . .														
Warrego T . . . . .														
Swan T . . . . .														
Derwent T . . . . .	55	9.1	4.0	920	1641	. . . . . 20; 5 15; 4 M	14	.	.	.	84	84	Kreuzer III. Kl.; 25mm Panzerdeck; für Südastralien.	
Torrens T . . . . .														
Protector z . . . . .	35	7.6	3.0	360	400	. . . . . 20; 1 15; 4 M	10	.	.	.	.	84	84	Kanonboote; für Queensland.
Gayundah z . . . . .														
Paluma . . . . .	43	8.2	3.6	530	800	. . . . . 25; 2 8; 2 M	12	.	.	.	.	84	84	Vermessungsdampfer; für Westaustralien.
Victoria z . . . . .														
1 Thornycroftboot . . . . .	19	2.3	0.9	12	170	1 M und Torpedospieren	17	7	7	84	84	Torpedoboote		
Mosquito . . . . .	19	2.3	0.9	12		1 lr	17	7	7	84	84	Für Tasmanien. Für Queensland.		

Jungenschulschiff: Tingira. — Kanonenboote: Otter z 290 t D, 460 i e, 2 1 (für Queensland), — Raddampfer: Lucinda (für Queensland). — Bergungsschiff: Sandanya Stpl. 11.  
 2 Unterseeboote der E-Klasse bei Vickers im Bau, 1 weiteres Unterseeboot und 2 Depotschiffe zum Bau projektiert.



Nach dem letzten Organisationsprojekt für die Flotte soll sie bis 1920 auf 28 Eskadre-Panzerschiffe, 52 Torpedoboots-Zerstörer, 94 Offensiv-Unterseeboote und 10 Aufklärungsschiffe gebracht werden.

Name	Länge	Breite	Tfg. a	Deplacem. t	Indizierte Pferdekraft	Wt. K.	Artillerie		Deck	Artillerie, franz. Hinterlader-System		Aktionsradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut
							Gürtel	Panzer in mm		Artillerie	Artillerie					

A. Schiffe I. Kategorie (Operative Flotte).

Eskadre-Panzerschiffe (28).

A <sub>10</sub> T <sup>1</sup>																
A <sub>9</sub> T <sup>1</sup>				25000												
A <sub>8</sub> T <sup>2</sup>																
A <sub>7</sub> T <sup>2</sup>																
Lorraine T*								320								
Bretagne T <sup>0</sup> *	165	27	9.0	23550	29250											
Provence T*																
Jean Bart T <sup>0</sup> *																
Courbet T*	165	27	9.0	23467	25000											
France T*																
Paris T*																

Lorraine bei den Chantiers de la Gironde in Bordeaux im Bau, Bretagne im Seearsenal zu Brest, Provence im Seearsenal zu Lorient, France bei der Société des Chantiers de la Loire in St. Nazaire und Paris bei der Société de Forges et Chantiers de la Méditerranée.

\* Für Petroleumheizung eingerichtet.

Ogleich diese Schiffe erst im Jänner 1914 auf die Hellinge gelangen, wurde für sie bereits ein erstmaliger Kredit von je 700.000 Frcs. für die Vorbereitungsarbeiten bewilligt.

2 Pro 1913 zum Bau bewilligt. Die 12 34 sollen in 3 Vierlingstürmen installiert werden. Als Antrieb erhalten sie Turbinen und Kolbenmaschinen.

Condorcer T*																	
Diderot T*																	
Vergniaud T*	145	26	8.4	18318	22500												
Voltaire T*																	
Danton T <sup>0</sup> *																	
Mirabeau T*																	
Vérité (3)																	
Justice (3)	134	24	8.4	14868	20433												
Démocratie (3) <sup>0</sup>																	
Patrie (3)	135	24	8.4	14865	17859												
République (3) <sup>0</sup>																	
Suffren (3) <sup>0</sup> *	126	21	8.4	12729	16500												
Gaulois (3)*																	
Saint Louis (3)*	118	20	8.4	11750	14900												
Charlemagne (3) <sup>0</sup> *																	
Bouvet (3) <sup>0</sup>	122	21	8.4	12036	14100												
Carnot z	116	22	8.3	12146	15500												
Charles Martel z	120	22	8.4	11881	14996												
Jauréguiberry z	111	22	8.5	11889	14200												
Brennus z	110	20	8.4	11370	14600												

Panzerkreuzer (22).

Waldeck Rousseau (3)	157	22	8.2	14000	36000												
Edgar Quinet (3) <sup>0</sup>																	
Ernest Rénan (3) <sup>0</sup> *	157	21	8.2	13680	37100												
Jules Michelet (3) <sup>0</sup>	147	21	8.2	12570	29000												
Victor Hugo (3)																	
Jules Ferry (3)	147	21	8.2	12550	27691												
Leon Gambetta (3) <sup>0</sup>																	

\* Für Petroleumheizung eingerichtet.

V U T S R P O N M K J I H G F



Name	Länge		Breite	Tfg. a	Deplacem <sup>t</sup>	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel.	Artillerie		Deck.	Artillerie		Aktionsradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut		
	m	t							mittlere	schwere		Panzer in mm	Kom.-T.						FG	MI
Amiral Aube (3)	138	20	7.6	10014	22000	B	170	200	—	200	45	2	19/45, 8 16/45, 6 10, 18 4.7;	970	605	St	02			
Condé (3)	138	20	7.6	10014	20500	Ni	170	200	—	200	45	2	19/45, 8 16/45, 6 10, 18 4.7;	1590	605	St	02			
La Marseillaise (3)	138	20	7.6	10014	21500	B	170	200	—	200	45	2	19/45, 8 16/45, 6 10, 18 4.7;	1590	611	St	00			
Gloire (3) <sup>o</sup>	138	20	7.6	10014	21000	Ni	170	200	—	200	45	2	19/45, 8 16/45, 6 10, 18 4.7;	1590	605	St	00			
Dupetit-Thouars (3)	138	19	7.5	9517	22000	B	152	200	—	152	50	2	19/45, 8 16/45, 4 10, 16 4.7;	1020	588	St	01			
Montcalm (3)	138	19	7.5	9517	19600	DT	152	200	—	152	50	2	19/45, 8 16/45, 4 10, 16 4.7;	1600	588	St	00			
Gueydon (3) <sup>o</sup>	130	18	7.4	7710	19600	Ni	102	102	—	152	90	8	16/45, 4 10, 10 4.7; 2 olr	880	506	StH	01			
Kléber (3)	130	18	7.4	7710	17100	Ni	102	102	—	152	90	8	16/45, 4 10, 10 4.7; 2 olr	1200	506	StH	01			
Desaix (3)	145	19	8.1	11270	17800	B	152	152	—	152	55	2	19/40, 14 14/45, 16 4.7;	1400	652	St	99			
Dupleix (3)	145	19	8.1	11270	17800	B	152	152	—	152	55	2	19/40, 14 14/45, 16 4.7;	2100	652	St	99			
Jeanne d'Arc (3) <sup>o</sup>	113	15	6.4	5460	29000	DT	152	152	—	152	55	2	19/40, 14 14/45, 16 4.7;	1400	652	St	99			
Pothuau z	113	15	6.4	5460	10398	B	60	180	—	—	—	—	85	2100	652	St	99			
Bruix z	110	14	6.0	4811	8700	—	—	—	—	—	—	—	—	638	459	St	95			
Amiral Charner z	110	14	6.0	4778	8000	B	92	92	—	92	65	4	19/45, 6 14/45, 4 6.5, 6 4.7;	350	376	St	94			
Latouche-Tréville z	110	14	6.0	4758	8310	B	92	92	—	92	65	4	19/45, 6 14/45, 4 6.5, 6 4.7;	450	378	St	92			

Pothuau: Seegehendes Artillerieschiff; Latouche-Tréville: Beischiff des Artillerieschiffes.

Gepanzerte Küstenverteidiger (4).

Henri IV. (3)	108	22	7.5	8948	11200	Ni	280	115	250	203	126	2	27/40, 7 14/45, 12 4.7;	725	471	St	99
Amiral Tréhouart z	89	18	7.4	6778	8500	B	464	100	370	305	120	2	30.5/45, 8 10, 8 4.7; 2 olr	16	300	St	93
Bouvines z	75	18	7.1	5729	5145	B	500	—	450	250	80	2	24/40, 6 10, 12 4.7	17	300	St	92
Furieux z	75	18	7.1	5729	5145	B	500	—	450	250	80	2	24/40, 6 10, 12 4.7	15	290	Est	83, 02

Panzer-Kanonenboote (1).

Styx z	57	12	8.6	1796	1600	—	240	—	200	—	50	1	27/28.5; 1 14/45, 2 4.7	100	103	St	91
--------	----	----	-----	------	------	---	-----	---	-----	---	----	---	-------------------------	-----	-----	----	----

Name	Länge	Breite	Tfg. a	Deplacem <sup>t</sup>	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Pzr. deck mm	Artillerie		Aktionsradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
								FG	MI						
Jurien-de-la-Gravière (3)	137	15	6.4	5692	18400	DT	60	8	16/45, 10 4.7; 2 ulr.	98	600	473	StH	99	54 mm Schutzschilde, 160 mm Kom.-T.-Pzr.
Chateaufrenault (3)	140	18	7.5	8025	24964	No	100	2	16/45, 6 14/45, 12 4.7	75	1400	569	St	98	60 mm Gesch.schilde, 160 mm Kommando-turmpanzer.
Guichen (3)	133	17	7.5	8282	25455	La	65	—	—	76	1460	565	St	97	—
D'Entrecasteaux z	120	18	7.5	8123	14000	—	85	2	24/40; 12 14/30, 12 4.7; 2 ulr	70	650	502	StH	96	250 mm Gesch.turm-, 70 mm Kasemattpzr.
Cassard z	99	13	7.0	3952	10143	La	60	6	16/45, 4 10, 10 4.7; 2 olr	60	600	377	St	96	—
Du Chayla z	99	13	7.0	3957	10000	La	60	6	16/45, 4 10, 10 4.7; 2 olr	60	600	377	St	95	—
Descartes z	99	13	6.5	4083	8828	B	40	4	16/45, 10 10, 12 4.7; 2 olr	60	650	380	StH	94	—
Friant z	95	13	6.4	3944	9500	Ni	80	6	16/45, 4 10, 8 4.7; 2 olr	55	580	350	St	93	—
Isly z	108	13	6.8	4477	8250	—	90	4	16/28, 6 14/30, 12 4.7; 2 olr	40	880	362	StH	91	—
Foudre z	116	16	7.2	6076	11930	La	88	8	10, 6 6.5; 5 olr; 10 Tb	70	845	342	St	95	Für Flugzwecke adaptiert.
Duguay-Trouin z	105	15	6.7	5545	3000	Ni	—	—	6 14, 4 10, 2 4.7	13	—	437	Est	78	—
Isly: Abgerüstet in Lorient.															
D'Estrées z	95	12	5.4	2400	8500	No	37	2	14/45, 4 10, 8 4.7	80	480	253	StH	97	—
Lavoisier z	100	11	5.4	2322	6800	B	40	4	14/45, 2 10, 10 4.7; 2 olr	30	226	253	St	97	—
Cosmao z	95	9	5.2	1951	5600	—	40	—	4 14/45, 7 4.7	18	200	196	St	91	—
Surcouf z	95	9	5.2	2044	5800	—	40	—	4 14/45, 5 4.7	18	200	192	St	89	—

Stationseavice III. Kl. (1).

Kreuzer III. Kl. (3).

Minenleger.

V U T S R P O N M K J I H G



Torpedoboote-Zerstörer (92).  
(Elzevirziffern in der Rubrik «Kohlenvorrat» bedeuten Heizölvorrat.)

Name, resp. Bezeichnung	Länge	Breite	Tf. a	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Wt.-K.	Artillerie	Aktionsradius		Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapelart	Anmerkung
								MI	FG					
A T	81	7.8	3.0	850		Gu				160	81	St	prj.	Pro 1913 zum Bau bewilligt.
B T						oder DT								
C T						DT								
Magon T.	81	7.8	3.0	840	14500	DT				140	81		I. B.	Laval-Turbinen.
Mangini T.	78	7.8	2.9	800	14500	DT				140	81			Schneider-Zoelly-Turb.
Commandant Lucas T.						No							12	
Bisson T.						Gu							11	
Renaudin T.	78	7.8	2.9	768	16000	Gu							I. B.	Laval-Turbinen; Olheizung.
Protet T.						Gu								
Dehorter T.	76	7.7	2.9	765	16000	DT				140	81		12	
Capitaine Mehl T.	78	7.8	2.9	768	15000	DT							12	
Commandant Rivière T.	78	7.8	3.0	766	14500	DT							11	
Francis Garnier T.	74	7.7	3.3	744	13500	No							12	
Commandant Bory T.	77	7.7	3.0	762	14115	DT							12	
Enseigne Henry z.	64	6.6	3.0	407	8000	Gu							11	
Aspirant Herbert z.						Gu				85	81		10	
Bouchier T.	71	7.6	3.0	703	13000	No							11	
Casque T.	77	7.6	3.0	744	14400	No							10	
Boutefeu T.	77	7.6	2.9	714	14000	DT							11	
Cimeterre T.	78	7.9	2.9	731	13500	DT				120	81		11	Parsons-Turbinen.
Dague T.						DT							11	Schneider-Zoelly-Turb. Bréguet-Turbinen; Mazutheizung.
Fourche T.	75	7.6	2.9	746	15500	DT							10	Rateau-Turbinen.
Faulx T.						DT							11	
Cavalier T.*	64	6.6	2.4	444	8600	No				65	67		10	Parsons-Turbinen.
Chasseur T.*	64	6.6	2.4	448	7200	No				80	69		09	
Fantassin T.*	65	6.6	2.4	436	8600	No				64	67		09	

\* Ölheizung; 24mm Panzer über Maschinen und Kessel, 19mm Panzerdeck.

Janissaire T.*	65	6.5	2.4	438	7650	WF				28	12		50	67	St	10	
Voltigeur T.*†	66	6.8	3.0	445	8500	No u. DT				31	12		45	72		09	
Tirailleur T.*†	63	6.6	2.9	427	7800	DT				28	12		45	72		08	
Carabinier T.	64	6.5	2.8	416	7600	DT				27	12		30	70		08	
Mameluck z.	66	6.6	3.0	395	7750	DT				28	12		37	67		09	
Hussard z.	66	6.6	3.0	409	7750	DT				29	12		37	72		08	
Spahi z.	65	6.6	3.0	428	8200	No				28	12		38	72		09	
Lansquenetz	64	6.6	3.0	407	7500	No				28	12		35	70		08	
Branlebas z.						No				28	12					07	
Fanfare z.	58	6.6	3.0	336	6600	No				29	12					08	
Sabretache z.						No				29	12					08	
Oriflamme z.						No				29	12					08	
Étendard z.						No				28	12					08	
Fanion z.						DT				29	12					08	
Sape z.						DT				29	12					07	
Gabion z.						DT				29	12					07	
Hache z.						No				26	12					08	
Massue z.						No				28	12					08	
Fleuret z.						No				28	12					06	
Glaive z.						DG				28	12		30	70		08	
Poignard z.	58	6.2	3.0	336	6800	DG				28	12					08	
Carquois z.						DT				30	12					07	
Coutelas z.						No				28	12					07	
Pierrier z.						DT				27	12					07	
Claymore z.						No				30	12					06	
Cognée z.						No				27	12					07	
Mortier z.						DG				29	12					06	
Obusier z.						DT				28	12					06	
Stylet z.						DT				27	12					05	
Trident z.						DT				27	12					07	
Tromblon z.						DT				27	12					05	
Baliste z.						DT				29	12					03	
Arc z.	56	6.0	2.9	303	6600	DG				29	12		23	70		03	
Dard z.						DG				29	12		23	70		03	
Mousqueton z.						DG				28	12					03	

\* Ölheizung; 24mm Panzer über Maschinen und Kessel, 19mm Panzerdeck. — † Besitzt 2 Turbo- und 1 Kolbenmaschine.



Name, resp. Bezeichnung	Länge	Breite	Tfg. a	Deplacement	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	Aktionsradius	Kohlen vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
Pistolet z					6600	DG						03	
Bélier z					6600	DT						03	
Catapulte z					7000	No						03	
Bombarde z					7000	No						03	
Sabre z					6500	No						04	
Francisque z					6500	DG						04	
Sagaie z					6600	No						02	
Arbalète z	56	6-0	2-9	303	6400	No		23	27	70	St	03	Minenleger.
Sarbacane z					6400	No						03	
Épieu z					7300	No						03	
Harpon z					6300	No						02	
Fronde z					6600	No						03	
Arquebuse z					7000	No						02	
Carabine z					6400	No						02	
Mousquet z					6600	No						02	
Javeline z					6000	No						02	
Escopette z					311	DG						00	
Flamberge z					311	DT						01	
Pertuisane z					311	DG						00	
Rapière z					311	DG						01	
Fauconneau z					311	No						00	
Durandal z					308	No						00	
Hallebarde z					308	No						99	
Epee z					5600	No						00	
Piques z					5600	No						00	
Yatagan z					5700	No						00	
La Hire z					7200	No						98	
Dunois z					7500	No						97	
Casabianca z					990	La						95	
Cassini z					981	La						94	
D'Iberville z					967	La						93	

Torpedo-Avisos (1).

Lance z	59	6-0	3-2	402	1800	No		18	70	75	St	86	
---------	----	-----	-----	-----	------	----	--	----	----	----	----	----	--

Hochsee-Torpedoboote (16).

Mistral z						No		28				01	24 mm Panzer seitlich Maschinen und Kessel und 9 mm Panzerdeck.
Simoun z						No		26				01	
Typhon z					185	4200		27	25	32	St	01	
Audacieux z						No		26				00	
Trombe z						No		29				00	
Borée z					3900	No		31	20	18	30	01	
Rafale z					4500	No		31				01	
Bourrasque z					4500	No		29				01	
Tramontane z					3900	No		30	20	18	30	98	
Cyclone z					152	4250		25	18	16	28	95	
Aquilon z					130	2000		25	10	15	30	95	
Forban z					152	3260		25	10	15	30	95	
Flibustier z					132	2000		25				94	
Chevalier z					134	2400		27		16	28	93	
Grenadier z					129	1750		23				92	
Grondeur z					131	1750		23		20	28	92	

Anz.

Torpedoboote I. Kl. (157).

2 Nr. 368, 369						No		26	18	11	23	St	06, 07
50 z						DT		26				05, 06	
22 z					99	2000		26				04-06	
1 z						DT		26				02-05	
2 z					93	1900		26					
2 z					91	1900		26					
3 z					94	2000		26					
3 z					89	1900		26					
3 z					91	1900		26					
2 z					90	1500		24	18	11	23		
2 z					91	1800							
3 z					87	1500							
2 z					90	1800							
3 z					89	1500							
2 z					89	1500							
3 z					89	1500							







Anzahl	Name und Jahr des Stapellaufes	Typ	Motor für		Pferdekraft	Deplacement t		Länge m	Breite m	T <sub>gr.</sub>	Geschwindigkeit		Aktionsradius		Bem.-Std.	Lanchetteröhre
			Oberwasser-	Unterwasser-		Fahrt	Wasser				Wasser	Wasser	Wasser	Wasser		
18*	Pluviôse (07), Gay Lussac (10), Ampère (09), Monge (08), Berthelot (09), Fresnel (09), Papin (08), Nivôse (12), Frimaire (11), Brumaire (11), Vendémiaire (10), Fructidor (09), Thermidor (09), Messidor (09), Prairial (08), Floréal (08), Germinal (07), Ventôse (07)	Laubeuf	Dampf	Elektrisch	700	398	550	51.12	4.97	3.12	12.0	7.8	$\frac{10}{8}$	.	25	7
2	Circés (07), Calypso (08) . . . . .	*	Diesel	*	440	351	498	47.1	4.9	3.11	11.75	8	$\frac{20}{8}$	.	25	6
6	Émeraude (06), Opale (06), Rubis (07), Topaze (08), Saphir (08), Turquoise (08)	Maugas	*	*	600	390	450	44.65	3.9	3.67	12.0	7	$\frac{10}{8}$	.	24	6
1	Argonaute (08) . . . . .	Bertin	Einheitsmotor für Petroleumbetrieb		330	301	400	48.9	4.2	2.765	11.0	8	.	.	21	6
1	Dauphin (05) . . . . .	Romazzotti	Benzol	Elektrisch	60	168	.	37.4	3.12	2.3	8.0	.	.	15	4	
2	Aigrette (05), Cigogne** (04) . . .	.	Diesel	*	210	172	220	35.85	3.89	2.53	10.5	.	10	.	13	4

\* Brumaire, Frimaire und Nivôse haben Verbrennungsmotoren für die Fahrt über Wasser, sie besitzen 840 eff. c,  $\frac{12.5}{10}$  MI FG.  
\*\* Besitzt 6 lr.

Anzahl	Name und Jahr des Stapellaufes	Typ	Motor für		Pferdekraft	Deplacement t		Länge m	Breite m	T <sub>gr.</sub>	Geschwindigkeit		Aktionsradius		Bem.-Std.	Lanchetteröhre
			Oberwasser-	Unterwasser-		Fahrt	Wasser				Wasser	Wasser	Wasser	Wasser		
18*	Naïade (04), Grondin (04), Truite (05), Alose (04), Anguille (04), Ludion (02), Meduse (04), Otarie (04), Oursin (03), Phoque (04), Bonite (04), Castor (03), Dorade (03), Loutre (03), Lynx (03), Protée (03), Souffleur (03), Thon (04)	Romazzotti	Elektrisch	.	60	68.025	.	23.5	2.26	2.412	8	5	.	0.4-0.5	12	2
3	Follets (01), Gnome (7), Korrigan (02)	Maugas	*	.	184	202	41.3	2.9	2.9	2.9	9	7	.	.	16	1
4	Triton (01), Sirène (01), Silure (01), Espadon (01)	.	Petroleum	Elektr.	215	155	202	31.5	3.7	1.6	8	7	$\frac{5}{7}$	$\frac{0.25}{7}$	13	4
2	(Morsez-Klasse) Français** (00), Algérie (01)	Romazzotti	Elektrisch	.	330	136	146	36.0	2.7	2.7	10	8	$\frac{1}{8}$	.	13	3

Lynx und Protée in Saigon.

\* Nachträglich wurde ein Benzolmotor eingebaut, der aber nicht benutzt werden darf.  
\*\* Besitzt 2 Drzewiecki-Apparate.

V  
U  
T  
S  
R  
P  
O  
N  
M  
K  
J  
I  
H  
G



## B. Schiffe II. Kategorie.

Name	Länge m	Breite m	Tfg. a	Displacement		Indizierte Pferdekraft	Artillerie		Aktionradius		Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
				t	τ		FG	M	FG	M					
Pluton z	59	8.3	3.3	566	6000			1 7.5	20	50	45	St	11	Minenleger; Normand-Kessel.	
Cerbère z															
X z	69	11	4.6	1700	2400		2 14, 6 7.5; 4 M	17 30	17 30	200	200	StH	I. B.	Schraubenavisos I. Klasse; Kersaint: D'Allest-Kessel.	
Kersaint	51	7.4	4.0	550	820		1 14/45, 5 10, 7 3.7	16 40	16 40	38	38	St	94		
Jeanne Blanche*	42	6.2	2.3	279	340		2 6.5; 2 M	11	11	50	44	E	83	Schraubenavisos II. Klasse	
Ibis	64	10	4.9	411	700		2 14, 6 4.7	13	13	200	132	H	01	Transportavisos	
Utile**	64	10	5.0	1613	760		4 14, 2 9	10	10	194	123	H	90		
Vauchuse	56	8.0	3.3	647	915		2 10, 4 6.5, 4 3.7	13 27	13 27	75	98	StH	99	Schrauben-Kanonenboote;	
Manche	56	8.0	3.7	647	953		2 10, 4 6.5, 6 3.7	13 27	13 27	75	98	H	99	Zélee und Décidée;	
Zélee	56	8.0	3.7	627	900		2 10, 6 6.5, 4 3.7	13 25	13 25	73	103	H	95	Niclausse-Kessel.	
Décidée	56	8.0	3.7	627	900		2 14, 2 10; 2 M	10	10	50	76	K	80	Schrauben- Kanonenschaluppe	
Surprise	44	7.3	3.3	475	450			9	9	30	43	St	84	Fluß-Kanonenboote (für Ostasien); Doudart de Lagrée; Fouché-Kessel.	
Vipère	80	6.0	1.1	141	160			14	14	27	45	H. B.	09		
Estoc	52	6.7	1.0	214	800		6 3.7	13	13	40	44	H	00		
Balny	45	7.5	0.7	130	1150		2 9, 6 3.7	13	13	40	44	H	00		
Doudart de Lagrée z															
Argus z															
Vigilante z															
Pei-Ho				130	280		3 3.7	10	10		32		01		

\* Für den Botschafter in Konstantinopel.

\*\* Für hydrographische Aufnahmen.

Jacquin	77	11	5.4	3160	1950		1 6.5	12 35	12 35	295	76	St	I. B.	Schrauben- Transportdampfer I. Kl.
Henry Rivière	105	15.4	6.6	6004	3000		2 14; 3 9; 5 M	13	13	238	EST	81		
Caronade	70	9.8	3.5	2200	1060		1 1	11	11	48	St	00		Schrauben- Transportdampfer III. Kl.
	69	9.7		2175	1300		2 9	11	11	47	H	87		
	65	9.4	5.0	1618	800		4 14; 2 9	9	9	59	E	62		Petroleumschiff
	107	14		7830	2100			11	11	32	St	09		

Jacquin abgerüstet in Haiphong, Caronade und Henry Rivière in Camranh.

Mineuräger: Lorientais 191 Tg und Damier.

Dampfschaluppe: Mascotte (Beischiff des Jeanne Blanche).

Fischereiüberwachungsfahrzeuge: Golo 52 t D, 270 i e, Stpl. 03; Estafette 485 t D; Sentinelle 417 t D; Chélif 54 t D, 250 i e, Stpl. 92; Qui Vive 70 t D, 180 i e, Stpl. 02; Mouette Stpl. 12.

Seine	77	11	5.4	3160	1950		1 6.5	12 35	12 35	295	76	St	I. B.	Schrauben- Transportdampfer I. Kl.
Vinh-Long	105	15.4	6.6	6004	3000		2 14; 3 9; 5 M	13	13	238	EST	81		
Loiret	70	9.8	3.5	2200	1060		1 1	11	11	48	St	00		Schrauben- Transportdampfer III. Kl.
Drôme	69	9.7		2175	1300		2 9	11	11	47	H	87		
Charente*	65	9.4	5.0	1618	800		4 14; 2 9	9	9	59	E	62		Petroleumschiff
Rhone	107	14		7830	2100			11	11	32	St	09		

\* Kabelgeschiff.

## Schulschiffe.

I. Schulschiffdivision im Mittelmeer: Kreuzer I. Kl. D'Entrecasteaux (Flaggenschiff) (s. S. 395) mit dem Beischiff der Schuldivision Jules Michelet (s. S. 393). Demselben unterstehen: 1.) die *Artillerieschule*: das seegehende Schulschiff Pothuan (s. S. 394), ferner Transportschiff Tourville (5431 t D, 3000 i e, 4 14, 6 9, 8 4.7, Stpl. 84) mit den Beischiffen Küstenpanzerschiff Requin (7214 t D, 7600 i e, 2 27, 6 10, 10 4.7, Stpl. 85) und Torpedoboots-Zerstörer La Hire (s. S. 398); 2.) die *Seroffiziersartillerieschule* auf Pothuan und die *Seroffiziersartillerieschule* am Lande in Toulon; 3.) der *Elektrikerkurs* auf D'Entrecasteaux; 4.) die *Torpedoschule* auf Marceau (11085 t D, 12000 i e, 4 34, 12 14, 4 6.5, 14 4.7, 6 lr, Stpl. 87) und 5.) die *Maschinen-, Heizer- und Taucherschule* auf Chasseloup Laubat.

II. Schulschiffdivision für den Ozean: Kreuzer I. Kl. Chateaufort (Flaggenschiff) (s. S. 395). Demselben unterstehen: 1.) die *Marineakademie* auf Borda mit den Beischiffen Kreuzer III. Kl. D'Estrées (s. S. 395), Hochsee-Torpedoboot Audacieux (s. S. 399) und Torpedoboot Nr. 260; 2.) die *Aspirantenschule* auf Jeanne d'Arc (s. S. 394); 3.) die *Sermanns- und Zimmermannschule* auf Chateaufort, *Offiziers- und Mannschaftelevenschule* für den *Maschinendienst* in Brest; 5.) die *Sermanns- und Zimmermannschule* auf Chateaufort, bzw. Guichen (s. S. 395); 6.) die *Handelmarinerelevenschule* auf Chateaufort; 7.) die *Mannschafteleven- und Jungenschule* auf Bretagne (5998 t D, 2600 i e, 2 14, 3 9, 4 3.7, Stpl. 79) mit Beischiff Magellan (4277 t D); 8.) die *Lotsenschule* auf Aviso Chamois (431 t D, 2 3.7) mit Beischiff Hochsee-Torpedoboot Aquilon (s. S. 399) und 9.) die *Waffenschule* auf Calédonien (4457 t D, Stpl. 84).



## Abgerüstete Schiffe

(zumeist für Kondemnierung in Aussicht genommen).

In Cherbourg: *Esk.-Persch.* Neptune 10983 tD, *Torp.bt.* Tourbillon 131 tD und *Torp.vedette* Libellule 40 tD; in Brest: *Torp.-Av.* Sabine und Bougainville und *Torp.bt.* Corsaire und Turco; in Lorient: *Kr. II. Kl.* Isly 4477 tD, *Tropsch.* Isère 1250 tD und *Dampfschal.* Fourmi 23 tD; in Rochefort: *Kr. III. Kl.* Forbin 1966 tD; in Toulon: *Esk.-Persch.* Hoche 10648 tD, *gép. K.vert.* Fulminant 5900 tD, *Esk.-Tropsch.* Shamrock, *Torp.-Zerst.* Faucon, *Ponton Couronne* und *Dampfschal.* Seybouse 54 tD; in Nouméa: *Torp.-Av.* Aube 1590 tD; in Bizerta: *Par.-Kbt.* Phlégéton 1796 tD und *Torp.bt.* Dragon.

## Kondemnierte und zur Kondemnierung klassifizierte Schiffe.

*Esk.-Persch.:* Devastation, Redoutable; *Par.-Kr.* Vauban; *Kr.:* D'Assas, Cécille, Davout, Suchet, Chasseloup Laubat; *gép. K.vert.:* Calman, Indomptable, Jemmapes, Tonnerre; *Par.-Kbt.:* Fusée, Mitraille; *Torp.-Av.:* Flèche, Couleuvrine; *Torp.-Zerst.:* Fleurus; *Torp.bt.:* Agile, Archer, Tourmente, Kabyle; *Unterseebt.:* Morse; *Av.:* Goëland, Joffroy; *Kbt.:* Scorpion.

## Auxiliarkreuzer.

Die meisten schnelllaufenden Paketboote der «Compagnie Transatlantique» und der «Messageries Maritimes» sind als Auxiliarkreuzer klassifiziert; die schnellsten davon sind bei der «Compagnie Transatlantique»: France T 23666 TG mit 24 MI FG; La Provence 13753 TG mit 22 MI FG; La Lorraine 11146 TG und La Savoie 11168 TG mit 21 MI FG; Charles Roux T 4104 TG mit 20 MI FG; La Touraine 8429 TG mit 19 MI FG; Carthage 5601 TG, Espagne 11155 TG und Timgad 5232 TG mit 18.5 MI FG; Duc de Braganca 2023 tD, Eugène Pereire 2014 tD, La Champagne 6726 TG, Maréchal Bugeaud 2097 tD und Ville d'Alger 2097 tD mit 17.5 MI FG; La Navarre 6373 TG mit 17 MI FG; La Normandie 6029 TG und Rochambeau T 12678 TG mit 16.5 MI FG; Chicago 11127 TG, Guadeloupe 6600 TG und Pérou 6599 TG mit 16 MI FG; Ville de Tunis 1903 tD mit 15.5 MI FG; Moïse 1820 TG, St. Augustin 1816 TG, Versaille 4294 TG, Ville de Madrid 1819 TG und Ville de Naples 1825 tD mit 15 MI FG; — bei der «Messageries Maritimes»: Armand Behic 6385 TG, Australien 6365 TG, Polynésien 6363 TG, Ville de Ciotat 6378 TG, Amazone 6007 TG, Atlantique 6446 TG, Ernest Simons 5543 TG, Magellan 6015 TG, Tonkin 6092 TG, Tourane 6054 TG, Chili 6090 TG, Cordillère 6007 TG, Dumbea 5685 TG und Néra 5538 TG mit 15 MI FG. — Die größten derselben sollen mit 7 14 (2 v, 1 a, 4 br.) Geschützen und mehreren Schnellfeuerkanonen bestückt werden.

## Griechenland.

(3 Kreuzer zum Bau projektiert; die Anzahl der Torpedoboots-Zerstörer soll auf 12 gebracht werden.)

Name	Länge	Breite	m. Tfg.	Deplacement		Indizierte Pferdekraft	Artillerie		Panzer in mm	Artionsradius	Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellauf	Anmerkung
				t	£		Gürtel- schwere	Mittlere							
Psarà	105	16	6.4	4885	6700	350	—	350	50	—	560	440	St 90, 95	Turmschiffe;	
Hydra	105	16	6.4	4885	6700	350	—	350	50	—	600	440	89	305mm Kommando- turmpanzer.	
Spetsai	142	22	7.5	13500	23500	—	—	—	—	—	600	440	89	Panzerkreuzer	
X T*	142	22	7.5	13500	23500	—	—	—	—	—	—	—	I. B.	Kreuzer	
Averof	130	21	7.5	10118	21500	200	170	203	50	—	680	—	St 10	Transportdampfer	
(Ex Tschao-Ho)	101	12.3	—	2750	—	—	—	—	—	—	1500	—	—	Torpedo-Depotschiff	
Nauarchos	82	11	4.5	1770	2200	—	—	—	—	—	—	250	EH	Vulkan	
Kriti	70	9.1	5.5	1000	1000	—	—	—	—	—	—	—	St 85	Cammell, Laird and Co.	
Sfaktiria	91	9.1	3.5	1100	1200	—	—	—	—	—	—	—	E 78	Vulkan	
Kanaris	91	9.1	3.5	1100	1200	—	—	—	—	—	—	—	St 12		
Neagenea T	—	—	—	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Keravnos T	—	—	—	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Leon T	89	8.4	3.0	1175	19760	WF-Kessel	—	—	—	—	—	—	—		
Panthera T	89	8.4	3.0	1175	19760	WF-Kessel	—	—	—	—	—	—	—		
Aetos T	89	8.4	3.0	1175	19760	WF-Kessel	—	—	—	—	—	—	—		
Jerakion T	89	8.4	3.0	1175	19760	WF-Kessel	—	—	—	—	—	—	—		
Niki	67	6.6	1.8	350	6000	—	—	—	—	—	—	—	—		
Aspis	67	6.6	1.8	350	6000	—	—	—	—	—	—	—	—		
Doxa	67	6.6	1.8	350	6000	—	—	—	—	—	—	—	—		
Velos	67	6.6	1.8	350	6000	—	—	—	—	—	—	—	—		

Psarà, Hydra und Spetsai sollen neue Maschinen und Kessel sowie eine kräftigere Artillerie erhalten. Kreuzer (Ex Tschao-Ho) von China gekauft.

\* Auf der Vulkanwerfte im Bau. — \*\* Schwesterschiff des italienischen Panzerkreuzers Pisa; Belleville-Kessel.



Name, resp. Bezeichnung	Länge m	Breite m	m. Tfg.	Displacement t	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	Aktionradius Ml FG	Kohlen- vorrat t	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung		
														31 31 32 32	80
Sfondoni z	67	6.2	1.8	390	6000	Y	. . . . . 2 7.6, 4 5.7; 2 lr . . . . .	31 31 32 32	80	58	St	06 07 07 07	Yarrow	Torpedoboote- Zerstörer	
Thyella z															
Lonchi z															
Nakratoussa z															
Nr. 1															
2															
3															
4	. . . . . 2 5.7; 3 lr . . . . .	. . . . .	. . . . .	125	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	I. B.	Vulkan	Torpedoboote	
5															
6															
1															
2															
3															
4	. . . . . 2 M; 2 lr . . . . .	. . . . .	. . . . .	85 1000 620	Y	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
5															
6															
1															
2															
3															
<i>Unterseeboote:</i> Delphin und Xifias je 50 m L, <sup>300</sup> t D, <sup>460</sup> t D, <sup>14</sup> Ml FG, 5 lr, Stpl. 11—12; 1 weiteres auf der Werfte Du Petit Kreuzot in Chalon sur Saône im Bau.															
<b>II. Küstenverteidigungsschiffe.</b>															
Basileos Georgios z	75	11.4	4.4	1774	2100	—	2 27 K, 1 15; 9 M; 1 lr	12 13	210	128	E	67, 97	Panzer-Kanonenboot		
Amvrakia z	39	7.9	2.2	469	680	—	. . . . . 1 26 K; 2 M; 1 lr . . . . .	12	60	. . . . .	EH	81 85	. . . . .	Kanonenboote	
Acteon z															
Aegialia z	23	4.0	2.6	300	60	—	. . . . . 1 Spierentorpedo . . . . .	9	. . . . .	. . . . .	E	81	. . . . .	Minenleger	
Monemvasia z															
Naupactia z															
<b>III. Schulschiffe.</b>															
Hellas	61	12.5	5.5	1654	1500	—	2 15, 4 12 K; 4 8.7, 1 3.7; 2 M	12	230	. . . . .	H	61, 90	Matrosen-, Kanonier- u. Steueremannschulschiff.		
Ares	31	4.4	1.8	245	—	—	. . . . . 1 12 K; 1 M . . . . .	—	. . . . .	. . . . .	. . . . .	67	Deckmatrosen- und Marsgastenschulschiff.		

## IV. Servitutschiffe.

Name	Länge m	Breite m	m. Tfg.	Displacement t	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	Aktionradius Ml FG	Kohlen- vorrat t	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung		
													10 10 10 10	55 55 55 55
Acheloos	40	7.4	3.5	400	420	. . . . . 2 9.6 K; 2 M . . . . .	10	55	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
Alpheos														
Eurotas														
Peneos														
Syros	32	6.7	3.3	220	160	. . . . . 1 8.7 K . . . . .	8	30	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .		
Paralos														
Salaminia	40	7.3	3.6	354	200	. . . . . 1 8.7 K; 1 M . . . . .	9	30	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
Kissa														
Kickli														
Aidon	23	4.7	3.7	86	160	. . . . . 1 M . . . . .	8	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Zolldampfer	
Amphitrite														
	91	7.9	. . . . .	1950	1400	. . . . .	17	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Königl. Jacht

## V. Schiffe für verschiedene Zwecke.

*Wassertender:* Karkarios. — *Ponton:* Missolunghi.

4 Kanonenboote zu je 52 t D und 3 alte Torpedoboote zu je 40 t D für den Finanzdienst.

## VI. Auxiliarschiffe (in den Stand der Kriegsflotte eingereiht).

*Hilfskreuzer:* Arkadia, Esperia, Makedonia, Pelops und Mykali; *Transportschiff:* Limnos; *Spitalschiff:* Jonia; *Torpedodepot-schiff:* Aris; *Vorratsschiffe:* Nr. 1, 2 und 3.

## H a i t i .

*Kreuzer:* Umbria 80 m L, 12 m B, 5.1 m Tfg., 2280 t D, 7000 i e, 50mm Panzerdeck, 2 15, 8 12, 8 5.7, 8 3.7, 2 lr, 18.5 Ml FG, St, Stpl. 90 (1911 von Italien angekauft).

*Avisos:* Capois-la-mort z und Alexander Petion z je 43 m L, 6.2 m B, 2.1 m m. Tfg., 260 t D, 700 i e, 1 10 Canet, 4 4.7, 14 Ml FG, St, Stpl. 93.

*Korvette:* Dessalines 59 m L, 9.4 m B, 1200 t D, 1 10 Canet, 2 10 K, 2 l, 2 M, E, Stpl. 83.

*Jacht:* Nord Alexis 8 Gesch., angekauft 05.

*Kanonenboote:* Toussaint L'Ouverture z 50 m L, 7.5 m B, 522 t D, 800 i e, 1 16, 2 10 Canet, 2 M, 14 Ml FG, Stpl. 86; St. Michael 850 t D, 120 i e, 1 28 V, 8 l, 12 Ml FG, E, Stpl. 75; 180+600 t D, 180 i e, 1 25 V, 6 l, 10 Ml FG, Stpl. 75; 22 December 900 t D, 360 i e, 4 l, 9 Ml FG, Stpl. 60.







Departement	Name	Länge		Breite		Tfgr.		Displacement		Indizierte Pferdekraft	Wt.-K.	Panzerdeck mm	Artillerie		Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
		m	mm	m	mm	t	mm	FG	MI										
V	Marco Polo*	100	15	5-9	4583	10643	—	25	6 15/40, 4 12/40, 6 5-7, 2 3-7; 1 l; 1 M; 4 lr	19	720	305	St	92	Panzerkreuzer				

## Schiffe IV. Ranges, 3000—4000 t D (5).

V	Quarto T	131	13	4-1	3270	29000	Bl 42	42	6 12/50, 6 7-6/50; 1 olr; 2 ulr	28	4501	236	St	11	Aufklärungskreuzer
N	Marsala T	131	13	4-2	3575	22500	Bl 35	35	6 12/50, 6 7-6/50; 1 olr; 2 ulr	29	800	236	St	12	Aufklärungskreuzer
N	Nino Bixio T	131	13	4-2	3575	22500	Bl 35	35	6 12/50, 6 7-6/50; 1 olr; 2 ulr	29	800	236	St	11	Aufklärungskreuzer
.	Libia z	104	14	4-8	3800	12500	Ni 100	100	2 15/45, 2 12/50, 8 4-7, 6 3-7; 2 lr	22	275	300	*	12	Kreuzer
S	Etna z	86	13	6-2	3736	6408	—	37	4 15, 2 12, 2 7-6, 4 5-7, 2 4-7, 2 3-7; 1 l; 1 M; 2 lr	17	570	239	*	85	Für die Übungsreise der Marineakademie.

Quarto besitzt ausschließlich Ölheizung, Parsons-Turbinen; Marsala und Nino Bixio haben gemischte Heizung und Curtis-Turbinen.

## Schiffe V. Ranges, 2000—3000 t D (9).

.	Basilicata**	.	.	.	2600	.	.	.	6 15, 6 7-6, 2 5-7	16	.	.	St	I.B.	in Castellamare.
.	Campania**	.	.	.	2600	.	.	.	6 15, 6 7-6, 2 5-7	16	.	.	St	I.B.	in Castellamare.
T	Puglia z	83	12	5-2	2538	7409	—	50	6 12/40, 6 5-7, 2 3-7; 1 l; 1 M	19	580	212	*	98	Gemischte Heizung.
V	Calabria z	76	13	5-4	2492	4260	—	50	6 12/40, 6 5-7, 2 3-7; 1 l; 1 M	17	40	220	StH	94	Gemischte Heizung.
S	Liguria z	80	12	5-1	2281	7677	—	50	2 15/32, 6 12/40, 2 7-6, 6 5-7, 2 4-7, 2 3-7; 1 l; 1 M; 2 lr	19	480	211	St	93	Gemischte Heizung.

Liguria: Als Ballonschiff eingerichtet.

\* Für gemischte Heizung eingerichtet; 100 mm Seiten-, 50 mm Kommandoturmpanzer.

\*\* Für den Kolonialdienst im Roten Meere. — 1 Heizölvorrat.

Departement	Name	Länge		Breite		Tfgr.		Displacement		Indizierte Pferdekraft	Wt.-K.	Panzerdeck mm	Artillerie		Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
		m	mm	m	mm	t	mm	FG	MI										
N	Elba z	83	13	5-3	2732	7471	—	50	6 12/40, 4 5-7, 2 3-7; 1 l; 1 M; 2 lr	18	500	211	StH	93	Gemischte Heizung.				
V	Etruria z	80	12	5-1	2281	7585	—	50	6 12, 6 5-7, 2 3-7; 1 l; 1 M; 2 lr	17	460	228	.	93	Gemischte Heizung.				
V	Lombardia z	80	12	5-1	2389	7441	—	50	6 12/40, 8 5-7	17	400	197	St	90	Gemischte Heizung.				
V	Piemonte z	93	12	5-1	2639	12197	—	75	10 12/40, 6 5-7, 2 3-7; 1 l; 1 M; 2 lr	22	150	258	*	88	Gemischte Heizung.				

Lombardia: Mutterschiff für Unterseeboote in Venedig.

## Schiffe VI. Ranges, 500—2000 t D (10).

(Elzevirziffern in der Rubrik «Kohlenvorrat» bedeuten Heizölvorrat.)

S	Agordat z*	88	9-3	4-3	1313	8129	Bl 20	20	12 7-6; 2 lr	22	250	184	St	99	Torpedokreuzer
T	Coatitz*	88	9-3	4-3	1313	8215	Bl 20	20	12 7-6; 2 lr	23	290	184	*	99	Torpedokreuzer
N	Caprera z*	70	8-2	3-7	846	4189	—	40	1 12, 4 5-7, 1 3-7; 2 lr	21	135	106	*	94	Torpedokreuzer
T	Minerva z†	70	8-2	3-7	846	4006	—	40	2 7-6, 4 5-7	19	80	106	*	92	Torpedokreuzer
S	Aretusa z	70	8-2	4-0	946	4422	—	40	1 12, 6 5-7, 1 3-7; 2 lr	20	150	101	*	91	Torpedokreuzer
N	Iride z	70	8-2	3-7	834	4242	—	40	2 7-6, 4 5-7	20	130	101	*	91	Torpedokreuzer
T	Partenope z†	70	8-2	3-7	834	4157	—	40	2 7-6, 4 5-7	20	97	98	*	90	Torpedokreuzer
V	Montebello (3)*	70	7-9	4-6	814	3149	—	40	4 5-7	18	100	95	*	88	Torpedokreuzer
V	Goito (3)*†	70	7-9	4-7	857	2620	—	40	7 5-7	20	72	101	*	87	Torpedokreuzer
V	Tripoli (3)†	70	7-9	5-0	848	2415	B 40	40	2 7-6, 4 5-7	20	72	100	*	86	Torpedokreuzer

\* Für gemischte Heizung eingerichtet.

† Als Minentransport- und Minenlegeschiffe eingerichtet.

V  
T  
S  
R  
P  
O  
N  
M  
K  
J







Departement	Name	Länge		Breite	Tfg. a	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie		Aktionradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
		m	m						III	FG						
T	Orfeo z	51	6.0	2.2	205	3305	Bl	347; 3 lr	26	40	38	St	07	Hochsee-Torpedoboote, über 200 t D (28)	Odero.	
T	Orione z															
T	Orsa z															
T	Olimpia z	50	5.3	2.2	217	3252	Th	3 4.7; 3 lr	26	40	38	30	07	Hochsee-Torpedoboote, über 200 t D (28)	Odero.	
T	Alcione z															
T	Ardea z															
T	Albatros z	50	6.0	1.6	210	3219	Sch	2 4.7; 2 lr	26	40	38	34	07	Hochsee-Torpedoboote, über 200 t D (28)	Schichau.	
T	Airone z															
T	Astore z															
T	Arpia z	48.5	5.4	2.3	162	3227	No	2 4.7; 3 lr	26	18	28	34	07	Torpedos I. Kl., 200-120 t D (6)	Spezia (Ölheizung). In Genua gebaut. Schichau.	
T	Saffo z															
T	Scorpione z															
V	Spica z	47.6	5.7	2.4	151	3081	No	2 3.7; 2 lr	26	38	29	34	07	Torpedos I. Kl., 200-120 t D (6)	Spezia (Ölheizung). In Genua gebaut. Schichau.	
V	Serpente z															
V	Sirio z															
V	Sagittario z	47.0	5.6	2.1	136	3026	No	2 4.7; 2 lr	26	26	27	34	07	Torpedos I. Kl., 200-120 t D (6)	Spezia (Ölheizung). In Genua gebaut. Schichau.	
V	Gabbiano z															
V	Pellicano z															
V	Condore z	46.5	5.1	2.2	139	3029	No	2 3.7; 1 lr v; 2 lr	24	34	21	34	07	Torpedos I. Kl., 200-120 t D (6)	Spezia (Ölheizung). In Genua gebaut. Schichau.	
V	Aquila z															
V	Avvoltoio z															
V	Sparviero z	46.5	5.1	2.2	139	3073	No	2 3.7; 1 lr v; 2 lr	24	34	21	34	07	Torpedos I. Kl., 200-120 t D (6)	Spezia (Ölheizung). In Genua gebaut. Schichau.	
V	Aquila z															
V	Avvoltoio z															
V	Sparviero z	46.5	5.1	2.2	139	1976	No	2 3.7; 1 lr v; 2 lr	24	34	21	34	07	Torpedos I. Kl., 200-120 t D (6)	Spezia (Ölheizung). In Genua gebaut. Schichau.	
V	Aquila z															
V	Avvoltoio z															

12 Küsten-Torpedoboote (1 PN—12 PN) von je 43 m L, 4.6 m B, 120 t D, 3200 e, 1 5.7, 1 lr, 32.5 MI FG, Ölheizung, 29 t Öl-vorrat, Stpl. 11 u. 12, von Pattison in Neapel erbaut, 12 gleiche (13 OS—24 OS), Stpl. 12, von Odero in Sestri Ponente und 8 (25 AS—32 AS), Stpl. 12, von Ansaldo Armstrong in Sestri Ponente. Weitere 6 Torpedoboote (33 PN—38 PN) bei Pattison im Bau und 2 (mit Motorenbetrieb) im Seearsenal zu Spezia in Herstellung.

Anzahl	Bezeichnung	Länge		Breite	Größter Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie		Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Anmerkung
		m	m					III	FG			
3	Nr. 60, 65, 68 S	39	4.8	2.0	79	683-995	2 3.7; 3 lr	22	17	14	Torpedoboote II. Klasse, 60—120 t D (35)	
32	80, 82, 84, 88, 90, 91, 95, 98, 101, 102, 104, 105, 107, 108, 109, 114, 115, 117, 118, 127, 128, 129, 130, 133, 134, 138, 140, 146, 147, 150, 151, 153 S	39	4.8	2.0	79	700-1000	2 3.7; 2 lr	22	17	14	Torpedoboote II. Klasse, 60—120 t D (35)	
10	26, 29, 31, 35, 36, 38, 43, 46, 48, 52 T	31	3.6	1.7	39	160-430	1 M; 1 lr	21	7	10	Torpedoboote III. Klasse [Küsten-Torpedoboote], 30—60 t D (11)	
1	56 T	31	3.6	1.8	44	430						

Nr. 128, 133 und 153 S sind dem Finanzdienst überwiesen.



Anzahl	Name, resp. Jahr des Stapellaufes	Typ	Motor für		Pferdekraft	Displacement t		Länge	Breite	Tfg.	Geschwindigkeit		Aktionsradius		Bem.-St.
			Oberwasser-	Unterwasser-		Wasser	Wasser				Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	
			Fahrt	Fahrt		ober	unter		m		ober	unter	ober	unter	
1	Atropo (12)	Germania	Diesel	Elektr.	700 400	235	320	44.5	4.4	.	12.5	8	13	0.4	2
2 <sup>1</sup>	Giacinto Pullino (i. B.), Galileo Ferraris (i. B.)	Cavallini	*	*	.	.	400	41.0	4.5	.	15.0	9	13	.	6
2 <sup>2</sup>	Nautilus (i. B.), Nereide (i. B.)	Bernardi	.	.	.	.	400	.	.	.	18.0	1.4	.	.	.
9	Foca ** (08), Medusa (11), Jantina (i. B.), Velella (11), Fisalia (12), Argo (12), Salpa (12), Zoea (12), Ialea (12)	F. I. A. T.	Diesel	Elektr.	600 300	245	300	42.5	4.5	2.1	12.5	8.5	18 8	0.8 5	16 2
5	Glaucoz (05), Squalo z (06), Narvalo z (07)	Laurenti	Petroleum	*	680- 600	150	175	36.0	4.3	.	13.5	7. 8	20 8	.	15 2
1	Otariaz (08), Trichechoz (08)	*	{ Thornycroft- Schwermotoren }	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	Delfino *** (96)	—	Benzin	Elektr.	150	95	107	24.0	2.9	2.6	9.0	6	.	0.3	11 1

6 Unterseeboote zum Bau projektiert.

1 Dock- und Reparaturschiff für Unterseeboote im Bau. — Die fertigen Unterseeboote gehören zum Departement «V» bis auf Argo, Medusa und Velella, die zum Departement «S» gehören.

\* In der Rubrik «Aktionsradius» zeigt der Nenner die Anzahl der Knoten, für welche der im Zähler stehende Aktionsradius in Hunderten Metern gilt. — \*\* 3 Schrauben; Benzinmotor. — \*\*\* Versuchsboot.

1 In Spezia im Bau. — 2 In Venedig im Bau.

### C. Servitutschiffe.

(Eizevziffern in der Rubrik «Tiefgang achter» bedeuten mittleren Tiefgang.)

Departement	Name	Länge	Breite	Tfg. a	Displacement	Indizierte	Pferdekraft	Artillerie		Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
								FG	Mt					

Schiffe I. Kl., über 4000 t D (3).

T	Sterope z	116	14	7.5	9490	4000				15	550	124	St 05	Kohlentransportdampfer
V	Bronte z				4291			4 5.7		14	550	124	» 04	
S	Trinacria	135	16	7.7	9207	6120		4 5.7, 2 3.7		16	1500	199	» 83	Königl. Jacht

Trinacria: Flaggenschiff in Neapel.

Schiffe II. Kl., 2500—4000 t D (6).

S	Verbano	72	11	4.6	2710	658		4 5.7			61	St 08		Angekauft in England.
T	Volta	82	9.7	5.2	2520	2900		5 5.7		9	460	105	» 85	Transportschiff
T	Vulcano	84	13	6.2	2850	3340		4 5.7		14	500	254	» 83	Werkstattdampfer
V	Giovanni Bausan	84	13	6.0	3330	6470		2 25/30, 4 15, 4 5.7, 2 3.7; 2 M; 2 lr		17	500	152	» 83	Destillierschiff und Sitz des Marinekommand. in Tobruk.
S	Amerigo Vespucci	78	13	6.6	2705	3520		4 12; 4 5.7, 2 3.7; 1 M		14	500	186	» 82	Beischiff des A. Vespucci.
S	Flavio Gioia	78	13	6.7	3064	3920		4 12; 4 5.7, 2 3.7; 1 M		14	400	188	» 81	

Volta wird zwischen 1912/13 und 1916/17 aus der Flottenliste gestrichen.

Amerigo Vespucci: Jungen- und Steuermannsschulschiff.

Schiffe III Kl., 1000—2500 t D (6).

T	Eridano	58	8.7	4.1	1170	1100		2 4.7		120	.	St 11		Wassertender (Typ Tevere)
V	Governolo	56	10	4.7	1222	1118		4 12, 4 5.7, 2 3.7; 1 M		15	240	120	» 94	Schrauben-Kanonenboote
V	Volturno	54	10	4.6	1174	1110		6 5.7, 2 3.7; 1 M		12	206	120	» 87	
S	Curtatone	54	10	5.0	1292	1016		2 5.7, 2 3.7; 1 M		12	160	114	» 87	
S	Città di Milano	70	9.8	5.2	2123	912		2 5.7, 2 3.7		9	200	78	E 86	Kabelgeschiff
S	Staffetta	77	9.4	4.5	1806	1926		2 5.7; 1 M		15	420	136	» 76	Vermessungsschiff

Governolo und Curtatone werden zwischen 1912/13 und 1916/17 aus der Flottenliste gestrichen.



## Schiffe IV. Kl., unter 1000 tD (15).

Name	Länge		Breite	Tg. a	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie		FG	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumst.	Stapellaut	Anmerkung
	m	t					M	t						
Sebastiano Caboto*								?						Fluß-Kanonenboot
Ammiraglio Magnaghi**														In Sestre Ponente i. B.
Titano z	56	9.4	3.4	900	1850									Hochseeschlepper
Ciclope z	54	9.0	3.7	840	1897		2 5.7		160	59	S			Schlepper
Tevere	52	8.0	3.5	960	619		2 3.7		9	54	E			Wassertender
Atlante z	51	8.2	3.7	776	1830		2 5.7		13	58	St			Hochsee-Schleppschiffe
Ercole z	51	8.2	4.1	853	1700		4 5.7; 1 M.		15	76				Schraubendampfer
Galileo Galilei	70	8.0	4.6	900	806		2 5.7		10	88				Transportschiff
Palinuro	42	7.6	3.9	554	423		2 5.7		10	85				Schraubendampfer
Miseno	42	7.6	3.9	554	391		2 3.7		10	192				Transportschiff
Garigliano	57	8.6	4.3	935	537		5 5.7; 1 M.		15	200				Schraubendampfer
Marcantonio Colonna	66	7.4	4.1	656	1704		1 7.6, 4 5.7, 1 4.7, 1 3.7		14	200				Wassertender
Agostino Barbarigo	66	7.4	4.7	818	1827				7	55				
Verde	38	6.8	2.9	390	154		2 3.7		9	55				
Pagano	38	6.6	2.9	390	146									

Cunfida (ex türkische Jacht Schipka).

*Transportsdampfer*: Capitano Verri (ex Theis) und Bengasi (ex Derna), beide ehemals türkisch, in die Flottenliste eingereiht.  
*Kanonenboote*: Giuliana, Archimede, Misurata und Tobruk 800—1000 tD (ehemalige englische Jachten) für Küstenwache in den tripolitanischen Gewässern 1912 angekauft.

Galileo Galilei wird zwischen 1912/13 und 1916/17 aus der Flottenliste gestrichen.

## D. Schiffe für Lokaldienste (\*).

N Murano	33	6.5	3.7	291	211				8	40	18	H	75	Schraubendampfer
N Guardiano z	31	8.3	1.9	259	231				8	25	28	E	74	Kanonenboot
V Brondolo z														
V Marghera z	38	6.3	0.7	106	450		1 7.6			11	17	St	09	Lagunen-Kanonenboote

Guardiano wird zwischen 1912/13 und 1916/17 aus der Flottenliste gestrichen.

\* Bei den Cantieri riuniti in Palermo im Bau. — \*\* Für hydrographischen Dienst.

*Schleppdampfer*: San Pietro, San Paolo, Maddalena, Tino und Palmaria je 120 tD; Rialto 124 tD; Capri und Capraia je 128 tD; Lido 270 tD; Sant'Andrea 129 tD, dann Nr. 1—21, 25 und 30—32: 27—139 tD, 30—258 tD, Stpl. 86—08.

*Wassertender*: Simeto 185 tD; Brenta, Crati, Dora, Liri, Polcevera, Po und Sile je 175 tD; Velino 171 tD; Mincio, Ticino und Tronto je 120 tD; Bormida 86 tD; Adige, Bisagno, Sebeto, Sarno und Tanaro je 78 tD; Piave 77 tD; Giglio 40 tD.

*Sambuks* (im Roten Meer): Antilope 60 tD, 1 3.7, 2 1; Gazzella 56 tD, 1 3.7, 2 1; Capriolo 35 tD, 2 1; Zebra 30 tD, 2 1; Camoscio 22 tD, 2 1; Daino 86 tD, 1 3.7, 2 1, Stpl. 10; Cervo 30 tD, 2 3.7, 1 1.

*Prahmen*: Viterbo 470 tD; Castore und Polluce je 530 tD; Nr. 2—5, 7, 10 und 11: 444—580 tD.

Die Schlepper Ischia, Nisida, Procida, Ponza und Ventotene zu 135 tD, 250 tD, 250 tD, 250 tD und Nr. 24, 26, 27, 28, 29 zu 75 tD, 125 tD, 125 tD im Bau.

*Wassertender*: Anapo 40 tD in Venedig im Bau.

## E. Schiffe, welche für den Auxiliardienst der Kriegsmarine vorgemerkt sind (40).

Name	Länge	Breite	Tg.	Register-Tonnen-gehalt	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	Baumaterial		Tritt in Kriegzeiten in Verwendung als:	Eigentümer	
							FG	M			
Caprera z	93	11	4.5	2500	5000		19	St	10	Kreuzer	Ferrovia dello Stato.
Città di Cagliari z							18		10		
Città di Sassari z	88	11	4.9	2500	4500						
Città di Catania T*							20		10		
Città di Palermo T*											
Città di Messina z*	110	13	5.1	3500	12000						
Città di Siracusa z*											
Duca degli Abruzzi z*				7793	8408				08		
Duca di Aosta z*				7765	8500				09		
Duca di Genova z				7798	8470				08		
Principe Umberto z	138	16	7.9	7833	9000		16		09		
Re Vittorio z				7847	8660				08		
Regina Elena z				7856	9084				08		
Lazio z				9196	4142		11		99		Transportschiff

\* Diese Schiffe waren während des Italienisch-türkischen Krieges als Hilfskreuzer in Verwendung; sie wurden Ende Oktober 1912 wieder ihrer früheren Bestimmung übergeben.



Name	Länge		Breite	Tfg.	Registertonnen-gehalt	Indizierte Pferdekraft	Artillerie		FG	Baumst.	Stapellauf	Tritt in Kriegszeiten in Verwendung als:	Eigentümer
	m	m					schwere	mittlere					
America z	145	17	7-2	9000	7643	16	16	09	16	St	09	Kreuzer	La Veloce.
Oceania z	138	16		7870	7612	15	15	07	15		07	?	
Europa z	146	18	7-2	8188	6000	15	15	08	15	St	08	?	Società Italia.
Ancona z	150	17	7-7	8282	7480	15	15	09	15		09	Kreuzer	Lloyd Italiano.
Taormina z	131	16	7-4	8240	7200	17	17	07	17	St	07	*	Lloyd Sabauda.
Verona z	137	16	7-4	9210	10500	13	13	07	13		07	Spitals- und Verwun-	
Principessa Mafalda z	131	16	7-4	6278	5750	12	12	98	12		98	deten-Trsp.schiffe	
Principe di Piemonte z	110	13		7785	8569	13	13	97	13		97	?	
Principe di Udine z	94	12		7699	8568	13	13	98	13		98	Transportschiffe	
Tomaso di Savoia z	76	8-1		6149	5750	12	12	62	12		62	Lazarettenschiff,	Società Nazio-
Re d'Italia z	122	14		6152	5500	13	13	82	13		82	Rotes Kreuz	nale dei Servizi
Regina d'Italia z	76	10		2503	1638	15	15	87	15		87	Transportschiffe	marittimi.
Bosnia*	107	12		3358	3000	13	13	83	13		83	Lazarettenschiff,	
Solunto*	94	12		2503	1730	12	12	98	12		98	Rotes Kreuz	
Bulgaria	76	8-1		1045	1497	15	15	83	15		83	Transportschiffe	
Candia	116	13		4365	3478	15	15	83	15		83	Lazarettenschiff des	
Domenico Balduino	116	13		1347	2861	15	15	84	15		84	Malteser-Ordens	
Elettrico	116	13		2896	2890	13	13	83	13		83	Transportschiffe	
Memfi	94	12		2504	1608	13	13	98	13		98	Lazarettenschiff,	
Montenegro	116	13		4016	5323	15	15	83	15		83	Rotes Kreuz	
Orione	116	13		3935	5621	15	15	83	15		83	Transportschiffe	
Perseo	116	13		3796	5224	15	15	84	15		84	Lazarettenschiff des	
Regina Margherita	94	12		2503	1629	13	13	98	13		98	Malteser-Ordens	
Romania	94	12		2503	1668	13	13	98	13		98	Transportschiffe	
Serbia	105	12		2925	2675	13	13	83	13		83	Transportschiffe	
Tebe													

\* Diese Schiffe waren während des Italienisch-türkischen Krieges, und zwar im Spätsommer 1912 anstatt der ausscheiden- den Duca degli Abruzzi und Duca di Genova als Hilfskreuzer in Verwendung; sie wurden Ende Oktober wieder ihrer früheren Bestimmung übergeben.

## Japan.

Ein reduziertes Bauprogramm für 5 Jahre wurde bewilligt. Es umfaßt 4 Schlachtschiffe, 4 Panzerkreuzer und 3 geschützte Kreuzer. Das große Bauprogramm hingegen, das bis 1921 verwirklicht werden soll, sieht den Bau folgender Schiffe vor: 8 Schlachtschiffe, 8 Panzerkreuzer, 3 geschützte Kreuzer, 2 Spezialschiffe, 26 Torpedoboots-Zerstörer und 10 Unterseeboote. Auf dieses Bauprogramm zählen aber bereits Fuso, Hiyei, Kisichima, Haruma und Kango.

Name	Länge		m. Tfg.	Breite	m. Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie		Gürtel.	Panzer in mm	Deck.	Artillerie, System Elswick. A = Armstrong; K = Krupp; C = Canet	Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellauf
	m	m							schwere	mittlere									
Fuso T*	146	26	8-5	20760	26500	Mi 305	127	279	305	76	12 34'3/45 oder 35'6	12 30'5/50, 10 15/50, 10 12/50, 20 8 7-6; 4 M; 5 ulr	924	1100	St	11	I. B.		
Settsu T <sup>o</sup>	152	26	8-7	19750	25000	Mi 229	203	305	76	4 30'5/45, 12 25/45, 8 15/50, 20 8 7-6; 4 M; 5 ulr	20	700	940	*	07				
Kawachi T	147	25	8-7	19250	18500	Mi 229	203	305	51	4 30'5/45, 12 25/45, 12 15/50, 20 4 7-6; 5 ulr	20	3000	940	*	06				
Aki T <sup>o**</sup>	128	24	8-2	16206	16000	Ni 229	152	229	253	76	4 30'5/45, 4 25/45, 12 15/45, 20 12 7-6, 3 4-7; 6 M; 5 ulr	20	750	980	*	05			
Satsuma z <sup>o</sup>	130	24	8-1	16663	17280	Ni 229	152	229	253	76	4 30'5/40, 12 15/45, 20 7-6, 20 4-7, 6 3-7; 2 ulr; 2 ulr	19	2200	980	*	05			
Katori z <sup>o</sup>	117	22	7-9	12902	17000	Ni 229	127	254	253	76	4 30'5/45, 14 15/45, 20 7-6, 18 30'5/45, 14 15/45, 20 7-6, 18 8 4-7, 4 3-7; 4 ulr br.	85	800	750	*	00			
Kaschima z	122	23	8-2	15352	16335	B 229	152	356	356	76	4 30'5/45, 14 15/45, 20 7-6, 18 8 4-7, 4 3-7; 4 ulr br.	50	2000	741	*	00			
Hisen z (ex Retwisan) <sup>o</sup>	122	23	8-3	15279	16360	B 229	152	356	356	102	4 30'5/40, 14 15/45, 20 7-6, 18 8 4-7, 4 3-7; 1 ulr v; 4 ulr	18	700	741	*	08			
Mikasa z <sup>o</sup>	122	23	8-1	14941	16907	B 229	152	356	356	102	8 4-7, 4 3-7; 1 ulr v; 4 ulr	50	1700	741	*	99			
Asahi z													1400	741	*	98			
Schikischima z <sup>o</sup>																			

\* In Kure im Bau. — \*\* Curtis-Turbinen.



## Linienschiffkreuzer (8).

Name	Länge		Breite		m. Tfg.		Deplacement		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel.	Artillerie		Panzer in mm		Deck.	Artillerie	Artillerie	Aktionradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapelant
	m	t	m	t	m	t	schwere	mittlere				Kom.-T.	MI	FG									
Hiyei T	215	28	8.4	27500	70000	254			76	8 35.6, 16 15/50; 16 Sf; 6 ulr	28			3000		St	I. B.						
Kisichima T																							
Haruma T																							
Kango T																							
Ibuki T*	137	23	7.9	14620	27147 25000	Mi	178	152	178	203	51	4 30.5/45, 8 20/45, 12 12/50, 4 7.6; 1 olr; 4 ulr	22							600	820		07
Kurama z <sup>o</sup>																							
Ikoma z																							
Tsukuba z <sup>o</sup>	132	23	7.9	15150	20500	Mi	178	127	178	203	51	4 30.5/45, 12 15/45, 12 12/50, 4 7.6, 3 4.7; 1 olr; 4 ulr	21							600	817		06
																							05

## Kreuzer (22).

## a) Kreuzer I. Kl. (9).

Nischin z	109	19	7.3	7750	13500		152	152	152	120	37	4 20/45, 14 15/45, 10 7.6, 6 4.7; 2 l; 2 M; 4 olr	20	150						650	525		03
Kasuga z <sup>o</sup>	109	19	7.3	7700	13500	Ni														1300			02
Iwate z	122	21	7.4	9750	17800	B	178	152	152	356	63	4 20/40, 14 15/40, 12 7.6, 8 4.7; 4 ulr br.	21	70						500	483		00
Izumo z <sup>o</sup>	122	21	7.4	9733	15739															1300			99
Aso z (ex Bajan) <sup>o</sup>	135	18	6.4	7726	16500	B	203	82	152	165	51	2 20/45, 8 15/45, 20 7.6, 7 4.7; 2 ulr	21							750	500		00
Asuma z <sup>o</sup>	136	18	7.2	9460	18000	B	178	152	152	356	63	4 20/40, 12 15/40, 12 7.6, 12 4.7; 1 olr v; 4 ulr br.	21	70						500	482		99
Yakumo z	124	20	7.2	9600	16960															1300			
Asama z	124	20	7.4	9710	18277															500	500		
Tokiwa z	124	20	7.4	9747	20556															1300			98

Hiyei in Nagasaki im Bau, Kisichima auf der Mitsubischi-Werfte, Haruma auf der Kawasaki-Werfte und Kango bei Vickers in England. — Kango soll 8 lr erhalten.

\* Curtis-Turbinen.

## b) Kreuzer II. Kl. (13).

Name	Länge		Breite		m. Tfg.		Deplacement		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel.	Artillerie		Panzer in mm		Deck.	Artillerie	Artillerie	Aktionradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapelant
	m	t	m	t	m	t	schwere	mittlere				Kom.-T.	MI	FG									
Yahagi T	142	14	5.0	4957	22600	K																	
Hirado T																							
Tsukuma T																							
Tone z	110	14	5.0	4100	15000	Mi	101	76	101	76	2 15/50, 12 12/50, 2 7.6; 2 M; 2 lr	23							750	392		07	
Otowa	104	13	5.0	3000	10000	Mi	101	76	101	76	2 15/50, 6 12/40, 4 7.6; 2 M; 2 olr	21							600	312		03	
Niitake z	102	13	4.9	3420	9500	Ni														600	320		02
Tsuschima z	128	16	6.1	6460	20000	Ni														770	571		99
Soya z (ex Warjag)	126	17	6.4	6731	13108	B	127	76	127	76	12 15/45, 12 7.6, 6 4.7; 2 olr; 2 ulr	22	30						1250				
Tsugaru (3)* (ex Pallada)	114	15	5.4	5416	13492															972	570	StH	99
Kasaki z	115	15	5.4	4890	12500															1430			
Tschitose z	90	13	4.8	2800	8796															350	405	St	98
Akaschi z	93	12	4.6	2700	8500															200	275		97
Suma z																				600			95

Yahagi Parsons-Turbinen, Hirado und Tsukuma Curtis-Turbinen.

\* Maschinenschulschiff.



Name	Länge		Breite		m. Tfg.		Deplacement		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel		Artillerie		Panzer in mm	Deck.	Artillerie		Aktionsrad.	Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut
	m	t	m	t	m.	Tfg.	t	mm			Artillerie	sch. w.	Kom.-T.	Artillerie			sch. w.	mm					
Iwami s (ex Orel) o	121	23	7.9	13516	15800	B	253	152	254	203	102	4 30.5/45, 6 20/45, 20 7.6, 20 4.7, 8 3.7; 1 olr; 2 ulr	18	85	800	750	St	02	07				
Suwo (3) (ex Pobieda)	130	22	7.9	12674	15492	B	229	127	229	253	70	4 30.5/45, 10 15.45, 20 7.6, 26 4.7 u. 3.7; 2 olr; 2 ulr	18	1000	732	StH	00	98					
Sagami (3) (ex Peresvet) o	114	22	8.1	12649	14100	—	457	101	355	356	64	4 30.5/40, 10 15/40, 16 7.6, 4 4.7; 1 olr v; 4 ulr	18	700	652	St	96	94					
Tango s (ex Poltava)	113	21	7.9	10960	11255	Mi	381	125	254	—	76	4 30.5/40, 12 15/45, 16 4.7, 12 3.7; 2 l; 4 olr; 2 ulr	16	700	750	—	07	89					
Iki s (ex Imperator Nikolaj I.)	101	20	7.6	9672	7842	B	356	152	254	203	76	12 15/45, 16 4.7, 4 3.7; 2 l; 4 M; 6 olr	15	49	600	—	89						
I. Klasse (6).																							
Suzuya (3) (ex Nowik) *	110	12	5.0	3080	17000	TS	—	—	—	31	51	6 12/50, 6 7.6; 2 M; 3 lr	20	50	500	—	00	95					
Okinoschima s (ex G. A. Apraxin)	85	16	5.2	4126	5762	—	254	208	203	203	76	3 25/45, 4 12, 12 3.7; 2 l; 4 olr	15	16	214	318	—	94					
Mischima s (ex A. Senjavin)	85	16	5.2	4960	5327	—	254	203	203	203	76	4 25/45, 4 12, 17 3.7; 2 l	16	30	214	318	—	92					
Akitsuschima s	92	13	5.3	3150	8516	—	—	—	—	—	76	4 15/40, 6 12/40, 10 4.7; 4 olr	19	500	330	—	90,98						
Tschiyoda s	94	13	4.3	2450	5678	B	115	—	—	—	35	10 12/40, 15 4.7; 3 olr	19	80	350	—	85						
Haschidate s **	92	16	6.1	4278	5400	Mi	—	—	305	127	37	1 32/40 C; 11 12/40 A, 5 7.6, 11 4.7; 4 olr	16	60	350	—	89						
Itsuschima s **	91	14	5.7	3709	7607	—	—	—	—	51	76	8 15/35, 6 4.7; 6 M; 4 olr	18	100	350	—	85						
Takatschicho s †	61	11	4.6	1502	1622	—	—	—	—	—	—	1 17, 5 12, 1 7.6, 4 4.7; 6 M; 2 olr	13	13	231	K	86						
Katsuragi	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85					
Musaschi	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86					
Yamato	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85					

Manschu (für den Jangtse), Matsue, Kansaki und Toyohashi.

\* Wachschiff in Port Arthur. — \*\* Schulschiffe für Steuerleute. — † Torpedoschulschiff.

IV. Kanonenboote (8).

Name	Länge		Breite		m. Tfg.		Deplacement		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie		Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	t	m	t	m.	Tfg.	t	mm			Artillerie	mm						
Mogami T *	91	9.6	3.0	1329	8000	Mi	—	—	—	—	—	—	—	178	—	—	08	63 mm
Yodo s	95	9.8	3.0	1230	6500	Mi	—	—	—	—	—	—	—	178	—	—	07	Panzerdeck.
Tschihaya	84	9.7	3.0	1250	6000	No	—	—	—	—	—	—	—	126	St	98	—	—
Tatsuta s **	73	8.4	2.9	864	5069	—	—	—	—	—	—	—	—	107	—	—	94	—
I. Klasse (4).																		
Uji s	58	8.3	2.1	610	1017	B	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—	03	—
Sumida s	44	7.3	0.6	126	680	Th	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	05	Fluß-
Fuschimi s	—	—	—	250	1400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	06	Kanonen-
Toba	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	boote
II. Klasse (4).																		

\* Parsons-Turbinen.

\*\* Soll aus der Flottenliste gestrichen werden.



## V. Torpedoboots-Zerstörer (59).

Name	Länge		Breite	m. Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	Aktionsradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	ft											
Umikase T.	92	1170	21600	2 10, 5 7'6; 3 lr	33	St	10						
Yamakase T.							11						
I. Klasse (2).													
Sakura T.		890	18000	2 10, 4 7'6; 2 lr	33	St	I. B.						
Tschibana T.													
2 Fahrzeuge des Sakura-Typs zum Bau projektiert.													
III. Klasse (55).													
Isonami z.													Maidzuru.
Uranami z.													
Ayanami z.													
Kikuzuki z.													
Minazuki z.													Uruga.
Nagazuki z.													
Uzuki z.													
Asatsuyu z.													Osaka.
Hayakase z.	69	6'5	1'8	386	6000		29	40	150	55-61	St		Maidzuru.
Yunage z.													
Oikase z.													
Asakase z.													
Harukase z.													
Schigure z.													Kobe.
Hatsuharu z.													
Yugure z.													
Yudachi z.													Sasebo.

Mikazuki z.													Sasebo.
Nowake z.													
Ushio z.													Kure.
Nenohi z.													
Schiratsuyu z.													Nagasaki; Mitsubishi-Werfte.
Schirayuki z.													
Matsukase z.													
Schirotaeye z.	69	6'5	1'8	386	6000		29	40	150	55-61	St		Yokosuka.
Kamikase z.													
Kisaragi z.													
Hibiki z.													
Wakaba z.													
Hatsuyuki z.													
Hatsuschimo z.													
Yayoi z.													
Ariake z.													
Fubuki z.	69	6'5	1'3	385	6000		29	40	150	61	*		Kure.
Arare z.													
Murasame z.													
Asagiri z.	67	6'2	2'7	375	6000		29	40	100	60	*		Yokosuka.
Kasumi z.													
Satsuki z. (ex Bedowji)	64	6'4	1'8	350	5700		26			62	*		
Yamabiko z. (ex Rjesiteljni)							27				*		
Fumizuki z. (ex Silni)	58	5'7	3'5	240	3800		26			51	*		
Schirakumo z.													
Asaschiwo z.	67	6'2	2'7	375	6000		31	40	95	60	*		Thornycroft.
Akebono z.													
Sazanami z.													
Obori z.	67	6'2	1'7	311	6000		31	95		55	*		Yarrow.
Ikazuchi z.													
Usugumo z.													
Schiranuhi z.													
Yugiri z.	63	5'9	1'5	275	5475		30	40	80	54	*		Thornycroft.
Kagero z.													
Murakumo z.													
Schinonome z.													
Schikinami (ex Gaidamak)	57	7'3	2'3	405	3300		20	70		65	*		
Makigumo (ex Vsadnik)				482			17	22					

V U T S R P O N M K



## Torpedoboote (57).

Anzahl	Name, resp. Nummer	Länge	Breite	m. Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie		Aktionsradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
							Pferdekraft	Indizierte						
I. Klasse (16).														
	Aotaka z	45	4.9	2.5	153	4200		1 5.7, 2 4.7; 3 lr			26	03	03	Kure.
	Hato z											03	03	
	Hibari z											03	03	
	Karigane z											03	03	
	Kiji z											03	03	
	Tsubame z	45	4.9	2.5	153	4200		1 5.7, 2 4.7; 3 lr			26	03	03	Kure.
	Haschitaka z											03	03	Kawasaki.
	Otori z											03	03	
	Kamome z											02	02	Kure.
	Sagi z											02	02	
	Uzura z											02	02	
	Hayabusa z	45	4.9	1.5	152	4200		3 4.7; 3 lr		30		98		Normand.
	Kasasagi z													
	Monazuru z													
	Tschidori z	47	5.1	1.3	127	2660				30		98		Schichau.
	Schirataka z													
II. Klasse (41).														
1	Nr. 25	39	4.8	1.8	85	990		1 4.7, 1 3.7; 3 lr		24	20	94		Onohama.
5	31-33, 36, 37	39	4.1	1.1	83	1200				14	20	99		Schichau.
4	39-41, 43	46	4.6	1.6	110	2000		1 4.7; 3 lr		24	20	99-00		Yarrow.
5	44-47, 49	39	4.8	1.0	83	1200				14	20	99		Schichau.
5	62-66	46	4.6	1.6	110	2000				32	24	00		Yarrow.
8	67, 68, 70-75	40	4.9		89	1200		2 4.7; 3 lr				02, 03		Japan.
3	50, 52, 56	34	3.5	0.9	53	657		1 4.7; 3 lr		14	20	97-99		Yokosuka.
5	54, 55, 57-59	34	3.5	0.9	54	660				15	20			Kure.
2	29, 30	37	4.1	1.2	88	1523		4 4.7; 3 lr				98		Normand.
3	38, 60, 61													

## Unterseeboote (15).

Anzahl	Nummer und Jahr des Stapellaufes	Typ	Motor für		Pferdekraft	Displacement	Länge	Breite	Tfg.	Geschwindigkeit		Aktionsradius		Lancierrohre
			Oberwasser-	Unterwasser-						Fahrt	Wasser	Wasser	Wasser	
3	Nr. 13-15*													
3	10-12 (11)**	Engl. D-Typ				280	41.1				13	7		2
2	8, 9 (08)†	Engl. C-Typ				62-87								
2	6, 7 (06)**	Holland-Typ	Gasolin	Elektrisch	160	106	19.8	3.7			9	7	3	0.28
5	1-5 (05)††				70								9	7

\* In Kobe im Bau. — \*\* In Japan gebaut. — † Bei Vickers gebaut. — †† In Amerika gebaut.

## Auxiliar- und Schulschiffe.

Depotschiff für Unterseeboote: Karasaki (ex Ekaterinoslaw). — *Minenlegeschiffe*: Amakusa (ex Amur) und Natsushima Maru 500 t D, Stpl. 09. — *Bergungsschiffe*: Kurihaschi Maru und Saruhaschi Maru. — *Artillerieschulschiffe*: Rio-jo 2530 t D, Stpl. 64 und Schikotan (ex Tacoma). — *Torpedoschulschiff*: Dschünge 1450 t D.

*Marineschule*: Nikogawa und Etajima Maru. — *Kais. Jacht*: Hatsukaze.

*Traindampfer*: Okinawa Maru und Ogazawaru Maru 2278 t D als Kabeldampfer, Kosei Maru und Hakuai Maru als Spitalsdampfer in Verwendung; ferner mehrere im Kriege weggenommene Dampfer in verschiedener Verwendung.

*Freiwilligen-Flotte*: Sakura Maru und Umegaku Maru je 3200 t D, 3 15, 6 12, 21 Ml FG, Stpl. 08, bezw. 09.

Die Dampfer der «Nippon Yusen Kabushiki Kaisha-Gesellschaft» werden im Kriegsfall zu Auxiliardiensten herangezogen. Es sind dies: Nikko Maru (5547 TG) 16 Ml FG; Atsuta Maru (8523 TG), Hirano Maru (8520 TG), Kamo Maru (8524 TG), Kitano Maru (8512 TG), Mischima Maru (8500 TG), Miyazaki Maru (8500 TG), Kumano Maru (5076 TG) und Yawata Maru (3817 TG) je 15 Ml FG; Aki Maru (6444 TG), Hitachi Maru (6716 TG), Iyo Maru (6320 TG), Kaga Maru (6301 TG), Kamakura Maru (6126 TG), Kobe Maru (2877 TG), Sado Maru (6227 TG), Saikio Maru (2904 TG), Schinano Maru (6388 TG) und Tango Maru (7463 TG) je 14 Ml FG; Awa Maru (6309 TG), Bingo Maru (6247 TG), Ceylon Maru (5068 TG), Chikugo Maru (2563 TG), Chikuzen Maru (2578 TG), Hakata Maru (6161 TG), Inaba Maru (6189 TG), Kanagawa Maru (6169 TG), Kawachi Maru (6101 TG), Kosai Maru (2635 TG), Matsuyama Maru (3099 TG), Sanuki Maru (6111 TG), Tamba Maru (6134 TG), Tosa Maru (5823 TG), Wakasa Maru (6265 TG) und Yamaguchi Maru (3321 TG) je 13 Ml FG; Kokura Maru (2596 TG) und Wakanoura Maru (2526 TG) je 12.5 Ml FG; Hiroaki Maru (1460 TG) und Kamikawa Maru (1464 TG) je 12 Ml FG.



## Kolumbien.

*Panzerdeckkreuzer*: Almirante Lezo (ex El Baschir, bezw. Cartagena) 64 m L, 1150 t D, 2500 i.e., 12, 5 10, 6 3-7, 4 lr, 16 MI FG, Stpl. 92 (02 angekauft). — *Kanonensboot*: Chercuito 643 t D, 400 i.e., Bogota je 2 4-7 (02 angekauft) und La Popa.

*Dampfer*: Bolivar 981 t D, 275 n.e., 2 4-7, Stpl. 70.

*Fluß-Kanonensboot* (Heckraddampfer): General Nerino und Esperanza je 43 m L, 10-6 m B, 1 m Tfg., 400 t D, 480 i.e., 3 3-7, mit Stahldeck über Maschine und Kessel, 15 MI FG, Stpl. 95 u. 97.

*Jacht*: General Pinzon 740 t D, Stpl. 81 (02 angekauft). — *Transportdampfer*: Cordora.

3 Küsten-Kanonensboot mit Yarrow-Napier-Motoren bei Yarrow angeblich im Bau.

## Mexiko.

4 Kreuzer zu je 1280 t D und 8 Torpedosboot zu je 225 t D zum Bau projektiert.

Name	Länge		Breite	m. Tfg.		Deplacem. t	Indizierte Pferdekraft	Artillerie		Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	t		m	t			FG	MI			
A . . . . .					2400	7000		2 15, 4 10; 2 ulr	19	St	I. B.	Kanonensboot { Blechhyden-Kessel, 5000 MI Aktionsradius, Mosher-Kessel, 2000 MI Aktionsradius.
B . . . . .					1590	1400		4 10	14		08	
Progreso . . . . .	70-0	10 3-0			1200	2600			16	116	04	
Bravo (3) . . . . .	76-0	10 3-0			980	2400		2 10, 6 5-7; 1 lr v	16	100	02	
Morales (3) . . . . .	60-9	10 3-0			425	425		1 16, 2 9-7	11	EH	74	
Tampico . . . . .	38-0	7-3 2-7			1200	1300		6 12, 2 5-7; 2 M	15	270	St	Kreuzer (Schulschiff) Schraubenschnavis Transportdampfer
Vera Cruz . . . . .	65-0	10 4-3			450	600		2 16, 2 9-7	10	60	E	
Independencia . . . . .	42-7	7-6 3-4			1850	12000		6 10, 2 4-7	10	75	St	
Libertad . . . . .	74-6	11 5-2									08	
Zaragosa . . . . .												
Democrata . . . . .												
General Guero . . . . .												

*Polizeiboot*: Triton 30 m L, Stpl. 02.

## Montenegro.

*Königliche Jacht*: Rumija 140 t D, 400 i.e., 2 4-7, 12 MI FG, K, Stpl. 99.

## Niederlande.

(4 Schlachtschiffe zu 15000 t D zum Bau projektiert.)

Name	Länge		Breite	Tfg. a		Deplacem. t	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel	Gesch.	Korn.	Deck.	Artillerie, System Krupp		Aktionsradius MI	Kohlen. m <sup>3</sup>	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung	
	m	t		m	t								FG	MI							
De Zeven Provinciën z <sup>o</sup>	102 17-1	6-2 6525	7500	Y	150 250 200 50	2 28/40, 4 15/45, 10 7-5, 16 4 3-7; 1 7-5 MÖ; 2 ulr	700	448	St	09											
Jacob van Heemskerck z <sup>o</sup>	98 15-2	5-7 5000	6396	Y	150 200 200 50	2 24/40, 6 15/40, 6 7-5, 4 3-7; 1 7-5 MÖ; 2 olr	610	351	*	06											
Marten Harpertz Tromp z <sup>o</sup>	101 15-2	5-7 5295	6405	Y	150 200 200 50	2 24/40, 4 15/40, 8 7-5, 4 3-7; 1 7-5 MÖ; 2 olr	825	381	*	04											
Hertog Hendrik z . . . . .	97 15-2	5-8 5084	6282	Y	150 250 250 50	3 21/35, 2 15/35, 6 7-5, 4 3-7; 3 lr (1 a, 2 br.)	825	373	*	02											
De Ruyter z . . . . .	97 15-2	5-8 5084	6377	Y	150 250 250 50	2 24/40, 4 15/40, 8 7-5, 4 3-7; 1 7-5 MÖ; 2 olr	825	373	*	01											
Koningin Regentes z . . . . .	86 14-3	5-2 3520	4735	—	150 240 240 50	3 21/35, 2 15/35, 6 7-5, 4 3-7; 3 lr (1 a, 2 br.)	330	266	*	94											
Evertsen z . . . . .	95 14-8	5-4 4033	4658	Y	—	—	100	50		20	450	381	*	99							
Kortenaer z . . . . .	95 14-8	5-4 4033	4736	Y	—	—	100	50		19	1000	325	*	98							
Piet Hein z . . . . .	95 14-8	5-4 4033	10167	Y	—	—	100	50		20	470	325	*	98							
Noordbrabant z . . . . .	98 14-8	5-4 3900	9867	Y/C	—	—	100	50		19	1000	325	*	97							
Utrecht z . . . . .	98 14-8	5-4 3900	9818	Y/C	—	—	100	50		19	1000	325	*	96							
Gelderland z* . . . . .	53	8-5 2-8 543	1200	—	55	—	50	17		16	—	—	—	12							
Zeeland z* . . . . .	70 13-5	4-6 2479	2315	—	120 280	280 75	1 21/35, 1 17/35, 4 5, 3 3-7	12 12	110	157	St	91									
Friesland z* . . . . .	64 14-5	3-2 2000	691	—	140 305	140 25	2 28; 2 3-7; 2 M	7 12	125	131	E	77									
Holland z . . . . .	65 15-0	3-6 2234	807	—	204 305	140 25	2 28; 2 3-7; 2 M	8 12	125	131	E	77									
Brinio . . . . .	49	7-6 1-4 373	400	—	127 127	27 40	2 12	8	35	37	*	76									
Friso . . . . .	49	7-6 1-4 388	310	—	127 127	27 40	2 12	8	35	37	*	76									
Gruno . . . . .	49	7-6 1-4 388	306	—	127 127	27 40	2 12	8	35	37	*	76									
Reinier Claeszen z . . . . .																					
Matador z** . . . . .																					
Draak z** . . . . .																					
Mosa z** . . . . .																					
Rhenus z** . . . . .																					
Isala z** . . . . .																					

\* Sollen abgerüstet werden. — \*\* Zum Verkauf klassifiziert.







Name	Länge	Breite	Tf. a	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie		Aktionsradius		Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
						FG	MI	FG	MI					
Michiel Gardeyn . . . . .	30	3.6	1.7	48	582	2 3.7; 2 lr . . . . .	18	5	5	12	St	05	Rotterdam und Fijenoord.	
Christiaan Cornelis . . . . .														
Willem Warmont . . . . .	26	3.2	1.5	36	449	1 3.7; 2 lr . . . . .	17	5	5	11	}	{	Amsterdam.	
Jan Haring . . . . .														
Jasper Leynssen . . . . .	26	3.2	1.5	37	427	1 3.7; 2 lr . . . . .	17	5	5	11	}	{	Amsterdam.	
Jasper Leynssen . . . . .														
8 Torpedoboote pro 1913 zum Bau bewilligt.														
<i>Unterseeboote:</i> I: 20.4 m L, 4.1 m B, 120 t D, 1 lr, $\frac{8.8}{7}$ MI FG, Gasolin-, bezw. Elektromotor, 10 Bem.-Std., Stpl. 05; II und III (Whitehead-Typ): 32.1 m L, 3 m B, $\frac{131.5}{149.4}$ t D, $\frac{300}{300}$ e (Diesel-, bezw. Elektromotor), $\frac{11.2}{8.6}$ MI FG, 2 lr, Stpl. 12; 2 weitere Unterseeboote desselben Typs in Vlissingen im Bau und 2 größere (200 t D) pro 1913 zum Bau bewilligt.														

### III. Schiffe für besondere Zwecke.

a) *Für die Fischerüberwachung:* Schraubenschoner Zeehond 723 t D, 664 t e, 2 3.7, 11 MI FG, St, Stpl. 92 und Dolfin 285 t D, 388 t e, 2 3.7, 10 MI FG, St, Stpl. 89.

b) *Für den hydrographischen Dienst:* Hydrograaf 290 t D, 11 MI FG und die Kanonenboote Geep und Raaf je 200 t D, 150—166 t e, 7 MI FG.

c) *Depotschiff für Unterseeboote:* Vali.

d) *Schul- und Exerzierfahrzeuge:* Für Matrosen und Schiffsjungen: Van Galen (gleichzeitig Wachschiff in Hellevoetsluis) 3 7.5, 3 3.7, Stpl. 72 mit Beischiff Buffel; Kanonenboot Nr. 3 Stpl. 64 und Atjeh mit den Beischiffen Sommeldijk und Pollux. Für Seekadetten: Kanonenboote Ever 210 t D, Havik 214 t D und Das 200 t D. Artillerieschulschiffe: Bellona 930 t D, 310 t e, 1 12, 6 7.5, 2 5, 5 3.7, 3 M, St, Stpl. 92, Sperwer 210 t D, 1 7.5, 3 3.7, 2 M und Wodan. Torpedo-Instruktionschiff: Koningin Emma der Niederlanden 1 3.7 mit Schiorpoen 1 3.7, Mercuur, Pijl und Heimdall. Für die Marine-Reserve: Fregatte Atjeh. Für Maschinenjungen: Bonaire mit Beischiff Bulgia. Für die Werftdivision: Fregatte Van Speyk mit Beischiff Lynx 180 t D. Reserve: Panzerschiff Stier, die Torpedoboote Etna, Hekla, XVI und Nautilus.

e) *Wachschiffe:* Adolf Hertog van Nassau 4 4.7, Admiraal van Wassenaer und Van Galen.

f) *Kasernschiffe:* Neptunus 1 3.7 (für die Seewehr), Nr. 7, Bonaire und Fret.

### IV. Schiffe der indischen Kriegsmarine.

Name	Länge	Breite	m. Tf.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie		Aktionsradius		Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
						FG	MI	FG	MI					
Assahan . . . . .	54	9.4	3.6	790	1353	2 10.5, 4 3.7; 1 7.5 M6	13	22	134	99	St	00	Minenleger	
Siboga . . . . .														
Koetei . . . . .	40	4.1	2.1	820	1290	2 3.7; 3 lr . . . . .	12	20	149	99	}	{	Flottillenfahrzeuge	
Serdang . . . . .														
Mataram . . . . .	38	4.0	2.1	810	1345	. . . . .	12	17	154	99	}	{	Torpedoboote	
Zeeslang . . . . .														
Krokodil . . . . .	85	15.2	. . . . .	1591	1538	. . . . .	24	16	21	21	}	{	Yarrow.	
Draak . . . . .														
Sphinx . . . . .	65	9.4	. . . . .	1553	1442	. . . . .	23	16	21	21	}	{	Wachschiffe	
Python . . . . .														
Minotaurus . . . . .	54	8.3	3.2	103	1269	. . . . .	23	16	21	21	}	{	Vermessungsschiffe	
Scylla . . . . .														
Hydra . . . . .	54	8.3	3.2	1201	1281	. . . . .	24	15	21	21	}	{	. . . . .	
Cerberus . . . . .														
König der Niederlanden . . . . .	54	9.4	4.0	84	912	. . . . .	24	15	21	21	}	{	. . . . .	
Bromo . . . . .														
Van Doorn . . . . .	54	8.3	3.2	700	369	. . . . .	24	15	21	21	}	{	. . . . .	
Van Gogh . . . . .														
Borneo . . . . .	54	8.3	3.2	700	386	. . . . .	24	15	21	21	}	{	. . . . .	
Lombok . . . . .														
Sumbawa . . . . .	54	8.3	3.4	800	1040	. . . . .	24	15	21	21	}	{	. . . . .	
	52	8.3	3.4	600	990	. . . . .	21	. . . . .	16	. . . . .	}	{	. . . . .	
	53	8.1	3.4	600	930	. . . . .	21	. . . . .	16	. . . . .	}	{	. . . . .	

1 *Unterseeboot* (Whitehead-Typ) von 46.2 m L,  $\frac{320}{380}$  t D, 3 lr,  $\frac{16}{11}$  MI FG im Bau.







III. Ungepanzerte Schiffe.

Name	Größte Länge		Breite	m. Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	Aktionradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	t											
Heimdal	55	8-2	4-5	670	625	4 6-5; 2 M.	12 26	92	62	St	92	Chef-Fahrzeuge	
Sarpen	32	6-5	2-2	192	220	2 6-5; 2 M.	10 9	27	48	E	60		
Rjukan	68	10	4-2	1435	2780	2 12, 4 7-6, 4 3-7; 2 l; 1 ulr	15 23	160	164	St	95		
Frithiof s*	63	9-3	4-1	1200	2213	2 15 K; 1 12, 4 6-5; 4 M; 2 l; 1 ulr	15 23	140	151	*	91	Kanonenboote I. Kl.	
Viking s**	53	7-9	2-9	581	650	1 15 K; 2 7-6, 2 6-5, 2 3-7; 2 M	12 12	83	90	E	77, 00		
Sleipner s	33	9-0	2-7	420	371	1 21 K; 1 7 K; 2 5 K	9 6	24	43	St	93		
Aeger s***	32	8-5	2-2	294	420	1 26 K; 1 5-7; 2 M; 1 ulr	10 8	22	44	*	87		
Tyr s	31	8-5	2-2	289	420	1 26 K; 1 3-7; 2 M; 1 ulr	10 8	22	44	*	84		
Gor s	29	7-9	2-3	220	330	1 12; 1 3-7; 2 M	9 10	23	41	E	82	Kanonenboote II. Kl.	
Vidar s	27	7-9	2-2	233	220	1 15; 1 3-7; 2 M; 1 lr	8 9	24	41	*	78		
Brage s					220	1 12; 1 3-7; 2 M	8 9	24	43	*	78		
Nor s					200	1 12; 1 3-7; 2 M	8 6	22	41	*	76		
Uller s												74	
Vale s													

Korvetten: Nordstjernen 1616 t D und Ellida 1045 t D (Depotschiff für Unterseeboote).  
 Schulschiffe: Desideria und Kong Sverre. — Kohlenhulk: St. Olaf.  
 Auxiliarschiffe: Michael Sars, Andenaes und Rundö. — Zisternen- und Transportfahrzeug: Farm Stpl. 00.

\* Kadettenschulschiff.

\*\* 85 mm Kommandoturmpanzer, 35 mm Panzerdeck; Zellulosegürtel.

\*\*\* 35 mm Panzerdeck; Zellulosegürtel.

Österreich-Ungarn.

Name	Länge	Breite	Tfg.	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel.	Kasemat., bez. Turm.	Querw.-Deck.	Panzer in mm	Skoda-Artillerie K = Krupp	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
I. Schiffe der Flotte.															
Schlachtschiffe (16).															
VII T.															
Prinz Eugen T	151	27-3	8-2	20300	25000	Y	280	180	160	48	12 30-5, 12 15, 18 7, 2 4-7; 2 7; 2 7; 3 M; lr	20	St	12	I. B.
Tegetthoff T							280							12	
Viribus Unitis T <sup>o</sup>														11	
Zrinyi s	131	25	8-1	14500	20000	Y	230	250	150	48	4 30-5, 8 24, 20 10, 6 7, 2 4-7; 2 7; 2 M; lr	20 830	*	10	
Radetzky s														09	
Erzh. Franz Ferdinand s <sup>o</sup>														08	
Erzherzog Ferdinand Max s	119	22	7-5	10600	18000	Y	210	240	200	75	4 24, 12 19, 12 7, 6 4-7, 2 7; 2 M; lr	20 748	*	05	
Erzherzog Friedrich s														04	
Erzherzog Karl s <sup>o</sup>														03	
Babenberg s														02	
Arpád s	108	20	7-1	8300	15000	B	220	210	200	66	3 24, 12 15, 10 7, 8 4-7, 2 7; 2 M; lr	19	*	01	
Habsburg s <sup>o</sup>														00	
Budapest s														96	
Monarch s <sup>o</sup>	93	17	6-4	5600	8000	B	270	250	200	60	4 24 K, 6 15 K, 12 4-7, 2 7; 1 M; lr	17 441	*	95	
Wien s					8000									17	
Kreuzer (14).															
Sankt Georg s <sup>o</sup>	117	18-8	6-5	7300	15000	Y	210	210	190	65	2 24, 5 19, 4 15, 9 7, 10 4-7; 2 7; 2 M; lr	22 628	St	03	Große Kreuzer
Kaiser Karl VI. s <sup>o</sup>	112	17-2	6-2	6300	12300	B	220	200	200	60	2 24 K, 8 15, 16 4-7, 2 7; 1 M; lr	20 546	*	98	
Kaiserin und Königin Maria Theresia s <sup>o</sup>	107	16-0	6-5	5200	9000		100	100	100	57	2 19, 8 15 K, 14 4-7, 2 7; 1 M; lr	19 504	*	93	

V  
U  
T  
S  
R  
P  
O



Anzahl	Name	Länge		Breite	Tfg.	Displacement		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Gürtel-Panzer in mm	Deck-Querw.-Kasemat.-bes. Turm.	Artillerie		Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung	
		m	ft			FG	Ml											
	Novara	125	12.8	4.6	3500	25000	Y	60	20	9 10, 1 4.7; 1 M; 1r	27							
	Helgoland																	
	Saida																	
	Admiral Spaun	125	12.8	4.6	3500	20000	Y	60	20	7 10, 1 4.7; 1 M; 1r	26							
	Kaiserin Elisabeth	98	15.0	5.7	4000	8000			57	2 15, 6 15 K, 14 4.7, 2 7; 1 M; 1r	19	424						
	Kaiser Franz Joseph I.	98	15.0	5.6	4000	8000			57	1 M; 1r	19	441						
	Szigetvár				2300													
	Aspern	92	12.0	4.3	2400	7200	Y		50	8 12, 10 4.7; 1 M; 1r	20	305	StH					
	Zenta				2300													
	Panther	69	10.0	4.3	1530	6000				4 7, 10 4.7; 1r	18	187	St					
	Leopard																	
Torpedofahrzeuge (25).																		
6	Tátra	81	7.8	2.5	800	17000	Y											
	Triglav																	
	Orjen																	
	Lika																	
	Csepel																	
	Balaton																	
	Csikós																	
	Réka																	
	Velebit																	
	Dinara																	
	Pandúr																	
12	Turul	67	6.2	1.8	400	6000	Y											
	Scharfschütze																	
	Uskoke																	
	Ulan																	
	Streiter																	
	Wildfang																	
	Huszár	67	6.2	1.8	400	6000	Y											

Anzahl	Name, resp. Bezeichnung	Länge		Breite	Tfg.	Displacement		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie		Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung			
		m	ft			FG	Ml											
7	Magnet	67	8.2	3.3	510	5000	Th											
	Satellit	67	8.1	2.8	540	4000												
	Trabant	67	8.0	2.4	540	3500												
	Planet	64	7.0	2.5	480	3500												
	Blitz	59	6.8	2.1	360	2600												
	Komet	59	6.8	2.1	360	2600												
	Meteor	57	6.8	2.5	350	2600												
Hochsee-Torpedoboote (32).																		
8	1 T	57.4	5.7	1.5	250	5000	Y											
	2 T																	
	3 T																	
	4 T																	
	5 T																	
	6 T																	
	7 T																	
	8 T																	
	Alk																	
	Kormoran																	
	Molch																	
	Echse																	
	Polyp																	
	Krake																	
	Phönix																	
13	Skorpion	54.8	5.5	1.3	200	3000	Y											
	Hydra																	
	Triton																	
	Delphin																	
	Narwal																	
	Hai																	

P  
R  
S  
T  
U  
V



Anzahl	Name, resp. Bezeichnung	Länge		Breite		Tfg.	Displacement		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	M FG	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
		m	m	t	t											
11	Möwe Schwalbe Pinguin Drache Greif Anaconda Alligator Krokodil Wal Seehund Kaiman	54.8 5.5		1.3		200	3000		Y	4 4.7; lr	25	29	St	07 07 07 07 07 06 06 06 06 05	Yarrow-Typ.	
4 Hochsee-Torpedoboote von je 250 tD 1911 und 6 weitere 1912 zum Bau bewilligt.																
Torpedoboote (33).																
6	1-6	43.3	4.4	110	2600 Y	26-28	St	09								Petroleumheizung.
6	7-12	45.9	4.6	2.3	2400 WF	24	21	98-99								
4	13-16	44.8	4.5	2.4	1800 Y	24	21	96								
1	17	45.9	5.3	2.7	1800 Y <sub>Th</sub>	24	21	96								
1	18	39.0	4.5	1.0	1000 Y	19	16	86-92								
6	19-24	36.0	4.4	1.0	900	18	16	87-91								
7	25-27, 30-32, 39				700											
2	45, 49															

Die Torpedoboote Nr. 25-27, 30-32, 39, 45, und 49 werden allmählich aus der Flottenliste gestrichen werden.

Unterseeboote: III und IV je  $\frac{240}{300}$  tD,  $\frac{600}{300}$  e, Stpl. 08 (Germania-Boote); I und II je  $\frac{230}{270}$  tD,  $\frac{640}{200}$  e, Stpl. 09 (Lake-Boote);

V und VI je  $\frac{236}{273}$  tD,  $\frac{500}{230}$  e, Stpl. 09 (Holland-Boote).

2 Unterseeboote von je 550 tD zum Bau bewilligt.

### Flußschiffe (6).

Name	Länge		Breite		Tfg.	Displacement		Indizierte Pferdekraft	Gürtel	Kasemat., bezw. Turm.	Querr.-Deck.	Artillerie	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	m	t	t												
Bodrogz <sup>o</sup>	56.9	5.1	2.2	440	1400	40	75	40	25	2 12; 1 12 Haub.; 2 47; 1 M	13	77	St	04	2 T	
Temesz	54.9	0.1	2.2	448	1200	50	75	50	19	2 12 K, 2 7; 2 M	10	78		92	2 T	
Körös	50.8	0.1	1.1	310	700	44	50	44	25	1 12 K; 3 M	8	57	ES	71, 94	1 T	
Szamos																
Leitha																
Marosz																

2 Monitoren von je 450 tD 1912 zum Bau bewilligt.

Patrouillenboote: b: 28 m L, 4.4 m B, 0.7 m Tfg., 36.5 tD, 400 e (Explosionsmotoren), 2 M, 14 MI FG, 13 Bem.-Std., Stpl. 06; c und d: 39 tD, 600 e, 1 M, Stpl. 09; e, f, g und h: 15 tD, 300 e, 1 M, Stpl. 08 und 09.

2 Patrouillenboote 1912 zum Bau bewilligt.

### II. Schiffe für spezielle Zwecke.

Kronprinz Erzherzog Rudolf z*	90	19.7	7.4	6900	6500	305	279	254	69	3 30.5 K, 6 12 K, 5 4.7, 2 3.7, 2 7; 9 M; lr	16	454	St	87	Für lokale Verteidigung.
Mars z**	87	19.7	7.6	7500	8000	369	369	304	39	6 24 K, 5 15 K, 13 4.7, 2 7; 2 M; lr	16	574	ES	78, 93	

\* Wachschiff für den Golf von Cattaro.

\*\* Hafenschiff in Pola.



Name	Länge m	Breite m	m. Tfg.	Displacement t	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	FG		Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
							MI	MI				
Lussin s.	71	8.0	3.7	1000	1800			14	154	St	83	Torpedoschiff; Dieselmotoren.
Taurus s*	67	6.9	3.0	1300	2000			15	50	St	04	
Miramar	82	10.0	4.3	1830	2000			17	159	E	72	Raddampfer
Fantasia	54	5.0	1.9	330	400			13	46	St	58	Jachten
Lacroma s.	71	10.0	4.7	1680	6000			18	177	St	87	Schraubendampfer
Dalmat**	41	6.1	2.1	260	325			12	22	St	96	Werkstätten Schiff
Cyclop	70	9.0	5.0	2150	850			11	98	E	71	Torpedo-Depotschiff
Gäa s.	153	17.5	7.3	13000	16000			19		St	91	Depotschiff für die Unterseeboote
Pelikan	85	12.6	4.7	2430	4000			18	196	St	91	Petroleumtankschiff
Vesta	88	11.4	5.0	2130	1200			10		St	92	Bergungsdampfer
Herkules	64	10.3	4.0	1500	2500			10		St	10	Minen-Depotschiffe
Delta	59	10.0	4.4	1340	800			11		K	71	
Aurora	32	5.4	1.9	175	350			10	28	St	91	Minentender
Dromedar	39	8.1	1.5	268	300			10	28	St	91	
Salamander	46	7.9	1.5	314	550			11	40	St	02	
Basilisk	52	8.0	2.0	550	550			11		E	77	Vermessungstender
Eta	27	6.7	2.2	250	120			9	11	St	04	Wassertender
Nixe	48	7.8	2.7	554	500			9	29	St	91	
Najade	27	6.7	1.9	230	95			11	11	St	94	
Nymphe	33	6.4	2.8	260	400			11	25	St	89	Pumpentender
Gigant	25	5.3	2.3	99	200			11	18	St	97	
Pluto	30	4.7	2.0	97	250			12	19	St	88	Schlepptender
Hippos												
Büffel												

Die Torpedoboote 29, 33-38 und 40 je 78 t D, 900 e, 2 3.7, lr.  
1 Minenschiff von 1100 t D, 5500 i e, 4 9, 21 MI FG im Bau.

\* Stationsschiff in Konstantinopel. — \*\* Stationsschiff in Gravosa.

### III. Schulschiffe, Beischiffe und Hulks.

**Artillerieschule:** Hauptschiff Hulk Adria (3430 t D, 4 15, 4 7, 5 4.7, 1 3.7, 3 M) mit Bequartierungsschiff Hulk Feuerspeier (1 7, 4 4.7) und den seegehenden Beischiffen Spalato (840 t D, 800 i e, 2 12, 1 10, 1 7, 8 4.7, 2 3.7, 1 M) und Sebenico (890 t D, 800 i e, 2 12, 1 7, 8 4.7, 2 3.7, 1 M).

**Torpedoschule:** Hauptschiff Hulk Alpha (1350 t D, 1 3.7) mit dem seegehenden Beischiff Torpedoschiff Zara (840 t D, 800 i e, 2 9, 1 7, 4 4.7, 3 M).

**Seeminenschule:** Hulk Gamma (2430 t D).

**Seekadettenkurs:** Bequartierungsschiff Custozza 7100 t D, 4400 i e.

**Schiffjungenschule:** Hauptschiff Hulk Schwarzenberg (3430 t D, 4 7, 2 4.7, 1 M) mit dem Beischiff Korvette Donau (2340 t D, 6 12, 4 9, 1 7, 4 M) und den seegehenden Beischiffen Kanonenboote Albatros und Nautilus (je 570 t D, 400 i e, 1 7, 2 4.7, 1 M).

**Hulks:** Don Juan d'Austria (Bequartierungsschiff für die Torpedobootsdirection), Kaiser Max (Stationsschiff in Teodo), Vulkan (Werkstättenhulk) (je 3600 t D), Bellona (Überwachungsschiff der Schiffe in II. Reserve) (5800 t D), Minerva und Frundsberg (Minendepothulks), Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie, Ferdinand Max und Beta.

## Persien.

**Schraubendampfer:** Persepolis 63 m L, 10.5 m B, 5.9 m Tfg., 1200 t D, 450 i e, 2 V, 4 7 K, 2 M, 10 MI FG, Stpl. 85; Muzaffer-ed-Din 379 t D, Stpl. 99.

**Jacht:** Selika 400 TG (02 angekauft).

**Polizeiboot:** Susa 24 m L, 4.9 m B, 0.9 m Tfg., 36 t D, 1 7 K, 7 MI FG, Stpl. 85.

## Peru.

**Panzerkreuzer:** Commandante Aguirre (Ex Dupuy de Lôme von Frankreich gekauft) 114 m L, 16 m B, 7.5 m Tfg., 6780 t D, 13000 i e, 2 19, 6 16, 16 6.5, 8 4.7, 8 3.7, 4 lr, 20 MI FG, Normand-Kessel, Stpl. 90.

**Torpedokreuzer:** Almirante Grau und Coronel Bolognesi je 113 m L, 12 m B, 4.3 m Tfg., 3200 t D, 14000 i e, 2 15, 8 7.6, 8 3.7, 2 ulr, 24 MI FG, 38mm Panzerdeck, Stpl. 06.

**Torpedoboots-Zerstörer:** Teniente Rodriguez 80 m L, Zoelly-Turbinen, 28.5 MI FG, Stpl. 09.

**Kreuzer:** Lima 78 m L, 10 m B, 5 m Tfg., 1700 t D, 1800 i e, 2 15; 3 4.7, 4 M, 16 MI FG, E, Stpl. 81; Eclairer 1658 t D, 6 14, 6 M, 14 MI FG, Stpl. 77.

**Kanonenboote:** Chalaio 2 7.5, Iquitos und Constitution 6 4.7, 2 M (Schulschiff).

**Schulschiffe:** Fregatte Apurimac und Hulk Peru.

**Schraubendampfer:** Santa Rosa 53 m L, 8.5 m B, 3 m Tfg., 420 t D, 2 Gesch., 2 M, 10 MI FG, St, Stpl. 83.

**Raddampfer:** Lerzundi, Duque de Guisa, Iquique, Tumpez, Callao und Colon.

**Transportdampfer:** Havana Stpl. 63.

**Unterseeboote:** Ferre und Palacios je  $\frac{306}{8}$  t D, 5 lr,  $\frac{16}{8}$  MI FG, Stpl. 12 (Laubeuf-Typ). — 1 weiteres Schwesterboot in Chalon-sur-Saône im Bau.



Portugal.

3 Schlachtschiffe zu 20000 tD, 25000 e, 8 34, 14 15, 8 7-6, 21 MI FG, 2 Rapidkreuzer zu 3500 tD, 22000 e, 6 12, 4 7-6, 27 MI FG, 12 Torpedoboots-Zerstörer zu 820 tD, 16000 e, 4 7-6, 2 lr, 32 MI FG, 1 Dockschiff für Unterseeboote, 6 Unterseeboote 360 tD, 4 lr zum Bau projektiert.

Name, resp. Nummer	Länge		Breite		Tfg. a		Deplacem. t		Indizierte Pferdekraft	Wt.-K.	Gürtel		Deck	Artillerie		Aktionsradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumateria	Stapellaut	Anmerkung	
	m	m	m	m	m	m	Pzr. in mm	Artillerie			Artillerie											
Vasco da Gama	71	12	5-6	3030	6000	Y	250	200	67	2 20/40, 1 15, 1 7-6 A, 8 4-7; 4 M	15	54	300	259	E	76	02	Panzerkorvette				
A				2500											St			Z. B. bewilligt.				
B															StH	99						
Republica	75	11	4-5	1682	5000	No	—	—	30	4 15/40 S, 2 10 S, 4 4-7, 2 3-7; 2 M; 2 lr	18	42	—	263	StH	99	Kreuzer					
Almirante Reis	110	14	5-3	4253	12729	Y	—	—	101	4 15/40, 8 12/40 A, 14 4-7, 2 3-7; 3 M; 5 lr	22	100	700	418	*	98						
Sao Gabriel	75	11	4-3	1838	3000	NS	—	—	38	2 15/40, 4 12 S, 8 4-7, 2 3-7; 2 M; 1 lr	15	45	500	242	*	98						
Adamastor	74	11	4-7	1757	4000	—	—	—	—	2 15/40 K, 4 10-5 K, 2 6-5; 2 M; 3 lr	18	89	270	235	St	96						
Afonso de Albuquerque	62	10	4-3	1110	1360	—	—	—	—	Abgerüstet 2 15 A, 5 12 A, 2 4-7; 2 M	13	—	160	171	K	84	Korvette					
Amelia	69	8-1	4-6	1365	1800	—	—	—	—	2 4-7, 4 3-7	15	—	74	74	St	00	Jacht					
1.										Zum Bau bewilligt								Torpedoboots-Zerstörer				
2.																						
3.																						
4.																						
5.																						
6.																						
Douro T.	73	7-2		670	11000																	
B.T.																						
Tejo	70	7-0	3-2	535	7000	NS	—	—	—	1 10 A, 1 6-5, 4 4-7; 2 lr	27	—	—	—								
Nr. 1	26	8-3	1-5	54	450	—	—	—	—	2 lr	19	—	—	—	111	St	01					
2, 3, 4	37	8-2	1	66	700	—	—	—	—	1 3-7; 2 lr	19	—	—	15	*	80						
Vulcano	34	5-9	2-1		400	Th	—	—	—	1 lr	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—		

Name	Länge		Breite		Tfg. a		Deplacem. t		Indizierte Pferdekraft	Wt.-K.	Artillerie		Aktionsradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumat.	Stapellaut	Anmerkung				
	m	m	m	m	m	m	Artillerie	Artillerie														
Beira	45	8-3	2-1	405	700	—																
Ibo																						
Save	43	7-2	1-8	305	500	—																
Lurio	60	8-4	2-6	636	1800	Ni	—	—	—	4 10/45 S, 6 4-7; 2 M	16	5	—	—	—	—	—	—	—	—		
Patria	41	8-0	2-0	341	480	—	—	—	—	2 4-7; 2 M	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Chaimite	46	8-4	4-5	802	500	—	—	—	—	4 10-5 KB, 2 5-7; 2 M	10	23	105	120	H	95						
Dom Luiz	38	6-4	2-0	288	523	—	—	—	—	2 4-7; 1 M	11	—	—	48	E	90						
Limpopo	46	8-4	4-3	740	700	—	—	—	—	2 10-5 K, 2 6-5, 2 4-7, 1 3-7; 1 M	11	—	—	80	H	89						
Diu	43	8-0	3-5	558	500	—	—	—	—	2 10 A, 2 6-5; 1 M	10	—	—	90	E	84						
Liberal	43	8-0	3-5	558	500	—	—	—	—	1 15, 2 10 A; 1 3-7	10	—	—	90	H	80						
Zaire	45	8-0	3-9	616	460	—	—	—	—	1 4-7; 1 M	11	—	—	90	K	75						
Zambeze	45	8-6	3-4	645	500	—	—	—	—	1 4-7	7	—	—	30	E	78						
Sado	25	4-4	3-1	100	150	—	—	—	—	1 7-5	10	—	—	30	E	78						
Lagos	27	4-7	2-4	136	200	—	—	—	—	1 4-7	11	—	—	38	E	78						
Faro	32	5-1	2-7	204	220	—	—	—	—	1 4-7	11	—	—	38	E	78						
Tavira	45	8-6	3-4	645	500	—	—	—	—	2 10 A, 2 6-5; 2 M	11	—	—	90	K	75						
Tamega	43	8-4	3-4	638	500	—	—	—	—	1 15, 2 10 A; 2 M	11	—	—	90	E	75						
Rio Lima	42	5-8	2-7	335	360	—	—	—	—	1 4-7	11	—	—	38	E	75						
Açor	37	6-0	0-6	105	250	Y	—	—	—	2 5-7; 4 M	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Macau	22	3-9	0-5	40	100	—	—	—	—	2 3-7; 1 M	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Cacheu	25	4-0	0-6	38	64	—	—	—	—	1 M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Infante D. Manoel	31	3-2	0-6	70	100	—	—	—	—	2 3-7; 1 M	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Senna	21	4-0	0-7	44	90	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Tete	43	6-4	2-9	300	450	—	—	—	—	1 7-5 C, 2 3-7	11	—	—	47	E	95						
Diogo Cão	45	6-8	2-9	534	400	—	—	—	—	2 3-7; 2 M	11	—	—	59	St	—						
Salvador Correia	80	12		2195	—	—	—	—	—	2 8 V	—	—	—	111	E	—						
Alvaro de Caminha	41	6-9	2-8	408	1070	—	—	—	—	—	12	—	—	42	St	98						
Pero de Alemquer	35	6-1	2-4	252	400	—	—	—	—	1 3-7; 1 M	11	—	—	35	E	84						
Berrios																						
Lidador																						

\* Abgerüstet.



1 *Unterseeboot* von 45·15 m L., 4·2 m B.,  $\frac{245}{300}$  t D.,  $\frac{13}{8}$  MI FG bei Fiat S. Giorgio im Bau.

*Artillerieschulschiff*: Dom Fernando II. e Gloria 1840 t D., 2 12 A., 1 10·5 K., 1 10·5 KB, 2 7·6, 2 4·7, 1 3·7, 2 M, H, Stpl. 43.  
*Jungenschulschiffe*: Estefania 1256 t D., 1 7·6, 1 4·7, 1 M, H, Stpl. 59; Duque de Palmella 750 t D., 1 7·6 A., 1 4·7, Stpl. 69.  
*Torpedoschule*: Torpedoboot Fulminante 78 t D., Stpl. 79. — *Depotschiffe*: India 2578 t D, E, Stpl. 71; Africa 3000 t D.  
*Für Fischereischutz*: Lynce Stpl. 11.

## Rumänien.

Ein Flottenbauprogramm zur Stärkung der Hochseeflotte sowie der Donauflotte angeblich in Ausarbeitung.

(In der Rubrik «Kohlenvorrat» bezeichnen Elzevirziffern Ölrückstände in t.)

Name	Länge	Breite	Tfg. a	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie, System Krupp. Sk = Skoda; Ch = St. Chamond	FG	MI	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
Lascar Catargiu z.	63·5	10	1·6	680	1800	3 12 Sk in Türmen; 3 12 Sk Haubitzen; 4 4·7; 2 M	13		60	110	St	07	Monitoren; 80mm Gürtelpanzer, 75 » Turmpanzer, 50 » Panzerdeck.
Ivan C. Bratianu z.													
Alex. Lahovari z.													
Mih. Kogălniceanu z.													
Major Sontu z.													
Giurăsku z.													
Ene z.													
Gr. Ivan z.	30	4	0·8	45	550	1 4·7 Sk; 1 M; 2 lr; 2 Torpedospieren	18		6	20	»	06	Torpedovedetten
Cap. M. Romano z.													
V. Mărăciuanu z.													
Lascar Bogdan z.													
Locot Călinescu D z.													
Elisaveta z.	73	10	4·5	1330	4715	4 12, 4 7·5 Ch; 4 M; 4 lr	18		322	150	»	88, 05	Kreuzer III. Kl.; 50mm Panzerdeck.
Smeul													
Sborul													
Năluca	37	3·4	2·0	57	600	1 M; 2 lr; 1 Torpedospiere	18		7	20	»	88	Torpedoboote III. Kl.

Grivita	30	5·1	2·0	110	180	2 5·7; 4 M	10		18	30	E	80	
Fulgerul z.	25	4·8	1·5	85	100		7		10	20	»	73	
Bistrita													
Siretul	30	4·0	2·0	95	405	1 5·7; 1 M	12		12	20	»	88	Kanonenboote
Oltul													
Alexandru-cel-Bun z.	23	4·5	2·0	104	120	4 M	9		12	20	»	82	
Rahova													
Smardan	17	3·5	1·6	45	100	2 M	8		8	10	»	82	Kanonenschaluppen
Opanez													
Vedea													
Argesul													
Trotusul*	20	3·0	1·5	30	148	2 M; 2 Torpedospieren	10		8	10	St	94	Torpedoschaluppen
Teleorman													
Romania**	36	4·7	1·2	111	130	2 M	9		16	30	E	62, 83, 90	
Prutul	23	3·0	0·9	31	50		8		5	10	St	93	Raddampfer
Pandurul													
Poterasul													
Vegheatorul	15	2·4	1·0	10	25	2 M; 2 Torpedospieren	10		1	5	E	82	Polizeischaluppen
Granicerul													
Santinela	14	2·4	1·0	10	25		8		1·5	5	St	00	Schulbrigg (Schraubendampfer)
Randunica	36	7·6	3·7	350	160	4 M	8		32	80	EH	82	
Mircea													

*Motorboote*: A, B, C, D und E je 9·3 m L., 1·8 m B., 0·68 m Tfg., 3·5 t D., 10 e, 1 M, 7 MI FG, Stpl. 04 (Petroleummotoren).  
*Schulponton*: Stefan-cel-Mare 57 m L., 8·5 m B., 0·4 m Tfg., Stpl. 66.

3 *Sperrschiffe* (Pontons) von je 25 m L.

1 *Minenlegeponton* von 100 t D., — 3 *Tanks* (Pontons) für Petroleum von je 100 t D.

*Schlepper*: Nr. 4 und 6 von 150, bzw. 125 t D.

\* Gesunken. — \*\* Raddampfer.







## V. Torpedoboots-Zerstörer (54).

Name	Länge	Brette	m. Tfg.	Deplacement	Indizierart	Wr.-K.	Artillerie	M FG	Aktionsrad.	Kohlen- vorrat	Bem.-St.	Baum.	Stapellaut.	Anmerkung
Bistriř T				1100			3 10; 5 lr	34			93	St I. B.		Ölheizung.
Pilkij T														
Gronskij T														
Pospješnij T														
Ščastlivij T				1260	36000		4 10·5; 4 M	36	20				11	
Nowik T	102	9·5	8·0					36						
Rastoropnij z				350	5700	No	2 7·5/30; 1 4·7; 6 M; 2 lr	73		80	64		06	
Djelnij z								73						
Silmij z								93						
Storožewoj z	64	6·4	1·7											
Strojnij z														
Rasjaščij z														
Dostojnij z														
Djeiatelnij z														
Ussurjez z														
Wsadnik z	71	7·3	2·3	570	6200		2 7·5/30, 6 5·7; 4 M; 3 olr	25		175	94		07	
Haidamak z														
Amurez z														
Zabajkalez z														
Ukraina z														
Kasanez z														
Turkmenec-Stawropoljkij z														
Woiskowoj z	73	7·2	2·3	500	6200	No	2 7·5/30, 4 5·7; 4 M; 3 olr	25		135	85		04	
Stereguščij z														
Strašnji z														
Donskoi Kazak z														
Emir Bucharskij z														
Finn z	72	8·2	2·3	570	6500		2 7·5/30, 6 5·7; 4 M; 3 olr	25		150	94		04	
														05

Bistriř und Pilkij auf der Werfte der Petersburger Metallfabrik im Bau, Gronskij und Pospješnij auf der Newski-Werfte und Ščastlivij auf der Putilow-Werfte.

Moskwitjanin z	72	8·2	2·3	570	6500		2 7·5/30, 6 5·7; 4 M; 3 olr	25		150	94	St	05	
Dobrowolez z														
Ing. Mech. Zwjerew z														
Dimitriew z														
Bditelnij z														
Burnij z	64	7·0	1·7	350	6200	Sch	2 7·5/30; 6 M; 3 lr	27			64		06	
Bojewoj z														
Wnimateljnij z														
Wnušiteljnij z														
Winosliwij z														
General Kondratenko z														
Sibirskij Strjelok z	75	8·2	2·6	615	7300		2 12/30, 6 5·7; 4 M; 3 olr	25		190	98		06	
Pograničnik z														05
Ochotnik z														05
Iskušnij z														
Ispolnitelnij z														
Krjepkij z														
Mjetkij z														
Molodezkij z	64	6·4	1·7	330	5700	No	2 7·5/30; 6 M; 2 lr	26			65		05	
Močnij z														
Ljočkij z														
Lowkij z														
Letučij z														
Lichoij z														
Gromjaščij z	64	6·4	1·7	350	5700	Y		26		80	62		04	
Widnij z														05

36 Torpedoboots-Zerstörer je zirka 1200 tD, 35—36 M FG zum Bau projektiert.

## VI. Hochsee-Torpedoboote (25).

Rjeswij z														01
Retiwij z														01
Rjanij z														01
Poslušnij z														00
Prozorliwij z	58	5·6	2·3	220	3800	Y	1 7·5, 3 4·7; 2 lr	27		60	52	St	99	
Podwižnij z														00
Poradžajščij z														99
Pritkij z														95



Nummer	Länge		Breite		m. Tfg.		Displacement		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	Aktionsradius		Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	l	m	l	m	l	t	M				FG	t				
Nr. 214 z.	45	150	4.6	1.4	150	4200	No	29	40	25	St	02	02	02	02	02	02
215 z.																	
216 z.																	
217 z.																	
218 z.																	
219 z.																	
220 z.																	
222 z.																	
223 z.																	
212 z (Ussuri)																	
213 z (Singuri)																	
140 z.																	
142 z.																	
134 z.																	
136 z.																	
129 z.																	
128 z.																	

Alle Lokomotiv-Kessel führenden Boote sind für Masutheizung eingerichtet.

### VII. Torpedoboote II. Klasse (10).

Gasolinboote: Nr. 1—10 von 27.4 m L, 3.65 m B, 1.5 m Tfg., 35 t D, 600 e, 1 4.7, 2 M, 1 lr, 20 MI FG, 8 Bem.-Std., Stpl. 05.

### VIII. Minenschiffe (8).

Name	Länge		Breite		m. Tfg.		Displacement		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	Aktionsrad.	Bem.-Std.	Baumat.	Stapellaut	Anmerkung		
	m	l	m	l	m	l	t	M									t	t
Amur z.	91	14.0	4.4	2936	4700	B	12	11	7.5	4	M	17	20	500	318	St	07	Sperrschiffe
Jenissei z.																		
Wolga . . . . .																		
15 Minenräumer zum Bau projektiert.	165	11.9	4.0	1711	1600	—	4	4.7	13	13	226	04						

Minenräumer: Vzryv, Minrep, Sapal, Provodnik und Fugass 150 t D, 12 MI FG, Stpl. 11.

15 Minenräumer zum Bau projektiert.

### IX. Unterseeboote (20).

Anzahl	Name	Typ	Jahr der Fertigung oder im Bau	Motor für		Pferdekraft	Displacement		Länge	Breite	Tfg.	Geschwindigkeit		Aktionsradius	
				Oberwasser-	Unterwasser-		Wasser	Wasser				Wasser	Wasser	Wasser	Wasser
1	X . . . . .	Lake	I. B.	1908/09	Gasolin	Elektrisch	500	450	40.2	4.3	4.0	16	9.5	.	.
4	Krokodil, Alligator, Kaiman, Dragon)														
1	Minoga . . . . .														
1	Akula . . . . .														
1	Sig (Asiotr-Klasse)	Lake	1908	Gasolin	Elektrisch	360	150	175	20.3	3.7	3.5	10	7	25	0.3
1	Bjeluga, Peskar, Sterljad . . . . .														
3	Holland														
3	Makrel, Okun, Počtovij . . . . .	Bubnov	1903/04	Verbrennungsmaschinen verschiedener Systeme	.	115-145	150-200	33.5	3.4	2.9	7.8	6	.	.	.
6	Unterseeboote je $\frac{500}{700}$ t D, 2 lr im Bau, und zwar Kit, Kašalot und Narval auf der Newski-Werfte und Morz, Tjulen und Nerpa auf der Baltischen Werfte.														

1 Mutterschiff und 1 Bergungsschiff für Unterseeboote im Bau.  
12 Unterseeboote, teils Holland-, teils Bubnov-Typ, und 3 Bergungsschiffe für Unterseeboote zum Bau projektiert.



## X. Kanonenboote (5).

Name	Länge		Breite		m. Tfg.		Deplacem. t		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie		M FG	Aktionradius	Kohlen-vorrat t	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	mm	m	mm	m	mm	t	mm											
Bobr z . . . . .	66	11	2.4	875	900	B	z 12/45, 4 7.5; 3 M	12	18	100	140	St	07	07	07	04	Für den Persischen Golf.		
Giljak z . . . . .																			
Korejez z . . . . .																			
Siwuč z . . . . .																			
Chiwinez z . . . . .	70	11	3.4	1340	1498	B	z 12/45, 8 7.5; 4 M	13	20	218	161	04							

## XI. Fluß-Kanonenboote.

## XII. Transportschiffe (23).

Name	Länge		Breite		m. Tfg.		Deplacem. t		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie		M FG	Aktionradius	Kohlen-vorrat t	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung		
	m	mm	m	mm	m	mm	t	mm													
Murman . . . . .	54	8.0	3.0	500	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Krasnaja Gorka . . . . .	38	6.1	2.7	286	278	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kompas . . . . .	38	6.1	2.7	267	173	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sextan . . . . .	47	7.3	3.6	692	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Artelscik . . . . .	38	7.3	2.7	356	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Opisnoj . . . . .	107	14	7.3	5920	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Angara . . . . .	50	10	3.6	885	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bakan . . . . .	145	17	8.8	12000	1400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Anadyr . . . . .	118	12	7.0	4800	1400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lachta . . . . .	52	10	3.6	983	1300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Samojed . . . . .	64	10	5.0	1653	1206	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Volhov . . . . .						—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Pachtusow 1095 tD, 8 MI FG, Pečora, Mesen und Suchona Stpl. 10, Wodolei i. B. je 2000 tD (Kohlendampfer und Eisbrecher), Borgo 4630 tD, Wodolej Nr. 1 730 tD, Wodolej Nr. 2 660 tD und Ladoga 6136 tD (Sperrschiff), Kama Stpl. 11 (Munitions-transportdampfer); Oka.

2 Öltransportdampfer zum Bau projektiert.

## XIII. Avisos (9).

Name	Länge		Breite		m. Tfg.		Deplacem. t		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie		M FG	Aktionradius	Kohlen-vorrat t	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung	
	m	mm	m	mm	m	mm	t	mm												
Dosornij . . . . .	31	4.9	1.7	100	660	Y	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raszwedčik . . . . .	34	6.2	2.4	251	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Skattuden . . . . .	65	7.5	2.9	675	4500	No	z 7.5, 4 4.7; 2 olr	21	97	24	96	01	01	01	01	01	01	01	01	01
Abrek z . . . . .	60	7.3	3.4	400	354.2	—	z 6.4.7, 3 3.7; 2 olr	22	28	62	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92
Wojewoda . . . . .	31	5.6	8.0	176	238	—	z 3.7	10	—	31	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74
Posadnik . . . . .	36	3.9	2.4	80	1300	—	z 3.7; 3 lr	23	18	20	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
Slawjanka . . . . .	42	4.5	2.0	120	2000	—	—	26	18	20	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92
Nr. 104 (Sestrorjeck) . . . . .						—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
103 (Pernow) . . . . .						—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

## XIV. Jachten (6).

Newa . . . . .	61	7.9	1.7	507	1100	—	z 3.7	15	—	76	05	05	05	05	05	05	05	05	05	05
Alexandrija . . . . .	61	7.9	1.7	503	975	—	z 4.7, 2 3.7; 2 1; 2 M	14	—	119	03	03	03	03	03	03	03	03	03	03
Standart z . . . . .	113	15.5	6.6	5480	12000	B	z 4.7	22	18	339	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95
Strjela . . . . .	56	6.7	1.8	287	1508	B	z 1	17	—	62	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91
Polarnaja Zwjezda z . . . . .	96	14.0	6.0	4100	6146	B	z 4.7	17	43	332	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
Zarewna . . . . .	57	8.5	4.0	527	820	B	z 4.8.7	13	—	82	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74

## XV. Schulschiffe (16).

Pjotr Welikij z . . . . .	101	19.0	7.8	9790	7500	—	z 4.20, 12 15, 12 7.5, 4 5.7, 4 5.7, 8 4.7, 2 3.7; 2 1; 2 M	12	—	1000	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72
Narova . . . . .	87	15.0	7.4	5031	4472	—	z 4.15; 6 4.7, 8 3.7; 2 olr	12	—	1000	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73
Onega . . . . .	87	15.0	7.3	4888	5590	—	z 6.15; 6 7.5, 8 4.7; 2 3.7	13	—	296	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Knjasj Požarskij z . . . . .	83	15.0	7.5	5138	2835	—	z 1.15; 2 4.7, 6 3.7; 6 1	11	—	600	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64







## II. Panzerkreuzer.

## III. Kreuzer (2).

Name, resp. Nummer	Länge m	Breite m	m. Tfg.	Displacement		Indizierte Pferdekraft	Wp.-K.	Artillerie	FG		Aktionradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
				t	t				M	M						
Kagul Pamjatj Merkurija z . . . . .	134	16.5	6.2	6675	19500	No	{ 12 15/45, 12 7.5/50, 8 4.7, 2 3.7; 2 M; 2 ulr		23	53	900 1100	570	St	{ 03 02	95 mm Deckpanzer, 140 * Kom.-T.-Pzr.	
2 Kreuzer zu 6000 t D zum Bau projektiert.																
IV. Torpedoboots-Zerstörer (17).																
Bezpokojnij T . . . . .				1100				. . . . . 3 10; 5 lr . . . . .	34				93	St I. B.	Ölheizung.	
Derzkij T . . . . .																
Gnjewnij T . . . . .																
Pronziteljnij T . . . . .																
Leitenant Sestakow z . . . . .																
Kapitan-Leit. Baranow z . . . . .	74	8.3	2.4	605	7300	No	. . . . . 12/30, 5 5.7; 6 M; 3 olr . . . . .		25				85	*	06	
Leitenant Zaczarennij z . . . . .																
Kapitan Saken z . . . . .																
Swonkij z . . . . .																
Sorkij z . . . . .																
Leitenant Puscin z . . . . .																
Zarki z . . . . .																
Sawjetnij z . . . . .	64	6.4	2.0	350	5700	Y	. . . . . 1 7.5/30, 5 4.7; 2 lr . . . . .		26				80	*	05	
Sawidnij z . . . . .																
Zutkij z . . . . .																
Ziwot z . . . . .																
Ziwucij z . . . . .																

Bezpokojnij, Derzkij, Gnjewnij und Pronziteljnij auf der Nikolajewski-Werfte im Bau.

## V. Hochsee-Torpedoboote (14).

Strjemiteljnij z . . . . .																
Strogij z . . . . .	58	5.6	1.5	240	3800		. . . . . 1 7.5, 3 4.7; 2 lr . . . . .		26				60	56	St	01
Smjetliwiz z . . . . .																
Swirepij z . . . . .																
Nr. 273 . . . . .	42	4.5	1.4	120	2000	DT	. . . . . 2 3.7; 3 lr . . . . .		20					20	*	{ 96 96 95 95
272 z . . . . .														20	*	92
271 z . . . . .														20	*	91
270 z . . . . .														20	*	91
253 . . . . .	38	4.5	1.5	96	1100		. . . . . 2 3.7; 2 lr . . . . .		17	23				20	*	90
252 . . . . .									18	23				20	*	89
256 . . . . .	47	3.9	2.4	104	1005		. . . . . 2 3.7; 3 lr . . . . .		19					20	*	89
259 . . . . .	47	5.0	2.0	164	2000		. . . . . 2 3.7; 2 lr . . . . .		26	40				20	*	86
260 . . . . .	39	4.8	2.0	100	875		. . . . . 2 3.7; 2 lr . . . . .		18					20	*	86
263 . . . . .	39	4.6	2.0	88	900		. . . . . 2 3.7; 2 lr . . . . .		18	35				20	*	86

## VI. Torpedoboote II. Klasse.

## VII. Minensciffe (4).

Dunaj z . . . . .	62	10.4	4.9	1381	1509		. . . . . 6 4.7, 4 3.7 . . . . .		12					233	St	91
Prut . . . . .	110	13.0	7.9	5450	2700		. . . . . 2 3.7; 2 lr . . . . .		13						*	79

Minenräumer: Albatros und Baklan.

## VIII. Unterseeboote (6).

Anzahl	Name	Typ	Jahr der Fortg. oder im Bau	Motor für		Verdrängung t	Länge m	Breite m	Tfg.	Geschwin- digkeit		Aktion- radius	
				Ober- wasser- Fahrt	Unter- wasser- Fahrt					ober	unter	ober	unter
1	Sudak . . . . .	Holland	1907	Gasolin	Elektrisch	110	20.1	3.5	1.4	9.5	7.4		
1	Losos . . . . .											18	0.4
3	Karp, Kambala, Karasj	Germania	1906	Petroleum	*	200	39.6	2.7	2.6	11.0	9.0	8.5	7.5

Unterseeboot Krab 500 t D im Bau.



## IX. Kanonenboote (5).

Name	Länge m	Breite m	m. Tfg.	Displacement		Indizierte Horsepower	Wr.-K.	Artillerie		Aktionsrad. t	Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellant	Anmerkung
				t	t			MI	FG						
Donez	64	12-3	3-5	1224	1515	B	2 20/35, 1 15/35, 6 4-7	12	29	250	185	St	87		
Saporožez				1224	1515	B									
Terez	67	12-2	3-6	1280	1229	B	2 15, 1 12, 2 7-5, 4 4-7, 1 3-7; 1 M	11 13	27 20	250	135	*	88		
Kubanez				1280	1522	B									
Uralez				1249	1671	B									
<b>X. Fluß-Kanonenboote.</b>															
<b>XI. Transportschiffe (7).</b>															
Kazbek 692 t D, 4 3-7; Tendra 426 t D; Wjecha 473 t D, 12 MI FG; Kronstadt 16400 t D; Beresan 5096 t D; Dnjepr 3460 t D; Gonec.															
<b>XII. Avisos (1).</b>															
Kažarskij . . . . .   60   7-0   3-4   400   3300   —   . . . . . 6 4-7; 2 olr . . . . .   16   25   . . . . .   64   St   89															
<b>XIII. Jachten (2).</b>															
Almas . . . . .   99   13-0   5-2   3285   7500   B   . . . 3 12, 6 7-5, 6 4-7; 2 M . . .   19   . . .   560   294   St   03															
Kolchida . . . . .   47   6-9   3-4   535   7000   —   . . . . . 2 3-7 . . . . .   11   . . .   . . .   40   E   89															
<b>XIV. Schulschiffe (2).</b>															
Dnjestr 4217 t D und Psesuape 365 t D (für Schiffsjungen).															
<b>XV. Hafenschiffe (14).</b>															
Udalez 104 t D, Hidrograf, Spassk 90 t D, Černomorec 1224 t D, Penderaklia 1005 t D, Prigodnij, Poti, Batum, Wodolej Nr. 1, Sulin, Gen. Maj. Klokačew, Projda, Bailow und Bulawa.															
<b>C. Flottille im Stillen Ozean.</b>															
2 Kreuzer, 18 Torpedoboote-Zerstörer, 12 Unterseeboote, 3 Minenschiffe und einige Auxiliarschiffe zum Bau projektiert.															
<b>III. Kreuzer (2).</b>															
Zemčug (3) . . . . .   111   12-0   4-9   3130   17000   Y   6 12/45, 6 4-7; 6 M; 2 ulr   24   28   400   356   St   03   51mm Panzerdeck.															
Askold (3) . . . . .   132   15-0   6-2   5905   20434   TS   12 15/45, 12 7-5, 8 4-7; 4 M; 2 ulr   23   33   720   640   *   00   76 * Kom.-T.-Pzr.															

## IV. Torpedoboote-Zerstörer (9).

Name	Länge m	Breite m	m. Tfg.	Displacement		Indizierte Horsepower	Wr.-K.	Artillerie		Aktionsradius MI	Kohlenvorrat t	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellant	Anmerkung
				t	t			MI	FG						
Leitenant Sergejew	62	6-8	2-3	344	6000	No	1 7-5, 5 4-7; 3 lr	27- 28	95	64	St	05	04		
Kapitan Jurassowski				344	6000	No							02	02	
Grosnij	64	6-4	2-0	350	5700	No	1 7-5, 5 4-7; 2 lr	26	80	64	*	02	02		
Brawij				350	5700	No							02	02	
Bodrij				344	6000	No							02	02	
Bojkij				344	6000	No							02	02	
Bestražnij	62	6-8	2-3	344	6000	No	1 7-5, 5 4-7; 3 lr	26 27 27	95	64	*	99			Schichau.
Besumnij				344	6000	No									
Bespoščadnij				344	6000	No									
<b>V. Hochsee-Torpedoboote (14).</b>															
Twjordij	58	5-6	1-8	297	3800	No	1 7-5, 3 4-7; 2 lr	25	60	59	St	06	06		
Točnij				297	3800	No							06	06	
Trewožnij				297	3800	No							06	06	
Leitenant Maljejew	58	5-7	2-5	240	3800	No		26	60	52	*	01			
Ing. Mech. Anastasjew				240	3800	No									
Statnij	57	5-9	2-0	308	5700	No	1 7-5, 5 4-7; 2 lr	26	60	59	*	00			
Skorij				308	5700	No									
Serditij	47	3-7	2-5	103	835	No	2 3-7; 3 lr	19 19	29	20	*	86			
Smjelij				103	835	No									
Wlastnij	42	4-5	2-0	120	1460	No		18	40	20	*	98			
Grosowoj				120	1460	No									
Nr. 205				120	1460	No									
206				120	1460	No									
211				120	1460	No									



## VIII. Unterseeboote (15).

Anzahl	Name	Typ	Jahr der Fertigstellung oder im Bau befindlich	Motor für		Pferdekraft	Displacement t		Länge m	Breite m	Tiefe	Geschwindigkeit		Aktionsradius		Lancierrohre
				Oberwasser-	Unterwasser-		ober	unter				Wasser	Wasser	ober	unter	
				Fahrart		Wasser										
1	Keta*	Lake	1905	Gasolin	Elektrisch		140	20.4	3.5	3.5	3.5	10.0	7.0	25	0.3	3
1	Assiotr	"	1905	"	"		150	21.3	3.7	3.3	3.3	10.0	7.0	25	0.3	3
4	Byčok, Kefalj, Paltus, Plotva	"	1904/05	"	"		105	19.5	3.5	3.4	3.4	9.5	7.4			
1	Som	Holland	1904/05	"	"		110	20.1	3.4	3.3	3.3	9.5	7.4			
1	Ščuka	"	1903/04	"	"		110	19.8	3.4	3.0	3.0	7.8	6.0			
1	Delfijn	Bubnov	1903/04	"	"		140	33.5	3.4	2.9	2.9	7.8	6.0			
4	Kasatka, Nalim, Skat, Šeremetjev	"	1903/04	Verbrenn.masch. versch. Systeme			150-200	33.5	3.4	2.9	2.9	7.8	6.0			

Die Unterseeboote Leitenant Janowič und Leitenant Botkin im Bau. — \* Versuchsboot.

## IX. Kanonenboote (1).

Name	Länge m	Breite m	m. Tfg.	Displacement t	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	FG		Aktionsradius t	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumst.	Stapellauf	Anmerkung
							Mi	Ol						
Mandžur z	67	13	3.6	1487	1956	z 20/35; r 15/35; 4 l; r 15/35	13	30	220	156	St	86		
XI. Transportschiffe (14).														
Jakut	62	8.4	4.1	700	867	z 4.7, z 3.7	12			95	St	92		
Kamčadal	50	7.9	3.6	900	400	z 3.7	11					92		
Bug	62	10	4.9	1881	1509	6 4.7, 4 3.7	12			233		91		
Tungus	47	7.9	3.4	706	360	z 4.8, z 3.7	9			136	E	70		
Aleut	46	9.4	4.4	890	730	z 4.8, z 3.7	12			107		86	Minenschoner	

Ferner Mongugaj 2500 tD (Minenleger), Silka 3500 tD (Minenleger), Tobol 5500 tD, Kolima 5200 tD, Argun 6500 tD, Ussuri (Minenleger), Ksenia 5900 tD, Taimyr 1280 tD und Waigač.

## XV. Hafenschiffe (16).

Nadjožnij . . . . . | 55 | 13.0 | 5.3 | 1525 | 2920 | . . . . . | 2 l . . . . . | 13 | . . . . . | St 96 | Eisbrech. f. Wladiwostok.  
 Nachodka und Nr. 1—3 je 104 tD, Amur, Swir, Ochstok, Userdnij, Chilok und Selenga; Torpedoboote: Nr. 201, 202, 209, 210;  
 Unterseeboot: Forel.

## D. Amur-Flussflottille.

## X. Fluß-Kanonenboote (18).

Groza z	71	12.4	1.4	946	250	z 15, 4 12; 7 M . . . . .	11			St 10	Diesel-Motoren.
Skwal z											
Smerč z	50	8.2	0.6	183	270	z 7.5; 4 l . . . . .	11		145	40	St 10
Storm z											
Taifun z	50	8.2	0.6	183	270	z 7.5; 4 l . . . . .	11		145	40	St 10
Uragan z											
Vichr z	50	8.2	0.6	183	270	z 7.5; 4 l . . . . .	11		145	40	St 10
Vjuga z											
Orocenin z	50	8.2	0.6	183	270	z 7.5; 4 l . . . . .	11		145	40	St 10
Mongol z											
Burjat z	50	8.2	0.6	183	270	z 7.5; 4 l . . . . .	11		145	40	St 10
Wogul z											
Sibirjak z	50	8.2	0.6	183	270	z 7.5; 4 l . . . . .	11		145	40	St 10
Korel z											
Kirgis z	50	8.2	0.6	183	270	z 7.5; 4 l . . . . .	11		145	40	St 10
Kalmik z											
Sirjanin z	50	8.2	0.6	183	270	z 7.5; 4 l . . . . .	11		145	40	St 10
Wotjak z											

## XII. Avisos (10).

Kopje	22	3.1	0.5	24	200	z 7.6; z M . . . . .	16			St	Motor-Patrouillenboote.
Kinzal											
Palaš	22	3.1	0.5	24	200	z 7.6; z M . . . . .	16			St	Motor-Patrouillenboote.
Pika											
Pistolet	22	3.1	0.5	24	200	z 7.6; z M . . . . .	16			St	Motor-Patrouillenboote.
Pulja											
Rapira	22	3.1	0.5	24	200	z 7.6; z M . . . . .	16			St	Motor-Patrouillenboote.
Sablja											
Saška	22	3.1	0.5	24	200	z 7.6; z M . . . . .	16			St	Motor-Patrouillenboote.
Stijk											



**E. Flottille auf dem Kaspi-See.**  
*Kanonenboote:* Ardagan und Kars 700 tD, 2 12, 4 7·5, 4 M, 12 MI FG (Diesel-Motoren), Stpl. 11. — *Transportdampfer:* Araks 744 tD, 800 tE, 4 4·7, 12·5 MI FG, Stpl. 00. — *Hafenschiffe:* Astrabad 2 326 tD, 5 4·7, 12 MI FG, Stpl. 00; Krasnowodsk 215 tD, 2 8·7; Torpedoboot Nr. 2 220 tD, 1 7·5, 3 4·7, 2 lr, 27 MI FG, Stpl. 99; Torpedoboot Nr. 3 240 tD, 1 7·5, 3 4·7, 2 lr, 27 MI FG, Stpl. 99 und 1 Aviso 1100 tD.  
**Dampfer der freiwilligen Flotte (19).**

Name	L	B	m	tD	ie	Artillerie	FG		Stpl.	Anmerkung
							MI	MI		
Kursk	137	17·0	10	7870			11	11		
Orel										
Poltawa										
Simbirsk	102	13·7	5·6	2300		?	16	09		
Pensa										
Rjasan										
Lena s	143	18·0	7·9	12059	16500	3 12, 12 7·5, 8 4·7	19	02		
Smolensk	143	17·7	7·5	12050	16500	8 12, 8 7·5	20	01		
Kazan	122	15·2	7·1	9755	4000	6 15, 8 7·5	12	00		
Peterburg	130	15·8	7·5	9460	11200	2 6; 10 4·7, 11 3·7	19	94		
Jekaterinoslaw										
Wladimir s	128	15·1	7·3	10750	3000	6 15, 8 3·7	13	95		
Worones										
Kiew										
Don	154	17·0	6·7	10500	16410	?	19	94		
Jaroslawl s	117	13·7	7·3	8950	2500	6 15, 8 7·5	12	93		
Tambow s	128	15·2	7·6	8975	10250	7 12	18	91		
Saratow s	99	12·3	7·0	6100	1100	7 Gesch.	10	91		
Nizni Nowgorod										

**Auxiliardampfer der russischen Dampfschiffahrts- und Handelsgesellschaft in Odessa.**  
 Die meisten Gesellschaftsdampfer werden im Kriegsfall zu Auxiliardienstleistungen herangezogen.

### Santo Domingo.

*Kanonenboote:* Independencia 56 m L, 8 m B, 322 tD, 7 Sf, 15 MI FG, Stpl. 94; El Presidente 2 8 Gesch., 13 MI FG, 96 umgebaut.  
 4 Fluß-Kanonenboote von je 55·7 m L, 3 m B, 1 m Tfg., 1 3·7, 1 M, 12·5 MI FG, Stpl. 07.

### Schweden.

Name	Länge	Breite	Tg. a	Displacement	Indizierte	Prädekräft	Wt. K.	Gürtel- od. Zitr.	Gesch.	Korn- Ind.	Deck.	Panzer in mm		Artillerie	Hinterlader System Bofors	Aktionsrad.	Kohlen- Vorrat	Bem.-Std.	Baumst.	Stapellauf	Anmerkung			
												mm	t											
A T <sup>o</sup>	119	19	6·4	6775	17500	Y	200	200	175	40	4	28/45, 8 15/50, 6 7·5, 2 3·7; 2 ulr	22	28	340	700	410	St	I. B.	Panzerkreuzer				
Oscar II. s <sup>o</sup>	96	15	5·5	4658	9500	Y	150	190	175	50	2	21/44, 8 15/50, 10 5·7, 3 3·7; 2 ulr	18	29	350	500	338	*	05					
Manligheten s				3840	7400																			
Aran s <sup>o</sup>	88	15	5·3	3650	6500	Y	175	190	175	48	2	21/44, 6 15/44, 10 5·7, 2 3·7; 2 ulr	17	26	370	301	*	01						
Tapperheten s				3840	6500																			
Wasa s				3745	6500																			
Dristigheten s	87	15	5·2	3620	5570	Y	200	200	200	48			16	25	300	289	*	01						
Thor s	85	15	5·6	3690	5350		240	200	200	48	2	25/42, 6 12/45, 10 5·7, 2 3·7; 1 ulr	16	24	300	269	*	98						
Njord s	85	15	5·5	3715	5330		243	250	247	48			16	24	280	269	*	96						
Oden s	80	15	5·2	3305	4740		293	190	268	49	1	21/44, 7 15/44, 11 5·7, 2 3·7	16	23	230	265	*	92, 03						
Thule s	79	15	5·3	3393	4750		293	190	268	49	1	21/44, 7 15/44, 11 5·7, 2 3·7	16	22	288	269	*	89, 01						
Göta s	76	15	5·3	3273	3640		293	190	268	49	1	21/44, 7 15/44, 11 5·7, 2 3·7	14	21	230	269	*	86, 04						
Svea s																								
Fylgia s	115	15	5·9	4810	12400	Y	100	125	100	50	8	15/45, 14 5·7, 3 3·7; 2 ulr	22	80	350	900	332	*	05					
Tirfing	61	14	3·7	1524	380		118	261	237	42	2	12/45, 8 5·7	6											
Thordön				1505			125	270	250	43	2	12/45, 8 4·7	7											
John Ericsson	61	14	3·8	1508	380		76	418	75	19	1	12/45, 2 5·7	8											
Sölve s				463	155		76	418	75	19	1	12/45, 2 5·7	8											
Folke s				459	155		76	418	75	19	1	12/45, 2 5·7	8											
Berserk s				459	155		76	418	75	19	1	12/45, 2 5·7	8											
Björn s	40	8	2·7	459	133		95	418	15	19	1	12/45, 3 5·7	7											
Gerda s				459	133		76	418	254	19	1	12/45, 2 5·7	7											
Ulf s				480	155		95	418	15	19	1	12/45, 2 5·7	7											
Hildur s				459	133		76	418	254	19	1	12/45, 2 5·7	7											

#### A. Panzerschiffe.

II. Kl. III. Klasse  
 Kanonenboote

S  
T  
U  
V



## B. Ungepanzerte Schiffe.

Name	Länge		Breite		Tfg. a		Displacement		Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie		Aktionsradius		Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	z	m	z	m	z	M	FG			M	FG							
Claes Fleming	71	8-3	3-4	814	4500	Y	4	12; 6 M	20	30	120	113	St	00	00	00	00	00	Minenleger
Psilander z				843	4640				19		90	105	St	98	98	98	98	98	Torpedokreuzer; 40mm Kommandotur- und 19mm Deckpanzer.
Jacob Bagge z				835	3970				20	29									
Claes Horn z	68	8-2	3-8	846	3600				19										
Ornen z				844	4100														
Skagul z	52	7-8	3-1	589	780				13	17		86	E	78	78	78	78	78	45mm Kom.-T.-Pzr. 45
Urd z	53	7-8	3-2	607	780				13	17		86	St	77	77	77	77	77	45
Disa z	51	7-9	3-0	512	590				11	17		86	St	77	77	77	77	77	51
Svensksund	38	7-9	3-5	394	440				12	24		50	St	91	91	91	91	91	Reparatursch. u. Eisbr. Minenleger
Edda z	56	8-2	3-3	662	960				13	17		48	E	82	82	82	82	82	
Ballonfahrzeug Nr. 1	47	10	1-9	264								20							

1 weiterer Minenleger zum Bau projektiert.

## Torpedoboote-Zerstörer (8).

Munin T	66	6-5	2-6	446	8000	Y			30			69	St	11	11	11	11	11	Kockum.	
Hugin T				8000	8000															Gothenburg.
Vidar z				8000	8000	Y			4	7-5; 2 M; 2 lr		69	St	09	09	09	09	09	Kockum.	
Ragnar z				8000	8000	Y														Lindholmen.
Sigurd z	66	6-3	2-7	460	8481	Y			30			69	St	08	08	08	08	08	Kockum.	
Wale z				8000	8000	Y			31			69	St	07	07	07	07	07	Kockum.	
Magne z				7700	7700	Th			30	28	80	67	St	05	05	05	05	05	Thornycroft.	
Mode z	67	6-2	2-7	453	6000	Y			31			67	St	02	02	02	02	02	Yarrow.	

## Torpedoboote I. Kl. (31).

Polaris	115			115	2000	Y			25			18	St	10	10	10	10	10		
Perseus	115			115	2000				25											
Regulus	115			115	2000				25											
Rigel	115			115	2000				25											
Antares	119			119	2000				25											
Arcturus	112			112	2000				25											
Altair	115			115	2000	Y			25		11	18	St	09	09	09	09	09		
Argo	39	4-4	2-6	120	2000				25											
Vega	120			120	2000				25											
Vesta	120			120	2000				25											
Astrea	122			122	2000				26											
Iris	124			124	2000				25											
Spica	115			115	2000				25											
Thetis	117			117	2000				25											
Castor	115			115	2000	NS			26			18	St	09	09	09	09	09		
Pollux	115			115	2000				26											
Plejad	106			106	2000				26											
Orion	116			116	1330	Y			23											
Sirius	117			117	1330	Y			23											
Kapella	96			96	1388	Y			23											
Virgo	98			98	1330	Y			23											
Mira	101			101	1330	Y			23											
Orkan	102			102	1260	Y			23											
Bris	94			94	1300	Y			23		16	18	St	00	00	00	00	00		
Vind	100			100	1300	Y			24											
Blixt	107			107	1260	Y			23											
Stjerna	102			102	1250	Y			23											
Meteor	116			116	1330	Y			23											
Komet	104			104	1056	Y			23											
Gondul	83			83	850				19	16										
Gudur	73			73	850				19	16										







# Spanien.

3 Schlachtschiffe zu 21000 t D, 2 Scouts zu 4000 t D und 8 Torpedoboots-Zerstörer zu 700 t D zum Bau projektiert.

Name	Größe Länge		Breadth	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Wt.-K.	Deck			Artillerie, System Hontoria. C = Canet; K = Krupp; SC = Schneider-Canet; Sk = Skoda; V = Vickers	Aktionradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	ft					Gürtel- oder Turm- oder Batterie	Pzr. in mm	FG							
España T <sup>0*</sup>	133	24	7-8	15700	Y	228	254	38	8 30-5/50, 2 10/50, 2 4-7; 2 M; 3 lr	19	75	1900	St	12	Schlachtschiffe I. Klasse	
Alfonso XIII. T*																
Jaime I. T*																
Pelayo z	104	20	7-6	9890	Ni	450	400	70	2 32/35, 2 28/35; 9 14/35 C, 12 5-7; 2 1; 9 M; 3 lr	16	25	687	St	87	Schlachtschiff II. Klasse	
Cataluña z	106	19	7-1	7524	15000	300	130	51	2 24/40; 8 14/35 SC, 8 5-7; 2 1; 10 M	18	56	1197	St	00	Geschützte Kreuzer I. Kl.	
Princesa de Asturias z	106	19	7-2	7547	11791	300	300	75	2 28/35, 8 14/35; 4 10-5/35 K, 10 5-7; 2 1; 10 M; 2 lr	17	44	950	St	96	Geschützte Kreuzer I. Kl.	
Carlos V. z	123	20	8-4	10062	18000	50	250	150	10 5-7; 2 1; 10 M; 2 lr	19	96	2040	St	95	Geschützte Kreuzer II. Kl.	
Reina Regente z	111	16	5-0	5871	11000				10 15, 12 5-7; 2 1; 8 M	19		1197	EH	06	Geschützte Kreuzer II. Kl.	
Extremadura z	88	11	4-9	2134	6949			25	8 10/50 V, 4 5-7; 4 M	19	43	432	St	00	Geschützte Kreuzer III. Kl.	
Rio de la Plata z	76	11	4-7	1950	6931			20	2 14/35 SC, 4 10-5/35 K, 6 5-7; 4 M	19	24	376	St	96	Gepanzertes K.-vert.	
Numancia	96	17	8-2	7300	1000	130	120		4 20; 3 15 SC, 8 14, 2 7, 12 4-7 Sk; 2 1; 7 M	13	29	1050	E	63	Torpedoboots-Zerstörer (7)	
Bustamente r*	67	6-7	1-7	370	6250	No			5 5-7; 2 lr	28	19	80	St	I. B.		
Villamil r*	70	6-8	3-0	465	7950				2 7-5, 2 5-7; 2 M; 2 lr	29	10	95	St	96		
Requesens r*	70	6-8	3-0	467	7200				2 7 Sk, 2 5-7; 2 M; 2 lr	31	12	96	St	96		
Audaz z	70	6-8	3-0	465	7950					29	10	96	St	96		
Osado z	70	6-8	3-0	465	7950					31	12	96	St	97		
Proserpina z	70	6-8	3-0	465	7950					29	12	106	St	96		
Terror z	68	6-7	3-0	458	6000					29	12	106	St	96		

\* Parsons-Turbinen.

Nummer	Größe		Breadth	Displacement	Indizierte Pferdekraft	Aktionradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	Länge	Breadth									
1 T	50	5-0	1-6	180	3700	26	10	33	St	I. B.	Torpedoboote I. Klasse (4); Normand-Kessel.
2 T											
3 T											
4 T											
5 T											
6 T											
7 T											
8 T											
9 T											
10 T											
11 T	87										
12 T											
13 T											
14 T											
15 T											
16 T	85										
17 T											
18 T											
19 T											
20 T											
21 T	85										
22 T											
23 T											
24 T											
Nr. 41		85									
42											
43											
44											
45											

T  
U  
V



Name	Größe Länge		Breite	Tfg. a	Deplacement	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	Aktionsradius		Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	FG						M	FG					
Recalde*	65	9.1	2.7	800	1110		4 7.6; 2 M	13	30	150		St	10 11 L.B.	
Laya*														
Bonifaz*														
Lauria*														
Don Alvaro de Bazán														
Marqués de la Victoria	72	8.3	3.4	823	3377 2711		6 5.7, 2 4.2; 2 M	17 16	24 17	170 170	121 121	St	97 97	Kanonenboote I. Klasse
Dofia Maria de Molina														
Infanta Isabel	69	9.7	4.6	1155	3500		8 5.7; 2 M	17	24	186	121	St	96	
Hernán Cortés														
Vasco Nuñez de Balboa	47	6.6	1.9	300	1500		10 5.7, 1 7	12	20	198	194	E	85	
Marqués de Molins														
Nueva España	54	7.0	3.2	560	421 450		2 5.7; 2 M	10 10	17 26	63	54	St	95	
Temerario	58	7.0	3.6	600	1149		2 5.7, 2 3.7; 1 M	13	21	136	93	St	92	Kanonenboote II. Klasse
General Concha	58	7.0	3.6	571	800		2 5.7, 4 4.2; 1 M	18	18	107	93	E	89	
Poncé de León	48	7.8	3.4	518	800		6 7, 1 4.7 Sk	20	24	130	93	St	89	
Mac-Mahón	42	5.8	2.1	198	600		4 4.2; 3 M	10	19	83	98	E	82	
Cartagenera	28	4.9	1.5	115	300		2 5.7; 2 M	9	15	35	48	St	95	Kanonenboote III. Klasse
Perla	17	3.8	1.2	27	150		2 4.2; 1 M	7	5	10	32	St	87	
Giralda	19	3.6	1.8	42	110		1 M	7	4	5	26	St	08	Flußfahrzeuge
Urania	63	8.0	3.4	801	3500		4 5.7	20	47	436	121	St	94	Eskadre-Aviso
Nautilus	60	10	5.4	1700	352		2 5.7	9	64	210	93	St	95	Vermessungsdampfer Schulschiff
Villa de Bilbao	49	14	4.8	1312			2 5.7; 2 M			40	221	EH	68	für Seekadetten
Almirante Lobo	75	12		2545			1 7, 1 4.7, 2 4.2; 3 M				139	H	43	Matrosenschulschiff
					1200		2 4.2	10	45		69	St	09	Transportschiff

\* Yarrow-Kessel.

Pontons: Conde de Venadito (Torpedostation in Ferrol), Isabel II. (Torpedostation in Cartagena) und Cocodrilo (für ozeanische Beobachtungen).

Für die Fischereiüberwachung: Dorado, Delfin und Gaviota je 158 tD, 235 e, 11 MI FG, Stpl. 10.

Hulks: Lepanto 4805 tD, Destructor 386 tD, Vicente Yanez Pinzon 610 tD, Martin Alonso Pinzon 600 tD, Marques de la Ensanada 1000 tD und Barcelo 60 tD.

## Auxiliarkreuzer.

Name	Länge	Breite	Tfg. a	Tonnengehalt	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	FG		Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
							M	FG			
Alfonso XII.	141	16		6748	1635 n		19		St	90	
Alfonso XIII.	124	14		5000	5700		16		St	88	
Reina Maria Cristina	124	15		4818	5700		16		St	88	
Leon XIII.	115	15		4640	5200		15		St	90	
P. de Satrustegui	115	15		4671	5720		15		St	90	
Montevideo	123	15		5205	5000		14		St	90	
Alicante	113	14		3878	402 n		13		St	89	
Antonio Lopez	131	15		5975	818 n		14		St	91	
Buenos Aires	122	15		5205	5000		14		E	83	
Cataluña	114	13		3665	5261		14		St	87	
C. de Eizaguirre	114	14		4371	589 n		14		St	83	
Legazpi	114	14		4849	589 n		13		St	04	
C. Lopez y Lopez	120	13		4049	479 n		13		St	04	
Ciudad de Cadiz	110	12		3179	453 n		13		E	91	
Isla de Panay	110	13		3484	582 n		13		St	78	
Joaquin del Piélagos	62	8		759	138 n		13		St	82	
Montserrat	113	13		4147	530 n		14		St	92	
Manuel Calvo	128	15		5617	592 n		13		St	89	

Compania-  
Transatlantica.



# T Ü R K E I .

(Bei den Schiffsnamen lese: š = sch, č = tsch, ž = dem franz. j.)

Name	Länge	Breite	Tfg.	Deplacement		Indizierte Pferdekraft	Wt.-K.	Gürtel		Artillerie K = Krupp; Av = Armstrong-Vorderlad.; R = Raketenbeschütz	FG	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung	
				m	t			Turm, bezw. Kasemat.	Deck.								M
Rešad V. T <sup>o</sup>	171	28	8·8	23000	20000			305	305	{ 10 34·3/45, 16 15/50, 4 7·6; } 21					I. B.	Schlachtschiffe	
Rešad-i-Khamis T	108	20	7·4	10060	{ 9686 } 10100			400	300	{ 4 28/40, 2 28/35, 8 10·5/35, } 17 8 8·8/30; 4 M; 2 ulr	830			St	{ 91, 05 } { 91, 04 }		
Hair-ed-din Barberuss z <sup>o</sup>											1080						
Torgut (Dragut) Reiš z <sup>o</sup>	101	18	7·6	9120	11000		Ni	305	152	{ 2 24/47, 12 15/45, 14 7·6, } 13 14 5·7, 2 4·7	600	600	E	74, 04		Kasemattschiffe	
Messudije z <sup>o</sup>	86	16	7·3	5000	3560			203	152	{ 3 15/40, 7 12/40, 6 5·7, } 12 3 4·7	400	600					
Assar-i-Tewfik <sup>o</sup>	72	12	5·5	2806	2200			229	152	{ 4 14, 6 7·6, 10 5·7; 2 M } 14 4 15/40 K, 6 7·6, 10 5·7, } 14 2 4·7; 1 lr	300	220					
Feth-i-bulend z <sup>*</sup>	72	11	5·0	2400	2200			152	152	{ 2 15/42, 8 12/45, 6 4·7, } 22 6 3·7; 6 M; 2 lr	600	302	St	03		Kreuzer	
Muin-zaffer z <sup>o**</sup>	103	14	4·9	3830	12500		Ni			{ 4 6·5, 2 3·7; 1 lr } 14 { 2 10·5, 6 5·7, 2 3·7; 5 M; } 22 3 lr	66	66				Aviso; Aktr 2000 Ml. Torpedokreuzer; Krupp.	
Berk-i-Satwet	62	7·5	3·6	422	950												
Peik-i-Sefket	80	8·4	2·5	775							22	240					Torpedoboots- Zerstörer (9)
Jadikjar-i-Millet T	71	8·0	3·5	620	9600												
Muavenet-i-Milije T																	
GaiRET-i-Watanije T																	
Numun-i-Hamiet T																	

Rešad V. in Elswick im Bau, Rešad-i-Khamis bei Vickers.

\* Im Hafen von Saloniki gesunken. — \*\* Seekadettenschulschiff. — \*\*\* Stationschiff in Vathy (Samos).

## A. Operative Flotte.

Name	Länge	Breite	Tfg.	Deplacement	Indizierte Pferdekraft	Wt.-K.	Gürtel	Artillerie K = Krupp; Av = Armstrong-Vorderlad.; R = Raketenbeschütz	FG	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung			
															M	t	
Basra	56	6·0	2·9	289	6000			{ 1 7·6; 2 lr } 28							Torp. bls. Zerst. (9)		
Samsun																	
Yar Hissar	55	6·4		250				{ 6 3·7; 1 lr } 25								Schichau.	
Tassos	45	8·2	5·0	840	4700			{ 2 12, 6 4·7; 3 lr } 19		111						Gaarden.	
Berk-efšan	61	6·7	2·4	450	3500			{ 1 10, 6 4·7; 2 lr } 10								Jäger Konstantinopel.	
Peleng-i-derja z <sup>*</sup>																	
Šahin-derja																	
Urfa	49	5·6	1·4	165	2200			{ 2 3·7; 2 lr } 27		60							Ansaldo.
Antalia																	
Drac																	
Kutahija																	
Mossul																	
Hamid Abad	38	4·3	1·3	97	1900			{ 2 3·7; 3 lr } 26									
Sultan Hissar																	
Sirri Hissar																	
Timur Hissar																	
Akhissar	49	5·6	1·4	165	2400			{ 2 3·7; 2 lr } 25		60							
Alpagot	49	5·6	1·2	145	2400	Y		{ 2 3·7; 2 lr } 26		50							
Junis z <sup>*</sup>																	
Abdul-Medžid																	

## B. Ältere Schiffe.

### 1. Panzerschiffe.

Asisije	89	17	7·8	6400	3735			132		{ 1 21 K, 9 15, 8 7·6, 10 5·7, } 12 2 4·7; 2 lr	750	600	E	62, 97		Barbetteschiff
Orhanije	89	17	7·8	6400	3735			132	126	{ 1 21 K, 9 15, 8 7·6, 10 5·7, } 12 2 4·7; 2 lr	750	600		{ 63 } { 62 }		
Nedžim-i-šewket z <sup>*</sup>	62	13	5·0	2080	1900			152	114	{ 1 350pr, 4 120pr Av; 2 1; } 12 4 M; 1 lr	300	220		{ 67 }		Kasemattschiffe
Idžalje	65	13	5·3	2266	1800			152	114	{ 1 15 K; 2 350pr, } 12 2 120pr Av; 4 1; 4 M; 1 R	300			{ 69 }		



2. Nichtgepanzerte Schiffe.  
(Elzevirziffern in der Rubrik «Tonnengehalt» bedeuten tD.)

Name	Länge m	Breite m	Tg.	Tonnen- gehalt	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	FG Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
Ertogrul z	79 8.4	3.9	900	8 4.7	21	03	St	08	Jacht des Sultans.		
Teşrifije	29 3.9	1.9	55	—	15	92	H	92	Avisos;		
Bejlerbey	28 4.3	2.7	96	35	12	73	E	73	kaiserliche Jachten.		
Stambul	72 8.5	5.5	909	850	16	64	H	64	Torpedoschulschiff		
Sultanije	111 12	6.4	3029	850	15	60	H	60	Korvetten		
Mehmet Selim	60 10	6.4	1300	450	9	78	St	92			
Kilid-ul-Bachr	58 7.0	3.5	643	640	11	92	H	61			
Zohaf	58 7.3	3.5	643	640	10	92	H	58			
Iskender	53 8.1	3.7	609	160	10	120	K	81			
Bejrut	37 3.4	2.4	200	60	10	120	St	92			
Frat z	34 5.5	2.4	194	60	10	100	St	92			
Sefket-numa	47 5.7	2.3	309	480	12	08	H	61			
Basra	37 5.5	2.1	194	50	12	08	H	67			
Malatia	37 5.8	2.4	166	50	12	08	H	68			
Ordu	36 5.3	2.4	195	50	10	68	H	68			
Taşköprü	54 5.5	2.5	510	1025	14	12	St	12			
Sejjad-i-derja								I. B.			
Ziver-i-derja											
Ainalü-kavak											
A*											
B*											
C*											
D*											

\* Bei den Chantiers et Ateliers de la Loire im Bau.

E*												
F*												
G*			420									
Mesud	37 7.3	3.9	70					21	St	90	Kanonenboote	
Ezder	46 5.5	2.5	140	2500	8			20		86	Germania.	
Seif-i-bahri	37 4.9	1.4	85	1000	32			21		90	Schichau.	
Fatih	39 4.6	2.6	85	1300	21			22		92	Germania.	
Pervin	39 4.0	1.0	85	1250	22			22		90	Torpedoboot II. Kl.;	
Nimet	30 4.0	0.9	42	450	20					90	Konstantinopel.	
Bezm-i-Alem											Spitalschiff	
Issedin										64	Radavisos	
Talia	76 9.0	3.6	1075	300	14			150		65		
Ismail										65		
Suriya	53 7.0	2.0	500	180	12					65	Für d. Vali von Smyrna.	
Kilidz-Ali	52 7.2	1.8	225	350	8						Avisos	
Hair-ed-din	37		219									
Gemlik	103 10	6.1	1498						E	74		
Izmir	87 11	5.5	1733	500						67		
Babil	126 15	9.0	5006							90		
Ak Deniz	132		5400							90		
Kara Deniz			5180							90		
Bachr-i-Achmer			4458							04	Transportdampfer	
Reşid Paşa			2200							00		
Mihad Paşa			2500							00		
Ex-Sanda			5173							00		
Ex-Hanna												
Bachr-i-Oman												

1 Kanonenboot für die Bojana und den Scutari-See in England im Bau. — 3 Kanonenboote und 5 Zisternenschiffe zum Bau projektiert.

\* Bei den Forges et Chantiers de la Méditerranée im Bau.



## C. Schiffe für den Hafen- und Küstendienst.

*Linienenschiff*: Fethije 3380 TG (Schulschiff für Ingenieur-Eleven in Hadahane).

*Staatschaluppe*: Seyudlu (für den Sultan) 38 m L, 5.5 m B, 1.7 m Tfg., 250 t e, 180 t D, 14 MI FG, St, Stpl. 03.

*Wachschiffe* für Šat-el-Arab: Šebar 123 TG, Timsah-nehri 25 TG.

## Uruguay.

*Panzerdeckkreuzer*: Montevideo (ex XXIV de Agosto und ex Dogali) 76 m L, 11 m B, 4.9 m Tfg. a, 2088 t D, 7196 t e, 62mm Panzerdeck, 6 15, 9 5.7, 2 3.7, 2 M, 2 lr, 19 MI FG, 4000 MI Aktionsradius, St, Stpl. 87.

*Kreuzer*: Uruguay 81 m L, 9.5 m B, 3.4 m Tfg., 1150 t D, 2 12 Sk, 4 7.5 Sk, 6 M, 2 lr, 23.5 MI FG, 17mm Panzerschutz über Maschinen und Kessel, Stpl. 10.

*Schrauben-Kanonboote*: General Artigas 40 m L, 6.25 m B, 2.6 m m. Tfg., 832 t D, 450 t e, 2 12 K, 2 M, 12.6 MI FG, Stpl. 84; General Suarez 41 m L, 6.8 m B, 2.9 m Tfg., 388 t D, 388 t e, 4 7.5, 4 M, 9 MI FG; 18 de Julio 678 t D, 4 1, 2 M.

*Aviso*: Malvinas 400 t D, 70 ne, 2 Sf, 8 MI FG, Stpl. 82. — *Transportschiff*: General Flores 260 t D, 10 MI FG.

*Hafendampfer*: Chapicui, Coronel, Guarda, General Lavalleja, Presidente Vija, Rayo, Resguardo, Tangarupa, Vigilante, Yaaguari und Zufriategui für den Hafendienst

## Venezuela.

*Torpedojäger*: Bolivar 2 571 t D, 6 5.7, 1 M, 2 lr, 18.6 MI FG, 2700 MI Aktionsradius, Stpl. 91.

*Kanonboot*: Miranda 200 t D, 2 5.7, 1 M, 12 MI FG, Stpl. 95.

*Transpordampfer*: Zamora 351 t D, 1 3.7, 1 M. — *Jacht*: Restaurador 568 t D, 1 7.6, 1 5.7, 4 M (00 angekauft).

*Küstenschutzschiffe*: 23 Mayo und Alexis je 130 t D, 1 M. — *Schlepper*: Zumbador 351 t D, 1 M. — *Schoner*: Americano und Coqueta.

*Torpedoboot*: Margarita 38 m L, 4 m B, 4 4.7, 2 lr, 16 MI FG (von Ecuador angekauft). — *Zollkutter*: Britania.

## Vereinigte Staaten von Nordamerika.

(Elzevirziffern in der Rubrik •Kohlenvorrat• bedeuten Heizölvorrat in t.)

Name	Länge	Breite	m. Tfg.	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wt.-K.	Panzer in mm		Artillerie		Aktionradius	Kohlen-vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapelhauf
							Gürtel-oder Seiten-Turm.	Deck-mando.	Hintorlader eigener Erzeugung	MI					
Pennsylvania*	192			31000					12 35.6, 22 12.7; 2 ulr						
Nevada T**†	175	29	8.7	27500	26500		457 <sup>1</sup> 406 <sup>2</sup>	50	10 35.6/45, 21 12.7, 4 4.7; 4 lr	20		863			I. B.
Oklahoma z†									10 35.6/45, 21 12.7/51, 4 4.7; 4 ulr	21	2700	1072	St		
Texas z†	172	29	8.7	27000	28100	BW	305	305	12 30.5/50, 21 12.7/51, 4 4.7; 2 ulr	21	1984	1040	*		
New York z†	170	28	8.7	26000	28000	BW	305	305	10 30.5/45, 16 12.7/51, 4 4.7; 2 ulr	20	1000	968	*		
Arkansas T***††	155	27	8.7	21825	28000	BW	279	305	10 30.5/45, 14 12.7/50, 2 4.7; 2 ulr	21	2500	944	*		
Wyoming T***††	155	26	8.2	20000	22307	BW	279	305	8 30.5/45, 22 7.6, 4 4.7; 2 ulr v	18	1000	805	*		
Florida T***††	137	24	7.5	16000	16310	BW	279	305	4 30.5/45, 8 20/45, 8 18/45, 12 7.6, 4 5.7; 2 ulr	17	2500	800	*		
Utah T***††	114	23	7.5	13000	14010	BW	229	229		58	900	800	*		
North Dakota T**††					13607		152				2200				
Delaware z††											600				
Michigan z†											1800				
South Carolina z															
Idaho z†															
Mississippi z															

## Schlachtschiffe I. Klasse (38).

Nevada und Oklahoma erhalten vorne und achter je 2 Drillings- und 2 Doppeltürme in der Kiellinie. Die Doppeltürme überschießen die Drillingtürme.

\* Pro 1912/13 zum Bau bewilligt; die 12 35.6 sollen in 4 Triplettürme kommen. — \*\* Curtis-Turbinen. — \*\*\* Parsons-Turbinen. — † Ausschließlich Ölheizung. — †† Gemischte Heizung.

<sup>1</sup> Stürnplatten der 3 Geschütztürme; <sup>2</sup> Stürnplatten der 2 Geschütztürme.



Name	Länge		Breite	m. Tfg.	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Panzer in mm			Deck.	Artillerie		Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut
	l	m						Gürtel- oder Belten-	Geschütz- oder Ziandell-	Turm-		M	FG					
New Hampshire z	137	23	7-5	16000	17100			229	305	229	76	4 30-5/45, 8 20/45, 12 18/45, 20 7-6/50, 4 5-7; 4 ulr	18	900	955	St	06	
Kansas z <sup>o</sup>					19545			229	305	229			18	900	955	*	05	
Minnesota z					20235	BW		229	152	229			18	2400	983	*	05	
Vermont z					17982			229	279	279			18	900	955	*	05	
Connecticut z					19819			279	279	279			18	1019	1019	*	04	
Louisiana z <sup>o</sup>					20748			279	279	279			18	958	958	*	04	
Rhode Island z					20310	BW		279	305	229	76	4 30-5/40, 8 20/45, 12 15/50, 12 7-6/50, 4 5-7; 4 ulr	19	900	905	*	04	
Virginia z					22841	Ni		279	305	229			18	2000	930	*	01	
Georgia z					25088	Ni		279	305	229			19	900	940	*	01	
Nebraska z					21283	BW		279	305	229			17	2000	906	*	01	
New Jersey z <sup>o</sup>					23089	BW		279	305	229			17	1000	802	*	01	
Maine z					15603	BW		279	305	229	101	4 30-5/40, 16 15/50, 6 7-6/50, 4 4-7; 2 ulr	18	809	809	*	00	
Ohio z					16220	Th		279	305	253	101	4 30-5/40, 16 15/50, 6 7-6/50, 4 5-7; 2 ulr	17	1000	802	*	01	
Missouri z <sup>o</sup>					15845	Th		279	305	253	101	4 30-5/40, 16 15/50, 6 7-6/50, 4 4-7; 2 ulr	18	809	809	*	00	
Kearsarge z <sup>o</sup>					11788	Mo		419	279	253	127	4 33/35, 4 20/35, 18 12-7/40, 4 5-7; 1 olr	16	1410	725	*	98	
Kentucky z					12179			431	279	253	127	4 33/35, 4 20/35, 18 12-7/40, 4 5-7	16	1500	698	*	98	
Alabama z <sup>o</sup>					11207			419	356	253	102	4 33/35, 14 15/40, 4 7-6/50, 4 5-7	46	800	696	*	98	
Illinois z					12757	Mo		419	356	253	102	4 33/35, 14 15/40, 4 7-6/50, 4 5-7	42	800	711	*	98	
Wisconsin z					12452			432	203	253	76	4 30-5/35, 8 20/35, 10 10/40, 4 5-7	42	1270	711	*	98	
Jowa z <sup>o</sup>					11933			356	203	253	76	4 30-5/35, 8 20/35, 10 10/40, 4 5-7	17	625	680	*	96	

1 Stärke der oberen, 2 Stärke der unteren Geschütz-Doppeltürme.

Indiana z <sup>o</sup>	106	21	7-3	10288	9607	BW		457	431	253	76	4 33/35, 8 20/35, 12 7-6/50, 4 5-7	15	46	653	St	93
Massachusetts z					10240	BW		457	431	253	76	4 33/35, 8 20/35, 12 7-6/50, 4 5-7	16	46	705	St	93
Oregon z					11037			457	431	253	76	4 33/35, 8 20/35, 12 7-6/50, 4 5-7	16	54	705	St	93
Montana z					27938			127	229	229	102	4 25/40, 16 15/50, 22 7-6/50, 4 5-7; 4 ulr	22	900	950	St	06
North Carolina z					29786	BW		127	229	229	102	4 25/40, 16 15/50, 22 7-6/50, 4 5-7; 4 ulr	22	2000	946	*	05
Washington z <sup>o</sup>					27152			127	229	229	102	4 25/40, 16 15/50, 22 7-6/50, 4 5-7; 4 ulr	22	900	974	*	04
Tennessee z					26963			127	229	229	102	4 25/40, 16 15/50, 22 7-6/50, 4 5-7; 4 ulr	22	2000	974	*	04
California z					29381	BW		152	165	229	102	4 20/45, 14 15/50, 18 7-6/50, 4 4-7; 2 ulr	22	900	885	*	04
South Dakota z					28543	BW		152	165	229	102	4 20/45, 14 15/50, 18 7-6/50, 4 4-7; 2 ulr	22	900	878	*	04
Colorado z					26837	Ni		152	165	229	102	4 20/45, 14 15/50, 18 7-6/50, 4 4-7; 2 ulr	22	900	878	*	03
Maryland z					28059	BW		152	165	229	102	4 20/45, 14 15/50, 18 7-6/50, 4 4-7; 2 ulr	22	2000	878	*	03
Pittsburgh z					28600	Ni		152	165	229	102	4 20/45, 14 15/50, 18 7-6/50, 4 4-7; 2 ulr	22	2000	878	*	03
West Virginia z <sup>o</sup>					26135	BW		152	165	229	102	4 20/45, 14 15/50, 18 7-6/50, 4 4-7; 2 ulr	22	910	910	*	03

Panzerkreuzer (10).

Kreuzer I. Klasse (5).

Brooklyn z	122	20	7-3	9215	18425			76	203	190	152	8 20/35, 12 12-7/40, 12 5-7	21	50	572	St	95
Saratoga z	116	20	7-1	8150	17075	BW		102	168	178	152	4 20/45, 10 12-7/50, 8 7-6/50, 4 4-7	21	48	516	*	91
St. Louis z					27264			102	168	178	152	4 20/45, 10 12-7/50, 8 7-6/50, 4 4-7	21	48	516	*	01
Charleston z <sup>o</sup>					27200	BW		102	168	178	152	4 20/45, 10 12-7/50, 8 7-6/50, 4 4-7	22	1700	679	*	05
Milwaukee z					24166			102	168	178	152	4 20/45, 10 12-7/50, 8 7-6/50, 4 4-7	22	1700	679	*	04

Einturm-Monitore für die Hafenverteidigung (4).

Tallahassee z					2336	Mo		279	253	203	37	2 30-5/40, 4 10/50, 3 5-7	12	17	355	St	00
Ozark z					1739	Th		279	253	203	37	2 30-5/40, 4 10/50, 3 5-7	12	17	344	St	00
Cheyenne z					2359	BW		279	253	203	37	2 30-5/40, 4 10/50, 3 5-7	18	17	129	St	00
Tonopah z*					1970	Ni		279	253	203	37	2 30-5/40, 4 10/50, 3 5-7	11	17	338	St	00

\* Für Heizversuche mit Petroleum (führt davon 2760 M) hergerichtet.







Name	Länge		Breite	m. Tfg.	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Panzerdeck mm	Artillerie	IW FG	Aktionradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung	
	m	ft															
Princeton	51	11	3.7	1010	835	BW	—	—	6 10, 4 5.7, 2 3.7	10	49	226	156	K	97	Stationsschiff in Tutuila.	
Annapolis					1223				4 5.7, 2 3.7	13	52	230	159		96		
Vicksburg					1111				6 10, 4 5.7, 2 3.7	12	49	243	160		96		
Newport					998				—	12	49	224	143		96		
Quiros	42	6.9	2.3	350	450				4 4.7	11	88	78	57		95		
Villabulos	45	7.0	2.3	370	1959				4 4.7, 2 3.7	11	88	65	57		96		
Helena z.	76	12	2.7	1392	1868	H	—	10	8 10, 4 5.7	15	24	300	187	St	96		
Wilmington z.	67	12	3.4	1371	2524	Mo	—	10	8 10, 2 5.7, 2 4.7, 2 3.7	15	24	300	187		95		
Nashville z.	34	4.7	1.6	100	1848				2 4.7, 1 3.7	8	33	363	185		95		
Sandoval	62	9.8	3.7	1177	1848				8 10, 2 5.7, 2 4.7, 2 3.7	15	35	261	148	St	91		
Machias z.	70	11	4.3	1710	3359				3 15/30, 1 10/40, 4 4.7	16		354	187		90		
Concord z.	70	11	4.3	1710	3341				6 15, 4 4.7, 4 3.7	16	34	371	187		88		
Yorktown z.	55	9.4	3.5	890	1008				4 10, 2 4.7, 2 3.7	11	33	193	138		88		
Petrel																	Aviso Torpedoversuchsschiff
Callao z.	35	5.4	2.0	243	250				4 4.7, 2 3.7	10	10	33	31	E	88		
Pampanga z.																	
Samar z.																	
Don Juan de Austria	64	9.7	3.8	1130	941				2 10, 8 5.7, 2 4.7, 2 3.7	12		204	187	St	87		
Isla de Luzón z.	59	9.1	3.5	1080	516			63	2 10, 4 5.7, 2 4.7, 2 3.7	11	20	159	145		87		
Panay z.	29	5.2	2.4	170	125				1 4.7, 2 3.7	8		20	22	E	85		
Elcano	48	7.9	3.0	620	600				4 10	11		94	103		85		
Dolphin	73	9.7	4.3	1486	2253				2 10, 5 4.7	15	32	265	152	St	84		
Vesuvius z.	76	8.0	3.1	930	3795	No	—		1 4.7; 2 0lr; 2 ulr	21	18	132	35		88		

Torpedoboots-Zerstörer (56).  
(Elzevirziffern in der Rubrik «Kohlenvorrat» bedeuten Ölverrat.)

Name	Länge	Breite	m. Tfg.	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Panzerdeck mm	Artillerie	IW FG	Aktionradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung	
																m
David Mc Dougal	91	9.1	2.7	1010	16000	No	—	—	29	29	410	St			I. B. Pars.-Turb. u. Kolb.masch.	
John Ericsson									29	29						Cramp-Zoelly-Turbinen und Kolbenmaschinen.
William Barker Cushing									29	29						
John Ancreum Winslow									29	29						Ausschließlich Petroleumheizung; Walke und Henley besitzen Curtis-Turbinen, die übrigen Parsons-Turbinen.
Jeremiah O'Brien									29	29						
Nicholson									29	29						
Cassin T.	91	9.1	2.7	1010	16000	No	—	—	29	29						
Cummings T.									29	29						
Downes T.	91	9.1	2.7	1073	15900	Th	—	—	29	29						
Duncan T.									29	29						
Aylwin T.									29	29						
Parker T.	91			1046	16500	E	—	—	29	29						
Benham T.									29	29						
Balch T.									29	29						
Jarvis T.									29	29						
Jouett T.									32	32						
Jenkins T.									30	30						
Beale T.									29	29						
Henley T.*	88	7.9	2.4	742	12000	Y	—	—	29	29						
Fanning T.									29	29						
Monaghan T.									30	30						
Trippe T.									30	30						
Walke T.									29	29						
Ammen T.									30	30						

Cassin und Cummings bei Bath Iron Works im Bau, Downes bei der New York Shipbuilding Co., Duncan bei der Fore River Co. und Aylwin, Parker, Benham und Balch bei Cramps Shipbuilding Co.

\* Besitzt neben den Curtis-Turbinen auch Kolbenmaschinen.



Name	Länge	Breite	m. Tfg.	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	Aktionsradius		Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
								FG	MI					
Patterson T	88 7-9 2-4 742				12622	WF		28	185	185	89	11	Ausschließlich Petroleumheizung; Perkins und Sterrett besitzen Curtis-Turbinen, Warrington und Mayrant Zoelly-Turbinen, die übrigen Parsons-Turbinen.	
Paulding T														32
Drayton T														30
Roe T														29
Terry T														30
Perkins T														29
Sterrett T														30
McCall T														30
Burrows T														30
Warrington T														30
Mayrant T	30													
Smith T	88 7-9 2-6 700				9946	Mo		28	286	89	09	Parsons-Turbinen.		
Lamson T													28	
Preston T													28	
Flusser T													29	
Reid T	30													
	31													
Hopkins z	73 7-0 1-8 408				8456	Th		29	143	78	02			
Hull z													28	
Jones z	75 7-0 2-0 420				8000	Th		28	168	78	02	50 mm Nickelstahlpanzer.		
Perry z													28	
Preble z													28	
Stewart z													29	
Truxtun z	76 6-8 1-8 483				8300	Th		29	173	78	01			
Whipple z													28	
Worden z													29	

Name	Länge	Breite	m. Tfg.	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr.-K.	Artillerie	Aktionsradius		Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
								FG	MI					
Barry z	75 7-0 2-0 420				8000	Th		28	169	75	01	02	50 mm Nickelstahlpanzer.	
Bainbridge z														28
Chauncey z														28
Dale z														28
Decatur z														28
Lawrence z														28
Macdonough z														28
														28
														28
														28
Biddle z	48 5-3 1-5 175				4200	No		28	43	28	01			
Blakely z													25	
De Long z													29	
Bagley z													25	
Barney z													24	
Wilkes z													24	
Tingey z													26	
Thornton z													25	
Shubrick z													25	
Stockton z													27	
Stringham z													30	
Goldsborough z													30	
Bailey z													30	
Farragut z													30	
Dahlgren z													27	
Rowan z													23	
Davis z													24	
Fox z													24	
Morris z													20	
Mackenzie z													28	
Dupont z	24													
Porter z	24													
Foote z	20													
Rodgers z	20													
Gwin z	17													
Manly														

1 Tender für Torpedoboote-Zerstörer pro 1912—1913 zum Bau bewilligt.

Torpedoboote (26).

Für d. Marine-Akademie.



## Unterseeboote (43).

Anzahl	Name und Jahr der Übernahme	Typ	Motor für		Ferkraft	Displacement		Geschwindigkeit		Aktionsradius		Lancieröhre
			Oberwasser-	Unterwasser-		Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	
			Fahrt		Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	
					Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	Wasser	
4	K-5 (i. B.), K-6 (i. B.), K-7 (i. B.), K-8 (i. B.)	Lake			950	500	14.5	10.5				4
4	K-1 (i. B.), K-2 (i. B.), K-3 (i. B.), K-4 (i. B.)				800	430	14.0	11.0				4
3	H-1 (i. B.), H-2 (i. B.), H-3 (i. B.)					540	14.0	9.5				4
1	G-3 (i. B.)			Gasolin	Elektrisch	800	430	14.0	11.0		12	
4	F-1 (11), F-2 (i. B.), F-3 (i. B.), F-4 (i. B.)	Laurenti				358	458	14.0	9.5			4
2	E-1 (11), E-2 (11)			Gasolin	Elektrisch	1200	340	525	49.0	4.0	40	1.25
1	G-4 (12)	Lake			500	280	345	32.3	4.2	8	6.8	4
2	G-1 (11), G-2 (i. B.)			Gasolin	Elektrisch	500	238	275	41.0	4.2	25	9.35
3	D-1 (09), D-2 (09), D-3 (i. B.)	Verbess. Holland			250	170		11.02	10.0			2
5	*C-1 (08), C-2 (09), C-3 (09), C-4 (09), C-5 (i. B.)					160	105	120	19.3	3.6	3	
3	B-1 (07), B-2 (07), B-3 (07)	Verbess. Holland						9.5	8.5			2
7	A-1 (03), A-2 (03), A-3 (03), A-4 (03), A-5 (03), A-6 (03), A-7 (03)					70			8.5	7.2		

4 Unterseeboote pro 1912/13 zum Bau bewilligt.

G-4 bei der American Laurenti Co. im Bau; F-1 erhält Kerosen- statt Gasolin-Motoren.

\* Zeitdauer in den Tauchzustand 4 Min. 45 Sek., für eine Delphintauchung von 9 m Tiefe 40 Sek.

## Servitutschiffe.

Name	Länge		m	Breite	m	Tfg.	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Wr. K.	Artillerie	Aktionsradius	Kohlenvorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	FG	NM														
Adams	57	11	4.4	1400	800						9	141	139*	H	76	Schrb.-Dpp.
Essex	56	11	4.3	1375	1200						10	155	6*	E	76	
Ranger	54	9.7	4.0	1261	500						10	178	133	E	76	
Alert	54	9.7	4.0	1110	500	BW					10	197	143*	E	75	
Hartford	69	13	5.5	2790	2000						12	262	270	H	58, 98	Für die Marine-Akademie.
Wolverine	50	8.2	2.7	685	365						10	115	82*	E	44	Raddampfer f. d. Großen Seen
Cumberland	54	14	4.9	1800									336	St	04	Barks } Segelschulschiffe
Intrepid													64	H	04	Brigg
Boxer	133	9.1	2.7	346												

\* Ohne Stab.

Segelschiffe: Constellation 1970 tD, 14 Gesch. (Schulschiff in Newport); Portsmouth 1125 tD, 2 Gesch. (Spitalschiff).

## Hafen- und Werfffahrzeuge.

Schleppdampfer: Accomac 187 tD; Active 296 tD; Alice 356 tD; Apache 650 tD; Chickasaw 100 tD; Choctaw 350 tD; Fortune 450 tD; Hercules 198 tD; Iroquois 702 tD; Iwana 192 tD; Locust; Massasoit 202 tD; Modoc 241 tD; Mohawk 420 tD; Narkeeta 192 tD; Navajo 800 tD; Osceola 571 tD; Patapsco 755 tD; Patuxent 755 tD; Pawnee 275 tD; Pawtucket 225 tD; Penacook 280 tD; Pentucket 230 tD; Peoria 487 tD, 4 4.7, 2 3.7, 1 M; Piscataqua 854 tD; Pontiac 401 tD; Potomac 785 tD, 2 3.7, 2 M; Powhattan 194 tD; Rapido 186 tD; Rocket 270 tD; Samoset 225 tD; Sebago 243 tD; Sioux 155 tD; Sotoyomo 230 tD; Standish 450 tD; Tecumseh 214 tD; Traffic 280 tD; Transfer 700 tD; Triton 212 tD; Unadilla 355 tD; Uncas 441 tD; Vigilant 300 tD; Waban 150 tD; Wahneta 192 tD; Wompatuck 462 tD. — Sonoma und Ontario je 1120 tD im Bau.

† Als Mutterschiff für Unterseeboote in Verwendung.



**Kasern- und Arrestantenschiffe.**

*Kasernschiffe:* Baltimore 4413 tD, 12 15, 4 5.7 (Marinewerfte in Charleston); Franklin 5170 tD, 2 4.7 (Marinewerfte in Norfolk); Hancock 8500 tD, 2 5.7 (Marinewerfte in New York); Independence 3270 tD, 2 5.7, 2 3.7 (Marinewerfte in Mare Island); Lancaster 3250 tD (Marinewerfte in Philadelphia); Philadelphia 4410 tD (Marinewerfte in Puget Sound); Reina Mercedes 2835 tD (Beischiff des Constellation); Richmond 2700 tD (Beischiff des Franklin); Wabash 4650 tD, 3 5.7 (Marinewerfte in Boston).

*Arrestantenschiffe:* Manila 1750 tD (Marinewerfte in Mare Island); Nipsic 1100 tD (Marinewerfte in Puget Sound); Southery 2255 tD (Marinewerfte in Portsmouth); Topeka (Beischiff des Southery).

**Hulks.**

Constitution, Gopher, Granite, State, Ionie, Omaha und Yantic.

**Auxiliarschiffe.**

Name	Länge		Breite	m. Tfr.	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	FG	Kohlen-		Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
	m	ft							t	vorrat			
Dixie	119	15	6.0	6114	3800	10 7.6, 2 5.7	14	1075	224	St	93	Kreuzer	Torpedomutterschiff
Buffalo	119	15	5.9	6000	3600	2 12.7, 4 10, 6 4.7	14	1375	200	E	92		Transportschiff
Yankee*	119	15	6.1	6225	3800		14	1175	202	E	92		
Prairie	119	15	6.2	6620	3800	10 7.6, 2 5.7, 2 3.7	14	1300	286	E	90		
Sylph	37	6.1	2.8	152	550		15	47	31	St	98		
Wasp	55	7.0	3.7	630	1800		16	79	36	E	98		
Dorothea	55	7.0	3.5	594	1558		15	78	50	E	97		
Aileen	37	6.1	2.4	192	500	1 4.7, 2 3.7	14	45		E	96		
Mayflower**	83	11	5.2	2690	4600	6 5.7	16	525	174	E	96		
Oneida	34	5.6	2.3	150	350	1 4.7, 2 3.7	12	20		E	96		
Scorpion*	64	8.5	3.5	775	2800	4 5.7	17	133	87	E	96		Konvertierte Jachten
Hist	33	7.0	3.6	472	1000		14	52	64	E	95		
Vixen	55	8.5	3.8	806	1250	4 5.7, 2 4.7, 2 3.7	16	190	79	E	96		
Huntress	30	4.9	2.2	82		2 4.7	14	17		K	95		

\* Liegt gesunken in der Einfahrt zur Buzzard-Bai, New-Bedford, Mass. — \*\* Depeschboot.

Name	Länge	Breite	m. Tfr.	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	FG	Kohlen-		Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
								t	vorrat			
Yankton	56	8.2	4.1	975	750	4 4.7	14	170	103	St	93	Konvertierte Jachten
Gloucester	62	8.2	3.7	786	2000	2 4.7, 4 3.7	17	120	79	E	91	
Hawk	44	6.7	3.5	375	1000	1 4.7	14	70	50	E	91	
Eagle*	47	7.3	3.5	434	850n	2 5.7	15	65	67	E	90	
Elfrida	31	5.5	2.9	164	200n	1 5.7	10	23		E	89	
Restless	34	4.9	2.0	158	500n		12	12		E	87	
Sylvia	40	5.6	3.0	302		1 4.7, 3 3.7	9	60		E	82	
Stranger	58	7.5	3.2	546		2 4.7	14	50		E	08	
Orion	157	20	8.4	19132			14	2000		St	12	für 10500 t Kohlen.
Jason											i. B.	
Proteus	152	19	8.4	19000			14	2000			i. B.	
Nereus				19531	5400							
Neptune T				19360	7200		14	2043	101		12	für 10500 t Kohlen und 1000 t Heizöl.
Jupiter*	158	20	8.5	19360	7200				93		12	
Cyclops*				19360	6750				93		10	
Vulcan*	117	16	7.5	11230	3736							
Mars*				11230	3818							
Hector*				3921								
Vestal*	137	18	7.9	12585	7500		12	818	82		09	für 8128 t Kohlen.
Prometheus**												
Hannibal	80	12	5.3	4000	1100		16	1600	103		08	6410 t
Leonidas	80	12	5.4	4023	1100		9	480	34		98	2300 t
Pompey†	71	10	4.8	3085			8	200	35		98	2200 t
Caesar	94	13	6.0	5920	1500		10	200	33		97	1400 t
Nanshan	87	12	6.5	4950	1400		10	761	41		96	3156 t
Nero	95	12	6.7	6360	1000		10	400	39		96	2900 t
Alexander	101	13	7.0	6181	1026		9	300			95	3500 t
Brutus	98	13	7.0	6600	1200		8	800			94	4200 t
Lebanon	76	11	5.2	3285	2200	2 5.7	10	547	40		94	4000 t
Abarenda	96	13	6.9	6705	1050		10	188	56		94	1800 t
Justin	84	12	6.0	3300	973		9	813	40		92	3400 t
Saturn	86	12	6.7	6220	1500		9	167	35		91	2900 t
Ajax	114	14	7.5	9250	3000		11	386	39		90	2400 t
Sterling	84	11	6.0	5663	926	1 5.7	10	500	54		90	5000 t
							11	469			81	2672 t

\* Vermessungsschiff. — \*\* Soll in ein Reparaturschiff umgebaut werden.

† Mutterschiff für Unterseeboote.



Name	Länge m	Breite m	m. Tfg.	Depl. in engl. Tonnen	Indizierte Pferdekraft	Artillerie	ML FG	Kohlen- vorrat	Bem.-Std.	Baumaterial	Stapellaut	Anmerkung
X. . . . .											I. B.	
Castine z. . . . .	62	9.8	3.7	1177	2180	—	16	210	143	St	92	Beischiffe für Untersee- boote.
Fortune . . . . .	42	7.9	2.9	450	340		10	108	66	St	66	
Mohican . . . . .	66	11.5	5.0	1900	1150	4 5.7	10	168	128	H	82, 00	
Severn . . . . .	53	11.5	5.0	1175			16	43	46	K	99	
Yosemite . . . . .	73	10.5	3.2	2069	1960	2 5.7	16	371		K	94	
Supply . . . . .	104	13.5	9.4	4325	1069	2 5.7, 4 3.7	9	1029	142	E	73	Stationsschiff in Guam. Destillierschiff
Rainbow . . . . .	99	12.5	2.4	4360	1800	6 5.7, 6 3.7	12	1139	292	St	90	
Iris* . . . . .	94	12.7	3.6	6100	1320	—	10	300	124	E	85	Vorrats- u. Reparatursch.
Celtic . . . . .	113	13.7	3.8	8000	1690	2 5.7	10	739	148	St	91	
Glacier . . . . .	108	14.7	7.8	8325	1650	1 4.7	12	917	138	St	91	Kühldampfer
Culgoa . . . . .	102	13.6	6.6	6000	2380	2 5.7	13	957	122	St	89	
Arethusa . . . . .	101	13.6	7.6	6159	1700	—	10	685	42	St	93	Vorratsdampfer Tankdampfer
Solace . . . . .	110	13.6	7.6	5700	3200	—	15	1000	108	St	96	
Relief . . . . .	91	14.4	8.8	3300	2666	—	15	607	73	St	96	Spitaldampfer
General Alava . . . . .	65	9.3	4.1	1115	770	2 5.7	10	240	96	St	95	
San Francisco . . . . .	94	15.5	7.4	4083	9761	8 12.7, 4 5.7	19	625	339	St	89	Transportdampfer Minenleger
Panther . . . . .	95	12.4	8.3	3380	3200	2 5.7	13	675	160	E	89	

2 Heizmaterialschiffe pro 1912/13 zum Bau bewilligt.

\* Mutterschiff für Torpedofahrzeuge.

## Fertige und in Zurüstung befindliche Schiffe und Torpedofahrzeuge Ende 1912

(nach dem Stande vom 15. November 1912).

Schiffstyp	England	Frank- reich	Deutsch- land	Rußland	Italien	Österr.- Ungarn	Japan	Verein. Staaten	Anmerkung
Schlachtschiffe . . . . .	62	23	35	15	18	15	10	35	Bei den Torp.fahrzeugen sind die Torp.-Depotschiffe nicht mitgerechnet.
Schlachtschiffkreuzer . . . . .	9*	—	4	—	—	—	—	—	
Panzerkreuzer . . . . .	34	22	9	3	10	3	13	15	
Gepanz. Küstenverteidiger . . . . .	—	4	8	—	—	2**	8	10	
Geschützte Kreuzer . . . . .	85***	15	43	11	9	5	13	17	
Scouts . . . . .	8	—	—	—	3	3	—	3	
Torpedofahrzeuge . . . . .	16	—	—	—	10	—	—	—	
Torpedoboote-Zerstörer . . . . .	191	85	130†	71	25	20††	57	41	
Torpedoboote . . . . .	110	191	71	63	116	57	57	26	
Unterseeboote . . . . .	75	85	16	30	15	6	15	22	

\* Eingerechnet der Schlachtschiffkreuzer für Australien. \*\* — Schiffe für lokale Verteidigung. — \*\*\* Eingerechnet die drei geschützten australischen Kreuzer.

† Alle Divisionsboote und jene Torpedoboote, die 400 t und mehr deplacieren, wurden hier den Torpedoboote-Zerstörern zugerechnet. — †† Des Vergleiches wegen wurden die Torpedofahrzeuge unter die Torpedoboote-Zerstörer eingereicht.



# Auf Stapel befindliche Schiffe und Torpedofahrzeuge Ende 1912

(nach dem Stande vom 15. November 1912).

Schiffstyp	England	Frankreich	Deutschland	Rußland	Italien	Österr.-Ungarn	Japan	Verein. Staaten	Anmerkung
Schlachtschiffe . . . . .	5	5	4	3	2	1	1	3	In dieser Tabelle sind außer den auf Stapel befindlichen auch die zum Bau bewilligten Schiffe, bezw. Fahrzeuge, aufgenommen.
Schlachtschiffkreuzer . . . . .	2	—	2	4	—	—	4	—	
Panzerkreuzer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gepanz. Küstenverteidiger . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Geschützte Kreuzer . . . . .	9*	—	2	—	2	—	—	—	
Scouts . . . . .	—	—	—	2	—	1	—	—	
Torpedofahrzeuge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Torpedoboots-Zerstörer . . . . .	37	7	12	9	7	5	2	15	
Torpedoboote . . . . .	—	—	—	9	6	18	—	—	
Unterseeboote . . . . .	9**	8	?	11	5	2	—	21	

\* Eingerechnet die zwei geschützten Kreuzer für Australien. — \*\* Die pro 1912/13 bewilligten Boote, deren Anzahl unbekannt ist, konnten nicht eingerechnet werden.

## Namen-Index sämtlicher Kriegsschiffe.

Kursiv-Buchstaben bezeichnen die Staatszugehörigkeit des betreffenden Schiffes, und zwar: *Aeg* = Ägypten, *A* = Argentinien, *Aus* = Australien, *Br* = Brasilien, *Bu* = Bulgarien, *Ca* = Cambodja, *Chl* = Chile, *Chn* = China, *Cu* = Cuba, *D* = Deutschland, *Dä* = Dänemark, *E* = England, *Ec* = Ecuador, *F* = Frankreich, *G* = Griechenland, *H* = Haïti, *I* = Italien, *J* = Japan, *Ka* = Kanada, *Kol* = Kolumbien, *Me* = Mexiko, *Mo* = Montenegro, *Nd* = Niederlande, *No* = Norwegen, *Oe* = Österreich-Ungarn, *Po* = Portugal, *Pu* = Peru, *Ps* = Persien, *Rm* = Rumänien, *Rs* = Rußland, *Sch* = Schweden, *Si* = Siam, *Sp* = Spanien, *SD* = Santo Domingo, *T* = Türkei, *U* = Uruguay, *V* = Venezuela, *VSt* = Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zahlen in gewöhnlicher Schrift geben die Textseite der Flottenliste an, auf welcher das betreffende Schiff zu suchen ist; bei jenen Schiffen, von welchen eine Skizze im Abschnitte «Skizzen von gepanzerten Schiffen» enthalten ist, ist außerdem die betreffende Seitennummer durch Kursivziffern (*321*) angegeben.

Schiffe, die Namen historischer oder sonstiger Persönlichkeiten haben, sind unter deren Rufnamen zu suchen. (Die Taufnamen sind dem Rufnamen angehängt.)

19 de Fevereiro *Br* 340  
1804 *H* 409  
18 de Julio *U* 482  
X de Octubre *Cu* 346  
22 December *H* 409  
XX de Mayo *Cu* 346  
23 Mayo *V* 482  
XXIV de Febrero *Cu* 346

**A.**  
Abarenda *VSt* 495  
Abbas *Aeg* 334  
Abd-el-Monaym *Aeg* 334  
Abdul-Medzid *T* 479  
Abeja *Cu* 346  
Abejouro *Cu* 346  
Aboukir *E* 366  
Abrek *Rs* 459  
Absalon *Dä* 349  
Abtao *Chl* 343  
Abu Klea *Aeg* 334  
Acadia *Ka* 390  
Acasta *E* 377  
Accomac *VSt* 493  
Achates *E* 377  
Acheloos *G* 409  
Acheron *D* 358  
Acheron *E* 377  
Achilles *E* 365  
Açor *Po* 449  
Acorn *E* 378  
Acre *Br* 340  
Actaeon *E* 387, 388

Actaeon II *E* 387, 388  
Acteon *G* 408  
Active *E* 371  
Active *VSt* 493  
Adamant *E* 384  
Adamastor *Po* 448  
Adams *VSt* 493  
Adder *E* 387  
Adelaide *E* 387  
Adige *I* 421  
Admiraal van Wassenaer  
*Nd* 436  
Admiral Makarow *Rs* 453,  
625  
Admiral Spaun *Oe* 442  
Adolf Hertog van Nassau  
*Nd* 436  
Adria *Oe* 447  
Adventure *E* 374, 389  
Advice *E* 387  
Aeger *No* 440  
Aegialia *G* 408  
Aegir *D* 352  
Aeolus *D* 361  
Aeolus *E* 369  
Aetos *G* 407  
Aran *Sch* 469, 632  
Aetna *E* 387  
Af Chapman *Sch* 473  
Affonso de Albuquerque  
*Po* 448  
Africa *E* 363  
Africa *Po* 450  
Afridi *E* 379  
Afrika *Rs* 460

Agamemnon *E* 363  
Agile *F* 406  
Agordat *I* 413  
Agramonte *Cu* 346  
Aid *E* 387  
Aida *Aeg* 334  
Aidon *G* 409  
Aigrette *F* 402  
Aileen *VSt* 494  
Ainalü-kavak *T* 480  
Airone *I* 416  
Ajax *E* 363  
Ajax *VSt* 495  
Akaret *Si* 473  
Akaschi *J* 425  
Ak Deniz *T* 481  
Akebono *J* 429  
Akhissar *T* 479  
Aki *J* 423, 592  
Aki Maru *J* 431  
Akitsuschima *J* 426  
Akula *Rs* 457  
Alabama *VSt* 484, 652  
Alacran *Cu* 346  
Alacrity *E* 386  
Alagôas *Br* 339  
Alarm *D* 361  
Alarm *E* 378  
Albacore *E* 379  
Albany *VSt* 486  
Albatros *A* 337  
Albatros *I* 416  
Albatros *Oe* 447  
Albatros *Rs* 463  
Albatroß *D* 359, 360



Albatross *E* 381  
 Albatroz *Br* 340  
 Albemarle *E* 364  
 Albion *E* 364  
 Alcione *I* 416  
 Alecto *E* 384  
 Alert *E* 371, 387  
 Alert *VSt* 493  
 Alerta *A* 336  
 Aleut *Rs* 466  
 Alexander *Si* 473  
 Alexander I. *Bu* 340  
 Alexander *VSt* 495  
 Alexander cel bun *Rm* 451  
 Alexandra *E* 386  
 Alexandrija *Rs* 459  
 Alexis *V* 482  
 Alfhild *Sch* 473  
 Alfonso XII. *Sp* 477  
 Alfonso XIII. *Sp* 474, 477  
 Alfredo *Cu* 346  
 Algerien *F* 403  
 Algerine *E* 371  
 Alicante *Sp* 477  
 Alice *VSt* 493  
 Alighieri, Dante *I* 410, 581  
 Alk *Oe* 443  
 Alliance *E* 387  
 Alligator *E* 387  
 Alligator *Oe* 444  
 Alligator *Rs* 457  
 Almas *Rs* 464  
 Almirante Brown *A* 335  
 Almirante Cochrane *Chl* 341  
 Almirante Condell *Chl* 341  
 Almirante Grau *Pu* 447  
 Almirante Latorre *Chl* 341  
 Almirante Lezo *Kol* 432  
 Almirante Lobo *Sp* 476  
 Almirante Lyneh *Chl* 341  
 Almirante Reis *Po* 448  
 Almirante Simpson *Ec* 362  
 Alose *F* 403  
 Alpagot *T* 479  
 Alpha *Oe* 447  
 Alpheos *G* 409  
 Alpino *I* 414  
 Altair *Sch* 471  
 Alvarez, Elvira *Chl* 343  
 Alvaro de Caminha *Po* 449  
 Alvear *A* 337  
 Amakusa *J* 431  
 Amalfi *I* 410, 583  
 Amapa *Br* 340  
 Amazon *E* 379  
 Amazonas *Br* 339  
 Amazonas *Chl* 343  
 Amazone *D* 355  
 Amazone *F* 406  
 Ambuscade *E* 377  
 Amelia *Po* 448

America *I* 422  
 Americano *V* 482  
 Amerika *D* 361  
 Amethyst *E* 370  
 Amiral Aube *F* 394  
 Amiral Bourgois *F* 401  
 Amiral Charner *F* 394  
 Amiral Tréhouart *F* 394  
 Ammen *VSt* 489  
 Ammiraglio di Saint Bon *I* 411  
 Ammiraglio Magnaghi *I* 420  
 Amokura *E* 390  
 Ampère *F* 402  
 Amphion *E* 371  
 Amphitrite *E* 367  
 Amphitrite *G* 409  
 Amphitrite *VSt* 486  
 Amur *Rs* 457, 467  
 Amurez *Rs* 454  
 Amvrakia *G* 408  
 Anaconda *Oe* 444  
 Anadyr *Rs* 458  
 Anapo *I* 421  
 Ancona *I* 422  
 Andenaes *No* 440  
 Andrada *Br* 340  
 Andromache *E* 369  
 Andromeda *E* 367  
 Angara *Rs* 458  
 Angler *E* 381  
 Anguille *F* 403  
 Animoso *I* 414  
 An-Lan *Chn* 345  
 Annapolis *VSt* 488  
 Ant *E* 372  
 Antalia *T* 479  
 Antares *Sch* 471  
 Antelope *E* 375  
 Antilope *I* 421  
 Antrim *E* 366  
 Aotaka *J* 430  
 Apache *VSt* 493  
 Apollo *E* 369  
 Apurimac *Pu* 447  
 Aquarius *E* 374  
 Aquila *Chl* 343  
 Aquila *I* 416  
 Aquilon *F* 399, 405  
 Aquilone *I* 415  
 Arab *E* 380  
 Arago *F* 401  
 Araks *Rs* 468  
 Araña *Cu* 346  
 Arare *J* 429  
 Arbalète *F* 398  
 Arc *F* 397  
 Archer *E* 377  
 Archer *F* 406  
 Archimède *F* 401  
 Archimede *I* 420  
 Arcona *D* 355

Arcturus *Sch* 471  
 Ardagan *R* 468  
 Ardea *I* 416  
 Ardent *E* 377  
 Ardente *I* 414  
 Ardito *I* 414  
 Ardjoeno *Nd* 435  
 Ares *G* 408  
 Arethusa *VSt* 496  
 Aretusa *I* 413  
 Argentino *A* 337  
 Argesul *Rm* 451  
 Argo *E* 388  
 Argo *I* 418  
 Argo *Sch* 470  
 Argonaut *E* 367  
 Argonaute *F* 402  
 Argun *Rs* 466  
 Argus *E* 387  
 Argus *F* 404  
 Argyll *E* 366  
 Ariadne *D* 355  
 Ariadne *E* 367  
 Ariaki *J* 429  
 Ariel *E* 377  
 Arkansas *VSt* 488, 642  
 Arngast *D* 361  
 Árpád *Oe* 441  
 Arpia *I* 416  
 Arquebuse *F* 398  
 Arrogant *E* 384  
 Arrow *E* 388  
 Artelščik *Rs* 458  
 Artigliere *I* 415  
 Arun *E* 380  
 Asagiri *J* 429  
 Asahi *J* 423  
 Asakase *J* 428  
 Asama *J* 424  
 Asaschiwo *J* 429  
 Asatsuyu *J* 428  
 Asisije *T* 479  
 Asjen *Bu* 340  
 Askold *Rs* 464  
 Aso *J* 424, 602  
 Asp *E* 387  
 Aspern *Oe* 442  
 Aspirant Herbert *F* 396  
 Aspis *G* 407  
 Assahan *Nd* 437  
 Assar-i-tewfik *T* 478, 638  
 Assiotr *Rs* 466  
 Assistance *E* 373  
 Assurance *E* 387  
 Asta *D* 360  
 Astore *I* 416  
 Astrabad *Rs* 468  
 Astraea *E* 369  
 Astrea *Sch* 471  
 Asuma *J* 424, 603  
 Atjeh *Nd* 436  
 Atlanta *VSt* 487  
 Atlante *I* 420

Atlantique *F* 406  
 Atlas *E* 387  
 Atropo *I* 418  
 Atsuta Maru *J* 431  
 Attack *E* 377  
 Attentive *E* 374  
 Aube *F* 406  
 Audace *I* 414  
 Audacieux *F* 399, 405  
 Audacious *E* 363  
 Audaz *Br* 340  
 Audaz *Sp* 474  
 Augsburg *D* 354, 359  
 Aurora *Oe* 446  
 Australia *Aus* 391  
 Australien *F* 406  
 Averof *G* 407, 579  
 Avon *E* 381  
 Avvoltoio *I* 416  
 Awa Maru *J* 431  
 Awanport *Rs* 460  
 Awrora *Rs* 453  
 Ayanami *J* 428  
 Aylwin *VSt* 489  
 Aysen *Chl* 343  
 Azopardo *A* 337  
 Azov *E* 388

## B.

Babenberg *Oe* 441  
 Babil *T* 481  
 Bacchante *E* 366  
 Bachr-i-Achmer *T* 481  
 Bachr-i-Oman *T* 481  
 Badger *E* 377  
 Bagge, Jacob *Sch* 470  
 Bagley *VSt* 491  
 Bahia *Br* 338  
 Bahia Blanca *A* 337  
 Bailey *VSt* 491  
 Bailow *Rs* 464  
 Bainbridge *VSt* 491  
 Baire *Cu* 346  
 Bajan *Rs* 453  
 Bakan *Rs* 458  
 Baklan *Rs* 463  
 Balaton *Oe* 442  
 Balch *VSt* 489  
 Balder *Nd* 434  
 Balduino, Domenico *I* 422  
 Bali *Si* 473  
 Baliste *F* 397  
 Balny *F* 395, 404  
 Baltimore *VSt* 494  
 Barbarigo, Agostino *I* 420  
 Barcelo *Sp* 477  
 Barham *E* 370  
 Barney *VSt* 491  
 Barroso *Br* 338  
 Barry *VSt* 491  
 Basileos Georgios *G* 408

Basilicata *I* 412  
 Basilisk *E* 378  
 Basilisk *Oe* 446  
 Basra *T* 479, 480  
 Bat *E* 382  
 Bathurst *A* 336  
 Batum *Rs* 464  
 Bausan, Giovanni *I* 419  
 Bayfield *Ka* 390  
 Bditeljnj *Rs* 455  
 Beagle *E* 378  
 Beale *VSt* 489  
 Beaver *E* 377  
 Bee *E* 387  
 Behic, Armand *F* 406  
 Beira *Po* 449  
 Bejlerbej *T* 480  
 Beirut *T* 480  
 Bélier *F* 398  
 Bellerophon *E* 363  
 Bellona *E* 371  
 Bellona *Nd* 436  
 Bellona *Oe* 447  
 Benbow *E* 362  
 Bengasi *I* 420  
 Benham *VSt* 489  
 Beowulf *D* 352  
 Beresan *Rs* 464  
 Berk-i-Satwet *T* 478  
 Berk-efšan *T* 479  
 Berlin *D* 355  
 Bermejo *A* 337  
 Bernoulli *F* 401  
 Berrio *Po* 449  
 Bersagliere *I* 415  
 Berserk *Sch* 469  
 Berthelot *F* 402  
 Berwick *E* 366  
 Beskytteren *Dä* 349  
 Bespoščadnij *Rs* 465  
 Bestražnj *Rs* 465  
 Besumnij *Rs* 465  
 Beta *Oe* 447  
 Bever *Nd* 434  
 Bezm-i-Alem *T* 481  
 Bezpokojnij *Rs* 462  
 Bhamo *E* 389  
 Biddle *VSt* 491  
 Bingo Maru *J* 431  
 Birmingham *E* 368  
 Birmingham *VSt* 487  
 Bisagno *I* 421  
 Bison *E* 387  
 Bisson *F* 396  
 Bistri *Bu* 341  
 Bistrija *Rs* 454  
 Bistruta *Rm* 451  
 Biter *E* 387  
 Bittern *E* 381  
 Bixio, Nino *I* 412  
 Bjeluga *Rs* 457  
 Björn *Sch* 469  
 Black Prince *E* 365

Blake *E* 374  
 Blakely *VSt* 491  
 Blanche *E* 371  
 Blanche, Jeanne *F* 404  
 Blanco Encalada *Chl* 341  
 Blazer *E* 372  
 Blenda *Sch* 473  
 Blenheim *E* 374  
 Blink *No* 439  
 Blitz *D* 360  
 Blitz *Oe* 443  
 Blixt *Sch* 471  
 Blonde *E* 371  
 Bloodhound *E* 372, 387  
 Blossom *E* 387  
 Blücher *D* 353, 359, 435  
 Boadicea *E* 371  
 Bobr *Rs* 458  
 Bodrog *Oe* 445, 617  
 Bodrij *Rs* 465  
 Bogatyr *Rs* 453, 626  
 Bogota *Kol* 432  
 Bojewoj *Rs* 455  
 Bojkij *Rs* 465  
 Bolivar *Kol* 432  
 Bolivar *V* 482  
 Bombarde *F* 398  
 Bombe *D* 361  
 Bonaire *Nd* 436  
 Bonaventure *E* 384  
 Bonetta *E* 379  
 Bonifaz *Sp* 476  
 Bonite *F* 403  
 Borda *F* 405  
 Borea *I* 415  
 Borée *F* 399  
 Borgo *Rs* 458  
 Boris *Bu* 341  
 Bormida *I* 421  
 Borneo *Nd* 437  
 Bosnia *I* 422  
 Boston *VSt* 487  
 Botew *Bu* 341  
 Bouclier *F* 396  
 Bougainville *F* 406  
 Bouncer *E* 387  
 Bourrasque *F* 399  
 Boutefeu *F* 396  
 Bouvet *F* 393, 571  
 Bouvines *F* 394  
 Boxer *E* 382, 387  
 Boxer *VSt* 493  
 Boyne *E* 379  
 Braga *Nd* 434  
 Brage *No* 440  
 Brakel, Johan van *Nd* 435  
 Bramble *E* 372  
 Brand *No* 438  
 Brandenburg *D* 351, 532  
 Branlebas *F* 397  
 Bratianu, Ivan C. *Rm* 450  
 Braunschweig *D* 351, 528



Bravo *Me* 432  
 Brawij *Rs* 465  
 Brazen *E* 382  
 Bremen *D* 355  
 Brenta *I* 421  
 Brennus *F* 393  
 Breslau *D* 354  
 Bretagne *F* 392, 405, 464  
 Brigitowka *Rs* 460  
 Brilliant *E* 369  
 Brin, Benedetto *I* 411, 586  
 Brinio *Nd* 433  
 Bris *Sch* 471  
 Brisbane *Aus* 391  
 Brisk *E* 378  
 Bristol *E* 368  
 Britania *F* 482  
 Britannia *E* 363, 388  
 Britomart *E* 372  
 Bromo *Nd* 437  
 Brondolo *I* 420  
 Bronte *I* 419  
 Brooklyn *VSt* 485  
 Bruizer *E* 382  
 Bruix *F* 394  
 Brumaire *F* 402  
 Brun, Charles *F* 401  
 Brutus *VSt* 495  
 Buchardo *A* 336  
 Budapest *Oe* 441  
 Buenos Aires *A* 335  
 Buenos Aires *Sp* 477  
 Büffel *Oe* 446  
 Buffalo *VSt* 494  
 Buffel *Nd* 436  
 Bug *Rs* 466  
 Buj *Rs* 460  
 Buksir *Rs* 460  
 Bulawa *Rs* 464  
 Bulgaria *I* 422  
 Bulgia *Nd* 436  
 Bulhond *Nd* 434  
 Bulldog *E* 378  
 Bullfinch *E* 381  
 Bullfrog *E* 388  
 Bulwark *E* 364  
 Burja *Rs* 460  
 Burjat *Rs* 467  
 Burma *E* 387  
 Burnij *Rs* 455  
 Burrows *VSt* 490  
 Bussard *D* 355, 361  
 Bustamente *Sp* 474  
 Bustard *E* 372  
 Bustler *E* 387  
 Byčok *Rs* 466

## C.

Caboto, Sebastiano *I* 420  
 Cabyle *F* 406  
 Cachapoal *Chl* 343

Cacheu *Po* 449  
 Cadmus *E* 371  
 Caesar *E* 364  
 Caesar *VSt* 495  
 Caiman *F* 406  
 Calabria *I* 412  
 Calédonien *F* 405  
 Calheiros da Graça *Br* 340  
 California *VSt* 485  
 Călinescu, Locot *Rm* 450  
 Calipso *I* 415  
 Callao *Pu* 447  
 Callao *VSt* 488  
 Calliope *I* 415  
 Calvo, Manuel *Sp* 477  
 Calypso *E* 387  
 Calypso *F* 402  
 Cambrian *E* 369  
 Camel *E* 387  
 Cameleon *E* 378  
 Camoscio *I* 421  
 Campania *I* 412  
 Canada *Ka* 390  
 Cananéa *Br* 340  
 Candia *I* 422  
 Canning *E* 389  
 Canopo *I* 415  
 Canopus *E* 364, 552  
 Cap. Lascar Bogdan *Rm* 450  
 Capitaine Mehl *F* 396  
 Cap. M. Romano *Rm* 450  
 Capitan Merino Tarpa *Chl* 342  
 Capitan Munoz Gamero *Chl* 342  
 Capitan O'Brien *Chl* 342  
 Capitan Orella *Chl* 342  
 Capitan Prat *Chl* 341  
 Capitan Thompson *Chl* 342  
 Cap. V. Mărăcineanu *Rm* 450  
 Capitana Verri *I* 420  
 Capois-la-mort *H* 409  
 Capraia *I* 421  
 Caprera *I* 413, 421  
 Capri *I* 421  
 Capriolo *I* 421  
 Carabine *F* 398  
 Carabinier *F* 397  
 Carabiniere *I* 415  
 Caravellas *Br* 340  
 Carlo Alberto *I* 411  
 Carlos V. *Sp* 474  
 Carmen *D* 356  
 Carnarvon *E* 366  
 Carnatic *E* 388  
 Carnot *F* 393  
 Caronade *F* 405  
 Carquois *F* 397  
 Carron *E* 387  
 Cartagena (ex) *Kol* 432

Cartagenera *Sp* 476  
 Carthage *F* 406  
 Cartier *Ka* 390  
 Casabianca *F* 398  
 Casque *F* 396  
 Cassard *F* 395  
 Cassin *VSt* 489  
 Cassini *F* 398  
 Cassiopea *I* 415  
 Castine *VSt* 496  
 Castor *F* 403  
 Castor *Sch* 471  
 Castore *I* 421  
 Cataluña *Sp* 474, 477  
 Catamarca *A* 335  
 Catapulte *F* 398  
 Catargiu, Lascar *Rm* 450  
 Catopaxi *Ec* 362  
 Caurus *D* 361  
 Cavalla *Aeg* 334  
 Cavalier *F* 396  
 Ceara *Br* 338  
 Cécille *F* 406  
 Celtic *VSt* 496  
 Centauro *I* 415  
 Centella *A* 336  
 Centurion *E* 363  
 Cerbère *F* 404  
 Cerberus *Nd* 437  
 Cernomarez *Rs* 464  
 Cervo *I* 421  
 Cesare, Giulio *I* 410  
 Cesarević *Rs* 452, 621  
 Cespedes *Ou* 346  
 Ceylon Maru *J* 431  
 Chabarowsk *Rs* 460  
 Chacabuco *Chl* 341, 343  
 Chaco *A* 336  
 Chaimite *Po* 449  
 Chak Kang Nr. 1 *Si* 473  
 Chalaio *Pu* 447  
 Challenger *E* 368, 388  
 Chamois *F* 405  
 Champion *E* 371  
 Champlain *Ka* 390  
 Chapicui *U* 482  
 Charente *F* 405  
 Charlemagne *F* 393, 570  
 Charles Martel *F* 393  
 Charleston *VSt* 485, 657  
 Charybdis *E* 369  
 Chasseloup Laubat *F* 405, 406  
 Chasseur *F* 396  
 Chateaurenault *F* 395, 405  
 Chatham *E* 368  
 Chattanooga *VSt* 486  
 Chauncey *VSt* 491  
 Cheerful *E* 381  
 Chélif *F* 405  
 Chelmer *E* 379  
 Chercuito *Kol* 432

Cherub *E* 387  
 Cherwell *E* 380  
 Chester *E* 387  
 Chester *VSt* 487  
 Chevalier *F* 399  
 Cheyenne *VSt* 485  
 Chicago *F* 406  
 Chicago *VSt* 487  
 Chickasaw *VSt* 493  
 Chiffa *F* 400  
 Chikugo Maru *J* 431  
 Chikuzen Maru *J* 431  
 Chili *F* 406  
 Chilok *Rs* 467  
 Chiwinez *Rs* 458  
 Choctaw *VSt* 493  
 Chrabri *Bu* 341  
 Chrabrij *Rs* 460  
 Chub *E* 387  
 Churchill *E* 389  
 Ciclope *I* 420  
 Cigno *I* 415  
 Cigogne *F* 402  
 Cimenterre *F* 396  
 Cincinnati *VSt* 487  
 Circe *E* 375, 387, 388  
 Circé *F* 402  
 Cirujano Videla *Chl* 342  
 Città di Cagliari *I* 421  
 Città di Catania *I* 421  
 Città di Messina *I* 421  
 Città di Milano *I* 419  
 Città di Palermo *I* 421  
 Città di Sassari *I* 421  
 Città di Siracusa *I* 421  
 Ciudad de Cadiz *Sp* 477  
 Claymore *F* 397  
 Cleopatra *E* 387, 388  
 Cleveland *VSt* 486  
 Cleydijck, Jacob *Nd* 435  
 Climene *I* 415  
 Clinker *E* 387  
 Clio *E* 371  
 Clio *I* 415  
 Clive *E* 389  
 Clorinde *F* 401  
 Coatit *I* 413  
 Cochrane *E* 365  
 Cockatrice *E* 377  
 Cocodrilo *Sp* 477  
 Cöln *D* 354  
 Cognée *F* 397  
 Colleen *E* 388  
 Collingwood *E* 363  
 Colne *E* 379  
 Colocolo *Chl* 342  
 Colon *Pu* 417  
 Colona, Marcantonio *I* 420  
 Colorado *VSt* 485  
 Colossus *E* 363, 543  
 Columbia *VSt* 486  
 Comet *D* 360  
 Comet *E* 378, 389

Commandant Bory *F* 396  
 Commandant Lucas *F* 396  
 Commandant Rivière *F* 396  
 Commandante Aguirre *Pu* 447  
 Commonwealth *E* 363  
 Comodore Py *A* 336  
 Concord *VSt* 488  
 Condé *F* 394  
 Conde de Venadito *Sp* 477  
 Cóndor *Chl* 343  
 Condor *D* 355  
 Condorcet *F* 393  
 Condore *I* 416  
 Confiance *E* 387  
 Conflict *E* 382  
 Connecticut *VSt* 484  
 Conqueror *E* 363  
 Constant, Benjamin *Br* 338  
 Constant, Pieter *Nd* 435  
 Constellation *VSt* 493  
 Constitucion *A* 336  
 Constitucion *Pu* 447  
 Constitution *VSt* 494  
 Conte di Cavour *I* 410, 580  
 Contest *E* 377  
 Coqueta *V* 482  
 Coquette *E* 381  
 Corazziere *I* 414  
 Cordillère *F* 406  
 Córdoba *A* 335  
 Cordora *Kol* 432  
 Cormorán *A* 337  
 Cormoran *D* 355  
 Cormorant *E* 387  
 Cornélie *F* 401  
 Cornelis, Christiaan *Nd* 436  
 Cornwall *E* 366  
 Cornwallis *E* 364  
 Corona *E* 389  
 Coronel Bolognesi *Pu* 447  
 Coronel *U* 482  
 Corrientes *A* 335  
 Corsaire *F* 406  
 Cosmao *F* 395  
 Cossack *E* 379  
 Couleuvrine *F* 406  
 Coulomb *F* 401  
 Courbet *F* 392  
 Couronne *F* 406  
 Coutelas *F* 397  
 Cracker *E* 387  
 Crane *E* 382  
 Crati *I* 421  
 Creole *E* 387  
 Crescent *E* 367  
 Cressy *E* 366, 563  
 Cristopher *E* 377  
 Crocodile *E* 387

Crocus *E* 387  
 Cruiser *E* 388  
 Crusader *E* 379  
 Csepel *Oe* 442  
 Csikós *Oe* 442  
 Cuba *Ou* 346  
 Cugnot *F* 401  
 Culgoa *VSt* 496  
 Cumberland *E* 366  
 Cumberland *VSt* 493  
 Cummings *VSt* 489  
 Cunfida *I* 420  
 Curie *F* 401  
 Curlew *Ka* 390  
 Curtatone *I* 419  
 Cushing, W. B. *VSt* 489  
 Custozza *Oe* 447  
 Cyclone *F* 399  
 Cycloop *Nd* 455  
 Cyclop *Oe* 446  
 Cyclops *E* 373  
 Cyclops *VSt* 495  
 Cygnet *E* 381  
 Cynthia *E* 381

## D.

Dague *F* 396  
 Dahlgren *VSt* 491  
 Daino *I* 421  
 Daisy *E* 386  
 Dale *VSt* 491  
 Dalhousie *E* 389  
 Dalmat *Oe* 446  
 Damier *F* 405  
 Dandolo *I* 411  
 Dannebrog *Dä* 349  
 Dante Alighieri *I* 410, 581  
 Danton *F* 393, 566  
 Danzig *D* 354, 359, 361  
 Dard *F* 397  
 Dardo *I* 415  
 Daring *E* 376  
 Dartmouth *E* 368  
 Das *Nd* 436  
 D'Assas *F* 406  
 Daunsfeld *D* 361  
 Dauphin *F* 402  
 Davis *VSt* 491  
 Davout *F* 406  
 Decatur *VSt* 491  
 Decidée *F* 404  
 Dee *E* 380  
 Defence *E* 365  
 Defender *E* 377  
 Defiance *E* 387  
 Dehorter *F* 396  
 Delaware *Vst* 483, 644  
 Delfin *A* 337  
 Delfin *No* 438  
 Delfin *Sp* 477  
 Delfino *I* 418



Delfijn *Rs* 466  
 Delhi *E* 362  
 De Long *VSt* 491  
 Delphin *D* 359  
 Delphin *G* 408  
 Delphin *Oe* 443  
 Delta *Oe* 446  
 Democrata *Me* 432  
 Démocratie *F* 393, 567  
 D'Entrecasteaux *F* 395, 405  
 Denver *VSt* 486  
 Deodoro *Br* 338  
 De Ruyter *Nd* 433  
 Derwent *E* 380  
 Derwent *Aus* 391  
 Derzkij *Rs* 462  
 Desaix *F* 394  
 Descartes *F* 395  
 Desideria *No* 440  
 Des Moines *VSt* 486  
 Despatch *E* 387  
 Desperate *E* 382  
 Dessalines *H* 409  
 D'Estrées *F* 395, 405  
 Destructor *Sp* 477  
 Deutschland *D* 351, 361, 527  
 Devastation *F* 406  
 Devonshire *E* 366  
 De Zeven Provinciën *Nd* 433, 606  
 Diadem *E* 367  
 Diamond *E* 370  
 Diana *E* 369  
 Diana *Rs* 453  
 D'Iberville *F* 398  
 Diderot *F* 393  
 Dido *E* 369  
 Diligent *E* 387  
 Dinara *Oe* 442  
 Diogo Cao *Po* 449  
 Disa *Sch* 470  
 Diu *Po* 449  
 Dixie *VSt* 494  
 Djelatelnij *Rs* 454  
 Djelnij *Rs* 454  
 Djerv *No* 439  
 Dnjepr *Rs* 464  
 Dnjestr *Rs* 464  
 Dobrowolez *Rs* 455  
 Dog *Nd* 434  
 Dolfijn *Nd* 436  
 Dolphin *E* 384  
 Dolphin *Ka* 390  
 Dolphin *VSt* 488  
 Dom Fernando II. e Gloria *Po* 450  
 Dominion *E* 363  
 Dom Luiz *Po* 449  
 Don *Rs* 468  
 Don Alvaro de Bazan *Sp* 476

Donau *Oe* 447  
 Donez *Rs* 464  
 Donegal *E* 366  
 Dongola *Aeg* 334  
 Don Juan d'Austria *Oe* 447  
 Don Juan de Austria *VSt* 488  
 Doña Maria de Molina *Sp* 476  
 Donskoi Kazak *Rs* 454  
 Doon *E* 379  
 Dora *I* 421  
 Dorade *F* 403  
 Dorado *Sp* 477  
 Doria, Andrea *I* 410  
 Doris *E* 369  
 Dorothea *VSt* 494  
 Dosornij *Rs* 459  
 Dostojnij *Rs* 454  
 Doudart de Lagrée *F* 404  
 Douro *Po* 448  
 Dove *E* 381, 389  
 Downes *VSt* 489  
 Doxa *G* 407  
 Draak *Nd* 433, 437  
 Drač *T* 479  
 Drache *D* 359  
 Drache *Oe* 444  
 Dragon *E* 376  
 Dragon *F* 406  
 Dragon *Rs* 457  
 Drake *E* 366, 562  
 Draug *No* 438  
 Drayton, *VSt* 490  
 Dreadnought *E* 363, 545  
 Dresden *D* 354  
 Dristig *No* 439  
 Dristigheten *Sch* 469  
 Driver *E* 387  
 Drôme *F* 405  
 Dromedar *Oe* 446  
 Dromedary *E* 387  
 Drott *Sch* 472  
 Drudge *E* 387  
 Druid *E* 377  
 Dryad *E* 375  
 Dscha'-farijé *Aeg* 334  
 Dschünge *J* 431  
 Dublin *E* 368  
 Dubuque *VSt* 487  
 Duca d'Aosta *I* 421  
 Duca degli Abruzzi *I* 421  
 Duca di Genova *I* 421  
 Duc de Bragance *F* 406  
 Du Chayla *F* 395  
 Dufferin *E* 389, 395  
 Duguay-Trouin *F* 405  
 Duilio Caio *I* 410  
 Duke of Edinburgh *E* 365, 559  
 Dumbea *F* 406  
 Dunaj *Rs* 463  
 Duncan *E* 364, 550

Duncan *VSt* 489  
 Dunois *F* 398  
 Dupetit-Thouars *F* 394  
 Dupleix *F* 394  
 Dupont *VSt* 491  
 Duque de Guisa *Pu* 447  
 Duque de Palmella *Po* 455  
 Durandal *F* 398  
 Dwarf *E* 372  
 Dwina *Rs* 460  
 Dykkeren *Dä* 348

## E.

Eagle *VSt* 495  
 Earl Grey *Ka* 390  
 Earnest *E* 382  
 Eber *D* 358  
 Echo *E* 387  
 Echse *Oe* 443  
 Eclairer *Pu* 447  
 Eclipse *E* 369, 388  
 Edda *Sch* 470  
 Eden *E* 380  
 Edgar *E* 367  
 Edith *E* 387  
 Egerton *E* 387  
 Egmont *E* 387  
 Egori *E* 389  
 Eider *D* 361  
 Eidsvold *No* 438  
 Eisevogel *D* 361  
 Eizaguirre, G. de *Sp* 477  
 Elba *I* 413  
 El Baschir, Ex *Kol* 432  
 Elcano *VSt* 488  
 Electra *E* 382  
 Elephant *E* 387  
 Elettrico *I* 422  
 Elf *E* 387  
 El Fatih *Aeg* 334  
 Elfin *E* 387  
 Elfrida *VSt* 495  
 Elisaveta *Rm* 450  
 Elizabeth *E* 387  
 Ellerbeck *D* 360  
 Ellida *No* 440  
 El Munsif *Aeg* 334  
 Elphinston *E* 389  
 El Plata *A* 335  
 El Presidente *SD* 468  
 Elsaß *D* 351  
 Emden *D* 354  
 Emeraude *F* 402  
 Emily *E* 387  
 Emir Bucharskij *Rs* 454  
 Emirghian *Aeg* 334  
 Empire *E* 389  
 Empong *Nd* 435  
 Empress of India *E* 388  
 Enchantress *E* 386

Encounter *Aus* 391  
 Endeavour *E* 386  
 Endymion *E* 367  
 Energetic *E* 387  
 En Nasir *Aeg* 334  
 En Nimr *Aeg* 334  
 Enseigne Henry *F* 396  
 Enterprise *E* 387  
 Entre Rios *A* 335  
 Epée *F* 398  
 Epieu *F* 398  
 Ercole *I* 420  
 Ericsson, John *Sch* 469  
 Ericsson, John *VSt* 489  
 Eridano *I* 419  
 Erne *E* 380  
 Ersatz Brandenburg *D* 350  
 Ersatz Irene *D* 354  
 Ersatz Kaiserin Augusta *D* 352  
 Ersatz Kurfürst Friedrich Wilhelm *D* 350  
 Ersatz Prinzeß Wilhelm *D* 354  
 Ersatz Weißenburg *D* 350  
 Ertogrul *T* 480  
 Erzherzog Ferdinand Max *Oe* 441  
 Erzherzog Franz Ferdinand *Oe* 441, 610  
 Erzherzog Friedrich *Oe* 441  
 Erzherzog Karl *Oe* 441, 611  
 Esbern Snare *Dä* 349  
 Escopette *F* 398  
 Escort *E* 387  
 Esk *E* 387  
 Esmeralda *Chl* 341  
 Espadon *F* 403  
 Espagne *F* 406  
 España *Sp* 474, 633  
 Esperanza *Kol* 432  
 Espero *I* 415  
 Espiegle *E* 371  
 Espora *A* 335  
 Essex *E* 366  
 Essex *VSt* 493  
 Estafette *F* 405  
 Estefania *Po* 450  
 Esther *E* 386  
 Estoc *F* 404  
 Eta *Oe* 446  
 Etajina Maru *J* 431  
 Etchborne *Br* 340  
 Étendard *F* 397  
 Etna *I* 412  
 Etna *Nd* 436  
 Etobe *E* 389  
 Étoile *F* 400  
 Etruria *I* 413  
 Ettrick *E* 380  
 Eugenie *Sch* 473  
 Euler *F* 401  
 Euro *I* 415

Europa *E* 367  
 Europa *I* 422  
 Eurotas *G* 409  
 Euryalus *E* 366  
 Ever *Nd* 436  
 Evertsen *Nd* 433  
 Excellent *E* 387  
 Exe *E* 380  
 Exmouth *E* 364  
 Express *E* 381  
 Extremadura *Sp* 474  
 Ezder *T* 481  
 Ez-Zafe *Aeg* 334

## F.

Fairy *E* 381  
 Faithful *E* 387  
 Falcon *E* 381, 388  
 Falk *No* 439  
 Falke *D* 355  
 Falken *Sch* 473  
 Falmouth *E* 368  
 Falster *Dä* 348  
 Fame *E* 382  
 Fanfare *F* 397  
 Fanion *F* 397  
 Fanning *VSt* 489  
 Fantasie *Oe* 446  
 Fantassin *F* 396  
 Fantome *E* 386  
 Faraday *F* 401  
 Farewell *D* 361  
 Farm *No* 440  
 Faro *Po* 449  
 Farragut *VSt* 491  
 Fatih *T* 481  
 Faucon *F* 406  
 Fauconneau *F* 318  
 Faulx *F* 396  
 Fawn *E* 381  
 Fearless *E* 370  
 Fei-Hung *Chn* 343  
 Fei-Ying *Chn* 343  
 Ferdinand Max *Oe* 447  
 Ferraris, Galileo *I* 418  
 Ferre *Pu* 447  
 Ferrer *A* 336  
 Ferret *E* 377  
 Ferruccio, Francesco *I* 411  
 Ferry, Jules *F* 393  
 Fervent *E* 382  
 Feth-i-bulend *T* 478  
 Fethije *T* 482  
 Feuerspeier *Oe* 447  
 Filiberto, Emanuele *I* 411, 587  
 Finn *Rs* 454  
 Firebrand *E* 387  
 Firedrake *E* 377  
 Firefly *E* 388  
 Fire Queen *E* 373

Firm *E* 387  
 Fisalia *I* 418  
 Fischer, Olfert *Dä* 347  
 Fisgard *E* 387  
 Fisgard II *E* 387  
 Fisgard III *E* 387  
 Fisgard IV *E* 387  
 Flamberge *F* 398  
 Flamer *E* 387  
 Flèche *F* 406  
 Fleiß *D* 361  
 Fleming, Claes *Sch* 470  
 Fleuret *F* 397  
 Fleurus *F* 406  
 Flibustier *F* 399  
 Flink *D* 361  
 Flirt *E* 381  
 Flora *E* 369  
 Floréal *F* 402  
 Floriano *Br* 338  
 Florida *VSt* 483, 643  
 Florizel *E* 376  
 Flusser *VSt* 490  
 Flying Fish *E* 381  
 Flyvefisken *Dä* 347  
 Foam *E* 382  
 Foca *I* 418  
 Föhn *D* 361  
 Foka *Nd* 435  
 Folke *Sch* 469  
 Follet *F* 403  
 Foote *VSt* 491  
 Forban *F* 399  
 Forbin *F* 406  
 Forel *Rs* 467  
 Foresight *E* 374  
 Forester *E* 377  
 Formidable *E* 364, 551  
 Forte *E* 369  
 Forth *E* 384  
 Fortifikation *D* 361  
 Fortitude *E* 387  
 Fortune *E* 377  
 Fortune *VSt* 493, 496  
 Forward *E* 374  
 Foucault *F* 401  
 Foudre *F* 395  
 Fourche *F* 396  
 Fourmi *F* 406  
 Fox *E* 369  
 Fox *VSt* 491  
 Foxhound *E* 378  
 Foyle *E* 380  
 Français *F* 403  
 France *F* 392, 406  
 Francisque *F* 398  
 Franklin *F* 406  
 Franklin *VSt* 494  
 Frat *T* 480  
 Frauenlob *D* 355  
 Fresia *Chl* 342  
 Fresnel *F* 402  
 Fret *Nd* 434, 436



Freya *D* 353  
 Freyr *Nd* 434  
 Friant *F* 395  
 Friedrich Carl *D* 353, 359  
 Friedrich der Große *D* 350,  
 524  
 Friedrichsort *D* 361  
 Friesland *Nd* 433  
 Frimaire *F* 402  
 Friso *Nd* 433  
 Frithiof *No* 410  
 Frithjof *D* 352  
 Fronde *F* 398  
 Fructidor *F* 402  
 Frundsberg *Oe* 447  
 Fubuki *J* 429  
 Fuchs *D* 359  
 Fuciliere *I* 415  
 Fueguino *A* 337  
 Fugass *Rs* 457  
 Fürst Bismarck *D* 353,  
 540  
 Fui-Hou *Chn* 344  
 Fui-Wing *Chn* 344  
 Fuji *J* 426  
 Fulgerul *Rm* 451  
 Fulminant *F* 406  
 Fulminante *Po* 450  
 Fulmine *I* 415  
 Fulton *A* 357  
 Fumizuki *J* 429  
 Fu-Po *Chn* 345  
 Furieux *F* 394  
 Furious *E* 369  
 Fury *E* 378  
 Fuschimi *J* 427  
 Fusée *F* 406  
 Fuso *J* 423  
 Fyen *Dä* 349  
 Fylgia *Sch* 469

## G.

Gabbiano *I* 416  
 Gabion *F* 397  
 Gadfly *E* 388  
 Gää *Oe* 446  
 Gairot-i-Watanije *T* 478  
 Galilei, Galileo *I* 420  
 Galveston *VSt* 486  
 Gambetta, Leon *F* 393, 575  
 Gamma *Oe* 447  
 Ganges *E* 387  
 Ganges II *E* 387  
 Gangut *Rs* 452  
 Gardeyn, Michiel *Nd* 436  
 Garibaldi *A* 335  
 Garibaldi, Giuseppe *I* 411,  
 539  
 Garibaldino *I* 414  
 Garigliano *I* 420  
 Garland *E* 377

Garnier, Francis *F* 396  
 Garry *E* 379  
 Gaulois *F* 393  
 Gauss *Ka* 390  
 Gaviota *A* 337  
 Gaviota *Sp* 477  
 Gay Lussac *F* 402  
 Gayundah *Aus* 391  
 Gazella *I* 421  
 Gazelle *D* 355  
 Gazelle *E* 387  
 Geep *Nd* 436  
 Gefion *D* 355  
 Geier *D* 355  
 Gejser *Dä* 347  
 Gelderland *Nd* 433  
 Gemlik *T* 481  
 General Alava *VSt* 496  
 General Artigas *U* 482  
 General Baquedano *Chl*  
 343  
 General Belgrano *A* 334  
 General Concha *Sp* 476  
 General Flores *U* 482  
 General Guérero *Me* 432  
 General Kondratenko *Rs*  
 455  
 General Lavalleya *U* 482  
 Gen. Maj. Klokačew *Rs*  
 464  
 General Nerino *Kol* 432  
 General Paz *A* 337  
 General Pinzon *Kol* 432  
 General San Martin *A*  
 335  
 General Suarez *U* 482  
 Georgia *VSt* 484  
 Gerda *Sch* 469  
 Germinal *F* 402  
 Gharbijê *Aeg* 334  
 Ghazal *Aeg* 334  
 Ghurka *E* 379  
 Gibraltar *E* 367  
 Hidrograf *Rs* 464  
 Giffard *F* 401  
 Gigant *Oe* 446  
 Giglio *I* 421  
 Giljak *Rs* 458  
 Gioia, Flavio *I* 419  
 Gipsy *E* 381  
 Giralda *Sp* 476  
 Giuliana *I* 420  
 Glacier *VSt* 496  
 Gladan *Sch* 473  
 Glaive *F* 397  
 Glasgow *E* 368  
 Glauco *I* 418  
 Glaura *Chl* 342  
 Gleaner *E* 387  
 Glimt *No* 439  
 Gloire *F* 394, 575  
 Glory *E* 364  
 Gloucester *E* 363

Gloucester *VSt* 495  
 Gneisenau *D* 353  
 Gnjevnik *Rs* 462  
 Gnôme *F* 403  
 Goeben *D* 352  
 Goëland *F* 406  
 Göta *Sch* 469  
 Goito *I* 413  
 Goldfinch *E* 378  
 Goldsborough *VSt* 491  
 Goliath *E* 364  
 Golo *F* 405  
 Golondrina *A* 337  
 Gomes, Carlos *Br* 340  
 Gondul *Sch* 471  
 Gonec *Rs* 464  
 Good Hope *E* 366  
 Gopher *Vst* 494  
 Gor *No* 440  
 Gorm *Dä* 348  
 Goshawk *E* 377  
 Gossamer *E* 375  
 Governolo *I* 419  
 Goyaz *Br* 339  
 Grafton *E* 367, 387  
 Granatiere *I* 415  
 Granicerul *Rm* 451  
 Granite State *VSt* 494  
 Grappler *E* 387  
 Grasshopper *E* 374  
 Gravière, Jurien-de-la-*F*  
 395  
 Greif *D* 360  
 Greif *Oe* 444  
 Grenadier *F* 399  
 Greyhound *E* 380  
 Grib *No* 439  
 Griffon *E* 382  
 Grille *D* 359  
 Grinder *E* 387  
 Grivita *Rm* 451  
 Grönsund *Dä* 348  
 Gromjaščij *Rs* 455  
 Gromoboi *Rs* 453, 623  
 Grondeur *F* 399  
 Grondin *F* 403  
 Gronskij *Rs* 454  
 Grosnij *Rs* 465  
 Groswoj *Rs* 465  
 Grosso Matto *Br* 339  
 Growler *E* 387  
 Groza *Rs* 467  
 Grozjaščij *Rs* 460  
 Gruno *Nd* 433  
 Guadeloupe *F* 406  
 Guale *Chl* 342  
 Guarda *U* 482  
 Guardia Nacional *A* 336  
 Guardiamarina Contreras  
*Chl* 342  
 Guardiamarina Riquelme  
*Chl* 342  
 Guardiano *I* 420

Gudur *Sch* 471  
 Gueydon *F* 394, 577  
 Guichen *F* 395, 405  
 Gu de *E* 389  
 Guldborgsund *Dä* 348  
 Gunbild *Sch* 473  
 Gustave Zédé *F* 401  
 Gwendolen *E* 389  
 Gwin *VSt* 491

## H.

Haan, Cornelis Janssen de  
*Nd* 435  
 Haarfagre, Harald *Nd* 438  
 Hobaña *Cu* 346  
 Habang *Nd* 435  
 Habsburg *Oe* 441, 612  
 Hache *F* 397  
 Hadda *Nd* 434  
 Hadži Demeter *Bu* 341  
 Hafir *Aeg* 334  
 Hagen *D* 352  
 Hai *No* 438  
 Hai *Oe* 443  
 Haidamak *Rs* 454  
 Hai-King-Tschin *Chn* 345  
 Hair-ed-din *T* 481  
 Hair-ed-din Barberuss *T*  
 478, 636  
 Hai-Ton-Schon *Chn* 345  
 Hai-Tschau-Tschin *Chn*  
 345  
 Hai-Tscheu *Chn* 343  
 Hai-Tschi *Chn* 343  
 Hai-Tschun *Chn* 343  
 Hai-Yung *Chn* 343  
 Hajen *Dä* 347  
 Hajen *Sch* 472  
 Hakata Maru *J* 431  
 Hakuai Maru *J* 431  
 Halcyon *E* 375  
 Hallebarde *F* 398  
 Hamburg *D* 355  
 Hamid Abad *T* 479  
 Hamidije *T* 478  
 Hampshire *E* 366, 560  
 Handy *E* 382  
 Hancock *VSt* 493  
 Han Hak *Si* 473  
 Hanna, Ex *T* 481  
 Hannibal *E* 364  
 Hannibal *VSt* 495  
 Hannover *D* 351  
 Hansa *D* 353, 359  
 Harald Haarfagre *No* 438  
 Hardinge *E* 389  
 Hardy *E* 377  
 Haring, Jan *Nd* 436  
 Harlequin *E* 387  
 Harpon *F* 398  
 Harpy *E* 378

Harrier *E* 375  
 Hart *E* 388  
 Hartford *VSt* 493  
 Harukase *J* 428  
 Haruma *J* 423, 424  
 Haschidate *J* 426  
 Haschitaka *J* 430  
 Haslan *Ka* 390  
 Hatney *Cu* 346  
 Hato *J* 430  
 Hatsuharu *J* 428  
 Hatsukaze *J* 431  
 Hatsuschimo *J* 429  
 Hatsuyuki *J* 429  
 Haughty *E* 376  
 Hauk *No* 439  
 Havana *Pu* 447  
 Havfruen *Dä* 348  
 Havhesten *Dä* 348  
 Havik *Nd* 436  
 Havmanden *Dä* 348  
 Havörnen *D* 347  
 Havock *E* 376  
 Hawk *VSt* 495  
 Hawke *E* 367  
 Hay *D* 359  
 Hayabusa *J* 430  
 Hayakase *J* 428  
 Hazard *E* 384  
 Hearty *E* 373  
 Hebe *E* 375  
 Hecla *E* 374  
 Hector *VSt* 495  
 Heemskerck, Jacob van  
*Nd* 433, 607  
 Hefring *Nd* 434  
 Heimdal *No* 440  
 Heimdall *D* 352  
 Heimdall *Nd* 436  
 Hein, Piet *Nd* 433  
 Hejmdal *Dä* 347  
 Hekla *Dä* 348  
 Hekla *Nd* 436  
 Hela *D* 355  
 Helena *E* 388  
 Helena *VSt* 488  
 Helgoland *D* 350  
 Helgoland *Oe* 442  
 Hellas *G* 408  
 Hellespont *E* 387  
 Helpful *E* 387  
 Henley *VSt* 489  
 Henri IV. *F* 394  
 Heppens *D* 360  
 Herculanum *E* 387  
 Hercules *E* 363  
 Hercules *VSt* 493  
 Hereward *E* 376  
 Herkules *Oe* 446  
 Herkules *Rs* 460  
 Hermann *D* 361  
 Hermelyn *Nd* 434  
 Hermes *E* 368

Hermione *E* 369  
 Hernan Cortés *Sp* 476  
 Heron *E* 387  
 Hertha *D* 353, 359, 361  
 Hertog Hendrik *Nd* 433  
 Hesper *E* 387  
 Hessen *D* 351  
 Hibari *J* 430  
 Hibernia *E* 363  
 Hibiki *J* 429  
 Highflyer *E* 368  
 Hildebrand *D* 352  
 Hildur *Sch* 469  
 Hilfe *D* 361  
 Hind *E* 377  
 Hindustan *E* 363  
 Hinemoa *E* 390  
 Hippos *Oe* 446  
 Hirado *J* 425  
 Hirano Maru *J* 431  
 Hirosaki Maru *J* 431  
 Hisen *J* 423, 595  
 Hist *VSt* 494  
 Hitachi Maru *J* 431  
 Hiyei *J* 423, 424  
 Hjaelperen *Dä* 347  
 Hoche *F* 406  
 Hohenzollern *D* 360  
 Hogue *E* 366  
 Holland *Nd* 433  
 Hood *E* 387  
 Hope *E* 378  
 Hopkins *VSt* 490  
 Ho-Pou *Chn* 345  
 Horn, Claes *Sch* 470  
 Hornet *E* 377  
 Hotspur *E* 376  
 Ho-Tuin *Chn* 345  
 Ho-Wo *Chn* 345  
 Ho-Yen *Chn* 345  
 Huascar *Chl* 343  
 Huasco *Chl* 343  
 Hudud *Aeg* 334  
 Huemul *Chl* 343  
 Hugin *Sch* 470  
 Hugo, Victor *F* 393  
 Hulda *D* 360  
 Hull *VSt* 490  
 Humayata *Br* 340  
 Huntress *VSt* 494  
 Hussar *E* 375  
 Hussard *F* 397  
 Huszár *Oe* 442  
 Hval *No* 438  
 Hvalen *Sch* 472  
 Hvas *No* 439  
 Hyäne *D* 360  
 Hyacinth *E* 368  
 Hydra *E* 377  
 Hydra *G* 407  
 Hydra *Nd* 434, 437  
 Hydra *Oe* 443  
 Hydrograaf *Nd* 436



## I.

Ialea *I* 418  
 Ibis *F* 404  
 Ibo *Po* 449  
 Ibuki *J* 424  
 Idaho *VSt* 483, 646  
 Idjen *Nd* 435  
 Idžlalje *T* 479  
 Ikazuschi *J* 429  
 Iki *J* 426  
 Ikoma *J* 424  
 Illinois *VSt* 484  
 Illustrious *E* 364  
 Ilmen *Rs* 460  
 Iltis *D* 358  
 Imogene *E* 373  
 Impavido *I* 414  
 Imperator Alexander III. *Rs* 461  
 Imperator Pawel I. *Rs* 452, 619  
 Imperatrix Jekaterina II. *Rs* 461  
 Imperatrix Marija *Rs* 461  
 Imperial *Chl* 343  
 Imperieuse *E* 387  
 Impetuoso *I* 414  
 Implacable *E* 364  
 Impregnable *E* 387  
 Impregnable I. *E* 387  
 Impregnable II. *E* 387  
 Impregnable III. *E* 387  
 Inaba Maru *J* 431  
 Inacayal *A* 337  
 Indefatigable *E* 365, 555  
 Independencia *SD* 468  
 Independence *VSt* 493  
 Independencia *A* 335  
 Independencia *Me* 432  
 India *Po* 450  
 Indiana *VSt* 485, 654  
 Indomitable *E* 365  
 Indomito *I* 414  
 Indomptable *F* 406  
 Indus *E* 387  
 Indus II *E* 387  
 Indus III *E* 387  
 Indus IV *E* 387  
 Indus V *E* 387  
 Industrious *E* 387  
 Industry *E* 387  
 Infanta Isabel *Sp* 476  
 Infante D. Manoel *Po* 449  
 Inflexible *E* 365  
 Ingeniero Hyatt *Chl* 342  
 Ing. Mech. Anastasjew *Rs* 465  
 Ing. Mech. Dimitriew *Rs* 455  
 Ing. Mech. Zwjerew *Rs* 455

Ingeniero Mutilla *Chl* 342  
 Ingenieur *Rs* 460  
 Ingolf *Dä* 349  
 Insidioso *I* 414  
 Insolent *E* 372  
 Intrepid *E* 369  
 Intrepid *VSt* 493  
 Intrepido *I* 414  
 Investigator *E* 389  
 Invincible *E* 365, 556  
 Ionie *VSt* 494  
 Iphigenia *E* 369  
 Iquique *Pu* 447  
 Iquitos *Pu* 447  
 Irene *D* 355  
 Iride *I* 413  
 Iris *Sch* 471  
 Iris *VSt* 496  
 Iron Duke *E* 362  
 Iroquois *VSt* 493  
 Irrawaddy *E* 389  
 Irrequieto *I* 414  
 Irresistible *E* 364  
 Isabel II. *Sp* 477  
 Ischia *I* 421  
 Isala *Nd* 433  
 Isère *F* 406  
 Isis *E* 369  
 Iskender *T* 480  
 Iskušnj *Rs* 455  
 Isla *E* 385  
 Isla de Luzón *VSt* 488  
 Isla de Panay *Sp* 477  
 Islands Falk *Dä* 349  
 Isly *F* 395, 406  
 Ismail *T* 481  
 Isonami *J* 428  
 Ispolniteljnj *Rs* 455  
 Issedin *T* 481  
 Italia *I* 411  
 Itchen *E* 380  
 Itsukuschima *J* 426  
 Ivanhoe *E* 376  
 Iver Hvitfeldt *Dä* 348  
 Iwami *J* 426, 604  
 Iwana *VSt* 493  
 Iwate *J* 424  
 Iyo Maru *J* 431  
 Izmir *T* 481  
 Izumo *J* 424, 601

## J.

Jackal *E* 377  
 Jacquin *F* 405  
 Jade *D* 360  
 Jadikjar-i-Millet *T* 478  
 Jaghals *Nd* 434  
 Jaguar *D* 358  
 Jaguarão *Br* 340  
 Jaime I. *Sp* 474  
 Jakut *Rs* 466

Janequeo *Chl* 342  
 Janie Seddon *E* 390  
 Janissaire *F* 397  
 Janus *E* 382  
 Jantina *I* 418  
 Jantra *Bu* 341  
 Jaroslawl *Rs* 468  
 Jarramas *Sch* 472  
 Jarvis *VSt* 489  
 Jason *E* 375  
 Jason *VSt* 495  
 Jauréguiberry *F* 393  
 Javary *Br* 340  
 Javeline *F* 398  
 Jean Bart *F* 392, 565  
 Jeanne d'Arc *F* 394, 405, 578  
 Jed *E* 380  
 Jekaterinoslaw *Rs* 468  
 Jemmapes *F* 406  
 Jenissei *Rs* 457  
 Jenkins *VSt* 489  
 Jentjes, Meijndert *Nd* 435  
 Jerakion *G* 407  
 Jewropa *Rs* 460  
 Jo No 439  
 Jones, *VSt* 490  
 Jorge *A* 336  
 Jouette *VSt* 489  
 Jouffroy *F* 406  
 Joule *F* 401  
 Jowa *VSt* 484, 653  
 Jujuy *A* 335  
 Julia *E* 387  
 Junis *T* 479  
 Juno *E* 369  
 Jupiter *E* 364  
 Jupiter *VSt* 495  
 Jurien-de-la-Gravière *F* 395  
 Jurua *Br* 340  
 Justice *F* 393  
 Justin *VSt* 495  
 Jutahy *Br* 340

## K.

Kaga Maru *J* 431  
 Kagero *J* 429  
 Kagul *Rs* 462  
 Kaiman *Oe* 444  
 Kaiman *Rs* 457  
 Kaiser *D* 350  
 Kaiser Barbarossa *D* 351, 530  
 Kaiser Franz Joseph I. *Oe* 442  
 Kaiser Friedrich III. *D* 351  
 Kaiser Karl VI. *Oe* 441, 615  
 Kaiser Karl der Große *D* 351, 531

Kaiser Max *Oe* 447  
 Kaiser Wilhelm II. *D* 351, 361  
 Kaiser Wilhelm der Große *D* 351, 361  
 Kaiserin *D* 350  
 Kaiserin Augusta *D* 353  
 Kaiserin Augusta Victoria *D* 361  
 Kaiserin Elisabeth *Oe* 442  
 Kaiserin und Königin Maria Theresia *Oe* 441, 616  
 Kale *E* 380  
 Kalmik *Rs* 467  
 Kamakuru Maru *J* 431  
 Kambala *Rs* 463  
 Kamčadal *Rs* 466  
 Kamikase *J* 429  
 Kamikawa Maru *J* 431  
 Kamo Maru *J* 431  
 Kamome *J* 430  
 Kampala *E* 389  
 Kanagawa Maru *J* 431  
 Kanaris *G* 407  
 Kangaroo *E* 381  
 Kango *J* 423, 424  
 Kansas *VSt* 484, 647  
 Kapella *Sch* 471  
 Kapelli *E* 389  
 Kapitan Jurassowski *Rs* 465  
 Kapitan-Leit. Baranow *Rs* 462  
 Kapitan Saken *Rs* 462  
 Kara Deniz *T* 481  
 Karadjo, Stefan *Bu* 341  
 Karasj *Rs* 463  
 Karasaki *J* 431  
 Karawelov, Ljuben *Bu* 341  
 Kare *Sch* 473  
 Karigane *J* 430  
 Karkarios *G* 409  
 Karlos *Rs* 460  
 Karlsruhe *D* 354  
 Karp *Rs* 463  
 Kars *Rs* 468  
 Kartum *Aeg* 334  
 Kasaki *J* 425  
 Kašalot *Rs* 457  
 Kasanez *Rs* 454  
 Kasasagi *J* 430  
 Kasatka *Rs* 466  
 Kaschima *J* 423  
 Kasuga *J* 424, 600  
 Kasumi *J* 429  
 Katori *J* 423, 594  
 Katsurage *J* 426  
 Kawachi *J* 423  
 Kawachi Maru *J* 431  
 Kazan *Rs* 468  
 Kažarskij *Rs* 464  
 Kazbek *Rs* 464

Kearsarge *VSt* 484, 651  
 Kefalj *Rs* 466  
 Kellock, Kate *Chl* 343  
 Kennet *E* 380  
 Kent *E* 366  
 Kentucky *VSt* 484  
 Keravnos *G* 407  
 Kersaint *F* 404  
 Kestrel *E* 381  
 Keta *Rs* 466  
 Kharki *E* 387  
 Kiang-Kuan *Chn* 344  
 Kickli *G* 409  
 Kien-Ngan *Chn* 343  
 Kien-Wei *Chn* 343  
 Kiew *Rs* 468  
 Kiji *J* 430  
 Kikuzuki *J* 428  
 Kilid-ul-Bachr *T* 480  
 Kilidž-Ali *T* 481  
 Kin-Au *Chn* 344  
 King *A* 336  
 King Alfred *E* 366  
 King Edward VII. *E* 363, 547  
 Kingfisher *E* 373  
 Kingfisher *Ka* 390  
 King Georg V. *E* 363, 541  
 King-Tsching *Chn* 344  
 Kin-Ho *Chn* 344  
 Kinsha *E* 373  
 Kinžal *Rs* 467  
 Kirgis *Rs* 467  
 Kisaragi *J* 429  
 Kischima *J* 423, 424  
 Kissa *G* 409  
 Kitano Maru *J* 431  
 Kit *Rs* 457  
 Kite *E* 372, 387  
 Kjaek *No* 439  
 Kléber *F* 394  
 Knjasj Požarskij *Rs* 459  
 Kobben *No* 439  
 Kobe Maru *J* 431  
 König Albert *D* 350  
 König Wilhelm *D* 359  
 Königsberg *D* 354  
 Körös *Oe* 445  
 Koetei *Nd* 437  
 Kogálniceanu, Mih. *Rm* 450  
 Koh-Si-Tschang *Si* 473  
 Kokura Maru *J* 431  
 Kolberg *D* 354  
 Kolchida *Rs* 464  
 Kolima *Rs* 466  
 Kolpino *Rs* 460  
 Komet *Oe* 443  
 Komet *Sch* 471  
 Kompas *Rs* 458  
 Kong Sverre *No* 440  
 Koning der Nederlanden *Nd* 437

Koningin Emma der Nederlanden *Nd* 436  
 Koningin Regentes *Nd* 433  
 Kopje *Rs* 467  
 Korejez *Rs* 458  
 Korel *Rs* 467  
 Kormoran *Oe* 443  
 Korrigan *F* 403  
 Kortenaer *Nd* 433  
 Kosai Maru *J* 431  
 Kosei Maru *J* 431  
 Kotka *Rs* 460  
 Krab *Rs* 463  
 Kraft *D* 361  
 Krake *Oe* 443  
 Krasnaja Gorka *Rs* 458  
 Krasnowodsk *Rs* 468  
 Krejser *Rs* 460  
 Krieger *Dä* 349  
 Kriti *G* 407  
 Krjepkij *Rs* 455  
 Krokodil *Nd* 437  
 Krokodil *Oe* 444  
 Krokodil *Rs* 457  
 Kronprinz Erzherzog Rudolf *Oe* 445  
 Kronprinz Wilhelm *D* 361  
 Kronprinzessin Cecilie *D* 361  
 Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie *Oe* 447  
 Kronstadt *Rs* 467  
 Krum *Bu* 340  
 Ksenia *Rs* 466  
 Kuang-Hong *Chn* 345  
 Kuang-Kan *Chn* 345  
 Kuang-King *Chn* 345  
 Kuang-Li *Chn* 345  
 Kuang-Mao *Chn* 345  
 Kuang-Tschii *Chn* 345  
 Kuang-Tsching *Chn* 345  
 Kuang-Yii *Chn* 345  
 Kuang-Yuen *Chn* 345  
 Kubanez *Rs* 464  
 Kumano Maru *J* 431  
 Kurama *J* 424, 598  
 Kurihaschi Maru *J* 431  
 Kursk *Rs* 468  
 Kusnečicha *Rs* 460  
 Kutahija *T* 479  
 Kvik *No* 439

## L.

La Canadiene *Ka* 390  
 La Champagne *F* 406  
 Lachta *Rs* 458  
 Lacroma *Oe* 446  
 Ladoga *Rs* 458  
 Lady Fraser *E* 389  
 Lady Grey *Ka* 390



Lady Laurier *Ka* 390  
 Lady Roberts *E* 390  
 Lagos *Po* 449  
 La Hire *F* 398, 405  
 Lahovary, Alex. *Rm* 450  
 Lai-Kan *Chn* 346  
 Lai-Lii *Chn* 346  
 Lai-Tao *Chn* 346  
 Lai-Tien *Chn* 346  
 Laks *No* 438  
 La Lorraine *F* 406  
 La Marseillaise *F* 394  
 Lampo *I* 415  
 Lamson *VSt* 490  
 La Navarre *F* 406  
 Lancaster *E* 366  
 Lancaster *VSt* 494  
 Lance *F* 399  
 Lanciere *I* 415  
 La Normandie *F* 406  
 Lansquenot *F* 397  
 La Plata *A* 335  
 La Popa *Kol* 432  
 La Provence *F* 406  
 Lapwing *E* 378  
 Lark *E* 388  
 Larne *E* 378  
 La Savoie *F* 406  
 Lastocka *Rs* 460  
 Latona *E* 369  
 Latouche-Tréville *F* 394  
 La Touraine *F* 406  
 Lauca *Chl* 342  
 Laurel *E* 387  
 Lauria *Sp* 476  
 Laurindo Pitta *Br* 340  
 Lauting *D* 361  
 Lavoisier *F* 395  
 Lawrence *E* 389  
 Lawrence *VSt* 491  
 Laya *Sp* 476  
 Lazio *I* 421  
 Leander *E* 374  
 Lebanon *VSt* 495  
 Leda *E* 375  
 Legazpi *Sp* 477  
 Leipzig *D* 354  
 Leitha *Oe* 445  
 Leit. Botkin *Rs* 466  
 Leit. Iljin *Rs* 460  
 Leit. Janowič *Rs* 466  
 Leit. Maljejew *Rs* 465  
 Leit. Ovcijn *Rs* 460  
 Leit. Puščin *Rs* 462  
 Leit. Sergejew *Rs* 465  
 Leit. Sestakow *Rs* 462  
 Leit. Zacarennij *Rs* 462  
 Lena *Rs* 468  
 Leon *G* 407  
 Leonardo da Vinci *I* 410  
 Leon XIII. *Sp* 477  
 Leonidas *VSt* 495  
 Leopard *E* 381

Leopard *Oe* 442  
 Lepanto *I* 411  
 Lepanto *Sp* 477  
 Lerzundi *Pu* 447  
 Letučij *Rs* 455  
 Leven *E* 381  
 Le Verrier *F* 401  
 Leviathan *E* 366  
 Lewsky *Bu* 341  
 Leynssen, Jasper *Nd* 436  
 Libawa *Rs* 460  
 Libellule *F* 406  
 Liberal *Po* 449  
 Libertad *A* 335  
 Libertad *Me* 432  
 Liberty *E* 387  
 Libia *I* 412  
 Lichoij *Rs* 455  
 Lidador *Po* 449  
 Lido *I* 421  
 Lien Tsching *Chn* 344  
 Liffey *E* 379  
 Lightning *E* 382  
 Liguria *I* 412  
 Lika *Oe* 442  
 Lille Belt *Dü* 348  
 Lima *Pu* 447  
 Limari *Chl* 343  
 Limay *A* 337  
 Limpopo *Po* 449  
 Linnæus *E* 387  
 Lion *E* 365, 554  
 Liri *I* 421  
 Lively *E* 380  
 Liverpool *E* 368  
 Lizard *E* 378  
 Ljochkij *Rs* 455  
 Locust *E* 382  
 Locust *VSt* 493  
 Loiret *F* 405  
 Lom *Bu* 341  
 Lom *No* 439  
 Lombardia *I* 413  
 Lombok *Nd* 437  
 Lonchi *G* 408  
 London *E* 364  
 Lopez, Antonio *Sp* 477  
 Lopez, C. Lopez y *Sp* 477  
 Lord Nelson *E* 363, 546  
 Loreley *D* 360  
 Lorientais *F* 405  
 Lorraine *F* 392  
 Los Andes *A* 335  
 Losos *Rs* 463  
 Lossen *Dü* 347  
 Lot *Rs* 460  
 Lothringen *D* 351  
 Louisiana *VSt* 484, 648  
 Loutre *F* 403  
 Lowestoft *E* 368  
 Lowkij *Rs* 455  
 Luchs *D* 358  
 Lucinda *Aus* 391

Lucy *E* 387  
 Ludion *F* 403  
 Lübeck *D* 354  
 Lungtuan *Chn* 345  
 Lurcher *E* 377  
 Lurio *Po* 449  
 Lusitania *E* 388  
 Lussin *Oe* 446  
 Lynce *Po* 450  
 Lyn No 439  
 Lynx *E* 377  
 Lynx *F* 403  
 Lynx *Nd* 434, 436  
 Lyra *E* 378  
 Lytton *E* 389

### M.

Mabel *Aeg* 334  
 Mabruk *Aeg* 334  
 McCall *VSt* 490  
 McDougal, D. *VSt* 489  
 Macau *Po* 449  
 Macdonough *VSt* 491  
 Maceo *Cu* 346  
 Machias *VSt* 488  
 Machrussah *Aeg* 334  
 Mackenzie *VSt* 491  
 Mac-Mahón *Sp* 476  
 Maddalena *I* 421  
 Madeira *Br* 340  
 Magdeburg *D* 354  
 Magellan *F* 405, 406  
 Magellanes *Chl* 343  
 Magne *Sch* 470  
 Magnet *E* 372  
 Magnet *Oe* 443  
 Magnificent *E* 364  
 Magon *F* 396  
 Magpie *E* 388  
 Maha Chakri *Si* 473  
 Maida *Si* 473  
 Maidstone *E* 384  
 Maine *E* 387  
 Maine *VSt* 484  
 Mainz *D* 354  
 Maipo *Chl* 343  
 Maipu *A* 336  
 Majestic *E* 364, 553  
 Major Ene *Rm* 450  
 Major Giurasku *Rm* 450  
 Major Gr. Ivan *Rm* 450  
 Major Sontu *Rm* 450  
 Makigumo *J* 429  
 Makjan *Nd* 435  
 Makrel *Rs* 457  
 Makrelen *Dü* 347  
 Makut Radja Kumar *Si* 473  
 Malatia *T* 480  
 Mallard *E* 382  
 Malta *E* 387

Malvinas *U* 482  
 Mameluck *F* 397  
 Manche *F* 404  
 Mandzur *Rs* 466  
 Mangini *F* 396  
 Manila *VSt* 494  
 Manligheten *Sch* 469  
 Manly *VSt* 491  
 Manschu *J* 426  
 Maori *E* 379  
 Mapocho *Chl* 343  
 Maranhao *Br* 340  
 Marblehead *VSt* 487  
 Marceau *F* 405  
 Marchwood *E* 387  
 Marco Polo *I* 412  
 Maréchal Bugeaud *F* 406  
 Marewo *Rs* 460  
 Margarita *V* 482  
 Marie *D* 361  
 Marietta *VSt* 487  
 Marghera *I* 420  
 Mariner *E* 388  
 Mariotte *F* 401  
 Marlborough *E* 362  
 Maros *Oe* 445  
 Marques de la Ensenada *Sp* 477  
 Marques de la Victoria *Sp* 476  
 Marques de Molins *Sp* 476  
 Mars *D* 359  
 Mars *E* 364  
 Mars *Oe* 445  
 Mars *VSt* 495  
 Marsala *I* 412  
 Marstrand *Dü* 349  
 Marti *Cu* 346  
 Martin *E* 378  
 Martin Alonso Pinzon *Sp* 477  
 Maryland *VSt* 485  
 Mascotte *F* 405  
 Massachusetts *VSt* 485  
 Massasoit *VSt* 493  
 Mastiff *E* 388  
 Massue *F* 397  
 Matador *Nd* 433  
 Matanzas *Cu* 346  
 Mataram *Nd* 437  
 Matsue *J* 426  
 Matsukase *J* 429  
 Matsuyama Maru *J* 431  
 Maud *E* 389  
 Mauretania *E* 388  
 Mayflower *VSt* 494  
 Mayo *E* 389  
 Mayrant *VSt* 490  
 Mecklenburg *D* 351  
 Medea *E* 370  
 Mediator *E* 373  
 Medusa *D* 355  
 Medusa *I* 418

Medusa *Nd* 434  
 Méduse *F* 403  
 Medžidije *T* 478  
 Mehmet-Selim *T* 480  
 Melbourne *Aus* 391  
 Melik *Aeg* 334  
 Melita *E* 388  
 Mellum *D* 360  
 Melpomene *E* 369  
 Memfi *I* 422  
 Mendoza *A* 335  
 Mentor *D* 361  
 Mercedes *E* 387  
 Mercury *E* 388  
 Mercuur *Nd* 436  
 Merlin *E* 386, 387  
 Mermaid *E* 381  
 Mermeris *T* 478  
 Mesen *Rs* 458  
 Messidor *F* 402  
 Messudije *T* 478, 637  
 Mesud *T* 481  
 Metemmeh *Aeg* 334  
 Meteor *E* 387  
 Meteor *Oe* 443  
 Meteor *Sch* 471  
 Miantonomoh *VSt* 486  
 Michelet, Jules *F* 393, 405, 574  
 Michigan *VSt* 483, 645  
 Midge *E* 377  
 Midhat Paša *T* 481  
 Mikasa *J* 423, 596  
 Mikazuki *J* 429  
 Milwaukee *VSt* 485  
 Mina *Rs* 460  
 Minas Geraes *Br* 337, 523  
 Minazuki *J* 428  
 Mincio *I* 421  
 Minerva *E* 369  
 Minerva *I* 413  
 Minerva *Oe* 447  
 Ministro-Zenteno *Ec* 362  
 Minneapolis *VSt* 486  
 Minnesota *VSt* 484  
 Minoga *Rs* 457  
 Minotaur *E* 365, 557  
 Minotaurus *Nd* 437  
 Minrep *Rs* 457  
 Minseroog *D* 361  
 Minstrel *E* 378  
 Minto *E* 389  
 Minto *Ka* 390  
 Minx *E* 387  
 Mira *Sch* 471  
 Mirabeau *F* 393  
 Miraflores *Chl* 343  
 Miramar *Oe* 446  
 Miranda *V* 482  
 Mircea *Rm* 451  
 Mischima *J* 426  
 Mischima Maru *J* 431  
 Miseno *I* 420

Misiones *A* 335  
 Mississippi *VSt* 483  
 Missoes *Br* 340  
 Missolunghi *G* 409  
 Missouri *VSt* 484, 650  
 Mistral *F* 399  
 Misurata *I* 420  
 Mitraille *F* 406  
 Miyazaki Maru *J* 431  
 Mjetkij *Rs* 455  
 Močnij *Rs* 455  
 Mode *Sch* 470  
 Modoc *VSt* 493  
 Möve *Oe* 443  
 Möwe *D* 360  
 Mogami *J* 427  
 Mogučij *Rs* 460  
 Mohawk *E* 379  
 Mohawk *VSt* 493  
 Mohican *VSt* 496  
 Moïse *F* 406  
 Molch *Oe* 443  
 Molodez *Rs* 460  
 Molodezkij *Rs* 455  
 Moltke *D* 352, 533  
 Monadnock *VSt* 486  
 Monaghan *VSt* 489  
 Monarch *E* 363  
 Monarch *Oe* 441, 613  
 Monazuru *J* 430  
 Monemvasia *G* 408  
 Monge *F* 402  
 Mongol *Rs* 467  
 Mongugaj *Rs* 466  
 Monkey *E* 387  
 Monmouth *E* 366, 561  
 Monocacy *VSt* 487  
 Montana *VSt* 485  
 Montcalm *F* 394  
 Montcalm *Ka* 390  
 Montebello *I* 413  
 Montenegro *I* 422  
 Monterey *VSt* 486  
 Montevideo *Sp* 477  
 Montevideo *U* 482  
 Montgolfier *F* 401  
 Montgomery *VSt* 487  
 Montserrat *Sp* 477  
 Moorhen *E* 373  
 Morales *Me* 432  
 Moreno *A* 334  
 Morris *VSt* 491  
 Morse *F* 406  
 Mortier *F* 397  
 Morž *Rs* 457  
 Mosa *Nd* 433  
 Moskwitjanin *Rs* 455  
 Mosquito *Aus* 391  
 Mosquito *D* 361  
 Mosquito *E* 379  
 Mossul *T* 479  
 Mottlau *D* 361  
 Monette *F* 405



Mousquet *F* 398  
 Mousqueton *F* 397  
 Moy *E* 379  
 Muavenet-i-Milije *T* 478  
 Mudlark *E* 387  
 München *D* 354, 359  
 Murvick *D* 361  
 Muffetisch Omum *Aeg* 334  
 Muin-zaffer *T* 478, 639  
 Mukhbir Surur *Aeg* 334  
 Munin *Sch* 470  
 Murakumo *J* 429  
 Murano *I* 420  
 Murasame *J* 429  
 Muratha *Si* 473  
 Murature *A* 336  
 Murman *Rs* 458  
 Musaschi *J* 426  
 Mutine *E* 386  
 Muzaffer-ed-Din *Ps* 447  
 Myg *No* 439  
 Myrmidon *E* 381

## N.

Nachodka *Rs* 467  
 Nadježda *Bu* 340  
 Nadjožnij *Rs* 467  
 Nafkratoussa *G* 408  
 Nagazuki *J* 428  
 Naiad *E* 369  
 Naiade *F* 403  
 Najade *Oe* 446  
 Najaden *Dä* 348  
 Najaden *Sch* 472  
 Nalim *Rs* 466  
 Naluca *Rm* 450  
 Namuncura *A* 337  
 Nancowry *E* 389  
 Nanshan *VSt* 495  
 Nan-Ting *Chn* 344  
 Napoli *I* 410  
 Narhvalen *Dä* 348  
 Narkeeta *VSt* 493  
 Narova *Rs* 459  
 Narval *Rs* 457  
 Narvalo *I* 418  
 Narwal *Oe* 443  
 Nashville *VSt* 488  
 Nassau *D* 351, 526  
 Natal *E* 365  
 Natsuschima Maru *J* 431  
 Nauarchos Miaulis *G* 407  
 Naupactia *G* 408  
 Nautilus *D* 359, 360  
 Nautilus *E* 378  
 Nautilus *I* 418  
 Nautilus *Nd* 436  
 Nautilus *Oe* 447  
 Nautilus *Sp* 476  
 Navajo *VSt* 493  
 Neagenea *G* 407

Nebraska *VSt* 484  
 Nedžim-i-šewket *T* 479  
 Nembo *I* 415  
 Nemesis *E* 378  
 Nenohi *J* 429  
 Neptune *E* 363  
 Neptune *F* 406  
 Neptune *VSt* 495  
 Neptunus *Nd* 436  
 Néra *F* 406  
 Nereide *E* 378  
 Néréide *F* 401  
 Nereide *I* 418  
 Nereus *VSt* 495  
 Nero *VSt* 495  
 Nerpa *Rs* 457  
 Nesim *Aeg* 334  
 Ness *E* 379  
 Nettle *E* 387  
 Nevada *VSt* 483, 640  
 Newa *Rs* 459  
 Newark *VSt* 487  
 Newcastle *E* 368, 388  
 New Hampshire *VSt* 484  
 New Jersey *VSt* 484, 649  
 Newka *Rs* 460  
 New Orleans *VSt* 486  
 Newport *VSt* 488  
 Newton *F* 401  
 New York *VSt* 484  
 New Zealand *E* 365  
 Nicholson *VSt* 489  
 Niger *E* 375, 387  
 Nightingale *E* 373  
 Niitake *J* 425  
 Niki *G* 407  
 Nikko Maru *J* 431  
 Nikogava *J* 431  
 Nikolajew *Rs* 460  
 Nil *Aeg* 334  
 Nimble *E* 387  
 Nimet *T* 481  
 Niobe *D* 355  
 Niobe *Ka* 390  
 Niord *Sch* 469  
 Nipsich *VSt* 494  
 Nirok *Rs* 460  
 Niruben *Si* 473  
 Nischin *J* 423  
 Nisida *I* 421  
 Nith *E* 379  
 Nivôse *F* 402  
 Nixe *Oe* 446  
 Niženew *Rs* 460  
 Nižni Nowgorod *Rs* 468  
 Njord *Nd* 434  
 Nobo *Nd* 435  
 Nonato, Raymūndo *Br* 340  
 Noord-Brabant *Nd* 433  
 Nor *No* 440  
 Nord Alexis *H* 409  
 Norder *D* 361  
 Nordkaperen *Dä* 347

Nordstjernen *No* 440  
 Norge *No* 438  
 Norrköping *Sch* 473  
 Northbrook *E* 389  
 North Carolina *VSt* 485  
 North Dakota *VSt* 483  
 Nottingham *E* 368  
 Novara *Oe* 442  
 Nowake *J* 429  
 Nowik *Rs* 454  
 Nubian *E* 379  
 Nueva España *Sp* 476  
 Nueve de Julio *A* 335  
 Nürnberg *D* 354  
 Numancia *Sp* 474  
 Numun-i-Hamiet *T* 478  
 Nuove de Julio *Ec* 362  
 Nur-el-Bachr *Aeg* 334  
 Nymfen *Dä* 348  
 Nymphe *D* 355  
 Nymphe *E* 378  
 Nymphe *Oe* 446

## O.

Oak *E* 377  
 Obori *J* 429  
 O'Brien, J. *VSt* 489  
 Obusier *F* 397  
 Ocean *E* 364  
 Oceania *I* 422  
 Ochotnik *Rs* 455  
 Ochstok *Rs* 467  
 Od *No* 439  
 Oden *Sch* 469  
 Odin *D* 352  
 Odin *Dä* 348  
 Odin *E* 371  
 Öresund *Dä* 348  
 Örn *No* 439  
 Örnén *Sch* 470  
 Ogazawaru Maru *J* 431  
 O'Higgins *Chl* 341  
 Ohio *VSt* 484  
 Oikase *J* 428  
 Okean *Rs* 460  
 Okinawa Maru *J* 431  
 Okinoschima *J* 426  
 Oklahoma *VSt* 483  
 Okun *Rs* 457  
 Oldenburg *D* 350  
 Oleg *Rs* 453  
 Olimpia *I* 416  
 Oltul *Rm* 451  
 Olympia *VSt* 486  
 Omaha *VSt* 494  
 Onega *Rs* 459  
 Oneida *VSt* 494  
 Ontario *VSt* 493  
 Onyx *E* 384  
 Opale *F* 402  
 Opanez *Rm* 451

Ophir *Nd* 435  
 Opisnoj *Rs* 458  
 Opossum *E* 382  
 Ordu *T* 480  
 Orel *Rs* 468  
 Oregon *VSt* 485  
 Orfeo *I* 416  
 Orhanije *T* 479  
 O iente *Cu* 346  
 Oriflamme *F* 397  
 Orion *D* 360  
 Orion *E* 363, 542  
 Orion *Sch* 471  
 Orion *VSt* 495  
 Orione *I* 416, 422  
 Orjen *Oe* 442  
 Orkan *Sch* 471  
 Orlando *E* 376  
 Orm *No* 439  
 Ormen *Dä* 347  
 Oročanin *Rs* 467  
 Orontes *E* 388  
 Orsa *I* 416  
 Orwell *E* 381  
 Osado *Sp* 474  
 Oscar II. *Sch* 469, 631  
 Osceola *VSt* 493  
 Osprey *E* 381  
 Ostfriesland *D* 350, 525  
 Ostrich *E* 380  
 Ostro *I* 415  
 Otaria *I* 418  
 Otarie *F* 403  
 Oter *No* 439  
 Otori *J* 430  
 Otowa *J* 425  
 Otter *D* 358  
 Otter *E* 382  
 Otter *Aus* 391  
 Oursin *F* 403  
 Ouse *E* 379  
 Owl *E* 377  
 Oyapock *Br* 340  
 Ozark *VSt* 485

## P.

Pachtusow *Rs* 458  
 Pactolus *E* 370, 384  
 Paducah *VSt* 487  
 Pagano *I* 420  
 Palacios *Pu* 447  
 Palaš *Rs* 467  
 Palena *Chl* 343  
 Palinuro *I* 420  
 Palinurus *E* 389  
 Pallada *Rs* 453  
 Pallade *I* 415  
 Palmaria *I* 421  
 Palos *VSt* 487  
 Paluma *Aus* 391  
 Paltus *Rs* 466

Pamjatj Merkurija *Rs* 462  
 Pampa *A* 336  
 Pampang *VSt* 488  
 Panay *VSt* 488  
 Pandora *E* 370  
 Pandúr *Oe* 442  
 Pandurul *Rm* 451  
 Pangrango *Nd* 435  
 Panteleimon *Rs* 461, 628  
 Panther *D* 358  
 Panther *E* 381  
 Panther *Nd* 434  
 Panther *Oe* 442  
 Panther *VSt* 496  
 Panthera *G* 407  
 Pao-Min *Chn* 344  
 Papin *Ec* 362  
 Papin *F* 402  
 Paragon *E* 377  
 Parahyba *Br* 339  
 Paralos *G* 409  
 Para *Br* 339  
 Parana *A* 335  
 Parana *Br* 339  
 Paris *F* 392  
 Parker *VSt* 489  
 Parramatta *Aus* 391  
 Partenope *I* 413  
 Passat *D* 361  
 Patagonia *A* 335  
 Patapsco *VSt* 493  
 Pathfinder *E* 374  
 Patria *A* 335  
 Patria *Cu* 346  
 Patria *Po* 449  
 Patrie *F* 393  
 Patrol *E* 374  
 Patterson *VSt* 490  
 Patuxent *VSt* 493  
 Paulding *VSt* 490  
 Pawnee *VSt* 493  
 Pawtucket *VSt* 493  
 Pečora *Rs* 458  
 Pegaso *I* 415  
 Pegasus *E* 370  
 Pei-Ho *F* 404  
 Peik-i-Šefket *T* 478  
 Pelayo *Sp* 474  
 Peleng-i-derja *T* 479  
 Pelican *E* 387  
 Pelikan *D* 359, 360  
 Pelikan *Oe* 446  
 Pellicano *I* 416  
 Pelorus *E* 370  
 Pelter *E* 387  
 Pembroke *E* 388  
 Penacook *VSt* 493  
 Penderaklia *Rs* 464  
 Peneos *G* 409  
 Penguin *A* 337  
 Penguin *E* 388  
 Pennsylvania *VSt* 488  
 Pensa *Rs* 468

Pentucket *VSt* 493  
 Peoria *VSt* 493  
 Pereire, Eugène *F* 406  
 Perkins *VSt* 490  
 Perla *Sp* 476  
 Pernambuco *Br* 340  
 Pernow *Rs* 459  
 Pero de Alemquer *Po* 449  
 Pérou *F* 406  
 Perry *VSt* 490  
 Perseo *I* 415, 422  
 Persepolis *Ps* 447  
 Perseus *E* 370  
 Perseus *Sch* 471  
 Pertuisane *F* 398  
 Peru *Pu* 447  
 Pervin *T* 481  
 Pervoswannij, Andrej *Rs* 452  
 Peškar *Rs* 457  
 Peterburg *Rs* 468  
 Peterel *E* 381  
 Petion, Alexander *H* 409  
 Petrel *A* 337  
 Petrel *Ka* 390  
 Petrel *VSt* 488  
 Petroleum *E* 387  
 Petropawlowsk *Rs* 452  
 Pfeil *D* 360  
 Phaeton *E* 388  
 Philadelphia *VSt* 494  
 Philomel *E* 370  
 Phlégéon *F* 406  
 Phoenix *E* 378  
 Phönix *Oe* 443  
 Phoque *F* 403  
 Pianhy *Br* 339  
 Piave *I* 421  
 Picton *E* 376  
 Piedrabuena *A* 336  
 Piélago, Joaquin del *Sp* 477  
 Piemonte *I* 413  
 Pierrier *F* 397  
 Pigmy *E* 387  
 Pijl *Nd* 436  
 Pika *Rs* 467  
 Pike *E* 388  
 Pil *No* 439  
 Pilcomayo *A* 337  
 Pilcomayo *Chl* 343  
 Pilkij *Rs* 454  
 Pilot *E* 387  
 Pinar del Rio *Cu* 346  
 Pincher *E* 379  
 Pincon, Vicente Yanez *Sp* 477  
 Pinedo *A* 336  
 Ping-Tsching *Chn* 344  
 Pinguin *Oe* 444  
 Pinnaß *D* 361  
 Pioneer *E* 370, 385  
 Pique *F* 398  
 Pisa *I* 410



Pisani, Vettor *I* 411, 590  
 Piscataqua *VSt* 493  
 Pistolet *F* 398  
 Pistolet *Rs* 467  
 Pittsburgh *VSt* 485  
 Pjotr Welikij *Rs* 459  
 Planet *D* 360  
 Planet *Oe* 443  
 Plejad *Sch* 470  
 Plotwa *Rs* 466  
 Plover *E* 388  
 Plucky *E* 372  
 Pluto *Oe* 446  
 Pluton *F* 404  
 Pluviöse *F* 402  
 Po *I* 421  
 Pobjedonosez, Georgij *Rs* 461  
 Počtovij *Rs* 457  
 Podwiżnij *Rs* 455  
 Pogranicnik *Rs* 455  
 Poignard *F* 397  
 Polaris *Sch* 471  
 Polarnaja Zwjezda *Rs* 459  
 Polcevera *I* 421  
 Polesnij *Rs* 460  
 Polluce *I* 421  
 Pollux *Sch* 470  
 Polo, Marco *I* 412  
 Poltawa *Rs* 452, 468  
 Polynésien *F* 406  
 Polyp *Oe* 443  
 Pommern *D* 351  
 Pomone *E* 370  
 Pomošćnik *Rs* 460  
 Pompey *VSt* 495  
 P.unca *I* 421  
 Ponce de Leon *Sp* 476  
 Pontiac *VSt* 493  
 Pontiere *I* 414  
 Pon-Tschin-Hai *Chn* 345  
 Porazajušćij *Rs* 455  
 Porcupine *E* 382  
 Porpoise *E* 377  
 Porter *VSt* 491  
 Portia *E* 376  
 Portsmouth *VSt* 493  
 Posadnik *Rs* 459  
 Posen *D* 351  
 Posilnij *Rs* 460  
 Poslušnij *Rs* 455  
 Pospješnij *Rs* 454  
 Poterasul *Rm* 451  
 Pothuau *F* 394, 405  
 Poti *Rs* 464  
 Potomak *VSt* 493  
 Powerful *E* 387  
 Powhattan *VSt* 493  
 Prairial *F* 402  
 Prairie *VSt* 494  
 Prap Parapack *Si* 473  
 Preble *VSt* 490  
 President *E* 387, 388

Presidente Errázuriz *Chl* 341  
 Presidente Sarmiento *A* 336  
 Presidente Vija *U* 482  
 Preston *VSt* 490  
 Preußen *D* 351  
 Prigodnij *Rs* 464  
 Primeiro de Março *Br* 340  
 Primero de Mayo *A* 336  
 Prince George *E* 364  
 Prince of Wales *E* 363  
 Princesa de Asturias *Sp* 474, 634  
 Princess Royal *E* 365  
 Princeton *VSt* 488  
 Principe di Piemonte *I* 422  
 Principe di Udine *I* 422  
 Principessa Mafalda *I* 422  
 Principe Umberto *I* 421  
 Prinz Adalbert *D* 353, 359, 538  
 Prinz Heinrich *D* 353, 359, 539  
 Prinzess Wilhelm *D* 355  
 Prinz Eugen *Oe* 441  
 Prinz Regent Luitpold *D* 350  
 Pritkij *Rs* 455  
 Procida *I* 421  
 Procione *I* 415  
 Progreso *Me* 432  
 Projda *Rs* 464  
 Prometheus *E* 370  
 Prometheus *VSt* 495  
 Prompt *E* 387  
 Pronziteljnij *Rs* 462  
 Proserpina *Sp* 474  
 Proserpine *E* 370  
 Protector *Aus* 391  
 Protée *F* 403  
 Protet *F* 396  
 Proteus *VSt* 495  
 Provence *F* 392  
 Provider *E* 387  
 Provodnik *Rs* 457  
 Prozorliwij *Rs* 455  
 Prudent *E* 387  
 Prut *Rs* 463  
 Prutul *Rm* 451  
 Psara *G* 407  
 Psesuape *Rs* 464  
 Psilander *Sch* 470  
 Psyche *E* 370  
 Pueyrredón *A* 334  
 Puglia *I* 412  
 Pulja *Rs* 467  
 Pullino, Giacinto *I* 418  
 Puritan *VSt* 486  
 Py, Enrique *A* 336  
 Pyramus *E* 370  
 Python *Nd* 437

## Q.

Quail *E* 382  
 Quarto *I* 412  
 Queen *E* 363, 549  
 Queen Mary *E* 365  
 Quidora *Chl* 342  
 Quinet, Edgar *F* 393, 572  
 Quiros *VSt* 488  
 Qui Vive *F* 405

## R.

Raaf *Nd* 436  
 Rabotnik *Rs* 460  
 Racehorse *E* 380  
 Racer *E* 371  
 Raccoon *E* 379  
 Radaune *D* 360  
 Radetzky *Oe* 441  
 Rafale *F* 399  
 Ragnar *Sch* 470  
 Rahova *Rm* 451  
 Rail *E* 373  
 Raina *Bu* 341  
 Rainbow *Ka* 390  
 Rainbow *VSt* 496  
 Raket *No* 439  
 Rakovsky *Bu* 341  
 Raleigh *VSt* 487  
 Rambler *E* 387  
 Ramillies *E* 388  
 Ran *Sch* 473  
 Randunica *Rm* 451  
 Ranger *E* 382  
 Ranger *VSt* 493  
 Ran Ruk *Si* 473  
 Rapid *E* 384  
 Rapido *VSt* 493  
 Rapière *F* 398  
 Rapira *Rs* 467  
 Rasjašćij *Rs* 454  
 Rask *No* 439  
 Rastoropnij *Rs* 454  
 Raszwjedčik *Rs* 459  
 Rattler *E* 388  
 Rattlesnake *E* 379  
 Raven *E* 372, 387, 389  
 Ravn *No* 439  
 Rayo *U* 482  
 Ready *E* 387  
 Recalde *Sp* 476  
 Recovery *E* 387  
 Recruit *E* 382  
 Redgauntlet *E* 376  
 Re d'Italia *I* 422  
 Rejouitable *F* 406  
 Redpole *E* 378  
 Redwing *E* 387  
 Regina d'Italia *I* 422  
 Regina Elena *I* 410, 421  
 585

Regina Margherita *I* 411, 422  
 Regulus *Sch* 471  
 Reid *VSt* 490  
 Reiher *D* 361  
 Reina Maria Cristina *Sp* 477  
 Reina Mercedes *VSt* 494  
 Reina Regente *Sp* 474  
 Reindeer *E* 388  
 Reinier Claeszen *Nd* 433  
 Rēka *Oe* 442  
 Relief *VSt* 496  
 Rénan, Ernest *F* 393, 573  
 Renard *E* 379  
 Renaudin *F* 396  
 Renown *E* 365  
 República *A* 336  
 Republica *Br* 338  
 Republica *Po* 448  
 République *F* 393, 568  
 Requesens *Sp* 474  
 Requin *F* 405  
 Rešad V. *T* 478, 635  
 Rešad-i-Khamis *T* 478  
 Research *E* 386  
 Resguardo *A* 337  
 Resguardo *U* 482  
 Rešid Paša *T* 481  
 Resolution *E* 388  
 Resource *E* 387  
 Restaurador *V* 482  
 Restless *E* 387  
 Restless *VSt* 495  
 Retiwij *Rs* 455  
 Re Umberto *I* 411, 588  
 Revenge *E* 365, 387  
 Re Vittorio *I* 421  
 Rheinland *D* 351  
 Rhenus *Nd* 433  
 Rhode Island *VSt* 484  
 Rhone *F* 405  
 Rialto *I* 421  
 Ribble *E* 380  
 Richmond *VSt* 494  
 Rifleman *E* 378  
 Riga *Rs* 460  
 Rigel *Sch* 471  
 Rijn, Jan Daniëlszoon van de *Nd* 435  
 Rinaldo *E* 371  
 Rinda *Rs* 460  
 Rindjani *Nd* 435  
 Ringdove *E* 372  
 Rio de Janeiro *Br* 337  
 Rio de la Plata *Sp* 474  
 Rio Grande do Norte *Br* 339  
 Rio Grande do Sul *Br* 338  
 Rioja *A* 335  
 Rio-jo *J* 431  
 Rio Lima *Po* 449  
 Rio Pardo *Br* 340

Ripple *E* 387  
 Rivadavia *A* 334, 522  
 Rival *D* 361  
 Rivière, Henry *F* 405  
 Rjanij *Rs* 455  
 Rjasan *Rs* 468  
 Rjeswij *Rs* 455  
 Rjukan *No* 440  
 Rjurik *Rs* 453, 622  
 Rob Roy *E* 376  
 Robin *E* 373  
 Robust *E* 387  
 Rochambeau *F* 406  
 Rocket *E* 376  
 Rocket *VSt* 493  
 Rodgers *VSt* 491  
 Roe *VSt* 490  
 Roebuck *E* 380  
 Roma *I* 410, 584  
 Romania *I* 422  
 Romania *Rm* 451  
 Roon *D* 353, 537  
 Roosevelt, Alice *D* 356  
 Rosalind *E* 376  
 Rosario *A* 335  
 Rosario *E* 384  
 Rose *E* 387, 389  
 Rossija *Rs* 453, 624  
 Rostislaw *Rs* 461, 629  
 Rostock *D* 354  
 Rota *Sch* 473  
 Rother *E* 379  
 Roux, Charles *F* 406  
 Rover *E* 387  
 Roxburgh *E* 366  
 Rowan *VSt* 491  
 Royal Arthur *E* 367  
 Royal Oak *E* 388  
 Royal Sovereign *E* 388  
 Rubis *F* 402  
 Ruby *E* 378  
 Rucumilla *Chl* 342  
 Rüstingen *D* 360  
 Rumija *Mo* 432  
 Rundö *No* 440  
 Russel *E* 364

## S.

Sablja *Rs* 467  
 Sabre *F* 398  
 Sabretache *F* 397  
 Sabrina *E* 388  
 Sacramento *VSt* 487  
 Sado *Po* 449  
 Sado Maru *J* 431  
 Sael *No* 438  
 Saffo *I* 416  
 Saga *Sch* 472  
 Sagaie *F* 398  
 Sagami *J* 426, 605  
 Sagi *J* 430

Sagittario *I* 416  
 Sahin-derja *T* 479  
 Saida *Oe* 442  
 Saikio Maru *J* 431  
 Saint Louis *F* 393  
 Sakura *J* 428  
 Sakura Maru *J* 431  
 Salamander *Oe* 446  
 Salamina *G* 409  
 Salem *VSt* 487  
 Salpa *I* 418  
 Salvador Coreia *Po* 449  
 Salta *A* 335  
 Samar *VSt* 488  
 Samojed *Rs* 458  
 Samoset *VSt* 493  
 Sampaio, Gustavo *Br* 339  
 Sampson *E* 387  
 Samsun *Rs* 460  
 Samsun *T* 479  
 St. Augustin *F* 406  
 Sankt Georg *Oe* 441, 614  
 St. George *E* 374  
 St. Louis *VSt* 485  
 St. Michael *H* 409  
 St. Olaf *No* 440  
 St. Vincent *E* 363  
 Sanda, Ex *T* 481  
 Sandfly *E* 378  
 Sand Grouse *E* 389  
 Sandoval *VSt* 488  
 Sandpiper *E* 373  
 San Francisco *VSt* 496  
 San Giorgio *I* 410, 582  
 San Juan *A* 335  
 San Luis *A* 335  
 San Marco *I* 410  
 San Paolo *I* 421  
 San Pietro *I* 421  
 Santa Catharina *Br* 339  
 Sant' Andrea *I* 421  
 Santa Rosa *Pu* 447  
 Santinela *Rm* 451  
 Sanuki Maru *J* 431  
 Sao Gabriel *Po* 448  
 Saône *F* 406  
 São Paulo *Br* 337  
 Sapal *Rs* 457  
 Sape *F* 397  
 Saphir *F* 402  
 Saporozez *Rs* 464  
 Sapphire *E* 370  
 Sappho *E* 369  
 Saracen *E* 379  
 Saratoga *VSt* 485  
 Saratow *Rs* 468  
 Sarbacane *F* 398  
 Sardegna *I* 411  
 Sargente Aldea *Chl* 342  
 Sarno *I* 421  
 Sarota *E* 389  
 Sarpadon *E* 376  
 Sarpen *No* 440



Sars, Michael *No* 440  
 Saruhaschi Maru *J* 431  
 Saška *Rs* 467  
 Sat-el-Arab *T* 482  
 Satellit *Oe* 443  
 Satrustegui, P. de *Sp* 477  
 Satsuki *J* 429  
 Satsuma *J* 423, 593  
 Saturn *VSt* 495  
 Savage *E* 379  
 Save *Po* 449  
 Sawidnij *Rs* 462  
 Sawjetnij *Rs* 462  
 Sazanami *J* 429  
 Sborul *Rm* 450  
 Sčastlivij *Rs* 454  
 Scharfschütze *Oe* 442  
 Scharnhorst *D* 353, 536  
 Scheibenhof *D* 361  
 Scheikh *Aeg* 334  
 Schigure *J* 428  
 Schikinami *J* 429  
 Schikischima *J* 423, 597  
 Schikotan *J* 431  
 Schillig *D* 360  
 Schinano Maru *J* 431  
 Schinonome *J* 429  
 Schiorpoen *Nd* 436  
 Schirakumo *J* 429  
 Schirranuhi *J* 429  
 Schirataka *J* 430  
 Schiratsuyu *J* 429  
 Schirotaye *J* 429  
 Schirayuki *J* 429  
 Schlesien *D* 351  
 Schleswig Holstein *D* 351  
 Schneewittchen *D* 360  
 Schwaben *D* 351  
 Schwalbe *D* 360  
 Schwalbe *Oe* 444  
 Schwan *D* 361  
 Schwarzenberg *Oe* 447  
 Scorpion *E* 379  
 Scorpion *F* 406  
 Scorpion *VSt* 494  
 Scorpione *I* 416  
 Scourge *E* 379  
 Sčuka *Rs* 466  
 Scylla *E* 369  
 Scylla *Nd* 437  
 Seaflower *E* 387  
 Seagull *E* 375  
 Seahorse *E* 373  
 Seal *E* 381  
 Sealark *E* 386  
 Seamew *E* 387  
 Sebago *VSt* 493  
 Sebar *T* 482  
 Sebastopol *Rs* 452, 618  
 Sebenico *Oe* 447  
 Sebeto *I* 421  
 Security *E* 387  
 Seeadler *D* 355  
 Seehund *Oe* 444  
 Seestern *D* 361  
 Sefket-numa *T* 480  
 Seif-i-bahri *T* 481  
 Seijad-i-derja *T* 480  
 Seine *F* 405  
 Selenga *Rs* 467  
 Selika *Ps* 447  
 Senna *Po* 449  
 Sentinel *E* 374  
 Sentinelle *F* 405  
 Serbia *I* 422  
 Serdang *Nd* 437  
 Serditij *Rs* 465  
 Seremetjev *Rs* 466  
 Sergipe *Br* 339  
 Serpente *I* 416  
 Sestrerjeck *Rs* 459  
 Settsu *J* 423, 591  
 Severn *VSt* 496  
 Sextan *Rs* 458  
 Seybouse *F* 406  
 Seydlitz *D* 352  
 Seyudlu *T* 482  
 Sfaktiria *G* 407  
 Sfondoni *G* 408  
 Shamrock *E* 387  
 Shamrock *F* 406  
 Shannon *E* 365  
 Shark *E* 377  
 Sharpshooter *E* 388  
 Shayhneque *A* 337  
 Shearwater *E* 371  
 Shel Drake *E* 378  
 Shubrick *VSt* 491  
 Sibirjak *Rs* 467  
 Sibirskij Strjelok *Rs* 455  
 Siboga *Nd* 437  
 Sicilia *I* 411  
 Siegfried *D* 352  
 Sig *Rs* 457  
 Sigurd *Sch* 470  
 Silac *Rs* 460  
 Sild *No* 438  
 Sile *I* 421  
 Silka *Rs* 466  
 Silnij *Rs* 454  
 Silure *F* 403  
 Silvado *Br* 339  
 Silva Jardim *Br* 340  
 Simbirsk *Rs* 468  
 Simcol *Ka* 390  
 Simeon Velikij *Bu* 340  
 Simeto *I* 421  
 Simons, Ernest *F* 406  
 Simoun *F* 399  
 Singuri *Rs* 456  
 Sinop *Rs* 461  
 Sioux *VSt* 493  
 Sirène *F* 403  
 Siretul *Rm* 451  
 Sirio *I* 416  
 Sirius *D* 360

Sirius *E* 369  
 Sirius *Sch* 471  
 Sirjanin *Rs* 467  
 Sirri Hissar *T* 479  
 Si-Tscheu *Chn* 345  
 Siwuč *Rs* 458  
 Skäggald *Sch* 472  
 Skagul *Sch* 470  
 Skarv *No* 439  
 Skat *Rs* 466  
 Skattuden *Rs* 459  
 Skipjack *E* 375  
 Skirmisher *E* 374  
 Skjold *Dä* 348  
 Sköldmön *Sch* 473  
 Skorpion *Oe* 443  
 Skorij *Rs* 465  
 Skram, Peder *Dä* 347  
 Skrei *No* 438  
 Skuld *Sch* 473  
 Skval *Rs* 467  
 Skylark *E* 387  
 Sladen *E* 389  
 Slaney *E* 388  
 Slatoust, Joann *Rs* 461  
 Slawa *Rs* 452, 620  
 Slawjanka *Rs* 459  
 Sleipner *Dä* 349  
 Sleipner *D* 357  
 Sleipner *No* 440  
 Smardan *Rm* 451  
 Šmeli *Bu* 341  
 Šmerč *Rs* 467  
 Smeroe *Nd* 435  
 Smeul *Rm* 450  
 Smith *VSt* 490  
 Smjelij *Rs* 465  
 Smjetliwij *Rs* 463  
 Smolensk *Rs* 468  
 Snar *No* 439  
 Snipe *E* 373  
 Sodo *Chn* 344  
 Söbjörnen *Dä* 347  
 Sölöven *Dä* 348  
 Sölve *Sch* 459  
 Söulven *Dä* 347  
 Soi-Tsching *Chn* 345  
 Solace *VSt* 496  
 Solimoes *Br* 340  
 Solombola *Rs* 460  
 Solunto *I* 422  
 Som *Rs* 466  
 Sommelsdijk *Nd* 436  
 Sonderburg *D* 361  
 Sonoma *VSt* 493  
 Sorkij *Rs* 462  
 Sorrideren *Dä* 347  
 Sotoyomo *VSt* 493  
 Souffleur *F* 403  
 Southampton *E* 368  
 South Carolina *VSt* 483  
 South Dakota *VSt* 485  
 Southery *VSt* 494

Soya *J* 425  
 Spaekhuggeren *Dä* 347  
 Spahi *F* 397  
 Spalato *Oe* 447  
 Spanker *E* 375  
 Sparrow *E* 387  
 Sparrowhawk *E* 377  
 Spartan *E* 387, 388  
 Spartan *Chl* 343  
 Spartiate *E* 367  
 Sparviero *I* 416  
 Spassk *Rs* 464  
 Speedwell *E* 375  
 Speedy *E* 375  
 Sperwer *Nd* 436  
 Spetsai *G* 407  
 Spey *E* 372  
 Sphinx *E* 373  
 Sphinx *Nd* 437  
 Spica *I* 416  
 Spica *Sch* 471  
 Spider *E* 387  
 Spiteful *E* 381  
 Spitfire *E* 377  
 Sprengprahm *D* 361  
 Sprightly *E* 380  
 Springer *No* 439  
 Springeren *Dä* 348  
 Squalo *I* 418  
 Squirrel *E* 387  
 Stafetta *I* 419  
 Stag *E* 381  
 Stambul *T* 480  
 Standart *Rs* 459  
 Standish *VSt* 493  
 Star *E* 382  
 Stark *D* 361  
 Starling *E* 387  
 Starsina *Rs* 460  
 State *VSt* 494  
 Statnij *Rs* 465  
 Staunch *E* 378  
 Stefan cel mare *Rm* 451  
 Stereguščji *Rs* 454  
 Sterling *VSt* 495  
 Sterljad *Rs* 457  
 Sterope *I* 419  
 Sterreit *VSt* 490  
 Stettin *D* 354  
 Stewart *VSt* 490  
 Stier *Nd* 436  
 Stijk *Rs* 467  
 Stjerna *Sch* 471  
 Stockholm *Sch* 473  
 Stockton *VSt* 491  
 Stören *Dä* 348  
 Store Belt *Dä* 348  
 Storm *No* 438  
 Storm *Rs* 467  
 Stormcock *E* 387  
 Storoževoj *Rs* 454  
 Stour *E* 379  
 Strale *I* 415

Stralsund *D* 354  
 Strande *D* 361  
 Stranger *VSt* 495  
 Straßburg *D* 354  
 Strašnji *Rs* 454  
 Streiter *Oe* 442  
 Strenous *E* 387  
 Stringham *VSt* 491  
 Strjela *Rs* 459  
 Strjemiteljnij *Rs* 463  
 Strogij *Rs* 463  
 Strojnjij *Rs* 454  
 Sturdy *E* 387  
 Sturm *D* 361  
 Stuttgart *D* 354, 359  
 Stylet *F* 397  
 Styx *F* 394  
 Success *E* 380  
 Suchet *F* 406  
 Suchona *Rs* 458  
 Sudak *Rs* 463  
 Suffolk *E* 366  
 Suffren *F* 393, 569  
 Sugrib *Si* 473  
 Sula *Aeg* 334  
 Sulin *Rs* 464  
 Sultan *Aeg* 334  
 Sultan *E* 389  
 Sultan Hissar *T* 479  
 Sultanijé *T* 480  
 Suma *J* 425  
 Sumbava *Nd* 437  
 Sumida *J* 427  
 Sunfish *E* 382  
 Superb *E* 363  
 Supply *E* 387  
 Supply *VSt* 496  
 Surcouf *F* 395  
 Suria *Aeg* 334  
 Suria Monthon *Si* 473  
 Suriya *T* 481  
 Surly *E* 382  
 Surprise *E* 386  
 Surprise *F* 404  
 Susa *Ps* 447  
 Suttlej *E* 366  
 Suwo *J* 426  
 Suzuya *J* 426  
 Svea *Sch* 469  
 Svensksund *Sch* 470  
 Swale *E* 380  
 Swallow *E* 387  
 Swan *Aus* 391  
 Swift *E* 379  
 Swiftsure *E* 363  
 Swinger *E* 387, 388  
 Swir *Rs* 467  
 Swirepij *Rs* 463  
 Swjati Efstafij *Rs* 461, 627  
 Swonkij *Rs* 462  
 Sydney *Aus* 391  
 Sylph *VSt* 494

Sylvia *E* 381  
 Sylvia *VSt* 495  
 Syren *E* 380  
 Syros *G* 409  
 Szamos *Oe* 445  
 Szigetvár *Oe* 442

## T.

Tacoma *VSt* 486  
 Tai-An *Chn* 344  
 Tajfun *Rs* 467  
 Taimyr *Rs* 466  
 Takasaki Maru *J* 431  
 Takatschiho *J* 426  
 Taku *D* 357  
 Taku *E* 381  
 Tallahassee *VSt* 485  
 Talbot *E* 369  
 Talcahuano *Chl* 342  
 Talia *T* 481  
 Talisman *E* 376  
 Tamai *Aeg* 334  
 Tamandaré *Br* 338  
 Tamar *E* 388  
 Tamba Maru *J* 431  
 Tambow *Rs* 468  
 Tamega *Po* 449  
 Tamoyo *Br* 339  
 Tampico *Me* 432  
 Tanaro *I* 421  
 Tangarupa *U* 482  
 Tangka *Nd* 435  
 Tango *J* 426  
 Tango Maru *J* 431  
 Taormina *I* 422  
 Tapperheten *Sch* 469  
 Tartar *E* 379  
 Taškjöprü *T* 480  
 Tassos *T* 479  
 Tatra *Oe* 442  
 Tatsuta *J* 427  
 Taurus *Oe* 446  
 Tavira *Po* 449  
 Tay *E* 372  
 Teal *E* 373  
 Tebe *I* 422  
 Techuelche *A* 337  
 Tecumseh *VSt* 493  
 Tefé *Br* 340  
 Tegetthoff *Oe* 441  
 Tegualda *Chl* 342  
 Teist *No* 439  
 Tejo *Po* 448  
 Tejr-el-Bachr *Aeg* 334  
 Teleorman *Rm* 451  
 Temeraire *E* 363, 544  
 Temerario *Sp* 476  
 Temes *Oe* 445  
 Tendra *Rs* 464  
 Tenente Ribeiro *Br* 340  
 Tenente Rosa *Br* 340



Teniente Rodriguez *Chl* 342  
 Teniente Rodriguez *Pu* 447  
 Teniente Serrano *Chl* 342  
 Tennessee *VSt* 485  
 Terez *Rs* 464  
 Terpsichore *E* 388  
 Terrible *E* 367  
 Terror *Sp* 474  
 Terror *VSt* 486  
 Terry *VSt* 490  
 Tešrifije *T* 480  
 Test *E* 379  
 Tete *Po* 449  
 Teuco *A* 337  
 Tevere *I* 420  
 Teviot *E* 380  
 Texas *VSt* 483, 641  
 Thalaba *Chl* 343  
 Thalatta *D* 360  
 Thames *E* 384  
 Thermidor *F* 402  
 Theseus *E* 367  
 Thetis *D* 355  
 Thetis *Dä* 348  
 Thetis *E* 369  
 Thetis *Sch* 471  
 Thewa Suraram *Si* 473  
 Thistle *E* 372, 387  
 Thon *F* 403  
 Thon Kramon *Si* 473  
 Thor *Nd* 434  
 Thor *No* 438  
 Thor *Sch* 469  
 Thordön *Sch* 469  
 Thorn *E* 381  
 Thorne *A* 336  
 Thornton *VSt* 491  
 Thrasher *E* 382  
 Thrudwang *No* 438  
 Thrush *E* 387  
 Thüringen *D* 350  
 Thule *Sch* 469  
 Thunderer *E* 363  
 Thyella *G* 408  
 Ticino *I* 421  
 Tickler *E* 387  
 Tiger *D* 358  
 Tiger *E* 365  
 Tigress *E* 378  
 Timgad *F* 406  
 Timsah-nehri *T* 482  
 Timur Hissar *T* 479  
 Tingey *VSt* 491  
 Tingira *Aus* 391  
 Tino *I* 421  
 Tiradentes *Br* 338  
 Tirailleur *F* 397  
 Tirfing *Sch* 469  
 Titania *D* 360  
 Titano *I* 420  
 Tjulén *Rs* 457

Toba *J* 427  
 Tobol *Rs* 466  
 Tobruk *I* 420  
 Točnij *Rs* 465  
 Toeng-Ying-Tschu *Chn* 344  
 Tokiwa *J* 424  
 Tomaso di Savoia *I* 422  
 Tomé *Chl* 342  
 Tone *J* 425  
 Tonkin *F* 406  
 Tonnerre *F* 406  
 Tonopah *VSt* 485  
 Topaze *E* 374  
 Topaze *F* 402  
 Topeka *VSt* 494  
 Torch *E* 371  
 Tordenskjold *No* 438  
 Torgut (Dragut) *Reis* *T* 478  
 Toro *Chl* 343  
 Torrens *Aus* 391  
 Tortoise *E* 387  
 Tosa Maru *J* 431  
 Tosmar *Rs* 460  
 Tourane *F* 406  
 Tourbillon *F* 406  
 Tourmente *F* 406  
 Tourville *F* 405  
 Toussaint L' Overture *H* 409  
 Toyohaschi *J* 426  
 Trabant *Oe* 443  
 Traffic *VSt* 493  
 Tral *Rs* 460  
 Tramontane *F* 399  
 Transfer *VSt* 493  
 Traveller *E* 373  
 Trewožnij *Rs* 465  
 Tricheco *I* 418  
 Trident *F* 397  
 Triglav *Oe* 442  
 Trinacria *I* 419  
 Tripoli *I* 413  
 Trippe *VSt* 489  
 Tri Swjatitelja *Rs* 461  
 Triton *Dä* 348  
 Triton *E* 386  
 Triton *F* 403  
 Triton *Me* 432  
 Triton *Oe* 443  
 Triton *VSt* 493  
 Triumph *E* 363, 548  
 Trods *No* 438  
 Troll *No* 438  
 Trolle, Herluf *Dä* 347  
 Trombe *F* 399  
 Tromblon *F* 397  
 Tromp, Marten Harpertsz *Nd* 433, 608  
 Tronto *I* 421  
 Trotosul *Rm* 451  
 Truite *F* 403  
 Trusty *E* 387  
 Truxton *VSt* 490

Tschao Ho *G* 407  
 Tschao-Wu *Chn* 345  
 Tschen-Hai *Chn* 344  
 Tschen-Tao *Chn* 345  
 Tschibana *J* 428  
 Tschidori *J* 430  
 Tschihaya *J* 427  
 Tsching-Yuen *Chn* 344  
 Tschin-Hai *Chn* 345  
 Tschin-Han *Chn* 345  
 Tschitose *J* 425  
 Tschiyoda *J* 426  
 Tsingtau *D* 358  
 Tso-Ting *Chn* 344  
 Tsou-Hai *Chn* 344  
 Tsou-Tsai *Chn* 344  
 Tsubame *J* 430  
 Tsugaru *J* 425  
 Tsu-Ju *Chn* 344  
 Tsu-Kiang *Chn* 344  
 Tsukuba *J* 424, 599  
 Tsukuma *J* 425  
 Tsuschima *J* 425  
 Tsu-Tai *Chn* 344  
 Tsu-Tien *Chn* 344  
 Tsu-Tung *Chn* 344  
 Tsu-Yui *Chn* 344  
 Tucapel *Chl* 342  
 Tumleren *Dä* 347  
 Tumpez *Pu* 447  
 Tung-Tschi *Chn* 343  
 Tungurahua *Ec* 362  
 Tungus *Rs* 466  
 Tupy *Br* 339  
 Turbine *I* 415  
 Turco *F* 406  
 Turkmenec-Stavropol'kij *Rs* 454  
 Turquoise *F* 402  
 Turul *Oe* 442  
 Tutenakai *E* 390  
 Twjerdij *Rs* 465  
 Tyne *E* 374  
 Tymbara *Br* 339  
 Typhon *F* 399  
 Tyr *Nd* 434  
 Tyr *No* 440  
 Tyrian *E* 387

## U.

Uarda *Aeg* 334  
 Udalez *Rs* 464  
 Udalji *Rs* 460  
 Uggla, Clas *Sch* 470  
 Uji *J* 427  
 Ukraina *Rs* 454  
 Ulan *Oe* 442  
 Ulf *Sch* 469  
 Uller *No* 440  
 Ulysses *E* 376  
 Umbria *H* 409

Umegaku Maru *J* 431  
 Umikase *J* 428  
 Unadilla *VSt* 493  
 Uncas *VSt* 493  
 Undine *D* 355, 359  
 Unity *E* 377  
 Upnor *E* 387  
 Uragan *Rs* 467  
 Uralez *Rs* 464  
 Uranami *J* 428  
 Urania *Sp* 476  
 Urd *Sch* 470  
 Ure *E* 380  
 Urfa *T* 479  
 Urgent *E* 387  
 Uruguay *A* 337  
 Uruguay *U* 482  
 Uschio *J* 429  
 Usedom *D* 360  
 Userdnij *Rs* 467  
 Ushuaia *A* 336  
 Usk *E* 380  
 Uskoke *Oe* 442  
 Ussuri *Rs* 456, 466  
 Ussurjez *Rs* 454  
 Usugumo *J* 429  
 Utah *VSt* 483  
 Uthay Rajakit *Si* 473  
 Utile *F* 404  
 Utrecht *Nd* 433  
 Uzuki *J* 428  
 Uzura *J* 430

## V.

Vale *No* 440  
 Vali *Nd* 436  
 Valiant *E* 388, 389  
 Valkyrien *Dä* 348  
 Valkyrien *No* 438  
 Valparaiso *Chl* 343  
 Vanadis *Sch* 473  
 Van Doorn *Nd* 437  
 Van Galen *Nd* 436  
 Van Gogh *Nd* 437  
 Vanguard *E* 363  
 Van Speyk *Nd* 436  
 Varese *I* 411  
 Varg *No* 439  
 Vasco da Gama *Po* 448  
 Vasco Nuñez de Balboa *Sp* 476  
 Vaterland *D* 358  
 Vauban *F* 406  
 Vaucluse *F* 404  
 Vedeia *Rm* 451  
 Vega *Sch* 471  
 Vegheatorul *Rm* 451  
 Veinte y cinco de Mayo *A* 335  
 Velebit *Oe* 442  
 Vellella *I* 418

Vinh-Long *F* 405  
 Viola *E* 376  
 Violet *E* 381  
 Vipère *F* 404  
 Virago *E* 382  
 Virginia *VSt* 484  
 Virgo *Sch* 471  
 Viribus Unitis *Oe* 441, 609  
 Viterbo *I* 421  
 Vittorio Emanuele *I* 410  
 Vivid *E* 373, 388  
 Vixen *E* 381  
 Vixen *VSt* 494  
 Vjuga *Rs* 467  
 Vlacq, Roemer *Nd* 435  
 Volcano *E* 387  
 Volhov *Rs* 458  
 Volta *F* 401  
 Volta *I* 419  
 Voltaire *F* 393  
 Voltigeur *F* 397  
 Volturmo *I* 419  
 Von der Tann *D* 352, 534  
 Vos *Nd* 434  
 Vulcan *E* 384  
 Vulcan *VSt* 495  
 Vulcano *I* 419  
 Vulcano *Po* 448  
 Vulkan *D* 359, 360  
 Vulkan *Oe* 447  
 Vulture *E* 380  
 Vzryv *Rs* 457

## W.

Waban *VSt* 493  
 Wabash *VSt* 494  
 Wahneta *VSt* 493  
 Waigac *Rs* 466  
 Wajang *Nd* 435  
 Wakaba *J* 429  
 Wakamiya Maru *J* 431  
 Wakanoura Maru *J* 431  
 Wakasa Maru *J* 431  
 Wal *Oe* 444  
 Wale *Sch* 470  
 Walke *VSt* 489  
 Wallaroo *E* 388  
 Waldeck Rousseau *F* 393  
 Wangeroog *D* 360  
 Warmont, Willem *Nd* 436  
 Warrego *Aus* 391  
 Warrington *VSt* 490  
 Warrior *E* 365, 558  
 Wasa *Sch* 469  
 Washington *VSt* 485, 655  
 Wasp *VSt* 494  
 Watchful *E* 387  
 Waterwich *E* 386  
 Watt *F* 401  
 Waveney *E* 380  
 Waverley *E* 376



Wear *E* 380  
 Weazel *E* 387  
 Wega *D* 360  
 Weichsel *D* 361  
 Weih *D* 361  
 Welland *E* 380  
 Westfalen *D* 351  
 West Virginia *VSt* 485,  
 656  
 Wettin *D* 351  
 Weymouth *E* 368  
 Wheeling *VSt* 487  
 Whipple *VSt* 490  
 Whiting *E* 382  
 Widgeon *E* 373  
 Widnij *Rs* 455  
 Wien *Oe* 441  
 Wik *D* 361  
 Wiking *D* 359  
 Wildfang *Oe* 442  
 Wilhelmshaven *D* 360  
 Wilkes *VSt* 491  
 Willemoes *Dü* 349  
 Willemsze, Willem *Nd* 435  
 Wilmington *VSt* 488  
 Windawa *Rs* 460  
 Winosliwij *Rs* 455  
 Winslow, J. A. *VSt* 489  
 Wisconsin *VSt* 484  
 Wittelsbach *D* 351, 529  
 Wiwern *E* 388  
 Wizard *E* 382  
 Wjecha *Rs* 464  
 Wjernij *Rs* 460  
 Wjestowoj *Rs* 460  
 Wladimir *Rs* 468  
 Wlastnij *Rs* 465  
 Wnimatełnij *Rs* 455  
 Wnušitel'nij *Rs* 455  
 Wodan *Nd* 434, 436  
 Wodolej *Rs* 458, 460, 464  
 Wörth *D* 351  
 Wogul *Rs* 467  
 Woin *Rs* 460  
 Woiskowoj *Rs* 454  
 Woiwod *Bu* 341

Wojewoda *Rs* 459  
 Wolf *E* 381  
 Wolf *Nd* 434  
 Wolga *Rs* 457  
 Wolverine *E* 379  
 Wolverine *VSt* 493  
 Wompatuck *VSt* 493  
 Woodcock *E* 373  
 Woodlark *E* 373  
 Woolwich *E* 374  
 Worden *VSt* 490  
 Woroneš *Rs* 468  
 Wotjak *Rs* 467  
 Wrangler *E* 388  
 Wsadnik *Rs* 454  
 Wufong *Chn* 344  
 Württemberg *D* 359  
 Wyoming *VSt* 483

**X.**

Xifias *G* 408

**Y.**

Yaaguari *U* 482  
 Yahagi *J* 425  
 Yakumo *J* 424  
 Yamaguchi Maru *J* 431  
 Yamabiko *J* 429  
 Yamakase *J* 428  
 Yamato *J* 426  
 Yanez *Chl* 343  
 Yang Yot *Si* 473  
 Yankee *VSt* 494  
 Yankton *VSt* 495  
 Yantic *VSt* 494  
 Yar Hissar *T* 479  
 Yarmouth *E* 368  
 Yara *Cu* 346  
 Yarra *Aus* 391  
 Yatagan *F* 398  
 Yawata Maru *J* 431  
 Yayoi *J* 429  
 Ying Swei *Chn* 343

Yodo *J* 427  
 Yorck *D* 353  
 Yorktown *VSt* 488  
 Yosemite *VSt* 496  
 Yudachi *J* 428  
 Yuen-Kai *Chn* 345  
 Yugiri *J* 429  
 Yugure *J* 428  
 Yunage *J* 428

**Z.**

Zabajkalez *Rs* 454  
 Zähringen *D* 351  
 Zaire *Po* 449  
 Zambese *Po* 449  
 Zamora *V* 482  
 Zara *Oe* 447  
 Zaragosa *Me* 432  
 Zarewna *Rs* 459  
 Zarif *Aeg* 334  
 Zarki *Rs* 462  
 Zealandia *E* 363  
 Zebra *E* 388  
 Zebra *I* 421  
 Zédé, Gustave *F* 401  
 Zeehond *Nd* 436  
 Zeeland *Nd* 433  
 Zeeslang *Nd* 437  
 Zeffiro *I* 415  
 Zélée *F* 404  
 Zemčug *Rs* 464  
 Zenta *Oe* 442  
 Zephyr *E* 382  
 Zieten *D* 360  
 Ziver-i-derja *T* 480  
 Ziwoi *Rs* 462  
 Žiwučij *Rs* 462  
 Zoa *I* 418  
 Zohaf *T* 480  
 Zrinyi *Oe* 441  
 Zufriategui *U* 482  
 Zulu *E* 379  
 Zumbador *V* 482  
 Zutkij *Rs* 462

## Skizzen von gepanzerten Schiffen.

In den nachstehenden Schiffsskizzen sind die wichtigsten Gefechts-elemente und die äußeren Linien im Maßstabe 1:1500 wiedergegeben. Das Typschiff, nach dem die Schiffsklasse benannt wird, ist in stärkerem Druck zuerst genannt.

Die Panzerstärken sind in Millimetern angegeben.

*T* bedeutet: Torpedolancierrohr.

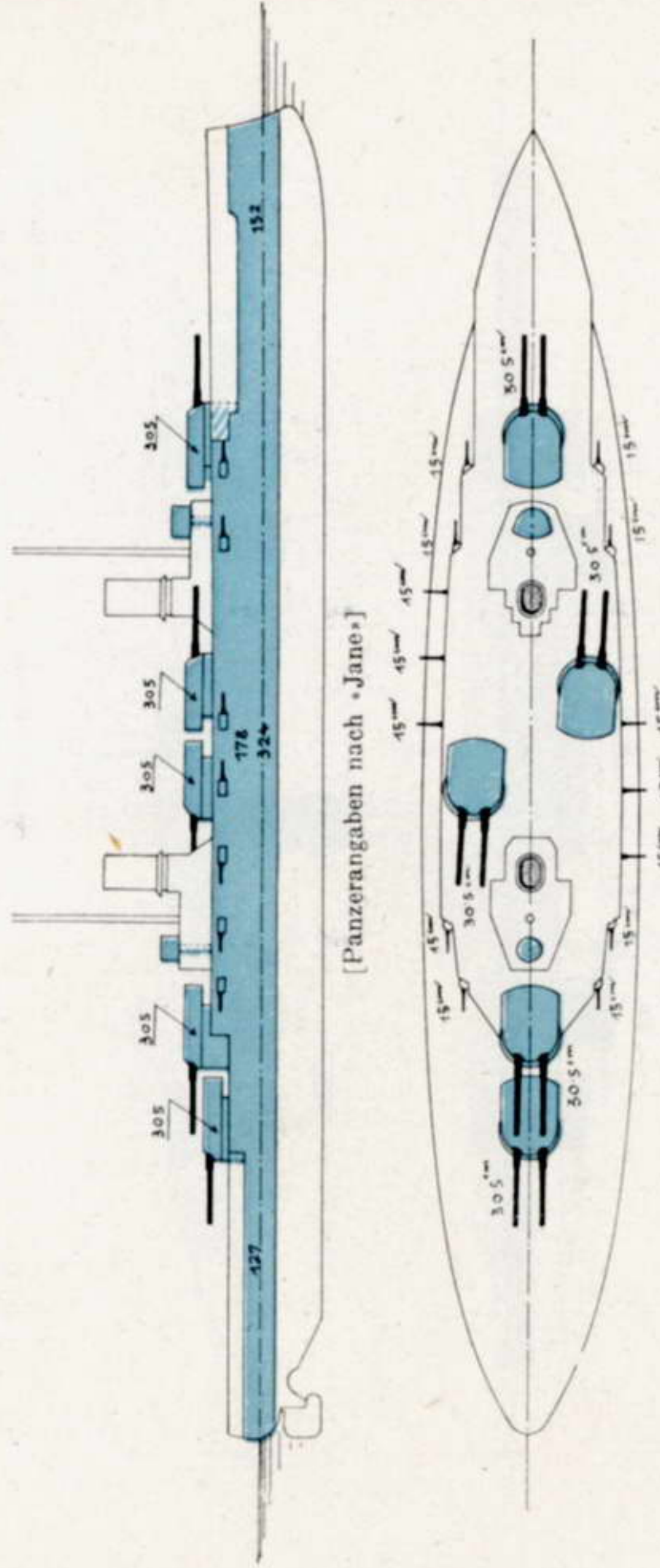
Bei jeder Skizze ist die zugehörige Seite der Flottenliste angegeben.

Den Skizzen ist die Angabe über Displacement, Fahrgeschwindigkeit und Armierung der Schiffe beigelegt. Bei der Armierung sind jedoch nur die Geschütze bis zum 6.5 cm-Kaliber berücksichtigt.









24700 t D  
21 MIFG

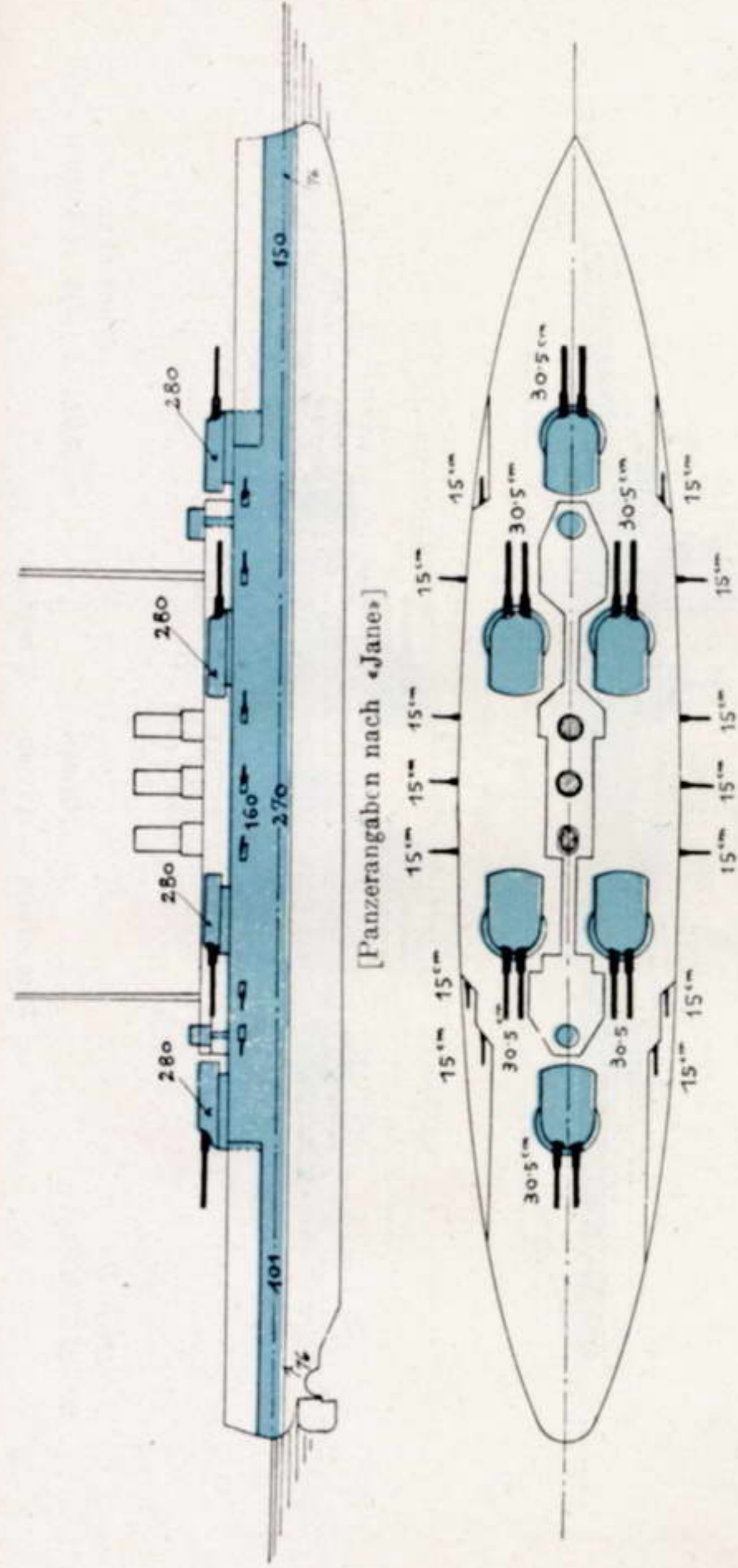
Friedrich der Große

Kaiser — Prinz Regent Luitpold — König Albert — Kaiserin

[Seite 350]

Armierung:

10 30·5, 14 15, 12 8·8; 5 ulr



22800 t D  
20·5—22 MIFG

Ostfriesland

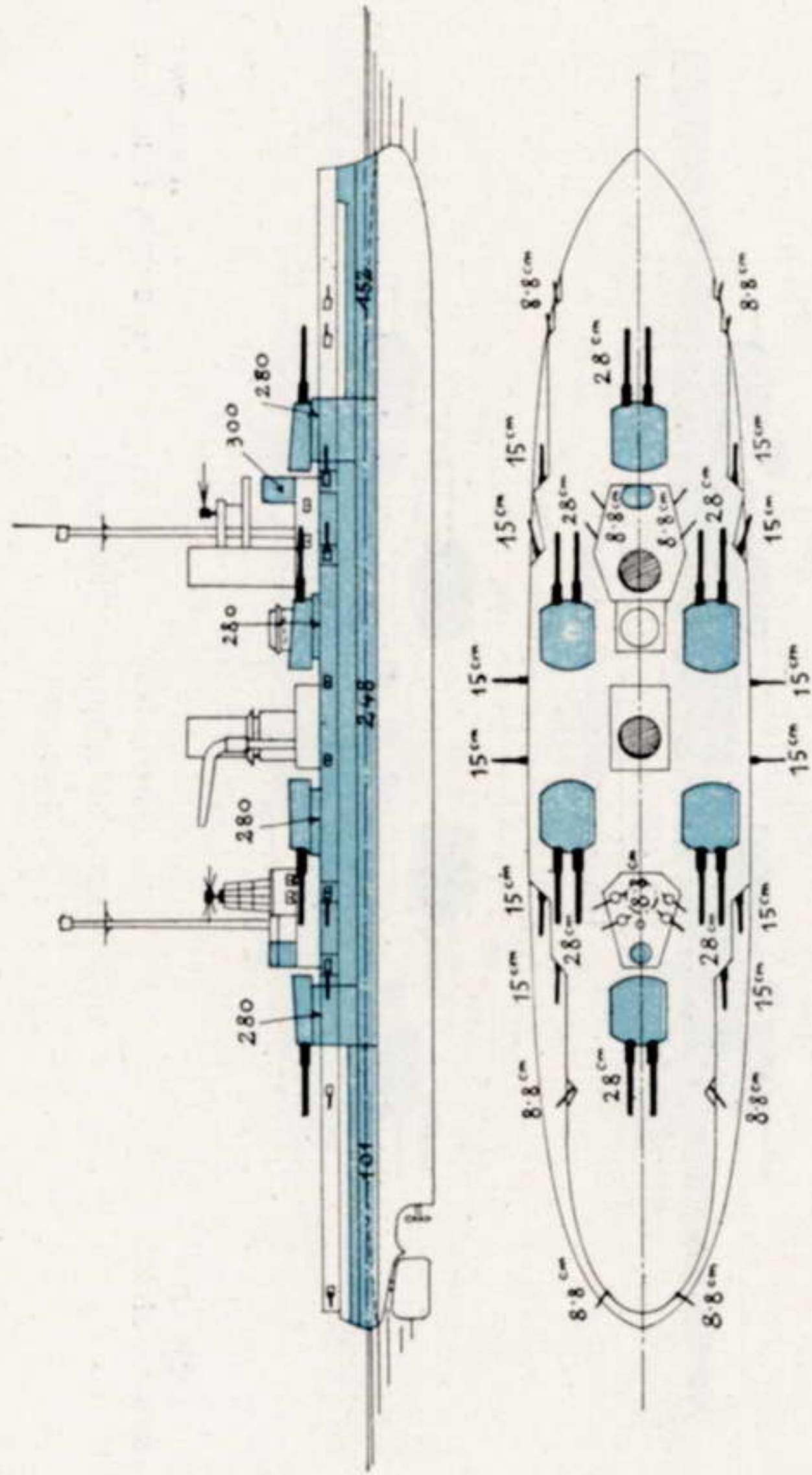
Helgoland — Oldenburg — Thüringen

[Seite 350]

Armierung:

12 30·5/50, 12 15/45, 14 8·8; 6 ulr



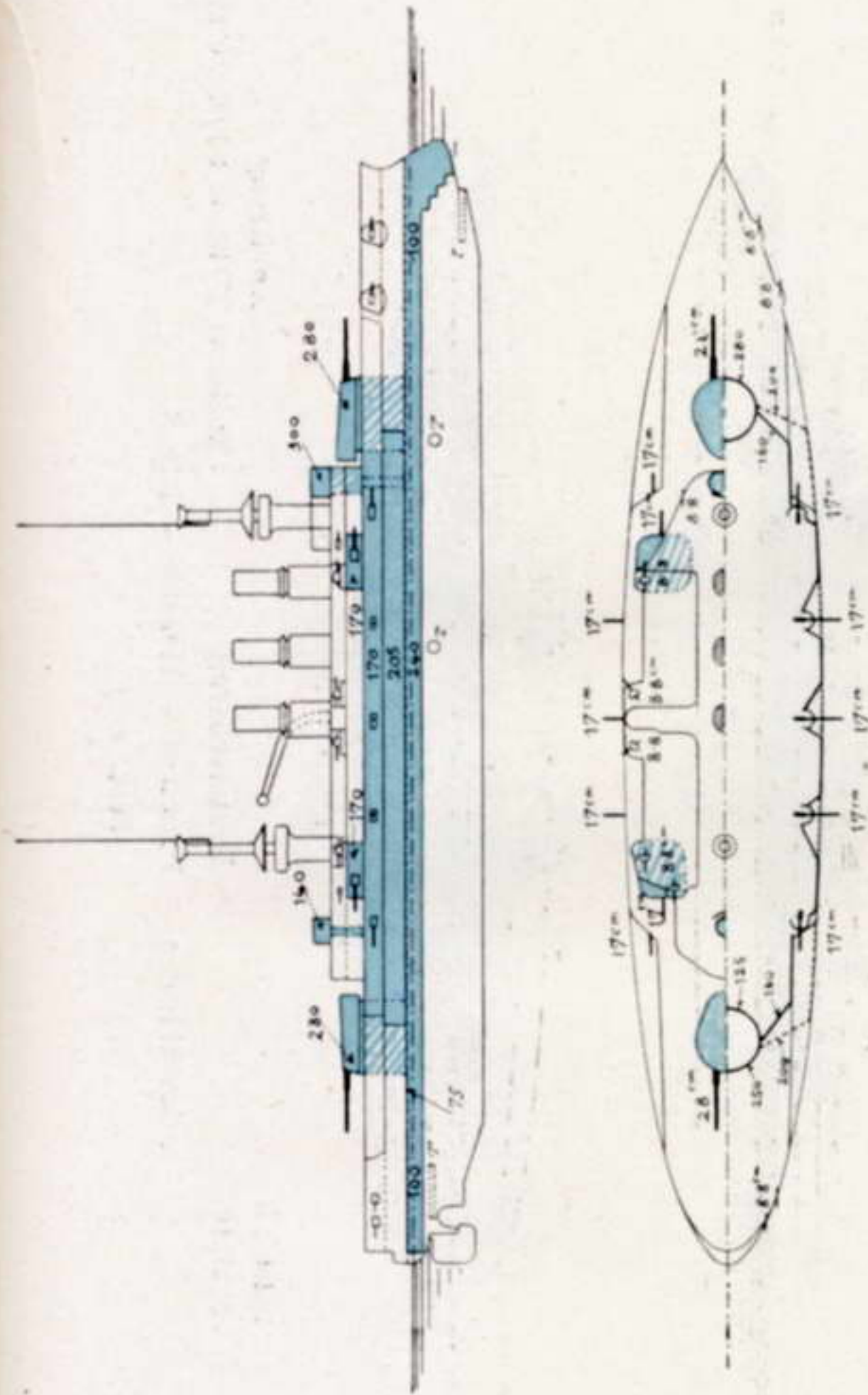


18900 t D  
20—20.5 MI FG

Nassau  
Rheinland — Posen — Westfalen

[Seite 351]

Armierung:  
12 28/45, 12 15/45, 16 8.8/40; 6 ulr



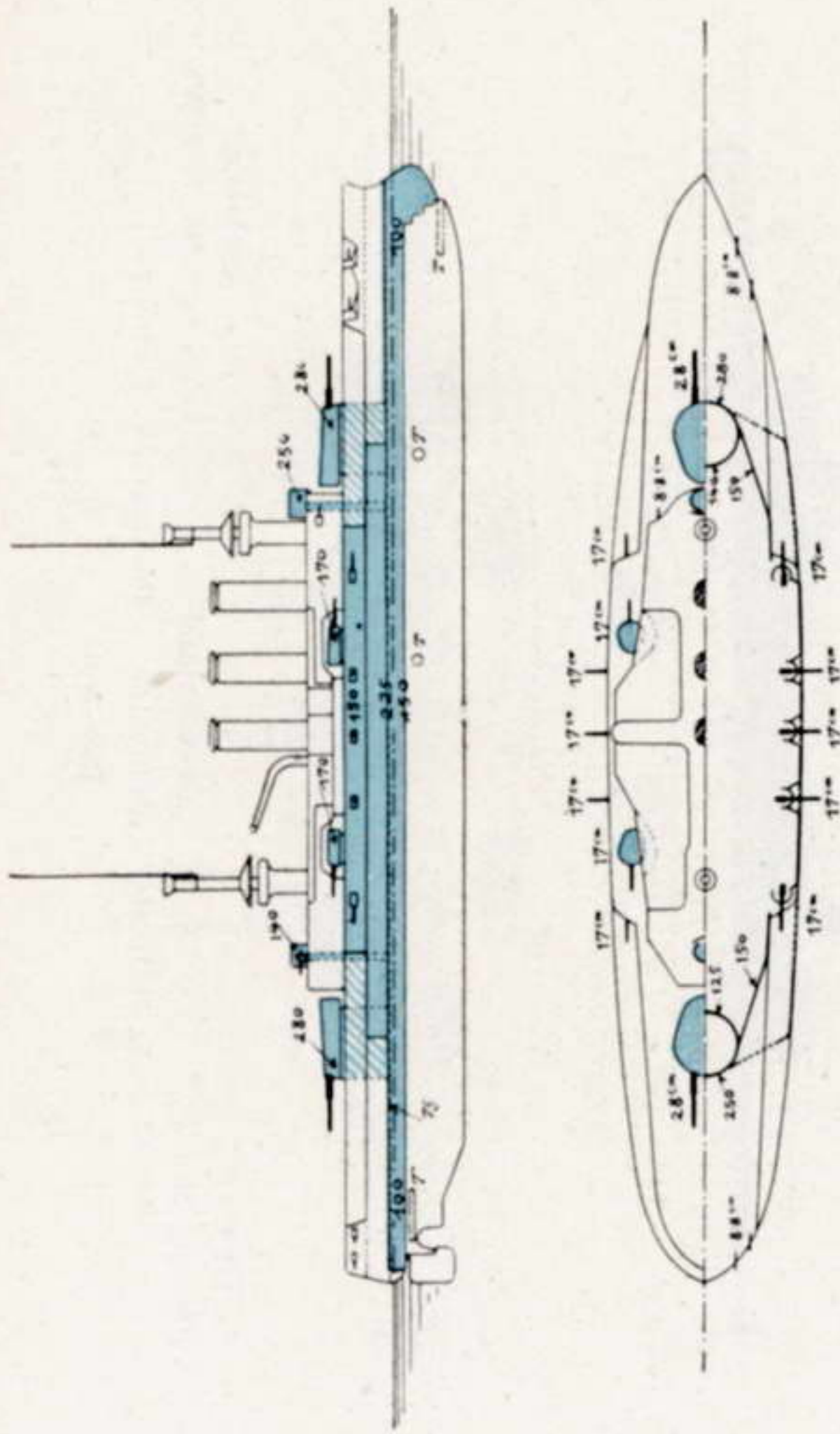
13200 t D  
18.5—19 MI FG

Deutschland  
Schleswig Holstein — Schlesien — Pommern — Hannover

[Seite 351]

Armierung:  
4 28/40, 14 17/40, 20 8.8/35; 6 ulr

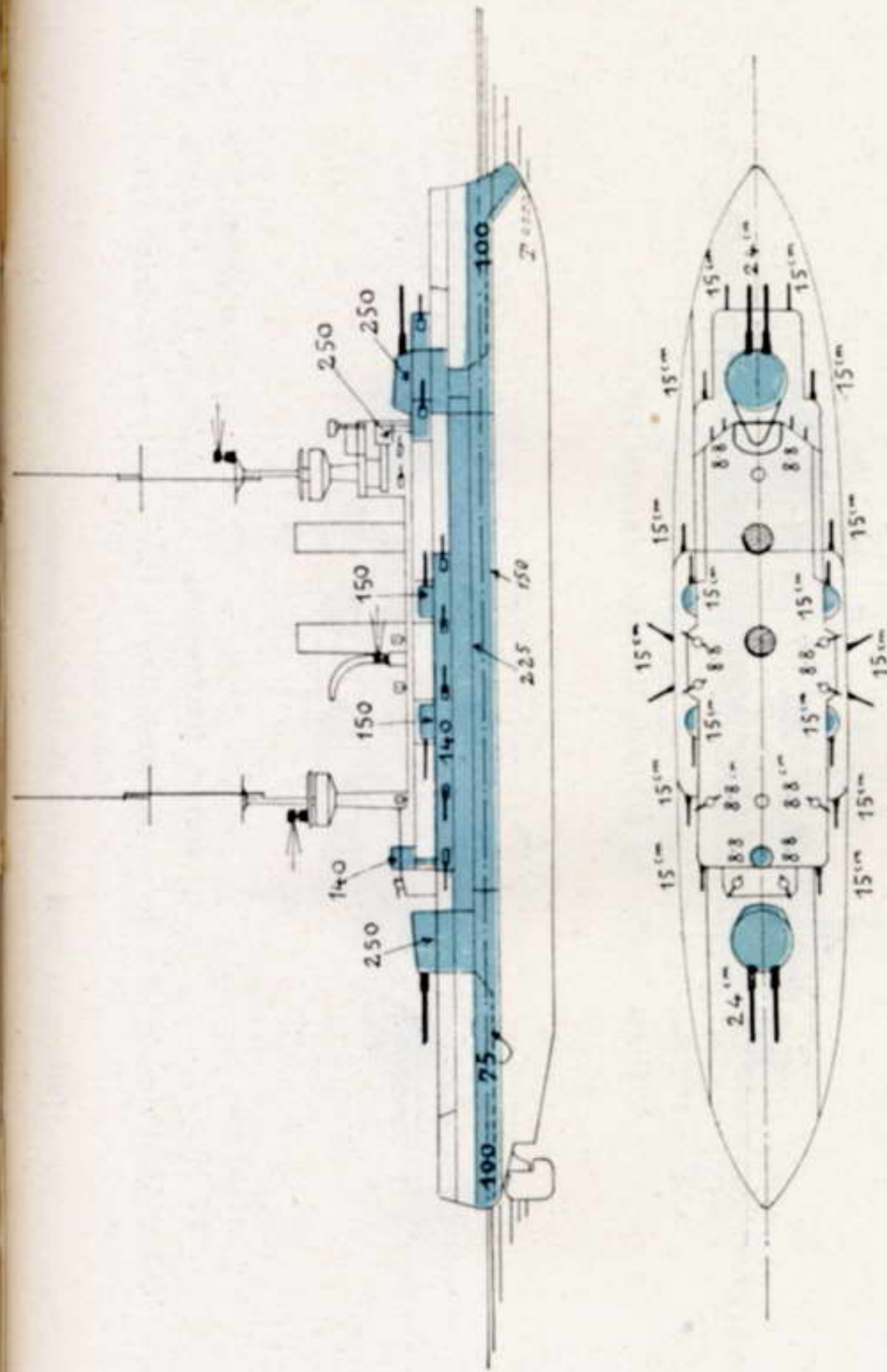




13200 t D  
18 MI FG

Armierung:  
Braunschweig 4 28/40, 14 17/40, 18 8·8/35; 6 ulr  
Lothringen — Preußen — Hessen — Elsaß

[Seite 351]

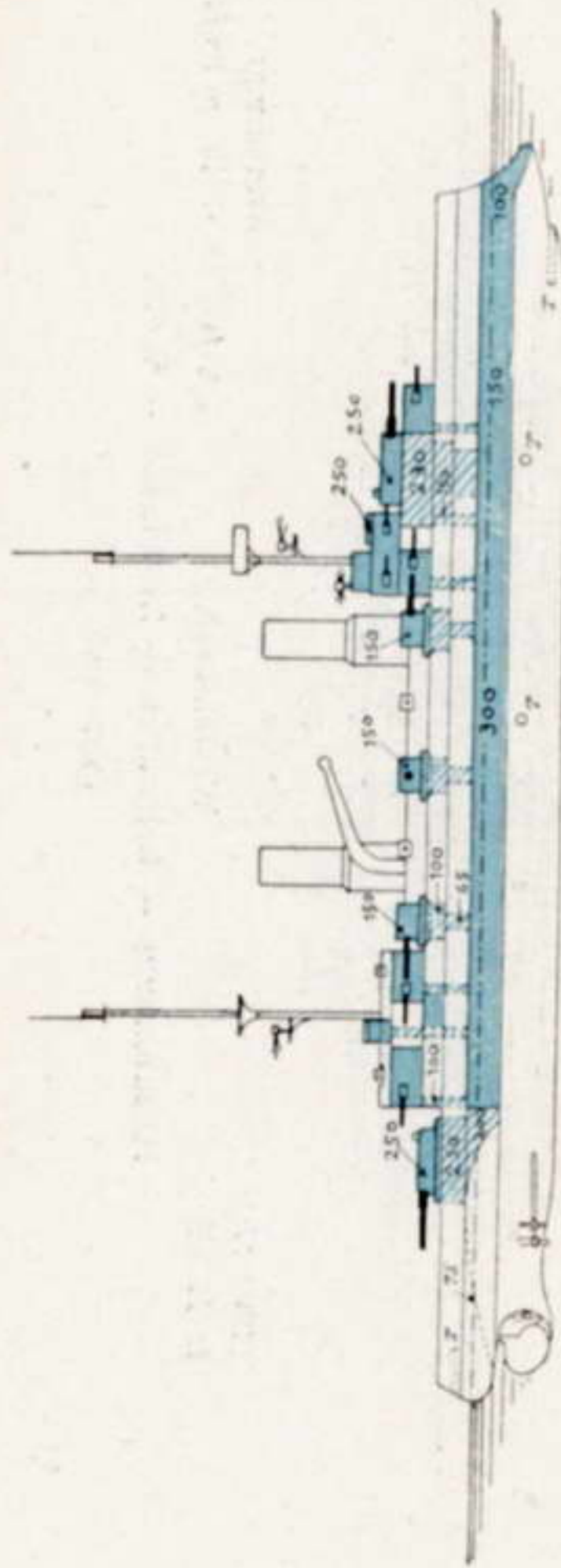


11800 t D  
18 MI FG

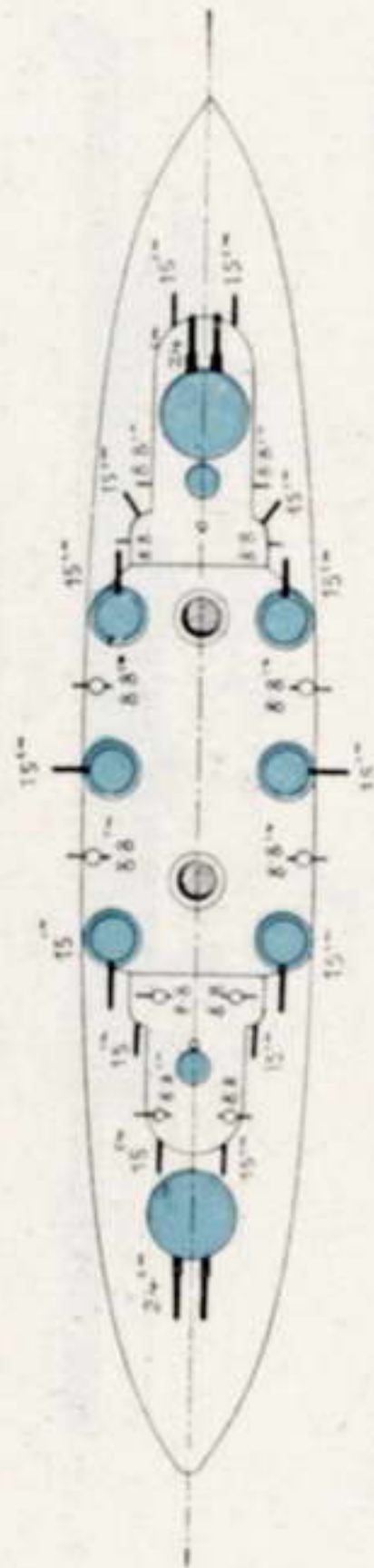
Armierung:  
Wittelsbach 4 24/40, 18 15/40, 12 8·8/30; 6 ulr  
Mecklenburg — Schwaben — Zähringen — Wettin

[Seite 351]





[Panzerstärke des achteren Kommandoturmes: 140]



11150 t D

17 Ml FG

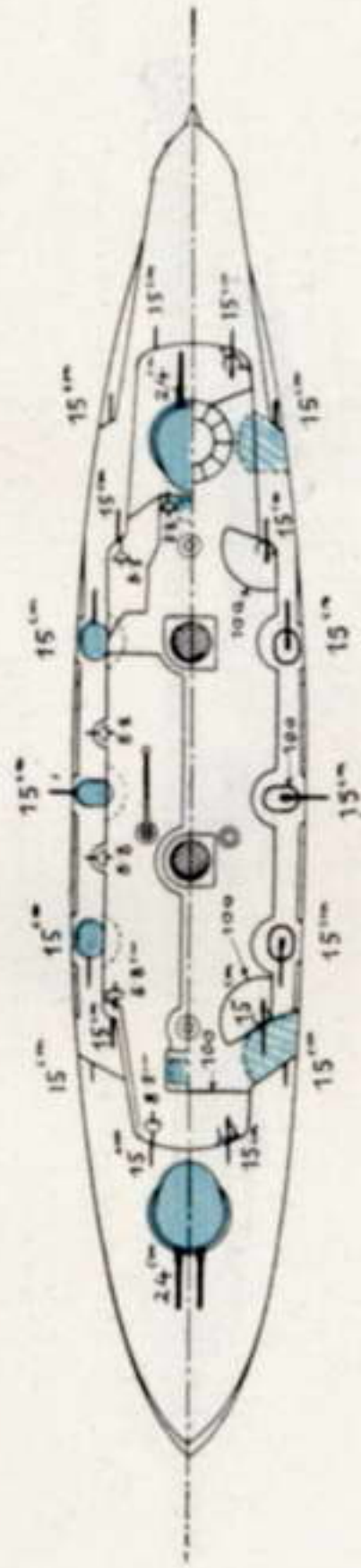
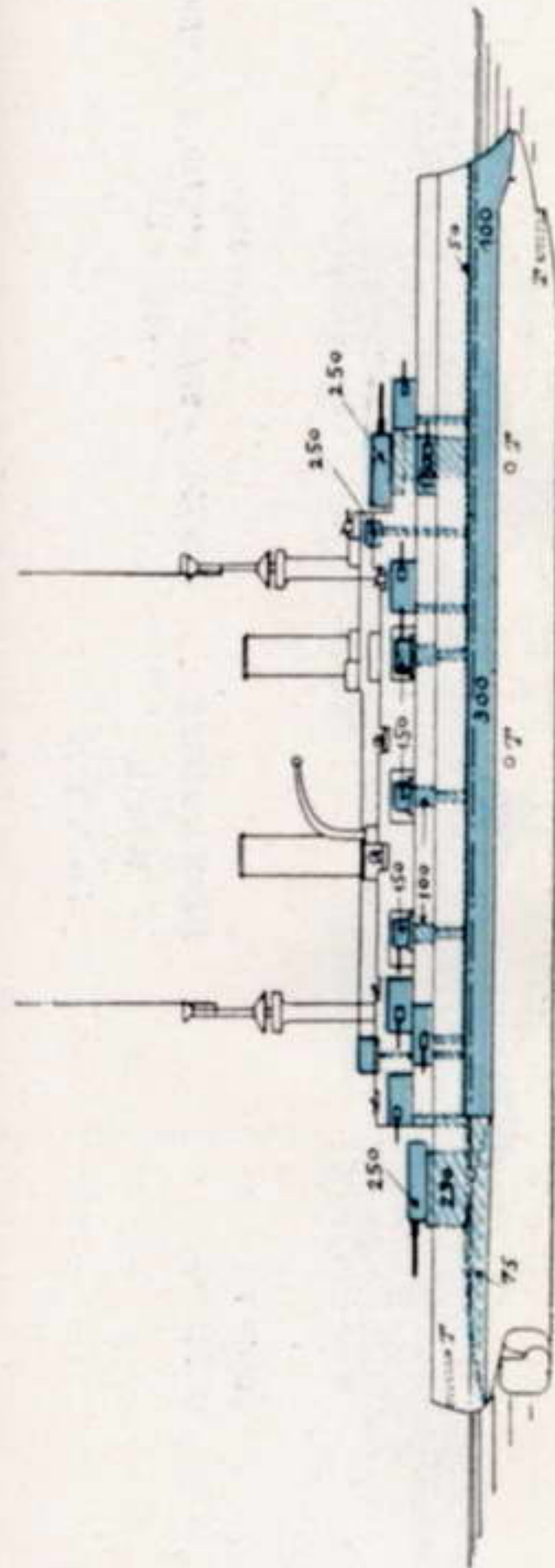
Kaiser Barbarossa

Armierung: 4 24/40, 14 15/40, 14 8·8/30; 5 ulr

Kaiser Wilhelm der Große — Kaiser Wilhelm II. — Kaiser Friedrich III.

[Seite 35f]

[führen 14 statt wie in der Skizze angegeben 12 8·8]



11150 t D

17 Ml FG

Kaiser Karl der Große

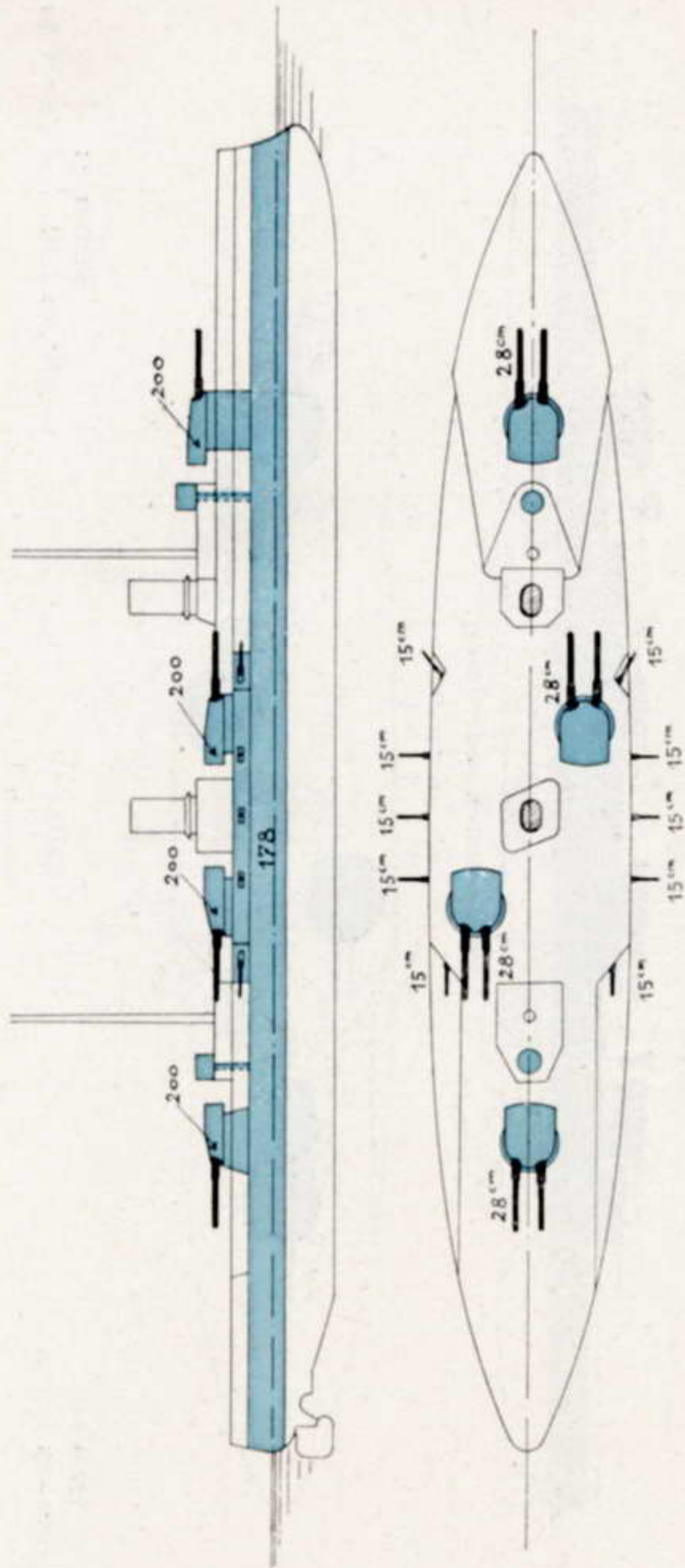
Armierung: 4 24/40, 18 15/40, 12 8·8/30; 5 ulr

[Seite 35f]







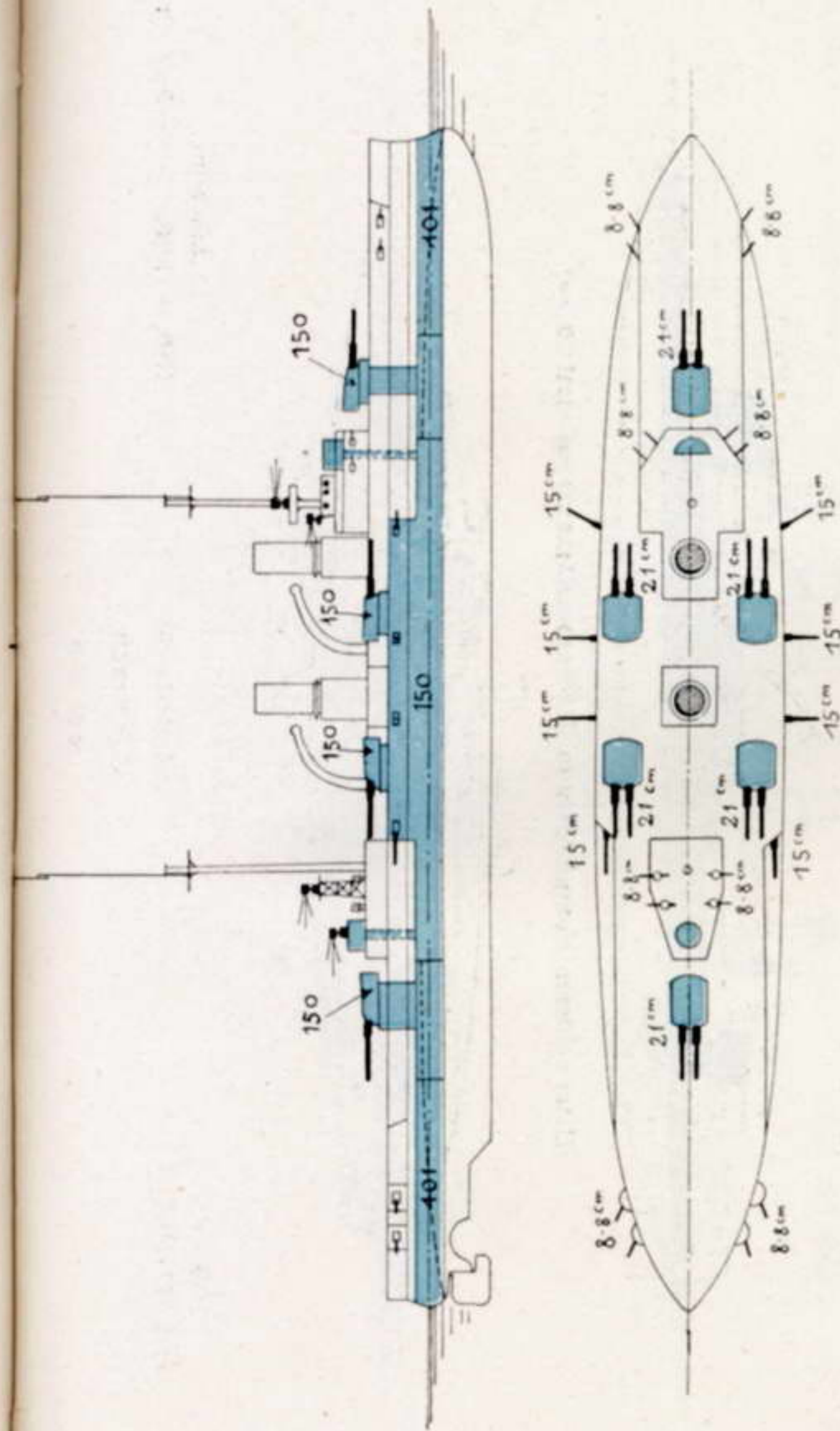


19400 t D  
28 MI FG

Von der Tann  
[Seite 362]

Armierung:

8 28/45, 10 15/45, 16 8·8/40; 4 ulr



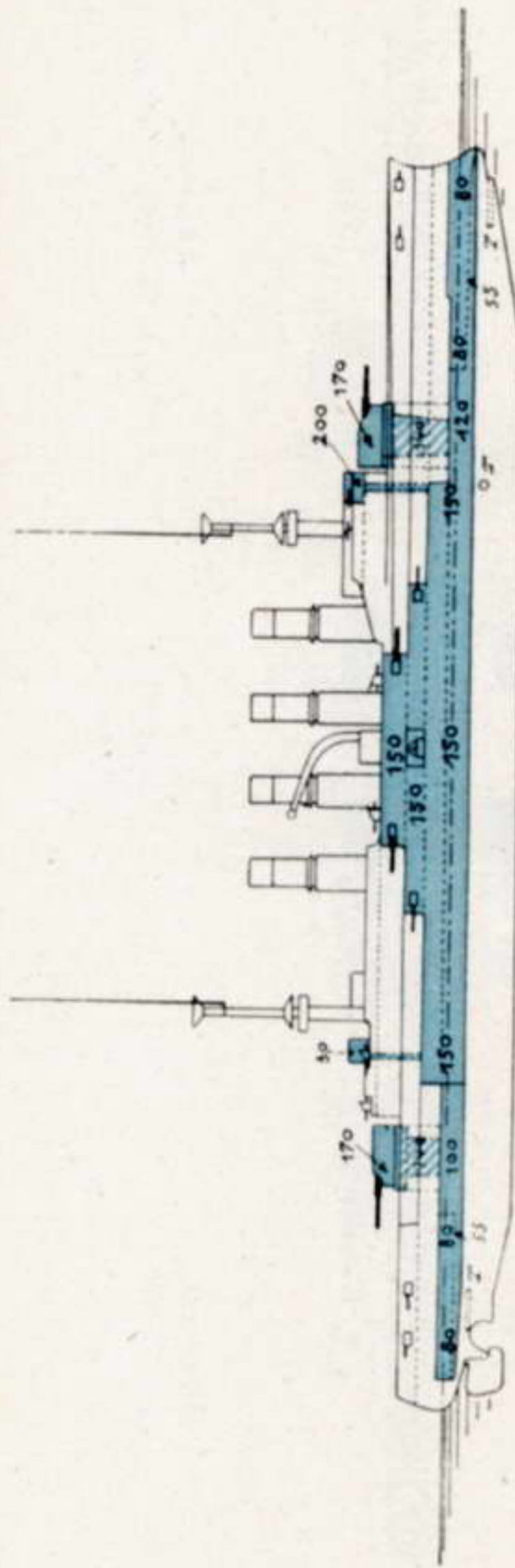
15800 t D  
25·5 MJ FG

Blücher  
[Seite 363]

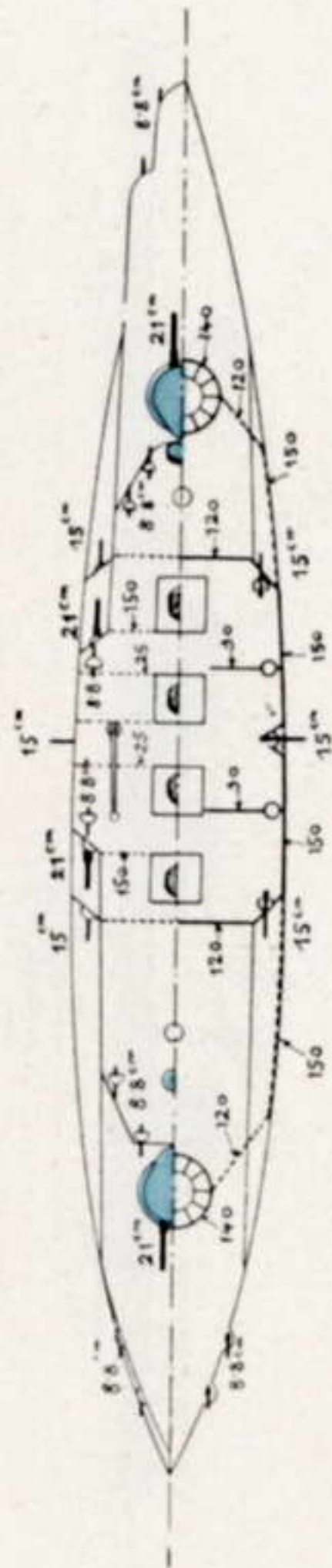
Armierung:

12 21/45, 8 15/45, 16 8·8/40; 4 ulr





[Beim achteren Kommandoturm lies Panzerstärke 80 mm statt 30 mm]



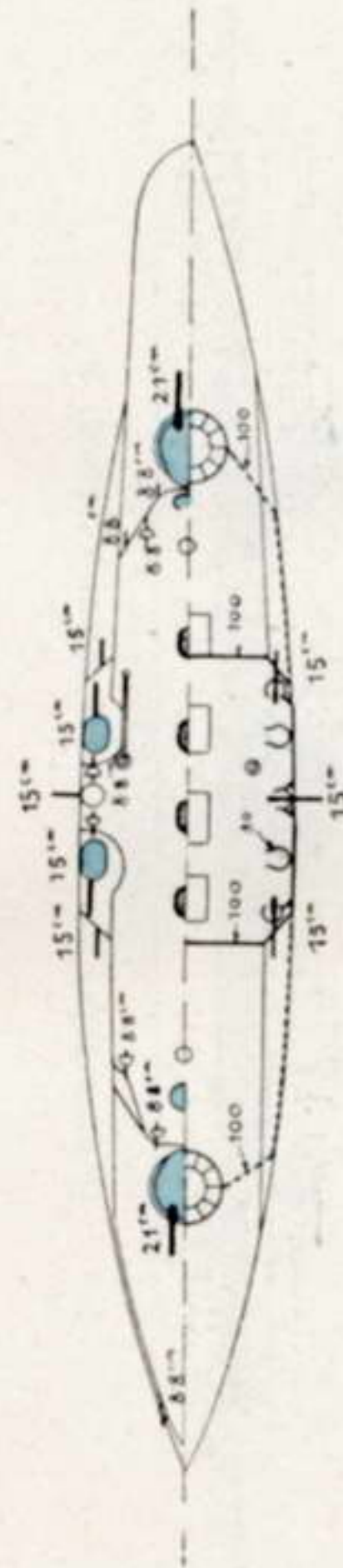
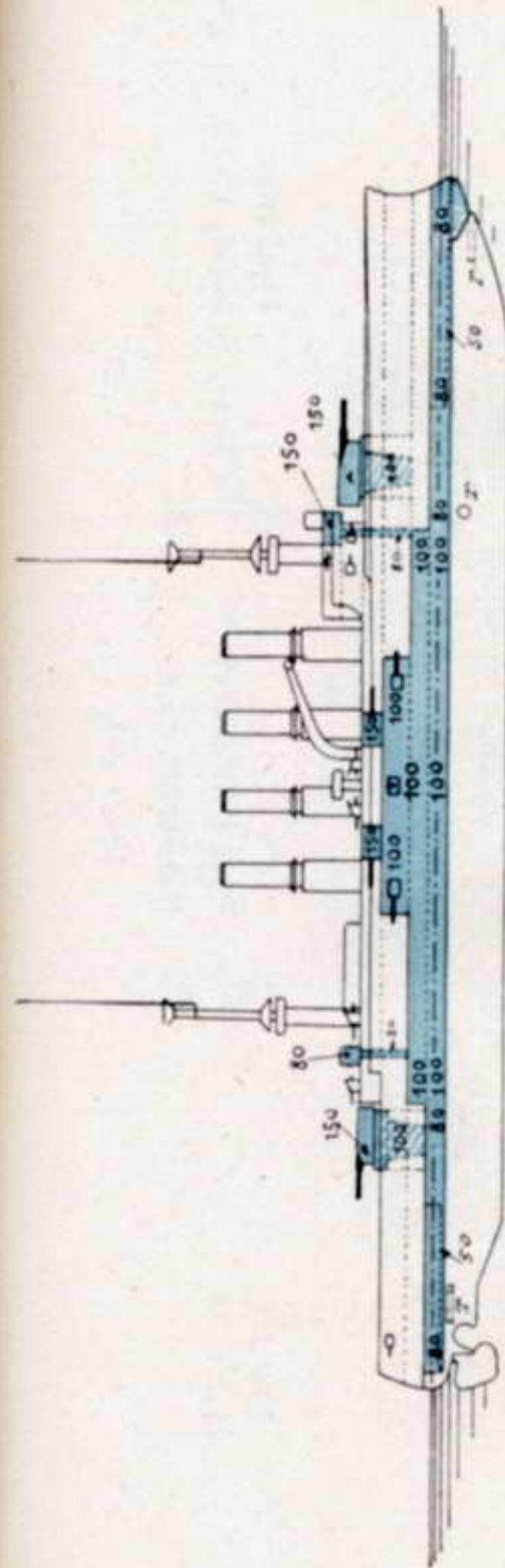
11600 t D  
22.5-23 MI FG

Scharnhorst

Gneisenau

[Seite 853]

Armierung:  
8 21/40, 6 15/40, 18 8.8/35; 4 ulr



9500 t D  
21.5 MI FG

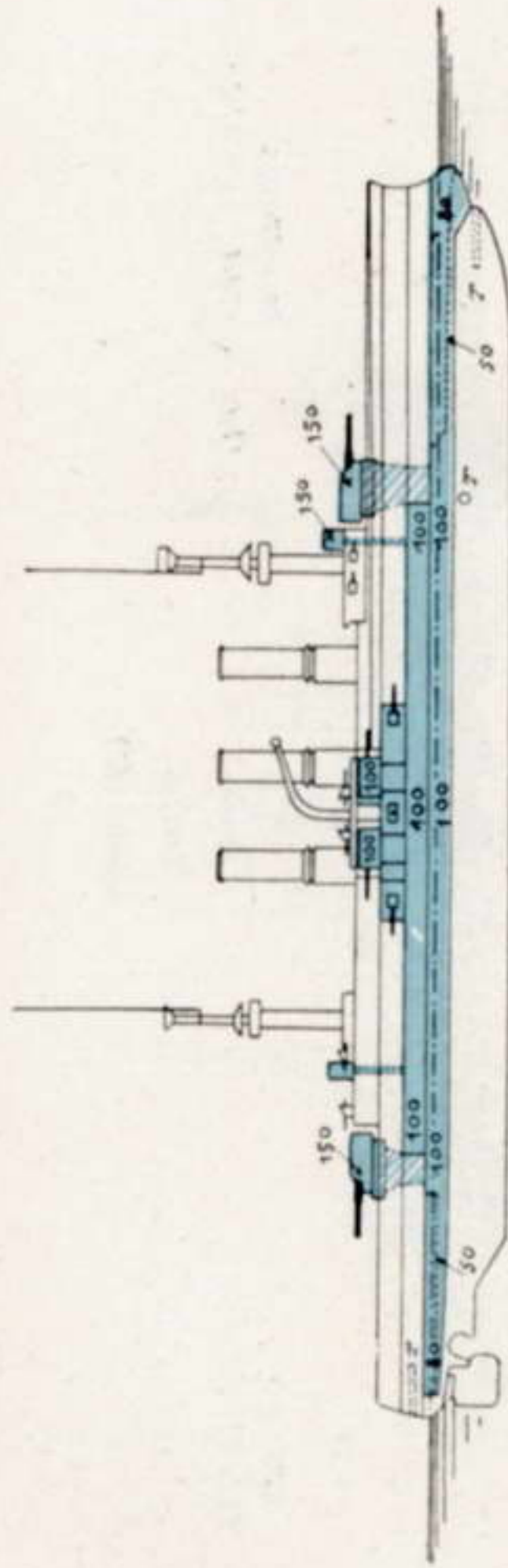
Roon

Yorck

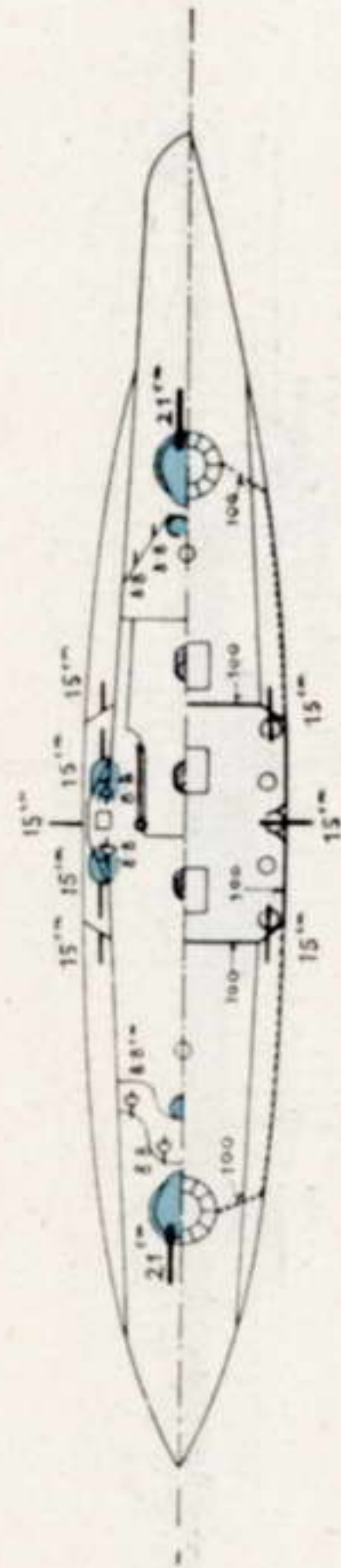
[Seite 853]

Armierung:  
4 21/40, 10 15/40, 14 8.8/35; 4 ulr





[Panzerstärke des achteren Kommandoturmes: 80]



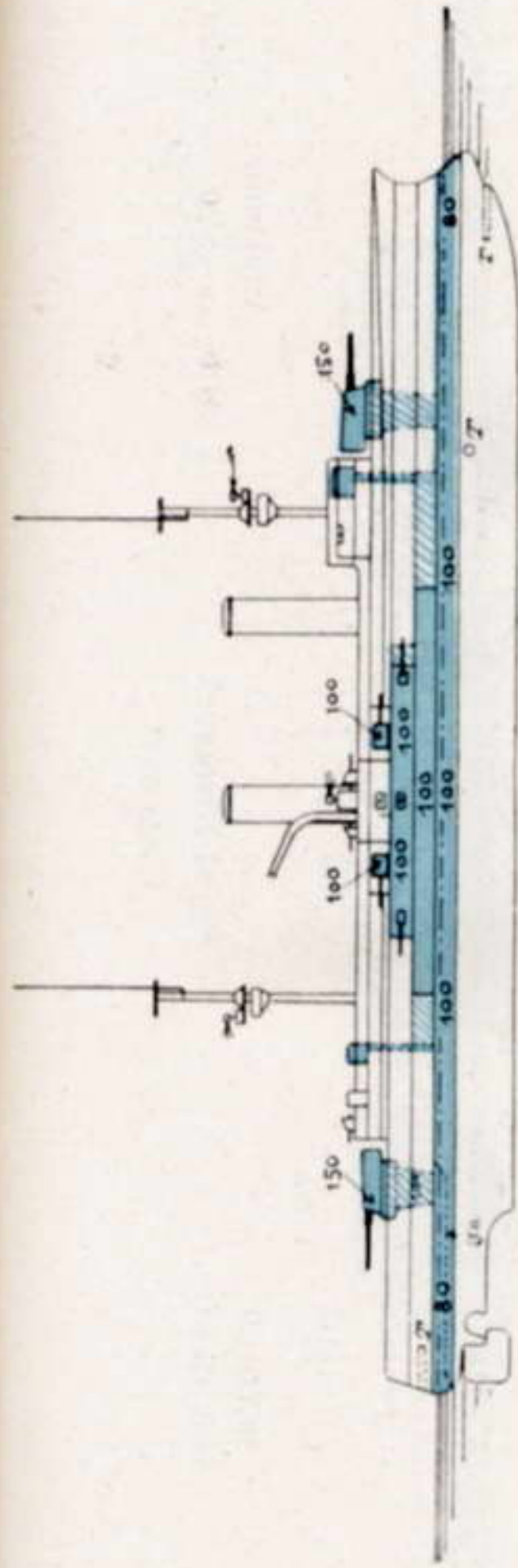
9000 t D  
21 MI FG

Prinz Adalbert  
Friedrich Carl

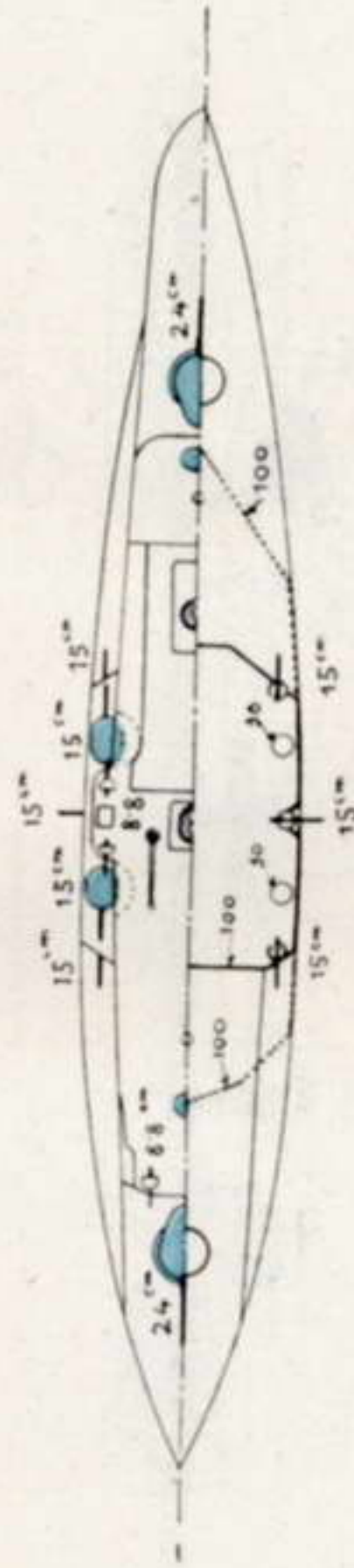
[Seite 353]

Armierung:

4 21/40, 10 15/40, 12 8·8/30; 4 ulr



[Panzerstärke des vorderen Kommandoturmes: 150, des achteren: 80]



8900 t D  
20·5 MI FG

Prinz Heinrich

[Seite 353]

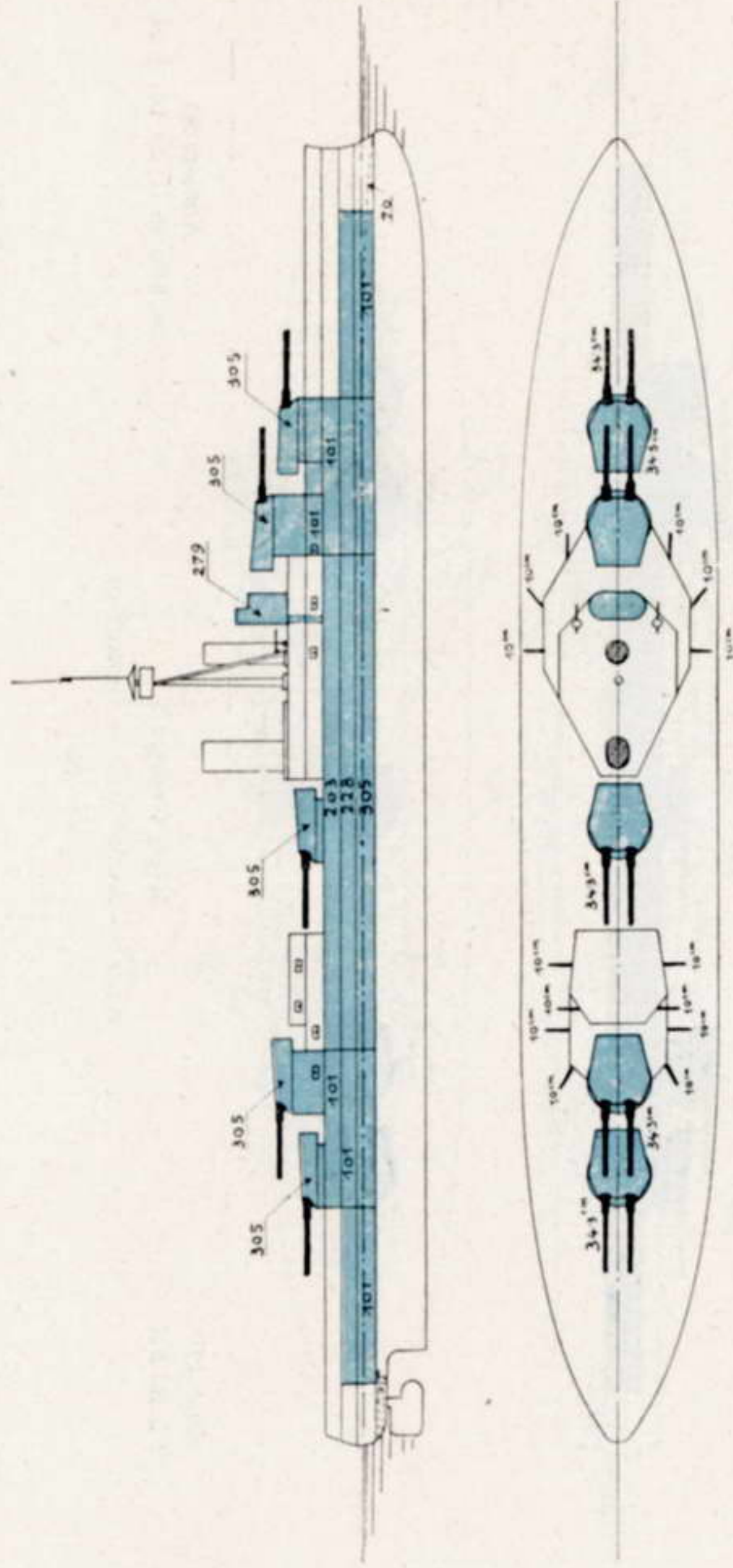
Armierung:

2 24/40, 10 15/40, 10 8·8/30;  
1 ulr; 3 ulr









22700 t D  
20.5-22 MI FG

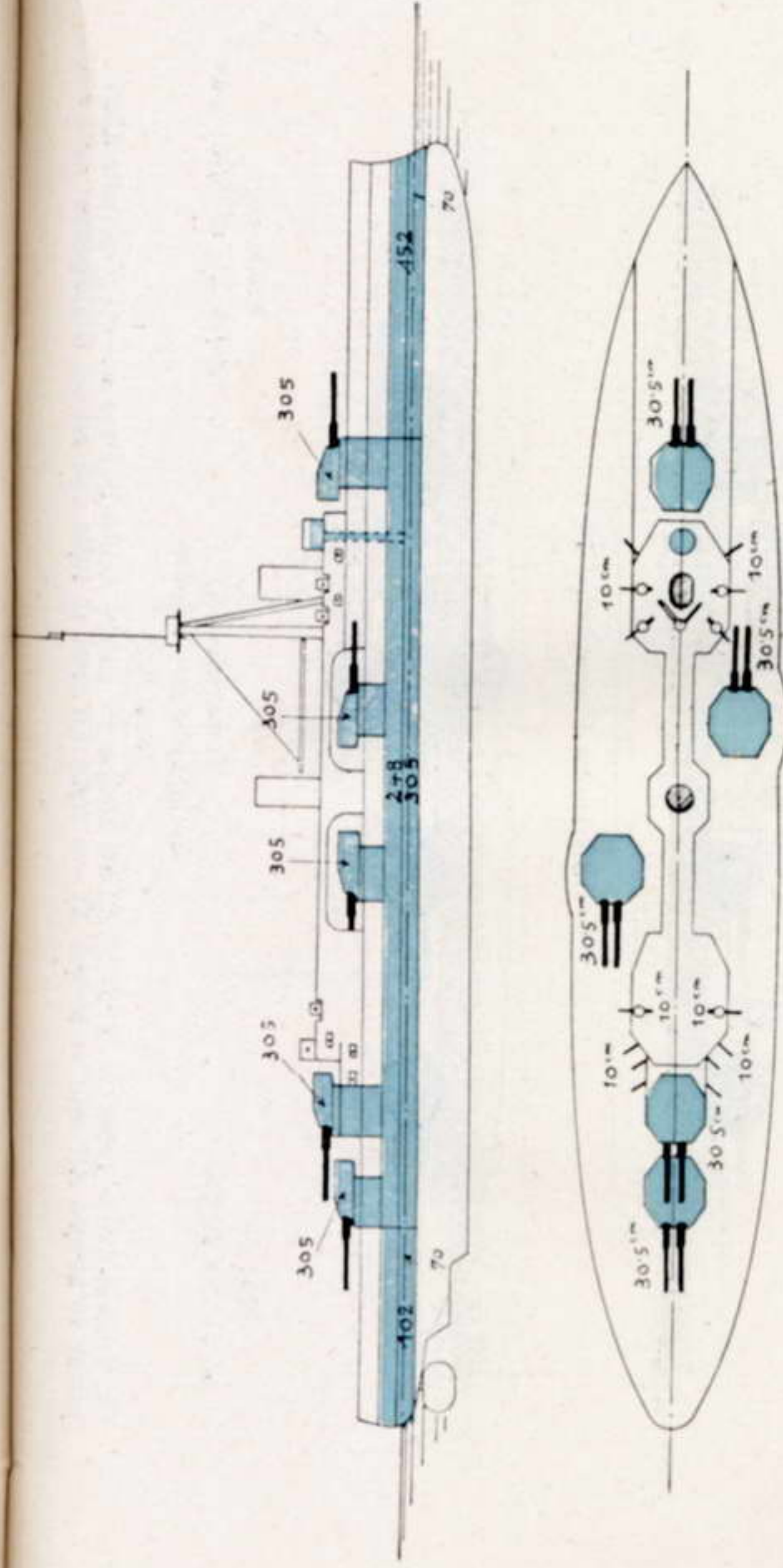
Orion

Conqueror — Thunderer — Monarch

[Seite 363]

Armierung:

10 34.3/45 II, 16 10, 3 ulr



19900 t D  
21-22.5 MI FG

Colossus

Hercules — Neptune

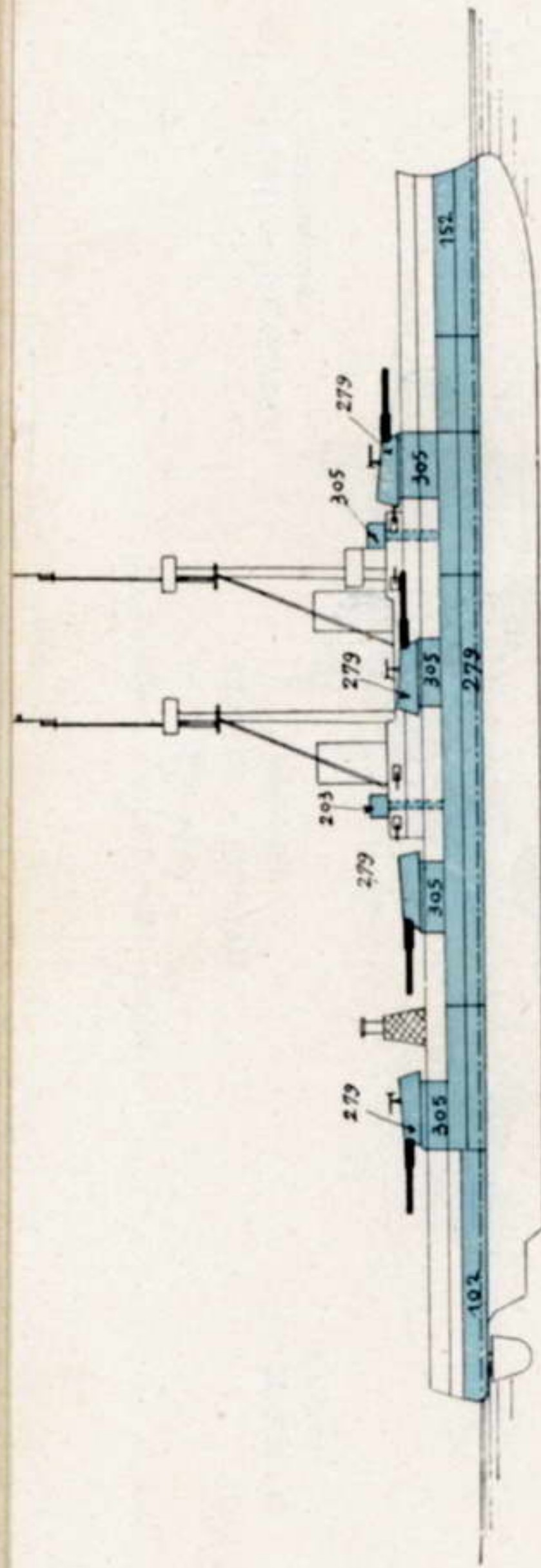
[Seite 363]

Armierung:

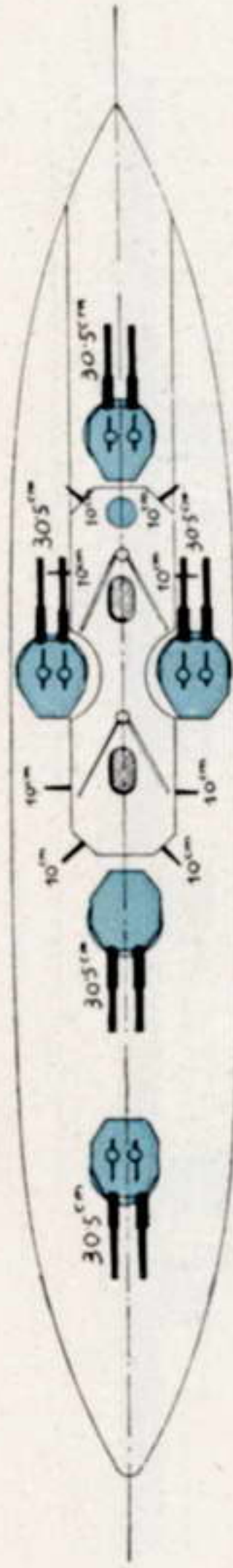
10 30.5/50 XII, 20 10/50 VII; 3 ulr

[Neptune führt 2 statt 1 Dreibeinmast]





[Stärke des Panzerdecks: 70]

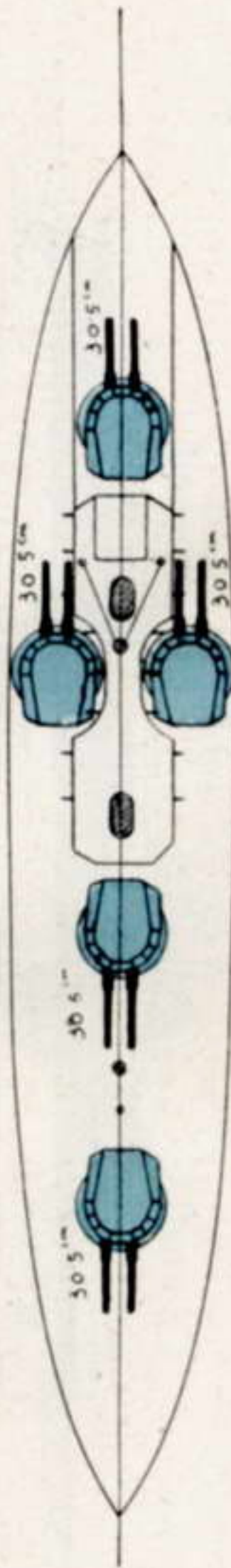
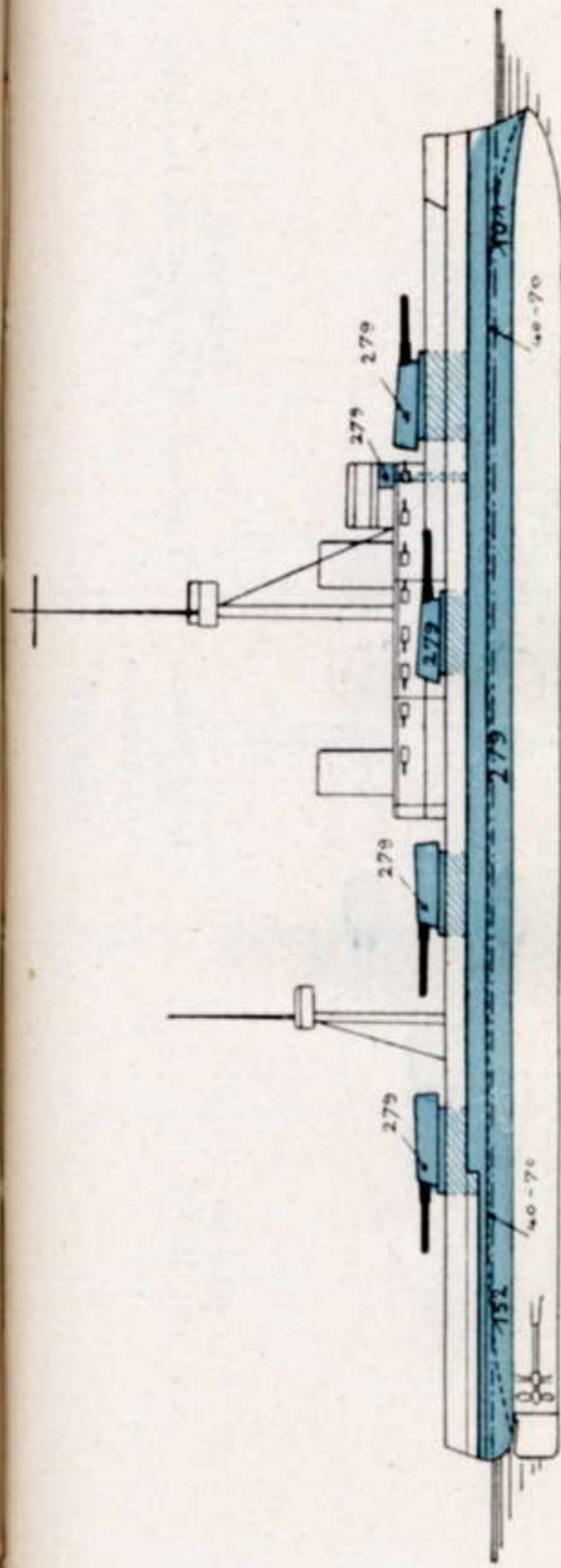


18600 t.D.  
21·5—22·5 MI FG

Armierung:  
10 30·5/45 XI, 16 10/45; 5 ulr

**Temeraire**  
Bellerophon — Superb  
[Seite 363]

[St. Vincent-Klasse 19250 t.D., 21·5—22 MI FG besitzt die gleiche Artillerieanlage wie die Temeraire-Klasse, jedoch 10 30·5/50 XII statt 10 30·5/45 XI, 20 10/50 VII statt 16 10/45 und 248 mm Gürtelpanzer statt 279]



17900 t.D.  
21 MI FG

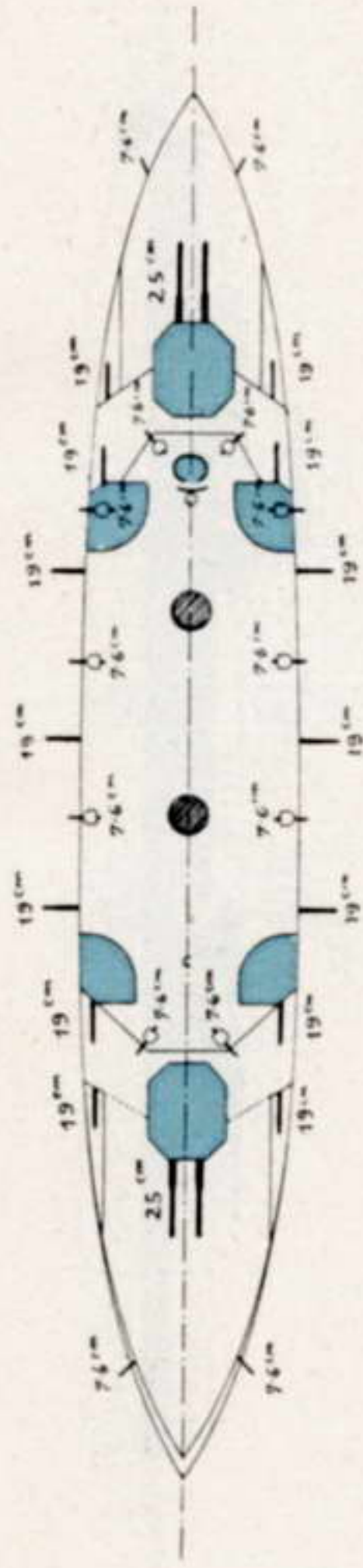
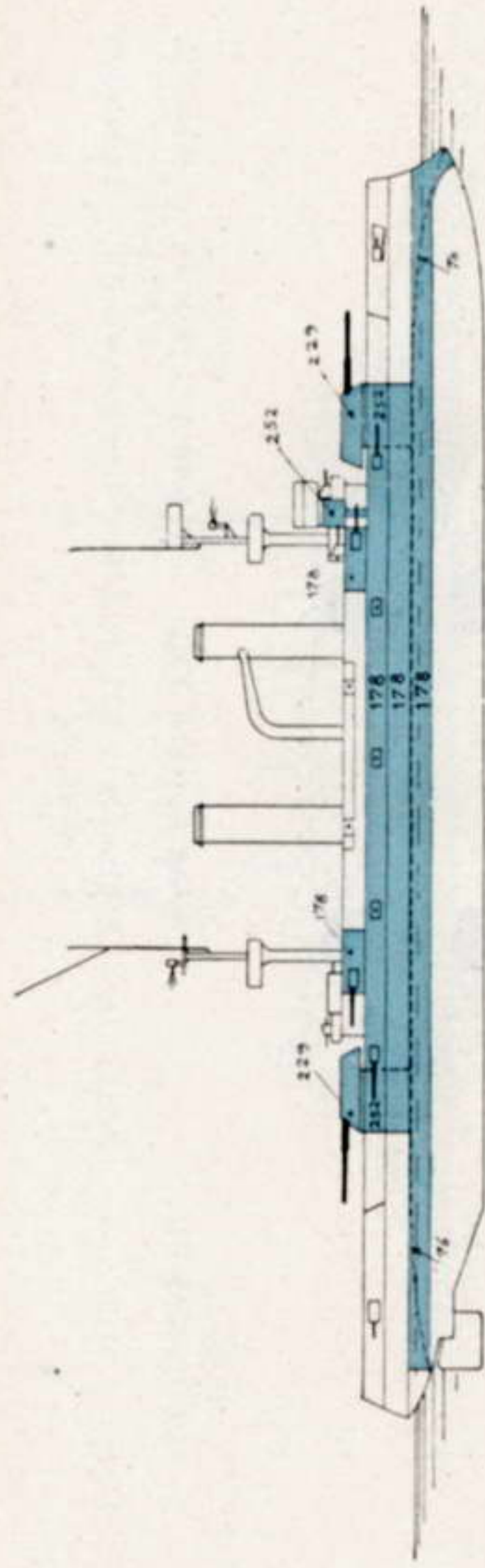
Armierung: |  
10 30·5/45 XI, 24 7·6/50; 5 ulr

**Dreadnought**  
[Seite 363]





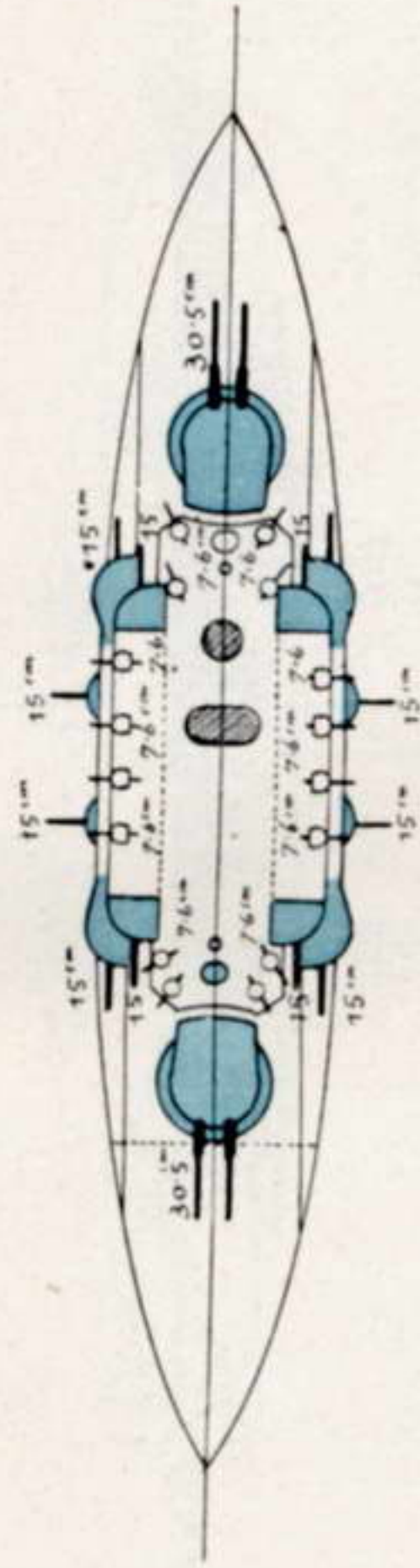
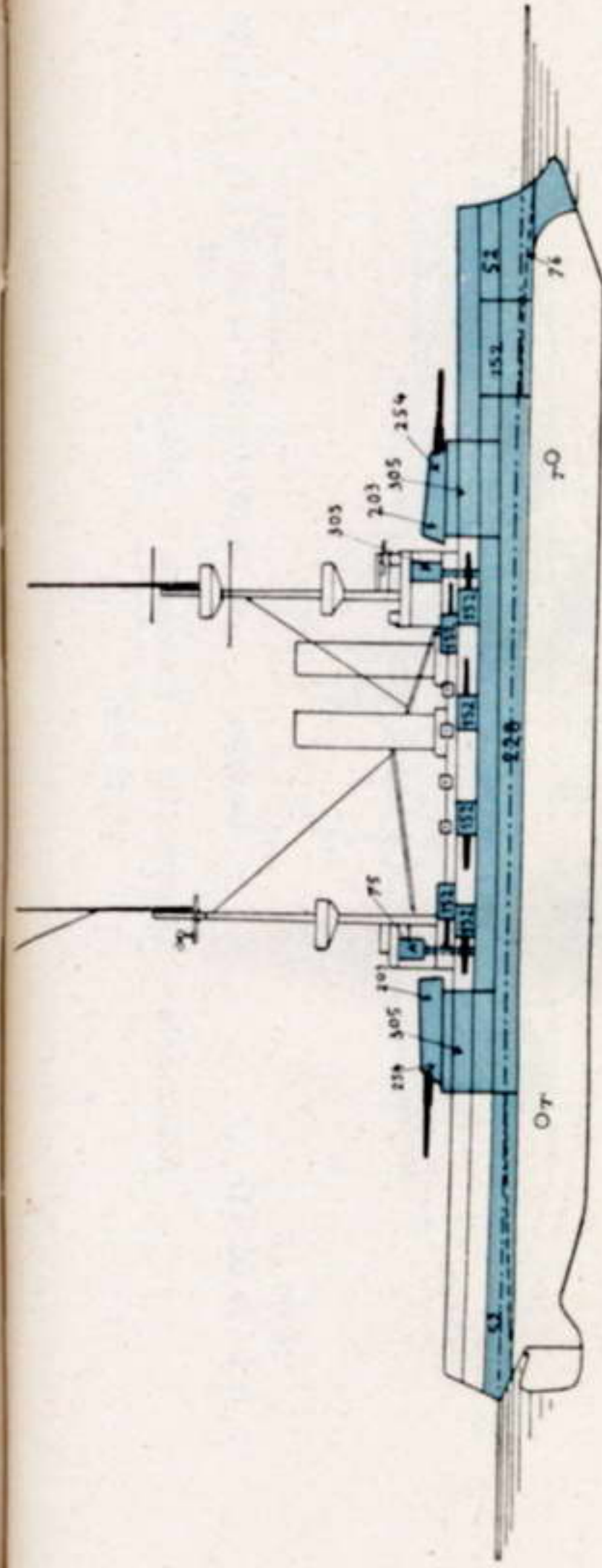




11800 t D  
19.5 MI FG

**Triumph**  
Swiftsure  
[Seite 363]

Armierung:  
4 25/45, 14 19/50 II Vi, 14 7.6/50; 2 ulr

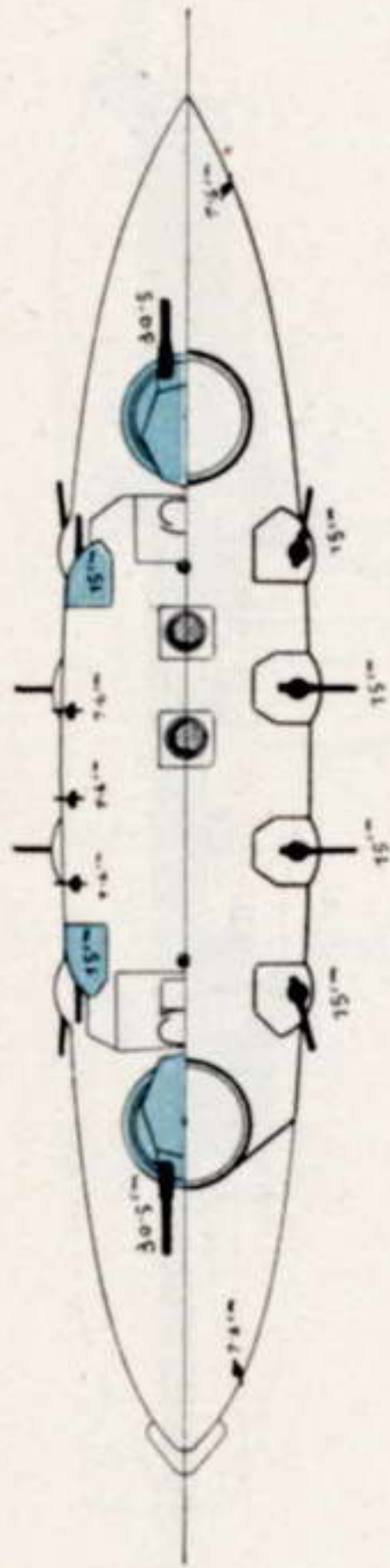
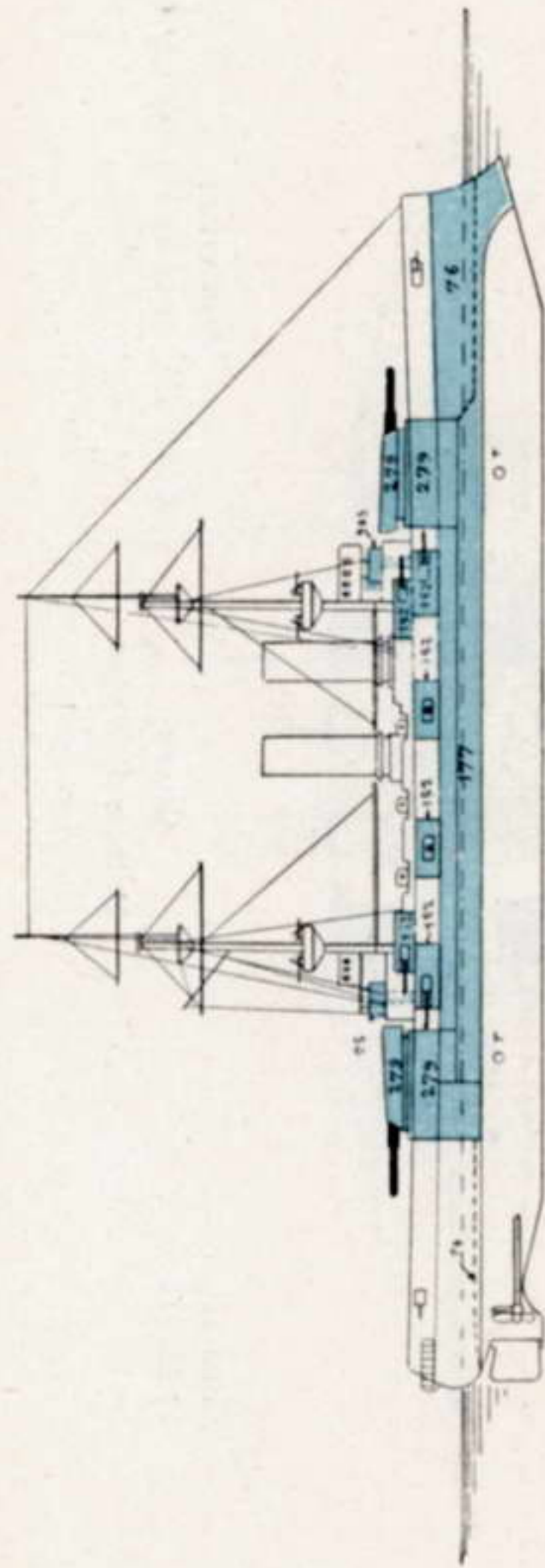


15000 t D  
18 MI FG

**Queen**  
Prince of Wales  
[Seite 363]

Armierung:  
4 30.5/40 IX, 12 15/45 VII, 16 7.6/40;  
4 ulr





14000 t D

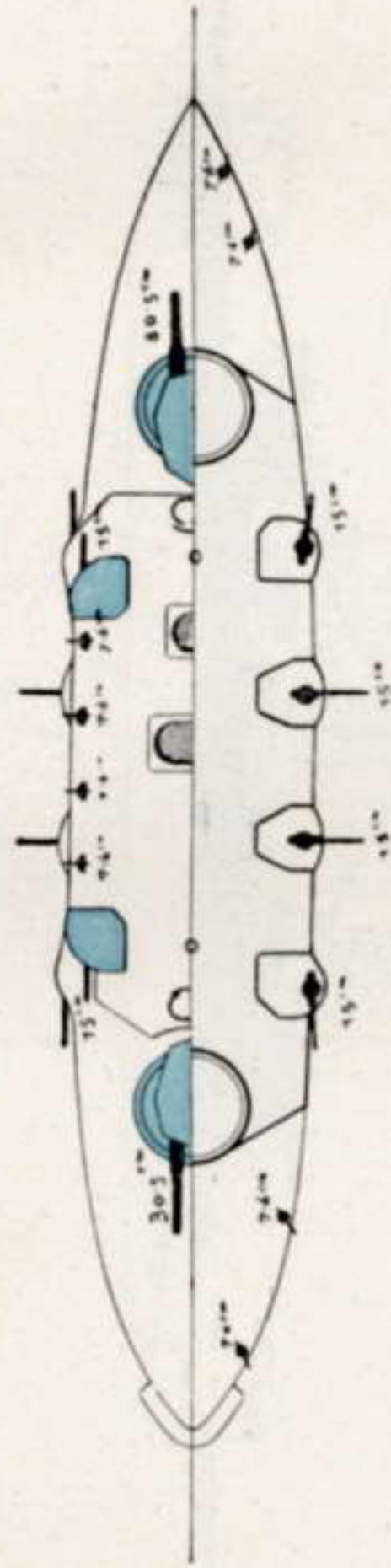
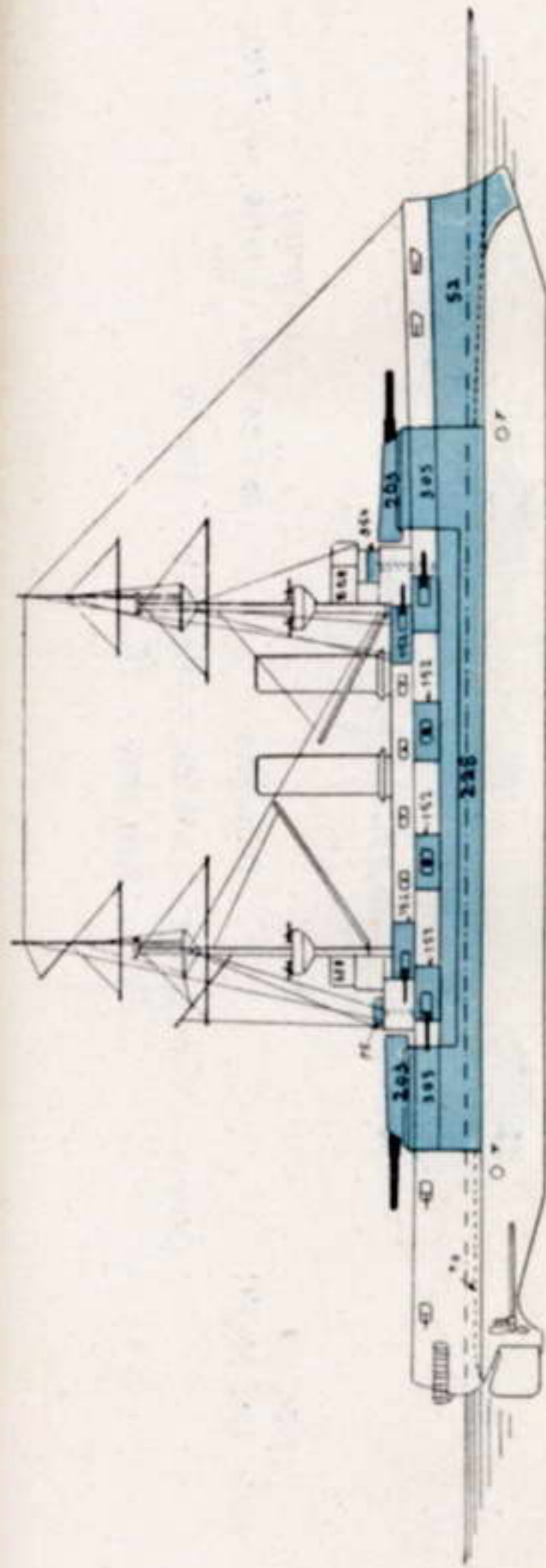
18.5—19 MI FG

Duncan

Armierung:  
4 30.5/40 IX, 12 15/45 VII, 12 7.6/40;  
4 ulr

Albemarle — Cornwallis — Exmouth — Russell

[Seite 364]



15000 t D

18 MI FG

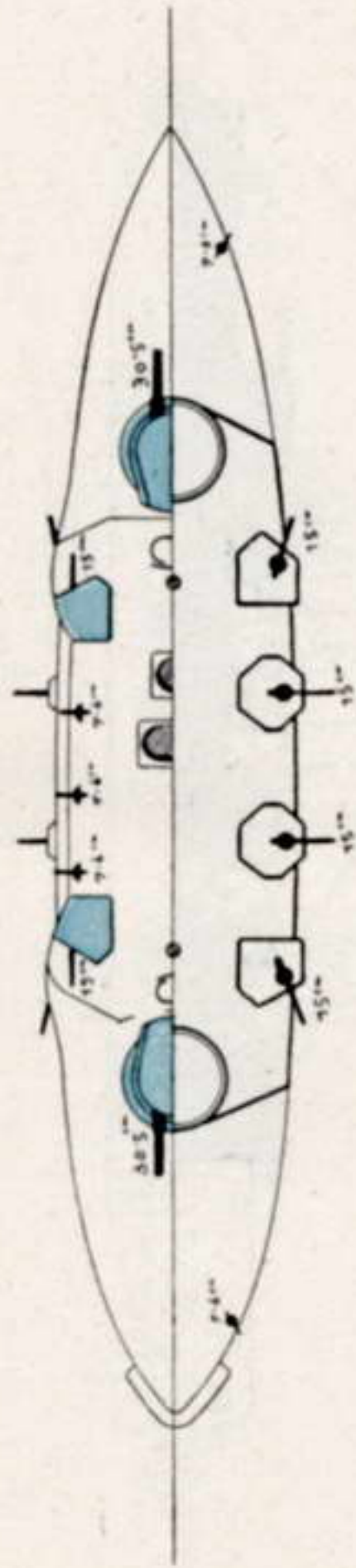
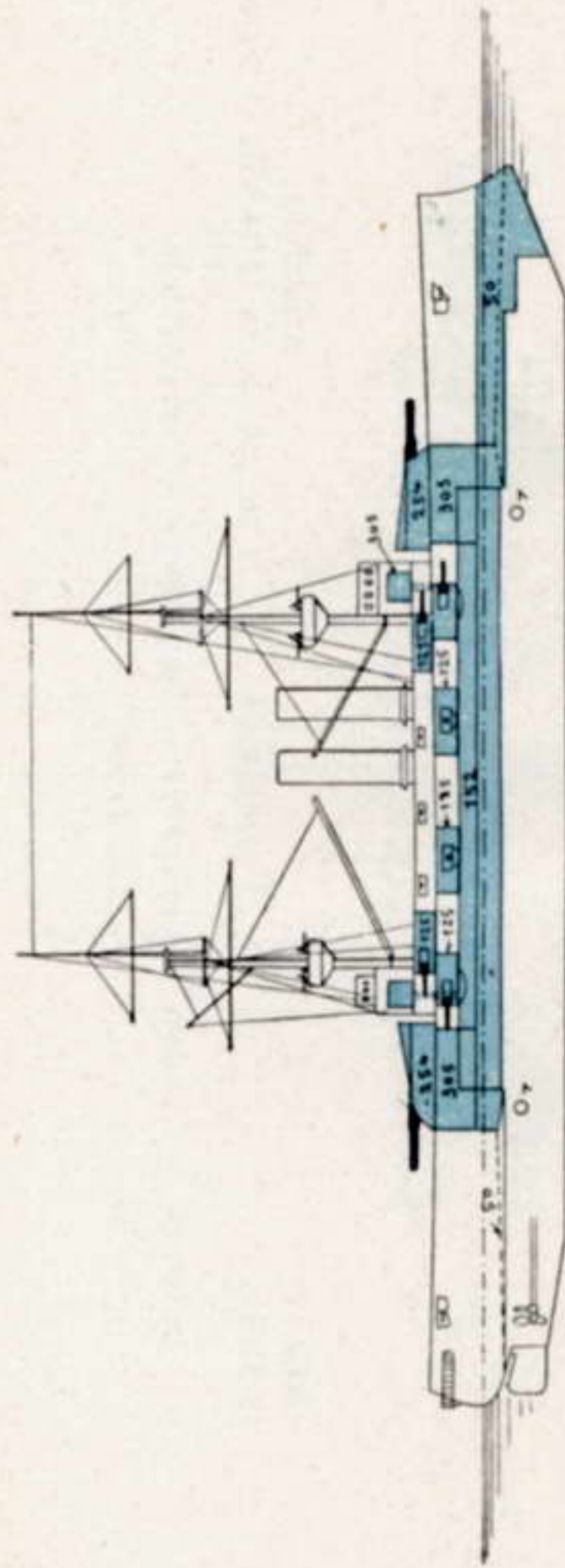
Formidable

Armierung:  
4 30.5/40 IX, 12 15/45 VII, 16 7.6/40;  
4 ulr

Bulwark — London — Venerable — Implacable — Irresistible

[Seite 364]





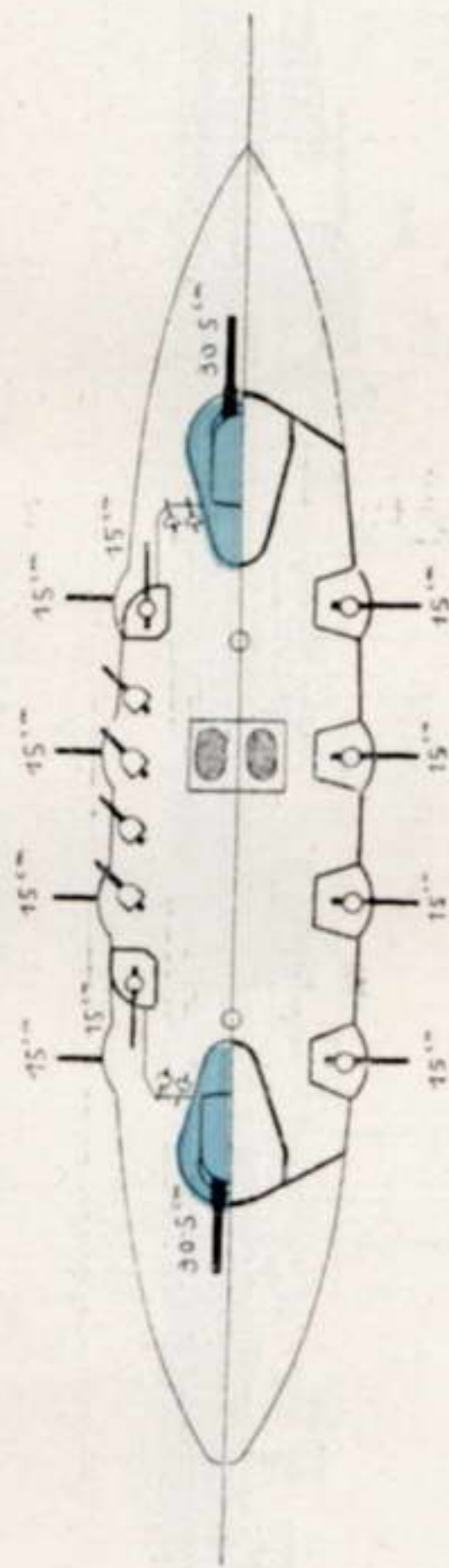
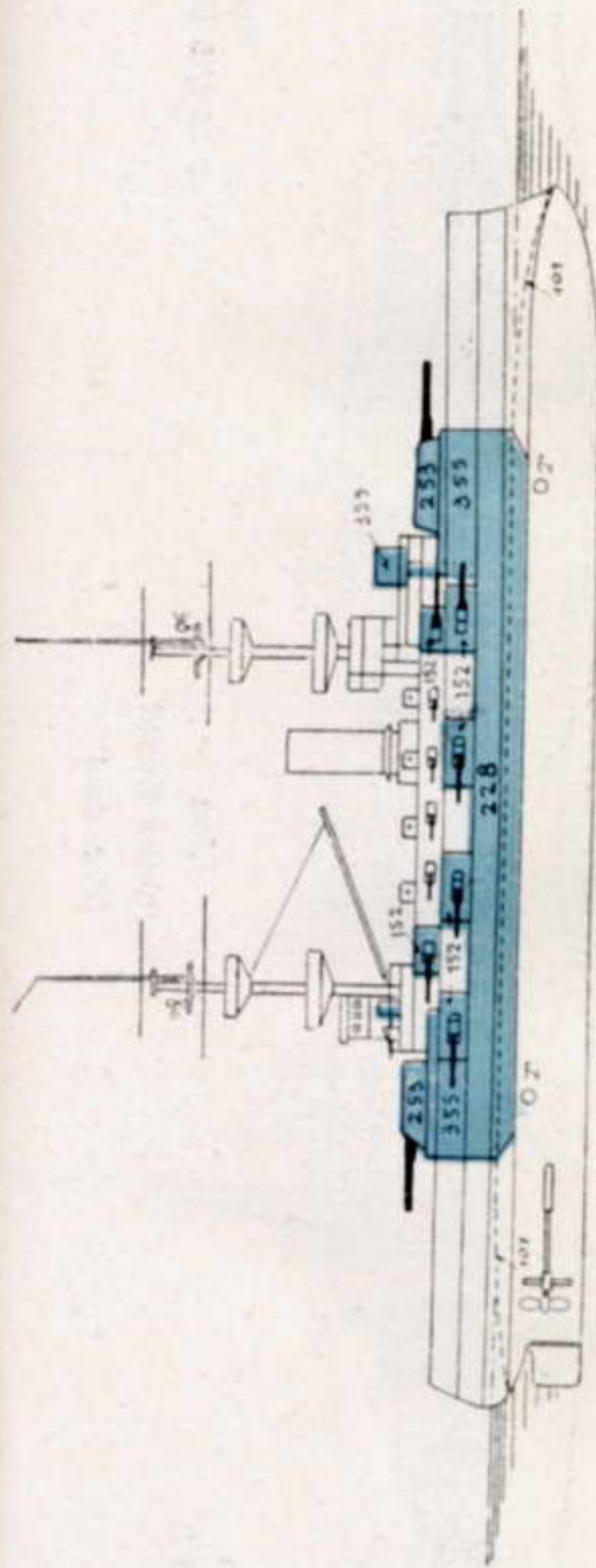
12950 t D  
17.5—18.5 MI FG

Armierung:  
4 30.5/35 VIII, 12 15/40, 10 7.6/40;  
4 ulr

Canopus

Glory — Vengeance — Albion — Goliath — Ocean

[Seite 364]



14900 t D  
16.5—18.5 MI FG

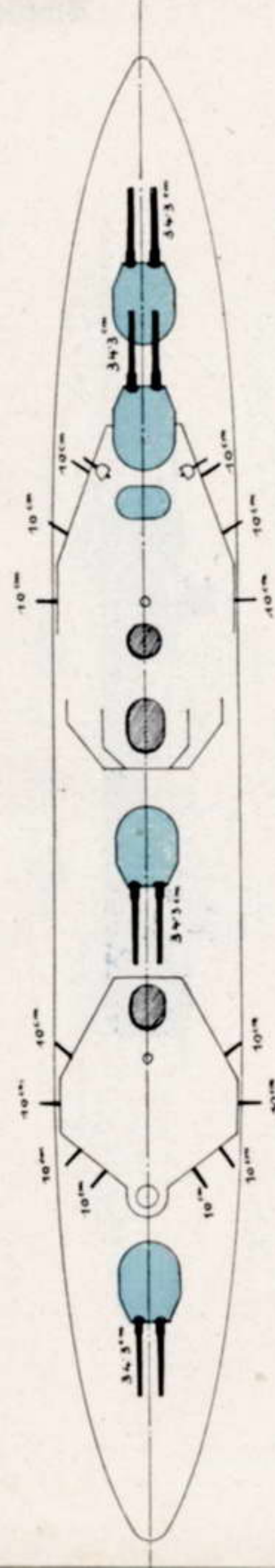
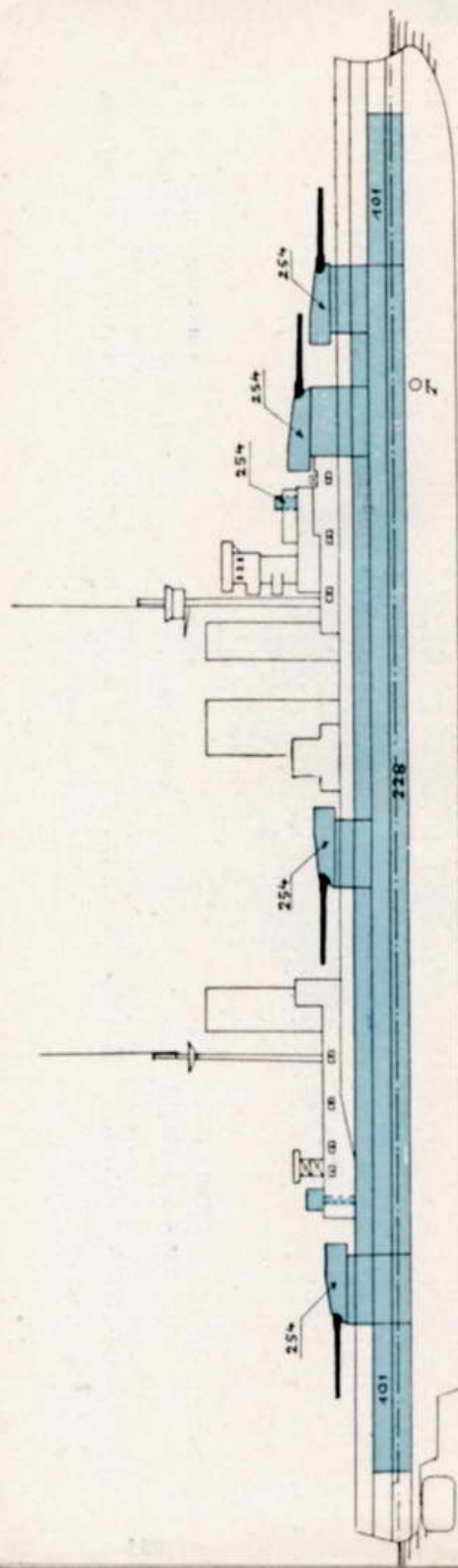
Armierung:  
4 30.5/35 VIII, 12 15/40, 16 7.6/40;  
1 olr; 4 ulr

Majestic

Magnificent — Caesar — Illustrious — Mars — Hannibal — Jupiter — Prince George — Victorious

[Seite 364]

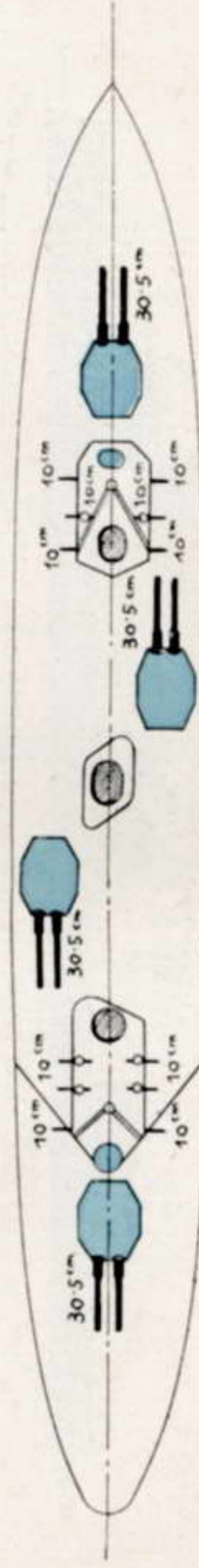
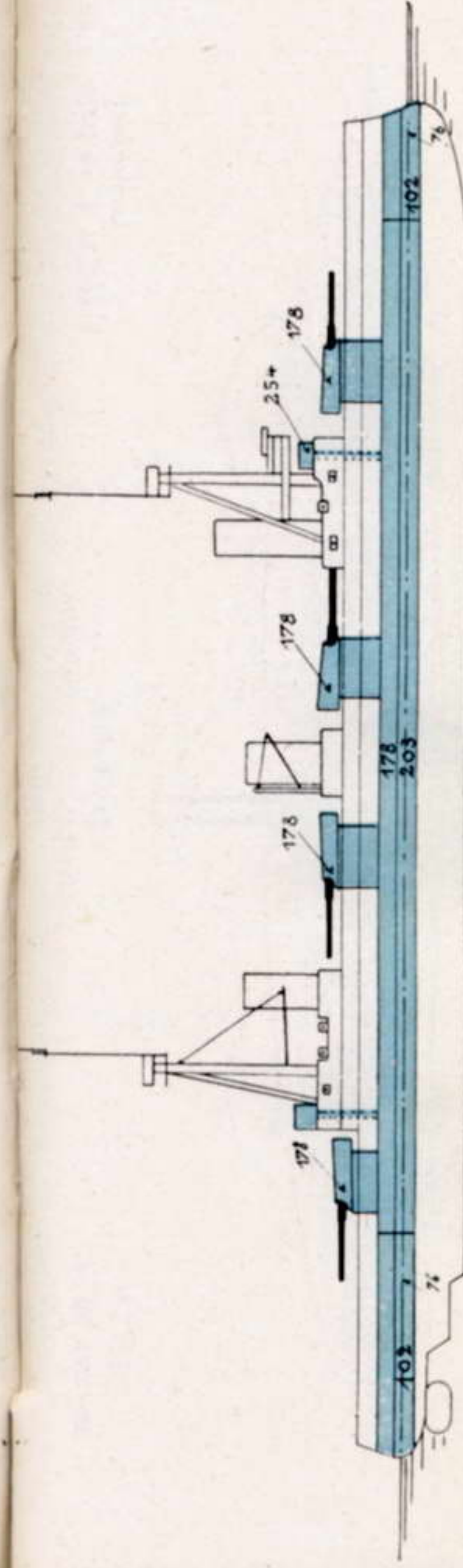




26350 t D  
29—32 MI FG

**Lion**  
Princess Royal  
[Seite 365]

Armierung:  
8 343/45 II, 16 10/50; 5 ulr



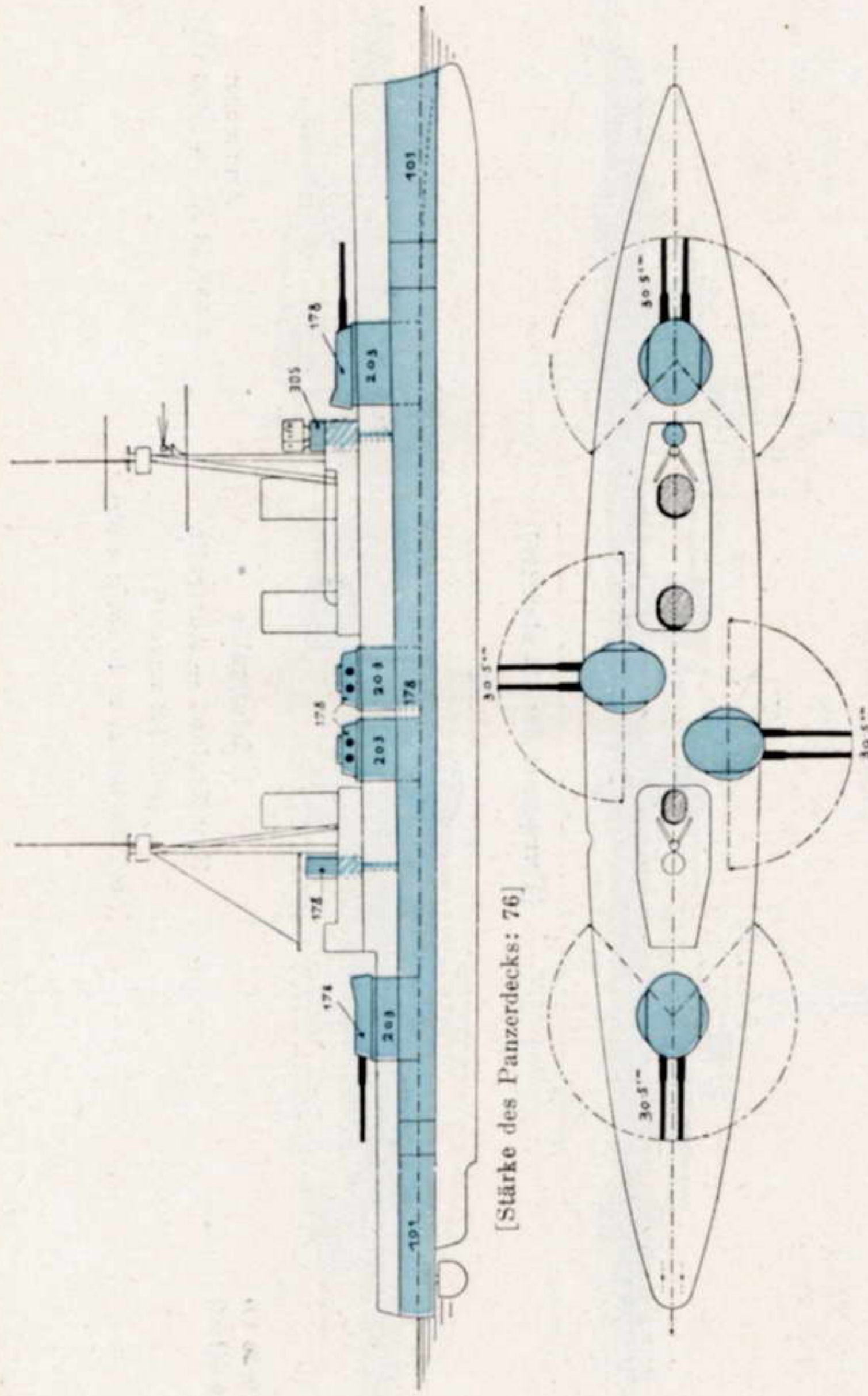
19200 t D  
29 MI FG

**Indefatigable**  
New Zealand — Australia  
[Seite 365 und 391]

Armierung:  
8 305/50 XI, 20 10/50 VII; 3 ulr

[Australia besitzt 16 10 sowie 2 ulr]

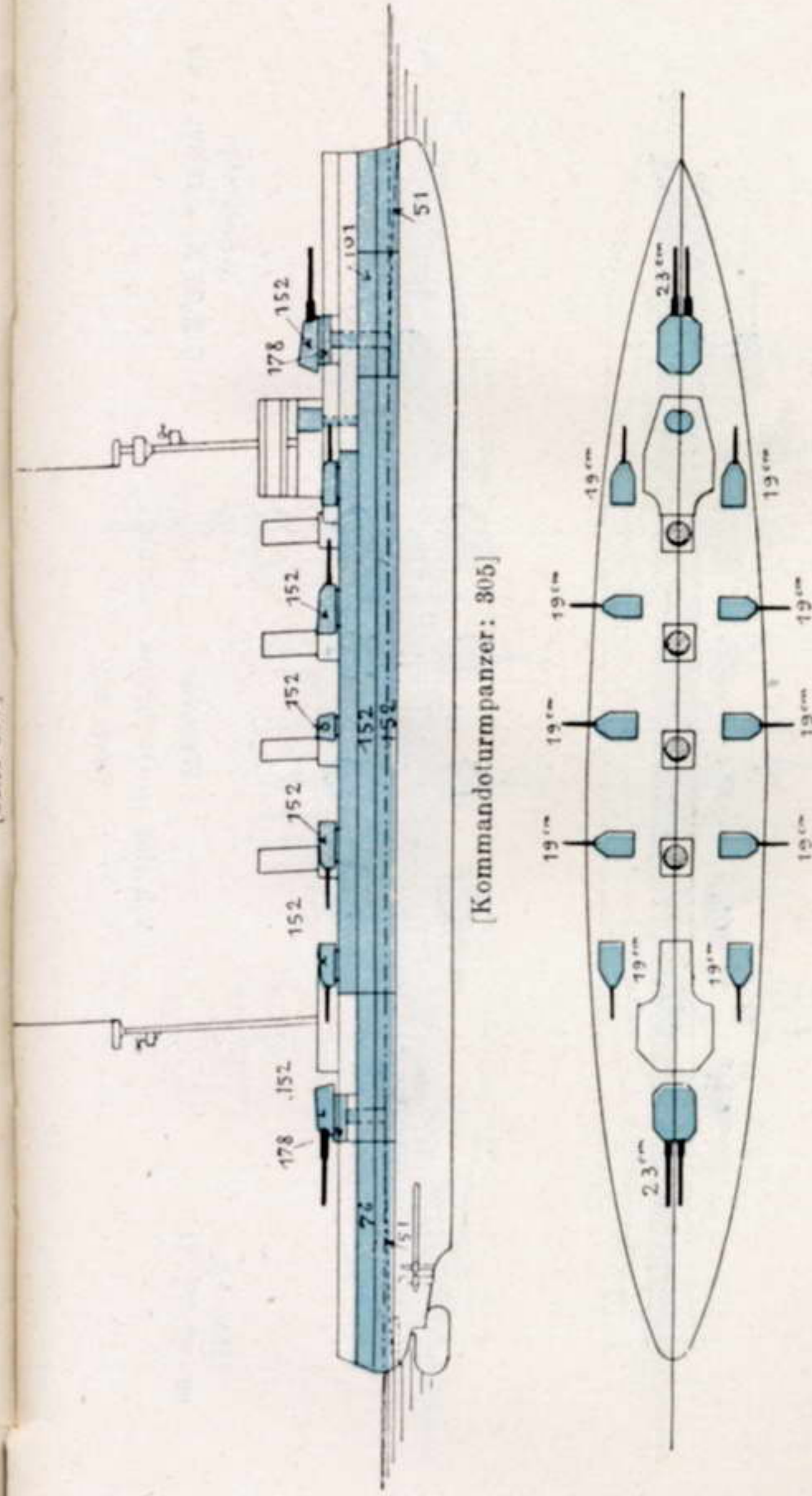




17250 t D  
26—26.5 MI FG

**Invincible**  
Inflexible Indomitable  
[Seite 366]

Armierung:  
8 30.5/45 X, 16 10/50; 3 ulr

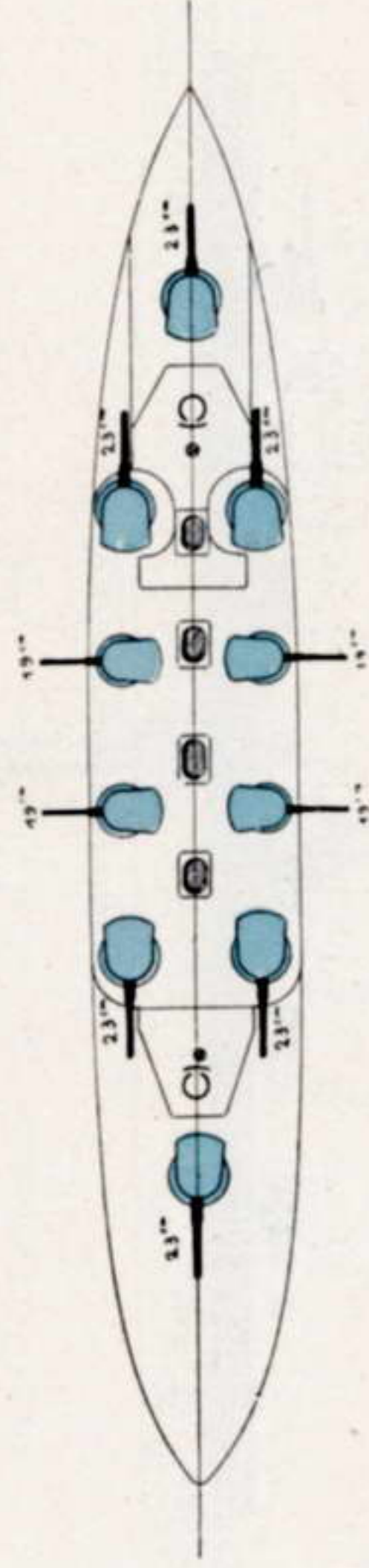
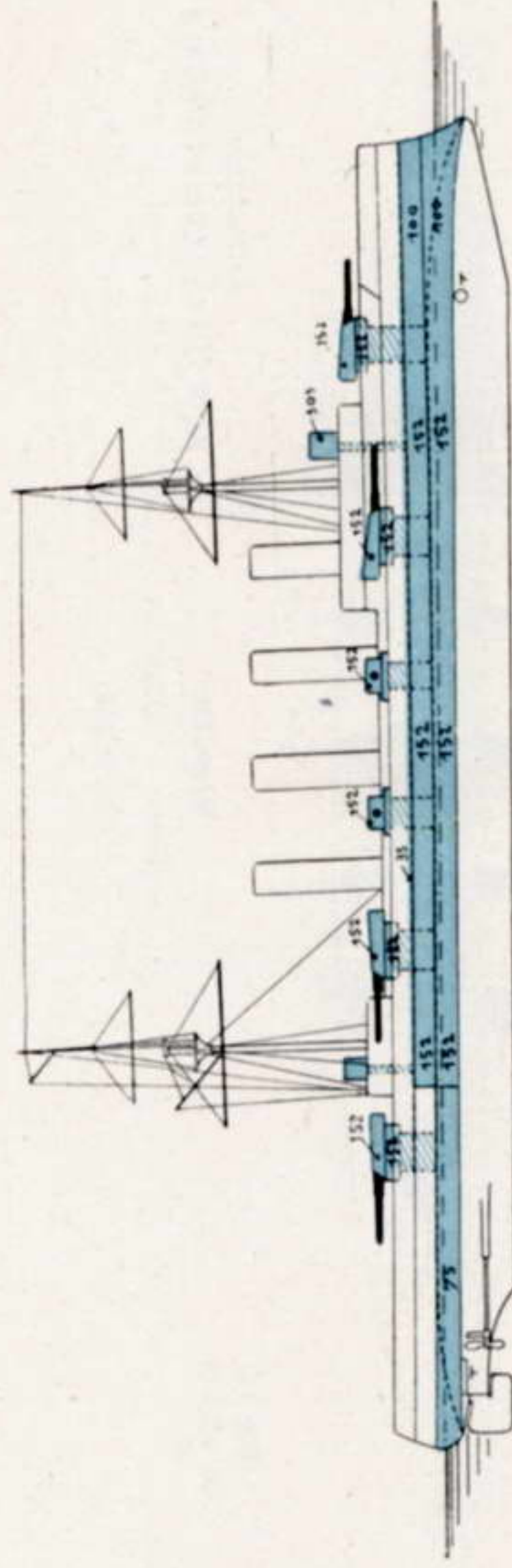


14600 t D  
23 MI FG

**Minotaur**  
Defence — Shannon  
[Seite 366]

Armierung:  
4 23/50 XI, 10 19/50, 14 7.6/50; 5 ulr





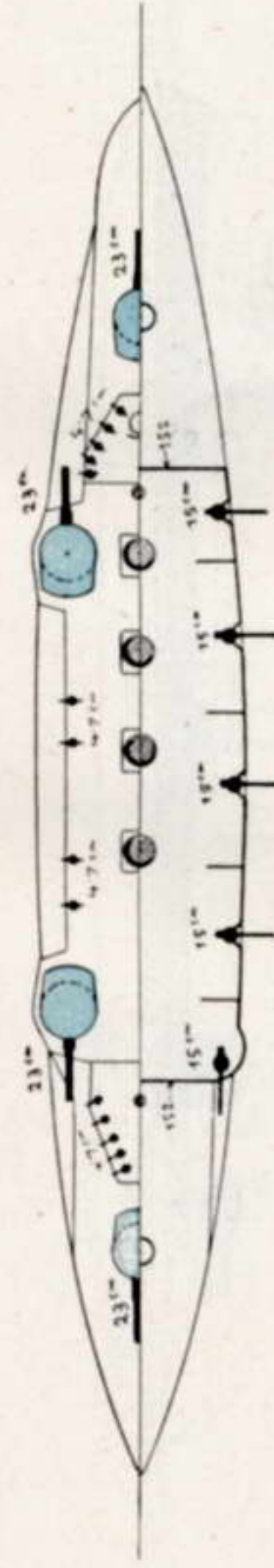
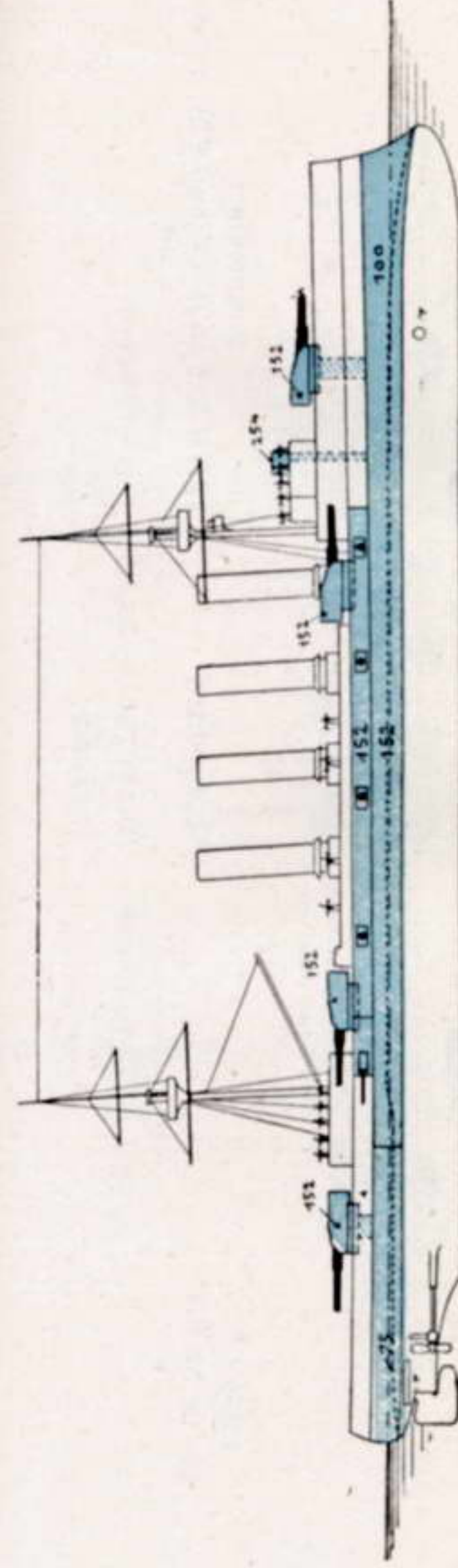
13550 t D  
22-23 MI FG

Armierung:  
6 23/47 X, 4 19/50; 3 ulr

**Warrior**

Achilles — Cochrane — Natal

[Seite 365]



13500 t D  
22.5-23.5 MI FG

Armierung:  
6 23/47 X, 10 15/50 XI; 3 ulr

**Duke of Edinburgh**

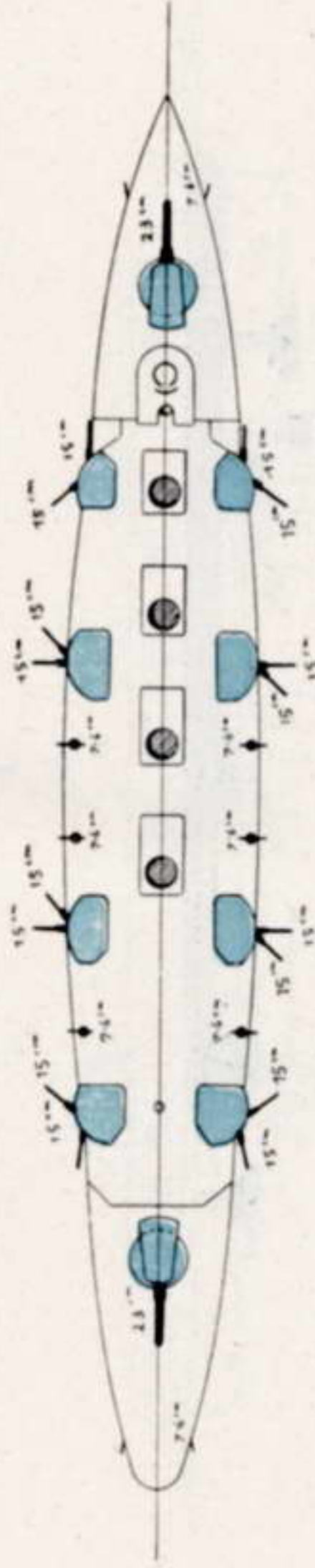
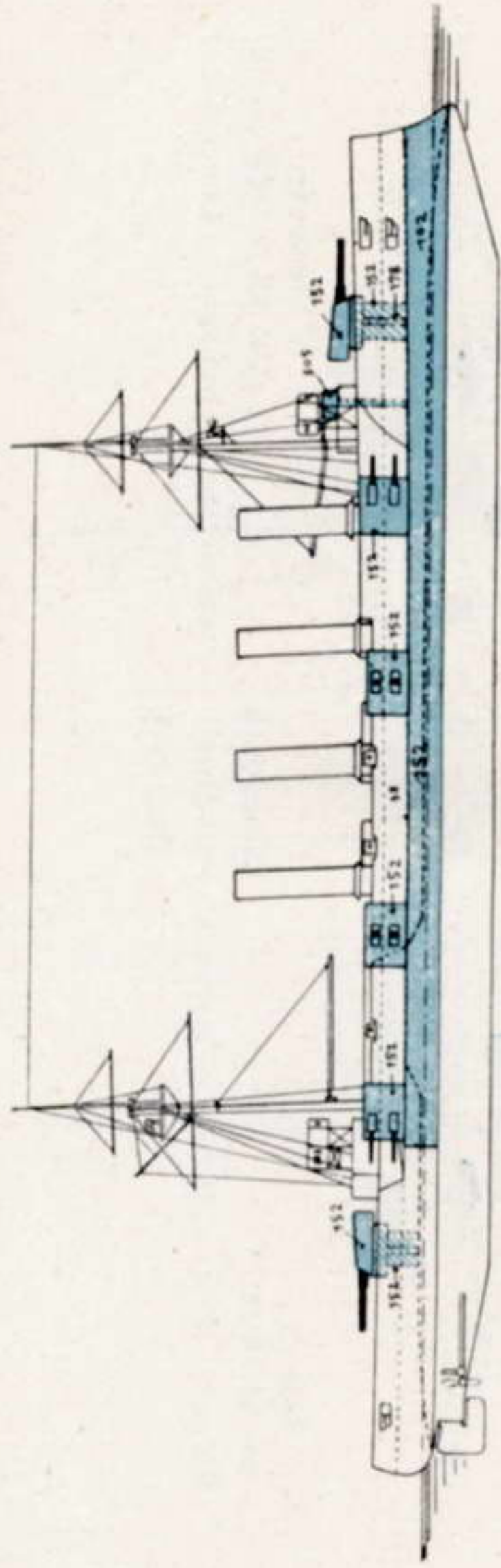
Black Prince

[Seite 365]









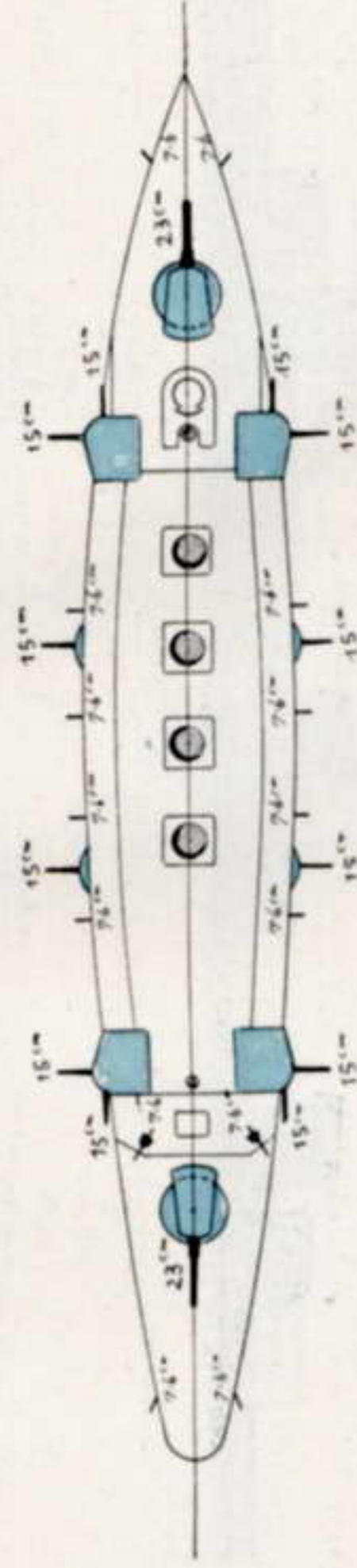
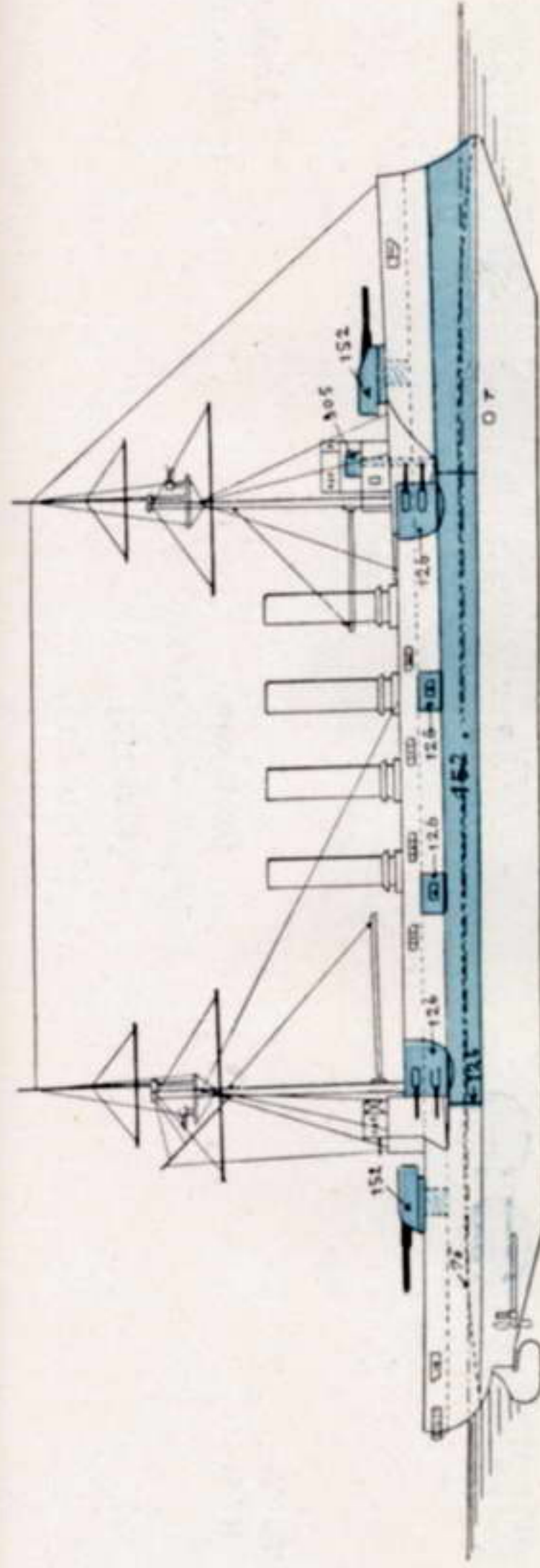
14100 t D  
23 MI FG

Armierung:  
2 23/47 X, 16 15/45 VII, 14 7.6/40;  
2 ulr

### Drake

Good Hope — Leviathan — King Alfred

[Seite 366]



12000 t D  
20.5 — 22 MI FG

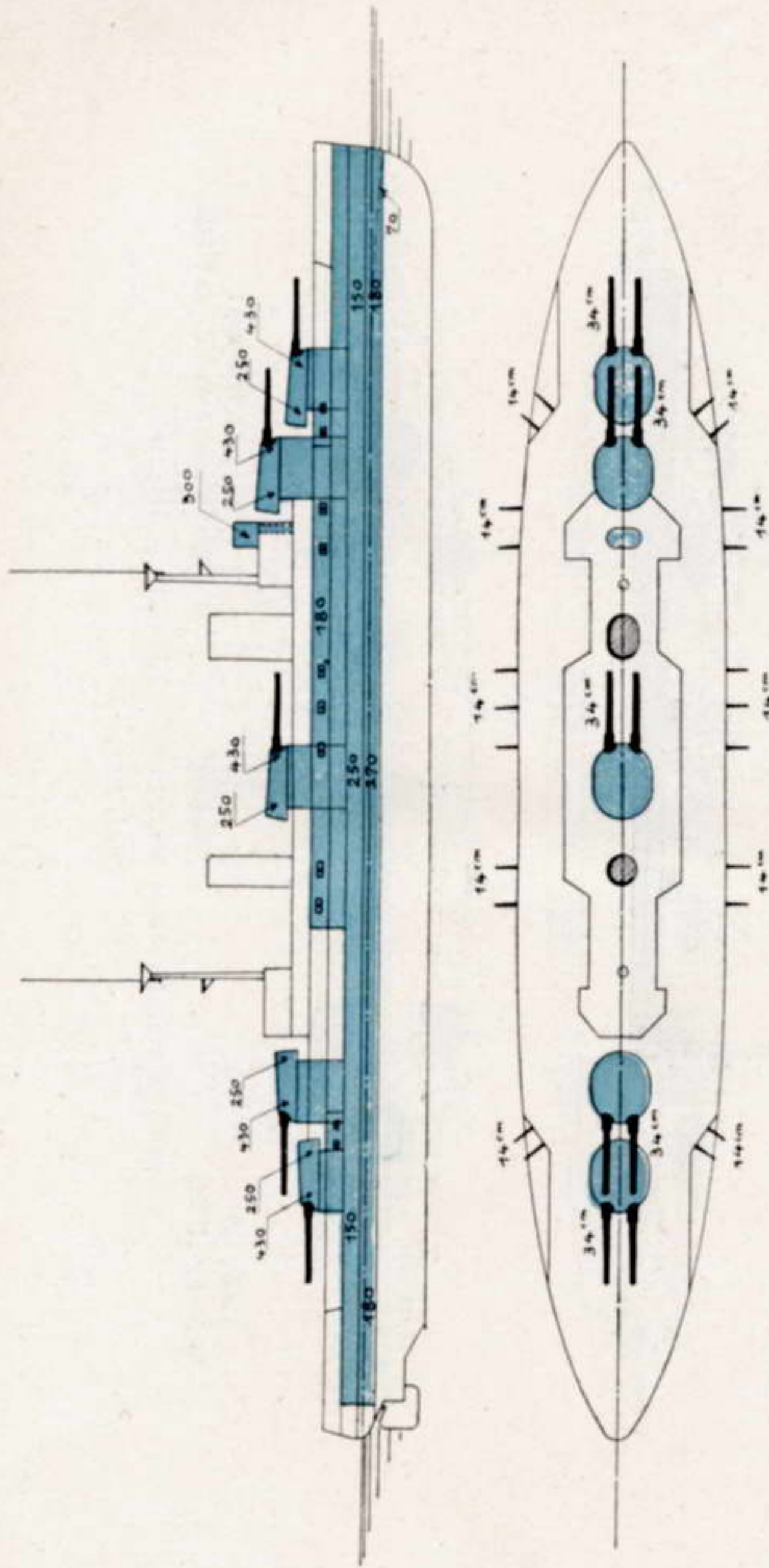
Armierung:  
2 23/47 X, 12 15/45 VII, 12 7.6/40; 2 ulr

### Cressy

Sutlej — Bacchante — Euryalus — Aboukir — Hogue

[Seite 366]

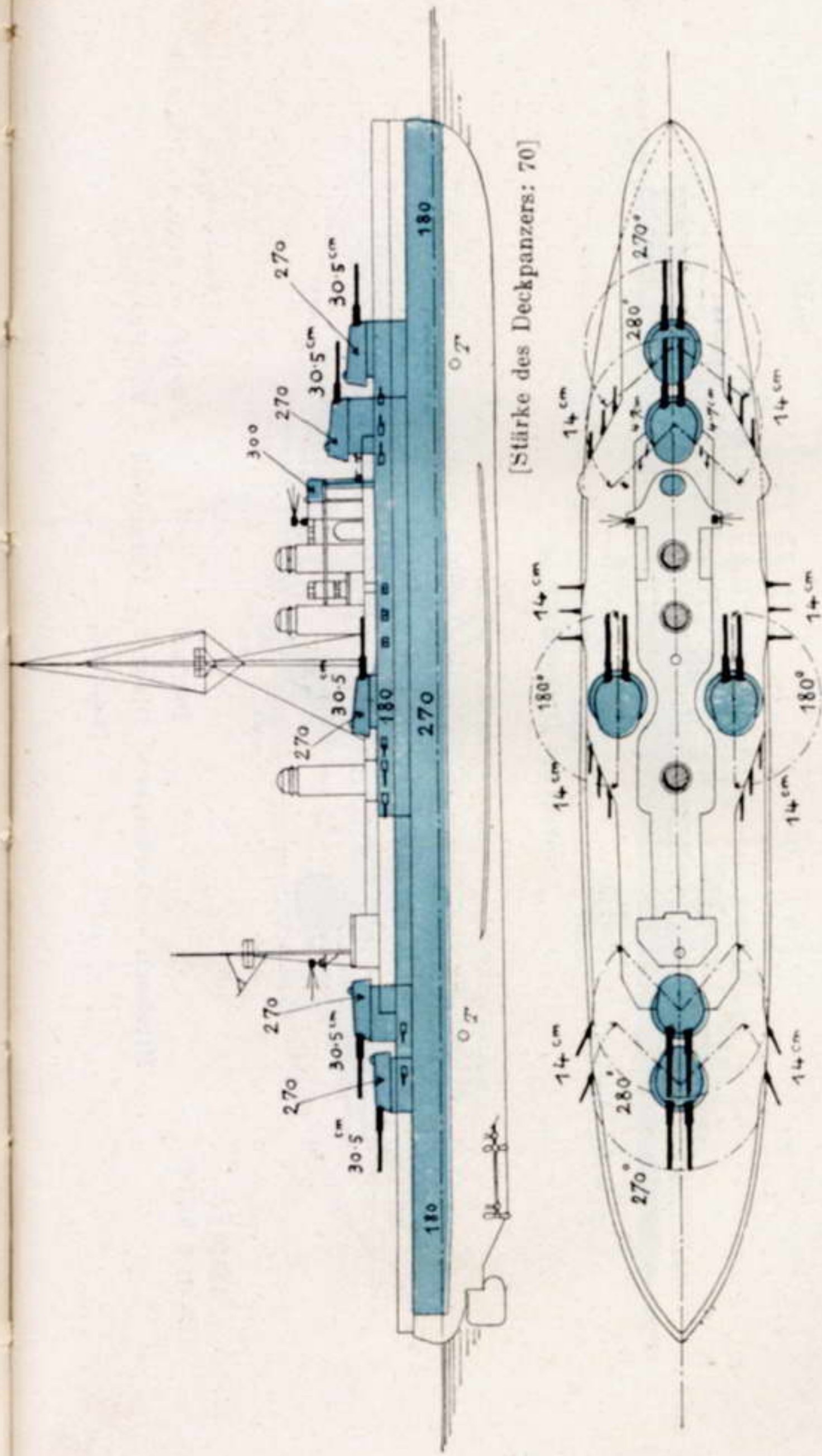




23350 t D  
20 MI FG

Armierung:  
10 34, 22 14; 4 ulr

Bretagne  
Lorraine — Provence  
[Seite 392]



23467 t D  
20 MI FG

Armierung:  
12 30.5/50, 22 14/50; 4 ulr

Jean Bart  
Courbet — France — Paris  
[Seite 392]

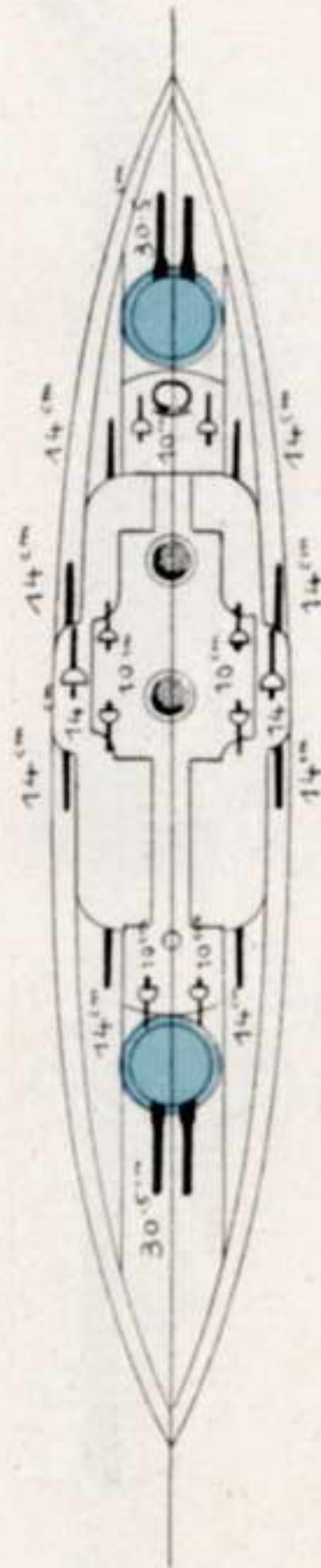
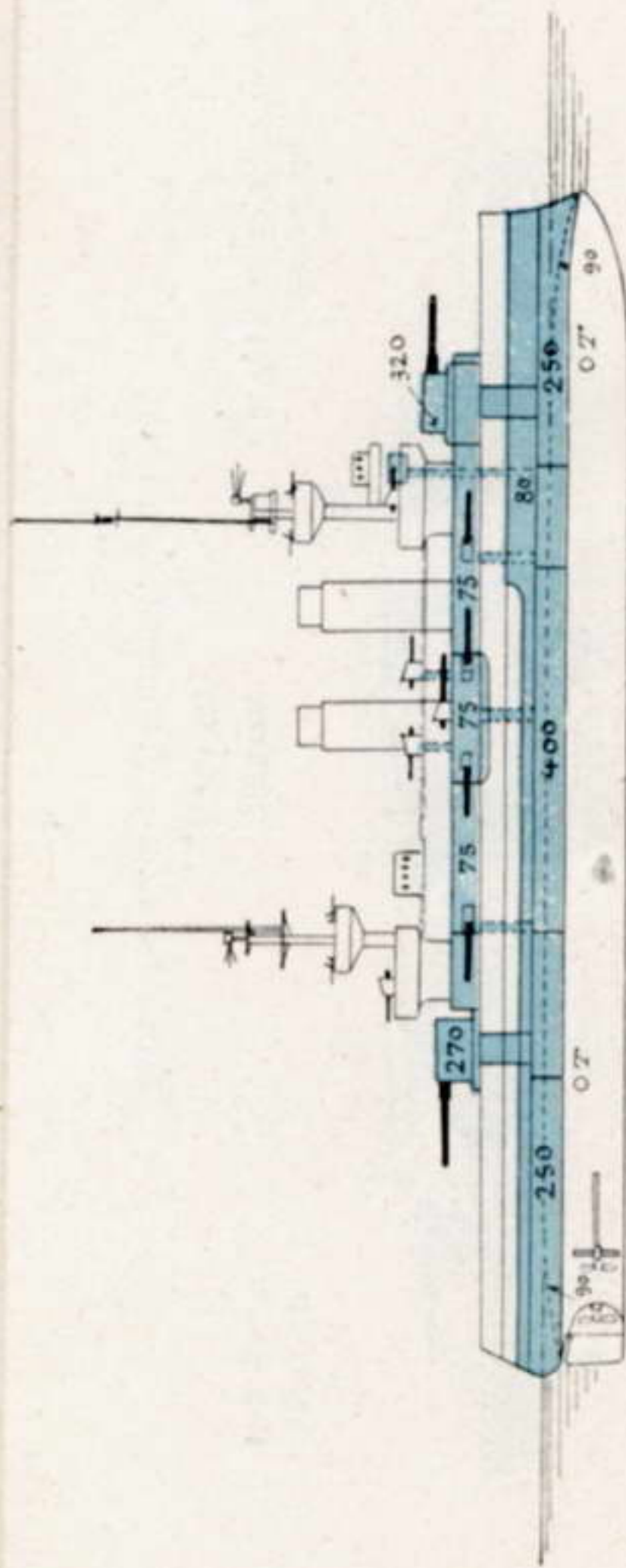












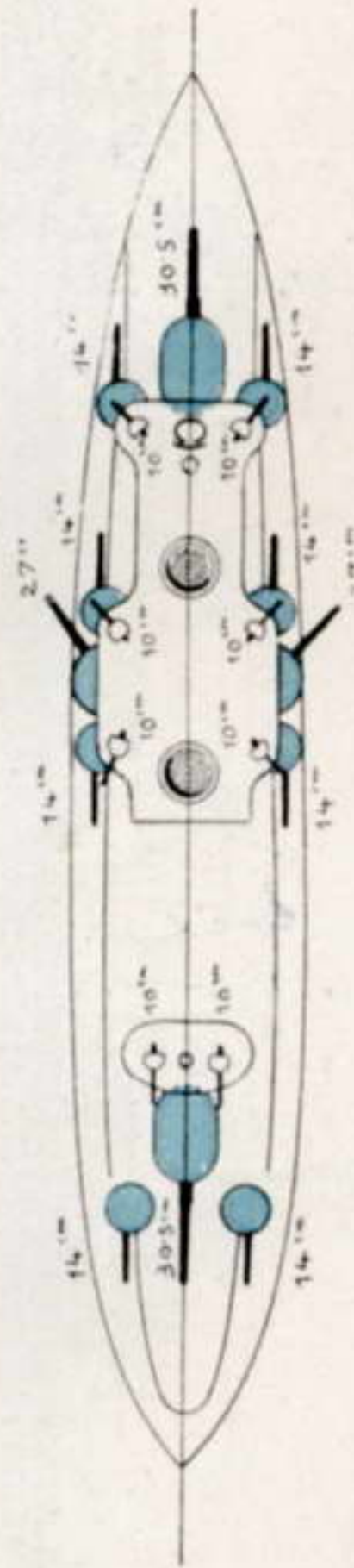
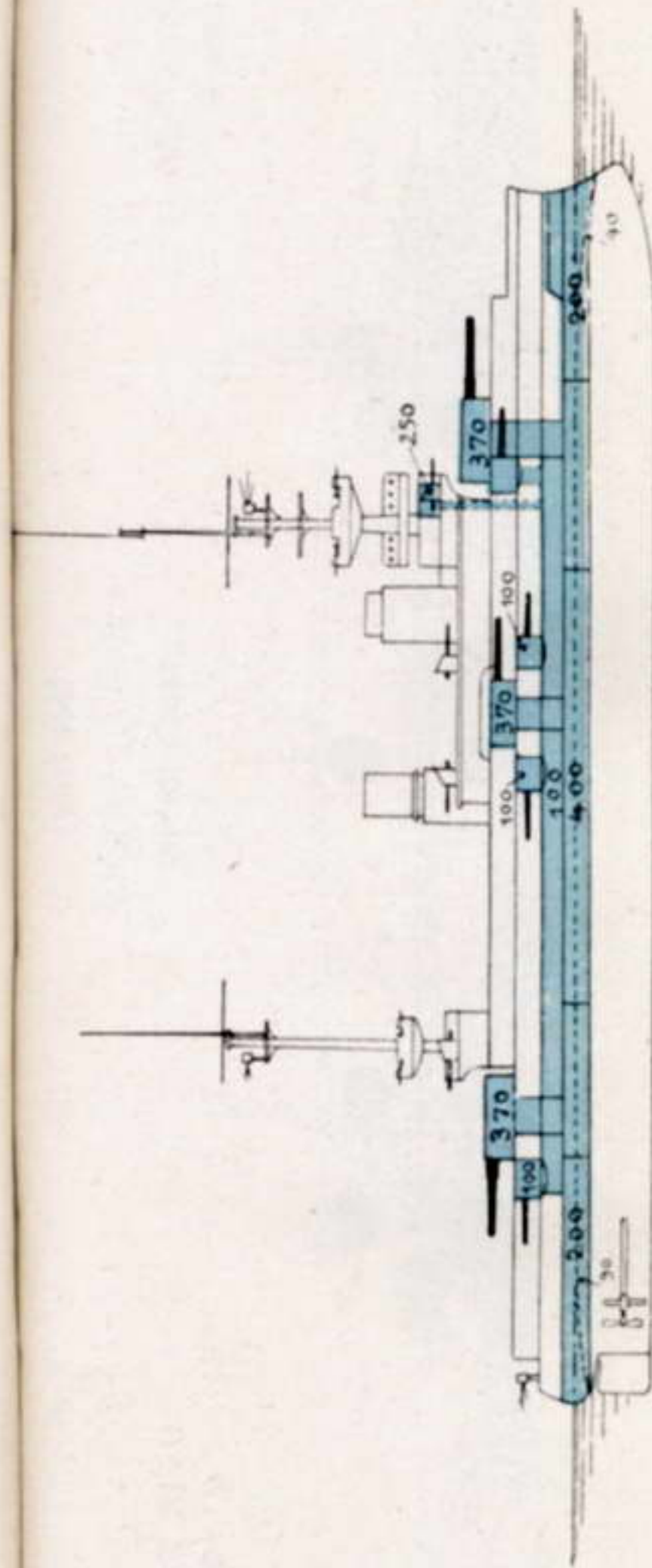
11208—11750 t D  
17.5—18 MI FG

**Charlemagne**  
Gaulois — Saint Louis

[Seite 393]

[Stärke des vorderen Kommandoturmes: 305]

Armierung:  
4 30.5/40, 10 14/45, 8 10; 2 ulr



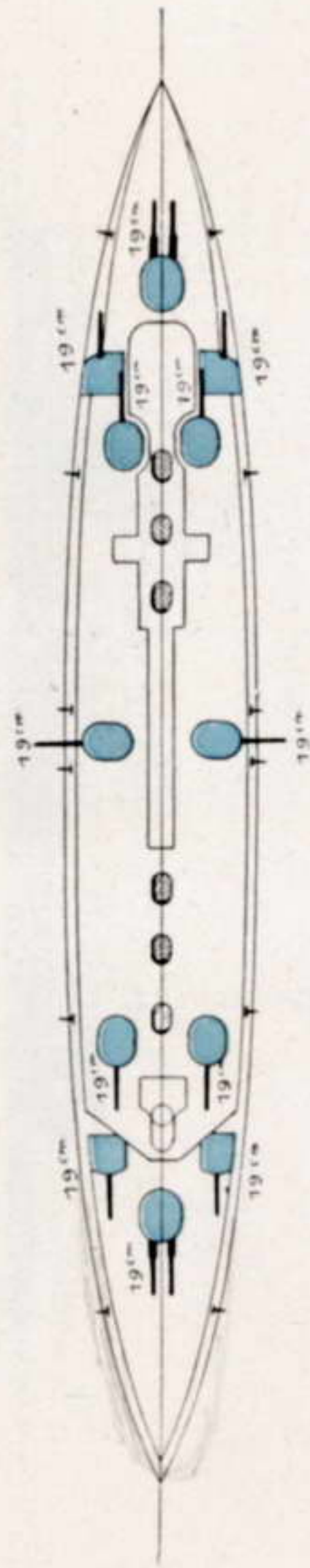
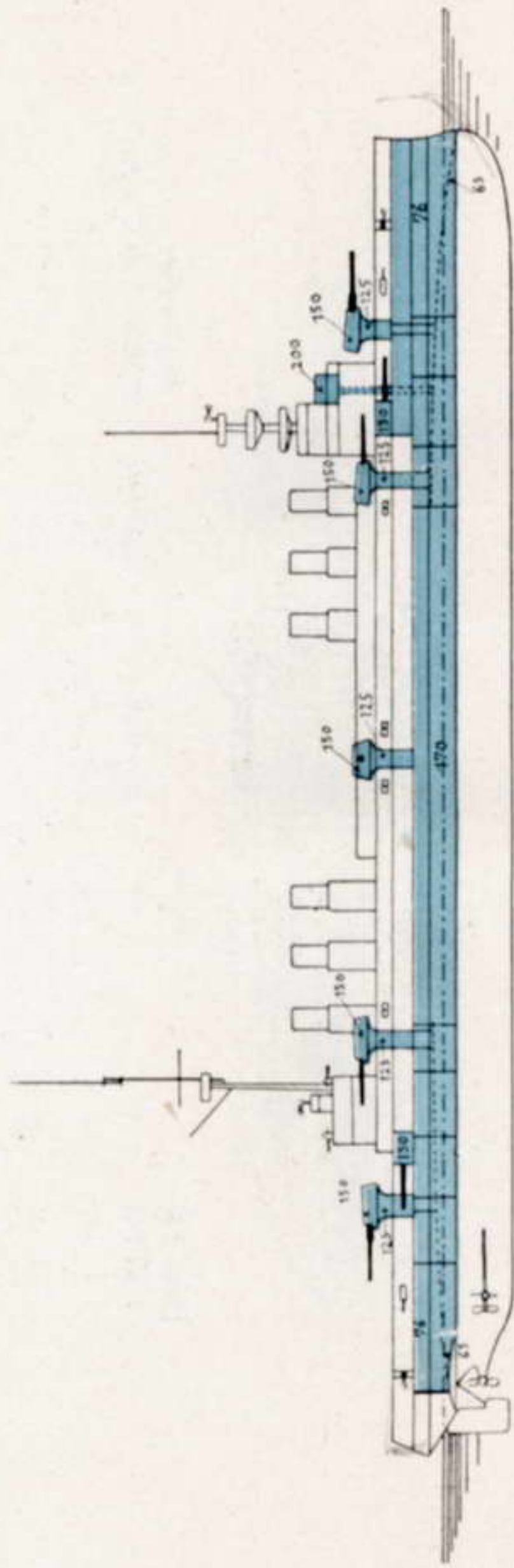
12036 t D  
18 MI FG

**Bouvet**

[Seite 393]

Armierung:  
2 30.5/45, 2 27/45, 8 14/45, 8 10; 2 ulr

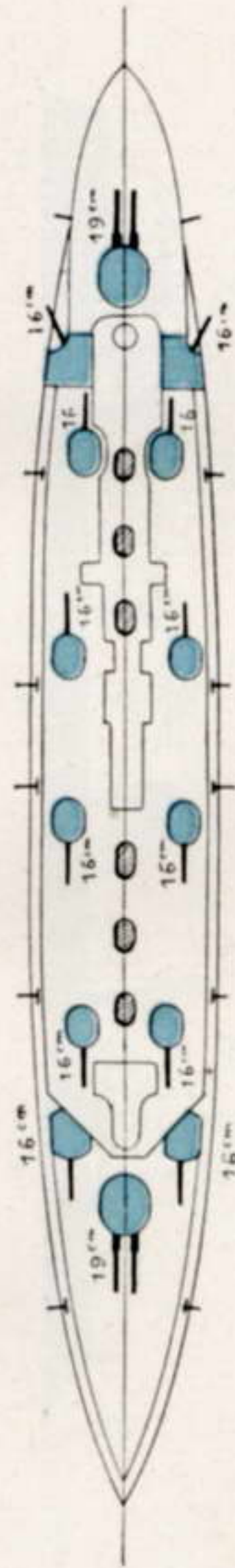
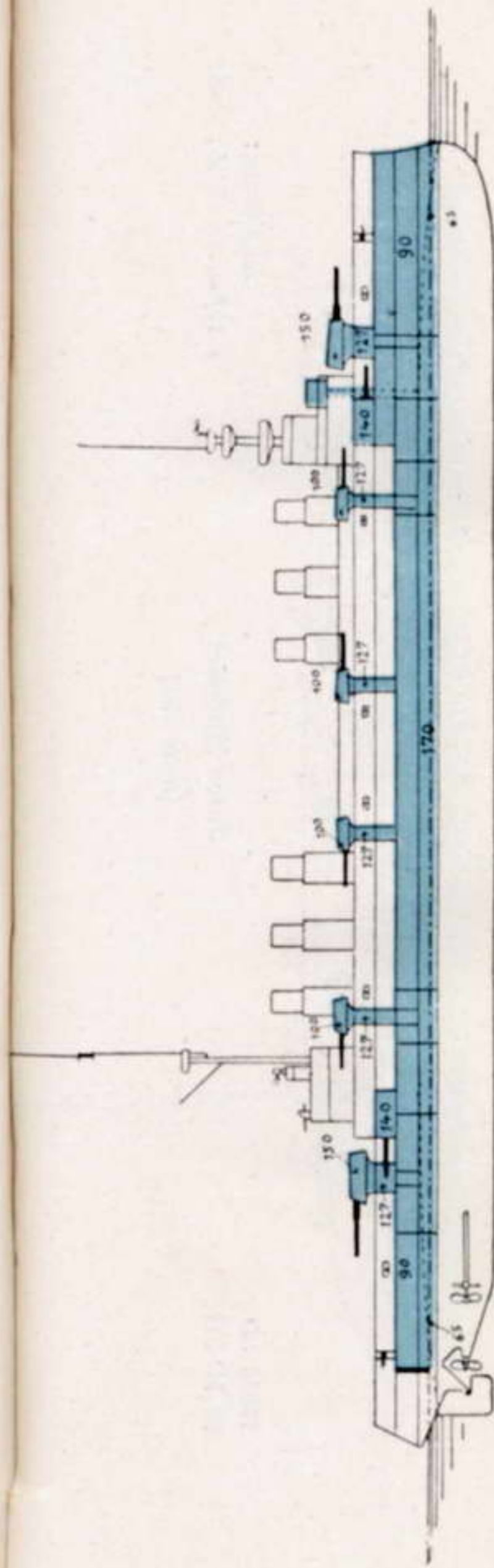




14000 t D  
23—23·5 Ml FG

**Edgar Quinet**  
Waldeck Rousseau  
[Seite 393]

Armierung:  
14 19/50, 20 6·5; 2 ulr



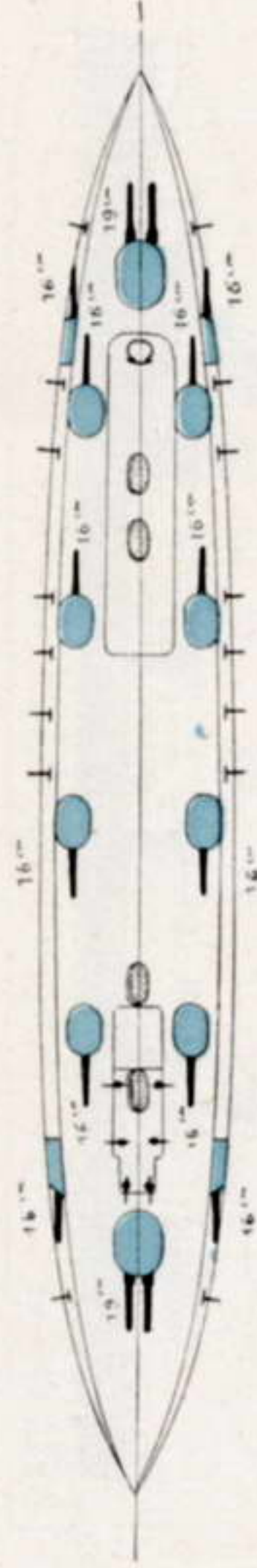
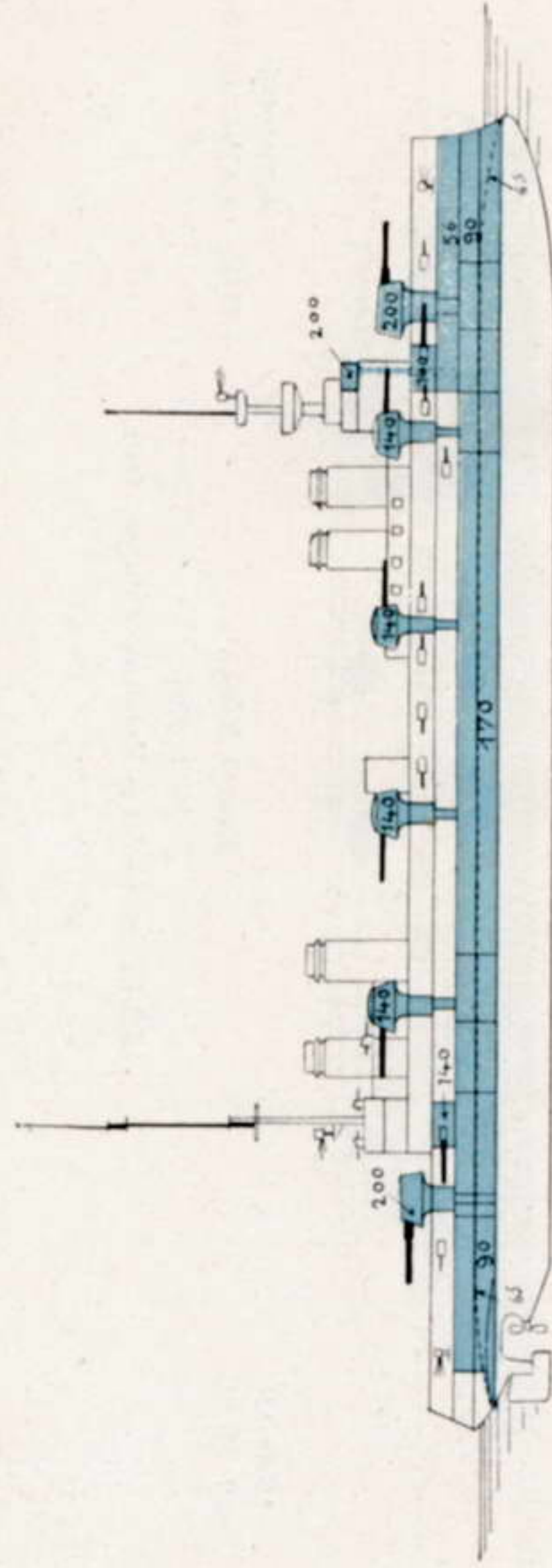
13680 t D  
24·5 Ml FG

**Ernest Rénan**  
[Seite 393]

Armierung:  
4 19/50, 12 16/45, 16 6·5; 2 ulr

[Stärke des vorderen Kommandoturmes: 200]

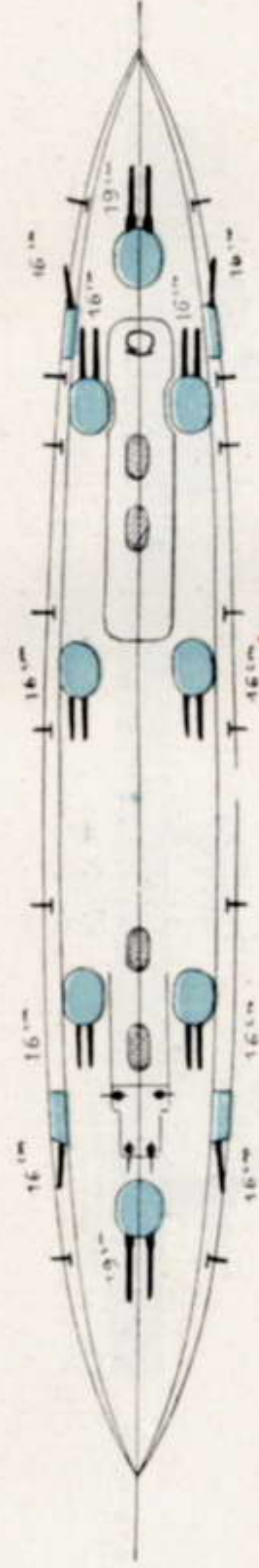
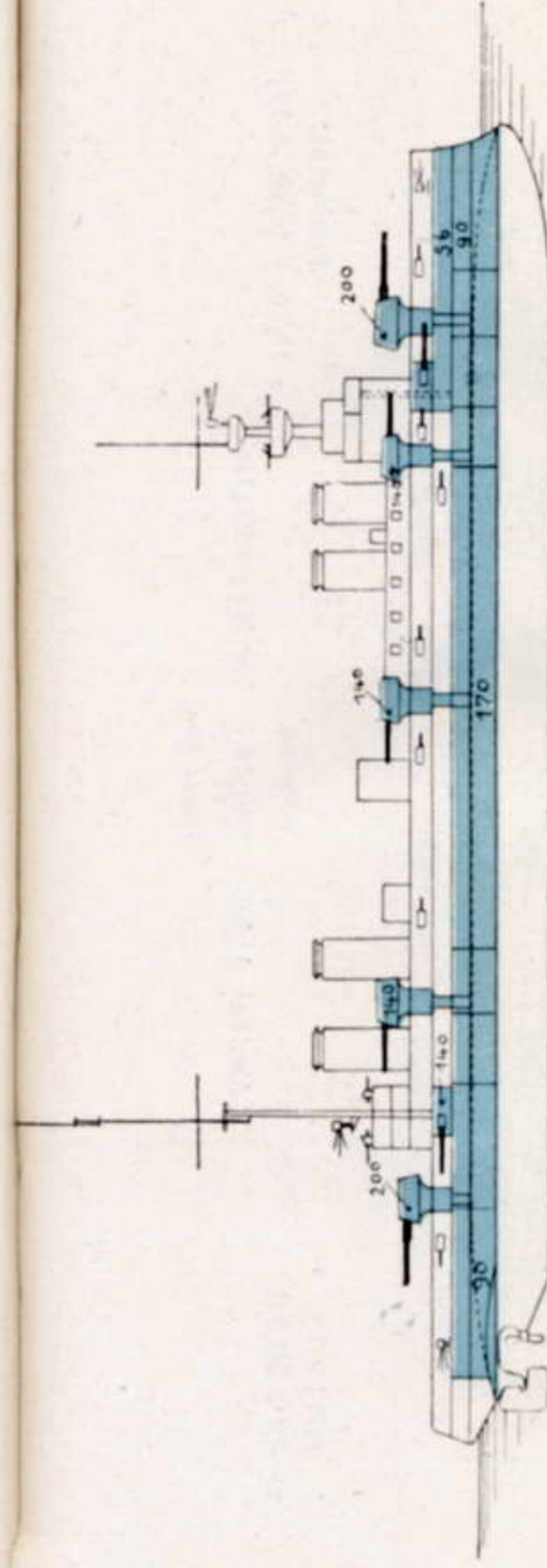




12570 t D  
22 MI FG

Jules Michelet  
[Seite 393]

Armierung:  
4 19/50, 12 16/45; 2 ulr



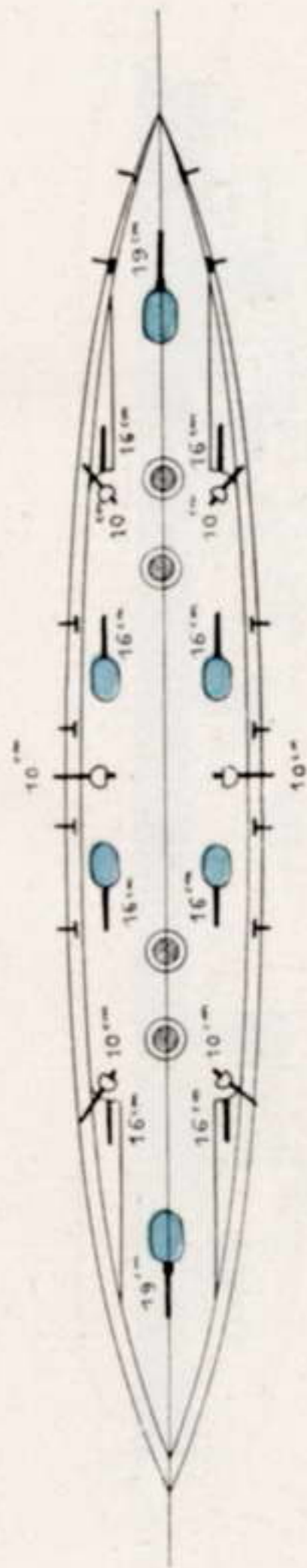
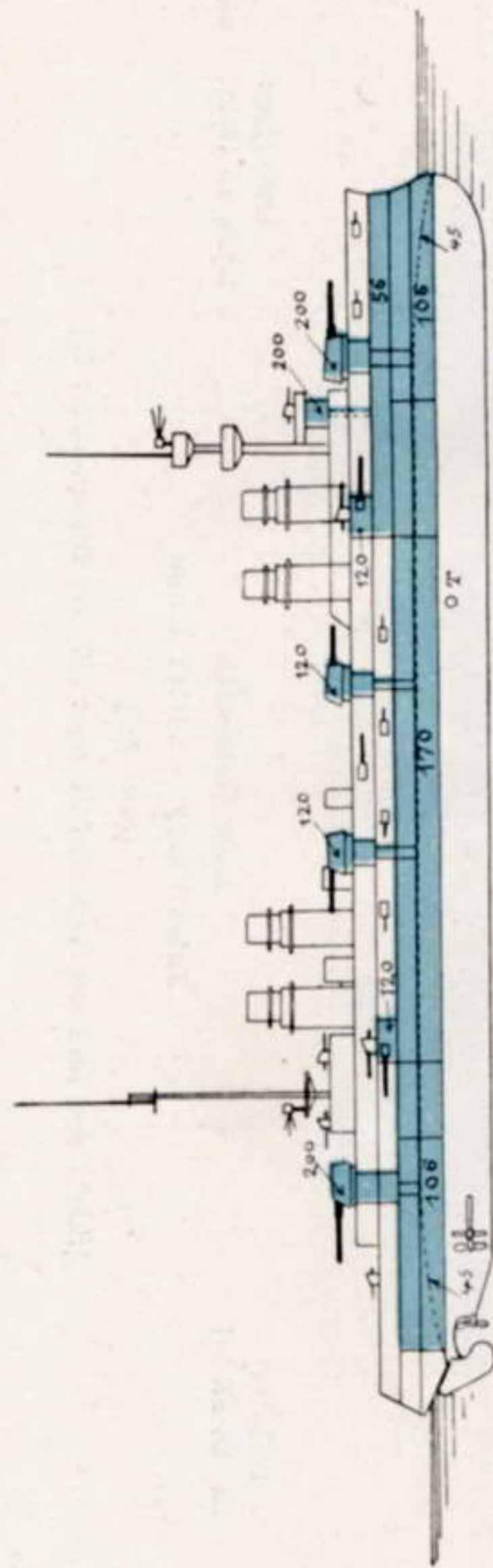
12550 t D  
22-23 MI FG

Leon Gambetta  
Jules Ferry — Victor Hugo  
[Seite 393]

Armierung:  
4 19/45, 16 16/45; 2 ulr

[Stärke des vorderen Kommandoturmes: 200, des Deckpanzers: 65]





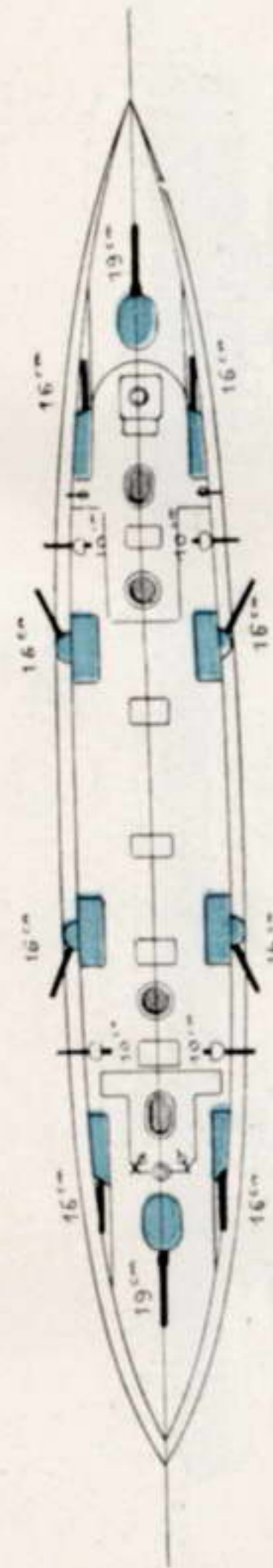
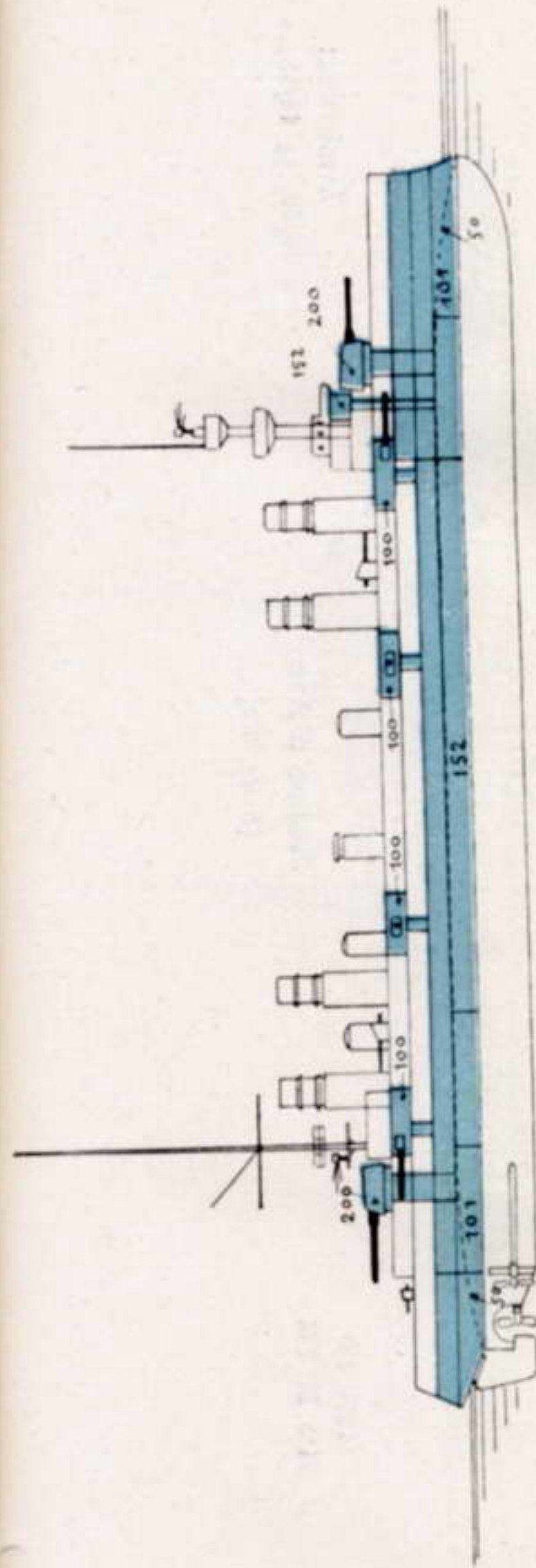
10014 t D  
21—21.5 MI FG

Armierung:  
2 19/45, 8 16/45, 6 10; 2 ulr

### Gloire

Amiral Aube — Condé — La Marseillaise

[Seite 394]



9517 t D  
21—22 MI FG

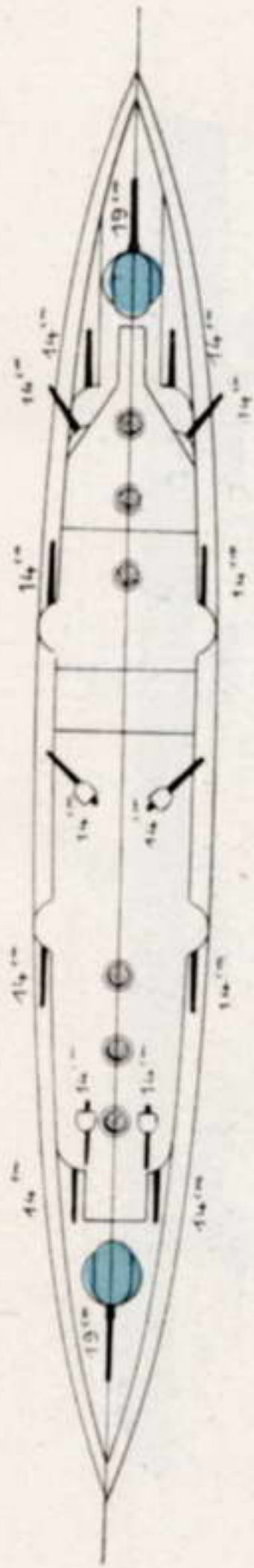
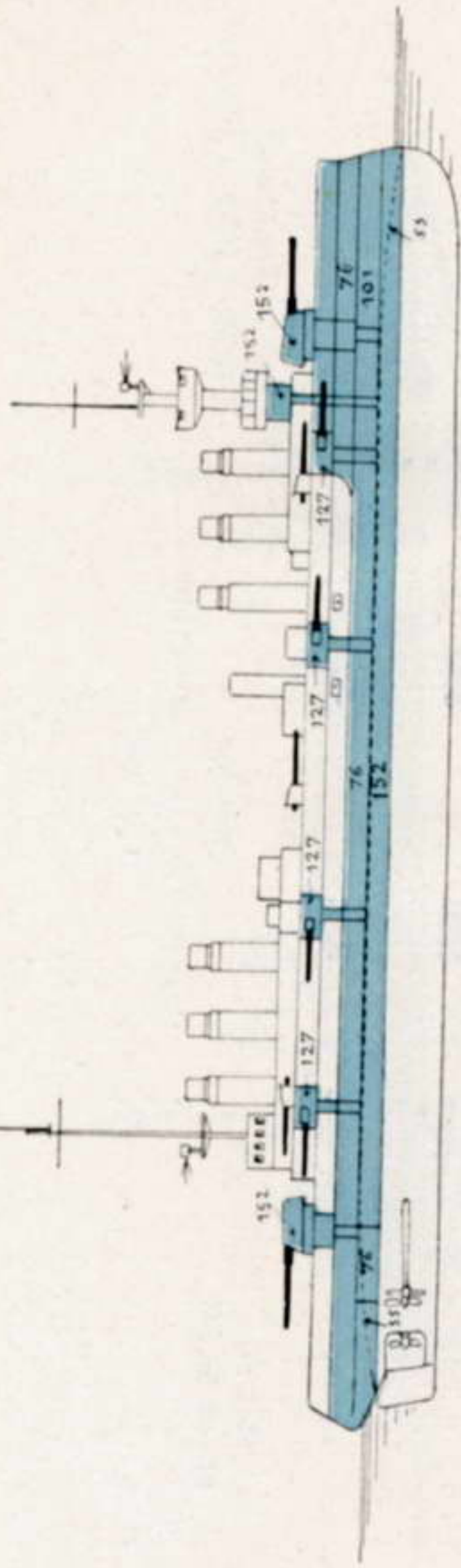
Armierung:  
2 19/45, 8 16/45, 4 10; 2 ulr

### Gueydon

Dupetit-Thouars — Montcalm

[Seite 394]

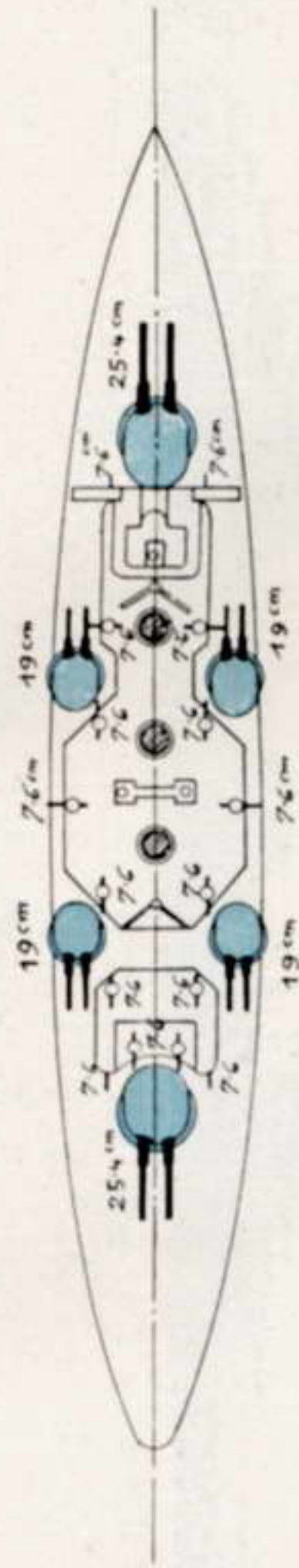
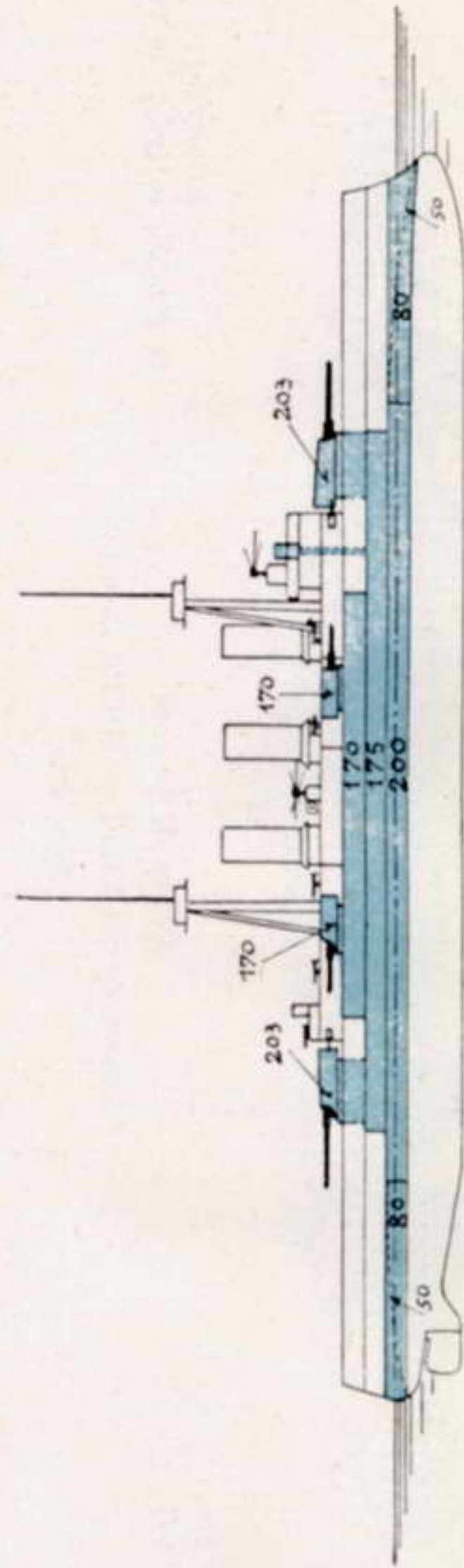




11270 t D  
21.5 MI FG

Jeanne d'Arc  
[Seite 394]

Armierung:  
2 19/40, 14 14/45; 2 ulr

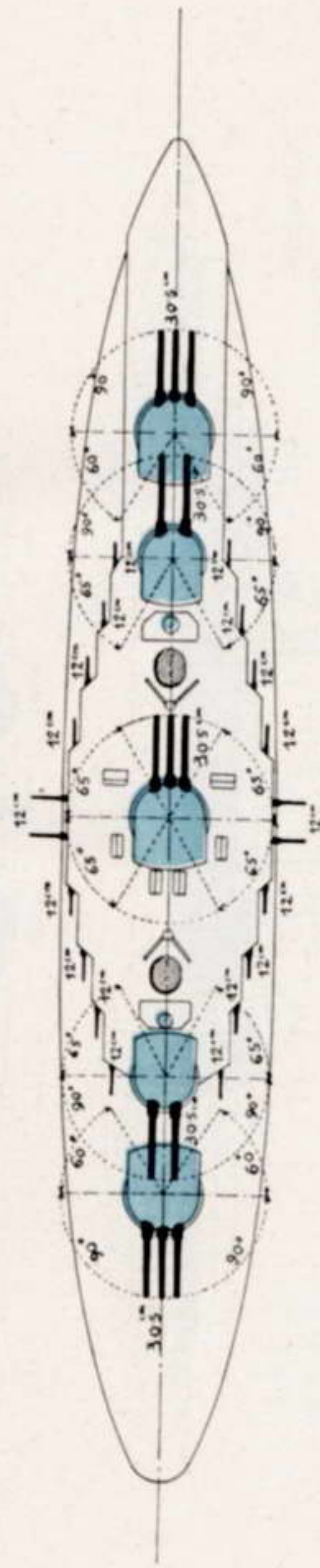
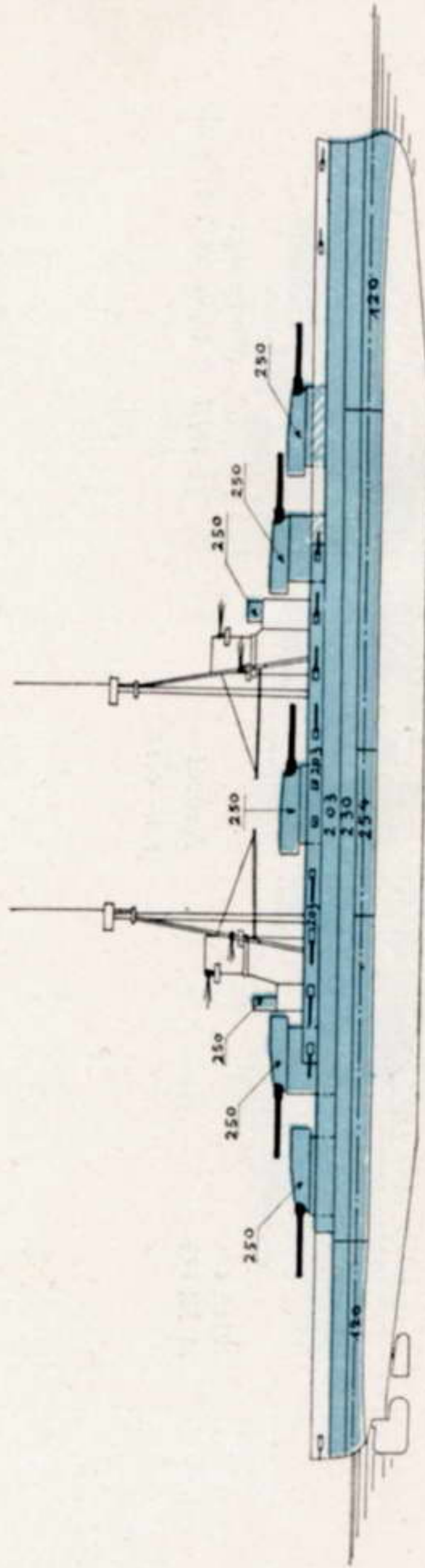


10118 t D  
24 MI FG

Averof  
[Seite 407]

Armierung:  
4 25/45, 8 19/45, 16 7.6; 3 ulr





22700 t D  
22 MI FG

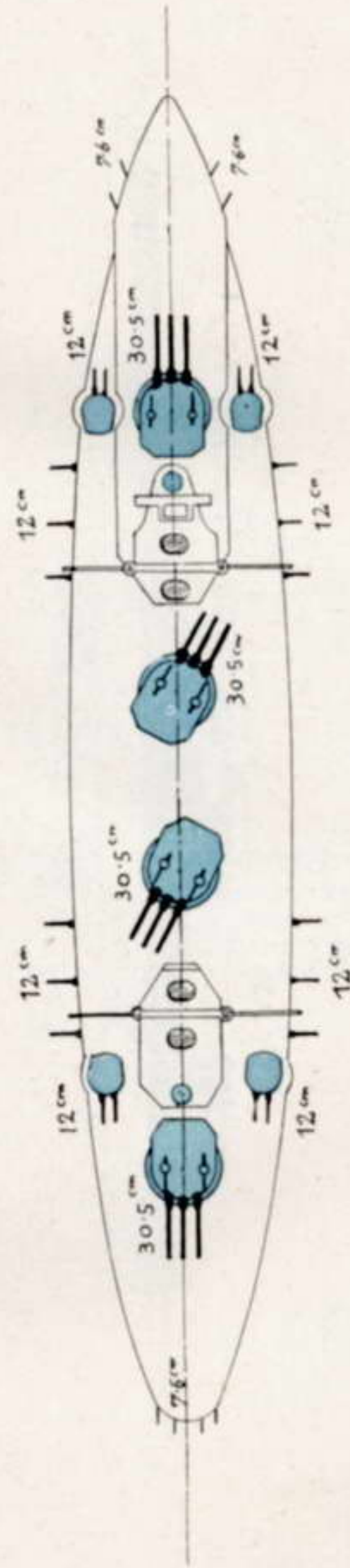
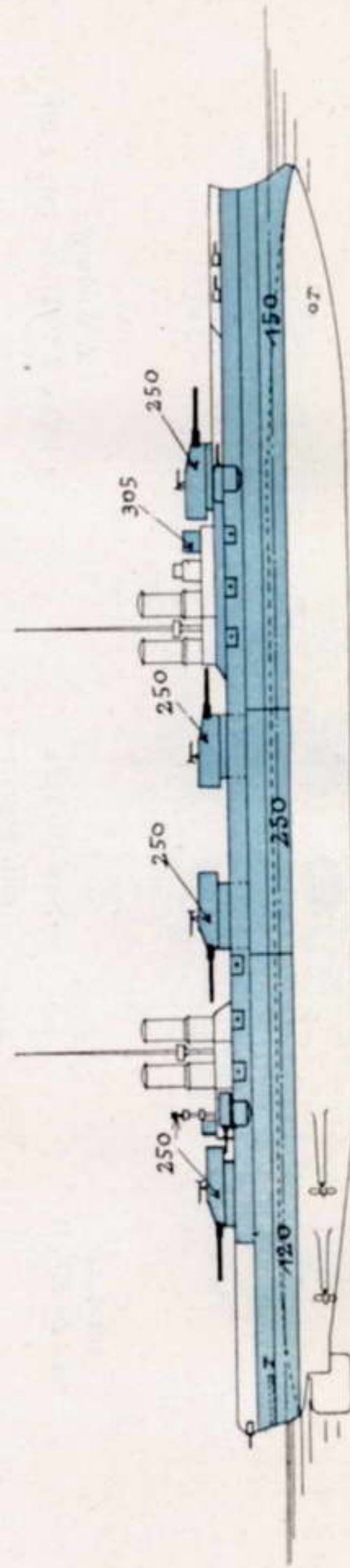
### Conte di Cavour

Leonardo da Vinci — Giulio Cesare

[Seite 410]

Armierung:

13 30·5/46, 20 12/50, 18 7·6/; 2 ulr



19250 t D  
22·5 MI FG

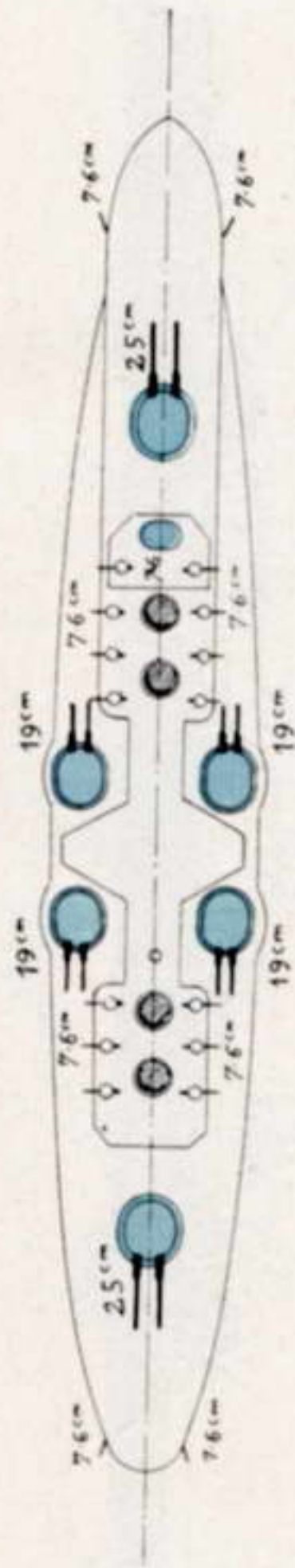
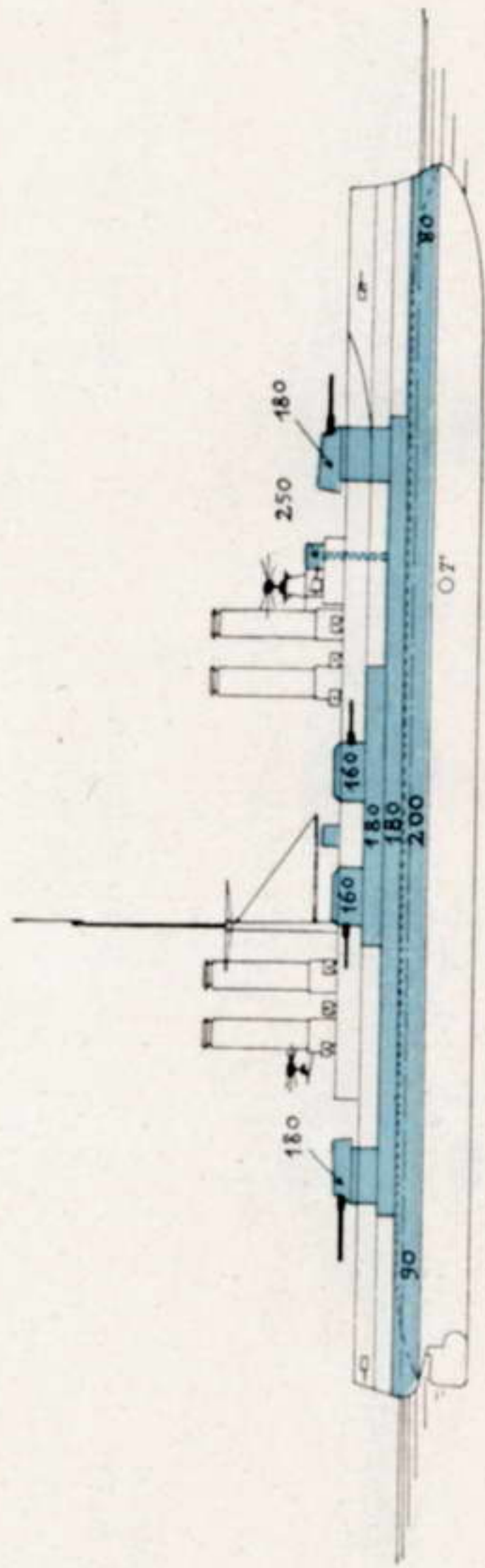
### Dante Alighieri

[Seite 410]

Armierung:

12 30·5/46, 20 12/50, 16 7·6/50; 3 ulr





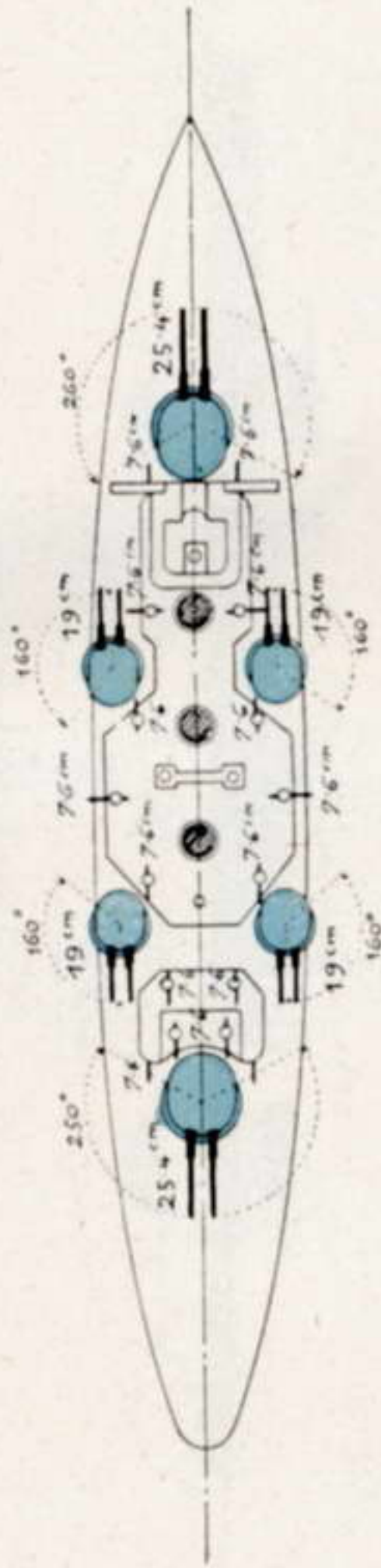
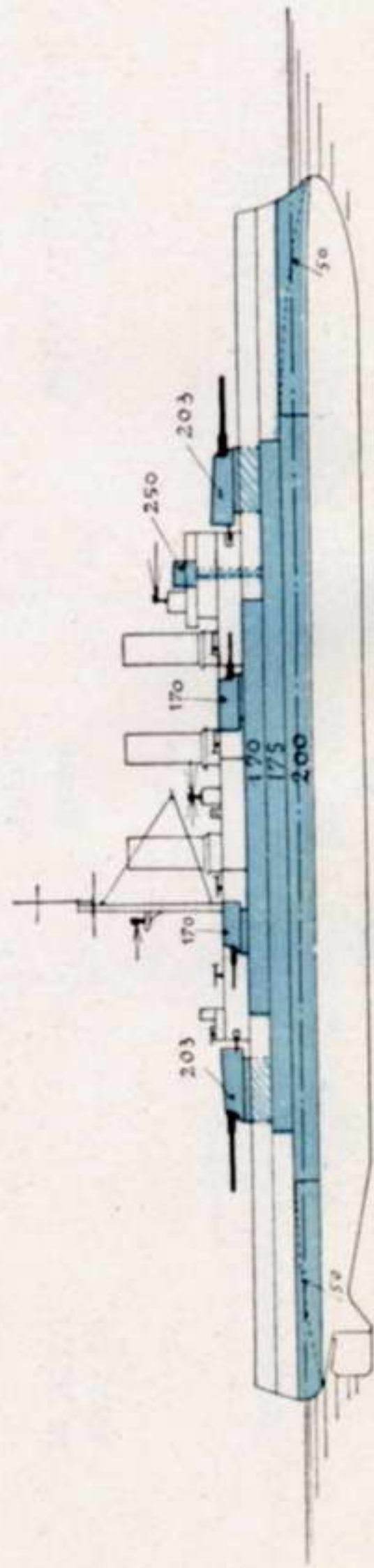
10167 t D  
23-24 MI FG

San Giorgio  
San Marco

[Seite 410]

[Stärke des Deckpanzers: 50]

Armierung:  
4 25/45, 8 19/45, 20 7.6; 3 ulr



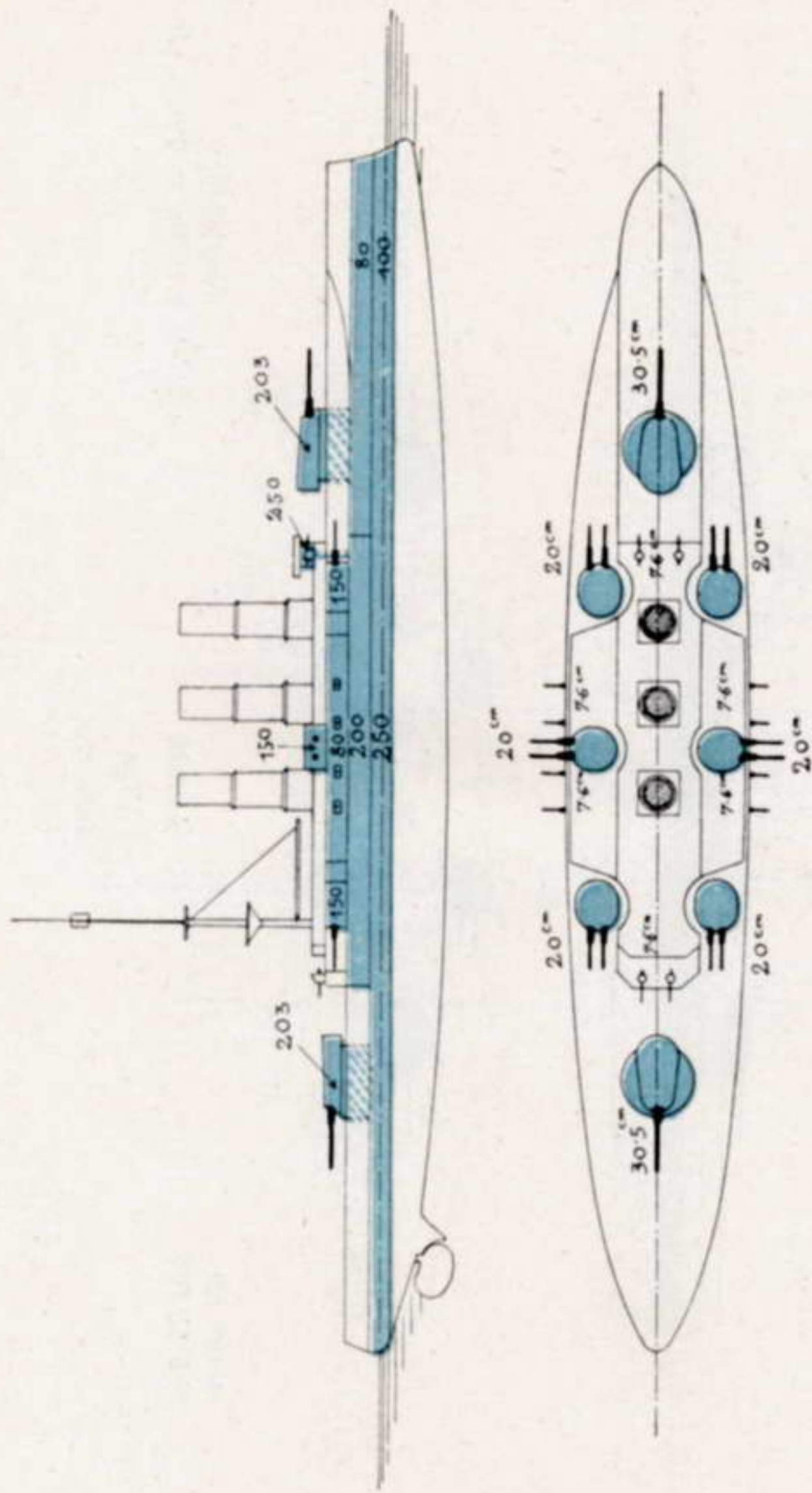
10688 t D  
23.5 MI FG

Amalfi  
Pisa

[Seite 410]

Armierung:  
4 25/45, 8 19/45, 16 7.6; 3 ulr





12625 t D  
22 MI FG

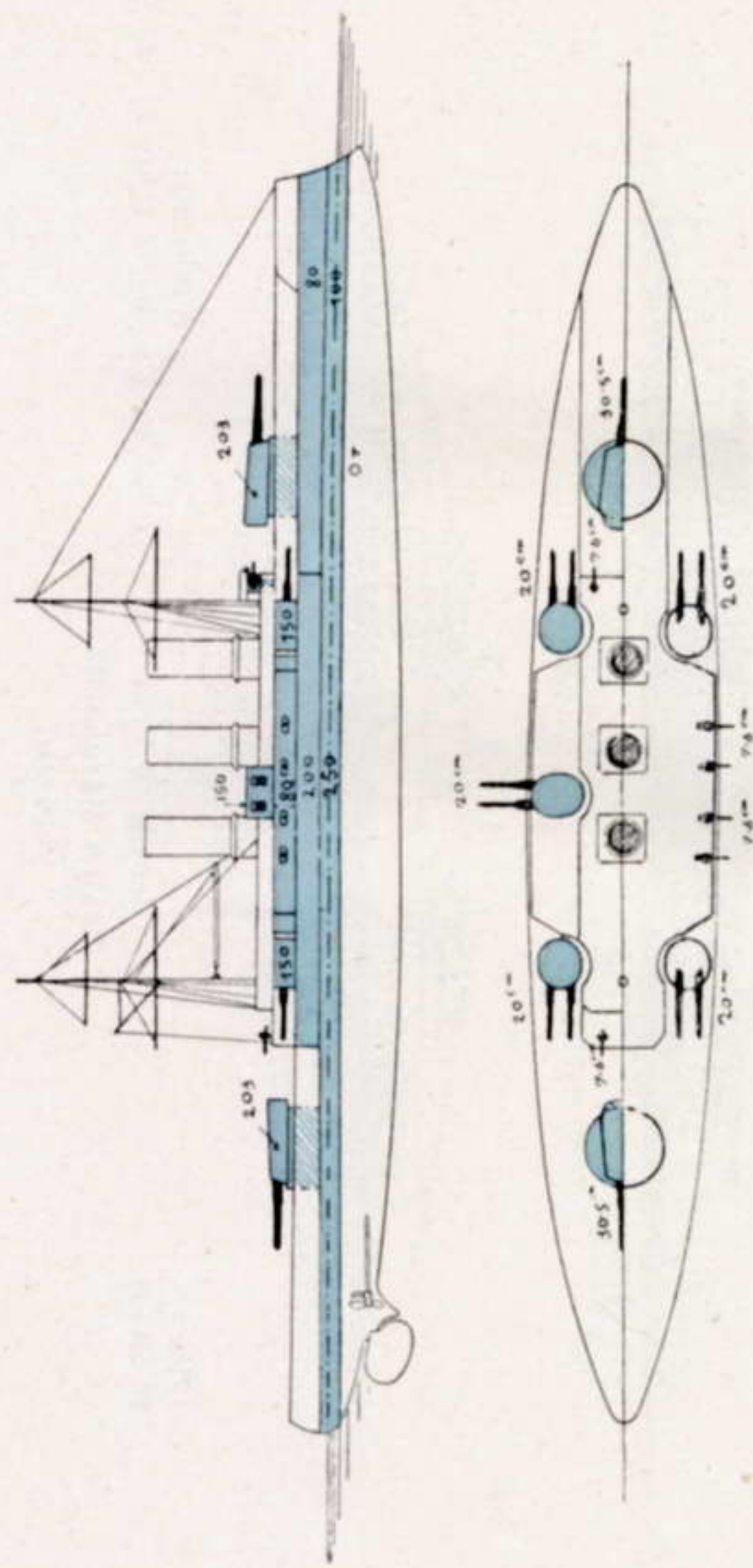
Roma  
Napoli

[Seite 410]

[Stärke des Deckpanzers: 100]

Armierung:

2 30.5/40, 12 20/45, 24 7.6; 2 u'r



12625 t D  
21 MI FG

Regina Elena  
Vittorio Emanuele

[Seite 410]

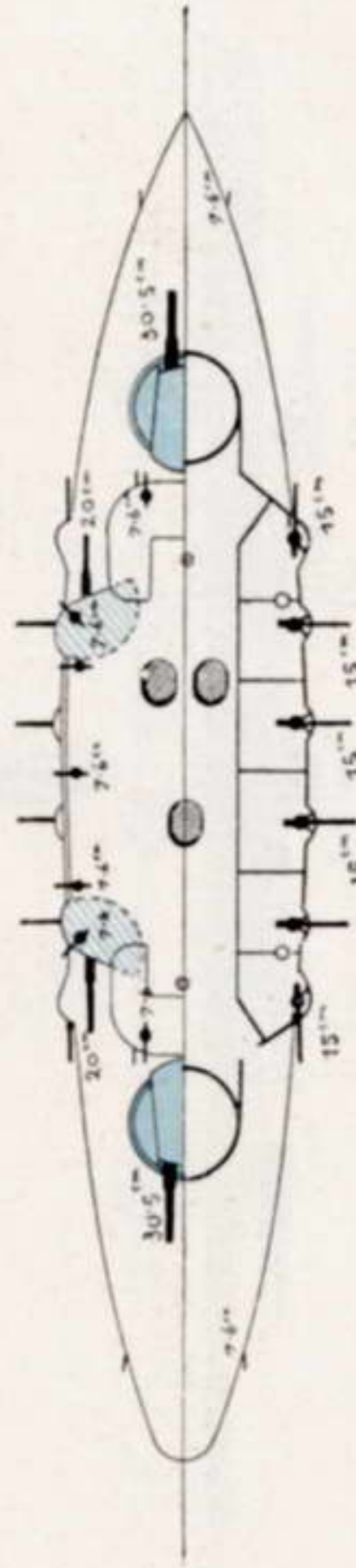
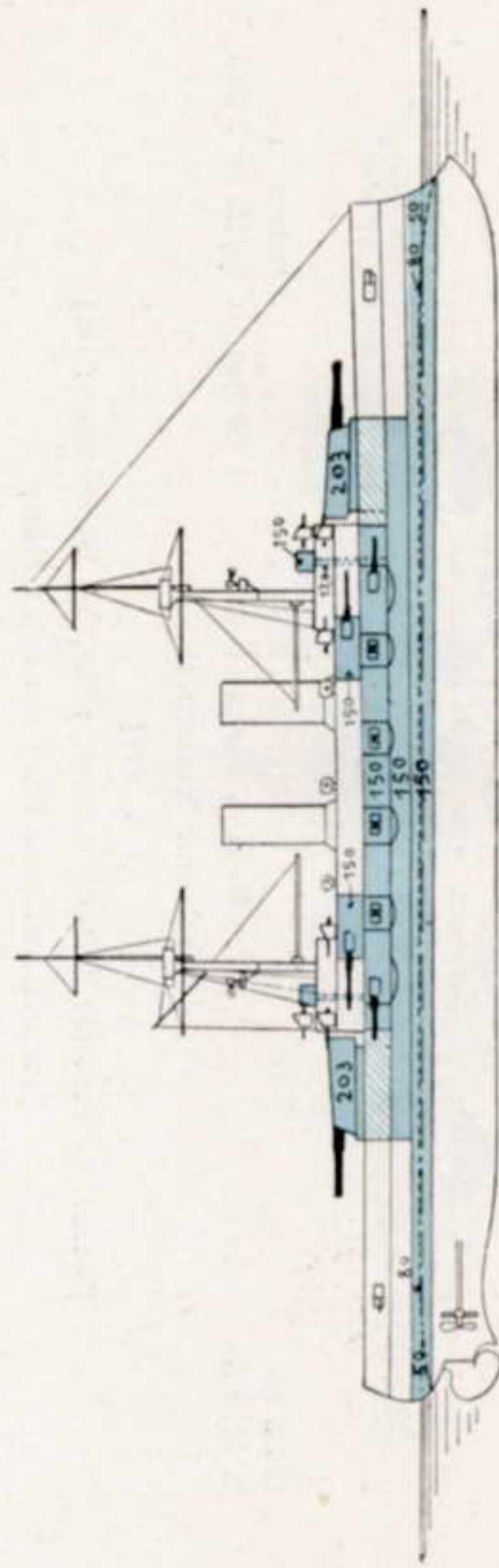
[Stärke des vorderen Kommandoturmes: 250, des Deckpanzers: 100]

[Vittorio Emanuele führt nur einen Mast]

Armierung:

2 30.5/40, 12 20/45, 20 7.6/40; 2 ulr



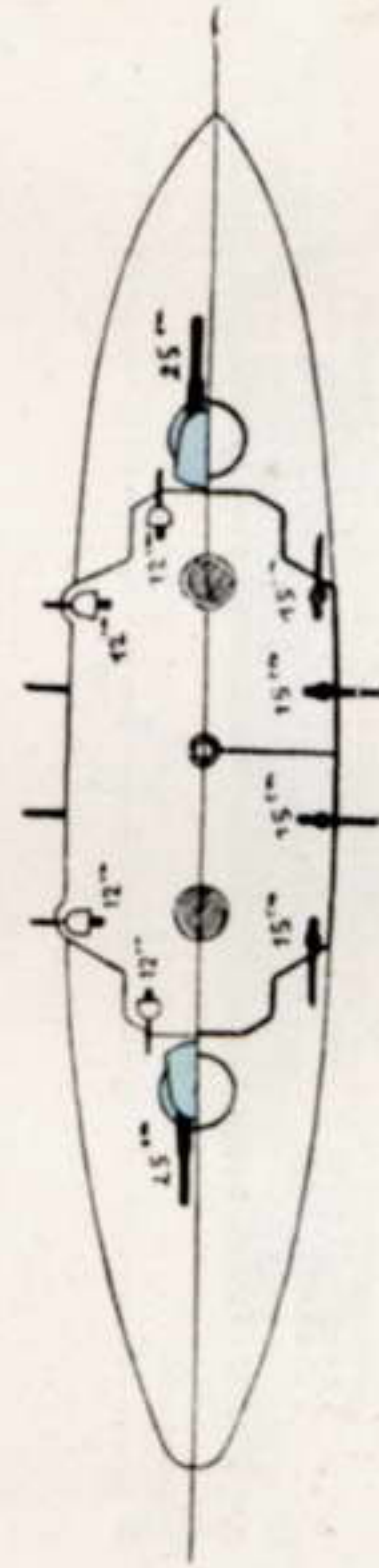
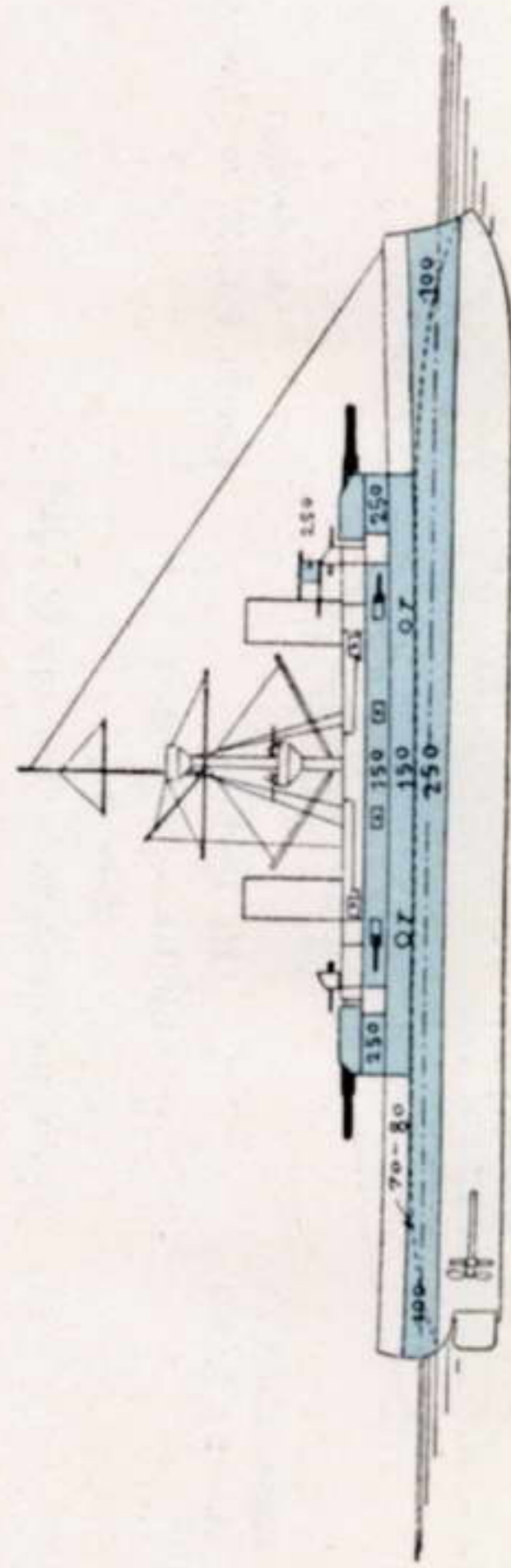


13130 t D  
20 MI FG

**Benedetto Brin**  
Regina Margherita

[Seite 411]

Armierung:  
4 30.5/40, 4 20/45, 12 15/40, 20 7.6; 4 lr



9800 t D  
18 MI FG

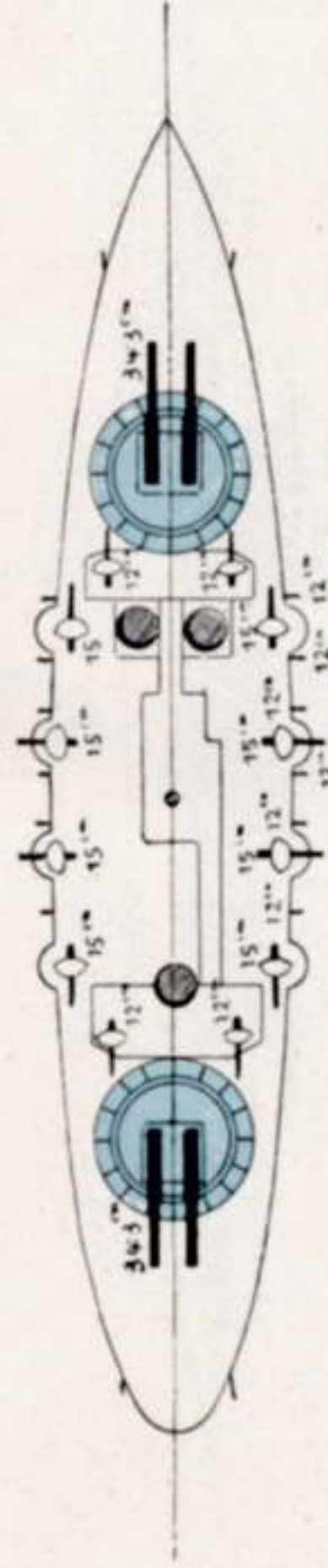
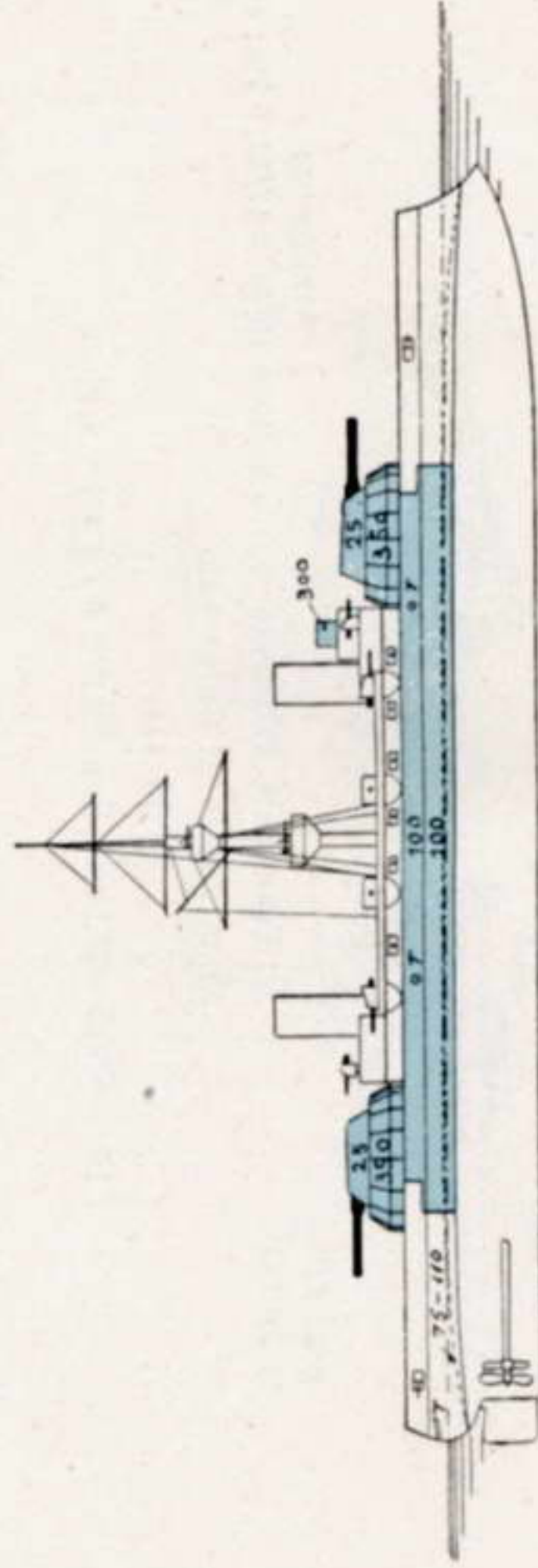
**Emanuele Filiberto**  
Ammiraglio di Saint Bon

[Seite 411]

Armierung:  
4 25/40, 8 15/40, 8 12/40, 6 7.6; 4 lr

[Ammiraglio di Saint Bon führt 8 5.7 statt 6 7.6]





13298—13893 t D  
18—19.5 MI FG

Armierung:

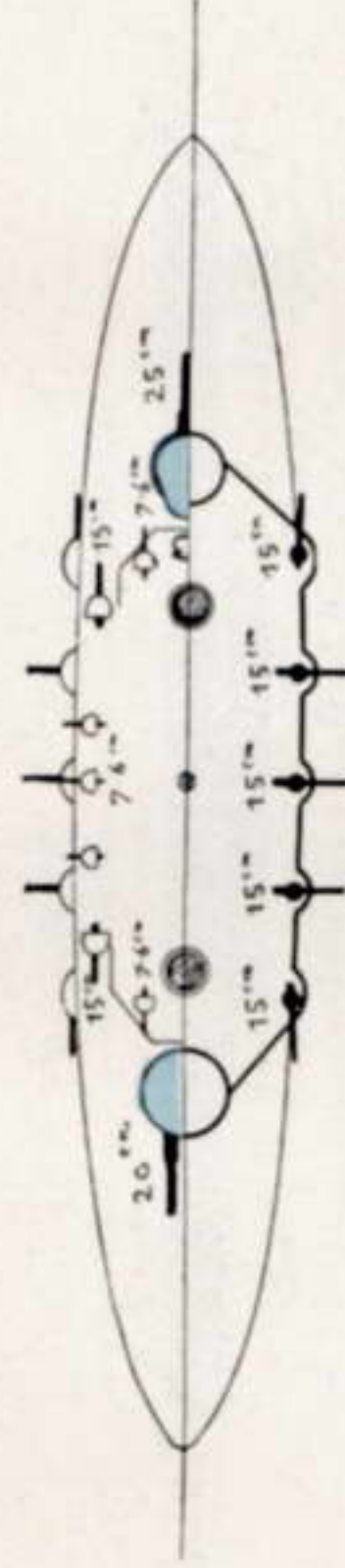
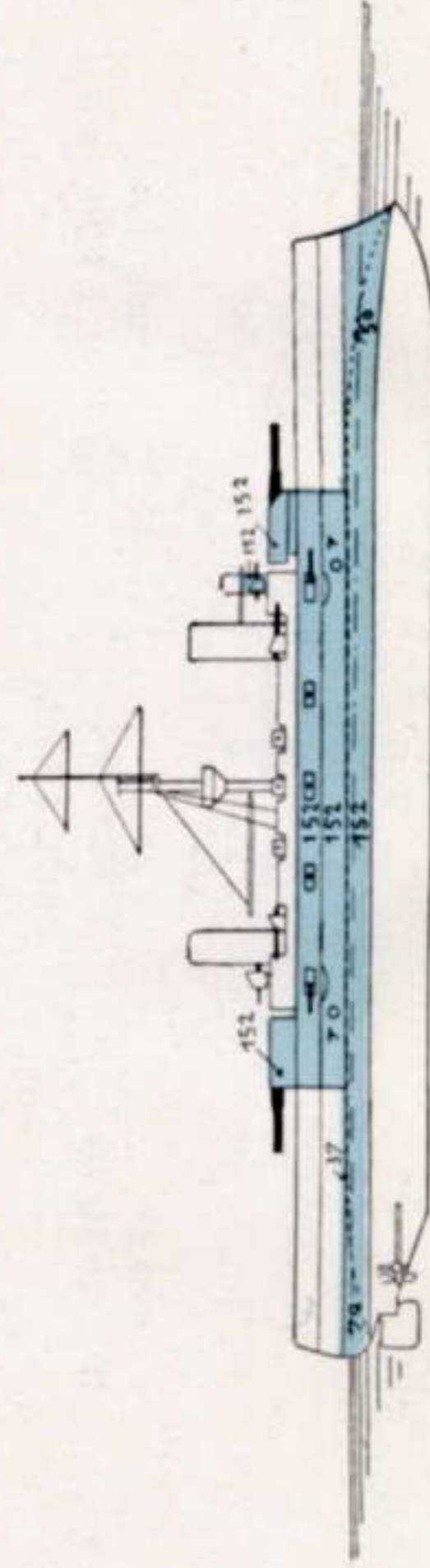
4 34/30, 8 15/40, 16 12/40; 5 olr

Re Umberto

Sicilia — Sardegna

[Seite 411]

[Sicilia und Sardegna besitzen nur 12 12/40]



7350 t D  
20 MI FG

Armierung:

1 25/40, 2 20/40, 14 15/40, 10 7.6/40; 4 ulr

Giuseppe Garibaldi

Francesco Ferruccio — Varese

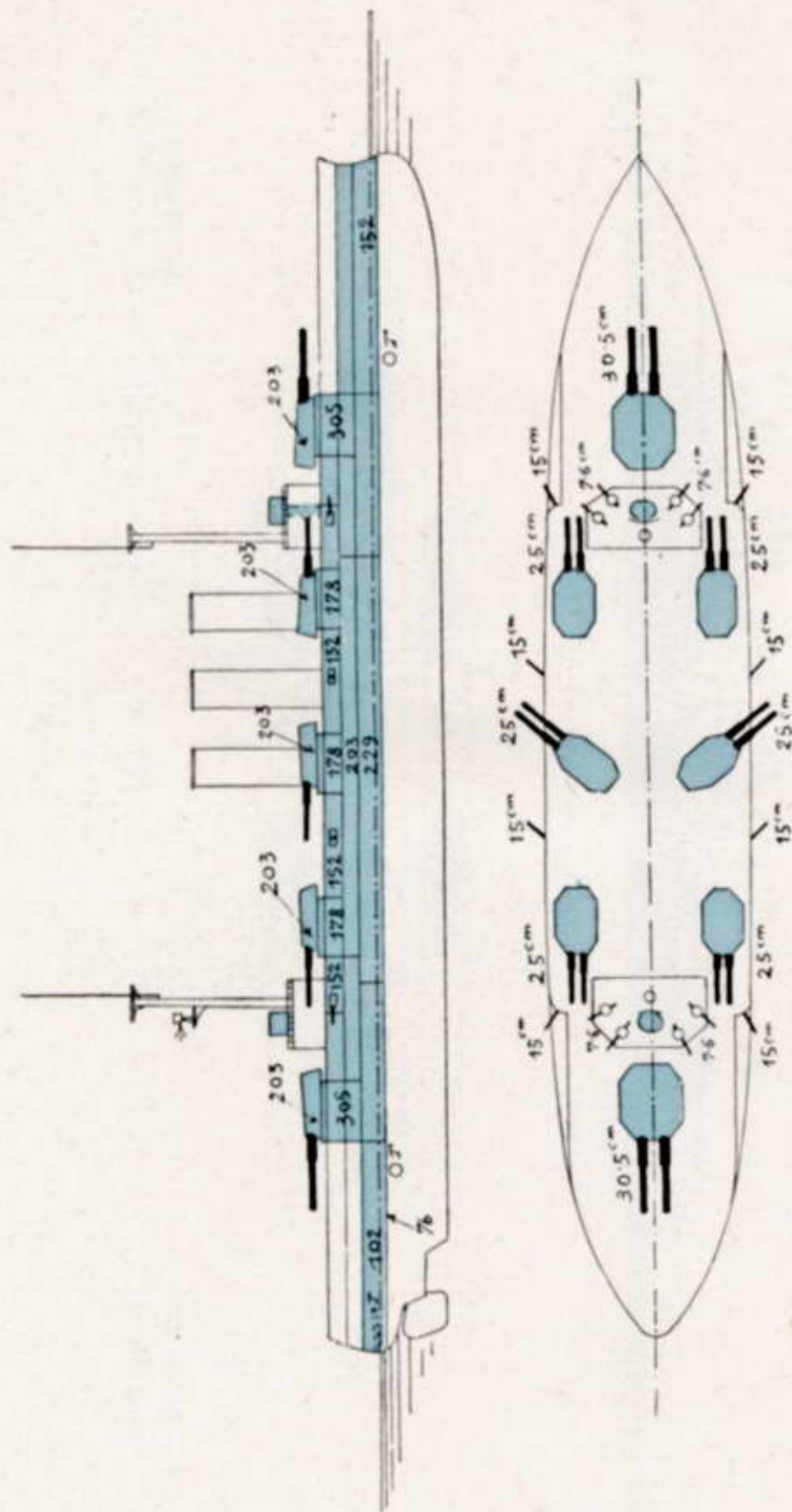
[Seite 411]







Japan.



19750 tD  
20 MI FG

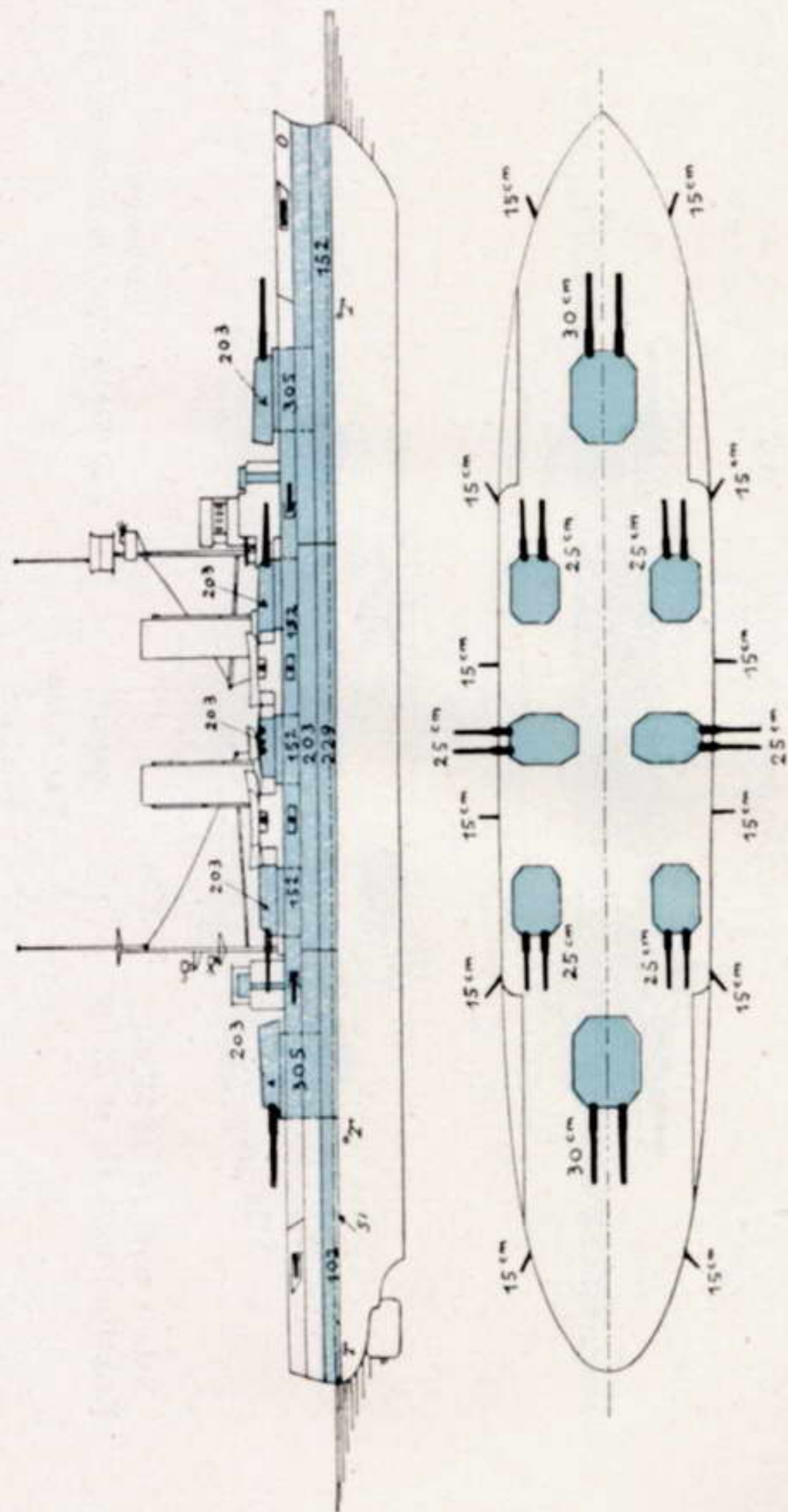
Armierung:

4 30.5/45, 12 25/45, 8 15/50, 8 7.6; 5 ulr

Aki

[Seite 423]

Japan.



19250 tD  
20 MI FG

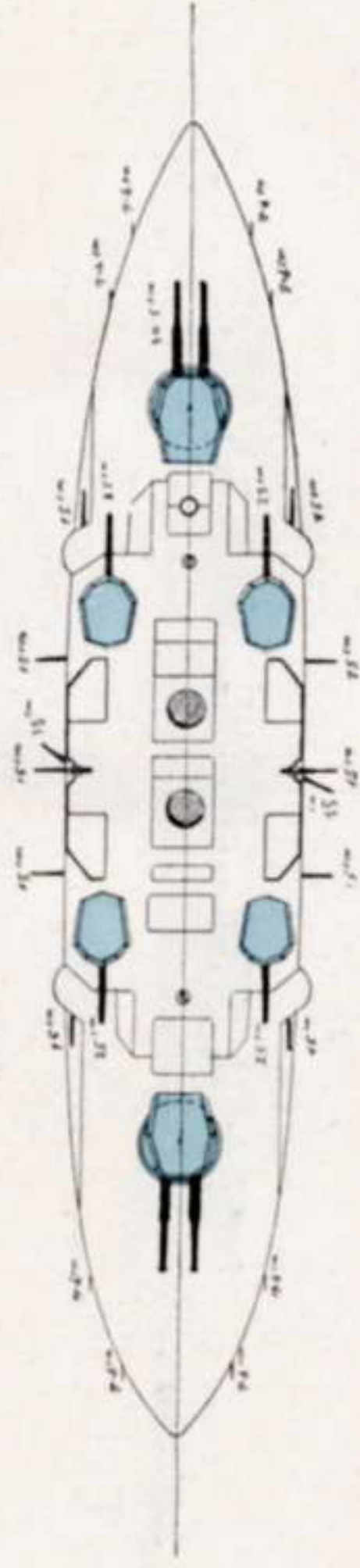
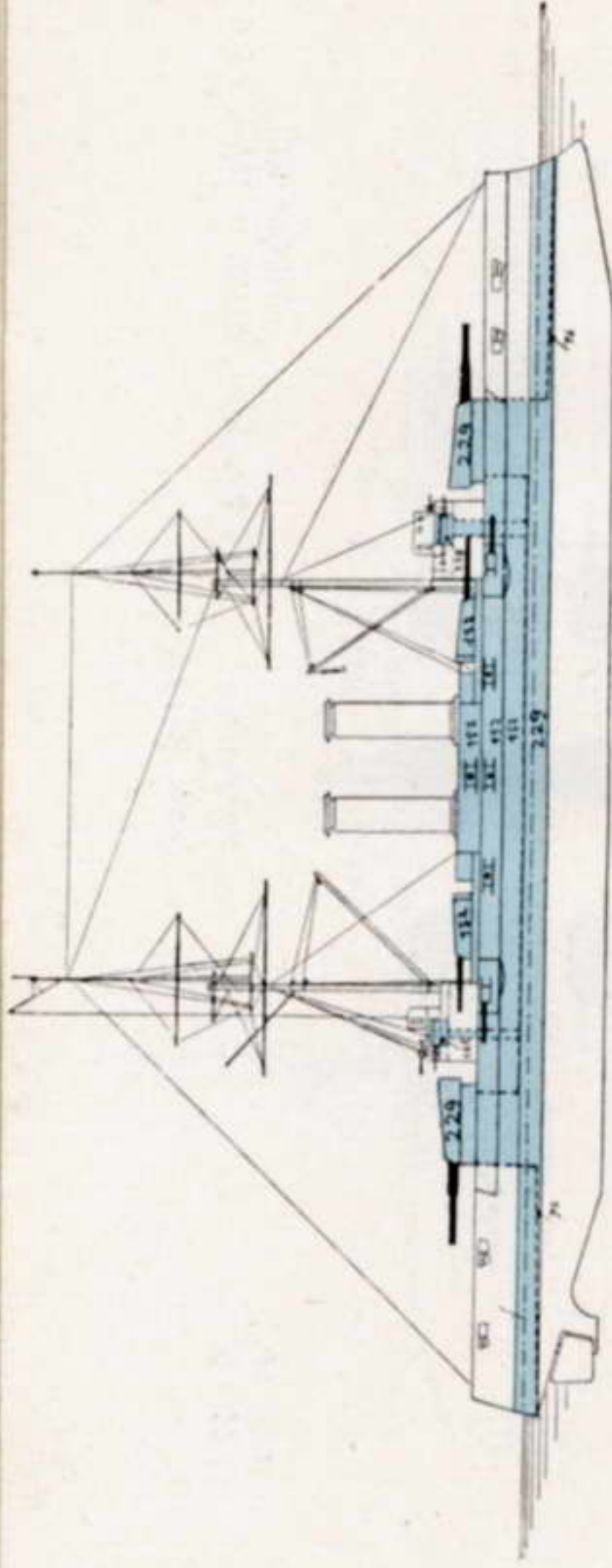
Armierung:

4 30.5/45, 12 25/45, 12 15/50, 4 7.6; 5 ulr

Satsuma

[Seite 423]

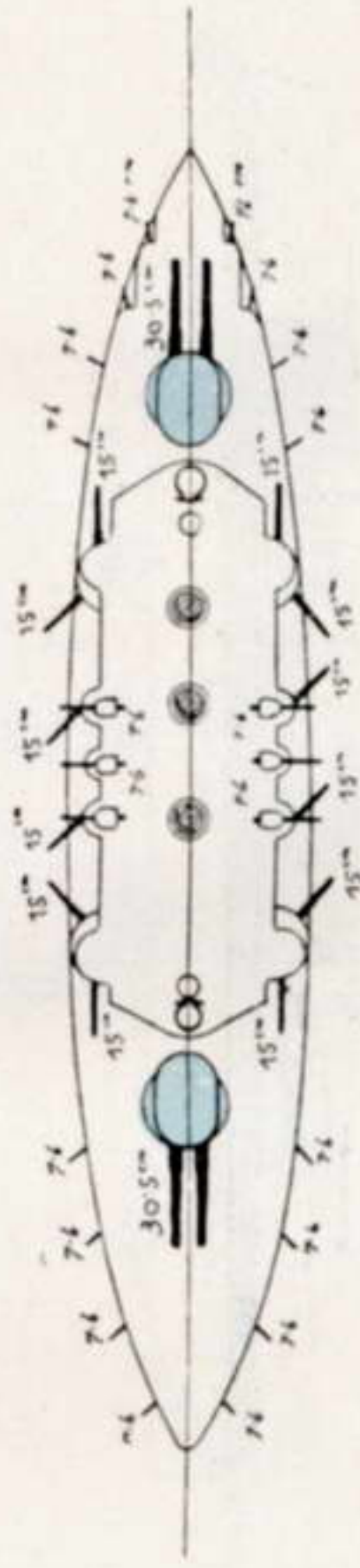
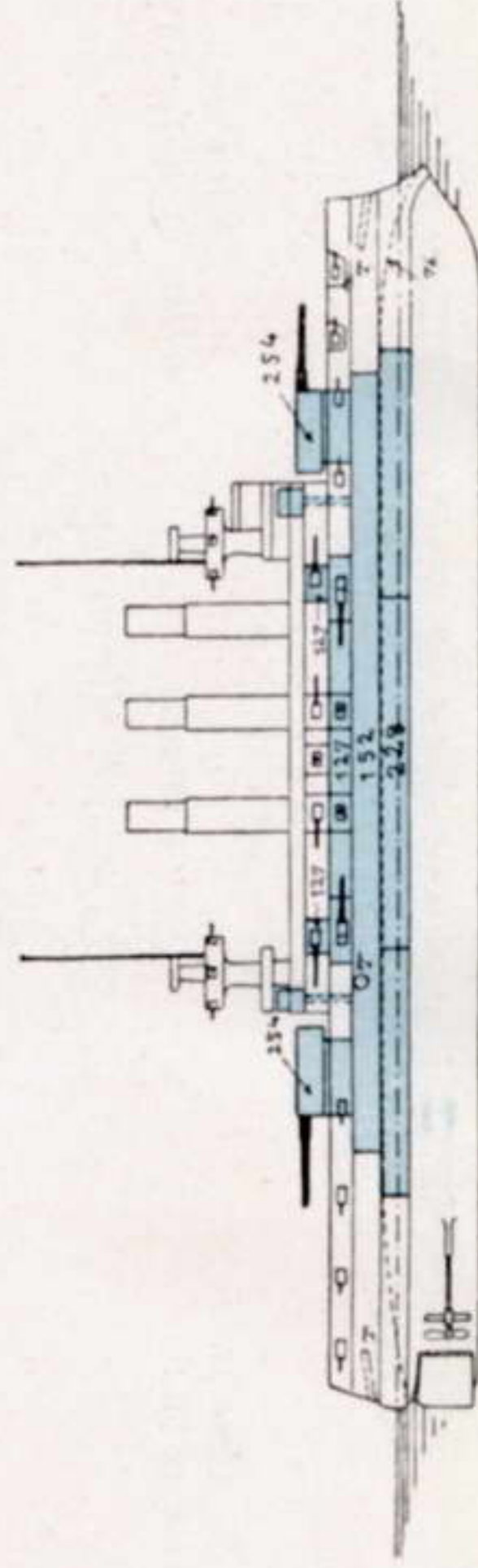




Katori: 16206 t D, 20 MI FG  
Kaschima: 16663 t D, 19 MI FG

Katori  
Kaschima  
[Seite 423]

Armierung:  
4 30·5/45, 4 25/45, 12 15/45, 12 7·6; 5 ulr



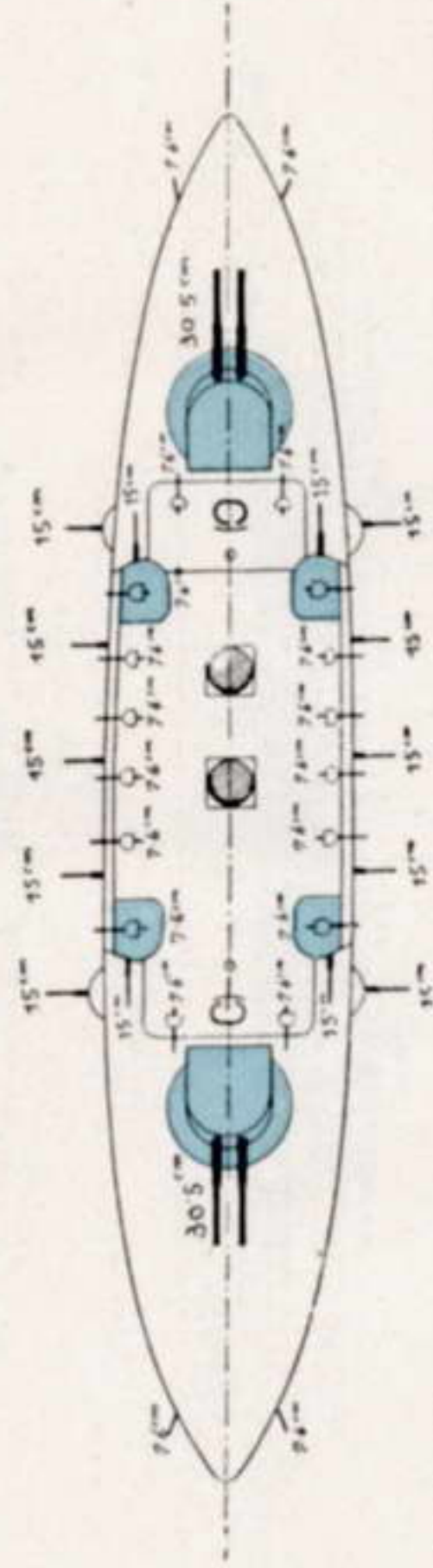
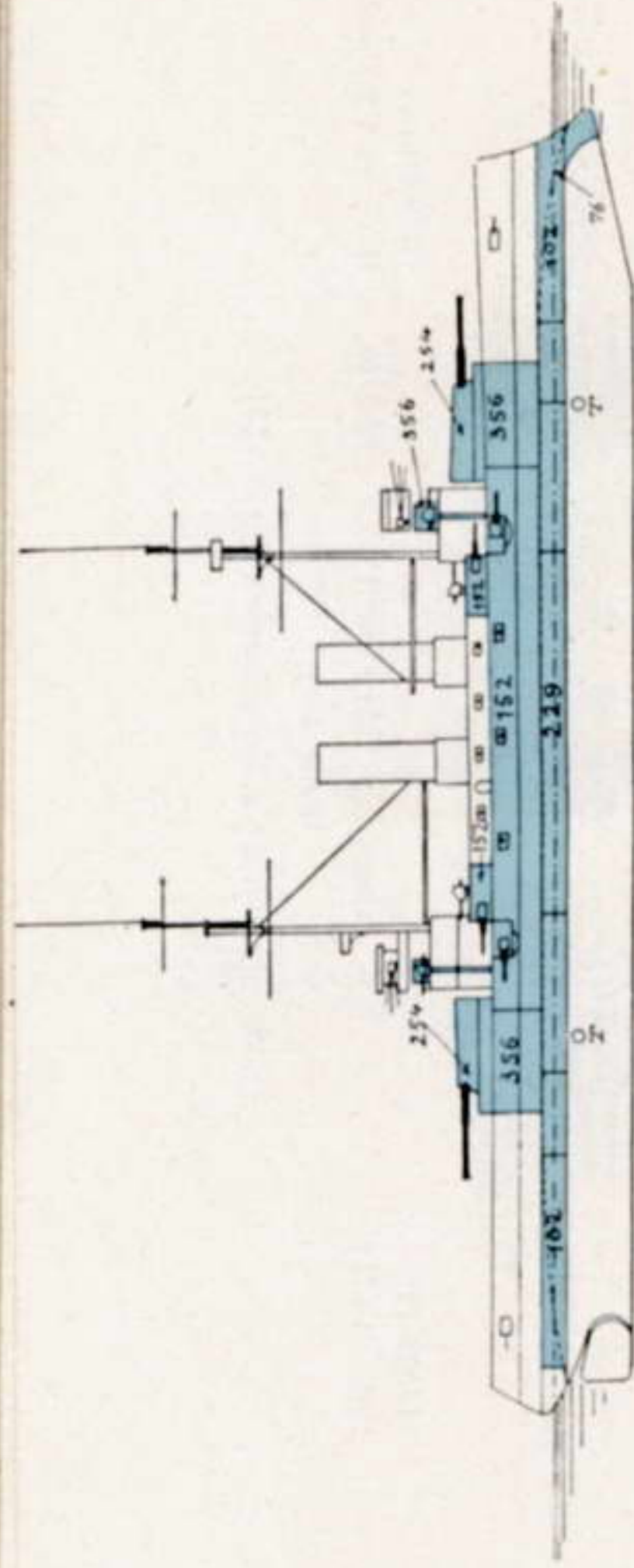
12902 t D  
18·5 MI FG

Hisen [ex Retwisan]  
[Seite 423]

Armierung:  
4 30·5/40, 12 15/45, 20 7·6; 2 olr; 2 ulr

[Stärke des vorderen Kommandoturmes: 253]

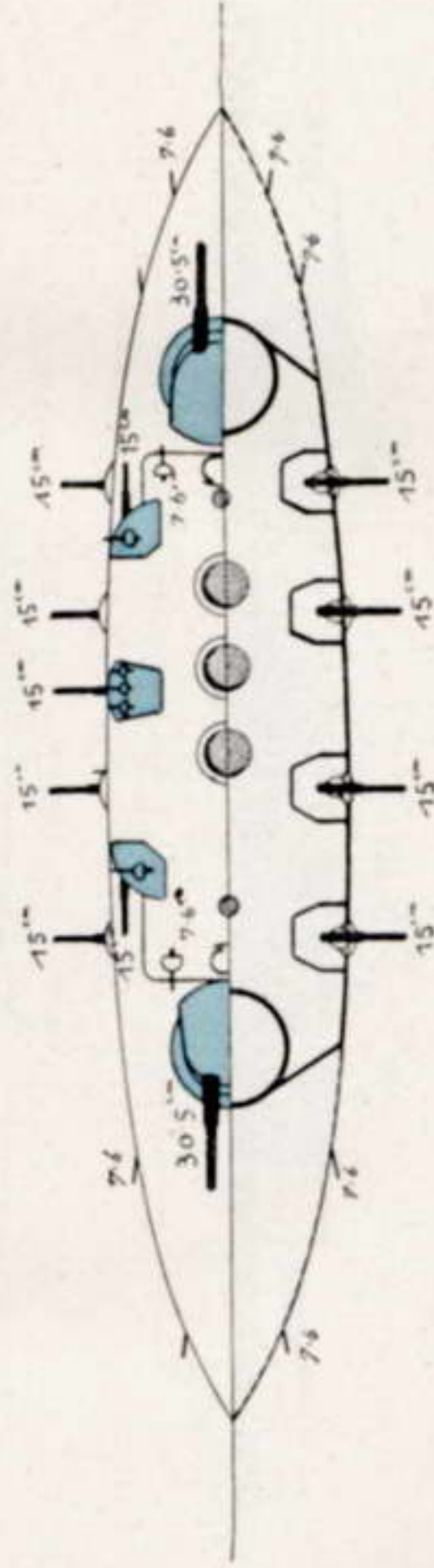
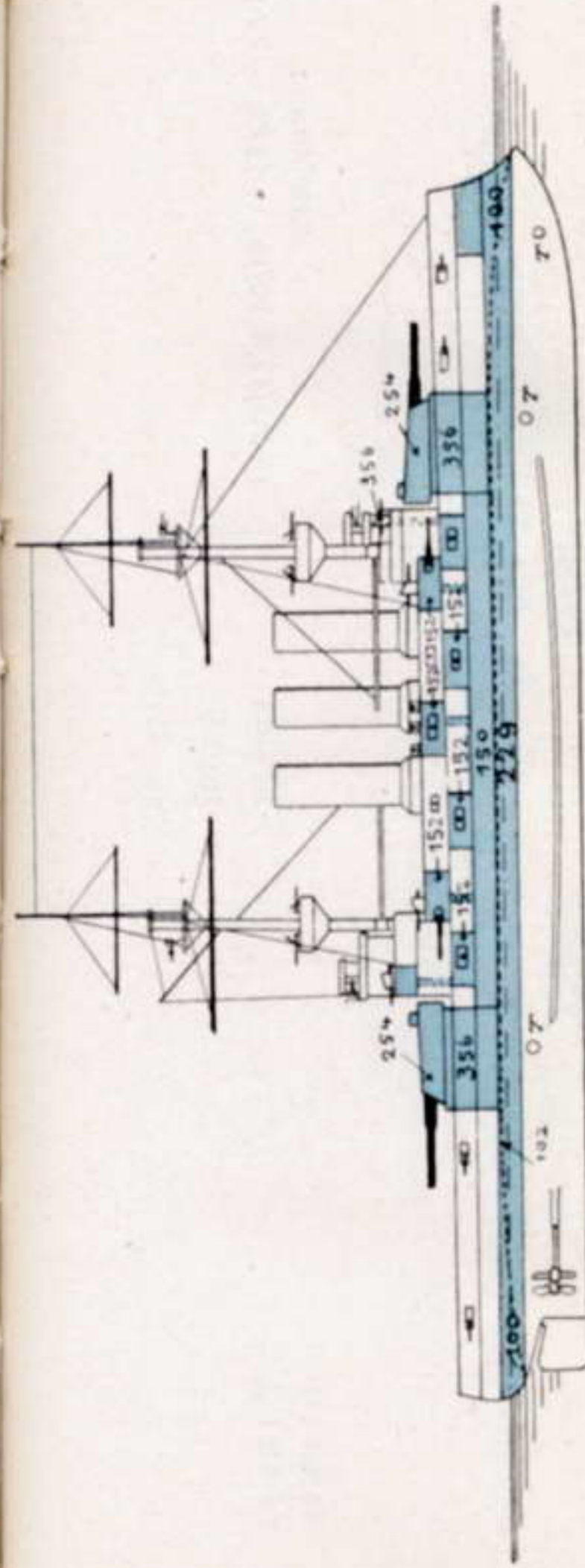




15352 tD  
18 MI FG

Mikasa  
[Seite 423]

Armierung:  
4 305/45, 14 15/45, 20 7.6; 4 ulr



Schikishima: 14941 tD, 18.5 MI FG  
Asahi: 15279 tD, 18 MI FG

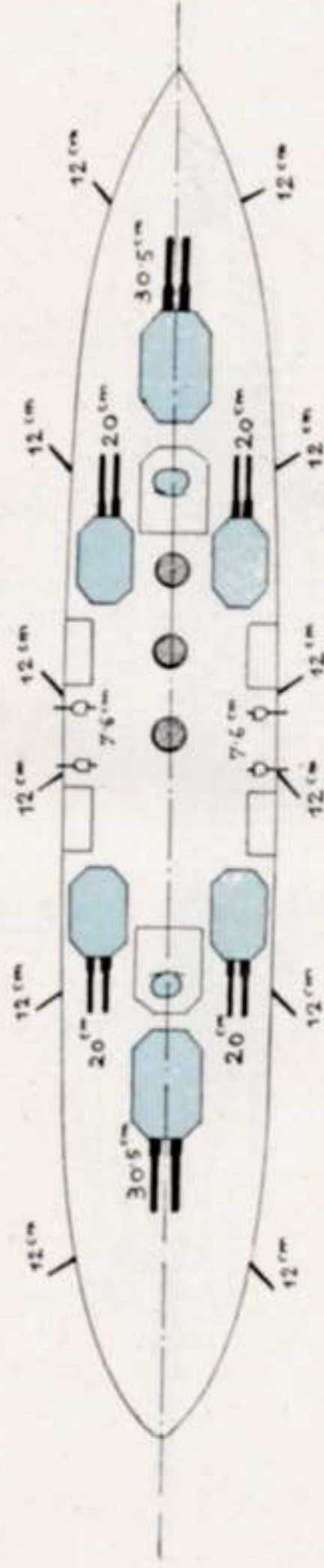
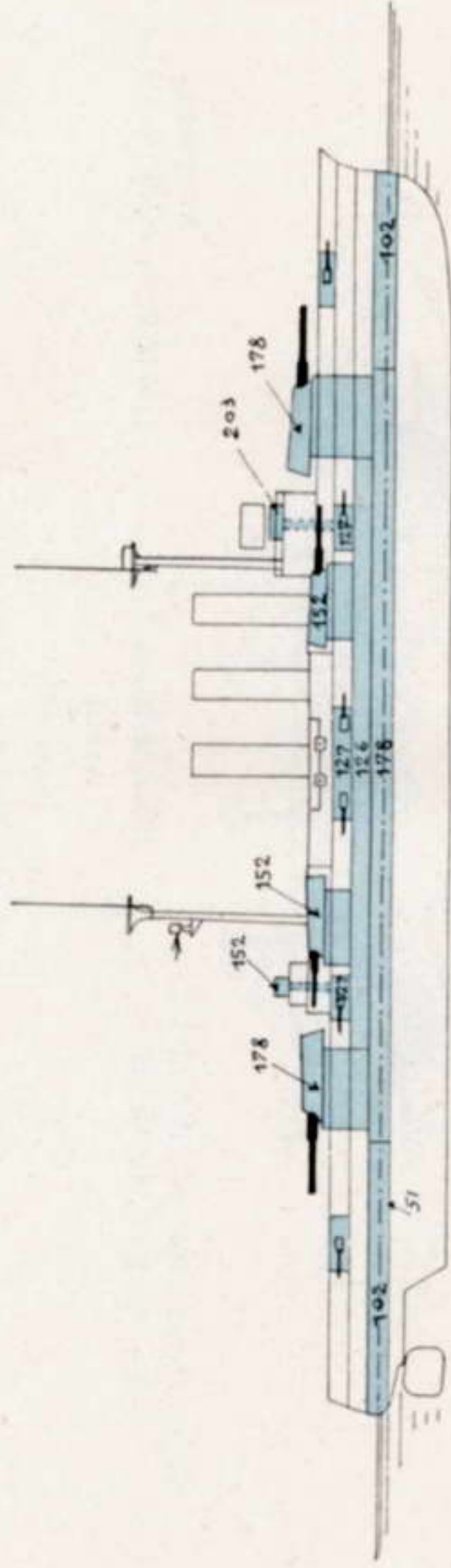
Schikishima  
Asahi

[Seite 423]

[Asahi führt nur 2 Kammine]

Armierung:  
4 30.5/40, 14 15/45, 20 7.6; 4 ulr

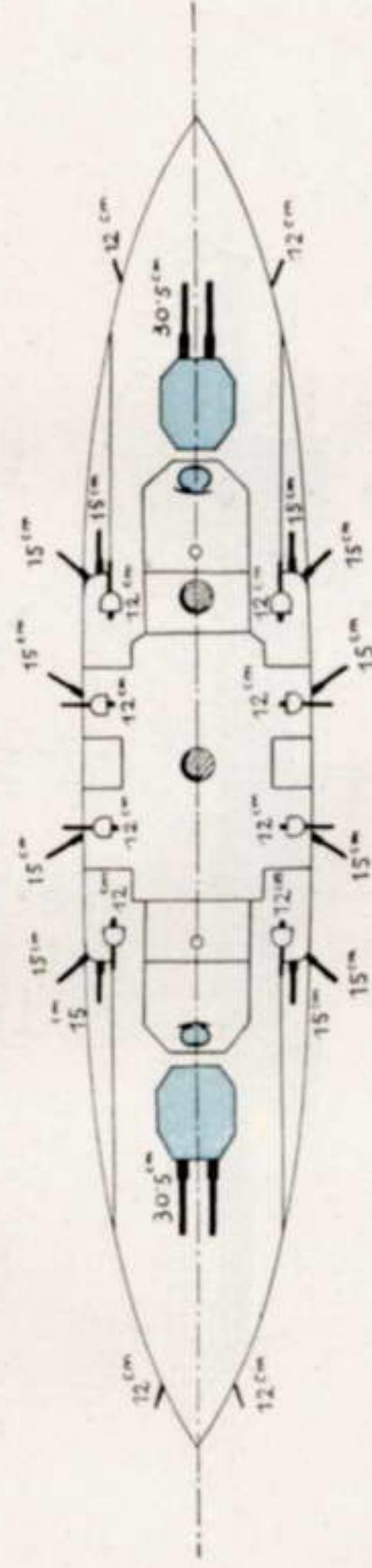
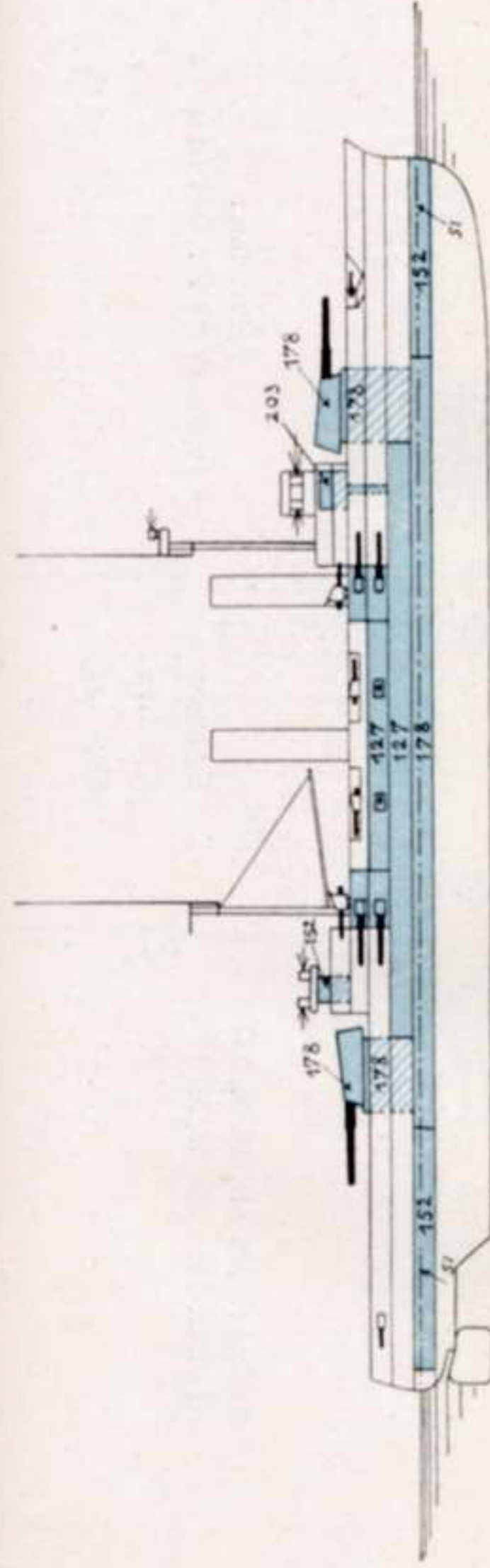




14620 t D  
22 MI FG

Kurama  
Ibuki  
Seite 424]

Armierung:  
4 30·5/45, 8 20/45, 12 12/50, 4 7·6; 1 olr; 4 ulr

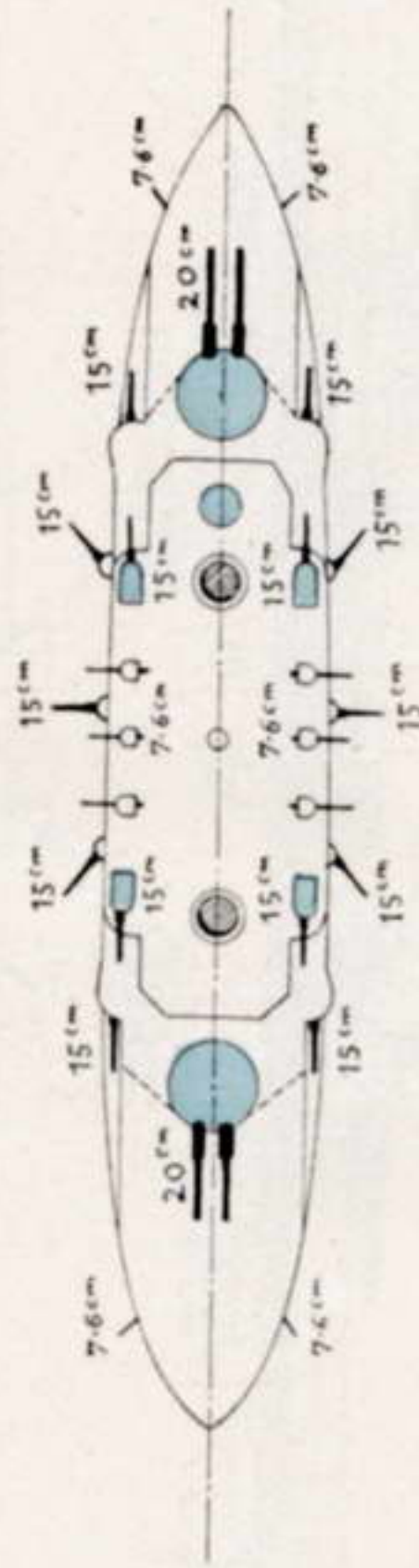
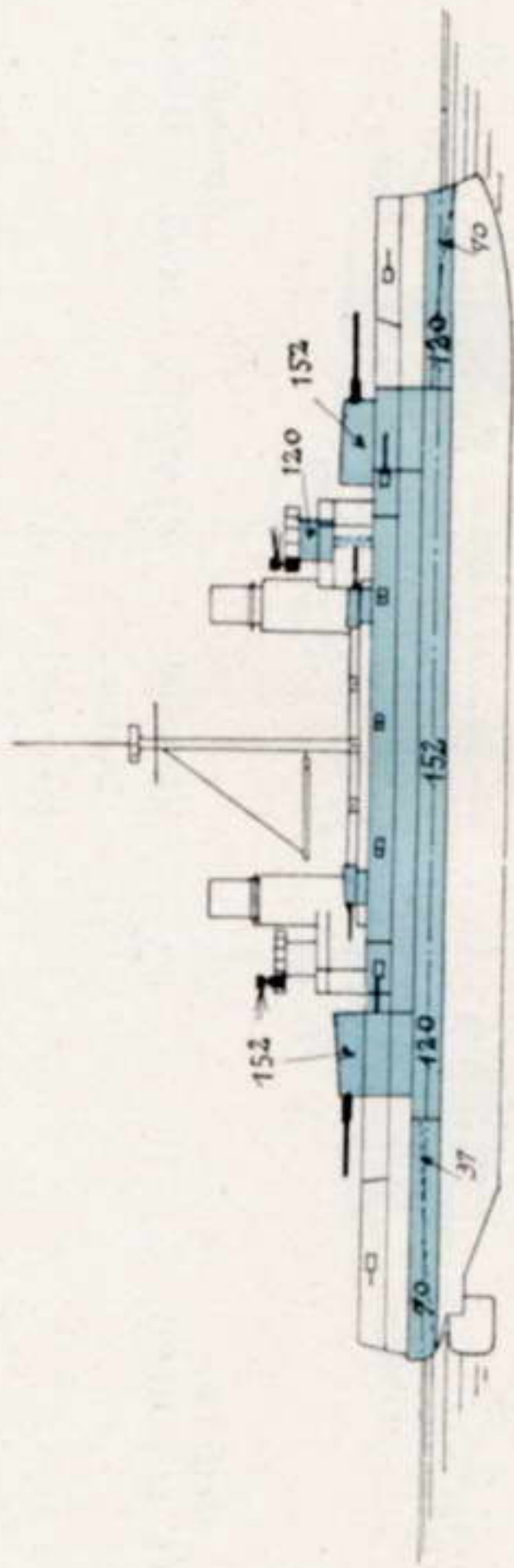


15150 t D  
20·5—21·5 MI FG

Tsukuba  
Ikoma  
[Seite 424]

Armierung:  
4 30·5/45, 12 15/45, 12 12/50, 4 7·6; 1 olr; 4 ulr





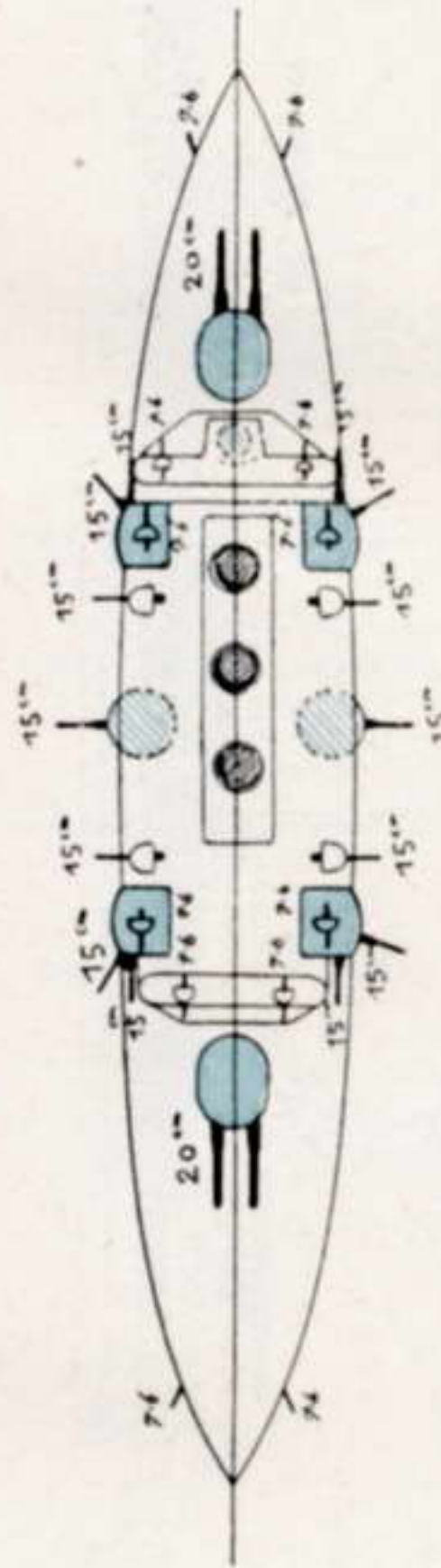
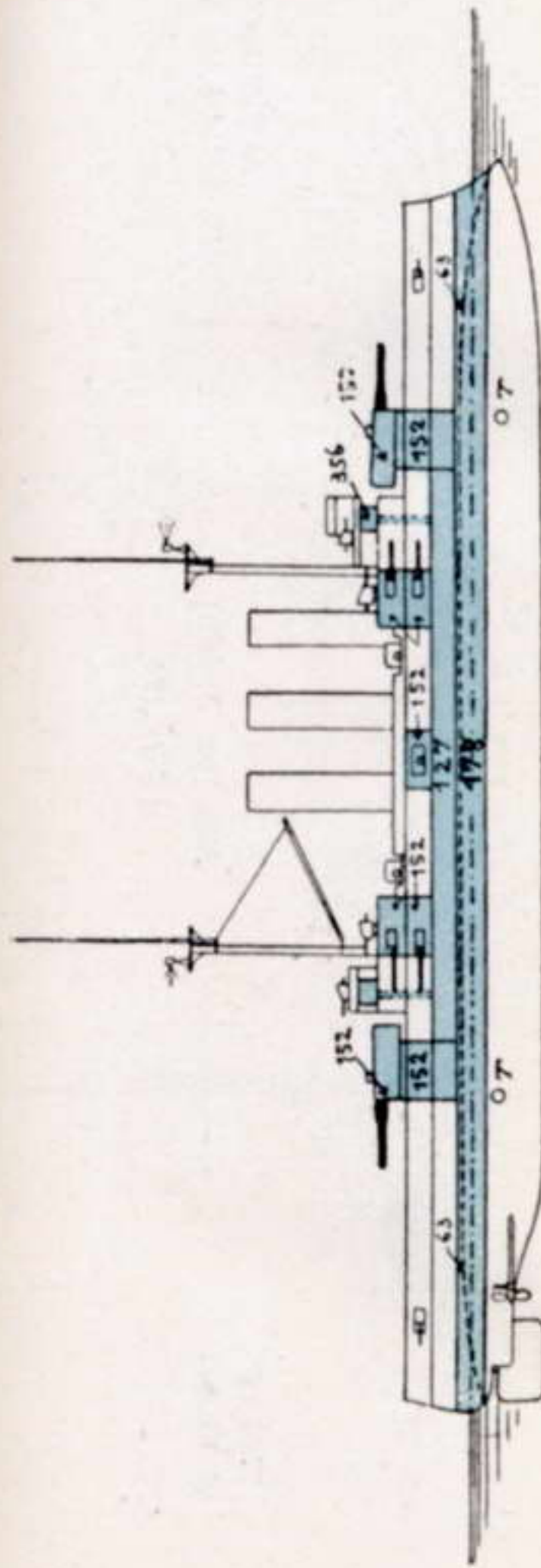
Kasuga: 7700 t D, 20 MI FG  
Nischin: 7750 t D, 20 MI FG

Armierung:

4 20/45, 14 15/45, 10 7·6; 4 olr

Kasuga  
Nischin

[Seite 424]



Izumo: 9733 t D, 22 MI FG  
Iwate: 9750 t D, 21·5 MI FG

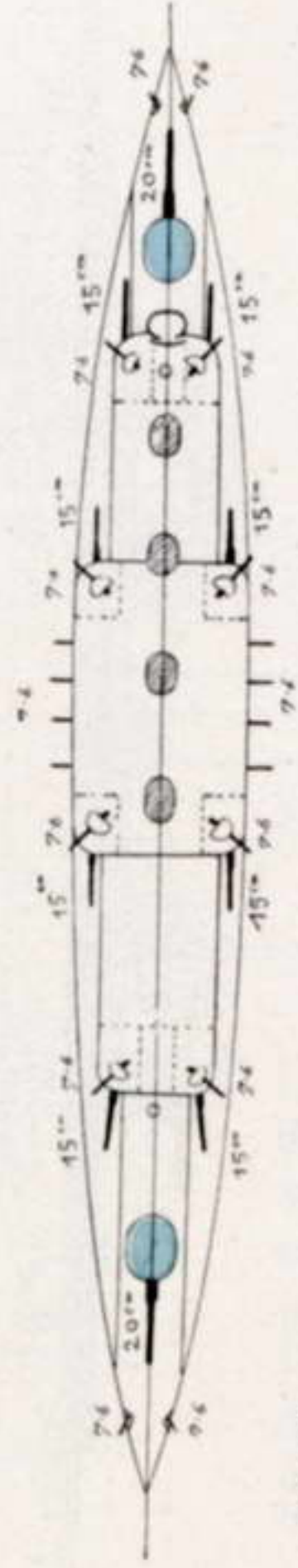
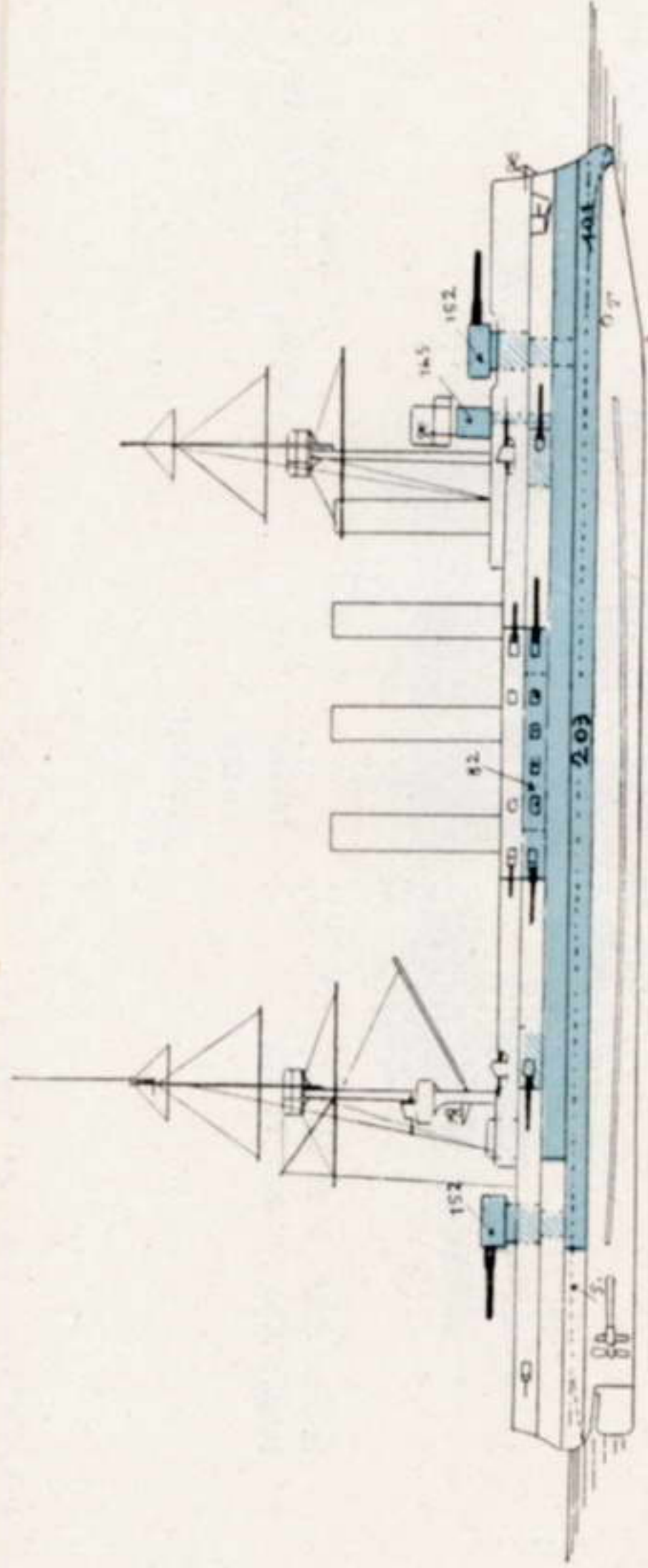
Armierung:

4 20/40, 14 15/40, 12 7·6; 4 ulr

Izumo  
Iwate

[Seite 424]

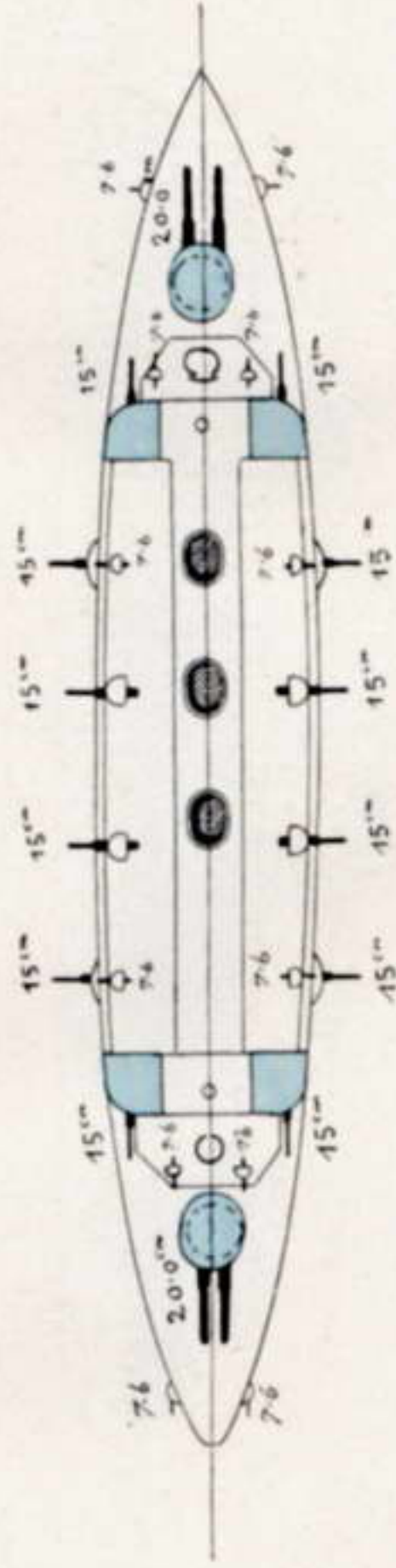
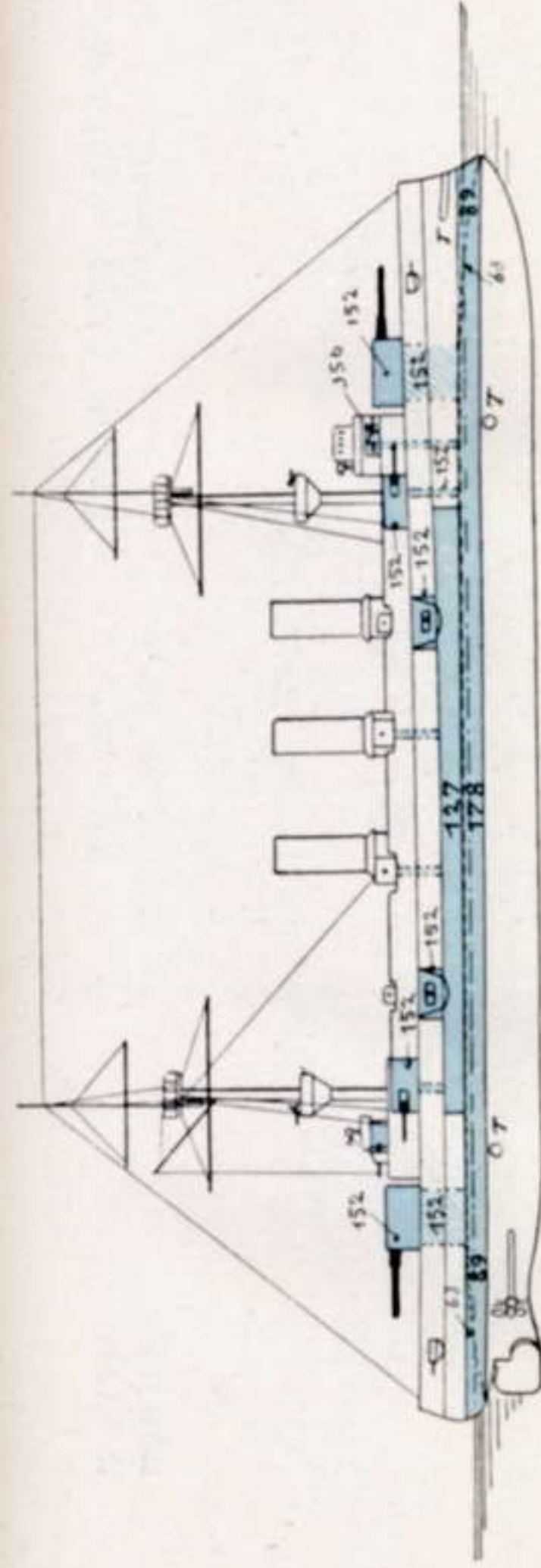




7726 t D  
21 MI FG

Aso [ex Bajan]  
[Seite 424]

Armierung:  
2 20/45, 8 15/45, 20 7.6; 2 ulr

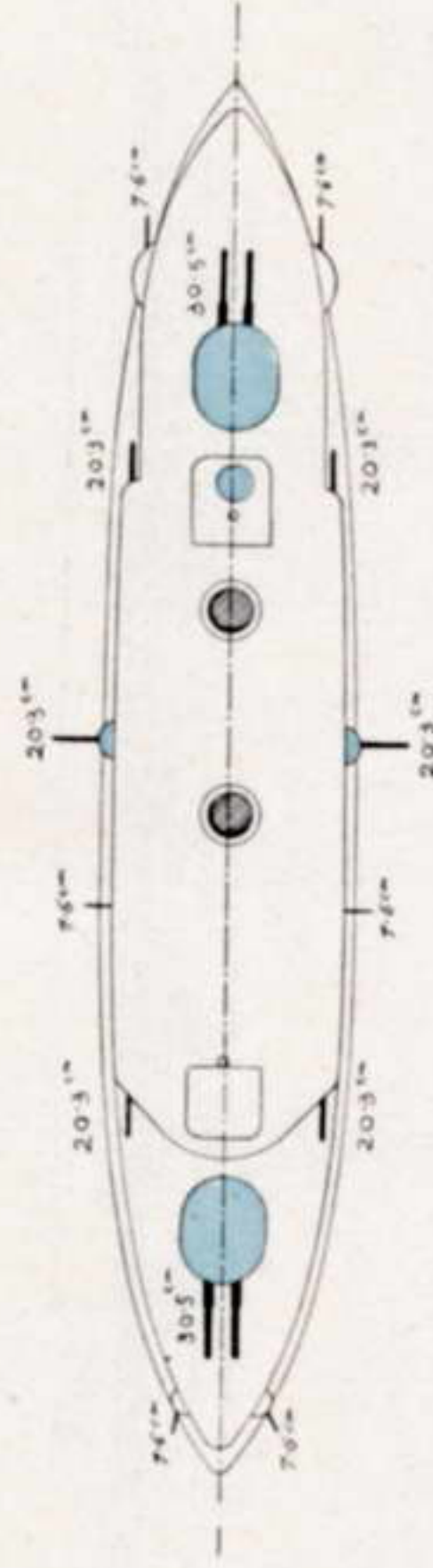
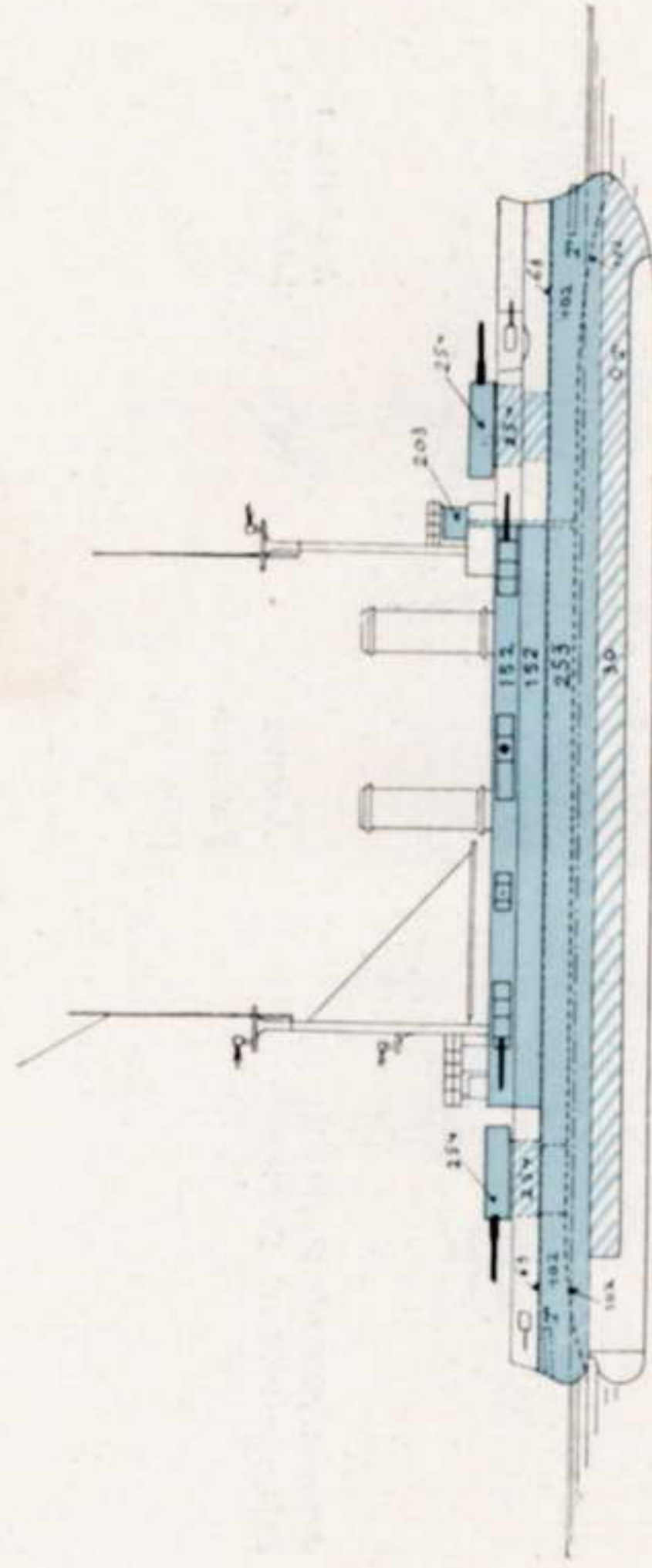


Asuma: 9460 t D, 21 MI FG  
Yakumo: 9600 t D, 20 MI FG

Asuma  
Yakumo  
[Seite 424]

Armierung:  
4 20/40, 12 15/40, 12 7.6; 1 olr; 4 ulr

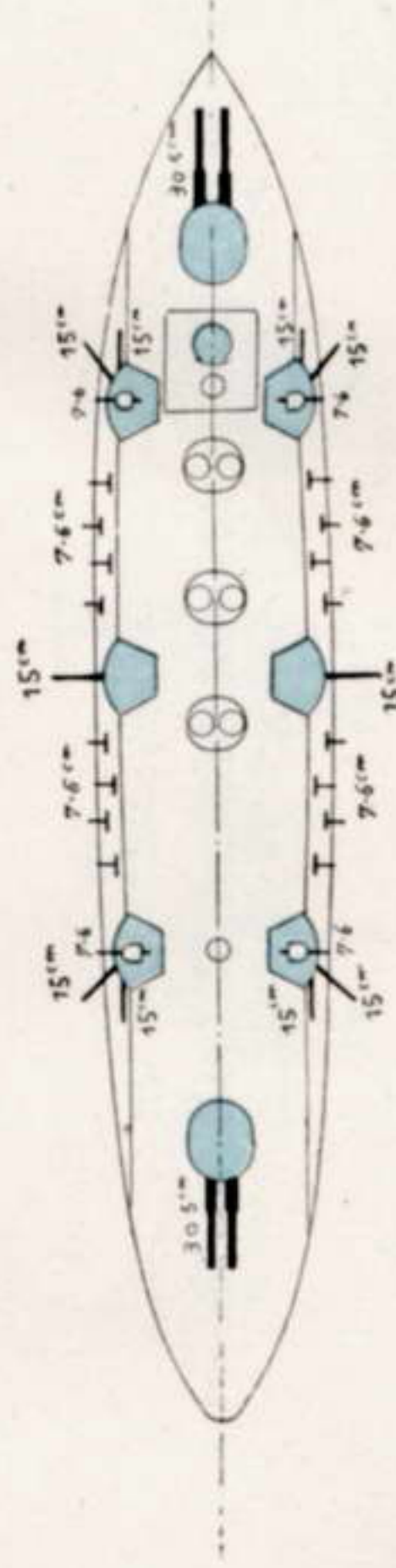
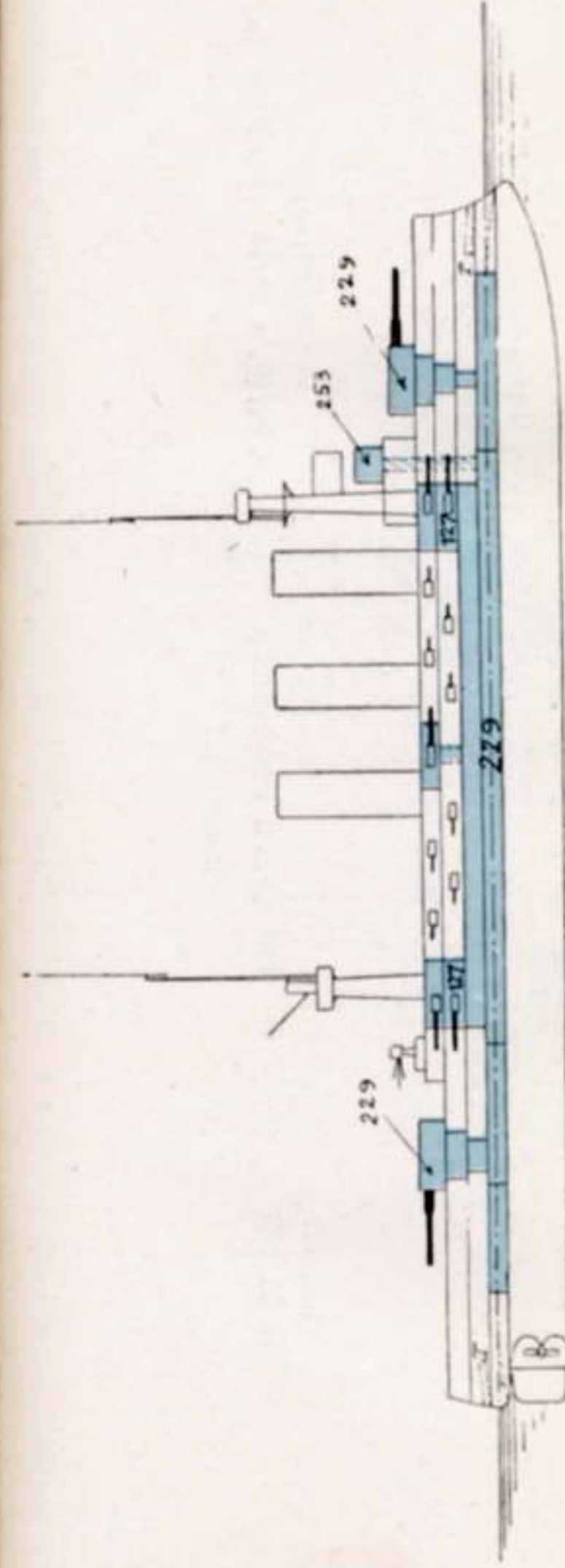




13516 t D  
18 MI FG

Iwami [ex Ore]  
[Seite 426]

Armierung:  
4 30·5/45, 6 20/45, 20 7·6; 1 olr; 2 ulr



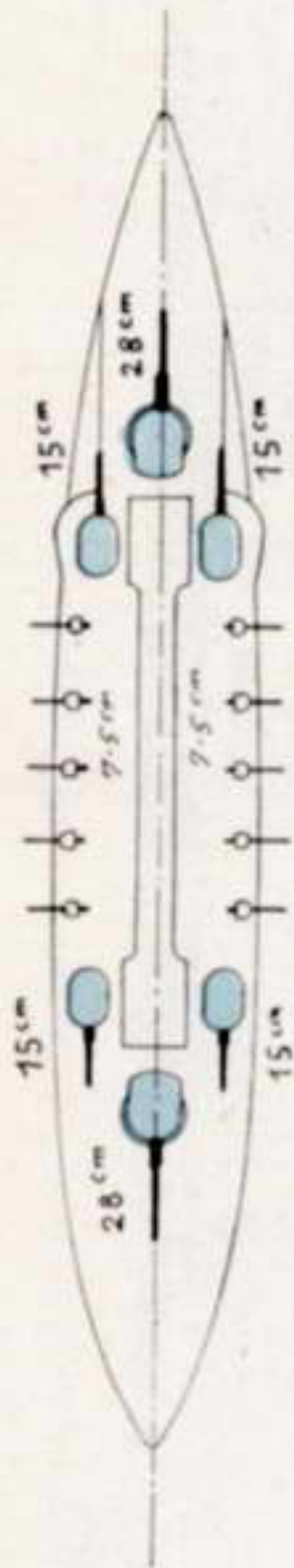
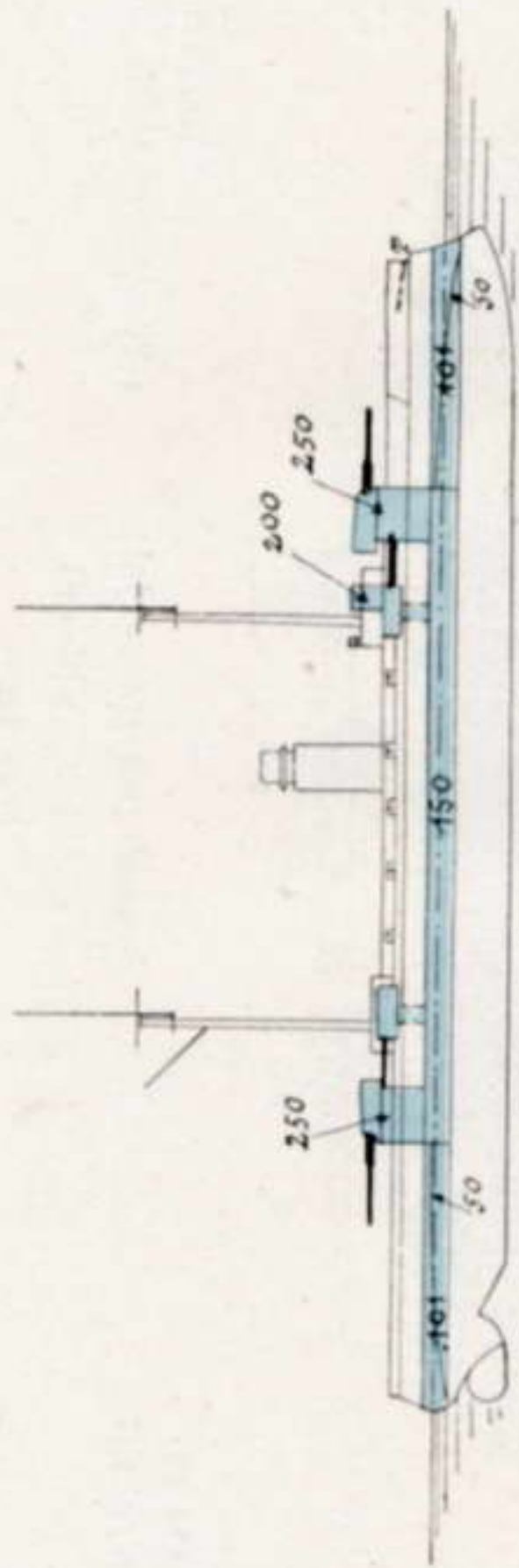
12674 t D  
18·5 MI FG

Sagami [ex Peresvjet]  
Suwo [ex Pobleda]  
[Seite 426]

Armierung:  
4 30·5/45, 10 15/45, 20 7·6; 2 olr; 2 ulr

[Stärke des Panzerdecks: 70]





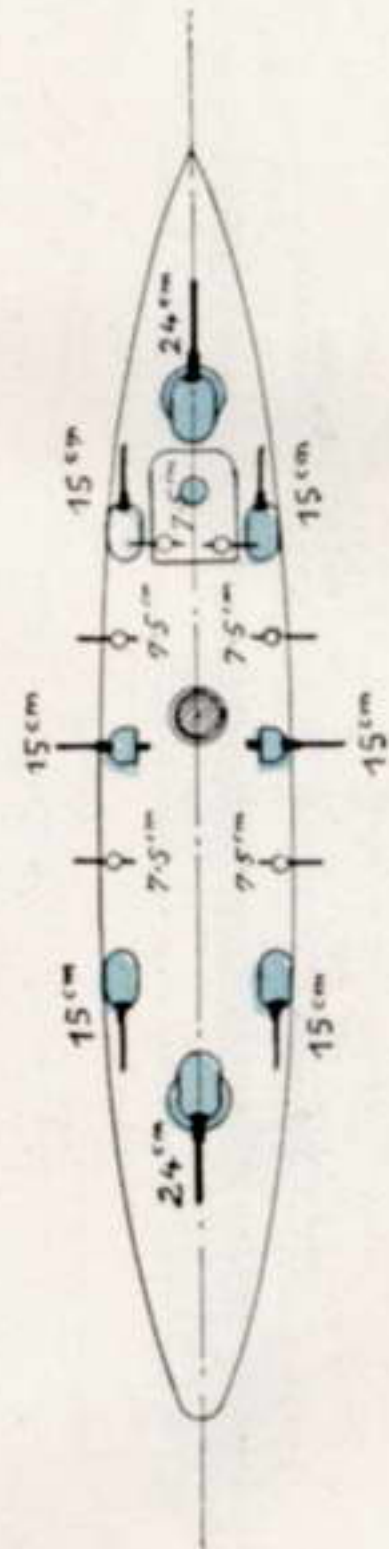
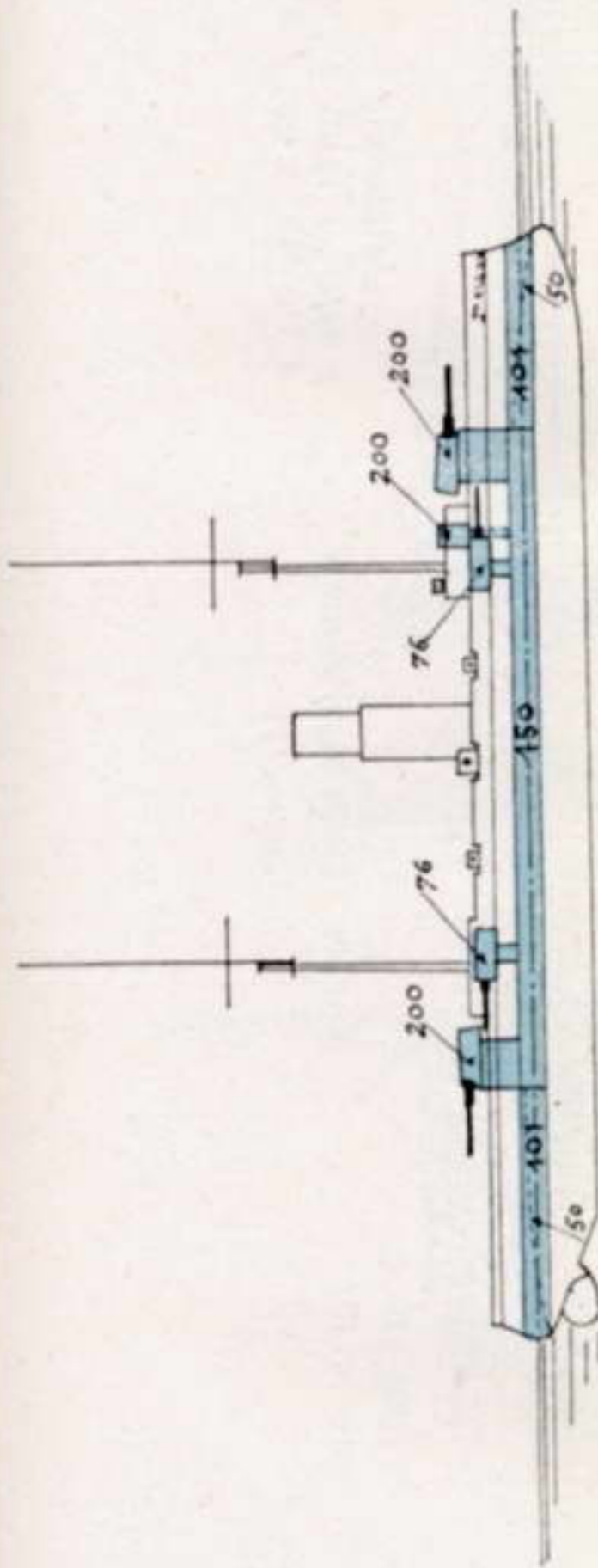
6525 t D  
16 Ml FG

De Zeven Provinciën

[Seite 433]

Armierung:

2 28/40, 4 15/45, 10 7.5; 2 ulr



5000 t D  
16.5 Ml FG

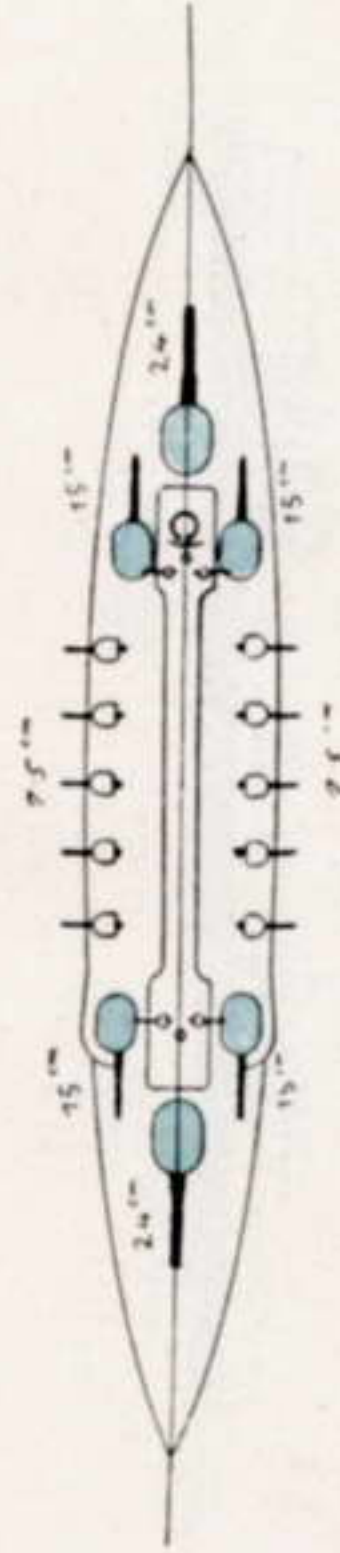
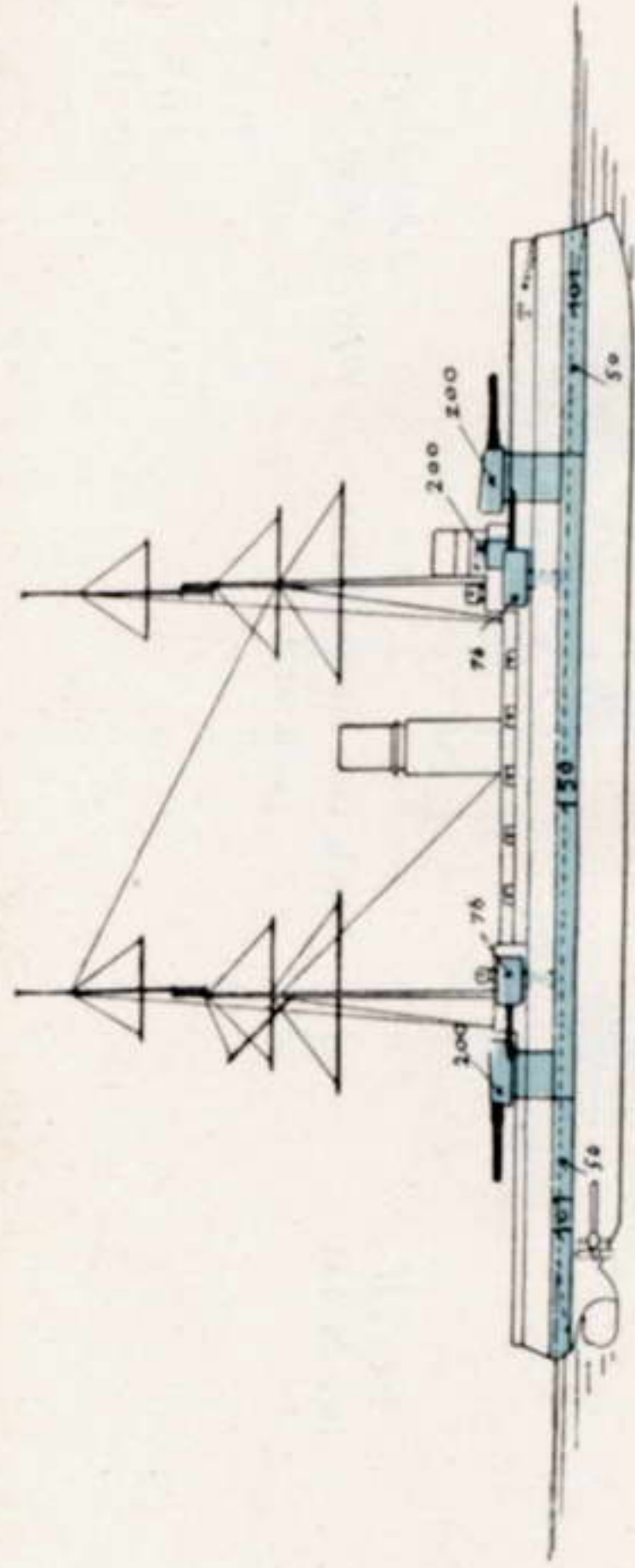
Jacob van Heemskerck

[Seite 433]

Armierung:

2 24/40, 6 15/40, 6 7.5; 2 olr



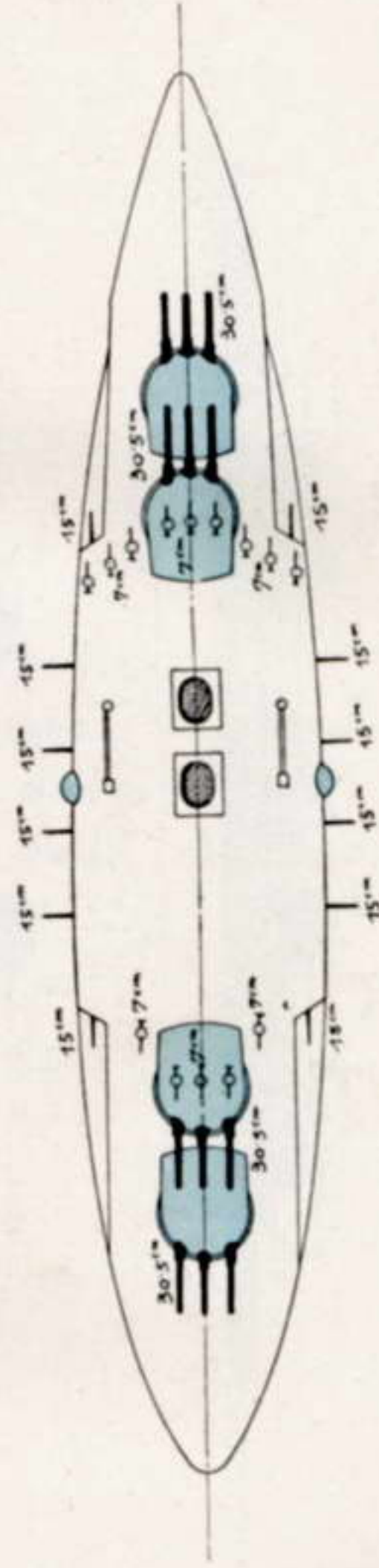
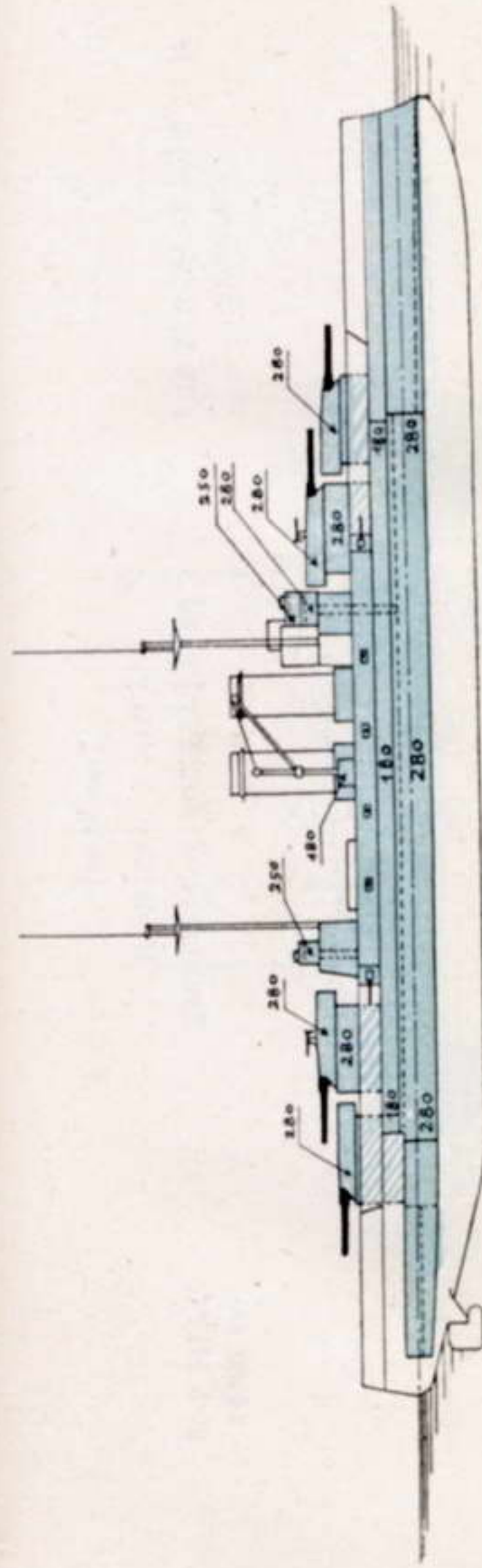


5295 t D  
16.5 MI FG

Marten Harpertsz Tromp

[Seite 433]

Armierung:  
2 24/40, 4 15/40, 8 7.5;  
1 7.5 MÖ; 1 olr; 2 ulr



20300 t D  
20.5 MI FG

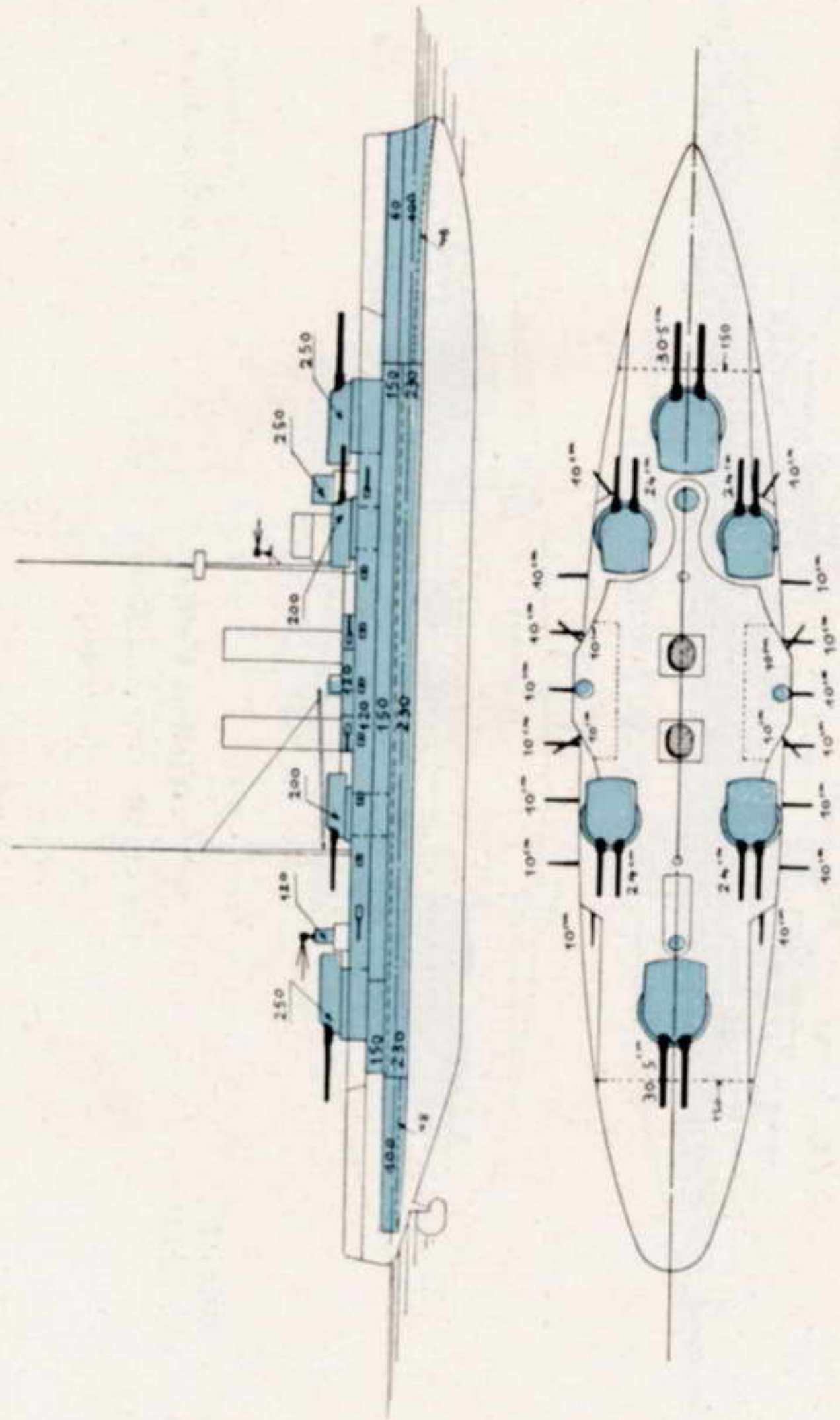
Viribus Unitis

Tegetthoff — Prinz Eugen — VII

[Seite 441]

Armierung:  
12 30.5, 12 15, 18 7; 1r





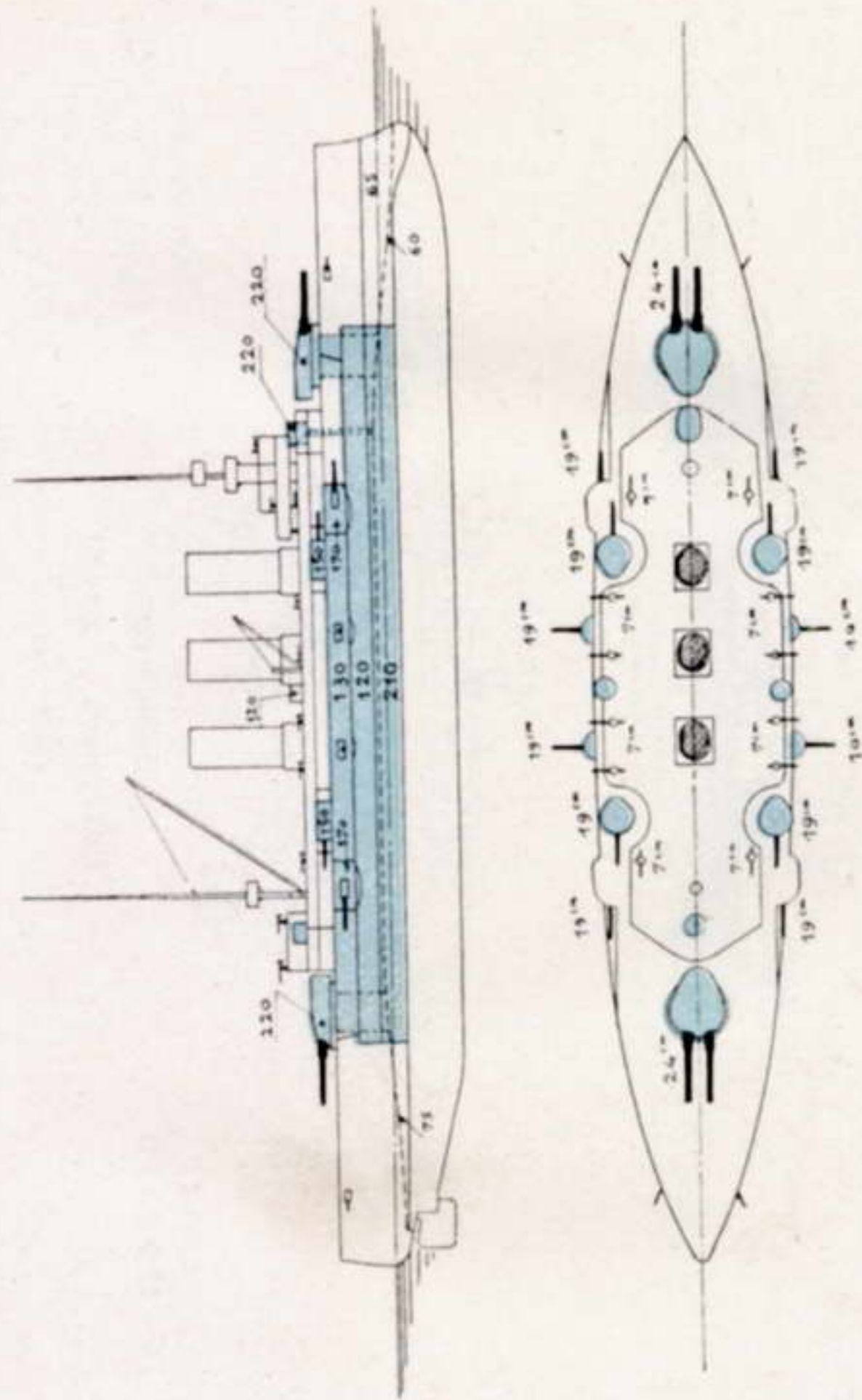
14500 t D  
20.5 MI FG

Erzherzog Franz Ferdinand

Radetzky — Zrínyi

[Seite 441]

Armierung:  
4 30.5, 8 24, 20 10, 6 7; lr



10600 t D  
20.5 MI FG

Erzherzog Karl

Erzherzog Ferdinand Max — Erzherzog Friedrich

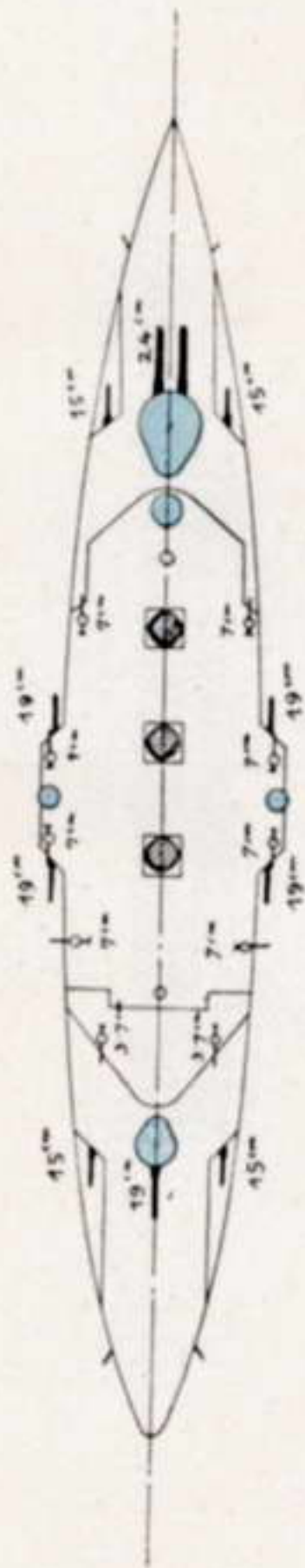
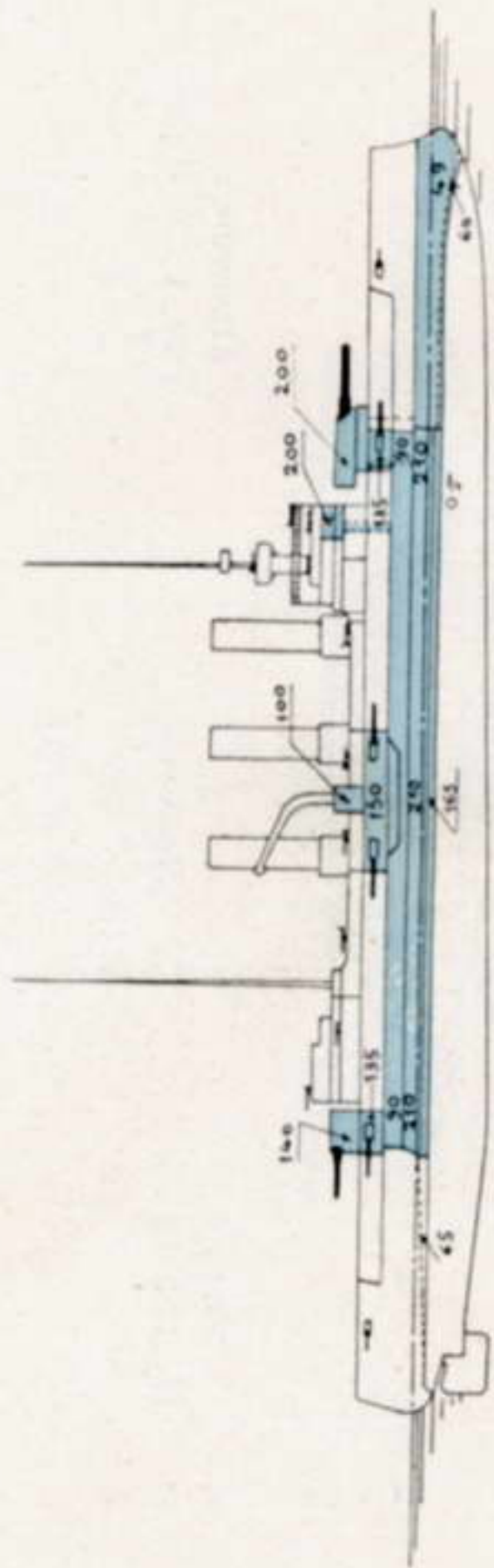
[Seite 441]

Armierung:  
4 24, 12 19, 12 7; lr







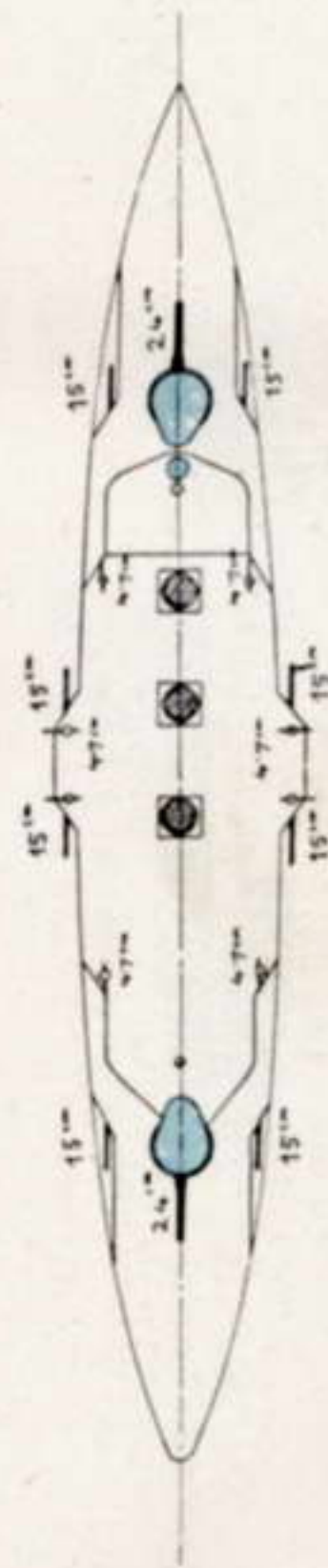
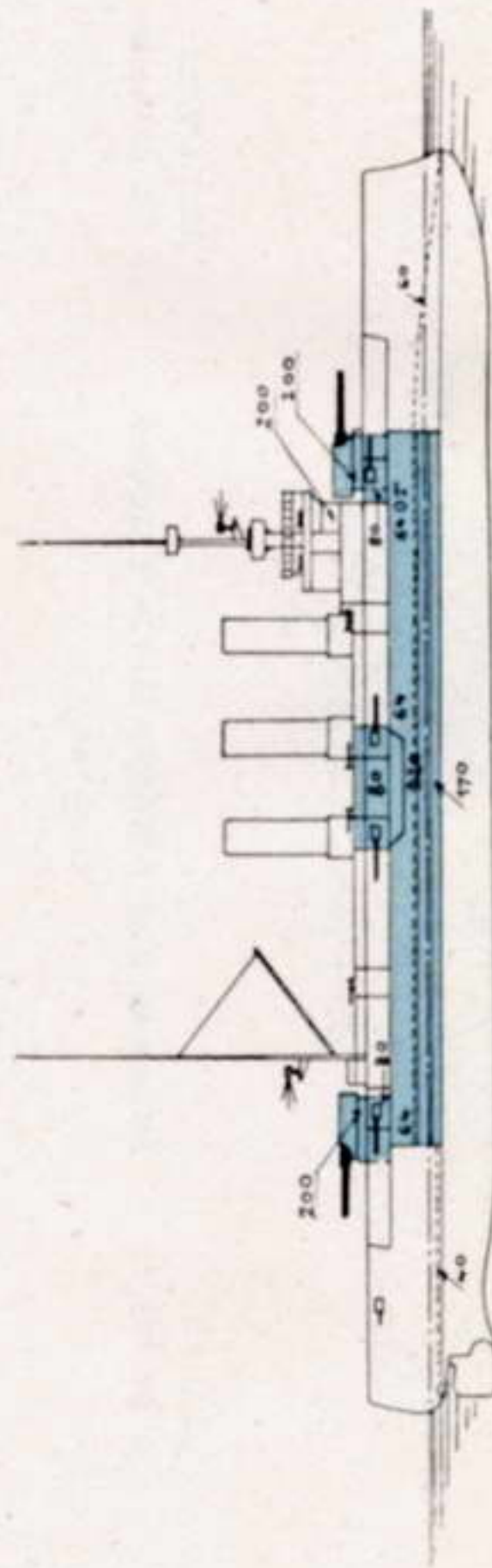


7300 t D  
22 MI FG

Sankt Georg

[Seite 441]

Armierung:  
2 24, 5 19, 4 15, 9 7; 1r



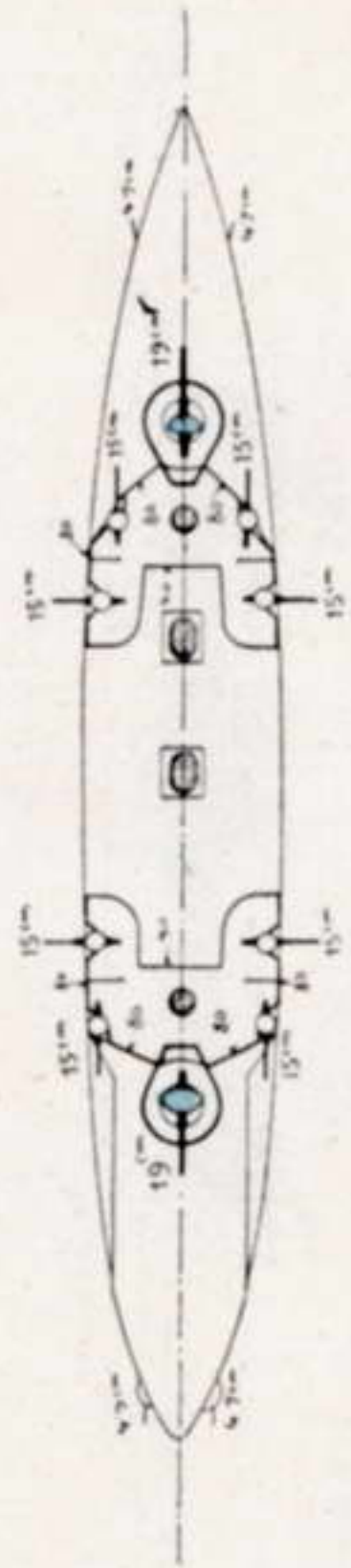
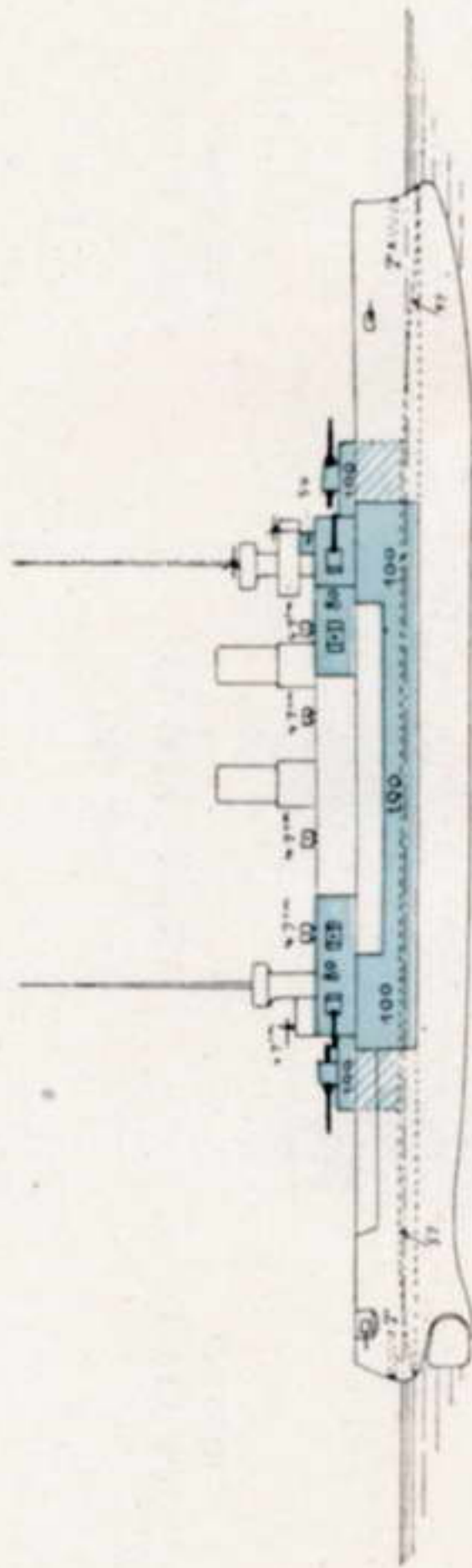
6300 t D  
20.5 MI FG

Kaiser Karl VI.

[Seite 441]

Armierung:  
2 24, 8 15; 1r



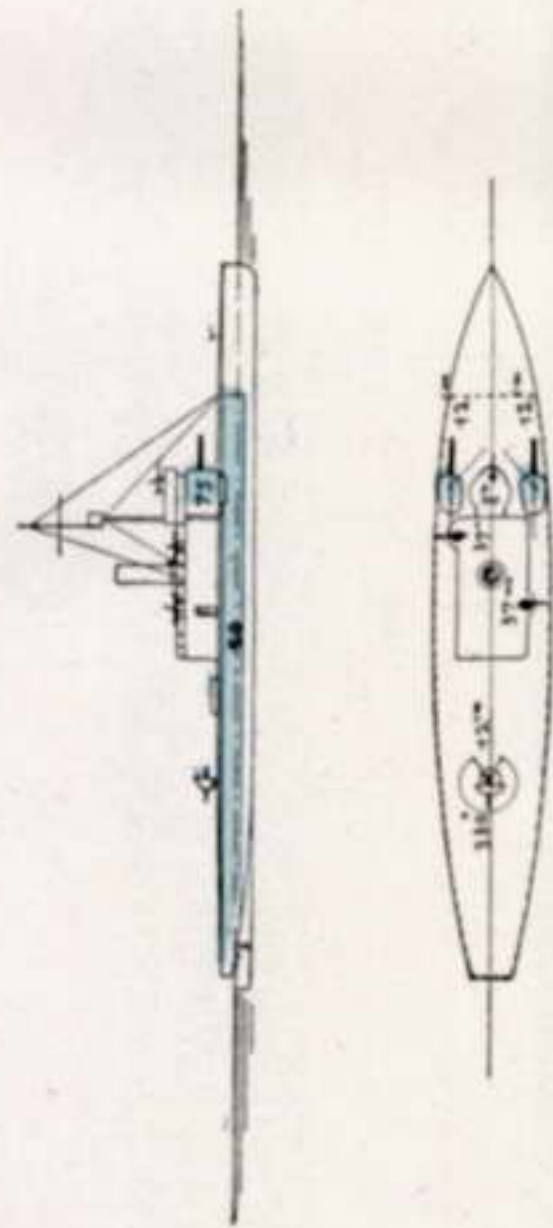


5200 t D  
19 MI FG

Kaiserin und Königin Maria Theresia

Armierung:  
z 19, 8 15; lr

[Seite 441]



440 t D  
13.5 MI FG

Bodrog  
Temes

Armierung:  
z 12; r 12 Haub.

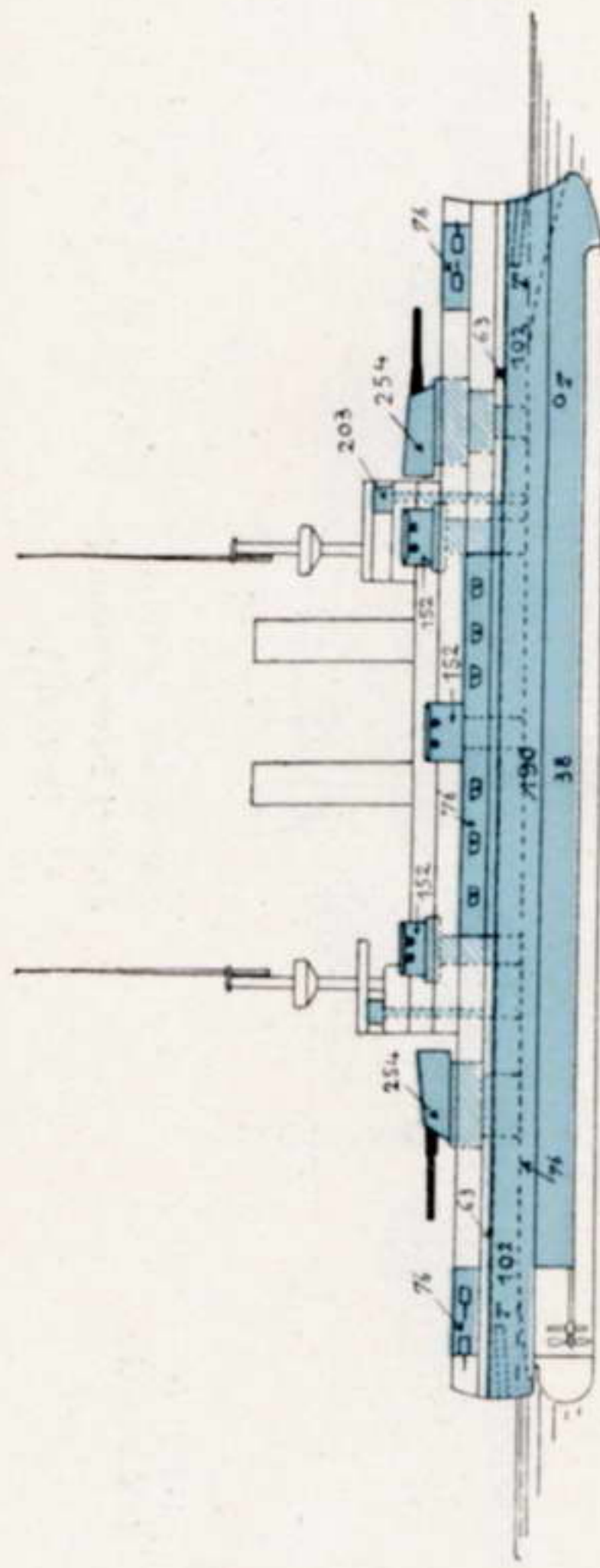
[Seite 445]







Russland.  
A. Baltische Flotte.



13516 t D  
18 MI FG

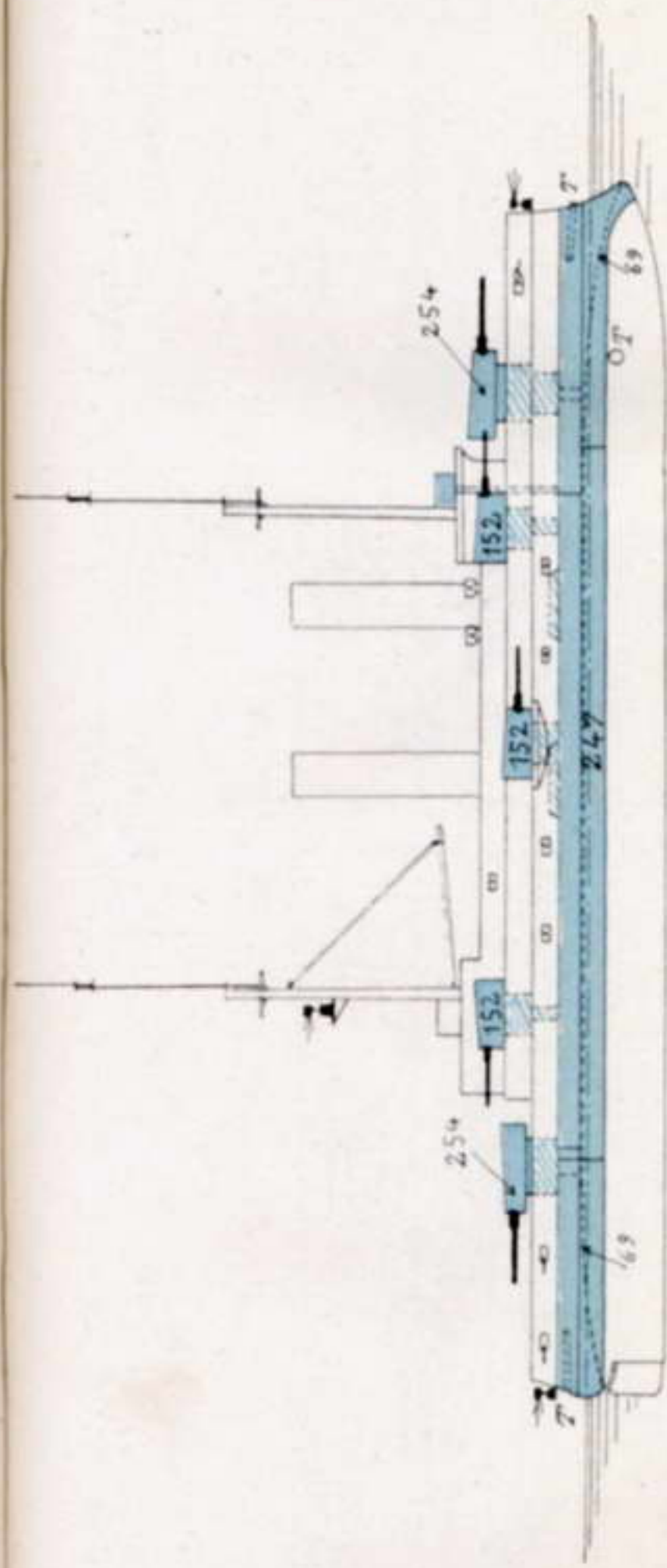
Slawa

[Seite 452]

Armierung:

4 30.5/40, 12 15/45, 20 7.5; 2 ulr

Russland.  
A. Baltische Flotte.



13000 t D  
18 MI FG

Cesarevic

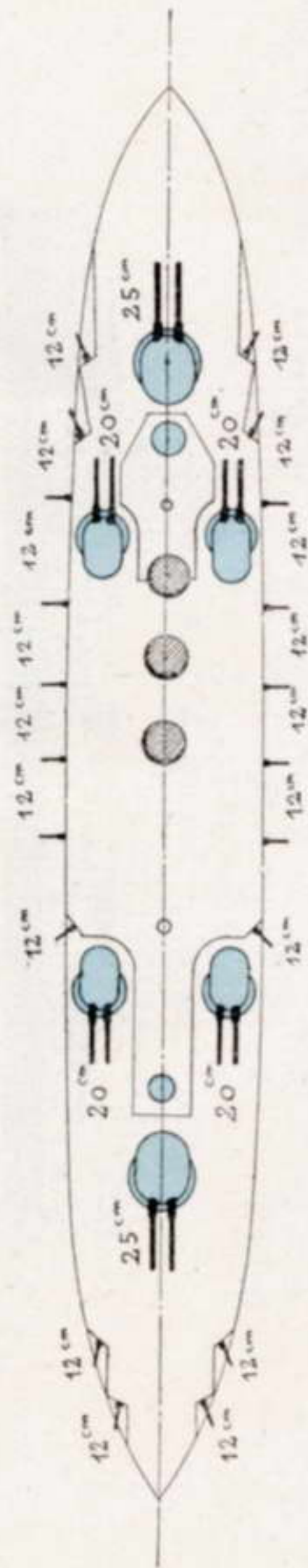
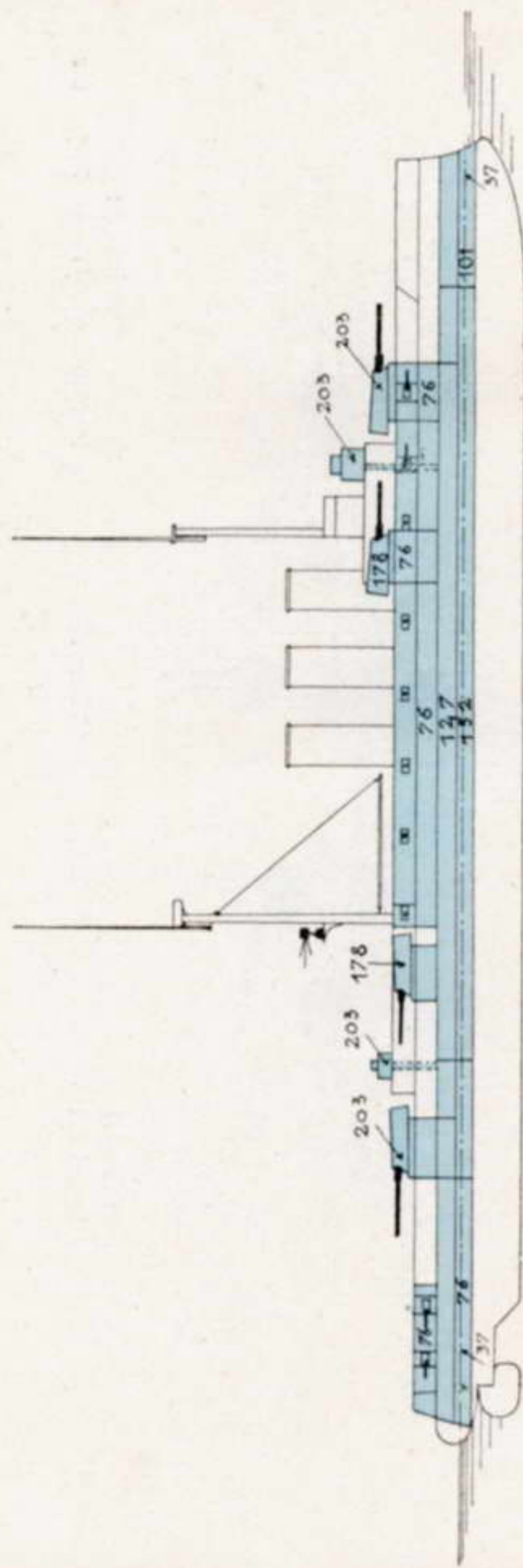
[Seite 452]

Armierung:

4 30.5/40, 12 15/45, 20 7.5; 2 ulr



Russland.  
A. Baltische Flotte.

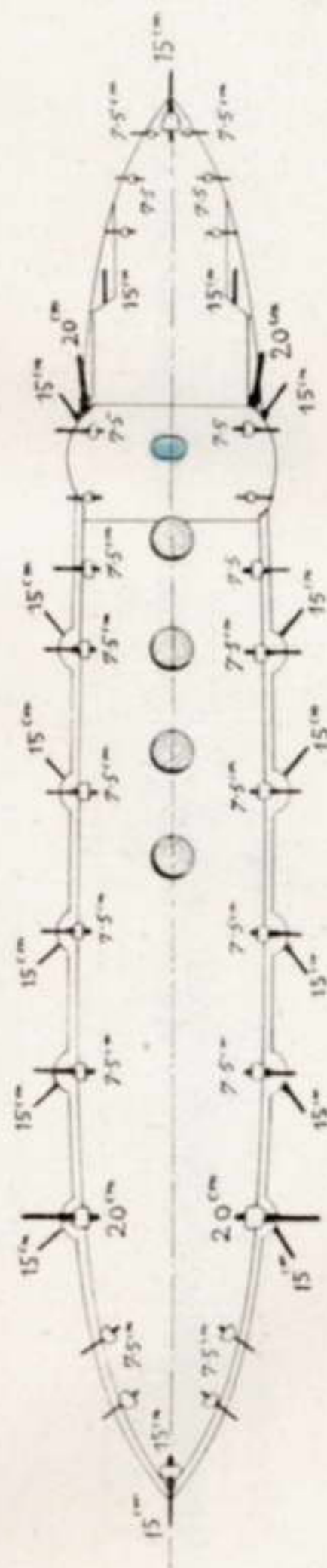
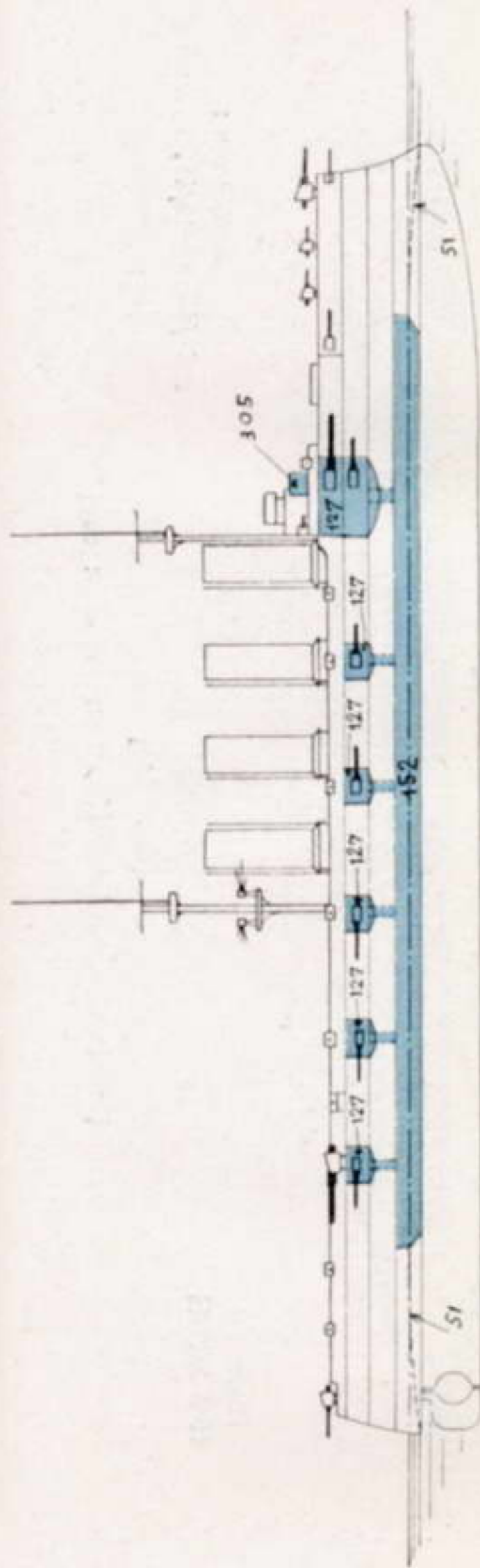


15190 t D  
21 MI FG

Rjurik  
[Seite 453]

Armierung:  
4 25/50, 8 20/50, 20 12/50; 2 ulr

Russland.  
A. Baltische Flotte.



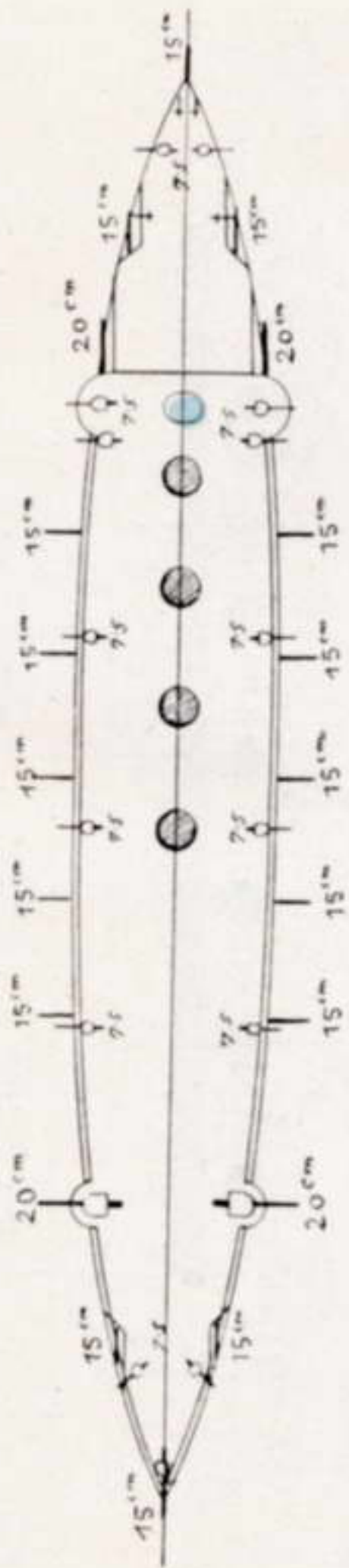
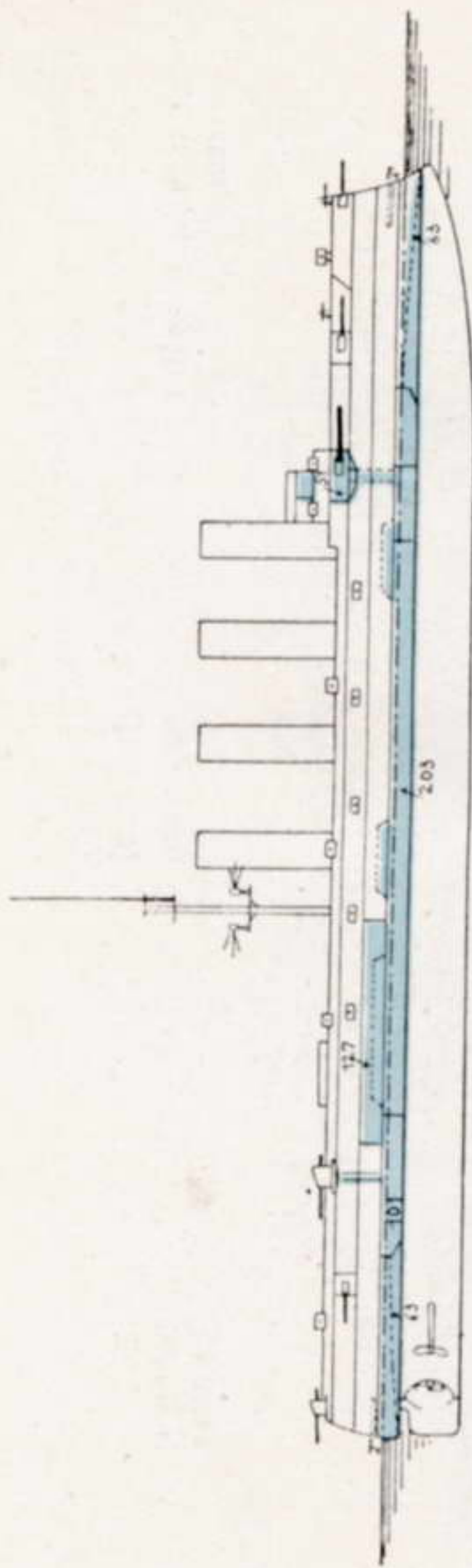
13220 t D  
20 MI FG

Gromoboi  
[Seite 453]

Armierung:  
4 20/45, 16 15/45, 25 7.5; 4 ulr



Russland.  
A. Baltische Flotte.



12195 tD  
19.5 MIFG

Rossija

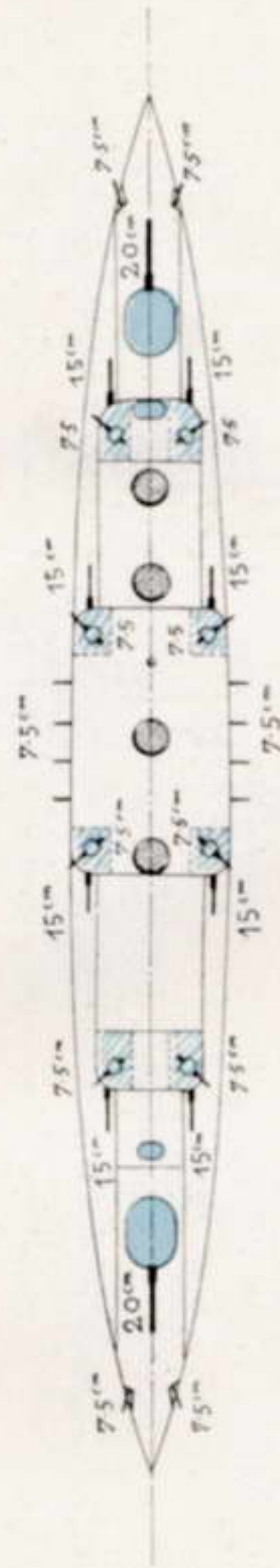
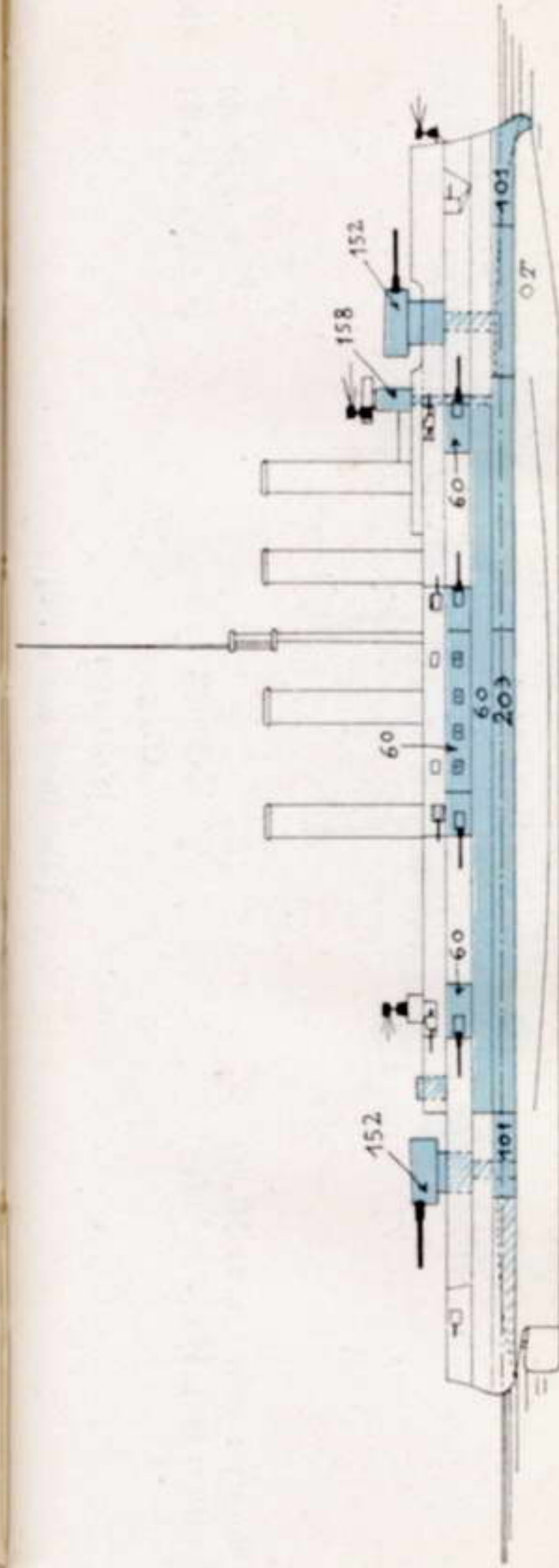
[Seite 453]

[Stärke des vorderen Kommandoturmes: 305]

Armierung:

4 20/45, 16 15/45, 13 7.5; 5 lr

Russland.  
A. Baltische Flotte.



Admiral Makarow: 7762 tD, 21 MIFG  
Bajan und Pallada: 7775 tD, 21 MIFG

Admiral Makarow

Bajan — Pallada

[Seite 453]

Armierung:

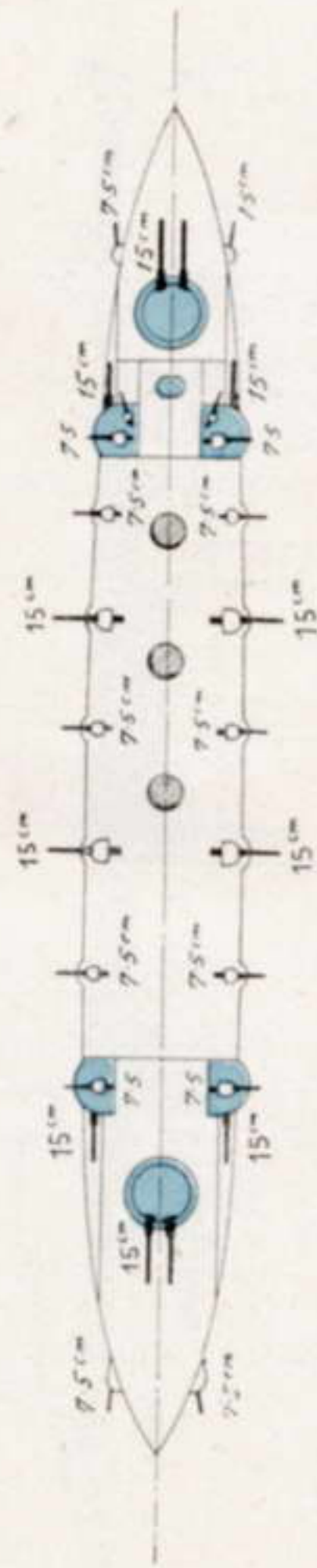
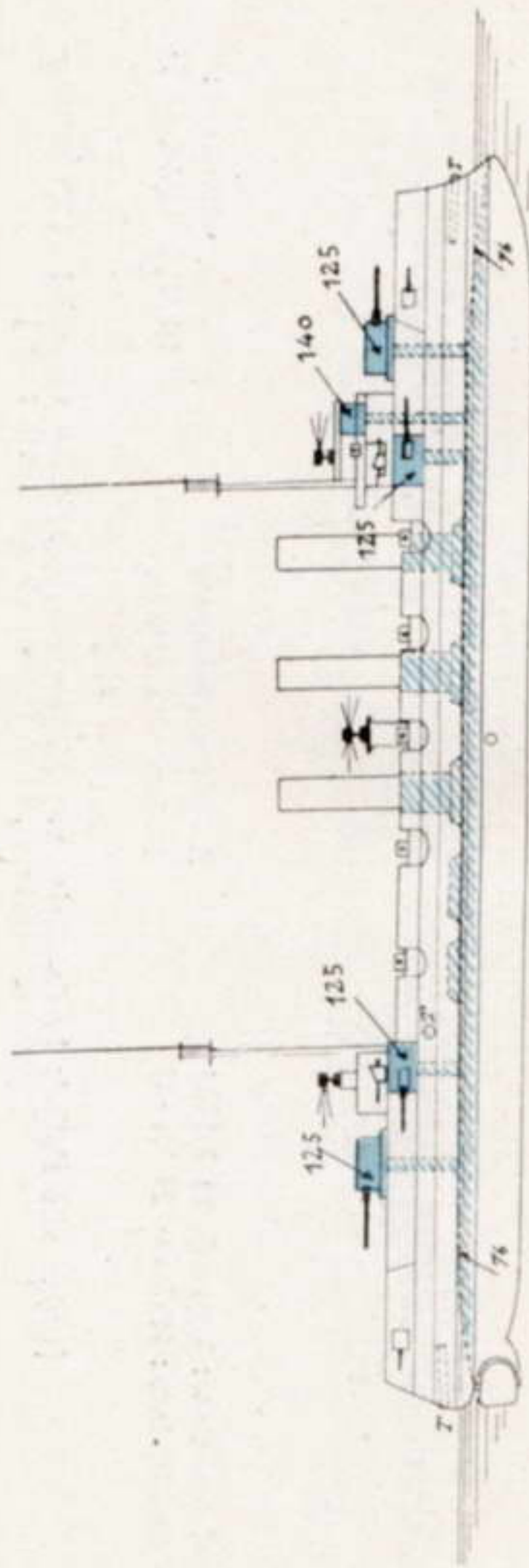
2 20/45, 8 15/45, 20 7.5; 2 ulr

[Bajan und Pallada besitzen eine von Makarow in der Stärke verschiedene Panzerung  
(siehe Schiffsliste), auch führen sie um 2 7.5 mehr]

[Stärke des Deckpanzers: 51]



Russland.  
A. Baltische Flotte.



Bogatyr: 6650 tD, 24 MI FG  
Oleg: 6675 tD, 23 MI FG

Armierung:  
12 15/45, 14 7.5; 2 ult

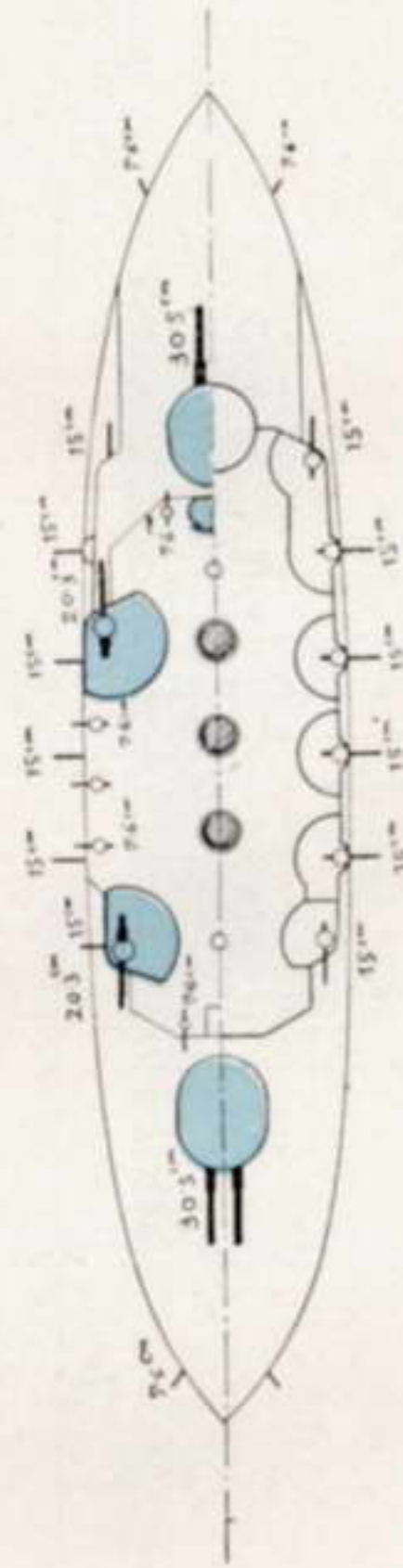
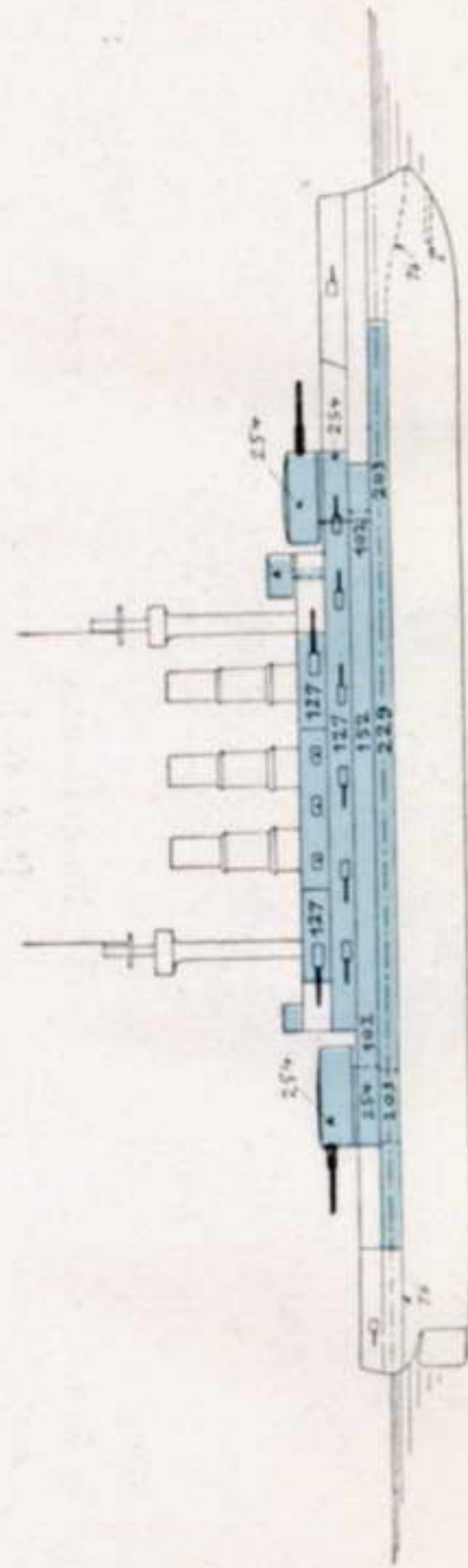
Bogatyr

Oleg

[Seite 468]

[Oleg führt nur 8 7.5]

Russland.  
B. Schwarze Meer-Flotte.



12840 tD  
16 MI FG

Armierung:

Swjati Efstafij 4 30.5/40, 4 20/50, 12 15/45, 14 7.5; 3 ult

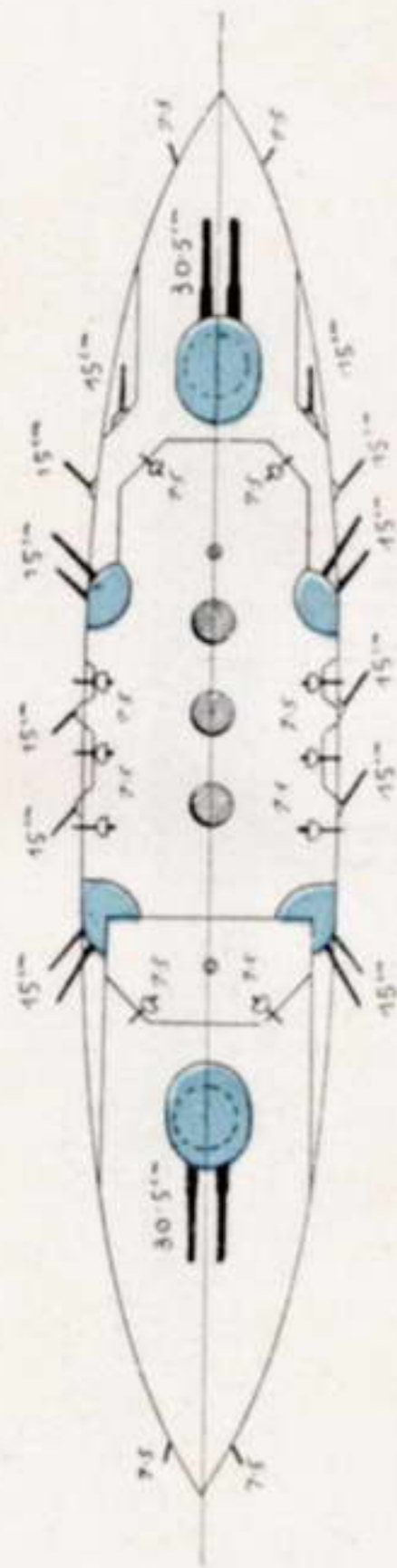
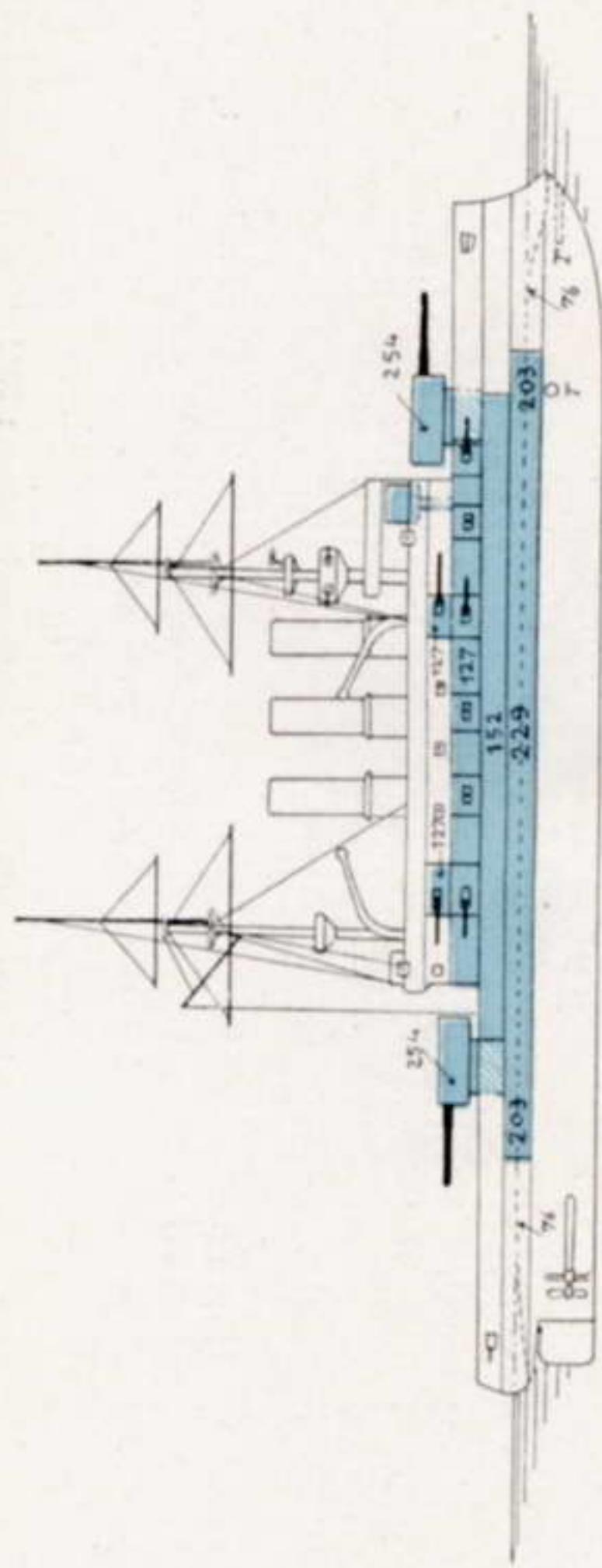
Joann Slatoust

[Seite 461]

[Stärke des vorderen Kommandoturmes: 254]



Russland.  
B. Schwarze Meer-Flotte.



12582 t D  
16 MI FG

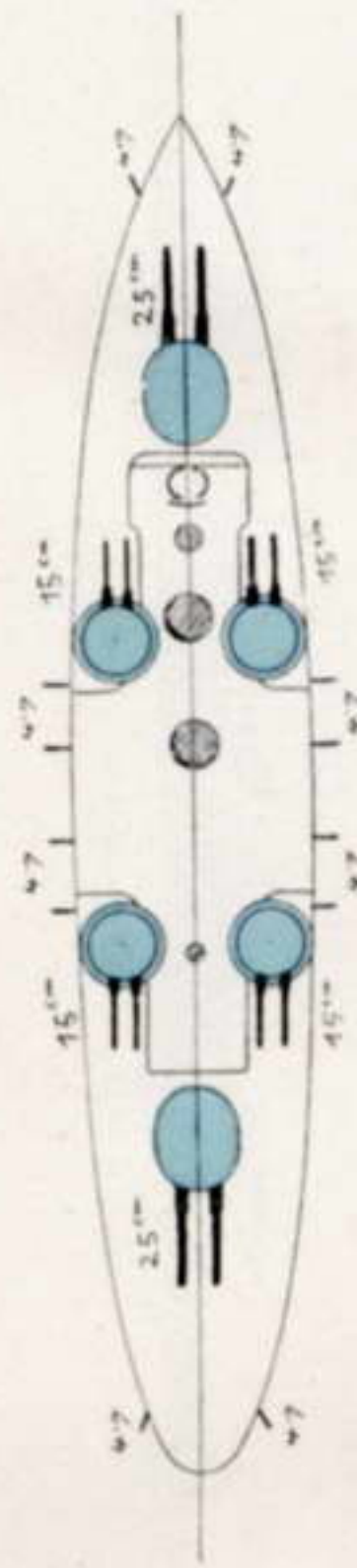
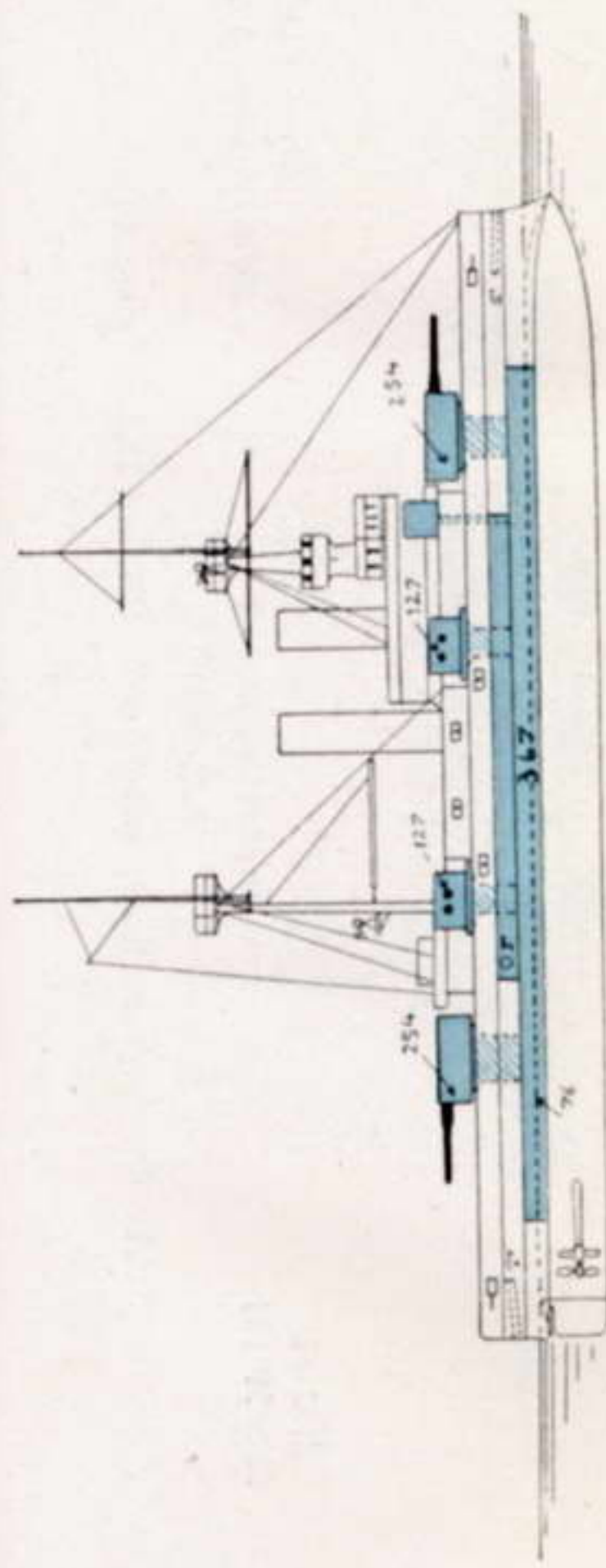
Panteleimon

[Seite 461]

[Stärke des vorderen Kommandoturmes: 229]

Armierung:  
4 30.5/40, 16 15/45, 14 7.5; 5 ulr

Russland.  
B. Schwarze Meer-Flotte.



8880 t D  
15.5 MI FG

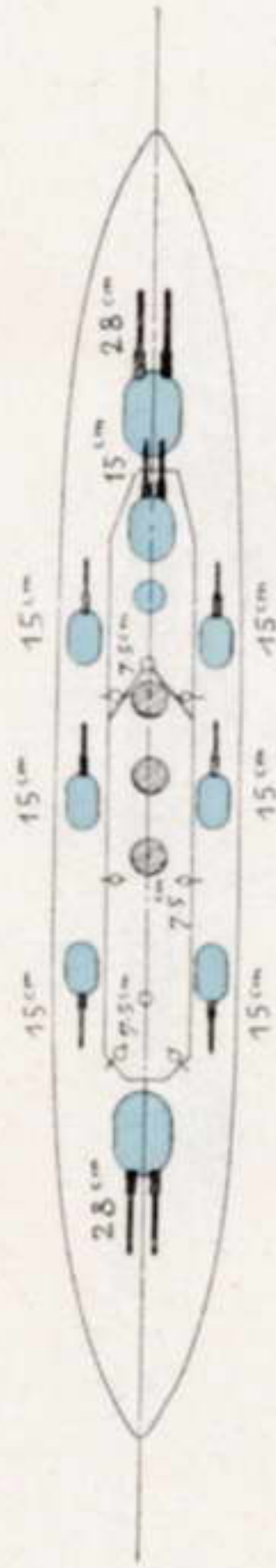
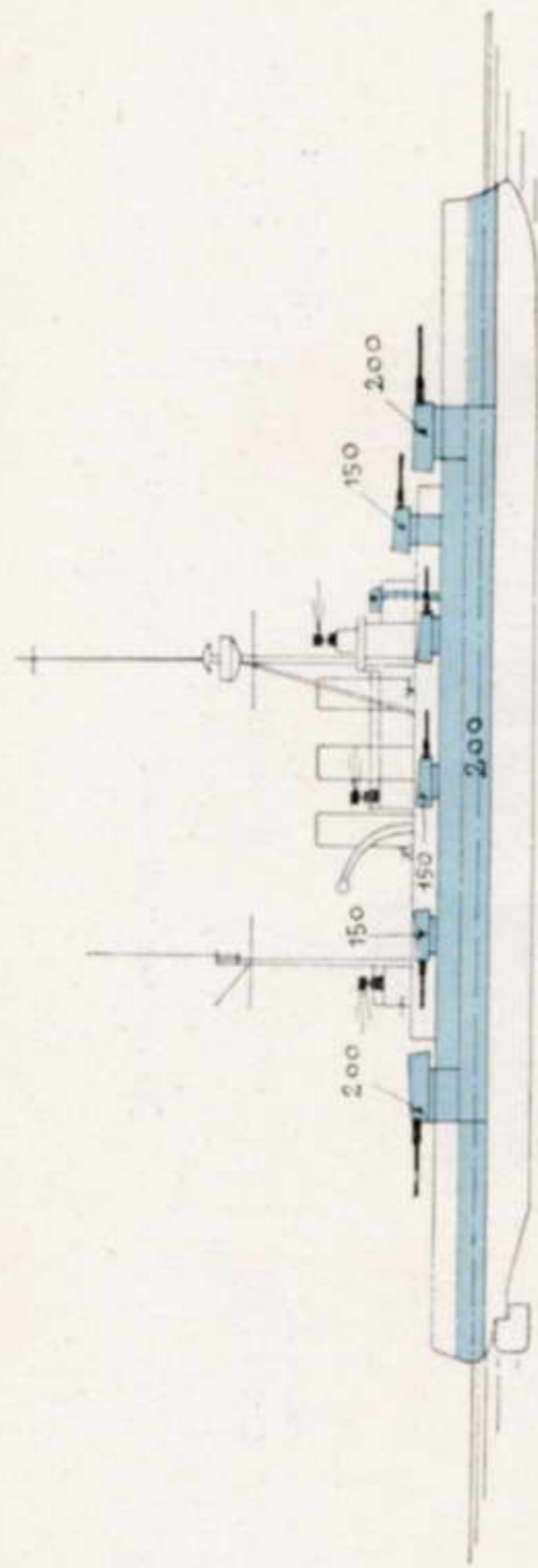
Rostislaw

[Seite 461]

[Stärke des vorderen Kommandoturmes: 152]

Armierung:  
4 25/45, 8 15/45; 2 lr



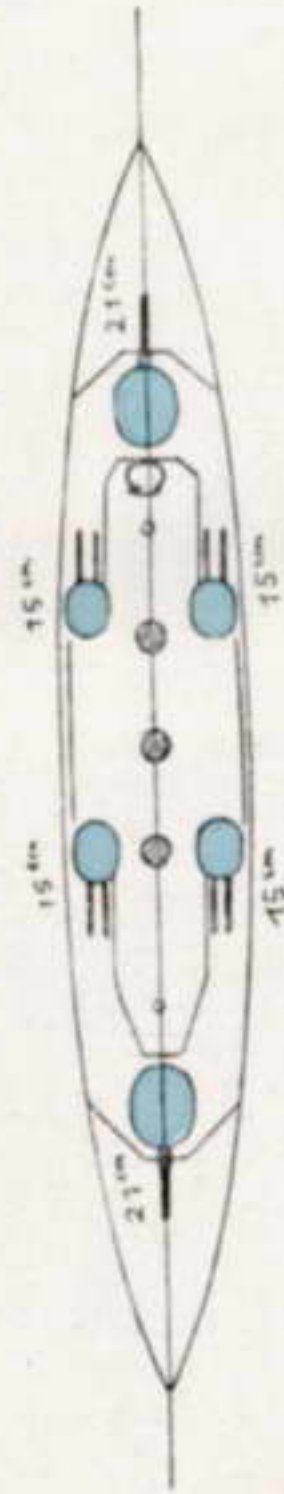
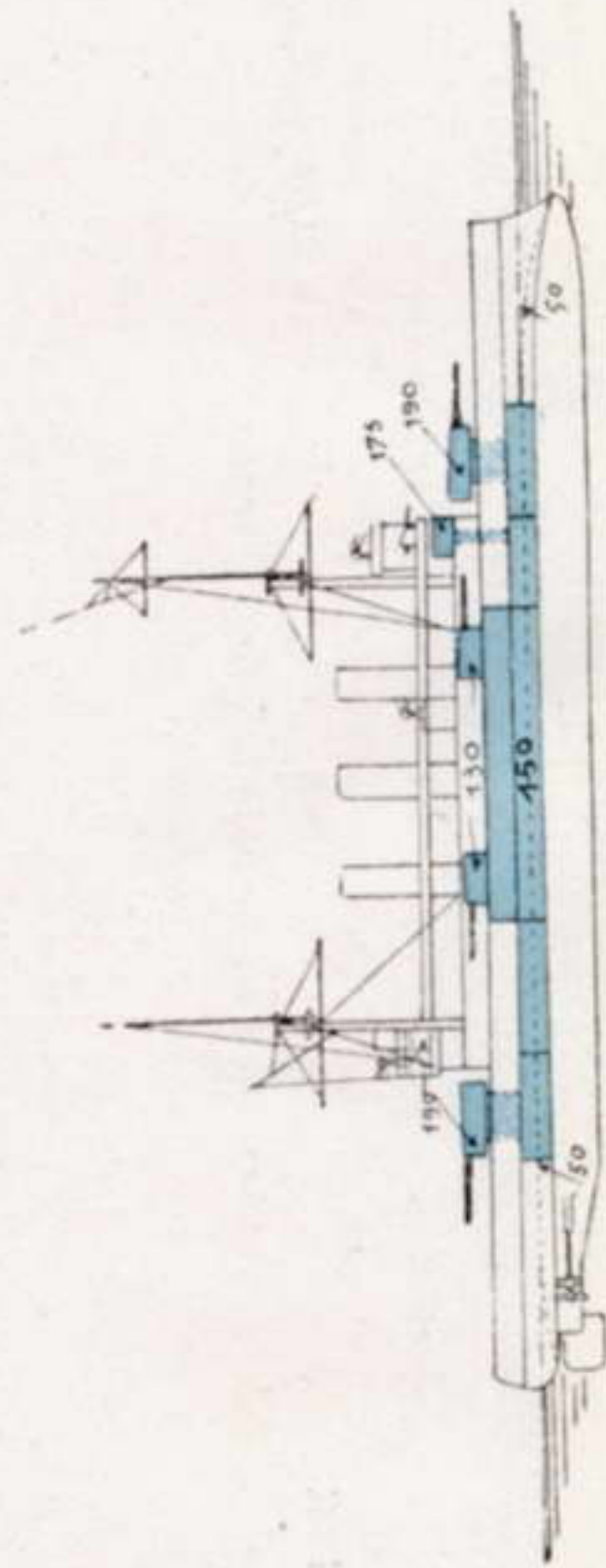


6775 t D  
22.5 MI FG

**Panzerkreuzer A**  
[Seite 469]

Armierung:  
4 28/45, 8 15/50, 6 7.5; 2 ulr

[Stärke des vorderen Kommandoturmes: 175, des Panzerdecks: 40]



4658 t D  
18 MI FG

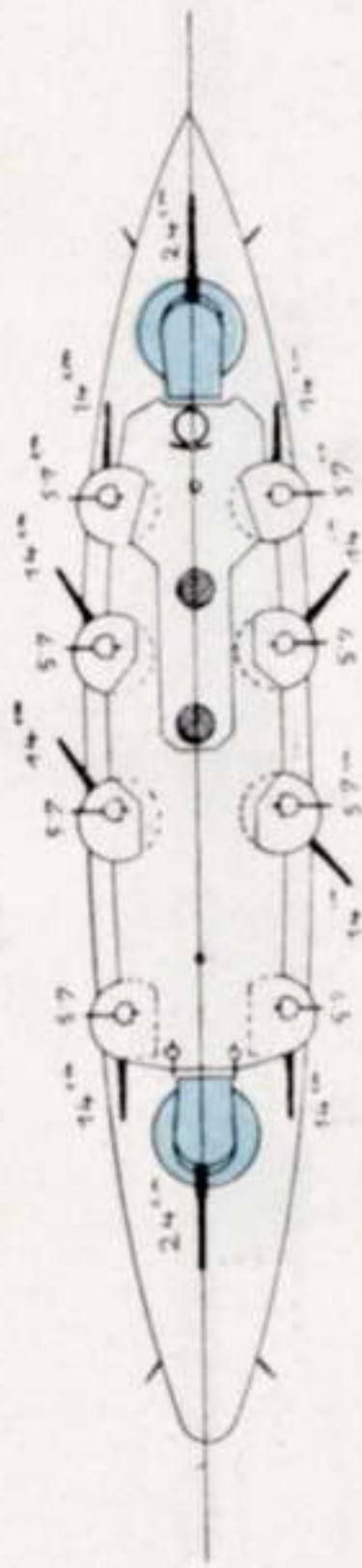
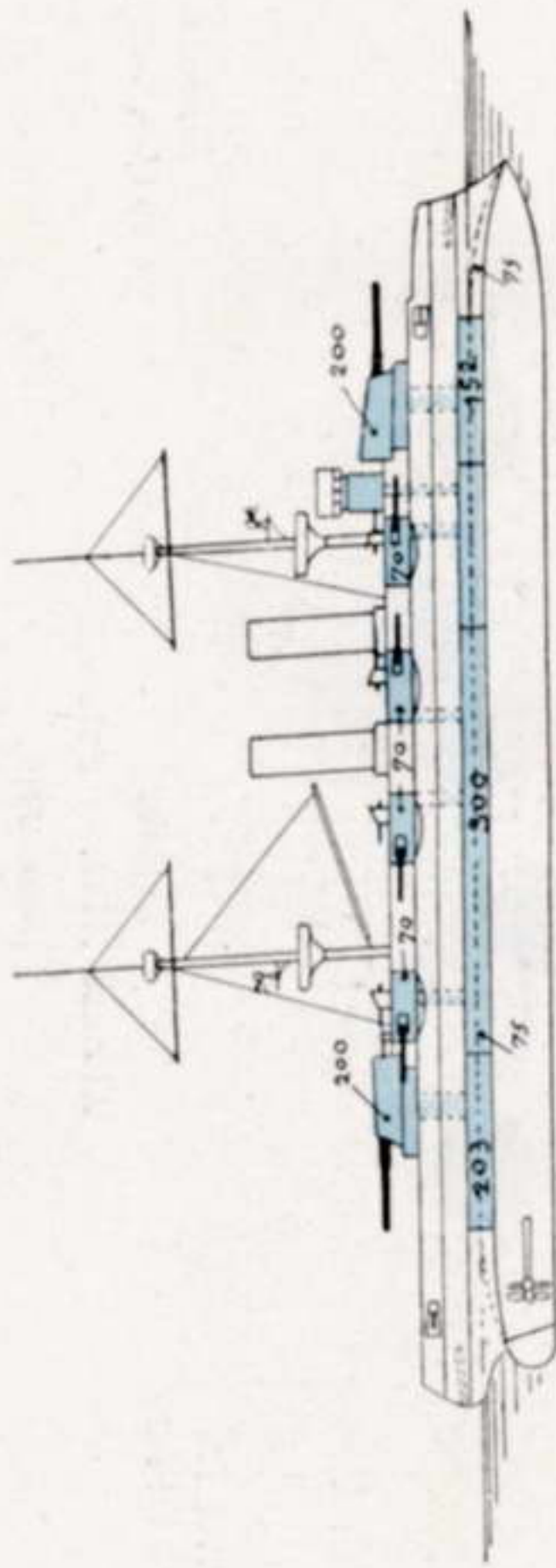
**Oscar II.**  
[Seite 469]

Armierung:  
2 21/44, 8 15/50; 2 ulr









Cataluña: 7524 t D, 18.5 MI FG

Princesa de Asturias: 7547 t D, 17 MI FG

Princesa de Asturias

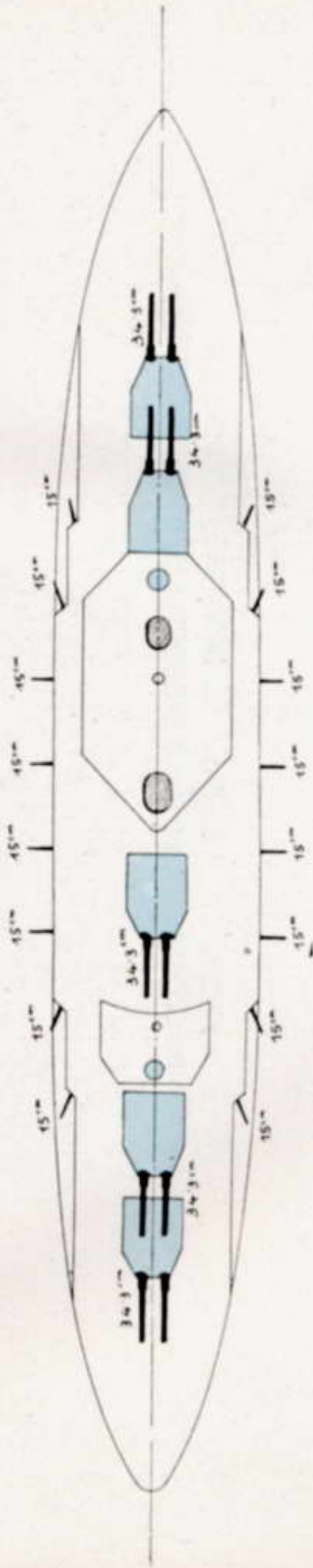
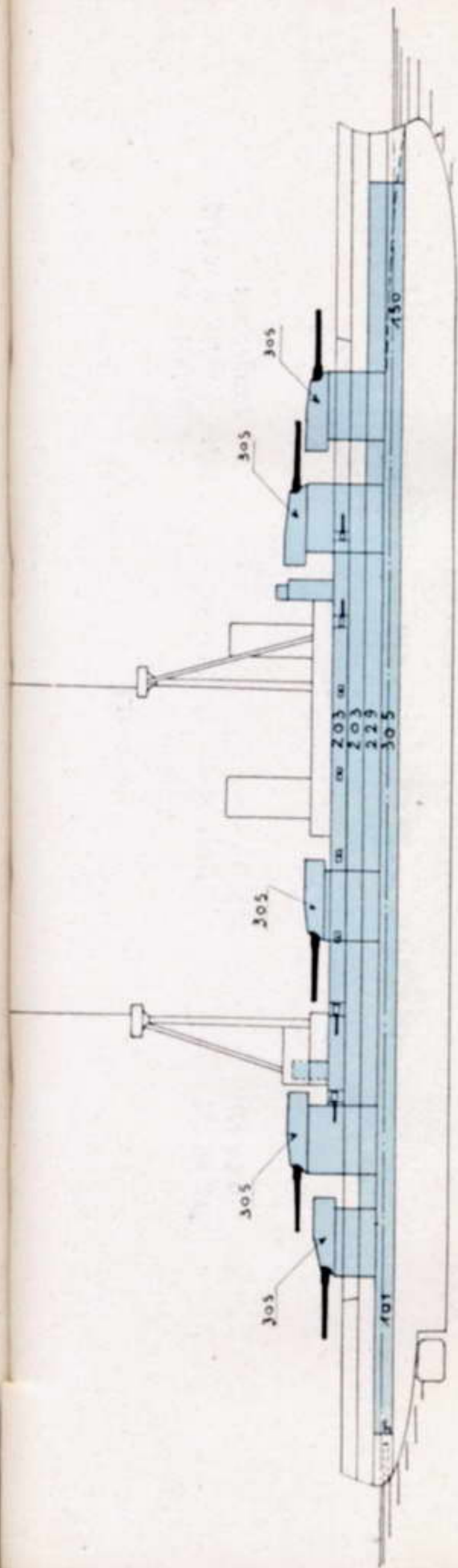
Cataluña

[Seite 474]

Armierung:

2 24/40, 8 14/35; 2 lr

[Princesa de Asturias hat 300 mm, Cataluña 130 mm starken Turmpanzer]



23000 t D

21 MI FG

Reşad V.

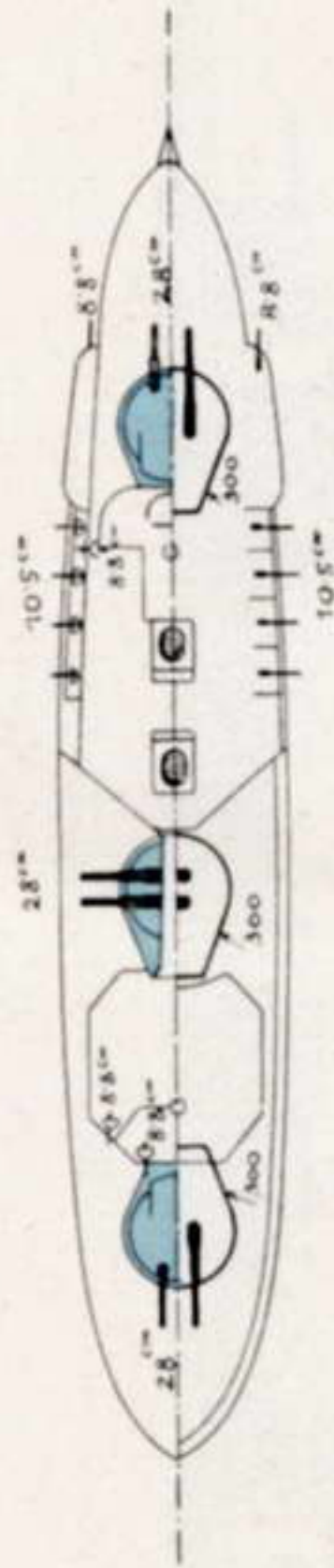
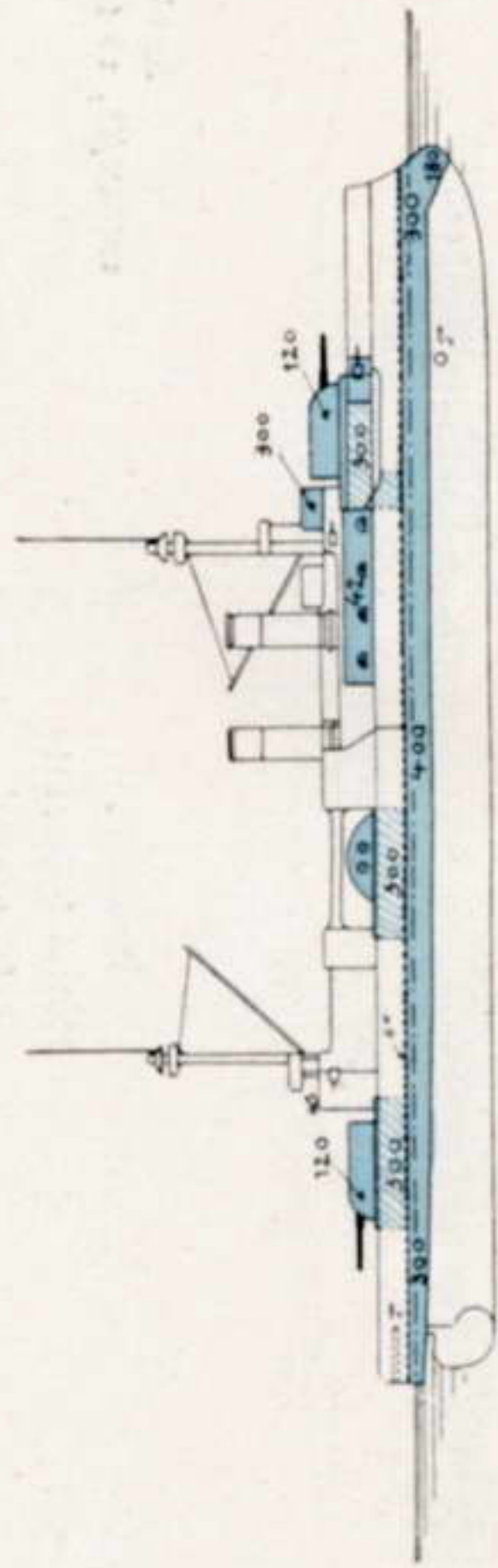
Reşad-1-Khamis

[Seite 478]

Armierung:

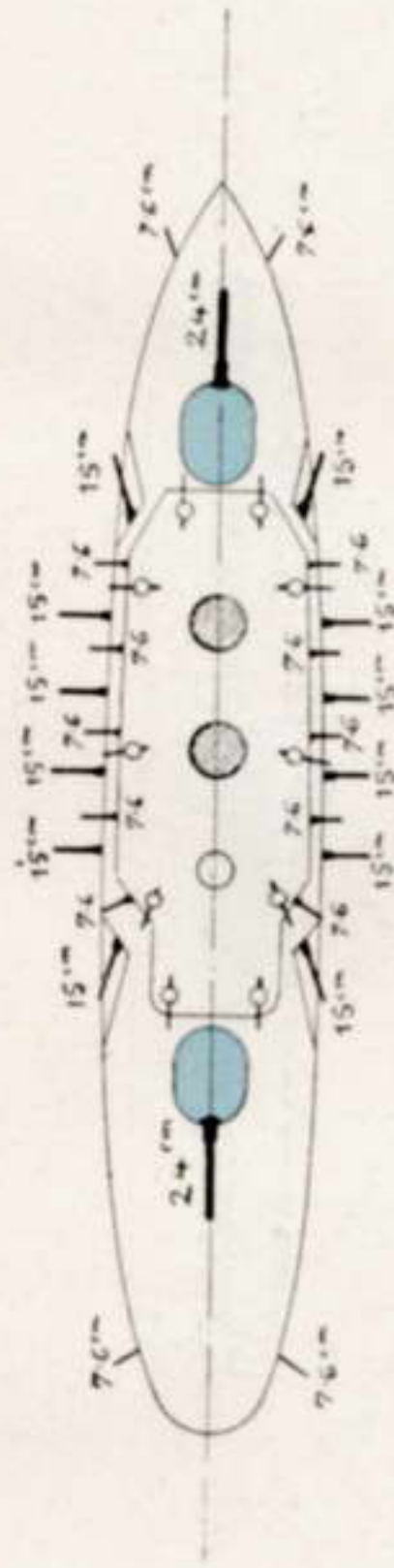
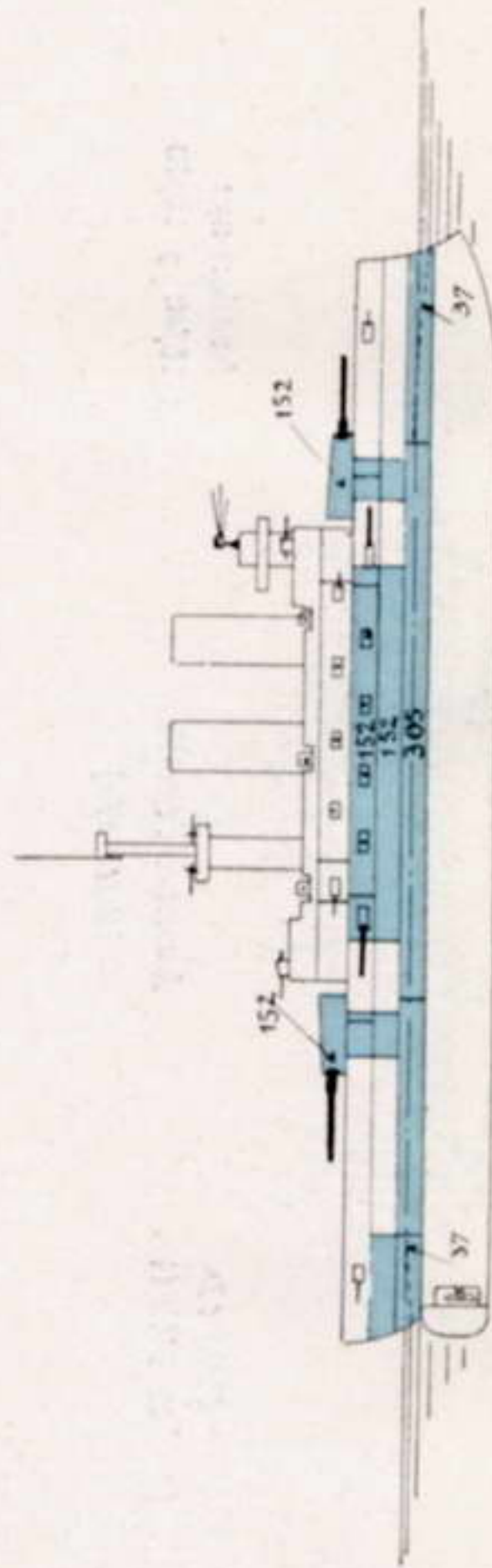
10 34.3/45, 16 15/50, 4 7.6; 3 ulr





10060 t D  
17 MI FG

Armierung:  
Hair-ed-din Barberuss 4 28/40, 2 28/35, 8 10 5/35,  
Torgut Reis 8 8 8/30; 2 ulr  
[Seite 478]



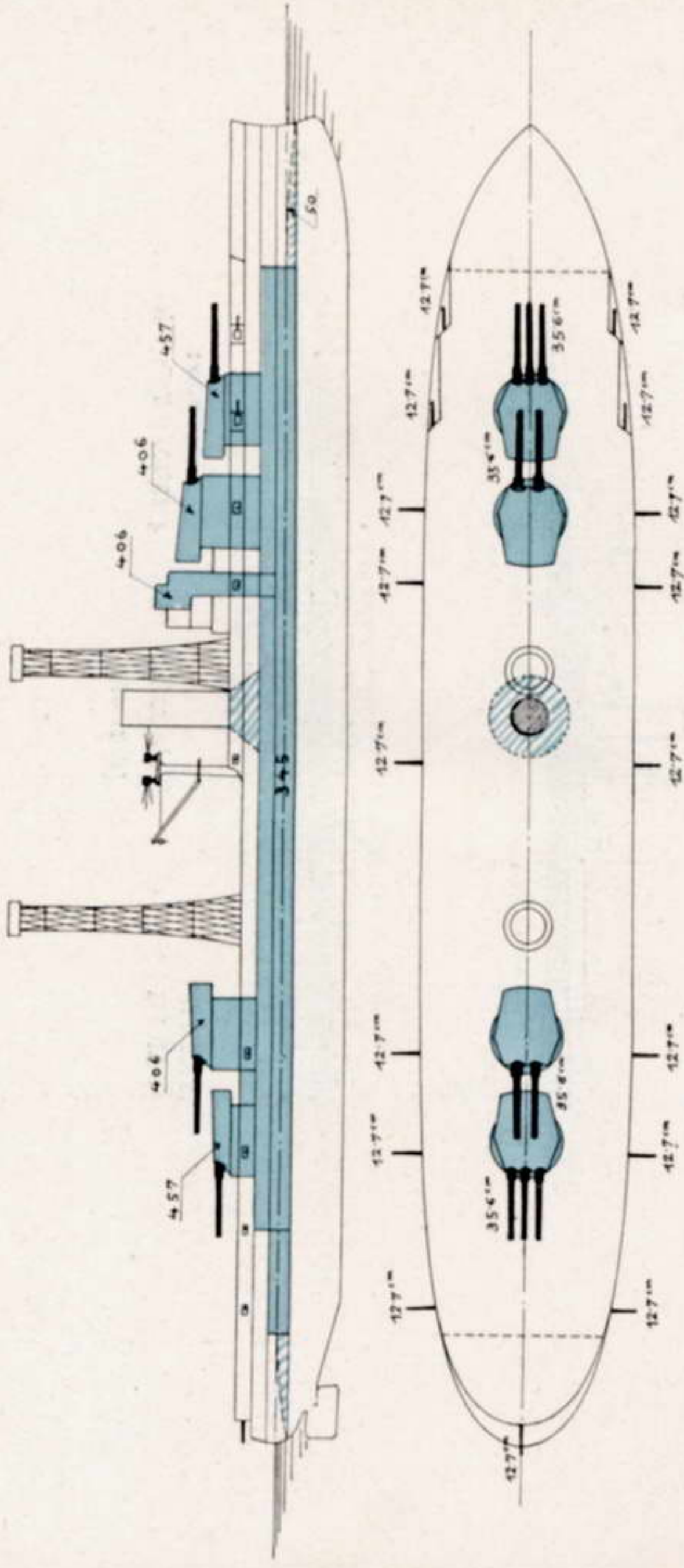
9120 t D  
13 5 MI FG

Armierung:  
Messudije 2 24/47, 12 15/45, 14 7 6  
[Seite 478]





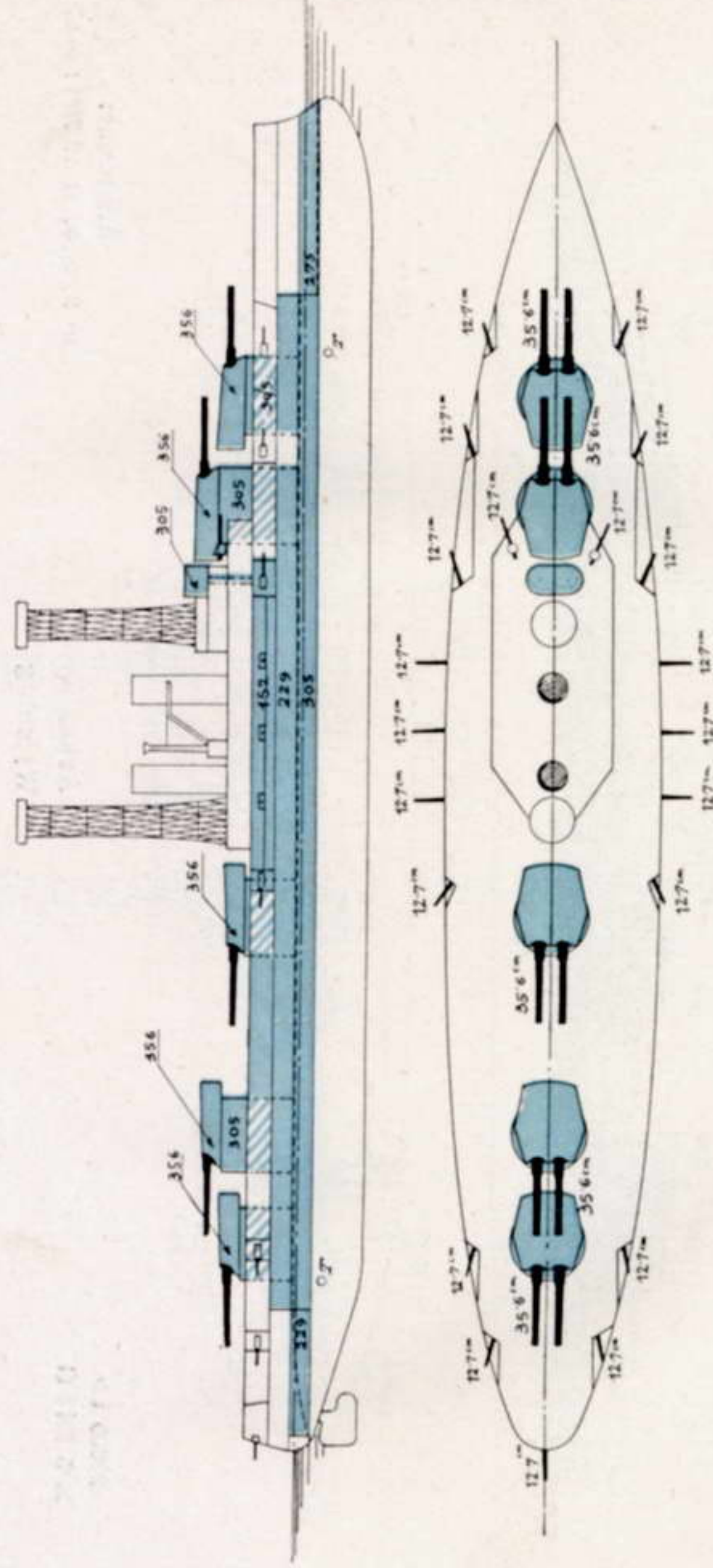




27500 tD  
20.5 MI FG

Nevada  
Oklahoma  
[Seite 483]

Armierung:  
10 35.6/45, 21 12.7; 4 lr

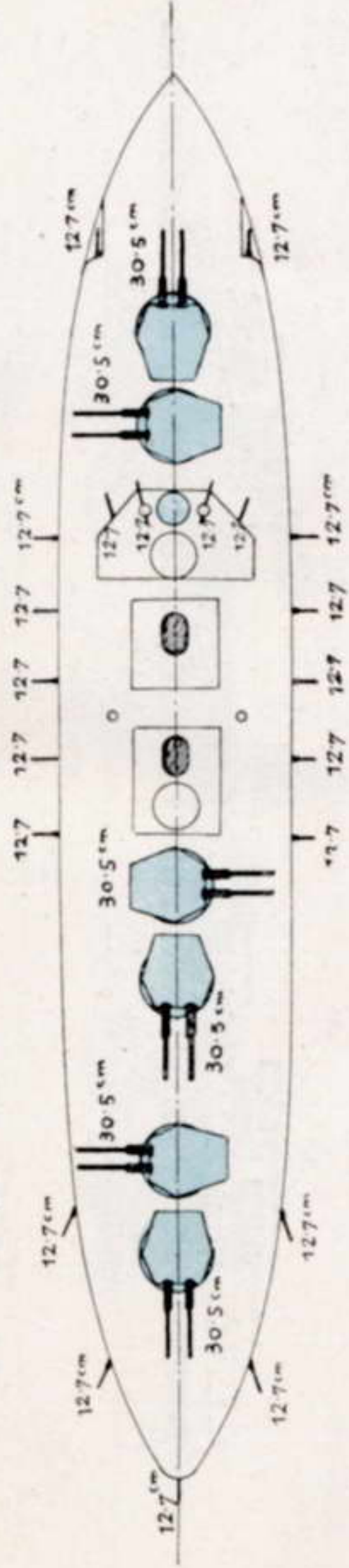
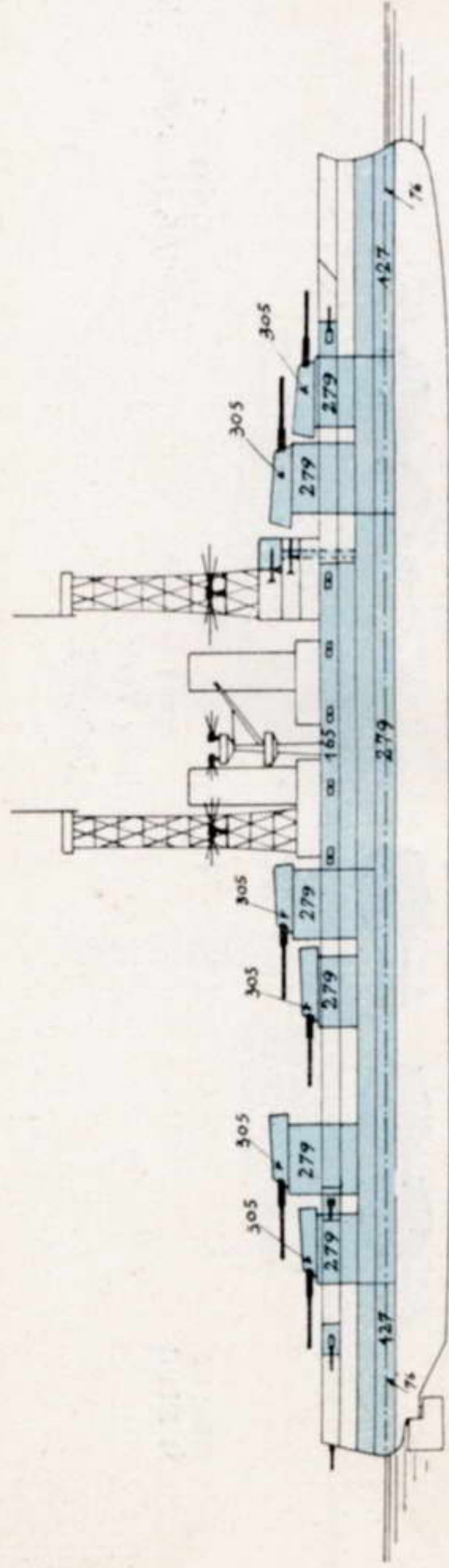


27000 tD  
21 MI FG

Texas  
New York  
[Seite 483]

Armierung:  
10 35.6/45, 21 12.7/51, 4 ulr

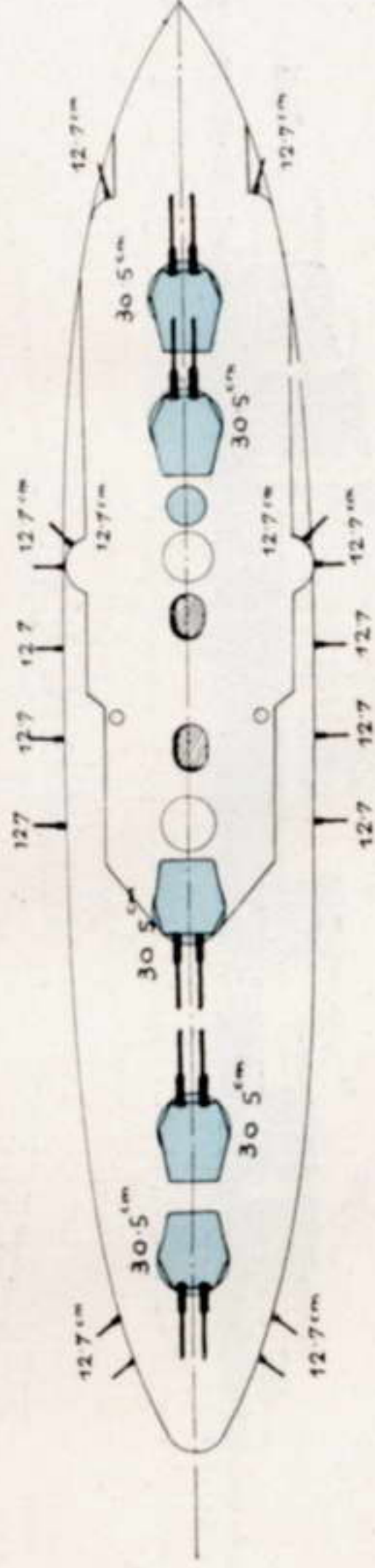
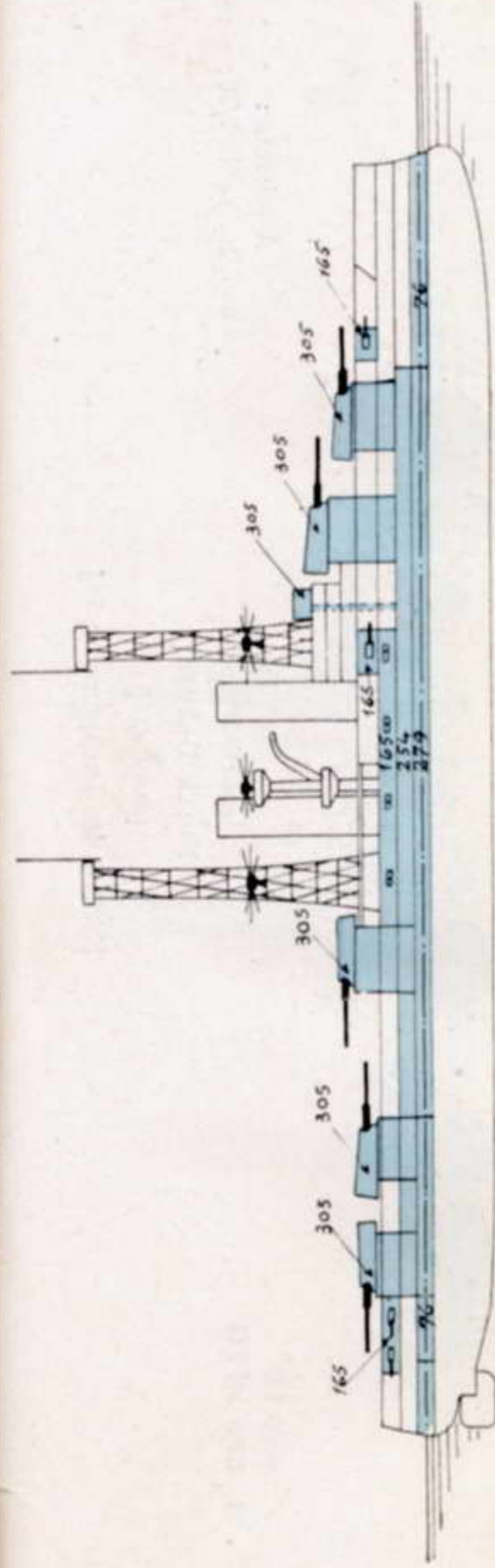




26000 tD  
21.5 MI FG

Arkansas  
Wyoming  
[Seite 488]

Armierung:  
12 30.5/50, 21 12.7/51; 2 ulr



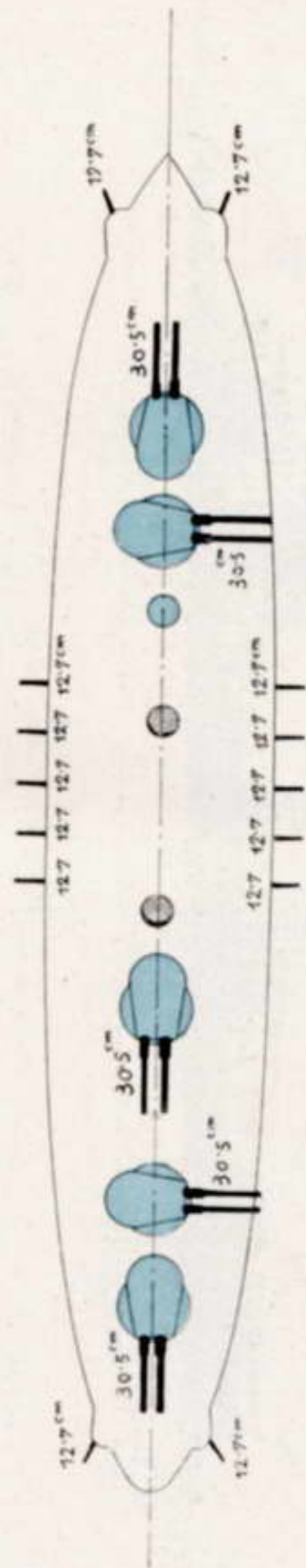
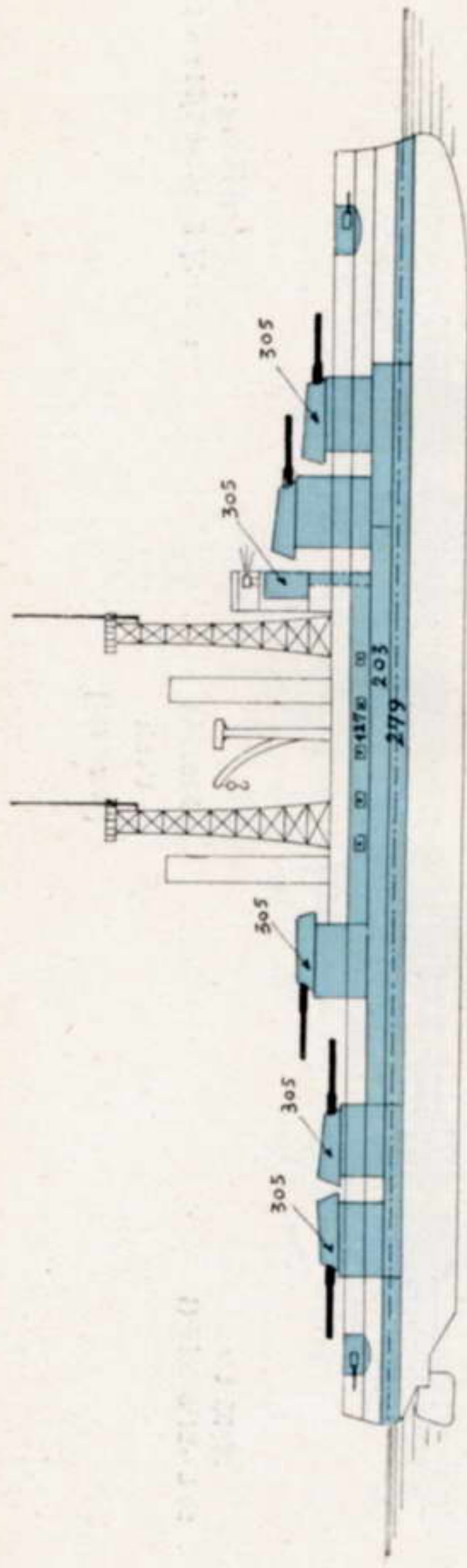
21825 tD  
20.5-21.5 MI FG

Florida  
Utah

[Seite 488]

Armierung:  
10 30.5/45, 16 12.7/51; 2 ulr



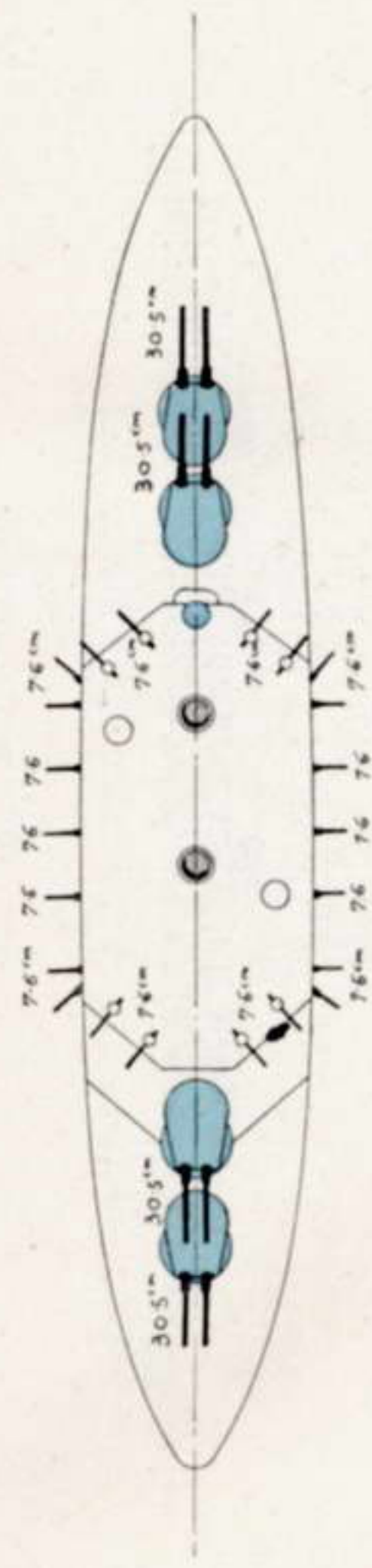
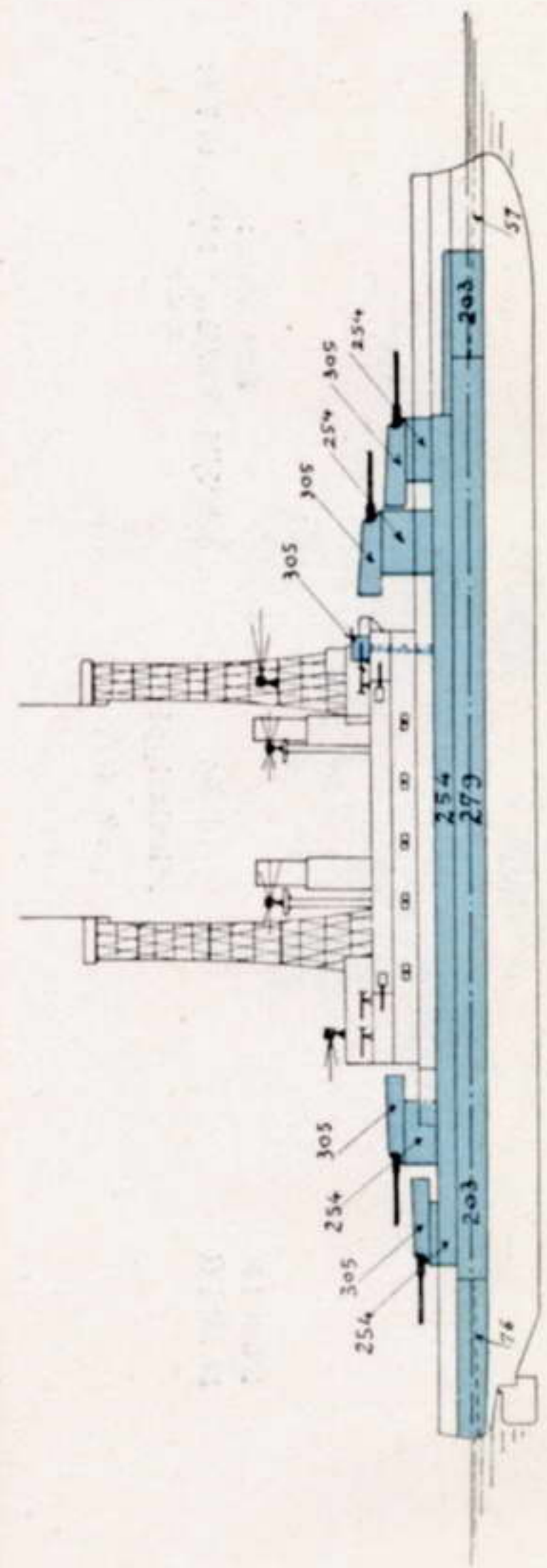


20000 t D  
21-21.5 MI FG

Armierung:  
10 30.5/45, 14 12.7/50; 2 ulr

Delaware  
North Dakota

[Seite 488]  
[Stärke des Deckpanzers: 76]



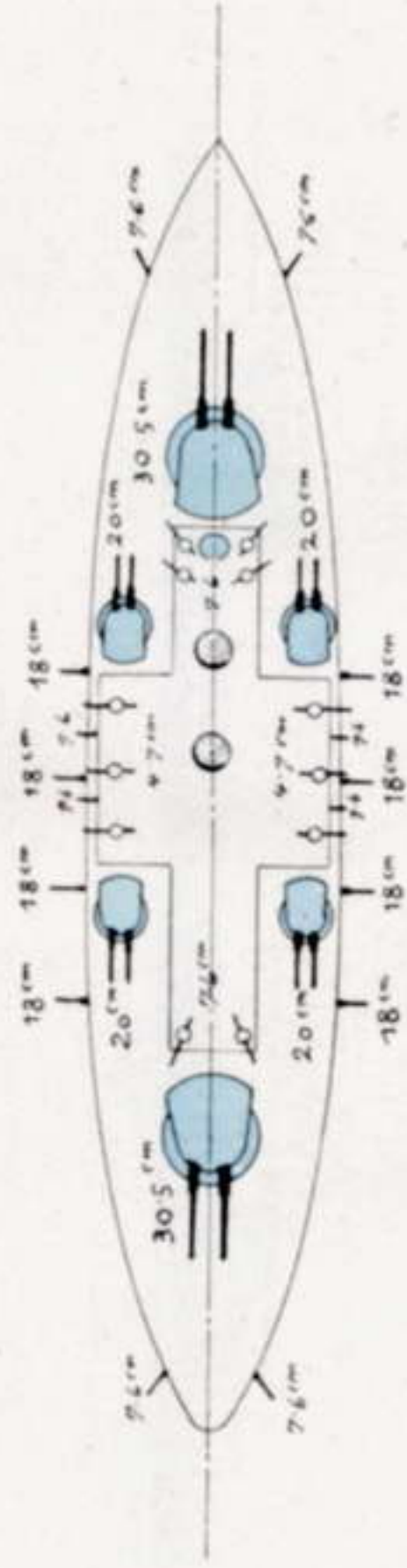
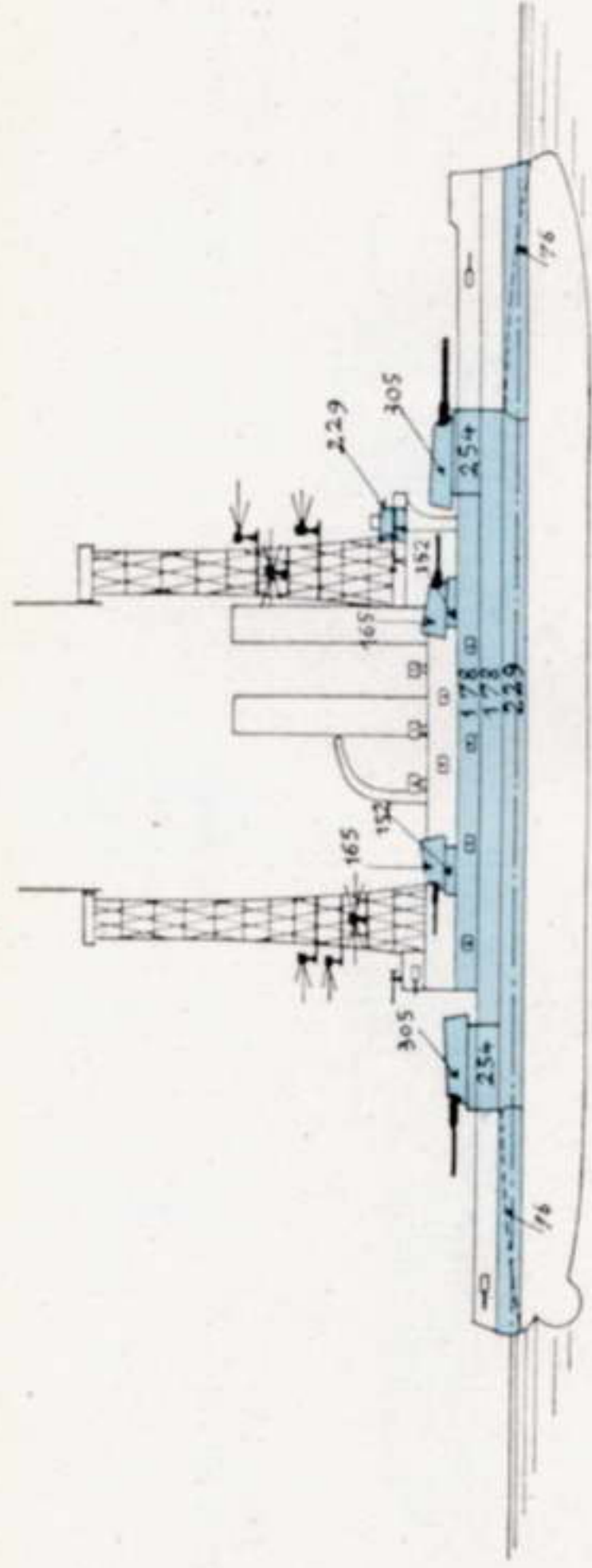
16000 t D  
18.5 MI FG

Armierung:  
8 30.5/40, 22 7.6; 2 ulr

Michigan  
South Carolina

[Seite 488]





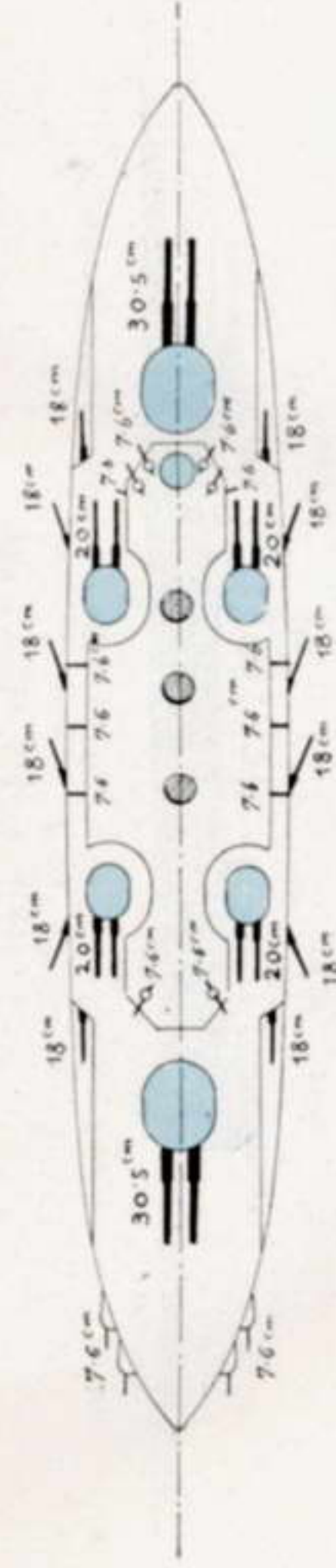
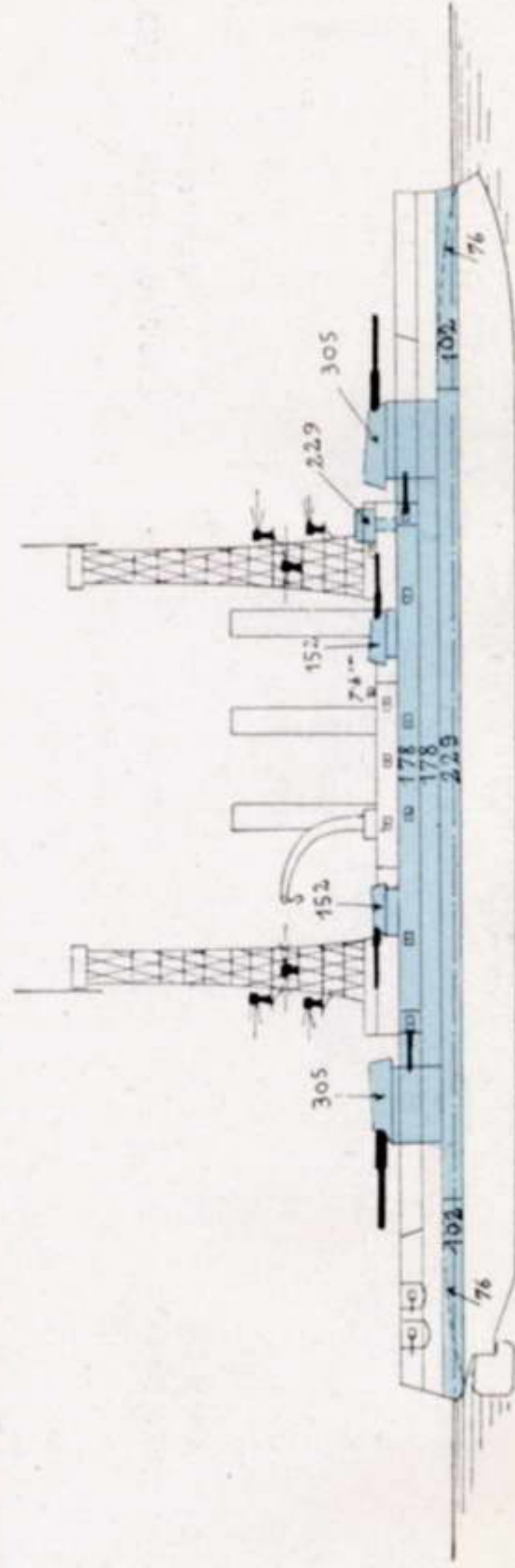
13000 t D  
17 MI FG

Idaho

Mississippi

[Seite 483]

Armierung:  
4 30·5/45, 8 20/45, 8 18/45, 12 7·6;  
2 ulr



16000 t D  
18—18·5 MI FG

Kansas

New Hampshire — Minnesota — Vermont

[Seite 484]

Armierung:  
4 30·5/40, 8 20·45, 12 18/45,  
20 7·6/50; 4 ulr





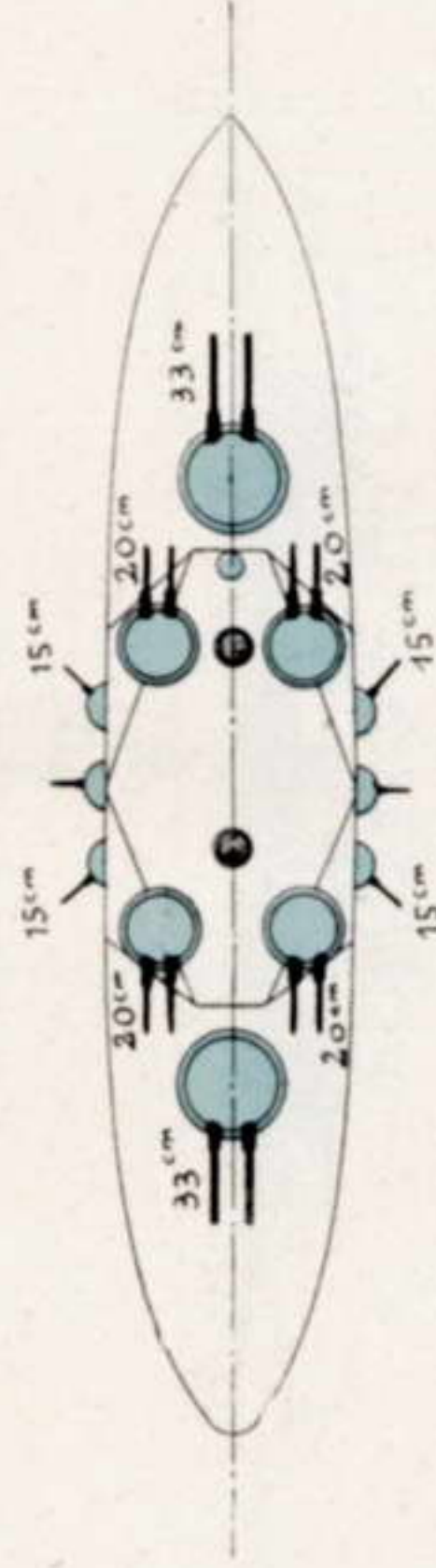
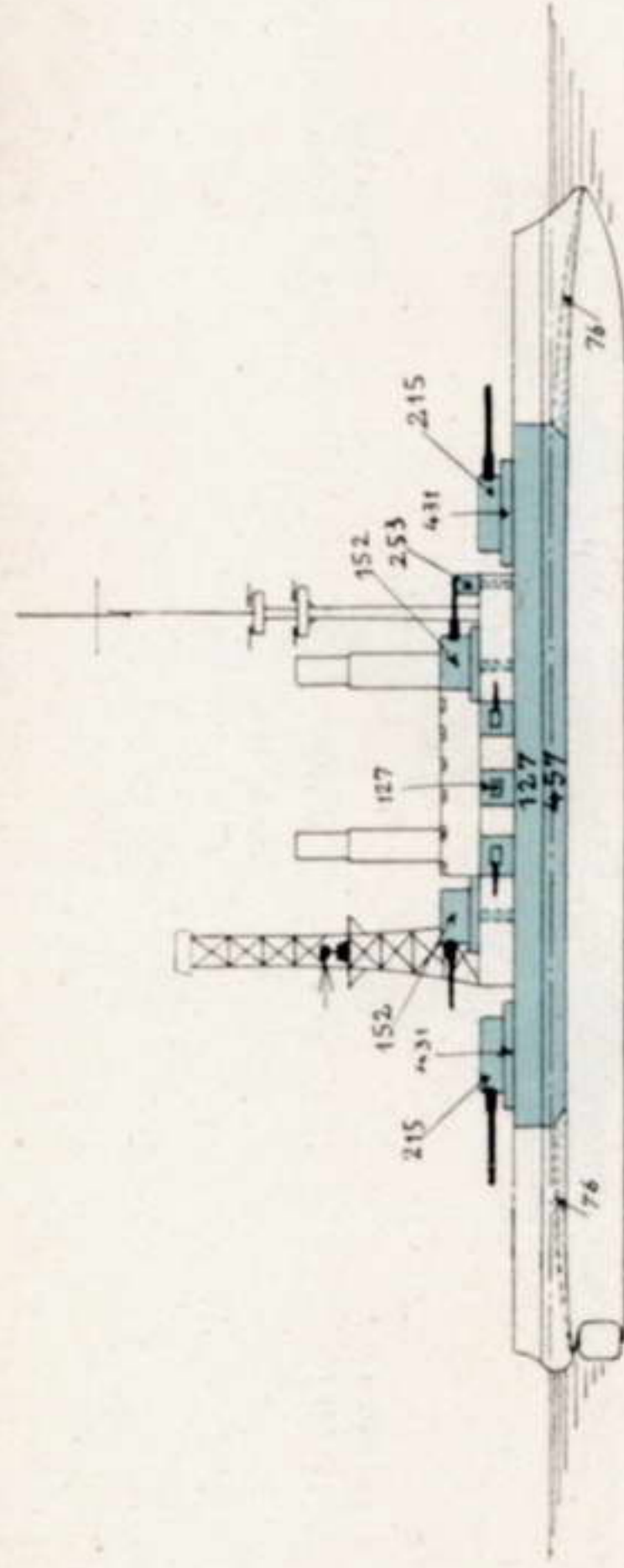












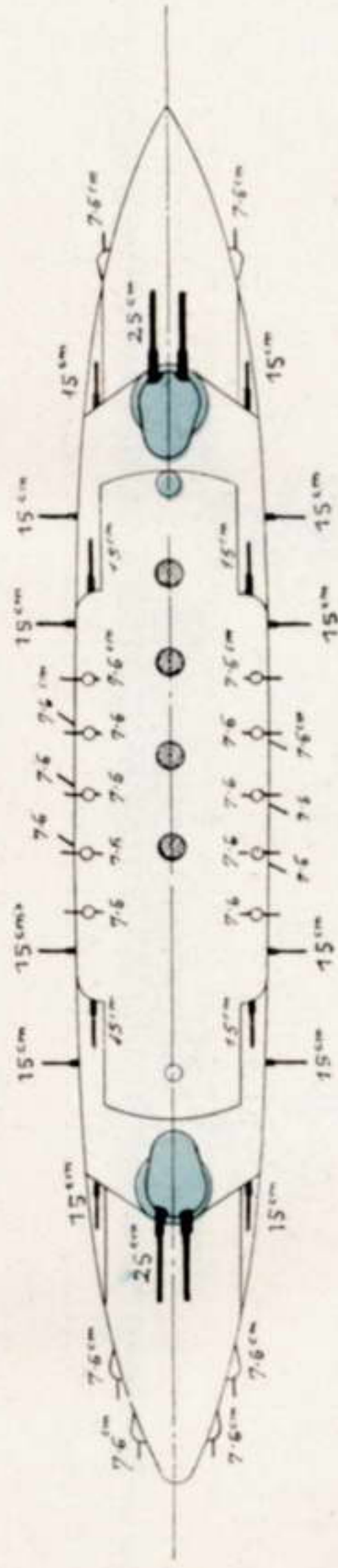
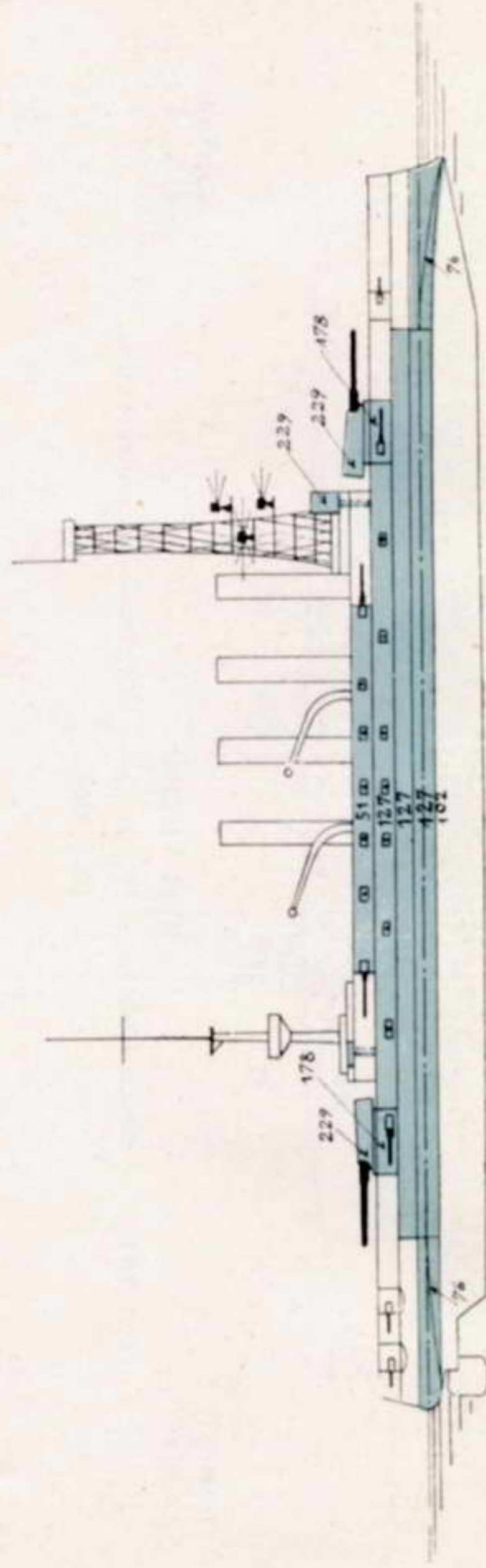
10288 1D  
15.5-16.5 MI FG

Indiana  
Massachusetts — Oregon

Armierung:  
4 33/35, 8 20/35, 12 7.6/50

[Seite 486]

[Die 15 cm Zentralbatterien wurden aufgelassen]



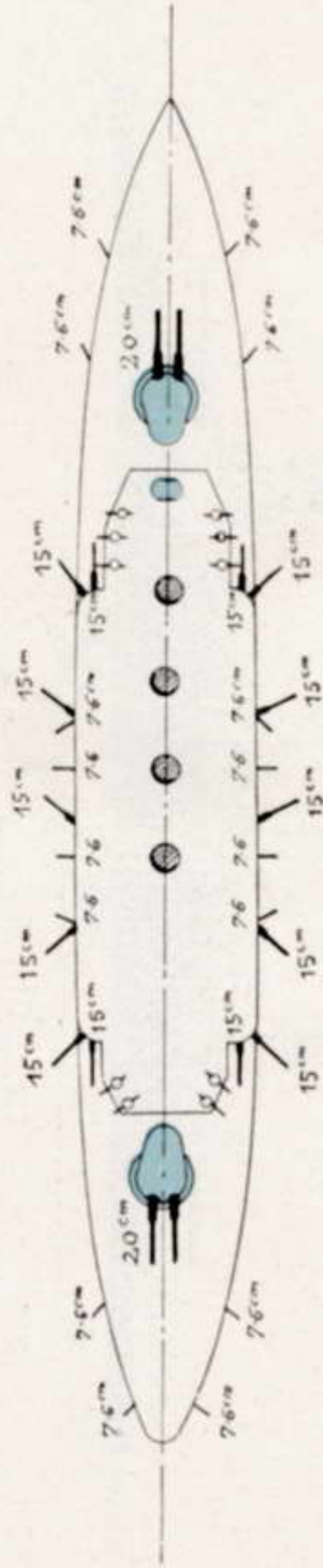
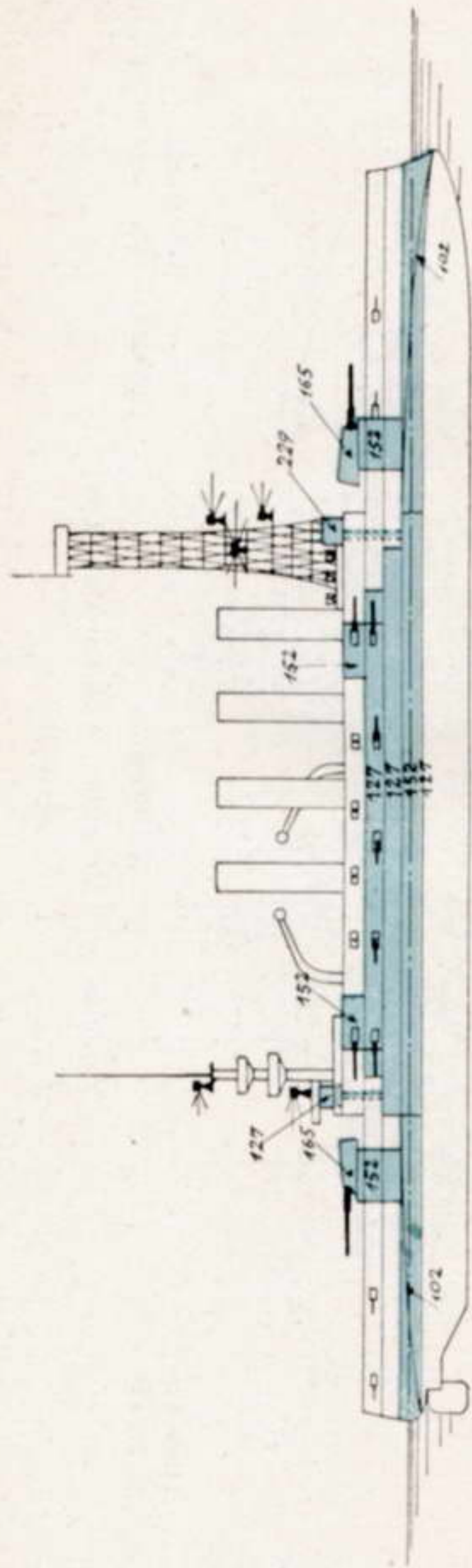
14500 1D  
22 MI FG

Washington  
Tennessee — Montana — North Carolina

Armierung:  
4 25/40, 16 15/50, 22 7.6/50; 4 ulr

[Seite 486]





13680 t/D  
22 MI FG

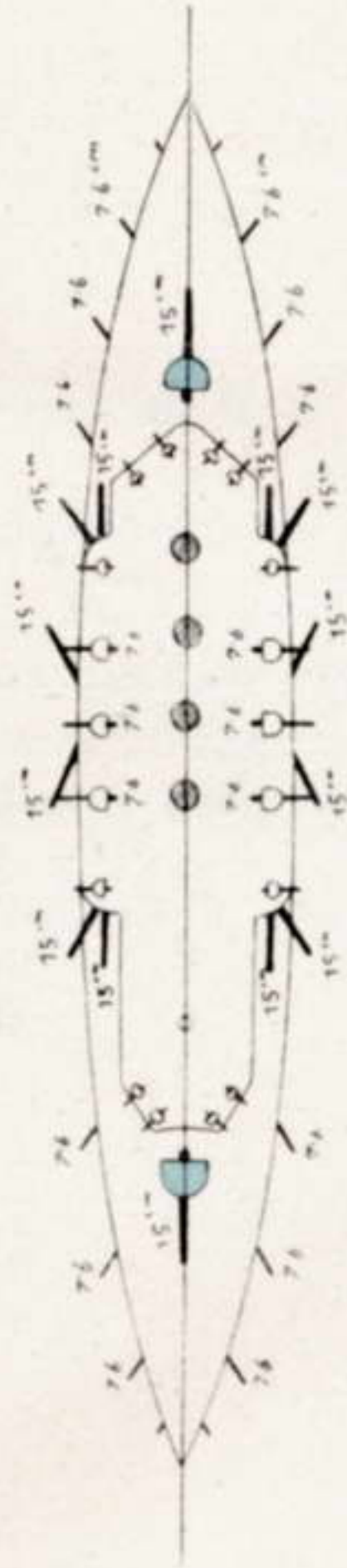
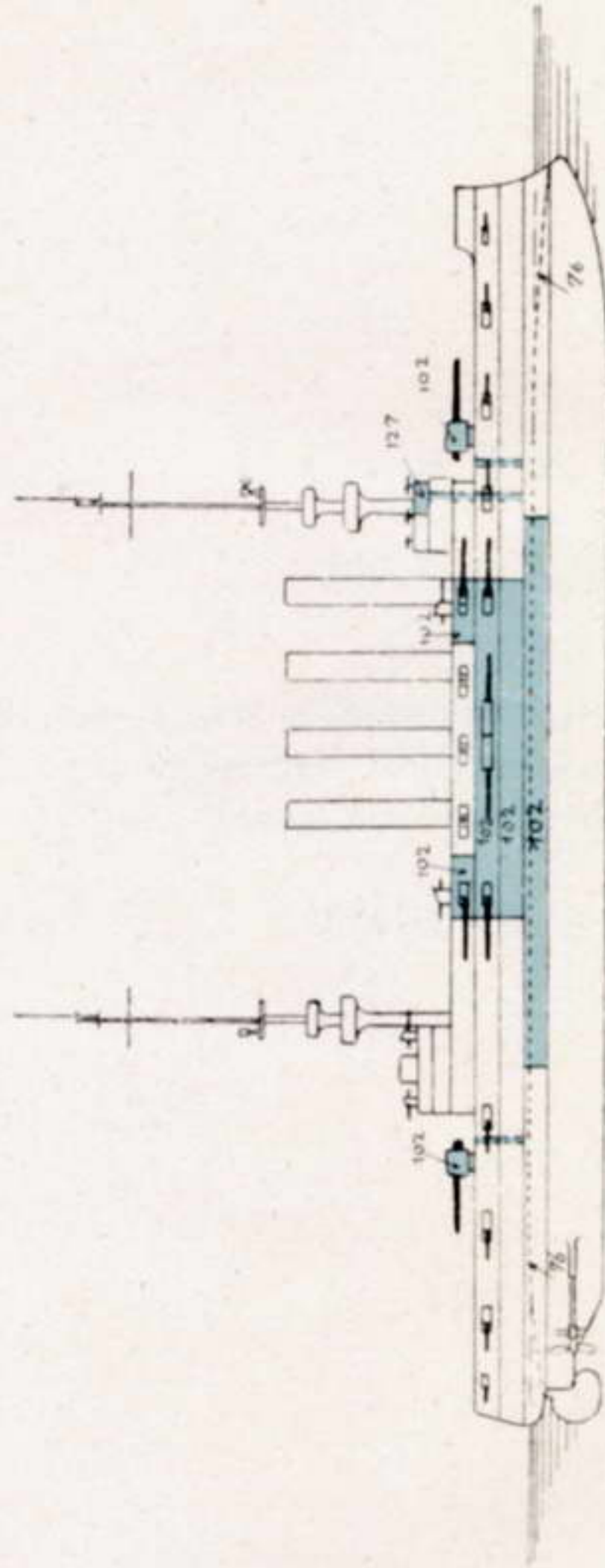
West Virginia

California — South Dakota — Colorado — Maryland — Pennsylvania

[Seite 485]

Armierung:

4 20/45, 14 15/50,  
18 7 6/50; 2 ulr



9700 t/D  
22 MI FG

Charleston

St. Louis — Milwaukee

[Seite 485]

Armierung:

14 15/50, 18 7 6/50



VII. Teil.

---

# **P e r s o n a l s t a n d**

der k. u. k. Kriegsmarine.

**Stabspersonen, Stabsunteroffiziere, Sonstige Gagisten ohne Rang-  
klasse, Mannschaft, Reservestand, Seewehr, Offiziere und Beamte  
im Ruhestande und im Verhältnisse außer Dienst.**

(Richtiggestellt bis 1. Dezember 1912.)

---



## Orden-, Dekorationen, Medaillen usw. (Abkürzungen).

- GVO. Orden vom Goldenen Vliese.  
 StO. St. Stephan-Orden.  
 LO. Leopold-Orden.  
 EKO. (1., 2., 3.) Orden der Eisernen Krone 1., 2., 3. Klasse.  
 FJO. Franz Joseph-Orden.  
 MVK. Militärverdienstkreuz.  
 VK. (1.) Geistliches Verdienstkreuz 1. Klasse am weiß-roten Bande.  
 VK. (2.) Geistliches Verdienstkreuz 2. Klasse am weißen Bande.  
 Ⓢ Silberne Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes.  
 Ⓢ Bronzene Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes.  
 Ⓢ Silberne Militärverdienstmedaille am roten Bande.  
 Ⓢ Bronzene Militärverdienstmedaille am roten Bande.  
 Ⓞ Goldene Tapferkeitsmedaille.  
 ○ (1., 2.) Silberne Tapferkeitsmedaille 1., 2. Klasse.  
 GVK. Goldenes Verdienstkreuz.  
 SVK. Silbernes Verdienstkreuz.  
 Ⓚ Kriegsmedaille.  
 Ⓢ Erinnerungsmedaille 1864.  
 Ⓞ Denkmünze an die Tiroler Landesverteidigung 1848 und 1866.  
 D (1., 2., 3.) Militärdienstzeichen für Offiziere 1., 2., 3. Klasse.  
 D (1., 2.) Militärdienstzeichen f. Mannschaft 1., 2. Klasse.  
 Ⓞ Goldene Jubiläumhofmedaille.  
 Ⓞ Silberne „ „  
 Ⓞ Bronzene „ „  
 Ⓞ Goldene Jubiläumserinnerungsmedaille für die bewaffnete Macht.  
 Ⓞ Bronzene Jubiläumserinnerungsmedaille für die bewaffnete Macht.  
 Ⓞ Jubiläumserinnerungsmedaille für Zivilstaatsbedienstete.  
 Ⓢ Militär-Jubiläumkreuz.  
 Ⓢ C Zivil-Jubiläumkreuz.
- Ⓢ Bosnisch-herzegowinische Erinnerungsmedaille.  
 Ⓢ Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste.  
 TAM. Tirolische Adels-Matrikel.  
 Ⓢ Seereise-Denkmünze 1892/93.  
 DO. Deutscher Orden.  
 † Marianerkreuz des Deutschen Ordens.  
 MO. Malteser-(Johanniter-)Ritterorden. i. Br. in Brillanten.  
 ✕ mit den Schwertern.  
 ✕ u. R. mit den Schwertern u. Rosette. m. E. mit Eichenlaub.  
 m. St. mit dem Sterne.  
 m. Kr. mit der Krone.  
 (KD.) Kriegsdekoration.  
 GK. Großkreuz.  
 K. Kommandeur (Komtur)  
 EK. Ehrenkreuz.  
 GKK. Großkomturkreuz.  
 GOK. Groß-Offizierkreuz.  
 Off. Offizierkreuz  
 R. Ritter.  
 a. h. ad honores.  
 D. M. Drainagemeister.  
 M. L. P. Maschinenleiterprüfung.  
 GHR. K. u. k. wirklicher Geheimer Rat.  
 h. G. höhere Gebühr.  
 Kl. Klasse.  
 † K. u. k. Kämmerer.  
 M. L. A. Marinelokalanstellung.  
 R. U. Rechnungsunteroffizier.  
 S. P. Schiffsproß.  
 Tel. M. Telegraphenmeister.  
 Tit. u. Char. Titel und Charakter.  
 V. F. S. Vorgeschriebener Friedensstand.  
 V. K. S. Vorgeschriebener Kriegsstand.  
 V. S. Vorgeschriebener Stand.  
 \*\*\* Vorzugs- } Auszeichnung  
 \*\* doppelte } der Zöglinge in der  
 \* einfache } Marineakademie.  
 B. Berufsoffizier (Marinearzt, Marinebeamter).

## Ausländische Orden und Ehrenzeichen.

- ADO. Annamitischer Drachen-Orden.  
 AStQ. Abessinischer Orden «Stern von Äthiopien».  
 BJM. Badische Jubiläummedaille.  
 BSHO. Bayrischer St. Hubertus-Orden.  
 BSMO. » St. Michael-Orden.  
 BVO. » Verdienst-Orden.  
 BLO. Belgischer Leopold-Orden.  
 BOBK. » Orden der belgischen Krone.  
 BCO. Brasilianischer Cruzeiro-Orden.  
 BRO. » Rosen-Orden.  
 BAO. Bulgarischer Alexander-Orden.  
 BMVO. » Militärverdienst-Orden.  
 BsVM. Bulgarische silberne Verdienstmedaille.  
 ChDO. Chinesischer Orden des doppelten Drachen.\*  
 DDO. Dänischer Dannebrog-Orden.  
 DEO. » Elefanten-Orden.  
 EJM. Englische Jubiläummedaille.  
 EKM. » Krönungsmedaille.  
 EVO. Englischer Viktoria-Orden.  
 EStMuGO. Englischer St. Michaels- und Georgs-Orden.  
 EJO. Evangelischer Johanniter-Orden.  
 FEL. Französische Ehrenlegion.  
 GEO. Griechischer Erlöser-Orden.  
 HKO. Hawaiischer Orden Kamehameha V.  
 HIGRO. Heiliger Grab-Orden.  
 HVOPhdG. Hessischer Verdienst-Orden Philipp des Großmütigen.  
 HHuPhO. Hohenlohescher Haus- und Phönix-Orden.  
 IKO. Italienischer Kronen-Orden.  
 IMLO. » Mauritius- und Lazarus-Orden.  
 IsMfVzS. Italienische silberne Medaille für Verdienste zur See.  
 JHO. Japanischer Haus-Orden vom Chrysanthemum.  
 JKM. Japanische Kriegsmedaille.  
 JOvggSch. Japanischer Orden vom glücklichen geheiligten Schatze.  
 JVO. Japanischer Verdienst-Orden der aufgehenden Sonne.  
 LRJEM. Liechtensteinsche Regierungsjubiläumserinnerungsmedaille.  
 Ⓞ Mexikanische Verdienstmedaille.  
 MAO. Mexikanischer Adler-Orden.  
 MGO. » Guadeloupe-Orden.  
 MDO. Montenegrinischer Danilo Orden.  
 MDOGM. Montenegrinische goldene Medaille des Danilo-Orden.  
 MDOSM. Montenegrinische silberne Medaille des Danilo-Orden.  
 MRJM. Montenegrinische Regierungsjubiläummedaille.  
 NEM. Niederländische Erinnerungsmedaille.  
 NOON. Niederländischer Orden von Oranien-Nassau.  
 NOO. Norwegischer Olaf-Orden.  
 OHVO. Oldenburgischer Haus- und Verdienst-Orden.  
 OKM. Ottoman. Kunstmedaille.  
 OGLM. » goldene Liakat-Med.  
 OSLM. » silberne „ „  
 OMO. » Medschidie-Orden.  
 ORM. » Rettungsmedaille.  
 OsO. » Osmanie-Orden.  
 OVO. » Verdienst-Orden.  
 Ⓞ Päpstliche Medaille 1849.  
 PCO. Päpstlicher Christus-Orden.  
 PPO. » Pius-Orden.  
 PSGO. » St. Gregor-Orden.  
 PSO. » Silvester-Orden.  
 POA. Palmes d'officiers d'Académie.  
 PSuLO. Persischer Sonnen- u. Löwen-Orden.  
 PgCO. Portugiesischer Christus-Orden.  
 PMVVO. » Militär-Orden unserer lieben Frau von der Empfängnis von Villa-Viçosa.  
 PMBO. Portugiesischer Militär-Orden S. Bento de Aviz.  
 PStJO. Portugiesischer St. Jago-Orden.  
 PTuSO. » Turm- u. Schwert-Orden.  
 PAOM. Preußische Adler-Ordenmed.  
 PKO. Preußischer Kronen-Orden.  
 PKOM. Preußische Kronen-Ordenmed.  
 PRAO. Preußischer Roter Adler-Orden.  
 PEZ. Preußisches Ehrenzeichen.  
 ROKrvR. Rumänischer Orden Krone von Rumänien.  
 ROSTvR. Rumänischer Orden Stern von Rumänien.  
 RJM. Rumänische Jubiläummedaille Carol I.  
 RVM. Rumänische Verdienstmedaille.  
 RAN. Russischer Orden des heiligen Alexander Newsky.  
 RAO. Russischer Annen-Orden.  
 RGVM. Russische goldene Verdienstmedaille.

\* Die erste Zahl nach dem Orden bedeutet die Ordensklasse, die zweite den Ordensgrad, beziehungsweise die Ordensstufe.



RSVM. *Russische* silberne Verdienstmedaille.

RSO. *Russischer* Stanislaus-Orden.

RWAO. » Weißer Adler-Orden.

SWHO. *Sachsen-Weimar*, Haus-Orden.

SAK. *Sächsisches* Albrecht-Kreuz.

SAO. *Sächsischer* Albrecht-Orden.

SEHO. *Sächsisch-Ernestinischer* Haus-Orden.

SFAM. *Sächsische* Friedrich August-Medaille.

SchLHA. *Schaumburg-Lippescher* Haus-Orden.

SchSchO. *Schwed.* Schwert-Orden.

SchWO. » Wasa-Orden.

SchWZ. » Wasa-Zeichen.

SchNStO. » Nordstern-Orden.

SchSchEZ. » Schwert-Ehrenzeichen.

SbTO. *Serbischer* Takowa-Orden.

SbSO. » Sava-Orden.

SKO. *Siamesischer* Kronen-Orden.

SOvWE. *Siamesischer* Orden vom weißen Elefanten.

SFO. *Sizilianischer* Franzens-Orden.

SpCO. *Spanischer* Orden Karl III.

SpIO. » » Isabella d. K.

SpOdMN. » » del merito naval.

SpRM. *Spanische* Rettungsmedaille.

TJO. *Toskanischer* Josef-Orden.

TVO. » Verdienst-Orden.

TVM. *Toskanische* Verdienstmedaille.

TNIO. *Tunesischer* Nischan-i-iftichaf-Orden.

VBO. *Veneruela* Bolivar-Orden.

VLO. » Libertador-Orden.

WKO. *Württemberg.* Kronen-Orden.

WZLO. » Orden vom Zähringer Löwen.

WJM. *Württembergische* Jubiläummedaille.

ZOvstSt. *Zanzibar*-Orden vom strahlenden Stern.

# I. Stabspersonen.

## A. Personen des Soldatenstandes.

### a) Seeoffiziere.

(V. K. S. 1.) **Admirale.** (V. F. S. 1.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Seine kais. u. kön. Hoheit <b>Franz Ferdinand von Österreich-Este</b> , kaiserl. Prinz und Erzherzog von Österreich, königl. Prinz von Ungarn, Böhmen etc. etc., GVO-R. StO-GK. MVK. i. Br. Ⓢ D3. Ⓜ Ⓢ MO-Ehren-GK., Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 19, des Ulanen-Regiments Nr. 7 und des Feldhaubitzen-Regiments Nr. 6; zur Disposition des Allerhöchsten Oberbefehls, General der Kavallerie . . . . .	—	—	—
Seine kais. u. kön. Hoheit <b>Karl Stephan</b> , kaiserl. Prinz und Erzherzog von Österreich, königl. Prinz von Ungarn, Böhmen etc. etc., GVO-R. StO-GK. Ⓜ Ⓢ MO-Ehren-GK. TJO-GK. SpCO-GK. WKO-GK. OsO-1. m. Br. GEO-GK. PTuSO-GK. JohO-GK. DEO-R. MDO-1., Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 8 . . . . .	—	—	—
Seine königl. Hoheit <b>Heinrich</b> , Prinz von Preußen etc. etc. etc., StO-GK. Ⓜ Ⓢ . . . . .	—	—	—
<b>Montecuccoli</b> Rudolf, Graf, GVO-R. LO-GK. EKO-R. 2. (KD.) MVK. i. Br. Ⓢ Ⓢ D1. Ⓜ Ⓢ PSAO. PRAO-GK. EVO-GK. SpCO-GK. MDO-GK. ChDO-3. 1. PKO-1. Ⓢ i. Br. RAO-1. Ⓢ RSO-1. JOvggSch-1. JVO-1. IMLO-K. SpCO-K. ROKrvR-K. RAO-2. SpOdMN-2. JVO-2. MDO-2. GHR. † . . . . .	43	3/5 59	30/4 05
<b>Ripper</b> Julius v., EKO-R. 1. LO-K. MVK. Ⓢ Ⓢ D1. Ⓜ Ⓢ TVO-Off. SAO-GK. SpOdMN-GK. IKO-GK. ChDO-2. 1. PKO-1. PRAO-1. RSO-2. m. St. SchSchO-K. GHR. . . . .	47	20/3 61	29/10 11

(V. K. S. 3.) **Vizeadmirale.** (V. F. S. 3.)

<b>Haus Anton</b> , FJO-K. m. St. LO-R. EKO-R. 3. MVK. D2. Ⓜ Ⓢ PRAO-GK. PKO-1. SpOdMN-3. MDO-1. NEM. . . . .	51	1/11 69	25/10 10
<b>Kunsti</b> Alois, Edl. v., LO-R. EKO-R. 3. Ⓢ D2. Ⓜ Ⓢ OMO-GK. ChDO-2. 2. PKO-1. ROSTvR-GO. PKO-2. m. St. OsO-2. . . . .	54	8/7 71	4/11 11

(V. K. S. 7.) **Kontreadmirale.** (V. F. S. 8.)

<b>Lanjus v. Wellenburg</b> Karl, Graf, EKO-R. 3. MVK. Ⓢ Ⓢ D3. Ⓜ Ⓢ HIGrO-K. PRAO-2. OMO-2. ROSTvR-K. PSGO-K. MDO-3. OsO-4. . . . .	56	7/7 74	21/12 08
<b>Kohen</b> Richard, Ritt. v., EKO-R. 3. MVK. Ⓢ Ⓢ D3. Ⓜ Ⓢ ChDO-2. 2. GEO-K. PRAO-2. SpOdMN-3. OMO-4. . . . .	56	7/7 74	11/11 09
<b>Lanjus v. Wellenburg</b> August, Graf, MVK. Ⓢ Ⓢ D3. Ⓜ Ⓢ PRAO-2. OMO-2. SpOdMN-3. JVO-3. SAO-K. GEO-K. PPO-R. PKO-3. . . . .	58	1/7 76	27/5 11
<b>Chmelarž</b> Eugen, Ritt. v., EKO-R. 3. MVK. Ⓢ Ⓢ D3. Ⓜ Ⓢ JVO-2. ChDO-2. 3. PKO-2. m. St. PRAO-2. ROSTvR-K. . . . .	56	1/7 76	28/5 11



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
5 Njegovan Maximilian, EKO-R. 3. MVK. ♂ D3. (M) ♂ HIGrO-K. GEO-K. PRAO-2. SpOdMN-3. OMO-2. ChDO-3. 3.	58	1/7 77	10/12 11
Gassenmayr Oskar, EKO-R. 3. (KD.) MVK. ♂ (K) D3. (M) ♂	59	12/7 78	12/12 11
Fiedler Paul, EKO-R. 3. MVK. ♂ D3. (M) ♂ OMO-2. Benigni in Müldenbergr Rudolf, Ritt. v., MVK. ♂ D3. (M) ♂ PRAO-2. OsO-3. OMO-3. EVO-4.	61	12/7 78	7/6 12
Barry Richard, Ritt. v., MVK. (K) D3. (M) ♂ PKO-2. JOvvgSch-1. TNIO-2. OMO-3. MDO-4.	62	1/7 79	5/12 12
10 Löffler Franz, EKO-R. 3. MVK. ♂ (K) D3. (M) ♂ Körber Eduard, FJO-Off. MVK. ♂ D3. (M) ♂ PKO-3. (überkomplett)	61	1/7 79	6/12 12
Lius Lino, MVK. ♂ D3. (M) ♂	60	1/7 79	7/12 12
	61	1/7 79	8/12 12
	60	16/9 79	9/12 12

## (V. K. S. 32.) Linienschiffskapitäne. (V. F. S. 25.)

Kailer v. Kaltenfels Karl, EKO-R. 3. MVK. ♂ (K) D3. (M) ♂ RSO-2. ✕ PRAO-2. PKO-2. OsC 2. MDO-2. ROSTvR-Off. OsO-3. OMO-3. OGLM.	62	1/7 80	26/6 10
Willenik Anton, EKO-R. 3. MVK. ♂ (K) D3. (M) ♂ PKO-3. RAO-3. OsO-3. DDO-3. VLO-4.	62	1/7 80	28/6 10
Hansa Oskar, EKO-R. 3. MVK. ♂ (K) D3. (M) ♂ Louis Edl. v. Wawel Napoleon, EKO-R. 3. ♂ (K) D3. (M) ♂ EVO-K. GEO-R. OMO-3. OGLM.	60	1/7 80	29/6 10
5 Seidensacher Karl, EKO-R. 3. MVK. ♂ D3. (M) ♂ TVO-Off. OsO-2. ChDO-1. 3. PRAO-2. SEHO-K. 2. OMO-5.	61	1/7 80	30/6 10
Keil Franz, Ritt. v., EKO-R. 3. MVK. ♂ D3. (M) ♂ PKO-2. DDO-R. RAO-3.	62	3/7 81	1/7 10
Raisp Edl. v. Caliga Erwin, MVK. ♂ D3. (M) ♂ PKO-2. ZOVstSt-2. NOO-R. OsO-3. TNIO-3.	62	3/7 81	9/1 11
Meyern-Hohenberg Gottfried, Freih. v., MVK. D3. (M) ♂ PKO-2. ChDO-2. 2. DDO-3. OsO-3. EJO.	62	3/7 81	10/1 11
Koudelka Alfred, Freih. v., EKO-R. 3. MVK. ♂ D3. (M) ♂ HIGrO-K. GEO-K. PKO-2. IKO-2. ROSTvR-K. BMVO-K. OMO-3. OGLM. RJM. Große goldene Medaille mit Allerhöchstem Wahlspruch.	64	19/9 81	22/7 11
10 Zaccaria Hugo, MVK. ♂ D3. (M) ♂ OMO-2. PRAO-3. Hansa Alexander, MVK. ♂ D3. (M) ♂ OMO-2. PKO-2. SpOdMN-2. OMO-3. BAO-5.	64	1/7 82	24/7 11
Holub Franz, MVK. ♂ D3. (M) ♂ HIGrO-R. OsO-3. GEO-Off.	65	1/7 82	26/7 11
Rodler Josef, FJO-R. MVK. ♂ D3. (M) ♂ ChDO 1. 3. PKO-2. PRAO-3. OMO-3. ROSTvR-Off.	63	1/7 82	10/1 12
Schubert Ottokar, ♂ D3. (M) ♂ SchSchO-R. 1.	65	1/7 82	11/1 12
15 Drexel Artur, MVK. D3. (M) ♂ OMO-4. ORM.	64	1/7 83	13/1 12
Vest Viktor, Edl. v., MVK. ♂ D3. (M) ♂ DDO-R. OsO-4.	65	1/7 83	14/1 12
Daublebsky Maximilian, ♂ D3. (M) ♂ DDO-3. OMO-3. BAO-5.	65	1/7 83	14/8 12
Gerlach Konstantin, Freih. v., MVK. ♂ D3. (M) ♂ GEO-Off. SpOdMN-1. VLO-4.	66	1/7 83	15/8 12
Grassberger Edmund, MVK. ♂ D3. (M) ♂ IKO-Off.	66	1/7 83	15/8 12
20 Kittel Eduard, MVK. D3. (M) ♂ SAO-R. m. Kr.	64	1/7 83	16/8 12
Cicoli Alfred, MVK. ♂ D3. (M) ♂ OMO-3. JOvvgSch-3.	66	1/7 83	17/8 12
Schwarzl Kamillo v., ♂ D3. (M) ♂	66	1/7 83	18/8 12
Firmian Johann, Graf, ♂ D3. (M) ♂	65	1/7 83	19/8 12
Balzar Otto, MVK. D3. (M) ♂	64	1/7 83	20/8 12
25 Teuschl Kamillo, MVK. D3. (M) ♂ MDO-3. TNIO-3.	65	1/7 83	21/8 12
Wickerhauser Viktor, FJO-R. MVK. (KD.) ♂ (K) D3. (M) ♂	64	1/7 83	22/8 12
	66	1/7 85	31/1 13

## (V. K. S. 22.) Fregattenkapitäne. (V. F. S. 28.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Kuschel Hugo, FJO-R. D3. (M) ♂ (überkomplett)	63	1/7 82	1/11 08
Dassenbacher Gustav, ♂ D3. (M) ♂ PKO-3. SpOdMN-2. OMO-3. GEO-Off. PMBO-R.	66	17/6 84	1/5 10
Martinak Franz, D3. (M) ♂	67	17/6 84	1/11 10
Teichgräber Franz, MVK. ♂ (K) D3. (M) ♂ OMO-3.	66	1/7 85	1/11 10
5 Prica Dragutin v., MVK. ♂ (K) D3. (M) ♂ RAO-3.	67	1/7 85	1/11 10
Voncina Vitus, MVK. D3. (M) ♂	67	1/7 85	1/5 11
Indrak Johann, EKO-R. 3. (KD.) ♂ D3. (M) ♂ RAO-3. ✕ u. R. JVO-5.	65	1/7 85	1/5 11
Risbek v. Gleichenheim Peter, Ritt., MVK. ♂ D3. (M) ♂ OMO-3.	66	1/7 85	1/5 11
Nauta Heinrich, Ritt. v., MVK. ♂ D3. (M) ♂ OsO-3. OMO-3. NOO-R. MDO-4. ORM.	66	1/7 85	1/5 11
10 Catinelli Edl. v. Obradich-Bevilacqua Artur, FJO-R. MVK. D3. (M) ♂	67	27/6 86	1/5 11
Camerloher Ludwig v., MVK. ♂ D3. (M) ♂ NOO-R. 1. OMO-3. OsO-4.	65	27/6 86	1/5 11
Klein Egon, ♂ D3. (M) ♂ GEO-R.	69	27/6 86	1/11 11
Preuschen von u. zu Liebenstein Franz, Freih. v., EKO-R. 3. ♂ D3. (M) ♂ RAO-3. VBO-4. SbTO-4.	67	27/6 86	1/11 11
Rémy-Berzencovich v. Szillás Ladislaus, EKO-R. 3. ♂ D3. (M) ♂ PSuLO-3. NOO-R. 1. SpOdMN-1.	65	27/6 86	1/11 11
15 Khuepach zu Ried, Zimmerlehen und Haslburg Artur v., ♂ D3. (M) ♂ TAM. OMO-3.	69	27/6 86	1/11 11
Smeccchia Emil, Conte, ♂ D3. (M) ♂	67	27/6 86	1/11 11
Accurti Alois, MVK. (K) D3. (M) ♂ (überkomplett)	69	27/6 86	1/11 11
Mallinarich v. Silbergrund und Kollinensieg Eugen, MVK. ♂ D3. (M) ♂ ChDO-2. 3. JVO-5.	68	27/6 86	1/11 11
Stupar Paul, MVK. ♂ D3. (M) ♂	66	27/6 86	1/11 11
20 Nauta Gustav, Ritt. v., MVK. ♂ D3. (M) ♂ NOO-R. 1. Horthy de Nagybánya Nikolaus, ♂ D3. (M) ♂ OsO-2. PKO-3. BOBK-K. OsO-3. MDOGÖ-K. MRJM. (überkomplett)	68	7/10 86	1/11 11
Pawlick Anton, ♂ D3. (M) ♂	65	23/10 85	1/11 11
Makovic Richard, MVK. ♂ D3. (M) ♂ OsO-3. PRAO-3.	68	28/6 87	1/5 12
Brosch Otto, D3. (M) ♂	69	28/6 87	1/5 12
25 Radoň Bořivoj, MVK. ♂ D3. (M) ♂	67	31/10 86	1/5 12
Mecenseffy Paul, Edl. v., ♂ (M) ♂ PKO-3. ChDO-3. 2.	69	1/7 88	1/5 12
Lauffer Franz, MVK. ♂ (M) ♂ MDO-3.	69	1/7 88	1/5 12
Schusterschitz Alois, ♂ (K) (M) ♂ RAO-3. ✕ MDO-4.	67	1/7 88	1/11 12
Dragojlov Alexander, ♂ (M) ♂ OsO-4.	68	1/7 88	1/11 12
30 Brühl August, (M) ♂	71	1/7 88	1/11 12
Purschka Ferdinand, Ritt. v., ♂ (M) ♂	70	1/7 88	1/11 12
Casa Anton, ♂ (M) ♂	69	1/7 88	1/11 12
Ratković Marius, ♂ (M) ♂ OsO-3. PRAO-3.	70	1/7 88	1/11 12
Radey Konstantin, MVK. (M) ♂ OMO-3.	68	1/7 88	1/11 12
35 Lucich Karl, MVK. (K) (M) ♂ RAO-3. TNIO-3.	68	1/7 88	1/11 12
Seitz Heinrich, MVK. (KD.) (K) (M) ♂ IMLO-R.	70	1/10 88	1/11 12
Heyssler Erich, MVK. ♂ (M) ♂ MDO-4.	69	31/10 87	1/11 12

## (V. K. S. 56.) Korvettenkapitäne. (V. F. S. 51.)

Beck Zoltán, (M) ♂ OMO-3. (Wartegebühr)	69	27/6 86	1/11 08
Kubelka Josef, ♂ D3. (M) ♂ OsO-4. BAO-Off. RJM.	68	29/10 87	1/5 10
Wilde Emil, ♂ D3. (M) ♂	69	29/10 87	1/5 10



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Mladič Adolf, MVK. D3. (M) ✕ PMBO-R.	66	22/2 86	1/5 10
5 Schmidt Adolf, (M) ✕	71	1/7 89	1/5 10
Millenković Benno v., MVK. (M) ✕	69	1/7 89	1/5 10
Debellich Josef, (M) ✕	69	1/7 89	1/5 10
Grund Friedrich, (M) ✕	70	1/7 89	1/5 10
Vuković de Podkapelski Janko, (M) ✕	71	1/7 89	1/5 10
10 Haracich Johann, (M) ✕	69	1/7 89	1/11 10
Buchmayer Wilhelm, MVK. (M) ✕ PKO-3	69	1/11 88	1/11 10
Budik Franz, EKO-R. 3. (M) ✕	70	1/11 88	1/11 10
Herrmann Otto, MVK. (M) ✕	70	1/11 88	1/11 10
Rössler Karl, MVK. (M) ✕ OsO-4. OMO-4. ORM.	70	1/7 90	1/11 10
15 Konek Edl. v. Norwall Emil, (M) ✕ ROSTvR-Off. JVO-5. NEM.	70	1/7 90	1/11 10
Haindl Ludwig, (M) ✕ TNIO-3.	72	1/7 90	1/11 10
Gottstein Theodor, Edl. v., MVK. (M) ✕	71	1/7 90	1/5 11
Hilscher Maximilian, (M) ✕ PMBO-R.	71	1/7 90	1/5 11
Pachner Paul, (M) ✕ OMO-5.	70	1/7 90	1/5 11
20 Schram Eugen, (M) ✕ ROKrvR.	71	1/7 90	1/5 11
Culot Josef, (M) ✕	71	1/7 90	1/5 11
Florio Richard, (M) ✕	70	1/7 90	1/5 11
Mels-Collaredo Egon, Graf, MVK. (M) ✕ ChDO-3.1.	72	1/7 90	1/5 11
Dolene Anton, (M) ✕ PKO-3.	71	1/7 90	1/5 11
25 Mahoritsch Alexander, (M) ✕	71	1/7 90	1/11 11
Primavesi Artur v., (M) ✕	72	1/7 90	1/11 11
Pergler v. Perglas Heinrich, Freih., (M) ✕ OMO-3. GEO-R.	71	1/7 90	1/11 11
Bauer Moritz, (M) ✕	71	1/7 90	1/11 11
Hirsch Karl, (M) ✕	70	1/7 89	1/11 11
30 Wilfan Alfons, (M) ✕	72	1/7 90	1/11 11
Huber Heinrich, MVK. (M) ✕ ChDO-3.3. PRAO-4. MDO-4.	71	1/7 90	1/11 11
Laurin Josef, MVK. (M) ✕	69	1/11 88	1/11 11
Jobst Hermann, (M) ✕ PMBO-R.	71	1/7 90	1/5 12
Jernejčič Simeon, (M) ✕	70	1/7 90	1/5 12
35 Collaredo-Mannsfeld Hieronymus, Graf, EKO-R. 3. (M) ✕ PRAO-3. OsO-4. JOvggSch-4. JKM † (überkomplett)	70	1/11 89	1/5 12
Wilhelm Alfred, MVK. (M) ✕	70	1/11 89	1/5 12
Polzer Karl, Ritt. v., (M) ✕ (überkomplett)	71	1/11 89	1/5 12
Müller Emil, (M) ✕ OMO-3. (überkomplett)	70	1/7 91	1/5 12
Masjon Charles, (M) ✕	71	1/7 91	1/5 12
40 Steinhart Ferdinand, Edl. v., (M) ✕	70	1/7 91	1/5 12
Ritz Ferdinand, (M) ✕	70	1/11 89	1/11 12
Wünschek Alfons, (M) ✕ S OMO-3.	71	1/7 91	1/11 12
Pavliček Stanislaus, (M) ✕ OsO-4.	72	1/7 91	1/11 12
Burstyn Maximilian, (M) ✕ HIGrO-R. (überkompl.)	72	1/7 91	1/11 12
45 Thierry Franz, Ritt. v., (M) ✕ HIGrO-R. PKO-3. OMO-3. GEO-R.	71	1/7 91	1/11 12
Leva Josef, (M) ✕	70	1/7 91	1/11 12
Helmreichen zu Brunfeld Friedrich v., (M) ✕ ChDO-3.1.	71	1/7 91	1/11 12
Milič Alois, (M) ✕ S	72	1/7 91	1/11 12
Laurin Franz, MVK. (M) ✕ RSO-3.	73	1/10 90	1/11 12
50 Uhlir Ottokar, MVK. (M) ✕ OMO-3. (überkomplett)	72	1/10 90	1/11 12
Devez Otto, (M) ✕ OMO-4.	72	1/10 90	1/11 12
Stummer Gustav, MVK. (M) ✕ OsO-4.	71	1/10 90	1/11 12
Pulciani v. Glücksberg Kajetan, (M) ✕	71	1/10 90	1/11 12
Lenoch Adolf, (M) ✕	70	1/10 90	1/11 12
55 Liechtenstein Joh., Prinz von und zu, Durchlaucht, (M) ✕ MO. ROKrvR-K. LRJEM (überkomplett)	73	1/10 90	1/11 12
Nowotny Bogumil, (M) ✕	71	1/10 90	1/11 12

(V. K. S. 301.) **Linienfahrtsleutnants.** (V. F. S. 258.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Gründorf v. Zebegényi-Hans, Ritt., (M) ✕ S	72	1/7 91	1/11 01
Ubbing Alois, (M) ✕	74	1/7 92	1/5 02
Stenner Ernst, MVK. (KD.) (M) ✕ PRAO-4. ✕ RSO-3. ✕ u. R. JVO-6. OsO-4.	74	1/7 92	1/5 02
Schöller Armin, (M) ✕	72	1/7 92	1/5 02
5 Račić Ernst, Edl. v., (M) ✕ OsO-4.	74	1/7 92	1/5 02
Weltersheimb Otto, Graf, MVK. (M) ✕	71	1/7 92	1/11 02
Bäumel Otto, (M) ✕	71	1/7 92	1/5 03
Panfilli Egon, (M) ✕	73	21/9 92	1/5 03
Ferro Raimund, Ritt. v., MVK. (M) ✕ OMO-4. ORM.	72	15/10 91	1/5 03
10 Chimani Rudolf, (M) ✕ OsO-4.	71	14/10 91	1/11 03
Marschall Werner, Freih. v., (M) ✕	71	14/10 91	1/11 03
Machnitsch Albert, (M) ✕	73	14/10 91	1/11 03
Scheiwein Franz, (M) ✕	72	14/10 91	1/11 03
Laufberger Johann, (M) ✕	71	14/10 91	1/5 04
15 Morin Franz, (M) ✕	74	14/10 91	1/5 04
Sándor de Vist Virgil, (M) ✕	74	1/7 93	1/5 04
Spiess v. Braccioforte Artur, (M) ✕	75	1/7 93	1/5 04
Cossovel Eduard, (M) ✕	74	1/7 93	1/5 04
Pausperthl Wladyk von Drachenthal Georg, (M) ✕ OsO-4. MDO 4. EVO-5.	75	1/7 93	1/5 04
20 Ende Wilhelm, Freih. v., MVK. (M) ✕ PKO-3. MDO-4.	74	1/7 93	1/5 04
Lang Edl. v. Waldthurn Wilhelm, MVK. (M) ✕	75	1/7 93	1/11 04
Verzegnassi Hektor, (M) ✕	74	1/7 93	1/11 04
Millinković Milan, Ritt. v., (M) ✕	74	1/7 93	1/11 04
Riedlein Julius, MVK. (M) ✕ OsO-4.	74	1/7 93	1/11 04
25 Stankovich Nikolaus, (M) ✕ ROSTvR-Off.	75	1/7 93	1/11 04
Pokorny Adolf, Ritt. v., (M) ✕ OsO-4	75	1/7 93	1/11 04
Stecher Franz v., (M) ✕	74	1/7 93	1/5 05
Luppis Karl, (M) ✕ SchLHO-4. OMO-4.	74	1/7 93	1/5 05
Zaffauk Edl. v. Orion Josef, (M) ✕	73	1/10 91	1/5 05
30 Taschwer Johann, (M) ✕	73	1/10 92	1/5 05
Peter Albert, (M) ✕ GEO-Off. PKO-3. SpOdMN-1.	73	1/10 92	1/5 05
Gamringer Josef, (M) ✕ MDO-5.	72	1/10 92	1/5 05
Junowicz Roman, (M) ✕ IKO-R. MDO-4.	75	1/10 92	1/5 05
Herkner Karl, (M) ✕	73	1/10 92	1/5 05
35 Hawlik August, (M) ✕	72	1/10 92	1/5 05
Koch Method, (M) ✕	74	1/10 92	1/5 05
Wutscher Franz, (M) ✕	75	1/10 92	1/5 05
Haas v. Kattenburg Theodor, (M) ✕ OMO-4.	76	1/7 94	1/5 05
Potočnik Adolf, MVK. (M) ✕	76	1/7 94	1/11 05
40 Mayer Erwin, (M) ✕	76	1/7 94	1/11 05
Salcher Richard, (M) ✕	75	1/7 94	1/11 05
Abele Rudolf, (M) ✕	76	1/7 94	1/11 05
Posarelli v. Mersperch Josef, (M) ✕ OMO-4.	76	1/7 94	1/11 05
Suchomel Alfred, (M) ✕ MDO-4.	75	1/7 94	1/11 05
45 Hahn Edl. v. Hahnenheim Wolfgang, (M) ✕	74	1/7 94	1/11 05
Pohl Viktor, (M) ✕ OMO-4.	75	1/7 94	1/11 05
Račić Hektor, (M) ✕	75	1/7 94	1/11 05
Gründorf v. Zebegényi Wilhelm, Ritt., (M) ✕	75	1/7 94	1/11 05
Gröller Alexander, Ritt. v., (M) ✕	75	1/7 94	1/11 05
50 Paradeiser Egon, (M) ✕	77	1/7 94	1/11 05
Luschin v. Ebengreuth Friedrich, Ritt., (M) ✕	76	1/7 94	1/5 06
Wolff Georg, Ritt. v., (M) ✕	76	1/7 94	1/5 06
Klein Ernst, (M) ✕ PKO-3. OMO-3.	76	1/7 94	1/5 06
Hauer Friedrich, MVK. (M) ✕ ORM.	75	1/7 94	1/5 06
55 Gauss Edl. v. Haanberg Franz, (M) ✕	75	1/7 94	1/5 06



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Poten Friedrich v., (M) ☙	75	1/7 94	1/5 06
Buchmayer Friedrich, (M) ☙	75	23/9 93	1/5 06
Arvay Friedrich v., (M) ☙	75	23/9 93	1/5 06
Löwe Karl, (M) ☙ OMO-4.	74	23/9 93	1/5 06
60 Sieber Josef, (K) (M) ☙	75	23/9 93	1/5 06
Colledani Bruno, (M) ☙ PKO-3.	76	23/9 93	1/5 06
Marchetti Egon, (M) ☙	74	23/9 93	1/5 06
Dworski Emanuel, (M) ☙ OMO-4.	75	1/7 94	1/5 06
Polić Marjan, (M) ☙	76	23/9 93	1/5 06
65 Thun u. Hohenstein Emmerich, Graf v., MVK. (K) (M) ☙	75	23/9 93	1/11 06
Bolhar v. Nordenkampf Richard, (M) ☙	75	1/7 95	1/11 06
Schönthaler Richard, (M) ☙ PKO-3. ChDO-2. 3.	76	1/7 95	1/11 06
Szaborits Robert, (M) ☙	77	1/7 95	1/11 06
Heilmann Rudolf, (M) ☙	75	23/9 93	1/5 07
70 Leonhardi Franz, Freih. v., (M) ☙	77	1/7 95	1/5 07
Ivancich Josef, (M) ☙	76	1/7 95	1/5 07
Pflügl Alexander, Edl. v., (M) ☙	75	23/9 93	1/5 07
Wulff Olaf Richard, (M) ☙	77	1/7 95	1/5 07
Fabro Maurus, (M) ☙	76	1/7 95	1/5 07
75 Jovitsch Erwin, Ritt. v., (M) ☙ OMO-4.	76	1/7 95	1/5 07
Jettmar Artur, Ritt. v., (M) ☙ IKO-R. OMO-4.	77	1/7 95	1/5 07
Pauer Heinrich, (M) ☙ OMO-4.	75	1/7 95	1/5 07
Rusch Ernst, (M) ☙	75	21/9 94	1/5 07
Zipperer v. Arbach Egon, Ritt., (M) ☙	76	21/9 94	1/5 07
80 Baller Anton, (M) ☙	78	1/7 96	1/5 07
Schonta v. Seedank Emmerich, (M) ☙	78	1/7 96	1/5 07
Volkman Hugo, (M) ☙	77	1/7 96	1/5 07
Miklačić Richard, (M) ☙	78	1/7 96	1/5 07
Palese Edl. v. Grettberg Leonidas, (M) ☙	76	1/7 95	1/5 07
85 Homayr Albert, (M) ☙ PKO-3. ChDO-3.1. JVO-5.	77	1/7 96	1/5 07
Zamagna Heinrich, Conte, (M) ☙ ChDO-3.1. MDO-5.	76	1/7 95	1/5 07
Semsey de Semse Albert, (M) ☙	77	1/7 95	1/5 07
Migotti Norbert, (M) ☙	76	1/7 96	1/5 07
Braun Theodor, (M) ☙	77	1/7 96	1/5 07
90 Doležal Oskar, (M) ☙	78	1/7 96	1/5 07
Medici Kosimus Conte dei, (M) ☙ OMO-4.	76	1/7 96	1/5 07
Hayek Walter, Edl. v., (M) ☙	75	21/9 94	1/5 07
Starek Anton, (K) (M) ☙	78	1/7 96	1/5 07
Klöckner Viktor, (M) ☙	78	1/7 96	1/11 07
95 Dietrich Edl. v. Sachsenfels Alfred, (M) ☙	77	1/7 96	1/11 07
Afan de Rivera de los marques de Villa nueva de las Torres Kajetan, (M) ☙ PSuLO-4.	77	1/7 96	1/11 07
Klobučar Viktor, (M) ☙	78	1/7 96	1/11 07
Myrdacz Emil, (M) ☙ OMO-4.	77	1/7 96	1/11 07
Förster Rudolf v., (M) ☙	76	1/7 96	1/11 07
100 Pulgher Remus, (M) ☙	75	1/7 96	1/11 07
Ambrozy Edl. v. Dolstungen Max, (M) ☙	75	26/9 95	1/11 07
Simunich Markus, (M) ☙	77	1/7 96	1/11 07
Zemplén Konstantin, (M) ☙	78	26/9 95	1/11 07
Wimmer Friedrich v., (M) ☙ OMO-4. MDO-4. BMVO-R.	77	26/9 95	1/11 07
105 Seiler Josef, (M) ☙	76	26/9 95	1/11 07
Klima Gustav, (M) ☙	75	26/9 95	1/11 07
Szabó de Kézdi-Polyán Julius, (M) ☙	77	1/7 96	1/11 07
Brettner Severin, (M) ☙	76	1/7 96	1/11 07
Preinl Karl, (M) ☙	79	1/7 97	1/11 07
110 Gayer Oskar, (M) ☙	78	1/7 97	1/11 07
Leschanowsky Lothar, (M) ☙	79	1/7 97	1/11 07
Witkowski Stanislaus, (M) ☙ OMO-4.	79	1/7 97	1/11 07
Vok Johann, (M) ☙	79	1/7 97	1/11 07

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Passerar Urban, (K) (M) ☙	78	1/7 97	1/11 07
115 Funk Richard, (M) ☙	78	1/7 97	1/5 08
Lotsch Wilhelm, (K) (M) ☙	78	1/7 97	1/5 08
Sauter Ernst, (M) ☙	78	1/7 97	1/5 08
Reibenschuh Erwin, (M) ☙ OMO-4.	79	1/7 97	1/5 08
Joly Viktor, Ritt. v., (M) ☙	79	1/7 97	1/5 08
120 Cattarinich Carmino, (M) ☙	77	1/7 97	1/5 08
Bastendorff Karl, (M) ☙	78	1/7 97	1/5 08
Buchler Arno, (M) ☙	79	1/7 97	1/5 08
Jettmar Eberhard, Ritt. v., (K) (M) ☙	78	1/7 97	1/5 08
Milosević Alexander, (K) (M) ☙	78	1/7 97	1/5 08
125 Bézard Klemens, Ritt. v., (M) ☙	77	1/7 97	1/5 08
Hoppe Otto, (K) (M) ☙ IKO-R.	78	1/7 97	1/5 08
Noč Karl, (K) (M) ☙ OMO-4.	77	21/9 96	1/5 08
Zeidler Otto, (M) ☙	78	20/9 96	1/5 08
Gatterer Heinrich, Ritt. v., (M) ☙ (Wartegebühr)	77	20/9 96	1/5 08
130 Süß Lothar, (M) ☙	77	20/9 96	1/5 08
Reiser Kurt, (M) ☙ OMO-4.	78	20/9 96	1/5 08
Krainer Marius, (M) ☙ OMO-4.	78	1/7 97	1/5 08
Linhart Wilhelm, (M) ☙	77	21/9 96	1/5 08
Kloss Alfons v., (M) ☙	80	1/7 98	1/11 08
135 Simzig Johann, (M) ☙ OMO-4.	80	1/7 98	1/11 08
Pankraz Friedrich, (M) ☙	77	21/9 96	1/11 08
Reissig Ludwig Stephan v., (M) ☙ PKO-3. OMO-4. MDO-4.	77	20/9 96	1/11 08
Wickerhauser Moritz, (M) ☙	79	1/7 98	1/11 08
Wallner Erwin, (M) ☙	79	1/7 98	1/11 08
140 Förster Ernst v., (K) (M) ☙ OMO-4.	79	1/7 98	1/11 08
Gräf Rudolf, (M) ☙	78	23/9 96	1/11 08
Hild v. Galanta Julius, (K) (M) ☙	79	1/7 98	1/11 08
Kogelnik Josef, (K) (M) ☙ OMO-4.	78	1/7 98	1/11 08
Trapp Georg, Ritt. v., MVK. (K) (M) ☙ RSO-3. X	80	1/7 98	1/11 08
145 Cvitković Emmerich, (M) ☙	80	1/7 98	1/1 09
Brasseur v. Kehldorf Eugen, Ritt., (K) (M) ☙ OMO-4.	79	1/7 98	1/1 09
Fauz Gustav, Ritt. v., (M) ☙	78	1/7 98	1/1 09
Grancich v. Cetinathal Wilhelm, (K) (M) ☙	80	1/7 98	1/1 09
Reden Günter, Freih. v., (M) ☙ SchWO-R. 2.	80	1/7 98	1/1 09
150 Defranceschi Julius, (M) ☙	79	1/7 98	1/1 09
Jeločnik Bernhard, (K) (M) ☙	79	24/9 97	1/1 09
Schallaschek Hubert, (M) ☙ OMO-4. (Wartegebühr)	78	21/9 97	1/1 09
Jedina Hermann, Ritt. v., (K) ☙ MDO-4.	81	1/7 99	1/1 09
Suppantšitsch Wolfgang, (K) ☙	81	1/7 99	1/1 09
155 Leschanowsky Edgar, (K) ☙	81	1/7 99	1/1 09
Weisbach August, (M) ☙	79	1/7 98	1/1 09
Levetzow Heinrich, Freih. v., (M) ☙	79	1/7 98	1/1 09
Dittrich Bruno, (K) ☙ OMO-3. PKO-3. RJM.	80	1/7 99	1/5 09
Prochaska Erich, (K) ☙ SAO-R. 1. RSO-3. X PKO-4. X	80	1/7 99	1/5 09
160 Gängl v. Ehrenwerth Hubert, (K) ☙ ORM.	80	1/7 99	1/5 09
Petelenz Ceslaus, (K) (M) ☙	79	21/9 97	1/5 09
Jonak v. Freyenwald Artur, (M) ☙	80	1/7 98	1/5 09
Heinz Albert, (M) ☙ OMO-4. RJM.	79	1/7 99	1/5 09
Kloss Hugo v., (M) ☙	81	1/7 99	1/5 09
165 Mažuranić Božidar, (M) ☙	79	24/9 97	1/11 09
Wellisch Georg, (M) ☙	80	1/7 99	1/11 09
Willenik Hermann, (M) ☙	79	1/7 99	1/11 09
Müller v. Thomamühl Dagobert, (M) ☙	80	1/7 99	1/11 09
Hild v. Galanta Franz, (M) ☙	80	1/7 99	1/11 09
170 Leist Franz, (M) ☙	80	1/7 99	1/11 09
Joris Josef, (M) ☙	81	1/7 99	1/11 09



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Gýlek Rudolf, ✠	80	1/7 99	1/11 09
Gobanz Siegfried, ✠	80	1/7 99	1/11 09
Rössel Johann, ♂ (M) ✠ ORM.	78	23/9 98	1/11 09
175 Wöss Maximus, (M) ✠	81	23/9 98	1/11 09
Honsell Max, (M) ✠ SAO-R. 2.	79	26/9 98	1/11 09
Kastner Otto, (M) ✠ (überkomplett)	81	23/9 98	1/11 09
Jellačić de Bužim Nikolaus, (K) (M) ✠ RSO-3 ✠	80	26/9 98	1/11 09
Aichelburg Arnold, Freih. v., (K) (M) ✠	79	26/9 98	1/11 09
180 Lukas Maximilian, (K) (M) ✠ RSO-3 ✠	79	27/9 98	1/5 10
Slocovich Hektor, ✠ MDO-5.	81	1/7 99	1/5 10
Plohl Miroslav, ○2. (K) ✠	81	1/7 00	1/5 10
Götzl Karl, ✠	80	1/7 00	1/5 10
Eberhardt Ludwig, ✠	82	1/7 00	1/5 10
185 Ilg Rudolf, (K) ✠	81	1/7 00	1/5 10
Braun Edl. v. Braunwehr Viktor, (K) ✠	80	1/7 00	1/5 10
Vio Romeo, (K) ✠	82	1/7 00	1/5 10
Lang Edl. v. Waldthurn Hans, (K) ✠	82	1/7 00	1/5 10
Kropsch Günter, (K) ✠	80	1/7 00	1/5 10
190 Groll Heinrich, (K) ✠	81	1/7 00	1/5 10
O'Flanagan John, (K) ✠	82	1/7 00	1/5 10
Pott Siegmund, Edl. v., ✠ OMO-4. ORM.	81	1/7 00	1/11 10
Kainer Johann, (K) ✠	80	1/7 00	1/11 10
Pulgher Julian, ○2. (K) ✠	81	1/7 00	1/11 10
195 Arbesser v. Rastburg Karl, (K) ✠	81	1/7 00	1/11 10
Wassich Edgar, ✠	82	1/7 00	1/11 10
Böhm Kosimus, ✠	81	1/7 00	1/11 10
Hahn v. Hahnenbeck Waldemar, ✠ ChDO-3. 2.	81	1/7 00	1/11 10
Sattler Gustav, ✠	80	1/7 00	1/11 10
200 Skublies de Velike et Bessenyo Viktor, ✠	81	1/7 00	1/11 10
Vessel Alfons, ✠	81	1/7 00	1/11 10
Maxon de Rövid Robert, ✠	80	24/9 99	1/11 10
Kuralt Karl, ✠ MDO-5.	81	25/9 99	1/11 10
Pelz Robert, ✠	80	24/9 99	1/11 10
205 Dietrich Edl. v. Sachsenfels Richard, ✠	80	24/9 99	1/11 10
Markó Gregor, ✠	81	28/6 01	1/11 10
Unczowsky Karl, Edl. v., ✠	81	1/7 00	1/11 10
Kubin Richard, ✠	83	28/6 01	1/11 10
Pachta-Rayhofen Percival, Graf v., ✠	82	28/6 01	1/11 10
210 Walluschnig Karl, ✠	82	28/6 01	1/5 11
Rossi-Sabatini Gaston, ✠	83	28/6 01	1/5 11
Singule Rudolf, ✠	83	28/6 01	1/5 11
Schmidt Viktor, ✠	82	28/6 01	1/5 11
Dyrna Franz, ✠	81	28/6 01	1/5 11
215 Liebe Edl. v. Kreutzner Richard, ✠	82	28/6 01	1/5 11
Sika Alfred, ✠	81	28/6 01	1/5 11
Pitamić Alexander, ✠	83	28/6 01	1/5 11
Bauszner Armin, Edl. v., ✠	81	28/6 01	1/5 11
Czerwenka Otmar, ✠ (Wartegebühr)	82	27/9 00	1/5 11
220 Luterotti Julian, ✠	84	29/6 02	1/5 11
Bernáth de Bosutpolje Vladimir, ✠	83	29/6 02	1/5 11
Merten Marius, Edl. v., ✠	82	28/6 01	1/5 11
Kaftanić Natale, ✠	83	28/6 01	1/5 11
Halavanja Nikolaus, ✠	83	28/6 01	1/5 11
225 Schwarz Julius, Freih. v., ✠	83	29/6 02	1/11 11
Ronay Tibor, ✠	83	29/6 02	1/11 11
Salvini v. Meeresburg-Plawen Gaston, Ritt., ✠ MDO-5.	83	29/6 02	1/11 11
Duimich Bruno, ✠	82	29/6 02	1/11 11
Marius Artur, ✠	84	29/6 02	1/11 11
230 Ockermüller Hugo, ✠ (Feldpilot)	83	29/6 02	1/11 11
Petris Edl. v. Plauno Nikolaus, ✠ OMO-5.	84	29/6 02	1/11 11

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Millonig Josef, ✠ OMO-5.	84	29/6 02	1/11 11
Collorig Artur, ✠ OMO-5.	83	29/6 02	1/11 11
Hübner Eduard, Ritt. v., ✠ OMO-6.	83	29/6 02	1/11 11
235 Leon Hans, ✠	82	29/6 02	1/11 11
Florio Robert, ✠ OMO-5.	84	29/6 02	1/11 11
Bersa v. Leidenthal Alexander, ✠ OMO-5.	84	29/6 02	1/11 11
Woseček Wenzel, ✠ (Feldpilot)	82	29/6 02	1/11 11
Millinković Branko, Edl. v., ✠	84	29/6 02	1/11 11
240 Ferro Archibald, Ritt. v., ✠	81	27/9 00	1/5 12
Hermann Norbert, Edl. v., ✠	82	29/6 02	1/5 12
Ekl Paul, ✠	83	29/6 02	1/5 12
Blessich Narziss, ♂ ✠	83	25/9 01	1/5 12
Kankovszky Eduard, ✠	84	22/9 01	1/5 12
245 Moese Edl. v. Nollendorf Wilhelm, ✠	85	18/6 03	1/5 12
Schonta v. Seedank Erich, ✠ SAO-R. 2	85	18/6 03	1/5 12
Dobhoff Richard, Freih. v., ✠	84	18/6 03	1/5 12
Ulbing Walter, ✠	83	18/6 03	1/5 12
Pelizzoni-Schwendtner Josef, ✠	84	18/6 03	1/5 12
250 Helleparth Edl. v. Hellnek Richard, ✠ OMO-5.	83	25/9 01	1/11 12
Meusburger Josef, ✠	84	18/6 03	1/11 12
Macher Alfred, ♂ ✠	84	18/6 03	1/11 12
Pierotić Franz, ✠	85	18/6 03	1/11 12
Margelik Theodor, ✠	83	18/6 03	1/11 12
255 Rodinis Karl, ✠ PKO-4.	85	18/6 03	1/11 12
Jüstel Hermann, ✠	84	18/6 03	1/11 12
Lettner Maximilian, ✠	84	18/6 03	1/11 12
Magerl v. Kouffheim Guido, ✠	85	18/6 03	1/11 12
Reich Anton, ✠	84	18/6 03	1/11 12
260 Scarpa Anton, ✠ GEO-4.	84	18/6 03	1/11 12
Wassich Otto, ✠ ChDO-3. 2.	85	18/6 03	1/11 12
Baneković Stephan v., ✠	85	18/6 03	1/11 12
Slawik Wladimir, ✠	84	12/9 02	1/11 12
Huss Heinrich, ✠	84	6/9 02	1/11 12
265 Horn Erwin, ✠	85	12/9 02	1/11 12
Topil Hermann, ✠	85	12/9 02	1/11 12
Hoffer Edl. v. Sulmthal Ludwig, ✠	84	12/9 02	1/11 12
Klasing Gustav, ✠	84	12/9 02	1/11 12
Rankel Karl, ♂ ✠	83	12/9 02	1/11 12
270 Lettis Maximilian, Freih. v., ✠ OMO-5.	82	29/6 02	1/11 12
Holub Josef, ✠ OMO-5.	85	18/6 04	1/11 12
Pfeiffer Heinrich, ✠ OMO-5.	86	18/6 04	1/11 12
Dyrna Friedrich, ✠ OMO-5.	84	18/6 04	1/11 12
Selan Viktor, ✠ OMO-5.	86	18/6 04	1/11 12
275 Heinrich Oswald v., ✠	86	18/6 04	1/11 12
Stenta Hugo, ✠ OMO-5.	85	18/6 04	1/11 12
Zelisko Karl, ✠ OMO-5.	83	18/6 04	1/11 12
Schlosser Friedrich, ✠ OMO-5.	85	18/6 04	1/11 12
Becker Rudolf, ✠ OMO-5.	86	18/6 04	1/11 12
280 Stanch Julius, ✠ OMO-5.	85	18/6 04	1/11 12

## (V. K. S. 287.) Fregattenleutnants. (V. F. S. 188.)

Mikuleczky Franz, ✠	84	18/6 03	1/5 08
Schneditz Gilbert, ✠ OMO-5.	85	18/6 04	1/11 08
Raubal Max, ✠ OMO-5. (Wartegebühr)	85	18/6 04	1/11 08
Pörtl Marius, Ritt. v., ✠ OMO-5.	85	18/6 04	1/11 08
5 Konić Josef, ✠ OMO-5.	85	18/6 04	1/11 08
Lerch Egon, ♂ ✠ OMO-5. IsMfVzS.	86	18/6 04	1/11 08
Schiavon Heinrich, ✠ OMO-5.	85	18/6 04	1/11 08
Ziegler Friedrich, ✠ OMO-5.	85	18/6 04	1/11 08



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Curter Edl. v. Breinlstein Julius, ✠ OMO-5.	86	18/6 04	1/11 08
10 Nejebsy Franz, ✠ OMO-5.	84	18/6 04	1/11 08
Teufl v. Fernland Robert, ✠ OMO-5.	85	18/6 04	1/11 08
Hermann Walter, Edl. v., ✠	83	18/6 03	1/11 08
Pilný Eduard, ✠ OMO-5.	85	8/9 03	1/11 08
Wiktorin Hugo v., ✠ OMO-5.	86	4/9 03	1/11 08
15 Skopinić Franz, ✠ OMO-5.	84	18/6 04	1/1 09
Pramer Karl, ✠ OMO-5.	84	4/9 03	1/1 09
Pfziza Paul, ✠	84	4/9 03	1/1 09
Strnad Karl, ✠ OMO-5.	85	4/9 03	1/1 09
Porta Josef, ✠ OMO-5.	84	4/9 03	1/1 09
20 Call zu Rosenberg und Kulmbach Rudolf, Freih. v., ✠ OMO-5.	84	4/9 03	1/1 09
Topil Karl, ✠	86	5/9 04	1/1 09
Müller Johann, ✠	85	3/9 04	1/1 09
Randich Eugen, ✠	86	18/6 05	1/1 09
Stockert Werner, Ritt. v., ✠	87	18/6 05	1/1 09
25 Helleparth Edl. v. Hellnek Eduard, ✠	86	18/6 05	1/1 09
Prášil Leo, ✠	87	18/6 05	1/1 09
Ivancich Maximus, ✠	85	18/6 05	1/1 09
Teimer Ottokar, ✠	85	18/6 05	1/1 09
Farfoglia Josef, ✠	87	18/6 05	1/1 09
30 Jelinek Božidar, ✠	86	18/6 05	1/1 09
Fröschl Karl, ✠	86	18/6 05	1/1 09
Przibislavsky Karl, ✠	85	18/6 05	1/1 09
Labaš v. Blaškovec Anton, ✠	87	18/6 05	1/1 09
Nickl Julius, ✠	86	18/6 05	1/1 09
35 Persich Edl. v. Köstenheim Emil, ✠	85	18/6 05	1/1 09
Hartmann v. Wartenschild Gaston, Ritt., ✠	86	18/6 05	1/1 09
Mariašević Vladimir v., ✠	86	18/6 05	1/5 09
Hofmann Raphael v., ✠	86	18/6 05	1/5 09
Kršnjavi Johann, ✠	86	18/6 05	1/5 09
40 Hiller Karl, ✠	86	18/6 05	1/5 09
Fährdrich Friedrich, ✠	87	18/6 05	1/5 09
Hofmann Guido, ✠	85	18/6 05	1/5 09
Erras Alfred, ✠	87	18/6 05	1/5 09
Bublay Hermann, ✠ OMO-5.	85	18/6 04	1/5 09
45 Premuda Venantius, ✠	85	18/6 05	1/5 09
Pereira-Arnstein Ladislaus, Freih. v., ✠	86	18/6 05	1/11 09
Skripecz Desiderius, ✠	87	18/6 05	1/11 09
Hunke Erich, ✠	86	18/6 05	1/11 09
Wildner Johann, ✠	86	18/6 05	1/11 09
50 Heidenreich Josef, ✠	85	3/9 04	1/11 09
Manner Harry, Ritt. v., ✠	83	4/1 04	1/11 09
Vio Gaston, ✠	86	3/9 04	1/11 09
Lieblier v. Asselt Alfred, ✠	85	3/9 04	1/11 09
Hornýák Eugen, ✠	83	10/8 04	1/11 09
55 Seyffertitz Hugo, Freih. v., ✠	85	3/9 04	1/11 09
Geusau Maximilian, Freih. v., ✠	86	3/9 04	1/11 09
Vechiatto Moritz, ✠	87	14/6 06	1/11 09
Schlacht Rudolf, ✠	87	14/6 06	1/11 09
Kuster August, ✠	88	14/6 06	1/11 09
60 Budisavljević v. Priedor Velimir, ✠ ROSTvR-R.	87	14/6 06	1/11 09
Kraut Leo, ✠	86	14/6 06	1/11 09
Cerri Karl, ✠	87	14/6 06	1/11 09
Grillmayer Georg, ✠	87	14/6 06	1/11 09
Pohl Walter, ✠	88	14/6 06	1/11 09
65 Zopa Orest, Ritt. v., ✠	86	14/6 06	1/5 10
Kvekić Georg, ✠	85	14/6 06	1/5 10
Toncich Josef, ✠	85	14/6 06	1/5 10
Smrekar Wladimir, ✠	87	14/6 06	1/5 10

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Katziantschitz Franz, ✠	88	14/6 06	1/5 10
70 Meerans Friedrich, ✠	87	14/6 06	1/5 10
Fleck v. Falkhausen Hugo, ✠	88	14/6 06	1/5 10
Hudeček Zdenko, ✠	87	14/6 06	1/5 10
Mariašević Emil v., ✠	86	14/6 06	1/5 10
Kasseroller Otto, ✠	86	14/6 06	1/5 10
75 Meynier Heinrich, ✠	86	14/6 06	1/5 10
Wolf Edgar, ✠	89	16/6 07	1/11 10
Simmel Heinrich, ✠	88	16/6 07	1/11 10
Dum Karl, ✠	87	16/6 07	1/11 10
Böszl Viktor, ✠	89	16/6 07	1/11 10
80 Stock Alois, ✠	88	16/6 07	1/11 10
Wolff v. Wolfenberg Robert, ✠	88	16/6 07	1/11 10
Pavić Armin, ✠	88	16/6 07	1/11 10
Kolarž August, ✠	87	16/6 07	1/11 10
Rudmann Demeter, ✠	89	16/6 07	1/11 10
85 Stocker Otto, ✠	88	16/6 07	1/11 10
Bak Emanuel, ✠	88	16/6 07	1/11 10
Molitor Otto, ✠	88	16/6 07	1/11 10
Bayer v. Bayersburg Heinrich, ✠	89	16/6 07	1/11 10
Rzemenowsky v. Trautenegg Franz, ✠	88	16/6 07	1/11 10
90 Poeckh Ritt. v. Heldenwald Karl, ✠	88	16/6 07	1/11 10
Hink Robert, ✠	88	16/6 07	1/11 10
Libano Maximilian, ✠	88	16/6 07	1/11 10
Konjović Demeter, ✠	88	16/6 07	1/11 10
Jedina Erwin, Ritt. v., ✠	88	16/6 07	1/11 10
95 Thianich Thomas, Edl. v., ✠	87	16/6 07	1/11 10
Lerch Alfred, ✠	89	17/9 07	1/11 10
Jakčin Georg, ✠	89	16/6 07	1/11 10
Blumenthal Norbert, ✠	89	16/6 07	1/11 10
Sturm Jakob, ✠	89	16/6 08	1/5 11
100 Sziklay Aladár, ✠	89	16/6 08	1/5 11
Meynier Karl, ✠	89	16/6 08	1/5 11
Couarde Jean Paul, Ritt. v., ✠	88	16/6 08	1/5 11
Nemling Robert, ✠	90	16/6 08	1/5 11
Mahunka Adalbert, ✠	90	16/6 08	1/5 11
105 Tominac Ivan, ✠	89	16/6 08	1/5 11
Breisach Richard, ✠	90	16/6 08	1/5 11
Malanotti Elemér, ✠	90	16/6 08	1/5 11
Kloss Bruno v., ✠	90	16/6 08	1/5 11
Eisenbeisser Kamillo, ✠	90	16/6 08	1/5 11
110 Koczor de Muraszombat Ludwig, ✠	89	16/6 08	1/5 11
Attens Albrecht, Graf, ✠	88	16/6 08	1/5 11
Fritsch Guido, ✠	88	16/6 08	1/5 11
Mitterwallner Roland, ✠	89	16/6 08	1/5 11
Bosshardt Georg, ✠	88	16/6 08	1/5 11
115 Nepallek Wilhelm, ✠	89	16/6 08	1/5 11
Minarelli-Fitzgerald Alfred, Chevalier, ✠	90	16/6 08	1/5 11
Weiss v. Wilbronn Alfons, ✠	89	16/6 08	1/5 11
Huber Albert, ✠	90	16/6 08	1/5 11
Spaun Friedrich, Freih. v., ✠	90	16/6 08	1/11 11
120 Taschler Guido, ✠	89	16/6 08	1/11 11
Schuberth Alexander, ✠	89	16/6 08	1/11 11
Wallnöfer Franz, ✠	87	16/6 07	1/11 11
Ritschl Johann, Ritt. v., ✠	88	16/6 07	1/5 12
Rigele Hermann	91	17/6 09	1/5 12
125 Nostitz-Rhinek Franz, Graf	88	17/6 09	1/5 12
Puchta Wolfgang	89	17/6 09	1/5 12
Kometer zu Trübein Karl, Freih. v. (überkompl.)	90	17/6 09	1/5 12
Obwurzer Eckard	90	17/6 09	1/5 12
Müller Ludwig	90	17/6 09	1/5 12



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
130 Janata Otto	91	17/6 09	1/5 12
Perok Stephan	91	17/6 09	1/5 12
Dürrigl Robert	91	17/6 09	1/5 12
Kunsti Erich, Edl. v.	91	17/6 09	1/5 12
Banfield Gottfried (Feldpilot)	90	17/6 09	1/5 12
135 Renger Alfred	89	17/6 09	1/5 12
Drakulić Stephan	89	17/6 09	1/5 12
Preradović Ivan v.	90	17/6 09	1/5 12
Pfeifer Wladimir	91	17/6 09	1/5 12
Salvini v. Meeresburg-Plawen Oswald, Ritt.	90	17/6 09	1/5 12
140 Korparić Andreas	90	17/6 09	1/5 12
Domainko Emil	89	17/6 09	1/5 12
Bielobradek Otto	90	17/6 09	1/5 12
Bergkessel Erich	89	17/6 09	1/5 12
Pierotić Hermann	91	17/6 09	1/5 12
145 Lechmann Franz	89	17/6 09	1/5 12
Chizzola Richard v.	89	17/6 09	1/5 12
Gavardo Alexander v.	91	17/6 09	1/5 12
Riedl Otto	91	17/6 09	1/5 12
Steinfl Nikolaus	89	17/6 09	1/5 12
150 Lulić Peter	88	17/6 09	1/5 12
Duimich Eugen	89	17/6 09	1/5 12
Keglević Emmerich	89	17/6 09	1/5 12
Augustin Karl	91	17/6 09	1/5 12
Pistel Hugo	90	17/6 09	1/5 12
155 Horn Friedrich	90	17/6 09	1/5 12

(V. K. S. 152.) **Fähnriche.** (V. F. S. 180.)**Seefähnriche.**

Meixner Paul	91	16/6 10	1/7 12
Baumann Konrad	91	16/6 10	1/7 12
Maglić Konstantin	91	16/6 10	1/7 12
Fröhlich Oskar	91	16/6 10	1/7 12
5•Prebanda Glauko	92	16/6 10	1/7 12
Liemert Johann	91	16/6 10	1/7 12
Wollrab Johann	91	16/6 10	1/7 12
Sterz Friedrich	91	16/6 10	1/7 12
Sachers Walter	91	16/6 10	1/7 12
10 Ihan Adolf	92	16/6 10	1/7 12
Karber Edl. v. Seetren Richard	92	16/6 10	1/7 12
Precheisen Heinrich	90	16/6 10	1/7 12
Alberti Gaston, Conte degli	90	16/6 10	1/7 12
Ulmansky v. Vracevgaj Johann	91	16/6 10	1/7 12
15 Zaccaria Ernst	92	16/6 10	1/7 12
• Fiala v. Fernbrugg Otto, Ritt.	92	16/6 10	1/7 12
Pospischil Karl	90	10/9 09	1/7 12
Esch Artur	91	16/6 10	1/7 12
Zvanetti Albert	92	16/6 10	1/7 12
20 Tóth Stephan	91	16/6 10	1/7 12
Gläser Ottokar	92	16/6 10	1/7 12
Zangel Michael	90	10/9 09	1/7 12
Odelga Friedrich, Freih. v.	91	16/6 10	1/7 12
Hansel Erich	91	10/9 09	1/7 12
25 Kekez Dujan	91	16/6 10	1/7 12
Titz-Szegner v. Szentgyörgy Eugen	90	16/6 10	1/7 12
Uhlik Alexander	90	16/6 10	1/7 12
Fellner Silvius	91	16/6 10	1/7 12

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Muck Erwin	90	10/9 09	1/7 12
30 Printz Othmar	91	16/6 10	1/7 12
Brodmerkel Hermann	90	16/6 10	1/7 12
Barich Johann	90	16/6 10	1/7 12
• Kaindl Alois	91	10/9 09	1/7 12
Babić Zlatko	91	16/6 10	1/7 12
35 Ludwig Max	89	10/9 09	1/7 12
Angeli Edgar	92	16/6 10	1/7 12
Kuzma Gustav	90	10/9 09	1/7 12
Sponer Alexander v.	90	10/9 09	1/7 12
Zitta Friedrich	91	10/9 09	1/7 12
40 Nedopil Anton	91	10/9 09	1/7 12
Jung Felix	91	10/9 09	1/7 12

**Seekadetten.**

• Fontaine v. Felsenbrunn Heinrich	88	10/9 09	1/2 11
Swoboda Friedrich	90	10/9 09	1/2 11
Windisch-Graetz Alfred, Prinz zu	90	10/9 09	1/2 11
Plášil Eduard	91	10/9 09	1/2 11
5 Ramsauer Hermann	90	10/9 09	1/2 11
Schirmbeck Karl	89	10/9 09	1/2 11
Montecuccoli Alfons, Graf	93	15/6 11	1/7 11
Knötgen Zdenko	92	15/6 11	1/7 11
Reichenberg Georg	92	15/6 11	1/7 11
10 Baierle Ivo	93	15/6 11	1/7 11
Giurgevich Ramirus	91	15/6 11	1/7 11
Paulin Karl	92	15/6 11	1/7 11
Wachner Egon	91	15/6 11	1/7 11
Korparić Eduard	93	15/6 11	1/7 11
15 Krivaneč Franz	90	15/6 11	1/7 11
Münzel Adolf	92	15/6 11	1/7 11
Seibezeder Friedrich	92	15/6 11	1/7 11
Durda Johann	91	15/6 11	1/7 11
Babić Dragan	92	15/6 11	1/7 11
20 Csicsery v. Csicsér Ladislaus	93	15/6 11	1/7 11
Hrdko Friedrich	91	15/6 11	1/7 11
Handel-Mazzetti Peter, Freih. v.	92	15/6 11	1/7 11
Strobl Edl. v. Ravelsberg Rudolf	92	15/6 11	1/7 11
Greisinger Tibor	92	15/6 11	1/7 11
25 Stumpf Erwin	92	15/6 11	1/7 11
Gräf Josef	90	15/6 11	1/7 11
Ilosvay de Nagyilosva Sándor	92	15/6 11	1/7 11
Szelke Arpád	92	15/6 11	1/7 11
Specht Leopold	91	15/6 11	1/7 11
30 Hoffer Edl. v. Sulmthal Oskar	91	10/9 10	1/2 12
Sernetz Alois	92	10/9 10	1/2 12
Pokorny Heinrich, Edl. v.	91	10/9 10	1/2 12
Sokol Hans	92	10/9 10	1/2 12
Kuhn v. Kuhnfeld Adalbert, Freih.	92	10/9 10	1/2 12
35 Jüptner Friedrich	92	10/9 10	1/2 12
Ricsovány v. Hricsovár Alexander	93	10/9 10	1/2 12
Strassmann René	92	10/9 10	1/2 12
Fischer Robert	91	10/9 10	1/2 12
Gemmingen Ernst, Freih. von und zu	90	10/9 10	1/2 12
40 Janisch Walter	92	10/9 10	1/2 12
Fikerment Friedrich	92	10/9 10	1/2 12
Cap Karl	92	10/9 10	1/2 12
Almásy v. Zsadány und Török-Szent-Miklós	92	10/9 10	1/2 12
Dionysius, Graf	92	10/9 10	1/2 12



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Melisch Franz	90	10/9 10	1/2 12
45 Thill Franz	89	10/9 10	1/2 12
Kukuljević Bassány de Sacci Branimir	91	10/9 10	1/2 12
Hausenblas Franz	90	10/9 10	1/2 12
Herzberg Kurt	90	10/9 10	1/2 12
Kussevich de Blacko Andreas	90	10/9 10	1/2 12
50 Montibeller Josef	90	10/9 10	1/2 12
Kulavics Otto	92	10/9 10	1/2 12
Herz Alfred, Ritt. v.	93	10/9 10	1/5 12
Georgević Edmund	92	10/9 10	1/5 12
Peteani v. Steinberg Lamoral, Freih.	91	10/9 10	1/5 12
55 Roediger Nikolaus	94	15/6 12	1/7 12
Hertelendy de Hertelend et Vindornyalak Andreas	94	15/6 12	1/7 12
Poll Theodor	94	15/6 12	1/7 12
Klimburg Otto, Freih. v.	93	15/6 12	1/7 12
Wasser Konrad	92	15/6 12	1/7 12
60 Wettstein v. Westerheimb Andreas, Ritt.	93	15/6 12	1/7 12
Dobida Josef	93	15/6 12	1/7 12
Weeber Alfred	94	15/6 12	1/7 12
Wollemann Stephan	93	15/6 12	1/7 12
Szaszkiewicz Wladimir	94	15/6 12	1/7 12
65 Capellmann Wilhelm	93	15/6 12	1/7 12
Kollibaš Matthias	93	15/6 12	1/7 12
Zechenter Klemens	93	15/6 12	1/7 12
Grund Rudolf	93	15/6 12	1/7 12
Fedrigoni Edl. v. Etschthal Julius	93	15/6 12	1/7 12
70 Klein Bohuslav	93	15/6 12	1/7 12
Trunkwalter Edmund	94	15/6 12	1/7 12
Lepuschitz Franz	93	15/6 12	1/7 12
Preinreich Gabriel	93	15/6 12	1/7 12
Gaber Heinrich	94	15/6 12	1/7 12
75 Depólo Karl	92	15/6 12	1/7 12
Volani Vitus	92	15/6 12	1/7 12
Hellenbach v. Paczolaj Zdenko, Freih.	94	15/6 12	1/7 12
Joklik Karl	93	15/6 12	1/7 12
Mahr v. Oraviczabánya Eugen	94	15/6 12	1/7 12
80 Barry Harry, Ritt. v.	94	15/6 12	1/7 12
Warglien Viktor	93	15/6 12	1/7 12
Schönberger Ernst, Freih. v.	94	15/6 12	1/7 12
Déry Ernest	94	15/6 12	1/7 12
Holzhausen Friedrich, Freih. v.	93	15/6 12	1/7 12
85 Milost Emil	93	15/6 12	1/7 12
Huyn Johann, Graf	94	15/6 12	1/7 12
Mindszenty Árpád	93	15/6 12	1/7 12
Balogh de Galantha Paul	93	15/6 12	1/7 12
Grgić Markus	91	15/6 12	1/7 12
90 Rehmann Karl	93	15/6 12	1/7 12

## Seeaspiranten.

Batthyány de Németh-Ujvár Nikolaus, Graf	92	12/9 11	1/9 11
Crinis Alexander de	93	12/9 11	1/9 11
Dobhoff Erich, Freih. v.	93	12/9 11	1/9 11
Grosschmid Stephan v.	91	12/9 11	1/9 11
5 Hardy Kálmán	92	12/9 11	1/9 11
Hatzy Alois	92	12/9 11	1/9 11
Heinisch Otto	93	12/9 11	1/9 11

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Hubl Ottokar	90	12/9 11	1/9 11
Kalcher Walter	90	12/9 11	1/9 11
10 Karg v. Bebenburg Georg, Freih.	93	12/9 11	1/9 11
Korytowsky Karl v.	92	12/9 11	1/9 11
Kramer Edl. v. Drauberg Maximilian	91	12/9 11	1/9 11
Langer Felix	92	12/9 11	1/9 11
Lenck Géza	93	12/9 11	1/9 11
15 Madlé Alain	92	12/9 11	1/9 11
Malatinszky v. Alsó-Malatin Franz	92	12/9 11	1/9 11
Pospischil Johann	94	12/9 11	1/9 11
Schipek Karl	93	12/9 11	1/9 11
Schweyer Gustav	93	12/9 11	1/9 11
20 Strachwitz Franz, Graf	92	12/9 11	1/9 11
Stumberger Friedrich	92	12/9 11	1/9 11
Tramer Wilhelm	92	12/9 11	1/9 11
Wettstein Karl	91	12/9 11	1/9 11
Bělský Zdenko	11/9 12	1/9 12	1/9 12
25 Berka Edler v. Aubrück Otto	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Bondi Albert	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Borkowetz Walter	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Bousquet Egon	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Braza Ferdinand	11/9 12	1/9 12	1/9 12
30 Bregant Franz	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Buchler Hans	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Crailsheim Kraft, Freih. v.	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Deák Ludwig	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Drabeck Anton	11/9 12	1/9 12	1/9 12
35 Freudenreich Fedor	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Fruhwrth Friedrich	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Gall Alfons	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Götz Friedrich	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Guillaume Albert	11/9 12	1/9 12	1/9 12
40 Guretzky Alfred, Freih.	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Hajtó Friedrich	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Jordis v. Lohausen Johann, Freih.	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Jovanovics Josef	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Kába Stanislaus	11/9 12	1/9 12	1/9 12
45 Kalcher Hermann	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Kaplanek Konrad	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Krasser Benno	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Krautsdorfer Gottfried	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Kuretschka Friedrich	11/9 12	1/9 12	1/9 12
50 Lang Friedrich	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Latinovics de Borsód Aristides	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Leitkep Otto	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Linninger Wilhelm	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Lukesle Wenzel	11/9 12	1/9 12	1/9 12
55 Medlieska Arnold	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Müller Adolf	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Neuhofer Georg	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Niemann Friedrich	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Obermüller Iwo	11/9 12	1/9 12	1/9 12
60 Oplusstil Gustav	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Papp Oskar	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Perko Alfred	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Philipp Erwin	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Pichler Richard	11/9 12	1/9 12	1/9 12
65 Preradović Peter v.	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Schauer Viktor	11/9 12	1/9 12	1/9 12
Schöpfer Paul	11/9 12	1/9 12	1/9 12



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Schwenk Rudolf		11/9 12	1/9 12
Singer Vinzenz		11/9 12	1/9 12
70 Springer Erwin		11/9 12	1/9 12
Stipić Bartol		11/9 12	1/9 12
Sym Ernst		11/9 12	1/9 12
Uher Ludwig		11/9 12	1/9 12
Venier Franz		11/9 12	1/9 12
75 Wassitsch Julius		11/9 12	1/9 12
Wattenvyl Erich, Freih. v.		11/9 12	1/9 12
Weinmann Paul		11/9 12	1/9 12
Wittek v. Salzberg Friedrich		11/9 12	1/9 12
Znojenský Rudolf		11/9 12	1/9 12

## b) Offiziere in Marinelokalstellungen.

### Linien-schiffskapitäne. (V. S. 3.)

Winterhalder Theodor, Ritt. v., EKO-R. 3. (KD.) MVK. ♂ Ⓚ D3. Ⓜ Ⓢ RSO-2. ✕ PKO-3. FEL-Off. BLO-Off. IKO-Off. SKO-4. JVO-5.	61	1/7 80	22/12 09
Janitti Hermann, MVK. Ⓚ D3. Ⓜ Ⓢ PKO-2. OMO-3.	61	1/7 80	1/5 11
Kesslitz Wilhelm v., FJO-R. MVK. Ⓚ D3. Ⓜ Ⓢ IKO-K. MDO-4. (überkomplett).	62	1/7 80	29/4 12

### Fregattenkapitäne. (V. S. 6.)

Kraus Josef, ♂ D3. Ⓜ Ⓢ OsO-3. OMO-4. OGLM. (überkomplett)	63	1/7 81	1/11 07
Hausner Johann, Freih. v., MVK., D3., Ⓜ Ⓢ OMO-3.	64	1/7 82	1/5 12
Veltzé Karl, Ⓚ D3. Ⓜ Ⓢ	63	1/7 80	1/11 12

### Korvettenkapitäne. (V. S. 6.)

Mayer Rudolf, D3. Ⓜ Ⓢ MDO-4.	61	3/7 81	1/11 08
Reichardt Edl. v. Hardtland Leo, MVK. ♂ D3. Ⓜ Ⓢ	62	1/7 82	1/5 09
Dworzak v. Kulmburg Rudolf, ♂ D3. Ⓜ Ⓢ	63	1/7 82	1/11 09
Arbesser v. Rastburg Cäsar, ♂ D3. Ⓜ Ⓢ (überkomplett)	65	1/7 82	1/5 10
5 Pichler Karl, ♂ D3. Ⓜ Ⓢ	62	1/7 82	1/11 10
Zeschko Fidelis, ♂ D3. Ⓜ Ⓢ	62	1/7 82	1/5 11
Schmidt Maximilian, ♂ D3. Ⓜ Ⓢ	65	1/7 83	1/5 11
Stahlberger Karl, D3. Ⓜ Ⓢ OMO-3.	66	1/7 85	1/11 11
Descovich Hugo, ♂ D3. Ⓜ Ⓢ IKO-R.	66	1/7 85	1/5 12
10 Schwarz Gustav, ♂ D3. Ⓜ Ⓢ	66	27/6 86	1/11 12
Reichenbach Karl, ♂ D3. Ⓜ Ⓢ	67	26/6 87	1/11 12
Milfait Wenzel, ♂ D3. Ⓜ Ⓢ	68	29/10 86	1/11 12

### Linien-schiffsleutnants. (V. S. 51.)

Schanzer Stephan, D3. Ⓜ Ⓢ	68	26/6 87	1/5 98
Klopf Leopold, D3. Ⓜ Ⓢ	68	29/10 86	1/5 98
Winkler Alfred, Freih. v., ♂ Ⓜ Ⓢ ChDO-3. 3. PRAO-4.	70	29/6 89	1/11 98
Covacich Arrigo, Ⓜ Ⓢ	70	29/6 89	1/11 98
5 Gabler Friedrich, ♂ Ⓜ Ⓢ	71	29/6 89	1/11 98

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Trevani Karl, Ⓜ Ⓢ OMO-4. ORM.	72	29/6 90	1/5 99
Plachota Karl, Ⓜ Ⓢ	71	29/6 89	1/1 00
Vita Rudolf, Ⓜ Ⓢ	69	1/11 88	1/1 00
Luckmann Paul, ♂ Ⓜ Ⓢ	72	29/6 90	1/1 00
10 Höfer Felix, Ⓜ Ⓢ	70	29/6 90	1/5 00
Respaldiza Alfons, Cavaliere de, Ⓜ Ⓢ (Wartegebühr)	70	29/6 90	1/5 00
Peternel Ernst, Ⓜ Ⓢ SpRM.	71	31/10 89	1/5 00
Spitzer Josef, ♂ Ⓜ Ⓢ	69	1/11 89	1/5 00
Beneš v. Czerchov Stephan, Ⓜ Ⓢ	72	1/7 91	1/11 00
15 Huber Edl. v. Scheibenhain Leopold, Ⓜ Ⓢ ASO-K.	72	1/7 91	1/11 00
Pleyer Richard, Ⓜ Ⓢ Ⓢ	72	29/6 91	1/1 01
Pietzuk Eduard, Ⓜ Ⓢ PMBO-R.	71	29/6 91	1/1 01
Limpens-Doenraedt Guntram, Ⓜ Ⓢ	71	29/6 91	1/5 01
Handler Karl, Ⓜ Ⓢ	72	7/10 90	1/5 02
20 Fröhlich Guido, ♂ Ⓜ Ⓢ	73	29/6 92	1/5 03
Paulin Johann, Ⓜ Ⓢ PMBO-R.	74	29/6 92	1/5 03
Schachermayr Anton, Ⓜ Ⓢ	71	29/6 92	1/11 03
Demeter Georg, Ⓚ Ⓜ Ⓢ RSO-L. ✕	73	14/10 91	1/11 03
Novozad Karl, Ⓜ Ⓢ	74	13/10 92	1/11 05
25 Gelletich Johann, Ⓜ Ⓢ	76	1/7 94	1/11 06
Mallik v. Dreyenburg Johann, Ritt., Ⓜ Ⓢ	76	29/6 95	1/11 07
Kuchinka Karl, Ⓜ Ⓢ	77	23/6 96	1/11 07
Trost v. Wehrfort Eduard, Ⓜ Ⓢ	77	1/7 96	1/11 07
Korb Maximilian, Ⓜ Ⓢ	76	23/6 96	1/5 08
30 Kozsár Stephan, Ⓜ Ⓢ	78	26/6 97	1/5 08
Becker Moritz, Ritt. v., Ⓜ Ⓢ	78	26/6 97	1/5 08
Račić Rudolf, Ⓜ Ⓢ OMO-4.	79	16/2 98	1/5 08
Schwarz Lothar, Ritt. v., Ⓜ Ⓢ	76	23/6 96	1/11 08
Markovics v. Csernek Stephan, Ⓜ Ⓢ	77	24/9 96	1/11 08
35 Nowak Alois, Ⓜ Ⓢ	77	23/6 96	1/5 09
Berger Hermann, Ⓜ Ⓢ	79	23/9 97	1/11 09
Tschernatsch v. Hochwellen Wilhelm, Ⓚ Ⓜ Ⓢ OMO-4.	78	29/6 98	1/11 09
Kézelmann Franz, Ⓢ	80	25/9 99	1/11 10
Svitak Karl, Ⓢ SAO-R. 2. (überkomplett)	82	29/6 01	1/5 11
40 Notar Bruno, Ⓢ	82	29/6 01	1/5 12
Kleissl Friedrich, Ⓢ	83	26/6 02	1/11 12
Jirku Karl, Ⓢ OMO-5.	82	27/9 00	1/11 12

### Fregattenleutnants. (V. S. 9.)

Šarić Vladimir, Ⓢ	84	15/6 03	1/11 07
Butzke Franz, Ⓢ	83	15/6 03	1/5 08
Sirový Josef, Ⓢ	83	11/9 02	1/5 08
Schubert Karl, Ⓢ OMO-5. MDO-5.	85	8/9 03	1/1 09
5 Medveczky Georg, Ⓢ	86	13/6 06	1/5 10
Zalampich Egon, Ⓢ	86	16/6 05	1/5 10
Hell Walter, Ⓢ	87	16/6 07	1/5 11
Szombathy Bruno	91	17/6 09	1/5 12

### c) Offiziere in Zuteilung.

Stejnár Franz, Oberst des Ingenieur-offizierkorps, FJO-R. ♂ Ⓜ Ⓢ BLO-1.	53	1/10 72	1/11 09
Plunder Karl, Hauptmann des I.-R. Nr. 91, Ⓜ Ⓢ	65	1/10 84	1/5 01
Huber Oskar, Rittmeister des Landesgendarmerie- Kommandos Nr. 7 Triest, FJO-R. D3. Ⓜ Ⓢ	66	23/11 83	1/5 02
Seeliger Emil, Hauptmann des Armeestandes, Ⓜ Ⓢ	72	22/2 89	1/11 07



## B. Marinegeistlichkeit.

### Marinesuperior. (V. S. 1.)

	Geb. Jahr	Dient seit	Rang
Jakl Anton, ♂ (M) ✚, Weltpriester der Erzdiözese Prag, Hausprälat Sr. Päpstl. Heiligkeit, Ehren-dombherr des Lavanter Domkapitels (VI. R. K.)	60	1/7 90	1/5 05

### Marinepfarrer (Marineoberkurat). (V. S. 1.)

Koršič Johann, ✚ OsO-4.	70	1/10 91	1/11 11
-------------------------	----	---------	---------

### Marinekuraten. (V. S. 9.)

Petrasovics Desiderius v., Dr. theol. et phil., ✚	81	1/10 02	1/5 07
Jarc Anton, ✚	75	1/5 07	1/5 07
Sever Josef, Dr. phil.	77	1/10 00	5/12 10
Sági Josef.	81	1/10 02	29/3 11
5 Hudecz Rudolf			1/8 11
Husička Ignaz	80	1/10 01	9/12 11
Essenko Anton	79	1/10 00	27/3 12
Tileček Philipp, Dr. theol.	76	1/10 97	5/7 12
Glavović Franz	82	1/10 03	5/7 12

## C. Offizierkorps der Auditoren.

(Marineauditoren.)

### Generalauditor.

Feigl Leopold, EKO-R. 3. FJO-R. (M) ✚	59	1/10 78	25/4 11
---------------------------------------	----	---------	---------

### Oberstauditor. (V. S. 1.)

Gonauer Anton, FJO-R. ♂ (M) ✚	63	1/10 83	1/11 12
-------------------------------	----	---------	---------

### Oberstleutnantauditor. (V. S. 1.)

Neumayer Maximilian, ♂ (M) ✚	68	1/10 88	1/11 12
------------------------------	----	---------	---------

### Majorauditor. (V. S. 2.)

Mallat Svatopluk, ♂ (K) (M) ✚ OMO-3.	70	1/10 92	1/11 09
--------------------------------------	----	---------	---------

### Hauptmannauditoren. (V. S. 8.)

Tanzer Leonhard, (M) ✚	75	1/10 94	1/5 04
Ritter Karl, (M) ✚	77	1/10 98	1/11 05
Kahler Josef, (M) ✚	74	1/10 95	1/11 08
Uhlmann Josef, (M) ✚	76	1/10 97	1/5 10
5 Erlacher Karl, ✚ (M)	77	1/10 99	1/11 10
Vrba Veit, Dr. jur., (M) ✚	76	1/10 95	1/5 12
Harasymowicz Josef			

## Oberleutnantauditoren. (V. S. 3.)

	Geb. Jahr	Dient seit	Rang
Ambrozy Árpád, ✚	82	1/10 02	1/5 10
Biró Ignaz, Dr., ✚ (Wartegebühr)	79	1/10 01	1/11 10
Gjurinski Stephan	81	3/10 04	1/5 11
Bach Georg			
5 Ronai Eugen, ✚	83	24/5 04	1/11 12
Staněk Wenzel, ✚ (Militärverpflegsakzessist in der Reserve)	81	3/10 04	1/11 12

## Berufsauditorsaspiranten.

Uzorinac Radovan, ✚ (Leutnant in der Reserve des F.-J.-B. Nr. 31)	83	5/12 07	5/12 07
Weszelowszky Desiderius, Dr. jur., ✚ (Leutnant in der Reserve des 2. T.-I.-R.)	86	18/11 08	18/11 08

## D. Marineärztliches Offizierkorps.

(V. K. S. 1.) Marinegeneralstabsarzt. (V. F. S. 1.)

Wolf Anton, Dr., EKO-R. 3. FJO-R. (K) (M) ✚ MDO-4.	47	4/7 74	25/10 09
--	----	--------	----------

(V. K. S. 2.) Marineoberstabsärzte 1. Klasse. (V. F. S. 2.)

Okuniewski Jaroslav, Dr., FJO-R. (M) ✚ ChDO-3.3. SpOdMN-1.	60	27/11 79	1/5 09
Kugler Georg, Dr., FJO-R. ♂ (M) ✚	62	17/10 81	1/11 09

(V. K. S. 4.) Marineoberstabsärzte 2. Klasse. (V. F. S. 4.)

Zarzycki Orest, Dr., FJO-R. GVK. m. Kr. (K) (M) ✚	63	2/3 83	1/5 09
Valentincig Anton, Dr., FJO-R. (M) ✚	64	26/11 83	1/11 09
Schmidt Paul, Dr., (M) ✚	65	10/8 86	1/11 10
Liehm Robert, Dr., FJO-R. GVK. m. Kr. (M) ✚ OMO-3.	66	1/6 86	1/5 12

(V. K. S. 10.) Marinestabsärzte. (V. F. S. 9.)

Waldek Emil, Dr., FJO-R. ♂ (M) ✚ HIGrO-R. OMO-3.	65	21/12 84	1/11 07
Burzyński Stanislaus, Dr. (M) ✚ (Wartegebühr)	66	28/12 85	1/5 08
Hauck Franz, Dr., ♂ (M) ✚ OMO-3.	71	25/3 92	1/11 08
Rožankowski Marzell, Dr., ♂ (M) ✚	71	2/1 91	1/5 09
5 Tandler Gustav, Dr., ♂ (M) ✚	70	7/8 90	1/11 09
Kurka Anton, Dr., ♂ (M) ✚	71	21/4 93	1/11 09
Nejedlo Johann, Dr., (M) ✚	72	12/12 97	1/11 10
Majdič Leopold, Dr., (M) ✚ OsO-4. MDO-4.	70	4/2 91	1/5 11
Korenčan Andreas, Dr., GVK. m. Kr. (K) (M) ✚	71	18/3 93	1/5 12
10 Fürst Ludwig, Dr., ♂ (M) ✚	71	10/11 91	1/5 12
Domalip Karl, Dr., ♂ (M) ✚	73	2/3 94	1/11 12



(V. K. S. 82.) **Linienfahrtsärzte.** (V. F. S. 46.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Pelikan Karl, Dr. ☩	73	26/4 94	1/11 02
Wittemberski Alfons v., Dr., (M) ☩	71	21/1 90	1/12 02
Dvorský Ladislaus, Dr., ☩	72	12/4 93	1/5 03
Prandstetter Franz, Dr., ☩ OMO-4. (Wartegeb.)	75	11/12 94	1/5 03
5 Faidiga Guido, Dr., (M) ☩	74	14/2 93	1/5 04
Clar Walter, Dr., ♂ (M) ☩	72	21/5 94	1/5 04
Vaňa Julius, Dr., ☩	76	31/1 95	1/11 04
Nešpor Gustav, Dr., ♂ (M) ☩ MDO-5.	71	22/2 91	1/11 04
Suda Karl, Dr., ☩	75	18/4 96	1/1 05
10 Šolta Roman, Dr., (M) ☩	69	19/1 89	1/1 05
Nowak Dionysius, Dr., ☩	76	9/4 97	1/1 05
Keller Egon, Dr., (M) ☩ OMO-4.	72	3/12 91	1/11 05
Roth Leo, Dr., ☩ OMO-4. JVO-6.	76	10/12 96	1/5 06
Dub Ernst, Dr., ☩ OMO-4. MDO-4.	73	29/12 92	1/11 06
15 Nickl Gottfried, Dr., ☩	78	28/2 99	1/11 06
Bozóky Desiderius, Dr., (M) ☩ OsO-4. OMO-4. (Wartegeb.)	71	1/9 91	1/5 07
Jug Richard, Dr., ☩	75	11/3 96	1/5 07
Schneider Siegfried, Dr., ☩ OMO-4.	76	1/5 97	1/5 07
Helmberger Alois, Dr., ☩ (Wartegeb.)	78	27/2 97	1/11 07
20 Spagnapane Teophil, Dr., ☩	74	1/10 93	29/3 08
Kraus Josef, Dr., ☩ PKO-3. IKO-Off.	78	15/3 96	1/5 08
Večerina Lívius, Dr., ☩ (Wartegeb.)	80	2/5 01	1/5 08
Iwanowicz Kornelius, Dr., ☩	78	5/5 00	1/5 08
Prasch Anton, Dr., ☩ ORM.	79	7/3 00	1/5 08
25 Kobal Rudolf, Dr., ☩	78	10/7 01	1/5 08
Vejvoda Karl, Dr., ☩	76	1/4 07	1/11 08
Baresai Abris, Dr., ☩	82	6/8 02	1/1 09
Gąsiorowski Marian, Dr., ☩	78	1/10 99	1/1 09
Frotzel Josef, Dr., ☩	79	1/10 01	1/5 09
30 Fritz Wilhelm, Dr., ☩	82	1/8 08	1/11 09
Hessler Rudolf, Dr., ☩	81	1/10 02	1/11 09
Homolatsch Adolf, Dr., ☩	80	1/10 01	1/5 10
Worell Eugen, Dr., ♂ ☩	84	27/1 05	1/5 10
Bleichsteiner Anton, Dr.	79	1/4 00	1/5 10
35 Messer Rudolf, Dr.	81	1/4 09	1/11 10
Wlinsky Thaddäus, Dr.	79	1/5 09	1/5 11
Hampejs Jaroslav, Dr.	83	1/4 05	1/11 11
Janisch Erich, Dr.	84	2/4 06	1/11 11
Krämer Alfred, Dr.	85	1/4 06	1/11 11
40 Smola Anton, Dr.	83	1/4 06	1/11 11
Wodrážka Ferdinand, Dr.	82	1/10 03	1/5 12
Marochino Vinko v., Dr.	82	1/10 03	1/5 12
Vecsel Ferdinand, Dr.	87	29/12 06	1/5 12
Simon Ladislaus, Dr.	87	1/4 07	1/5 12
45 Leimsner Oskar, Dr.	85	1/10 05	1/5 12
Petranich Kasimir, Dr.	84	1/10 05	1/5 12
Besarović Miloš, Dr.	83	20/8 04	1/5 12
Gundhardt Tibor, Dr.	87	1/4 08	1/11 12
Moga Ivan, Dr.	85	1/10 06	1/11 12
50 Platschek Max, Dr.	85	2/4 06	1/11 12
Moser Albert, Dr.	86	1/10 07	1/11 12

(V. K. S. 33.) **Fregattenärzte.** (V. F. S. 20.)

Laniar Stanislaus, Dr. (prov.)	85	1/10 06	22/7 11
Mausser Karl, Dr.	87	1/10 09	27/9 11

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Luzar Josef, Dr. (prov.)	85	1/10 08	28/9 11
Schubert Adolf, Dr. (prov.)	82	1/10 04	1/11 11
5 Vrečko Friedrich, Dr. (prov.)	85	1/10 06	27/1 12
Hartel Josef, Dr. (prov.)	85	1/10 08	27/1 12
Zorjan Johann, Dr. (prov.)	84	1/5 12	2/4 12
Arbesser v. Rastburg Leo, Dr. (prov.)	87	1/10 08	15/5 12
Kapp Josef, Dr. (prov.)	88		12/8 12
10 Schmied Erich, Dr. (prov.)	85		12/8 12
Braun Konrad, Freih. v., Dr. (prov.)			20/9 12
Fuchs Guido, Dr. (prov.)			20/9 12
Kofler Ferdinand, Dr. (prov.)		1/10 12	28/9 12
Grosar Ilarion, Dr. (prov.)		1/10 12	29/9 12

**E. Marinebeamte.****1. Marineingenieure.****a) Schiffbau.****Oberster Schiffbauingenieur. (V. S. 1.)**

Pitzinger Franz, EKO-R. 3. ♂ (M) ☩	58	29/3 79	1/11 10
------------------------------------	----	---------	---------

**Schiffbau-Oberingenieure 1. Klasse. (V. S. 2.)**

Novotny Theodor, FJO-R. GVK. m. Kr. (M) ☩	60	1/10 82	1/11 09
Palm Wilhelm, FJO-Off. ♂ (M) ☩ (Wartegeb.)	66	16/3 88	1/11 10
Titz Alexander, ♂ (M) ☩	70	1/3 94	1/11 12

**Schiffbau-Oberingenieure 2. Klasse. (V. S. 2.)**

Maryška Anton, ♂ (M) ☩	70	13/1 91	1/11 10
Fiala Johann, ♂ (M) ☩	75	5/5 96	1/11 12

**Schiffbau-Oberingenieure 3. Klasse. (V. S. 3.)**

Morin Silvius, ♂ ☩	77	6/3 99	1/11 10
Sokol Franz, ☩	79	4/8 01	1/5 11
Dvořák Jaroslav, ♂ ☩	78	26/4 99	1/11 12

**Schiffbauingenieure 1. Klasse. (V. S. 16.)**

Cossutta Ferruccio, ☩ (Wartegeb.)	80	12/12 99	1/5 06
Schneider Anton, ☩	79	2/3 00	1/11 06
Kaplan Viktor, ☩	79	20/3 00	1/11 06
Bamberg Friedrich, ☩	80	3/5 01	1/11 06
5 Mladiata Johann, ☩	80	2/1 01	1/5 07
Postogna Jakob, ☩	78	17/4 99	1/5 07
Fritsche Leo, ☩	80	17/4 01	1/11 08
Krause Josef, ☩	79	1/10 99	1/5 09
Hermann Rudolf, ☩	79	28/4 00	1/5 09
10 Březina Karl, ☩	81	5/4 02	1/11 09
Paulus Hugo, ☩	83	1/10 04	1/11 10
Melcher Franz, ☩ (überzählig beurlaubt)	81	1/10 03	1/11 10



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Pizzetti Attilius, ☩	83	5/8 04	1/5 11
Mayer Karl, ☩ (überzählig beurlaubt)	83	17/12 03	1/5 11
15 Popper Otto, ☩	83	7/6 04	1/5 11
Thienemann Otto, ☩	84	1/7 08	1/5 12
Eckert v. Labin Josef, ☩	81	1/10 02	1/11 12
Weber Norbert	80	1/10 02	1/11 12

### Schiffbauingenieure 2. Klasse. (V. S. 8.)

Schlesinger Johann, ☩ (überzählig beurlaubt)	85	1/10 07	1/11 09
Janěček Wenzel	81	1/10 02	1/7 11
Back Oskar	86	1/8 09	1/11 11
Fritz Herbert	88	1/8 09	1/11 11
5 Weichmann Theodor	88	1/9 10	1/11 12
Czerney Wilhelm	87	1/10 08	1/11 12

### Provisorische Schiffbauingenieure 2. Klasse. (Nach Bedarf.)

Visin Gerhard (Kadett in der Reserve des I.-R. Nr. 87)	85	1/10 06	1/5 11
Charusa Karl (Leutnant in der Reserve des F.-J.-B. Nr. 9)	86	1/10 05	1/8 11
Hoblik Karl	88	1/10 10	1/9 11
Hažmuka Leopold	90	1/10 11	1/10 11
5 Szombathy Max	89	1/3 12	1/3 12
Trutnovsky Josef	90	1/5 12	1/5 12
Koutek Franz	87	1/10 11	1/8 12

### b) Maschinenbau.

#### Oberster Maschinenbauingenieur. (V. S. 1.)

Tonsa Anton, FJO-R. GVK. m. Kr. (M) ☩	64	6/9 83	1/11 11
---------------------------------------	----	--------	---------

#### Maschinenbau-Oberingenieure 1. Klasse. (V. S. 2.)

Reeh Viktor, ♂ (M) ☩	58	3/12 77	1/5 07
Herrmann Hugo, ♂ GVK. m. Kr. (M) ☩ (S)	63	2/1 83	1/5 11
Borowička Franz, GVK. m. Kr. (M) ☩	62	14/12 81	1/11 12

#### Maschinenbau-Oberingenieure 2. Klasse. (V. S. 2.)

Nitsch Alois, FJO-R. ♂ GVK. m. Kr. (M) ☩	64	11/2 84	1/11 10
PMBO-R.	64	31/1 84	1/11 12
Seifridsberger Johann, ♂ GVK. m. Kr. (M) ☩	64	31/1 84	1/11 12

#### Maschinenbau-Oberingenieure 3. Klasse. (V. S. 3.)

Faidiga Eduard, (M) ☩	69	1/1 91	1/5 10
Nawratil Johann, GVK. m. Kr. (M) ☩	68	16/3 88	1/11 10
Roubitschek Arnold, (M) ☩	72	1/8 94	1/11 12

#### Maschinenbauingenieure 1. Klasse. (V. S. 16.)

Fuchs Felix, GVK. m. Kr. (M) ☩	70	1/10 90	1/5 02
Valšik Anton, (K) (M) ☩	74	1/8 97	1/5 02
Macho Richard, (M) ☩	73	20/4 95	1/5 03

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Prokop Josef, ☩	76	25/11 96	1/5 03
5 Széll Lehel v., ☩	80	3/4 01	1/11 06
Abonyi Karl, ☩	83	1/10 02	1/5 09
Rittenauer Josef, ☩	83	17/4 02	1/5 09
Gössler Norbert, ☩	81	1/10 02	1/5 09
Caspaar Walter, ☩	82	1/10 04	1/11 09
10 Mrazek Jaroslav, ☩	80	1/10 01	1/11 09
Lévai Julius, ☩	83	1/10 04	1/11 09
Notar August, ☩	84	1/10 05	1/11 10
Moravek Ludwig, ☩	83	4/4 04	1/5 11
Garreis Josef, ☩	84	1/10 05	1/11 11
15 Lacina Alois, ☩	83	1/10 04	1/11 11
Malbohan Artur, ☩	83	1/10 04	1/5 12
Fischer Rudolf, ☩	84	1/10 07	1/11 12
Vaneček Johann, ☩	81	1/10 02	1/11 12

### Maschinenbauingenieure 2. Klasse. (V. S. 8.)

Moser Richard, ☩	84	1/10 05	1/11 10
Duré Moritz	82	3/10 04	1/11 10
Eckschlager Heinrich	86	1/3 10	1/5 12
Michel Alfred	87	1/6 10	1/9 12
5 Guezky Friedrich	87	1/10 08	1/11 12

### Provisorische Maschinenbauingenieure 2. Klasse. (Nach Bedarf.)

Tändler Johann	87	1/10 08	1/9 10
Prantner Karl	86	1/10 09	1/4 11
Tengler Karl	87	1/11 08	1/5 11

### c) Artillerie.

#### Oberster Marineartillerieingenieur (V. S. 1.)

#### Marineartillerie-Oberingenieur 1. Klasse. (V. S. 1.)

Seidler Eduard, ♂ (M) ☩	59	24/1 80	1/5 11
-------------------------	----	---------	--------

#### Marineartillerie-Oberingenieure 2. Klasse. (V. S. 2.)

Fiebiger Hugo, (M) ☩	71	11/4 93	1/11 10
Rusch Peter, (M) ☩ (Wartgebühr)	71	1/2 95	1/5 11

#### Marineartillerie-Oberingenieure 3. Klasse. (V. S. 2.)

Lang Rudolf, (M) ☩	71	1/10 89	1/5 11
Gruber Friedrich, Ritt. v., GVK. m. Kr. (M) ☩	75	1/7 94	1/11 11
Rynda Emil, GVK. m. Kr. ☩	75	17/12 96	1/5 12
Kovács Barnabas, ☩	78	19/5 99	1/11 12



**Marineartillerieingenieure 1. Klasse. (V. S. 14.)**

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Schindler Georg, GVK. m. Kr. ✚	77	30/5 00	1/11 05
Yrba Vinzenz, ✚	78	24/5 99	1/11 07
Žežula Johann, ✚	79	27/3 01	1/5 08
Muntean Eugen, ✚	78	7/7 99	1/5 08
5 Ebinger Johann, ✚	78	12/7 99	1/5 08
Födran Ritt. v. Födransperg Friedrich, ✚	80	1/7 00	1/5 09
Czekansky Franz, ✚	79	1/10 97	1/11 09
Kuchinka Josef, ✚	85	19/6 03	1/5 10
Rokos Josef, ✚	85	20/9 05	1/5 12

**Marineartillerieingenieure 2. Klasse. (V. S. 7.)**

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Szalber Ludwig, ✚	83	1/10 04	1/4 11
Hruška Josef	86	1/10 07	1/5 11
Vondörfer Heinrich	83	1/10 04	1/5 11
Schwickert Gustav, ✚	85	19/6 03	1/9 11
5 Ješina Karl	83	1/10 02	1/10 11
Benda Wenzel	85	1/9 09	1/1 12
Čaučig Edl. v. Krasnidol Konrad	86	1/10 09	1/1 12
Gunolt Otto	86	1/10 07	1/3 12
Haak Wladimir	83	1/10 04	1/5 12

**Provisorische Marineartillerieingenieure 2. Klasse. (Nach Bedarf.)**

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Mihal Stanislaus (Leutnant in der Reserve des Fs.-A.-R. Nr. 4)	84	1/10 05	1/9 11
Láznička Robert	87	1/10 08	1/3 12
List Friedrich	89	1/10 10	1/3 12
Stěnička Alfons	88	1/3 12	1/3 12

**d) Elektrotechnik.**
**Oberster Elektroingenieur. (V. S. 1.)**

Rammstein Moritz, FJO-Off. (M) ✚	58	1/10 80	1/11 12
----------------------------------	----	---------	---------

**Elektrooberingenieur 1. Klasse. (V. S. 1.)**

Wesely Wenzel, (S) (M) ✚	78	6/3 96	1/11 12
--------------------------	----	--------	---------

**Elektrooberingenieur 2. Klasse. (V. S. 1.)**
**Elektrooberingenieure 3. Klasse. (V. S. 1.)**

Dwořak Eduard, ✚ (überzählig beurlaubt)	76	1/1 98	1/5 10
Richter Richard, ✚	80	1/9 02	1/11 12
Müller Bernhard, ✚	78	29/3 99	1/11 12

**Elektroingenieure 1. Klasse. (V. S. 8.)**

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Wolf Albert, ✚	80	19/4 99	1/5 07
Stefanovski Rudolf, Ritt. v., ✚	81	7/12 01	1/5 08
Jakubiczka Friedrich, Dr. techn., ✚ OSM-4	82	3/8 04	1/11 08
Flir Desider, ✚	82	1/10 03	1/11 09
5 Dietrich Walter, ✚	85	27/2 04	1/5 12
Kafka Heinrich, ✚	86	1/10 08	1/11 12

**Elektroingenieure 2. Klasse. (V. S. 3.)**

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Stěnička Josef	86	1/10 07	1/4 11
Sirovy Wenzeslaus	84	1/8 09	1/11 11
Fietz Emil	85	1/10 08	1/1 12
Benesch Viktor	85	1/10 06	1/5 12

**Provisorische Elektroingenieure 2. Klasse. (Nach Bedarf.)**

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Huber Franz	89	1/10 10	1/2 11
Dittrich Friedrich	87	1/10 08	1/9 11
Trani Sebastian	88	1/5 12	1/5 12

**e) Land- und Wasserbau.**
**Oberster Land- und Wasserbauingenieur. (V. S. 1.)**
**Land- und Wasserbau-Oberingenieur 1. Klasse. (V. S. 1.)**

Flat Kamillo, FJO-R. (M) ✚	68	1/6 94	1/5 09
----------------------------	----	--------	--------

**Land- und Wasserbau-Oberingenieur 2. Klasse. (V. S. 1.)**

Januš Alfred, (M) ✚	75	19/12 95	1/5 09
---------------------	----	----------	--------

**Land- und Wasserbau-Oberingenieur 3. Klasse. (V. S. 1.)**

Mikosch Ignaz, ✚	76	11/3 98	1/5 09
------------------	----	---------	--------

**Land- und Wasserbauingenieure 1. Klasse. (V. S. 4.)**

Rödig August, ✚	75	12/6 96	1/5 04
Schwab Franz, ✚	75	11/12 97	1/5 05
Pap Franz, ✚	77	29/1 98	1/11 06
Richter Eduard, ✚	79	23/3 01	1/5 09
5 Heinzmann Theodor, ✚	82	1/11 02	1/11 12
Rumpold Johann	83	1/10 06	1/11 12



## Land- und Wasserbauingenieure 2. Klasse. (V. S. 2.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Oppel Johann	82	1/10 05	1/12 10
Hofmann Richard	83	1/4 10	1/4 11
Macháč Vladimír	84	1/10 06	1/9 11

## Provisorische Land- und Wasserbauingenieure 2. Klasse.

(Nach Bedarf.)

Sirový Franz (Reservekadettaspirant des I.-R. Nr. 98)	85	1/10 06	1/3 11
---	----	---------	--------

## f) Chemie.

## Marineoberchemiker 1. Klasse. (V. S. 1.)

## Marineoberchemiker 2. Klasse. (V. S. 1.)

Aigner Franz, Dr. phil., ☩	76	1/2 06	1 1/2 07
Förg Richard, Dr. phil., ☩	79	1/10 01	1/3 10

## Marinechemiker 1. oder 2. Klasse. (V. S. 2.)

Witt Reinhold, Dr. phil., ☩ (1. Klasse)	83	1/10 00	1/1 10
Heckel Friedrich, Dr. phil. (1. Klasse)	83	1/10 05	1/1 11

## 2. Maschinenbetriebsleiter.

## (V. K. S. 1.) Obermaschinenbetriebsleiter 1. Klasse. (V. F. S. 1.)

Melisch Franz, FJO-R. GVK. m. Kr. ☩ ☩ ☩ OsO-4.	57	27/6 76	1/11 12
--	----	---------	---------

## (V. K. S. 12.) Obermaschinenbetriebsleiter 2. Klasse. (V. F. S. 12.)

Fuchs Karl, ♂ GVK. ☩ ☩ ☩	59	11/12 82	1/3 08
Baumgartner Josef, FJO-R. GVK. m. Kr. ☩ ☩	59	9/3 81	1/3 08
Cociancig Franz, FJO-R. GVK. m. Kr. ☩ ☩	61	11/10 78	1/1 09
RAO-3.			
Vozáb Johann, GVK. m. Kr. ☩ ☩ ☩ OsO-4.	61	2/8 79	1/11 09
JOvggSch-4.			
5 Klausner Johann, GVK. m. Kr. ☩ ☩	62	30/8 79	1/11 10
Jilek Franz, GVK. m. Kr. ☩ ☩	65	1/2 86	1/11 10
Berka Josef, GVK. m. Kr. ☩ ☩ ☩	67	24/11 86	1/11 10
Weichherz Alexander, GVK. m. Kr. ☩ ☩	66	1/10 87	1/3 11
Ruzzier Anton, ☩ ☩ ☩	65	1/8 82	1/3 12
10 Csiszarik Philipp, GVK. m. Kr. ☩ ☩ ☩	63	24/10 81	1/11 12
Lombardo Wilhelm de, GVK. m. Kr. ☩ ☩ ☩	65	19/9 82	1/11 12
Havlas Johann, GVK. m. Kr. ☩ ☩	62	1/11 82	1/11 12
Slezak Rudolf, GVK. m. Kr. ☩ ☩	67	28/8 84	1/11 12

## (V. K. S. 73.) Maschinenbetriebsleiter 1. Klasse. (V. F. S. 69.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Jandl Ludwig, GVK. m. Kr. ☩ ☩	63	7/3 82	1/1 01
Kindl Ferdinand, GVK. m. Kr. ☩ ☩ OMO-4.	61	2/11 80	1/11 01
Plhak Viktor, GVK. m. Kr. ☩ ☩	64	6/5 82	1/11 01
Nichichievich Alois, ☩ ☩ ☩	63	29/8 83	1/5 02
5 Heissenberger Josef, GVK. m. Kr. ☩ ☩	65	12/9 83	1/11 02
Sore Michael, GVK. m. Kr. ☩ ☩ ☩ ☩ OMO-4.	69	26/8 86	1/11 03
Sonntag Alfred, GVK. m. Kr. ☩ D2. ☩ ☩ OMO 4.	61	2/8 79	1/11 03
Helfert Christoph, GVK. m. Kr. ☩ ☩ ☩	66	22/10 83	1/5 04
Jeitler Franz, SVK. m. Kr. ☩ ☩ ☩ OMO-4.	66	9/10 84	1/3 05
10 Zhernotta Alois, GVK. m. Kr. ☩ ☩	67	27/8 85	1/3 05
Schlittermann Karl, GVK. m. Kr. ☩ ☩ OMO-4.	68	4/10 86	1/3 06
Mosettig Justus, ☩ ☩	69	1/11 86	1/11 06
Colignon Ludwig, ☩ ☩	69	26/8 86	1/11 06
Bietak Franz, GVK. m. Kr. D2. ☩ ☩	63	23/8 82	1/3 07
15 Glaser Anton, ☩ ☩	68	25/8 85	1/3 07
Dalla Zonca August, ☩ ☩	68	30/9 84	1/3 07
Sardož Franz, GVK. m. Kr. ☩ ☩ OsO-4. OMO-4.	68	25/8 85	1/3 07
RJM.			
Stangher Rafael, GVK. m. Kr. ☩ ☩	69	26/8 85	1/3 07
Bisiak Matthias, GVK. m. Kr. ☩ ☩ RVM-1.	68	26/8 86	1/3 07
20 Licen Johann, ☩ ☩ ☩ RVM-1.	67	27/8 85	1/3 07
Reiter Michael, GVK. m. Kr. ☩ ☩ ☩	70	27/8 87	1/3 07
Brunner Edmund, GVK. m. Kr. ☩ ☩	65	16/9 84	1/3 07
Raschendorfer Albert, GVK. m. Kr. ☩ ☩	66	18/9 84	1/3 07
Stix Konstantin, ☩ ☩ ☩	68	26/8 86	1/3 07
25 Verla Johann, ☩ ☩	69	26/8 86	1/3 07
Patzelt Michael, SVK. m. Kr. ☩ ☩	71	27/8 88	1/3 07
Mertl Jakob, ☩ ☩	69	27/8 87	1/11 07
Turina Stephan, ☩ ☩	69	27/8 88	1/11 07
Watier Ferdinand, ☩ ☩	71	3/9 88	1/3 08
30 Illich Matthias, ☩ ☩	71	26/8 88	1/3 08
Mühlbauer Leopold, GVK. m. Kr. ☩ ☩	70	2/10 88	1/3 08
Laube Guido, ☩ ☩ ☩ OMO-4. ORM.	71	7/9 88	1/3 08
Corsano Johann, ☩ ☩ ☩ OMO 4.	72	3/9 89	1/3 08
Slezak Leopold, GVK. m. Kr. ☩ ☩ OMO-4. MDO-5.	71	26/2 89	1/3 08
35 Jina Franz, ☩ ☩ AStO-3.	71	22/10 89	1/3 08
Manhartsberger Alois, GVK. m. Kr. ☩ ☩ ☩	71	26/8 89	1/3 08
OMO-4.			
Maček Franz, ☩ ☩ OMO-4.	71	10/11 89	1/11 08
Descovich Anton, ☩ ☩ ☩	72	26/8 89	1/1 09
Waigant Josef, ☩ ☩ SAK.	72	16/9 89	1/1 09
40 Řihaček Franz, ☩ ☩	70	25/8 90	1/1 09
Casalotti Oskar, ☩ ☩	73	30/8 90	1/1 09
Swoboda Karl, ☩ ☩ ☩	73	25/8 91	1/1 09
Drioli Hektor, ☩ ☩	72	30/8 90	1/1 09
Ott Viktor, ♂ ☩ ☩ ☩ OMO-4.	80	6/9 98	1/3 09
45 Ferra Karl, ☩ ☩	73	29/8 91	1/3 09
Krombholz Karl, ☩ ☩	72	29/8 91	1/3 09
Spik Johann, ☩ ☩	75	26/8 92	1/3 09
Bargfrieder Alois, ☩ ☩	75	26/8 92	1/11 09
Lugano Eduard v., ☩ ☩	75	20/8 93	1/11 09
50 Božič Ernst, SVK. ☩ ☩	74	21/8 93	1/11 09
Bauer Franz, ☩ ☩	74	3/10 92	1/11 09
Hönig Alois, ☩ ☩ ☩	74	5/9 93	1/11 09
Urban Franz, D2. ☩ ☩	78	23/7 93	1/3 10
Thiard-Laforest Jakob, D2. ☩ ☩	76	21/8 93	1/3 10



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
55 Andert Wenzel, D2. (M) ✚	74	12/8 93	1/5 10
Fischer Norbert, D2. (M) ✚	73	22/9 91	1/5 10
Petrić Viktor, (K) D2. (M) ✚	76	29/9 94	1/11 10
Sturm Franz, D2. (M) ✚	74	9/9 94	1/11 10
Gomišček Anton, D2. (M) ✚	76	29/9 94	1/11 10
60 Loeskay Georg, ✚	82	1/10 02	1/11 10
Schobert Egon, ✚	80	1/10 01	1/11 10
Rothenpieler August, ✚	82	18/5 04	1/11 10
Retschnigg Ludwig, D2. (M) ✚	72	1/9 91	1/5 11
Masurka Franz, (K) D2. (M) ✚	76	29/9 94	1/5 12
65 Schittnig Johann, D2. (M) ✚	76	29/9 94	1/5 12
Brueder Heinrich, D2. (M) ✚	75	27/7 95	1/11 12
Tittelbach Josef, (K) (M) ✚	79	1/10 96	1/11 12
Knisch Andreas, (M) ✚	79	1/10 97	1/11 12
Horacek Karl, (K) (M) ✚	79	2/8 97	1/11 12
70 Kallmus Hermann, (M) ✚	80	1/10 97	1/11 12
Mosettig Alois, (K) (M) ✚	80	1/10 97	1/11 12

(V. K. S. 47.) **Maschinenbetriebsleiter 2. Klasse.** (V. F. S. 43.)

Stupka Josef, D2. (M) ✚	78	29/9 95	1/11 08
Pavešić Josef, (K) (M) ✚	80	1/10 97	1/11 08
Lovrich Leonhard, (M) ✚	79	1/10 97	1/11 08
Leskovec Vinzenz, D2. (M) ✚	75	29/8 93	1/1 09
5 Kern Johann, D2. (M) ✚	75	15/7 94	1/1 09
Grisillo Egidius, (M) ✚	80	1/10 94	1/1 09
Bartl Emil, ✚	81	11/7 98	1/1 09
Panzner Albert, (K) (M) ✚	81	1/10 98	1/1 09
Pohl Viktor, ✚	82	29/9 99	1/1 09
10 Schnitzel Friedrich, ✚	82	12/10 99	1/1 09
Böhm Karl, D2. (M) ✚	74	9/9 93	1/5 09
Rumić Alois, (K) D2. (M) ✚	78	22/9 95	1/5 09
Marschat Franz, D2. (M) ✚	75	28/5 92	1/11 09
Nejedly Anton, SVK. m. Kr. (K) D2. (M) ✚	75	7/5 92	1/11 09
15 Burulić Abdon, D2. (M) ✚	77	29/9 95	1/11 09
Steindl Franz, (K) D2. (M) ✚	79	1/10 96	1/11 09
Sommain Ferdinand de, (M) ✚	81	1/10 98	1/11 09
Gierlinger Karl, ✚	79	16/9 98	1/11 09
Rotter Friedrich, ✚	78	20/7 98	1/11 09
20 Scarpa Johann, (K) (M) ✚	79	1/10 97	1/5 10
Zerrmayr Friedrich, (M) ✚	80	15/7 97	1/5 10
Wolf Alfons, ✚	81	1/10 98	1/5 10
Kaar Paul, ✚	82	29/9 99	1/5 10
Randich Johann, (K) ✚	80	1/10 98	1/5 10
25 Geyer Johann, D2. (M) ✚	76	10/8 94	1/5 10
Zack Franz, ✚	81	1/11 00	1/5 10
Hahns Rudolf, ✚	82	15/7 99	1/5 10
Hainzl Franz, ✚	82	28/9 01	1/11 10
Hinner Robert, ✚	82	12/10 99	1/11 10
30 Doktor Leo, ✚	82	12/10 99	1/11 10
Lovrich Josef, ✚	82	29/9 99	1/11 10
Linhart Alois, ✚	82	29/9 99	1/11 10
Scrobe Johann, ✚	81	29/9 99	1/11 10
Bohrer Karl, ✚	83	24/9 00	1/11 10
35 Butzke Johann, (M) ✚	81	29/9 99	1/5 11
Kasperkowitz Otto, D2. (M) ✚	79	1/10 97	1/5 12
Wolker Karl, (K) D2. (M) ✚	80	1/10 97	1/5 12
Barton Karl, ✚	82	5/8 00	1/11 12
Tognon Karl, D2. (M) ✚	77	1/9 96	1/11 12
40 Donatich Raimund, D2. (M) ✚	81	10/10 98	1/11 12

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Janeš Rüdiger, ✚	83	24/9 00	1/11 12
Miani Karl, ✚	83	21/9 00	1/11 12
Miksch Eugen, D2. ✚	82	12/10 99	1/11 12
Nekamm Johann, ✚	82	15/9 00	1/11 12

**3. Elektrobetriebsleiter.** (V. S. 20.)**4. Marinekommissariatsbeamte.****Marinegeneralkommissär.** (V. S. 1.)

Helleparth Edl. v. Hellnek Jaroslav, EKO-R. 3. FJO-R. (K) (M) ✚	45	24/10 64	1/5 02
--	----	----------	--------

**Marineoberkommissäre 1. Klasse.** (V. S. 5.)

Kuchinka Josef, FJO-R. (K) (M) ✚	58	1/10 75	1/11 09
Kuchinka Eduard, (K) (M) ✚	61	1/3 78	1/11 10
Jiřík Wenzel, FJO-R. (M) ✚	56	8/1 76	1/11 11
Lovisoni Franz, FJO-R. (M) ✚	63	1/11 81	1/11 12
5 Paur Karl, FJO-R. (M) ✚	62	28/11 80	1/11 12

**Marineoberkommissäre 2. Klasse.** (V. S. 6.)

Fettinger Franz, (M) ✚ (Wartegebühr)	62	1/11 80	1/5 10
Baader Emil, FJO-R. (K) (M) ✚	63	20/4 80	1/11 10
Roland Franz, FJO-R. (M) ✚	62	1/11 81	1/5 11
Graf Karl, GVK. m. Kr. (M) ✚	62	1/4 83	1/11 11
5 Philipp Emil, GVK. m. Kr. (M) ✚ NOO-R. 2. Du Ban Maximilian, GVK. m. Kr. (M) ✚ MDO-4. (Wartegebühr)	63	26/9 82	1/5 12
Licen Karl, (M) ✚ (Wartegebühr)	62	1/5 84	1/5 12
Pivec Rupert, FJO-R. GVK. m. Kr. (M) ✚	65	1/11 83	1/5 12
Gautsch Klemens, (M) ✚	65	17/1 83	1/11 12
10 Pollak Ludwig, (M) ✚ (überkomplett)	63	30/1 83	1/11 12
	66	1/11 84	1/11 12

**Marineoberkommissäre 3. Klasse.** (V. S. 16.)

Pire Josef, (M) ✚ OsO-4.	65	1/5 84	1/11 09
Sauer Edl. v. Nordendorf Klemens, (M) ✚ OMO-3.	64	29/9 82	1/5 10
Hauger Alexander, GVK. m. Kr. (M) ✚	66	1/11 84	1/11 10
Fiedler Robert, GVK. m. Kr. (M) ✚	65	1/9 83	1/11 10
5 Paugger Albrecht, GVK. m. Kr. (M) ✚ OsO-4.	67	1/12 85	1/11 10
Juch Philipp, (M) ✚	65	1/11 84	1/11 10
Voldřich Alois, GVK. m. Kr. (M) ✚	65	16/2 85	1/11 10
Theissig Heinrich, GVK. m. Kr. (M) ✚	66	1/10 86	1/5 11
Fritsch Adam, (M) ✚	68	1/1 88	1/5 11
10 Kořalka Ferdinand, (K) (M) ✚	64	2/9 82	1/11 11
Tuschner Jaroslav, GVK. m. Kr. (M) ✚	67	1/10 86	1/11 11
Gaber Wilhelm, GVK. m. Kr. (M) ✚	66	27/9 85	1/5 12
Siebert Richard, GVK. m. Kr. (M) ✚	64	1/3 86	1/5 12
Goliaš Johann, GVK. m. Kr. (M) ✚ IKO-R.	63	26/9 83	1/5 12
15 Lehner Viktor, GVK. m. Kr. (M) ✚	68	7/2 88	1/11 12
Sighartner Julius, (K) (M) ✚	65	9/4 86	1/11 12
Wagner August, (M) ✚	68	1/8 88	1/11 12



## Marinekommissäre 1. Klasse. (V. S. 86.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Pittamitz August, (K) (M) ☩	57	31/1 77	1/5 88
Müller v. Thomamühl Anton, (M) ☩	71	1/8 89	1/5 97
Huebmershofen-Silbernagl Josef, Freih. v. Dr. jur., (M) ☩	70	1/11 88	1/5 97
Lukesch Johann, GVK. m. Kr. (K) (M) ☩ (überkomplett)	68	1/8 89	1/5 98
5 Heyderich Gustav, GVK. m. Kr. (M) ☩ MDO-4.	72	1/3 90	1/5 98
Weber Franz, GVK. m. Kr. (M) ☩	67	10/1 87	1/5 98
Glück Adolf, GVK. m. Kr. (M) ☩ MDO-4.	73	1/2 91	1/5 98
Lorenz Oskar, GVK. m. Kr. (K) (M) ☩	72	1/2 91	1/5 98
Schredl Rudolf, (M) ☩	72	1/2 91	1/5 98
10 Patočka Emil, Dr. jur., GVK. (M) ☩	70	7/12 90	1/5 98
Štastný Josef, (M) ☩	67	9/12 86	1/11 98
Hartlieb Viktor, (M) ☩	72	1/10 91	1/11 98
Kuhačevich Karl v., (M) ☩	72	1/10 91	1/11 98
Kossier Johann, GVK. m. Kr. (M) ☩	68	16/3 88	1/11 98
15 Achtschin Josef, GVK. m. Kr. (M) ☩ (überkomplett)	70	11/3 90	1/11 98
Gamisch Anton, (M) ☩ (S) OMO-4. ORM.	71	1/1 92	1/1 99
Prosz Ludwig, (M) ☩	73	19/5 92	1/5 99
Belen Alfred, (M) ☩	74	1/1 93	1/5 00
Kollaritsch Emil, (M) ☩	75	25/9 91	1/5 00
20 Weiser Wilhelm, (M) ☩	75	20/5 93	1/11 00
Alpi Rudolf, (M) ☩	71	2/8 93	1/11 00
Wildauer Wilhelm, (M) ☩	77	30/10 94	1/5 01
Jüptner v. Jonstorff August, Freih., (M) ☩	77	14/11 94	1/5 01
Šindelar Adolf, (M) ☩	76	30/10 94	1/5 01
25 Reiter Karl, (M) ☩ OMO-4.	73	31/7 91	1/11 01
Adelmann Elenus, (M) ☩	74	30/10 94	1/11 01
Gortani Alois, (M) ☩	70	27/5 91	1/11 01
Hrebiczek Alfred, (M) ☩ OMO-4.	75	30/4 95	1/5 02
Leybold Max, (M) ☩	72	18/4 93	1/5 02
30 Uršič Franz, (M) ☩ OMO-4.	73	26/9 93	1/5 02
Peschier Johann, GVK. m. Kr. (M) ☩	78	31/10 95	1/5 02
Burgstaller Franz, (M) ☩	75	31/10 95	1/11 02
Straub Oswald, Ritt. v., (M) ☩	74	28/4 96	1/11 02
Komavec Heinrich, (M) ☩	76	8/4 96	1/11 02
35 Rant Alois, Dr. jur., (M) ☩	74	5/8 93	1/11 02
Hoppe Kamillo, (M) ☩	77	27/10 96	1/5 03
Benussi Peter, (M) ☩	75	20/6 96	1/5 03
Ogris Maximilian, (M) ☩	79	27/10 96	1/11 03
Görig Karl, (M) ☩	77	27/10 96	1/11 03
40 Kristan Viktor, (M) ☩	76	27/10 96	1/5 04
Millesich Richard, (M) ☩ OMO-4.	76	1/11 96	1/5 04
Fucke Josef, (M) ☩	77	27/10 96	1/5 04
Rossmann Ignaz, (M) ☩	78	27/4 97	1/5 04
Navratil Friedrich, (M) ☩ OMO-4.	77	27/4 97	1/5 05
45 Rauskolb Reinhold, (M) ☩	74	25/9 94	1/11 05
Willomitzer Josef, (M) ☩	76	25/9 97	1/5 06
Dumić Stephan, GVK. m. Kr. (M) ☩ MDO-5.	76	25/9 97	1/5 06
Schiffermüller Moritz, (M) ☩	79	25/9 97	1/5 06
Häusler August, (M) ☩	77	25/9 97	1/5 06
50 Sorko Franz, (M) ☩	79	25/9 97	1/11 06
Janitti Karl, (M) ☩	78	25/9 97	1/11 06
Machnich Josef, (M) ☩	76	14/5 97	1/5 07
Padar Johann, (M) ☩ OMO-4.	79	1/10 98	1/5 07
Wicherek Theodor, (M) ☩ OMO-4.	77	1/10 98	1/5 07

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
55 Götzl Josef, (M) ☩	77	10/9 97	1/5 07
Smoquina Julius, (M) ☩	81	1/10 98	1/5 07
Martin Friedrich, (M) ☩	79	1/10 98	1/5 07
Daurer Josef, (M) ☩ OMO-4.	76	1/10 98	1/5 07
Herglotz Karl, (M) ☩	77	1/10 98	1/5 08
60 Minařík Josef, (M) ☩	79	1/10 98	1/11 08
Knoll Hermann, (M) ☩ OMO-4.	79	1/10 98	1/11 08
Kinzel Alfred, (M) ☩ ORM.	78	1/10 98	1/11 08
Haas Otto, (M) ☩	79	1/10 98	1/5 09
Skušek Johann, (M) ☩ OMO-4. RJM.	77	1/10 98	1/5 09
65 Soltész Karl, ☩	79	27/9 99	1/5 09
Novotny Gustav, ☩	80	27/9 99	1/11 09
Korab Heinrich, (M) ☩	77	11/3 98	1/11 09
Ritter Franz v., ☩	79	27/9 99	1/11 09
Tins Rudolf, ☩	82	27/9 99	1/5 10
70 Jost Adolf, ☩	80	27/9 99	1/5 10
Held Lothar, (M) ☩	80	5/9 98	1/11 10
Heiny Ludwig, ☩	81	26/9 00	1/11 10
Koren Rudolf, ☩	81	26/9 00	1/11 10
Holub Adalbert, ☩	83	26/9 01	1/11 10
75 Behner Robert, ☩	80	26/9 01	1/11 10
Fleck Gustav, ☩	81	26/9 01	1/11 10
Pretnar Josef, ☩	81	26/9 01	1/11 10
Metz Walter, ☩	84	26/9 01	1/5 11
Merkt Reinhold, ☩	82	26/9 01	1/5 11
80 Straka Albert, ☩	81	26/9 01	1/5 11
Zachar Kasimir, ☩	78	15/4 99	1/11 11
Kattinger Karl, ☩	81	26/9 01	1/11 11
Schuster Ernst, ☩	82	26/9 01	1/5 12
Kobsa Edmund, ☩	81	5/3 02	1/5 12
85 Bleiweiss Josef, ☩	84	27/9 02	1/5 12
Langweber Alfred, ☩	85	1/10 02	1/11 12
Sewera Josef, ☩	84	27/9 02	1/11 12
Futtig Walter, ☩	83	30/9 02	1/11 12
Eiselt Adolf, ☩	84	27/9 02	1/11 12

## Marinekommissäre 2. Klasse. (V. S. 87.)

Zepitsch Josef, ☩	81	27/9 02	1/5 06
Linhart Robert, ☩	82	30/9 02	1/5 06
Wolfsberger August, ☩	84	29/9 03	1/5 06
Cibić Karl, ☩	85	29/9 03	1/5 06
5 Mikesch Gustav, ☩ OMO-5.	84	29/9 03	1/5 07
Božovsky Eduard, ☩ (überkomplett)	84	29/9 03	1/5 07
Nagele Walter, ☩ OMO-5.	86	29/9 03	1/5 07
Biber Paul, ☩	86	30/9 03	1/5 07
Ouschan August, ☩	85	28/9 04	1/5 07
10 Heini Karl, ☩	83	1/10 04	1/5 07
Unger v. Löwenberg Ludwig, ☩	85	28/9 04	1/5 07
Zelechowszki Julius, ☩	86	28/9 04	1/5 07
Wiedorn Viktor, ☩	81	17/9 01	1/11 07
Kerstovich Johann, ☩ (Wartegebühr)	82	6/6 04	1/5 08
15 Heitz Alfred, ☩	81	1/9 01	1/5 08
Dąbrowski-Junosza Artur, Ritt. v., ☩	88	31/1 07	1/5 08
Pohanka Rudolf, ☩	82	9/3 03	1/5 08
Vrtovec Milan, ☩	85	28/9 04	1/5 08
Wendel Richard, ☩	81	1/10 04	1/5 09
20 Dešković Johann v., ☩	87	6/12 06	1/5 09
Bönisch Adolf, ☩	84	1/10 06	1/5 09
Schmidt Franz, ☩	84	29/10 06	1/5 09



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Eiterer Josef, ✕	84	29/10 06	1/5 09
Schwaiger Ignaz, ✕	87	29/10 06	1/11 09
25 Nöthig Stephan, ✕	87	29/10 06	1/11 09
Dernić Franz, ✕	86	29/10 06	1/11 09
Ratzenbeck Alexis, ✕	86	29/10 06	1/11 09
Gottl Robert, ✕	86	29/10 06	1/11 09
Seiler Franz, ✕	86	29/9 07	1/5 10
30 Pogačnik Josef, ✕	89	29/9 07	1/5 10
Buehta Wladimir, ✕	87	29/9 07	1/5 10
Charles Kamillo, ✕	86	29/9 07	1/5 11
Dešković Leonidas v., ✕	90	29/9 07	1/5 11
Fellner Richard, ✕	89	29/9 07	1/11 11
35 Schmidl Rudolf, ✕	88	1/10 07	1/11 11
Zanetti Adam, ✕	87	14/10 07	1/5 12
Martina Artur, ✕	89	29/9 07	1/5 12
Culi Paul, ✕	88	29/9 07	1/5 12
Mauss Josef, ✕	88	1/10 07	1/5 12

### Marinekommissariatsleuten. (V. S. 18.)

#### Provisorische Marinekommissariatsleuten.

Czedik Emil (n. a. Feldwebel, Kadettaspirant des L.-I.-R. Wien Nr. 1)	87	1/10 08	1/10 10
Heitzenberger Karl	91	29/9 10	1/10 10
Kaluža Alfred	91	29/9 10	1/10 10
Krein Friedrich	91	29/9 10	1/10 10
5 Moro Johann (Reservekadettaspirant des I.-R. Nr. 7)	90	1/10 09	1/10 10
Rotter Gustav Maximilian	91	29/9 10	1/10 10
Treu Walter	90	29/9 10	1/10 10
Wollmann Josef	90	29/9 10	1/10 10
Bály Ludwig (Kadett in der Reserve des I.-R. Nr. 32)	90	1/10 07	1/10 11
10 Bezjak Branislav	93	1/10 11	1/10 11
Bruzl Franz	92	1/10 11	1/10 11
Hagmann Friedrich	93	1/10 11	1/10 11
Hoch Eduard	92	1/10 11	1/10 11
Kalekstein Leopold	93	1/10 11	1/10 11
15 Mally Bruno	92	1/10 11	1/10 11
Mottl Anton	89	1/10 11	1/10 11
Pachinger Josef	90	1/10 11	1/10 11
Pohl Albert	92	6/10 11	1/10 11
Saffaro Marius	92	1/10 11	1/10 11
20 Saska Paul	91	1/10 11	1/10 11
Scheuchenstuhl Josef	93	1/10 11	1/10 11
Soukup Karl	92	1/10 11	1/10 11
Stejskal Viktor	92	1/10 11	1/10 11
Uhlrich Wladimir (Feldwebel in der Reserve, Kadettaspirant des I.-R. Nr. 27)	92	1/10 10	1/10 11
25 Zoratti Ferdinand	94	15/11 11	1/10 11
Fischbeck Anton (Einjährigfreiwilliger des F.-A.-R. Nr. 4)		1/10 12	1/10 12
Formacher Edl. auf Lilienberg Friedrich v. (Einjährigfreiwilliger des I.-R. Nr. 7)		1/10 12	1/10 12
Kotzian Karl (Kadett in der Reserve des I.-R. Nr. 88)		1/10 12	1/10 12
Oizinger Arnold		1/10 12	1/10 12
30 Omahen Albin (Kadett in der Reserve des I.-R. Nr. 22)		1/10 12	1/10 12
Skodnik Michael		9/10 12	1/10 12
Wagner Rudolf		1/10 12	1/10 12
Wotke Erich		1/10 12	1/10 12

## 5. Beamte des hydrographischen Wesens und der Marinebibliothek.

### a) Hydrographisches Wesen.

Direktor. (V. S. 1.)

Abteilungsvorstände. (V. S. 4.)

### b) Marinebibliothek.

Abteilungsvorstand. (V. S. 1.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Pichl Leonidas, MVK. ♂ (K) D3. (M) ✕ SpOdMN-2. OsO-3. OsO-4. BAO-5. OGLM. (Linienschiffskapitän des Ruhestandes, mit der Leitung betraut)	57	1/7 76	

Marinebibliothekar (Marinebibliotheksadjunkt). (V. S. 1.)

Seelig Albert, (M) ✕ (Marinebibliothekar, VII. R. K.)	57	1/7 76	1/11 08
---	----	--------	---------

## 6. Beamte für das Lehrfach.

### a) An der Marineakademie.

Professoren. (V. S. 11.)

VI. Rangklasse.

	Geb. Jahr	Rang
Schuler Johann, FJO-R. (M) © ✕ (lehrt Naturgeschichte und Chemie; Vorstand des chemischen Laboratoriums und des naturwissenschaftlichen Kabinetts)	53	1/5 12

VII. Rangklasse.

Wanka Josef, (M) ✕ ROKrvR-Off. (Studienreferent für die allgemeinen Bildungsgegenstände; lehrt Elementar-Mathematik und darstellende Geometrie)	67	1/11 03
Glas Rudolf, © ✕ (lehrt Elementar-Mathematik und darstellende Geometrie)	67	1/11 05
Böhm Ludwig, Dr. phil., (M) © ✕ ROKrvR-Off. (lehrt Geschichte und Geographie; Bibliothekar)	64	1/5 07
5 Blechschmidt Franz, ✕ (lehrt Elementar- und höhere Mathematik)	71	1/5 07
Schicht Franz, Dr. phil., (M) ✕ (Leutnant in der Evidenz der k. k. Landwehr; lehrt Physik und Mechanik; Vorstand des physikalischen Kabinetts)	71	1/5 07
Köppner Karl, (M) ✕ (Leutnant in der Evidenz der k. k. Landwehr; lehrt Elementar- und höhere Mathematik)	71	1/11 07
Preissler Robert, ♂ (M) ✕ RAO-3. (lehrt Ozeanographie und praktische Geometrie; Vorstand des geodätischen Instrumentendepots)	68	1/5 09
Stupar Anthäus, ♂ (M) ✕ ROKrvR-Off. (lehrt Nautik; Vorstand des nautischen Depots)	72	1/11 09

VIII. Rangklasse.

10 Vajda Franz, ✕ © (lehrt Elementar- und höhere Mathematik)	76	1/9 09
Juvančić Friedrich, © PSuLO-3. (lehrt die deutsche Sprache und Literatur)	73	1/9 10



b) An der Marine-Volks- und Bürgerschule für Knaben und sonstigen Marineschulen.

Direktor. (V. S. 1.)

VIII. Rangklasse.

	Geb. Jahr	Rang
Kofjatsch Alois, GVK. m. Kr. (M) (Fachlehrer; Marine-Volks- und Bürgerschule)	63	1/3 08

Marinelehrer. (V. S. 28.)

VIII. Rangklasse.

Freiberger Josef, GVK. m. Kr. (M) (Fachlehrer; ad personam (Marine-Volks- und Bürgerschule))	57	1/11 10
Stöckl Sigismund, (C) (Fachlehrer; Arsenal-Lehrlings- und Arbeiterschule)	64	1/11 11

IX. Rangklasse.

Langer Wilhelm, (M) (Fachlehrer; Maschinenschule)	73	1/11 06
Pfandelbauer Edwin, (M) (Fachlehrer; Maschinenschule)	69	1/11 06
5 Müller Heinrich, (M) (Fachlehrer; Maschinenschule)	75	1/11 09
Wiesinger Karl, (M) (Fachlehrer; Maschinenschule)	75	1/11 09
Schmidt Andreas, (M) (Fachlehrer; Arsenal-Lehrlings- und Arbeiterschule)	76	1/9 11
Kämpf Theodor, (M) (Fachlehrer; Maschinenschule)	77	1/9 11
Köck Rudolf, (M) (Marine-Volks- und Bürgerschule)	77	1/3 12
10 Kern Gottfried (Fachlehrer; Marine-Volks- und Bürgerschule)	72	1/11 12
Eiselt Franz, (M) (Fachlehrer; Maschinenschule)	72	1/11 12
Pfau Josef (Fachlehrer; Marine-Volks- und Bürgerschule)	75	1/11 12

X. Rangklasse.

Riener Matthias, (M) (Fachlehrer; Marine-Volks- und Bürgerschule)	79	1/9 05
Binder Leopold, (M) (Marine-Volks- und Bürgerschule)	77	1/9 07
15 Wild Hans, (M) (Fachlehrer; Marine-Volks- und Bürgerschule)	79	1/9 08
Mühlbacher Ferdinand, (M) (Marine-Volks- und Bürgerschule)	78	1/9 08
Thöndel Franz, (M) (Marine-Volks- und Bürgerschule)	83	1/9 08
Köchl Rudolf, (M) (Fachlehrer; Marine-Volks- und Bürgerschule)	83	1/9 08
Fink Franz (Fachlehrer; Schiffsjungenschule)	85	1/9 09
20 Metlicska Alfred (Schiffsjungenschule)	83	1/9 09
Maraković Stephan (Schiffsjungenschule)	83	1/9 09
Breit Raimund (Fachlehrer; Marine-Volks- und Bürgerschule)	82	1/10 09
Pernull Hans (Fachlehrer; Arsenal-Lehrlings- und Arbeiterschule)	83	1/1 10
Schmidt Anton (Arsenal-Lehrlings- und Arbeiterschule)	85	1/1 10
25 Petříček Eduard (Fachlehrer; Marine-Volks- und Bürgerschule)	82	1/9 10
Petrovič Johann (prov.) (Leutnant in der Reserve des I.-R. Nr. 22; Schiffsjungenschule)	79	1/9 11
Schellauf Alfred (prov.) (Fachlehrer; Marine-Volks- und Bürgerschule)		1/9 12
Schneider Heinrich (Fachlehrer; Leutnant in der Reserve des I.-R. Nr. 80)		1/11 12

c) An der Marine-Volks- und Bürgerschule für Mädchen.

Direktor. (V. S. 1.)

VIII. Rangklasse.

	Geb. Jahr	Rang
Fucke Wenzel, GVK. m. Kr. (M) (Fachlehrer)	64	1/3 08

Marinelehrerinnen. (V. S. 15.)

VIII. Rangklasse.

Steffan Emilie, GVK. m. Kr. (M) (Fachlehrerin)		
Hess Johanna, (M) (Fachlehrerin)		

IX. Rangklasse.

Jesser Helene, (M) (Fachlehrerin)		1/3 08
Hermann Helene, (M) (Fachlehrerin)		1/3 08
5 Calcagni Amalie, (M) (Fachlehrerin)		1/3 08
Sittig Melanie, (M) (Fachlehrerin)		1/11 08
Nowak Marianne, (M) (Fachlehrerin)		1/11 08
Merten Marie, Edl. v., (M) (Fachlehrerin)		1/11 08

X. Rangklasse.

Sernec Božena, (M) (Fachlehrerin)		1/2 04
10 Noé Edle v. Nordberg Marie, (M) (Fachlehrerin)		1/3 06
Šantel Auguste, (M) (Fachlehrerin)		1/1 07
Schmalz Semiramis		1/1 10
Durée Renée (Fachlehrerin)		1/1 10
Póka v. Pókafalva Franziska (Fachlehrerin)		1/9 10
15 Schulz Elisabeth (Fachlehrerin)		1/9 10
Dąbrowska-Junosza Olga v. (Fachlehrerin)		1/9 10

7. Werkführer.

(V. S. 5 Oberwerkführer 1. Kl., 11 Oberwerkführer 2. Kl., 18 Werkführer.)

Schiffbaudirektion.

(V. S. 4 Oberwerkführer, 5 Werkführer.)

Oberwerkführer 1. Klasse.

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Riemer Otto, (M)	62	1/3 01	1/11 09
Wizina Karl, SVK. m. Kr. (M)	65	28/4 88	1/11 12
Bellaz Kaspar, (M)	58	1/3 75	1/11 12

Oberwerkführer 2. Klasse.

Percovich Johann, GVK. (M)	72	31/10 86	1/11 10
Martinolich Anton, (C)	72	1/3 90	1/11 12
Flaschka Ludwig, (M)	78	31/3 00	1/11 12
Reinberger Franz, (M)	60	9/3 88	1/11 12

Werkführer.

Bullanich Eugen, (M)	64	1/3 89	1/3 11
----------------------	----	--------	--------



### Maschinenbaudirektion.

(V. S. 7 Oberwerkführer, 3 Werkführer.)

#### Oberwerkführer 1. Klasse.

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Zhernotta Eduard, GVK. (M) ✚	59	1/5 77	1/1 02
Oharek Peter, (M) ✚	62	2/1 88	1/11 11
Reiniger Gustav, (M) ✚	66	19/5 86	1/11 12
Zapletal Franz, (M) ✚	50	25/1 75	1/11 12

#### Oberwerkführer 2. Klasse.

Heger Rudolf, (C) ✚	75	24/8 95	1/5 10
Kozák Anton, (C) ✚	67	9/7 86	1/5 10
Hlastec Anton, (M) ✚	66	10/9 89	1/5 11

#### Werkführer.

Kovačič recte Covacich Johann, (M) ✚	73	1/10 94	1/11 09
Ivancich Hadrian, (C) ✚	58	22/9 75	1/11 11
Gatti Attilius, ✚	61	1/5 78	1/5 12

### Artilleriedirektion

(V. S. 2 Oberwerkführer, 5 Werkführer.)

#### Oberwerkführer 1. Klasse.

#### Oberwerkführer 2. Klasse.

Zottich Felix, (M) ✚	58	9/3 81	1/11 10
----------------------	----	--------	---------

#### Werkführer.

Saitz Franz, SVK. m. Kr. (C) ✚	64	1/11 82	1/5 10
Grubišič Vinzenz, D2. (M) ✚	68	6/10 88	1/5 10
Tumpach Franz, SVK. m. Kr. (K) D1. (M) ✚	58	1/9 76	1/11 10
Marczell Josef, (M) ✚	59	23/3 80	1/11 10
5 Sozánsky Thaddäus, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	61	31/7 79	1/5 11
Engerlein Karl, GVK. SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	61	30/7 78	1/5 12
PAOM.			
Loučar Anton, SVK. m. Kr. (M) ✚	53	29/12 76	1/11 12
Biljan Stephan, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	62	31/7 82	1/11 12

### Elektrodirektion.

(V. S. 1 Oberwerkführer, 3 Werkführer.)

#### Oberwerkführer 1. Klasse.

### Oberwerkführer 2. Klasse.

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Bernhard Josef, GVK. (M) ✚	60	11/9 85	1/11 11
Lausch Adolf, D2. (M) ✚	70	2/9 90	1/11 12
Paulichievich Wilhelm, SVK. m. Kr. (M) (C) ✚	63	1/5 80	1/11 12

#### Werkführer.

Bažant August, ✚	70	1/3 08	1/11 12
------------------	----	--------	---------

### Marine-Land- und Wasserbauamt.

(V. S. 1 Oberwerkführer und 2 Werkführer.)

#### Oberwerkführer 1. Klasse.

#### Oberwerkführer 2. Klasse.

Altenburger Ernst, (M) ✚	76	1/5 97	1/11 11
--------------------------	----	--------	---------

#### Werkführer.

Zemann Anton, (M) ✚	54	30/4 74	1/5 10
Groll Josef, ✚	79	31/3 00	1/11 11

### Hydrographisches Amt.

(V. S. 1 Oberwerkführer.)

#### Oberwerkführer 1. Klasse.

### Marinespital.

#### Werkführer.

Fischer Karl, ✚	84	1/10 05	1/11 10
-----------------	----	---------	---------

### Marinebekleidungsamt.

#### Werkführer.

Koňárek Josef, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚ (überkomplett)	49	21/6 69	1/5 11
---	----	---------	--------

### 8. Konstruktionszeichner.

Konstruktionszeichner. (V. S. 18.)

IX. Rangklasse.

Picchiolutto Pasqual, GVK. (M) ✚	57	25/6 85	1/11 09
Bachó Edl. v. Dezsér Josef, GVK. (M) ✚	55	1/1 76	1/5 10
Wahn Johann, GVK. (M) ✚	64	1/9 87	1/5 12



## X. Rangklasse.

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Seidl Eduard, (M) ✕	65	1/8 91	1/10 09
5 Boxan Johann, GVK. (M) ✕	69	1/9 91	1/10 09
Musil Franz, GVK. (M) ✕	64	24/1 84	1/10 09
Lakomy Josef, (M) ✕	71	1/8 96	1/10 09
Patzak Johann, (M) ✕	70	1/10 91	1/10 09
Lius Innozenz, ✕	76	1/10 97	1/11 11

## XI. Rangklasse.

10 Grego Johann	78	7/8 96	1/10 09
Mazza Attilius	77	7/8 96	1/10 09
Bakos Stephan	87	1/10 08	1/10 09
Cosmini Anton, ✕	77	21/5 00	1/11 09
Bellaz Attilius	89	7/11 06	1/11 09
15 Kekstein Anton	80	31/7 99	1/5 10
Bellaz Herkules	86	23/9 01	1/1 12
Starčić Franz	81	28/9 00	1/11 12

## Provisorische Konstruktionszeichner 2. Klasse.

(Nach Bedarf.)

Bester Richard	85	1/10 06	1/4 12
Huss Josef	87	1/10 08	1/7 12

## 9. Marinekanzleibeamte.

## Marinekanzleibeamte. (V. S. 48.)

## XI. Rangklasse.

Eckerieder Edwin, D2. (M) ✕	75	31/7 94	1/1 10
Kudernatsch Franz, D2. (M) ✕	77	3/10 95	1/1 10
Sirovy Wenzel O1. (K) D2. (M) ✕	78	31/7 96	1/1 10
Grubhoffer Franz, D2. (M) ✕	78	22/3 93	1/1 10
5 Weisz Béla, D2. (M) ✕	76	12/7 93	1/1 10
Schwanda Wilhelm, D2. (M) ✕	77	17/9 95	1/1 10
Hauke Johann, D2. (M) ✕	75	8/6 93	1/1 10
Wildner Gustav, D2. (M) ✕	77	31/8 96	1/1 10
Roubiček Johann, (K) D2. ✕	76	4/10 97	1/1 10
10 Phillipp Friedrich, D2. (M) ✕	78	5/9 91	1/1 10
Sikić Markus, D2. (M) ✕	75	18/7 93	1/1 10
Gundel Wilhelm, D2. (M) ✕	78	31/7 96	1/1 10
Kubiček Gottfried, D2. (M) ✕	69	18/10 87	1/1 10
Kraus Franz, D2. (M) ✕	73	1/10 94	1/1 10
15 Scholz Franz, D2. (M) ✕	75	20/10 92	1/1 10
Gržević Veit, D2. (M) ✕	76	31/7 94	1/1 10
Holzinger Anton, D2. (M) ✕	73	13/8 91	1/1 10
Charvát Josef, D2. (M) ✕	75	1/10 96	1/1 10
Wallner Josef, D2. (M) ✕	75	5/10 96	1/1 10
20 Platzer Adalbert, D2. (M) ✕	77	29/9 95	1/1 10
Jestřábek Leopold, D2. (M) ✕ (überkomplett)	73	1/10 94	1/1 10
Steiner Anton, D2. (M) ✕	77	18/11 97	1/7 10
Ettel Karl, D2. (M) ✕ (überkomplett)	79	19/10 96	1/7 10
Reichel Rudolf, D2. (M) ✕	75	5/10 96	1/7 10
25 Poč Johann, D2. (M) ✕	77	31/7 95	1/7 10
Heinl Reinhard, D2. (M) ✕	78	6/7 97	1/7 10
Thüringer Anton, D2. (M) ✕	72	1/10 93	1/7 10

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Stein Franz, D2. (M) ✕	73	1/10 94	1/7 10
Sommer Johann, D2. (M) ✕	73	11/12 93	1/7 10
30 Frey Benjamin, D2. (M) ✕	75	5/10 96	1/7 10
Ratkowsky Georg, O1. (K) D2. (M) ✕	79	31/7 97	1/7 10
Weber Josef, D2. (M) ✕	76	9/10 97	1/7 10
Mahovsky Michael, D2. (M) ✕	78	20/5 96	1/7 10
Pohl Friedrich, D2. (M) ✕	79	22/1 97	1/7 10
35 Grienling Josef, D2. (M) ✕	77	13/9 97	1/1 11
Grassl Hugo, D2. (M) ✕	75	15/11 93	1/1 11
Kittinger Franz, D2. (M) ✕	73	24/2 92	1/1 11
Ullmann Wilhelm, D2. (M) ✕	78	21/10 95	1/1 11
Neuhäuser Guido, D2. (M) ✕	78	11/11 96	1/1 11
40 Kellner Hermann, D2. (M) (C) ✕	74	1/10 95	1/1 11
Ambros Eduard, D2. (M) ✕	72	1/10 93	1/1 11
Demuth Heinrich, D2. ✕	76	1/10 97	1/1 11
Kirchgessner Gustav, D2. (M) ✕	71	9/4 90	1/1 11
Scharf Leopold, D2. ✕	80	31/7 98	1/7 11
45 Rupnik Johann, D2. ✕	80	31/7 98	1/7 11
Spala Anton, D2. (M) ✕	78	23/10 96	1/7 11
Pregel Georg, D2. ✕	81	31/7 98	1/1 12
Rosmanith Julius, ✕	81	31/7 99	1/1 12
Rosenberg Anton, D2. ✕	78	5/8 96	1/1 12
50 Kisling Johann, D2. (M) ✕	68	6/10 90	1/7 12

## Beamte in Zuteilung.

## Militärmedikamentenoberverwalter.

Kozák Svatopluk, (M) ✕	53	15/2 73	1/11 11
------------------------	----	---------	---------

## Militärmedikamentenoberoffiziale.

Šefčík Ignaz, (M) ✕	64	1/10 84	1/8 04
Kořan Johann, (M) ✕	68	1/10 91	1/8 11

## Militärmedikamentenoffiziale.

Fochtman Karl, ✕	78	1/10 99	1/11 09
Votruba Rudolf, ✕	77	1/10 02	1/8 10

## Militärmedikamentenakzessisten.

Jiráni Udalrich	85	1/12 10	1/12 10
Vrabec Franz	77	1/10 09	1/9 11

Stopar Christian, (M) ✕ C, Förster der k. k. Forst- und Domänenverwaltung in Görz	63	20/10 87	6/8 91
---	----	----------	--------



# Zöglinge der k. u. k. Marineakademie.

(V. S. 170.)

## 4. Jahrgang.

*** Willert Anton.		* Prett Karl.
*** Soyka Heinrich.		* Lobal Edgar.
*** Matuschka Bernhard.	25	* Zimburg Edl. v. Reinerz Friedrich.
** Nagy v. Kézdivásárhely Gabriel.		* Smrček Johann.
5 ** Cociancig Karl.		* Tomić Slavomir.
** Buchberger Oskar.		* Zelezny Walter.
** Nicora Hely, GVK.		* Fink Erwin.
** Kéki Mario.	30	* Trezzi Friedrich.
** Matasić Anton.		* Netrwal Hugo.
10 ** Nardelli Nikolaus.		* Kirchmayr Karl, Ritt. v.
** Frey Raimund.		* Kaschnitz Freih. v. Wein- berg Rudolf.
** Pietsch Felix.		* Stadler Viktor.
** Thomas Johann.		* Bakay Julius.
** Gaber Karl.	35	* Krommer Hermann.
15 ** Hamberger Artur.		* Hollósy Alexander.
* Lerch Emanuel.		* Soupper Paul.
* Kolitsch Hermann.		* Debelak Janko.
* Fischer Karl.		* Nagy Ludwig.
* Wolfbauer Leo.	40	* Kner Maximilian.
20 * Vaček v. Strakov Otto.		* Illes Ludwig v.
* Herold v. Stoda Ferdinand.		* Szábo Benno.
* Fische Johann.		

## 3. Jahrgang.

*** Scheure Erwin v.		* Kuchinka Karl.
*** Erny Bogoslav.		* Mihi Viktor.
** Malbohan Eduard.		* Greiss Gerhard.
** Wasischek Franz.		* Marchesani Friedrich.
5 ** Kraus Eduard.	30	* Franz Leo.
** Samt Josef.		* Türk Edl. v. Karlovacgrad Erwin.
** Brandner Wilhelm, Edl. v.		* Andrić Alexander.
** Gerber Ludwig.		* Wolff v. Wolfenberg Egon.
** Madile Hermann.		* Schön Franz.
10 ** Pany Georg.		* Weisgärber Franz.
** Vámos Ludwig.	35	* Schmidt Julius.
* Igálffy v. Igály Viktor.		* Havliček Georg.
* Bachich v. Recina Wilhelm.		* Waitzendorfer Felix.
* Metzler Georg.		* Freiburger Viktor.
15 * Schivanovits Andreas.		* Mohr Ludwig.
* Mičić Michael.	40	* Fabini Richard.
* Kober Johann.		* Strobl Edl. v. Ravelsberg Herbert.
* Fritsch Ritt. v. Cronenwald Johann.		* de Vieg de Cumplich Hein- rich, Freih.
* Tarbuk v. Sensenhorst Friedrich.		* Zhernotta Herbert.
20 * Graf Erich.		* Steinbruch Gustav.
* Nowak Josef.	45	* Vernich de Kisturany Branimir.
* Pohlreich Eduard, Edl. v.		* Pobor Milan.
* Dursky Ritt. v. Trzasko Karl.		
* Groiggner Alfons.		
25 * Crisomali Nikolaus.		

## 2. Jahrgang.

*** Doblhoff Franz, Freih. v.		* Schmidt Felix.
*** Fritz Alfred.		* Geduldiger Paul.
** Rohr Stephan.	25	* Čerkauer Franz.
** Schwab Friedrich.		* Gabriel Oskar.
5 ** Meissner Ferdinand.		* Plachner Johann.
** Kapfinger Johann.		* Putz Ludwig, Edl. v.
** Koubik Otto.		* Wahl Roland.
* Bartha v. Dalnokfalva Edgar.	30	* Beba Johann.
* Kulmer Dragutin, Graf.		* Till Johann.
10 * Marchet Hermann.		* Schreiber Robert.
* Cordašić Dragutin.		* Mahr v. Oraviczabánya Otto.
* Fuss Friedrich.		* Széchenyi Michael, Graf.
* Koller Franz.	35	* Stupar Alois.
* Cron Walter.		* Halbhuber Franz.
15 * Hollegga v. Hollegau Walter.		* Gyukics Dušan.
* Khil Franz.		* Matisz Julius.
* Ruault-Frappart Paul.	40	* Lobinger Artur v.
* Radulescu Demeter.		* Ritter Hugo.
* Durda Heinrich.		* Csuha v. Eördöghfalva Alexander.
20 * Russ Artur.		* Kaltschmied Viktor.
* Bárczay de Bárcza Stephan.		* Pacher Wilhelm.
* Renger Ernst.		* Roszner Stephan, Freih. v.

## 1. Jahrgang.

* Luxetich Edl. v. Lichtenfeld Karl.		* Pliverić Georg.
* Miltner Friedrich.		* Riedl Wilhelm, Edl. v.
* Stupar Leo.	30	* Řehák Vladimír.
* Buchler Otto.		* Schrotz Walter.
5 * Jehl Stephan.		* Schmiedt Bruno v.
* Beer Eduard, Edl. v.		* Schuch Edl. v. Hellbrück Leo.
* Baitz Adorjan.		* Spitko Gustav.
* Czekus v. Kun-Taplocz Georg.	35	* Schembera Rudolf.
* Chmelarz Karl, Ritt. v.		* Silbersdorff Alexander.
10 * Falzari Hans.		* Ujfalussy Tibor v.
* Glaser Franz, Edl. v.		* Viranyi Franz.
* Guglielmi Vinzenz.		* Weidenhaus Paul.
* Hannich Franz.	40	* Wessely Robert.
* Havel Johann.		* Zhuber v. Okróg Ferdinand.
15 * Hiller-Schönaich Otto, Freih. v.		* Zoratti Friedrich.
* Kostial Erhard.		* Bosnyak v. Felsőpotok Johann.
* Kaltofen Hubert.		* Darian Dumitru.
* Klemenčić Aurel.	45	* Dujsin Wenzel.
* Lenarčić Anton.		* Illy Gabriel.
20 * Lang Walter.		* Lučić Nikolaus.
* Mitterwallner Paul Hell- muth.		* Milanić Armin.
* Manhardt Edl. v. Mannstein Julius.	50	* Mündorfer Hyazint.
* Mossig Theobald, Ritt. v.		* Nagy Ernst.
* Neumann Friedrich.		* Pettera Günther Maximilian.
25 * Narbeshuber Franz.		* Pichl Franz.
* Pramberger Kurt.	55	* Pitas v. Trebsoy Jaroslav.
		* Vio Ferruccio.
		* Vlašić Dušan.
		* Crnadak Velimir.



## II. Im Gagebezug stehende Personen des Soldatenstandes ohne Rangklasse.

### A. Stabsunteroffiziere.

(V. S. 328.)

#### 1. Deckdienst.

##### Oberstabsbootsmänner.

(V. S. 19.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Carvin Johann, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	58	1/12 78	1/11 04
Sudar Michael, SVK. m. Kr. (K) D1. (M) ✚	62	31/7 80	1/5 06
Obersnu Josef, D1. (M) ✚ (überkomplett)	64	31/7 82	1/5 06
Taljančić Lukas, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	59	3/10 80	1/5 07
5 Maschka Karl, SVK. m. Kr. (K) D1. (M) ✚ RGVM.	63	30/11 80	1/5 07
Pavačić Nikolaus, SVK. m. Kr. (K) D1. (M) ✚ MDOGM.	63	1/11 83	1/11 08
Semrad Karl, (K) D1. (M) ✚ MDOGM.	61	31/7 80	1/5 09
Martinović Johann, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	61	31/7 81	1/5 09
Crivičich Johann, SVK. m. Kr. (K) D1. (M) ✚ (S)	60	3/11 80	1/5 10
10 Gherzin Matthäus, D1. (M) ✚	60	30/10 82	1/5 10
Dominković Markus, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚ MDOGM.	62	1/10 83	1/5 10
Dukić Valerius, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	64	20/11 84	1/5 10
Terčelj Franz, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	67	15/8 85	1/5 11
Obradović Elias, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	69	15/8 87	1/5 11
15 Miletić Nikolaus, D2. (M) ✚	69	15/8 88	1/5 11
Čiča Michael, D2. (M) ✚	73	13/8 90	1/5 11
Bobinač Peter, SVK. m. Kr. D2. (M) ✚	72	13/8 90	1/11 11
Rogić Martin, (K) D2. (M) ✚	71	22/8 90	1/11 11
Knežević Simon, D2. (M) ✚	71	13/8 90	1/5 12
20 Ogrizović Elias, D2. (M) ✚	73	13/8 91	1/5 12

##### Stabsbootsmänner. (V. S. 20.)

Rade Amadeus, D2. (M) ✚	73	13/8 91	1/5 09
Ponicki Michael, (K) D2. (M) ✚	72	10/8 91	1/11 09
Tonković Elias, D2. (M) ✚	71	10/8 91	1/11 09
Adum-Milat Johann, D2. (M) ✚	72	15/11 93	1/11 09
5 Zacevich Anton, D2. (M) ✚	71	21/10 92	1/11 09
Ivanis Michael, D2. (M) ✚	74	13/8 91	1/5 10
Stivi Adolf, D2. (M) ✚	76	31/7 94	1/5 10
Dukić Nikolaus, D2. (M) ✚	77	31/7 96	1/5 10
Babič Mijo, (K) D2. (M) ✚	78	9/10 94	1/11 10
10 Kolar Iwan, (K) D2. (M) ✚	78	31/7 95	1/5 11
Milohnoja Eduard, D2. (M) ✚	75	27/7 92	1/5 11
Novotny Heinrich, (K) (M) ✚	76	31/7 95	1/5 11
Schindler Emil, (K) D2. (M) ✚	78	31/7 95	1/5 11
Fučich Josef, D2. (M) ✚	75	1/10 96	1/5 11
15 Tojagić Jovo, (K) D2. (M) ✚	78	31/7 96	1/11 11
Borri Johann, D2. (M) ✚	75	2/10 96	1/11 11
Delzet Andreas, D2. (M) ✚	78	31/7 96	1/11 11
Katalinić Markus, (K) D2. (M) ✚	75	31/7 95	1/11 11
Basta Martin, (M) ✚	77	31/7 97	1/5 12
20 Doležal Franz, D2. ✚	80	31/7 98	1/5 12
Radoničich Lukas, SVK. D2. (M) ✚	77	31/7 95	1/5 12
Čorak Johann, D2. (M) ✚	76	31/7 95	1/11 12
Gačša Božo, D2. (M) ✚	77	31/7 96	1/11 12

## 2. Artilleriedienst.

### Oberstabsgeschützmeister. (V. S. 16.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Pirjević Leopold, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	62	31/7 80	1/11 08
Dwořak Alois, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	65	31/7 83	1/5 10
Andersch Franz, SVK. m. Kr. (K) D1. (M) ✚	67	31/7 84	1/5 10
Tramontana Ludwig, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	67	1/8 85	1/5 10
5 Wilda Ludwig, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	67	1/8 84	1/11 10
Christ Josef, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	69	15/8 86	1/11 10
Rubić Matthias, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚ (S)	67	15/8 86	1/11 10
Gabler Johann, SVK. m. Kr. (K) D1. (M) ✚	69	15/8 86	1/11 10
Traar Adolf, D2. (M) ✚ RSVM.	69	15/8 86	1/5 11
10 Gustin Josef, SVK. m. Kr. D2. (M) ✚	73	10/8 91	1/5 11
Aslanowicz Thaddäus, D2. (M) ✚	74	13/8 91	1/5 12
Matasić Franz, D2. (M) ✚	72	13/8 90	1/5 12
Hofmann Anton, D2. (M) ✚	74	27/7 92	1/5 12
Rymar Ludwig, SVK. m. Kr. D2. (M) ✚	73	27/7 92	1/5 12
15 Werner Adolf, SVK. m. Kr. (K) D2. (M) ✚	72	10/8 91	1/5 12
Kaufmann Arnold, D2. (M) ✚	74	27/7 92	1/11 12

### Stabsgeschützmeister. (V. S. 22.)

Fischbach Emmerich, D2. (M) ✚	75	15/7 93	1/5 09
Rubatscher Hermann, D2. (M) ✚	76	15/7 93	1/11 09
Rohrer Johann, D2. (M) ✚ (Wartegebühr)	76	31/7 95	1/11 09
Grenac Matthias, D2. (M) ✚	69	15/8 87	1/5 10
5 Martinek Albin, D2. (M) ✚	76	31/7 94	1/5 10
Hrubesch Eduard, D2. (M) ✚	77	31/7 95	1/11 10
Sašek Franz, D2. (M) ✚	78	31/7 96	1/11 10
Razbornik Michael, D2. (M) ✚	78	31/7 96	1/11 10
Buban Stephan, D2. (M) ✚	77	31/7 95	1/11 10
10 Dackov Josef, D2. (M) ✚	77	31/7 95	1/5 11
Vranjes Markus, SVK. m. Kr. (K) D2. (M) ✚	77	31/7 95	1/5 11
Kratochwil Franz, (K) (M) ✚	77	31/7 96	1/5 11
Perner Franz, D2. (M) ✚	79	31/7 96	1/11 11
Nemeth Stephan, (K) D2. ✚	80	4/10 97	1/5 12
15 Svejda Franz, D2. (M) ✚	76	31/7 95	1/5 12
Galtberger Josef, D2. (M) ✚	79	31/7 96	1/5 12
Langer Franz, D2. (M) ✚	78	31/7 96	1/5 12
Frass Johann, (K) D2. (M) ✚	77	15/10 96	1/5 12
Westermayer Leopold, (K) D2. (M) ✚	79	31/7 97	1/5 12
20 Ivčić Stephan, D2. (M) ✚	76	31/7 96	1/5 12

## 3. Torpedodienst.

### Oberstabstorpedomeister. (V. S. 3.)

Baumgartner Johann, SVK. m. Kr. SVK. D1. (M) ✚	64	27/12 81	1/11 08
Anzulovich Johann, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	63	23/9 83	1/5 11
Zusag Josef, SVK. m. Kr. D2. (M) ✚	70	1/9 88	1/11 11



## Stabstorpedomeister. (V. S. 12.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Navratil Emanuel, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕	70	15/8 88	1/5 07
Baričevac Georg, SVK. m. Kr. (K) D1. (M) ✕	65	1/8 84	1/5 08
Volani Franz, D2. (M) ✕	71	10/8 89	1/5 08
Stampfer Sebastian, D2. (M) ✕	73	13/8 91	1/5 10
5 Fakin Franz, D2. (M) ✕	70	11/8 89	1/11 10
Petričić Stephan, D2. (M) ✕	73	13/8 91	1/11 10
Viertler Johann, D2. (M) ✕	74	13/8 91	1/5 11
Rozecin Julius, D2. (M) ✕	75	15/7 93	1/5 11
Zorić Johann, D2. (M) ✕	78	3/5 95	1/5 11
10 Sorak Wilhelm, D2. (M) ✕	75	15/7 93	1/5 11
Drobač Johann, D2. (M) ✕	75	31/7 95	1/11 11
Gorea Peter, D2. (M) ✕	77	31/7 95	1/5 12

## 4. Seeminendienst.

## Oberstabsminenmeister. (V. S. 3.)

Zorić Felix, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕	56	1/10 76	1/5 07
Doria Franz, D2. (M) ✕	75	15/7 93	1/11 09
Janezić Felix, D2. (M) ✕	78	31/7 96	1/5 11

## Stabsminenmeister. (V. S. 5.)

Laura Anton, SVK. D2. (K) ✕	78	8/8 97	1/5 09
Matasić Thomas, ✕	80	31/7 99	1/11 09
Keszutz Eugen, ✕	81	31/7 99	1/5 10
Perčić Josef, ✕	81	31/7 99	1/5 11
5 Kolbes Michael, ✕	84	29/7 02	1/5 11

## 5. Steuerdienst.

## Oberstabssteuerermänner. (V. S. 7.)

Nider Domenikus, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕	61	30/10 81	1/11 10
Possinger Ludwig, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕	63	31/7 82	1/5 11
Silvestrić Matthias, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕	58	24/1 85	1/5 11
Franki Anton, SVK. m. Kr. (K) D2. (M) ✕	65	2/12 86	1/11 11
5 Decarli Ludwig, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕	68	15/8 87	1/11 11
Benussi Anton, D2. (M) ✕	68	1/10 88	1/5 12
Vidulich Franz, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕	69	1/10 88	1/11 12

## Stabssteuerermänner. (V. S. 14.)

Lackner Anton, D2. (M) ✕	72	12/8 89	1/11 08
Bullat Johann, D2. (M) ✕	71	2/10 91	1/11 09
Javor Lukas, D2. (M) ✕ (Wartegebühr)	75	18/7 93	1/5 10
Miokovich Thomas, D2. (M) ✕	76	31/7 95	1/11 10
5 Weiss Michael, D2. (M) ✕	75	4/8 94	1/11 10
Zaminović Johann, D2. (M) ✕	74	15/11 95	1/11 10
Dirnbacher Rudolf, D2. (M) ✕	79	31/7 97	1/11 10
Samardzia Dušan, D2. (M) ✕	78	31/7 96	1/5 11

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Marković Vid, (K) D2. (M) ✕	77	31/7 95	1/5 11
10 Valentin Andreas, D2. ✕	77	1/10 98	1/5 11
Čorak Mile, D2. (M) ✕	78	31/7 96	1/11 11
Dumenčić Johann, D2. ✕	81	31/7 99	1/5 12
Zdunaić Lukas, (O) D2. ✕	80	31/7 99	1/5 12
Gobo-Gerbaz Dominik, D2. ✕	76	2/10 97	1/5 12

## 6. Telegraphendienst.

## Oberstabsstelegraphenmeister. (V. S. 4.)

Nemeth Alexander, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕	65	31/7 83	1/11 08
Pitzinger Josef, D2. (M) ✕	70	15/8 87	1/11 10
Nikolić Georg, SVK. m. Kr. (K) D2. (M) ✕	71	10/8 89	1/5 11
Zambelli Michael, D2. (M) ✕	73	21/9 91	1/5 12

## Stabstelegraphenmeister. (V. S. 8.)

Fadljević Lukas, D2. (M) ✕	76	31/7 94	1/11 10
Hirscher Franz, D2. (M) ✕	79	31/7 94	1/11 10
Paluē Vinzenz, D2. (M) ✕	78	31/7 95	1/5 11
Oliva Johann, D2. (M) ✕	79	31/7 97	1/11 11
5 Stare Andreas, D2. ✕	80	31/7 98	1/11 12
Kokoj Josef, D2. ✕	80	31/7 98	1/5 12
Sawický Josef, (K) D2. ✕	80	31/7 98	1/5 12
Chmeliček Oskar, D2. ✕	79	31/7 97	1/5 12

## 7. Waffendienst.

## a) Schiffsprofoßen.

## Oberstabswaffenmeister. (V. S. 4.)

Mietus Johann, SKV. m. Kr. D1. (M) ✕	62	1/10 83	1/5 01
Struckl Alois, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕	65	24/11 85	1/11 06
Disopra Ernst, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕	68	10/10 88	1/11 10
Vujnović Michael, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕	65	15/8 85	1/5 11

## Stabswaffenmeister. (V. S. 9.)

Kral Johann, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕	71	10/9 89	1/5 04
Ceranić Michael, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕	69	15/8 87	1/5 04
Kettner Franz, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕ MDOG M.	69	4/10 90	1/1 05
Hamr Alois, D2. (M) ✕	76	19/6 93	1/5 08
5 Alić-Ungar Bare, D2. (M) ✕	73	14/11 94	1/11 09
Lacković Rudolf, Edl. v., D2. (M) ✕	76	14/10 93	1/11 09
Cesut Anton, D2. (M) ✕	75	4/10 96	1/5 11
Zdunić Nikolaus, D2. (M) ✕	75	5/10 96	1/5 11
Ostrić Simon, D2. (M) ✕	76	1/11 97	1/5 11



## b) Rechnungsunteroffiziere.

## Oberstabswaffenmeister. (V. S. 4.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Weyermayr Georg, GVK. SVK. m. Kr. (K) D1. (M) ✕	58	20/10 75	1/1 00
Rybár Rudolf, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕ SAO-EK.	60	30/7 78	1/1 05
Koch Alexander, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕	65	7/4 85	1/3 11
Rakamarić Julius, D2. (M) ✕	73	10/8 91	1/7 12

## Stabswaffenmeister. (V. S. 7.)

Filipović Franz, D2. (M) ✕	76	31/7 95	1/11 11
Burić Thomas, D2. (M) ✕ (überkomplett)	76	15/3 97	1/5 12
Ruef Anton, D2. ✕	79	3/10 98	1/5 12
Kuzmanić Felix, (K) D2. ✕ (überkomplett)	77	20/5 98	1/5 12
5 Kindermann Franz, D2. ✕	82	2/10 99	1/5 12
Barbarossa Friedrich, D2. ✕	78	1/10 99	1/5 12
Kiesewetter Adolf, ✕	82	13/7 00	1/5 12
Kuttelwascher Ludwig, ✕	83	19/7 00	1/5 12

## 8. Maschinen- und Drainagedienst.

## Oberstabsmaschinenwärter. (V. S. 70.)

Pérchý Emanuel, GVK. SVK. m. Kr. D1. (M) ✕	59	5/11 78	1/1 00
Ruckser Johann, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕	61	31/8 79	1/1 00
Brunner Karl, GVK. SVK. m. Kr. (K) D1. (M) ✕ (D. M.)	62	10/7 79	1/1 00
Camalich Anton, D1. (M) ✕	62	26/9 81	1/1 00
5 Gallowitsch Josef, GVK. SVK. m. Kr. D1. (M) ✕ (D. M.)	65	7/5 82	1/1 00
Corsig Cäsar, GVK. SVK. m. Kr. D1. (M) ✕ (S) MDOGGM.	64	28/8 83	1/1 00
Scordilli Anton, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕	65	1/8 82	1/1 00
Kodal Rudolf, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕ (D. M.)	65	1/8 82	1/1 00
Seghini August, SVK. m. Kr. (K) D1. (M) ✕ BsVM.	65	29/8 84	1/11 00
10 Nejedly Josef, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕ (D. M.)	69	31/10 87	1/11 01
Angermayer Ludwig, GVK. D1. (M) ✕ RGVM.	67	28/8 84	1/5 02
Steinwender Alexander, D1. (M) ✕ (S) (D. M.)	70	24/9 87	1/1 03
Sozánski Kasimir, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕ (D. M.)	69	17/8 88	1/1 03
Kopeinig Anton, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕ (D. M.)	70	27/8 88	1/5 03
15 Crosilla Quirinus, SVK. m. Kr. (K) D2. (M) ✕ (S)	73	30/8 90	1/11 03
Scoblar Kaspar, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕	72	30/8 90	1/11 05
Oppel Jordan, SVK. m. Kr. (K) D2. (M) ✕ (M. L. P.)	75	29/8 92	1/11 05
Raab Georg, SVK. m. Kr. (K) D2. (M) ✕ (D. M.)	69	3/10 90	1/5 06
Vidulich Hektor, D2. (M) ✕	74	1/9 91	1/5 07
20 Binko Richard, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕ RSVM.	74	13/8 91	1/5 07
Hietzenberger Franz, D2. (M) ✕ MDOGGM.	71	3/10 92	1/5 07
Racholin Johann, SVK. m. Kr. D1. (M) ✕ (D. M.)	69	27/8 87	1/5 07
Babić Paul, D2. (M) ✕ (D. M.)	73	3/10 94	1/5 07
Vančura Wenzel, D2. (M) ✕ (D. M.)	75	2/9 94	1/5 07
25 Albanese Alois, SVK. m. Kr. (K) D2. (M) ✕ OSLM.	76	20/8 93	1/11 07
Salvador Johann, D2. (M) ✕ (Wartegebühr)	71	14/6 93	1/11 07
Casalotti Hugo, D2. (M) ✕	74	19/9 93	1/5 08

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Bayer Karl, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕	76	20/8 93	1/5 08
Kuppelwieser August, (K) D2. (M) ✕ (Wartegebühr)	75	29/9 94	1/5 08
30 Coos Josef, SVK. m. Kr. D2. (M) ✕	76	20/8 93	1/5 08
Ganzarolli Rudolf, D2. (M) ✕	77	29/9 94	1/5 08
Gregoric Franz, D2. (M) ✕ (Wartegebühr)	77	29/9 95	1/5 09
Giurissa Dominikus, D2. (M) ✕	74	1/10 94	1/11 09
Futschik Johann, D2. (M) ✕	71	29/7 89	1/11 09
35 Kovačić Alexander, (M) ✕	73	5/10 94	1/11 09
Heller Alois, D2. (M) ✕	76	27/7 96	1/11 10
Gazin Rudolf, (K) D2. (M) ✕	78	1/10 96	1/11 10
Wiesmayer Hans, D2. (M) ✕	78	1/10 96	1/11 10
Hoffmann Samuel, (K) D2. ✕	76	8/10 97	1/11 10
40 Rocco Franz, D2. (M) ✕ (Wartegebühr)	80	1/10 97	1/11 10
Hehra Vinzenz, (K) D2. (M) ✕	76	29/4 94	1/11 10
Smokvina Franz, D2. (M) ✕	81	1/10 98	1/11 10
Tognon Johann, (M) ✕	76	1/9 96	1/5 11
Ofner Dominik, D2. (M) ✕	74	5/9 94	1/5 11
45 Figala Othmar, D2. ✕ (D. M.)	79	12/7 97	1/5 11
Svarovsky Anton, (K) D2. (M) ✕	81	10/1 98	1/5 11
Donatich Johann, D2. ✕	77	2/9 98	1/5 11
Zerjal Ernst, D2. ✕ (D. M.)	81	1/10 98	1/5 11
Linhart Josef, ✕	80	12/8 98	1/11 11
50 Hozak Josef, D2. (M) ✕	79	10/7 98	1/11 11
Mainx Karl, ✕ (M. L. P.)	83	20/11 00	1/5 12
Segnanin Josef, ✕ (M. L. P.)	84	5/9 02	1/5 12
Brtek Josef, ✕ (M. L. P.)	84	12/6 01	1/5 12
Soich Thomas, ✕ (D. M.) (M. L. P.)	83	16/10 01	1/5 12
55 Grego Alois, ✕ (D. M.) (M. L. P.)	84	25/9 01	1/5 12
Dović Alfred, ✕ (D. M.) (M. L. P.)	82	29/9 99	1/5 12
Dobrownig Friedrich, ✕ (D. M.) (M. L. P.)	84	25/9 01	1/5 12
Weninger Johann, ✕ (M. L. P.)	81	6/7 01	1/5 12
Bachin Julius, ✕ (M. L. P.)	85	5/9 02	1/11 12
60 Ostler Rudolf, ✕ (M. L. P.)	88	1/10 07	1/11 12
Zorzet Karl, ✕ (M. L. P.)	86	9/9 03	1/11 12
Zellermayer Eduard, ✕ (M. L. P.)	84	29/9 01	1/11 12
Ratzenberger Adolf, ✕ (M. L. P.)	83	24/9 00	1/11 12
Stranich Ferdinand, ✕ (M. L. P.)	82	28/9 01	1/11 12
65 Zohner Max, ✕ (M. L. P.)	84	5/5 02	1/11 12
Stengel Friedrich, ✕ (M. L. P.)	85	5/9 02	1/11 12
Mayer Albin, D2. ✕	80	14/9 97	1/11 12
Cada Ignaz, (K) D2. (M) ✕	81	1/10 95	1/11 12
Amorth Lambert v., (K) D2. (M) ✕	74	30/8 90	1/11 12
70 Vidulich Josef, (K) D2. (M) ✕ SFAM.	78	1/10 97	1/11 12
Kubik Franz, D2. ✕	81	29/9 99	1/11 12
Matzenauer Emil, D2. (M) ✕	79	7/9 96	1/11 12
Scordilli Karl, D2. ✕ (D. M.)	80	1/10 98	1/11 12
Novak Anton, ✕	82	24/9 00	1/11 12

## Stabsmaschinenwärter. (V. S. 130.)

Schwarzbauer Konrad, D2. ✕ (D. M.)	79	1/10 97	1/11 08
Rade Julius, D2. ✕	81	12/10 99	1/11 08
Mihelić Johann, ✕	83	24/10 00	1/11 08
Hrska Johann, D2. ✕	81	13/8 99	1/11 08
5 Silgich Johann, ✕ (D. M.)	82	24/9 00	1/11 08
Wrischer Ludwig, ✕	83	24/9 00	1/11 08
Wontschina Karl, ✕	82	24/9 00	1/11 08
Tröstl Johann, D2. ✕	79	4/10 98	1/5 09
Matasovich Karl, D2. ✕	80	8/8 98	1/5 09



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
10 Ferra Franz, D2. ✠	81	12/10 99	1/5 09
Aram Johann, ✠	84	2/11 01	1/5 09
Zurk Rudolf, ✠	83	29/9 01	1/5 09
Konareck Franz, ✠ (D. M.)	83	24/9 00	1/5 09
Afrodasio Anton, ✠	83	24/9 00	1/5 09
15 Davidović Hermann, ✠ (D. M.)	83	24/9 00	1/5 09
Wolfzettel Felix, ✠ (D. M.)	83	28/9 01	1/5 09
Weiss Johann, ✠	83	2/8 01	1/5 09
Scharl Franz, ✠ (D. M.)	82	24/9 00	1/11 09
Mareglia Franz, ✠	84	5/9 02	1/11 09
20 Kostanjevič Rudolf, ✠	84	28/9 01	1/11 09
Kouba Franz, D2. ✠	78	1/10 99	1/11 09
Sklenař Johann, ✠	78	16/7 97	1/11 09
Valentich Johann, SVK. m. Kr. ✠ (D. M.)	83	24/9 00	1/11 09
Domes August, ✠ (D. M.)	82	24/9 00	1/11 09
25 Poz Rudolf, ✠	81	24/9 00	1/11 09
Richter Artur, ✠	85	29/9 02	1/5 10
Bonne Johann, ✠	83	28/5 01	1/5 10
Lorenzi Heinrich, ✠ (D. M.)	85	5/9 02	1/5 10
Pavletić Benedikt, ✠	85	5/9 02	1/5 10
30 Drechsler Josef, ✠	84	3/9 02	1/5 10
Zohner Max, ✠	84	5/5 02	1/5 10
Ožegović v. Barlabaševac Zvonimir, ✠	85	9/9 03	1/5 10
Randich Marius, ✠	86	9/9 03	1/5 10
Kridlo Rudolf, ✠	84	5/11 01	1/5 10
35 Bertetich Karl, ✠	84	5/9 02	1/5 10
Boromiro Engelbert, ✠	85	5/9 02	1/5 10
Mohl Karl, ✠	85	9/9 03	1/5 11
Graf Ludwig, ✠	82	28/9 01	1/5 11
Weissensteiner Karl, ✠ (D. M.)	86	9/9 03	1/5 11
40 Smerdu Alois, ✠	85	9/9 03	1/5 11
Hitschfeld Friedrich, ✠	83	27/4 02	1/5 11
Duba Alois, ✠	84	21/5 02	1/5 11
Haderer Josef, ✠	86	9/9 03	1/5 11
Grabner Paul, ✠ (D. M.)	86	9/9 03	1/5 11
45 Werner Gottlieb, ✠	84	19/8 02	1/5 11
Felice Marzellus, ✠	85	9/9 03	1/5 11
Gspaltl Josef, ✠	87	17/9 04	1/5 11
Lokwenz Rudolf, ✠	83	16/7 01	1/5 11
Jausner Wilhelm, ✠	86	9/9 03	1/5 11
50 Puchar Peter, ✠ (D. M.)	86	9/9 03	1/5 11
Zajić Bretislav, ✠	82	2/7 01	1/5 11
Kaspar Josef, ✠	84	20/1 03	1/5 11
Peter Josef, ✠	82	2/10 01	1/5 11
Wolf Josef, ✠	84	28/9 01	1/5 11
55 Cada Wenzel, ✠	86	1/9 03	1/5 11
Hazmuka Bruno, ✠	86	17/9 04	1/5 11
Poduje Julius, ✠	86	17/9 04	1/5 11
Danek Alfons, ✠	85	29/9 02	1/5 11
Bukovetz Johann, ✠	83	5/9 02	1/5 11
60 Spritzer Leo, ✠	83	4/1 04	1/5 11
Casalini Josef, ✠	86	9/9 03	1/5 11
Stattin Leopold, ✠	85	9/9 03	1/5 11
Zörkler Josef, ✠ (D. M.)	84	7/4 03	1/5 11
Karner Johann, ✠	84	17/9 04	1/5 11
65 Czilok Adolf, ✠	87	17/9 04	1/5 11
Sele Gustav, ✠	85	17/9 04	1/5 11
Urbanetz Friedrich, ✠	83	28/5 02	1/5 11
Kallinich Anton, ✠	84	5/9 02	1/5 11
Czintos Rudolf, ✠	86	17/9 04	1/5 11

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
70 Brangiolizza Franz, ✠	87	18/9 04	1/5 11
Runtich Oktavius, ✠	86	9/9 03	1/5 11
Bensa Basilius, ✠	85	17/9 04	1/5 11
Ostler Rudolf, ✠ (M. L. P.)	88	1/10 07	1/5 12
Masek Heinrich, ✠	87	17/9 04	1/5 12
75 Langer Othmar, ✠	85	19/7 04	1/5 12
Wohlgemuth Max, ✠ (D. M.)	85	9/9 03	1/5 12
Messner Oskar, ✠	87	30/11 04	1/5 12
Mayerweck Ernst, ✠	87	17/9 04	1/5 12
Ružička Eduard, ✠	84	1/10 02	1/5 12
80 Pulkrabek Anton, ✠	84	21/7 02	1/5 12
Tinta Franz, ✠	88	16/9 06	1/5 12
Wetzler Alois, ✠	88	16/9 05	1/5 12
Springer Alois, ✠	84	26/2 02	1/5 12
Gregor Eduard, ✠	88	16/9 05	1/5 12
85 Sommer Josef, ✠	87	17/9 04	1/5 12
Lukacz Georg, ✠	85	6/5 04	1/5 12
Soritz Bruno, ✠	86	16/9 05	1/5 12
Edlinger Franz, ✠	84	2/3 03	1/5 12
Überhuber Josef, ✠	86	17/9 04	1/5 12
90 Mladek Adolf, ✠	86	20/7 04	1/5 12
Frauberger Ludwig, ✠	87	16/9 05	1/5 12
Sinosich Johann, ✠	87	16/9 05	1/5 12
Anděl Béla, ✠	87	16/9 05	1/5 12
Knezevič Felix, ✠	87	17/9 04	1/5 12
95 Ruffer Rudolf, ✠	85	29/1 04	1/5 12
Lizzul Pasquale, ✠	87	16/9 05	1/5 12
Liedler Artur, ✠	87	16/9 05	1/5 12
Grubas Agydius, ✠	88	16/9 05	1/5 12
Maierhofer Julius, ✠	85	21/1 04	1/5 12

## 9. Elektrodienst.

### Stabselektrowärter. (V. S. 10.)

Jeckel Emanuel, ✠	88	16/9 05	1/5 11
Oppitz Max, ✠	80	1/10 00	1/5 11
Winkler Egon, ✠	88	21/11 05	1/5 11
Kresta Adolf, ✠	87	16/9 05	1/5 11
5 Watzl Johann, ✠	86	16/9 05	1/5 11
Zdeb Johann, ✠	87	16/9 05	1/5 11
Elsner Alfred, ✠	88	16/9 05	1/5 11
Oswald Hermann, ✠	83	4/2 01	1/5 11
Seidl Richard, ✠	87	16/9 05	1/5 12

## 10. Militärarbeiterdienst.

### A. Artilleriearbeiter.

#### Stabsmeister.

Konjeditz Franz, D2. (M) ✠	70	23/9 90	1/10 98
----------------------------	----	---------	---------

### B. Torpedo- und Minenarbeiter.

#### Oberstabsmeister.

Siebert Franz, SVK. m. Kr. D1. (M) ✠	62	13/6 83	1/5 11
--------------------------------------	----	---------	--------



## 11. Bekleidungsdiens.

## Oberstabswerkmeister.

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Weisker Franz, D1. (M) ☩	58	1/10 80	1/5 01
Trescher Johann, SVK. m. Kr. D1. (M) ☩	57	1/10 79	1/5 01
Birtheimer Martin, D1. (M) ☩	66	1/10 86	1/11 12

## Stabswerkmeister.

Helma Johann, D2. (M) ☩	70	1/10 91	1/5 05
Tereszkiewicz Eustachius, D2. (M) ☩	70	7/1 90	1/5 05

## 12. Proviantdiens.

## Stabsproviantmeister.

Radoslovich Johann, D2. (M) ☩	71	21/1 89	1/7 98
-------------------------------	----	---------	--------

## B. Werkunteroffiziere.

## Militärarbeiterdiens.

## Obermeister.

## Meister.

Schrutek Julius, D2. (M) ☩	72	13/8 90	1/11 11
Zelalija Paul, D2. (M) ☩	68	3/12 88	1/5 12
Helman Viktor, D2. (M) ☩	74	27/7 92	1/11 12
Drašković Lukas, D2. (M) ☩	73	27/7 92	1/11 12
5 Polak Alois, D2. (M) ☩	71	3/10 92	1/11 12

## Bekleidungsdiens.

## Werkmeister.

Hellmann Kamillo, D2. (M) ☩	72	4/12 89	1/11 11
-----------------------------	----	---------	---------

## Proviantdiens.

## Oberproviantmeister.

## Proviantmeister.

Antoncich Anton, (K) D2. (M) ☩	70	20/10 91	1/11 11
Gjurin Josef, D2. (M) ☩	72	27/2 92	1/5 12
Barichievich Johann, D2. (M) ☩	70	24/1 92	1/5 12
Bakarčić Nikolaus, D2. (M) ☩	70	2/10 92	1/11 12

## III. Sonstige Gagisten ohne Rangklasse.

## A. Aufsichtspersonal des Marinegefangenhauses.

## Oberstabsprofoß. (V. S. 1.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	In dieser Charge seit
Ožegović v. Barlabaševac Stephan, SVK. m. Kr. D2. (M) ☩	58	8/8 77	1/11 89

## Stabsprofoßen. (V. S. 2.)

Blažević Markus, (M) ☩	73	1/10 94	1/4 02
Zrunek Josef, D2. (M) ☩	72	1/10 93	1/7 07

## B. Marinediener.

## Ratstürhüter. (V. S. 25.)

	Geb. Jahr	
Pöschl Matthias, D2. (M) ☩	65	1/7 10
Castellan Franz, SVK. m. Kr. D2. (M) ☩	50	1/1 12
Wolf Josef, SVK. D2. (M) ☩	58	1/1 12
Samanich Johann, D2. (M) ☩	55	1/1 12
5 Kasper Johann, (K) D2. (M) ☩	56	1/1 12
Zeiner Johann, D2. (M) ☩	59	1/1 12
Sommer Hubert, (M) ☩ (S)	67	1/1 12
Casalini Franz, D2. (M) ☩	57	1/2 12
Radanović Stephan, (K) D2. (M) ☩	58	1/11 12
10 Daněk Friedrich, SVK. (K) D2. (M) ☩	59	1/11 12

## Marinediener I. Klasse. (V. S. 29.)

Kokeš Josef, D2. (M) ☩	54	1/5 02
Legezza Julius, D2. (M) ☩	59	1/2 03
Szhuka Lorenz, D2. (M) ☩	56	1/7 03
Presl Ignaz, (K) D2. (M) ☩	56	1/10 03
5 Jederlinić Nikolaus, D2. (M) ☩	58	1/5 04
Kežić Matthäus, (K) D2. (M) ☩	59	1/7 04
Zorić Božo, (K) D2. (M) ☩	62	1/12 04
Spitzer Siegmund, D2. (M) ☩	61	1/7 05
Barichievich Dominikus, D2. (M) ☩	60	1/10 05
10 Gołebowski recte Gołab Johann, D2. (M) ☩	61	1/2 06
Schätzingler Stephan, D2. (M) ☩	60	1/4 06
Putigna Vitus, D2. (M) ☩	60	1/1 07
Marčić Nikolaus, D2. (M) ☩	62	1/4 07
Tančar Anton, D2. (M) ☩	58	1/4 07
15 Kosmina Anton, D2. (M) ☩	61	1/4 07
Steffe Nazarius, D2. (M) ☩	62	1/8 07
Stocovich Dominikus, D2. (M) ☩	60	1/8 07
Gianone Koloman, SVK. m. Kr. D2. (M) ☩ (S)	65	1/4 08
Bernardis Peter, D2. (M) ☩	63	1/8 08
20 Rože Alois, D2. (M) ☩	64	1/8 08
Hintringer Josef, D2. (M) ☩	66	1/8 08
Zorović Viktor, SVK. D2. (M) ☩	64	1/9 08



	Geb. Jahr	In dieser Charge seit
Moritz Franz, D2. (M) ✕	64	1/9 08
Kupez Matthias, D2. (M) ✕	67	1/11 08
25 Mužina Paul, D2. (M) ✕	64	1/7 09
Desković Johann, D2. (M) ✕	61	1/11 09
Starčić Johann, D2. (M) ✕	65	1/6 10
Puymann Jakob, (M) ✕	77	1/7 10
Menschl August, D2. (M) ✕	66	1/7 10
30 Meneghelli Anton, D2. (M) ✕	68	1/7 10
Sajn Michael, D2. (M) ✕	66	1/11 10
Mattias Johann, D2. (M) ✕	65	1/11 10
Dobriević Josef, D2. (M) ✕ (Wartegebühr)	70	1/6 11
Bernardis Anton, SVK. D2. (M) ✕	66	1/8 11
35 Fenz Johann, D2. (M) ✕	63	1/11 11
Figaro Josef, D2. (M) ✕	66	1/12 11
Furlani Johann, SVK. D2. (M) ✕	66	1/1 12
Pitacco Johann, D2. (M) ✕	66	1/2 12
Krišković Philipp, D2. (M) ✕	67	1/2 12
40 Martinolić Anicetto, D2. (M) ✕	70	1/2 12
Milić-Glavina Franz, D2. (M) ✕	66	1/2 12
Čech Franz, D2. (M) ✕	72	1/3 12
Krečić Matthias, D2. (M) ✕	65	1/5 12
Laube Johann, D2. (M) ✕	74	1/11 12
45 Ceunja Franz, D2. (M) ✕	70	1/11 12

### Marinediener 2. Klasse. (V. S. 52.)

Mussun Johann, D2. (M) ✕	72	1/9 04
Calligaris Johann, D2. (M) ✕	73	1/1 05
Blickling Jakob, D2. (M) ✕	72	1/8 05
Peter Anton, D2. (M) ✕ (S)	71	1/10 05
5 Rusich Matthäus (K) D2. (M) ✕	69	1/1 06
Buneta Gregor, D2. (M) ✕	71	1/4 06
Schubert Adolf, D2. (M) ✕	75	1/9 06
Wartusch Karl, D2. (M) ✕	74	1/1 07
Grubišić Josef, D2. (M) ✕	69	1/1 07
10 Eggenrieder Friedrich, D2. (M) ✕	74	1/2 07
Skarić Johann, (K) D2. (M) ✕	69	1/4 07
Rinth Franz, D2. (M) ✕	71	1/4 07
Fonda Peter, D2. (M) ✕ (S)	71	1/4 07
Willinger Franz, D2. (M) ✕	73	1/5 07
15 Jonass Augustin, ✕	81	1/7 07
Matijević Ivan, D2. (M) ✕	71	1/8 07
Beroš Michael, D2. (M) ✕	70	1/4 08
Birnbaum Emil, (K) D2. (M) ✕	76	1/2 08
Lazarić Josef, D2. (M) ✕	72	1/8 08
20 Vidali Nikolaus, D2. (M) ✕	72	1/8 08
Mandele Blasius, D2. (M) ✕	71	1/8 08
Starčević Matthias, D2. (M) ✕	72	1/9 08
Marušić Franz, D2. (M) ✕	72	1/9 08
Svilan Anton, D2. (M) ✕	71	1/5 09
25 Pavletić Anton, D2. (M) ✕	74	1/7 09
Čop Vid, D2. (M) ✕	75	1/8 09
Mužina Josef, D2. (M) ✕	72	1/10 09
Gasperutti Nikolaus, D2. (M) ✕	74	1/11 09
Pažanin Jakob, (K) D2. (M) ✕	73	1/5 10
30 Albanese Peter, D2. (M) ✕	75	1/6 10
Glaudić Anton, D2. (M) ✕	75	1/7 10
Sirković Peter, D2. (M) ✕	75	1/7 10
Simunović Vid, (K) D2. (M) ✕	77	1/7 10

	Geb. Jahr	In dieser Charge seit
Bursač Stephan, D2. (M) ✕	74	1/11 10
35 Rajević Peter, D2. (M) ✕	73	1/12 10
Ohrenberger Georg, D2. ✕	77	1/2 11
Dwořak Ferdinand, D2. (M) (H)	74	1/6 11
Oblach Eduard, D2. ✕	76	1/9 11
Kavčić Viktor, D2. ✕	78	1/11 11
40 Ivessa Peter, D2. ✕	75	1/12 11
Villatora Viktor, D2. ✕	77	1/12 11
Rotta Matthias, D2. (M) ✕	72	1/1 12
Ogrizović Emil, ✕	80	1/2 12
Mršić Božo, D2. ✕	77	1/2 12
45 Cerkvenik Johann, ✕	78	1/2 12
Javornik Agyd, D2. ✕	78	1/3 12
Pivčević Marin, D2. ✕	78	1/5 12
Nadbath Viktor, ✕	78	1/5 12
Ranzatto Romeo, D2. ✕	82	1/6 12

## C. Marinehilfspersonal.

### a) Bauführer.

#### Bauführer 1. Klasse. (V. S. 4.)

	Geb. Jahr	Dienst seit
Engels Emil, ✕	79	24/3 00
Tittel Anton, ✕	80	1/3 01
Lachartinger Hugo, ✕	80	1/3 01
Marschner Julius, ✕	79	1/10 01
5 Spitzer Rudolf, ✕	85	1/2 06
Heintz Vinzenz, ✕	75	21/11 92
Pangerl Karl	81	1/5 10

#### Bauführer 2. Klasse. (V. S. 5.)

Sadofsky Ludwig	82	31/12 03	1/5 11
Unger Alois	82	1/4 04	1/11 11
Gebler Gustav (Kadett in der Reserve des F.-K.-R. Nr. 29)			1/11 12
Förster Josef (Reservezugsführer des I.-R. Nr. 92)			1/11 12
5 Holube Karl (Ersatzreservist des I.-R. Nr. 92)			1/11 12
Desinger Josef (Reservequartiermeister)			1/11 12
Tittl Josef (prov.)			1/11 12
Hieke Josef (prov.)			1/11 12

### b) Meisterpersonal.

Arsenalsobermeister. (V. S. 20.) — Arsenalsmeister. (V. S. 59.)

#### Takeldirektion.

#### Segelwerkstätte.

#### Obermeister. (V. S. 1.)

Albanese Nikolaus, (M) ✕ | 70 | 16/11 88 | 1/5 02

#### Meister. (V. S. 1.)

Favretto Johann, (M) ✕ | 60 | 20/3 80 | 1/5 02



## Schiffbaudirektion.

## Werfte.

Obermeister. (V. S. 6.)		Geb. Jahr	Dient seit	In dieser Charge seit
Lonzar Johann, SVK. m. Kr. (M) ✚		55	20/2 79	1/11 01
Basilisco Nikolaus, SVK. m. Kr. (M) ✚		61	1/5 75	1/5 05
Menin Franz, SVK. m. Kr. (M) ✚		59	31/3 81	1/11 05
Nedved Franz, ✚		75	1/10 99	1/11 11
5 Minussi Johann, (M) ✚		74	29/4 95	1/11 11
Menin Sebastian, (C) ✚		72	1/5 90	1/5 12
Kratochwill Rudolf, (M) ✚		76	8/8 96	1/11 12
Dellapietra Johann, (C) ✚		72	6/3 95	1/11 12

## Meister. (V. S. 21.)

Brovedan Johann, (C) ✚	55	21/5 78	1/5 02
Borri Franz, ✚	68	1/11 82	1/11 06
Zagar Alois, ✚	68	20/11 88	1/5 07
Basilisco August, (C) ✚	52	1/10 72	1/5 08
5 Benussi Johann, ✚	79	6/5 97	1/5 08
Karhan Anton, ✚	79	25/8 04	1/5 08
Hanzl Karl, ✚	67	24/3 91	1/11 08
Pavletić Simon, ✚	74	1/11 02	1/11 08
Sricchia Franz, ✚	75	1/5 94	1/11 08
10 Sponza Josef, (M) ✚C	72	1/10 93	1/5 09
Colubich Peter, (C) ✚C	74	1/5 92	1/5 09
Cermelj Karl, ✚C	63	18/10 88	1/11 09
Bullesich Anton, ✚C	79	6/5 97	1/11 09
Franković Johann, (M) ✚C	69	1/5 88	1/5 10
15 Zaratín Peter, (C) ✚C	75	1/11 93	1/5 10
Stiglich Peter	67	18/2 04	1/5 11
Tomelj Johann	78	1/10 99	1/5 11
Carlin Dominik, (C) ✚C	63	1/10 77	1/11 11
Visintin Josef	80	1/10 01	1/5 12
20 Lenzovich Johann			1/11 12
Damiani Josef			1/11 12
Pavessich Jakob			1/11 12

## Schiffsschmiede.

## Obermeister. (V. S. 1.)

## Meister. (V. S. 4.)

Cerdonio Dominik, (C) ✚	64	1/5 82	1/5 06
Strithof Jakob, ✚	58	31/3 86	1/11 06
Petrić Franz	65	11/6 84	1/5 12
Pinat Graziano	77	1/10 99	1/5 12

## Böttcher-, Mastenmacher- und Riemenmacherwerkstätte.

## Obermeister.

Gradis Anton			1/11 12
--------------	--	--	---------

## Meister. (V. S. 1.)\*

\* Kann nach längerer ersprießlicher Dienstleistung auf den Stand der Gruppe zum Obermeister befördert werden.

## Tischlerwerkstätte.

Obermeister. (V. S. 1.)		Geb. Jahr	Dient seit	In dieser Charge seit
Vole Johann, ✚		74	4/12 97	1/5 08

## Meister. (V. S. 3.)

Tursiě Johann, (M) ✚	73	17/4 94	1/5 06
Tromba Dominik, ✚	64	1/11 82	1/11 07

## Anstreicherwerkstätte.

## Obermeister. (V. S. 1.)

Zappel Franz, (C) ✚	54	1/5 94	1/11 12
---------------------	----	--------	---------

## Meister. (V. S. 1.)\*

Ivessa Johann			1/11 12
---------------	--	--	---------

## Bootsbauerwerkstätte.

## Obermeister. (V. S. 1.)

Lucatello Markus, (M) ✚	55	5/2 79	1/11 09
-------------------------	----	--------	---------

## Meister. (V. S. 1.)

Neuwirth Karl	82	7/8 00	1/5 12
---------------	----	--------	--------

## Blockmacherwerkstätte.

## Meister. (V. S. 1.)

## Maschinenbaudirektion.

## Maschinen- und Montiersaal, Feilhauerei.

## Obermeister. (V. S. 3.)

Parenzan Wilhelm, (M) ✚	73	1/5 91	1/11 07
Bullich Josef, ✚	65	1/5 89	1/11 10
Hansl Lorenz, (K) ✚ (Wartegebühr)	64	1/5 82	1/11 11
Mussatto Alois, ✚	60	6/11 80	1/11 12
5 Curri Eugen, (C) ✚C (überkomplett)	67	1/11 85	1/11 12

## Meister. (V. S. 7.)

Russian Richard, ✚	57	17/9 75	1/11 07
Jurkotiě Ludwig, (C) ✚	70	1/7 89	1/5 08
Schneider Rudolf, ✚C	78	4/10 96	1/11 10
Curri Anton, (C) ✚C	70	1/11 89	1/11 10
5 Luxich Hektor, (C) ✚C	70	3/11 96	1/11 11
Bauer Ignaz	79	1/10 96	1/5 12
Micetich Johann			1/11 12
Sessin Max			1/11 12
Floreano Rudolf			1/11 12
10 Zandomeni Josef			1/11 12

\* Kann nach längerer ersprießlicher Dienstleistung auf den Stand der Gruppe zum Obermeister befördert werden.



*Kesselschmiede.*

	Geb. Jahr	Dient seit	In dieser Charge seit
Obermeister. (V. S. 1.)			
Rossmannith Franz, ☩	74	4/10 93	1/5 08
Doria Anton, (M) ☩	60	9/12 84	1/11 09
Kresnik Karl, (M) ☩	61	20/1 81	1/11 10

## Meister. (V. S. 4.)

Leban Karl, (C) ☩	65	1/11 83	1/11 05
Stebly Johann	76	1/11 93	1/11 10
Pappa Eugen	73	3/10 96	1/5 11
Hansl Ferdinand	.	.	1/11 12

*Dampfschmiede, Walzwerk.*

## Obermeister. (V. S. 1.)

## Meister. (V. S. 1.)

Cellich Michael, (C) ☩C	67	30/1 85	1/5 09
Hlastec Josef	83	1/10 04	1/11 10

*Kupferschmiede.*

## Obermeister. (V. S. 1.)

Sardo Anton, ☩	72	2/11 89	1/11 12
----------------	----	---------	---------

## Meister. (V. S. 2.)

Lucich Josef	81	12/12 99	1/11 11
Bokatich Johann	.	.	1/11 12

*Giesserei.*

## Meister. (V. S. 2.)

Godigna Nikolaus, (C) ☩C	58	1/10 78	1/11 09
König Josef	75	3/2 01	1/11 10

*Modelltischlerei.*

## Meister. (V. S. 1.)

Gatti Anton, (C) ☩	63	1/5 81	1/5 06
--------------------	----	--------	--------

*Artilleriedirektion.**Schmiede-, Präzisions-, Mechanische, Elektrische und Torpedowerkstätte.*

## Obermeister. (V. S. 3.)

Fuchsbieler Johann, (M) (C) ☩	63	1/10 83	1/11 09
Diminich Josef, ☩	61	2/1 90	1/11 12
Rangan Jakob, (C) ☩C	58	1/11 75	1/11 12

## Meister. (V. S. 4.)

Benussi Josef, (C) ☩C	63	17/11 84	1/5 10
Tonut Ferdinand	66	31/3 85	1/5 11
Waldbrunner Anton	.	.	1/11 12
Rak Franz	.	.	1/11 12
5 Ralek Josef	.	.	1/11 12
Copich Anton	.	.	1/11 12

*Büchsenmacherwerkstätte.*

## Obermeister.

	Geb. Jahr	Dient seit	In dieser Charge seit
Meister. (V. S. 1.)			
Albanese Nikolaus, (C) ☩C	71	1/5 88	1/11 09

*Ausrüstungswerkstätte.*

## Meister. (V. S. 1.)\*

Schuntar Josef	69	1/7 89	1/11 10
----------------	----	--------	---------

*Tischlerwerkstätte.*

## Obermeister.

## Meister. (V. S. 1.)\*

*Elektrodirektion.*

## Obermeister. (V. S. 3.)

Maresch Vinzenz, ☩	66	7/1 89	1/11 10
Coufal Karl, (C) ☩C	62	7/2 82	1/11 12

## Meister. (V. S. 7.)

Gallesich Amadeus, (K)	76	4/12 97	1/5 10
Stecher Wilhelm	75	1/10 96	1/5 11
Kattner Kamillo	77	1/10 99	1/5 11
Stropnik Moritz	.	.	1/11 12
5 Viczena Josef	.	.	1/11 12
Trvaj Johann	.	.	1/11 12
Perkovich Hermann	.	.	1/11 12

*Hydrographisches Amt.*

## Meister.

Lackner Anton (für die mechanische Werkstätte)	.	.	1/11 12
--	---	---	---------

*Marine-Land- und Wasserbauamt.*

## Meister.

Krischan Friedrich (für die Tischlerei)	.	.	1/11 12
Arbanassich Rudolf (für die Schlosserei)	.	.	1/11 12

*Versuchsflugstation.*

## Meister.

Zygartowski Karl (prov.)	.	.	1/10 12
--------------------------	---	---	---------

\* Kann nach längerer ersprießlicher Dienstleistung auf den Stand der Gruppe zum Obermeister befördert werden.



## c) Marinekanzlisten. (Nach Bedarf.)

Zeichner [2160 K].		Geb. Jahr	Dienst seit	Ernen- nungs- datum	Nächster Vor- rückungs- termin
Andrée Artur, (M) [M. B. D.]	69	18/9	87	1/1	10
Bullessich Franz, (C) [S. B. D.]	75	1/5	93	1/1	10
Cecconi Eduard, (M) [S. B. D.]	67	1/5	85	1/1	10
Demitner Edmund [M. L. u. Wb. Amt]	58	1/5	88	1/1	10
5 Iwe Engelbert [S. B. D.]	69	1/11	87	1/1	10
Pollanz Ludwig [M. L. u. Wb. Amt]	71	28/10	87	1/1	10
Venutti Josef [S. B. D.]	69	30/1	88	1/1	10
Zeichner [2040 K].					
Terler Wilhelm [M. T. K.]	80	29/7	98	1/1	10 1/1 15
Zeichner [1920 K].					
Kanduscher Alexander, (M) [Hydr. Amt]	66	11/3	87	1/1	10 1/1 13
10 Kankelj Gregor [M. T. K.]	76	5/10	99	1/1	10 1/1 14
Zeichner [1800 K].					
Zeichner [1680 K].					
Grabinger Paul [M. B. D.]	74	19/6	99	1/1	10 1/1 13
Polli Karl [A. D.]	80	3/11	98	1/1	10 1/1 13
Treleani Eduard [S. B. D.]	73	5/6	98	1/1	10 1/1 13
Zeichner [1560 K].					
Adelsberger recte Nevečeral Johann, (C) [K. M., M. S.]	64	1/9	90	1/1	10 1/1 13
15 Alabanda Heinrich, (C) [A. D.]	82	15/8	01	1/7	10 1/1 13
Bueher Friedrich [S. B. D.]	77	31/10	95	1/1	10 1/1 13
Catelan Humbert [A. D.]	78	29/2	96	1/1	10 1/1 13
Curri Emil, (C) (C) [M. B. D.]	70	1/11	87	1/1	10 1/1 13
Curto Georg [S. B. D.]	79	9/5	02	1/1	10 1/1 13
20 Domjanić Joachim [S. B. D.]	82	1/5	00	1/1	10 1/1 13
Egervári Eugen [M. L. u. Wb. Amt]	78	1/1	10	1/1	10 1/1 13
Faidutti Heinrich [M. L. u. Wb. Amt]	67	1/7	11	1/7	11 1/7 14
Gherdevich Karl [S. B. D., K. Z. P.]	88	1/12	03	1/7	10 1/7 13
Glantschnig Nikodemus [E. D.]	82	1/1	11	1/1	11 1/1 14
25 Hanzl Albert [M. L. u. Wb. Amt]	85	5/6	02	1/1	10 1/1 13
Jakubec Josef, (C) [Hydr. Amt]	79	23/11	97	1/7	10 1/7 13
Janković Thomas, (C) [M. T. K.]	80	19/2	01	1/7	10 1/7 13
Kinzel Karl, (C) [M. B. D.]	77	5/10	98	1/7	10 1/7 13
Maestrello Alois, (C) [S. B. D.]	82	15/10	03	1/1	10 1/1 13
30 Maestrello Artur [S. B. D., K. Z. P.]	78	28/3	04	1/1	10 1/1 13
Mateković Leopold [M. B. D.]	87	24/10	05	1/1	10 1/1 13
Papić Johann [M. L. u. Wb. Amt]	86	11/4	05	1/1	10 1/1 13
Paris Maximilian, (C) [Hydr. Amt]	83	28/11	01	1/1	10 1/1 13
Peteani Johann [M. T. K.]	65	9/9	90	1/1	10 1/1 13
35 Roici Jakob, (C) [S. B. D.]	75	8/3	98	1/1	10 1/1 13
Schaffer Josef [Hydr. Amt]	82	30/7	01	1/1	10 1/1 13
Sissan Anton [M. B. D.]	87	15/9	02	1/7	10 1/1 13
Spettich Albert [M. L. u. Wb. Amt]	84	5/6	02	1/1	10 1/1 13
Tutti Johann, SVK. (C) [M. B. D.]	76	1/5	94	1/1	10 1/1 13
40 Wängler Severin, (M) [A. D.]	78	28/9	96	1/1	10 1/1 13

## Schreiber [1800 K].

	Geb. Jahr	Dienst seit	Ernen- nungs- datum	Nächster Vor- rückungs- termin
Heppner Josef, SVK. m. Kr. (K) (M) [K. M., M. S.]	45	31/12	85	1/1 10

## Schreiber [1680 K].

Grundner Josef [M. L. u. Wb. Amt]	58	25/8	75	1/1 10 1/1 13
Schneider Josef, (C) [K. M., M. S.]	77	15/4	99	1/1 10 1/1 13

## Schreiber [1560 K].

Godnig Alois [Mar.-Proviantamt]	61	12/9	92	1/1 10 1/1 15
5 Jovanović Viktor, (C) [Seearsenalsadjutantur]	56	1/9	93	1/1 10 1/1 13
Klemenčić Josef, (M) [Seearsenalsverwaltung]	75	3/7	94	1/1 10 1/1 13
Merzljak Johann [T. D.]	56	16/8	86	1/1 10 1/1 15
Mešiček Johann, D2. (M) [S. B. D.]	67	15/8	86	1/1 10 1/1 13
Werzan Johann, (K) D1. (M) (C) [M. K. A.]	35	1/7	96	1/1 10 1/1 13

## Schreiber [1440 K].

10 Fabris Karl, (C) [Seearsenalsadjutantur]	73	1/1	95	1/1 10 1/1 13
Kaupa Arnold [M. T. K.]	57	29/8	96	1/1 10 1/1 13
Kopp Rudolf, (M) [M. T. K.]	78	12/9	96	1/1 10 1/1 15
Mirwald Alois [Rechn.-Kanzl., Seearsenal]	80	28/7	98	1/1 10 1/1 13
Paladin Ernst, (M) [M. T. K. K.]	70	6/6	93	1/1 10 1/1 13
15 Paulin Alfons [Hauptmagazin]	62	9/2	98	1/1 10 1/1 14
Podbersig Alois, (M) [M. L. u. Wb. Amt]	73	5/10	96	1/1 10 1/1 15
Reichhardt Josef [Ausrüst.-Magazin]	51	6/3	00	1/1 10 1/1 13
Saloker Johann [Dienstbücherverwaltung]	64	24/11	90	1/1 10 1/1 13
Seifarh Adolf [M. T. K.]	74	9/9	96	1/1 10 1/1 13
20 Stalzer Matthias [Arsenalskommission]	66	24/6	99	1/1 10 1/1 13
Suppanzigh Vitalian [A. D.]	62	17/1	91	1/1 10 1/1 13
Vybiral Rudolf [Rechn.-Kanzl., Seearsenal]	79	1/10	98	1/1 10 1/1 14

## Schreiber [1320 K].

Bleyer Kasimir, (C) [Seebezirkskommando]	52	15/10	80	1/1 10 1/1 13
Fiala Adolf, (C) [Matr.-Korps, Rechn.-Kanzl.]	75	5/7	96	1/1 10 1/1 14
25 Heftberger Johann [Zahlamt, Pola]	79	4/10	99	1/1 10 1/1 15
Huber Oskar [Rechn.-Kanzl., Seearsenal]	83	31/10	01	1/1 10 1/1 14
Ivančić Adolf, (M) [Matr.-Korps, Ev.-Kanzl.]	75	2/1	95	1/1 10 1/1 13
Kljun Josef [Mar.-Proviantamt]	72	2/12	04	1/1 10 1/1 14
Kunert Konstantin [S. B. D.]	63	1/6	98	1/1 10 1/1 13
30 Langer Johann, (C) [A. D.]	72	3/9	91	1/1 10 1/1 15
Ondrejka Franz, (M) [Seearsenalsadjutantur]	71	13/8	90	1/11 10 1/1 15
Prokscha Julius [M. T. K.]	80	31/7	98	1/1 10 1/1 13
Topljak Martin [Mar.-Spital]	79	31/7	98	1/1 10 1/1 15
Tumpach Josef, (M) [Seearsenalsverwaltung]	74	22/4	93	1/1 10 1/1 14
35 Waldhuber Ignaz [Mar.-Spital]	81	29/8	02	1/1 10 1/1 15

## Schreiber [1200 K].

Albota Johann [T. D.]	82	11/10	03	1/1 10 1/1 13
Babothi Josef, (C) [S. B. D.]	79	5/10	00	1/7 10 1/7 13
Bäck Franz, (C) [Marineakademie]	81	6/10	02	1/7 10 1/7 13
Batistić Johann [Dienstbücherverwaltung]	77	5/10	98	1/1 10 1/1 13
40 Behr Julius, (C) [Mar.-Bekl.-Amt]	84	24/12	01	1/7 12 1/7 15
Bonessi Josef, (C) [M. B. D.]	79	4/11	97	1/7 11 1/7 14



	Geb. Jahr	Dienst seit	Ernen- nungs- datum	Nächster Vor- rückerungs- termin
Bradičić Jakob, ☩ [Haf.-Adm., Mil.-Abt.]	87	29/7 05	1/7 12	1/7 15
Buranella Heinrich, ☩ [M. K. A.]	81	22/2 98	1/1 12	1/1 15
Chabera Franz, ☩C [Seearsenalsadjutantur]	85	23/1 02	1/1 10	1/1 13
45 Čiszár Michael, D2. ☩ ☩ ☩ [M. L. u. Wb. Amt]	75	5/10 96	1/7 10	1/7 13
Davidovics Rudolf [Seebezirkskommando]	78	2/8 99	1/1 10	1/1 13
Denžić Blasius, ☩ [A. D.]	81	1/10 02	1/1 11	1/1 14
Dintar Franz, ☩ [K. M., M. S.]	83	2/5 02	1/1 10	1/1 13
Dudak Anton, ☩ [K. M., M. S.]	78	1/10 99	1/7 12	1/7 15
50 Dworzak Josef, ☩ [Dienstbücherverwaltung]	87	25/2 04	1/1 11	1/1 14
Eich Josef, ☩ [T. D.]	78	1/10 99	1/1 12	1/1 15
Eisner Franz [Seearsenalsverwaltung]	83	3/11 07	1/1 11	1/1 14
Feter Stephan, ☩ [E. D.]	77	5/10 98	1/7 10	1/7 13
Formann Leopold, ☩ [M. L. u. Wb. Amt]	79	5/9 99	1/1 10	1/1 13
55 Frass Johann, ☩ [S. B. D.]	79	5/10 00	1/7 10	1/7 13
Frey Franz [M. T. K.]	79	7/10 01	1/1 10	1/1 13
Fuchs Rudolf, ☩ [K. M., M. S.]	85	10/12 03	1/7 11	1/7 14
Galuszkiewicz Eduard, ☩ ☩ [M. L. u. Wb. Amt]	79	5/10 00	1/1 10	1/1 13
Gopić Andreas, ☩ [M. B. D.]	81	7/10 02	1/7 10	1/7 13
60 Gorijanc Otto [A. D.]	85	14/12 07	1/1 11	1/1 14
Gottas Franz [M. B. D.] (Wartegebühr)	85	10/3 02	1/1 11	1/1 14
Gotzy Franz, D2. ☩ ☩ [Hydr. Amt]	67	1/10 87	1/1 10	1/1 13
Grohmann Franz, D2. ☩ ☩ [K. M., M. S.]	76	6/10 96	1/1 12	1/1 15
Habiger Karl, D2. ☩ ☩ [Haf.-Adm., Ök., adm. Abt.]	75	1/10 97	1/1 12	1/1 15
65 Hanser Gotfried [M. L. u. Wb. Amt]	81	25/4 08	1/7 11	1/7 14
Hausch Friedrich [M. L. u. Wb. Amt]	58	17/7 02	1/1 10	1/1 13
Haiden Karl, ☩ ☩ [Haf.-Adm., Mil.-Abt.]	82	2/8 99	1/7 10	1/7 13
Hedderich Julius [M. B. D.]	84	31/10 01	1/1 10	1/1 13
Holoubek Peter, D2. ☩ [M. L. u. Wb. Amt]	74	7/10 95	1/7 10	1/7 13
70 Ivanetić Franz [M. L. u. Wb. Amt]	85	17/6 06	1/1 10	1/1 13
Kadulski Johann, ☩ [S. B. D.]	84	11/3 03	1/7 10	1/7 13
Kinzelmann Franz, ☩ [S. B. D.]	86	10/6 05	1/7 11	1/7 14
Kirseher Johann, ☩ ☩ [M. B. D.]	70	17/11 92	1/7 10	1/7 13
Klausberger Ferdinand, ☩ [Ausr.-D.]	74	1/5 93	1/1 10	1/1 13
75 Klausnitzer Franz, ☩ [M. L. u. Wb. Amt]	80	11/7 00	1/7 10	1/7 13
Klenovar Dominik [M. L. u. Wb. Amt]	79	11/6 06	1/1 10	1/1 13
Kober Klemens, ☩ [Seearsenalsadjutantur]	79	5/10 00	1/7 10	1/7 13
Kohl Otto [M. L. u. Wb. Amt]	81	22/10 02	1/1 10	1/1 13
Konarek Karl [E. D.]	80	5/2 06	1/1 10	1/1 13
80 Kopřiva Eugen, D2. ☩ ☩ [M. L. u. Wb. Amt]	72	1/10 93	1/1 10	1/1 13
Krenn Franz, D2. ☩ ☩ BsVM [M. T. K.]	69	1/10 90	1/7 11	1/7 14
Kumpan Valentin, ☩ [Rechn.-Kanzl., See- arsenal]	83	1/10 04	1/1 12	1/1 15
Kurz Josef, ☩ [M. B. D.]	78	6/10 99	1/1 10	1/1 13
Lehner Franz, ☩ [M. L. u. Wb. Amt]	81	1/10 02	1/7 10	1/7 13
85 Leipner Emil [M. L. u. Wb. Amt]	84	2/2 02	1/1 10	1/1 13
Leipner Gustav [M. T. K.]	79	10/10 99	1/1 10	1/1 13
Lipuš Leopold, ☩ [Matr.-Korps, Rechn.- Kanzl.]	87	20/10 04	1/1 12	1/1 15
Liška Friedrich [Haf.-Adm., Ök., adm. Abt.]	83	29/9 03	1/1 10	1/1 13
Ljubovich Wilhelm, ☩C [M. B. D.]	74	1/8 98	1/1 10	1/1 13
90 Lucatello Romeus [M. B. D.]	85	23/9 01	1/1 12	1/1 15
Manze Johann [E. D.]	82	29/9 91	1/1 12	1/1 15
Mayer Franz, ☩ [M. K. A.]	80	1/9 99	1/1 12	1/1 15
Mirecki Lausius [M. B. D.]	74	19/8 03	1/1 10	1/1 13
Müller Heinrich, ☩ ☩ [K. M., M. S.]	76	6/10 97	1/7 10	1/7 13
95 Nagy Johann, ☩ [S. B. D.]	78	30/3 98	1/1 11	1/1 14

	Geb. Jahr	Dienst seit	Ernen- nungs- datum	Nächster Vor- rückerungs- termin
Nake Leopold, ☩ [M. L. u. Wb. Amt]	86	5/7 03	1/7 10	1/7 13
Pabsz Johann, ☩ [Haf.-Adm., Ök., adm. Abt.]	80	7/10 01	1/7 10	1/7 13
Pacas Josef, ☩ [M. L. u. Wb. Amt]	82	12/10 03	1/7 10	1/7 13
Pappert Anton, ☩ [Haf.-Adm., Mil.-Abt.]	85	19/3 04	1/7 12	1/7 15
100 Patzelt Richard, ☩ ☩C [M. B. D.]	73	25/8 11	1/1 12	1/1 15
Petaros Johann [Marineschlachthaus]	69	16/6 07	1/1 11	1/1 14
Petr Johann, ☩ [M. L. u. Wb. Amt]	85	11/3 02	1/7 10	1/7 13
Pettliczek Ignaz, ☩ [S. B. D.]	87	30/11 04	1/7 12	1/7 15
Plesz Georg, ☩ [Haf.-Adm., Mil.-Alt.]	83	1/10 04	1/7 12	1/7 15
105 Profeld Anton, D2. ☩ ☩ [S. B. D.]	65	8/3 85	1/7 11	1/7 14
Prošek Rudolf, ☩ [M. B. D.]	83	19/7 00	1/7 11	1/7 14
Radechowsky Wenzel [S. B. D.]	81	1/4 01	1/1 10	1/1 13
Radoň Franz [M. L. u. Wb. Amt]	79	31/9 97	1/1 10	1/1 13
Raser Franz [K. M., M. S.]	82	21/10 02	1/7 11	1/7 14
110 Řimsa Jaroslav [S. B. D.]	79	22/4 08	1/1 11	1/1 14
Romčević Michael, ☩ ☩ [Haf.-Adm., Sanit.- Abt.]	78	1/10 99	1/1 12	1/1 15
Sadler Georg, ☩ ☩ [M. L. u. Wb. Amt]	78	2/9 97	1/1 10	1/1 13
Salomon Karl, ☩ [Seearsenalsverwaltung]	86	31/7 04	1/1 11	1/1 14
Šarić Markus, ☩ [Mar.-Spital]	83	1/10 01	1/1 10	1/1 13
115 Schaar Christian, ☩ [S. B. D.]	80	6/10 02	1/7 10	1/7 13
Spičák Paul [Hafendepot]	85	1/1 11	1/1 11	1/1 14
Stein Leo, ☩ [Mar.-Proviantamt]	81	6/4 02	1/1 10	1/1 13
Steinpatz Franz, ☩ [S. B. D.]	85	31/7 03	1/1 10	1/1 13
Sterl Ignaz, ☩C [M. B. D.]	69	27/12 95	1/1 10	1/1 13
120 Streyhofer Josef, ☩ [M. B. D.]	81	1/10 01	1/1 11	1/1 14
Swoboda Josef, D2. ☩ ☩ [S. B. D.]	72	20/8 90	1/7 10	1/7 13
Tautschnigg Josef, D2., ☩ ☩ [M. K. A.]	73	7/10 95	1/7 10	1/7 13
Tichý Karl [Seearsenalsadjutantur]	85	1/10 07	1/1 11	1/1 14
Ujčić Anton [T. D.]	74	27/1 06	1/1 10	1/1 13
125 Urban Karl, D2. ☩ ☩ [Mar.-Bekl.-Amt]	75	6/7 96	1/7 11	1/7 14
Vejrosta Leopold, D2. ☩ ☩ [M. L. u. Wb. Amt]	74	7/10 95	1/1 10	1/1 13
Vokalitsch Ottokar [Dienstbücherverwaltung]	60	23/11 07	1/1 10	1/1 13
Wawrik Franz, ☩ [S. B. D.]	76	15/8 97	1/7 10	1/7 13
Weiss Johann [A. D.]	83	24/9 00	1/7 11	1/7 14
130 Wildung Franz, ☩ [A. D.]	67	5/1 96	1/1 10	1/1 13
Wolf Michael, ☩ [S. B. D.]	83	1/10 04	1/1 11	1/1 14
Wretschko Josef [M. T. K.]	81	24/2 03	1/1 10	1/1 13
Zahradnik Josef, ☩ [M. B. D.]	78	5/10 99	1/7 10	1/7 13
Zankotich Franz [M. B. D.]	87	16/7 05	1/1 10	1/1 13
135 Zorn Karl [M. B. D.]	87	16/7 04	1/1 10	1/1 13
Žižić Rudolf, ☩C [S. B. D.]	78	9/10 93	1/7 11	1/7 14

## d) Sonstiges Hilfspersonal.

(V. S. 7.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Ernen- nungs- datum
Zudich Josef, ☩ ☩ (Apothekerlaborant)	63	30/10 83	1/1 91
Trento Anton, ☩ (Waldaufseher)	61	1/10 83	29/3 99
Brumen Jakob, D2. ☩ ☩ (Stallmeister)	70	1/10 92	1/5 05
Schwarz Emanuel, ☩ (Laborant des chemischen Laboratoriums)	68	25/9 85	1/8 07
5 Antonich Franz, D2. ☩ (Friedhofaufseher)	77	1/10 98	1/6 11
Gruber Johann, ☩ D2. ☩ ☩ (Schlachtbrücken- meister)	72	16/3 92	1/6 10
Nosek Franz (prov. Marinegärtner)	80	5/9 03	1/7 12



## IV. Mannschaft.

## Personen des Soldatenstandes.

## Höhere Unteroffiziere.

## 1. Deckdienst.

## Unterbootsmänner.

(V. S. 87.)\*

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Majnarich Paul, (K) D2. (M) ✠	79	31/7 97	1/1 09
Poschich Rudolf, D2. (M) ✠	76	31/7 94	1/5 09
Darlić Johann, D2. (M) ✠	75	2/11 96	1/9 09
Jezić Dragutin D2. (M) ✠	79	31/7 98	1/1 10
5 Gruss Josef, SVK. (K) (M) ✠	77	31/7 98	1/1 10
Car Georg, D2. (M) ✠	77	31/7 96	1/1 10
Ehrenreich Franz, D2. ✠	79	31/7 97	1/1 10
Zorčić Michael, D2. (M) ✠	77	31/7 96	1/5 10
Lovrić Andreas, D2. (M) ✠	81	31/7 99	1/5 10
10 Bosanae Isajlo, D2. (M) ✠	80	31/7 99	1/5 10
Spoljarić Matthias, D2. ✠	88	31/7 99	1/5 10
Uzelac Markus, (K) D2. ✠	81	31/7 99	1/9 10
Suk Karl, (K) D2. ✠	81	31/7 98	1/9 10
Bajec Martin, D2. ✠	76	8/6 97	1/1 11
15 Cisar Josef, ✠	80	19/7 00	1/1 11
Simik Ignaz, ✠	82	19/7 00	1/1 11
Aglaba Michael, (K) ✠	82	19/7 00	1/1 11
Kangrga Stephan, ✠	84	30/7 01	1/1 11
Krismanić Josef, (K) D2. ✠	81	31/7 99	1/1 11
20 Kontić Vladimir, (K) ✠	82	19/6 00	1/1 11
Colović Theodor (K) D2. ✠	81	31/7 99	1/1 06
Ljustina Nikolaus, (K) ✠	80	19/7 00	1/5 11
Ojurović Nikolaus, ✠	81	30/7 01	1/5 11
Stetić Mile, ✠	83	29/7 02	1/5 11
25 Pavičić Martin, ✠	84	29/7 02	1/5 11
Borić Vajo, ✠	84	29/7 02	1/5 11
Vukasinović Gliso, ✠	83	30/7 01	1/9 11
Hinić Vujo, ✠	84	29/7 02	1/9 11
Delić Stephan, ✠	83	30/7 01	1/1 12
30 Kangrga Peter, ✠	83	29/7 02	1/1 12
Devčić Josef, ✠	82	30/7 01	1/1 12
Matešić Peter, ✠	82	30/7 01	1/1 12
Kegjo Vinzenz, ✠	82	30/7 01	1/5 12
Jurković Georg, ✠	83	29/7 02	1/5 12
35 Persić Božo, ✠	84	29/7 02	1/5 12
Jakov Peter, ✠	85	29/7 02	1/5 12
Kaifeš Matthias, ✠	84	29/7 02	1/5 12

## 2. Artilleriedienst.

## Unterbootsmänner (Geschützmeister). (V. S. 81.)

Bota Johann, D2. ✠	80	31/7 98	1/1 10
Szab Siegmund, D2. (M) ✠	79	31/7 96	1/1 10
Dittrich Johann, D2. ✠	80	31/7 98	1/5 10

\* 2 über den Stand, für den Festungstender in Pola und für das Matrosen-detachment in Castelnovo.

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Fischer Rudolf, D2. ✠	81	31/7 98	1/5 10
5 Sowa Matthias, D2. ✠	81	31/7 98	1/5 10
Seiberth Heinrich, D2. ✠	80	31/7 98	1/9 10
Penka Johann, ✠	79	8/1 00	1/1 11
Furlanić Johann, D2. ✠	82	27/11 99	1/1 11
Trapl Matthias, D2. ✠	81	31/7 99	1/1 11
10 Walch Josef, ✠	82	19/7 00	1/1 11
Alivojvodić Michael, D2. ✠	81	31/7 99	1/1 11
Rupnik Johann, D2. ✠	80	31/7 98	1/1 11
Tavčar Josef, ✠	80	31/7 99	1/1 11
Martinović Georg, ✠	81	19/7 99	1/1 11
15 Simunić Johann, ✠	82	19/7 00	1/5 11
Staindl Rudolf, ✠	83	19/7 00	1/5 11
Tojagić Demeter, ✠	83	31/7 01	1/5 11
Korucz Josef, D2. ✠	81	31/7 99	1/5 11
Jaksić Johann, ✠	81	19/7 00	1/9 11
20 Raichmann Raimund, D2. ✠	79	31/7 08	1/1 12
Jurković Johann, ✠	81	19/7 00	1/5 12
Marcinkovsky Johann, D2. ✠	81	31/7 99	1/5 12
Janak Johann, ✠	81	19/7 00	1/5 12
Posavae Johann, D2. ✠	81	31/7 99	1/5 12
25 Kümmel Ferdinand, ✠	83	30/7 01	1/5 12
Krupka Ignaz, ✠	83	19/7 00	1/5 12
Odorčić Josef, ✠	84	29/7 02	1/5 12
Fortin Richard, ✠	84	29/7 02	1/9 12

## 3. Torpedodienst.

## Unterbootsmänner (Torpedomeister). (V. S. 16.)

Katalinić Anton, D2. (M) ✠	75	31/7 94	1/5 09
Terzić Budislav, D2. (M) ✠	76	31/7 95	1/9 09
Kuprešanin Dane, D2. (M) ✠	78	31/7 96	1/1 10
Dujmović Josef, D2. ✠	80	31/7 98	1/1 10
5 Babić Nikolaus, D2. ✠	80	31/7 98	1/5 10
Markovinović Georg, D2. ✠	80	31/7 98	1/1 11
Despinić Nikolaus, D2. ✠	80	31/7 99	1/1 11
Skugor Rudolf, D2. (M) ✠	78	31/7 96	1/1 11
Czaja Heinrich, D2. ✠	80	31/7 97	1/5 11
10 Prhal Josef, D2. ✠	80	31/7 99	1/5 11
Pavsić Johann, D2. ✠	82	8/12 99	1/5 11
Gledja Daniel, ✠	81	19/7 00	1/5 11
Silhan Heinrich, ✠	84	30/7 01	1/9 11
Moljk Johann, ✠	83	30/7 01	1/1 12
15 Haramina Rudolf, ✠	84	30/7 01	1/5 12
Schmid Ludwig, ✠	84	29/8 01	1/9 12

## 4. Seeminendienst.

## Unterbootsmänner (Minenmeister). (V. S. 5.)

Rosandić Thomas, ✠	83	29/7 02	1/5 09
Legcević Blasius, ✠	82	19/7 00	1/5 10
Musić Michael, ✠	85	18/10 02	1/9 10
Zucca Anton, ✠	85	31/7 03	1/5 11
5 Taschner Ferdinand, ✠	83	1/10 04	1/5 11



## 5. Steuerdienst.

## Untersteuermänner.

(V. S. 9.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Polonio Zacharias, D2. ✠	77	1/10 98	1/5 11
Marković Josef, (K) D2. ✠	79	31/7 98	1/5 11
Chiesura Franz, SVK. (K) D2. (M) ✠	77	31/7 96	1/5 11
Lovrencevič Georg, D2. ✠	80	31/7 99	1/5 11
5 Schor Franz, D2. ✠	80	31/7 99	1/1 12
Milovanović Paul, D2. ✠	81	31/7 99	1/1 12
Zmajlovič Nikolaus, ✠	81	1/7 00	1/5 12
Visić Matthias, ✠	79	15/11 00	1/5 12
Zanchi Salvo, ✠	79	1/10 00	1/9 12

## 6. Telegraphendienst.

## Unterbootsmänner (Telegraphenmeister). (V. S. 20.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Chmeliček Oskar, D2. ✠	79	31/7 97	1/1 11
Schmidt Josef, D2. ✠	80	31/7 98	1/1 11
Jurković Matthias, (K) D2. ✠	80	31/7 98	1/1 11
Radl Jaroslav, D2. ✠	80	31/7 98	1/1 11
5 Graselli Olivo, D2. ✠	80	31/7 99	1/1 11
Osmak Michael, D2. ✠	80	31/7 99	1/1 11
Červar Spiridion, ✠	80	29/7 02	1/1 11
Rieger Kasimir, (K) ✠	82	15/7 00	1/1 11
Donat Artur, ✠	85	31/7 03	1/5 11
10 Bauer Rudolf, ✠	86	31/7 04	1/5 11
Teni Friedrich, ✠	84	9/11 01	1/1 12
Kleiner Rudolf, ✠	84	29/7 02	1/1 12
Lassmann Josef, ✠	85	31/7 04	1/1 12
Sedlaty Johann, ✠	85	31/7 03	1/1 12
15 Kahoutek Josef, ✠	87	27/8 04	1/1 12
Csörgö Emil, ✠	86	31/7 04	1/1 12
Geringer Johann, ✠	85	29/7 02	1/1 12
Nardin Severius, ✠	86	19/8 03	1/5 12
Toth Karl, ✠	86	31/7 04	1/5 12
20 Novaković Simon, ✠	85	31/7 04	1/5 12

## 7. Waffendienst.

## Unterwaffenmeister.

a) Schiffsprofoßen. (V. S. 18.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Valery Stephan, D2 (M) ✠ (überkomplett)	68	18/9 88	1/1 99
Pohl Karl, D2. ✠ (Wartegebühr)	78	20/7 97	1/1 09
Mick Wenzel, D2. ✠	77	12/11 98	1/1 09
Blüml Rudolf, D2. ✠	79	1/9 98	1/5 09
5 Baitz Johann, D2. ✠	78	1/10 99	1/9 09
Predolin Josef, ✠	79	5/6 00	1/1 10
Franolich Rudolf, D2. ✠	81	22/11 99	1/1 10
Fraenini Michael, ✠	77	1/10 00	1/1 10
Kos Max, ✠ (überkomplett)	81	12/9 01	1/1 10
10 Somogyi Ladi-laus, ✠	82	29/8 01	1/1 10
Welz Anton, ✠	82	21/8 01	1/1 11

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Cicuta Othmar, ✠	81	19/4 01	1/1 11
Petraček Franz, ✠	83	6/5 01	1/5 11
Baus Nikolaus, ✠	80	1/10 02	1/9 11
15 Jerebičnik Karl, ✠	83	1/10 04	1/9 11
Runge Rudolf, ✠	84	19/1 03	1/1 12
Bukowski Stanislaus, ✠	82	1/10 03	1/5 12
Schawilje Rudolf, ✠	82	10/10 03	1/9 12

b) Rechnungsunteroffiziere. (V. S. 14.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Hafenmair Leonhard, ✠	82	20/12 00	1/5 10
Konvalina Josef, ✠	83	30/7 01	1/9 10
Kriegshofer Josef, ✠	81	29/10 01	1/9 10
Schaller Jaroslav ✠	84	4/2 01	1/9 10
5 Sporn Karl, ✠	83	14/1 03	1/9 10
Kružik Friedrich, ✠	85	29/7 02	1/1 11
Baje Josef, ✠	83	30/7 01	1/5 11
Tinauer Rudolf, ✠	85	29/7 02	1/5 11
Ludwig Karl, ✠	83	5/8 02	1/5 11
10 Haindrich Karl, ✠	83	1/7 03	1/5 12
Weber Heinrich, ✠	85	2/7 04	1/5 12
Mistelbacher Josef, ✠	81	10/11 01	1/9 12

## 8. Maschinen- und Drainagedienst.

## Untermaschinenwärter.

(V. S. 175\*, hievon 10 Drainagemeister.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Stengel Rudolf, D2. (M) ✠	73	30/8 90	1/1 98
Heinz Edgar, (K) D2. (M) ✠	77	1/10 96	1/10 03
Wirkner Alois, D2. ✠	80	9/8 97	1/1 04
Riedler Johann, D2. ✠	82	27/9 99	1/5 06
5 Gerzabek Gustav, ✠ (D. M.)	83	24/9 00	1/1 07
Pirk Franz, (K) D2. ✠	82	12/10 99	1/1 07
Panzner Josef, ✠ (D. M.)	82	25/10 00	1/1 07
Fenk Rudolf, ✠ (D. M.)	83	24/9 00	1/1 08
Schrock Rudolf, ✠	82	30/7 00	1/1 08
10 Pallabazzer Rudolf, ✠	84	29/9 01	1/1 08
Desković Stephan, ✠	84	5/9 02	1/1 08
Scopinich Anton, ✠	83	29/9 01	1/5 08
Primozič Johann, ✠	83	16/7 02	1/1 09
Slipsevich Nikolaus, ✠	85	5/9 02	1/1 09
15 Werk Rudolf, ✠	84	5/9 02	1/1 09
Konarek Josef, ✠	85	9/9 02	1/1 09
Pötsch Theodor, ✠	85	13/10 02	1/1 09
Trnka Wenzel, ✠	86	29/9 03	1/1 09
Giurissa Anton, ✠	83	27/9 01	1/1 09
20 Marghetich Hermenegild, ✠	86	9/9 03	1/1 09
Steingassinger Johann, ✠	83	7/8 02	1/1 09
Malakrea Johann, ✠	83	28/9 01	1/1 09
Fonda Hektor, ✠	86	9/9 03	1/1 09
Fedel Franz, ✠	86	9/9 03	1/1 09
25 Vianelli Anton, ✠	85	9/9 03	1/1 09
Verla Etius, ✠	86	17/9 04	1/1 09
Deisenhammer Franz, ✠	84	25/8 03	1/1 09

\* 2 über den Stand für das Matrosendetachment in Castelnuovo.



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Hilscher Karl, ✠ (D. M.)	86	17/9 04	1/1 09
Haustein Ottomar, ✠	83	5/5 02	1/5 09
30 Ček Anton, ✠	83	24/9 00	1/5 09
Beban Engelbert, ✠	86	9/9 04	1/5 09
Pezzulich Johann, ✠	87	17/9 04	1/5 09
Seifert Eduard, ✠	83	17/5 01	1/1 10
Kugler Engelbert, ✠	84	4/8 04	1/1 10
35 Gindele Alexander, ✠	86	17/9 04	1/1 10
Föttinger Johann, ✠	86	17/9 04	1/1 10
Franzutti Nikolaus, ✠ (D. M.)	86	17/9 04	1/1 10
Legezsa Silvius, ✠ (D. M.)	87	17/9 04	1/1 10
Tomischko Franz, ✠	87	17/9 04	1/1 10
40 Mensik Wilhelm, ✠	85	20/9 02	1/1 10
Landl Karl, ✠	83	1/9 02	1/1 10
Mehwald Wilhelm, ✠	84	29/3 03	1/1 10
Kowar Josef, ✠	86	16/9 05	1/1 10
Slavec Emanuel, ✠	88	16/9 05	1/1 10
45 Terazzer Allighieri, ✠	88	16/9 05	1/1 10
Frohwieser Friedrich, ✠	88	16/9 05	1/1 10
Appenroth Franz, ✠	86	16/9 05	1/1 10
Feistmantel Franz, ✠	87	16/9 05	1/1 10
Blum Karl, ✠	87	16/9 05	1/1 10
50 Schloif Ludwig, ✠ (D. M.)	88	16/9 05	1/1 10
Weber Alois, ✠	89	16/9 05	1/1 10
Pilz Leo, ✠ (D. M.)	87	16/9 05	1/1 10
Weissensteiner Adolf, ✠ (D. M.)	87	17/10 04	1/1 10
Urban Josef, ✠	84	17/6 04	1/1 10
55 Hlavaty Franz, ✠	86	1/9 04	1/1 10
Zettl Wenzel, ✠	83	5/10 04	1/1 10
Stress Karl, ✠	83	3/8 03	1/5 10
Grün Heinrich, ✠	87	17/9 04	1/5 10
Sarnitz Emil, ✠	87	16/9 05	1/5 10
60 Matievich Vladimir, ✠	86	17/9 04	1/5 10
Krenko Karl, ✠	88	16/9 05	1/5 10
Lavicky Gottlieb, ✠	84	1/9 04	1/5 10
Kaplia Anton, ✠	87	16/9 05	1/5 10
Costanze Friedrich			1/5 10
65 Günther Franz, ✠ (D. M.)	87	16/2 05	1/5 10
Saiz Max, ✠	86	17/9 04	1/5 10
Feit Richard, ✠	87	16/9 05	1/9 10
Sollner Edwin, ✠	86	17/9 04	1/9 10
Strehmayer Franz v., ✠	83	14/3 01	3/9 10
70 Gaich Anton, ✠	84	10/8 03	1/1 11
Gatti Attilius, ✠	89	18/9 06	1/1 11
Golob Franz, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Klodner Alois, ✠ (D. M.)	88	18/9 06	1/1 11
Dormis Bogumil, ✠	88	18/9 06	1/1 11
75 Skokan Johann, ✠	84	30/5 04	1/1 11
Frantz Johann, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Behensky Karl, ✠ (D. M.)	84	26/1 05	1/1 11
Hammer Anton, ✠	87	3/8 06	1/1 11
Benedek Desiderius, ✠	89	1/10 06	1/1 11
80 Bressler Gustav, ✠	85	18/3 05	1/1 11
Sulka Josef, ✠	83	5/10 04	1/1 11
Kastner Wenzel, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Andel Franz, ✠	88	8/9 05	1/1 11
Zohner Josef, ✠	88	18/9 06	1/1 11
85 Nikelo Friedrich, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Cavić Milovan, ✠	86	27/6 05	1/1 11
Cech Rudolf, ✠	87	16/9 05	1/1 11

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Rothe Paul, ✠	87	16/9 05	1/1 11
Strauss Rudolf, ✠	88	17/9 05	1/1 11
90 Grisan Marzellus, ✠	87	19/7 05	1/1 11
Filipitsch Raimund, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Feichter Friedrich, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Zovich Isidor, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Blüml Johann, ✠	88	18/9 06	1/1 11
95 Querasser Franz, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Bakarčić Johann, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Carvin Renault, ✠	89	18/9 06	1/1 11
Scheibenpflug Josef, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Hikl Rupert, ✠	85	19/4 05	1/1 11
100 Seidl Emil, ✠	85	2/8 05	1/1 11
Benussi Lauro, ✠ (D. M.)	88	27/9 06	1/1 11
Kunz Rudolf, ✠	89	18/9 06	1/1 11
Aigner August, ✠	87	16/9 05	1/1 11
Weinkrämer Ernst, ✠ (D. M.)	89	18/9 06	1/1 11
105 Sirový Josef, ✠	87	16/9 05	1/1 11
Gumbinger Josef, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Mayerhofer Karl, ✠	86	3/9 06	1/1 11
Celik Franz, ✠	87	18/9 06	1/1 11
Dobrilla Franz, ✠	88	18/9 06	1/1 11
110 Gabzdyl Anton, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Brandlmayr Johann, ✠ (D. M.)	88	26/4 06	1/1 11
Lippitsch Lukas, ✠	90	19/9 07	1/1 11
Smerdu August, ✠	88	18/9 06	1/1 11
Sommer Hugo, ✠	89	18/9 06	1/1 11
115 Böck Josef, ✠	89	23/3 06	1/1 11
Stadnik Franz, ✠ (D. M.)	89	4/8 06	1/1 11
Mayer Friedrich, ✠	87	10/8 06	1/1 11
Mayeresik Josef, ✠	89	12/8 06	1/1 11
Ressmann Richard, ✠	88	13/9 06	1/1 11
120 Mayer Friedrich Stephan, ✠	89	18/9 06	1/1 11
Vascotto August, ✠	86	17/9 04	1/1 11
Turina Martin, ✠	87	18/9 06	1/1 11
Neugebauer Berthold, ✠	87	10/3 06	1/1 11
Mlnářik Franz, ✠	88	3/6 06	1/1 11
125 Ostermayer August, ✠	86	26/10 06	1/1 11
Neeser Friedrich, ✠	87	17/7 06	1/1 11
Zillinger Anton, ✠	89	11/9 06	1/1 11
Cervenz Adolf, ✠	89	18/9 06	1/1 11
Hübner Johann, ✠	86	16/9 07	1/5 11
130 Gelletich Franz, ✠	88	2/9 05	1/5 11
Kleinpeter Heinrich, ✠	86	7/10 05	1/9 11
Benesch Karl, ✠	87	11/8 05	1/9 11
Hopp Leopold, ✠	87	4/1 06	1/9 11
Minzer Albin, ✠	87	6/7 05	1/9 11
135 Kanznir Oskar, ✠	87	26/1 05	1/9 11
Listhuber Friedrich, ✠	86	3/5 06	1/9 11
Tögel Franz, ✠	89	19/9 07	1/9 11
Kodilek Josef, ✠	88	19/9 07	1/9 11
Adelpoller Josef, ✠	89	18/9 07	1/9 11
140 Stürbitzky Hermann, ✠	89	19/9 07	1/9 11
Höck Franz, ✠	90	19/9 07	1/9 11
Wiesner Ernst, ✠	89	11/10 07	1/9 11
Miksch Alfred, ✠	89	19/9 07	1/9 11
Truger Anton, ✠	90	19/9 07	1/9 11
145 Welle Karl, ✠	89	19/9 07	1/9 11
Křicka Karl, ✠	89	19/9 07	1/9 11
Wanek Karl, ✠	90	19/9 07	1/9 11



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Saiz Karl, ✠	90	19/9 07	1/9 11
Tenze Alois, ✠	89	19/9 07	1/9 11
150 Hahnl Alfons, ✠	89	19/9 07	1/9 11
Nödl Michael, ✠	90	19/9 07	1/9 11
Grohs Julius, ✠	86	3/8 06	1/9 11
Gmeiner Johann, ✠	88	26/5 06	1/9 11
Ribič Anton, ✠	88	19/9 07	1/9 11
155 Plammer Gustav, ✠	88	19/9 07	1/9 11
Obermösser Alois, ✠	86	13/4 05	1/9 11
Dressler Rudolf, ✠	90	19/9 07	1/9 11
Macku Rupert, ✠	89	9/9 07	1/9 11
Trimmel Hans, ✠	89	19/9 07	1/9 11
160 Jahelka Viktor, ✠	89	19/9 07	1/9 11
Weiss Karl, ✠	89	19/9 07	1/9 11
Ujčić Johann, ✠	88	14/9 06	1/9 11
Horák Wenzel, ✠	87	3/8 06	1/9 11
Horak Rudolf, ✠	88	2/9 07	1/9 11
165 Zajiček Franz, ✠	86	2/10 07	1/9 11
Bomba Franz, ✠	86	19/7 06	1/9 11
Owessny Karl, ✠	87	25/4 06	1/9 11
Popper Karl, ✠	89	4/10 06	1/9 11
Arbesser Vinzenz, ✠	88	8/3 06	1/9 11
170 Kepka Franz, ✠	89	19/9 07	1/9 11
Slavik Josef, ✠	89	19/9 07	1/9 11
Blažina Karl, ✠	89	14/6 07	1/9 11
Čakrt Ernst, ✠	87	23/3 05	1/9 11
Gec Marius, ✠	90	19/9 07	1/9 11
175 Lanz Rudolf, ✠	84	4/9 05	1/9 11
Gaza Matthias, ✠	84	2/8 06	1/9 11
Wokoun Emil, ✠	84	24/7 06	1/9 11
Pleyer Maximilian, ✠	87	29/1 05	1/9 11
Schiffner Johann, ✠	88	14/4 06	1/9 11

### 9. Elektrodienst.

#### Elektrounterwärter. (V. S. 30.)

Dostal Karl, ✠	88	16/9 05	1/1 10
Kofler Franz, ✠	86	16/9 05	1/1 10
Pfeffer Georg, ✠	88	16/9 05	1/1 11
Dánek Johann, ✠	88	16/9 06	1/1 11
5 Dorniak Franz, ✠	87	16/9 06	1/1 11
Dwořáček Stanislaus, ✠	88	16/9 06	1/1 11
Schindelka Karl, ✠	87	16/9 06	1/1 11
Hamer Josef, ✠	88	16/9 06	1/1 11
Franz Karl, ✠	87	16/9 06	1/1 11
10 Gatterig Rudolf, ✠	89	16/9 06	1/1 11
Haudum Josef, ✠	88	16/9 06	1/1 11
Hans Georg, ✠	89	16/9 06	1/1 11
Weiser Julius, ✠	88	16/9 06	1/1 11
Ottinger Otto, ✠	88	16/9 06	1/1 11
15 Hreglich Klement, ✠	88	16/9 06	1/1 11
Zanaletti Stephan, ✠	89	16/9 06	1/1 11
Kalfus Gottlieb, ✠	89	27/9 06	1/1 11
Širolla Rudolf, ✠	89	27/9 06	1/1 11
Zapka Julius, ✠	87	13/6 05	1/5 11
20 Koroschetz Max, ✠	88	16/9 06	1/9 11
Camiciolli Albin, ✠	89	16/9 06	1/9 11
Wettstein v. Westerheim Rudolf, Ritt., ✠	87	16/9 06	1/9 11

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Herrmann Richard, ✠	88	16/9 06	1/9 11
Putz Hugo, ✠	88	16/9 06	1/9 11
25 Novak Franz	88	16/9 06	1/9 11
Messner Silvius, ✠	89	30/12 06	1/9 11
Fillinger Josef, ✠	89	19/9 07	1/9 11
Attresz Karl, ✠	89	16/9 06	1/9 11
Stark Franz, ✠	89	16/9 06	1/9 11
30 Klement Julius, ✠	87	16/9 06	1/9 11

### 10. Militärarbeiterdienst.

#### A. Munitionslaboranten.

##### Untermeister. (V. S. 6.)

Schmiedt Leopold, D2. (M) ✠	74	8/10 95	1/9 06
Hamp Anton, D2. ✠	80	31/7 99	1/5 11
Zeidler Hugo, D2. ✠	80	31/7 99	1/5 11
Katicich Karl, ✠	82	30/7 01	1/5 12

#### B. Artilleriearbeiter.

##### Untermeister. (V. S. 2.)

Hribernik Franz, ✠	87	29/10 06	1/9 11
--------------------	----	----------	--------

#### C. Torpedo- und Minenarbeiter.

##### Untermeister. (V. S. 1.)

#### D. Taucher.

##### Untermeister. (V. S. 2.)

Cižek Johann, ✠	85	29/10 03	1/1 11
-----------------	----	----------	--------

#### E. Elektroarbeiter.

##### Untermeister. (V. S. 2.)

Hornik Josef, ✠	81	1/10 02	1/1 11
Plč Anton, ✠	84	1/1 05	1/5 11

### 11. Bekleidungsdienst.

#### Unterwerkmeister. (V. S. 4.)\*

Mareš Josef, D2. (M) ✠	73	1/10 94	1/1 07
Kokeš Franz, D2. (M) ✠	74	14/9 94	1/1 08
Subat Nikolaus, D2. ✠	78	3/10 99	1/1 11
Nevizánský Adalbert, ✠	83	6/10 04	1/1 12

\* Zählen nicht auf den vorgeschriebenen Stand.



## 12. Proviantdienst.

## Unterproviantmeister.

(V. S. 12.)

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Augustin Artur, D2. (M) ☩	72	1/1 94	1/1 06
Majnarich Anton, D2. (M) ☩	72	15/10 93	1/1 08
Oreb Franz, D2. (M) ☩	73	20/11 94	1/1 08
Tesolato-Daganjelo Franz, D2. (M) ☩	72	17/11 93	1/5 08
5 Mendizza August, D2. (M) ☩	76	16/10 96	1/1 10
Pindulić Dominik, D2. (M) ☩	74	4/10 95	1/1 10
Savoldelli Fortunato, D2. ☩	77	2/10 98	1/9 10
Borri Ottilius, ☩	80	1/10 01	1/1 11

## 13. Küchendienst.

## Unterküchenmeister. (V. S. 1.)

Wimpolšek Franz, ☩	84	7/12 04	1/1 10
--------------------	----	---------	--------

## 14. Sanitätsdienst.

## Untersanitätsmeister. (V. S. 4.)

Lukačić Mijo, D2. (M) ☩	75	13/11 96	1/1 06
Križ Josef, ☩	82	10/7 00	1/1 10
Palin Dominik, ☩	79	1/10 00	1/9 11
Babić Simon, ☩	79	1/10 00	1/1 12

## 15. Marinemusik.

## Untermusikmeister. (V. S. 3.)

Vozka Josef, D1. (M) ☩	69	9/5 86	1/5 08
Paliaga Alois, D1. (M) ☩	66	27/11 83	1/5 08
Schneider Hubert, ☩	75	25/9 92	1/1 12

## Höhere Unteroffiziere in Zuteilung.

## Gendarmeriewachtmeister.

Grassmann Leopold, D2. (M) ☩	71	1/10 92	18/2 03
Sogl Josef, D2. (M) ☩	77	15/2 96	20/12 08
Bucher Johann, SVK. D2. (M) ☩	72	2/10 93	10/2 09
Satke Hugo, ☩	78	5/10 98	12/2 09
5 Jezernik Anton, ☩	77	5/10 98	14/2 09

## Reservestand.

## Fregattenkapitäne.

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Marchetti Hermann, MVK. ♂ D3. (M) ☩, B.	66	1/7 83	1/11 09
Sachsen-Coburg und Gotha August, Prinz v., Herzog zu Sachsen, Hoheit, (M) ☩ SEHO-GK. TJO-GK. BAO-GK. PTSO-GK. BCO-GK. EJM. (Tit. u. Char.), B.	67	1/5 93	1/5 96

## Korvettenkapitäne.

Rossi-Sabatini Engelbert, Freih. v., D3., (M) ☩, B.	64	1/7 88	1/5 07
Basso v. Gödel-Lannoy Richard, Freih., FJO-R. MVK. (M) ☩ PKO-3. DDO-3. SpCO-R. GEO-R. SchSchO-R. PgCO-C. JOvggSch. (Tit. u. Char.), B.	54	6/7 70	1/11 81

## Linienschiffsleutnants.

Folliot de Crenneville-Poutet Heinrich, Graf, (M) © ☩ MO-Ehrenritter †, B.	55	7/7 74	1/5 86
Ammer Viktor, (M) ☩, B.	57	1/7 76	1/11 87
Rödiger Ernst, (M) © ☩, B.	60	1/7 77	1/11 88
Kühnel Richard, (K) (M) ☩ SpOdMN-1. PMBO-R., B.	59	12/7 78	1/11 89
Jülg Bernhard, GVK. m. Kr. (M) © ☩ PKO-3. MDO-4. POA., B.	60	1/7 79	1/5 90
Békassy v. Békás Elemér, (K) (M) © ☩ †, B.	61	1/7 79	1/5 90
Zsoldak Johann, (K) (M) © ☩ SpOdMN-2. SKO-4., B.	59	1/7 79	1/11 90
Kotán Desiderius, (K) (M) © ☩, B.	61	1/7 90	1/5 91
Mysz Karl, (M) ☩, B.	64	1/7 82	1/5 92
Harrer Karl, ♂ (M) ☩ SpOdMN-1., B.	69	1/7 90	1/1 99
Wilfan Franz, (K) (M) ☩, B.	74	1/7 92	1/11 01
Kohányi Zoltán, ♂ (M) ☩, B.	75	1/3 93	1/5 04
Czech Rudolf, Edl. v., Dr. jur., (K) (M) ☩, B.	71	9/10 91	1/11 05
Pavliček Rudolf, (M) ☩, B.	74	1/7 93	1/11 05
Winkler Eugen, ♂ (M) ☩ OMO-4., B.	75	1/7 95	1/5 07
Stipanović Budislav, MVK. ♂ (M) ☩, B.	74	27/9 94	1/5 07
Seiler Ernst, ♂ (M) ☩, B.	74	21/9 94	1/11 07
Seitz Maximilian, (M) ☩, B.	77	1/7 96	1/11 07
Descovich Emil, ♂ (M) ☩, B.	78	1/7 97	1/5 08
Gstettner Richard, ☩, B.	82	1/7 00	1/11 10
Mossig Theobald, Ritt. v., (M) ☩ (Tit. u. Char.), B.	70	1/7 90	1/5 93**
Drachsler Slavomir, (M) ☩	78	21/9 96	1/5 08

## Fregattenleutnants.

Mirošević-Sorgo Hermann v., (M) © ☩, B.	59	1/7 76	1/11 79
Rombauer Theodor, FJO-R. (M) ☩, B.	58	1/7 76	1/11 79
Batthyány v. Németh-Ujvár Theodor, Graf, (M) ☩ †, B.	59	1/7 77	1/11 81
Horhy Elemér v., (K) (M) ☩, B.	61	1/7 80	1/11 84
Ratzer Wilhelm, (K) (M) ☩, B.	62	1/7 80	1/5 85
Hoor Ludwig, (M) © ☩, B.	62	3/7 81	1/11 85
Solymosi Andreas, FJO-R. (M) © ☩, B.	64	1/7 82	1/5 87

\* Als Linienschiffsleutnant.

\*\* Als Fregattenleutnant.



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Cosulich Nikolaus, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	68	27/6 86	1/5 90
Dunay Ladislaus, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	68	28/6 87	1/5 90
Podhorszky Louis, Ⓜ Ⓞ Ⓢ SKO-5. JVO-5., B.	68	28/6 87	1/11 90
Korytowski Ladislaus, Graf, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	66	1/10 88	1/5 91
Riboli Anton, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	71	1/7 90	1/5 93
Neumayer Josef, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	74	1/7 92	1/5 95
Beden Anton, Ritt. v., Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	73	1/7 93	1/11 97
Greipel Franz, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	75	1/7 94	1/11 98
Schreckenthal Paul, Dr. jur., FJO-R. Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	75	23/9 93	1/1 99
Weizner Rudolf Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	77	1/7 95	1/5 99
Czerny Karl, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	75	1/7 95	1/5 99
Széchenyi Julius, Graf, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	78	1/7 96	1/5 00
Wurdaek Wilhelm, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	77	20/9 95	1/1 01
Steinacker Andor, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	79	1/7 97	1/5 01
Michelitsch Paul, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	79	1/7 98	1/5 02
Kavić Eugen, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	75	12/4 09	12/4 09
Camus Oskar, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	86	15/6 05	1/9 12
Darvas v. Nagyvéth Paul, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B. (M. L. A.)	87	13/6 07	1/11 10

## Seefährerich.

Hye v. Hyeburg Ernst, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	80	17/9 99	1/7 03
---------------------------------	----	---------	--------

## Seekadetten.

Gaugusch Anton, Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	76	23/9 93	1/2 95
Rottauscher v. Malata Viktor	60	14/2 78	1/8 02
Roszinsky Géza	82	20/11 03	1/1 05
Ragusin Heinrich	85	1/10 03	1/1 05
Turina Nikolaus	81	1/10 03	1/1 05
Carić Cyrillus	82	1/10 04	1/1 06
Gramantik Michael	82	1/10 04	1/1 06
Veyder-Malberg Eugen	83	1/10 04	1/1 06
Craglietto Franz	82	1/10 04	1/1 06
Prinz Anton	83	1/10 04	1/1 06
Huszár Koloman	83	1/10 04	1/1 06
Ragusin Ferdinand	83	1/10 04	1/1 06
Beltramini Aldus	83	1/10 04	1/1 06
Trammer Theodor	81	1/10 04	1/1 06
Pasch Alexander	83	1/10 05	1/1 07
Masseck Hugo	84	1/10 05	1/1 07
Neumayer Johann	84	1/10 05	1/1 07
Róth Aladár	84	1/10 05	1/1 07
Senekowitsch Franz	84	1/10 05	1/1 07
Babos Ludwig	84	1/10 05	1/1 07
Losonczy Stephan	84	3/10 05	1/1 07
Csicsáky Eugen	85	1/10 06	1/1 08
Kubányi Ivan	87	1/10 06	1/1 08
Mészáros Desiderius	83	1/10 06	1/1 08
Tarabochia Julius	88	1/10 07	1/1 09
Bojanovich Rudolf	86	1/10 07	1/1 09
Szombati Johann	85	25/11 06	1/1 09
Sigović Hugo, B.	82	22/9 01	1/2 09
Beran Arnold	86	1/10 08	1/1 10
Kunze Anton	86	1/10 08	1/1 10
Harmel Adolf	90	1/10 09	1/1 11

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Casa Hugo	89	1/10 09	1/1 11
Quirini Egon	84	1/10 09	1/1 11
Delzotta Ruggero	89	1/10 09	1/1 11
Juhász Ferdinand	86	1/10 09	1/1 11
Barbarović Matthias	86	1/10 08	1/1 11
Stiglich Stanislaus	86	1/10 07	1/1 11
Németh Andreas	85	20/10 08	1/1 11
Sigon Richard	89	1/10 09	1/1 11
Babos Ludwig	84	2/10 05	1/1 11
Marochini Stanko	93	1/10 10	1/1 11
Schaltegger Hermann	86	1/10 10	1/1 12
Neuhauser Adalbert	89	1/10 10	1/1 12
Rákosi Robert	69	1/10 10	1/1 12
Müller Ludwig	91	1/10 10	1/1 12
Blažina Matthias	89	27/10 10	1/1 12
Misson Viktor	89	1/10 10	1/1 12
Semeniz Hugo	91	1/10 10	1/1 12
Korb Hugo	89	1/10 10	1/1 12
Tomsich Zvonimir	92	1/10 10	1/1 12
Kindermann Alfred	89	1/10 10	1/1 12
Zager Maximilian	89	1/10 10	1/1 12
Tedeschi Raphael	89	1/10 10	1/1 12
Ettore Božo	86	1/10 07	1/1 12
Vidali Rüdiger	89	1/10 10	1/1 12
Catović Svetozar	87	1/10 09	1/1 12

## Linienschiffsärzte.

Bartošek Adolf, Dr., Ⓜ Ⓞ Ⓢ OMO-4., B.	73	1/10 94	1/11 00
Mosaner Rudolf, Dr., Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	77	13/12 98	1/1 09
Heller Hermann, Dr., Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	66	28/1 86	1/11 09
Neuhauser Franz, Dr., Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	79	1/10 00	1/11 09
Bakarčić Franz, Dr., Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	81	1/1 02	1/10 10

## Fregattenärzte.

Mitter Richard, Dr., Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	66	1/10 86	25/4 91
Petz Emil, Dr., Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	70	1/10 92	1/5 98
Měšťák Wenzel, Dr., Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	74	1/10 95	12/11 02
Ertl Franz, Dr., Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	79	20/12 99	25/5 06
Groyer Friedrich, Dr., Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	81	1/9 05	24/8 06
Müller Kornelius, Dr., Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	79	1/10 00	24/8 06
Pils Rudolf, Dr., Ⓜ Ⓞ Ⓢ, B.	82	1/10 03	20/3 08
Chour Franz, Dr., B.	77	1/8 09	24/7 09
Goldmann Richard, Dr., B.	84	1/4 09	12/9 09
Kovanić Rudolf, Dr., B.	83	1/4 06	16/10 09
Fügner Emanuel, Dr., B.	85	1/10 06	6/6 10
Posch Anton v., Dr., B.	83	1/10 04	12/8 10

## Marineassistentenärzte.

Pleschner Hans, Dr.	83	1/10 04	17/11 08
Neumann Wenzel, Dr.	84	1/4 05	24/6 09
Färber Erich, Dr.	84	1/10 05	10/4 11
Kneschaurek Hermann, Dr.	84	1/4 07	12/7 11
Fügner Ignaz, Dr.	84	1/10 05	10/1 11



## Schiffbauingenieure 1. Klasse.

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Astolfi Edgar, (M) (C) ⚔, B.	65	1/1 90	1/11 97
Rodler Wilhelm, (M) ⚔, B.	73	7/4 94	1/5 01

## Schiffbauingenieur 2. Klasse.

Fornasarié Hermann, ⚔, B.	75	9/5 01	1/5 03
---------------------------	----	--------	--------

## Maschinenbauingenieure 1. Klasse.

Zamazal Kamillo, (M) (C) ⚔, B.	61	1/2 84	1/11 88
Stange Maximilian, (M) ⚔, B.	69	29/10 88	1/5 96
Stipperger Hubert, (M) ⚔, B.	69	12/3 90	1/5 98
Rösler Leonhard, (M) ⚔, B.	72	13/3 93	1/11 99
Höss Alois, ⚔, B.	78	24/5 01	1/11 06
Auer Robert, ⚔, B.	80	10/5 03	1/11 07

## Maschinenbauingenieure 2. Klasse.

Smeczka Alexander, (M) ⚔, B.	60	17/11 79	1/5 87
Krieger Karl, (M) ⚔, B.	69	22/12 88	1/11 95
Muschka Johann, (M) (C) ⚔, B.	69	27/9 88	1/11 95
Aicher Viktor, (M) ⚔, B.	69	15/10 88	1/7 96
Wagner Stanislaus, (M) ⚔, B.	78	5/10 98	1/2 02

## Maschinenbauleuten.

Baudisch Hans, Dr. techn.	81	1/10 03	1/2 06
Mislap Robert	83	1/10 04	1/3 07
Čermak Emil	83	1/10 04	1/12 07
Schiff Siegmund	82	1/10 04	1/1 08
Diehl Erich	84	1/10 05	1/4 08
Halpern Anselm Ensen	83	1/10 05	1/12 08
Bánki Elemér	86	1/10 07	1/2 09
Merz Julius Adolf	82	1/10 03	1/2 09
Nowak Rudolf	82	1/10 04	1/2 09
Sárkány Nikolaus	82	1/10 03	1/4 09
Stromfeld Franz	83	1/10 04	1/5 09
Gamillscheg Friedrich	85	1/10 04	1/5 09
Zádor Emmerich	84	1/10 05	1/5 09
Jónás Kornel	82	1/10 04	1/5 09
Zsakula Vojoslav	82	1/10 04	1/5 09
Votrubeč Gottlieb	82	1/10 04	1/5 09
Gröbel Isaak	83	1/10 04	1/5 09
Jandourek Jaroslav	83	1/10 04	1/5 09
Nagy Erwin	83	1/10 04	1/5 09
Lichtmann Gyözö	82	1/10 04	1/5 09
Scheibner Artur	84	1/10 05	1/5 09
Hubert Sigismund	84	1/10 05	1/5 09
Menczer Michael	84	1/10 05	1/5 09
Markóczy Emmerich	84	1/10 06	1/5 09
Péchy Paul	85	8/11 06	1/5 09
Lengyel Johann	85	22/12 06	1/5 09
Kerekgyártó Georg Stephan	86	1/10 07	1/5 09
Schönborn Johann	82	1/10 04	1/6 09

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Ösz Ludwig	82	1/10 04	1/5 09
Jung Rudolf	82	1/10 04	1/7 09
Nyári Eugen	85	29/10 06	1/7 09
Yolenik Karl	85	1/10 06	1/7 09
Spinka Karl	80	1/10 03	1/7 09
Rudaš Emanuel	83	1/10 05	1/7 09
Herzog Max	84	1/10 05	1/7 09
Bunz Gustav	81	1/10 03	1/9 09
Schwarz Hermann	81	1/10 04	1/9 09
Stein Rudolf	83	1/10 04	1/9 09
Pintér Max	84	1/10 05	1/9 09
Bartók Emmerich	85	1/10 06	1/10 09
Orffy Johann	82	1/10 04	1/11 09
Lenz Edmund	82	1/10 04	1/11 09
Fährnich Leopold	85	1/10 05	1/11 09
Jonas-Schachtitz Karl	82	1/10 03	1/1 10
Müller Max	85	27/10 06	1/1 10
Bulyovszky v. Gyulafalu Julius	85	24/11 06	1/1 10
Plechner Wilhelm	86	1/10 07	1/1 10
Oppenheim Emmerich	84	1/10 05	1/2 10
Varga Ladislaus	84	1/10 05	1/3 10
Schüller Julius	84	1/8 06	1/4 10
Herzog Anton	83	1/10 04	1/5 10
Horváth v. Pálóc Julius Gabriel	86	1/10 07	1/5 10
Černý Jaroslav	84	1/10 05	1/6 10
Lion Louis	84	1/10 05	1/6 10
Mora Eugen	84	1/10 05	1/7 10
Kump Josef	86	1/10 07	1/10 10
Zakariás Stephan v.	84	1/10 06	1/10 10
Vojaček Johann	85	1/10 06	1/11 10
Flach Artur	82	1/10 03	1/12 10
Debicki Stanislaus	86	1/10 07	1/12 10
Friesz Viktor	87	1/10 07	1/4 10
Firich Anton	84	1/10 06	1/4 11
Firich Karl	84	1/10 06	1/4 11
Schneditz Tullio	87	1/10 08	1/6 11
Montibeller Richard	82	1/10 03	1/7 11
Tokody de Szentandrás Daniel Arpád	86	1/10 07	1/8 11
Werteker Alois	85	1/10 06	1/9 11
Spiegelhalter Ludwig	86	1/10 07	1/9 11
Brzezowski Franz	83	1/10 04	1/10 11
Gaibel Aladár	86	1/10 06	1/12 11
Pauer Adalbert	87	1/10 08	1/12 11
Gara Aurel	87	1/10 08	1/12 11
Korbuly Josef	88	1/10 09	1/12 11
Hajós Emanuel	82	1/10 04	1/1 12
Rupp Leopold	86	1/10 06	1/1 12
Nedomlel Karl	83	1/10 04	1/2 12
Gans Samuel	83	1/10 04	1/2 12
Macha Karl	87	1/10 08	1/2 12
Klíř Jaroslav	86	1/10 07	1/4 12
Kubát Josef	88	1/10 10	1/4 12
Scherl Adolf	86	1/10 07	1/5 12
Balázs Peter	88	1/10 09	1/5 12
Tumlíř Heinrich	87	1/10 08	1/5 12
Rieger Ferdinand	87	1/10 08	1/5 12
Walter Franz	84	1/10 05	1/6 12
Reichmann Vinzenz	86	1/10 07	1/6 12
Király Peter	88	1/10 09	1/6 12
Stolc Rudolf	88	1/10 10	1/6 12



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Wiesinger Alfons	88	1/10 09	1/7 12
Portisch Alois	87	1/10 08	1/7 12
Váša Adolf	87	1/10 08	1/9 12
Osolobě Johann			1/11 12
Rosner Kurt			1/11 12
Gianone Otto			1/11 12
Balcar Josef			1/11 12

### Marineartillerieingenieure 1. Klasse.

Rebentisch Viktor, (M) ☙, B.	64	1/3 90	1/11 93
Kodar v. Thurnwerth Eugen, ☙, B.	76	10/8 96	1/5 03

### Marineartillerieingenieur 2. Klasse.

Schwanda Gustav, (M) ☙, B.	64	17/2 84	1/11 89
----------------------------	----	---------	---------

### Elektroingenieur 2. Klasse.

Canaval Richard, ☙, B.	84	1/10 02	1/5 10
------------------------	----	---------	--------

### Marinekommissär 1. Klasse.

Hofmann Artur, GVK. m. Kr. (K) (M) (C) ☙, B.	56	1/12 73	1/5 83
--	----	---------	--------

### Marinekommissäre 2. Klasse.

Karl Edmund, (M) (C) ☙, B.	60	1/11 81	1/5 84
Lux Felix, (M) (C) ☙, B.	65	1/11 84	1/5 87
Zatschek Artur, (M) ☙, B.	72	1/11 92	1/5 95
Krüger Ernst, (M) ☙, B.	75	2/9 95	1/11 98
Hartwagner Josef, ☙, B.	83	26/9 01	1/1 05
Rittchen Karl, ☙, B.	81	1/10 03	1/5 07

### Marinekommissariatsleute.

Dimter Rudolf, ☙, B.	81	27/9 99	1/9 02
----------------------	----	---------	--------

## Seewehr.

### Seekadetten.

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Minach Anton, (M) (C)	61	1/10 80	1/1 84
Gillian Emil, (M)	72	1/10 91	1/1 93
Sbuteaga Wladislaw, (M)	70	1/10 91	1/1 93
Hreglich Kasimir, (M) (C)	70	1/10 91	1/1 94
Adamich Romulus de, (M)	71	1/10 92	1/1 94
Babarczy Anton, Freih. v., (M)	72	1/10 93	1/1 95
Kamenarović Iwan, (M)	73	1/10 94	1/1 96

	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Varga Tibor v., (M)	71	1/10 94	1/1 96
Jarka Franz, (M)	76	1/10 97	1/1 99
Casa Alois, (M)	78	1/10 98	1/1 00
Kastl Josef, (M)	78	1/10 98	1/1 00
Radan Alfred	79	1/10 99	1/1 01
Rukavina v. Vidovgrad Amon, Freih. v.	77	1/10 99	1/1 01
Loránt Josef	79	1/10 00	1/1 02
Roth Paul	81	1/10 00	1/1 02
Kompolthy Jób	79	1/10 00	1/1 02
Debeuz August	79	1/10 00	1/1 02
Leva Karl	80	1/10 01	1/1 03
Rosenberger Johann	80	1/10 01	1/1 03
Tadić Franz	80	1/10 01	1/1 03
Zigar Johann	80	1/10 01	1/1 05
Grgurina Franz	80	1/10 01	1/1 05
Soić Franz	81	23/11 01	1/1 05
Dequal Richard	81	1/10 02	1/1 04
Kovačić Matthäus	80	1/10 02	1/1 04
Machnich Julius	81	1/10 02	1/1 04
Politeo Andreas	81	6/10 02	1/1 06
Zepeniag Georg	82	25/9 01	1/6 12

### Marinekuraten.

Stroca Johann (M) (griech.-orient.)	70	1/10 91	1/4 98
Francolla Franz, (M)	71	1/10 93	15/8 98
Tul Johann	77	20/6 00	14/3 03
Ujčić Josef	80	1/10 01	14/3 03

### Marineassistentenärzte.

Gothard v. Herény Stephan, Dr., (M)	69	15/3 90	20/6 94
Meinhard Eduard, Dr.	77	28/2 98	1/1 03
Mayrginter Hermann, Dr.	76	6/9 97	22/5 03
Mihalkovics Elemér v., Dr.	79	20/6 99	16/9 07
Vidakovich Kamillo, Dr.	78	1/10 99	10/1 08
Sieber Emil, Dr.	79	1/10 00	29/10 08

### Maschinenbauingenieur 2. Klasse.

Sachs Julius, (M) ☙, B.	59	13/1 79	1/1 84
-------------------------	----	---------	--------

### Maschinenbauleuten.

Harsányi Desiderius, (M) (C)	68	1/10 89	1/3 91
Jaklin Hans	74	1/10 95	1/1 98
Očasek Alois, (M)	74	1/10 96	1/6 98
Wacha Karl, (M)	72	1/10 94	1/1 99
Toth Ladislaus v., (M)	76	1/10 97	1/2 00
Bauer Samuel, (M)	74	1/10 97	1/5 00
Erney Moritz, (M)	77	1/10 98	1/5 00
Verette Kuno de	78	1/10 99	1/3 02
Gordon Robert	77	1/10 99	1/5 02
Schweiger Ernst	80	1/10 01	1/11 02
Bálint Béla	79	1/10 00	1/1 03
Mazal Karl	80	1/10 01	1/5 03
Hohenbühel Friedrich, Freih. v.	80	1/10 01	1/2 04
Effenberger Rudolf	78	1/10 99	1/4 04
Sipos Béla	79	1/10 00	1/4 04



	Geb. Jahr	Dienst seit	Rang
Rohrmann Stephan	78	1/10 99	1/5 04
Pirquet Guido, Freih. v.	80	1/10 01	1/8 04
Balla Ignaz	78	1/10 99	1/11 04
Mařik Bohuslav	79	1/10 00	1/12 04
Engel Moritz	79	1/10 00	1/12 05
Kisfaludy Karl	79	1/10 00	1/5 07
Maryanski Stanislaus	79	1/10 00	1/8 07
Kornfeld Wilhelm	79	1/10 00	1/12 08
Adelhart Ferdinand	79	1/10 01	1/1 09
Kopista Anton	79	1/10 00	1/5 09
Stocker Ludwig	79	1/10 00	1/5 09
Pinke Zoltán	78	1/10 99	1/5 09
Kaiser Karl	80	1/10 02	1/1 05
Freund de Tószeg Emil	81	1/10 02	1/5 05
Pračka Břetislav	81	1/10 02	1/8 06
Prášil Ladislaus	82	1/10 02	1/10 06
Feldstein Adolf	79	1/10 02	1/4 07
Swieżawski v. Paprzye-Kuszaba Thaddäus Michael, Ritt.	81	1/10 02	1/4 09
Lewicky Siegmund	81	1/10 02	1/5 09
Kobak Kasimir	81	1/10 02	1/5 09
Knaus Norbert	79	1/10 02	1/10 09
Salomon Ernst	80	1/10 02	1/1 11

### Marinekommissär 2. Klasse.

Svátek Libor, (M) ✚, B.	62	22/10 81	1/5 08
-------------------------	----	----------	--------

### Im Ruhestande.

#### Admirale.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Eberan v. Eberhorst Alexander, EKO-R. 1. FJO-GK. LO-R. MVK. (KD.) (M) (K) D1. (M) ✚ TVO-GOfl. TNIO-GOfl. SFO-K. MDO-2. OMO-3. (P) GHR.	29	1/11 97	Wien
Kneissler v. Maixdorf Leodegar, EKO-R. 1. LO-K. MVK. (KD.) (M) (K) D2. (M) ✚ PKO-2. m. St. GEO-GK. JOvggSch-GK. SchSchO-2. OMO-2. TNIO-Off. GHR.	44	1/7 11	Brünn
Minutillo Franz, Freih. v., EKO-R. 1. (KD-3.) LO-K. (M) (K) (K) D2. (M) ✚ SchSchO-GK. DDO-GK. PRAO-1. PKO-1. i. Brill. BSMO-K. SAO-K. PRAO-2. MDO-3. MGO-Off. BLO-R. GHR.	40	1/9 05	Schloß Wildeneegg, Krain
Spaun Hermann, Freih. v., LO-GK. EKO-R. 1. (KD-3.) (M) (K) (K) D1. (M) ✚ + EstMuGO-GK. RAN-GK. IMLO-GOfl. RWAO. PRAO-1. SpOdMN-GK. JVO-1. SpIO-K. PgCO-K. GEO-K. TNIO-1. PSuLO-1. MDO-2. MDO-3. MGO-3. GEO-3. EJM. (Herr und Landstand in Oberösterreich) GHR., lebenslänglich Herrenhausmitglied des österr. Reichsrates	33	1/11 04	Görz

#### Vizeadmirale.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Beck Edl. v. Wellstaedt Julius, EKO-R. 3. MVK. (M) (K) (K) D2. (M) ✚ GEO-K. TNIO. Off. JVO-4., a. h.	46	1/2 06	Wien
Brosch Gustav, Ritt. v., LO-R. EKO-R. 3. MVK. (M) (K) (K) D2. (M) ✚ PKO-2. m. St. DDO-K. SchSchO-K. 2. OMO-K. m. St. OMO-2. PMVVO-R., a. h.	44	1/5 04	Graz
Buchta Heinrich v., LO-R. EKO-R. 3. (K) D2. (M) ✚ SpOdMN-GK. PKO-2. m. St., a. h.	33	1/11 93	Triest
Cassini Oskar, Conte, LO-R. EKO-R. 3. (K) D3. (M) ✚ GEO-GKK. ROKrvR-GOfl. PRAO-2. DDO-K. SchSchO-K. 2. OMO-3., a. h.	37	1/11 97	Triest
Chiari Artur, EKO-R. 3. MVK. D3. (M) ✚ GEO-K. RSO-2. VLO-4. (Tit. u. Char.)	51	1/11 06	Wien
Couarde Guido, Ritt. v., LO-R. EKO-R. 3. MVK. (M) D2. (M) ✚ PRAO-2. IMLO-K. IKO-K. GEO-K. RSO-3. MDO-4. (Tit. u. Char.)	53	1/11 09	Triest
Jedina-Palombini Leopold, Freih. v., LO-R. EKO-R. 3. MVK. (M) (K) D2. (M) ✚ TJO-R. TVO-Off. EVO-GOfl. SKO-1. SAO-R. 1. PMVVO-K. PKO. i. Brill. PKO-2. m. St. NOO-K. PSJO-Off. SpCO-R. PgCO-R. OMO-1. OMO-2. PSuLO-2. ChDO-2. JVO-3. SOvWE-3. OMO-5., gold. Medaille pro literis et artibus und große gold. Medaille mit A. H. Wahlspruch	49	1/8 09	Wien
John Friedrich, Freih. v., EKO-R. 3. MVK. (M) (K) D3. (M) ✚ OMO-2. GEO-K. TNIO-2. MDO-4. (Tit. u. Char.)	54	1/11 10	Wien
Kalmár Alexander, Ritt. v., EKO-R. 3. (KD.) MVK. (KD.) (M) (K) (K) D2. (M) ✚ + GEO-K. IKO-K. PKO-2. TNIO-2. TNIO-3., a. h.	39	1/5 99	Wien
Khittel Edl. v. Bialopior Wladimir, EKO-R. 3. MVK. (M) (K) D2. (M) ✚ MDO-4. SpOdMN-2., a. h.	42	1/11 01	Wien
Mauler v. Elisenu Josef, Ritt., EKO-R. 3. MVK. (M) D3. (M) ✚ RSO-2. (Tit. u. Char.)	52	1/1 09	Graz
Müller v. Mayensee Franz, EKO-R. 3. (K) D2. (M) ✚ ADO-K. MGO-4. OMO-4., a. h.	40	1/2 99	Wien
Pelzel Johann v., LO-R. (M) (K) D2. (M) ✚ SpCO-K. BSMO-R., a. h.	30	1/11 89	Wien
Sachs v. Hellenau Moritz, LO-R. EKO-R. 3. (K) D2. (M) ✚ GEO-GKK. ROSTvR-GOfl. OHVO-GKK. PKO-2. i. Brill. NNO-K. 1. RSO-1. BSMO-2. SpOdMN-2. ROSTvR-K. PSuLO-3. OsO-4. MDO-4. HIGrO. SAO-K. SbTO-3.	44	1/8 05	Janina (Evidenz 3. Korpskom.do)
Schukié Lazar, LO-R. EKO-R. 3. MVK. D2. (M) ✚ SAO-KK. SAO-K. m. St. (Tit. u. Char.)	52	1/3 11	Triest
Seemann v. Treuenwart Karl, Ritt., LO-K. FJO-K. EKO-R. 3. (KD.) (M) (K) (K) D2. (M) ✚ IMLO-GK. GEO-GK. TVO-K. MGO-4. OMO-3. m. St., a. h.	37	1/5 97	Triest



	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Sobieczky Adolf, LO-R. FJO-R. MVK. ♂ D3. (M) (Tit. u. Char.)	54	1/11 11	Baden bei Wien
Wachtel Edl. v. Elbenbruck Josef, EKO-R. 3. MVK. ♂ (K) (M) D2. (M) (M) BVO-K. IMLO-K. PMBO-K. SpOdMN-2. TNIO-4., a. h.	43	1/1 01	Wien
Weber Wilhelm, EKO-R. 3. (K) D3. (M) (M) RSO. m. St. ZOVstSt. (Tit. u. Char.)	52	1/11 07	Wien
Ziegler Luzian v., LO-R. EKO-R. 3. MVK. ♂ D2. (M) (M) HIGrO-GK. SpOdMN-GK. GEO-GK. PKO-1. OMO-1. DDO-K.	52	1/5 10	Wien

## Kontreadmirale.

Adamović Karl, Edl. v., EKO-R. 3. MVK. ♂ (K) (M) (M) D3. (M) (M) IMLO-R. (Tit. u. Char.)	44	1/2 99	Portorose
Baumann Alois, MVK. ♂ D3. (M) (M) PRAO-2. MDO-3. (Tit. u. Char.)	61	1/5 10	Wien
Bersa Edl. v. Leidenthal Silvius, EKO-R. 3. MVK. D3. (M) (M) PRAO-2. MDO-2. GEO-K. (Tit. u. Char.)	54	1/10 09	Baden bei Wien
Bourguignon v. Baumberg Artur, Freih., EKO-R. 3. MVK. D3. (M) (M) (M) PRAO-2. GEO-K. SpOdMN-3. RSO-3. JVO-4.	57	1/2 11	Wien
Bublay Ferdinand, EKO-R. 3. MVK. ♂ (K) D3. (M) (M) PRAO-2.	55	1/10 11	Graz
Dell'Adami v. Tarczal Géza, EKO-R. 3. ♂ (K) D3. (M) (M) PRAO-2. OMO-3. MDO-3. JVO-4., a. h.	47	1/11 02	Wien
Dennig Heinrich, EKO-R. 3. FJO-R. MVK. D3. (M) (M) OsO-2. GEO-K.	53	1/11 09	Wien
Dreger Richard, LO-R. MVK. ♂ D3. (M) (M) SpOdMN-GK. OsO-3. SchSchO-K. 2.	53	1/4 08	Wien
Friesz Karl, EKO-R. 3. D3. (M) (M) SpOdMN-3. RSO-2. TNIO-2., a. h.	53	1/1 06	Wien
Grancich v. Cetinathal Peter, EKO-R. 3. MVK. (KD.) (K) D3. (M) (M), a. h.	36	1/5 92	Trilj
Gratzl August, EKO-R. 3. FJO-R. ♂ D3. (M) (M) (M) (Tit. u. Char.)	55	1/5 11	Görz
Grinzenberger Friedrich, EKO-R. 3. MVK. ♂ (K) D3. (M) (M) PRAO-2. PKO-2. OMO-2. PMBO-K. (Tit. u. Char.)	56	1/3 10	Wien
Heinrich Karl, EKO-R. 3. MVK. D3. (M) (M) (Tit. u. Char.)	53	1/3 09	Wien
Henriquez Kamillo, Ritt. v., EKO-R. 3. (KD.) ♂ (K) (M) D2. (M) (M) IKO-K. TNIO-1. MGO-4., a. h.	33	1/1 89	Görz
Höhnel Ludwig, Ritt. v., LO-R. EKO-R. 3. ♂ D3. (M) (M) ASO-GK. PRAO-K. GEO-K. PRAO-2. i. Brill. SAO-K. ROSTvR-K. PSuLO-2. SWHO-K. SbTO-K. POA., große gold. Medaille mit A. H. Wahlspruch, Besitzer der Hauer- (Wien) und der silb. Karl Ritter-Medaille (Berlin) (Tit. u. Char.)	57	1/8 12	Wien
Huber v. Varesse Mauritz, Ritt., EKO-R. 3. MVK. ♂ (K) D3. (M) (M) BLO-K. (M) EVO-K. PSuLO-1. PRAO-2. OMO-2. NOON-2. SpOdMN-2. ROSTvR-Off. RAO-3. JOvggSch-3. SbTO-4.	58	1/11 12	Wien

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Kastner Michael, EKO-R. 3. MVK. D3. (M) (M) ChDO-2. 3. PRAO-2.	59	1/3 12	Triest
Kirchmayr Georg, Ritt., LO-R. EKO-R. MVK. ♂ (K) D3. (M) (M) MDO-2.	56	1/10 12	Wien
Kosarek Gustav, ♂ (K) D3. (M) (M) OMO-2. GEO-K. MDO-3. OsO-2. (Tit. u. Char.)	57	1/7 09	Wien
Lehnhart v. Lenningsfeld Simon, MVK. ♂ OsO-4., a. h.	44	1/5 02	Mödling
Mirtl Franz, LO-R. EKO-R. 3. MVK. ♂ D3. (M) (M) OsO-4. (Tit. u. Char.)	56	1/10 09	Wien
Pach zu Hansenheim und Hohen-Eppan Robert, Freih. v., ♂ (K) D3. (M) (M) TAM. DDO-K. 2. (Tit. u. Char.)	56	1/1 09	Marburg
Pacher Wilhelm, MVK. ♂ D3. (M) (M) (Tit. u. Char.)	58	1/5 11	Olmütz
Pleskott Hermann, EKO-R. 3. MVK. ♂ D3. (M) (M) OsO-2. GEO-K. 2.	55	1/11 07	Wien
Pörtl Karl, Ritt. v., FJO-R. ♂ (K) (M) D3. (M) (M) PRAO-2. i. Brill. TNIO-2. SEHO-K. 2. OsO-4.	42	1/5 99	Wien
Praprotnik Alois, EKO-R. 3. MVK. D3. (M) (M) SchSchO-K. PKO-2. RAO-2. DDO-K. OsO-2. VBO 3. (Tit. u. Char.)	54	1/1 09	Wien
Raimann Artur, Ritt. v., EKO-R. 3. MVK. (K) D3. (M) (M) RSO-2. DDO-R., a. h.	49	1/5 05	Wien
Sanchez de la Cerda Anton, FJO-Off. MVK. ♂ (K) D3. (M) (M) SpCO-K. PSuLO-K. JVO-4. (Tit. u. Char.)	60	1/6 10	Wien
Schellander Josef, Edl. v., EKO-R. 3. FJO-R. MVK. (KD.) (K) (M) D3. (M) (M) GEO-K. DDO-K. PRAO 2. SpOdMN-3. MDO-2. SchSchO-K., a. h.	39	1/11 95	Triest
Schwarz Josef, Ritt. v., EKO-R. 3. MVK. D3. (M) (M) ChDO-3. 2. PRAO-2. PKO-2. MDO-2. EVO-K. EKM.	59	1/11 11	Triest
Schwarz Konstantin, Ritt. v., EKO-R. 3. MVK. ♂ (K) D3. (M) (M)	54	1/2 09	Triest
Schweisgut August, EKO-R. 3. ♂ (K) (M) D2. (M) (M) MDO-3.	44	1/10 02	Wien
Von der Decken zu Himmelreich Friedrich, Freih., EKO-R. 3. FJO-R. ♂ D3. (M) (M) ROKrvR-K. IKO-K. PRAO-3. (Tit. u. Char.)	48	1/11 00	Görz

## Linienschiffskapitäne.

Baritz v. Ikafalva Karl, EKO-R. 3. MVK. (KD.) (K) (M) D3. (M) (M)	39	1/5 93	Triest
Beer Gustav, Edl. v., MVK. (K) D3. (M) (M) (Tit. u. Char.)	44	1/1 97	Wien
Berthold Alexander v., MVK. D3. (M) (M) RAO-3.	64	1/11 12	Wien
Bóbrík v. Boldva Adolf, FJO-R. D3. (M) (M) MDO-4. JOvggSch-4. (Tit. u. Char.)	54	1/11 05	Triest
Bousquet Viktor, (K) (M) (M) MDO-3.	39	1/1 89	Triest
Bouvier Hannibal, (K) D3. (M) (M)	52	1/7 04	Ragusa
Brandmayer Edmund, MVK. D3. (M) (M) GEO-R IKO-Off DDO-3.	60	1/1 10	Triest
Bridiga Karl, MVK. ♂ (K) D3. (M) (M) PKO-2.	62	1/11 12	Görz



	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Burgstaller Heinrich, MVK. D3. (M) (Tit. u. Char.)	54	1/1 09	Triest
Cattarinich Johann, (K) D3. (M) (SbTO-4. (Tit. u. Char.)	60	1/5 09	Triest
Cimiotti-Steinberg Gustav, Ritt. v., (K) D3. (M) (OsO-3.	48	1/9 00	Triest
Cosulich de Pećine Heinrich, MVK. (K) D3. (M) (IKO-K. (Tit. u. Char.)	56	1/2 05	Fiume
Dabrowski-Junosza Alfred, Ritter v., (K) D3. (M) (SpOdMN-2. TNIO-4. (Tit. u. Char.)	55	1/1 09	Görz
Gabler Gustav, D3. (M) (SchSchO-R. 1. MDO-4. (Tit. u. Char.)	61	1/2 11	Wien
Haracich Emanuel, MVK. D3. (M) (MDO-3. D3. (M) (OsO-3. GEO-Off.	58	1/9 09	Triest
Henkl Ludwig, EKO-R. 3. MVK. D3. (M) (Hirschal Adolf, MVK. (K) D3. (M) (a. h.	60	1/3 12	Wien
Horn Emil, (K) D3. (M) (Tit. u. Char.)	50	1/5 02	Wien
Höchsmann Eduard, EKO-R. 3. MVK. (K) D3. (M) (Linz	57	1/5 10	Mödling
Ivancich Josef, MVK. (K) D3. (M) (Lussinpiccolo	63	1/6 11	
Karber Edl. v. Seetreu Emanuel, (K) D3. (M) (TVO-K.	61	1/11 09	
Kern Oskar, Ritt. v., EKO-R. 3. (KD.) (O2. (K) D3. (M) (TNIO-GOff. MGO-4. PSGO-R. (Tit. u. Char.)	42	1/2 94	Triest
Klezl Franz, Edl. v., EKO-R. 3. (K) D3. (M) (PSuLO-3. OMO-4. GEO-Off.	32	1/5 84	Graz
Kneusel-Herdliczka Emil, Ritt. v., FJO-Off. MVK. D3. (M) (Tit. u. Char.)	46	1/5 96	Wien
Kottowitz Edl. v. Kortschak Guido, EKO-R. 3. (KD.) (K) D3. (M) (RSO-2. PKO-3. (Tit. u. Char.)	54	1/2 09	Pola
Kunwald v. Kunenhorst Theodor, MVK. (K) D3. (M) (IKO-K.	61	1/11 10	Wien
László de Káscón Jakabfalva Elemér, EKO-R. 3. FJO-R. (K) D3. (M) (Degenfeldtanya bei Nagykároly	49	1/5 00	Görz
Lazarini Gabriel, Freih. v., (K) D3. (M) (a. h. Michieli v. Vitturi Nikolaus, MVK. (K) D3. (M) (IMLO-Off.	64	1/5 12	
Michnik Gustav, (K) D3. (M) (ROKrvR-Off. (Tit. u. Char.)	52	1/4 05	Görz
Morelli Albert, MVK. (K) D3. (M) (Pola	63	1/5 12	Triest
Nechay v. Felseis Franz, Ritt., (K) D3. (M) (MDO-R. VLO-4. (Tit. u. Char.)	56	1/10 08	Wien
Nemling Josef, MVK. (K) D3. (M) (a. h. Pajér Edl. v. Mayersberg Rudolf, FJO-R. D3. (M) (PRAO-2. SpOdMN-2. SAO-Off.	53	1/2 05	Pola
Pebal Vinzenz, Edl. v., MVK. (K) D3. (M) (NOO-K. DDO-3.	57	1/11 06	Pola
Pflügl Karl, Edl. v., EKO-R. 3. FJO-R. (K) D3. (M) (Wien	51	1/5 05	Pola
Pfusterschmid v. Hardtenstein Viktor, Ritt., (K) D3. (M) (OMO-3., a. h.	58	1/5 10	Graz
Pichl Leonidas, MVK. (K) D3. (M) (OsO-4. SpOdMN-2. BAO-5. OGLM. (Tit. u. Char.)	56	1/3 09	Innsbruck (München)
Pick Edl. v. Seewart Friedrich, MVK. (K) D3. (M) (PEZ-1.	60	1/4 11	Wien
	45	1/10 98	Triest
	57	1/11 05	Pola
	39	1/11 95	Wien

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Preradović Dušan v., MVK. (K) D3. (M) (Tit. u. Char.)	54	1/3 05	Agram
Račić Anton, (K) D3. (M) (OMO-2. GEO-K. OsO-3. MDO-3. OGLM.	57	1/1 07	Spalato
Renvers Karl, EKO-R. 3. (K) D3. (M) (Riboli Alois, MVK. D3. (M) (Triest	41	1/7 94	Graz
Rodakowsky Nikolaus, Ritt. v., D3. (M) (RAO-2. OsO-3. ChDO-2. PKO-3. (Tit. u. Char.)	50	1/11 03	Triest
Rottauscher v. Malata Maximilian, FJO-R. MVK. (KD.) (K) D3. (M) (MDO-3., a. h.	61	1/6 09	Wien
Rubelli Edl. v. Sturmfest Friedrich, (K) D3. (M) (OMO-2. PRAO-3. TNIO-4.	46	1/5 96	Baden bei Wien
Schanzer Stanislaus, EKO-R. 3. (K) D3. (M) (Wien	48	1/4 99	Triest
Sellner Leopold, EKO-R. 3. FJO-R. MVK. D3. (M) (IKO-K. SpOdMN-3. SpOdMN-2. MDO-3. PRAO-4. TNIO-4.	59	1/4 11	Wien
Skerl Edl. v. Schmidtheim Theodor, MVK. (K) D3. (M) (PRAO-3. OsO-4. MDO-4. (Tit. u. Char.)	59	1/11 09	Graz
Teuff v. Fernland Josef, EKO-R. 3. MVK. (K) D3. (M) (SEHO-K. 2. TNIO-4.	64	1/5 11	Graz
Thewalt Gustav, Edl. v., EKO-R. 3. (K) D3. (M) (VLO-K. m. St. IKO-Off.	42	1/5 03	Wien
Toppo Edl. v. Bordoforte Alexander, MVK. (K) D3. (M) (PKO-2. TNIO-K.	40	1/11 94	Wien
Triulzi Anton, Edl. v., EKO-R. 3. MVK. (K) D3. (M) (IMLO-R. OMO-3.	49	1/5 00	Triest
Urbanitzky Karl, (K) D3. (M) (OsO-3. OGLM. ORM. (Tit. u. Char.)	63	1/7 12	Graz
Vertovetz Anton, MVK. D3. (M) (Salzburg	53	1/1 09	
Wettstein Karl, EKO-R. 3. FJO-R. (K) D3. (M) (Hall in Tirol	53	1/10 05	Pola
Wolff Konrad, Ritt. v., D3. (M) (a. h. . . .	54	1/11 10	
	53	1/4 02	Pola

## Fregattenkapitäne.

Bachich v. Recina Alois, FJO-R. (K) D3. (M) (PMBO-R.	64	1/11 12	Triest
Barth Karl, EKO-R. 3. MVK. (KD.) (K) D3. (M) (Steyr	39	1/10 87	
Brosch Rudolf, MVK. (K) D3. (M) (Kainbach b. Graz	66	1/9 12	
Danelutti Eduard, (K) D3. (M) (MDO-4. OsO-4.	52	1/5 00	Triest
Eiselsberg Wilhelm, Freih. v., MVK. (K) D3. (M) (OsO-3. MDO-4.	62	1/11 10	Steinhaus b. Wels
Eisert Franz, (K) D3. (M) (MDO-3., a. h. MÖdling	58	1/11 04	
Falzari Kamillo, D3. (M) (MDO-4. Pola	60	1/11 09	
Fortis Johann, MVK. D3. (M) (Triest	60	1/3 09	
Greaves Josef, (K) D3. (M) (TNIO-GOff. MAO-3. MGO-3. MDO-3. (M)	35	1/11 79	Wien
Guberth Hugo, FJO-R. (K) D3. (M) (Pola	60	1/12 11	
Hahn v. Hahnenbeck Hugo, (K) D3. (M) (TNIO-Off., a. h.	43	1/12 94	Pola
Henriquez Guido, Ritt. v., (K) D3. (M) (Pola	43	1/11 93	
Herzberg Maximilian, D3. (M) (PKO-2. GEO-Off. BVO-Off.	60	1/11 09	Pola



	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Hlawaty Josef, EKO-R. 3. ○ ○ 2. (K) D3. (M) ✕ OsO-4. TNIO-4.	41	1/11 94	Pola
Hoch Theodor, MVK. (K) D3. (M) ✕ (Tit. u. Char.)	61	1/12 09	Wien
Hohenwart zu Gerlachstein Rudolf, Graf, MVK. D3. (M) ✕ OsO-3.	55	1/11 00	Triest
Knesevich v. Lersheim Josef, (K) D3. (M) ✕ MGO-R., a. h.	45	1/2 99	Graz
Kohen Oskar, ♂ D3. (M) ✕	62	1/3 10	Paris (Evidenz 2. Korpskom.do)
Kollar Josef, EKO-R. 3. (K. D.) ♂ (K) D3. (M) ✕ RAO-3. ✕ u. R. FEL-R. BLO-R. JVO-5.	68	1/4 12	Graz
Koss Karl, FJO-Off. MVK. D3. (M) ✕	60	1/6 10	Pola
Kvassay v. Kvassó Ludwig, (K) D3. (M) ✕	56	1/2 09	Pozsony
Mendelein Adolf, MVK. D3. (M) ✕ OsO-3. OGLM.	56	1/2 09	Graz
Mitterbacher Heinrich, FJO-R. ♂ (K) D3. (M) ✕	60	1/5 12	Graz
Nikolits Viktor, ♂ D3. (M) ✕	66	1/6 12	Wien
Portner und Höflein Albrecht, Freih. v., FJO-R. ♂ (K) D3. (M) ✕ MDO-4.	57	1/10 11	Judendorf b. Graz
Pozzo Cäsar, (K) D3. (M) ✕ MDO-3.	36	1/5 84	Graz
Salvini v. Meeresburg Georg, Ritt., ♂ (K) (M) ✕ D3. (M) ✕ MGO-4.	38	1/5 87	Triest
Schwickert Friedrich, FJO-R. (K) D3. (M) ✕	57	1/7 04	Wien
Skala Karl, MVK. ♂ (K) D3. (M) (S) ✕ JVO-4.	54	1/10 01	Klagenfurt
Stratti Eugen, (K) D3. (M) ✕	36	1/11 88	Triest
Taxis de Bordogna et Valnigra Alexander, Freih., (K) D3. (M) ✕ MDO-3.	54	1/11 05	Pola
Treipel Josef, MVK. (K) D3. (M) ✕ TNIO-Off.	41	1/4 98	Wien
Vitorelli Ludwig v., MVK. D3. (M) ✕	52	1/3 07	Innsbruck
Wachtel Konrad, Ritt. v., (K) D3. (M) ✕ (Tit. u. Char.)	56	1/11 08	Lemberg
Zöbl Georg, MVK. (K) D3. (M) ✕ MGO-4.	43	1/11 98	Triest

### Korvettenkapitäne.

Bucovich August, Freih. v., ♂ (M) ✕	52	1/8 95	Wien
Danelutti Felix, (M) ✕, a. h.	54	1/4 94	Triest
Dennig Julius, (K) D3. (M) ✕	58	1/11 03	Wien
Dwořak Franz, (K) (M) ✕ OMO-3.	67	1/4 09	Wien
Faidiga Alfons, (K) D3. (M) ✕	61	1/8 09	Pola
Ferrari Thomas v., (K) (M) ✕, a. h.	60	1/7 00	Branzoll
Filz Edl. v. Reiterdank Friedrich, (M) ✕ IKO-R. (Tit. u. Char.)	64	1/11 02	Mödling
Francovich v. Bersez Iwan, Ritt., D3. (M) ✕	56	1/4 05	Fiume
Frankl Edl. v. Seeborn Paul, FJO-Off. MVK. (KD.) ♂ (K) (M) ✕ EVO-K. SbTO-3. TNIO-K. PCO-R. PSuLO-3. OMO-4., a. h.	34	1/4 78	Wien
Fuchs Emil, D3. (M) ✕	55	1/3 07	Graz
Graubner Robert, ♂ D3. (M) ✕ RSO-3. IKO-Off.	63	1/9 12	Krakau
Gyujto v. Sepsi-Martonos Ludwig, D3. (M) ✕	55	1/4 05	Graz
Herde Josef, D3. (M) ✕	50	1/5 99	Wien
Hirtl Jakob, Ritt. v., D3. (M) ✕	61	1/5 07	Wien
Ivanovich Rafael, Conte, (K) D3. (M) ✕ (Tit. u. Char.)	49	1/11 97	Triest
Jedina Rudolf, Ritt. v., (K) D3. (M) ✕	44	1/5 92	Graz
Jüptner v. Jonstorff Norbert, Freih., ♂ (K) D3. (M) ✕	40	1/5 92	Wien

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Kozelka Wenzel, ○ 2. (K) (M) ✕, a. h.	46	1/5 94	Baden bei Wien
Krumholz Emil, (K) (M) ✕, a. h.	44	1/4 84	Triest
Leitgeb Emmerich, Ritt. v., (K) D3. (M) ✕	56	1/6 06	Salzburg
Lengnick Artur, ♂ D3. (M) ✕	62	1/3 09	Wien
Maravić Alexander, Ritt. v., ♂ D3. (M) ✕	62	1/11 05	Sopron
Mendelein Emil, MVK. (M) ✕	62	1/4 07	Pola
Panfilli Anton, ♂ (K) D3. (M) ✕	42	1/3 84	Triest
Peichl Josef, Ritt. v., EKO-R. 3. ○ 1. (K) (M) ✕ PKO-2. PKO-4. PEZ-1. HsVO., a. h.	41	1/4 82	Krems
Pogatschnigg Hugo, MVK. (KD.) (K) (M) ✕ OsO-3. MDO-4. PSO-R. IKO-R. SpOdMN. PgCO. TNIO-2., a. h.	42	1/1 86	Triest
Ramberg August, Freih. v., ♂ (M) ✕ (S) JOV-5. (Tit. u. Char.)	66	1/12 08	Ragusa
Renner Josef, ♂ D3. (M) ✕	63	1/11 09	Triest
Sattler Wilhelm v., ♂ (K) D3. (M) ✕, a. h.	44	1/10 91	Wien
Schleinitz Friedrich, Freih. v., MVK. ♂ D3. (M) ✕ ROSTvR-R. OMO-3. JOvggSch-4.	62	1/10 07	Graz
Schöpkes Julius, ○ 2. (K) (M) ✕ D3. (M) ✕ MDO-3. SbTO-3.	40	1/5 88	Meran
Sikora Edl. v. Siegersfeld Julius, ♂ (M) ✕ TNIO-3.	58	1/2 01	Graz
Steingass Robert, MVK. ♂ (K) (M) ✕ SAO-R. 1. JVO-4.	59	1/1 01	Berndorf
Sucich Karl, (M) ✕ (Tit. u. Char.)	68	1/11 03	Wien
Töpler Ludwig, (M) ✕ OMO-3.	64	1/6 09	Sopron
Unschuld Eduard, (K) (M) ✕ (Tit. u. Char.)	59	1/5 00	Wien

### Linienschiffsleutnants.

Accurti Hugo, FJO-R. (K) (M) ✕	74	1/1 05	Triest (Tientsin)
Adam Richard, (M) ✕	72	1/10 09	Wien
Auersperg Alfons, Graf, (K) (M) ✕	42	1/3 74	Laibach
Bäumel Rudolf, (M) ✕	70	1/11 12	Wien
Bena Viktor, (M) ✕	78	1/11 11	Wien
Bendl Edl. v. Hohenstern, (M) ✕ OsO-4.	70	1/11 12	Pola
Böttger Julius, (M) ✕	66	1/4 07	Linz
Borovszky v. Vittencz et Bela Géza, (K) (M) ✕	54	1/1 92	Karád
Brosch Friedrich, (M) ✕, a. h.	67	1/4 95	Triest
Bugel Edmund, (M) ✕ (S)	71	1/1 03	Fiume
Bulla Eduard, (M) ✕	69	1/5 06	Pilsen
Culot Peter, (M) ✕ OMO-4. OsO-4.	76	1/11 09	Wien
Czeike v. Hallburg Edgar, (M) ✕	70	1/4 99	Fiume
Dolenc Johann, (K) (M) ✕	43	1/2 87	Görz
Döbrenthei Gabriel v., (M) ✕	74	1/11 12	Wien
Dreger Friedrich v., (M) ✕	72	1/2 06	Wien
Ferro Paul, Ritt. v., (K) ✕	82	1/10 10	Ragusa
Förster Maximilian, Ritt. v., (M) ✕	67	1/4 03	Wien
Gatterer Oskar, Ritt. v., (M) ✕ (Tit. u. Char.)	79	1/12 08	(Frankfurt a. M.) Baden bei Wien
Gesztesy Johann, FJO-R. (M) ✕	65	1/11 08	Graz
Hartig Theodor, Graf, ♂ (M) ✕ PRAO-3. MDO-4. †	69	1/9 10	Wien
Heiss Karl, (K) (M) ✕ (Tit. u. Char.)	78	1/4 08	Wien
Henkl Josef, (M) ✕	57	1/2 94	Wien
Hermann Viktor, (M) ✕	70	1/4 09	Canale bei Görz
Kalmár Felix, Ritt. v., (M) ✕	74	1/11 04	Triest



	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Kovačić Mijo, ♂ (M) ✚	71	1/10 10	Schwanberg bei Graz
Kubelka Wenzel, ♂ (K) (M) ✚	73	1/2 11	Laibach
Kunasz Renée, (M) ✚ OMO-3.	71	1/7 12	Wien
Laube Adolar, (M) ✚	54	1/10 87	Graz
Lazzarich Josef, (M) ✚	28	1/2 67	Triest
Leinweber Bruno, FJO-R. GVK. m. Kr. (M) ✚			
PKO-3. RSO-3., a. h.	70	1/10 99	Wien
Leithe Alfred, (M) ✚ (Tit. u. Char.)	76	1/4 07	Wien
Makuc Miroslav, (M) ✚	67	1/2 07	Lastarria-Gorbea, Chile (Evidenz 3. Korpskom.do)
Mayer Karl, (K) D3. (M) ✚ IKO-R.	41	1/4 88	Laibach
Mayerweg Anton, (M) ✚	68	1/3 04	Grado
Metzger Otto, Edl. v., (M) ✚ (S)	72	1/11 05	Pinerolo, Italien (Evidenz 14. Korpskom.do)
Mysz Ernst, (M) ✚	71	1/5 00	Budapest
Neuffer Felix, ♂ (M) ✚ PKO-3. SpOdMN-1. GEO-Off.	74	1/11 09	Wien
Neugebauer Heinrich, ♂ (M) ✚ GEO-R. OMO-4.	58	1/2 98	Graz
Opl Walter, (M) ✚	79	1/2 10	Triest
Pechmann Wilhelm, Ritt. v., (M) ✚	72	1/4 06	Görz (Kairo)
Planer Paul, (M) ✚	74	1/11 08	Wien
Potočnik Johann, (M) ✚	80	1/7 10	Triest
Pozzi Sigismund, Ritt. v., (M) ✚ (S)	73	1/6 09	Triest
Rességuier de Miremont Olivier, Graf, (K) ✚ (M) ✚ MGO-R. BLO-R. (M) ✚	37	1/9 68	Wien
Rességuier de Miremont Olivier, Graf, (M) ✚ EMVO-R. OMO-4. RJM.	77	1/7 10	Wien
Roiński Albert, (M) ✚	75	1/5 10	Lemberg
Rosen Max v., (M) ✚ MDO-5.	76	1/3 11	Gravosa
Schönberger Rudolf, Freih. v., (M) ✚	71	1/11 07	Hinterbrühl bei Wien
Schramm Ferdinand, (M) ✚	71	1/12 00	Toplecz
Seibert Georg, (M) ✚	73	1/12 06	Wien
Sényi de Nagy-Unyom Peter, MVK. (M) ✚	71	1/1 11	Budapest
Stipek Richard, (M) ✚	70	1/5 09	St. Veit a. d. Glan
Straub Günter, Ritt. v., ✚	80	1/9 12	Reichenberg
Strudthoff Julius, (M) ✚	72	1/12 07	Triest
Thun und Hohenstein Emmerich, Graf v., (M) ✚ (Tit. u. Char.)	76	1/5 09	Wien
Thuy Karl, (M) ✚, a. h.	69	1/5 99	Wien
Vielhaber Hermann, ♂ (K) (M) ✚	63	1/5 98	Abbazia
Viscovich Rudolf, Conte, (M) ✚ (Tit. u. Char.)	67	1/6 98	Wien
Wukellić v. Rabenbrück Josef, (M) ✚	61	1/11 06	Wien
Zaccaria Richard de, (M) ✚	70	1/5 99	Fiume (Smyrna)
Zacharias Alfred, ♂ (M) ✚	73	1/4 10	Wien
Zwierkowski Georg, Ritt. v., (M) ✚	73	1/5 12	Biskupice bei Krakau

## Fregattenleutnants.

Agoston de Kis-Jóka Alexius, ✚	80	1/5 09	Wien
Boykow Johann, (M) ✚	79	1/6 08	Berlin
Burkert Alfred, (K) (M) ✚	73	1/4 04	Neutitschein
Czelechowsky Edmund, (M) ✚	72	1/2 07	Ragusa
Eberle Gustav, (M) ✚	68	1/6 98	Jenbach, Tirol

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Fuhrich Alfred, (M) ✚	74	1/3 08	Salzburg
Grisogono Franz, (M) ✚	61	1/10 89	Triest
Hirschal Alfred, (K) (M) ✚	48	1/2 79	Wien
Hossner Rudolf, (K) (M) ✚	79	1/5 06	Baden bei Wien
Kühne Emil, (K) (M) ✚	52	1/3 85	Wien
Marx Peter, ✚	83	1/1 09	Innsbruck (München)
Némethy v. Zsujta Zoltán, ✚	84	1/10 12	Szabadka
Petri Ernst, ♂2. (K) ✚	80	1/6 08	Fiume
Poljanec Alois, ✚	85	1/2 10	Spalato
Puteani Karl, Freih. v., (K) (M) ✚	43	1/9 71	Wilhelmsburg bei St. Pölten
Rechl Maximilian, (K) (M) ✚	80	1/5 07	Steyr
Sodargna Lukas, (K) (M) ✚	50	1/5 75	Wien
Süss August, ♂1. (K) (M) ✚	42	1/10 72	Wien
Troltsch Karl, (M) ✚	76	1/2 07	Wien (Buenos Aires)
Veith Josef, (K) (M) ✚	78	1/6 07	Friesach
Würkner Julius, (K) (M) ✚	46	1/9 75	Wien
Zeleny Rudolf, (M) ✚	65	1/12 90	St. Pölten

## Seefährer.

Léthay Wilhelm, ✚	89	1/5 11	Wien
-------------------	----	--------	------

## Seekadetten.

Dojmi v. Delupis Alois, Ritt., (M) ✚	58	1/9 81	Lissa
Fillas Nikolaus, (M) ✚	51	1/6 73	Wien
Montbach Johann, Ritt. v., (K) (M) ✚	60	1/7 87	Valaszid
Wittenbach Ludwig, Freih. v., (M) ✚	53	1/5 74	Pargstall in Steiermark

## Seeaspiranten.

Bräunlich Hubert	93	1/3 12	Troppau
Pöschek Franz, (M) ✚	52	1/5 75	Wien

## Hauptmann.

Willemssen Friedrich, (K) (M) ✚	41	1/2 90	Görz
---------------------------------	----	--------	------

## Marinesuperior.

Kokolj Karl, FJO-R. (M) ✚	65	1/9 12	Laibach
Uředníček Paul, FJO-R. EKO-R. 3. (M) ✚			
SpOdMN-3., Apostolischer Protonotar ad instar participantium und Hausprälat Sr. Päpstl. Heiligkeit mit dem Rechte der Pontifikalinsignien, Ehrenherr des Metropolitankapitels in Görz, Ehrenkonsistorialrat der Diözese Parenzo-Pola, k. u. k. Titular-Hofkaplan, Weltpriester der Erzdiözese Olmütz	49	1/9 10	Wien

## Marinepfarrer.

Ambrož Johann, GVK. m. Kr. (M) ✚	60	1/2 11	Breterk b. Veldes
Kuralt Johann, FJO-R. ♂ (K) (M) ✚ (S) JVO-4.	53	1/3 11	Safnitz bei Bischoflack



## Marineoberkuraten.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Benzon Johann, ♂ (M) ✚	49	1/5 09	Fiume
Pipan Anton, GVK. m. Kr. (M) ✚	62	1/11 11	Graz

## Marinekurat.

Iskra Karl Josef, ✚	78	1/11 09	Ligetvár
Maghet Karl, ✚	73	1/6 12	Cormons

## Generalauditor.

Gschaidner Heinrich, EKO-R. 3. FJO-R. (K) (M) ✚	39	1/5 01	Graz
---	----	--------	------

## Admiralstabsärzte.

Gruber Eugen, Dr., FJO-K. EKO-R. 3. (K) (M) ✚	46	1/11 09	Wien
Sachs Wilhelm, Dr., FJO-R. ♂ (K) (M) ✚, a. h.	42	1/5 02	Agram

## Marineoberstabsärzte 1. Klasse.

Altschul Adolf, Dr., EKO-R. 3. (K) (M) ✚ MGO-R.	38	1/11 95	Triest
Déry Emil, Dr., ♂ (M) ✚ (Tit. u. Char.)	46	1/5 00	Pola
Fischer Rudolf, Dr., ♂ (M) ✚ (Tit. u. Char.)	49	1/6 09	Graz
Fried Nathan, Dr., FJO-R. (M) ✚ (Tit. u. Char.)	40	1/11 98	Wien
Kolaczek Robert, Dr., FJO-R. (K) (M) ✚ (Tit. u. Char.)	30	1/5 93	Wien
Lenoch Thomas, Dr., (K) (M) ✚, a. h.	46	1/11 02	Wien
Pillwax Moritz, Dr., ♂ (K) (M) ✚ OMO-3. (Tit. u. Char.)	48	1/5 09	Wien

## Marineoberstabsärzte 2. Klasse.

Ciastoň Eugen, Dr., FJO-R. ♂ (M) ✚	61	1/6 12	Krakau
Elsass Karl, Dr., ♂ GVK. m. Kr. (K) (M) ✚ TNIO-4. (Tit. u. Char.)	42	1/9 94	Graz
Fejér Eduard v., Dr., EKO-R. 3. FJO-R. (K) (M) ✚	40	1/11 98	Triest
Horčička Jaroslav, Dr., FJO-R. ♂ ✚ PMBO-R.	54	1/5 09	Wien
Pistel Alfons, Dr., FJO-R. ♂ (K) (M) ✚	51	1/11 07	Pola
Steiner Adolf, Dr., ♂ (K) (M) ✚	47	1/1 04	Klagenfurt
Szauer Josef, Dr., (M) ✚ PgCO-R., a. h.	42	1/5 98	Sopron
Suhay Artur v., Dr., ♂ (K) (M) ✚	57	1/8 07	Temesvár
Weil Josef, Dr., ♂ (K) (M) ✚	43	1/11 00	Kgl. Weinberge

## Marinestabsärzte.

Billitzer Emmerich, Dr., (M) ✚	48	1/11 01	St. Georgen am Längsee
Braun Michael, Dr., EKO-R. 3. FJO-R. (K) (M) ✚ TNIO-2. SbSO-3. MDO-4., a. h.	42	1/4 87	Wien
László Moritz, Dr., (M) ✚ (Tit. u. Char.)	62	1/4 97	Wien
Nobl Adolf, Dr., (M) ✚, a. h.	61	1/7 04	Budapest
Poledne Wenzel, Dr., ♂ (M) ✚	65	1/1 10	Rewnow b. Tabor

## Linienfahrtsärzte.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Bareš Josef, Dr., (M) ✚ TNIO-2. TVO-Off.	42	1/3 92	Jičín
Bettini Karl, Dr., (M) ✚	72	1/1 09	Lovrana
Braun Gustav, Dr., (M) ✚	59	1/3 93	Sebenico
Capellmann Wilhelm, Dr., (M) ✚	49	1/11 92	Baden bei Wien
Dettela August, Dr., ✚	75	1/5 12	Klagenfurt
Flick Karl, Dr., (M) ✚	57	1/11 98	Marburg
Gottschalk Franz, Dr., (M) ✚	47	1/9 83	Essegg
Habicht Eberhard, Dr., (M) ✚ RAO-3.	68	1/12 03	Krakau
Hiersche Konstantin, Dr., GVK. m. Kr. (M) ✚	63	1/5 99	Eisern, Krain
Hüchel Julian, Dr., (M) ✚	71	1/5 07	Lemberg
Janka Ambros, Dr., (K) (M) ✚	41	1/3 80	Schaab
Kováts de Berencz Julius, Dr., ✚ OMO-4. MDO-4. RJM. MRJM.	77	1/10 12	Apa, Komitat Szatmár
Kremer Heinrich, Dr., (M) ✚	66	1/9 06	Wien
Kulich Karl, Dr., (M) ✚ OMO-4.	64	1/11 97	Budapest
Lederer Adolf, Dr., FJO-R. (K) (M) ✚	39	1/9 90	Wien
Lippe Richard, Dr., (K) (M) ✚	51	1/1 91	Selletitz bei Postelberg, Böhmen
Mysula Eugen, Dr., (M) ✚	62	1/5 99	Wien
Neugebauer Viktor, Dr., (M) ✚	45	1/3 90	Olmütz
Paulay Stephan, Dr., FJO-R. (M) ✚	39	1/12 89	Wien
Péchy v. Péchujfalu Heinrich, Dr., (M) ✚	75	1/9 08	Szentendre bei Budapest
Schiller Julius, Dr., (M) ✚	67	1/5 01	Wien
Seemann Kamillo, Dr., (M) ✚	76	1/5 11	Wien
Swoboda Wenzel, Dr., (M) ✚	50	1/6 90	Nabresina
Uhlik Alexius, Dr., ♂ (K) (M) ✚ TVO-Off. JVO-4. SKO-4.	44	1/2 92	Wien
Uhlir Stanislaus, Dr., GVK. m. Kr. (M) ✚	64	1/12 04	Wien
Ullmann Josef, Dr., (M) ✚ SOvWE-5.	60	1/8 01	Karlsbad
Weiser Karl, Dr., (M) ✚	64	1/5 01	Wien

## Fregattenarzt.

Tullinger Alexander, Dr., (M) ✚	49	1/12 84	Wien
---------------------------------	----	---------	------

## Schiffswundärzte 1. Klasse.

Harvalik Vinzenz, GVK. m. Kr. GVK. (K) (M) ✚ PSO-R.	44	1/8 80	Triest
Kratochwill Wilhelm, GVK. m. Kr. (K) (M) ✚	30	1/2 76	Raudnitz
Neuer Karl, (K) (M) ✚	28	1/6 68	Wodňan in Böhmen

## General-Schiffbauingenieur.

Popper Siegfried, EKO-R. 2. FJO-K. m. St. GVK. m. Kr. (M) ✚	48	1/4 07	Triest
---	----	--------	--------



## Oberste Schiffbauingenieure.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Grond Josef, EKO-R. 3. FJO-R. ♂ (M) ✚ RSO-2. (Tit. u. Char.)	61	1/10 09	Triest
Kuchinka Josef, FJO-K. EKO-R. 3. (K) (M) ✚	39	1/1 01	Kgl. Weinberge
Soyka Moritz, LO-R. FJO-K. EKO-R. 3. (K) (M) ✚	34	1/7 90	Graz
Tullinger Karl, EKO-R. 3. FJO-R. ♂ (M) ✚ RSO-2.	46	1/5 02	Wien
Weizner Konrad, EKO-R. 3. FJO-R. ♂ (K)	31	1/11 92	Triest
Zweig Heinrich, EKO-R. 3. FJO-R. GVK. m. Kr. (M) ✚ RSO-3.	63	1/8 10	Wien

## Schiffbau-Oberingenieure 1. Klasse.

Margutti Heinrich, FJO-R. GVK. m. Kr. (K) (M) ✚	36	1/3 92	Wien
Polaczek Alois, FJO-R. ♂ (M) ✚	40	1/11 04	Wien
Thiel Josef, EKO-R. 3. FJO-R. ♂ GVK. m. Kr. (K) (M) ✚ ROKrvR-K. RSO-2.	53	1/13 03	Triest

## Schiffbau-Oberingenieure 2. Klasse.

Fritz Friedrich, ♂ GVK. m. Kr. (K) (M) ✚	43	1/11 99	Wien
Kagerbauer Ernst, GVK. m. Kr. (M) ✚	58	1/11 05	Triest
Kellner Josef, FJO-R. (M) ✚	47	1/4 99	Triest
Nutz Adolf, (M) ✚	63	1/6 09	Triest

## Schiffbau-Oberingenieure 3. Klasse.

Dymet Michael, ♂ (M) ✚	60	1/12 00	Lemberg
Mayer v. Heldenfeld Josef, (M) ✚	44	1/11 97	Graz
Masurka Johann, ♂ (M) ✚	75	1/5 11	Fiume
Skrowaczewski Kasimir, FJO-R. ♂ (M) ✚	63	1/7 08	Aschach a. d. Donau
Stipetić Georg, ✚ (Tit. u. Char.)	76	1/5 11	Monfalcone

## Schiffbauingenieure 1. Klasse.

Ferdinand Ludwig, ✚	75	1/9 09	Fiume
Printz Eduard (K) (M) ✚	38	1/1 89	Graz
Scharbert Julius, ✚	80	1/5 12	Fiume
Sommer Reinhard, (M) ✚	67	1/1 01	Wien

## Schiffbauingenieur 2. Klasse.

Illek Josef, (K) ✚	43	1/4 72	Wien
--------------------	----	--------	------

## Oberste Maschinenbauingenieure.

Keil Friedrich, EKO-R. 3. FJO-R. (M) ✚	57	1/9 10	Pola
Ulm Johann, EKO-R. 3. FJO-R. ♂ (M) ✚	52	1/11 07	Görz

## Maschinenbau-Oberingenieure 1. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Margelik Anton, FJO-R. ♂ (K) (M) ✚ SpOdMN-1. (Tit. u. Char.)	48	1/5 05	Gmunden
Nastoupil Johann, FJO-R. (K) (M) ✚ (Tit. u. Char.)	57	1/5 10	Wien
Prückner v. Dambach Josef, (K) (M) ✚	38	1/5 98	Wien
Purschka Adolf, Ritt. v., FJO-R. (M) ✚ (Tit. u. Char.)	46	1/5 02	Triest
Totz Richard, FJO-R. ♂ (M) ✚	61	1/5 08	Wien

## Maschinenbau-Oberingenieure 2. Klasse.

Eyb Paul, FJO-R. (K) (M) ✚ (S) MDO. JVO-4. (Tit. u. Char.)	45	1/4 99	Wien
Hütner Ferdinand, FJO-R. ♂ (K) (M) ✚	43	1/11 93	Graz
Köppl Johann, FJO-R. ♂ (K) (M) ✚	31	1/11 94	Pola
Zinnic Josef, FJO-R. (M) ✚ ROKrvR-R. (Tit. u. Char.)	62	1/8 09	Budapest

## Maschinenbau-Oberingenieure 3. Klasse.

Baumann Hugo, (M) ✚ (Tit. u. Char.)	62	1/8 01	Witkowitz
Poneš Alexander, (M) ✚ RSO-3. PMBO-R.	59	1/6 05	Prag
Schiestl Ludwig, ♂ (M) ✚ (Tit. u. Char.)	63	1/5 02	Triest

## Maschinenbauingenieure 1. Klasse.

Hrubeš Gottlieb, (M) ✚	64	1/8 03	Kgl. Weinberge
Obereigner Josef, v., GVK. m. Kr. (M) ✚	74	1/7 12	Kgl. Weinberge
Schiel Johann, (M) ✚	61	1/10 97	Brünn
Schnabl Anton, (K) (M) ✚	45	1/2 96	Graz
Schuller Stephan, ✚	81	1/6 12	Fiume
Weiss Heinrich, (M) ✚	68	1/11 05	Wien

## Provisorischer Maschinenbauleve.

Davanzo Gregor, (M) ✚	65	1/11 87	Feldhof
-----------------------	----	---------	---------

## Oberste Marineartillerieingenieure.

Filla Johann FJO-R. (M) ✚ (Tit. u. Char.)	54	1/5 09	Brünn
Jedliczka Friedrich, FJO-R. GVK. m. Kr. (M) ✚	56	1/11 07	Wien
Šikić Michael, EKO-R. 3. FJO-R. ♂ (K) (M) ✚	40	1/5 03	Wien
Wilhelmi Alexander, FJO-K. EKO-R. 3. (K) (M) (M) ✚ JOvggSch-3.	39	1/5 00	Pola

## Marineartillerie-Oberingenieure 1. Klasse.

Sabath Benjamin, ♂ (M) ✚	62	1/11 09	Wien
Wassmundt Rudolf, FJO-Off. (M) ✚	63	1/2 11	Aussig



### Marineartillerie-Oberingenieure 2. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Abele Ferdinand, EKO-R. 3. FJO-R. (K) (M) (S)	39	1/10 96	Eisenstein in Böhmen
Brandl Eduard, GVK. m. Kr. (K) (M) (S)	43	1/2 99	Graz
Hásek Jaroslav, GVK. m. Kr. (M) (S)	74	1/4 12	Pilsen
Mifka Gottfried, (M) (S)	59	1/10 04	Pola
Riha Josef, FJO-R. (S) (K) (M) (S)	41	1/4 00	Graz

### Marineartillerie-Oberingenieure 3. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Hermann Anton, GVK. m. Kr. (M) (S) (Tit. u. Char.)	54	1/1 00	Pilsen
Krall v. Kralsberg Gustav, (M) (S) (Tit. u. Char.)	53	1/9 97	Wien
Staněk Franz, (M) (S)	53	1/5 99	Pola

### Marineartillerieingenieure 1. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Binder Franz, (S)	79	1/10 12	Pilsen
Gertscher Adalbert, GVK. m. Kr. (M) (S)	71	1/4 10	Felixdorf bei Wr.-Neustadt
Langr Josef, (S)	75	1/9 10	Fiume

### Elektrooberingenieur 2. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Schaschl Josef, (M) (S)	57	1/11 06	Wien

### Elektrooberingenieur 3. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Lutz Robert, (S) (M) (S) (Fregattenleutnant a. D.)	73	1/5 10	Triest

### Elektroingenieur 1. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Peřina Karl, (S)	76	1/11 08	Prag

### Oberste Land- und Wasserbauingenieure.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Jalits Josef v., FJO-R. (S) (M) (S)	51	1/9 09	Graz
Oliva Franz, FJO-R. (K) (M) (S) TVO-Off. DDO-4.	53	1/1 01	Görz

### Land- und Wasserbau-Oberingenieur 1. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Wegerer Hubert, (M) (S)	59	1/5 09	Triest

### Obermaschinenbetriebsleiter 1. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Butschek Josef, FJO-R. (S) (K) (M) (S) MDO-4. ORM.	53	1/10 12	Temesvár
Noelle Wilhelm, FJO-R. (S) (M) (S) OsO-3. MDO-4. (Tit. u. Char.)	54	1/11 09	Wien
Prášil Josef, FJO-R. (S) GVK. m. Kr. (M) (S)	51	1/11 10	Prag
Turina August, FJO-R. (S) (K) (M) (S) OMO-3. (Tit. u. Char.)	58	1/5 11	Fiume
Wiedermann Otto, (S) (K) (M) (S)	56	1/4 09	Pola

### Obermaschinenbetriebsleiter 2. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Bien Josef, (K) (M) (S) (Tit. u. Char.)	39	1/5 96	Smichov
Erben Franz, (K) (M) (S) (Tit. u. Char.)	54	1/4 05	Trautenau
Höhm Heinrich, FJO-R. (S) (M) (S)	57	1/12 12	Pola
Huber Karl, FJO-R. GVK. m. Kr. (K) (M) (S)	57	1/11 12	Wien
Knez Robert, FJO-R. GVK. m. Kr. (K) (M) (S) MDO-4.	57	1/5 10	Wien
Molitor Johann, (S) GVK. m. Kr. (K) (M) (S) ROKrvR-Off.	56	1/7 03	Pola
Morari Josef, GVK. m. Kr. (M) (S) (Tit. u. Char.)	57	1/5 04	Pola
Negovetich Hieronymus, GVK. m. Kr. (K) (M) (S) MGO-4. (Tit. u. Char.)	44	1/5 98	Pola
Perkon Anton, (S) (M) (S) OsO-4.	59	1/7 09	Triest
Schip Karl, FJO-R. GVK. m. Kr. (K) D2. (M) (S)	43	1/5 02	Pola
Schmidt Alois, (K) (M) (S) (Tit. u. Char.)	56	1/2 06	Pola
Schua Julius, (S) GVK. m. Kr. (M) (S)	58	1/11 10	Teplitz-Schönau
Spazapan Pasqual, GVK. m. Kr. (M) (S) (Tit. u. Char.)	53	1/8 00	Graz
Strohecker Gustav, (K) (M) (S) (Tit. u. Char.)	52	1/6 00	St. Ruprecht in Kärnten
Svitak Karl, FJO-R. (S) GVK. (K) (M) (S) OsO-4. JOvggSch-4.	53	1/10 10	Pola
Tusch Josef, FJO-R. GVK. m. Kr. (K) (M) (S)	59	1/5 10	Graz
Vitturi Josef, (M) (S) (Tit. u. Char.)	57	1/4 06	Triest
Weigelt Anton, (K) (M) (S) (Tit. u. Char.)	50	1/2 08	Portorose
Wiessler Franz, (K) (M) (S)	53	1/3 05	Graz
Zodet Franz, (M) (S) (Tit. u. Char.)	51	1/9 00	Pola
Zrzavecky Josef, GVK. m. Kr. (K) (M) (S) OMO-3.	51	1/4 09	Pola

### Maschinenbetriebsleiter 1. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Albrecht Franz, (S) GVK. m. Kr. (K) (M) (S)	37	1/10 94	Wien
Badynski Rudolf v., (M) (S)	58	1/5 01	Triest
Baumer Franz, (K) (M) (S)	36	1/6 85	Cilli
Blaha Konrad, (K) (M) (S)	53	1/7 04	Klagenfurt
Bondy Emanuel, (M) (S)	53	1/5 03	Graz
Cociancig Alois, (K) (M) (S)	63	1/9 10	Erbisdorf b. Freiberg in Sachsen
Davidek Franz, (M) (S) TNIO-4.	45	1/5 89	Pola
Hartmann Franz, (K) (M) (S)	33	1/10 90	Pola
Illner Josef, (S) (K) (M) (S)	31	1/4 88	Wien
Kainer Josef, (S) (K) (M) (S) SKO-5.	35	1/1 90	Graz
Katkić Jaromir, (K) (M) (S)	57	1/7 92	Fiume
Koch Ernst, GVK. m. Kr. (M) (S) OMO-4.	66	1/11 09	Wien
Kühn Ernest, (M) (S)	69	1/5 12	Pola
Loserth Franz, (S) (K) (M) (S)	41	1/3 95	Triest
Maček Ottokar, (M) (S) OMO-5.	63	1/10 10	Mähr.-Schönberg
Modes Lukas, (S) GVK. m. Kr. (K) (M) (S)	47	1/8 00	Budapest
Mrach Alexander, (K) (M) (S)	58	1/8 99	Pisino
Nejedlo Peter, (M) (S)	61	1/1 10	Deutsch-Hofowitz
Neuenstein Richard, Freih. v., (M) (S)	72	1/11 09	Wr.-Neustadt
Neuhäuser Florian, (K) (M) (S)	32	1/1 91	Triest
Neumayer Josef, (K) (M) (S)	30	1/4 93	Lussinpiccolo
Ozlberger Moritz, GVK. m. Kr. (M) (S)	67	1/3 09	Meran
Pelizon Karl, (M) (S) (Tit. u. Char.)	66	1/3 03	Triest



	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Prene August, (M) (Tit. u. Char.)	57	1/9 94	Kgl. Weinberge
Pross Humbert (M) (Tit. u. Char.)	64	1/1 10	Pola
Sagmeister Blasius, (K) (M) (Tit. u. Char.)	27	1/1 83	Pitten
Schneider Edl. v. Mannsau Eugen, SVK. (K) (M) (Tit. u. Char.)	46	1/4 94	Graz
Schönfelder Heinrich, (M) (Tit. u. Char.) OMO-4.	64	1/11 09	Pola
Schwarz Karl, (K) (M) (Tit. u. Char.) TNIO-4.	34	1/5 92	Triest
Veit Georg, GVK. m. Kr. (K) (M) (Tit. u. Char.) MDÜ-4.	32	1/3 87	Triest
Wernig Karl, (K) (M) (Tit. u. Char.)	39	1/0 75	Wolkersdorf
Windisch Friedrich, GVK m. Kr. (K) (M) (Tit. u. Char.) OMO-4.	61	1/1 10	Graz
Zhernotta Rudolf, GVK. m. Kr. (M) (Tit. u. Char.) MDÜ-4.	64	1/2 10	Marburg

### Maschinenbetriebsleiter 2. Klasse.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Jensen Ludwig, (K) (M) (Tit. u. Char.)	47	1/5 86	Wien
Kramerius Karl, (M) (Tit. u. Char.)	75	1/5 07	Rakonitz
Salcovich Franz, D2. (M) (Tit. u. Char.)	72	1/2 07	Pola
Wegmann Paul, (K) (M) (Tit. u. Char.)	29	1/3 84	Szeged

### Marinegeneralkommissäre.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Cvitković Melchior, FJO-R. GVK. m. Kr. (K) (M) (Tit. u. Char.)	48	1/11 04	Pola
Diethart Johann, FJO-R. (K) (M) (Tit. u. Char.) SOvWE-5. OKM. (Tit. u. Char.)	53	1/5 10	Wien
Linhart Johann, FJO-Off. (K) (M) (Tit. u. Char.)	55	1/11 10	Klosterneuburg
Luft Anton, FJO-Off. (K) (M) (Tit. u. Char.)	53	1/11 10	Wien
Milič Johann, (K) (M) (Tit. u. Char.)	36	1/5 95	Pola
Novák Johann, FJO-Off. (K) (M) (Tit. u. Char.)	47	1/10 04	Graz
Persoglia Eduard, FJO-R. (K) (M) (Tit. u. Char.)	41	1/11 01	Wien
Sedmik Johann, Dr. jur., FJO-Off. (K) GVK. m. Kr. (K) (M) (Tit. u. Char.)	52	1/11 09	Wien
Selan Johann, FJO-R. (K) (M) (Tit. u. Char.)	52	1/5 09	Wien
Steinbühler August, FJO-R. GVK. m. Kr. (K) (M) (Tit. u. Char.)	52	1/5 08	Graz
Stoiser Stephan, FJO-R. (K) (M) (Tit. u. Char.)	41	1/5 02	Wien
Suffa Josef, (K) (M) (Tit. u. Char.)	46	1/11 02	Wien
Ullmann Theodor, EKO-R. 3. FJO-R. (K) (M) (Tit. u. Char.)	41	1/5 02	Waidhofen a. d. Ibb

### Marineoberkommissäre 1. Klasse.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Gayer Rüdiger, FJO-R. (M) (Tit. u. Char.)	53	1/12 09	Triest
Haraschin Gustav, FJO-Off. (K) (M) (Tit. u. Char.)	59	1/5 12	Wien
Kovačič Andreas, FJO-R. (K) (M) (Tit. u. Char.)	44	1/1 05	Graz
Przibislavsky Karl, (K) (M) (Tit. u. Char.)	37	1/12 92	Leitmeritz
Riaviz Heinrich, FJO-R. (M) (Tit. u. Char.)	58	1/5 09	Pola
Schrittwieser Ludwig, FJO-R. (K) (M) (Tit. u. Char.)	58	1/3 11	Tetschen a. d. Elbe
Sterz Friedrich, EKO-R. 3. FJO-R. GVK. m. Kr. (M) (Tit. u. Char.)	55	1/12 11	Wien
Stöger Mayer Leopold, FJO-R. (K) (M) (Tit. u. Char.)	61	1/11 11	Graz

### Marineoberkommissäre 2. Klasse.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Cociancig Franz, (M) (Tit. u. Char.) TNIO-4. (Tit. u. Char.)	44	1/5 98	Görz
Henriquez Ferdinand, Ritt. v., (K) (M) (Tit. u. Char.)	40	1/5 85	Görz
Homa Albert, (K) (M) (Tit. u. Char.)	42	1/4 99	Pola
Erdlen Christian, (K) (M) (Tit. u. Char.)	55	1/5 05	Pola
Kragl Alois, FJO-R. (M) (Tit. u. Char.)	54	1/6 10	Pola
Kukmann Franz, FJO-R. GVK. m. Kr. (M) (Tit. u. Char.)	57	1/6 12	Laibach
Lang Friedrich, (K) (M) (Tit. u. Char.)	59	1/5 04	Wien
Linhart Rafael, (K) (M) (Tit. u. Char.)	56	1/5 07	Klosterneuburg
Planer Michael, (K) (M) (Tit. u. Char.)	31	1/1 89	Triest
Raschin Anton, FJO-R. (K) (M) (Tit. u. Char.)	34	1/10 87	Prag
Unger v. Löwenberg Adolf, (K) (M) (Tit. u. Char.)	43	1/4 99	Wien
Zacharias Adolf, (K) (M) (Tit. u. Char.)	45	1/11 05	Wien
Zelený Wenzel, (K) (M) (Tit. u. Char.) D2. (Tit. u. Char.)	37	1/5 96	Wien

### Marineoberkommissäre 3. Klasse.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Arbeiter Armin, (K) (M) (Tit. u. Char.)	60	1/3 96	Feldhof
Bayer Leo, (M) (Tit. u. Char.)	55	1/11 02	Wien
Bradamante Ferdinand, (K) (M) (Tit. u. Char.)	36	1/10 83	Triest
Bufler Karl, (K) (M) (Tit. u. Char.)	55	1/6 00	Triest
Cociancig Peter, (K) (M) (Tit. u. Char.) IKO-R. (Tit. u. Char.)	37	1/1 91	Pola
Codelli Ernst, (M) (Tit. u. Char.)	56	1/11 02	Wien
Kaudela Julius, GVK. m. Kr. (M) (Tit. u. Char.)	66	1/1 09	Wien
Kessler Gustav, (M) (Tit. u. Char.)	53	1/6 04	Wien
Leser Julian, (K) (M) (Tit. u. Char.)	57	1/11 02	Brünn
Ostreicher Karl, (M) (Tit. u. Char.)	60	1/5 07	Graz
Podgornik Maximilian, (M) (Tit. u. Char.)	55	1/11 02	Pola
Samuel Josef, (K) (M) (Tit. u. Char.)	42	1/5 98	Graz
Schmidt Alexander, (K) (M) (Tit. u. Char.)	44	1/5 01	Wien
Senautka v. Seewart Wilhelm, Ritt., (K) (M) (Tit. u. Char.)	66	1/11 12	Mödling
Sturm Friedrich, (M) (Tit. u. Char.)	52	1/6 01	Nagyszeben

### Marinekommissäre 1. Klasse.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Cavallar v. Grabensprung Eduard, Ritt., (K) (M) (Tit. u. Char.)	67	1/5 07	Wien
Hirt Anton, (M) (Tit. u. Char.)	61	1/10 94	Pola
Janowski Stanislaus, GVK. m. Kr. (M) (Tit. u. Char.) SpCO-R. DDO-R.	50	1/11 94	Bilin
Jelinek Ferdinand, (M) (Tit. u. Char.)	72	1/7 03	Reichenau a. d. Kněžna
Kuschlan Josef, (M) (Tit. u. Char.)	61	1/7 96	Wien
Masek Josef, (M) (Tit. u. Char.)	70	1/6 11	(Derby, England) Rann a. d. Save
Paugger Friedrich, Dr. jur., (K) (M) (Tit. u. Char.) OsO-4.	70	1/9 09	Triest
Pichler Adolf, (M) (Tit. u. Char.)	52	1/12 91	Graz
Pilous Heinrich, (M) (Tit. u. Char.)	79	1/2 09	Mies
Riaviz Gustav, (M) (Tit. u. Char.) PMBO-R.	63	1/11 09	Triest
Ritschl Gustav, (M) (Tit. u. Char.)	62	1/5 98	Budapest
Rubesch Rudolf, (K) (M) (Tit. u. Char.)	27	1/11 84	Triest
Schausberger Ernst, (K) (M) (Tit. u. Char.)	78	1/7 10	Wien
Schlosser Edmund, (M) (Tit. u. Char.)	71	1/7 00	Triest



	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Talento Emil, (M) ☩	69	1/3 01	Graz
Vasić Viktor, (M) ☩	73	1/5 06	St. Margarethen bei Rudolfswert, Krain
Willenik Viktor, (M) ☩	72	1/5 06	Triest
Zhernotta Hermann, GVK. m. Kr. (M) ☩	72	1/5 12	Triest

### Marinekommissäre 2. Klasse.

Glück Ludwig, (M) ☩	78	1/4 09	Wien
Hackenberg Reinhard, ☩	81	1/5 10	Wien
Langer v. Edenberg Felix, Ritt., (K) (M) ☩	60	1/3 91	Pirano
Petričević Alexander, ☩	81	1/5 10	Sarajevo
Tipelt Moritz, (M) ☩	78	1/5 08	Pola
Yaldez Anton, ☩	83	1/5 12	Wien

### Marinekommissariatsadjunkt 4. Klasse.

Mandel v. Mandelstein Karl, (K) (M) ☩	43	1/12 73	Graz
---------------------------------------	----	---------	------

### Marineverwalter.

Czernstein Wenzel, (K) (M) ☩	21	1/5 67	Laibach
------------------------------	----	--------	---------

### Marineverwaltungsoffizial 2. Klasse.

Buffulini Johann, (K) (M) ☩	34	1/9 81	Triest
-----------------------------	----	--------	--------

### Marinerechnungsoffizial 5. Klasse.

Schlembach Eduard, (M) ☩	42	1/7 71	Wien
--------------------------	----	--------	------

### Marineakademieprofessoren.

Mayer Ernst, FJO-Off. EKO-R. 3. (K) (M) ☩ TVO-Off. ROKrvR-Off.	40	1/12 01	Fiume
Mayr Michael, (M) (C) ☩, Regierungsrat	51	1/9 10	Fiume
Peterin Julius, EKO-R. 3. (K) (M) ☩ TVO-Off.	35	1/5 93	Triest
Salcher Peter, Dr., FJO-R. (M) (C) ☩, Hofrat	48	1/11 09	Triest
Schmidt Hugo, (K) (M) ☩ (Linienschiffsleutnant a. D.)	56	1/6 98	Wien
Wolf Julius, EKO-R. 3. (K) (M) ☩ ROKrvR-Off., Regierungsrat	40	1/10 03	Fiume

### Marineunterrealschuldirektor.

Neugebauer Leo, FJO-R. (M) ☩, Regierungsrat	48	1/4 04	Marburg
---	----	--------	---------

### Marineunterrealschulprofessoren.

Ficker Adolf, (M) ☩	52	1/5 93	Wien
Schuster Johann, (M) ☩, Schulrat	42	1/11 96	Goltsch-Jenikau in Böhmen

### Marinelehrer.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Kunz Josef, (M) ☩	70	1/11 08	Königshof bei Be- raun in Böhmen

### Marine-Volksschullehrer.

Collorig Josef, GVK. (M) ☩	43	1/5 03	Pola
----------------------------	----	--------	------

### Direktor der Marine-Volks- und Bürgerschule.

Vogrich Johann, GVK. m. Kr. (M) ☩	41	1/3 02	Pola
-----------------------------------	----	--------	------

### Marine-Volks- und Bürgerschullehrerinnen.

Gerstner Gabriele, (M) ☩	1/7 96	Graz
Grassberger Pauline, (M) ☩	1/7 98	Pola
Gruber Amalie, (M) ☩	1/11 97	Wien
Grund Olga, (M) ☩	1/12 04	Pola
Knesevich v. Lersheim Gabriele, (M) ☩	1/12 02	Graz
Lang Marie, (M) ☩	1/9 01	Pola
Müller Franziska, GVK. (M) ☩	1/3 04	Linz
Plach Hedwig, (M) ☩	1/6 95	Materja bei Volosca
Rieger Emilie, (M) ☩	1/9 84	Slatinan bei Chrudim
Schmidt Marie, GVK. m. Kr. (M) ☩	1/6 10	Wien
Straub Marie v., (M) ☩	1/6 10	Wien
Tittmann Anna, GVK. (M) ☩	1/1 06	Brüx
Wels Emma, (M) ☩	1/4 92	Graz

### Oberwerkfürer 1. Klasse.

Arbello Josef, GVK. (M) ☩ (Tit. u. Char.)	54	1/11 09	Pola
Hilscher Josef, FJO-R. GVK. m. Kr. GVK. (M) ☩	53	1/11 12	Pola
Kaiser Alois, GVK. (M) ☩ RAO-3.	1/8 10	Ujpest	
Menetto Johann, (K) (M) ☩ (Tit. u. Char.)	43	1/4 02	Pola
Pallan Josef, GVK. (M) ☩	53	1/11 11	Pola
Pečeně Karl, GVK. m. Kr. (M) ☩	56	1/11 12	Leitmeritz
Ržihauczek Karl, (M) ☩ (Tit. u. Char.)	50	1/5 07	Fiume
Tronier Axel, ♂ GVK. (M) ☩	42	1/5 11	Budapest
Udovich Heinrich, GVK. (M) ☩	55	1/11 10	Rovigno

### Oberwerkfürer 2. Klasse.

Klausberger Franz, (M) ☩ (Tit. u. Char.)	41	1/5 00	Pola
Köpf Franz, (K) (M) ☩	39	1/6 97	Pola
Meznik Julius, SVK. m. Kr. D1. (M) ☩	55	1/11 11	Pola
Nedvich Johann, GVK. (K) (M) ☩ PGO-R.	54	1/7 10	Pola
Perko Anton, (M) ☩	46	1/10 05	Pola
Pospichal Jakob, SVK. m. Kr. (M) ☩	50	1/11 06	Fiume
Ranzatto Santo, SVK. m. Kr. (M) ☩	58	1/3 09	Triest
Ritter Karl, GVK. (M) ☩	46	1/11 05	Pola
Sajz Anton, GVK. SVK. m. Kr. (K) (M) ☩	50	1/10 10	Pola
Tittelbach Josef, GVK. SVK. m. Kr. (K) (M) ☩ D2. ☩ (Tit. u. Char.)	49	1/5 00	Wien
Trevisan Hugo, GVK. m. Kr. SVK. m. Kr. (K) D2. (M) ☩	54	1/1 09	Pola



## Werkführer.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Bissiak Matthias, SVK. m. Kr. (K) (M) ✚	39	1/5 02	Pola
Brueder Peter, (M) ✚	70	1/5 12	Budapest
Codanich Anton, (M) ✚	61	1/5 12	Pola
Gloss Josef, (M) ✚	54	1/11 11	Pola
Kostajnovich Johann, (M) ✚	71	1/1 10	Lussinpiccolo
Kubica Ignaz, ✚	67	1/5 06	Buczkwice bei Bielitz
Paris Johann, SVK. m. Kr. (K) D1. (M) ✚	57	1/12 11	Pola
Picinich Anton, GVK. SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	56	1/1 10	Sansego
Reiner Peter, (M) ✚	57	1/1 10	Fiume
Rollinger Josef, SVK. m. Kr. D1. (M) ✚	55	1/6 08	Pola
Steffé Vinzenz, SVK. m. Kr. (M) ✚	54	1/9 06	Pola
Verginella Josef, (M) ✚	46	1/11 09	Cittanova
Vratovich Stanislaus, SVK. m. Kr. (M) ✚	56	1/11 12	Triest

## Konstruktionszeichner.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Ernst Oskar, GVK. (M) ✚	53	1/5 10	Triest
Kappler Gustav, GVK. (M) ✚	55	1/2 12	Pola
Lonzar Josef, ✚	70	1/8 11	Monfalcone
Zuliani Johann, (M) ✚	60	1/4 12	Pola

## Im Verhältnisse außer Dienst.

## Linienschiffskapitän.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Kielmansegg Alexander, Graf, EKO-R. 3. (KD.) Ⓢ (K) (M) ✚ MGO-Off. GHR. †, a. h.	33	1/2 01	Lauenburg

## Korvettenkapitäne.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Baborszky Alois, (M) (C) ✚ ROSTvR. (Tit. u. Char.)	65	1/6 08	Agram
Benigni in Müldenbergh Heinrich, Ritt. v. FJO-R. (K) D3. (M) (C) ✚ (Tit. u. Char.)	48	1/8 98	Hall, Tirol
Benko v. Boinik Isidor, Freih., EKO-R. 3. FJO-R. Ⓢ (K) (M) (C) ✚ SKO-4., a. h.	46	1/3 89	Sarajevo
Jacobi Ernst, Ritt. v., EKO-R. 3. (KD.) Ⓢ (K) (M) ✚ (Tit. u. Char.)	30	25/8 90	Graz
Mailáth v. Székely Stephan, Graf, (K) (M) ✚ †, Magnatenhausmitglied des ungarischen Reichstages (Tit. u. Char.)	60	1/7 06	Gordony
Pitner Siegfried, Freih. v., (M) ✚ DDÖ-3. (Tit. u. Char.)	65	1/8 09	Wien
Rupprecht v. Virtsolog Friedrich, (K) (M) ✚ TNIO-4. (Tit. u. Char.)	49	1/12 08	Baden bei Wien
Vital Artur, (M) (C) ✚ (Tit. u. Char.)	67	1/11 10	Triest

## Linienschiffsleutnants.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Banianin Michael, FJO-R. (M) (C) ✚ (Tit. u. Char.)	51	1/12 11	Sušak
Czapek Rudolf, (M) ✚	71	1/5 06	München
Eltz Maximilian v., (K) (C) (M) (M) ✚	39	9/4 97	Krems
Hartlab Karl, (K) (M) ✚	50	1/11 04	Rohoncz
Kasseger Edmund, (M) ✚	69	1/4 12	Triest
Kloss Anton v., EKO-R. 3. MVK. (KD.) (K) (M) (C) ✚	39	1/11 94	Triest
Kulmer v. Rosenpichl und Hohenstein Emil, Graf, (K) (M) (C) ✚ † (Tit. u. Char.)	62	1/3 09	Agram
Kutschera Maximilian, (M) (C) ✚	51	15/3 03	Wien
Luxardo Karl, (M) ✚	72	1/7 11	Lussinpiccolo
Microys Otto, Ritt. v., (K) (M) ✚ MGO-R.	43	1/3 03	Wien
Millinković Alexander, Edl. v., FJO-R. Ⓢ (K) (M) D3. (M) (C) ✚	44	1/7 04	Graz
Miltitz Alfred, Freih. v., EKO-R. 2. FJO-K. m. St. (K) (M) ✚	36	21/7 70	Dresden
Müller Emil, (M) ✚	59	1/4 05	Wien
Niseteo Markus, Ⓢ 2. (K) (M) (C) ✚ (Tit. u. Char.)	60	1/12 09	Triest
Petz Anatol, Freih. v., (K) (M) (C) ✚ a. h.	59	1/9 98	Wien
Pitner Hektor v., Ⓢ 2. (K) (M) ✚ OMO-3. OMO-5., a. h.	49	1/4 83	Triest (Alexandrien)
Rukavina Martin, Ⓢ (K) D3. (M) ✚ TNIO-Off.	39	1/12 92	Agram
Schmidt Hugo, (K) (M) ✚	56	1/6 89	Wien
Schönberger Richard, FJO-R. Ⓢ (K) (M) ✚ OMO-4. GEO-R. PEZ., a. h.	46	1/8 82	Wien
Spanner Anton, MVK. (KD.) (K) (M) ✚ IMLO-R. BAO-3. TNIO., a. h.	41	1/1 79	Wien
Stieber-Kager v. Stampach Karl, Freih., (M) ✚	66	1/4 10	Sobiesak in Böhmen
Stockert Karl, Dr. jur., (M) ✚ OMO-4. B.	73	1/4 12	Wien
Svrjuga Vladoj, (M) ✚ (Tit. u. Char.)	71	1/12 99	Triest
Vernouille Leopold, Ⓢ (M) ✚ (Tit. u. Char.)	65	1/2 07	Wien
Weichs-Glon Friedrich, Freih. v., (K) (M) (C) ✚ (Tit. u. Char.)	59	1/8 89	Wien
Weisse Eduard, Ⓢ 2. (K) (M) (C) ✚ (Tit. u. Char.)	49	1/3 00	Wien
Wolfstein Géza v., (M) ✚ OMO-4. (Tit. u. Char.)	76	1/5 07	Salzburg
Zelený Johann, (K) (M) (C) ✚	57	1/4 12	Triest

## Fregattenleutnants.

	Geb. Jahr	In diesem Verhältnisse seit	Domizil
Babié Natale, (K) (M) (C) ✚	40	1/12 81	St. Georgen bei Zengg
Felbinger Karl, Ritt. v., (M) ✚ OMO-4.	77	1/7 07	Schöllschitz bei Brünn
Korwin Gustav, Ritt. v., (M) ✚ SbTO-5.	69	1/3 99	Triest
Lutz Robert, Ⓢ (M) ✚	73	1/5 10	Triest
Pereira-Arnstein Alfons, Freih. v., FJO-GK. EKO-R. 3. (K) (M) ✚ † PPO-R. FEL. WKO-K. WZLO-GK. WZLO-K. m. E. TNIO-GKK. HVOPhdG-GK. WJM. BJM., a. h.	45	2/2 68	Wien



	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Pietzuk Karl, ✚	86	1/11 11	Triest
Puthon Karl, Freih. v., (K) (M) ✚	39	21/7 70	Schloß Sallach bei Cilli
Ritschl Wenzel, Ritt. v., (K) (M) ✚	58	15/3 99	Wien
Stepanek Ferdinand, (M) (C) ✚	54	1/2 90	Wien
Szapáry v. Mura-Szombath Karl, Graf, (M) ✚ PRAO-4. †	57	1/10 04	Linderhof b. Straß
Tetzner Albrecht, (K) ✚	80	1/7 12	Bukarest

## Seefährliche.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Asten Robert, Ritt. v., ✚	84	1/11 10	Wien
Corossacz Franz, ✚	83	1/6 10	Fiume
Elsner Felix, ✚	83	1/6 11	Graz
Heine-Geldern Heinrich, Freih. v., ✚	80	1/4 08	Wien
Patay v. Baji Stephan, (M) ✚	64	1/4 97	Budapest
Sparmann Franz, ✚	83	1/9 09	Wien

## Seekadetten.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Basch Eugen, ✚	87	1/12 09	New York (Evidenz 2. Korpskom. do)
Holl Hermann, ✚	82	1/9 09	Sternberg
Reicher Gustav, Freih. v., ✚	81	1/7 06	Innsbruck
Sucker Gottfried, ✚	86	1/8 10	Triest

## Seeaspirant.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Fery Paul	92	1/9 12	Cilli

## Admiralstabsarzt.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Eiselsberg Anton, Freih. v., Dr., FJO-K. m. St. (M) ✚ C. PRAO-R., Hofrat, Universitätsprofessor	60	3/7 06	Wien

## Marinestabsarzt.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Zechmeister Hugo, Dr., FJO-R. GVK. m. Kr. (M) ✚ (Tit. u. Char.)	68	1/8 09	Sarajevo

## Linienschiffsärzte.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Alter Heinrich, Dr., ✚ (Tit. u. Char.)	79	1/8 08	Agram
Bugel Edmund, Dr., (K) (M) ✚	44	1/12 86	Pozsony
Lisowiecki Anton, Ritt. v., Dr., (M) ✚	70	1/9 03	Nieglowic (Bez. Jasło)
Mai Edmund, Dr., (M) ✚	65	1/11 00	Schloß Wolkenstein
Pauser Karl, Dr., (M) ✚	63	1/3 09	Wallsee a. d. Donau
Procopovici Eudoxius, Dr., (M) ✚	61	20/6 02	Czernowitz
Schönpflug Josef, Dr., ✚ (Tit. u. Char.)	75	1/5 06	Wien
Staněk Vladimír, Dr., ✚	79	1/7 12	Monfalcone
Steinbach Josef, Dr., (M) ✚ a. h.	50	2/6 88	Franzensbad
Wensch Friedrich, Ritt. v., Dr., (M) ✚ a. h.	68	1/1 01	Triest
Wieden Franz, Dr., (M) ✚ O=O-4.	65	1/9 98	Mooskirchen
Záhorský Anton, Dr., (M) ✚ a. h.	67	1/11 99	Triest

## Fregattenärzte.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Gramaticopolo Adam, Dr., (M) ✚	62	21/8 96	Capodistria
Parenzan Anton, Dr., (M) ✚	50	1/4 83	Pirano
Teichmann Alexander, Dr., (M) ✚	70	1/6 98	Krakau
Tschada Stanislaus, Dr., (M) ✚	64	1/9 03	Ebenfurth (N.-Ö.)

## Schiffbau-Oberingenieur 1. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Wagner Heinrich, FJO-R. ♂ GVK. m. Kr. (M) ✚ (Tit. u. Char.)	63	1/10 10	Wien

## Maschinenbauingenieure 1. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Beron Rudolf, (M) ✚	69	1/12 03	Wien
Ebner Karl, (M) (C) ✚	67	1/7 08	Wien
Macchio Julius, Edl. v., (M) ✚	58	1/1 09	Barcola bei Triest
Pengg Josef, (M) (C) ✚	65	1/4 09	Wien
Weiss Leonhard, (M) ✚	75	1/12 08	Triest

## Maschinenbauingenieure 2. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Bosznay Desiderius, (M) ✚	73	1/7 06	Zólyombrezó
Gelinek Karl, (M) ✚	67	1/4 97	Wien
Moldauer Karl, (M) (C) ✚	70	1/10 96	Wien

## Marineartillerieingenieur 2. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Muschka Maximilian, ✚	76	1/7 11	Wien

## Land- und Wasserbauingenieur 2. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Esterl Georg, (M) ✚	49	1/6 00	Klagenfurt

## Marineoberkommissär 3. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Kesslitz Rainer v., Dr. jur., ♂ GVK. m. Kr. (M) ✚ (Tit. u. Char.)	60	1/5 04	Wien

## Marinekommissär 1. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Rittenauer Ludwig, ♂ (M) (C) ✚	55	1/2 06	Wien

## Marinekommissäre 2. Klasse.

	Geb. Jahr	Indiesem Verhältnisse seit	Domizil
Ištenié Oskar, (M) ✚	77	1/5 10	Orsova
Marchetti Remigius, (M) ✚	72	1/9 06	Wien
Thomitz Johann, (M) (C) ✚	68	1/11 04	Wien







**Kienholzteer, Seilerteer, veg.  
Kalfaterpech, Holzzement, Karboli-  
neum, Eisenlack, Kolophonium, Holzkohle,  
alle Harz- und Teerprodukte liefert billigst**

**Teer- und Harzfabrik**

**Theodor GRAF in Suchenthal**

an der Franz-Josef-Bahn.

Lieferant der k. u. k. Kriegsmarine seit 1864.

## **Ansichtspostkarten**

**der k. u. k. Kriegsmarine**

(in Dreifarbendruck ausgeführt nach Original-Ölbildern  
des Marinemalers Alexander Kircher):

S. M. S. Habsburg, S. M. S. Sankt Georg, S. M. S. Elisabeth,  
S. M. S. Kaiser Karl VI., S. M. S. Monarch, S. M. S. Zenta,  
S. M. S. Pelikan, S. M. S. Kaiserin und Königin Maria Theresia,  
S. M. S. Saida, S. M. J. Miramar, S. M. Donau-Monitoren,  
S. M. Hochseeboote;

weitere 12 Karten der neuesten Dampfer des Österreichischen  
Eloyd.

Zu beziehen sind sämtliche Karten von  
jeder Papier- und Buchhandlung oder  
direkt vom Verlag

**Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg**

in Laibach.

# **MODERNE MARINE-PUMPEN**

Simplex-Dampfpumpen

Duplex-Dampfpumpen

Kesselspeise-Pumpen

Ballast-Pumpen

Lenz-Pumpen

Heizöl-Pumpen

Luft- und Zirkulations-Pumpen

Naß- und Trockenluft-Pumpen

Schiffs-Kondensatoren

Speisewasser-Vorwärmer

etc. etc.

## **Worthington, A.-G.**

Bureau: Wien I., Reichsratsstr. 7.

Fabrik: Wien XIV. (Rudolfsheim).



Hervorragendes Prachtwerk über die k. u. k. Kriegsmarine.

# Unsere Kriegsflotte

1556-1908

von **Alfred Freih. v. Koudelka**, k. u. k. Fregattenkapitän,  
mit 25 Farbendruckten im Formate 22 × 38 cm  
nach Ölgemälden vom Marinemaler **Alexander Kircher**.

Preis in Leinenmappe mit Goldprägung 100 Kronen  
oder in 10 Monatsraten zu 10 Kronen.

Preis in Ledermappe mit Silberbeschlügen 150 Kronen  
oder in 15 Monatsraten zu 10 Kronen.

o o o

**Aus dem Inhalte:** Vorgeschichte der Flotte 1556-1786 · Die erste Triester Marine 1787-1797 · Die erste österr.-venezianische Marine 1798-1805 · Die zweite Triester Marine 1806-1809 · Die zweite österr.-venezianische Marine 1814-1848 · Die k. k. österr. Kriegsmarine 1848-1866 · Die k. u. k. österr.-ung. Kriegsmarine 1867-1908 · Chronologischer Index · Die k. u. k. Flotte, ihr Bestand am 1. Mai 1908 · **Die Bilder:** Gefecht beim Hafen von Quieto 1797 · Die Linienschiffe ‚Lacharpe‘, ‚Stengel‘ und ‚Beyrand‘ 1800 · Kaiser Franz I. in Zara 1818 · Die k. k. Eskadre vor Naxos 1826 · Kampf bei El Araisch 1829 · Beschießung von St. Jean d'Acrc 1840 · Blockade von Venedig 1849 · Fregatte ‚Novara‘ 1857 · Linienschiff ‚Kaiser‘ und Yacht ‚Santafie‘ 1862 · Seegefecht bei Helgoland 1864 · Seeschlacht bei Lissa 1866 · Orientreise des Kaisers und Königs Franz Josef I. 1869 · Flottendemonstration 1880 · Flottenmanöver 1884 · Die k. u. k. Eskadre in Kiel 1890 · Kreuzer ‚Elisabeth‘ und Korvette ‚Safana‘ 1893 · Kasemattschiff ‚Tegetthoff‘ 1895 · Blockade von Kreta 1897 · Die k. u. k. Eskadre in Ostafien 1900 · Torpedofahrzeug ‚Magnet‘ und Torpedoboot ‚Viper‘ 1901 · Kaisermanöver 1902 · Kreuzer ‚Szigetvar‘ und Korvette ‚Saida‘ 1903 · Schlachtschiffe ‚Habsburg‘, ‚Arpad‘, ‚Babenberg‘ 1904 · Die Kreuzer ‚Sankt Georg‘ und ‚Kaiser Karl VI.‘ 1906 · Die Schlachtschiffe ‚Erzherzog Karl‘, ‚Erzherzog Friedrich‘ und ‚Erzherzog Ferdinand Max‘ 1908.

Der Verlag

**Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach**  
Buch- und Kunstdruckerei.

## Vogel & Noot

Hammerwerke, Walzwerke und Werkzeug-Fabriken

Wartberg und Mitterdorf

Südbahnstation Wartberg, Mürzthal, Steiermark.

Wien I., Landskrongasse 5.

**Bleche**, Prima-Qualität, Flußeisen, Flußstahl und Tiegelgußstahl.  
**Schaufeln aus Stahlblech**, aus prima steirischem Material, in allen Formen und Größen.

**Pflugbestandteile** in jeder gewünschten Form, als: Pflugbleche, Mollbleche, Ruhadbleche, Schareisen für ein-, zwei- und dreischarige Pflüge, Pflugköpfe etc. etc.  
**Spezialität: gepreßte Patent-Stahlpflugköpfe.**

**Zeugware**, Bahnoberbau-, Gruben- und Steinbrechwerkzeuge aller Art, als: Krampen, Schlägel, Meißel, Hämmer, Hacken etc. etc.

**Sägen**, Prima-Qualität, als: Zirkular-, Mühl-, Gatter-, Bauch-, Zug-, Furnier-, Bügel-, Spann-, Schweiß-, Bandsägen etc. etc.  
**Heyns Herkules Exzenterangeln.**

**Schneidwerkzeuge**, Strohmesser, Häckselmesser, Mähmesser, Holländer-, Papier-, Tabak-, Wurstmesser etc. sowie alle Gattungen Maschinenmesser nach Modellen oder Zeichnung.

**Militärwerkzeuge** aller Art, genau nach den Adjustierungs- und Ausrüstungs-Vorschriften für das k. u. k. Heer gearbeitet, ferner Stahlziesel, komplette Reitsattel-Böcke, Bocksattel-Gestelle.

**Patent-Heugabeln** aus Stahlblech gepreßt.  
**Maschinelle Einrichtung für Massenproduktion.**

Bureau für den Alleinverkauf

der Erzeugnisse der Eisenwerke Aßling, Jauerburg,  
Feistritz im Rosenthale und Triest

der Krainischen Industrie-Gesellschaft

als: **Roheisen**, **Spiegeleisen**, **Ferromangan** bis 80%, **Rohingots**, Zaggel, Flammen, Platinen aus Martin-Eisen und -Stahl. — **Grobbleche** von 2 bis 25 mm Dicke in allen Dimensionen bis 3000 mm breit und im Gewichte bis 2000 Kilo pro Tafel. — **Stabeisen** (Flußeisen), **Walzendraht** und Nageleisen, **Draht**, blank, verzinkt und verzinnt, **Drahtstiften**, **Drahtseile** aus prima steirischem Flußeisen, Flußstahl und prima Patent-Gußstahl, blank, verzinkt und verbleit in allen erwünschten Konstruktionen, von 60 bis 200 kg Bruchfestigkeit per mm<sup>2</sup>. **Gußwaren** aller Art, **Drahtseile**, **Schiffstau** etc.







